Die Berufsvereine

von W. Kulemann

Die Berufsvereine

Von

W. Kulemann
Landgerichtsrat a. D.

Erste Abteilung

Geschichtliche Entwicklung der Berufsorganisationen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber aller Länder

Zweite, völlig neu bearbeitete Auflage der „Gewerkschaftsbewegung"

Zweiter Band

Jena
Verlag von Gustav Fischer
1908

Erste Abteilung

Geschichtliche Entwicklung der Berufsorganisationen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber aller Länder

Zweite, völlig neu bearbeitete Auflage der „Gewerkschaftsbewegung"

Zweiter Band

Deutschland II

Organisation der Arbeitnehmer II

(Die Arbeiter — Die Arbeiterinnen — Einzelne Organisationen)

Jena
Verlag von Gustav Fischer
1908

HD
6476
K8
Bd. 3
Cop. 2

Druck von Oscar Brandstetter in Leipzig.

Inhaltsverzeichnis.

Vierter Abschnitt.

Die Arbeiter.

Seite

I. Einleitung 1

II. Die deutschen Gewerkvereine 4

III. Die freien Gewerkschaften 32
A. Vorgeschichte 32
1. Der v. Schweitzersche Gewerkschaftsbund 32
2. Die Marxistischen Gewerkschaften 33
3. Die Yorkschen Gewerkschaften 36
4. Die Vereinigung der Lassalleaner und Marxisten 37
5. Die lokalen Fachvereine 38
6. Die Wirkung des Sozialistengesetzes 39
7. Wiederaufleben der gewerkschaftlichen Bewegung 40
B. Die Zentralverbände 45
C. Die Lokalorganisierten 96

IV. Konfessionelle Organisationen 108
A. Evangelische Arbeitervereine 108
1. Der Gesamtverband 108
2. Evangelischer Arbeiterbund 130
B. Katholische Gesellen- und Arbeitervereine 131
C. Fachabteilungen 141
D. Christliche Gewerkschaften 147
E. Katholische Gewerkschaften 174
F. Zentralisationsbestrebungen 188

Fünfter Abschnitt.

Die Arbeiterinnen.

I. Die katholischen Arbeiterinnenvereine 201
1. Verband süddeutscher katholischer Arbeiterinnenvereine 202
2. Verband der katholischen Arbeiterinnenvereine der Erzdiözese Köln . . . 203
3. Verband katholischer Vereine erwerbstätiger Frauen und Mädchen Deutschlands 204
4. Die Patronagen 206

II. Die gewerkschaftliche Organisation 207
1. Die christlichen Gewerkschaften 207
2. Die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine 209
3. Die freien Gewerkschaften 210

III. Zentralisationsbestrebungen 212

Sechster Abschnitt.

Einzelne Organisationen.

I. Das Personal der Verkehrsverwaltungen 214
A. Post- und Telegraphenverwaltung 214
a) Das Reichspostgebiet 216
1. Verband mittlerer Reichs-Post- und Telegraphen-Beamten 216
2. Bund geprüfter Sekretäre und Obersekretäre 222

Seite

3. Die Postverwalter 223
4. Die Oberpostschaffner 225
5. Die Postunterbeamten 227
6. Die Post- und Telegraphenarbeiter 231
a) Verband deutscher Post- und Telegraphenarbeiter und Handwerker . 233
b) Bund deutscher Telegraphenarbeiter- und Handwerker-Vereine . . . 234
b) Bayern 234
1. Bayrisches Postkomitee 234
2. Verband der Vorstände bayrischer Postämter 3. Klasse 236
3. Verband der Postgehilfen Bayerns 237
4. Verband des bayrischen Post- und Telegraphenpersonals 237
c) Württemberg 238
1. Vereinigung der höher geprüften Postbeamten Württembergs 238
2. Verband der württembergischen Post- und Telegraphenunterbeamten . . 239

B. Eisenbahnverwaltung 240

I. Allgemeine Organisationen 240
a) Deutsches Reich 240
1. Deutscher Eisenbahnbeamtenverein 240
2. Verband deutscher und österreichischer Eisenbahnbeamten-Vereine . . 241
3. Verband deutscher Eisenbahnhandwerker und -arbeiter 242
4. Verband der deutschen Eisenbahner 243
5. Verband deutscher Privateisenbahnbeamter 245
b) Preußisch-hessische Eisenbahngemeinschaft 246
Allgemeiner Verband der Eisenbahnvereine 246
c) Sachsen 248
Verein der Beamten der sächsischen Staatseisenbahnen 248
d) Bayern 249
1. Der bayrische Eisenbahnerverband 249
2. Verband pfälzischer Eisenbahnbeamten 251
e) Württemberg 252
1. Vereinigung höherer Eisenbahnbeamten 252
2. Verband der württembergischen Eisenbahn- und Dampfschiffsunterbeamten 252
f) Baden 254
1. Verein der badischen höheren Eisenbahnbeamten 254
2. Verein badischer Eisenbahnbeamten 254
3. Badischer Eisenbahnerverband 255
4. Verband badischer Eisenbahnbeamten- und Arbeitervereine 256
g) Elsaß-Lothringen 257
Verein der Reichseisenbahnbeamten 257
h) Süddeutschland 257
1. Gesamtverband der national gesinnten Eisenbahner Süddeutschlands 257
2. Verband süddeutscher Eisenbahner 259

II. Sonderorganisationen 262
1. Verein der Dienststellenvorsteher 262
2. Verein mittlerer Staatseisenbahnbeamten 262
3. Verband der mittleren Staatseisenbahnbeamten des Verwaltungsdienstes 264
4. Eisenbahnassistentenverband 264
5. Verband der Gehilfen im mittleren Eisenbahndienst 264
6. Verband der Eisenbahnfahrbeamten 265
7. Deutscher Eisenbahn-Zugführerverband 266
8. Verein deutscher Lokomotivführer 266
9. Verein deutscher Lokomotivführer und -heizer 268
10. Verband der Eisenbahntelegraphisten 269
11. Das technische Personal 270
a) Verband technischer Sekretäre 270
b) Verband technischer Eisenbahnassistenten 270
c) Verband der Eisenbahntechniker 271
12. Verband der Lademeister 272
13. Bahnmeisterverein 272

Seite

14. Verband der Weichensteller 273
15. Verband der Weichensteller und Bahnwärter 274
16. Verband deutscher Eisenbahn-Schirrmeister und Schirrmänner . . . 274
17. Verband der Schaffner und Schaffneranwärter 275
18. Verband der Bahnsteigschaffner und Portiers 276
19. Verein des statusmäßigen Personals der Güterstationen Bayerns . 276
20. Verband des Kanzleipersonals der bayrischen Staatseisenbahnen . . 277

C. Gemeinsame Organisationen 277
1. Bayrischer Verkehrsbeamtenverein 277
2. Bayrischer Verkehrsverein 280
3. Landesverein württembergischer Verkehrsbeamten 281
4. Vereinigung der württembergischen Verkehrsbeamten des mittleren Dienstes 282
5. Vereinigung württembergischer Verkehrsbeamten vom niederen Dienst 282

II. Die Buchdrucker 283

1. Deutscher Buchdruckerverband 285
2. Gutenbergbund 310
3. Zentralverband der graphischen Arbeiter 314
4. Verband der elsaß-lothringischen Buchdrucker 315
5. Deutscher Faktorenbund 316

III. Die Bergarbeiter 317

A. Die kleineren Gebiete 318
1. Königreich Sachsen 318
2. Niederschlesien 318
3. Oberschlesien 319
4. Grafschaft Mansfeld 321
5. Saargebiet 322
6. Bayern 322

B. Rheinland-Westfalen 323
1. Die Anfänge der Bewegung 323
2. Der alte Verband 326
3. Gewerkverein der deutschen Bergarbeiter (Hirsch-Duncker) 334
4. Gewerkverein christlicher Bergarbeiter Deutschlands 335
5. Siegerländer Gewerkverein 346
6. Die Organisationen der polnischen Arbeiter 350

C. Gemeinsame Tätigkeit 352

IV. Die Textilarbeiter 359

1. Gewerkverein der deutschen Textilarbeiter 360
2. Verband deutscher Textilarbeiter 363
3. Der niederrheinische Weberverband 365
4. Die christlichen Textilarbeiter 367
a) Lokale Organisationen 367
b) Zentrale Organisation 370
5. Die gegenseitigen Beziehungen 373

V. Das Gastwirtschaftspersonal 377

1. Genfer Verband 378
2. Deutscher Kellnerbund (Union Ganymed) 379
3. Verband der deutschen Gastwirtsgehilfen 385
4. Gastronomischer Gehilfenverband 387
5. Die christliche Kellnerorganisation 388
6. Reichsverband deutscher Kellner-Lokalvereine 389
7. Verband deutscher Hoteldiener 389
8. Verband deutscher Köche 391
9. Internationaler Verband der Köche 392
10. Zentralisationsbestrebungen 393
11. Die Kellnerinnen 397

VI. Die Gemeinde- und Staatsarbeiter 401

Seite

VII. Die Gärtner 405
1. Allgemeiner deutscher Gärtnerverein 406
2. Deutscher Gärtnerverband 409

VIII. Die Uhrmachergehilfen 410

IX. Die Heimarbeiter 411

X. Die Dienstboten 415

XI. Allgemeiner deutscher Verein für Hausbeamtinnen 426

XII. Arbeiterbeamte 427
1. Das Personal der Genossenschaften 429
a) Verband der Vorstandsmitglieder genossenschaftlicher Unternehmungen 431
b) Verband der Lagerhalter und Lagerhalterinnen Deutschlands 432
2. Verband der Verwaltungsbeamten der Krankenkassen und Berufsgenossenschaften Deutschlands 433
3. Verein Arbeiterpresse 436
4. Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten 438

XIII. Unternehmerfreundliche Arbeiterorganisationen 439
A. Gelbe Gewerkschaften 445
a) Werkvereine 445
1. Arbeiterverein vom Werk Augsburg 445
2. Arbeiterverein vom Eisenwerk Nürnberg 448
3. Arbeiterverein für die mechanische Baumwollspinnerei und -weberei Bamberg 448
4. Verein Alter Maxhütter 448
5. Unterstützungsverein der Siemens-Schuckert-Werke 449
6. Unterstützungsverein der Siemens-Werke 450
7. Eingeschriebene Arbeiter der Vereinigung der Berliner Metallwarenfabrikanten 451
8. Freie Vereinigung der Arbeiter und Arbeiterinnen der optischen Anstalt C. F. Goerz in Friedenau 451
9. Hilfskranken-, Sterbe- und Witwenpensionskasse der Maschinenbauanstalt H. Tauchsch in Landsberg a. W. 452
10. Arbeiterverein der Großen Berliner Straßenbahn 453
11. Verein der Angestellten der Berliner elektrischen Straßenbahnen . . 454
12. Spar- und Prämienverein der Eckert-Werke 455
13. Sparverein von Arbeitern und Arbeiterinnen der Firma Ludwig Loewe & Co. 456
14. Arbeiterverein vom Friedr. Krupp A. G. Grusonwerk in Magdeburg 456
15. Arbeiterverein der R. Wolffschen Werke in Magdeburg 457
16. Arbeiterverein der Fabriken Schäffer & Budenberg in Magdeburg-Buckau 458
17. Kartell der Gelben Arbeitervereine von Magdeburg und Umgebung . 459
18. Vaterländischer Arbeiterverein in Langensalza-Sektion (Größers Wwe. & Sohn) 459
19. Vaterländischer Arbeiterverein in Langensalza-Sektion (Norddeutsche Wollkämmerei und Kammgarnspinnerei, Filiale Langensalza) 461
20. Arbeiterverein von F. H. Hammersen in Osnabrück 461
21. Arbeiterhilfs- und Pensionskasse der Howaldwerke 462
22. Arbeiterunterstützungsverein der Hamburg-Amerika-Linie 463
23. Burbacher Hüttenverein 464
24. Halburger Arbeiterverband 464
25. Die Arbeitervereine der Röchlingschen Eisen- und Stahlwerke in Völklingen 465
26. Freundschaftliche Vereinigung der Arbeiter der Glashütte Vallerysthal 467
27. Verein der Arbeiter des Stahlwerks Oberhamburg 467
b) Zentralorganisationen 468
1. Freie Vereinigung deutscher Metallarbeiter 468
2. Bund der Bäcker-(Konditor-)Gesellen Deutschlands 470
3. Bund elsaß-lothringischer Bäckergehilfenvereine 471
4. Deutscher Handwerkerschutzverband 472

Seite

5. Bauhandwerkerbund von Groß-Berlin 472
6. Arbeiterverein Offenbach 473
7. Arbeiterunterstützungsverein Pirmasens 474
8. Nationaler Unterstützungsverein Crimmitschau 475
9. Arbeiterbund Neues Blumenthal 476
10. Hannoverscher Arbeiter- und Handwerkerbund 477
11. Gelber Arbeiterbund 477

B. Vaterländische Arbeitervereine 479
1. Verband reichstreuer Arbeiter in Magdeburg 479
2. Deutsch-vaterländischer Arbeiterverein Braunschweig 481
3. Nationaler Arbeiterverein in Kiel 481
4. Nationaler Arbeiterverein für Dietrichsdorf und Umgegend 482
5. Verein reichstreuer Arbeiter in Rostock 483
6. Reichstreuer Arbeiterverein in Wismar 484
7. Vereinigung reichstreuer Textilarbeiter in Gera 485
8. Vaterländischer Arbeiterverein für Dresden 486
9. Bund vaterländischer Arbeitervereine 486

C. Zentralisationsbestrebungen 491

Sachregister 493

Vierter Abschnitt.

Die Arbeiter.

I. Einleitung.

Die ersten Anfänge einer Gewerkschaftsbewegung in Deutschland finden wir in den Handwerker- und Bildungsvereinen, die insbesondere in den Jahren vor 1848 unter der Leitung von liberalen Politikern entstanden, aber in der Zeit der Reaktion vielfach sich wieder auflösten. Ein Interessen- und Klassengegensatz trat jedoch in diesen Vereinen noch nicht hervor, und in der Tat war zu einem solchen der Anlaß erst geboten, nachdem die Verdrängung des Kleinbetriebes durch den Großbetrieb, der Handarbeit durch die Maschinenarbeit das frühere Verhältnis des Gesellenstandes als einer Vorstufe des Meisterstandes beseitigt und eine immer mehr sich vertiefende Scheidungslinie zwischen Arbeitgeber und Arbeiter gezogen hatte.

Die ersten Versuche der gewerkschaftlichen Organisation finden wir in dem sozialpolitisch fortgeschrittensten Gewerbe, nämlich bei den Buchdruckern, die den ihr zugrunde liegenden Gedanken bisher weitaus am besten verwirklicht haben, und deren Verhältnisse deshalb einer gesonderten Darstellung vorbehalten werden sollen[1]). Wurde auch der 1848 gegründete „Deutsche Nationalbuchdruckerverein" nach kurzem Bestehen von der Regierung aufgelöst, so bildete sich doch schon 1849 der „Thüringische Buchdruckerverein", der sich dauernd erhielt, und 1862 in Leipzig der „Fortbildungsverein für Buchdrucker", aus dem 1866 der „Deutsche Buchdruckerverband" hervorging. Ebenso hatte 1865 Fritzsche den „Deutschen Tabakarbeiterverein" ins Leben gerufen.

Aber größere Bedeutung konnten diese Bestrebungen erst gewinnen, als die bis dahin in allen deutschen Staaten bestehenden Koalitionsverbote aufgehoben waren. Dies geschah in Sachsen schon 1861, in Preußen aber erst 1867 und für die meisten übrigen Staaten erst durch das Notgewerbegesetz vom 8. Juli 1868 und die Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869.

Übrigens hatte man in Deutschland bis dahin sowohl seitens der Sozialpolitiker, wie seitens der Arbeiterkreise der gewerkschaftlichen Organisation wenig Interesse entgegengebracht und, abgesehen von Bildungsbestrebungen, vielmehr in dem Genossenschaftswesen die Abhilfe der sozialen Notstände gesehen. Erst durch Briefe aus England, die Max Hirsch im Sommer 1868 in der Berliner „Volkszeitung" veröffentlichte, und in denen er die Entwicklung und die Einrichtungen der englischen trade unions schilderte, wurden die weiteren Kreise in Deutschland auf die gewaltige

[1]) Vgl. unten S. 283 ff.

Bedeutung der Gewerkschaften hingewiesen. Nach seiner eignen Angabe hatte Hirsch die Reise unternommen, um sich über das englische Genossenschaftswesen zu unterrichten, und hatte dort die ihm vorher unbekannten Gewerkvereine kennen gelernt[1]). Ob die Führer der jungen sozialdemokratischen Bewegung von dem englischen Vorbilde genauere Kunde gehabt oder ihre Anregung erst aus den Hirschschen Briefen erhalten haben, muß dahingestellt bleiben. Jedenfalls griff v. Schweitzer, der damalige Präsident des von Lassalle gegründeten „Allgemeinen deutschen Arbeitervereins", und Fritzsche, der Leiter des schon erwähnten „Deutschen Tabakarbeitervereins", den Gedanken lebhaft auf, und beide beantragten gemeinschaftlich bei der am 23. August 1868 in Hamburg abgehaltenen Generalversammlung des genannten Arbeitervereins, mit der Gründung von Gewerkschaften vorzugehen. Aber man stieß auf entschiedenen Widerspruch, indem die Gegner darauf hinwiesen, daß, wenn man die bürgerliche Wirtschaftsordnung für in ihrer Grundlage verfehlt und verbesserungsunfähig erkläre, es unrichtig sei, gleichzeitig eine Organisation zu schaffen, die sich ausgesprochenermaßen auf ihren Boden stelle. Der Autorität der beiden Führer gelang es schließlich nur, einen Beschluß durchzusetzen, durch den die Generalversammlung erklärte, nichts dagegen einwenden zu wollen, wenn v. Schweitzer und Fritzsche persönlich, aber ganz unabhängig von dem Verein die Sache in die Hand nehmen wollten.

Daraufhin erließen beide am 1. September 1868 „an die Arbeiter Deutschlands" einen Aufruf zur Beschickung eines am 26. desselben Monats in Berlin abzuhaltenden „Allgemeinen deutschen Arbeiterkongresses", in dem es heißt:

„Von höchster Wichtigkeit ist es, daß in dem Augenblicke, wo das Koalitionsrecht proklamiert wird, die Organisation für die wirksame Vornahme von Arbeitseinstellungen bereits vorhanden ist. Das jetzige planlose Hervortreten von Streiks, bald da, bald dort, oft mit wenig Überlegung und meistens ohne die erforderlichen Gelder im Hintergrunde, kann nicht vorwärts führen. Nur eine planmäßige, zusammenhängende Organisation der Streiks durch ganz Deutschland kann dieselben erfolgreich machen."

Als Zweck des Kongresses war bezeichnet die „Begründung allgemeiner, nach den verschiedenen Berufsarten gegliederter Gewerkschaften".

In Berlin standen die Maschinenbauer, eine der wenigen Arbeitergruppen, die sich schon in einem lokalen Fachverein zusammengeschlossen hatten, der Sozialdemokratie durchaus ablehnend gegenüber. Sie veranlaßten Max Hirsch, ihnen einige Vorträge über die englischen G.-V. zu halten und beschlossen in einer am 22. September 1868 tagenden Versammlung, an der auch Franz Duncker und Schulze-Delitzsch teilnahmen, folgende Resolution:

„Die G.-V. nach englischem Muster zum Schutze und zur Förderung aller berechtigten Interessen der Arbeitnehmer auf dem Boden der Selbsthilfe sind eine gesunde, auch für Deutschland höchst erstrebenswerte Organisation. Diese Vereinsbildung darf aber nicht zentralistisch unter dem Befehl eines Diktators und zur Organisation des sozialen Krieges erfolgen, sondern, wie in England, naturwüchsig von unten nach oben erstehen. Demnach haben sich zu-

[1]) In der Broschüre von Paul Umbreit: „Die gegnerischen Gewerkschaften in Deutschland", Berlin 1907, S. 27, 30, wird die Behauptung, daß die englischen Trade unions bis zu den Hirschschen Briefen in Deutschland unbekannt gewesen seien, bestritten und geltend gemacht, daß schon Fr. Engels in seiner 1845 erschienenen Schrift: „Die Lage der arbeitenden Klassen in England", und Karl Marx in seinem 1847 erschienenen „Elend der Philosophie" auf sie hingewiesen, auch der 1866 in Genf abgehaltene Kongreß der „Internationalen Arbeiter-Assoziation" (vgl. unten S. 34) sich mit ihnen eingehend beschäftigt und die Gründung von „Gewerksgenossenschaften" empfohlen habe. Damit scheint aber doch vereinbar, daß diese Hinweisungen und Vorgänge wenig Beachtung gefunden hatten.

nächst die einzelnen Gewerke vereinsweise zu konstituieren, um alsdann durch Deputierte zur Wahrung der gemeinsamen Interessen freiwillig zusammen zu wirken."

Ferner wurde beschlossen, die v. Schweitzersche Versammlung durch eine Vertretung von 12 Mitgliedern zu beschicken, zu denen auch Max Hirsch gehörte, um dort im Sinne der gefaßten Resolution zu wirken.

Aber auf dem Kongreß, der, wie angekündigt, am 26. September 1868 in Berlin stattfand und von 206 Delegierten, die 142008 Arbeiter aus 110 Orten vertraten, besucht war, gelangte Hirsch nicht zum Worte; denn v. Schweitzer erklärte seine Gegner für verkappte Agenten des Kapitals und ließ, ohne ihnen das Wort zu gestatten, die zwölf Abgeordneten der Maschinenbauer mit Gewalt aus dem Saale entfernen, worauf die Gründung eines „Deutschen Gewerkschaftsbundes" beschlossen wurde.

Die vergewaltigte Minderheit erließ einen Protest gegen das ihr widerfahrene Unrecht und berief eine „Allgemeine Arbeiterversammlung" auf den 28. September 1868 ein mit der Aufgabe: „Wiederherstellung des von v. Schweitzer vollständig verzerrten Systems der englischen Berufsvereine in seiner Reinheit; Ersatz der auf cäsaristischer Grundlage in der ausschließlichen Absicht der Erweckung und Schürung des Klassenkampfes errichteten v. Schweitzerschen Gewerkschaften durch Gewerkvereine, welche die Harmonie der Interessen des Kapitals und der Arbeit in den Vordergrund stellen und zu allmählicher friedlicher Verbesserung der Lebenshaltung der Arbeiter führen sollen." In der Versammlung wurden die von Hirsch entworfenen „Grundzüge für die Konstituierung der deutschen Gewerkvereine" angenommen. —

So war also die deutsche Gewerkschaftsbewegung von ihrer Geburtsstunde an in zwei Richtungen getrennt, die nicht allein auf einer grundsätzlichen Verschiedenheit der Anschauungen beruhten, sondern diesen Gegensatz auch in der äußersten Schärfe durch gegenseitige Bekämpfung zum Ausdruck brachten. Ein Vierteljahrhundert später ist dann noch eine dritte Richtung, die christliche, auf dem Platze erschienen und hat den Kampf gegen die beiden älteren mit großer Heftigkeit aufgenommen. Und endlich wieder einige Jahre später hat sich von ihr eine vierte Gruppe, die der katholischen Gewerkschaften, abgezweigt, die es ebenfalls an erbitterter Befehdung der übrigen nicht fehlen läßt. Unendlich viel Kraft ist in diesem Kampfe der gewerkschaftlichen Organisationen gegeneinander vergeudet, der auf die Förderung der gemeinsamen Interessen hätte verwendet werden können und sollen. Es ist hier nicht der Ort, zu untersuchen, in welcher Weise sich hierbei die Schuld auf die einzelnen Gegner verteilt; aber das ist sicher, daß keiner von Schuld völlig frei ist, und daß in der Hitze des Bruderkampfes die Berührungspunkte, die trotz aller Meinungsverschiedenheit in mehr oder weniger wichtigen Fragen immer noch das gemeinsame Streben nach ideeller und materieller Hebung der Arbeiterklasse bietet, zu Unrecht in den Hintergrund gedrängt sind.

Glücklicherweise ist die Macht der Verhältnisse stärker, als theoretische Vorurteile, und so hat denn die reale Interessengemeinschaft wiederholt, und gerade in neuster Zeit im steigenden Maße, die künstlich aufgerichteten Schranken in der Weise durchbrochen, daß ein Zusammenwirken bei einzelnen besonderen Anlässen stattgefunden hat. In der folgenden Darstellung, die nach den erwähnten großen Gruppen zu trennen ist, wird sich Gelegenheit bieten, diese Ansatzpunkte einer hoffentlich nicht mehr allzu fernen Zukunftsentwicklung nach Möglichkeit hervorzuheben.

II. Die deutschen Gewerkvereine[1]).

Wie oben erwähnt[2]), war Max Hirsch der erste, der durch den Hinweis auf die englischen trade unions und die von ihnen erzielten Erfolge den gewerkschaftlichen Gedanken in Deutschland literarisch vertreten und weiteren Kreisen zugänglich gemacht hatte. Als sein Versuch, auf dem von v. Schweitzer und Fritzsche am 26. September 1868 abgehaltenen „Allgemeinen deutschen Arbeiterkongresse" seinen Plan zu verwirklichen, gescheitert war, blieb ihm nichts übrig, als eine Gegenunternehmung zu begründen. In der „Allgemeinen Arbeiterversammlung", die am 28. September 1868 im „Universum" tagte und die von etwa 2500 Teilnehmern besucht war, wurde das Verfahren v. Schweitzers als Tyrannei und Diktatur gebrandmarkt. Zugleich wurden die von Hirsch entworfenen „Grundzüge für die Konstituierung der deutschen Gewerkvereine" angenommen und eine aus Arbeitern aller Berufe zusammengesetzte Kommission mit der Ausarbeitung der Statuten beauftragt. Schon im Oktober und November bildeten sich eine Anzahl Vereine, insbesondere in Berlin, Danzig und Magdeburg, und auf dem am 18. Mai 1869 in Berlin abgehaltenen konstituierenden Verbandstage konnte der „Verband der deutschen Gewerkvereine" mit sechs Gewerkvereinen und zwei selbständigen Ortsvereinen begründet werden. Gleichzeitig wurde ein gemeinsames Organ, der „Gewerkverein", ins Leben gerufen und eine Verbandsinvalidenkasse, die mit dem 1. Juli 1869 ihre Tätigkeit begonnen hat, begründet. Von verschiedenen Vereinen wurden auch Kranken- und Begräbniskassen geschaffen.

Gewaltig war bei dem ersten Auftauchen des Gedankens der Zulauf und die Begeisterung, so daß Ende 1869, also nach etwa einjährigem Bestehen, die Leitung auf 258 Ortsvereine mit rund 30000 Mitgliedern, gegliedert in 13 Gewerkvereine und 9 selbständige Ortsvereine, herabblicken konnte. Aber die Bewegung wurde in ihrer Blüte gebrochen durch den unglücklichen Waldenburger Streik, der am 1. Dezember 1869 von 7500 Bergarbeitern infolge des von den Grubenbesitzern an sie gestellten Verlangens, aus dem G.-V. auszutreten, begonnen wurde, aber nach acht

---

[1]) Bis vor kurzem fehlte es an einer befriedigenden Darstellung der deutschen Gewerkvereine. Jetzt sind fast gleichzeitig zwei Arbeiten veröffentlicht, die den Zweck verfolgen, das einschlägige Material zusammenzustellen, eine kürzere, die wesentlich agitatorische Zwecke verfolgt von K. Goldschmidt: „Die deutschen Gewerkvereine (Hirsch-Duncker). Eine kurzgefaßte Geschichte ihrer Gründung und Entwicklung", Berlin 1907, und eine ausführlichere von W. Gleichauf: „Geschichte des Verbandes der deutschen Gewerkvereine (Hirsch-Duncker)", Berlin 1907, Buchverlag der „Hilfe". Aus der älteren Literatur sind zu erwähnen: 1. Karl Walcker: „Die Arbeiterfrage mit besonderer Berücksichtigung der deutschen Gewerkvereine", Eisenach 1881; 2. Max Hirsch: „Die Arbeiterfrage und die deutschen Gewerkvereine", Festschrift zum 25jährigen Jubiläum der G.-V., Leipzig 1893; 3. Max Hirsch: „Die Entwickelung der Arbeiterberufsvereine in Großbritannien und Deutschland", Berlin 1896. Außerdem kommen als Quellen in Betracht die Protokolle der Verbandstage, sowie das jetzt (1907) im 39. Jahrgange erscheinende Verbandsorgan: „Der Gewerkverein". Als polemische Schriften sind zu nennen: Erkelenz: „Die Gewerkvereine und die Politik", Düsseldorf 1906; Gilsing: „Sind die Hirsch-Dunckerschen G.-V. wirklich neutral?", Bochum 1906; Hartwig: „Kann ein christlich-nationaler Arbeiter sich dem H.-D.-G.-V. anschließen?", Berlin 1907; Erkelenz: „Die neutralen G.-V. Eine Kritik und Antikritik, sowie ein Versuch zur Darstellung des neutralen G.-V.-Wesens", Weißenfels 1907. Weiteres Material verdanke ich den Herren Goldschmidt, Gleichauf und A. Erkelenz in Berlin.

[2]) Vgl. S. 1 ff.

Wochen mit einer völligen Niederlage endigte. Der Zentralrat hatte es an Bemühungen, zunächst durch Vermittlung bei den Bergwerksbesitzern und nachher durch Abmahnungen bei den Arbeitern, den von Anfang an aussichtslosen Streik zu vermeiden, nicht fehlen lassen, auch nach Ausbruch desselben nach Kräften Gelder für die Ausständigen gesammelt; aber er konnte es nicht hindern, daß man den unglücklichen Ausgang den G.-V. zur Last legte, daß man von seiten der Arbeiter das Zutrauen zu ihnen verlor und von seiten der Unternehmer sie als Beförderer von Streiks anklagte. Auch der französische Krieg wirkte ungünstig ein, und so war denn am Ende desselben die Mitgliederzahl von 30000 auf etwa 6000 zurückgegangen. Die Auflage des „Gewerkvereins", der anfangs 4000 Leser gehabt hatte, betrug am 1. August 1871 nur noch 1700.

Der am 26./29. August 1871 in Berlin abgehaltene erste ordentliche Verbandstag stand deshalb vor einer schweren Aufgabe. Der Eindruck des Waldenburger Streiks und der Gegensatz gegen die Streikpropaganda der Sozialdemokratie hatten zur Folge, daß man allen Arbeitseinstellungen sehr ablehnend gegenüberstand, und obgleich von einzelnen Vertretern betont wurde, daß die gepredigte Versöhnung zwischen Kapital und Arbeit aus dem Grunde unausführbar sei, weil der größte Teil der Arbeitgeber von ihr nichts wissen wolle, so gelangte doch eine Resolution zur Annahme, in der es hieß, daß „im Prinzip jede Arbeitseinstellung als den beteiligten Parteien, Arbeitnehmer wie Arbeitgeber, schädlich zu verwerfen sei". Deshalb sollte eine Kommission Normen darüber feststellen, unter welchen Verhältnissen eine Beteiligung an derselben statthaft sei.

Bei derselben Gelegenheit wurde auch die prinzipielle Frage nach dem Verhältnis zwischen Kapital und Arbeit erörtert. Hirsch führte aus, daß zwischen beiden an sich kein Gegensatz, sondern eine natürliche Harmonie der Interessen bestehe. Allerdings mache sich ein Gegensatz insofern geltend, als der Kapitalist das Interesse habe, für möglichst viel Arbeit möglichst wenig Lohn zu zahlen, während der Arbeiter für möglichst wenig Arbeit möglichst viel Lohn zu erhalten wünsche. Aber diese Erscheinung erkläre sich daraus, daß die natürliche Harmonie durch die plötzliche großindustrielle Entwicklung momentan gestört sei und der Ausgleich sich noch nicht vollzogen habe. Die Abhilfe könne nur durch den kollektiven Vertragsschluß zwischen der Gesamtheit der Arbeiter und Arbeitgeber als gleichberechtigter Faktoren geschaffen werden. Deshalb seien gewerbliche Schiedsgerichte und Einigungsämter nach dem englischen Vorbilde zu schaffen. Eine in diesem Sinne gehaltene Resolution wurde einstimmig angenommen. Ein anderer Beschluß empfahl die Gründung von Produktivgenossenschaften, aber unter Ablehnung jeder Staatshilfe. Auch hinsichtlich der Unterstützungskassen erklärte man sich gegen jeden gesetzlichen Zwang, dagegen für freiwillige Betheiligung der Arbeitgeber. Endlich wurde den Ortsvereinen die Förderung der Bildungsbestrebungen und der Beitritt zur Gesellschaft für Volksbildung empfohlen. Der Antrag auf obligatorische Einführung des Verbandsorgans erlangte nicht die erforderliche Zweidrittelmehrheit.

Der zweite Verbandstag wurde am 16./21. April 1873 in Berlin abgehalten. Die Zahl der Mitglieder war auf 20000 in 15 Gewerkvereinen mit 350 Ortsvereinen gestiegen.

Den wichtigsten Punkt der Verhandlungen bildete die Stellung zur Politik. Die beiden Referenten betonten, daß man anfangs Vertrauen auf die Fortschrittspartei gesetzt habe, aber von ihr getäuscht und im Stich gelassen sei, und empfahlen die Aufstellung eigner Kandidaten, um zur Bildung einer selbständigen Partei zu gelangen. Auch Hirsch stand im wesentlichen auf demselben Standpunkte, indem er erklärte, er sei freilich selbst Mitbegründer der Fortschrittspartei gewesen und habe auf deren Unterstützung gehofft, sie aber nur bei Duncker und Schulze-Delitzsch

gefunden. Nach dem Waldenburger Streik sei das Verhältnis noch kühler geworden. Die Mehrheit der Partei stehe den Gewerkvereinen feindlich gegenüber, da sie zur Klasse der Besitzenden gehöre und für Arbeiterforderungen nicht zu haben sei. Die Partei sei altersschwach geworden, und man müsse auf Neubildungen hoffen. Die angenommene Resolution empfiehlt den Verbandsgenossen, unter Betonung des unpolitischen Charakters der Vereine als solcher, an allen Orten an allen öffentlichen Wahlen sich lebhaft zu beteiligen und in erster Linie eigene Kandidaten aufzustellen; bei Aussichtslosigkeit eigner Kandidaturen sollen jedenfalls Kompromisse mit der nationalliberalen[1]) oder einer andern feindlich gesinnten Partei abgelehnt werden[2]).

Im übrigen beschäftigte sich der Verbandstag wieder eingehend mit der Streikfrage und insbesondere der Festsetzung eines Streikreglements. In demselben wird nachdrücklich betont, daß die Beilegung von Streitigkeiten zunächst auf anderem Wege versucht werden müsse und daß eine Einstellung der Arbeit jedenfalls nur dann stattfinden dürfe, wenn Aussicht auf Erfolg bestehe und die nötigen Geldmittel vorhanden seien. Eine Unterstützung seitens des Verbandes soll in der Regel erst nach vierwöchiger Dauer des Streiks eintreten. Über die Gewerbegesetzgebung referierte Franz Duncker. In der angenommenen Resolution wurde Verbot industrieller Beschäftigung für alle schulpflichtigen Kinder und Beschränkung auf 10 Stunden für alle Minderjährigen, sowie für weibliche Personen gefordert. Ein anderer Beschluß verlangte staatliche Anerkennung der G.-V. durch Verleihung der Korporationsrechte neben Aufstellung gesetzlicher Normativbestimmungen unter Anlehnung an den von Schulze-Delitzsch im Reichstage eingebrachten Gesetzentwurf. Die Gelder der Unterstützungskassen sollen von denjenigen des Vereins streng getrennt werden. Das Koalitionsrecht ist gegen jede Beeinträchtigung zu schützen, insbesondere ist die Aufhebung des § 152 Abs. 2 der G.-O. anzustreben. Wiederholt wurde die gesetzliche Einführung von Schiedsgerichten und Einigungsämtern gefordert. Endlich wurde die Gründung einer Witwen- und Waisenkasse seitens des Verbandes grundsätzlich beschlossen und eine Kommission mit Ausarbeitung der Statuten beauftragt. Dagegen sollen die Kranken- und Begräbniskassen auch künftig den einzelnen Vereinen überlassen bleiben.

Dem gefaßten Beschlusse gemäß versuchte man bei den folgenden Reichstagswahlen, insbesondere durch Aufstellung eigner Kandidaten, sich lebhaft zu beteiligen; aber man stieß dabei auf große Schwierigkeiten. Diese beruhten in erster Linie auf der unklaren Stellung zur Fortschrittspartei. Hatte diese, wie oben dargestellt, schon bisher den Gewerkvereinen keine Sympathie entgegengebracht, so führte der Beschluß, eigne Kandidaten aufzustellen, zu der Furcht vor einer selbständigen Arbeiterpartei, die in den tonangebenden Blättern zu schroffem Ausdrucke gelangte. Trotzdem versuchten die G.-V., mit der Fortschrittspartei Fühlung zu halten, und ein von Anhängern derselben in Berlin gegründetes Komitee bezeichnet sich ausdrücklich als „Sozialpolitisches Wahlkomitee der Fortschrittspartei". Aber Reibungen und offene Feindseligkeiten waren an der Tagesordnung. Dazu kam, daß die Betonung des unpolitischen Charakters der Vereine mit der an ihre Mitglieder gerichteten Aufforderung zu politischer Betätigung nur schwer in Einklang zu bringen war und in den eignen Reihen Verwirrung anrichtete. So endigte denn die Wahl mit einem völligen Mißerfolge, und dieser wieder führte dazu, daß die Neigung zu politischer und öffentlicher Tätigkeit in den Vereinen immer mehr zurückging, so daß man sich überwiegend mit Bildungsfragen und Kasseneinrichtungen

[1]) Bamberger hatte ein Buch geschrieben, in dem er die Gewerkvereine auf das heftigste bekämpfte.

[2]) Ein Antrag, im Falle der Aussichtslosigkeit einer eignen Kandidatur den Anschluß an die am meisten links stehende Partei zu empfehlen, war nach Bekämpfung durch Hirsch abgelehnt.

beschäftigte. Das Verbandsorgan suchte freilich nach wie vor, so wenig Gegenliebe man bei der Fortschrittspartei fand, die Fühlung mit derselben aufrechtzuerhalten.

Auf dem dritten Verbandstage in Leipzig (28./31. März 1875) beschäftigte man sich mit neuer Feststellung der Verbandsstatuten. Der § 1 derselben erhielt folgende Fassung:

„Der Verband der deutschen G.-V. bildet den dauernden Bund aller deutschen G.-V. und Ortsvereine, welche die Hebung der Arbeiterklasse zur Selbständigkeit und Gleichberechtigung mit allen anderen Klassen auf dem Wege der gesetzlichen Reform, insbesondere durch Berufsorganisation und Bildung von Genossenschaften erstreben. Der Verband bezweckt hauptsächlich die gegenseitige Förderung und Unterstützung der deutschen G.-V. durch gemeinsame Beratungen und Beschlüsse, sowie durch Gründung und Verwaltung einer gemeinsamen Invaliden- und sonstiger Hilfskassen und eines der G.-V.-Sache dienenden Preßorgans."

Eingehend wurde das Innungs- und Lehrlingswesen behandelt, wobei man sich für ein Zusammenarbeiten von Arbeitern und Arbeitgebern in den Innungen aussprach, jedoch allen Zwang ablehnte. Die Erörterung über Arbeitskammern führte zu dem Beschlusse, zunächst erst noch weiteres Material zu sammeln.

Der Verband umfaßte jetzt 14 G.-V. und 12 selbständige Ortsvereine mit 22000 Mitgliedern. Aber der wirtschaftliche Niedergang übte seine Wirkung auch auf die gewerkschaftliche Arbeit aus, und so mußte auf dem am 15./17. Oktober 1876 in Breslau abgehaltenen vierten Verbandstage mitgeteilt werden, daß die 14 G.-V. in 346 Ortsvereinen nur noch 19900 Mitglieder zählten. Der Hauptgegenstand der Verhandlungen war die Einführung des sog. Reverses. Der Verbandsanwalt Hirsch behauptete, daß in den sozialdemokratischen Kreisen die Absicht bestehe, durch Massenintritt in die G.-V. sich die Herrschaft in denselben zu verschaffen. Um das zu verhindern, wurde mit 19 gegen 1 Stimme beschlossen, den einzelnen Vereinen in ihren Satzungen die Aufnahme einer Bestimmung zu empfehlen, nach der zur Mitgliedschaft nur diejenigen zugelassen werden, die „durch einen Revers mit Namensunterschrift erklären, weder Mitglied noch Anhänger der Sozialdemokratie zu sein".

Daneben verhandelte man wiederholt über die Gewerbegesetzgebung und das Haftpflichtgesetz. Man forderte die Ausdehnung des letzteren auf alle gewerblichen Betriebe, Verbot der Sonntags- und Nachtarbeit für Unerwachsene und Frauen, Schutz der Erwachsenen bei gefährlichen Betrieben, sowie Einrichtung von Lehrwerkstätten und Fortbildungsschulen.

Die Reichstagswahlen am 10. Januar 1877 führten zu einer Annäherung an die Fortschrittspartei, deren Zentralwahlkomitee in einer offiziellen Kundgebung erklärte, daß sie die Wahl von Kandidaten aus den Kreisen der G.-V. gern sähe und in geeigneten Wahlkreisen unterstützen werde. Das Verbandsorgan, das stets für Anschluß an die Partei eingetreten war, erließ jetzt eine Aufforderung, überall mit derselben gemeinsam in die Wahlarbeit einzutreten. Aber obgleich das Wahlbündnis wenigstens insoweit Erfolg hatte, daß Hirsch in Berlin gewählt wurde, gab doch eine von ihm bald nach der Wahl gehaltene Rede, in der er eine entschieden soziale Politik forderte, den Blättern der Fortschrittspartei Anlaß zu scharfen Angriffen. Hirsch begnügte sich ihnen gegenüber mit einer Protesterklärung[1]).

[1]) Gleichauf a. a. O. S. 141 bemerkt: „Dr. Hirsch und die G.-V. ließen sich diese Behandlung gefallen — im Interesse der Partei, zum Schaden der G.-V."

Von Hamburg ausgehend, hatte sich eine Organisation gebildet zu dem Zwecke, eine Vereinigung zur Bekämpfung der Sozialdemokratie zu schaffen, an der sich auch die G.-V. beteiligten. Nach einem Vorkongresse am 3./4. Juni 1877 in Kassel wurde ein „Deutscher Arbeiterkongreß" am 21./22. Oktober 1877 in Gera abgehalten. Vorsitzender war Dr. Hirsch. Der Antrag, eine selbständige Arbeiterpartei zu schaffen, wurde von ihm mit der Begründung bekämpft, daß man dadurch den Klassengegensatz steigern und sich die liberalen Parteien zu Gegnern machen würde, während man sie doch zur Verbesserung der Lage der Arbeiter gewinnen wolle. Der Antrag wurde darauf vom Kongresse abgelehnt. Dagegen wurde die Wiederholung des Kongresses beschlossen und ein Organ desselben, die „Soziale Frage", begründet.

Im Anschlusse an den Arbeiterkongreß wurde dann am 23./27. Oktober 1877 in Gera der fünfte Verbandstag abgehalten.

Er forderte die Reform der Gewerbeordnung auf dem Boden der Gewerbefreiheit, der Freizügigkeit und des freien Arbeitsvertrages, jedoch erhöhten Schutz für Leben und Gesundheit der Arbeiter, insbesondere Verbot der Beschäftigung von Kindern unter 14 Jahren, sowie der Sonntags- und Nachtarbeit der Frauen, obligatorische Fortbildungs- und Fachschulen, sowie Lehrwerkstätten, Ausdehnung des Haftpflichtgesetzes auf alle Gewerbebetriebe, ein Normativgesetz für freie Berufsvereinigungen (Gewerkvereine, Arbeitgeberverbände) und Einigungsämter. Der Antrag auf Anstellung eines berufsmäßigen Agitationsbeamten wurde abgelehnt. Dagegen wurde die Gründung einer Verbands-Frauensterbekasse beschlossen und die Schaffung einer Witwenpensionskasse ins Auge gefaßt. Der Verbandstag beschloß den Anschluß an den „Deutschen Arbeiterkongreß". Der Verbandstag soll mit Rücksicht darauf nur noch alle zwei Jahre zusammentreten.

Im Frühjahr 1878 hatte sich die Bildung der „christlich-sozialen Partei" unter Führung von Stöcker und A. Wagner vollzogen. Die Mitglieder der G.-V., insbesondere in Berlin, veranstalteten mehrfach große Versammlungen, um sie zu bekämpfen.

Der „Deutsche Arbeiterkongreß" hat dann zum zweiten Male am 13./14. Oktober 1878 in Dresden getagt, aber sowohl die Abneigung der liberalen bürgerlichen Kreise gegen eine Unterstützung der Arbeiterforderungen, wie die Ungunst der allgemeinen politischen Lage lasteten auf seinen Verhandlungen, die kein greifbares Ergebnis boten. Eine Wiederholung der Kongresse hat dann nicht stattgefunden.

Inzwischen waren nämlich die beiden Attentate auf den Kaiser erfolgt und der Reichstag am 24. Mai 1878 aufgelöst. Bei den Wahlen forderten die G.-V. die Wiederaufstellung von Hirsch als Kandidaten der Fortschrittspartei; aber deren leitende Kreise erklärten ihn für einen verkappten Sozialdemokraten und zwangen ihn, zugunsten von Hänel zu verzichten. Daß die G.-V. sich diese Behandlung gefallen ließen, konnte ihr politisches Ansehen nicht vermehren.

Die Wirkung dieser Verhältnisse trat auf dem sechsten Verbandstage, der am 12./17. Oktober 1879 in Nürnberg tagte, insofern hervor, als die Zahl der Mitglieder Ende 1878 auf 16525 in 14 G.-V. und 12 Ortsvereinen, mit zusammen 385 Vereinen, zurückgegangen war.

Die gefaßten Beschlüsse richteten sich gegen den von Frhr. v. Stumm im Reichstage eingebrachten Antrag auf Einführung obligatorischer Alters- und Invalidenversicherung, die man wegen der Beschränkung der persönlichen Freiheit grundsätzlich verwarf, sowie gegen die Bestrebungen auf Abänderung der Gewerbeordnung in zünftlerischem Sinne. Beschlossen wurde die Einführung einer Arbeitsstatistik und eines Arbeitsnachweises, sowie einer Beitragsversicherungs- und Arbeitslosen-Unterstützungskasse. Bei den Verhandlungen wurde die Beteiligung an dem antisozialdemokratischen deutschen Arbeiterkongreß von ver-

schiedenen Seiten lebhaft getadelt, doch wurde ein Antrag auf Austritt aus demselben abgelehnt.

In der folgenden Zeit ist die Haupttätigkeit der G.-V. gerichtet auf Bekämpfung des Gedankens der Zwangsversicherung. Da man hierin mit der Fortschrittspartei übereinstimmte, so führte das mehrfach zu Annäherungen; trotzdem blieb das Verhältnis kühl, da die fortschrittlichen Arbeitgeber den Bestrebungen der Arbeiter ein offen ausgesprochenes Mißtrauen entgegenbrachten.

Der siebente Verbandstag wurde am 19./25. Juni 1881 in Stuttgart abgehalten. Die Zahl der Vereinsmitglieder war Ende 1880 auf 21000 in 540 Vereinen gestiegen.

Gegenstand der Verhandlungen war die Verteuerung der Lebensmittel und die Arbeitslöhne, besserer Schutz der Arbeiter und Ausdehnung der G.-V. Der Antrag, für Süddeutschland eine besondere besoldete Agitationskraft anzustellen, wurde nach Bekämpfung durch Dr. Hirsch abgelehnt.

Auch auf dem achten Verbandstage, der am 23./29. Juni 1883 in Stralsund tagte, konnte eine Steigerung der Mitgliederzahl berichtet werden, die Ende 1882 auf 24558 in 611 Vereinen gewachsen war. Aus dem Berichte des Anwalts ist zu erwähnen, daß nicht nur Herr v. Stumm in einer öffentlichen Erklärung sein schon früher gegen die Sozialdemokratie gerichtetes Verbot auf die G.-V. ausgedehnt und allen von ihm abhängigen Personen, Arbeitern, Handwerkern, Wirten und Geschäftstreibenden, die direkte oder indirekte Unterstützung untersagt hatte, sondern daß auch Arbeitgeber, die sich zu den Liberalen zählten, ihre Arbeiter unter Androhung der Entlassung gezwungen hatten, aus den G.-V. auszutreten. Hirsch protestierte im Anschluß an diese Mitteilungen energisch dagegen, daß die G.-V. als Anhängsel der Fortschrittspartei betrachtet würden.

Eine angenommene Resolution bedauert, daß die gegen die gesetzliche Krankenversicherung gerichtete Agitation keinen Erfolg gehabt habe und machte Vorschläge, um sich mit den trotzdem erlassenen Gesetzen abzufinden. Die Tätigkeit der Ortsvereine wurde lobend anerkannt, aber eine finanzielle Unterstützung derselben abgelehnt. Es wurde beschlossen, die Verbandstage künftig nur alle drei Jahre stattfinden zu lassen.

Um die Verbandsinvalidenkasse den neuen gesetzlichen Bestimmungen anzupassen, wurde am 20. Oktober 1884 in Berlin ein außerordentlicher Verbandstag abgehalten.

Das Verhältnis zu den liberalen Zeitungen wurde immer schlechter, und Erklärungen im Verbandsorgan, die sowohl von anerkannten Führern der G.-V., wie von Dr. Hirsch selbst ausgingen, stellten fest, die frühere Anschauung, daß die Begriffe: „entschiedener Liberalismus" und „Arbeiterfreundlichkeit" sich deckten, sei in neuster Zeit gründlich zuschanden geworden; der großen Mehrzahl der „liberalen" und „entschieden liberalen" Zeitungen seien die G.-V. ein Dorn im Auge, und das einzige Blatt, das ihnen freundlich gesinnt sei, die von Polke begründete „Freie Zeitung", sei wegen ihrer arbeiterfreundlichen Haltung den schärfsten Angriffen von jenen ausgesetzt.

Eine verhängnisvolle Haltung der leitenden Kreise der G.-V. war ihr straffes Zentralisationsprinzip und ihre Abneigung, irgend welche freie Bewegung der Einzelvereine zu begünstigen. Mehrfach hatten sich provinzielle Agitations- und Ausbreitungsverbände gebildet, aber der Zentralrat beschloß in seiner Sitzung am 21. August 1885, daß durch die Bildung solcher provinzieller Organisationen die Gesamtorganisation Schaden leide,

und daß jedenfalls stets die Genehmigung des Zentralrates für sie einzuholen sei.

Hatte man von dem Krankenversicherungsgesetze eine Beeinträchtigung der G.-V. befürchtet, so bewies der Erfolg das Gegenteil; denn auf dem am 16./22. Juni 1886 in Halle abgehaltenen neunten Verbandstage wurde festgestellt, daß die Mitgliederzahl Ende 1885 auf 51000 in 953 Vereinen gestiegen war, sich also in drei Jahren verdoppelt hatte; insbesondere hatte die Bewegung auch in den großen industriellen Gebieten, Sachsen und Rheinland-Westfalen, Boden gefunden. Der Verbandstag hatte die Aufgabe, eine Spannung zu beseitigen, die sich zwischen der Verbandsleitung und dem größten G.-V., dem der Maschinenbauer, entwickelt und stark zugespitzt hatte. Sie beruhte darauf, daß gegen den letzteren der Vorwurf erhoben wurde, er sei bestrebt, eine Lockerung und deshalb Schwächung des Verbandes zu bewirken. Der Verbandstag führte jedoch zu einem Ausgleiche, und nachdem eine Resolution, die den Dezentralisationsbestrebungen entgegenkam, und die freiwilligen Ausbreitungsverbände als sehr ersprießlich für die Agitation anerkannt und die Bestreitung ihrer Unkosten aus Verbandsmitteln empfohlen hatte, mit 24 gegen 22 Stimmen angenommen war, konnte der Anwalt die Wiederherstellung völliger Einigkeit feststellen.

Im übrigen empfahl der Verbandstag den einzelnen G.-V. von neuem eindringlich die Einführung der Arbeitslosenunterstützung, protestierte gegen den v. Puttkamerschen Streikerlaß und erklärte, daß die Lohnbewegungen der Arbeiter wegen der z. Z. bestehenden niedrigen Lohnsätze im allgemeinen berechtigt, daß aber zur Vermeidung der mit Arbeitseinstellungen verbundenen ungeheuren volkswirtschaftlichen Nachteile die gesetzliche Schaffung von Einigungsämtern, bestehend aus Vertretern der zu diesem Zweck zu bildenden „Einigungsgenossenschaften" der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, sowie der Abschluß rechtsverbindlicher Lohn- und Arbeitsverträge durch dieselben zu fordern sei.

Der zehnte Verbandstag wurde am 10./16. Juni 1889 in Düsseldorf abgehalten. Die Zahl der Mitglieder war Ende 1888 auf 59000 in 1272 Vereinen gestiegen. Der Schwerpunkt der Verhandlungen lag in der Stellung zu der Frage des gesetzlichen Eingriffes in das Arbeitsverhältnis. Alle drei Referenten waren darin einig, daß bei den unbefriedigenden Zuständen einerseits die bisherige Zurückhaltung gegenüber dem Streik nicht mehr haltbar sei, und daß andererseits auch der Gesetzgebung ein weitergehender Einfluß gewährt werden müsse. Eine Resolution Lentz stellte ein umfassendes sozialpolitisches Programm auf, in dem die durchaus ungenügende Höhe der Löhne und die übermäßige Dauer der Arbeitszeit gerügt und ein zehnstündiger Maximalarbeitstag verlangt wurde. Ein anderer Antrag forderte die Vereine auf, in der Lohnbewegung energischer als bisher vorzugehen und für ein gesetzliches Verbot der Sonntagsarbeit auch für erwachsene Arbeiter einzutreten. Aber Dr. Hirsch bekämpfte diese Bestrebungen, indem er geltend machte, das Tempo könne ja lebhafter sein, aber es dürfe doch nichts übereilt werden; man dürfe nicht so tun, als ob man die Sozialdemokratie übertrumpfen wolle, insbesondere aber dürfe der Einfluß der Gesetzgebung nicht mehr, als notwendig, ausgedehnt werden. So wurde der schwache Versuch, sich zu größerer Entschiedenheit aufzuraffen, vereitelt, und der Verbandstag begnügte sich mit einer inhaltlosen und nichtssagenden allgemeinen Erklärung. Der Verbandsbeitrag wurde auf vierteljährlich 6 Pf. für jedes Mitglied herabgesetzt; wogegen die Vereine die Agitation selbst mehr, als bisher, in die Hand nehmen sollten.

Schon mehrfach hatten sich in einzelnen Vereinen Bestrebungen geltend gemacht, die sich gegen die Leitung richteten. So waren schon 1875 einige Ortsvereine der Maschinenbauer und 1886 der G.-V. der Bergarbeiter aufgelöst; 1891 trat der G.-V. der Porzellanarbeiter aus dem Verbande aus, um sich nach einiger Zeit den freien Gewerkschaften anzuschließen. Über die Gründe dieser Streitigkeiten finden sich widersprechende Angaben; aber es scheint, als ob die manchesterliche Abneigung gegen alle staatlichen Maßregeln der Sozialreform die Ursache der Unzufriedenheit bildete. War diese Abneigung schon in der Bekämpfung der Kranken-, Unfall- und Invaliditätsversicherung, insbesondere des Reichszuschusses, hervorgetreten, so machte sie sich in den folgenden Jahren geltend in dem Kampfe, den Dr. Hirsch gegen die bodenreformerischen Bestrebungen führte, und bei dem er durch den Zentralrat unterstützt wurde. Der letztere nahm in seiner Sitzung vom 21. Oktober 1891 zu der Frage Stellung, und obgleich einige Mitglieder für die Bodenbesitzreform eintraten, wurde diese doch durch eine Resolution verworfen. Der Anwalt hatte dabei ausgeführt, daß man durch die Reform den Bestrebungen der Sozialdemokratie auf Verstaatlichung des Bodens und der Produktionsmittel in die Hände arbeite. Auch die Anregung zur Anstellung von Gewerkvereinsbeamten zur energischen Betreibung der Agitation scheiterte im Zentralrat wiederholt an dem Widerspruche des Anwalts. Dagegen bewilligte man den Buchdruckern bei ihrem großen Streik von 1891 eine Beihilfe von 1000 M.

Mit Rücksicht auf die inzwischen erfolgte Einführung der gesetzlichen Invaliditätsversicherung hatte die am 1. Juli 1869 gegründete Verbandsinvalidenkasse, nachdem ihr Mitgliederbestand auf 2046 gesunken war, am 8. September 1889 ihre Liquidation beschlossen, wobei übrigens die Mitglieder 76% ihrer Beiträge zurückerhielten. Die gleichzeitig mit der Verbandskasse ins Leben gerufene Invalidenkasse des G.-V. der Maschinenbauer glaubte sich anfangs neben der staatlichen Versicherung noch aufrechterhalten zu können; aber als sich ergab, daß die Mitglieder die doppelten Beiträge nicht aufbringen konnten, mußte auch sie im November 1893 ihre Auflösung beschließen. Das nach Zahlung von insgesamt 928000 M. Invalidengeldern noch vorhandene Vermögen von 500000 M. wurde unter die Mitglieder zur Verteilung gebracht, so daß diese die von ihnen eingezahlten Beiträge in vollem Umfange zurückerhielten.

Der am 7./15. Juni 1892 in Mannheim abgehaltene elfte Verbandstag hatte vor allem die Aufgabe, zu der staatlichen Arbeiterschutzgesetzgebung Stellung zu nehmen. Der Anwalt hatte seiner Grundanschauung gemäß bisher die Staatshilfe möglichst abzulehnen gesucht, indem er alles Heil von der freien Organisation erwartete. Aber gegen diese Auffassung war allmählich eine immer schärfere Opposition entstanden. Beide Richtungen gerieten in immer stärkeren Gegensatz zueinander, der sich insbesondere auf die Frage einer gesetzlichen Beschränkung der Arbeitszeit für erwachsene Männer bezog.

Das Ergebnis der Verhandlungen war die Annahme einer vermittelnden Resolution, die es als wichtigste Aufgabe der G.-V. erklärt, bei der Durchführung der Arbeiterschutzgesetze durch Anzeige bei den Gewerbeaufsichtsbeamten mitzuwirken, außerdem die staatlichen Faktoren dahin zu beinflussen, daß die gesetzlichen Befugnisse zur Beschränkung der Arbeitszeit in gesundheitschädlichen Gewerben zur Geltung gebracht würden, und endlich für eine Fortbildung des Gesetzes in der Richtung eines wirklichen Arbeiterschutzes tätig zu sein.

Gleichzeitig wurde die Forderung eines Gesetzes über die Berufsvereine wiederholt. Gegen die Feier des 1. Mai wurde energisch Stellung genommen.

Es ist begreiflich, daß hierdurch der Gegensatz nicht beseitigt war. Immer nachdrücklicher wurde die Forderung erhoben, die Eierschalen der manchesterlichen Vergangenheit abzustreifen und sich zu einer energischeren Haltung aufzuraffen. Insbesondere in Düsseldorf fanden diese Bestrebungen Beifall, und bald entstanden zwischen dieser „Düsseldorfer Richtung" und der Zentralleitung ernsthafte Reibungen. Aber auch in Berlin und im Zentralrat selbst gewann diese Richtung Anhang. In der Sitzung des Zentralrates am 12. November 1893 wurde von Siggelkow und Kamin der Antrag gestellt, für alle Staatsbetriebe die Einführung des Achtstundentages zu fordern, und ein anderer Antrag Götze wollte dies sogar auf alle Arbeiter ausdehnen. Die Antragsteller bestritten, daß der Achtstundentag eine sozialdemokratische Forderung sei, und machten dem Anwalte zum Vorwurfe, daß er immer zunächst erwäge, was die Regierung zu einer Forderung sagen werde, und ängstlich prüfe, ob durch sie irgendein Prinzip verletzt werde. Für Hirsch war eine Einschränkung der Arbeitszeit für Staatsbetriebe keine Prinzipverletzung, dagegen mußte er der Ausdehnung auf die Privatindustrie entgegentreten. Es gelang ihm auch, den Angriff insoweit abzuwehren, als die angenommene Resolution nur für Staatsbetriebe eine Arbeitszeit von 9 Stunden und für Bergwerke, sowie gesundheitsschädliche Betriebe von 8 Stunden verlangte, sich aber im übrigen des bewährten Einschläferungsmittels bediente, über die Dauer der Arbeitszeit, Nacht- und Sonntagsarbeit, Lohnhöhe u. dgl. statistische Erhebungen zu fordern.

Der am 3./9. Juni in Danzig abgehaltene zwölfte Verbandstag zeigte das alte Bild. Der Anwalt referierte über die Frage, was die G.-V. tun können, um die Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu verbessern.

Die auf seine Empfehlung von dem Verbandstage angenommene Resolution erklärt, daß gute Löhne und geregelte kurze Arbeitszeiten für die geistige, sittliche und gesundheitliche Hebung der Arbeiter und ihrer Familien, sowie für die wahren Interessen der Unternehmer, der bürgerlichen Gesellschaft und des Staates dringend erforderlich seien, daß aber nur die freie Berufsorganisation auf diesem Gebiete etwas erreichen könne. Er heißt dann wörtlich: „Im äußersten Falle, beim Versagen aller friedlichen Mittel und wenn zur Durchsetzung berechtigter Forderungen auch günstige Verhältnisse und genügende Fonds vorhanden sind, Anwendung des gesetzlichen Rechts auf Arbeitseinstellung in energischer, aber besonnener Weise und mit dem Ziel möglichst baldigen dauernden Friedens."

In einer kombinierten Sitzung des Zentralrates und der Generalräte am 15. November 1895 wurde das gleiche Thema behandelt, wobei zwischen dem Anwalt und mehreren Mitgliedern scharfe Auseinandersetzungen stattfanden. Die letzteren meinten, daß Resolutionen ganz schön seien, daß aber kräftiges Handeln noch besser sei; ein Entgegenkommen der Arbeitgeer sei nicht zu erhoffen, undb die Vereine müßten von oben her nicht immer zurückgehalten, sondern umgekehrt zu energischem Handeln angeregt werden. Hirsch entgegnete, daß solche Anschauungen glücklicherweise bisher nur noch vereinzelt geblieben seien.

Auch in Süddeutschland beginnt jetzt die Opposition, besonders anknüpfend an die Ablehnung der seit Jahren geforderten Anstellung besoldeter Agitationsbeamten. Der am 9. August 1896 in Nürnberg tagende Delegiertentag des bayrischen Ausbreitungsverbandes nahm eine Resolution an, in der dem Zentralrate ein formelles Mißtrauensvotum erteilt und empfohlen wurde, selbständig die Mittel für Anstellung einer Agitations-

kraft aufzubringen. Der Zentralrat reagierte hierauf durch einen Beschluß, in dem die Generalräte aufgefordert wurden, „gegen solche Abirrungen einzuschreiten".

Auf dem vom 30. Mai bis 6. Juni 1898 in Magdeburg abgehaltenen dreizehnten Verbandstage wurde mitgeteilt, daß die Mitgliederzahl am 1. April 1898 81000 in 1673 Vereinen betragen habe und seit drei Jahren um 13000 (gleich 20%) gestiegen sei. Der Tätigkeitsbericht des Anwalts erwähnt, daß man hauptsächlich gegen die Verteuerung der Lebensmittel durch die agrarische Handelspolitik der Regierung, sowie dagegen protestiert habe, daß bei der Beratung der Handelsverträge die Arbeiter nicht zugezogen seien. Mehrfach sei man für Verbesserung des Arbeiterschutzes und der Versicherungsgesetzgebung eingetreten.

Eine im Anschluß an diesen Bericht beantragte Resolution, in der jede irgendwie geartete Beeinträchtigung des Koalitionsrechtes der Arbeiter als ungerecht und gemeinschädlich verurteilt, „vielmehr als unentbehrliches Mittel zur Abwehr von Druck und Elend und zur Herbeiführung besserer materieller, geistiger und sittlicher Zustände für die Arbeitermassen die vollste Koalitions- und Vereinigungsfreiheit, sowie die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine lediglich durch gerichtliche Eintragung" gefordert wird, wurde einstimmig angenommen. Nach Referaten des Redakteurs des „Gewerkverein", Goldschmidt, und des Professors Lotz in München über Zoll- und Handelspolitik wurde beschlossen, an die gesetzgebenden Körperschaften eine Eingabe wegen Aufrechterhaltung und Ausbaues der Handelsverträge, jedoch ohne Erhöhung der Getreidezölle, zu richten. Gegen den Plan einer staatlichen Arbeitslosenversicherung wurde Stellung genommen und erklärt, daß die Selbstversicherung in den Berufsvereinen die persönliche und wirtschaftliche Moralität der Arbeiter stärke, auch Sicherheit gegen Ausbeutung durch Arbeitsscheue, gegen Parteilichkeit und gegen Hineintragung von Gesichtspunkten biete, die mit den gewerblichen und moralischen Eigenschaften des Arbeiters nichts gemein hätten. Die Arbeitsvermittlung als notwendige Ergänzung der Arbeitslosenunterstützung werde am fruchtbarsten betrieben in freiwilliger Gemeinschaft von Arbeiter- und Arbeitgebervereinen. Ein anderer Gegenstand der Tagesordnung war die Organisation der Arbeiterinnen. Die angenommene Resolution erklärt die Besserung der Lage der Arbeiter durch Vereinigungen auf dem Boden der Selbsthilfe für das wirksamste Mittel zur Lösung der Frage der Frauenarbeit. „Der Beruf der Frau ist am wichtigsten und segensreichsten in der Familie. Solange jedoch die wirtschaftlich sozialen Verhältnisse einen bedeutenden Teil der weiblichen Bevölkerung für ihre Existenz zur Lohnarbeit nötigen, bedürfen die Arbeiterinnen im besonderen Grade des gesetzlichen Schutzes, sowohl in der Fabrik-, wie in der Hausindustrie." Es wurde die allmähliche Herabsetzung der Arbeitszeit auf acht Stunden, die Erhöhung der Altersgrenze für Jugendliche auf 18 Jahre, die Anstellung weiblicher Fabrikinspektoren und bei gleicher Leistung die gleiche Entlohnung der weiblichen Arbeitskräfte mit den männlichen gefordert. Für „gründliche Umgestaltung der Gesindeordnung gemäß den wesentlichen Grundsätzen der Gewerbeordnung" soll agitiert werden. Endlich beschäftigte man sich von neuem mit der Frage der Arbeitseinstellung. Der gefaßte Beschluß fordert obligatorische Einführung der Gewerbegerichte für alle Orte und Eingreifen derselben zum Zwecke der Einigung bei jeder größeren Arbeitsstreitigkeit auch ohne Anrufen der Parteien. Die G.-V. sollen „die Verbesserung der Arbeitsverhältnisse tatkräftig und dauernd erstreben, hierzu aber unter allen Umständen zuerst den Weg der Verständigung und Einigung beschreiten, und erst bei Erfolglosigkeit aller friedlichen Versuche und beim Vorhandensein günstiger Aussichten und genügender Mittel in den Ausstand treten". Dabei dürfen sie sich niemals willenlos fortreißen lassen. „Die Mitglieder der G.-V. dürfen bei einem Streik, der von einer anderen Organisation veranlaßt wird, nur dann aktiv teilnehmen, wenn den betreffenden Ortsvereinen vor Erklärung eines Streiks Gelegenheit zur Mitberatung gegeben wurde. Andernfalls beschränkt sich ihre Tätigkeit darauf, ihre Mitglieder statutengemäß zu unterstützen." Die Anträge auf Anstellung besoldeter Beamten, die mehrfach aus der Provinz gestellt waren, wurden wieder ausnahmslos verworfen. Ebenso wurde mit 21 gegen 18 Stimmen abgelehnt, die Ausbreitungsverbände offiziell anzuerkennen. Dagegen wurde grundsätzlich beschlossen, für die Verbandsbeamten eine Pensionseinrichtung bei gleicher Beteiligung der Beamten und des Verbandes zu schaffen.

Dr. Hirsch, der bereits 1891 ein Mandat für den Reichstag erhalten hatte, wurde am 9. November 1902 in Berlin auch in den Landtag gewählt.

Am 7. Dezember 1902 folgte ihm der Verbandsredakteur Goldschmidt. Beide schlossen sich der freisinnigen Volkspartei an.

Der Kampf der Zentralleitung mit der „Düsseldorfer Richtung" war in dieser ganzen Zeit stets fortgeführt. Im November 1895 hatte sich der Ortsverband Düsseldorf freiwillig aufgelöst; aber ein bald darauf gegründeter neuer Ortsverband hatte die alte Haltung im wesentlichen beibehalten, und Kämpfe wegen Verweigerung der Aufnahme von Beiträgen für das Verbandsorgan waren an der Tagesordnung. Im Jahre 1900 schuf man sich in Düsseldorf ein Arbeitersekretariat; aber der Zentralrat lehnte es ab, dasselbe durch Beiträge zu unterstützen, indem man die Arbeitersekretariate als sozialdemokratische Einrichtungen bezeichnete. Daß Dr. Hirsch bei Besprechung des Berliner Straßenbahnerausstandes im preußischen Landtage, nach Ansicht der Düsseldorfer, das Arbeiterinteresse nicht ausreichend vertreten hatte, führte zu neuen Streitigkeiten. Nicht minder wichtig war, daß die Düsseldorfer den Revers bekämpften und eine schärfere Betonung des Interessengegensatzes gegenüber den Arbeitgebern forderten. So kam es schließlich dahin, daß der Zentralrat den Ortsverein Düsseldorf zum zweiten Male auflöste und den Redakteur des am 1. Januar 1901 von ihm geschaffenen Organs, „Der Gewerkvereinsbote", der eine scharfe Sprache gegen Anwalt und Zentralrat führte, aus dem G.-V. der Maschinenbauer ausschloß. Aber unmittelbar nachher, im März 1901, wurde der „Rheinisch-westfälische Ausbreitungsverband" gegründet, der die Bewegung auf dem früheren Boden fortsetzte.

Der vom 27. Mai bis 3. Juni 1901 in Köln abgehaltene vierzehnte Verbandstag gab Gelegenheit zu einer gründlichen Auseinandersetzung zwischen der Zentralleitung und der Opposition. Sie knüpfte sich an die Beratung der Neutralitätsfrage. So einig man darin war, daß die G.-V. sich von allen parteipolitischen und kirchlichen Bestrebungen unabhängig zu halten hätten, so verschieden waren die Ansichten darüber, ob mit dieser Neutralität der bisherige Revers in Einklang zu bringen sei. Der Anwalt behauptete dies mit der Begründung, daß die Sozialdemokraten, wenn man ihnen den Eintritt gestatte, Parteipolitik in die Vereine tragen würden. Der zweite Referent, Trabert, machte dagegen geltend, wenn die G.-V. neutral sein wollten, müßten alle Arbeiter ohne Unterschied der Parteizugehörigkeit aufgenommen werden, wobei genügend Mittel blieben, der Hineintragung von Parteipolitik entgegenzutreten. Nach langen, zum Teil sehr erregten Verhandlungen wurde der Antrag des Anwaltes, der die politische und kirchliche Neutralität der G.-V. betont, die Behauptung der Abhängigkeit von einer politischen Partei bestreitet, aber die Beibehaltung des Reverses empfiehlt und als Aufgabe nicht die Verschmelzung der bestehenden verschiedenen Arbeiterorganisationen, sondern ein auf gegenseitiger Anerkennung und Achtung beruhendes Bündnisverhältnis bezeichnet, mit 27 gegen 20 Stimmen angenommen. Dabei wurde festgestellt, daß der Revers in dem G.-V. der Maschinenbauer, Fabrikarbeiter, Stuhlarbeiter, Tabakarbeiter, Bergarbeiter und der graphischen Gewerbe bestehe; jedoch haben die Maschinenbauer und Fabrikarbeiter ihn schon im folgenden Jahre abgeschafft.

In dem Streite mit der Düsseldorfer Richtung wurde schließlich eine Verständigung insofern erreicht, als einstimmig beschlossen wurde, die Auflösung des Ortsverbandes Düsseldorf als gerechtfertigt anzuerkennen, das Bedauern über die Gereiztheit der beiderseitigen Auseinandersetzung auszusprechen und den Düsseldorfern die Neugründung

eines Ortsverbandes, dem Zentralrat aber die Nichthinderung desselben zu empfehlen. Der Antrag, dem Anwalte wegen seiner Stellungnahme zu dem Berliner Straßenbahnerstreik ein Mißtrauensvotum zu erteilen, wurde abgelehnt. Alle Anträge auf Anstellung besoldeter Beamten, insbesondere von Arbeitersekretären, wurden nach Bekämpfung durch den Anwalt verworfen, indem freilich 30 Stimmen für und 16 gegen sie abgegeben, aber der Standpunkt des Anwalts gebilligt wurde, daß die Anträge als Änderung der Satzungen eine Zweidrittelmehrheit erforderten. Hinsichtlich der Ausbreitungsverbände wurde sowohl die ausdrückliche Anerkennung, wie das Verbot derselben abgelehnt. Der unbefriedigende Verlauf dieser Beratungen kam zum Ausdruck in dem von der Opposition eingebrachten Antrage Trabert-Gleichauf, mit Rücksicht darauf, daß bei der Zusammensetzung des Verbandstages jede, auch die geringste Förderung der Agitationsreform aussichtslos sei, alle noch vorliegenden, die Agitation betreffenden Punkte für erledigt zu erklären.

Die übrigen Gegenstände der Debatte boten keinen Anlaß zu Gegensätzen. Hinsichtlich der Wohnungsfrage wurde die Bildung von Baugenossenschaften, die Schaffung von Wohnungsinspektoren, der Bau von Wohnungen für die in Staatsbetrieben beschäftigten unteren Beamten und Arbeiter, die Begünstigung des Wohnungsbaues durch Darlehen der städtischen Sparkassen, die Beseitigung des Hausbesitzerprivilegs in den Städteordnungen, sowie die Einführung der Besteuerung nach dem gemeinen Wert empfohlen. Gegen jede Beeinträchtigung der freien Hilfskassen durch die Gesetzgebung wurde protestiert. Die Erweiterung der Fabrikinspektion, ihre Ausdehnung auf das Handelsgewerbe und den Bergbau, sowie die Anstellung weiblicher Aufsichtsbeamten und Zuziehung von Arbeitervertretern als Hilfsinspektoren der Gruben wurde gefordert.

Die Mitgliederzahl war Ende 1900 auf 92000 in 1800 Ortsvereinen gestiegen.

Obgleich in Düsseldorf eine gewisse Versöhnung zwischen Zentralrat und Opposition stattgefunden hatte, dauerten die gegenseitigen Kämpfe fort und führten dazu, daß Erkelenz, der Vorsitzende des rheinisch-westfälischen Ausbreitungsverbandes und einer der Führer der Reformbewegung, vom Zentralrate ausgeschlossen wurde. Da der Ausbreitungsverband seinen Vorsitzenden nicht fallen ließ, so lehnte der Zentralrat es ab, dessen Delegiertentag zu beschicken. Die Stellungnahme der freisinnigen Volkspartei und der ihr angehörigen Mitglieder Dr. Hirsch und Goldschmidt bei den Verhandlungen über den Zolltarif führten zu heftigen Angriffen gegn sie, über die im Zentralrat erregte Verhandlungen stattfanden. Auch in Görlitz entstand eine oppositionelle Bewegung, die aber keine größere Bedeutung erlangte.

Zur Beteiligung an dem am 25./26. Oktober 1903 in Frankfurt a. M. abgehaltenen „Nationalen Arbeiterkongreß“[1]) waren die G.-V. dringend eingeladen; aber obgleich man anfangs die Beschickung in Aussicht stellte, wurde sie im Zentralrate verworfen, weil man ein Zusammengehen mit den christlichen Gewerkschaften und konfessionellen Arbeitervereinen nicht für richtig hielt. Dieser Beschluß wurde von der Düsseldorfer Richtung, die entschieden für die Beteiligung eingetreten war, nachdrücklich bekämpft. Hinsichtlich der Anstellung der Beamten kam der Zentralrat den mehrfach geäußerten Wünschen insofern entgegen, als er den größeren Ortsverbänden gestattete, Auskunftsstellen zu errichten und zur Deckung der Kosten Beiträge bis zu jährlich 1 M. zu erheben. Für Frauen wurde ein eigner G.-V. gegründet.

Der am 23./30. Mai 1904 in Hannover abgehaltene fünfzehnte Verbandstag zeigte, daß die reformerische Richtung an Einfluß zugenommen hatte. Insbesondere wurden zum ersten Male die Ausbreitungsverbände ausdrücklich anerkannt und auch die Anstellung besoldeter Agita-

[1]) Vgl. S. 188.

tionsleiter dadurch begünstigt, daß den Generalräten empfohlen wurde, dort, wo sie vorhanden seien, die Mitglieder zur Leistung eines Sonderbeitrages von jährlich 20 Pf. zu verpflichten. Der Verbandsbeitrag wurde von 6 auf 8 Pf. vierteljährlich erhöht.

In der Frage, ob Arbeitskammer oder Arbeiterkammer den Vorzug verdiente, siegte die letztere Auffassung. In einer Eingabe an den Bundesrat soll gebeten werden, solche Kammern nicht im Anschlusse an die Gewerbegerichte, sondern als selbständige Einrichtungen zu schaffen und dabei das Verhältniswahlrecht einzuführen, dasselbe auch auf die Arbeitervereine auszudehnen. Hinsichtlich der Heimarbeit wurde deren Unterstellung unter die Gewerbeaufsicht, Wohnungsinspektion, Versicherungs- und Arbeiterschutzgesetzgebung, sowie die Beseitigung des Zwischenmeistersystems gefordert. Eine andere Resolution empfahl die Tarifverträge als Mittel zum sozialen Frieden und Verminderung des Klassenkampfes. Die Neutralität der G.-V. wurde von neuem betont und dabei hervorgehoben, daß die politische Betätigung einzelner Mitglieder, insbesondere des Anwalts und des Verbandsredakteurs, damit nicht im Widerspruch stehe. Die Schaffung einer Tageszeitung wurde erörtert; die Bearbeitung einer Geschichte der G.-V. wurde beschlossen. Die Mitgliederzahl war wiederum gestiegen, und zwar um 18364 = 20 Prozent.

Dem folgenden Verbandstage wurde von allen Seiten mit großer Spannung entgegengesehen; hatten sich doch die Verhältnisse dahin entwickelt, daß Entscheidungen von großer Tragweite getroffen werden mußten. Zunächst hatte der Gegensatz zwischen der Zentralleitung und der Opposition trotz aller bisherigen Ausgleichsversuche sich immer schärfer zugespitzt. Durch den am 26. Juni 1905 erfolgten Tod des Verbandsanwalts Dr. Max Hirsch war nicht allein ein wesentliches Hemmungsmoment für die Reformbestrebungen fortgefallen, sondern es war auch die Frage brennend geworden, ob man die Einrichtung der Anwaltschaft überhaupt beibehalten wollte. Damit war die Aufgabe einer Revision der ganzen Organisation gegeben. Es kam ferner hinzu, daß man immer allgemeiner das Bedürfnis empfand, die Stellung der G.-V. durch ein authentisches Programm festzulegen. Endlich war durch die am 13. Dezember 1906 erfolgte Auflösung des Reichstages die Stellung zur Politik Gegenstand des Streites geworden. Der Zentralrat hatte in einer einstimmig gefaßten Resolution vom 20. Dezember 1906 alle wahlberechtigten Verbandsgenossen dringend zur Ausübung ihres Wahlrechts aufgefordert und dabei folgendes erklärt:

„In Wahrung der Neutralität unserer Organisation lassen wir unseren Verbandsgenossen selbstverständlich völlig freie Hand in der Wahl, erwarten aber, daß kein Gewerkvereiner einen Feind unserer Organisation wählt, auch keinen Lebensmittelverteuerer oder Gegner des bestehenden Reichstagswahlrechts. Alle deutschen Gewerkvereiner müssen sich vielmehr ernstlich bemühen, daß Reichstagsabgeordnete gewählt werden, die Freunde unserer Bestrebungen und eines freien Koalitionsrechts sind und Gewähr dafür bieten, daß ihre Tätigkeit darauf gerichtet ist, mit der Sache der Arbeiter auch die des Volkes und Vaterlandes auf allen geistigen und wirtschaftlichen Gebieten kraftvoll vorwärts zu bringen."

Weiter war man in Essen und einigen andern Wahlkreisen von Rheinland-Westfalen gegangen, wo man den Kandidaten der verschiedenen Parteien eine Reihe von Forderungen vorgelegt und den Mitgliedern empfohlen hatte, denjenigen, die deren Erfüllung nicht zusicherten, ihre Stimme nicht zu geben. Aber teilweise drängte man weiter. Die „Westdeutsche Abendpost", das am 1. Januar 1906 an die Stelle des früheren „Gewerkvereinsboten" getretene Organ der Düsseldorfer Richtung, hatte mehrfach die Schaffung einer eignen Arbeiterpartei als Ziel bezeichnet und jetzt wenigstens gefordert, die Ortsverbände sollten sich nicht darauf beschränken, vor der Wahl ungeeigneter Kandidaten zu warnen, sondern positiv bestimmte Kandidaten empfehlen. Einige Gewerkvereinsführer hatten dann auch als Privatpersonen einen Wahlaufruf erlassen und bestimmte

Kandidaten aufgestellt. In Berlin war man diesen Beispielen insofern gefolgt, als in einem Zirkular empfohlen war, keinen der aufgestellten Kandidaten, sondern dem Zentralratsvorsitzenden Hartmann die Stimme zu geben.

Der am 20./27. Mai 1907 in Berlin abgehaltene sechzehnte Verbandstag, der zum ersten Male in dem am 1. Oktober 1904 eingeweihten eignen Verbandshause tagte, hatte zu allen diesen Fragen Stellung zu nehmen und hat dadurch eine ganz besondere Bedeutung erhalten. Zu erwähnen ist, daß ihm außer Abgeordneten der nationalliberalen und der freisinnigen Volkspartei auch Vertreter des schwedischen Arbeiterbundes und des schwedischen Volksbundes beiwohnten.

Zu einer lebhaften Auseinandersetzung der beiden Richtungen kam es schon bei Beratung des von dem Verbandsredakteur Goldschmidt erstatteten Tätigkeitsberichts und dem Punkte der Tagesordnung: „Verbandsorgan". Mit großem Nachdruck wurde von Erkelenz, Ziegler (Köln), Sauer (Leipzig), Balzer (Kaiserslautern), Ketzer (Ulm), Bleicher (Augsburg), Schumacher (Berlin), Rubert (Magdeburg) geltend gemacht, mit der steten Betonung der Friedfertigkeit und Harmonie könne man keine opferfreudigen Mitglieder erziehen, von oben müsse nicht gebremst, sondern gestoßen werden; das Verbandsorgan müsse eine schärfere Sprache führen; es sei ein großer Fehler, daß man sich an den von der Generalkommission der Gewerkschaften angeregten gemeinsamen Gewerkschaftskongreß zwecks Stellungnahme zu dem Berufsvereinsgesetze nicht beteiligt habe; man habe bisher viel zuviel geredet und zuwenig gehandelt, insbesondere nicht verstanden, die Volksseele zu erfassen; eine gewisse Interessengemeinschaft zwischen Arbeitern und Arbeitgebern sei wohl vorhanden, aber in der Gegenwart überwiege der Kampf, da die Arbeitgeber sich dem friedlichen Vorgehen durchaus unzugänglich gezeigt hätten. Von dem Ortsverein der Maschinenbauer, Berlin VII, war sogar der Antrag gestellt, Goldschmidt die Redaktion des Verbandsorgans zu entziehen. Goldschmidt, der von einigen Rednern Unterstützung erhielt, erwiderte, daß natürlich harntäckige Arbeitgeber bekämpft werden müßten, daß aber, praktisch betrachtet, die schärfere Tonart die G.-V. nicht fördere; das mehrfach geforderte schnellere Tempo der Erhöhung von Beiträgen und Leistungen stoße auf Widerstand bei vielen Mitgliedern, die nicht um jeder Kleinigkeit willen gleich eine Arbeitseinstellung wünschten. Das Ergebnis der Debatte war die Annahme eines Antrages des Inhalts, daß im Verbandsorgan die Stellung der G.-V. zu den Arbeitgebern schärfer hervorgehoben und das Blatt agitatorisch mehr ausgestaltet werden solle.

Eine Fortsetzung dieser Erörterungen bot die in einer geschlossenen Versammlung vorgenommene Beratung über die inneren Verbandsangelegenheiten, die sich zu einer persönlichen Auseinandersetzung zwischen Goldschmidt und Erkelenz, den Hauptführern der alten und der neueren Richtung, zuspitzte. Erkelenz erklärte, jeder Fortschritt und jede Durchführung neuer Gedanken müsse der Verbandsleitung Zoll für Zoll abgerungen werden, woraus sich ein ungeheurer Verlust an Arbeits- und Agitationskraft ergebe. Auch von andern Rednern wurde behauptet, daß es der Zentralleitung an fruchtbaren Ideen und großzügiger Auffassung fehle. Von Goldschmidt und seinen Gesinnungsgenossen wurde gegen die Opposition der Vorwurf der Disziplinlosigkeit erhoben. Die einstimmig gefaßte Resolution erkannte an, daß die Verbandsbeamten be-

strebt gewesen seien, ihre Schuldigkeit zu tun, und gab der Hoffnung Ausdruck, daß die stattgehabte Aussprache guten Erfolg haben werde.

Die Beratung des Programms führte zu keinen Gegensätzen sachlicher Art, sondern nur zu Meinungsverschiedenheiten über die Form. Der Zentralrat hatte folgenden Entwurf ausgearbeitet und vor dem Verbandstage veröffentlicht:

Die Deutschen Gewerkvereine erstreben:

1. Fortschreitende Verbesserung der Arbeitsverhältnisse, insbesondere des Lohnes und der Arbeitszeit durch Vereinbarung zwischen beiden Produktionsfaktoren, Abschließung von Tarifverträgen, erforderlichenfalls aber auch durch das gesetzlich zulässige Mittel der Arbeitseinstellung. 2. Wirksamen Schutz für Leben, Gesundheit und Sittlichkeit für alle Arbeiter und Arbeiterinnen, sowie für die im Handelsgewerbe Angestellten. 3. Angemessene Vertretung der im Arbeitsverhältnis stehenden Personen gegenüber den Unternehmern und dem Staate. 4. Einführung neuer und Weiterausbau von Unterstützungseinrichtungen für die Mitglieder, möglichst durch genossenschaftliche Selbsthilfe, gefördert durch staatlichen Schutz und Anerkennung. 5. Erstrebung immer größeren Einflusses auf alle öffentlichen Angelegenheiten des Staates und der Gemeinden.

Zur Durchführung dieser Bestrebung stellen die Deutschen Gewerkvereine folgende Grundsätze auf.

A. Für das Arbeitsverhältnis.

1. Fabrikbetriebe, Handel und Gewerbe.

Erstrebung eines Arbeitslohnes, welcher ausreicht zum kräftigen Unterhalt des Arbeiters und seiner Familie, mit Einschluß einer ausreichenden Versicherung gegen jede Art von Arbeitsunfähigkeit, sowie zur nötigen Erholung und humanen Bildung.

Lohnabzüge jeder Art, auch wenn dieselben durch technische Verbesserungen hervorgerufen werden, bedürfen der Zustimmung durch die Arbeitnehmer.

Erstrebung einer fortschreitenden Verkürzung der Arbeitszeit, die zunächst auf dem Wege der Berufsorganisation erforderlichenfalls durch gesetzliche Maßnahmen herbeizuführen ist.

Für den Bergbau, für die Eisenhüttenwerke, für chemische Fabriken und andere gesundheitsschädliche Betriebe ist die Maximalgrenze der täglichen Arbeitszeit auf acht Stunden gesetzlich festzulegen.

Für offene Verkaufsstellen ist der Achtuhrladenschluß herbeizuführen und eine möglichst vollständige Sonntagsruhe.

Abstellung der Sonntags- und Nachtarbeit bis auf diejenigen Verrichtungen, welche durch die Eigenart des Betriebes bedingt werden.

Vollständige Arbeitsfreiheit für das weibliche Geschlecht, doch ist das Arbeiten desselben in Fabriken und Werkstätten mit allen Garantien für Gesundheit und Sittlichkeit zu umgeben.

Verheiratete Frauen dürfen Sonnabends und an den Vorabenden der gesetzlichen Feiertage nur bis mittags gewerblich oder industriell beschäftigt werden.

Die Entlohnung der weiblichen Arbeitskraft muß, bei gleichen Leistungen, der der männlichen Arbeiter gleichkommen.

Angemessener Schutz der Wöchnerinnen vor und nach der Entbindung.

Gänzliche Beseitigung der gewerblichen Arbeit der Kinder unter 14 Jahren.

Beschränkung der Arbeiten Jugendlicher beiderlei Geschlechts derart, daß die vollständige körperliche, geistige und sittliche Ausbildung nicht beeinträchtigt wird.

Einführung von ausreichenden Schutzvorrichtungen an Maschinen aller Art und sonstiger Maßnahmen zum Schutze für Leben und Gesundheit der Arbeiter.

Ausreichende Ventilations-, Licht- und hygienische Anlagen nach dem Stand moderner technischer Fortschritte.

Schriftliche Festsetzung der Verträge für das Lehrverhältnis, welche die beiderseitigen Interessen gleichmäßig wahrnehmen und wofür jedes einseitige Vorrecht des Lehrherrn als rechtsungültig zu verbieten ist.

Gesetzliches Verbot derjenigen Bestimmungen eines Arbeitsvertrages, nach welchem es dem Arbeitnehmer oder Angestellten bei Geldstrafe untersagt ist, im Falle der Auflösung des bisherigen Arbeitsverhältnisses bei einer Konkurrenzfirma in Arbeit zu treten.

Einführung der Rechtsverbindlichkeit für die zwischen den Organisationen der Unternehmer und der Arbeiter vereinbarten Tarifverträge.

2. Hausindustrie.

Die Heimarbeit erschwert den in Fabriken und Werkstätten beschäftigten Arbeitern und Arbeiterinnen das Streben nach Verbesserung ihrer Lage und verhindert das Zustande-

kommen geregelter Lohn- und Arbeitsverhältnisse durch Tarifvereinbarungen. Die Heimarbeit wird von vielen Unternehmern nur gefördert, um sich den Anforderungen der Gewerbeordnung und den Arbeiterversicherungsgesetzen zu entziehen. Die Heimarbeit erschwert anderen Unternehmern, die ihren sozialen Pflichten nachkommen, die Konkurrenz. Die schädliche Rückwirkung der Heimarbeit auf die Werkstätten- und Fabrikarbeit möglichst zu beheben und auszugleichen, fordern die Deutschen Gewerkvereine folgende gesetzgeberische Maßnahmen: 1. Ausdehnung der Arbeiterversicherungs- und Arbeiterschutzgesetze und der Gewerbegerichte auf die gesamte Hausindustrie und Heimarbeit. 2. Unterstellung der Heimarbeit unter die Aufsicht der Gewerbeinspektoren. 3. Erlaß von Vorschriften über die Beschaffenheit und Einrichtung der Arbeitsräume und Einführung der Wohnungsinspektion. 4. Verbot für Unternehmer, an Fabrik- und Werkstättenarbeiter Arbeit mit nach Hause zu geben. 5. Von allen Heimarbeitern hat der Unternehmer und Zwischenmeister ein Verzeichnis mit Wohnungsangabe für die Gewerbeinspektion zu führen. 6. Bei Submissionsvergebungen durch die Staats- und Gemeindebehörden sind die Unternehmer vertragsmäßig zu verpflichten, die in dem betreffenden Beruf maßgebenden Tarif- oder Durchschnittslöhne zu zahlen.

Die Lieferung von Submissionsarbeit durch Zwischenmeister von Heimarbeitern ist vertragsmäßig zu untersagen.

B. Für die gesamten wirtschaftlichen Verhältnisse.

Die Arbeit in Strafanstalten darf nicht von den Arbeitgebern, indem sie ihre Arbeit ganz oder teilweise durch Sträflinge ausführen lassen, zur Konkurrenz mit der freien Arbeit mißbraucht werden.

Obligatorische Einführung von Fortbildungsschulen für jugendliche Arbeiter beiderlei Geschlechts bis zum vollendeten 18. Lebensjahre.

Für jugendliche Arbeiterinnen obligatorische Einführung von Haushaltungsschulen und Verlegung der Unterrichtsstunden in die Tageszeit.

Vermehrung der Gewerbeaufsichtsbeamten, und Einführung von Handelsinspektoren; hierbei Heranziehung von Arbeitnehmern beiderlei Geschlechts.

Vervollständigung der Gewerbeaufsicht, insbesondere durch Beteiligung der Ärzte an derselben und durch eine Erweiterung ihrer Befugnisse.

Obligatorische Einführung von Schiedsgerichten und Einigungsämtern in allen Orten, in denen eine größere industrielle, kommerzielle, gewerbliche oder landwirtschaftliche Bevölkerung vorhanden ist, mit dem Recht des Verhandlungszwanges.

Errichtung von Arbeiterkammern als selbständige Organisationen, sowohl für gewerbliche und industrielle, wie auch für Staatsbetriebe und von Kaufmannskammern für das Handelsgewerbe.

Einführung der Verhältniswahl für Gewerbegerichte, Arbeiter- und Kaufmannskammern, sowie für Arbeiterausschüsse und die Krankenkassen unter Gleichberechtigung beider Geschlechter.

Gesetzliche Anerkennung der Berufsvereine unter Wahrung völliger Bewegungsfreiheit und Streichung des § 153 der G.-O. Ferner Aufhebung der alten Gesindeordnungen und Verleihung des Koalitionsrechts auch an die Arbeiter der Landwirtschaft.

Förderung des Genossenschaftswesens für Konsum-, Produktiv-, Rohstoff- und Baugenossenschaften.

C. Für öffentliche Angelegenheiten.

Erleichterung des Warenaustausches der Völker im Interesse der Erwerbsgelegenheit und Nahrungsversorgung durch Herbeiführung von Handelsverträgen.

Beseitigung indirekter Steuern, besonders derjenigen auf Lebensmittel, dafür Einführung einer progressiven Reichseinkommen-, Erbschafts- und Vermögenssteuer.

Aufhebung der Grenzsperre für die Vieheinfuhr unter Wahrung der notwendigen veterinären Sicherheitsmaßnahmen.

Gründliche Reform des Wahlrechts in den Einzelstaaten und Gemeinden, insbesondere Aufhebung der Klassenwahl und der öffentlichen Abstimmung, sowie Beseitigung des Vorrechts der Hausbesitzer, die Hälfte der Sitze in den Gemeindevertretungen einzunehmen.

Wir erstreben eine praktische Bodenbesitzreform durch folgende hauptsächlichen Mittel: 1. Für die Landwirtschaft durch Beseitigung der Fideikommisse, Abschaffung der agrarischen und industriellen Schutzzölle, Liebesgaben, Frachtvorteile und sonstigen Bevorzugungen, Erhöhung der Grundsteuer beim Wachsen der Bodenrente, Wegräumung aller gesetzlichen und administrativen Erschwerungen der Bodenteilung und des Bodenerwerbs, direkte Förderung der Verallgemeinerung des Privatbodenbesitzes zumal für die Arbeiter, durch private und staatlich-kommunale Zerschlagung der Latifundien in mittlere und kleine Besitzungen

(innere Kolonisation). 2. Für den Bergbau durch gesetzliche und administrative Bestimmungen zur Verhinderung von Monopolringen gegen die Konsumenten und Arbeiter und angemessener Besteuerung. 3. Für die städtischen Wohnungen durch strengere, gesundheitliche und sittliche Bau- und Unterhaltungsvorschriften, besseren gesetzlichen Schutz der Mieter gegen Ausbeutung, stärkere Heranziehung der Grundstücke, insbesondere der unbebauten Baustellen, Erleichterung und Verbilligung des Vorortverkehrs, Förderung der gemeinnützigen Baugesellschaften und -genossenschaften, wenn nötig nach Enteignung von Bauterrains seitens der Kommunen, um dieselben kauf- oder pachtweise den Baubedürftigen zur Verfügung zu stellen, möglichst unter Mitwirkung der Berufsvereine.

D. Allgemeine Forderungen.

Durchführung einer weitergehenden Arbeiterschutz- und Sozialpolitik durch internationale gesetzliche Regelung, sowie Förderung der internationalen Friedensbestrebungen.

Einführung der Volkseinheitsschule und fortschreitende Verbesserung des Volksschulwesens durch Verminderung der Schülerzahl in den einzelnen Klassen und durch Ausdehnung des Lehrplans auf die sozialpolitischen Gesetze.

Ausreichende Wahrung der Selbstverwaltung des Volksschulwesens durch die Gemeinden.

Schaffung eines freien Reichs-Vereins- und -Versammlungsrechts und Anerkennung der Berufsvereine.

E. Stellung zur Politik und den politischen, sowie kommunalen Wahlen.

Zur Verwirklichung dieses Programms ist eine direkte Teilnahme an allen politischen und kommunalen Wahlen anzustreben.

Soweit heute schon möglich durch Einwirkung auf die Kandidaten im Sinne unserer Forderungen.

Von verschiedenen Rednern wurde beanstandet, daß das Programm so eingehend zu einzelnen Fragen Stellung nehme; denn daraus folge die Notwendigkeit öfterer Änderungen. Es wurde darauf eine Kommission eingesetzt, die diesen Einwendungen Rechnung trug und ein wesentlich kürzeres Programm vorschlug, das dann in folgender Fassung einstimmig angenommen wurde.

Programm für den Verband der Deutschen Gewerkvereine.

Die Entwicklung der Weltwirtschaft und mit ihr die beherrschende Stellung der Großbetriebe und des Großkapitals schafft eine stark wachsende Bevölkerungsmasse, die keine weitere Sicherung ihrer Existenz und ihres Fortkommens hat, als ihre Arbeitskraft. Die günstige Verwertung dieser Kraft, die Verhinderung ihrer ungebührlichen Ausnutzung, sowie die Sicherung des kulturellen Fortschritts der breiten Bevölkerungsmasse und ihre ethische Hebung ist Aufgabe aller wahren Volksfreunde, in erster Linie aber der Arbeiterschaft selbst. Das wertvollste Mittel zur Lösung dieser Aufgabe ist der Zusammenschluß der Arbeiter und Arbeiterinnen in Gewerkvereinen.

Die Gewerkvereine stehen auf nationalem Boden, sie erwarten daher die Besserung der Arbeiterlage nicht von einer internationalen Verbrüderung, wohl aber erstreben sie den Austausch der Erfahrungen mit ausländischen Gewerkvereinen und die gegenseitige Förderung der Arbeiterinteressen. Die Gwerkvereine sollen, um die Durchführung ihrer Aufgabe wirksam zu fördern, alle Arbeiter ohne Unterschied des parteipolitischen und religiösen Bekenntnisses umfassen. Sie sind mithin religiös neutral und parteipolitisch unabhängig. Die grundlegende Richtung der Gewerkvereine ist eine volkstümlich freiheitliche.

Die Gewerkvereine fordern die soziale und wirtschaftliche Gleichberechtigung beider Geschlechter.

Die Gewerkvereine erstreben in wirtschaftlicher Hinsicht für den Arbeiter einen wachsenden Anteil an dem Ertrage der Arbeit. Die Festsetzung der Arbeitsbedingungen hat unter gleichberechtigter Mitwirkung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu erfolgen. Der geeignetste Weg hierzu ist der Abschluß von Tarifverträgen. Sie geben grundsätzlich hierbei dem Wege der Verständigung den Vorzug, scheuen aber den Kampf nicht, wo ihren berechtigten Forderungen die Anerkennung versagt wird, oder ihre Rechte und Interessen verletzt werden.

Die Gewerkvereine verlangen von der Gesetzgebung: Umfassende Sicherung des allgemeinen Arbeiterschutzes und Ausbau in gesundheitlicher und sittlicher Beziehung; Erweiterung der Fürsorge insbesondere für Kranke, alte und invalide Arbeiter; Beseitigung aller

Gesetze, die die Aufwärtsbewegung der Arbeiterschaft hemmen, sowie ausgedehnte Einwirkung auf bessere geistige und sittliche Erziehung des Volkes.

Die Durchführung dieser Forderung verlangt eine entschiedene Beteiligung aller Gewerkvereiner am politischen Leben im Sinne dieser Grundsätze.

Zur Durchführung ihrer Aufgaben auf dem Wege der Selbsthilfe bedienen sich die Gewerkvereine folgender Mittel: 1. des gemeinsamen Vorgehens bei der Vertretung der Arbeiterinteressen gegenüber den Arbeitgebern und der Gesetzgebung; 2. der Arbeitsvermittlung durch eigne oder paritätische Nachweise; 3. der materiellen Unterstützung der Mitglieder in allen Notlagen des Lebens; 4. Förderung der beruflichen und allgemeinen Bildung; 5. genossenschaftlichen Zusammenschluß zur gemeinsamen Beschaffung der Wohn- und Wirtschaftsbedürfnisse.

Zugleich wurde folgende Resolution einstimmig beschlossen:

Der 16. ordentliche Verbandstag der Deutschen Gewerkvereine fordert die Hauptvorstände auf, Programme für die besonderen Berufsinteressen aufzustellen und die Entwürfe gemeinsam mit einem Vertreter des Verbandes zu beraten. Diese Programme sollen in einer vom Verbande herausgegebenen Schrift gemeinsam mit dem grundlegenden Programm des Verbandes veröffentlicht werden.

Im Zusammenhange mit dem Programm wurde auch die Stellung zur Politik erörtert. Man war einig darüber, daß versucht werden müsse, einen größeren Einfluß in den Parlamenten zu erlangen, insbesondere auch dadurch, daß Mitglieder der G.-V. als Abgeordnete gewählt würden; aber die Ansichten gingen auseinander hinsichtlich des einzuschlagenden Weges, ob die Bildung einer selbständigen Arbeiterpartei anzustreben, oder wenigstens den Ortsverbänden als solchen die Aufstellung von Kandidaten zu empfehlen sei, oder ob die politische Tätigkeit der Mitglieder außerhalb der Vereine zu erfolgen habe. Man einigte sich schließlich auf folgende Resolution.

Der 16. Verbandstag der Deutschen Gewerkvereine (H.-D.) erklärt es für eine Pflicht aller Gewerkvereine, den alten bewährten und allein zukunftsvollen Grundsatz der partei- und kirchenpolitischen Unabhängigkeit als die Eigenheit unserer Organisation aufrecht zu erhalten.

Die grundlegende Richtung der Gewerkvereine ist eine volkstümlich freiheitliche, weil allein in dieser der Boden gegeben ist, bei Übung voller Toleranz in religiösen Dingen, die Menschheit zu geistiger Freiheit, gesteigerter wirtschaftlicher Kraft und wachsenden Wohlstand hinaufzuheben. Der Verbandstag fordert daher alle seine Glieder und Organe auf, in diesem Geiste energisch zu wirken. Die Gewerkvereine werden ferner aufgefordert, darauf zu dringen, daß die Mitglieder ihre Pflicht als Staatsbürger erfüllen durch Eintritt in die entsprechenden politischen Wahlvereine und in diesen mit Besonnenheit, aber voller Energie sich für die Verwirklichung der Gewerkvereinsforderungen betätigen. Das soll geschehen auf dem Boden des deutschen Vaterlandes, dessen Ansehen, Kraft und Größe zu fördern, uns als eine Ehrensache auch aller deutschen Arbeitnehmer gilt.

Endlich wurde die Programmkommission beauftragt, „die Möglichkeit vorzubereiten, bei späteren Wahlen Gewerkvereiner in den Reichstag und die Landtage zu bringen".

Die Anträge wegen Gründung politischer Wahl- und Bildungsvereine, sowie einer Rednerschule fanden keine Mehrheit.

Ohne wesentliche Debatte wurde endlich folgender Antrag angenommen: „Der Verbandstag erklärt es als wünschenswert, daß in denjenigen G.-V., wo der Revers noch besteht, derselbe sobald als möglich beseitigt wird."

Die Beratung der neuen Satzungen führte nicht zu erheblichen Gegensätzen. Man war einig darüber, daß die Stellung eines Verbandsanwaltes in der bisherigen Form nicht beizubehalten sei. Allerdings wurde die Ansicht vertreten, es solle neben einem Verbandsleiter aus dem Arbeiterkreise noch ein wissenschaftlich gebildeter Berater angestellt werden, doch fand dieser Gedanke keinen Anklang, und die Meinungsverschiedenheit bezog sich vielmehr nur darauf, ob ein „Vorsitzender des Verbandes" oder ein „Generalsekretär" einzusetzen sei. Der erstere war beabsichtigt als eine leitende und repräsentierende Person, während dem letzteren mehr eine bloße Oberleitung der Geschäftsführung zufallen sollte. Schließ-

lich siegte die erstere Ansicht. Man war einig darüber, daß die Stellung des Vorsitzenden des Zentralrates hierneben bestehen bleiben sollte. Das bisherige Bureau wurde durch einen geschäftsführenden Ausschuß aus fünf Personen ersetzt. Dem Vorsitzenden wurde ein Gehalt von 3000 M., dem Verbandsredakteur ein solches von 2400 M. bewilligt[1]) Der Vorsitz im Zentralrate ist ein unentgeltliches Ehrenamt.

Der Verbandsbeitrag wurde wieder von 8 auf 6 Pf. vierteljährlich herabgesetzt. Dafür wurde dem Verbande die Aufgabe abgenommen, Arbeitseinstellungen durch Zuschüsse zu unterstützen, er hat sich vielmehr auf die Hingabe von Darlehen zu beschränken. Auch die Agitation soll in erster Linie den G.-V. und Ortsverbänden obliegen; sie dürfen dafür Lokalzuschläge erheben. Ebenso wurde die finanzielle Unterstützung der Ausbreitungsverbände durch den Verband beseitigt. Der hinsichtlich derselben gefaßte Beschluß lautet: „Die Ausbreitungs-, bzw. Bezirks- oder Agitationsverbände sind freiwillige Zusammenschließungen von Ortsverbänden. Einer statutarischen Anerkennung dieses Zusammenschlusses vom Verbandstage bedarf es nicht. Etwa in den Verbänden zu errichtende Arbeitersekretariate sind vom Verbande möglichst zu unterstützen." Die Schaffung einer Versicherungseinrichtung für die Verbandsbeamten wurde von neuem grundsätzlich beschlossen, doch soll die Durchführung davon abhängig gemacht werden, daß außer der Genehmigung des Aufsichtsrates auch die Beteiligung von drei Viertel der Beamten gesichert ist. Dem Verein wird empfohlen, die Hälfte der Beiträge zu übernehmen.

Bei der Wahl zum Verbandsvorsitzenden standen sich als Kandidaten Goldschmidt als Vertreter der älteren und Gleichauf als Vertreter der modernen Richtung gegenüber. Obgleich eine hierfür eingesetzte Kommission sich für Gleichauf entschieden hatte, siegte bei der Wahl Goldschmidt mit 31 Stimmen, während Gleichauf nur 27 erhielt. Die neuere Richtung suchte dann den Posten des Verbandsredakteurs einem ihrer Führer, A. Erkelenz, zu übertragen, allein er erhielt nur 25 Stimmen, und Levin, der bisherige Vertreter vor dem Reichsversicherungsamte, wurde mit 29 Stimmen gewählt. Die bezeichnete Aufgabe wurde dann Erkelenz übertragen, der auf diese Weise Mitglied des geschäftsführenden Ausschusses wurde.

Bedeutet hiernach der Berliner Verbandstag in sachlicher Hinsicht einen Sieg der neueren Richtung, so ist sie doch in der kaum minder wichtigen Personenfrage unterlegen.

Eine Ergänzung fanden die Beschlüsse des Verbandstages durch eine Konferenz des Zentralrates mit den Generalräten, die am 25./26. Januar 1908 in Berlin abgehalten wurde, und an der sich alle G.-V. mit Ausnahme der Töpfer beteiligten. Nach Referaten von Erkelenz und Goldschmidt über die prinzipielle Stellung und die wichtigsten Einzelforderungen wurden folgende Leitsätze einstimmig angenommen:

1. Prinzipielle Leitsätze.

Wir erstreben die Hebung der Arbeiterklasse zur Selbständigkeit und Gleichberechtigung auf dem Boden der bestehenden Gesellschaftsordnung. Zu diesem Zwecke arbeiten wir mit an einer organischen Reform dieser Ordnung durch Selbsthilfe und Staatshilfe.

Wir gehen dabei von der Erkenntnis aus, daß der Arbeiterstand sich in einer unerfreulichen Lage befindet durch seine unsichere und unselbständige Existenz als Lohnarbeiter. Wir wollen dem Arbeiter innerhalb des Lohnverhältnisses eine gesicherte Existenz erkämpfen.

Der Aufbau der dazu nötigen Organisationen ist nur zu erreichen durch die Weckung und Entwicklung eines begeisterten Standesbewußtseins, das bereit ist, Opfer zu bringen.

Wir scheiden uns von den sozialdemokratischen Gewerkschaften durch den Grundsatz der parteipolitischen Neutralität und dadurch, daß wir an Stelle des grundsätzlichen Klassenkampfes und der marxistischen Forderung des Kollektiveigentums in erster Linie die Vereinbarung mit den Arbeitgebern in Form von Tarifverträgen setzen und uns auf nationalen Boden stellen.

Wir scheiden uns von den christlichen Gewerkschaften durch den Grundsatz der reli-

[1]) Das Gehalt des Anwalts hatte anfangs 3000, später 4000 und schließlich 5000 M. betragen.

giösen Neutralität, den wir unverändert hochhalten. Wir scheiden uns von ihnen, indem wir glauben, daß nur auf dem Boden politischer und geistiger Freiheit der Kampf der Arbeiter für Selbständigkeit und Gleichberechtigung zum Erfolge führen kann.

Wir scheiden uns von allen Organisationen gelben Charakters durch die Erkenntnis, daß beide Produktionsfaktoren sich getrennt und in voller Unabhängigkeit voneinander organisieren müssen.

Wir sind der Überzeugung, daß die Arbeiterfrage nicht nur eine Magenfrage ist, sondern weit mehr von großen Zeitidealen getragen wird, deren Weckung in jedem Arbeiter erste Pflicht der Organisation ist. Als diese Ideale betrachten wir: 1. Das nationale Ideal. 2. Das Ideal sozialer Gerechtigkeit in der Gesellschaft, des Schutzes der Schwachen gegen die Starken. 3. Das Ideal geistiger und politischer Freiheit und Selbstverwaltung. 4. Das Ideal ethischer Erziehung und Hebung des Einzelmenschen zu wirksamerer Mitarbeit in der Gesamtheit.

2. Sozialpolitische Leitsätze.

Wir fordern von den Unternehmern:

die Anerkennung der vollen Gleichberechtigung der Arbeiter bei der Regelung und Festsetzung der Arbeitsbedingungen durch den Abschluß von Tarifverträgen zwischen den beiderseitigen Organisationen mit Sicherung eines Mindestverdienstes, gleichberechtigte Mitwirkung bei Errichtung von Tarif- und Einigungsämtern, fortschreitende Aufbesserung der Löhne und Verkürzung der Arbeitszeit bis auf längstens 8 Stunden, wirksamen Schutz für Leben, Gesundheit und Sittlichkeit der Arbeiter und Angestellten beiderlei Geschlechts in Industrie, Gewerbe, Handel und Landwirtschaft.

Gleiche Entlohnung von Männer- und Frauenarbeit.

Jährlichen Ferienurlaub aller Arbeiter und Angestellten unter Fortzahlung des Lohnes.

Gleichberechtigte Verwaltung aller Wohlfahrtskassen durch Arbeiter und Unternehmer.

Wir fordern zunächst vom Staat:

Zehnstündigen Maximalarbeitstag für alle Industrie- und Verkehrsarbeiter, achtstündigen Maximalarbeitstag für alle Arbeiter der schweren Industrie (Eisen, Hütten, Bergbau), sowie der chemischen Industrie, Glas- und Spiegelfabrikation und für alle Kontorangestellten.

Schutz der Frauenarbeit und Verbot der Kinderarbeit.

Ausbau der Arbeiterversicherung (Unfall-, Invaliden- und Krankenversicherung), insbesondere Ausdehnung auf die Hausindustrie. Errichtung einer Witwen- und Waisenversicherung. Ausbau der Arbeitslosenversicherung durch die Gewerkvereine unter Mitwirkung der Gemeinden nach dem Genter System.

Volle gleichberechtigte Selbstverwaltung aller Versicherungseinrichtungen durch Unternehmer und Arbeiter. Freies Koalitionsrecht für alle Arbeiter, freies Vereins- und Versammlungsrecht, Arbeitskammern und Reichsarbeitsamt, Rechtsfähigkeit der Berufsvereine. Obligatorische Schiedsgerichte für alle Arbeitsstreitigkeiten mit Verhandlungszwang. (Genfer System.)

Ausdehnung der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte auf alle Gemeinden, bzw. Bildung solcher für mehrere Gemeinden, oder Kommunalverbände. Gesetzliche Einführung des Verhältniswahlsystems zu allen sozialen Wahlen.

Rechtliche Regelung des Tarifvertragwesens.

Verbesserung der Volksschule. Erleichterung des Besuchs höherer Schulen für Unbemittelte.

Politische Gleichberechtigung in Reich, Staat und Gemeinde.

Beseitigung aller indirekten Steuern auf notwendige Lebensmittel und Verbrauchsgegenstände.

Den örtlichen Organisationen wurde zur Pflicht gemacht, sich an Wahlen zu den Gewerbegerichten, Kaufmannsgerichten, Krankenkassen, Gesellenausschüssen und Innungsschiedsgerichten energisch zu beteiligen. Dabei soll zunächst selbständig vorgegangen werden. Die Stellung zu anderen Organisationen, insbesondere bei gewerblichen Streitigkeiten, soll durch das von diesen bewiesene Verhalten bestimmt werden. Die Verbandsleitung wurde beauftragt, öfters zur Beratung allgemeiner, prinzipieller und taktischer Fragen Konferenzen der Redakteure und der geschäftsführenden Beamten der einzelnen G.-V. zu veranstalten.

Die Organisation der G.-V., wie sie durch die Satzungen des Verbandes und der Einzelvereine geschaffen ist, beruht auf beruflicher Gliederung. Die Einheit bildet deshalb der nationale Gewerkverein eines bestimmten in sich abgeschlossenen Gewerbes. Dieser stützt sich auf die Ortsvereine, und zwar wird zur Bildung eines Gewerkvereins das Vorhandensein von mindestens fünf Ortsvereinen gefordert. Übrigens gibt es auch „selbständige", d. h. nicht zu einem G.-V. vereinigte Ortsvereine. Eine Mittelstufe zwischen diesen beiden Formen, die Bezirksvereine, die man anfangs nach dem Vorbilde der englischen trade unions ins Auge gefaßt hatte, sind nur ganz vereinzelt gebildet. Dagegen sind vielfach Vereinigungen aller an einem Orte oder in einem Bezirke bestehenden Vereine zur Vertretnug der gemeinsamen Interessen als Orts- oder Bezirksverbände geschaffen, denen insbesondere das Bildungswesen, die Erteilung von Rechtsbeistand, die Abwehr gegenüber anderen Parteien und die Errichtung von Herbergen übertragen ist. Der Beitritt zu diesen Verbänden war früher obligatorisch, bis man dies auf dem Verbandstage von 1892 beseitigt hat.

Nach den für sämtliche Vereine im wesentlichen übereinstimmenden Satzungen bezweckt der G.-V. „den Schutz und die Förderung der Rechte und Interessen seiner Mitglieder auf dem gesetzlichen Wege der freien Berufsorganisation, insbesondere erstrebt er die fortschreitende Verbesserung der Arbeiterverhältnisse, insbesondere des Lohnes und der Arbeitszeit, wirksamen Schutz für Leben, Gesundheit und Sittlichkeit, vor allem der jugendlichen und weiblichen Arbeiter, Fürsorge für alle Notlagen des Arbeiterlebens und angemessene Vertretung gegenüber den Unternehmern und dem Staate — alles dies durch genossenschaftliche Selbsthilfe, gefördert durch Anerkennung und Schutz des Staates."

„Dieser Zweck soll hauptsächlich erreicht werden: 1. durch möglichste Verbesserung der Arbeitsverhältnisse der Mitglieder auf gesetzlichem Wege, auch durch Förderung der allgemeinen Bildung und des gewerblichen Unterrichts; 2. durch Arbeitsvermittlung für die Mitglieder; 3. durch Gewährung von Reise-, Übersiedelungs- und Arbeitslosenunterstützung; außerdem bei ausgebrochenen Arbeitsdifferenzen durch Streik- und Maßregelungsunterstützungen laut Vorschrift des betreffenden Reglements; 4. durch Gewährung von Rechtsschutz und Vertretung der Mitglieder in gewerblichen Fällen bei Unfall; 5. durch Unterstützung in Krankheits- und Sterbefällen; 6. durch Zugehörigkeit zum Verband der deutschen Gewerkvereine (Hirsch-Duncker), auf Grund des Statuts derselben.

Für die unter 5 aufgeführten Unterstützungsfälle sind vom Verein besondere Kassen mit besonderer Beitragszahlung und gesonderter Verwaltung gebildet.

Die unter 3 aufgeführten Unterstützungen werden in ihrer Höhe und Dauer nach dem jeweiligen Stande der Vereinskasse vom Generalrat bemessen, ohne daß jedoch den Mitgliedern ein klagbares Recht auf dieselben zusteht."

Aufnahmefähig sind alle in den betreffenden Gewerben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen. Ausschluß erfolgt u. a. bei Beteiligung an solchen Bestrebungen, die auf eine wesentliche Schädigung des Vereins gerichtet sind und bei politischer Agitation innerhalb des Vereins oder Beitritt oder Zugehörigkeit zu einer anderen Arbeiterberufsvereinigung; ebenso werden solche Mitglieder ausgeschlossen, welche in Werkstätten, in denen eine vom Generalrat als berechtigt anerkannte Arbeitseinstellung besteht, weiterarbeiten oder Arbeit nehmen. Der Beitrag beträgt wöchentlich 25—30 Pf. für männliche und 15—20 Pf. für weibliche Mitglieder; daneben können außerordentliche Beiträge beschlossen werden. Das Vereinsorgan wird unentgeltlich geliefert. Die Ortsvereine haben Ausschüsse und halten Ortsvereinsversammlungen ab. Die ihn ihnen gewählten Abgeordneten bilden die Generalversammlung, die den Generalrat wählt. Daneben können allgemeine Abstimmungen aller Mitglieder stattfinden. Jeder G.-V. hat einen Generalsekretär.

Die Ortsverbände verfolgen als Zweck „die gemeinsame Förderung der Rechte und Interessen der Ortsvereinsmitglieder und der Organisation, soweit dieselben lokaler Natur sind". Sie besitzen einen Ausschuß und einen Vorstand, halten auch allgemeine Ortsverbandsversammlungen ab. Als Aufgaben werden bezeichnet: 1. die Agitation, 2. die Förderung der örtlichen Gewerbe- und Arbeiterinteressen, besonders durch Errichtung von

Arbeitsnachweisen, Rechtsauskunftsstellen, Arbeitersekretariaten, Verbandsherbergen, gemeinsamen Versammlungslokalen, Lesezimmern und Bildungsbestrebungen, Vorträgen, Unterhaltungsabenden, Bibliotheken. Ortsverbände, die Arbeitersekretariate unterhalten, können bei deren Errichtung eine einmalige finanzielle Unterstützung erhalten und dürfen dafür besondere Beiträge erheben.

Für Streiks sind folgende Vorschriften getroffen:

Wenn in einer Werkstatt, in der Mitglieder beschäftigt sind, Streitigkeiten mit dem Arbeitgeber ausbrechen oder zu erwarten sind, so ist sofort der Ortsvereinsausschuß zu benachrichtigen, der an den Generalrat zu berichten hat. Dieser hat schriftliche Verhaltungsmaßregeln zu geben und kann einen Vertreter entsenden. „Bei allen Differenzen ist vor allen Dingen eine gütliche Beilegung auf dem Wege der Vereinbarung mit den Unternehmern oder deren Vertreter anzustreben, ohne daß dabei die Rechte, sowie die Ehre und das Ansehen der Arbeiter verletzt werden dürfen." „Ist eine gütliche Beilegung nicht möglich, so muß über das Eintreten in einen Streik durch Stimmzettel, also in geheimer Abstimmung, Beschluß gefaßt werden: 1. In der Regel darf nur in den Streik eingetreten werden, wenn mindestens drei Viertel aller in der betreffenden Versammlung anwesenden und an der Differenz beteiligten Arbeiter für einen Streik gestimmt haben. 2. Nur wenn besondere Verhältnisse, die vom Generalrat oder dessen Vertreter anerkannt werden, vorliegen, ist eine Abweichung von dieser Regel zulässig." „Das Eintreten in den Streik ist nur unter Beachtung der in der Arbeitsordnung niedergelegten Kündigungsfrist zulässig." Zur Unterstützung von Nichtmitgliedern werden von der Hauptkasse keine Gelder bewilligt, doch sollen alle Ortsvereine für diesen Zweck Lokalfonds besitzen. „Mitglieder, die ohne vorherige Verständigung und Beratung mit ihrem Ortsvereinsausschusse in einer Werkstatt Forderungen stellen und dadurch entlassen werden, gelten im allgemeinen nicht als gemaßregelt." „Den Anweisungen des Generalrats oder dessen Vertreters, bzw. des Streikleiters ist bei Verlust des Unterstützungsanspruchs unbedingt Folge zu leisten."

Über den Gesamtverband bestimmen die in Berlin beschlossenen neuen Satzungen folgendes:

§ 1. Der Verband der Deutschen Gewerkvereine bildet den dauernden Bund aller Deutschen Gewerk- und Ortsvereine, welche die Hebung der Arbeiterklasse zu Selbstständigkeit und Gleichberechtigung mit allen andern Klassen auf dem Wege der gesetzlichen Reform, insbesondere durch Berufsorganisation, Bildung und Genossenschaft erstreben.

Der Zweck des Verbandes ist die gemeinsame Verteidigung, Ausbreitung, Förderung und Unterstützung der Deutschen Gewerkvereine. Dieser Zweck wird hauptsächlich erreicht: 1. durch Vertretung der gesamten Gewerkvereinsbewegung, einschließl. des freien Kassenwesens, gegenüber der Gesetzgebung, der Verwaltung und der Gesellschaft im allgemeinen, sowie durch Anregung und Anbahnung allgemeiner Maßnahmen zur praktischen Verbesserung der Arbeitsbedingungen; 2. durch Aussendung, bzw. Unterstützung von Rednern in alle Teile Deutschlands behufs Aufklärung, Ausbreitung und Abwehr; in die Agitation für einzelne Gewerkvereine tritt der Verband nur ein, soweit der betreffende Gewerkverein die erforderlichen Mittel und Kräfte nicht besitzt; 3. durch gemeinsame, der Gewerkvereinssache dienende Preßorgane; 4. durch eine Frauen-Begräbniskasse für die Mitglieder derjenigen Verbandsvereine, welche sich derselben anschließen.

Beitrittsberechtigt ist jede Berufsvereinigung, die sich den Grundsätzen und Bestrebungen des Verbandes anschließt. Über die Aufnahme entscheidet der Zentralrat. Die Ortsvereine haben für jedes Mitglied einen Beitrag an die Verbandskasse zu zahlen, der bei einer Mitgliederzahl bis zu 140000 6 Pf., von 140000 bis 180000 5 Pf. und bei einer größeren Zahl 4 Pf. vierteljährlich beträgt. Daneben kann vom Zentralrate oder dem Verbandstage „zur Unterstützung eines durch Maßregelung, Aussperrung oder Arbeitseinstellung bedrängten Verbandsvereins" eine nach der Mitgliederzahl abgestufte Steuer beschlossen werden. Die Vereine sind berechtigt, „zur Unterstützung bei großen Arbeitsstreitigkeiten die Vermittlung des Verbandes eventl. materielle Hilfe in Form von Darlehen in Anspruch zu nehmen. Wird ein Mitglied eines Ortsverbandsausschusses, das hervorragend vor der Öffentlichkeit tätig war, wegen seines Eintretens für die G.-V. gemaßregelt, so erhält es vom Verbande so lange seinen bisherigen Wochenlohn, bis es anderweit wieder in Arbeit kommt.

Organe des Verbandes sind: 1. der Verbandstag, 2. der Zentralrat, 3. der geschäftsführende Ausschuß.

Der Verbandstag, der alle drei Jahre tagt, besteht aus Abgeordeten der einzelnen G.-V. und selbständigen Ortsvereinen, die durch die Generalversammlungen oder allgemeinen

Mitgliederversammlungen in der Weise zu wählen sind, daß auf 1000 Mitglieder ein, auf 1000—2000 Mitglieder zwei und auf jede ferneren 3000 Mitglieder ein weiterer Abgeordneter entfällt. Aufgabe des Verbandstages ist insbesondere „die Vertretung der allgemeinen Interessen der G.-V. gegenüber den Arbeitgebern, den Behörden, der Gesetzgebung und der Öffentlichkeit, sowie die Stellungnahme zu wichtigen wirtschaftlich-sozialen Zeitfragen der Arbeiterbewegung".

Der Zentralrat besteht aus Vertretern der G.-V. und Ortsvereine, die auf je 10000 Mitglieder gewählt werden. „Seiner Beschlußfassung unterliegen alle prinzipiell wichtigen Entscheidungen über die Taktik, die Stellungnahme zu gesetzgeberischen Fragen und über die Vertretung der G.-V. in der Öffentlichkeit." Alle übrigen Geschäfte werden selbständig von dem geschäftsführenden Ausschusse erledegt.

Der Verbandsvorsitzende ist der leitende Beamte des Verbandes der Deutschen Gewerkvereine und hat den Verband und die Gewerkvereinsbewegung nach innen und außen zu vertreten. Ferner hat der Vorsitzende insbesondere die Gesetzgebung und Verwaltung mit Bezug auf die Gewerkvereine und die Arbeiterinteressen zu beobachten und allen schädlichen Einflüssen entgegenzutreten.

Was die Tätigkeit der G.-V. betrifft, so haben sie von jeher großes Gewicht gelegt auf ein möglichst vollkommenes Unterstützungs- und Kassenwesen. Alle Vereine besitzen Kranken- und Sterbekassen, die meisten auch Darlehens- und Sparkassen. Dem Einflusse der G.-V. ist es in erster Linie zu danken, daß das Gesetz über die eingeschriebenen Hilfskassen vom 7. April 1876 erlassen, und daß in der Gewerbeordnung und den späteren Versicherungsgesetzen im wesentlichen der Grundsatz des bloßen Kassenzwanges im Gegensatze zu der weitergehenden Forderung der Zwangskassen Aufnahme gefunden hat, daß also insbesondere die Zugehörigkeit zu einer, den gesetzlichen Normativbestimmungen entsprechenden Hilfskasse von dem Beitritt zu der Zwangskasse entbindet. Als die Krankenkassennovelle vom 10. April 1892 die Bestimmung traf, daß die freien Kassen die ärztliche Behandlung in Natur — im Gegensatz zu der früher gestatteten Geldentschädigung — leisten, und daß der Satz des Krankengeldes sich nach dem ortsüblichen Tagelohn des Wohnortes des Versicherten — im Gegensatze zu dem Sitze der Kasse — richten müsse, entwickelte sich eine große Bewegung auf völlige Aufhebung der Kassen, die aber von der Zentralleitung mit Erfolg bekämpft ist. Nach dem Gesetze müssen die Hilfskassen von den G.-V. völlig getrennt sein. Immerhin hat man eine gemeinschaftliche Interessenvertretung zunächst durch ein Kartell und seit 1892 durch den „Verband der deutschen G.-V.-Hilfskassen" hergestellt.

Über die Ziele der bisherigen Sozialversicherung hinaus hat man seitens der G.-V. die Versicherung gegen Arbeitslosigkeit ins Auge gefaßt. Allein obgleich auf dem Verbandstage in Nürnberg 1879 das von einer zu diesem Zwecke eingesetzten Kommission ausgearbeitete Statut einer „Verbandskasse für Reisende und Arbeitslose" zur Annahme gelangte, so ist die letztere doch mangels ausreichender Beteiligung nicht ins Leben getreten. Immerhin hat man durch statistische Erhebungen über Häufigkeit und Dauer der Arbeitslosigkeit sich ein erhebliches Verdienst erworben. Außerdem haben schon seit 1881, wo die Tischler damit begannen, die einzelnen G.-V. eine Arbeitslosenunterstützung eingerichtet, und auf dem Verbandstage in Danzig 1895 konnte der Verbandsanwalt feststellen, daß dieselbe jetzt bei allen Vereinen durchgeführt sei. Dieselbe beträgt nach der Dauer der Mitgliedschaft wöchentlich 6—10,50 M. und wird meist bis zu 52 Wochen gezahlt. Beruht die Arbeitslosigkeit auf Maßregelung, Aussperrung oder gerechtfertigten Streik, so steigt sie bis zu 15 M. und bei den Streikleitern sogar bis auf 20 M., jedoch in dieser Höhe nur für 13 Wochen.

Daneben gibt es Reiseunterstützung, Übersiedelungsbeihilfe und Unterstützung bei Krankheiten, Sterbefällen und in besonderen Notlagen. Gut geordnet ist der Arbeitsnachweis, sowie die Einrichtungen zur Gewährung von Rechtsschutz. Die Ortsvereine oder noch häufiger die Ortsverbände bestellen einen geeigneten Rechtsverständigen, bei dem die Mitglieder unentgeltlich Rechtsauskunft erhalten, übernehmen auch auf ihre Kosten die Prozeßführung, wobei nur Beleidigungs-, Ehescheidungs- und Erbschaftssachen, sowie Streitigkeiten der Mitglieder untereinander ausgeschlossen sind. Viele Vereine haben besoldete Arbeitersekretäre angestellt. Mit der Vertretung vor dem Reichsversicherungsamte ist ein besonderer Beamter beauftragt. Mit den Arbeitsnachweisen sind häufig Herbergen verbunden, in denen die Reisenden unentgeltliche Verpflegung erhalten. Besonderen Wert haben die G.-V. stets auf das Bildungswesen gelegt. Die Ortsverbände veranstalten Vorträge und besitzen Bibliotheken. Die meisten Vereine stehen in nahen Beziehungen zu der „Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung". M. Hirsch selbst war einer der Gründer der „Humboldt-Akademie". Entsprechend ihrer Betonung der Selbsthilfe haben die G.-V. sich eifrig des Genossenschaftswesens angenommen und vielfach Kredit- und Konsumvereine ins Leben gerufen, während die Produktivgenossenschaften meist an der mangelnden kaufmännischen Berechnung und Erfahrung gescheitert sind. Mit Nachdruck ist man für die gesetzliche Ordnung der Berufsvereine, insbesondere die Verleihung der Rechtsfähigkeit eingetreten; ebenso für möglichste Sicherung des Koalitionsrechtes. Dem Wohnungswesen ist besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Nicht allein sind vielfach Baugenossenschaften begründet, sondern der Verband hat sich auch als solcher an dem Frankfurter Wohnungskongreß beteiligt. Ein großes Verdienst haben die G.-V. sich erworben durch ihre Tätigkeit auf dem Gebiete der Arbeiterstatistik, insbesondere die regelmäßig alle drei Jahre veranstalteten Erhebungen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse.

Hinsichtlich der Sozialpolitik im engeren Sinne hat sich bisher noch keine völlig einheitliche Auffassung entwickelt. Während man anfangs in doktrinärer Abneigung gegen jede Form von Staatshilfe nicht allein die staatliche Arbeiterversicherung, sondern auch den gesetzlichen Arbeiterschutz ablehnte und alles von der eignen Kraft der Organisation erwartete, hat man sich neuerdings mit dem staatlichen Eingreifen mehr oder weniger ausgesöhnt. Schutz der Frauen und Kinder, möglichste Beseitigung der Nacht- und Sonntagsarbeit wird einstimmig gefordert. Dagegen besteht noch ein Gegensatz hinsichtlich der gesetzlichen Arbeitszeitbeschränkung für erwachsene Männer. Die Forderung des Maximalarbeitstages wurde von Hirsch auf das entschiedenste bekämpft, während sie in den Kreisen der Mitglieder immer mehr Zustimmung fand. Man einigte sich endlich dahin, daß der gesetzliche Eingriff zunächst für gesundheitsschädliche Betriebe gefordert wurde. Dagegen haben sich die G.-V. durch energische Vertretung des Koalitionsrechts, Bekämpfung der Zuchthausvorlage und des Arbeitswilligengesetzes, Förderung der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte und der Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Berufsvereine große Verdienste erworben. Der anfängliche Standpunkt von Hirsch über eine innere Harmonie der Interessen zwischen Arbeit und Kapital, der den G.-V. soviel Hohn und Angriffe eingetragen hat, ist von ihm später etwas eingeschränkt, aber niemals aufgegeben. Deshalb stand er dem Streik

in höherem Grade ablehnend gegenüber, als es mit den realen Verhältnissen vereinbar ist. Statt desselben forderte man Schiedsgerichte und Einigungsämter, sowie Tarifverträge. Die Vereine haben auf diesem Gebiete manche Erfolge aufzuweisen, aber schließlich doch auch in höherem Umfange, als es dem Grundgedanken von Hirsch entsprach, sich an Arbeitseinstellungen beteiligt. Der Verband ist dem Verein für Sozialpolitik, der internationalen Vereinigung für Arbeiterschutz, der Gesellschaft für soziale Reform und der Friedensgesellschaft beigetreten, hat auch an der von der letzteren im Sommer 1906 veranstalteten Studienreise nach England durch einen Vertreter teilgenommen.

Hinsichtlich der Stellung zur Politik haben die G.-V. an der von ihnen proklamierten Neutralität insoweit festgehalten, daß sie sich niemals offiziell in den Dienst einer bestimmten Partei gestellt haben. Allerdings war bis in die neuste Zeit hinein das Verhältnis zu der freisinnigen Volkspartei, der Hirsch und Goldschmidt als Abgeordnete angehörten, wesentlich enger, als zu den übrigen liberalen Parteien, und die Haltung des Verbandsorgans ließ die persönliche politische Auffassung seines Leiters mehr hervortreten, als es mit der Rücksicht auf abweichende Anschauungen der Mitglieder vereinbar war. Es scheint auch, als ob Hirsch sich durch den Wunsch, die Fühlung mit der Fortschrittspartei nicht zu verlieren, obgleich diese dem Grundgedanken einer sozialen Hebung der Arbeiterklasse durchaus ablehnend gegenüberstand, hat bestimmen lassen, den ihm mehrfach entgegengetragenen Plan der Schaffung einer selbständigen Arbeiterpartei auf dem Boden der bestehenden Staats- und Wirtschaftsordnung, dessen Ausführung vielleicht die Entwicklung der Sozialdemokratie zu ihrer heutigen Machtstellung verhindert haben würde, nach mehrfachem Schwanken ablehnte. Übrigens ist die politische Neutralität niemals auf alle, insbesondere auch die konservativen, Parteien ausgedehnt, und durch das oben mitgeteilte Programm ist festgestellt, daß die Grundrichtung der G.-V. eine freiheitlich-volkstümliche, also eine liberale sein soll. Es würde zur Klärung beitragen, wenn man daraus auch die praktischen Konsequenzen zöge.

Es ist das Verdienst der „Düsseldorfer Richtung", daß sie die von Hirsch vertretene und in der Zentralleitung herrschende, auf manchesterliche Rückständigkeit und mangelnder Entschlußfähigkeit beruhende Verehrung für die „alten bewährten Grundsätze und Einrichtungen" mit jugendfrischer Rücksichtslosigkeit bekämpfte und dazu beitrug, allmählich einen Umschwung herbeizuführen[1]). Aber es ist später nicht immer mehr möglich, das in der Vergangenheit Versäumte wieder nachzuholen. Jedenfalls ist der Kampf heute wesentlich schwieriger geworden. —

Die Verteilung der Mitglieder auf die einzelnen Berufe ergibt sich aus der folgenden Tabelle[2]): (Siehe Anlage A.)

Es bestehen 2146 Ortsvereine und 212 Ortsverbände, sowie 9 Ausbreitungsverbände und Arbeitersekretariate. Im Dienste des Verbandes und der einzelnen G.-V. befinden sich 119 besoldete Beamte.

Die Gesamteinnahmen aller G.-V. in der Zeit von 1869 bis 1907 beliefen sich auf 45 876 401 M., die Gesamtausgaben auf 41 907 453 M.,

[1]) Umbreit: „Die gegnerischen Gewerkschaften in Deutschland" (2. Aufl., Berlin 1907, Verlag der Generalkommission) bemerkt S. 53: „Nach diesem Programm besteht eine wesentliche Abweichung von dem Programm der freien Gewerkschaften nicht."

[2]) Für die Jahre 1873—1878 und 1880—1885 sind statistische Angaben nicht veröffentlicht.

Anlage A.

	1872	1879	1886	1887	1888	1889	1890	1891	1892	1893	1894	1895
Maschinenbauer und Metallarbeiter .	4468	3749	17297	19153	21041	22105	22528	21309	12129	24163	27836	27000
Fabrik- und Handarbeiter	3543	2423	8275	7935	8371	10000	10500	10120	9908	10080	11359	11833
Tischler und verwandte Berufe . . .	2019	2879	5635	5654	5850	5906	5232	4980	4795	4393	4733	4880
Schuhmacher und Lederarbeiter . .	306	666	4432	4235	4400	4363	4064	4012	3845	3670	3900	4200
Bauhandwerker	2521	1642	1481	1505	1648	1524	1833	1809	1709	2090	2226	1629
Graphische Berufe, Maler und verwandte Berufe	289	1058	1484	1657	1741	1463	1408	1436	1486	1612	1655	1918
Zigarren- und Tabakarbeiter	102	125	948	860	838	884	1064	1162	1212	1121	1145	1230
Töpfer, Ziegler und verwandte Berufe	266	43	571	456	568	771	877	880	890	843	916	1021
Berg- und Grubenarbeiter	—	239	789	464	765	936	963	956	727	554	455	—
Klempner und Metallarbeiter . . .	—	180	1484	1549	1677	1982	2522	2608	2501	2346	2472	2667
Stuhl-(Textil)-arbeiter	1571	1129	2950	3177	2458	3667	3829	3513	3403	3002	2788	2899
Schneider und verwandte Berufe . .	438	457	2370	2399	2271	2554	2321	2374	2415	2595	3060	3000
Schiffszimmerer und verwandte Berufe	633	240	291	264	187	265	178	188	170	173	163	173
Bildhauer und verwandte Berufe . .	—	28	459	450	448	470	445	413	234	194	221	243
Konditoren, Bäcker und verwandte Berufe	—	—	—	—	—	401	473	433	484	313	263	305
Kaufleute	—	13	412	630	770	1048	1201	1468	1831	3951	3820	3620
Frauen und Mädchen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Porzellan-Arbeiter	865	—	2553	2437	2602	3632	3986	3935	—	—	—	—
Selbständige Ortsvereine und verschiedene Berufe	1015	44	732	766	640	672	62	73	54	54	66	141
Insgesamt:	18803	14912	52162	53691	56655	62688	62643	65588	45154	61154	67078	66759

	1896	1897	1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904	1905	1906	1907
Maschinenbauer und Metallarbeiter .	28127	30837	32938	34025	35619	37311	40288	43018	43627	49713	48199	40700
Fabrik- und Handarbeiter	13284	15006	15415	16758	18154	19079	21190	22018	21179	20034	17133	15846
Tischler und verwandte Berufe . . .	5423	6010	6152	6431	6698	6803	7304	8106	8579	8078	6994	5805
Schuhmacher und Lederarbeiter . . .	4620	5300	5690	6000	6430	6323	5617	5504	5690	5430	5300	5254
Bauhandwerker	1624	2300	1985	1985	1698	1450	1199	1268	1331	1278	1222	1016
Graphische Berufe, Maler und verwandte Berufe	1944	1900	1951	1941	1950	1875	1921	1993	2000	2075	1899	1586
Zigarren- und Tabakarbeiter	1344	1408	1462	1576	1656	1938	1546	1592	1102	1287	1900	1580
Töpfer, Ziegler und verwandte Berufe	1139	1324	1487	1588	1479	1464	1430	1597	1621	1744	1774	1672
Berg- und Grubenarbeiter	182	210	257	301	610	619	501	541	597	2189	2509	2113
Klempner- und Metallarbeiter . . .	3103	3134	3225	3455	3798	3837	4029	3573	3466	—[1]	—	—
Stuhl-(Textil)-arbeiter	3022	3330	3434	3623	3772	3850	4128	4273	4300	5225	6299	6107
Schneider und verwandte Berufe . .	3010	3350	3360	3560	3550	3600	4060	3805	3830	3656	4050	4534
Schiffszimmerer und verwandte Berufe	181	193	190	159	152	164	188	201	214	222	251	314
Bildhauer und verwandte Berufe . .	299	387	376	371	437	418	426	450	456	439	451	374
Konditoren, Bäcker und verwandte Berufe	256	254	247	260	229	226	290	321	315	282	298	135
Kaufleute	4085	4298	4382	4600	5255	6444	7703	10703	12106	13071	18623	19933
Frauen und Mädchen	—	—	—	—	—	—	690	941	1160	1063	792	698
Porzellan-Arbeiter	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Selbständige Ortsvereine und verschiedene Berufe	124	312	204	171	174	56	51	311	316	324	814	347
Insgesamt:	71767	79553	82755	86777	91661	95057	102561	110215	111889	116143	118508	108889

[1]) Der G.-V. der Klempner und Metallarbeiter ist Anfang 1905 mit dem G.-V. der Maschinenbauer und Metallarbeiter verschmolzen.

Anlage B.

	Gesamt-Einnahme M.	Gesamt-Ausgabe M.	Verbandsorgan M.	Agitation M.	Streiks und Aussperrungen M.	Rechtsschutz M	Reise-, Umzugs- und Unfall-Unterstützung M.	Arbeitslosen-Unterstützung M.	Bildungszwecke M.	Verwaltungskosten M.	Vermögensbestand M.
Bauhandwerker	21700	20210	2112	787	11628	138	429	222	522	2900	10108
Bergarbeiter	22920	15234	3214	2706	—	60	157	240	781	5820	22244
Bildhauer	5044	3900	493	98	618	67	323	1091	200	693	12503
Fabrik- und Handarbeiter	104004	126967	13729	5710	52725	221	6922	8446	4421	22206	543381
Graphische Berufe	15601	14787	2401	583	1111	160	546	2485	1166	4185	77874
Kaufleute	170101	123012	17711	10060	—	1607	1093	30098	1347	29822	297462
Konditoren	2416	3038	538	154	—	3	221	288	112	485	2290
Maschinenbauer	808329	806716	62257	134016	324791	10636	44940	73417	—[1]	121108	1697464
Schiffszimmerer	1316	1107	171	93	92	5	30	74	39	327	5891
Schneider	32033	31864	3671	2079	7301	397	3064	1124	2549	7460	218581
Schuhmacher	56349	49832	6657	2855	10677	873	3775	9002	872	10916	136353
Stuhl-(Textil)-arbeiter	41592	35443	3662	3760	7865	221	763	1766	1874	11033	82566
Tischler	97857	95787	13829	8506	25143	1452	6070	6359	—[1]	29186	205787
Töpfer	9994	7019	1630	229	123	57	870	511	452	1679	100302
Zigarrenarbeiter[2]	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Brauer	5021	3768	891	68	188	1	—	525	216	1358	781
Selbständige O.-V.	9797	5593	2556	—	—	86	1277	469	28	836	42454
Insgesamt:	1404074	1344277	135522	171704	442262	15984	70480	136043	14551	250014	3626082

[1]) Wird aus der Vereinskasse bezahlt.

[2]) Hat nicht berichtet.

so daß Ende 1907 ein Vermögensbestand von 3813830 M. (gleich 36 M. 45 Pf. auf den Kopf) verblieb. Von den Ausgaben entfielen 24279845 M. auf Kranken- und Sterbegelder, 2698041 auf Invaliden-, Reise-, Notstands- und Arbeitslosenunterstützung, Rechtsschutz und Bildungszwecke, 7029219 M. auf Streiks und Aussperrungen und 7900348 M. auf Verwaltungskosten und Agitation.

Das Verbandsvermögen einschließlich der Organkasse betrug Ende 1907 65408 M.

Die Einnahmen und Ausgaben der einzelnen G.-V. im Jahre 1906[1]) ergibt vorstehende Tabelle: (Siehe Anlage B.)

Es bestehen 5 Arbeitersekretariate, 20 Rechtsauskunftsstellen und 13 Auskunftsbureaus.

Das Verbandsorgan, der „Gewerkverein", erscheint in einer Auflage von 12000 Exemplaren. Das neben ihm am 1. Januar 1905 ins Leben gerufene „Korrespondenzblatt" ist schon am 1. Juli 1905 wieder eingegangen. Dagegen bestehen noch fernere Fachblätter der einzelnen G.-V.: 1. „Der Regulator" (Maschinenbauer), 2. „Der Fabrik- und Handarbeiter" (Fabrik- und Handarbeiter), 3. „Kaufmännische Rundschau" (Kaufleute), 4. „Die Eiche" (Tischler), 5. „Der Lederarbeiter" (Schuhmacher), 6. „Der Berichterstatter" (Schneider), 7. „Der Korrespondent" (Stuhlarbeiter), 8. „Der Bauhandwerker" (Bauhandwerker), 9. „Der Bergarbeiter" (Bergarbeiter), 10. „Die Arbeiterin" (Frauen und Mädchen). 11. „Der Töpfer" (Töpfer, Ofensetzer, Ziegler). Die übrigen G.-V. benutzen den „Gewerkverein" als Fachblatt. Die wiederholt aufgetauchten Pläne der Gründung einer eignen Tageszeitung sind bisher gescheitert.

III. Die freien Gewerkschaften.

A. Vorgeschichte.

1. Der v. Schweitzersche Gewerkschaftsverband.

Auf dem von v. Schweitzer auf den 26. September 1868 berufenen und unter seinem Vorsitze tagenden Kongresse[2]) gelang es diesem nach der gewaltsamen Entfernung der Hirschschen Anhänger ohne Mühe, seine vorher bis in alle Einzelheiten ausgearbeiteten Pläne zur Annahme zu bringen. Jede Gewerkschaft sollte durch ganz Deutschland eine geschlossene Einheit bilden. Aus den Vorständen der einzelnen Gewerkschaften wurde eine Zentralleitung unter dem Namen „Allgemeiner deutscher Gewerkschaftsverband" gebildet, dessen Sitz in Berlin war und dessen Präsidium aus v. Schweitzer, Fritzsche und einer dritten unbekannten Person bestand. v. Schweitzer beabsichtigte die Einteilung der Gewerkschaften, die auf dem Grundsatze der Branchenorganisation beruhte, in 32 Berufsgruppen, die sog. „Arbeiterschaften", die etwa den späteren „Industrieverbänden" entsprechen. Von solchen Arbeiterschaften wurden auf dem Kongresse sofort zehn gebildet, nämlich: die Berg- und Hüttenarbeiter, die Metallarbeiter,

[1]) Für 1907 ist nur die Gesamteinnahme (1541360 M.) und die Gesamtausgabe (1434343 M.) veröffentlicht.

[2]) Vgl. S. 2.

die Färber, die Weber und Manufakturarbeiter, die Schuhmacher, die Bäcker, die Buchbinder, die Schneider, die Holzarbeiter und die Maurer. Die Delegierten von zwei anderen Verbänden versprachen, ihren Generalversammlungen den Anschluß zu empfehlen. Nur die Buchdrucker lehnten diesen ab, da sie nicht eine zentralistische, sondern nur eine föderalistische Organisation wollten. Der Kongreß beschloß, sich als 1. Generalversammlung des gegründeten Gewerkschaftsbundes zu betrachten.

Auf der am 26. Mai 1869 in Kassel abgehaltenen 2. Generalversammlung wurde mitgeteilt, daß sich 13 Arbeiterschaften dem Bunde angeschlossen hätten. Es waren 35232 zahlende Mitglieder aus 220 Orten durch 100 Delegierte vertreten.

Aber trotz des erzielten Erfolges entschied sich v. Schweitzer für eine grundsätzliche Umgestaltung, die das Aufgeben der gewerkschaftlichen Organisation bedeutete. Die am 12./15. Januar in Berlin abgehaltene 3. Generalversammlung, auf der 20674 Mitglieder durch 89 Delegierte vertreten waren, beschloß nämlich auf seinen Antrag, den Gewerkschaftsbund in einen „Allgemeinen deutschen Arbeiterunterstützungsverband" umzuwandeln. Die Berufsgruppen wurden aufgehoben; die Mitglieder sollten sich vielmehr ohne Rücksicht auf den Beruf zu örtlichen Organisationen zusammenschließen.

Dieser Verband sollte mit dem „Allgemeinen deutschen Arbeitervereine" in engster Verbindung bleiben, indem nicht allein zwischen den Präsidenten eine Personalunion bestehen sollte, sondern auch die Mitgliedschaft des Unterstützungsverbandes von der Anerkennung der Grundsätze des Arbeitervereins abhängig gemacht war.

Welche Gründe v. Schweitzer hierzu bestimmt haben, ist schwer zu beurteilen. Möglicherweise fürchtete er aus der naheliegenden Konkurrenz beider Organisationen eine Zersplitterung und war von der alleinseligmachenden Kraft der politischen Sozialdemokratie so überzeugt, daß er sie nicht durch eine selbständige Gewerkschaftsbewegung lahmlegen wollte, vielleicht aber war es auch ein aus seiner eigenartigen Natur zu erklärender blasierter Überdruß an dem selbstgeschaffenen Unternehmen. Diese Annahme liegt um so näher, als er bald darauf das Präsidium des Vereins niederlegte und sich von aller politischen Tätigkeit zurückzog.

Aber auch in den beteiligten Arbeiterkreisen fand der gefaßte Beschluß lebhaften Widerspruch, verschiedene Organisationen lehnten ihren Anschluß ab, und in der 4. Generalversammlung, die am 25. Mai 1871 in Berlin stattfand, waren nur noch 4257 Mitglieder in 27 Orten durch 18 Delegierte vertreten. Das Präsidium hatte an v. Schweitzers Stelle Hasenclever übernommen. Obgleich die Versammlung den früher gefaßten Beschluß wieder aufhob und die Bildung von Berufsgruppen zuließ, so war doch die Lebenskraft des Unternehmens zerstört, und Hasenclever benutzte die in der nächsten Zeit einsetzenden polizeilichen Verfolgungen, um durch Erlaß vom 8. September 1874 den Verband formell aufzulösen.

2. Die Marxistischen Gewerkschaften.

Auch die Marxisten hatten die große praktische Bedeutung der Gewerkschaften erkannt, aber sie gerieten, als die konsequenteren, noch mehr als die Lassalleaner in Konflikt mit ihrer Grundauffassung von der Unmöglichkeit, unter der Herrschaft der bestehenden Wirtschaftsordnung zu

befriedigenden Zuständen zu gelangen, während doch die Gewerkschaften sich grundsätzlich auf den Boden dieser Ordnung stellen. So fand man denn schließlich eine Vermittlung in dem Standpunkte, daß die G. freilich das Los der Arbeiterklasse nicht eigentlich zu bessern vermöchten, aber doch weiteren Verschlechterungen vorzubeugen imstande seien und vor allem Schulen bildeten, in denen es möglich sei, die Arbeiter zum Verständnisse ihrer Lage zu bringen und für die politischen Aufgaben vorzubereiten. Eine konsequentere Richtung freilich sprach es offen aus, daß die G.-Bewegung keinen weiteren Zweck haben könne, als gewissermaßen experimentell die Unmöglichkeit zu beweisen, im Rahmen der bestehenden Ordnung zu befriedigenden Zuständen zu gelangen und so die Arbeiterschaft von der Notwendigkeit einer Umgestaltung der heutigen Verhältnisse zu überzeugen.

Eine weitere Verschiedenheit beider Richtungen bestand darin, daß die Lassalleaner sich im *nationalen* Rahmen hielten, während die Marxisten die *internationale* Regelung als die allein mögliche ansahen. Anstatt nun aber den Ausgangspunkt von nationalen Verbänden zu nehmen und deren internationale Zusammenfassung als letzten Abschluß der Zukunft vorzubehalten, ging man umgekehrt davon aus, daß vor allem die an der Abgrenzung der Völker klebende rückständige Auffassung durchbrochen werden müsse und deshalb die internationale Organisation die Grundlage der nationalen zu bilden habe. Übrigens war das Ziel, das man anstrebte, das gleiche, wie es Schweitzer verfolgte, nämlich *nicht* berufsmäßig abgegrenzte Vereinigungen, von denen man vielmehr annahm, daß sie, als auf falschem „Kastengeist" beruhend, dem Solidaritätsgedanken Abbruch tun würden, *sondern* allgemeine Arbeiterverbände, die sich von den politischen nur durch ihr zunächst in Angriff genommenes Arbeitsgebiet unterschieden. Endlich hielt man die gewerkschaftlichen Vereinigungen überhaupt, da sie auf dem Boden des Lohnsystems standen, nicht für in erster Linie wertvoll, sondern richtete vielmehr die Agitation zunächst auf Produktivgenossenschaften, die den Arbeiter in die Lage bringen sollten, sich der Herrschaft des Kapitals und des Unternehmertums zu entziehen und deshalb geeignet schienen, einen Übergang zu der künftigen sozialistischen Wirtschaftsordnung herzustellen.

Demgemäß beschloß der erste von der „Internationalen Arbeiterassoziation" in London einberufene Kongreß, der vom 3. bis 9. September 1866 in Genf tagte, auf Vorschlag des Generalrates, daß die Tätigkeit der „Gewerkvereine", die sich mit den Fragen des Lohnes und der Arbeitszeit zu beschäftigen hätten, als notwendig anzuerkennen sei, solange die heutige Wirtschaftsform bestehe, daß sie aber bisher zu ausschließlich den unmittelbaren Kampf gegen das Kapital vor Augen gehabt und ihre eigne Macht der Tätigkeit gegen das heutige Produktionssystem noch nicht vollkommen verstanden hätten, daß sie vielmehr Schwerpunkte der Organisation für die Arbeiterklasse zu bilden und ihre Tätigkeit durch die Verbindung der Vereine in allen Ländern zu verallgemeinern hätten. „Die Errichtung und Förderung von G.-V. soll daher" — so heißt es dann wörtlich — „die Hauptaufgabe des Arbeiterstandes für die Gegenwart und die nächste Zukunft bleiben; abgesehen davon, daß sie den Übergriffen des Kapitals entgegenwirken, müssen sie lernen, in bewußter Weise als Brennpunkt der Organisation der Arbeiterklasse zu handeln im Interesse ihrer vollständigen Emanzipation."

Die Arbeitseinstellungen beschloß man, obgleich von einigen Seiten ihr Nutzen völlig bestritten wurde, „als notwendiges Hilfsmittel im Kampfe zwischen Kapital und Arbeit" anzuerkennen, doch sei ihr Hauptwert zu sehen „in der Gewöhnung der Arbeiter an gemeinsame Aktion und in der zuweilen im Anschluß an Streiks erfolgenden Gründung von Produktivgenossenschaften".

Auf dem dritten Kongresse in Brüssel, der vom 6. bis 13. September 1868 tagte, wurden diese Beschlüsse bestätigt, die allgemeine Gründung von Streikkassen empfohlen und alle Mitglieder der internationalen Arbeiterassoziation zum Eintritte in die „Gewerksgenossenschaften", wie man sie jetzt nannte, aufgefordert. Auch der 1869 in Basel abgehaltene Kongreß beauftragte den Generalrat, „die internationale Verbindung der Gewerksgenossenschaften aller Länder zu vermitteln".

In Deutschland hatte die Marxsche Richtung der Sozialdemokratie zuerst Fuß gefaßt, als der auf den 5. September 1868 nach Nürnberg berufene 5. Vereinstag deutscher Arbeitervereine, die bis dahin im Fahrwasser der Fortschrittspartei gesegelt waren, auf Antrag von Liebknecht den Beschluß gefaßt hatte, „das Programm der internationalen Arbeiterassoziation zu dem seinigen zu machen". Zugleich wurde unter Ablehnung eines Antrags Sonnemann, der sich für staatliche Altersversorgungs- und Lebensversicherungskassen aussprach, beschlossen, „den Mitgliedern des Verbandes und speziell dem Vororte aufzugeben, für Vereinigungen der Arbeiter in zentralisierten Genossenschaften tatkräftig zu wirken".

Auch der konstituierende Kongreß der sozialdemokratischen Arbeiterpartei in Eisenach (7. bis 9. August 1869) stellte sich auf den gleichen Standpunkt, fand aber eine Schwierigkeit darin vor, daß das gewerkschaftliche Interesse bereits überwiegend durch die lassalleanischen Gründungen in Anspruch genommen war. So wurde denn auf Antrag von Bebel und York beschlossen: „Die sozialdemokratische Arbeiterpartei betrachtet es als eine Pflicht jedes Parteigenossen, auf eine Einigung der G. mit allen Mitteln hinzuwirken, hält aber als Bedingung fest, daß die Gewerkschaften sich von dem Arbeiterschaftspräsidium des Herrn v. Schweitzer lossagen. Zugleich empfiehlt der Kongreß die weitere Bildung von Gewerksgenossenschaften auf internationaler Grundlage."

In der neuen Bewegung herrschte insofern keine einheitliche Auffassung, als die eine Richtung die Zusammenfassung der einzelnen G. zu größeren Verbänden anstrebte, während die andere an der „absoluten Unabhängigkeit" festhielt. Sowohl der 1870 in Stuttgart abgehaltene 2. Parteikongreß, wie eine Gewerkschaftskonferenz, die im Anschluß an den 3. Parteikongreß am 15. August 1871 in Dresden tagte, bemühten sich vergeblich, eine Verständigung zu erzielen.

Immerhin hatte das Unternehmen der „Eisenacher" mehr Erfolge aufzuweisen, als die Lassalleaner. Nicht allein erhielt die Marxsche über die Lassallesche Richtung überhaupt bald das Übergewicht, sondern dazu kam noch, daß v. Schweitzer durch seine diktatorische Haltung sich viele Feinde gemacht hatte. Außerdem knüpfte der Ausdruck „Gewerksgenossenschaft" an die gerade von Lassalle in den Vordergrund seines Programms gestellten Produktivassoziationen an, und endlich gab der internationale Charakter einen gewissen Nimbus, als ob dadurch eine außerordentliche Macht gewährt wäre. So gelang denn vielfach die Verschmelzung der von beiden Richtungen begründeten Verbände.

3. Die Yorksche Gewerkschaftsunion.

Von besonderem Interesse sind die Bestrebungen des bereits erwähnten York, eines Tischlers in Harburg, der es als seine Lebensaufgabe ansah, die gewerkschaftliche Entwicklung auf eine höhere Stufe zu heben. Er sah den Grund des bisherigen Mißerfolges einerseits in der zu großen Zersplitterung der Gewerksgenossenschaften und andererseits in der Abhängigkeit derselben von der politischen Partei. Er forderte deshalb eine Trennung von der letzteren und eine selbständige wirtschaftliche Arbeiterbewegung, zugleich aber auch die Verbindung aller Fachverbände zu einer „Gewerkschaftsunion". Die Aufgabe derselben sollte vor allem sein die einheitliche Regelung der Lohnkämpfe, ferner der Austausch der gemachten Erfahrungen und gemeinsame statistische Erhebungen, planmäßige Agitation und gemeinsame Wanderunterstützung. Die Union sollte unter einem leitenden Ausschusse stehen, alljährliche Unionskongresse abhalten und ein gemeinsames Preßorgan, „Die Union", haben. Es gelang York, einen Gewerkschaftskongreß[1]) zur Beratung seines Programms zusammenzuberufen, der vom 15. bis 17. Juni 1872 in Erfurt tagte und von 51 Abgeordneten mit 65 Mandaten als Vertretern von 11358 Arbeitern besucht war. Welche Grundanschauungen York verfolgte, tritt am deutlichsten hervor in folgender von ihm beantragten Resolution: „In Erwägung, daß die Kapitalmacht alle Arbeiter, gleichviel ob sie konservativ, fortschrittlich, liberal oder Sozialdemokraten sind, gleich sehr bedrückt und ausbeutet, erklärt der Kongreß es für die heiligste Pflicht der Arbeiter, allen Parteihader beiseite zu setzen, um auf dem neutralen Boden einer einheitlichen Gewerkschaftsorganisation die Verbindung eines erfolgreichen kräftigen Widerstandes zu schaffen, die bedrohte Existenz sicherzustellen und eine Verbesserung ihrer Klassenlage zu erkämpfen. Insbesondere aber haben die verschiedenen Fraktionen der sozialdemokratischen Arbeiterpartei die G.-Bewegung nach Kräften zu fördern, und spricht der Kongreß sein Bedauern darüber aus, daß die Generalversammlung des ‚Allgemeinen deutschen Arbeitervereins' einen gegenteiligen Beschluß gefaßt hat."

Aber obgleich der Kongreß diese Resolution annahm, so wurden doch die Yorkschen Vorschläge wesentlich abgeschwächt, indem sich gegen die geplante Zentralisation der Widerstand der bestehenden G. geltend machte. Nachdem ein, allerdings von York nicht unterstützter Antrag, die Vororte der bestehenden Vereine als Exekutivausschüsse und Kassenverwaltungen ganz zu beseitigen und so die Vereine in der Union aufzulösen, abgelehnt, und es statt dessen jedem Vereine überlassen war, ob er dies tun wolle, wurde auch die Schaffung eines selbständigen Organs verworfen und beschlossen, ein solches unter dem Namen „Die Union" als Beiblatt dem „Volksstaat" beizulegen. Immerhin wurde die Gründung der „Union" als eines Zentralverbandes aller G., sowie eine Unionssteuer von wöchentlich 8 Pf. einstimmig beschlossen, ein Zentralausschuß mit dem Sitze in Leipzig gewählt und zur Beratung eines Unionsstatuts eine Kommission eingesetzt. Diese hat jedoch die übertragenen Aufgaben unerledigt gelassen. Auch der zweite, von York zu Pfingsten 1874 nach Magdeburg berufene Kongreß scheiterte an dem Widerstande der einzelnen Gewerkschaftsvorstände gegen

[1]) Die Verhandlungen sind im Verlage von W. Bracke in Braunschweig im Druck erschienen.

die ihnen zugemutete Aufgabe ihres Selbstbestimmungsrechtes. Der am 1. Januar 1875 erfolgte Tod Yorks hatte den baldigen völligen Verfall seiner Schöpfung zur Folge, und damit war der Plan der Gründung unpolitischer, von allen Parteien unabhängiger G., der vielleicht geeignet gewesen wäre, der sozialen Entwicklung Deutschlands eine ganz andere Richtung zu geben, für Jahrzehnte gescheitert.

4. Die Vereinigung der Lassalleaner und Marxisten.

Die auf dem Gothaer Kongresse vollzogene Vereinigung der Lassalleaner und Marxisten zu einer einheitlichen „sozialistischen Arbeiterpartei" bot den Anlaß, jetzt auch die Bestrebungen auf Verschmelzung der beiderseitigen gewerkschaftlichen Organisationen von neuem aufzugreifen. Dies wurde dadurch erleichtert, daß auch die Marxisten im Hinblick auf ihre recht geringen praktischen Erfolge den Gedanken einer internationalen Ausgestaltung des Gewerkschaftswesens als ein noch für lange Zeit unausführbares Ziel aufgegeben hatten. So trat denn im Anschluß an den Parteikongreß in Gotha am 28. und 29. Mai 1875 eine von beiden Richtungen durch etwa 40 Delegierte beschickte Gewerkschaftskonferenz zusammen. Sie beschloß, die bestehenden örtlichen Vereine zur Bildung von Zentralverbänden aufzufordern, zugleich aber die Trennung der gewerkschaftlichen von der politischen Bewegung streng durchzuführen. Der gefaßte Beschluß lautete:

„Es ist Pflicht der Gewerksgenossen, aus den Gewerkschaftsorganisationen die Politik fernzuhalten, dagegen sich der sozialistischen Arbeiterpartei Deutschlands anzuschließen, weil nur diese die politische und wirtschaftliche Stellung der Arbeiter in vollem Maße zu einer menschenwürdigen zu machen vermag." Die bestehenden 13 Gewerkschaftsblätter zu einem einzigen zu verschmelzen, hielt man für untunlich, dagegen sollten die verwandten Berufe sich in dieser Hinsicht zusammentun. Auch die gemeinsame Wanderunterstützung erklärte man für die erste Aufgabe, die erledigt werden müsse.

Die Konferenz faßte ferner die Einberufung eines allgemeinen G.-Kongresses ins Auge und setzte eine Kommission von 5 Mitgliedern ein, um ihn vorzubereiten.

Längere Zeit wurde vergeblich versucht, die bestehenden Schwierigkeiten zu überwinden, und erst als Geib und Kapell in Hamburg den Plan energisch in die Hand nahmen und durch das von ihnen gegründete Blatt: „Der Pionier", dafür Stimmung machten, besserten sich die Aussichten. Man berief zunächst eine Konferenz auf den 11. November 1877 nach Gotha und setzte auf die Tagesordnung die Beratung über die Errichtung eines Zentralorgans für sämtliche bestehenden G., die Schaffung einer einheitlichen Reiseunterstützung, gemeinsamer Verkehrslokale mit Arbeitsnachweis, gemeinsamer Unterstützung bei größeren Arbeitseinstellungen oder Aussperrungen und einheitlicher Agitation, sowie endlich die Abhaltung eines allgemeinen Kongresses.

Die Konferenz mußte freilich zunächst verschoben werden, hat dann aber am 24./25. Februar 1878 in Gotha stattgefunden[1]). Die anwesenden 23 Delegierten erklärten sich sämtlich grundsätzlich für Schaffung einer Zentralisation in Form von Kartellverträgen, die unter den beteiligten G. abgeschlossen werden sollen.

---

[1]) Das Protokoll ist als Beilage zu Nr. 5 des „Korrespondenzblattes" vom 6. Februar 1904 abgedruckt.

Die gefaßten Beschlüsse bestimmten folgendes: 1. Zweck ist, unbeschadet der Selbständigkeit, möglichst gleichartige Einrichtungen; 2. der Antrag, ein einheitliches Preßorgan zu schaffen, fand keine Mehrheit, dagegen erklärte man die möglichste Verschmelzung der bestehenden Fachblätter für erwünscht; 3. es soll eine Kartellkommission aus 7 Mitgliedern eingesetzt werden, deren Aufgaben sind: a) einheitliche Agitation, b) Überwachung der Presse, c) Schlichtung von Streitigkeiten, d) Führung einer Kasse; 4. bei Streiks soll gegenseitige Unterstützung stattfinden, die Kartellkommission darf dafür Extrasteuern ausschreiben; 5. die einzelnen G. sollen einheitliche Reiseunterstützung, sowie gemeinschaftliche Arbeitsnachweise einrichten und das Herbergswesen verbessern; 6. an kleinen Orten sollen gemischte G. gebildet werden; 7. alle zwei Jahre soll ein G.-Kongreß abgehalten werden, der von der Kartellkommission einzuberufen ist.

Die Konferenz beschloß, daß der erste G.-Kongreß am 10. Juni 1878 in Magdeburg stattfinden solle, und beauftragte eine Kommission mit dessen Vorbereitung.

Aber die Polizeibehörde in Magdeburg weigerte sich am 24. Mai 1878, über die Anmeldung der Versammlung eine Bescheinigung zu erteilen, so daß man sich zur Verlegung des Kongresses nach Hamburg entschloß. Als dann am 2. Juni das Nobilingsche Attentat stattgefunden hatte, wurde die Abhaltung auch in Hamburg verboten, und die Kommission mußte bekannt machen, daß der Kongreß auf eine günstigere Zeit verschoben werde.

5. Die lokalen Fachvereine.

Während die bisher behandelten Bestrebungen sämtlich auf dem Grundsatze der Zentralisation beruhten, indem man davon ausging, daß nur durch Zusammenschluß, wenn nicht der gesamten Arbeiterschaft, so doch wenigstens aller Arbeiter eines bestimmten Gewerbes ein Erfolg zu erzielen sei, hatten sich in der Stille, ohne daß man ihre Entstehung im einzelnen verfolgen kann, in den größeren Städten örtliche Vereine von Fachgenossen gebildet, die sich deshalb die Bezeichnung „Fachverein" beilegten, und die, im Gegensatz zu den zentralisierten Gewerkschaften, die Beschränkung auf einen bestimmten Ort als Grundsatz aufstellten. Daß diese Bewegung von den großen Städten ausging, erklärt sich sehr einfach, war doch die Organisation der Arbeiterschaft in diesen erheblich weiter fortgeschritten, so daß von den seitens einer über ein größeres Gebiet erstreckten G. gesammelten Geldern das meiste für die Betreibung der Organisation an den kleineren Orten verwendet werden mußte, und deshalb, vom Standpunkte des Egoismus betrachtet, die Arbeiterschaft der Großstädte nicht mit Unrecht den Vorwurf gegen die G. erhob, daß sie für die Arbeiterschaft der kleinen Orte die Last zu tragen habe. Dazu kam, daß man sich durch die Abhängigkeit von den auswärts befindlichen G.-Organen an freier Bewegung und rascher Ausnutzung augenblicklicher Vorteile gehindert fühlte.

Aber auch abgesehen von diesen egoistischen Beweggründen hatten die Lokalorganisationen zweifellos gewisse Vorzüge. In erster Linie fiel bei ihnen die Schwierigkeit fort, daß sie sich nicht mit politischen Angelegenheiten beschäftigen durften, da dies nur in Frage kam, wenn mehrere Vereine miteinander in Verbindung traten. Dadurch aber, daß man politische Fragen in den Versammlungen behandeln durfte, erhielten diese mehr Reiz und Anziehungskraft und gestatteten die Verwendung im Sinne der sozialdemokratischen Agitation.

Dazu kommt, daß meistens die Opferwilligkeit für die dem Gebenden aus unmittelbarer Nähe bekannten Aufgaben und Personen größer zu

sein pflegt, als für entfernte Kreise, und daß die Kontrolle und überhaupt die Verwaltung sich erheblich vereinfachte. Machten die Anhänger der Zentralorganisation geltend, daß nur sie die wichtige Aufgabe der Wanderunterstützung zu erfüllen imstande seien, so wiesen demgegenüber die Vertreter der lokalen Vereine darauf hin, daß gerade durch die Wanderunterstützung der Zuzug aus der Provinz in die großen Städte erleichtert und so den Arbeitern der letzteren eine schwere Konkurrenz geschaffen werde.

6. Die Wirkung des Sozialistengesetzes.

Das „Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie" vom 21. Oktober 1878 war, wie der Titel sagt, nicht bestimmt zum Kampfe gegen die Sozialdemokratie als solche, sondern gegen ihre „auf Umsturz gerichtete" Tätigkeit in Vereinen, Versammlungen und der Presse, noch weniger aber gegen die ganze Arbeiterbewegung und die aus derselben entspringenden Interessenvertretungen. Mochte dieser Grundgedanke in der Fassung des Gesetzes einen noch so unklaren und der Auslegung der Behörden weiten Spielraum lassenden Ausdruck gefunden haben, so kann man doch von einer loyalen Handhabung, die bei der Beratung des Gesetzes im Reichstage feierlich angelobt war, nicht mehr sprechen, wenn die Anwendung der gegen die gedachten staatsumstürzenden Bestrebungen gegebenen Machtmittel sich richtete gegen Bestrebungen, die, wie die gewerkschaftlichen, sich grundsätzlich auf den Boden der bestehenden Staats- und Wirtschaftsordnung stellten. Zweifellos gibt es für jene staatsumstürzende Richtung, die allein auf dem Boden der Auffassung erwachsen kann, daß die bestehende Ordnung in ihrer Grundlage verfehlt und zu irgendwelcher Besserung unfähig sei, keinen gefährlicheren Feind, als Bestrebungen, die auf dem Boden eben dieser selben Ordnung eine solche Besserung herbeizuführen und so den schlagendsten Beweis für die Verkehrtheit jenes radikalen Ausgangspunktes zu liefern suchen. Daß also die Behörden die Gewerkschaftsbewegung nicht mit allen Mitteln unterstützten, war ein Beweis eines unglaublich geringen Verständnisses auf sozialpolitischem Gebiete, wie es uns allerdings bei dem dem realen Leben abgewandten Bureaukratismus nicht wundernehmen kann; daß man aber zwischen dieser Bewegung und der Sozialdemokratie einen Unterschied gar nicht anerkannte, sondern alles, was auf Vertretung der Arbeiterinteressen abzielte, mit den Waffen des Gesetzes bekämpfte, läßt sich in der Tat nur so erklären, wie es ein sehr vorsichtiger Beurteiler[1]) tut mit den Worten: „Ist von staatlichen Organen doch nur zu oft dann gerade in eine Bewegung einer Berufsvereinigung störend eingegriffen worden, wo innerhalb der letzteren eine die spezifisch gewerkschaftlichen Aufgaben ernst nehmende Richtung allgemach die Oberhand über die große Zahl derer gewonnen hatte, denen die G.-Bewegung nur als Mittel zur Verfolgung politischer Ziele gilt." ... „Ohne tieferes Verständnis für die den Berufsorganisationen bei der Weiterbildung unserer sozialen Verhältnisse zugefallene Rolle waren manche Polizei-, sowie andere Staatsbehörden bisher geneigt, das Interesse der besitzenden Klasse und insbesondere dasjenige der Arbeitgeber ohne weiteres mit dem der Gesamtheit zu identifizieren und gegen die Fachvereinigungen der Arbeiter jedes nur irgend angängige gesetzliche Hinderungsmittel in Anwendung zu bringen."

[1]) Schmöle in dem unten angeführten Werke; Einleitung S. XVI.

Die Ausbreitung und die Leistungen der G. zur Zeit des Erlasses des Sozialistengesetzes sind am besten zu ersehen aus der im Jahre 1877 von dem Hamburger Buchhändler Geib auf privatem Wege aufgenommenen und in Nr. 4 des „Pionier" vom 26. Januar 1878 veröffentlichten, neuerdings in dem „Korrespondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands" Nr. 30 von 1893 wieder abgedruckten Statistik. Nach dieser gab es damals 25 Gewerkschaften, welche zusammen mit 5 Lokalorganisationen 49055 Mitglieder in 1266 Ortsgruppen umfaßten; 18 derselben mit 22145 Personen zahlten einen Monatsbeitrag bis zu 40 Pf., nur 8 derselben erhoben 60 Pf. oder darüber. Nach einer anderen Quelle[1]) zählten die G. damals 58000 Mitglieder in 29 Verbänden und 1300 Zweigvereinen mit 15 G.-Blättern. Über die Ausbreitung der lokalen Fachvereine fehlen alle Angaben, doch geht ihre nicht geringe Bedeutung daraus hervor, daß auf dem von York einberufenen Erfurter Gewerkschaftskongresse von den insgesamt vertretenen 11358 Mitgliedern der Marxschen Organisationen 6152 den internationalen Gewerksgenossenschaften, dagegen 3768 lokalen Fachvereinen und 1438 freien Vereinigungen angehörten.

Von den in der Geibschen Statistik aufgezählten 25 Verbänden sind bis zum Ende des Jahres 1878 nicht weniger als 16 der Auflösung zum Opfer gefallen. Die meisten der übrigen lösten sich, um dem zu entgehen, freiwillig auf. Auch die lokalen Fachvereine hatten größtenteils dasselbe Schicksal. Die ganze Arbeiterbewegung, die politische wie die gewerkschaftliche, schien zunächst vom Erdboden verschwunden. Daß man selbst Verbände, wie die der Buchdrucker, die in ausgesprochenem Gegensatze zu der Sozialdemokratie standen, nicht verschonte, zeigte deutlich den Charakter des obrigkeitlichen Schreckensregiments.

7. Wiederaufleben der gewerkschaftlichen Bewegung.

Lag es zunächst wie ein Bann auf der ganzen Arbeiterschaft, so suchten doch die Führer möglichst eine Fühlung der Genossen aufrechtzuerhalten und benutzten hierzu in erster Linie die Gründung von *Fachblättern*, die sich anfangs ängstlich von jeder Berührung mit allgemeinen oder gar politischen Angelegenheiten fernhielten, deren Unterstützung aber trotzdem gerade mit dem Hinweise den Arbeitern ans Herz gelegt wurde, daß sie den einzigen zunächst möglichen Weg darstellten, das Zusammengehörigkeitsgefühl zu fördern. Solche Organe entstanden schon fast unmittelbar nach der auf Grund des Sozialistengesetzes erfolgten Unterdrückung der früheren G.-Blätter und politischen Zeitungen. So wurde schon 1878 das „Schuhmacherfachblatt", 1879 die „Neue Tischlerzeitung", der „Schiffbauerbote" und das Organ der Tabakarbeiter „Der Gewerkschafter" begründet. Bald bot die von der Regierung ins Leben gerufene soziale Versicherungsgesetzgebung Stoff zur Besprechung, und insbesondere die zugelassene Bildung freier Hilfskassen gab Anlaß, den ablehnenden Standpunkt der Arbeiterschaft gegen die staatliche Bevormundung zum Ausdrucke zu bringen. Hatte man doch die Bekämpfung der Umsturzbestrebungen so weit ausgedehnt, daß selbst die im Jahre 1876 auf Grund des Hilfskassengesetzes errichtete „Zentral-, Kranken- und Sterbekasse" verboten war, um der Arbeiterklasse das Gefühl völliger Recht- und Schutzlosigkeit mit voller Klarheit zum Bewußtsein zu bringen.

[1]) Oldenburg im Handw. d. Staatsw. I. Suppl.-Band S. 381.

Auch einzelne Vereinigungen, die lediglich die Fachinteressen der Beteiligten vertreten wollten, wagten sich unter dem Namen von „Fachvereinen" ans Licht, obgleich sie es möglichst vermieden, an die Öffentlichkeit zu treten und vielmehr ihre Tätigkeit im wesentlichen darauf beschränkten, arbeitslos gewordene Mitglieder durch Wanderbeihilfen zu unterstützen, Krankenkassen, Herbergen und Arbeitsnachweise zu errichten und ein Fachblatt herauszugeben.

Übrigens war doch auch die durch die Botschaft vom 17. November 1881 eingeleitete Sozialpolitik, genau besehen, bereits eine Abweichung von derjenigen des Sozialistengesetzes. Allerdings beschränkte sie die Aufgabe des Staates auf eine möglichst bureaukratische Staatshilfe und trat den Versuchen der Arbeiter, aus eigner Kraft für sich zu sorgen, rücksichtslos entgegen. Aber immerhin war doch die Parole ausgegeben, die Heilung der sozialen Schäden nicht ausschließlich im Wege der Repression sozialdemokratischer Ausschreitungen, sondern gleichmäßig auf dem der positiven Förderung des Wohles der Arbeiter zu suchen, und daß ein Anspruch der letzteren auf ein höheres Maß staatlicher Fürsorge, als ihnen bisher zuteil geworden, in den Aufgaben eines auf den sittlichen Fundamenten des christlichen Volkslebens stehenden Staates begründet sei. So bedauerlich es war, daß dieses Entgegenkommen der staatlichen Gewalt von den Arbeitern schroff zurückgewiesen wurde, indem man darin nur den Versuch sah, die selbständige Stellung ihrer Klasse noch weiter herabzudrücken, so gab doch diese Haltung zugleich den unbefangen Denkenden Anlaß zur Prüfung der Frage, ob nicht in der Tat eine Hebung der Arbeiterklasse ohne deren eigne Beteiligung ein verfehltes Unternehmen sein müsse.

Diesen Erwägungen und insbesondere dem Wunsche, das Mißtrauen der Arbeiter zu bekämpfen und zwischen ihm und dem Königtume eine Brücke zu schlagen, entsprang die von Stöcker, A. Wagner, Henrici u. a. im Jahre 1880 eingeleitete sog. Berliner Bewegung, die sich stützte auf die Gründung einer eignen christlich-sozialen Partei. An maßgebender Stelle stand man zunächst dieser Bewegung nicht unsympathisch gegenüber, und da sie nur auf dem Wege der Vereinsbildung und öffentlicher Versammlungen wirken konnte, so ging damit eine freiere Handhabung des Vereins- und Versammlungsrechtes Hand in Hand.

Eine besondere Stellung nahm hierbei ein der damals vielgenannte Vergolder Ewald, der im Anfang 1882 öffentlich mit dem Vorschlage hervortrat, die Berliner Arbeiter möchten doch durch eine an den Fürsten Bismarck zu entsendende Deputation oder eine an den Reichstag gerichtete Petition ihre Wünsche und Beschwerden in loyaler Weise zum Ausdruck bringen, einem Vorschlage, der auch in Regierungskreisen Beifall fand. In einer auf den 31. März 1882 einberufenen Versammlung, zu der die Vorstände der damals in Berlin bestehenden 18 Fachvereine eingeladen und in der 9 derselben vertreten waren, wurde zur Ausarbeitung des Petitionsentwurfes ein „Generalkomitee der Berliner Gewerkschaften" eingesetzt, in das außer sieben Mitgliedern von Fachvereinen auch zwei christlich-soziale Vertreter gewählt wurden. Die Petition, über die man sich schließlich einigte, umfaßte die bekannten Arbeiterschutzforderungen bezüglich der Sonntags-, Frauen- und Kinderarbeit, Überwachung der Betriebe und Einführung eines gesetzlichen Maximalarbeitstages von neun Stunden. Aber wichtiger als dieses formelle Ergebnis war das

durch diese Anregung und die zahlreichen Versammlungen in die gewerkschaftliche Bewegung hineingetragene neue Leben, dessen Bedeutung daraus ersichtlich ist, daß die Zahl der Fachvereine am Schlusse des Jahres 1883 von 18 auf 50 gestiegen war. Die Polizei ging schließlich freilich gegen Ewald und das neu gegründete Gewerkschaftskomitee mit Strafen und Schließung vor, doch wurde die letztere von den Gerichten nicht bestätigt.

Die hierdurch gegebene Anregung wirkte im übrigen Deutschland fort. Zunächst begannen solche Arbeiterklassen, die, wie die Buchdrucker, stets im Gegensatze zur Sozialdemokratie gestanden und trotzdem die Wucht des Sozialistengesetzes gefühlt hatten, eine neue Organisation ins Leben zu rufen. Dann betraten andere, die sich in dem Verhältnisse zur Sozialdemokratie einigermaßen neutral gehalten hatten, wie die Hutmacher und Bildhauer, denselben Weg, bis mit dem auf dem Tischlerkongresse Weihnachten 1883 begründeten Zentralverbande der Tischler unter dem Vorsitze von Kloß eine Arbeiterschaft erschien, in der sozialdemokratische Anschauungen unzweifelhaft vertreten waren. Den Genannten folgten dann bis 1884 einschließlich nach: die Zimmerer, die Manufakturarbeiter, die Schneider, die Steinmetzen, die Schuhmacher und die Tabakarbeiter.

Als Aufgaben bezeichnete man in den Statuten: Arbeitslosenunterstützung, Reisegeld, unentgeltlichen Rechtsschutz, Stellenvermittlung und im allgemeinen Erringung günstigerer Arbeitsbedingungen auf gesetzlichem Wege. Am schwierigsten war die Stellung zu Streiks; einzelne Verbände beschränkten die Unterstützung auf Abwehrstreiks, andere schieden sie ganz aus oder überwiesen sie besonderen Organisationen.

Gerade die Lohnbewegung führte dann noch zu einer Form der Verbindung, die man nicht als eigentliche Organisation bezeichnen kann, die aber praktisch große Bedeutung gewann. Bei einer Arbeitseinstellung mußte es von äußerster Bedeutung sein, alle Berufsgenossen für dieselbe zu gewinnen. Dies war nur möglich durch allgemeine Versammlungen, in denen dann auch die betreffenden Streik- oder Kontrollkommissionen gewählt und die bindenden Beschlüsse gefaßt wurden. Obgleich die Aufgabe dieser Kommissionen zunächst auf einen einzelnen Streik beschränkt war, behielten sie häufig doch ihre Funktionen als eine allgemeine Leitung bei, indem sie nicht allein von Zeit zu Zeit je nach Bedürfnis Versammlungen einberiefen, sondern auch regelmäßige Sammlungen durch „Sammellisten" und „Quittungsmarken" in die Hand nahmen, ja, häufig erhielten die Kommissionsmitglieder sogar gewisse Besoldungen, wogegen ihnen dauernde Aufgaben, wie die Kontrolle der Werkstätten, Errichtung von Arbeitsnachweisen, Ausarbeitung von Statistiken, übertragen wurden.

Eine ähnliche Stellung hatten die sog. Vertrauensmänner, die zuweilen für eine bestimmte einzelne Aufgabe bestellt wurden, zuweilen aber auch die vorbezeichnete Tätigkeit der Kommissionen übernahmen. Die eine oder die andere Art dieser losen Organisation hat sich nach und nach in fast allen den Berufen entwickelt, in denen man zu festeren Formen nicht gelangte.

Nun haben offenbar beide Formen der Organisation, die feste und die lose, ihre Vorteile, und es ist das Verdienst des später[1]) noch zu erwähnenden Regierungsbaumeisters a. D. Keßler, daß er in einer Folge von Nummern des von ihm herausgegebenen „Bauhandwerkers" (Februar

[1]) Vgl. unten S. 96ff.

und März 1887) einen umfassenden Plan entwickelte, der es ermöglichen sollte, beide miteinander zu kombinieren.

Sein Grundgedanke ist der, daß es gewisse Angelegenheiten gebe, auf deren Beeinflussung nun einmal die Arbeiterschaft nicht verzichten könne, da sie ihre wichtigsten Lebensinteressen berührten, wie insbesondere die Aufklärung und Schulung der Mitglieder und die Beeinflussung der Gesetzgebung im arbeiterfreundlichen Sinne, daß aber diese Angelegenheiten unter den Begriff der politischen fielen, und da zu ihrer Besorgung feste Verbände unentbehrlich seien, so ergebe sich daraus die notwendige Folge, daß die Vereine auf Politik nicht verzichten könnten, dafür aber davon absehen müßten, miteinander in Verbindung zu treten. Andererseits ließen sich umgekehrt gewisse andere Aufgaben, insbesondere die Durchführung von Lohnbewegungen, nur erreichen durch gemeinsames Vorgehen der Gewerbsgenossen an verschiedenen Orten. Daraus ergebe sich, daß eine Teilung der Geschäfte nötig sei, indem neben die Vereine, die politischen Charakter haben müßten, öffentliche Generalversammlungen des ganzen Gewerbes träten, denen die Besorgung aller derjenigen Angelegenheiten anheimfalle, die einen breiteren Rahmen, als die Mitgliedschaft des Vereins, erforderten. Als Organe dieser Generalversammlungen sollen endlich Lohnkommissionen bestehen. Diese werden allerdings in der Rechtsprechung ebenfalls als Vereine betrachtet und dürfen deshalb sich nicht mit Politik beschäftigen, können aber für nichtpolitische Zwecke miteinander in Verbindung treten.

So scharfsinnig der Gedanke ausgedacht war, so ist doch seine Ausführung gescheitert, wobei wohl die Abneigung der Vereinsleiter, sich einen wesentlichen Teil ihrer Befugnisse entziehen zu lassen, mitgewirkt haben mag, doch liegt auch ein berechtigtes Bedenken in dem Gesichtspunkte, daß der Plan die Bedeutung der festen Vereinsbildung stark zurücktreten läßt, während doch gerade in ihr der beste Weg gesehen werden muß, zu einer befriedigenden Gestaltung unserer sozialen Verhältnisse zu gelangen.

Für die Stellung der Verwaltungsbehörden gegenüber der gewerkschaftlichen Bewegung ist charakteristisch der sog. Puttkamersche Streikerlaß vom 11. April 1886.

In demselben wird zunächst die Unanfechtbarkeit des Koalitionsrechts und insbesondere der aus § 152 der Gewerbeordnung sich ergebenden Befugnis zur Arbeitseinstellung betont, dann aber ausgeführt, daß sich dies nur auf solche Vereinigungen und Bestrebungen beziehe, bei denen die Erringung besserer Arbeitsbedingungen in der Tat das eigentliche und wahre Ziel sei, nicht aber auf solche, bei denen der Lohnkampf nicht Mittel zur Erringung eines an sich legitimen Erfolges, sondern Selbstzweck sei, indem es den Führern lediglich darauf ankomme, die nach ihren falschen Theoremen mit Naturnotwendigkeit aus der heutigen Form des Arbeitsverhältnisses sich ergebende Kluft zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu einer unüberbrückbaren zu erweitern, in den letzteren den Haß gegen die Gesamtheit unserer politischen und gesellschaftlichen Zustände anzufachen und zu unterhalten und so die Gemüter der ihren Verführungskünsten anheimgefallenen Arbeitermassen allmählich auf einen gewaltsamen Losbruch vorzubereiten. Arbeitseinstellungen, die unter diese Gesichtspunkte fielen, von welchen also anzunehmen sei, daß sie durch die sozialdemokratische Agitation vergiftet oder auch nur in ihrem weiteren Fortgange der Leitung derselben verfallen seien, hätten ihren wirtschaftlichen Charakter abgestreift und seien zu revolutionären Bestrebungen geworden, die unter das Gesetz vom 21. Oktober 1878 zu stellen seien.

Hiernach war also jeder Streik verboten, bei dessen Leitung sozialdemokratische Elemente beteiligt waren; es ist begreiflich, daß damit die Tätigkeit der G. völlig lahmgelegt war.

Einen anderen Angriffspunkt entnahm man aus der Versicherungsgesetzgebung, indem man die sämtlichen von den G. eingerichteten Kassen für Versicherungen erklärte und der für diese bestehenden staatlichen Aufsicht unterwarf. Die G. suchten sich dem dadurch zu entziehen, daß sie durch eine Änderung der Statuten ausdrücklich den Mitgliedern jeden Rechtsanspruch entzogen und die Gewährung von Unterstützung in das freie Ermessen des Vorstandes stellten. Hierin sahen aber die Behörden

eine einfache Umgehung des Gesetzes und hielten auch in solchen Fällen an dem Erfordernis der Genehmigung fest. Es liegt auf der Hand, daß dies dem Gesetze zuwiderläuft, da der Grund der staatlichen Überwachungspflicht lediglich in dem Zwecke beruht, die Versicherten bei dem durch die Versicherung übernommenen Risiko zu schützen, indem die Beurteilung der Sicherheit des Unternehmens und des angemessenen Verhältnisses zwischen Prämie und Versicherungssumme für das Verständnis der großen Masse zu schwierig ist. Dieser, und nicht der Gesichtspunkt der Gefährdung der Staatssicherheit ist der Grund des staatlichen Aufsichtsrechtes, das also nicht Platz greifen kann, wenn die Beteiligten auf irgendwelches Recht ausdrücklich verzichten, oder wenn auch nur die Gefahr einer Leistungsunfähigkeit der Kasse, wie es bei bloßen Unterstützungen der Fall ist, nicht eintreten kann.

In Preußen suchte man außerdem noch die Bestimmungen des Allgemeinen Landrechts II, Tit. 6, § 2—21 über die erlaubten Gesellschaften herbeizuziehen, indem man die G. unter diesen Begriff stellte und dann das über sie zugelassene staatliche Aufsichtsrecht in Anspruch nahm.

Endlich wurde kein Mittel unversucht gelassen, die verschiedenen Vereinsgesetze zur Bekämpfung aller gewerkschaftlichen Bestrebungen heranzuziehen, indem man nicht allein jede Tätigkeit von mehreren Menschen unter den Begriff des Vereins stellte, sondern zugleich den Begriff der politischen Angelegenheiten so weit ausdehnte, daß neben ihnen für gewerkschaftliche Aufgaben kaum noch irgendein Raum blieb.

Erwiesen sich nun auch die Gerichte diesen Bestrebungen gegenüber teilweise ablehnend, so ist doch nicht zu verkennen, daß auch ihre Urteilssprüche durch die allgemeine Stimmung beeinflußt wurden, so daß Schmöle[1]) das harte Urteil fällt, die Polizeibehörden und die Mehrheit der Gerichte hätten der Ansicht Vorschub geleistet, daß sie in ausschließlicher Parteinahme für die Interessen des Unternehmertums vor keiner Beugung des Rechtes zurückschreckten, sobald die Arbeiter die mindesten Anstalten träfen, sich einer weiteren Verkümmerung ihrer Lebenshaltung zu erwehren oder eine günstigere Gestaltung der Arbeitsverträge herbeizuführen. Diese Auffassung war um so begreiflicher, als niemals etwas davon verlautet hat, daß man die Vereinsgesetze auch einmal gegen Innungen, landwirtschaftliche und Fabrikantenvereine angewendet hätte, obgleich diese sehr häufig staatliche Maßnahmen in den Kreis ihrer Erörterungen zogen.

Ganz besonders unverständig war dabei die Bekämpfung des Kassenwesens der Arbeiter; denn es ist klar, daß gerade hier ein konservativer Zug liegt, der eine feste Verbindung mit der bestehenden Ordnung herstellt, wie denn umgekehrt die radikale Richtung innerhalb der Sozialdemokratie stets gerade gegen die „Kassensimpelei" ihre schärfsten Angriffe gerichtet hat, indem sie behauptete, daß dadurch die G. übertrieben ängstlich und vorsichtig gemacht würden. Als ein Übel konnten diese Kassen nur erscheinen von einem ganz engherzigen, egoistischen Unternehmerstandpunkte, der die durch sie ermöglichte Hebung der Lebenshaltung der Arbeiterklasse grundsätzlich verwirft, um in einer niedrig stehenden Masse jedes Widerstandes unfähige Sklaven zu haben. Das Vorgehen der staatlichen Behörden hätte also nur Sinn gehabt, wenn sie beabsichtigt hätten, sich auf diesen

[1]) a. a. O. S. 144.

Standpunkt zu stellen. Da hiervon keine Rede sein kann, so bleibt nur die auch von Schmöle[1]) gegebene Erklärung übrig, daß unter der damaligen Zeitrichtung, die aber leider auch heute noch die weitaus überwiegende ist, die meisten Angehörigen der oberen Klassen mit einem unklaren Vorurteil auf alles herabsehen, was zu der Sozialdemokratie in irgendwelcher Beziehung steht und außerdem von dem Unterschiede zwischen ihr und der Gewerkschaftsbewegung keine Spur eines Verständnisses haben.

Offenbar mußte die Auffassung der Arbeiterschaft, daß ihr gegenüber die staatlichen Behörden alle Mittel und Kniffe anwendeten, um sie zu schädigen, ungemein verbitternd wirken, und es ist das Zeichen eines fast unerklärlichen Vertrauens, wenn man dennoch stets an der bestehenden Rechtsordnung festhielt und es versuchte, sich ihr gegenüber so gut als möglich einzurichten.

B. Die Zentralverbände.

Nachdem durch Ablauf des Sozialistengesetzes die Bahn für eine kräftigere Entwicklung des Gewerkschaftswesens frei gemacht war, glaubte man vor allem auf die Schaffung einer einheitlichen Leitung und obersten Spitze bedacht sein zu sollen.

Man berief deshalb eine aus den Vertretern der einzelnen Vereinigungen bestehende Gewerkschaftskonferenz zusammen, die am 16. und 17. November 1890 in Berlin tagte und als provisorischen Zentralausschuß die Generalkommission einsetzte mit dem Auftrage, einen allgemeinen Gewerkschaftskongreß einzuberufen und eine Vorlage für die Organisation der deutschen Gewerkschaften auszuarbeiten. Daneben sollte die Kommission den bestehenden Organisationen ihre Hilfe gewähren, insbesondere alle Abwehrstreiks unterstützen und für die Agitation zur weiteren Verbreitung der Organisation Sorge tragen.

Die Generalkommission, welche aus sieben Mitgliedern bestand, hatte ihren Sitz in Hamburg. Vorsitzender war der Reichstagsabgeordnete Legien. Sie hat ausweislich ihres für die Zeit vom 17. November 1890 bis 1. März 1892 erstatteten Berichtes sich zunächst mit einer Statistik der bestehenden Gewerkschaften beschäftigt, nach welcher im Jahre 1890 in Deutschland 53 Zentralvereine mit 3150 Zweigvereinen und 227733 Mitgliedern bestanden. Außerdem gab es fünf Organisationen nach dem Vertrauensmännersystem mit 73467 Mitgliedern, so daß einschließlich der lokalen Fachvereine die Gesamtzahl aller gewerkschaftlich organisierten Arbeiter auf rund 350000 geschätzt wurde. Ein Versuch, eine gleiche Statistik über die vorgekommenen Streiks aufzustellen, ist an dem mangelnden Entgegenkommen der bestehenden Vereinigungen gescheitert. Dagegen hat die Kommission die ausgebrochenen Ausstände, soweit es sich um Abwehrstreiks handelt, unterstützt. Dieser Charakter wurde von 37 angemeldeten Streiks bei 31 anerkannt, und für diese wurden insgesamt 184396 M. ausgegeben. Nach dem Beschlusse der Berliner Konferenz sollten diese Auslagen von sämtlichen G. nach dem Verhältnis ihrer Mitgliederzahl aufgebracht werden, da aber die Beiträge nicht in ausreichendem Maße eingingen, so sah sich die Kommission gezwungen, ein Anlehen von

[1]) a. a. O. S. 151.

106 950 M. aufzunehmen, worüber sie nachher lebhafte Vorwürfe zu hören gehabt hat.

Da sich übrigens die Ansicht geltend machte, daß die Kommission in der Unterstützung von Ausständen zu freigebig sei, so wurden auf einer am 7. und 8. September 1891 in Halberstadt abgehaltenen Zusammenkunft von Gewerkschaftsvertretern hierfür bestimmte einschränkende Grundsätze aufgestellt.

Auch mit dem Auslande suchte die Kommission Verbindungen anzuknüpfen, insbesondere wurden zwei Mitglieder nach England geschickt, um von den dortigen G. Unterstützung für die ausgebrochenen Streiks zu erhalten. Der Erfolg war freilich nicht erheblich. Um für den genannten Zweck im voraus größere Mittel bereitzuhalten, wurden Sammlungen für den sog. Maifonds ausgeschrieben, indem man zu diesem Zwecke am 1. Mai, dem durch den Pariser internationalen Arbeiterkongreß 1889 eingeführten allgemeinen Arbeiterfeiertage, gewisse Abzeichen verkaufte. Aber auch hier entsprach der Erfolg nicht den Erwartungen, und die eingegangenen Summen reichten nicht einmal aus, um das aufgenommene Darlehn vollständig zurückzuzahlen. Endlich schuf sich die Kommission in dem „Korrespondenzblatte der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands" ein eignes Organ, welches nach Bedarf, regelmäßig aber wöchentlich in etwa 400 Exemplaren, an die Vertrauensleute der G. und die Redaktionen der Arbeiterzeitungen unentgeltlich versandt wurde.

Um die endgültige Organisation zu schaffen, wurde dann der erste „Kongreß deutscher Gewerkschaften" einberufen, der vom 14. bis 18. März 1892 in Halberstadt tagte und als Beginn eines neuen Abschnittes in der Gewerkschaftsbewegung von der größten Bedeutung gewesen ist.

Der Schwerpunkt der Aufgabe bestand in der Schaffung einer einheitlichen Organisation, und zwar handelte es sich dabei um erheblich mehr als eine praktisch-formelle Frage, denn die Stellung zu den vorgeschlagenen Formen war wesentlich beeinflußt durch die prinzipielle Auffassung über Zweck und Wesen der G. Nach den weitaus meisten deutschen Vereinsgesetzen war es bekanntlich bis zum 1. Januar 1900 Vereinen, die sich mit öffentlichen Angelegenheiten, insbesondere mit Politik im engeren Sinne befassen, verboten, mit anderen Vereinen gleicher Art in der Weise in Verbindung zu treten, daß sie unter einem gemeinsamen Organe vereinigt wurden. Da nun eine solche Vereinigung für die rein gewerkschaftlichen Aufgaben, also die Vertretung der Arbeiterinteressen gegenüber den Unternehmern von dem höchsten Werte ist, so konnte es für diejenigen G., die wirklich auf diesem Boden stehen, keinem Zweifel unterliegen, daß sie diesen Verhältnissen Rechnung tragen und zur Erreichung ihres Zweckes auf die politische Tätigkeit verzichten mußten. Anders mußten sich dagegen diejenigen Vereinigungen stellen, die umgekehrt die politischen Aufgaben als das Wesentliche ansehen und die Maske der Gewerkschaft nur vorgebunden haben, um sich dadurch leichter in den Arbeiterkreisen Eingang zu verschaffen.

Aber der Gegensatz greift noch tiefer, denn ob man die politische oder die gewerkschaftliche Seite der Arbeiterbewegung als die wichtigere ansehen soll, ist durchaus davon abhängig, ob man glaubt, mit den Mitteln der gewerkschaftlichen Tätigkeit eine wesentliche Besserung der Lage des Arbeiterstandes erreichen zu können, oder ob man der Ansicht ist, daß dies

ausgeschlossen und ein Erfolg lediglich durch grundlegende Umgestaltung der bestehenden Verhältnisse zu erzielen sei, m. a. W., ob man sich grundsätzlich auf den Boden der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung stellt oder diesen verläßt. Wir werden diesen Gedankengang an anderer Stelle noch eingehender zu verfolgen haben, einstweilen wird das Gesagte ausreichen, um zu zeigen, daß der Streit um die Organisation zugleich die Stellungnahme der G. zu den Grundfragen der Arbeiterbewegung widerspiegelt.

Auf dem Kongresse standen sich übrigens nicht zwei, sondern drei Gruppen und Systeme gegenüber, indem die Vertreter der zentralen Organisation in zwei Gruppen zerfielen, nämlich die Anhänger der Branchenorganisation und der Industrieverbände. Die letzteren wollten zur Grundlage der Organisation die Gliederung nicht nach Einzelberufen, sondern nach ganzen Industrien machen, so daß z. B. nicht die Tischler, Zimmerleute, Drechsler, Stellmacher usw. je eine selbständige Vereinigung, sondern alle Arbeiter der Holzindustrie einen gemeinsamen Verband bilden sollten. Als Vorteil dieser Organisationsform, die bis dahin insbesondere unter den Metallarbeitern bestand, wurde die Kostenersparung geltend gemacht, indem es bei ihr insbesondere möglich sein würde, die bestehenden 58 G.-Blätter auf 12 bis 15 zu beschränken. Von der Gegenseite wurde dem entgegengehalten, daß das Gefühl der Zusammengehörigkeit in den Berufs- oder Branchenorganisationen sich stärker entwickle, als in den Industrieverbänden, und daß die Rücksicht auf diese Auffassung der Verwischung der Grenze zwischen den einzelnen Berufen im Wege stehe, daß diese Verbände außerdem nicht imstande sein würden, den Verschiedenheiten der einzelnen Berufe, die sich z. B. darin zeigten, daß die wöchentlichen Beiträge der Mitglieder zwischen $7^1/_2$ und 35 Pf. schwankten, ausreichend Rechnung zu tragen, und daß deshalb der Industrieverband vielleicht für eine spätere Zukunft, aber nicht für die Gegenwart die richtige Form sei. Die Anhänger der Industrieverbände konnten die Tatsache des erwähnten engeren Zusammengehörigkeitsgefühls innerhalb der einzelnen Gewerbe nicht bestreiten, bekämpften sie aber als „Berufsdünkel" und „Kastengeist", den man ausrotten müsse, und wollten ihm deshalb einen Einfluß auf die Form der Organisation nicht zugestehen.

Neben den genannten drei Organisationsformen wurde endlich noch von einigen Seiten empfohlen, von der Bildung geschlossener Vereine überhaupt abzusehen und sich mit dem Vertrauensmännersystem zu begnügen, und auf den Vorzug desselben als Brücke zu den nicht organisierten Arbeitern hingewiesen, indem den letzteren Gelegenheit geboten sei, bei öffentlichen, für alle Arbeiter des betreffenden Gewerbes bestimmten Versammlungen sich an diesen zu beteiligen und so die Gedanken der Arbeiterbewegung allmählich in sich aufzunehmen, während Vereinsversammlungen sich auf die bereits zum Verständnis der Notwendigkeit einer Organisation gelangten Arbeiter beschränkten.

Aber die Vertreter dieser Anschauung vermochten gegenüber den offenbaren Vorteilen eines geregelten Vereinswesens nicht durchzudringen, so daß man es auf dem Kongresse im wesentlichen mit den Auseinandersetzungen zwischen den angeführten drei Organisationsformen zu tun hatte, und zwar stand im Vordergrunde des Interesses der Gegensatz zwischen der lokalen und der zentralen Organisation, da es sich hier um

die bereits bezeichnete prinzipielle Stellungnahme handelte. Diese bildete denn auch den roten Faden in den von beiden Seiten vorgebrachten Gründen. Die Vertreter der Lokalorganisation sprachen ganz offen aus, daß man die Arbeiter nicht zu der Anschauung bringen dürfe, als ob auf dem Boden der bestehenden Wirtschaftsordnung eine wesentliche Besserung zu erreichen wäre, daß die Möglichkeit des Erfolges und deshalb der Schwerpunkt der ganzen Arbeiterbewegung auf politischem Gebiete liege, daß die gewerkschaftliche Tätigkeit nur eine Vorschule bedeute, und man deshalb, ohne das eigentliche Ziel zu verlieren, nicht auf die Beschäftigung mit der Politik verzichten könne, während ihnen von den Gegnern entgegengehalten wurde, daß der Grundgedanke der ganzen G.-Bewegung darin bestehe, das auf dem Boden der bestehenden Verhältnisse mögliche zu erreichen und sich von politischer Tätigkeit völlig fernzuhalten.

Die Generalkommission hatte sich für die Zentralorganisation entschieden, und von Anfang an unterlag es keinem Zweifel, daß die Vertreter der Lokalorganisation sich in erheblicher Minderheit befanden, hatte doch die Berliner G.-Konferenz sogar die Frage offen gelassen, ob man ihnen überhaupt die Teilnahme an dem Kongreß gestatten sollte. Diese wurde ihnen nun freilich durch Beschluß des Kongresses eingeräumt, aber eine Reihe von Vereinigungen hatte schon vorher durch Proteste ihre Teilnahme abgelehnt, und nachdem nach einer vier Sitzungen ausfüllenden Verhandlung, in der man sich recht scharfe Dinge gesagt hatte, die von den Vertretern der Lokalorganisation eingebrachte Resolution „mit bedeutender Mehrheit", wie der offizielle Bericht sagt, abgelehnt war, verließen diese mit einer Protesterklärung den Kongreß.

So standen denn nur noch die Vertreter der Organisation nach Berufen (Branchen) und Industrien sich gegenüber. Übrigens wollten auch die ersteren einen weiteren Zusammenschluß der Berufsverbände zu sog. Unionen, und die Generalkommission, die den Standpunkt der Berufsorganisation vertrat, hatte einen Entwurf vorgelegt, nach welchem die verwandten G. zu solchen Unionen verbunden werden sollten.

Zwischen ihnen und den Industrieverbänden bestand nur der Unterschied, daß die ersteren die einzelnen Mitglieder zunächst zu selbständigen Berufsgruppen vereinigen und erst diese Gruppen wiederum zu den Unionen zusammenfassen, während die Industrieverbände jene Zwischenstufe fallen lassen und die Mitglieder in einen unmittelbaren Zusammenschluß bringen würden. Die Union bedeutet allerdings eine feste Organisation, welche die Zentralverbände der verwandten Berufe zu einer höheren Einheit zusammenfaßt, aber diese läßt die Einzelverbände doch als solche mit einer relativen Selbständigkeit bestehen, während der Industrieverband dieselben auflöst und sich an deren Stelle setzt. Mitglieder der Union sind die Zentralverbände, Mitglieder des Industrieverbandes sind die einzelnen Arbeiter. Die letztere Form des Zusammenschlusses ist deshalb die engere, sie schafft einerseits eine größere Kraftkonzentration, setzt aber andererseits auch eine höhere Stufe des Solidaritätsgefühls voraus und tritt dem „Kastengeiste und Berufsdünkel", über den auf dem Kongreß allseitig geklagt wurde, am schärfsten entgegen.

Endlich wurde eine noch losere Verbindung der Berufsgruppen dahin vorgeschlagen, daß dieselben sich nicht zu Unionen, also festen Organisationen, vereinigen, sondern sich auf die Abschließung sog. Kartellverträge beschränken sollten, in denen lediglich für gewisse gemeinsame Zwecke Vereinbarungen der im übrigen in ihrer Selbständigkeit nicht beeinträchtigten G. getroffen würden.

Der Kongreß nahm mit 148 gegen 37 Stimmen eine von den Holzarbeitern vorgeschlagene Resolution an, welche insofern einen Mittelstandpunkt vertrat, als sie einerseits die völlige Vereinigung zu Industrie-

verbänden als letztes Ziel anerkennt und deren Bildung schon jetzt überall da empfiehlt, wo die Verhältnisse es zulassen, andererseits aber hinter die Unionen zurückgeht und sich auf bloße Kartellverträge beschränkt, indem „die Frage, ob die späteren Vereinigungen der Berufsorganisationen zu Unionen oder Industrieverbänden stattzufinden hat, der weiteren Entwicklung der Organisationen infolge der Kartellverträge überlassen wird". Das Vertrauensmännersystem soll nur da stattfinden, wo der zentralen Organisation gesetzliche Hindernisse im Wege stehen.

Die Generalkommission wurde als ständige Einrichtung beibehalten, deren Tätigkeit aber insofern eingeschränkt, als sie sich künftig mit der Unterstützung von Ausständen nicht mehr zu befassen haben soll, diese vielmehr zu einer Angelegenheit der einzelnen Zentralorganisationen erklärt ist, wobei lediglich eine gegenseitige Unterstützung auf Grund der Kartellverträge stattfinden soll. Der Grund für diese Änderung bestand in der Befürchtung, daß die einzelnen G. in ungleicher Weise unterstützt werden möchten, je nachdem in der Generalkommission die Interessen derselben vertreten wären.

Um die letztere möglichst unabhängig zu stellen, wurde auch der von den Metallarbeitern gemachte Vorschlag, an ihre Stelle einen aus je einem Vertreter jeder G. bestehenden Gewerkschaftsrat mit einem von diesem zu bildenden Exekutivausschusse von 5 Mitgliedern zu setzen, abgelehnt und vielmehr beschlossen, daß die Generalkommission aus 7 Mitgliedern nebst 3 Ersatzmännern bestehen und auf dem jedesmaligen Gewerkschaftskongreß gewählt werden soll. Als Sitz wurde Hamburg beibehalten.

Die Aufgaben der Generalkommission sollten bestehen 1. in der Betreibung der Agitation; 2. in der Führung einer einheitlichen Gewerkschaftsstatistik; 3. in der Streikstatistik; 4. in der Herausgabe eines Blattes, welches insbesondere die Verbindung sämtlicher Gewerkschaften unterhalten soll; 5. in der Anknüpfung und Unterhaltung internationaler Beziehungen.

Jede zentralisierte G. hat für jedes Mitglied vierteljährlich 5 Pf. an die Generalkommission abzuführen; der von der letzteren vorgeschlagene Satz von 10 Pf. wurde auf die Hälfte herabgesetzt, nachdem man die Streikunterstützung gestrichen hatte. G., welche ihre Beiträge nicht zahlen, verlieren Sitz und Stimme auf dem Gewerkschaftskongreß. Dieser ist von der Generalkommission unter Zustimmung der Mehrzahl der Zentralvorstände einzuberufen. Den einzelnen Verbänden ist die Erhöhung der Mitgliederbeiträge zur Ansammlung ausreichender Fonds zur Pflicht gemacht.

Als Gegenstände der Kartellverträge wurden empfohlen: 1. die gegenseitige Unterstützung bei Ausständen und Aussperrungen; 2. die gegenseitige Unterstützung reisender Mitglieder; 3. die gemeinschaftliche Betreibung der Agitation; 4. die gemeinschaftliche Veranstaltung statistischer Erhebungen; 5. die Zentralisierung von Herbergen und Arbeitsnachweisen; 6. die Schaffung eines gemeinsamen Organes; 7. die Erleichterung des Übertrittes von einer Organisation in die andere, insbesondere ohne Eintrittsgeld bei Ortswechsel.

Von den übrigen Beschlüssen des Kongresses ist noch folgendes hervorzuheben:

Die der bisherigen Generalkommission gemachten Vorwürfe richteten sich vorzugsweise gegen die Aufnahme des Darlehns von 106950 M. und die Verwendung der Mai-Sammlungen zu dessen Deckung, gegen die Begünstigung der Hamburger G., insbesondere die zu weit gehende Unterstützung des dortigen Tabakarbeiterausstandes, gegen die Herausgabe des „Korrespondenzblattes" und die unzureichende Pflege der internationalen Beziehungen. Es gelang jedoch den Mitgliedern, diese Vorwürfe, die vorzugsweise von der grundsätzlichen Opposition, nämlich den Vertretern der Lokalorganisationen, ausgingen, im wesentlichen zu widerlegen und einem Tadelsvotum zu entgehen.

Hinsichtlich der weiblichen Arbeiter beschloß man, den bestehenden Organisationen zu empfehlen, auch Frauen als gleichberechtigte Mitglieder aufzunehmen und von der Bildung besonderer G. für Arbeiterinnen abzusehen.

Die bisher schon übliche Einrichtung der Kontrollmarken, d. h. eines an den Fabrikaten angebrachten Zeichens dafür, daß der Fabrikant in seinem Geschäfte die von den G. geforderten Arbeitsbedingungen eingeführt habe, ohne welches die Arbeiter die Ware nicht kaufen dürfen, wurde ohne Debatte zur allgemeinen Nachahmung empfohlen.

Ebenso fand einstimmige Annahme eine Resolution, welche die Forderung möglichster Beseitigung der Akkordarbeit mit der Begründung erhebt, daß dadurch die Erreichung eines Maximalarbeitstages und eines für alle Arbeiter gleichen oder wenigstens eines Minimallohnes vorbereitet werde.

Die große Streitfrage, ob die bei Gelegenheit der Maifeier aufkommenden Gelder der politischen oder der gewerkschaftlichen Bewegung zufließen sollten, wurde dahin erledigt, daß von einer allgemeinen Maisammlung für gewerkschaftliche Zwecke Abstand genommen, den einzelnen Orten und Gewerben aber überlassen wurde, in ihren Kreisen Sammlungen zu veranstalten.

Um das Defizit der Generalkommission, das insbesondere durch Unterstützung des Tabakarbeiterausstandes herbeigeführt war, zu decken, wurde eine freiwillige Sammlung durch Ausgabe von Zehnpfennigmarken beschlossen.

Von der American Federation of Labor war an den Kongreß der Vorschlag gerichtet, den bei Gelegenheit der Weltausstellung in Chicago zu veranstaltenden internationalen Kongreß durch Delegierte zu beschicken. Man beschloß jedoch, mit Rücksicht auf die damit verbundenen erheblichen Kosten, hiervon abzusehen. —

Das Ergebnis dieses ersten deutschen Gewerkschaftskongresses können wir kurz dahin zusammenfassen, daß die Organisationsfrage zu einem vorläufigen Abschlusse gelangt ist, und zwar im Sinne der Zentralisation. Allerdings gibt es auch künftig noch lokale Vereinigungen, aber dieselben werden seitens des Gewerkschaftsverbandes nur dann anerkannt, wenn für sie ein Zentralverband nicht besteht. Diese Zentralverbände, welche nach Gewerben (Berufen, Branchen) abgegrenzt sind, bilden die Einheit und die Grundform der Organisation, aber dieselben gliedern sich einerseits nach unten zu örtlichen Zweigvereinen und suchen andererseits untereinander einen weiteren Zusammenschluß anzubahnen.

Der Kongreß hat, wie mitgeteilt, den Industrieverband in erster Linie empfohlen, und demgemäß sind seitdem außer dem Metallarbeiterverbande, der bereits bestand, noch ferner der „Verband der deutschen Holzarbeiter" auf dem ersten Holzarbeiterkongresse, der vom 4. bis 7. April 1893 in Kassel tagte, und der „Verband der Lederarbeiter Deutschlands" ins Leben getreten, indem die am 2./3. April 1893 in Altona abgehaltene Generalversammlung des „Zentralvereins deutscher Gerber und Lederzurichter" dem von dem „Deutschen Weißgerberverbande" in seiner Generalversammlung vom 8. August 1892 in Altenburg gefaßten Beschlusse beitrat.

Während es sich bei diesen Formen um Verbindungen der Zentralorganisationen handelt, hat man dem Zwecke der gegenseitigen Annäherung und Unterstützung außerdem, entsprechend dem Kongreßbeschlusse, durch

Kartelle unter den lokalen Vereinen Rechnung getragen, indem die am Orte vertretenen Gruppen der einzelnen Berufe je nach ihrer Stärke Delegierte wählen, welche zusammen das Kartell bilden, das seinerseits einen Vorstand unter dem Namen einer „Kartellkommission" wählt.

Hierbei hatte man sich aber mit der Vereinsgesetzgebung auseinanderzusetzen, welche einerseits für politische Vereine die gegenseitige Verbindung verbot und andererseits für alle Vereine, die sich mit öffentlichen Angelegenheiten beschäftigen, die Einreichung der Statuten und der Mitgliederliste, sowie aller Veränderungen derselben vorschrieb. Zur Umgehung dieser Schwierigkeiten benutzte man zwei Wege. Der eine war der, daß man die Delegierten von den einzelnen Vereinen in der Weise wählen ließ, daß sie lediglich als Vertreter dieser Vereine auftreten, nicht aber selbst einen Verein bilden; aber dann war die Einrichtung eine Verbindung der Vereine untereinander, und es mußte dann die Politik ausgeschlossen werden. Der andere Weg bestand darin, daß man die Delegierten nicht von den Vereinen, sondern in öffentlichen Versammlungen der betreffenden Berufsgenossen wählen ließ, dann war von einer Verbindung von Vereinen nicht die Rede, das Kartell durfte sich mit Politik beschäftigen, war aber nun seinerseits ein Verein, der Statut und Mitgliederliste einreichen mußte. Die Generalkommission hatte für beide Formen Musterstatute ausgearbeitet und bekannt gemacht, ja denselben noch eine dritte Form hinzugefügt, nach welcher die in öffentlichen Versammlungen gewählten Delegierten sich gar nicht als Verein organisieren, sondern wenn sie beraten wollen, hierfür eine öffentliche Versammlung einberufen; in diesem Falle besteht dann auch keine Kartellkommission, sondern es wird lediglich ein Vertrauensmann mit weitgehenden Befugnissen gewählt.

Die Tätigkeit der Kartelle ist in dem Kongreßbeschlusse im allgemeinen bezeichnet. Der Schwerpunkt liegt in der Regelung der Streiks. Diese werden von dem Kartell nur dann unterstützt, wenn sie von dem Zentralverbande des betreffenden Berufes oder in dessen Ermanglung von der Kartellkommission gebilligt sind. Boykotts können nur von dem Kartell mit zwei Drittel Mehrheit beschlossen werden. Regelmäßig soll die Kartellkommission vorher eine gütliche Verständigung mit den Arbeitgebern versuchen. Zur Deckung der Ausgaben sind für jedes Mitglied vierteljährlich 5 Pf. in die Kartellkasse einzuzahlen. Aus derselben werden die Kosten der Agitation, des Herbergswesens, des Arbeitsnachweises, der Statistik usw., nicht aber diejenigen der Streiks bestritten, hierfür sind vielmehr freiwillige Sammlungen zu veranstalten; mit drei Viertel Mehrheit darf das Kartell auch die Aufnahme von Darlehen beschließen.

In der folgenden Zeit erwuchs den G. durch eine Änderung der Rechtsprechung in Preußen eine erhebliche Schwierigkeit. Bisher hatte man, um der polizeilichen Aufsicht zu entgehen, mehrfach von der Bildung eigentlicher Zweigvereine abgesehen, alle Mitglieder gehörten unmittelbar dem Zentralverbande an, und an den einzelnen Orten bestanden lediglich „Zahlstellen" zur Einsammlung der Beiträge, Annahme von Mitgliederanmeldungen und Verteilung der Fachzeitschrift. Der Gedankenaustausch wurde in öffentlichen, nicht auf die Mitglieder beschränkten Versammlungen vorgenommen. Nun wurde jedoch durch Entscheidung des Kammergerichts vom 3. Oktober 1892 ausgesprochen, daß diese Zahlstellen als Vereine anzusehen seien. Dadurch wurde, solange die Politik fern gehalten wird, eine Schwierigkeit für die Verbindung mit der Zentralleitung einstweilen noch nicht geschaffen, wohl aber ist die polizeiliche Anmeldung der Mitglieder erforderlich.

Eine Wiederholung des in Halberstadt abgehaltenen Kongresses in Zwischenräumen von etwa drei Jahren lag wohl von Anfang an in der Absicht der Generalkommission, ging doch deren Ziel zweifellos auf einen selbständigen organischen Ausbau des Gewerkschaftsverbandes neben dem Verbande der politischen Partei. Aber hatte die letztere schon den Halberstädter Kongreß mit offen kundgegebenem Mißtrauen empfangen, so trat diese Abneigung noch entschiedener hervor, als sich darum handelte, durch eine Wiederholung den Weg der Erhebung der Kongresse zu einer ständigen Einrichtung zu betreten. Als deshalb im September 1894 die Generalkommission sich wegen Veranstaltung eines neuen Kongresses im Jahre

1895 bei den Zentralvorständen anfragte, fand sie so geringes Entgegenkommen, daß sie den Plan zunächst fallen lassen mußte. Das vorhandene Mißtrauen fand auch noch in anderer Weise Ausdruck. Man benutzte nämlich Andeutungen über gewisse „dunkle Pläne", die angeblich von der Generalkommission verfolgt würden, und auf die unten zurückzukommen sein wird, um die G. gegen ihre Leitung aufzuhetzen, indem der „Vorwärts" einen Artikel des „Handschuhmacher", der von Plänen sprach, die geheim gehalten werden müßten, aber geeignet wären, eine Zersplitterung in der Arbeiterbewegung herbeizuführen, abdruckte und die Frage stellte: „Was geht vor?" Die Folge dieser Aufhetzung war dann auch wirklich, daß sowohl die Handschuhmacher wie die Tabakarbeiter beschlossen, ihre Beitragsleistung an die Generalkommission einzustellen. Von den Tabakarbeitern war dies um so rücksichtsloser, als gerade das zu ihrer Unterstützung von der Generalkommission aufgenommene Darlehn von 106 950 M. den Hauptgrund der gegen diese erhobenen Vorwürfe bildete.

Für das Jahr 1896 dagegen wurde die Absicht, einen Kongreß in Berlin, und zwar am 4. Mai abzuhalten, von der Generalkommission bereits am 25. November 1895 bekanntgegeben. Dabei wurde der Vorschlag gemacht, auch die Delegierten derjenigen Zentralverbände, die keine Beiträge an die Generalkommission gezahlt hätten, sowie die Handelsangestellten, Handelshilfsarbeiter und Gastwirtsgehilfen und endlich Lokalorganisationen derjenigen Berufe zuzulassen, für welche Zentralverbände nicht bestehen. Diese Vorschläge wurden angenommen. Die Generalkommission hatte sich an das G.-Kartell in Berlin mit dem Antrage gewandt, die Vorbereitung für den Kongreß zu übernehmen, doch war dies, wie zu erwarten, abgelehnt, da in Berlin die Lokalorganisationen überwiegen. So mußte von den Berliner Zentralorganisationen ein besonderes Lokalkomitee gebildet werden, um die Vorarbeiten zu erledigen.

Vom 4. bis 8. Mai 1896 hat nun der „2. Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands" in Berlin stattgefunden. Auf demselben waren 48 Zentralorganisationen durch 129 Abgeordnete, 6 lokal organisierte Verbände durch 8 Abgeordnete und 11 Zweigvereine der Tabakarbeiter durch 2 Abgeordnete, insgesamt 271 141 Mitglieder durch 139 Abgeordnete vertreten. Die Tabakarbeiter fehlten mit Ausnahme der 11 Zweigvereine.

Aus dem erstatteten Geschäftsberichte ist folgendes hervorzuheben:

Seit dem Halberstädter Kongreß sind eine Anzahl Organisationen gebildet, die sich später wieder aufgelöst haben, nämlich die Fabrikarbeiterinnen, die Näherinnen, die Porzellan- und Glasmaler und die Posamentiere. Der Zentralverein der Frauen und Mädchen wird nach Änderung seiner Statuten nicht mehr als G. betrachtet. Dagegen ist der 1891 aus dem Hirsch-Dunckerschen Verbande ausgeschiedene G.-V. der Porzellanarbeiter, dessen Mitgliederzahl sich seitdem von 4000 auf 7300 gehoben hat, dem Verbande der G. am 1. Januar 1893 beigetreten. Die Weißgerber und die Lohgerber haben sich Anfang 1893 zu einem Verbande der Lederarbeiter vereinigt. Am 1. April 1894 haben die Maler ihren Anschluß an die Generalkommission erklärt. Die Agitation ist hauptsächlich auf die östlichen Provinzen Preußens gerichtet, wo Organisationen mit insgesamt 2168 Mitgliedern gegründet sind. Dagegen ist die Agitation unter den Lippeschen Zieglern erfolglos geblieben; ein ins Leben gerufener Verband hat sich wieder aufgelöst.

Das Korrespondenzblatt erscheint in einer Auflage von 5300. Außerdem sind verschiedene Agitationsschriften vertrieben.

Der Bericht erwähnt, daß ein Vertreter der Generalkommission an dem vom Freien deutschen Hochstift einberufenen, am 8. Oktober 1893 in Frankfurt a. M. abgehaltenen sozialen Kongreß zur Beratung der Frage der Arbeitslosigkeit und Arbeitsvermittlung

teilgenommen, daß man es aber abgelehnt habe, sich bei der Einladung zu einer Konferenz der bei der Arbeitsvermittlung praktisch tätigen Personen im März 1894 zu beteiligen.

Auch die internationalen Beziehungen sind gepflegt. Mit der Gewerkschaftskommission in Österreich, dem Schweizerischen Gewerkschaftsbunde, der Fédération nationale des Bourses du travail in Paris und den Syndicats et groupes corporatifs de France in Troyes, mit dem Board of Trade und dem Trades Union Congress Parliamentary Committee in England, der American Fédération of Labor sind Nachrichten ausgetauscht, zu den Kongressen der österreichischen Gewerkschaften und des schweizerischen Gewerkschaftsbundes wurden Vertreter geschickt.

Der in dem Berichte vorherrschende Grundzug einer gewissen Resignation tritt besonders hervor in den Schlußworten: „Arbeitsfreudigkeit und tätiges Eingreifen in alle die Gewerkschaften berührenden Angelegenheiten wird nicht erzeugt, wenn zu befürchten steht, daß diese oder jene Unternehmung auf Widerstand stoßen und neue Angriffe hervorrufen wird. Nur durch einmütiges Zusammenwirken aller demselben Ziele Zustrebenden kann Großes erreicht werden."

Der Schwerpunkt der Verhandlungen lag in den gegen die Generalkommission und ihre bisherige Wirksamkeit gerichteten und auf ihre Beseitigung abzielenden Angriffen, in denen sich teils allgemeine Oppositionslust und Partikularismus, teils die Anschauung geltend macht, daß die Generalkommission auf eine gegnerische Stellung der G. zu der politischen Partei hinarbeite. Träger der Opposition waren insbesondere die Metallarbeiter, die einfach die Aufhebung der Generalkommission beantragten. Andere Anträge bezweckten, sie durch einen bloßen Generalsekretär oder einen aus den Vorsitzenden der einzelnen G. bestehenden Verein (Gewerkschaftsbund) zu ersetzen, oder nur die Beiträge zu ermäßigen. Umgekehrt wurde auch die Wiederausdehnung der Tätigkeit der Generalkommission auf das ihr in Halberstadt entzogene Gebiet der Streikunterstützung und eine Erhöhung der Beiträge beantragt.

Die Angriffe richteten sich in erster Linie gegen die bereits erwähnten „dunklen Pläne". Der Hauptwortführer der Opposition, Schlicke in Stuttgart, äußerte: „Ich kann die Entrüstung der einzelnen G. sehr wohl begreifen. In der Generalkommission glaubt man jetzt das Gegengewicht gegen den Parteivorstand zu besitzen, dem die G.-Bewegung ein Dorn im Auge sein soll." Daneben wurde geltend gemacht, die Kommission habe nichts geleistet; die Statistik sei bei dem gegenwärtigen Stande der Bewegung nur von zweifelhaftem Werte; die Kosten des Korrespondenzblattes von jährlich 14000 M. seien überflüssig; nötig sei vor allem eine Verschmelzung der kleineren Organisationen mit größeren, während gerade die Generalkommission dem „Kastendünkel" Vorschub geleistet habe.

Der Vorsitzende Legien erklärte, die viel besprochenen „dunklen Pläne" seien lediglich dahin gegangen, neben dem Kongresse der G. einen solchen von dem Lokalkomitee des Kongreßortes einberufen zu lassen, zu dem die Vertreter in öffentlichen Versammlungen gewählt würden. Dieser Kongreß habe sich mit den Fragen der Vereinsgesetzgebung, den Arbeiterschutzgesetzen, der Fabrikinspektion usw. beschäftigen sollen. Der Plan sei den 300 Vorstandsmitgliedern der G. bekannt gewesen, also durchaus nicht geheim gehalten, auch der „Vorwärts" habe nicht, um ihn zu erfahren, eine öffentliche Anfrage nötig gehabt, sondern, da ebensowohl seine Redakteure wie 2 Mitglieder der Generalkommission im Reichstage säßen, sich nur bei diesen zu erkundigen brauchen. Wenn man übrigens der Kommission die Mittel beschneide und sie so wenig unter-

stütze, so sei es unberechtigt, sich gleichzeitig über ihre zu geringe Wirksamkeit zu beklagen.

Auch von anderen Seiten wurden die Angriffe scharf abgewiesen und die Kommission energisch verteidigt. Faber (Goldarbeiter) erklärte, ein Gegensatz zwischen Partei und G.-Bewegung bestehe nicht, der Streit zwischen Auer und Legien gehe nur diese beiden persönlich an. Fricke (Maler) meinte, Legien hätte Auer ganz anders abführen sollen für seine Liebenswürdigkeiten. Lehrich (Maler) will für die G. eine Spitze haben, die es verhindert, daß die G. zum politischen Hausknecht degradiert werden; wenn beschlossen werden sollte, daß der politische Weg eingeschlagen werde, so seien sowohl die Generalkommission als die Zentralverbände überflüssig. Besonders die Buchdrucker stellten sich auf diese Seite. Ihre Redner, Massini und Döblin, erklärten: „Wir Gewerkschaften dürfen keineswegs unter die Botmäßigkeit der Partei kommen; wir sind ein souveränes Volk und brauchen keinen Rat und keine Bevormundung von anderer Seite." „Von der politischen Partei dürfen wir uns nicht abhängig machen, und es wäre schon ein Erfolg, wenn man im politischen Lager die Berechtigung der G.-Bewegung voll anerkennen würde." Massini äußerte auch: „Ich habe nicht viel im Sinn mit der Internationalität; deshalb lege ich auch keinen so großen Wert auf die Anknüpfung internationaler Beziehungen."

Der Erfolg der zweitägigen zum Teil recht erregten Verhandlungen war, daß auch die Gegner der Kommission, nachdem sie ihrem Ärger Luft gemacht hatten, friedlicher wurden und selbst die Notwendigkeit einer Zusammenfassung betonten. Es war logisch berechtigt und taktisch geschickt, daß man zunächst über die Grundfrage abstimmte, ob man überhaupt prinzipiell eine zusammenschließende Vertretung sämtlicher G. wolle. Nachdem diese Frage durch 133 Vertreter von 262926[1]) Mitgliedern gegen 5 Vertreter von 8215 Mitgliedern bejaht war, handelte es sich ferner um die weitere Ausgestaltung, insbesondere die Befugnisse des Zentralorganes. Der Antrag der Generalkommission auf Errichtung eines gemeinsamen Streikfonds wurde mit 104 gegen 18 Stimmen abgelehnt, darauf aber der Antrag, die zu bildende Zusammenfassung „Gewerkschaftsausschuß" zu nennen, mit Stimmengleichheit abgelehnt und die Bezeichnung „Generalkommission" beibehalten; doch wurde ihr ein Ausschuß zur Seite gestellt.

Das Nähere ergibt sich aus folgender vom Kongresse angenommenen Resolution:

Der G.-Kongreß wählt einen aus 5 Mitgliedern bestehenden Gewerkschaftsausschuß, welcher den Namen „Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands" erhält. Zur Unterstützung derselben wird von den Zentralvorständen, die regelmäßige Beiträge an den Ausschuß zahlen, und den dazu berechtigten Lokalorganisationen je ein Vertreter ernannt. Die Zuziehung dieser Vertreter zu den Beratungen des Ausschusses hat nach Bedarf, mindestens aber vierteljährlich einmal, zu erfolgen. Am Anfange einer Geschäftsperiode des Ausschusses sind in einer gemeinsamen Sitzung eine Geschäftsordnung für den Ausschuß, die Verteilung der Ämter und eventuelle Besoldungen und Remunerationen festzusetzen. Auch die berechtigten Lokalorganisationen haben Stimme in der obenbezeichneten Vertretung.

Die Aufgaben des G.-Ausschusses sind:

1. Die gewerkschaftliche Agitation namentlich in denjenigen Gegenden, Industrien und Berufen, deren Arbeiter nicht oder nicht genügend organisiert sind, zu fördern und den Zusammenschluß der kleinen Verbände und Lokalorganisationen zu Industrieverbänden anzustreben.

[1]) Nach Hinzurechnung der Stimmen der Bäcker, deren Vertreter bei der Abstimmung fehlte, aber nachträglich für den Antrag stimmte.

2. Die von den G. aufgenommenen Statistiken, soweit sie allgemeines Interesse haben, zusammenzustellen und solche über Stärke, Leistungen und Entwicklung der G., sowie solche über sämtliche Streiks selbständig aufzunehmen.

3. Ein Blatt herauszugeben und den Vorständen der Zentralvereine in genügender Zahl zur Versendung an deren Zahlstellen, sowie den G.-Kartellen und Agitationskommissionen zuzusenden, welches die Verbindung sämtlicher G. mit zu unterhalten, die nötigen Bekanntmachungen zu veröffentlichen und, soweit geboten, deren rechtzeitige Bekanntmachung in der Tagespresse herbeizuführen hat. Kurze Publikationen sind der Arbeiterpresse zur Veröffentlichung direkt zuzusenden.

(Anträge auf Vergrößerung des Korrespondenzblattes wurden abgelehnt. Ebenso fiel der Antrag der Kommission, welcher den Buchdrucker-‚Korrespondent' als Publikationsorgan vorschlug.)

4. Pflege der internationalen Beziehungen zu den G. anderer Länder.

5. Die allgemeinen deutschen G.-Kongresse einzuberufen und die hierzu nötigen Vorarbeiten zu erledigen.

Diese Kongresse sind nach Bedürfnis, mindestens jedoch alle drei Jahre einzuberufen. Auf Antrag der Hälfte der bei der Generalkommission beteiligten G. ist die Generalkommission verpflichtet, einen Kongreß einzuberufen.

Zur Teilnahme an diesen Kongressen sind sämtliche Zentralorganisationen und solche Lokalorganisationen berechtigt, die verhindert sind, sich zentral zu organisieren. In Zweifelsfällen entscheidet der Gesamtausschuß. Ausgeschlossen von der Teilnahme an den Kongressen sind alle Gewerkschaften, welche ohne genügende Entschuldigung mit drei Quartalsbeiträgen im Rückstande sind.

Die G. sind berechtigt, auf je 3000 Mitglieder einen Delegierten zu wählen. Die Zahl der Delegierten einer G. darf sechs nicht überschreiten. Kleinere G. wählen einen Delegierten. Wichtige Anträge entscheidet die Zahl der durch die Delegierten vertretenen Mitglieder." Die Generalkommission kann zu denjenigen Berufskongressen, wo es nötig erscheint, einen Vertreter entsenden.

Jede G. hat vierteljährlich an den G.-Ausschuß einen Beitrag von 3 Pf. pro Kopf ihrer Mitglieder zu zahlen.

Die Annahme dieser Anträge erfolgte mit 86 gegen 43 Stimmen (152763 gegen 99738 Mitglieder). Darauf drohte jedoch ein großer Streit, indem die beiden großen Verbände der Holzarbeiter und Metallarbeiter erklärten, wegen der durch Beschränkung der Vertreterzahl auf sechs ihnen zugefügten Benachteiligung auf die Vertretung in der Kommission ganz zu verzichten; derselbe wurde dadurch beigelegt, daß man diese Bestimmung mit 79 gegen 29 Stimmen wieder beseitigte. Das Verhältnis bei der nunmehr vorgenommenen neuen Abstimmung war, daß die Resolution von 113 Vertretern von 214502 Mitgliedern gegen 16 Vertreter von 37999 Mitgliedern angenommen wurde.

Auch Hamburg wurde gegen mehrfachen Widerspruch wieder als Sitz der Kommission bestimmt und Legien als Vorsitzender wiedergewählt. Dagegen wurde der Beitrag, den die G. vierteljährlich für jedes Mitglied zu zahlen haben, von 5 Pf. auf 3 Pf. herabgesetzt, indem 65 Vertreter von 113548 Mitgliedern für 5 Pf., aber 58 Vertreter von 131373 Mitgliedern für 3 Pf. stimmten.

Ein Beratungsgegenstand, bei dem es sich gleichfalls um eine Verschiedenheit des grundsätzlichen Standpunktes handelte, war die Frage der Arbeitslosenunterstützung. Der Referent Eichler (Buchdrucker) begründete diese Einrichtung, die bei den Buchdruckern und bei den englischen G. schon lange bestehe, mit dem Hinweise darauf, daß sie geeignet sei, die Mitglieder, die erfahrungsgemäß nach ihrem Beitritte bald wieder der Organisation den Rücken kehrten, bei derselben zu erhalten. Die Buchdrucker hätten es gerade dieser Einrichtung zu danken, daß nach dem verlorenen großen Streik ihr Mitgliederstand nicht herabgegangen

sei, sondern sich sogar gehoben habe. Außerdem sei es auch für die Lohnfrage von höchster Wichtigkeit, zu hindern, daß nicht die Arbeitslosen den Lohn drückten.

Der Korreferent Fricke (Maler) bekämpfte die Arbeitslosenunterstützung als eine kapitalistische Einrichtung, die dem Klassencharakter der modernen Arbeiterbewegung zuwiderlaufe, indem sie den Arbeitern ein Interesse am modernen Kapitalismus einflöße, und daß keine Veranlassung vorliege, dem Staate seine Pflichten für das Volk abzunehmen, derselbe vielmehr zu zwingen sei, die erforderliche Fürsorge seinerseits zu übernehmen. Es sei auf die freien Hilfskassen zu verweisen, an denen man sehe, wohin das Unterstützungssystem führe; mit ganz wenigen Ausnahmen seien diejenigen, die in den Krankenkassen Verwaltungsämter inne hätten, nicht mehr zu bewegen, sich praktisch an der Verwirklichung dessen, was die moderne Arbeiterbewegung erstrebe, zu beteiligen. Man müsse prinzipiell die Arbeitslosenunterstützung ablehnen, weil man damit die Arbeiter nur von dem Ziele der endgültigen Befreiung der Arbeiterklasse ablenke.

Trotz dieser Einwendungen wurde mit großer Mehrheit folgende Resolution angenommen:

„In der Erwägung, daß die Arbeitslosenunterstützung — abgesehen von deren humanitärem Charakter — die Stabilität des Mitgliederstandes in den einzelnen Organisationen in hohem Maße garantiert und in der weiteren Erwägung, daß durch diese Unterstützung auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse verbessernd eingewirkt werden kann, indem das Angebot der arbeitslosen Hände unter den jeweilig geltenden Lohn- und Arbeitsbedingungen wenn auch nicht vollständig beseitigt, so doch ganz bedeutend vermindert wird, erkennt der zweite deutsche Gewerkschaftskongreß in diesem Unterstützungszweige einen bedeutenden, ja notwendigen Förderer der gewerkschaftlichen Organisationen, der keineswegs geeignet ist, den Klassen- und Kampfescharakter der Organisationen zu verwischen.

Der Kongreß empfiehlt deshalb den deutschen G. überall da, wo sich der Einführung der Arbeitslosenunterstützung keine Schwierigkeiten bieten, eine solche einzuführen."

Im Zusammenhange hiermit stand das fernere Thema der Arbeitsvermittlung. Gegen einzelne Stimmen, welche sich zugunsten kommunaler Arbeitsnachweise aussprachen, wurde eine Resolution angenommen, welche nicht allein jede Arbeitsvermittlung durch gemeinsame Tätigkeit der Arbeiter und Arbeitgeber, als dem unausgleichbaren Gegensatze zwischen Kapital und Arbeit zuwiderlaufend, verwirft, sondern auch wegen des Übergewichts der kapitalistischen Interessen in der Gemeindeverwaltung deren Eingreifen ablehnt, den Arbeitsnachweis ausschließlich den G. vorbehält, wobei der Staat oder die Gemeinde die pekuniären Mittel wie bei den Handelsbörsen zu gewähren habe und deshalb „die Arbeiter aller Orte vor jeglichem Experimente auf einer anderen Grundlage als der alleinigen Leitung von Arbeitsnachweisen durch die Organisationen der Arbeiter warnt". Die Arbeitsvermittlung gegen Entgelt soll gesetzlich als Wucher behandelt und verboten werden.

Nachdem endlich noch Resolutionen gegen das Schwitzsystem zugunsten der Konfektionsarbeiter und der Einführung von Betriebswerkstätten, gegen die Ausführungsvorschriften zur Ausführung des Arbeiterschutzgesetzes im Müllergewerbe, sowie zur Bekämpfung von Mißständen im Baugewerbe und wegen der Agitation unter den Arbeiterinnen angenommen waren, wurde der Kongreß von dem Vorsitzenden geschlossen mit dem Ausdrucke der Hoffnung, daß nach den jetzigen Beschlüssen der Bestand der Generalkommission gesichert sei und die späteren Kongresse

sich eingehender mit anderen gewerkschaftlichen Fragen beschäftigen könnten, sowie mit dem Hinweise darauf, daß die politische Freiheit ohne die wirtschaftliche Gleichstellung leerer Schall sei und mit einem Hoch auf die Gewerkschaftsbewegung, die Befreiung der Arbeit und auf eine schönere Zukunft. —

Die Bedeutung dieses zweiten Kongresses liegt hauptsächlich in der Auseinandersetzung der Anhänger einer kräftigen zentralisierten G.-Bewegung mit den föderalistischen Elementen[1]). Im ganzen waren die letzteren zugleich Vertreter der radikaleren Richtung, die das Heil der Zukunft wesentlich nur von der Erringung der politischen Macht erhofft und deshalb die gewerkschaftliche durchaus in engem Anschlusse an die politische Bewegung zu halten sucht, während ihre Gegner, obgleich sie aus taktischen Gründen Vorsicht üben müssen, sich doch tatsächlich immer mehr zu dem entwickeln, was man als „Nur-Gewerkschaftler" oder „Nichts-als-Gewerkschaftler" bezeichnet. In Berlin erfolgte nicht, wie in Halberstadt durch den Ausschluß der Lokalorganisierten eine Spaltung, sondern im ganzen siegte die konservativere Richtung, denn wenn auch die Entziehung der Streikunterstützung und die Ermäßigung des Beitrages von 5 auf 3 Pf. Mißtrauen gegen die Generalkommission bedeutete, auch in der Herabsetzung der Mitgliederzahl von 7 auf 5 und in der Beifügung der Vorsitzenden der Zentralverbände als Gewerkschaftsausschusses eine Maßregel gegen allzu große Selbständigkeitsgelüste zu sehen ist, so wurden doch nicht allein die gegen die Existenz der Kommission gerichteten Angriffe abgeschlagen, sondern es blieb doch auch im wesentlichen beim alten, ja in der Annahme des Grundsatzes der Arbeitslosenunterstützung liegt ein prinzipiell sehr wichtiger Schritt zur Annäherung an den englischen Tradeunionismus der älteren Richtung und ein Bekenntnis zur praktischen Arbeit auf dem Boden der bestehenden Verhältnisse im Gegensatze zu fruchtlosen doktrinären Phrasen. Eine wertvolle Unterstützung hat hierbei zweifellos die gemäßigte Richtung durch den Beitritt der Buchdrucker erhalten, und unter diesem Gesichtspunkte gewinnen die in einem späteren Abschnitte darzustellenden Verhältnisse der letzteren in ihrer jüngsten Entwicklung ein doppeltes Interesse.

Seit dem Schlusse des Kongresses vollzog sich übrigens in der Haltung des, wie bemerkt, aus dem Verbande ausgeschiedenen Unterstützungsvereins deutscher Tabakarbeiter insofern ein Umschwung, als derselbe auf seiner vom 12. bis 17. Juli 1896 in Stuttgart abgehaltenen Generalversammlung beschloß, zwar die bisherige Haltung seines Vorstandes zu billigen, aber von jetzt ab sich der Generalkommission wieder anzuschließen.

Der 3. Gewerkschaftskongreß ist vom 8.—13. Mai 1899 in Frankfurt a. M. unter Beteiligung von 130 Abgeordneten als Vertretern von 495 138 Mitgliedern abgehalten. Auch die dänischen und österreichischen Gewerkschaften sowie das schweizerische Arbeitersekretariat waren vertreten.

Aus dem Geschäftsberichte der Generalkommission ist folgendes zu erwähnen:

Die Kommission hat eine Erhebung über die Lage der graphischen Arbeiterinnen durchgeführt, dagegen den ihr erteilten Auftrag wegen einer solchen bezüglich der Hausindustrie und des Schwitzsystems noch nicht erledigt. Nach der aufgenommenen Streikstatistik kommen auf 1000 organisierte Arbeiter 3,3 Bestrafte. Die Höhe der monatlichen

[1]) Biermer im Handw. d. Staatsw., II. Erg.-Band, S. 388, bezeichnet als Gegner der Generalkommission die auf ihre Selbständigkeit eifersüchtigen örtlichen Gewerkschaftskartelle.

Beiträge beläuft sich auf 2913 M. Die Generalkommission hat die zum Zweck der Agitation in Triest und Trient eingesetzten italienischen Sekretäre unterstützt, auch ein besonderes Blatt „L'Operaio Italiano" ins Leben gerufen, welches seit dem 18. Juni 1898 erscheint. Im übrigen ist die Agitation wirksam insbesondere in Ost- und Westpreußen, Posen und Oberschlesien unter den Bauarbeitern betrieben, außerdem unter den Seeleuten, unter denen man einen Seemannsverband errichtet hat, dagegen ist sie unter den Zieglern „ohne nennenswerten Erfolg geblieben".

Das charakteristische Moment des Kongresses, das am deutlichsten die ihn beherrschende Grundauffassung erkennen läßt, trat am schärfsten hervor bei der Stellungnahme gegenüber den unter den Buchdruckern ausgebrochenen Streitigkeiten. Wie an anderer Stelle[1]) eingehender zu erwähnen ist, hat die im Jahre 1896 wieder begründete Tarifgemeinschaft mit den Prinzipalen zu den erbittertsten Kämpfen im Lager der Gehilfen geführt, Kämpfe, die sich freilich formell um die Einzelheiten des getroffenen Abkommens, insbesondere dessen fünfjährige Dauer drehten, in Wahrheit aber die Stellung zu der Sozialdemokratie zur Unterlage hatten. Gasch, der Führer der Opposition, der aus dem Buchdruckerverbande ausgeschlossen war und eine „Gewerkschaft der Buchdrucker" begründet hatte, machte dem ersteren vor allem den Vorwurf, daß er nicht „auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehe".

Der Streitpunkt wurde gleich bei der Prüfung der Mandate berührt, indem es sich darum handelte, ob der Vertreter der Buchdruckergewerkschaft, Pollender, zu den Verhandlungen des Kongresses zuzulassen sei. Die Vertreter des Verbandes bekämpften diese Forderung auf das entschiedenste und brachten mit hinreichender Deutlichkeit zum Ausdruck, daß der Verband von der zu treffenden Entscheidung seine fernere Teilnahme abhängig mache. Die nach erregten Verhandlungen eingesetzte Kommission beschloß mit vier gegen drei Stimmen, den Verband als die einzige rechtmäßige Organisation der Buchdrucker anzuerkennen und nur deren Vertreter zum Kongresse zuzulassen, dagegen das Mandat von Pollender als ungültig zurückzuweisen. Dieser Antrag wurde schließlich mit großer Mehrheit angenommen, indem 96 Abgeordnete, die 347034 Mitglieder vertraten, dafür und nur 26, die 116323 Mitglieder vertraten, dagegen stimmten.

Hatte bei dieser Frage der Kongreß eine inhaltliche Stellungnahme zu der unter den Buchdruckern hervorgetretenen Meinungsverschiedenheit insofern noch nicht nötig gehabt und sogar ausdrücklich vermieden, als er seine Entscheidung lediglich auf den Gesichtspunkt stützte, daß jede Organisation nach eignem Ermessen über ihre Angelegenheiten zu bestimmen und die Minderheit sich der Mehrheit zu fügen habe, so war dies dagegen bei dem ferneren Punkte der Tagesordnung: „Tarife und Tarifgemeinschaften" nicht möglich, vielmehr mußte die grundsätzliche Haltung gegenüber dem Unternehmertume zur Entscheidung gebracht werden. Aber hier ergab sich die bedeutungsvolle Tatsache, daß die Tarifgemeinschaft als solche, die doch dem Grundsatze von der unversöhnlichen Gegensätzlichkeit der Interessen zwischen Arbeitern und Unternehmern offen ins Gesicht schlägt, Gegner auf dem Kongresse so gut wie gar nicht hatte, denn selbst Pollender, den man freilich als Korreferent abgelehnt, aber als Redner zum Worte gelassen hatte, bekämpfte nur die Bedingungen, die von dem

[1]) Vgl. unten S. 299.

Buchdruckerverbande den Prinzipalen zugestanden waren. Schließlich wurde mit allen gegen 4 Stimmen folgender Beschluß angenommen:

„Tarifliche Vereinbarungen, welche die Lohn- und Arbeitsbedingungen für eine bestimmte Zeit regeln, sind als Beweis der Gleichberechtigung der Arbeiter seitens der Unternehmer bei Festsetzung der Arbeitsbedingungen zu erachten und in den Berufen erstrebenswert, in welchen sowohl eine starke Organisation der Unternehmer, wie auch der Arbeiter vorhanden ist, welche eine Gewähr für Aufrechterhaltung und Durchführung des Vereinbarten bieten. Dauer und Umfang der jeweiligen Vereinbarungen lassen sich nicht schematisieren, sondern hängen von der Eigenart des betreffenden Berufes ab."

Auch die übrigen Gegenstände der Verhandlungen hatten fast ausnahmslos die Bedeutung grundsätzlicher Entscheidungen für die Auffassung der gewerkschaftlichen Aufgabe und insbesondere die Stellung zu der Politik und der sozialdemokratischen Partei.

Dies gilt in erster Linie für den Antrag wegen Errichtung einer Zentralstelle für Arbeiterversicherung und Arbeiterschutz. Wie früher erwähnt, hatte der Vorschlag, das Interesse der Arbeiter an den G. dadurch zu heben, daß diese sich mit Arbeiterschutzfragen beschäftigen sollen, als er 1894 gemacht worden war, einen großen Entrüstungssturm hervorgerufen. Trotzdem hatte eine von den Redakteuren der G.-Presse am 17. August 1898 in Gotha abgehaltene Konferenz den Beschluß gefaßt, dem Kongresse etwas ganz Ähnliches zu empfehlen, nämlich zu beantragen, daß in Verbindung mit der Generalkommission eine Zentralstelle errichtet werde, welche die Arbeiterversicherungs- und Arbeiterschutzgesetze in gemeinverständlicher Weise für die G.-Presse bearbeiten und dadurch eine nutzbringende Beeinflussung der Ausgestaltung und Handhabung herbeiführen, sowie endlich die Wahlen der Arbeitervertreter zu den Versicherungskörperschaften organisieren sollte. Wie begreiflich, stieß dieser von dem bestellten Referenten Bringmann befürwortete Antrag auf den entschiedensten Widerspruch derjenigen Richtung, welche ängstlich darüber wachen zu müssen glaubt, daß die G. sich nicht etwa zu Konkurrenten der sozialdemokratischen Partei entwickeln und ihrer Oberleitung entziehen könnten. Der Hauptwortführer dieser Anschauung, der Redakteur des „Vorwärts", Pötzsch sah in dem Antrage ein Mißtrauen gegenüber der Reichstagsfraktion, und obgleich insbesondere von den Buchdruckern betont wurde, daß die G. „nicht ein Anhängsel irgendeiner politischen Partei, sondern vollkommen selbständige Institutionen" seien, welche die Verpflichtung hätten, je nach ihrer Stärke und ihrem Einflusse auf dem Wirtschaftsgebiete die höchsten Probleme wirtschaftlicher und sozialer Fragen praktisch in Angriff zu nehmen und zu beeinflussen, so gelang es doch nicht, diesen Standpunkt zur völligen Anerkennung zu bringen, vielmehr beschränkte man sich schließlich darauf, unter die Aufgaben der Generalkommission auch die Aufklärung der Arbeiter über die Bedeutung der Arbeiterversicherung und eine Einflußnahme auf die betreffenden Wahlen aufzunehmen.

Von nicht geringerer prinzipieller Bedeutung waren die Verhandlungen über die Frage der Arbeitsvermittlung. Es kann nicht wohl zweifelhaft sein und ist auch eigentlich niemals bestritten, daß diese, rein technisch betrachtet, d. h. lediglich mit Rücksicht auf ihren Zweck eines Ausgleiches zwischen Angebot und Nachfrage, am besten wirken wird, wenn die beiden beteiligten wirtschaftlichen Gruppen, Unternehmer und Arbeiter, an ihr gleichmäßig beteiligt sind und jede Nebenabsicht, ins-

besondere die Verwendung im einseitigen Interesse einer von beiden Parteien ferngehalten wird. Aber bisher haben beide Teile sich noch nicht entschließen können, die Arbeitsvermittlung auf ihre angegebene natürliche Aufgabe zu beschränken und auf ihre Verwendung als wirtschaftlichen Kampfmittels zu verzichten.

Anfangs hatten in erster Linie die Arbeiter und insbesondere die G. sich auf diesen Standpunkt gestellt und z. B. auf dem von dem Freien deutschen Hochstift berufenen, am 8. Oktober 1893 in Frankfurt a. M. abgehaltenen Kongresse zur Verhandlung über Arbeitslosigkeit und Arbeitsvermittlung die von neutraler Seite gemachten Vorschläge der Übertragung dieser Aufgabe auf staatliche und gemeindliche Organe entschieden bekämpft. Auch der Berliner G.-Kongreß hatte die gleiche Stellung eingenommen und beschlossen, daß „jede Erwägung der Möglichkeit einer gemeinsam geführten Arbeitsvermittlung zwischen Arbeitern und Arbeitnehmern grundsätzlich abzulehnen" sei. Inzwischen hatten auch die meisten Unternehmerorganisationen diese Auffassung sich zu eigen gemacht und auf der am 5. September 1898 in Leipzig abgehaltenen, von dem Arbeitgeberbunde Hamburg-Altona einberufenen Arbeitsnachweiskonferenz im Gegensatz zu der von dem Verbande der deutschen Arbeitsnachweise veranstalteten gleichartigen Versammlung in München vom 27. bis 28. September 1898 beschlossen, den Arbeitsnachweis ausschließlich für die Unternehmer in Anspruch zu nehmen.

Auf dem G.-Kongresse waren die Ansichten geteilt. Von dem Referenten Leipart (Holzarbeiter) wurde der in Berlin gefaßte Beschluß als ein „übertriebener Radikalismus" bezeichnet, „der unserer G.-Bewegung ganz und gar nicht ansteht" und an der Hand umfassenden Materials bewiesen, daß nicht allein schon viele G. gemeinsam mit den Unternehmern Arbeitsnachweise eingerichtet, sondern daß sogar die sozialdemokratische Fraktion durch ihre Anträge auf Schaffung von Arbeitskammern und Arbeitsämtern diese Forderung aufgenommen habe; deshalb seien in erster Linie kommunale Anstalten zu empfehlen. Von der Gegenseite, insbesondere von Pötzsch wurde nicht allein dieser letztere Vorschlag unter Hinweis darauf bekämpft, daß nach der bestehenden Gesetzgebung in den Gemeindeverwaltungen der überwiegende Einfluß in den Händen der Unternehmer liege, sondern überhaupt daran festgehalten, daß grundsätzlich die Arbeitsvermittlung in die Hände der Arbeiter gehöre.

Das Ergebnis der ausgedehnten Verhandlungen war ein Beschluß, der freilich prinzipiell den radikalen Standpunkt billigt, aber doch sowohl paritätische wie kommunale Arbeitsnachweise zuläßt. Der Wortlaut ist folgender:

„Die gewerkschaftliche Arbeitsvermittlung ist ein wertvolles Mittel zur Hebung der Lage der Arbeiter und zur Sicherung ihrer wirtschaftlichen Existenz. Der Kongreß hält deshalb nach wie vor an dem grundsätzlichen Standpunkt fest, daß der Arbeitsnachweis den Arbeiterorganisationen gebührt.

Die Mitwirkung von Staat und Gemeinde bei der Arbeitsvermittlung kann deshalb nur darauf beschränkt sein, die Mittel für die dazu notwendigen Einrichtungen und deren Erhaltung zur Verfügung zu stellen.

Der Kongreß erkennt dagegen an, daß es unter den gegenwärtig bestehenden Verhältnissen an manchen Orten für eine Reihe von Berufen von Vorteil sein kann, sich an kommunalen Arbeitsnachweisen zu beteiligen. Dieselben sind jedoch nach folgenden Grundsätzen auszugestalten:

a) Verwaltung durch eine von in gleicher Zahl von den Arbeitgebern und Arbeitnehmern je in freier Wahl gewählten direkten Vertretern zusammengesetzte Kommission, unter Leitung eines unparteiischen Vorsitzenden; b) Führung der Geschäfte durch aus den den Reihen der Arbeiter hervorgegangene Beamte; Wahl derselben durch die Verwaltungskommission; c) Ablehnung der Vermittlung von Arbeitskräften an solche Arbeitgeber oder Dienstherren, welche notorisch ihre Pflichten als Arbeitgeber nicht erfüllen, sowie an solche Arbeitgeber, welche bei ausbrechenden Differenzen mit ihren Arbeitern in keine Verhandlungen zur Beilegung derselben mit der zuständigen Arbeiterorganisation eintreten wollen; d) genaue Feststellungen über die Lohnbedingungen und Veröffentlichung derselben mit den

übrigen Ergebnissen der Arbeitsnachweisstatistik; e) vertragsmäßige Verpflichtung der Arbeitgeber, die vor dem Arbeitsamt angegebenen Arbeits- und Lohnbedingungen nach erfolgter Anstellung auch zu erfüllen, um den Arbeiter oder Dienstboten vor Täuschung oder Benachteiligung zu schützen; f) vollständige Gebührenfreiheit und übernahme der gesamten Kosten auf die Gemeinde- oder Staatskasse.

Wo kommunale Arbeitsämter errichtet werden, hat die organisierte Arbeiterschaft ihren berechtigten Einfluß geltend zu machen und für die Durchführung vorstehender Forderungen einzutreten, ohne daß die einzelne Gewerkschaft verpflichtet werden kann, den etwa bestehenden, gut funktionierenden Facharbeitsnachweis ohne besonderen Grund aufzuheben. Derartige Facharbeitsnachweise sind jedoch möglichst mit dem städtischen Arbeitsamt in Verbindung zu bringen, um eine vollständige Arbeitsnachweisstatistik zu ermöglichen.

Paritätische Arbeitsnachweise sind nicht zu verwerfen, wenn es dadurch den Arbeitern gelingt, zugleich ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse günstiger und stabiler zu gestalten.

In den Arbeitsnachweisen der Innungen fällt den gewerkschaftlich organisierten Arbeitern ebenfalls die Aufgabe zu, diese, wenn sie einmal geschaffen, nach Möglichkeit im Interesse der Arbeiter auszugestalten."

Auch bei dem ferneren Beratungsgegenstande, der Stellung der Gewerkschaftskartelle, handelte es sich um den Gegensatz zwischen der radikalen und der gemäßigten Richtung. Die Kartelle, d. h. die örtlichen Vereinigungen aller dort vertretenen G. bilden offenbar einen Ansatz zu der Verschmelzung der Arbeiter zu einer umfassenden Organisation ohne Unterschied des Berufes, wie sie in England R. Owen in seiner Consolidated trades union[1]) angestrebt hatte, wie sie den „Internationalen Gewerksgenossenschaften"[2]) zugrunde lag, wie man sie in Amerika in der National labour union[3]) versucht hatte und wie sie auch auf dem Halberstädter Gewerkschaftskongresse als Ideal empfohlen war, das man unter Überwindung des „Berufsdünkels und Kastengeistes" erreichen müsse[4]). Aber ferner ist es eine längst beobachtete Tatsache der praktischen Erfahrung, daß bei Streitigkeiten zwischen Unternehmern und Arbeitern ein Ausgleich leichter möglich ist, solange der Streit auf die unmittelbar Beteiligten beschränkt bleibt, als wenn Berufsfremde sich einmischen[5]). So hatten auch die G.-Kartelle schon wiederholt die Fortsetzung von Streiks durchgesetzt, die von den Nächstbeteiligten längst als aussichtslos erkannt waren. War schon aus diesem Grunde die gemäßigte Richtung ihnen nicht günstig gesinnt, so hatten sie sich eine weitere Gegnerschaft dadurch geschaffen, daß sie in einer Art Rivalitätsstellung gegen die Vorstände der Zentralorganisationen getreten waren. Am schärfsten zugespitzt hatte sich dieser Gegensatz in der seitens der Kartelle erhobenen Forderung, auf dem Kongresse eine besondere Vertretung zu erhalten, die sie, nachdem die Generalkommission dies verweigert hatte, durch die Drohung durchzusetzen suchten, einen eignen Sonderkongreß zu berufen. Auf dem Kongresse bezeichnete die insbesondere durch den Referenten Päplow (Maurer) vertretene gemäßigte Richtung die Kartelle geradezu als ein „notwendiges Übel" und betonte, daß es zwecklos, ja schädlich sei, innerlich bereits verlorene Streiks noch künstlich halten zu wollen, daß überhaupt ein Streik nur dann berechtigt sei, wenn die Organisation die erforderlichen Mittel besitze, um ihn aus eigner Kraft durchzuführen,

---

[1]) Vgl. 1. Aufl. S. 5.
[2]) Siehe oben S. 35.
[3]) Vgl. 1. Aufl. S. 160.
[4]) Siehe oben S. 47.
[5]) Ein Beispiel bietet der Hamburger Hafenarbeiterstreik, bei dem die unmittelbar Beteiligten, die Reeder, ihre Neigung, den Arbeitern entgegenzukommen, nur deshalb nicht folgen konnten, weil sie die Entscheidung in die Hände des Arbeitgeberverbandes gelegt hatten.

und daß nicht stets der Klingelbeutel umhergehen dürfe, daß aber die jetzigen Zustände gerade durch die mit dem Eingreifen der Kartelle verbundene Regellosigkeit der Streikunterstützung herbeigeführt seien. Demgemäß forderte man vor allem, daß den Kartellen jeder Einfluß auf die Streiks entzogen werde, was insofern mit einer gewissen Schwierigkeit verknüpft war, als jene sich wesentlich um die Beschaffung der Streikgelder bemüht hatten und es deshalb der Billigkeit zu entsprechen schien, ihnen auch einen Einfluß auf den Verlauf des Streiks einzuräumen. Trotzdem stellte sich schließlich der Kongreß im wesentlichen auf diesen Standpunkt, indem er folgenden Beschluß einstimmig annahm:

„Die G.-Kartelle haben die gemeinsamen gewerkschaftlichen Interessen ihres Ortes zu vertreten, wie Regelung des Arbeitsnachweises und des Herbergswesens, der Statistik, Bibliotheken, Errichtung von Arbeitersekretariaten usw. Sie haben die Arbeiterinteressen gegenüber den Behörden: Gewerbeinspektion, Gemeindeverwaltung usw. und bei Wahlen zu Gewerbegerichten und Versicherungsanstalten zu wahren. Sie haben weiter im Einverständnis mit den betr. Organisationsleitungen die Agitation unter den Berufen, deren Organisationen aus eigner Kraft dazu nicht imstande sind, zu unterstützen.

Die Beschlußfassung über Streiks ist ausschließlich Aufgabe der Vorstände der Zentralverbände.

Die Kartelle sind verpflichtet, dem Zentralvorstand der Organisation, die am Orte in einen Streik eintreten will oder sich im Streik befindet, auf Erfordern einen Situationsbericht zu geben. Materielle Unterstützung für Streiks wird seitens des Kartells nur dann gewährt, wenn der Zentralvorstand, der im Streik befindlichen Organisation dies beantragt oder seine Zustimmung erteilt hat. Über die Taktik bei Lohnbewegungen und bei auftauchenden Fragen innerhalb ihres Gewerbes entscheidet die betreffende Gewerkschaft selbständig."

Von jeher hat das Kassenwesen einen Prüfstein dafür geboten, ob Arbeiterorganisationen sich auf den gemäßigten, rein gewerkschaftlichen oder auf den politisch-revolutionären Standpunkt stellen. Sind auch in der deutschen Gewerkschaftsbewegung die Angriffe auf „Kassensimpelei" allmählich fast verstummt, indem man den Wert der Kassen für einen festen und gleichmäßigen Mitgliederstand zu schätzen gelernt hat, so hat doch noch bis in die neueste Zeit der Radikalismus an einem Punkte den Kampf fortgesetzt, nämlich hinsichtlich der Arbeitslosenunterstützung, mit der sich ja auch der 2. Kongreß beschäftigt hatte[1]). Hier glaubte man geltend machen zu können, daß es Pflicht des Staates sei, für die Arbeitslosen zu sorgen, und daß die Arbeiterklasse gar keine Veranlassung habe, dem Staate diese Last abzunehmen. Aber obgleich auch bürgerliche Sozialreformer[2]) aus diesem Grunde die staatliche Arbeitslosenversicherung gefordert haben, so hat doch in gewerkschaftlichen Kreisen immer mehr die Ansicht die Oberhand gewonnen, daß gerade die Arbeitslosenunterstützung ein unentbehrliches Mittel sei, um die Organisationen stark und leistungsfähig zu machen; und nachdem schließlich auch die Metallarbeiter auf ihrem 1898 in Braunschweig abgehaltenen Kongresse ihren früheren abweichenden Standpunkt aufgegeben hatten, konnte man von einer Streitfrage kaum mehr sprechen. Immerhin ist es von Interesse, daß der Gewerkschaftskongreß die Generalkommission beauftragte, bei den einzelnen gewerkschaftlichen Organisationen auf die Durchführung der Arbeitslosenunterstützung hinzuwirken.

Nach einem Referate von Legien über das Koalitionsrecht beschloß der Kongreß einstimmig, gegen jede Beeinträchtigung desselben zu

[1]) Vgl. oben S. 55.

[2]) Z. B. Leopold Sonnemann und die deutsche Volkspartei. Vgl. „Soziale Praxis", VI, Nr. 45; VII, Nr. 1.

protestieren, wobei darauf hingewiesen wurde, daß den heutigen Verhältnissen nicht mehr der individuelle, sondern nur noch der kollektive Abschluß des Arbeitsvertrages durch die beiderseitigen Organisationen entspreche, daß auch die organisierten Arbeiter stets eine friedliche Vereinbarung gesucht hätten, bevor sie zum Streik griffen, daß aber, von einigen Ausnahmen abgesehen, die Unternehmer es rücksichtslos zurückgewiesen hätten, die Organisation der Arbeiter als berechtigten Faktor bei der Festsetzung der Arbeitsbedingungen anzuerkennen, dadurch aber jede friedliche Verständigung abgelehnt und die Arbeiter zum Streik gezwungen hätten.

Hinsichtlich der Gewerbeinspektion wurde beschlossen, den Arbeitern die Bildung von Beschwerdekommissionen in Anschluß an die Gewerkschaftskartelle zu empfehlen, um durch diese mit den Aufsichtsbeamten mündlich in Beziehung zu treten, „wobei die mancherlei Eigentümlichkeiten jener Beamten in Kauf zu nehmen sind". Sehr gerühmt wurde dabei die in Württemberg bestehende Einrichtung, daß jährlich einmal eine Konferenz zwischen sämtlichen Gewerbeaufsichtsbeamten und den Vertretern der Arbeiterorganisationen stattfindet. Man forderte übrigens die Ausdehnung der Gewerbeinspektion auf Handwerk, Klein- und Hausindustrie, Handel, Transport und Verkehr, Vermehrung der Beamten unter Zuziehung von Gehilfen und Gehilfinnen aus Arbeiterkreisen, Ausstattung der Beamten mit eignem Vollzugsrecht und voller Unabhängigkeit sowie Zentralisation in einer Reichsinspektion.

Die Arbeitersekretariate wurden als ein bedeutsamer Fortschritt der Arbeiterorganisation anerkannt, gleichwohl aber vor Überhastung bei deren Gründung gewarnt, so lange nicht die erforderlichen erheblichen Geldmittel sichergestellt seien.

Die Lage der Gewerkschaftsbeamten, zu denen vor allem auch die Redakteure der Fachblätter gehören, war bisher sehr unbefriedigend gewesen, indem nicht allein ihre Gehälter sehr gering bemessen, sondern insbesondere ein Recht auf Pension nicht anerkannt war. Von dem Referenten Rexhäuser (Buchdrucker) wurde unter Berufung auf die Ausführung von S. u. B. Webb[1]) darauf hingewiesen, daß die englischen G. nicht eher zu durchgreifender Bedeutung gelangt seien, als bis sie durch Anstellung ständiger und gut bezahlter Beamten sich Personen von einer höheren Bildung geschaffen hätten, als sie ein gewöhnlicher Arbeiter besitzen könne. Es sei nicht mehr angängig, gemaßregelte Arbeiter ohne Rücksicht auf ihre Fähigkeiten durch solche Stellungen zu versorgen, und wenn von gegnerischer Seite der Einwand erhoben sei, daß Beamten dieser Art „das proletarische Gefühl verloren gehe", so sei dies nicht als maßgebend anzusehen. In der Tat fand auf dem Kongresse der Standpunkt des Referenten keinen Widerspruch, vielmehr wurde mit allen gegen vier Stimmen beschlossen, den G. die Befolgung dieser Grundsätze, insbesondere die bessere Bezahlung und demnächstige Pensionierung ihrer Beamten zur Pflicht zu machen.

Den letzten Gegenstand der Tagesordnung bildeten die Aufgaben der Generalkommission. Während 1896 in Berlin der Existenzberechtigung einer solchen Zentralinstanz stark in Frage gestellt und schließlich nur mit einer geringen Mehrheit anerkannt wurde, war jetzt von einem solchen Zweifel keine Rede mehr, vielmehr wurde deren Wirkungskreis

[1]) Vgl. 1. Aufl. S. 12.

nicht unerheblich erweitert, indem man ihr die Aufgabe zuwies, in dem zu vergrößernden „Korrespondenzblatte" ein Zentralorgan für die ganze Organisationsbewegung zu schaffen, insbesondere nicht nur alles auf die deutschen G. bezügliche Material zu sammeln, sondern ebenso die Unternehmerorganisationen und die ausländische Entwicklung, sowie endlich die internationalen Beziehungen zu verfolgen. Zu diesem Zwecke wurde beschlossen, außer den bisherigen beiden besoldeten Beamten der Generalkommission, noch einen dritten fest anzustellen. Die Zahl der Mitglieder wurde von fünf auf sieben erhöht. Der Gewerkschaftsausschuß wurde beibehalten, ebenso der Beitrag von 3 Pf. Über einen Antrag der Hamburger Buchbinder auf Gründung eines Gewerkschaftsbundes- und einer Streik-Reservekasse wurde zur Tagesordnung übergegangen. Der ablehnende Standpunkt gegenüber den Lokalorganisationen wurde von neuem festgelegt durch den Beschluß, dieselben nur insoweit zu den G.-Kongressen zuzulassen, wie sie verhindert sind, sich zentral zu organisieren.

Der gefaßte Beschluß hat folgenden Wortlaut: „Der G.-Kongreß wählt die aus sieben Mitgliedern bestehende ‚Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands'. Zur Unterstützung derselben wird von den Zentralvorständen der G., die regelmäßig Beiträge an die Generalkommission zahlen, und den dazu berechtigten Lokalorganisationen je ein Vertreter ernannt. Diese Vertretung führt den Namen ‚Gewerkschaftsausschuß'. Der Zusammentritt dieses Ausschusses hat nach Bedarf, mindestens aber vierteljährlich einmal, zu erfolgen.

Jede G. hat vierteljährlich an die Generalkommission einen Beitrag von 3 Pf. pro Kopf ihrer Mitglieder zu zahlen.

Am Anfang einer Geschäftsperiode der Generalkommission sind in einer gemeinsamen Sitzung mit dem Gewerkschaftsausschuß eine Geschäftsordnung für den Ausschuß, die Verteilung der Ämter der Generalkommission und eventuelle Besoldungen und Remunerationen festzusetzen."

Die Aufgaben der Generalkommission wurden übereinstimmend mit dem Beschlusse des 2. Kongresses (S. 54) bezeichnet, jedoch mit folgenden Änderungen:

1. Unter Ziff. 1 wurde der Ausdruck „Industrieverbände" durch „Zentralverbände" ersetzt.
2. In Ziff. 3 wurde die Versendung von Publikationen an die Arbeiterpresse beseitigt.
3. Endlich wurde folgende Ziff. 6 hinzugefügt:

„Soweit die der Generalkommission zur Verfügung stehenden Mittel hierzu ausreichen und die Gewinnung geeigneter Personen hierfür möglich:

a) Sammlung und Nutzbarmachung des in den amtlichen Publikationen des Reiches, der Einzelstaaten und Gemeinden (als Statistik des Deutschen Reiches, Jahresberichte der Fabrikinspektoren, der statistischen Landes- und städtischen Ämter usw.), ferner in den Berichten der Handels- und Gewerbekammern, der Versicherungsbehörden, Krankenkassen usw., sowie in Zeitschriften und sonstigen Druckwerken sich immer mehr anhäufenden Agitationsmaterials speziell für die Gewerkschaftsbewegung.

b) Erweiterung des ‚Korrespondenzblattes', so daß dasselbe eine regelmäßige Übersicht über alle Vorgänge in den deutschen wie auch ausländischen G., über die Streikbewegung, über die innere Einrichtung und Verwaltung der verschiedenen Organisationen, über wichtigere Diskussionen in den Fachblättern, besondere Eigentümlichkeiten einzelner Berufe und deren Einwirkung auf die Organisation, Auszüge aus den regelmäßigen Abrechnungen der einzelnen Verbände, Berichte über die Geschäftslage, über die Unternehmerorganisationen, über wichtige Prozesse usw., sowie auch das nach der Aufgabe unter a bearbeitete Material enthält.

c) Herausgabe eines Jahresberichtes der Generalkommission, welcher als Handbuch für alle wichtigeren Vorkommnisse im Geschäftsleben von den G.-Beamten, Redakteuren, Rednern, wie von allen Mitgliedern und sonstigen Interessenten benutzt werden kann. In dem Jahresberichte sind die jährlichen statistischen Ausweise über die Zahl und Stärke der deutschen G. und deren Einnahmen und Ausgaben nebst der Streikstatistik zu veröffentlichen.

d) Die Aufklärung der Arbeiter durch geeignete Publikationen über die Bedeutung der staatlichen Arbeiterversicherung und die Wahl der Arbeitervertreter zu den hier in Betracht kommenden Körperschaften; ferner: Leitung aller diesbezüglichen Wahlen, welche die Einwirkung von einer Zentralstelle aus erfordern.

Für die prinzipielle Bedeutung des Kongresses ist von großem Interesse das Schlußwort des Vorsitzenden Bömelburg. Er betonte den ungemeinen Fortschritt, den die G.-Bewegung seit den früheren beiden Kongressen gemacht habe; die damals erörterten Streitfragen hätten längst aufgehört, solche zu sein, insbesondere werde die Notwendigkeit, die Macht der deutschen G.-Bewegung in einer einheitlichen Spitze zum Ausdruck zu bringen, von keiner Seite mehr beanstandet, ja die „dunkeln Pläne" der Generalkommission, die damals so heftige Angriffe erfahren hätten[1]), seien auf diesem Kongresse verwirklicht. Die Gegner der Arbeiterbewegung suchten zwischen der gewerkschaftlichen und der politischen einen Gegensatz zu konstruieren. Das Verhältnis beider sei so zu bezeichnen, daß die G. keinerlei Zwang hinsichtlich der politischen und religiösen Überzeugung auszuüben versuchten, daß sie konservative, freisinnige, ultramontane, protestantische, katholische und atheistische Mitglieder willkommen hießen, daß aber bisher in der deutschen gewerkschaftlichen Bewegung die Sozialdemokratie als die beste Vertreterin der arbeitenden Bevölkerung betrachtet sei und dies auch für die Folgezeit wohl so bleiben werde. Deshalb seien auch die Mitglieder der G. zum größten Teile Sozialdemokraten und erhofften die Herbeiführung einer durchgreifenden Verbesserung der Lage des arbeitenden Volkes von der Ersetzung der bisherigen kapitalistischen durch die kollektivistische Wirtschaftsordnung. —

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß der Frankfurter Kongreß einen großen äußeren und inneren Fortschritt der deutschen Gewerkschaftsbewegung bedeutet. Man hatte sich von vielen Vorurteilen der früheren Zeit losgesagt und mit der Macht der Phrase, insbesondere der revolutionären Phrase endgültig gebrochen, indem man sich klar und offen auf den allein möglichen Boden aller gewerkschaftlichen Tätigkeit stellte, nämlich im Rahmen der bestehenden Verhältnisse und ohne Rücksicht auf deren Berechtigung oder Nichtberechtigung durch Zusammenfassung der Kräfte eine möglichst weitgehende Besserung in der wirtschaftlichen Lage der Arbeiterklasse herbeizuführen. Man ist sich dabei des naturgemäßen Gegensatzes gegen das Unternehmertum voll bewußt geblieben, man verkennt aber ebensowenig, daß gemeinsame Interessen bestehen, zu deren Förderung ein Zusammenwirken mit den Arbeitgebern das innerlich berechtigte Mittel ist. —

Hatte man bisher die Unterscheidung zwischen politischer und gewerkschaftlicher Betätigung im allgemeinen, wenigstens theoretisch, festgehalten, so sollte sich bald zeigen, daß schon die praktische Verwischung der scharfen Grenze zu eigenartigen Schwierigkeiten führt. Es kam nämlich zu einem Kampfe, der, obgleich ausschließlich auf politischem Gebiete liegend, doch auf gewerkschaftlichen Boden hinübergriff. Die polnische sozialdemokratische Partei erstrebt u. a. auch die Unabhängigkeit Polens. Die deutsche Sozialdemokratie steht auf dem Standpunkte, daß die proletarische Bewegung Ländergrenzen überhaupt nicht kenne. Diese Verschiedenheit der Auffassung hat zu einem sich immer mehr verschärfenden Gegensatze geführt, indem seitens der Polen gegen die deutsche Sozialdemokratie der Vorwurf des Hakatismus und der Germanisierungstendenzen erhoben und ihr die Absicht untergelegt wurde, „die Fühlung des polnischen Proletariats mit den übrigen polnischen Ländern zu zerreißen".

[1]) Vgl. S. 52f.

Da die „Gazeta Robotnicza“ (Arbeiterzeitung), die sowohl politisches wie gewerkschaftliches Organ ist, sich auf den Standpunkt eines nationalen Polentums stellte, so blieb für die Generalkommission schließlich nichts anderes übrig, als in der „Oswiata“ (Aufklärung) ein Gegenorgan zu begründen.

Auch für die Durchführung der Internationalitätsbestrebungen ergaben sich Schwierigkeiten aus den engen Beziehungen der G. zur Sozialdemokratie und ihrer Ausschließungstendenz gegen alles nicht mit dem Parteistempel Geprägte. Die Generalkommission fand sich nämlich veranlaßt, eine an sie ergangene Aufforderung, sich an dem am 25. Juli 1900 in Paris abgehaltenen internationalen Arbeiterschutzkongresse zu beteiligen, aus dem Grunde abzulehnen, weil er von bürgerlichen Sozialpolitikern veranstaltet wurde. Aus einem ähnlichen Grunde mußte man auf eine enge Fühlungnahme mit den englischen trade unions verzichten. Auf dem von diesen im Jahre 1896 veranstalteten internationalen Arbeiterkongresse in London, auf dem auch die deutschen G. vertreten waren, hatte nämlich die Betonung der sozialdemokratischen Grundsätze seitens der letzteren zu scharfen Auseinandersetzungen geführt[1]) und infolge davon war auf dem G.-Kongresse in Plymouth 1899 beschlossen, weder zu den Kongressen der festländischen G. Vertreter zu schicken, noch Berichte mit ihnen auszutauschen. Demgemäß waren die trade unions in Frankfurt nicht vertreten gewesen, obgleich die deutschen G. den englischen G.-Kongreß in Edinburg 1896 beschickt hatten. Unter diesen Umständen beschloß die Generalkommission, die Einladung zu dem am 8. August 1901 in Glasgow abgehaltenen Kongresse der general federation of trade unions abzulehnen.

Der 4. Gewerkschaftskongreß wurde vom 16. bis 21. Juni 1902 in Stuttgart abgehalten unter Beteiligung von 155 Abgeordneten als Vertretern von 681118 Mitgliedern. Zum ersten Male hatten auch die Behörden der an sie ergangenen Einladung Folge geleistet, und zwar hatten sich außer dem Magistrat von Stuttgart das württembergische Ministerium des Innern und das Reichsamt des Innern beteiligt; die Vertreter des letzteren hatten allerdings den Verhandlungen nur insoweit beizuwohnen, wie sie sich auf die Arbeitslosenstatistik und Arbeitslosenversicherung bezogen. Der Vorsitzende betonte in seinem Begrüßungsworte, daß er in der Beteiligung der Behörden eine Anerkennung der Arbeiterorganisationen sehe. Dieses Mal hatte die general federation of trade unions Vertreter entsandt, ebenso die gewerkschaftlichen Verbände in Böhmen, Dänemark, Frankreich, Italien, Holland, Norwegen, Österreich, Schweden, der Schweiz und Spanien.

Eine lebhafte Debatte entwickelte sich bei dem schon in Frankfurt behandelten Punkte der Verhältnisse im Buchdruckgewerbe. Das Leipziger Gewerkschaftskartell, an dessen Spitze anfangs Gasch stand, hatte am 5. April 1897 beschlossen, die von einer am 26. März 1897 in einer großen Buchdruckerversammlung gewählten Vertreter aus dem Grunde abzulehnen, weil sie als Anhänger der Tarifgemeinschaft nicht auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung, sondern auf Hirsch-Dunckerschem Standpunkte ständen, und hatte statt ihrer Vertreter der Buchdruckergewerkschaft zugelassen. Das Eingreifen der Generalkommission hatte keinen

[1]) Vgl. 1. Aufl. S. 433 ff.

Erfolg gehabt, so daß diese nicht allein alle Beziehungen zu dem Kartell abgebrochen, sondern auch die Verbände ersucht hatte, ihre Leipziger Mitglieder zur Zurückziehung ihrer Vertreter in demselben aufzufordern. Auf dem Kongresse wurde dieses Verfahren zum Teil als zu hart getadelt und beantragt, die Generalkommission mit der Einleitung neuer Einigungsverhandlungen zwischen dem Buchdruckerverbande und der Buchdruckergewerkschaft zu beauftragen, oder sogar das Leipziger Kartell und die Buchdruckergewerkschaft ausdrücklich anzuerkennen. Aber die Vertreter der Buchdrucker erklärten sehr nachdrücklich, daß sie bedingungslose Unterwerfung des Kartells und der Gewerkschaft fordern müßten, und schließlich wurde denn auch ein Antrag Sassenbach angenommen, daß der Kongreß es ablehne, in dieser Angelegenheit einen neuen Beschluß zu fassen und daß, da das G.-Kartell anerkannt werde, sobald es sich den Kongreßbeschlüssen füge, eine weitere Beschlußfassung sich erübrige.

In Verbindung teils mit diesen Anträgen, teils mit dem Rechenschaftsberichte der Generalkommission wurde ferner eingehend das prinzipielle Verhältnis zwischen Gewerkschaft und Sozialdemokratie erörtert. Während Päplow, Decker, Kirschnick, Robert Schmidt u. a. den Buchdruckern und insbesondere Rexhäuser, dem Redakteur des „Korrespondent", schwere Vorwürfe daraus machten, daß sie mit der Sozialdemokratie nichts gemein haben wollten und sie in ihrem Organ angriffen, obgleich doch die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter die Verpflichtung hätten, für die Ausbreitung und Kräftigung der sozialdemokratischen Partei zu wirken, bestritt Döblin, daß es Aufgabe der G.-Presse sei, politische Propaganda zu betreiben, und Rexhäuser hielt die ihm vorgeworfene Äußerung, daß die Partei für die G.-Bewegung nicht förderlich sei, ausdrücklich aufrecht. Hué lehnte es freilich ab, Sozialdemokratie und G. in eine Organisation zusammenzufassen oder die letzteren auf das sozialdemokratische Programm zu verpflichten, forderte vielmehr, daß mit dem Programm, welches Politik und Religion ausschließe, Ernst gemacht würde, tadelte es aber trotzdem, daß der Buchdruckergewerkschaft gegenüber zu wenig Toleranz geübt werde. Aber obgleich von den Gegnern der Buchdrucker mehrfach gedroht wurde, das Tischtuch zu zerschneiden und eine reinliche Scheidung herbeizuführen, so wagte man doch nicht, mit dieser Drohung Ernst zu machen, und so begnügte man sich schließlich mit der von dem Vorsitzenden Bömelburg abgegebenen Erklärung, daß es zwischen Partei und G.-Bewegung keine Trennung geben dürfe, sondern daß beide sich ergänzen müßten und daß sowohl Rexhäuser wie die sozialdemokratische Presse mehrfach in ihren Angriffen zu weit gegangen seien.

Auch der Konflikt zwischen Tischendörfer und der Redaktion des „Korrespondenzblattes" aus Anlaß des Umstandes, daß ersterer in einer Versammlung der christlichen G. in Berlin einen Vortrag gehalten hatte, führte zu einer prinzipiellen Erörterung, bei der Tischendörfer überwiegend getadelt, aber ein Beschluß nicht gefaßt wurde.

Einen weiteren Gegenstand der Verhandlungen bildete die Vertretung der Arbeiter vor dem Reichsversicherungsamte. Schon 1891 hatte sich in Berlin ein Verband von Arbeitervertretern gebildet, und dieses Beispiel hatte an anderen Orten Nachahmung gefunden; 1899 hatte eine Konferenz in Halle a. S. stattgefunden, in der eine allgemeine Organisation beschlossen war. Von Simanowsky wurde beantragt, einen Verband der Arbeitervertretervereine zu bilden, während

Legien die Schaffung von Sonderorganisationen bekämpfte und im Namen der Generalkommission vorschlug, ein Zentralarbeitersekretariat mit dem Sitze in Berlin ins Leben zu rufen. Obgleich der Antrag von einigen Rednern, insbesondere den Buchdruckern, bekämpft wurde, so wurde er doch mit 538 993 gegen 119 112 Stimmen angenommen. Das Sekretariat soll unter der Kontrolle der Generalkommission stehen.

Eine andere Resolution empfahl die Errichtung von Arbeitersekretariaten und überließ die Entscheidung darüber, ob die Auskünfte entgeltlich oder unentgeltlich zu erteilen seien, den einzelnen Sekretariaten.

In Verbindung hiermit wurde die Verlegung des Sitzes der Generalkommission nach Berlin zum 1. Januar 1903 und die Erhöhung des an sie von den einzelnen Verbänden zu leistenden vierteljährlichen Beitrages von 3 auf 4 Pf. für jedes Mitglied erörtert. Der von der Generalkommission gestellte Antrag wurde außer mit der notwendigen Verbindung mit dem neugeschaffenen Zentralarbeitssekretariate auch damit begründet, daß in Berlin der Mittelpunkt der Reichsbehörden und der politischen Parteien sei, und daß eine engere Fühlungnahme zwischen den führenden Personen in der G.-Bewegung und der sozialdemokratischen Partei angestrebt werden müsse. Auch dieser Antrag wurde mit 463 109 gegen 200 276 Stimmen angenommen. Zugleich wurde die Zahl der Mitglieder der Kommission von 7 auf 9 erhöht und ein „Regulativ betreffend die Zusammensetzung der allgemeinen deutschen Gewerkschaftskongresse, die Zusammensetzung der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, ihre Aufgaben und den Gewerkschaftsausschuß" angenommen, aus dem folgendes hervorzuheben ist:

Die Kongresse treten nach Bedürfnis, jedoch mindestens alle drei Jahre zusammen; auf Antrag der Hälfte der der Generalkommission angeschlossenen G. ist ein Kongreß einzuberufen. Teilnahmeberechtigt sind sämtliche Zentralorganisationen, welche an dem vorangegangenen Kongreß teilgenommen oder sich später der Generalkommission angeschlossen haben, und solche Lokalorganisationen, für welche ein Zentralverband nicht besteht. Zweifel entscheidet der Gewerkschaftsausschuß, der dabei zu berücksichtigen hat, daß nur solche Organisationen zum Anschlusse berechtigt sind, die keine Konkurrenzorganisationen einer schon angeschlossenen G. bilden. Ausgeschlossen sind solche G., welche ohne genügende Entschuldigung mit drei Vierteljahresbeiträgen im Rückstande sind. Die G. sind berechtigt, für je 3000 Mitglieder einen Vertreter zu entsenden. Wichtige Anträge entscheidet auf dem Kongreß die Zahl der vertretenen Mitglieder. Jede G. hat an die Generalkommission für jedes Mitglied vierteljährlich 4 Pf. zu zahlen. Die letztere besteht aus neun Mitgliedern, die von dem Kongreß gewählt werden.

Sie hat folgende Aufgaben: 1. die Kongresse einzuberufen und die bezüglichen Vorarbeiten zu erledigen; 2. die Agitation zu betreiben und den Zusammenschluß kleinerer Verbände zu Zentralorganisationen anzustreben; 3. die Statistik zu führen; 4. das in den amtlichen Veröffentlichungen enthaltene Agitationsmaterial zu sammeln; 5. ein Blatt herauszugeben, welches die Verbindung sämtlicher G. zu unterhalten und die erforderlichen Veröffentlichungen zu besorgen hat; 6. nötigenfalls durch andere Publikationen, insbesondere durch Herausgabe eines Jahresberichtes, die Aufklärung der Arbeiter zu bewirken; 7. in Berlin ein Zentralarbeitersekretariat zu errichten, welches die von Mitgliedern der G. bei dem Reichsversicherungsamte eingelegten Rekurse zu bearbeiten und zu vertreten hat; 8. die Arbeiter über die Bedeutung der staatlichen Arbeiterversicherung und über die Wahl der Arbeitervertreter zu den betreffenden Körperschaften aufzuklären und diese Wahl zu beaufsichtigen; 9. die Gründung von Arbeitersekretariaten zu unterstützen; 10. die internationalen Beziehungen zu den G. anderer Länder zu pflegen. Zur Erledigung ihrer Geschäfte kann die Generalkommission Beamte anstellen; diese haben in der Kommission beratende Stimme.

Zur Unterstützung der Generalkommission wird von den Zentralverbänden, welche regelmäßige Beiträge zahlen und den dazu berechtigten Lokalverbänden je ein Vertreter ernannt. Diese Vertreter bilden den Gewerkschaftsausschuß, der nach Bedarf, mindestens

aber vierteljährlich einmal auf Einladung der Generalkommission zusammentritt. Im Anfange einer Geschäftsperiode haben Generalkommission und Gewerkschaftsausschuß in einer gemeinsamen Sitzung die Ämter zu verteilen und die Besoldungen festzusetzen. Der Gewerkschaftsausschuß bestellt aus seinen Mitgliedern eine Revisionskommission zur Prüfung der Kassenverhältnisse. Im übrigen bildet er nur eine beratende Körperschaft. In seinen Sitzungen haben die Mitglieder der Generalkommission Stimmrecht. Dabei wurde der Generalkommission anheimgegeben, jährlich einmal eine Konferenz der Vorstände der Verbände herbeizuführen.

Die Frage der Schaffung eines Unterstützungsfonds für Gewerkschaftsbeamte hatte, wie oben[1]) mitgeteilt, schon den Frankfurter Kongreß beschäftigt und wurde jetzt von neuem behandelt. Die Generalkommission hatte statistische Erhebungen über die Höhe der Gehälter vorgenommen und einen Entwurf ausgearbeitet, der die Bildung eines selbstständigen Fonds für alle Angestellte der G., der G.-Kartelle, Arbeitersekretariate und Krankenkassen, sowie die angestellten Redakteure und Mitarbeiter der Arbeiterpresse vorsah. Sie war über den ihr in Frankfurt erteilten Auftrag insofern hinausgegangen, als sie auch die Witwen- und Waisenunterstützung einbezogen hatten. Nun hatten sich die Verhältnisse seit dem Frankfurter Kongresse insofern geändert, als sich inzwischen der Verein „Arbeiterpresse“[2]) gebildet hatte, der sich dieselben Ziele stellte. Die Generalkommission hatte sich bei Ausarbeitung ihres Entwurfes um diesen Verein, der sich in den Arbeiterkreisen keiner besonderen Beliebtheit erfreute, nicht gekümmert, auf dem Kongresse aber wurde der Wunsch laut, sich mit ihm zu einigen, und eine zu diesem Zwecke eingesetzte Kommission, an deren Verhandlungen sich die Vertreter des Vereins beteiligten, gelangte mit diesem zu einer Verständigung und zur Ausarbeitung einer neuen Vorlage, die sich von dem Entwurfe auch noch in manchen anderen Punkten unterschied, insbesondere insofern, als sie an Stelle der vorgeschlagenen Einteilung der Versicherten in 2 Klassen von Angestellten mit einem Gehalte über oder unter 2000 M. mit abgestuften Beiträgen und Leistungen eine einheitliche Ordnung setzte. Diese Vorlage wurde, obgleich von einigen Seiten Widerspruch laut wurde, von dem Kongresse ohne Debatte angenommen.

Die wesentlichsten Bestimmungen sind folgende:

Die Unterstützung bezieht sich auf den Fall der Invalidität und der Versorgung von Witwen und Waisen. Sie wird allen Partei- und Gewerkschaftsangestellten gewährt und ist für alle Angestellten einheitlich. Die Verwaltung soll so gestaltet sein, daß die Angestellten, die Generalkommission, die Parteiverleger und die sonst in Betracht kommenden Organisationen im Vorstande gleichmäßig vertreten sind. Die Leistungen der Kasse bestehen in: 1. Invalidenunterstützung von jährlich 900 M.; 2. Witwenunterstützung von jährlich 600 M.; 3. Erziehungsbeitrag für Waisen bis zum 18. Lebensjahre von 100 bzw. 200 M.; 4. Sterbegeld von 100 bzw. 200 M. Der Beitrag beträgt monatlich 6 M. Auf alle Leistungen gibt es keinen Rechtsanspruch. Die Kasse soll am 1. Januar 1903 in Kraft treten.

Auf dieser Grundlage soll mit dem Verein Arbeiterpresse verhandelt, dabei aber die Verpflichtung, diesem Verein beizutreten, für die Mitglieder der Unterstützungseinrichtung ausgeschlossen werden. Der Kongreß sprach dabei die Erwartung aus, daß die Gewerkschaften mindestens die Hälfte der von ihren Angestellten zu tragenden Beiträge zahlen würden.

Einen weiteren Gegenstand der Beratungen bildete das Submissionswesen und die Streikklausel. In der Debatte wurde auch die Ausschließung der Zuchthausarbeit und die Verpflichtung der Unter-

[1]) Vgl. S. 63. [2]) Vgl. unten S. 436.

nehmer gefordert, die Arbeit in eignen Werkstellen anfertigen zu lassen, man sah aber davon ab, diese Punkte zu berücksichtigen.

Die angenommene umfangreiche Resolution spricht sich grundsätzlich gegen das Submissionsverfahren und für Ausführung aller öffentlichen Arbeiten in eigner Regie aus, fordert aber jedenfalls die Ablehnung der Streikklausel in den Lieferungsverträgen, da sie eine einseitige Parteinahme zugunsten derjenigen Lieferanten enthalte, die nicht geneigt seien, die zwischen Arbeiter- und Unternehmerorganisationen getroffenen Vereinbarungen über Löhne, Arbeitszeit, Arbeiterschutz usw. einzuhalten, bzw. den Arbeitern angemessene Arbeitsbedingungen zu gewähren. An Stelle der Streikklausel wird umgekehrt die Lohnklausel, d. h. eine Vertragsbestimmung empfohlen, „durch welche die Übernehmer von Arbeiten und Lieferungen verpflichtet werden, etwaige durch Tarifverträge festgelegte Lohn- und Arbeitsbedingungen genau innezuhalten, oder, wenn Verträge dieser Art nicht bestehen, die von den Arbeitern geforderten und allgemein durchgeführten Arbeitsbedingungen als rechtsverbindlich für sich anzuerkennen".

In einer ohne Debatte einstimmig angenommenen Resolution über die Hausindustrie wurde in Anbetracht, daß diese dazu angetan sei, die in ihr beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen wirtschaftlich und geistig zu verelenden und dem Unternehmertume die Möglichkeit biete, jeglichen Arbeiterschutz zu ignorieren, ein vollständiges Verbot derselben und als Übergangsstadium folgende Maßregeln gefordert:

1. Unterstellung unter die Arbeiterschutz- und Versicherungsgesetze, sowie die Gewerbeaufsicht und die gewerblichen Schiedsgerichte; 2. Verbot der Kinderarbeit; 3. Vorschriften über die Einrichtung der Arbeitsstätten; 4. Listenführung; 5. Ausschluß der Sonntags- und Nachtarbeit, sowie der Arbeit in Arbeitsstätten, in denen eine ansteckende Krankheit ausgebrochen ist; 6. Spezialvorschriften für einzelne Zweige der Heimarbeit. Um diesen Forderungen Nachdruck zu gewähren, und die Bevölkerung über die Gefahren der Hausindustrie aufzuklären, wurde die Generalkommission beauftragt, einen allgemeinen Heimarbeiterschutzkongreß einzuberufen und die Reichsregierung, sowie die einzelnen Parteien des Reichstags dazu einzuladen.

Eingehende Erörterung fand die Frage der Arbeitslosenstatistik und Arbeitslosenversicherung. Während man über die Notwendigkeit der letzteren einig war, fand der Vorschlag des Referenten v. Elm, die Arbeitgeber und das Reich mit den Kosten zu belasten aber trotzdem die Verwaltung ausschließlich den Arbeitern vorzubehalten, bei Tischendörfer und andern Widerspruch, indem sie darauf hinwiesen, daß dieses Verlangen nicht allein völlig aussichtslos, sondern auch innerlich nicht berechtigt sei. Trotzdem wurde schließlich die Resolution des Referenten ohne wesentliche Änderungen in folgendem Wortlaut angenommen:

„1. Der Kongreß erachtet es als Pflicht von Reich, Staat und Gemeinde, Arbeitern Unterstützung zu gewähren bei Arbeitslosigkeit, welche nicht durch Streiks oder eignes grobes Verschulden hervorgerufen ist. Die Arbeitslosenunterstützung darf nicht den Charakter eines Almosens oder einer Armenunterstützung tragen und keinerlei Kürzung der staatsbürgerlichen Rechte des Arbeiters nach sich ziehen.

2. Als Voraussetzung einer allgemeinen Arbeitslosenversicherung fordert der Kongreß das uneingeschränkte Koalitionsrecht für alle Arbeiter beiderlei Geschlechts in Gewerbe, Hausindustrie, Schiffahrt, Landwirtschaft, Staatsbetrieben und in häuslichen Diensten, die Anerkennung der zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer des Gewerbes vereinbarten Tarife, die Gewährung der Rechtsfähigkeit an die beruflichen Organisationen ohne Einschränkung der wirtschaftlichen Bewegungsfreiheit, die Vornahme regelmäßiger Arbeitslosenzählungen und die reichsgesetzliche Regelung der Arbeitsvermittlung durch Organisation von Arbeitsbörsen, zu deren Erbauung und Unterhaltung die Einzelstaaten und die Gemeinden zu verpflichten sind.

3. Der Kongreß verwirft jedes System einer Arbeitslosenversicherung auf anderer Grundlage als der freien Selbstverwaltung der Arbeiter und der Gewährung eines Reichszuschusses an Arbeitslosenunterstützung am Orte oder auf der Reise zahlende zentrale oder lokale Berufsverbände.

4. Die Deckung der Kosten des Reichsarbeitslosenversicherungszuschusses geschieht zur Hälfte aus Reichsmitteln; die andere Hälfte der Kosten ist durch die Berufsgenossenschaften

zu decken. Je nach den Anforderungen für die einzelnen Berufe hat das Reichsversicherungsamt die durch die Berufsgenossenschaften zu zahlenden Beiträge festzusetzen, die von dieser auf dem Wege des Umlageverfahrens von den Arbeitgebern zu erheben sind.

5. Der Kongreß empfiehlt den G. als Vorbedingung eines solchen Reichszuschusses die Einführung bzw. den Ausbau der Arbeitslosenunterstützung, um auf diese Weise die einzig annehmbare versicherungstechnische und organisatorische Grundlage der Staatssubvention zu schaffen."

In mehreren Resolutionen wurde das volle Koalitionsrecht für die Eisenbahner und die landwirtschaftlichen Arbeiter, sowie die Unterstellung der Straßenbahnangestellten und der Gärtner unter die Gewerbeordnung gefordert und gegen die in richterlichen Urteilen erfolgte Anwendung des Erpressungsparagraphen auf das Koalitionsrecht protestiert. Ebenso wurde gegen die von der Regierung in der Zolltarifvorlage geplante Verteuerung der Lebensmittel Protest erhoben. Zur Organisation der Arbeiterinnen wurde die Haus- und Werkstättenagitation empfohlen.

Eine Debatte über die Stellung der Gewerkschaftskartelle führte zu dem Beschlusse, dieses Thema auf die Tagesordnung des nächsten Kongresses zu setzen.

Ein Antrag, den in Gewerkschaftshäusern Angestellten 1. einen wöchentlichen Ruhetag von 36 Stunden, 2. eine Mindestruhezeit von 9 Stunden, 3. möglichsten Fortfall des Trinkgeldbettels und Ersatz desselben durch feste Gehälter zu verschaffen, wurde dadurch erledigt, daß die Generalkommission beauftragt wurde, die Verhältnisse in den Gewerkschaftshäusern zu untersuchen und, wo es nicht geschehen sei, für Durchführung der bezeichneten Forderungen zu sorgen.

Auch von einer Debatte über die Maifeier wurde abgesehen, nachdem der Vorsitzende Bömelburg ohne Widerspruch erklärt hatte, man habe es als gewissermaßen selbstverständlich betrachtet, daß die bezüglichen Beschlüsse der sozialdemokratischen Parteitage für alle auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehenden Arbeiter maßgebend seien, und daß für die klassenbewußten Arbeiter dies auch künftig so bleiben müsse.

Der Antrag der Generalkommission, der Kongreß möge den G. als Norm für die Entschädigung der G.-Beamten ein Anfangsgehalt von 2000 M. und dessen Steigerung bis zu 3000 M. empfehlen, wurde durch Kenntnisnahme erledigt.

In seinem Schlußworte sprach Bömelburg nochmals seine Befriedigung darüber aus, daß Regierungsvertreter an den Verhandlungen teilgenommen hätten, und bemerkte, daß sie auch in Zukunft willkommen sein würden. Er sehe voraus, daß aus diesem Umstande gegen die G. der Vorwurf hergeleitet werden würde, daß sie salonfähig geworden seien, aber sie würden bleiben wie vorher. „Die deutsche Gewerkschaftsbewegung und die deutsche Sozialdemokratie sind eins. Zwei Wege gibt es nicht. Die deutschen G. werden niemals ablassen von der Forderung einer grundsätzlichen Umgestaltung der Verhältnisse, weil sie wissen, daß sonst eine endgültige Lösung der sozialen Frage nicht möglich ist." Wenn Bömelburg gleichzeitig betonte: „der größeste Feind der Arbeiterbewegung — größer, als die reaktionären Gewalten — ist, wenn die Arbeiter sich unter sich streiten", so schien er sich des Widerspruches zwischen diesen beiden Äußerungen nicht bewußt zu sein. Auch derjenige, der die „grundsätzliche Umgestaltung der Verhältnisse", also den Kollektivismus nicht für eine Utopie, sondern seine Durchführung für möglich hält, weiß doch, daß ein großer Teil der Arbeiterschaft darüber eine andere Meinung hat, und

sollte bedenken, daß er, wenn er Sozialdemokratie und Gewerkschaftsbewegung für eins erklärt — ganz abgesehen von der Taktlosigkeit gegenüber den nichtsozialdemokratischen Kongreßteilnehmern, die dem Schlußworte des Vorsitzenden nicht widersprechen konnten — in frivoler Weise den von ihm selbst bezeichneten größesten Feind der Arbeiterbewegung unterstützt. Es ist begreiflich, daß die obigen Ausführungen Bömelburgs, die sich mit seinem auf dem Frankfurter Kongresse gesprochenen Schlußworte in schärfsten Gegensatz stellen, von den Gegnern der freien G. als Beweis dafür benutzt werden, daß diese völlig in das sozialdemokratische Lager abgeschwenkt seien.

Die von dem Kongreß beschlossenen Unterstützungseinrichtungen für G.-Beamte sind dann, nachdem der Verein „Arbeiterpresse" seine Zustimmung erklärt hatte, am 1. Januar 1903 ins Leben getreten[1]).

Dem erteilten Auftrage gemäß hat die Generalkommission einen Heimarbeiterschutzkongreß veranstaltet, der am 7./9. März 1904 in Berlin abgehalten ist[2]). Das Reichsamt des Innern hat dabei die Entsendung eines Vertreters abgelehnt. Dagegen ist die Fühlung zwischen den G. und dem Reichsstatistischen Amte insofern aufrechterhalten, als die ersteren dem letzteren Material über Arbeitslosigkeit, Arbeitsvermittlung und Tarifverträge geliefert haben, wogegen ihnen 300 Exemplare des „Reichsarbeitsblattes" zur Verfügung gestellt werden; ja über die Veranstaltung einer Statistik hinsichtlich der Arbeitslosigkeit wurde sogar eine Sitzung im statistischen Amt abgehalten, an der die Vorstände der Zentralverbände teilnahmen, soweit sie Arbeitslosenunterstützung zahlen.

Der 5. Gewerkschaftskongreß tagte vom 22.—27. Mai 1905 in Köln, unter Beteiligung von 208 Delegierten als Vertretern von 1199899 Mitgliedern. Gäste waren aus Österreich, Holland, Belgien, Dänemark und der Schweiz anwesend, dagegen war die Regierung, abgesehen von dem Kölner Gewerbeaufsichtsbeamten, nicht vertreten. Der Vorsitzende Legien teilte mit, daß man wegen der Nichtentsendung eines Vertreters zu dem Heimarbeiterschutzkongresse, von einer Einladung Abstand genommen habe. Er bedachte nicht, daß ein Zusammenwirken mit der Reichsregierung, wie es im Interesse der G. liegt, diesen gewisse Rücksichten auferlegt, die man in Stuttgart nicht gewahrt hatte.

Im Anschluß an die Debatte über den Bericht der Generalkommission wurde zunächst deren Mitgliederzahl von 9 auf 11 erhöht. Im übrigen führte dieser Bericht zu einer ausgedehnten Erörterung über die Frage der Streikunterstützung, bei der es von allen Rednern getadelt wurde, daß die Textilarbeiter bei ihrem Streik in Krimmitschau den aus den allgemeinen Sammlungen ihnen verbliebenen Überschuß von über 200000 M. ihrer Verbandskasse zugeführt hatten. Ebenso wurde es angegriffen, daß man bei dem Bergarbeiterstreik mit den christlichen und Hirsch-Dunckerschen Organisationen gemeinsam vorgegangen sei. Der Gedanke, einen Zentralstreikfonds zu schaffen und unter die Verwaltung der Generalkommission zu stellen, wie es von dieser auf dem Berliner Kongresse vorgeschlagen war, wurde überwiegend bekämpft, wie man denn überhaupt darin einig war, daß die Streikkosten in der Regel von den betreffenden Organisationen selbst aufzubringen seien, um zu verhindern, daß im Vertrauen auf die

[1]) Vgl. unten S. 436. [2]) Vgl. S. 413.

Unterstützung durch andere unüberlegte Streiks unternommen würden. Entschieden wurde auch das Eingreifen der G.-Kartelle getadelt.

Schließlich wurde eine Kommission eingesetzt und dann die von ihr vorgeschlagene Resolution in folgender Fassung mit allen gegen 14 Stimmen angenommen.

„1. In bezug auf die Streikunterstützung ist mit ganzer Entschiedenheit an dem Grundsatze festzuhalten, daß, wie die Führung des Streiks, so auch die Beschaffung der Mittel zu ihrer Unterstützung Aufgabe jeder einzelnen G. selbst und die allein richtige Beschaffung der Mittel die Erhebung ausreichend hoher Mitgliederbeiträge ist.

2. Der Kongreß macht es deshalb allen G. zur Pflicht, soweit es noch nicht geschehen ist, ihre Beiträge so festzusetzen, daß sie ihnen auch größeren Anforderungen gegenüber die finanzielle Selbständigkeit sichern, wie auch bei der Beschlußfassung über Arbeitseinstellungen sich immer im Rahmen der eignen finanziellen Leistungsfähigkeit zu halten;

3. Ist somit die Aufbringung von Mitteln zur Streikunterstützung durch allgemeine Sammlungen in gewöhnlichen Fällen zu verwerfen, so kann trotzdem auch in Zukunft bei unerwartet großen Streiks oder Aussperrungen ausnahmsweise die finanzielle Hilfe der gesamten organisierten Arbeiter zur erfolgreichen Durchführung solcher außerordentlichen Kämpfe im allgemeinen Interesse notwendig werden.

4. In solchen außerordentlichen Fällen soll deshalb die Generalkommission ermächtigt sein, auf Antrag der betreffenden G. unter Zustimmung der übrigen Zentralvorstände die Beschaffung finanzieller Mittel ev. durch Vornahme allgemeiner Sammlungen zu veranlassen.

5. Die Gewährung jeder derartigen Unterstützung hat zur Voraussetzung, daß der Generalkommission von der betr. G. über die Leitung des Kampfes und alle taktischen Maßnahmen bis zu seiner Beendigung das Mitbestimmungsrecht eingeräumt wird. Über die zweckmäßige Verteilung der gesammelten Gelder hat die Generalkommission zu entscheiden. Alle solchen Gelder sind aus diesem Grunde an die Generalkommission abzuführen..

6. Die G.-Kartelle sind nicht berechtigt, selbständig solche Sammlungen vorzunehmen, sondern erst dann, wenn durch die Generalkommission ein diesbezüglicher Aufruf erfolgt ist. Besondere Beiträge für die den Kartellen angeschlossenen G. zu diesem Zwecke zu beschließen ist den Kartellen gleichfalls nicht gestattet.

7. Die Kontrolle der Generalkommission über die richtige Verwendung der Erträgnisse und etwaiger Überschüsse einer Sammlung steht der Konferenz der Zentralvorstände zu."

Bei dieser Gelegenheit wurden gegen die Gewerkschaftskartelle wiederholt Vorwürfe darüber erhoben, daß sie über die Köpfe der Organisationen hinweg Beschlüsse faßten und sich zu einer Nebenregierung entwickelten. Trotzdem wurde es den Zweigvereinen und Zahlstellen zur Pflicht gemacht, den Kartellen beizutreten, sofern sie sich im Rahmen des ihnen durch die G.-Kongresse zugewiesenen Tätigkeitsgebietes hielten. Als ihre Hauptaufgabe wurde die Förderung der gewerkschaftlichen Agitation bezeichnet; hierbei sollen sie auf Verlangen der Zentralverbände diesen zur Verfügung stehen. Ein besonderes Regulativ für die Kartelle wurde vom Kongresse festgestellt.

Hinsichtlich der Heimarbeiter wurden die Beschlüsse des abgehaltenen Schutzkongresses gebilligt und beschlossen, von dem Bundesrate die Ausdehnung der Invalidenversicherung auf die Heimarbeiter zu fordern. Die Generalkommission wurde beauftragt, einen zweiten Schutzkongreß einzuberufen.

In einer Resolution wurde die Agitation zur Beseitigung des Kost- und Logiszwanges bei den Meistern empfohlen.

Eine eingehende Behandlung erfuhr das Thema: „Gewerkschaften und Genossenschaften". Der Referent v. Elm betonte, daß gegen beide im Anfange bei der Sozialdemokratie starke Abneigung bestanden habe, weil sie geeignet seien, die sozialen Gegensätze zu überbrücken und daß noch jetzt von der sozialdemokratischen Presse jeder, der den Genossenschaften höhere Ziele stecke, als Dividendenjägerei, als nicht prinzipientreu

verdächtigt werde, während sie doch ein Mittel seien, die Arbeiter in dem Kampfe gegen das Kapital wesentlich zu stärken. Leider müßte den Genossenschaften der Vorwurf gemacht werden, daß sie als Arbeitgeber gegenüber ihren eignen Angestellten nicht ihre Pflicht täten. Von anderer Seite wurden auch lebhafte Klagen darüber laut, daß die Konsumvereine Verhandlungen mit den Gewerkschaften ablehnten, daß sie von Firmen bezögen, die Schundlöhne zahlten und ihren Arbeitern das Koalitionsrecht nähmen; es wurde gefordert, daß sie nur die Firmen berücksichtigen sollten, die alle Forderungen der Gewerkschaften erfüllten und ausschließlich organisierte Arbeiter beschäftigen, ja es wurde gedroht, daß die Gewerkschaften ihre Kampfmittel, insbesondere ihre Entziehung des Personals und der Kunden, auch gegenüber den Konsumvereinen anwenden würden. Kaufmann, der Sekretär des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine, teilte mit, daß etwa die Hälfte der Mitglieder der dem Verbande angeschlossenen Vereine zugleich ihrer Gewerkschaft angehörten. Er empfahl ein gutes Verhältnis zwischen Genossenschaften und Gewerkschaften, lehnte es aber ab, daß den ersteren die Aufgabe zugewiesen werde, die gewerkschaftlichen Interessen zu wahren. Auch v. Elm trat in seinem Schlußworte den übertriebenen Ansprüchen entgegen, deren Erfüllung die Genossenschaften konkurrenzunfähig machen würde. Seine Äußerung, daß die Gewerkschaften zuweilen auch recht unvernünftige Forderungen stellten, führte zu einem großen Sturm der Entrüstung; man schien das Privilegium der Unfehlbarkeit auch für die Gewerkschaften in Anspruch nehmen zu wollen.

Die schließlich angenommene Resolution bezeichnet die Organisation des Konsums durch die Genossenschaften als ein Mittel zur Erhöhung der Lebenshaltung und genossenschaftlichen Erziehung des Volkes und legt deshalb den gewerkschaftlich organisierten Arbeitern ans Herz, diese Bestrebungen auf das tatkräftigste zu unterstützen. Die Resolution erklärt ein freundschaftliches Gegenseitigkeitsverhältnis zwischen beiden Bewegungen für erwünscht und fährt dann fort:

„Der Kongreß hält es deshalb im Interesse der Genossenschaften für geboten: 1. daß dieselben die gewerkschaftlichen Arbeitsnachweise in erster Linie berücksichtigen; 2. die gewerkschaftlichen Tarife und Forderungen allgemeinen Charakters anerkennen; 3. bei ihren Einkäufen grundsätzlich die in Zuchthäusern, Strafanstalten und zu Hungerlöhnen hergestellten Fabrikate auszuschalten und Firmen, die ihre Waren ganz oder teilweise in der Hausindustrie herstellen lassen, möglichst von der Lieferung auszuschließen. Produktivgenossenschaften sind von den Konsumvereinen zu unterstützen, sofern dieselben zur Wahrung gewerkschaftlicher Interessen im Einverständnisse mit dem Zentralverbande des Berufs gegründet wurden und sie sich verpflichten, ihre Überschüsse im allgemeinen gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen Interesse zu verwenden; 4. bei denjenigen Berufen, in denen tarifliche Abmachungen zwischen organisierten Arbeitern und Fabrikanten, bzw. Prinzipalen bestehen, nur solchen Firmen Aufträge auf Lieferung von Waren und Ausführung von Arbeiten zu geben, welche die Gewerkschaften, deren Tarife und Forderungen anerkennen, sowie bei Vergebung von Arbeiten an Privatunternehmer, resp. bei Bewirtschaftung genossenschaftlicher Betriebe, durch Privatunternehmer kontraktlich festzulegen, daß die gewerkschaftlichen Lohn- und Arbeitsbedingungen von diesen eingehalten werden müssen; 5. bei den von Zentralverbänden und örtlichen Gewerkschaftskartellen, resp. von dem Gewerkschaftsausschusse als berechtigt anerkannten Boykotts die boykottierten Firmen bei ihrem Warenbezuge nicht mehr zu berücksichtigen.

Die gewerkschaftlichen Organisationen verpflichten sich demgegenüber in Fällen von Boykotts für die weitestgehende Aufklärung des konsumierenden Publikums zu sorgen.

Der Kongreß hält die Genossenschaften für verpflichtet, jährlich Rücklagen zur Einführung eigner örtlicher Produktion und zur Förderung einer allgemeinen genossenschaftlichen Produktion für das Reich zu machen."

Für Schlichtung von Streitigkeiten zwischen gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen Organen wurden schiedsgerichtliche Instanzen vorgesehen.

Die Annahme der Resolution erfolgte hinsichtlich der Ziffer 2 mit 117 gegen 60 Stimmen, im übrigen einstimmig.

Zu einem lebhaften Gegensatze der Meinungen führte die Behandlung des Themas: Arbeitskammern oder Arbeiterkammern. Die sozialdemokratische Partei hat 1877 paritätische Gewerbekammern, dann 1884 reine Arbeiterkammer und endlich seit 1885 ständig paritätische Arbeitskammern gefordert. Der Referent Umbreit vertrat denselben Standpunkt und machte für ihn geltend, daß reine Arbeiterkammern nicht soviel Einfluß auf die Gesetzgebung haben würden, wie gemischte Kammern, denen dann auch öffentlich-rechtliche Funktionen, wie Überwachung des Arbeiterschutzes, sowie paritätische Arbeitsnachweise, Einigungsämter, Tarifämter u. dgl. übertragen werden könnten. Für die Forderung spräche auch, daß die „Arbeitgeberzeitung", das Organ der scharfmacherischen Richtung unter den Unternehmern, für reine Arbeiterkammern einträte, während man hoffen dürfe, daß bei allgemeinen Wahlen die sozialpolitisch verständigeren Elemente der Arbeitgeberschaft in den Kammern das Übergewicht erlangen würden. Der Korreferent Hué bekämpfte diese Ausführungen mit dem Hinweise darauf, daß nicht allein bürgerliche Sozialreformer, sondern auch die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine sich für Arbeiterkammern erklärt hätten und suchte Umbreit als Apostel des sozialen Friedens zu ironisieren. Er stellte sich aber in seinem Schlußworte zu diesen seinen eignen Ausführungen in Gegensatz durch die Erklärung, daß er gerade durch das Eintreten bürgerlicher Kreise für Arbeitskammern zu seiner jetzigen Ablehnung derselben gelangt sei; er meinte, es sei sehr verdächtig, wenn „Leute wie Berlepsch und Genossen" sich für paritätische Kammern ausgesprochen hätten, und schien also diese Elemente für größere Feinde der Arbeiterschaft zu halten, als die Hinterleute der „Arbeitgeberzeitung".

Bei der namentlichen Abstimmung siegten die Anhänger der reinen Arbeiterkammern mit 771663 gegen 379431 Stimmen.

Die angenommene Resolution bezeichnet die Kammern als gesetzlich anerkannte Arbeitervertretung und weist ihnen die Aufgabe zu, in allen die Interessen der Arbeiterschaft betreffenden Angelegenheiten Anträge zu stellen, Gutachten zu erstatten, Beschwerde zu führen, bei der Veranstaltung von Enqueten und arbeitsstatistischen Aufnahmen, sowie insbesondere bei der Ausgestaltung, Durchführung und Beaufsichtigung des Arbeiterschutzes und an der Förderung korporativer Arbeitsverträge mitzuwirken. Der Ausbau der Gewerbegerichte zu Arbeitskammern wird als Verkümmerung dieser Organe verworfen und das aktive und passive Wahlrecht auf der Basis der Verhältniswahl für alle großjährigen Arbeiter und Arbeiterinnen, sowie die besoldeten Angestellten der Berufsvereine gefordert.

Zu noch schärferen Gegensätzen führten die Verhandlungen über den Generalstreik. Während die früheren internationalen Arbeiterkongresse erklärt hatten, daß sie die Möglichkeit für einen internationalen Generalstreik nicht als gegeben ansähen, hatte der Kongreß in Amsterdam 1904 freilich ebenfalls den „absoluten Generalstreik in dem Sinne, daß alle Arbeit niedergelegt würde", als unausführbar bezeichnet, hatte aber hinzugefügt, daß ein Streik in einzelnen für das Wirtschaftsleben wichtigen Betriebszweigen „ein äußerstes Mittel sein könne, um bedeutende gesellschaftliche Veränderungen durchzuführen oder sich reaktionären Anschlägen auf die Rechte der Arbeiter zu widersetzen". Der Referent Bömelburg, der erklärte, im Namen der Generalkommission zu sprechen, unterschied zwischen dem „anarchistischen Generalstreik", den auch er ablehnte, und dem „politischen Massenstreik", über den er die Entscheidung von

Fall zu Fall vorbehalten wollte. Seine Ausführungen enthielten scharfe Ausfälle gegen die „Literaten" überhaupt und gegen Bernstein und die Revisionisten insbesondere, die das eine Mal nicht wüßten, wie weit sie nach rechts rücken sollten, und das andere Mal für den Massenstreik sich erwärmten. Die Arbeiterbewegung müßte Ruhe haben, um ihre Organisationen auszubauen, aber im gegebenen Falle werde man wissen, was man zu tun habe. Dies wurde von anderer Seite (Timm, v. Elm) bestritten. Wenn in Deutschland russische Zustände eingeführt werden sollten, so müsse man den Mut haben, auszusprechen, daß die Arbeiterschaft sich das nicht gefallen lassen werde. Obgleich man das Endziel durch den Generalstreik nicht erreichen könne, so sei er doch als Demonstrationsmittel nicht unter allen Umständen zu verwerfen. Während diese Redner über den Referenten gewissermaßen nach links hinausgingen, wobei sie insbesondere auch betonten, daß der G.-Kongreß über die Frage nicht allein entscheiden dürfe, sondern auch die Partei mitzureden habe, wurde von anderen (Leimpeters, Kloth, Robert Schmidt) umgekehrt der Unterschied zwischen anarchistischem Generalstreik und politischem Massenstreik als undurchführbar bezeichnet und gefordert, den Generalstreik völlig auszuschließen. Schließlich wurde die von dem Referenten beantragte Resolution gegen 7 Stimmen angenommen.

In derselben wird „der Generalstreik, wie er von den Anarchisten und Leuten ohne jegliche Erfahrung auf dem Gebiete des wirtschaftlichen Kampfes vertreten wird", als indiskutabel bezeichnet, dagegen im übrigen erklärt, daß die Taktik für etwa notwendige Arbeitskämpfe sich, wie jede andere Taktik, nach den jeweiligen Verhältnissen zu richten habe und daß „der Kongreß auch alle Versuche, durch die Propagierung des politischen Massenstreiks eine bestimmte Taktik festlegen zu wollen, für verwerflich hält und der organisierten Arbeiterschaft empfiehlt, solchen Versuchen energisch entgegenzutreten".

Hatte schon bei diesem Punkte der Tagesordnung die Frage eine Rolle gespielt, ob die G. sich mit Beschlüssen der internationalen Arbeiterkongresse in Widerspruch setzen sollten, so handelte es sich hierum in noch höherem Grade bei der Stellung zu der Maifeier. Der Kongreß in Amsterdam hatte freilich einen Antrag auf Verschärfung des in Paris 1889 gefaßten Beschlusses im Sinne einer vollständigen Arbeitsruhe abgelehnt, hatte aber auch der von der Generalkommission gegebenen Anregung, die Feier auf den Abend zu verlegen, nicht stattgegeben. Der Referent Robert Schmidt betonte, daß die übrigen Länder sich um den Beschluß meist überhaupt nicht kümmerten und nur die Deutschen so gewissenhaft seien, ihn ernst zu nehmen; insbesondere in England würde allgemein die Feier auf den Sonntag verlegt, und auch in Deutschland sei der jetzige Zustand durchaus unwürdig. Man habe keinen Anlaß, sich in Konflikte hineintreiben zu lassen; je größer die G. würden, um so höher steigere sich auch ihr Verantwortlichkeitsgefühl, und man müsse es ablehnen, wie die romanischen Arbeiter plan- und ziellos gegen das Unternehmertum loszurennen.

Die von ihm beantragte Resolution betonte, daß der Zweck der Maifeier nur erreicht werden könne, „wenn sie in ernster, würdiger Weise, unter Ausschluß aller dem Charakter derselben fernliegenden Veranstaltungen so arrangiert werde, daß den Arbeitern allgemein die Möglichkeit gegeben werde, daran teilzunehmen", daß dies aber heute nicht möglich sei. Sie fuhr dann fort: „Die G. sind deshalb der Meinung, daß die Feier am Abend des 1. Mai an Bedeutung gewinnen würde, weil die Einheitlichkeit der Kundgebung gewährleistet wäre, denn die Feier hat sich nicht zu teilen in eine Kundgebung der G. und besondere Veranstaltungen der politischen Partei, sie gehört der Arbeiterschaft insgesamt. Da mit dieser unserer Anschauung die Beschlüsse des internationalen Kongresses in Amster-

dann, sowie des Kongresses der sozialdemokratischen Partei in Bremen im Widerspruch stehen, so begnügen sich die G. mit der Erklärung ihres prinzipiellen Standpunktes, ohne, solange die Beschlüsse des internationalen Kongresses zu Recht bestehen, an der bisherigen Form der Maifeier etwas zu ändern, da eine Durchkreuzung der Beschlüsse des internationalen Kongresses nur eine weitere Schwächung der Kundgebung bedeuten würde."

Von verschiedenen Rednern, Glocke, Timm, Diel, Bock, Husemann, Beyer (Maurer), wurde diesen Ausführungen entgegengetreten und insbesondere betont, daß man sich nicht zu der politischen Partei in Gegensatz stellen dürfe. Bock beantragte deshalb, daß vor dem Zusammentritte des nächsten Parteitages eine Verhandlung zwischen dem Parteivorstande und der Generalkommission stattfinden solle. Scheffel behauptete, die G.-Vorstände, die auf dem Kongreß vertreten seien, hätten vor allem das Interesse, die Hand fest auf dem Beutel zu halten. Das führe zur Verflachung der Bewegung. Draußen im Lande teile man die Ansicht der Beamten nicht[1]). Hoffmann meinte, wenn es sich darum handelt, die Maifeier einzuführen, so würde er dagegen sein, aber jetzt eine Änderung eintreten zu lassen, hieße den Unternehmergelüsten Vorschub zu leisten. Von anderen Rednern wurde die Verpflichtung auf die politische Partei und die internationalen Kongresse Rücksicht zu nehmen, entschieden bestritten. Bringmann erklärte, die Parteifunktionäre machten den G. Vorwürfe, täten aber selbst nichts für die Feier. Diese sei einfach ein Fremdkörper im Gewerkschaftsleben. Gegenüber den internationalen Beschlüssen müsse man erklären, die Maifeier, in welcher Form sie auch begangen werde, sei kein gewerkschaftliches Aktionsmittel, vielmehr würde durch die Arbeitsruhe am 1. Mai eine vernünftige Taktik der G. systematisch untergraben. Paul Müller (Seeleute) teilt mit, daß in der Konferenz der Zentralvorstände die Schmidtsche Resolution mit allen gegen 2 Stimmen angenommen sei. Auf den internationalen Kongressen würden die großen Nationen von den kleinen majorisiert; man müsse an die Adresse des nächsten Kongresses einmal ein sehr deutliches Wort richten. Die Maifeier sei nur eine Form des Generalstreiks. Döblin (Buchdrucker) hielt es für eine Pflicht der G., in einer sie so nahe berührenden Frage eine eigne Stellung zu nehmen; wenn man erst fragen wolle, was der Parteitag dazu sage, so diskreditiere man die Selbständigkeit der gewerkschaftlichen Bewegung gegenüber der Partei. Am schärfsten vertrat diesen Standpunkt Leimpeters (Bergarbeiter), indem er bemerkte, wenn man die Beschlüsse der Parteitage und der internationalen Kongresse anerkennen wolle, so führe das dahin, daß Chinesen und Botokuden zu bestimmen hätten, was die deutschen G. zu tun hätten.

Obgleich nach dem Verlaufe der Debatte die Annahme der von dem Referenten beantragten Resolution bestimmt zu erwarten war, so überwog schließlich doch der Wunsch, einen Gegensatz zu der politischen Partei zu vermeiden, und es wurden deshalb alle gestellten Anträge mit der Begründung zurückgezogen, daß man sich mit der erfolgten Aussprache begnügen wolle, damit nicht aus den Stimmenverhältnissen irgendwelche Schlußfolgerungen über die Stellung der G. zur Partei gezogen werden könnten. Der Vorsitzende stellte dann als Ansicht der Versammlung fest, daß die Frage der Maifeier auf dem nächsten internationalen Kongresse

[1]) Gegenüber der Auffassung mancher Kreise, daß die G.-Vorstände und -Beamten die „Hetzer" seien, die es verschuldeten, daß die zufriedenen Arbeiter künstlich zur Unzufriedenheit erzogen würden, ist es interessant, zu sehen, daß in den beteiligten Kreisen selbst gerade umgekehrt die Beamten als das mäßigende Element betrachtet werden.

einer eingehenden Besprechung unterzogen werden und vor derselben die beteiligten Körperschaften versuchen sollten, sich über eine gemeinsame Stellung zu einigen.

Nachdem noch die viel umstrittene Frage der Abgrenzung der einzelnen G. gegeneinander, sowie die Stellung der Industrieverbände behandelt aber damit erledigt war, daß man unter Aufhebung der auf dem Frankfurter Kongresse angenommenen Resolution Busse beschloß, den Gegenstand auf dem nächsten Kongresse eingehend zu behandeln, schloß der Vorsitzende Bömelburg die Verhandlungen mit einer Ansprache, in der er das von ihm in Stuttgart gesprochene Wort: „Sozialdemokratie und Gewerkschaften sind eins", ausdrücklich aufrecht erhielt und ausführte, daß es eine Uneinigkeit in der modernen Arbeiterbewegung nicht geben könne, da die übergroße Mehrheit der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter überzeugt sei, daß das arbeitende Volk vom Drucke des Kapitalismus niemals befreit werden könne, solange nicht das Privatkapital in Kollektivkapital umgewandelt sei.

An den Kongreß schloß sich an den beiden folgenden Tagen eine Konferenz der Arbeitersekretäre, in der über die Frage der Statistik, der Auskunfterteilung an Unorganisierte, die Ausbildung der Arbeitersekretäre und die juristische Seite der Akkordarbeit verhandelt wurde.

Auf dem 6. Gewerkschaftskongreß, der am 22.—27. Juni 1908 in Hamburg abgehalten wurde, waren 324 Delegierte anwesend, die 1888172 Mitglieder vertraten. Gäste waren erschienen aus Ungarn, Dänemark und der Schweiz. Regierungsvertreter hatte man wieder nicht eingeladen.

Wie in Köln, hatte man sich auch in Hamburg mit der Frage Maifeier zu beschäftigen. Dem in Köln gefaßten Beschlusse gemäß hätte die Generalkommission mit dem Vorstande der sozialdemokratischen Partei wegen einheitlicher Stellungnahme verhandelt und eine Übereinkunft erzielt. Infolge davon war auf dem Internationalen Arbeiterkongreß in Stuttgart davon abgesehen, die Frage von neuem zu erörtern. Die aufgestellten Grundsätze, deren Annahme von dem Referenten Legien dem Kongresse empfohlen wurde, lauteten:

„Zur Vorbereitung der Maifeier ist an allen Orten, möglichst zu Beginn des Jahres, eine Kommission einzusetzen, für die zu gleichen Teilen das Gewerkschaftskartell und die Parteiorganisation ihre Vertretung bestimmen. Den Vorsitz wählt die Kommission selbst.

Die Kommission hat die Aufgabe, unter Berücksichtigung der örtlichen und beruflichen Verhältnisse und der Bestimmungen der gewerkschaftlichen Organisationen, sowie der Beschlüsse des Parteitages, für eine würdige Feier Sorge zu tragen. Die in Aussicht genommene Feier darf an keinem anderen Tage als am 1. Mai stattfinden.

Bei Aussperrungen infolge der Maifeier kann den davon betroffenen Arbeitern eine Unterstützung von Beginn der zweiten Woche gewährt werden, und haben darauf die politisch wie auch die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter Anspruch.

Die für die Unterstützung nötigen Mittel sind von der Parteiorganisation und den Gewerkschaften an dem Orte, an welchem die Aussperrung erfolgt, aufzubringen. Zur Unterstützung der Ausgesperrten soll an den in Frage kommenden Orten ein Fonds gebildet werden. Die Mittel für diesen Fonds sind durch Sammlungen und freiwillige Beiträge aufzubringen. Bedarf es eines solchen Fonds am Orte nicht, oder reichen die Mittel eines solchen Fonds zur Unterstützung der Ausgesperrten nicht aus, so sind die erforderlichen Unkosten am Orte von der Parteiorganisation und den Gewerkschaften, denen die Ausgesperrten angehören, zu decken. Der Anteil, den jede dieser Organisation zur Deckung der Unkosten der Aussperrung aufzubringen hat, wird nach der Mitgliederzahl dieser Organi-

sationen berechnet. Anspruch auf Unterstützung aus den Zentralkassen der Partei und Gewerkschaften haben die Ausgesperrten nicht.

Erheben die Gewerkschaften im Anschluß an die Aussperrungen Lohnforderungen, so haben sie die Unterstützung der Ausgesperrten allein zu übernehmen."

In der Debatte wurde diese Vereinbarung von entgegengesetzten Gesichtspunkten aus angegriffen. Die eine Gruppe, die insbesondere von dem starken Metallarbeiterverbande geführt wurde, wünschte völlige Beseitigung der Maifeier. Sie wies darauf hin, daß man nicht einer bloßen Demonstration zuliebe die realen Aufgaben der G. schädigen dürfe und daß man den Mut haben solle, dies offen auszusprechen. Umgekehrt waren die Anhänger der Feier der Ansicht, daß durch die Vereinbarung deren wirksame Durchführung unmöglich gemacht werde, da diese nicht anders möglich sei, als wenn die durch sie erwachsenen Kosten von den Zentralverbänden getragen würden. Die Mehrheit vertrat den Mittelstandpunkt, daß zur völligen Beseitigung der Feier kein Grund vorliege, daß aber das Verantwortlichkeitsgefühl derjenigen, die den Beschluß über ihre Durchführung zu fassen hätten, nämlich der lokalen Instanzen, dadurch gestärkt werden müsse, daß sie für die Folgen selbst aufzukommen hätten. Demgemäß wurde die Vereinbarung mit allen gegen 22 Stimmen angenommen. Zugleich wurde aber mit 178 gegen 101 Stimme die Generalkommission beauftragt, bis zum nächsten Kongreß mit dem Parteivorstande wegen einer anderen Regelung der Unterstützung in Verhandlung zu treten.

Auch ein weiterer Streitpunkt des Kölner Kongresses mußte in Hamburg von neuem verhandelt werden, nämlich die Beziehungen zu den Genossenschaften.

Der am 17./19. Juni 1907 in Düsseldorf abgehaltene Genossenschaftstag hatte sich ebenfalls mit dem Thema beschäftigt und freilich seine Sympathie für die Gewerkschaftsbewegung und die Pflicht der Genossenschaften ausgesprochen, sie zu unterstützen, es aber abgelehnt, die von gewerkschaftlicher Seite erhobenen Forderungen ohne Rücksicht auf die Konkurrenzfähigkeit gegenüber den Privatbetrieben zu erfüllen. Um eine Verständigung zu erzielen, hatte die Generalkommission sich mit dem Zentralverbande der Konsumvereine und dem Tarifausschusse in Verbindung gesetzt und sich dahin geeinigt, daß dem am 22./24. Juni 1908 in Eisenach zusammentretenden Genossenschaftstage folgende Erklärung vorgeschlagen werden sollte:

„Der Fünfte ordentliche Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine erklärt, daß der Beschluß des Düsseldorfer Genossenschaftstages, wonach genossenschaftliche Lohn- und Arbeitstarife nicht auf solchen Prinzipien aufgebaut werden können, deren Durchführung bei den konkurrierenden Privatbetrieben noch in weiter Ferne liegt, nicht dahin aufzufassen ist, daß nunmehr den Forderungen der Gewerkschaften die Anerkennung seitens der Genossenschaften versagt werden soll, solange sie nicht in dem größten Teil der Privatbetriebe zur Durchführung gelangt sind.

Der Genossenschaftstag steht nach wie vor auf dem Standpunkt, daß es die Pflicht der Genossenschaften ist, soweit es in ihren Kräften steht, in bezug auf die Ausstattung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse ihrer Angestellten und Arbeiter vorbildlich zu sein.

Der Zentralverband deutscher Konsumvereine ist bereit, bezüglich des Abschlusses allgemeiner Lohn- und Arbeitstarife mit den Gewerkschaften und Berufsorganisationen der beteiligten Angestellten und Arbeiter in Verhandlungen zu treten.

Erweist sich der Abschluß eines Gesamttarifes für eine Branche der genossenschaftlichen Angestellten oder Arbeiter als verfrüht oder unmöglich, so steht dem Abschluß solcher Verträge an einzelnen Orten oder in einzelnen Bezirken nichts im Wege."

Der Genossenschaftstag hatte auch diese Erklärung angenommen, ihr aber am Schlusse die Worte hinzugefügt:

„wenn die bezüglichen örtlichen Tarifforderungen an die Genossenschaften nicht wesentlich über das hinausgehen, was an den betreffenden Orten in der Gesamtbranche seitens der Gewerkschaften durchgeführt werden kann. Aus der etwaigen Ablehnung weitergehender Forderungen kann den Konsumvereinsverwaltungen kein Vorwurf gemacht werden".

Dieser Zusatz wurde in Hamburg lebhaft angegriffen. Von mehreren Seiten wurde beantragt, die vorgesehene Regelung als mit gewerkschaftlichen Grundsätzen unvereinbar abzulehnen. Der Referent Legien bedauerte ebenfalls den in Eisenach beschlossenen Zusatz, hielt ihn aber nicht für so erheblich, daß man deshalb das freundschaftliche Verhältnis zu den Genossenschaften in Frage stellen dürfe. Er erklärte, daß der Zusatz für die Gewerkschaften nicht bindend sein könne und man sich das Recht vorbehalten müsse, zu prüfen, ob Genossenschaften den an sie zu stellenden Ansprüchen genügten. Demgemäß beantragte er folgende Resolution:

„Der Gewerkschaftskongreß nimmt Kenntnis von dem Beschlusse des Eisenacher Genossenschaftstages des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine und verweist die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter erneut auf den Beschluß des Kölner Gewerkschaftskongresses (1905), nach welchem die Konsumgenossenschaften durch Beitritt und Propagierung der genossenschaftlichen Bestrebungen aufs tatkräftigste zu unterstützen sind."

Der Kongreß stellte sich im wesentlichen auf den von Legien vertretenen Standpunkt und nahm mit allen gegen 2 bzw. 5 Stimmen den von ihm gestellten Antrag an, beauftragte aber zugleich die Generalkommission, mit dem Zentralverbande der Konsumvereine zu verhandeln, um eine einheitliche Auslegung des Eisenacher Beschlusses herbeizuführen.

Ein weiterer, schon mehrfach behandelter Gegenstand der Tagesordnung waren die Grenzstreitigkeiten. Das Ergebnis der Beratungen war die Annahme einer langen Resolution, in der folgendes ausgeführt wird.

Die gewerkschaftliche Entwicklung vollziehe sich unverkennbar in der Richtung des Zusammenschlusses zu großen, leistungsfähigen Verbänden. In diese Entwicklung dürfe nicht eingegriffen werden. Deshalb sei eine endgültige Grenzregulierung durch Kongreßbeschlüsse nicht möglich; vielmehr sei den beteiligten Organisationen eine friedliche Verständigung und insbesondere der Abschluß von Kartellverträgen zu empfehlen. Jedenfalls sei jede unlautere Agitation zu unterlassen. Gemeinde- und Staatsbetriebe seien jedoch nicht als „Betriebe" anzusehen und deshalb die in ihnen sich vollziehende Bewegung nicht mit den Bestrebungen zugunsten der Industrieverbände auf gleiche Stufe zu stellen. Ebenso sei die Sonderorganisation für Angestellte und Arbeiter in Konsumvereinen und Genossenschaftsbetrieben prinzipiell zu verwerfen.

Zum ersten Male beschäftigte sich der Kongreß mit dem Boykott, der neben den Streiks eine immer steigende Bedeutung als Kampfmittel erlangt hat. Andererseits erschien es erforderlich, gegen seine mißbräuchliche Verwendung Vorsorge zu treffen.

Die einstimmig angenommene Resolution betont in ihrem Eingange die Wichtigkeit des Boykotts im Hinblick darauf, daß er den Weg zeige, die Bedeutung der Arbeiterschaft als Konsumentin zur Geltung zu bringen und dadurch einen bedeutenden Druck auf die Unternehmer auszüben. Sie fährt dann fort:

„Ausgehend von diesen Grundsätzen beschließt der Kongreß:

1. Der Boykott über einzelne Unternehmer oder ganze Gruppen von Unternehmern kann nur auf Antrag der Zentralleitung der im Lohnkampfe stehenden Gewerkschaft von der Vertretung der organisierten Arbeiterschaft am Orte, dem Gewerkschaftskartell und den Vorständen der örtlichen Gewerkschaften beschlossen werden.

2. Als zweckmäßig empfiehlt es sich, zu den Beratungen über einen Boykott auch die

Leitung der politischen Arbeiterorganisation am Orte mit heranzuziehen, damit im Kampfe beide Richtungen der Arbeiterschaft sich unterstützen und ergänzen können.

Den Lohnkämpfen gleich zu erachten sind die Bewegungen zur Bekämpfung der Hausindustrie, wie auch der Beseitigung von Kost und Logis beim Arbeitgeber, selbst wenn diese nicht mit einer Arbeitseinstellung verbunden sind.

3. Die Gewerkschaften, welche die Hilfe des Boykotts in Anspruch nehmen wollen, haben dieses so frühzeitig dem örtlichen Gewerkschaftskartell anzumelden, daß mit diesem die einzuleitenden Schritte rechtzeitig beraten werden können.

4. Der Boykottbeschluß des Gewerkschaftskartells am Kampforte ist auch für die Arbeiterschaft anderer weniger am Kampfe beteiligter Orte mit bindend. — Ist jedoch vorauszusehen, daß sich der Lohnkampf und Boykott auf ganze Landstriche und Provinzen erstreckt, so soll außerdem vor Ausbruch des Kampfes neben einer Verständigung mit den Gewerkschaftskartellen dieses Landstriches auch die Verständigung mit den Zentralleitungen der besonders stark beteiligten und vertretenen Gewerkschaften und der zuständigen politischen Parteileitung erfolgen.

5. Die Leitung des Boykotts wie die Aufbringung der Mittel für dessen Propagierung und Durchführung ist Sache der im Lohnkampfe befindlichen Organisation, welche die Verhängung des Boykotts beantragt hat; die Organisationsleitung hat sich jedoch über wichtige Maßnahmen mit der Vertretung der Gesamtarbeiterschaft am Orte zu verständigen.

6. Die Leitung des Boykotts hat neben der nötigen Publikation der gefaßten Beschlüsse auch dafür zu sorgen, daß genügend boykottfreie Ware herbeigeschafft wird.

7. Ist von den dazu berechtigten Instanzen ein Boykott beschlossen, so ist es Pflicht aller organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen, diesen Beschluß voll und ganz durchzuführen und auf keinen Fall in boykottierten Geschäften zu kaufen.

Der Kongreß erachtet den Boykott als ein gewerkschaftliches Kampfmittel, das nur nach reiflicher Prüfung der Verhältnisse und nur nach Beschlußfassung der vorerwähnten Instanzen angewandt werden darf, weil die unrechte und unzeitige Anwendung eines Boykotts für die beteiligte Gewerkschaft und die gesamte Arbeiterschaft nachteilig wirkt."

Zugleich wurde gegen die in der Rechtsprechung unternommenen Versuche, die Durchführung des Boykotts unter Strafe zu stellen, energischer Protest erhoben.

Eine andere Resolution wendete sich gegen die private Stellenvermittelung und erklärte:

„Die gänzliche Ausschaltung dieser volkswirtschaftlich schädlichen Existenzen ist im Interesse Hunderttausender von Arbeitern dringend geboten und ein vollkommener Ersatz hierfür durch Errichtung öffentlicher, von gemeinnützigen Gesichtspunkten aus geleiteter gebührenfreier Arbeitsnachweise zu schaffen.

Die Stellenvermittlung und der Arbeitsnachweis sind durch Reichsgesetz einheitlich zu regeln, und sind neue Konzessionen an gewerbsmäßige Stellenvermittler, Gesindevermieter usw. nach einer durch Gesetz zu bestimmenden Übergangszeit nicht mehr zu erteilen.

Die vom Staat oder Kommune zu errichtenden Arbeitsnachweisanstalten müssen auf der Grundlage vollkommenster Selbstverwaltung aufgebaut sein, überhaupt allen denjenigen Anforderungen entsprechen, die vom Frankfurter Gewerkschaftskongreß 1899 als Vorbedingung aufgestellt worden sind.

Der Kongreß erwartet, daß bei der in Aussicht stehenden Änderung der Gewerbeordnung (Titel II § 34) diesen Wünschen Rechnung getragen wird."

Außerdem forderte man die Regelung des Heimarbeiterschutzes im Sinne des von der sozialdemokratischen Partei im Reichstage eingebrachten Gesetzentwurfes sowie die Beseitigung des Kost- und Logiszwanges beim Arbeitgeber durch gesetzliches Verbot. Hinsichtlich der Dienstbotenbewegung wurde die Generalkommission beauftragt, ihr volle Aufmerksamkeit zuzuwenden, die G.-Kartelle auf die Notwendigkeit der Begründung von Dienstbotenvereinen hinzuweisen und eine Dienstbotenkonferenz zur Beratung einer einheitlichen Agitation einzuberufen. Als Ziel wurde insbesondere bezeichnet die Beseitigung der Gesindeordnungen und Dienstbücher, Unterstellung der Dienstboten unter die Gewerbeordnung und die Versicherungsgesetze sowie volle Koalitionsfreiheit für Dienstboten und ländliche Arbeiter.

Die Jugendorganisation ist sowohl von den Gewerkschaften wie von der Sozialdemokratie in die Hand genommen. Um den daraus drohenden Reibungen vorzubeugen, hatte die Generalkommission mit dem Parteivorstande eine Erklärung vereinbart, die vom Kongresse angenommen wurde und folgendermaßen lautet:

„Der Kongreß hält die Förderung der Bildungsbestrebungen der jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen, insbesondere die Einführung in die politische und gewerkschaftliche Tätigkeit, für eine wichtige Aufgabe im Emanzipationskampfe der Arbeiterklasse.

Diese Aufgabe wird erreicht werden durch die Veranstaltung guter Vorträge, die der Erkenntnis der Jugend angepaßt sind und vor allem die Gebiete der Naturwissenschaft, Gesundheitspflege, Literatur, Kunst, Technik, Rechtswissenschaft, Volkswirtschaft, Geschichte, Politik und gewerkschaftliche Tätigkeit umfassen. Daneben wird durch Veranstaltung ernsten und auch heiteren Inhalts Unterhaltung und Geselligkeit gepflegt werden können, sowie für Sport und Spiel in den Grenzen die Betätigung zu erwecken sein, daß die Teilnahme hieran nicht zu einer Übertreibung, zu einer Sportsexerei ausartet.

Für diese Zwecke erscheint die Bildung einer besonderen Jugendorganisation nicht erforderlich, vielmehr werden die Gewerkschaften für ihre jungen Mitglieder und Berufsangehörigen in besonderen Veranstaltungen die Bildung und Erziehung der Jugend im Sinne dieses Programms fördern.

Die Teilnahme an den Vorträgen und soweit es möglich ist, auch an den anderen Veranstaltungen, soll den jugendlichen Arbeitern und Arbeiterinnen unentgeltlich gewährt werden.

Die Arrangements sind in den einzelnen Orten einer Kommission zu übertragen, die von dem Gewerkschaftskartell und der Parteiorganisation unter Hinzuziehung einiger Vertreter der jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen gebildet wird.

Die wirtschaftliche Interessenvertretung und die Entscheidung über politische Parteifragen bleibt nach wie vor lediglich Aufgabe der gewerkschaftlichen, bzw. politischen Organisationen."

In der Debatte war nur insoweit Widerspruch erhoben, als die Bildung besonderer Jugendorganisationen abgelehnt und vielmehr die Aufnahme der Jugendlichen in die allgemeinen Organisationen gefordert wurde, doch wurde auch der hierauf bezügliche Absatz 3 mit allen gegen 16 Stimmen angenommen.

Über die Entwickelung der sozialen Gesetzgebung wurde von Molkenbuhr ein Vortrag gehalten, der Gelegenheit bot, eine Art gewerkschaftlichen Programms hinsichtlich der von der Gesetzgebung zu leistenden Aufgaben aufzustellen. Die einstimmig angenommene Resolution betont die Notwendigkeit eines einheitlichen Arbeiterrechtes für alle gegen Lohn oder Gehalt, körperliche oder geistige Arbeitskraft im Dienste eines anderen verrichtende Personen und stellt dazu folgende Forderungen:

I. Zur Sicherung der Rechtsverhältnisse: 1. Arbeiterkammern; 2. volle Koalitionsfreiheit für alle gegen Lohn oder Gehalt beschäftigten Personen; 3. zwingendes Recht für alle zum Schutze der Arbeiter erlassenen Gesetzesbestimmungen, damit sie nicht durch Verträge aufgehoben werden können; 4. eine gesetzliche Grundlage für kollektive Arbeitsverträge (Tarifverträge); 5. Verbot des Truckſystems in allen Formen.

II. Zum Schutze von Leben und Gesundheit: 1. Festsetzung eines höchstens 8 Stunden betragenden Normalarbeitstages; 2. Verbot der Erwerbsarbeit für Kinder unter 14 Jahren; 3. Verbot der Nachtarbeit, außer für solche Arbeiten, die ihrer Natur nach aus technischen Gründen oder aus Gründen der öffentlichen Wohlfahrt des Nachts getan werden müssen; 4. eine ununterbrochene Ruhepause von mindestens 36 Stunden in der Woche für jeden Arbeiter; 5. durchgreifende gewerbliche Hygiene; Erlaß von wirksamen Krankheitsverhütungsvorschriften; 6. Unfallverhütung; unter Beteiligung der Arbeiter an der Kontrolle.

III. Zur Bewahrung vor Versinken in Pauperismus. Vereinheitlichung und Ausdehnung der Arbeiterversicherung unter der Selbstverwaltung der Versicherten. 1. Entschädigungsbeträge bei den bestehenden Versicherungszweigen in der Höhe, daß die Kranken, Verunglückten und Invaliden vor Not geschützt sind; 2. Schaffung einer Mutterschaftsversicherung; 3. Schaffung einer Arbeitslosenversicherung; 4. Witwen- und Waisenversorgung.

Auch mit den Privatangestellten hat sich der Kongreß beschäftigt, indem nicht allein über die Bewegung im allgemeinen, sondern außerdem auch über die Sonderfrage der Pensionsversicherung eingehende Referate erstattet wurden.

Die einstimmig angenommene Resolution lautet:

„Der 6. deutsche G.-Kongreß weist die Bestrebungen, welche darauf gerichtet sind, zwischen den in Handel, Industrie und Gewerbe beschäftigten Angestellten einerseits und den Arbeitern anderseits Mißtrauen zu erregen und sie zur gegenseitigen Bekämpfung zu veranlassen, entschieden zurück. Der Kongreß macht darauf aufmerksam, daß die kaufmännischen und technischen Angestellten gleichermaßen zu den proletarischen Schichten der Bevölkerung gehören wie die Arbeiter und sie wie diese von ihrer Hände oder ihres Kopfes Arbeit leben. Niedrige Entlohnung, lange Arbeitszeit und andere ungünstige Bedingungen sind heute nicht nur für das Arbeitsverhältnis der Arbeiter, sondern auch für den Dienstvertrag der Angestellten charakteristisch. Angestellte und Arbeiter haben also gleiche Interessen gegenüber dem Unternehmertum zu verfechten. Über diese Tatsache dürfen sie sich weder von den Unternehmern selbst, noch durch deren offene und heimliche Diener täuschen lassen, denn das würde lediglich zum Nutzen des Unternehmertums, aber zum Schaden der Angestellten und Arbeiter ausschlagen.

Der Kongreß erklärt daher den im Sinne der modernen Gewerkschaftsbewegung gehaltenen Forderungen der kaufmännischen und technischen Angestellten, die eine Besserung ihrer wirtschaftlichen Lebenslage durch gewerkschaftliche und gesetzliche Regelung bezwecken, ausdrücklich seine volle Sympathie. Der Kongreß tritt insbesondere den Ausflüchten des Unternehmertums im Handelsgewerbe, daß der geforderte Schutz der Angestellten mit Rücksicht auf die konsumierende Bevölkerung nicht durchzuführen sei, namens der Arbeiterschaft energisch entgegen. Die Verkürzung der Arbeitszeit auf 8 Stunden, die Sonntagsruhe usw. sind Forderungen, auf welche die kaufmännischen Angestellten und Handelshilfsarbeiter wie alle anderen Gruppen der erwerbstätigen Bevölkerung berechtigten Anspruch haben.

Der G.-Kongreß nimmt an, daß die kaufmännischen und technischen Angestellten die in ihren Reihen künstlich genährten arbeiterfeindlichen Strömungen als ihnen selbst schädlich erkennen und diesen daher entsagen werden. Denn die Erfolge oder die Mißerfolge der Arbeiterschaft werden nicht ohne Rückwirkung bleiben auf die Lebenslage der Angestellten. Je rascher die Arbeiterschaft in ihrem Kampfe vor- und aufwärts schreitet, desto schneller werden die Angestellten nachfolgen können. Anderseits wird auch die Bewegung der Angestellten zur Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen den Arbeitern ihren Kampf zu erleichtern vermögen. Der G.-Kongreß empfiehlt diese Tatsachen sowohl den Angestellten als auch den Arbeitern im beiderseitigen Interesse zur nötigen Beachtung."

Daneben wurde beschlossen, die Bestrebungen der Privatangestellten wegen Schaffung einer Pensions- und Hinterbliebenenversicherung auf das nachdrücklichste zu unterstützen, jedoch nicht in der Form einer Sonderversicherung, sondern der Erweiterung des Invalidenversicherungsgesetzes.

Die Mitgliederzahl der Generalkommission wurde auf 13 erhöht. Dagegen wurde ein Antrag des Lithographenverbandes, der den in früheren Jahren mehrfach erörterten Plan eines Zentralstreikfonds in der Form wieder aufnahm, daß die Generalkommission ermächtigt werden sollte, bei größeren Aussperrungen an Stelle der bisherigen Sammellisten eine wöchentliche Kopfsteuer für sämtliche gewerkschaftlich organisierte Arbeiter auszuschreiben, zurückgezogen, nachdem er insbesondere mit der Begründung bekämpft war, daß die großen Verbände durch die geforderten Beiträge zu dem Fonds schwer belastet würden, aber niemals in der Lage sein würden, ihn in Anspruch zu nehmen.

In seinem Schlußworte betonte der Vorsitzende Bömelburg den ruhigen Verlauf des Kongresses, auf dem es zu lebhaften Auseinandersetzungen nicht gekommen sei. Große Streitfragen seien nicht mehr auszufechten. Über die Maifeier habe man sich mit der Partei verständigt, so daß zwischen den beiden Teilen der Arbeiterbewegung keine Differenzen mehr beständen. Diese Zeiten seien ein für allemal vorüber. Man sei an

dem Zeitpunkte angelangt, daß beide Glieder des großen Körpers nach dem einen großen Ziele strebten. —

Wie oben mitgeteilt, war auf dem Stuttgarter G.-Kongresse beschlossen, jährlich einmal den Zentralvorständen Gelegenheit zu einer gemeinsamen Beratung zu geben, um die verschiedenen auftauchenden Fragen zu erledigen. Solche Konferenzen der Gewerkschaftsvorstände, an denen die Vorsitzenden aller Zentralverbände teilnahmen und gemeinschaftlich mit der Generalkommission verhandelten, sind am 12./13. Oktober 1903, am 24./26. Oktober 1904, am 26./27. November 1906, am 16./17. Dezember 1907 in Berlin und am 20. Juni 1908 in Hamburg abgehalten. Aus den Beratungen ist folgendes zu erwähnen:

Mehrfach hat man sich mit der Frage der Streikunterstützung beschäftigt. Man beschloß, daß diese in der Regel aus allgemeinen Mitteln nur bis zum Ende der Arbeitseinstellung gezahlt und ebenso nur bis dahin Sammlungen veranstaltet werden sollten. Jede Organisation soll selbständig über Streiks beschließen und auch allein für die Unterstützung ihrer Mitglieder sorgen. Kommen betriebsfremde Arbeiter in Betracht, so muß mit deren Zentralverbande eine Verständigung herbeigeführt werden. Die Statistik soll außer den eigentlichen Streiks auch die ohne Arbeitseinstellung verlaufenen Lohnbewegungen umfassen. In beiden Fällen soll der erzielte Erfolg hinsichtlich Lohnerhöhung oder Arbeitszeitverkürzung ersichtlich gemacht werden. Hinsichtlich der Streikstatistik will man mit dem statistischen Amte zusammenarbeiten und ihm Material liefern, aber darauf hinwirken, daß die Angaben kriminalistischer Natur aus ihr beseitigt werden. Wiederholt sind auch die Frage der Abgrenzung der einzelnen Berufe und die damit in Verbindung stehenden Grenzstreitigkeiten erörtert, insbesondere war zwischen dem Verbande der Staats- und Gemeindearbeiter und einer Reihe von Spezialorganisationen ein scharfer Gegensatz über die Frage entstanden, wem die in Staats- und Gemeindebetrieben beschäftigten Arbeiter angeschlossen werden sollten. Die Konferenz wählte einen Mittelweg, bei dem für alle einzelnen Arbeiterkategorien eine Bestimmung getroffen wurde. Um den erhobenen Klagen darüber, daß die ausländischen G. den dorthin reisenden deutschen Arbeitern Schwierigkeiten bei der Aufnahme machten, Abhilfe zu schaffen, wurde Abschluß von Kartellverträgen empfohlen. Es wurde ferner beschlossen, Unterrichtskurse für die in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Personen zu veranstalten. Auf die von der Parteileitung angeregte Frage wegen Schaffung besonderer Jugendorganisationen entschied man sich dahin, daß diese nicht ratsam, aber den G. zu empfehlen sei, sich sorgfältig um die jugendlichen Arbeiter zu bekümmern. Die Konferenzen haben sich auch mit der Aufstellung der Tagesordnungen für den G.-Kongreß in Köln und den internationalen Arbeiterkongreß in Stuttgart beschäftigt. Man beschloß, daß derselbe von der Partei und den G. mit je 150 Vertretern beschickt werden solle. Mit Rücksicht auf die Verhandlungen des G.-Kongresses in Köln über die Maifeier kam man überein, daß dieses Thema auch in Stuttgart erörtert werden solle, wobei allseitig der Ansicht Ausdruck gegeben wurde, daß die bisherige Verschiedenheit in den einzelnen Ländern nicht bestehen bleiben könne, sondern entweder volle Einheitlichkeit herbeigeführt oder die ganze Feier aufgehoben werden müßte. Auch über den an anderer Stelle[1]) erwähnten Heimarbeiterschutz-

[1]) Vgl. S. 413.

kongreß ist verhandelt und ebenso über einen allgemeinen Gewerkschaftskongreß, der sich mit der Vorlage der Regierung wegen eines Gesetzes über die Berufsvereine beschäftigen sollte. Man kam überein, daß man sich an alle gewerkschaftlichen Organisationen, insbesondere auch die christlichen und Hirsch-Dunckerschen wenden und sie sowohl zur Beteiligung wie zur Unterzeichnung der Einladung auffordern solle.

Eine besondere Bedeutung haben die Verhandlungen über die Stellung zu dem Generalstreik in der Konferenz vom 26./27. November 1906 erlangt, die um so mehr die öffentliche Aufmerksamkeit erregten, als das Protokoll gegen den auf Geheimhaltung gerichteten Beschluß in der Weise veröffentlicht wurde, daß zunächst die lokalistische „Einigkeit" daraus Enthüllungen brachte, worauf der Parteivorstand, obgleich die Generalkommission nach Rückfrage bei den Zentralvorständen, die Veröffentlichung ablehnte, sie dennoch vornahm[1]), was einen energischen Protest der Generalkommission zur Folge hatte.

In der Sitzung wurde zunächst berichtet über eine Verhandlung, die einige Tage vorher zwischen der Generalkommission und dem Parteivorstande stattgefunden hatte, um über die von dem Parteitage in Jena und dem Gewerkschaftskongresse in Köln in entgegengesetztem Sinne entschiedene Frage des Generalstreiks zu einer Verständigung zu gelangen. Hierbei hatte Bebel Erklärungen abgegeben, die mit seinem in Jena vertretenen Standpunkte schwer in Einklang zu bringen waren. Ihr Hauptinhalt war folgender: Die Partei betrachte es als ihre Aufgabe, den Generalstreik möglichst zu verhindern und sei auch gegenüber den durch die russische Revolution angeregten Stimmungen schon in diesem Sinne tätig gewesen. Sollte derselbe aber aus irgendeinem Grunde ausbrechen, so sei es lediglich Sache der Partei, ihn durchzuführen und die erforderlichen Mittel aufzubringen. Die G. brauchten sich bei Geltendmachung ihrer ablehnenden Auffassung keinerlei Schranken aufzuerlegen. Unter den Mitgliedern der Versammlung herrschte eine starke Erregung gegen einen großen Teil der Parteigenossen, die aus Anlaß des Kölner Kongresses die G. in der ungehörigsten und schroffsten Form angegriffen hatte. Ebenso beklagte man sich, daß die Partei den G. nicht die ihnen gebührende Stellung einräume. Bringmann wollte sogar aus den theoretischen Grundlagen beider Organisationen einen grundsätzlichen Gegensatz zwischen G. und Partei herleiten. Wurde auch dieser Versuch von anderer Seite abgelehnt und vielmehr als Ziel ein gutes Verhältnis zwischen beiden aufgestellt, so wurden doch sehr scharfe Angriffe gegen die Partei erhoben und nur wenige Mitglieder suchten sie zu verteidigen. Müller (Seemann), auf dessen Anregung der Gegenstand auf die Tagesordnung gesetzt war, führte aus, die G. wollten sich eine Unterordnung unter die Partei nicht mehr gefallen lassen, sie forderten nicht bloß völlige Gleichberechtigung und Vollbürtigkeit sowie Respektierung der gefaßten Beschlüsse, sondern auch Rücksichtnahme auf die gewerkschaftlichen Möglichkeiten. Man müsse sich nicht durch gewisse romantische Stimmungen leiten lassen, sondern durch Vernunft und gesunden Realismus. Dazu müsse auch die Partei erzogen werden. v. Elm (Zigarrensortierer) machte sich über die sog. Radikalen

[1]) Das Protokoll ist in Form einer 48 Seiten starken Broschüre als Beilage des „Vorwärts" veröffentlicht. Es bildet eins der interessantesten gewerkschaftlichen Aktenstücke, da in den Verhandlungen die Grundanschauungen der leitenden Personen über die Aufgaben der G. und ihr Verhältnis zu der politischen Bewegung zu unverhülltem Ausdruck gelangen.

lustig, die in Wirklichkeit gar nicht radikal seien, denn, wenn man den Firnis abstreife, bleibe ein gewöhnlicher Spießbürger übrig, der „Vorwärts" aber werde seit der Palastrevolution in diesem anarcho-sozialistischen Sinne geleitet. Der frühere Standpunkt, daß man den Kampf um des Kampfes willen führen müsse, um die Köpfe zu revolutionieren und Rekruten für die Sozialdemokratie zu erziehen, werde heute nur noch von sehr wenigen geteilt, aber die G. kümmerten sich nicht genügend um die Partei und kämen deshalb in ihr nicht ausreichend zur Geltung. Päplow (Maurer) machte dem Parteivorstande den Vorwurf, daß er sich von unverantwortlichen Schiebern leiten lasse. Bebel sei bei seinem Referate in Jena auf völlig verkehrtem Wege gewesen. Bömelburg (Maurer) suchte das von ihm beim Schlusse des Stuttgarter und Kölner Kongresses geäußerte, viel besprochene Wort: „Partei und Gewerkschaften sind eins" damit zu entschuldigen, daß er nicht lange vorher darüber nachgedacht habe, sondern daß dasselbe bei ihm unmittelbar vor dem Schlusse des Kongresses entstanden sei. Wenn er gewußt hätte, daß man davon soviel Aufhebens machen würde, so würde er den Gedanken in andere Worte gekleidet haben. In Augenblicken großer Erregung werde manches Wort gesagt, das bei kühler Überlegung ungesprochen geblieben wäre. Der Grund für das jetzige gespannte Verhältnis zwischen den G. und der Partei bestehe einfach in dem unerwarteten Aufschwunge der ersteren und der von ihnen erlangten Machtstellung.

Legien faßte in einem Schlußworte das Ergebnis der Verhandlungen in folgender Weise zusammen: Die G. fühlten sich gegenüber den unerhörten Angriffen der Parteipresse nicht mehr verpflichtet, auf deren Angriffe zu schweigen, sondern würden ihre Ansichten rückhaltlos zum Ausdruck bringen. Dieses Recht der freien Meinungsäußerung ließen sie sich nicht schmälern, auch wenn es dabei zu unangenehmen Auseinandersetzungen kommen sollte. Auch an den Vorgängen innerhalb der Partei habe die G.-Presse das Recht Kritik zu üben, wenn es sich um Verletzungen gewerkschaftlicher Grundsätze handele. Übrigens sei schon bei der gemeinsamen Sitzung dem Parteivorstande eröffnet, daß für die G. nicht der Beschluß des Parteitages, sondern die in Köln gefaßte Resolution maßgebend sei. —

Der von der Konferenz der G.-Vorstände beschlossene allgemeine Gewerkschaftskongreß hat nicht stattgefunden. Die Aufforderung, sich an ihm zu beteiligen, wurde von den Hirsch-Dunckerschen G.-V. unter der Bedingung angenommen, daß auch die christlichen G. sich beteiligten. Diese aber lehnten dann ihre Mitwirkung mit der Begründung ab, daß sie das gleiche Thema auf dem von ihnen einberufenen „nationalen Arbeiterkongresse"[1]) behandeln würden. Die Generalkommission wollte dann den Kongreß ohne Teilnahme der anderen Organisationen stattfinden lassen, aber der Plan erledigte sich dadurch, daß infolge der am 13. Dezember 1906 erfolgten Reichstagsauflösung die Vorlage des Gesetzes über die Berufsvereine nicht zur Verhandlung gelangen konnte.

Wie schon oben erwähnt wurde, hat sich zwischen der Generalkommission und dem kaiserlichen statistischen Amte insofern ein befriedigendes Verhältnis herausgebildet, als die erstere das gewünschte Material liefert. Um zu einer einheitlichen Ordnung zu gelangen, hat eine Sitzung statt-

[1]) Vgl. S. 188.

gefunden, an der auch Vertreter der christlichen und Hirsch-Dunckerschen Organisationen teilgenommen haben. Mit den bürgerlichen Sozialreformern ist in Veranlassung des Heimarbeiterschutzkongresses und der Heimarbeiterausstellung Fühlung genommen, worüber an anderer Stelle[1]) Näheres mitgeteilt ist. Eine von dieser Seite gegebene Anregung, einen gemeinsamen Arbeiterinnentag zu veranstalten, wurde abgelehnt. Die internationalen Beziehungen sind gepflegt, insbesondere haben Vertreter der Generalkommission an dem Kongresse der general federation of trade union in Dublin 1903 teilgenommen. Auf der 1902 in Stuttgart abgehaltenen internationalen Konferenz der gewerkschaftlichen Landeszentralen wurde Deutschland als internationale Zentralstelle gewählt und der Vorsitzende der Generalkommission zum internationalen Sekretär ernannt. Die Generalkommission hat bei dem Bergarbeiterausstande im Januar 1905 zwei Vertreter in das Streikgebiet geschickt und die Sammlungen lebhaft unterstützt. Sie hat zur Beseitigung des Kost- und Logiswesens im Hause des Arbeitgebers eine besondere Kommission eingesetzt. Zur Vertretung vor dem Reichsversicherungsamte ist ein Zentralarbeitssekretariat geschaffen, daneben gibt es 85 Arbeitersekretariate. An 526 Orten bestehen Gewerkschaftskartelle.

Als Organ der Generalkommission erscheint seit 1. Januar 1891 das „Korrespondenzblatt", daneben besteht ein italienisches Blatt „L'operaio italiano" und ein polnisches „Oswiata". Ende 1906 hatte das erste eine Auflage von 21100, das zweite von 12300, das dritte von 6000 Exemplaren. Daneben bestehen 63 Blätter der einzelnen Gewerkschaften mit einer Auflage von 1920520 Exemplaren.

Die Statistik der Gewerkschaften ist, wie oben mitgeteilt, Aufgabe der Generalkommission. Diese hat sich denn auch seit ihrem Bestehen die Sammlung möglichst genauer Ziffern angelegen sein lassen, allein erst für das Jahr 1892 ist es ihr gelungen, die erforderte Auskunft von den einzelnen Verbänden bis auf einige Ausnahmen zu erhalten. Aus den früheren Jahren sind meist nur dürftige Anhaltspunkte vorhanden, mit einziger Ausnahme der bereits oben[2]) erwähnten Privatarbeit des Hamburger Buchhändlers A. Geib aus dem Jahre 1877, die in Nr. 4 des „Pionier" am 26. Januar 1878 veröffentlicht ist und auf gute Quellen gegründet zu sein scheint.

Nach dieser Zusammenstellung gab es 1877 30 Organisationen, darunter 25 Zentralverbände mit 1266 Zweigvereinen und 5 Lokalvereinen. Die Mitgliederzahl betrug 49055, die durchschnittliche Monatseinnahme 53551 M. Von dem monatlichen Überschusse zu rund 8000 M. entfielen allein 3538 M. auf die Buchdrucker. Es erschienen 15 Gewerkschaftsblätter mit 37025 Abonnenten. Die damalige Anzahl der in den betreffenden Berufen vorhandenen Arbeiter wird auf 2000000 angegeben, so daß etwa $2^1/_2$ % organisiert waren. Nur die Buchdrucker und die Schiffszimmerer erreichten eine Beteiligung von etwa der Hälfte aller Beschäftigten. Die absolut stärkste Vereinigung war die der Tabakarbeiter mit 8100 Mitgliedern in 170 Orten.

Nach Zacher[3]) soll die Anzahl der unter sozialdemokratischem Einflusse organisierten Arbeiter im Jahre 1886: 81200, im Jahre 1888: 89700 und im Jahre 1889: 121647 betragen haben.

---

[1]) Vgl. S. 413f. [2]) Vgl. S. 40. [3]) Die rote Internationale S. 73.

Oldenberg hat in seinem Artikel „Gewerkvereine" im 1. Erg.-Bande des Handw. d. St.-W. S. 384 ff. aus den an den Minister erstatteten Berichten der Polizeibehörden geschöpft, die zum Teil von den Angaben der Generalkommission abweichen und zwar meist höher sind, da sie auch die lokalorganisierten Arbeiter umfassen. Oldenberg berechnet nach diesen beiden Quellen folgende Durchschnittszahlen:

1885/86	100 356	Frühjahr 1892 . . .	300 815
1887/88	103 330	März 1892	279 594
Frühjahr 1889 . . .	135 353	Ende 1892	236 516
„ 1890 . . .	277 098	Frühjahr 1893 . . .	242 555
Ende 1890	320 213	Ende 1893	249 985
Frühjahr 1891 . . .	277 474	Frühjahr 1894 . . .	255 622
Ende 1891	269 988	Letztes Datum . . .	273 451

Die erste Aufzeichnung der Generalkommission ist für das Jahr 1890 gemacht und berechnet 301 200 Mitglieder in 58 Organisationen. Auf dem Halberstädter Gewerkschaftskongresse waren nach Ausweis des Berichtes 305 519 Arbeiter durch 208 Delegierte vertreten. Aber die Zahlen sind offenbar in den einzelnen Gruppen nach oben abgerundet und deshalb erheblich zu hoch.

Für die folgenden Jahre ist die Aufzeichnung genauer. Die Ergebnisse sind aus den folgenden Tabellen ersichtlich: (Siehe umstehend.)

Literatur.

1. Schmöle: Die sozialdemokratischen Gewerkschaften in Deutschland seit dem Erlasse des Sozialistengesetzes. Jena 1896 und 1898, Fischer. Bisher sind zwei Teile erschienen, von denen der erste, vorbereitende Teil auch wertvolles Material aus der Zeit vor 1878 enthält, der zweite den Zimmerer-Verband behandelt.

2. Otto Heilborn: Die „freien" Gewerkschaften seit 1890. Ein Überblick über ihre Organisation, ihre Ziele und ihr Verhältnis zu der sozialdemokratischen Partei. Jena 1907, Fischer. Das Buch enthält eine umfassende Nachweisung der gewerkschaftlichen Literatur.

3. Bassermann-Giesberts: Die Arbeiterberufsvereine. Jena 1901, Fischer.

4. A. Bringmann: Die Geschichte der deutschen Zimmererbewegung. I und II, 1903 und 1905, Stuttgart, Dietz.

5. Legien: Die deutsche Gewerkschaftsbewegung. 1901.

6. Troeltsch und Hirschfeld: Die deutschen sozialdemokratischen Gewerkschaften. Untersuchungen und Materialien über ihre geographische Verbreitung 1896—1903. Berlin 1905, Heymann.

7. Horn: Geschichte der Glasindustrie und ihrer Arbeiter. Stuttgart 1903, Dietz.

8. Maier: Der Verband der Glacéhandschuhmacher und verwandter Arbeiter Deutschlands.

9. Paeplow: Die Organisation der Maurer Deutschlands 1869—1899. Hamburg 1900, Verbandsvorstand.

10. Blaustein: Die Entstehung der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung im deutschen Sattlergewerbe. Tübingen 1902, Mohr.

11. Zinner: Geschichte der deutschen Schuhmacherbewegung. Gotha 1904, Bock.

12. Keßler: Geschichte der Organisation der Steinarbeiter Deutschlands. Berlin, Verbandsvorstand.

13. Frisch: Die Organisationsbestrebungen der Arbeiter in der deutschen Tabakindustrie. Leipzig 1905, Duncker & Humblot.

14. Klüß: Die älteste deutsche Gewerkschaft: Die Organisation der Tabak- und Zigarrenarbeiter bis zum Erlasse des Sozialistengesetzes. Karlsruhe 1905, Braun.

15. Becker: Zur Geschichte des Tapezierergewerbes und die Organisation der deutschen Tapezierergehilfen. Hamburg 1902, Verbandsvorstand.

16. Bürger: Die Hamburger Gewerkschaften und deren Kämpfe von 1865—1890. Hamburg 1890, Gewerkschaftskartell.

17. Lüttich: Das Leipziger Gewerkschaftskartell und die Entwicklung und wirtschaftlichen Kämpfe der Leipziger Gewerkschaften. Leipzig 1901, Leipziger Volkszeitung.

Tabelle I.

Die Entwickelung der Zentralverbände von 1891 bis 1907.

Jahr	Zentralverbände	Mitgliederzahl im Jahresdurchschnitt insgesamt	Mitgliederzahl im Jahresdurchschnitt davon weibliche	Einnahmen in Verbänden	Einnahmen mit Mitgliedern	Einnahmen Mark	Einnahmen pro Kopf der Mitglieder M.
1891	62	277 659	—	55[1])	167 063	1 116 588	6,68
1892	56	237 094	4 355	46	216 745	2 031 922	9,37
1893	51	223 530	5 384	44	206 568	2 246 366	10,87
1894	54	246 494	5 251	41[1])	195 972	2 685 564	13,70
1895	53	259 175	6 697	47[1])	235 352	3 036 803	12,90
1896	51	329 230	15 265	49[1])	313 608	3 616 444	11,53
1897	56	412 359	14 644	51	389 060	4 083 696	10,50
1898	57	493 742	13 481	57	493 742	5 508 667	11,16
1899	55	580 473	19 280	55	580 473	7 687 154	13,24
1900	58	680 427	22 844	58	680 427	9 454 075	13,89
1901	57	677 510	23 699	56	676 995	9 722 720	14,36
1902	60	733 206	28 218	60	733 206	11 097 744	15,14
1903	63	887 698	40 666	63	887 698	16 419 991	18,50
1904	63	1 052 108	48 604	63	1 052 108	20 190 724	19,19
1905	64	1 344 803	74 411	64	1 344 803	27 812 257	20,68
1906	66	1 689 709	118 908	66	1 689 709	41 602 939	24,62
1907	61	1 865 506	136 929	63	—	51 396 784	—

Jahr	Ausgaben in Verbänden	Ausgaben mit Mitgliedern	Ausgaben Mark	Ausgaben pro Kopf der Mitglieder M.	Vermögensbestand in Verbänden	Vermögensbestand mit Mitgliedern	Vermögensbestand Mark	Vermögensbestand pro Kopf der Mitglieder M.
1891	55[1])	167 063	1 606 534	9,62	55[1])	167 063	427 058	2,56
1892	50	204 228	1 786 271	8,75	52	227 023	646 415	2,85
1893	46	208 768	2 036 025	9,75	48	217 230	800 579	3,69
1894	44[1])	208 881	2 135 606	10,22	45[1])	212 769	1 337 819	6,29
1895	48[1])	252 352	2 488 015	9,86	48[1])	238 893	1 661 663	6,96
1896	50[1])	328 830	3 323 713	10,11	49[1])	313 608	2 323 678	7,41
1897	52	407 011	3 542 807	8,70	51	389 060	2 951 425	7,59
1898	57	493 742	4 279 726	8,67	57	493 742	4 373 313	8,86
1899	55	580 473	6 450 876	11,11	55	580 473	5 577 547	9,61
1900	58	680 427	8 088 021	11,89	58	680 427	7 745 902	11,38
1901	56	676 995	8 967 168	13,25	57	677 510	8 798 333	12,99
1902	60	733 206	10 005 528	13,65	60	733 206	10 253 559	13,98
1903	63	887 698	13 724 336	15,46	63	887 698	12 973 726	14,62
1904	63	1 052 108	17 738 753	16,86	63	1 052 108	16 109 903	15,31
1905	64	1 344 803	25 024 234	18,61	64	1 344 803	19 635 850	14,60
1906	66	1 689 709	36 963 413	21,88	66	1 689 709	25 312 634	14,98
1907	63	—	43 122 519	—	—	—	33 242 545	—

[1]) und durch Vertrauensmänner zentralisierten Organisationen.

Durch Vertrauensmänner zentralisiert waren:

1891: Graveure, Musikinstrumentenarbeiter, Stukkateure und Töpfer.
1894: Handelshilfsarbeiter und Steinarbeiter.
1895: Gastwirtsgehilfen, Handelshilfsarbeiter, Handlungsgehilfen und Steinarbeiter.
1896: Gastwirtsgehilfen und Handelshilfsarbeiter.

Tabelle II. **Der Mitgliederbestand in den einzelnen Verbänden betrug:[1])**

Lfde. Nr.	Berufsorganisationen	1890	1891	1892	1893	1894	1895	1896	1897	1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904	1905	1906	1907
1	Asphaltierer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	331	568	679	498
2	Bäcker	983	1200	1210	799	1150	1250	1750	1635	2533	3596	463	4651	4760	5565	9068	10285	12570	16264
3	Barbiere	?	600	515	870	725	679	400	588	1000	875	4585	515	500	458	868	1321	1908	2229
4	Bauhilfsarbeiter	2000	2500	2000	1675	2226	1750	2728	4339	7866	11149	17901	17500	16193	22635	33245	46308	70648	71268
5	Bergarbeiter	58000	?	15300	11174	10980	8000	8000	18000	27300	33000	36420	38042	41894	60127	75364	124976	105283	110888
6	Bildhauer	3169	2976	2806	2749	2885	3132	3260	3327	3572	4098	4543	4412	3918	3963	4590	4843	4932	4603
7	Blumenarbeiter	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	304	353	475	515	430
8	Böttcher	4600	5000	4200	3800	?	4000	4150	4150	4168	4920	5582	6238	5736	5956	6200	6825	7693	7989
9	Brauereiarbeiter	—	1300	3590	4049	5108	6018	8028	8133	7645	8681	11410	12121	13189	15766	18485	21697	26972	31612
10	Buchbinder	3000	3250	2752	3421	3126	3871	6021	6258	6598	7631	10447	9971	10207	12254	15206	16787	20337	21200
11	Buchdrucker	17500	17000	16000	16520	17275	19209	21002	22865	24020	26344	28838	30974	33369	35970	38976	43251	47162	52364
12	Buchdrucker i. Els.-Lothr.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	751	805	854	907	974	—[2])
13	Buchdruckereihilfsarb.	—	—	—	—	—	—	—	—	1333	1343	1452	1815	1996	2848	4082	6896	11232	13961
14	Bureauangestellte	—	—	—	—	96	169	163	260	280	344	404	322	371	377	536	667	1064	1305
15	Dachdecker	571	?	?	500	?	1582	1600	1800	1800	2469	3169	2961	2974	3273	3573	4750	5794	6403
16	Fabrikarbeiter	3000	2000	?	4619	5664	6737	11247	15639	18172	22592	30847	31857	33640	37055	49181	66689	115739	134233
17	Fleischer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	254	1464	1577	2028	2435	2338	2717	3035
18	Formstecher	464	550	450	450	373	—	—	—	243	344	384	355	289	321	434	517	499	437
19	Gärtner	700	1100	986	732	400	300	375	350	300	300	358	323	312	663	3144	3936	4605	4952
20	Gastwirtsgehilfen	—	—	—	—	—	1752	1554	1108	1328	1387	1470	1950	1978	2471	2838	3656	5133	6728
21	Gemeindearbeiter	—	—	—	—	—	—	400	924	1611	2574	4030	5176	6127	8967	12156	17926	22692	24997
22	Glasarbeiter	945	1561	1944	2129	2417	2427	2292	4024	3600	3628	7101	7531	5643	5514	5881	8940	12744	15818
23	Glaser	1440	1700	1500	1500	1312	1250	1212	1195	1630	2300	2772	2595	2772	3355	3666	4412	5003	4762
24	Graveure	—	—	—	—	—	—	—	752	849	1006	1189	1380	1562	2048	2265	2313	2565	1254
25	Hafenarbeiter	6000	4513	1994	1600	2021	2100	5549	11000	10037	8587	11414	13719	13832	13879	14054	14229	20971	25168
26	Hand.- u. Transportarb.	—	—	—	—	3888	4626	4780	2703	5087	8730	17006	18274	19713	26800	36325	46906	65428	87259
27	Handlungsgehilfen	—	—	—	—	—	700	?	225	300	500	750	900	1770	2716	3398	4796	6339	7531
28	Handschuhmacher	2100	2300	2216	2330	2398	2768	2983	2970	3147	3241	3425	3170	2987	3077	2978	3050	3306	3846
29	Holzarbeiter	—	—	—	23760	26141	29992	38647	40876	48988	62570	73972	70251	70390	79732	97105	119925	146443	149501
30	Hoteldiener	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2785	3152
31	Hutmacher	3000	3000	2665	2641	2560	2722	3353	2688	2488	2545	2929	2810	3232	3761	4269	5158	6315	6947
32	Konditoren	—	400	395	303	330	330	380	452	440	661	786	814	982	1293	2019	3071	2594	—[3])

33	Kürschner	1100	1000	—	340	—	—	—	—	—	—	900	850	1341	1834	1935	1939	1907	2193
34	Kupferschmiede	2345	2600	2630	2675	?	2978	3199	3284	3287	3314	3432	3525	3513	3199	3341	3721	3975	4069
35	Lagerhalter	—	—	—	—	—	—	—	267	315	334	436	625	862	1063	1267	1429	1597	1846
36	Lederarbeiter	—	—	1883	2600	3378	3944	4084	4136	4826	5369	4799	4830	4330	4711	5473	6403	7513	7874
37	Lithographen	—	4452	3919	4083	3991	4024	5268	5189	4224	4621	5811	6530	7655	9184	10658	12270	15723	15777
38	Maler	8126	?	4767	5600	5289	6958	7264	6861	8291	9540	10906	11894	14303	19037	22859	29470	36626	39009
39	Maschinisten und Heizer	—	—	—	—	—	—	—	—	3700	4600	5600	6000	6070	6927	8090	10477	13685	17008
40	Maurer	33447	10215	11842	12164	12580	14860	26600	42652	60175	74535	82964	80869	82223	101155	128850	155911	183537	192582
41	Metallarbeiter	33214	23158	26121	28429	33406	33297	41095	59890	75431	85013	100762	102905	128842	160135	176221	233323	310673	355386
42	Müller	2980	1200	1150	522	550	644	910	1072	1048	1304	1596	1838	1992	2092	3456	3880	4629	4744
43	Notenstecher	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	289	328	326	433	454	424
44	Photographen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	716	467
45	Portefeuiller	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2431	2502	3318	3786	3955
46	Porzellanarbeiter	—	—	5112	5991	6578	7044	8109	8668	8857	8660	9280	8702	8245	8174	8054	10084	12888	14725
47	Sattler	1791	1450	1102	1366	1318	1658	2286	2151	2285	2833	3927	4241	3560	3635	4259	5606	6676	7011
48	Schiffszimmerer	1022	1203	1354	1400	1295	1042	1105	1259	1400	1588	2009	2033	2092	2124	2495	2788	3509	3762
49	Schirmmacher	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	327	617	487
50	Schmiede	3000	2500	1700	1500	1300	1350	2000	2190	2500	3350	5500	6392	7244	8902	12185	15820	18045	18797
51	Schneider	9500	7700	6272	7318	8543	8000	11950	9041	9495	12173	15639	16769	18680	21011	23242	28626	34514	38159
52	Schuhmacher	13000	?	10150	10356	10315	9056	11926	14935	14810	16922	19288	19585	20583	25566	25262	26366	33132	37188
53	Seeleute	—	—	—	—	—	—	—	2444	1921	2222	2898	2996	2598	2944	3189	3348	6001	7720
54	Steinarbeiter	4000	2000	?	?	4500	4500	9000	11500	10000	10000	10000	9000	8000	8624	10012	13869	18402	19176
55	Steinsetzer	2095	1941	1926	2249	2467	2514	2733	2980	2943	3337	4195	4644	4424	4865	5933	7157	8884	10403
56	Stukkateure	?	1860	400	380	234	475	940	1325	2000	2750	2250	1933	2553	3846	5575	7091	8177	8293
57	Tabakarbeiter	16000	?	11079	13750	13714	14138	15222	17951	18613	18401	18500	17737	17833	17540	19456	24619	28384	30676
58	Tapezierer	1900	?	1044	921	792	786	814	1344	2249	3525	4437	4411	4735	4985	5377	6638	7961	8604
59	Textilarbeiter	—	3500	6515	8012	10302	13055	17574	22648	29007	37617	34333	28836	38178	54556	53568	66959	101055	121265
60	Töpfer	4806	4700	?	3235	3057	3529	4093	4416	4891	5765	6831	7584	8627	9488	10241	10941	11703	11914
61	Vergolder	1170	1100	555	755	850	705	936	1029	1000	1145	1352	1501	1474	1567	1710	1807	1861	—
62	Wäschearbeiter	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	667	875	2884	5075	2484
63	Xylographen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	443	489
64	Zigarrensortierer	700	650	480	600	577	581	650	685	912	857	1034	1054	1120	1297	1471	1718	2430	2802
65	Zimmerer	11000	9800	8371	7673	8127	9281	13282	17620	22104	23719	25272	24151	24502	27265	35891	42249	50548	54395
66	Zivilmusiker	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	537	682	726	722	842	1188

[1]) Die Generalkommission hat bei ihren Statistiken in den letzten Jahren davon Abstand genommen, die Zahlen der Berufsangehörigen aufzuführen, da sich hierfür nur die Angaben der Berufsstatistik von 1895 bieten, diese aber mit Recht als heute völlig veraltet und nicht mehr verwendbar angesehen werden. Die Ergebnisse der Berufszählung von 1907 sind noch nicht bekannt. Zu der Statistik von 1905 wird bemerkt, daß die gewerkschaftlichen Zentralverbände jedenfalls noch nicht 25 % der industriellen Arbeiterschaft umfaßten. [2]) Zu dem Buchdruckerverbande übergetreten. [3]) Mit den Bäckern vereinigt.

Tabelle III. **Es verausgabten die Gewerkschaften für:**

Im Jahre	Rechtsschutz	Gemaßregelten-unterstützung	Reiseunterstützung	Arbeitslosenunterstützung	Krankenunterstützung	Invalidenunterstützung	Beihilfe in Not und Sterbefällen	Zusammen	Verbandsorgan	Zusammen Unterstützungen und Verbandsorgan	Streikunterstützung
	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.
1891	10 843	14 737	144 338	64 290[1]	—[1]	—[1]	—[1]	234 208	154 015	388 223	1 037 789
1892	9 705	236 964	382 607	357 087	—	21 972	25 284	1 033 619	285 475	1 319 093	44 943
1893	12 542	28 331	328 748	220 926	304 648	—[1]	41 762	936 957	292 157	1 229 114	65 356
1894	12 902	14 630	350 455	239 750	425 489	—[1]	41 744	1 084 970	265 957	1 350 927	188 980
1895	15 871	40 307	302 603	196 912	454 114	—[1]	42 080	1 051 887	274 398	1 326 285	253 589
1896	18 349	37 346	310 000	243 201	430 038	57 947	53 837	1 150 718	362 708	1 513 426	844 372
1897	30 147	30 973	289 036	260 316	454 494	68 088	64 906	1 197 960	439 259	1 637 219	881 758
1898	43 378	39 978	283 267	275 404	491 634	79 587	78 419	1 291 667	518 949	1 810 616	1 073 290
1899	54 752	55 435	313 391	304 677	652 825	91 524	131 484	1 604 088	603 559	2 207 647	2 121 918
1900	68 486	97 092	461 028	501 078	656 026	113 530	205 459	2 102 699	713 338	2 816 037	2 625 642
1901	89 705	198 173	607 127	1 238 197	772 587	130 941	194 668	3 231 398	782 737	4 014 135	1 878 792
1902	93 485	250 661	709 778	1 593 022	793 878	154 398	250 129	3 845 351	798 480	4 643 831	1 930 329
1903	150 721	250 310	613 870	1 270 053	944 059	189 442	301 961	3 720 416	884 662	4 605 078	4 529 672
1904	206 782	536 209	646 821	1 599 424	1 416 935	213 626	621 709	5 241 506	1 097 257	6 338 763	5 869 519
1905	311 239	486 765	712 820	1 991 924	1 920 639	273 960	800 355	6 497 702	1 415 397	7 913 099	9 674 094
1906	342 339	795 209	758 222	2 653 296	3 281 741	351 181	1 181 282	9 363 270	1 594 009	10 957 279	13 748 412
1907	346 773	1 010 045	869 148	6 527 577	3 482 822	384 562	1 385 508	13 621 873	1 878 392	15 500 265	13 196 363
	1 818 019	4 123 165	8 083 259	19 537 134	16 481 929	2 130 758	5 420 587	57 210 289	12 360 749	69 571 038	60 065 018

[1]) Invaliden- und Krankenunterstützung, respektive Kranken- und Arbeitslosenunterstützung sind in diesen Jahren zusammengerechnet.

Tabelle IV.
Zahl der Mitglieder, Jahreseinnahme- und -ausgabe, Vermögensbestand 1907.

Laufende Nummer	Organisation der	Zahl der Mitglieder der Organisation im Jahresdurchschnitt			Zahl der Zweigvereine	außerdem sind noch in Lokalvereinen Mitglieder	Jahreseinnahme der Organisation für Vereinszwecke	Jahresausgabe der Organisation	Vermögensbestand		Beitrag wöchentlich
		männlich	weiblich	zus.					In Summa	Davon in d. Hauptkasse	
							M.	M.	M.	M.	Pfg.
1	Asphalteure	498	—	498	4	—	10 741	5 537	7 055	6 144	50
2	Bäcker u. Konditoren	15 065	1 199	16 264	104	—	345 232	345 502	135 521	110 654	50
3	Barbiere	2 229	—	2 229	45	40	38 026	41 180	10 883	6 342	40
4	Bauhilfsarbeiter	71 268	—	71 268	399	550	1 860 207	1 806 738	889 703	636 813	25—60
5	Bergarbeiter	110 888	—	110 888	681	—	1 777 845	1 056 780	2 013 720	2 000 494	40
6	Bildhauer	4 603	—	4 603	102	—	251 183	286 796	83 160	59 565	75
7	Blumenarbeiter	287	143	430	6	—	5 144	3 320	3 583	3 583	30
8	Böttcher	7 989	—	7 989	152	?	193 534	163 021	84 414	78 160	50
9	Brauereiarbeiter	30 877	735	31 612	245	—	775 644	580 289	452 132	376 231	45
10	Buchbinder	12 359	8 841	21 200	108	—	489 441	348 651	255 009	90 437	45
11	Buchdrucker	52 364	—	52 364	23	—	3 095 345	2 050 870	6 262 090	6 262 090	110
12	Buchdruckereihilfsarb.	5 628	8 333	13 961	62	—	265 252	116 653	202 863	102 812	20—30
13	Bureauangestellte	1 248	57	1 305	23	—	14 844	15 763	10 232	10 015	10—30
14	Dachdecker	6 403	—	6 403	194	—	174 553	170 292	50 847	18 447	30—50
15	Fabrikarbeiter	122 112	12 121	134 233	510	—	2 488 687	1 769 031	1 311 648	1 094 998	40
16	Fleischer	3 024	11	3 035	54	—	35 335	38 931	7 418	3 077	35
17	Formstecher	437	—	437	26	—	22 017	14 912	23 593	604	65 u. 85
18	Gärtner	4 916	36	4 952	74	?	92 528	96 667	19 082	9 313	35
19	Gastwirtsgehilfen	6 057	671	6 728	62	—	158 075	140 796	70 766	58 360	30
20	Gemeindearbeiter	24 609	388	24 997	90	556	469 823	356 615	244 641	174 745	35
21	Glasarbeiter	15 270	548	15 818	181	—	284 318	168 981	105 306	84 093	20—50
22	Glaser	4 762	—	4 762	93	20	112 725	117 108	46 616	37 642	50
23	Hafenarbeiter	25 068	100	25 168	65	350	866 023	831 617	113 657	79 433	45
24	Handlungsgehilfen	3 364	4 167	7 531	59	—	84 841	83 397	14 006	8 300	25
25	Handschuhmacher	3 081	765	3 846	40	—	83 080	93 673	77 930	67 500	50
26	Holzarbeiter	146 044	3 457	149 501	787	?	7 785 786	7 408 284	2 712 300	1 810 387	50
27	Hoteldiener	3 152	—	3 152	37	350	44 035	30 022	41 647	30 292	25
28	Hutmacher	4 888	2 059	6 947	46	—	182 273	169 135	275 070	254 547	30 u. 45
29	Kupferschmiede	4 069	—	4 069	86	—	110 864	84 344	124 657	115 956	50
30	Kürschner	1 867	326	2 193	43	550	45 060	30 817	39 121	32 289	50
31	Lagerhalter	1 774	72	1 846	45	—	26 011	19 438	36 065	33 402	30
32	Lederarbeiter	7 739	135	7 874	116	—	231 029	226 842	67 004	47 477	50
33	Lithographen	15 777	—	15 777	145	—	996 015	756 993	712 046	687 253	120
34	Maler	38 950	59	39 009	204	150	913 108	728 623	622 812	464 917	40—60
35	Maschinisten	17 008	—	17 008	270	2 500	377 829	243 822	134 425	74 292	40
36	Maurer	192 582	—	192 582	1 039	3 310	5 018 900	3 791 974	4 791 098	3 612 487	30—60
37	Metallarbeiter	340 693	14 693	355 386	438	6 800	11 556 849	9 786 582	5 606 906	4 033 471	50
	Graveure	1 254	—	1 254	—	—	56 942	66 402	—	—	50
38	Mühlenarbeiter	4 744	—	4 744	92	—	113 082	94 771	65 667	53 332	40
39	Notenstecher	424	—	424	3	—	26 156	34 842	78 541	78 541	110—140
40	Photographen	456	11	467	11	45	10 965	13 190	6 694	6 694	40
41	Portefeuiller	3 487	468	3 955	30	—	84 489	45 977	146 564	132 188	30
42	Porzellanarbeiter	12 787	1938	14 725	197	—	393 987	416 012	215 830	191 815	15—85
43	Sattler	6 783	228	7 011	91	—	188 715	163 113	117 378	69 737	45
44	Schiffszimmerer	3 762	—	3 762	41	550	84 327	64 370	96 591	89 350	40
45	Schirmmacher	259	228	487	14	—	5 122	2 773	4 959	2 659	35
46	Schmiede	18 797	—	18 797	165	—	422 284	345 641	152 277	141 379	55
47	Schneider	33 176	4 983	38 159	289	—	637 337	719 516	84 311	77 811	25
	Wäschearbeiter	207	2 277	2 484	—	—	36 869	46 359	—	—	40
48	Schuhmacher	31 824	5 364	37 188	293	—	686 979	533 248	482 979	439 640	20—50
49	Seeleute	7 720	—	7 720	37	—	187 570	254 350	29 389	7 720	25
50	Steinarbeiter	19 176	—	19 176	337	1 000	409 650	359 991	474 008	351 387	45—55
51	Steinsetzer	10 402	1	10 403	265	20	266 023	213 829	217 302	86 233	30—50
52	Stukkateure	8 293	—	8 293	108	40	155 699	122 591	188 383	97 367	50
53	Tabakarbeiter	16 494	14 182	30 676	448	—	834 528	787 843	122 039	49 391	40—85
54	Tapezierer	8 504	100	8 604	123	30	240 587	286 371	123 680	83 711	50
55	Textilarbeiter	76 988	44 277	121 265	386	200	1 654 437	1 225 152	591 055	441 663	30
56	Töpfer	11 914	—	11 914	218	500	298 378	409 127	77 407	72 374	35—65
57	Transportarbeiter	84 101	3 158	87 259	285	1 600	1 570 913	1 508 254	571 931	334 234	30—40
58	Xylographen	489	—	489	14	—	11 215	8 037	33 319	30 385	45
59	Zigarrensortierer	2 004	798	2 802	62	—	83 436	57 631	80 466	73 052	35—120
60	Zimmerer	54 395	—	54 395	710	1 000	1 637 330	1 348 401	1 610 232	1 016 832	40—100
61	Zivilmusiker	1 188	—	1 188	20	300	17 565	14 732	12 517	9 165	25
	Summa	1 728 577	136 929	1 865 506	10 897	20 461	51 396 784	43 122 519	33 242 545	26 513 282	

[1] Und den Gaukassen.

Tabelle V. **Ausgaben der Gewerkschafts-**

Laufende Nummer	Organisation der	Verbandsorgan	Agitation	Streikunterstützung im Beruf	Streikunterstützung für andere Gewerkschaften	Rechtsschutz	Gemaßregelten-unterstützung	Reiseunterstützung	Arbeitslosenunterstützung	Krankenunterstützung	Invalidenunterstützung
		M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.
1	Asphalteure	852	242	1008	—	60	—	—	—	1036	—
2	Bäcker und Konditoren	29808	35440	48540	10443	4124	5623	6110	63093	16385	—
3	Barbiere	4158	5909	3027	100	709	18	172	3233	—	—
4	Bauhilfsarbeiter	87868	114449	1005048	9579	17269	6293	10157	—	24139	—
5	Bergarbeiter	91540	91564	98739	16200	32225	23697	—	5656	236474	—
6	Bildhauer	8674	9331	78758	128	1547	—	7943	118037	15178	—
7	Blumenarbeiter	511	610	48	150	224	20	—	—	338	—
8	Böttcher	11356	2587	26580	—	940	—	3877	22576	54930	—
9	Brauereiarbeiter	31324	97355	122262	4791	3755	13641	—	23612	89313	—
10	Buchbinder	29606	13908	29749	2636	2563	13864	—	96655	23282	—
11	Buchdrucker	17268	6999	14800	19250	687	547	142671	544723	806555	251369
12	Buchdruckereihilfsarbeiter	9993	8376	13398	—	1147	1992	—	19443	17497	—
13	Bureauangestellte	2838	2888	—	—	104	54	—	973	480	—
14	Dachdecker	5720	12760	76865	500	965	—	4602	—	—	—
15	Fabrikarbeiter	72219	118751	431738	1762	9022	34068	—	558073	—	—
16	Fleischer	3248	9465	4653	334	472	533	103	—	902	—
17	Formstecher	1054	324	387	50	—	—	490	4591	5010	—
18	Gärtner	13041	13625	18047	277	609	—	952	7119	310	—
19	Gastwirtsgehilfen	11700	9179	727	919	1309	160	737	—	19444	—
20	Gemeindearbeiter	42424	74942	8161	3457	1009	5229	—	3988	32191	—
21	Glasarbeiter	28286	14066	36342	900	4870	886	—	23095	—	—
22	Glaser	7586	2261	12295	251	595	—	7362	51149	881	—
23	Hafenarbeiter	17502	64709	415692	6914	18455	20939	—	—	130100	—
24	Handlungsgehilfen	10975	20446	—	572	115	—	—	4921	928	—
25	Handschuhmacher	6317	930	381	900	—	—	3281	65489	265	530
26	Holzarbeiter	102762	231386	3563883	9920	24801	47331	134935	866995	310665	—
27	Hoteldiener	4540	1551	1217	105	646	40	169	—	2763	—
28	Hutmacher	9161	6683	13100	4170	194	1500	2567	49527	28475	9375
29	Kupferschmiede	4205	1896	10468	1560	184	—	9542	18365	470	1568
30	Kürschner	2188	2731	1388	650	133	661	177	—	5283	—
31	Lagerhalter	2941	570	—	600	805	—	—	—	—	—
32	Lederarbeiter	10051	9190	19378	1195	1441	15911	10173	66957	—	—
33	Lithographen	30418	3342	12262	1750	3601	6720	34521	97244	252208	111816
34	Maler	39190	144002	188224	7397	2968	5961	9695	—	86821	—
35	Maschinisten	25200	17686	44342	550	2870	9306	—	85249	—	—
36	Maurer	217276	253861	1637886	13423	60251	96040	24831	—	278755	—
37	Metallarbeiter	285967	177398	2268984	14320	72984	357018	318357	3168031	—	—
	Graveure	3693	709	19251	—	—	8675	1786	11405	—	—
38	Mühlenarbeiter	6894	13170	5539	1413	434	6849	1158	6251	16297	—
39	Notenstecher	250	—	—	75	—	—	30	11596	8803	9122
40	Photographen	2466	464	—	50	—	—	150	491	76	—
41	Portefeuiller	2982	2917	696	1217	223	205	207	2611	7649	—
42	Porzellanarbeiter	21598	13115	177145	2386	3520	9156	—	31468	49541	—
43	Sattler	7592	13439	10792	300	307	9776	4897	39141	30247	—
44	Schiffszimmerer	3841	548	8388	1400	558	158	329	3610	13550	440
45	Schirmmacher	636	171	—	300	—	93	79	30	—	—
46	Schmiede	20661	30709	72780	200	2043	4872	8059	22956	52288	—
47	Schneider	35237	32942	431457	1000	1594	2167	16383	—	61817	—
	Wäschearbeiter	2583	2526	10571	—	96	224	—	—	8752	—
48	Schuhmacher	44107	10147	108399	3300	1192	5109	16732	30664	109793	—
49	Seeleute	8208	5111	173947	—	2877	—	—	—	—	—
50	Steinarbeiter	30428	34458	176521	650	5429	8056	13323	—	13723	—
51	Steinsetzer	14965	28787	23629	2965	1349	877	1668	1847	17935	342
52	Stukkateure	12738	8497	36291	—	3286	766	9019	—	—	—
53	Tabakarbeiter	35434	49945	282962	—	3063	18677	—	24579	221156	—
54	Tapezierer	11112	17655	118703	1060	—	—	8771	48467	7914	—
55	Textilarbeiter	137742	169610	193256	9300	6197	136828	20439	—	181743	—
56	Töpfer	18824	11684	194488	1500	1543	18891	9941	—	51249	—
57	Transportarbeiter	107223	137490	255182	8070	24881	102859	3700	81215	163859	—
58	Xylographen	1133	—	—	50	161	153	310	3015	—	—
59	Zigarrensortierer	3251	1811	2938	2300	—	—	1697	6289	25319	—
60	Zimmerer	63601	103248	433052	28000	14230	7548	17016	227148	—	—
61	Zivilmusiker	1423	676	457	253	137	34	—	—	—	—
	Summa	1878392	2271271	12991821	201542	346773	1010045	869148	6527577	3482822	384562

Organisation im Jahre 1907.

Umzugskosten u. Beihilfe in Sterbe- u. Notfällen	Stellenvermittelung	Bibliotheken	Unterrichtskurse	Statistiken	Sonstige Ausgaben	Konferenzen und Generalversammlungen	Beitrag an die Generalkommission	Beiträge zu Internationalen Verbindungen	Beiträge an Kartelle und Sekretariate	Prozeßkosten	Verwaltungskost. der Hauptkasse: Persönliche	Verwaltungskost. der Hauptkasse: Verwaltungsmaterial	Verwaltungskosten der Lokal- und Gaukassen	Den Zahlstellen verbliebene von den Beiträgen	Laufende Nummer
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.[1]	M.	
40	—	65	—	—	605	608	192	—	135	—	191	56	447	?	1
4901	2368	1822	1303	2880	1171	4512	1708	320	6685	792	9345	18018	70111	58397	2
—	—	192	60	—	7838	1882	120	—	722	—	2805	625	9610	7532	3
32060	—	2222	2503	3278	136301	22075	11522	—	40982	—	16340	40248	224405	?	4
66060	—	—	5263	1232	5108	28614	8200	—	24620	16551	21128	59096	224843	224843	5
3580	1141	2164	—	—	14559	152	—	50	2135	—	6068	4193	13158	?	6
—	—	—	—	—	—	50	124	—	—	—	185	82	978	978	7
5151	—	—	—	—	5682	—	—	—	—	—	8261	2713	18368	18368	8
26762	—	—	956	3285	40493	1307	4022	—	9943	5900	9984	14592	76992	39567	9
4799	1178	2061	—	—	23106	14114	5593	—	7405	—	15987	13103	49042	51300	10
104499	—	—	—	—	14658	6595	6937	2500	—	7	16817	11044	82944	82944	11
693	2200	—	220	420	1849	2265	2171	—	—	—	6602	5960	22427	22427	12
280	100	—	—	—	593	—	191	—	—	—	2390	1320	3552	2266	13
5041	—	—	25	—	19171	815	678	—	—	—	6350	1600	35200	31200	14
62677	—	201	1865	915	97278	1263	17105	—	41310	278	24997	44224	251285	433512	15
90	—	—	—	—	2280	4238	410	—	850	140	3747	1744	5722	?	16
285	—	81	—	—	1270	398	78	—	—	—	719	175	—	—	17
1256	167	2001	396	—	8652	4245	541	—	1723	104	7768	6150	9684	11879	18
6589	8728	638	—	—	28855	1328	—	—	2621	201	7223	6420	34018	?	19
21185	—	2563	1763	—	10983	2823	4083	—	11092	—	15990	23080	91652	94095	20
4489	—	1826	325	—	21790	11241	2806	—	300	—	6412	7239	4108	28431	21
4473	1391	528	—	—	5235	105	649	—	2192	30	4176	1673	14276	17584	22
31266	—	—	1597	—	—	2890	3355	—	2539	—	13061	25785	76813	96200	23
—	—	—	—	—	2684	503	857	215	3154	639	8491	4579	24318	?	24
364	—	—	60	—	705	3471	—	—	—	—	2938	1804	6238	4207	25
319251	—	—	1897	6281	1099798	5416	15277	1170	76006	—	34552	51456	504502	658817	26
330	1140	140	—	—	1744	4433	281	—	480	—	8328	1815	300	8693	27
12498	300	233	621	—	3641	5019	937	720	3404	—	5135	4004	7871	12426	28
4530	—	132	120	300	15649	6646	—	81	228	—	5912	2488	—	—	29
195	314	322	—	—	6989	—	124	801	731	—	2701	2722	2707	6486	30
1252	—	—	—	—	1140	4681	262	—	—	—	2400	2439	2348	2348	31
7677	—	—	911	—	47299	614	1122	—	—	—	5161	2435	27327	17876	32
29596	—	2944	—	—	13454	21912	2135	3287	5475	2438	17033	37045	67742	?	33
16042	665	3344	1240	5070	6134	15247	6360	—	21156	—	15885	18156	135066	325820	34
16210	3500	1069	405	—	—	965	2676	—	4500	—	5188	5506	18600	?	35
119784	—	53492	5664	20445	89114	53286	29443	—	65262	—	30008	40308	652845	831962	36
291789	—	[13]173057	—	—	848075	52099	40189	14890	181398	781	70096	123003	1328146	1803532	37
917	92	178	—	—	28	6062	608	55	—	55	2856	1859	8173	8173	
6643	—	489	—	—	3305	3988	—	—	2653	—	4891	4384	10413	20815	38
330	—	—	—	—	2129	40	55	—	100	40	1900	372	—	—	39
—	192	—	—	237	2410	65	41	—	—	72	3600	236	2640	2640	40
268	—	386	—	300	2620	5194	291	—	1761	—	5555	4886	6009	8126	41
11842	—	3287	—	—	26798	185	2262	551	5504	—	17432	7094	30125	40949	42
4248	—	—	220	—	3805	689	747	—	—	—	5006	2723	29184	?	43
1369	—	—	284	1530	8663	3954	593	148	1684	—	2000	655	10668	?	44
178	—	—	—	7	67	800	—	—	—	—	246	166	—	—	45
6406	—	—	1642	—	19598	2355	2280	367	—	6	9383	8793	80243	104163	46
1967	—	469	371	—	2809	3866	4738	—	—	—	11839	6465	104395	104395	47
—	—	—	—	—	7504	—	680	—	—	194	5631	653	6925	6925	
13301	—	500	317	—	—	1559	4974	1766	—	1192	36800	9549	133847	133847	48
3789	—	518	—	—	3947	3350	989	450	3429	520	5580	13764	27871	48572	49
3540	—	214	819	159	1395	233	3200	350	—	—	12675	5499	49319	64719	50
13003	—	—	493	—	12558	17457	1579	1288	3528	963	18975	17073	32548	44008	51
5142	—	—	1469	—	633	—	—	—	—	—	7815	4172	32733	32733	52
14767	—	—	—	—	23990	9322	11540	12299	—	—	12092	8498	59519	59519	53
7062	1107	1127	—	100	17535	1182	1736	—	5068	—	6552	3345	27875	46858	54
9236	—	1022	1416	2595	96712	3663	19169	7800	—	—	14454	25878	188062	314987	55
12480	—	—	—	—	2555	12358	937	—	—	—	10269	5028	57380	?	56
59340	27249	16949	3589	7994	40309	22711	7962	3084	32859	—	45362	49955	303412	359028	57
255	—	100	—	—	432	—	50	—	85	—	800	218	1275	1560	58
2352	—	—	170	—	—	852	333	—	—	—	3985	2867	3437	?	59
530	—	—	5241	4287	322757	31374	5089	—	—	—	23689	8699	52889	526312	60
1149	1005	202	—	—	631	1666	163	—	380	228	1992	627	3709	4142	61
1385808	52837	276588	43195	61315	3187093	418737	240164	52192	574099	31131	691753	780358	5360296	6826161	

[1] Sofern nicht ein genauer Ausweis über die tatsächliche Ausgabe an Verwaltungskosten der Zweigvereine gegeben ist, wurde hier die Summe eingestellt, welche den Zweigvereinen an Prozenten der Einnahme verblieb. Der Betrag ist in diesen Fällen nicht nur für Verwaltung, sondern auch für andere Zwecke, Unterstützungen usw. verausgabt, so daß die Schlußsumme keinesfalls die Summe der Verwaltungskosten darstellt.

18. Die Entwicklung des Verbandes der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands und die Lohnbewegungen und Streiks im Bäckergewerbe. Hamburg 1900, Verbandsvorstand.
19. Festschrift zum 25jährigen Bestehen der Zentralorganisation der Bildhauer Deutschlands. Berlin 1906, Verbandsvorstand.
20. Groß: Die Geschichte der deutschen Schiffszimmerer mit besonderer Berücksichtigung der Hamburger Verhältnisse. Stuttgart, Dietz.
21. Timm: Die Konfektionsindustrie und ihre Arbeiter. Flensburg 1897, Verbandsvorstand.
22. Brunner: Die deutschen Gewerkschaften 1891—1904 in graphischer und statistischer Darstellung. Berlin 1905, Generalkommission.
23. G. Brüggerhoff: Das Unterstützungswesen bei den deutschen „freien" Gewerkschaften. Jena 1908, Fischer.
24. Paul Hirschfeld: Die freien Gewerkschaften in Deutschland. Ihre Verbreitung und Entwicklung von 1896—1906. Jena 1908, Fischer.

Die Berichte der Gewerkschaftskongresse sind als Broschüren im Verlage der Generalkommission erschienen.

C. Die Lokalorganisierten[1]).

Wie oben[2]) dargestellt, war auf dem Halberstädter Kongresse der auf grundsätzlicher Meinungsverschiedenheit über die letzten Fragen der Arbeiterbewegung, insbesondere der Stellung zu der Politik, beruhende Gegensatz zwischen den Anhängern der zentralen und denen der lokalen Organisationen gegen die letzteren entschieden, worauf sie den Kongreß verlassen hatten. Wie groß die Zahl der auf diesem Standpunkte stehenden Arbeiter war, ist nur schätzungsweise festzustellen. Auf dem Kongresse waren nach Angabe des Protokolles 31125 Lokalorganisierte durch 36 Delegierte vertreten. Die von ihnen beantragte Resolution[3]) war „mit bedeutender Mehrheit" abgelehnt, worauf 13 Delegierte den Kongreß verlassen hatten. Wie viel Arbeiter sie vertraten, ist aus dem Protokolle nicht zu ersehen. In den von der Generalkommission veröffentlichten Statistiken werden für 1891: 10000, für 1892: 7640, für 1893: 6280, für 1894: 5550, für 1895: 10781, für 1896: 5858, für 1897: 6803, für 1898: 15792 Lokalorganisierte angegeben. Diese Ziffern stützen sich auf Schätzungen der Vorstände der Zentralverbände, werden aber von der Generalkommission selbst als „höchst unzuverlässig" bezeichnet, wobei bemerkt wird, daß allein der nicht berücksichtigte Berliner Lokalverband der Metallarbeiter angeblich 10000 Mitglieder zählen solle. Die Gesamtzahl müßte deshalb höher angenommen werden. Übrigens wurde sie dadurch stark vermindert, daß gerade dieser Lokalverband der Metallarbeiter auf der am 20./24. April 1897 in Braunschweig abgehaltenen Generalversammlung des Metallarbeiterverbandes sich diesem anschloß, wobei seine Mitgliederzahl auf 9000 angegeben wurde.

---

[1]) Das Material ist mir von dem Vorsitzenden der Geschäftskommission, Herrn Fritz Kater in Berlin, zur Verfügung gestellt. Eine literarische, aber vom Parteistandpunkte beeinflußte Darstellung bieten Umbreit: Die gegnerischen Gewerkschaften Deutschlands, 2. Aufl., Berlin 1907, Generalkommission, und Paeplow: Die Organisation der Maurer Deutschlands 1869—1899, Hamburg 1900, Bömelburg.

[2]) Vgl. S. 46.

[3]) Sie lautete in den entscheidenden Punkten: „Wir fühlen uns verpflichtet, eine Organisation zu schaffen, die den bestehenden Vereinsgesetzen keine Handhabe bietet. Diese Form ist unserer Meinung nach die Zentralisation mit Vertrauensmännern. Die Aufklärung des klassenbewußten Proletariats darf nicht einseitig, wie es heute in den Zentralverbänden geschieht, sondern muß sowohl nach politischer und wirtschaftlicher Richtung hin gefördert werden, wenn etwas Positives erreicht werden soll."

Die ersten Jahre nach dem Halberstädter Kongresse vergingen, ohne daß der Versuch gemacht wäre, die dort überstimmte Minderheit zu einer gemeinsamen Organisation zusammenzufassen, obgleich der Kampf mit den Zentralverbänden auf beiden Seiten mit großer Schärfe geführt wurde. Eine solche Anregung erfolgte zuerst durch einen Aufruf zur Beschickung eines Kongresses, der im Jahre 1896 von einem in Barmen-Elberfeld bestehenden Arbeiterverein Lassalleſcher Gründung an alle deutschen Arbeiter gerichtet wurde, aber in seinen Zielen sehr unbestimmt gehalten war. Der Aufruf fand deshalb insbesondere in Berlin, wo die Lokalorganisierten am stärksten vertreten waren, in der vorliegenden Form keine Billigung, bewirkte aber, daß man sich entschloß, die Sache selbst in die Hand zu nehmen. Man stieß dabei aber auf große Schwierigkeiten, indem[1]) selbst die sozialdemokratische Presse, von der man glaubte, Unterstützung erwarten zu dürfen, sich entweder geradezu ablehnend, oder mindestens gleichgültig verhielt. Endlich aber gelang es doch, die Widerstände zu besiegen und einen Kongreß zustande zu bringen.

Er bezeichnete sich als „Erster Kongreß der lokalorganisierten oder auf Grund des Vertrauensmännersystems zentralisierten Gewerkschaften Deutschlands" und wurde am 17./19. Mai 1897 in Halle a. S. abgehalten. Erschienen waren 38 Delegierte von 14 Berufen aus 16 Städten. Die Zahl der vertretenen Arbeiter wird nicht angegeben.

Das Referat über das Hauptthema: „Die Stellung der Gewerkschaften zur Politik", hielt der Regierungsbaumeister a. D. Keßler, der als das geistige Haupt der Bewegung anzusehen ist. Er entwickelte den Gedanken, daß der gewerkschaftliche Kampf von dem politischen nicht getrennt werden könne, und daß deshalb mit Rücksicht auf die bestehende Vereinsgesetzgebung die Gewerkschaften so organisiert werden müßten, daß sie im engsten Anschlusse an die Sozialdemokratie den wirtschaftlichen und politischen Klassenkampf nach allen Richtungen hin führen könnten.

Aus der Versammlung, insbesondere von den beiden Vertretern aus Solingen, wurde hiergegen ein schüchterner Widerspruch laut, indem man darauf hinwies, daß man vielfach in den G. keine Politik haben wolle; aber schließlich wurde doch die von Keßler beantragte Resolution einstimmig angenommen. Sie lautete:

In Erwägung

1. daß der sogenannte gewerkschaftliche Kampf um Verbesserung der Lage der Arbeiter auf dem Boden der heute bestehenden Ordnung nicht geführt werden kann, ohne das Verhältnis der Arbeiter zu dem heutigen Staate und seinen Organen der Gesetzgebung und Verwaltung scharf und bestimmt zu berühren;

2. daß der gewerkschaftliche Kampf also von dem politischen Kampfe um die politische Macht und deren Erweiterung nicht zu trennen ist;

3. daß weder eine wesentliche Verbesserung der Lage der Arbeiter, noch eine Vermehrung ihrer Rechte von der Humanität oder von dem guten Willen der heutigen Gesellschaft zu erwarten ist, sondern anerkanntermaßen nur der Kampf ums Recht das Recht bildet;

4. daß dieser Kampf aber nur dann mit dem nötigen Nachdruck und der nötigen Einheitlichkeit von den Arbeitern geführt werden kann, wenn er in seinem Charakter als Klassenkampf der Arbeiterklasse gegen ihre Ausbeuter erkannt und geführt wird;

5. daß dieser notwendige und unvermeidliche Klassenkampf nur unter engem und bewußtem Anschlusse an die Grundsätze und Taktik der sozialdemokratischen Partei Deutschlands mit Aussicht auf Erfolg geführt werden kann,

[1]) Nach dem Vorworte zu dem Protokolle über den zweiten Kongreß.

erklärt der zu Halle a. S. tagende erste Kongreß der lokalorganisierten oder auf dem Boden des Vertrauensmännersystems zentralisierten Gewerkschaften Deutschlands:

I. Eine Trennung der gewerkschaftlichen Bewegung von der bewußten sozialdemokratischen Politik ist unmöglich, ohne den Kampf um die Verbesserung der Lage der Arbeiter auf den Boden der heutigen Ordnung aussichtslos zu machen und zu lähmen.

II. Daß die Bemühungen, von welcher Seite sie auch kommen mögen, den Zusammenhang mit der Sozialdemokratie zu lockern oder zu durchbrechen, als arbeiterfeindliche zu betrachten sind.

III. Daß Organisationsformen der gewerkschaftlichen Bewegung, die sie in dem Kampfe um die politischen Ziele hindern, als fehlerhaft und verwerflich zu betrachten sind. Der Kongreß sieht in der Form der Organisation, die sich die sozialdemokratische Partei Deutschlands auf dem Kongreß zu Halle a. S. 1890 gegeben hat, mit Rücksicht auf die bestehende Vereinsgesetzgebung auch für die gewerkschaftliche Organisation die zweckmäßigste und beste Einrichtung zur Verfolgung aller Ziele der Gewerkschaftsbewegung.

In organisatorischer Beziehung beschloß man die Einsetzung einer ständigen Kommission unter dem Namen: „Geschäftskommission der durch Vertrauensmänner zentralisierten Gewerkschaften Deutschlands", sowie die Herausgabe eines Verbandsorgans unter dem Namen: „Solidarität". Außerdem sollen die an einem Orte bestehenden Lokalorganisationen in öffentlicher Versammlung einen Vertrauensmann wählen, der die Sammlungen und sonstigen örtlichen Angelegenheiten zu ordnen hat. Streik- und Agitationsfonds sollen von den örtlichen Organisationen nach eigenem Ermessen gebildet werden. Bestimmte Beiträge wurden nicht festgesetzt, vielmehr nur den angeschlossenen G. empfohlen, solche an die Geschäftskommission zu senden.

Was die Stellung zu den Zentralverbänden betrifft, so lautete der angenommene Beschluß:

„Der Kongreß proklamiert die unbedingte Solidarität der lokalorganisierten Arbeiter mit allen Arbeitern ohne Rücksicht auf Organisationsform und politische Anschauung, soweit sie auf dem Boden des Klassenkampfes stehen. Die Ausstände dieser Arbeiter werden sie, diesem Grundsatze gemäß, nach besten Kräften unterstützen."

Eine besondere Resolution über die Presse betonte, daß bei der agitatorischen und organisatorischen Tätigkeit „jede gehässige Form, die den Eindruck erwecken könnte, als wollten wir die Verbände bekämpfen, auf das strengste vermieden werden soll".

Aber diese gute Absicht gelangte nicht zur Ausführung. Von der Generalkommission waren die auf dem Kongresse gegen sie gerichteten Angriffe, die zum Teil so scharf waren, daß selbst die den Lokalorganisierten freundlich gegenüberstehenden sozialdemokratischen Blätter sie tadelten, mit dem Vorwurfe beantwortet, daß die Lokalisten mit ihrem Begriffsvermögen zu kurz gekommen seien, und daß ihre Führer sich durch egoistische Gründe leiten ließen. Auf deren Seite wiederum zögerte man nicht, gegen die „Hamburgerei" das schärfste Geschütz spielen zu lassen und zu erklären, daß das „perfide Treiben" der „Hamburger" nur auf deren Ehrgeiz und Ämtersucht zurückzuführen sei.

Der am 12./14. April 1898 in Berlin abgehaltene zweite Kongreß stand unter dem Eindrucke großer Enttäuschung. Der Bericht der Geschäftskommission klagt darüber, daß ihre Tätigkeit gehemmt war, da sie von den Delegierten des ersten Kongresses nicht unterstützt sei, die Anerbietungen der Kommission, Redner zu schicken und Versammlungen abzuhalten, seien in verschiedenen Orten nicht angenommen, an andern Orten seien ihre Mitglieder nicht eingeladen, um zu belehren, sondern um sie in langen Reden, auf die sie nichts erwidern durften, tot zu reden. Auch an Geld habe es gefehlt, und die Kommission habe stets betteln

müssen; das beschlossene Blatt, dem man übrigens den Namen „Die Einigkeit" gegeben hatte, sei seit 19. Juni 1897 erschienen, aber dessen Einführung sei auf Schwierigkeiten gestoßen, so daß fortwährend Geld habe zugeschossen werden müssen; deshalb hätten auch die Agitationsreisen nicht in der nötigen Ausdehnung gemacht werden können.

Auf dem Kongresse waren 28 Vertreter von 11 Berufen aus 16 Orten anwesend, doch sind dabei die Vororte von Berlin als selbständige Orte gezählt. Außer Berlin waren vertreten Königsberg, Halle, Solingen, Jüterbog, Brandenburg, Braunschweig und Breslau. Die Zahl der Mitglieder wurde auch dieses Mal nicht angegeben, obgleich einer der Delegierten dies festgestellt zu sehen wünschte. Ebensowenig wurde über Einnahmen und Ausgaben etwas berichtet.

Den Schwerpunkt der Verhandlungen bildeten die Angriffe gegen die Zentralverbände. Keßler bemerkte, sie seien nur ins Leben gerufen, um der sozialdemokratischen Parteibewegung Abbruch zu tun, und meinte, daß die Partei den Kampf nur deshalb nicht aufnähme, weil sie die Macht der Verbände fürchte. Die angenommene Resolution erklärte, „für die Zukunft jede Rücksicht auf ein friedliches Zusammenarbeiten fallen zu lassen".

In der hierauf bezüglichen Debatte wurde von einem Berliner Vertreter, Kleinlein, die Ansicht geäußert, auch gegenüber den Anarchisten solle man mehr Entgegenkommen beweisen; aber die meisten Redner lehnten dies ab, und der gestellte Antrag, es solle auch Personen, die nicht auf sozialdemokratischem Boden ständen, möglich gemacht werden, in der Organisation zu arbeiten, wurde mit 16 gegen 11 Stimmen verworfen.

Um die erforderlichen Geldmittel zu beschaffen, soll künftig jede Organisation für jedes Mitglied vierteljährlich 5 Pf. an die Geschäftskommission abführen.

Hinsichtlich der Arbeitslosenunterstützung erklärte der Kongreß nach einem Referate Keßlers, daß ihre Regelung Sache des Staates, der Gemeinden und des Unternehmertums sei, und die G. keine Veranlassung hätten, ihnen diese Aufgabe abzunehmen, zumal durch das Unterstützungswesen die Gefahr der Versumpfung und der Abwendung von den wahren Zielen nahe gerückt werde. Die Wanderunterstützung erklärte man nicht abzulehnen, doch soll ihre Einführung den einzelnen Organisationen überlassen werden. Bei Streiks sollen die letzteren sich gegenseitig unterstützen.

Auf dem dritten Kongresse, der am 4./6. April 1899 in Braunschweig stattfand und von 39 Delegierten aus 10 Orten und 12 Berufen besucht war, wurden zum ersten Male Zahlen über die Bewegung gegeben. Danach gab es 34 örtliche Berufsvereine mit 8684 Mitgliedern, die in den Jahren 1897 und 1898 für 38 Streiks und 105 Aussperrungen 11 048 M. aus eigenen Mitteln und 245 421 M. aus den „General-(Streik-)fonds" aufgebracht hatten. Auf dem Kongresse waren 5000 Arbeiter vertreten. Die „Einigkeit" hatte 5140 Abonnenten und einen Überschuß geliefert. Die Stimmung des Kongresses war deshalb hoffnungsfreudiger, als früher. Die Kampfresolution gegen die Zentralverbände wurde wiederholt. Der Arbeitsnachweis wurde als das Recht der G. in Anspruch genommen. Arbeitersekretariate wurden als nutzlos verworfen, dagegen örtliche Kartelle der G. empfohlen.

Der vierte Kongreß wurde am 24./26. Mai 1900 in Pankow-Berlin abgehalten und war von 57 Delegierten aus 22 Berufen und

15 Orten besucht. Der Geschäftsbericht erwähnte, daß die angeschlossenen Organisationen zusammen 16610 Mitglieder zählen, doch wurde von einigen Delegierten diese Angaben beanstandet. Die Auflage der „Einigkeit" war auf 10252 gestiegen. Für Streiks waren 33375 M. verausgabt.

Die Bedeutung des Kongresses lag darin, daß mit dem 1. Januar 1900 das früher für politische Vereine bestehende Verbot, miteinander in Verbindung zu treten, aufgehoben war. Da hiernach der Zweck, sich mit Politik zu beschäftigen, auch in zentralen Organisationen verfolgt werden konnte, so war dieser Grund für die lokale Organisation in Wegfall gekommen, und es schien die Möglichkeit einer Verschmelzung gegeben. Aber gerade jetzt zeigte sich, daß die Trennungspunkte in der ganzen Grundanschauung lagen. Schon die Begrüßungsrede des Vorsitzenden Kater berührte diesen Punkt und bemerkte, während man hätte erwarten können, daß die Zentralverbände jetzt den Weg der ausgesprochen sozialdemokratischen Politik betreten würden, sei das Gegenteil eingetreten, und sie hätten eine Schwenkung nach rechts vollzogen. Eine einstimmig angenommene, von Keßler begründete Resolution erklärte, daß an dem schon in Halle eingenommenen Standpunkte, wonach die politische von der gewerkschaftlichen Organisation nicht getrennt werden dürfe und vielmehr die Gewerkschaften die Grundbestandteile der sozialdemokratischen Partei bilden müßten, festzuhalten sei, und fährt dann fort:

„Da heute die Form der Organisation kein Hindernis mehr ist für die Vertretung der politischen Ziele der Arbeiterbewegung durch die Organisation, so bildet die Form kein trennendes Kennzeichen mehr. Es können unserer Organisation also auch solche Gewerkschaften angehören, die die Form einer Zentralisation haben, wenn sie diese Programmresolution anerkennen."

Eine andere, ebenfalls von Keßler begründete und angenommene Resolution über die Taktik bekämpft die „starke und teilweise sehr sachkundige und einsichtige, gegensozialistische Bewegung, die unter teilweiser Anerkennung der berechtigten Arbeiterforderungen und der sozialistischen Kritik durch Reformen, die die heutige kapitalistische Ordnung nicht antasten dürfen, danach strebt, den Arbeitern die Überzeugung beizubringen, daß sie auf dem Boden der heutigen Ordnung ... alles erreichen könnten, um die berechtigten Beschwerden abgestellt ... zu sehen". Diese Bestrebungen, obgleich sie, wie vielfach nicht abzuleugnen sei, aus ehrlicher Überzeugung und echter Arbeiterfreundlichkeit unternommen würden, hätten den Zweck, die Arbeiter mit der heutigen Wirtschaftsordnung auszusöhnen und von der sozialistischen Bewegung abzuziehen. Deshalb sei es notwendig, nicht allein diesen Bestrebungen, sondern auch denjenigen gewerkschaftlichen Organisationen, die sich den Zielen des Sozialismus neutral gegenüberstellten, energisch entgegenzutreten[1]).

Die bestehende Organisation durch die Geschäftskommission und örtliche Vertrauensleute wurde bestätigt, wobei von mehreren Rednern beantragt

[1]) Die Resolution zeigt in interessanter Weise den Entwickelungsgang vieler heutiger Sozialisten. Während von den Begründern des Sozialismus dessen Einführung, also die Abschaffung der kapitalistischen Wirtschaftsordnung naturgemäß nur als ein *Mittel* angesehen wurde, um die Lage der Arbeiterklasse zu verbessern, dessen Berechtigung also auf der Voraussetzung beruht, daß auf dem Boden der bestehenden Ordnung eine Abhilfe nicht möglich sei, ist sie ihnen jetzt *Selbstzweck* geworden, der verfolgt werden muß, ganz ohne Rücksicht darauf, ob diese Besserung auf anderem Wege erreicht werden kann. Sie bekämpfen deshalb diejenigen, die solche anderen Wege vorschlagen, ohne darüber, ob sie gangbar sind, überhaupt eine Debatte zuzulassen.

wurde, den Namen in: „Föderation der sozialistischen Gewerkschaften Deutschlands" umzuändern. Aber dies wurde mit großer Mehrheit abgelehnt, hauptsächlich aus dem Grunde, weil die offene Entfaltung der sozialdemokratischen Fahne in manchen Gegenden bei den Arbeitern auf Widerstand stoßen würde. Die sozialistische Nahrung müsse teelöffelweise eingegeben werden.

Hinsichtlich der Streiks wurde beschlossen, daß sie bei der Geschäftskommission anzumelden und von dieser nach den näher bezeichneten Vorschriften unterstützt werden sollten. Die Kosten sollen von den angeschlossenen G. nach ihrer Mitgliederzahl und den örtlichen Lohnverhältnissen gedeckt werden.

Zu einem gewissen Gegensatze führte die Frage der Beschickung des Pariser internationalen Arbeiterkongresses, die von Keßler mit der Begründung befürwortet wurde, daß man dort gegenüber den Zentralverbänden seinen Standpunkt vertreten müsse. Kleinlein entwickelte dabei seine schon 1898 vertretene Auffassung, daß man sich gegenüber den Anarchisten freundlicher stellen und insbesondere dahin wirken müsse, daß sie auf den internationalen Kongressen zugelassen würden. Aber seine Ausführungen führten zu lebhaften Protesten, und die Beschickung des Kongresses wurde mit großer Mehrheit abgelehnt.

Auf den am 22./25. September 1901 in Berlin abgehaltenen fünften Kongresse waren 48 Delegierte aus 16 Orten und 23 Berufen anwesend. Die Mitgliederzahl war auf 19757 gestiegen, hauptsächlich durch Beitritt des „Niederrheinischen Weberverbandes"[1]), dessen frühere Mitgliederzahl aber schon von 10000 auf 6000 zurückgegangen war. Dagegen waren verschiedene andere Organisationen zu den Zentralverbänden übergetreten. Die Auflage der „Einigkeit" war auf 9625 herabgegangen. Der Agitationsfonds hatte eine Einnahme von 4602 M. und eine Ausgabe von 4554 M. gehabt. Für Streiks waren 92075 M. verwandt.

Nachdem man nach einem Referate von Keßler in einer Resolution von neuem den früheren grundsätzlichen Standpunkt über die Stellung zur Politik wiederholt hatte, verhandelte man eingehend über die Frage der Streikunterstützung. Es wurde beschlossen, daß bei der Geschäftskommission ein Zentral-Streikfonds gebildet wird, zu dem alle angeschlossenen Organisationen für jedes Mitglied 1 M. beizusteuern haben. Der früher abgelehnte Antrag auf Namensänderung wurde wieder eingebracht und hatte dieses Mal den Erfolg, daß man beschloß, die Organisation „Freie Vereinigung deutscher Gewerkschaften" zu nennen. Auch auf diesem Kongresse wurden von einem Berliner Vertreter Sympathien für die Anarchisten geäußert, doch fanden sie lebhaften Widerspruch. In einer Resolution über die Handelspolitik wurde gegen die Ausbeutung des Volkes durch Schutzzölle protestiert.

Der Kampf mit den Zentralverbänden war in dieser ganzen Zeit stets weitergegangen und hatte sich eher verschärft, als gemildert. Insbesondere in Berlin, wo die Lokalisten ihren Hauptstützpunkt hatten, war der Gegensatz immer stärker hervorgetreten, indem sich neben der zentralistischen „Gewerkschaftskommission" ein lokalistisches „Gewerkschaftskartell" gebildet hatte. Da man beiderseits bei Streiks selbständig vorging und die auf der Gegenseite gefaßten Beschlüsse nicht anerkannte, die Loka-

[1]) Vgl. S. 365.

listen auch den Tarifverträgen grundsätzlich ablehnend gegenüberstanden und weder die Tarife, noch die geschaffenen Arbeitsnachweise anerkannten, so machte man sich gegenseitig Streikbruch zum Vorwurfe. Die Gewerkschaftskommission ging so weit, bei den Gewerbegerichtswahlen die Lokalisten nicht zu berücksichtigen, so daß doppelte Kandidatenlisten aufgestellt wurden. Gegen dieses Verfahren erhoben die Lokalisten Beschwerde bei dem Parteivorstande, so daß dieser gezwungen war, zu dem Streite Stellung zu nehmen.

Er hatte hierzu schon einmal Veranlassung gehabt bei dem unten[1]) erwähnten Streik in der „Leipziger Volkszeitung". Damals hatte er nicht allein den Standpunkt vertreten, daß nach demokratischen Grundsätzen innerhalb eines Verbandes die Mehrheit zu entscheiden habe, sondern hatte auch in einer im Februar 1901 veröffentlichten Denkschrift ausgesprochen, daß die Organisation in großen Verbänden notwendig und die Absplitterung und Sonderbündelei zu verwerfen sei[2]). Aber innerhalb der Partei gab es doch eine starke Strömung, die mit den Lokalisten sympathisierte, insbesondere galt dies von der radikaleren Richtung[3]).

Anfangs beschränkte man sich darauf, beiden Teilen gute Ratschläge im Sinne des Entgegenkommens zu geben. Aber im lokalistischen Lager wurden Stimmen laut, die drohten, wenn die Partei sich zugunsten der Verbände entscheide, eine Spaltung herbeizuführen, und so hielt es der Parteivorstand für erforderlich, die Initiative für Einigungsverhandlungen zu ergreifen, zumal die Reichstagswahlen vor der Tür standen. Er tat dies durch ein Schreiben vom 12. Januar 1903, in dem er an die G.-Kommission und das G.-Kartell die Frage richtete, ob sie zu einer Aussprache geneigt seien. Nachdem dies von beiden Seiten bejaht war, wurde dann am 22. März 1903 eine Konferenz abgehalten, an der Vertreter sowohl des Parteivorstandes, wie der beiden genannten Organisationen teilnahmen. Aber der Erfolg war schon dadurch erschwert, daß der Parteivorstand von der anfangs beabsichtigten Aufstellung bestimmter Vorschläge abgesehen hatte. Seine Vertreter, insbesondere Bebel und Singer, erklärten, daß das Ziel nur in der Verschmelzung mit den Zentralverbänden bestehen könne, was ihm seitens der Lokalisten den Vorwurf der Parteilichkeit zuzog. Die Konferenz wurde damit geschlossen, daß das G.-Kartell sich verpflichtete, innerhalb vier Wochen Anzeige zu machen, ob man auf dieser Grundlage weiter verhandeln wolle. In einem Schreiben vom 15. Mai 1903 wurde diese Erklärung dahin abgegeben, daß man keine Veranlassung habe, von dem bisherigen Standpunkte abzugehen. Eine Einigung sei deshalb nur möglich, wenn die Zentralverbände sich auf den Boden des in Halle beschlossenen Programms stellten, insbesondere also offen die Zugehörigkeit zur sozialdemokratischen Partei erklärten. Es heißt dann weiter:

---

[1]) Vgl. S. 302.

[2]) Vgl. Korrespondenzblatt der Generalkommission 1901, S. 110.

[3]) Umbreit a. a. O., S. 16, bemerkt: „Offiziell kann also die Partei für den Unfug der Lokalisten nicht verantwortlich gemacht werden. Daß aber die örtlichen Parteikreise Berlins .... die lokalistischen G. nicht bloß als gleichberechtigt anerkannten, sondern sie obendrein förmlich tolerierten, steht zur Evidenz fest. .... Sie haben dadurch beigetragen, den Lokalorganisierten ein gewisses Relief besonderer parteigenössischer Treue zu verleihen, ja sie sogar als die Retter der G.-Bewegung aus dem Sumpfe revisionistischer Tendenzen zu feiern."

„Wir verlangen natürlich nicht, daß nicht auch Zugehörige anderer Parteien den betreffenden Organisationen angehören können; wir verlangen aber, daß innerhalb der Organisation alles aufgeboten wird, diese anderen Parteigänger für die sozialistischen Ideen zu gewinnen. Es muß aber absolut unmöglich gemacht werden, daß eine der Gesamtzentralisation angeschlossene G. oder diese selbst, wie es auf dem sog. G.-Kongreß in Stuttgart 1902 geschah, nach Verhandlungen mit Regierungsorganen die sozialdemokratischen Farben verleugnete."

Aber selbst für den Fall, daß diese Voraussetzung erfüllt werden sollte, wurden noch folgende Bedingungen gestellt:

1. völlige organisatorische Selbständigkeit, insbesondere eigene Verwaltung, Kasse und Presse;
2. Freiheit der Beteiligung an den in den Verbänden überwuchernden Unterstützungskassen;
3. korporative Arbeitsverträge sind nur als notwendiges Übel zu betrachten, deshalb mit großer Vorsicht zu behandeln und nur auf sehr kurze Fristen abzuschließen;
4. die Arbeitsnachweise sind den örtlichen Organisationen zu überlassen, jedoch ihre Zentralisation anzustreben.

Hierauf wurde seitens des Parteivorstandes erst am 8. August 1903 geantwortet, daß man die Wiederaufnahme der Verhandlungen im Auge behalte.

Der sechste Kongreß wurde am 13./16. September 1903 in Berlin abgehalten unter Beteiligung von 58 Delegierten aus 76 Orten und 25 Berufen. Die Mitgliederzahl war auf 14244 zurückgegangen, hauptsächlich dadurch, daß der „Niederrheinische Weberverband" mit 4900 Mitgliedern sich dem „Deutschen Textilarbeiterverbande" angeschlossen hatte. Auch waren verschiedene Organisationen der Maurer mit 1600 Mitgliedern zu dem Zentralverbande übergegangen. Die „Einigkeit" erschien in 10398 Exemplaren. Der Agitationsfonds hatte 5119 M. Einnahme und 3446 M. Ausgabe, der Streikfonds 14729 M. Einnahme und 13363 M. Ausgabe gehabt.

Der Schwerpunkt der Beratungen lag in der Stellungnahme zu den Einigungsverhandlungen, wobei die Ansichten in scharfen Gegensatz gerieten. Gegen Hinrichsen, den Vorsitzenden der Geschäftskommission, der bei der Konferenz sich im Sinne der Verschmelzung ausgesprochen hatte, war von Kater sogar der Vorwurf der „Verräterei" erhoben. Während einige Delegierte die Notwendigkeit eines Zusammenschlusses betonten, wollten andere die Verhandlungen sofort abbrechen, wobei Kleinlein sogar damit drohte, falls der Parteivorstand sich für die Zentralverbände entscheide, eine eigene unabhängige Arbeiterpartei zu gründen. Schließlich wurde aber doch der Vorschlag der Geschäftskommission, an den gestellten Bedingungen festzuhalten, angenommen, wobei mehrfach ausdrücklich hervorgehoben wurde, daß dies einer Ablehnung der Einigung gleichkäme, da die Zentralverbände auf diese Bedingungen unter keinen Umständen würden eingehen können.

Mit dem auf dem letzten Kongresse eingeführten Streikfonds hatte man schlechte Erfahrungen gemacht. Es wurde deshalb beschlossen, ihn wieder aufzuheben und die einzelnen Organisationen zu verpflichten, für einen anzulegenden Fonds von ihren Mitgliedern einen Jahresbeitrag von mindestens der Hälfte eines Wochenlohnes zu erfordern. Wenn dieser verbraucht ist, soll die Geschäftskommission öffentliche Sammlungen ausschreiben.

Endlich beschloß der Kongreß die Anstellung eines besoldeten Organisationsleiters. Die Wahl fiel auf Kater.

Eine Aussicht, mit den Zentralverbänden zu einer Einigung zu gelangen, war nach den Beschlüssen des Kongresses kaum mehr vorhanden. Immerhin wünschte die Geschäftskommission eine formelle Erledigung und wandte sich deshalb am 30. Januar 1904 an den Parteivorstand. Dieser veranlaßte auch in der Tat eine neue Konferenz am 13. März 1904, die aber nach kurzer Dauer mit der Erklärung des Parteivorstandes geschlossen wurde, die Vorschläge der Lokalisten ließen zur Genüge erkennen, daß sie keine Einigung wollten.

Am 29. Juli 1904 starb Keßler, der, wie oben bemerkt, der geistige Leiter der Bewegung gewesen war. Er hatte, obgleich er mit der Haltung der sozialdemokratischen Partei nicht einverstanden war, doch immer den Standpunkt der Zusammengehörigkeit mit ihr vertreten. Es war deshalb begreiflich, daß nach seinem Tode die Bestrebungen, gegenüber der Partei eine freiere Stellung zu gewinnen und sich den Anarchisten zu nähern, mehr Boden gewann. Insbesondere begann Dr. Friedeberg, der dieses Ziel verfolgte, einen wachsenden Einfluß zu gewinnen. Er hielt am 3. August 1904 in einer von der Geschäftskommission in Verbindung mit dem Berliner G.-Kartell einberufenen Versammlung, in der die Anarchisten sehr stark vertreten waren, einen Vortrag, der gegen die parlamentarische Betätigung den Vorwurf erhob, daß sie notwendig zu einer Verschleierung der Ziele des Sozialismus und zu einer Verflachung der G.-Bewegung führe. Deshalb solle sie zurückgedrängt und alle Kräfte auf den wirtschaftlichen Kampf verwandt werden. In einer ferneren, ebenfalls von der Geschäftskommission und dem Berliner G.-Kartell einberufenen, am 23. August 1905 abgehaltenen und von 3000 Personen besuchten Versammlung führte er diese Anschauungen noch weiter aus, erklärte den Generalstreik für das einzige Mittel, um den Kapitalismus zu stürzen, und forderte die Bildung einer neuen „anarcho-sozialistischen" Partei, die dann auch in einer Resolution beschlossen wurde.

Der nächste, siebente Kongreß wurde erst zweieinhalb Jahre nach seinem Vorgänger, am 16./19. April 1906, in Berlin abgehalten. Es waren 22 Organisationen in 20 Orten durch 66 Delegierte vertreten. Die Mitgliederzahl betrug 13140, die Gesamteinnahme 107971 M., die Gesamtausgabe 101148 M. Das Gesamtvermögen aller Organisationen belief sich auf 216546 M. Für Streiks und Aussperrungen hatte man 234163 M. ausgegeben. Die „Einigkeit" hatte eine Auflage von 13708.

Der Geschäftsbericht nimmt ausdrücklich Bezug auf die Versammlungen von 3. August 1904 und 23. August 1905, erwähnt auch, daß man sich an den Straßendemonstrationen am 21. Januar 1905 gegen das preußische Wahlrecht beteiligt habe, und betont, daß man durch die Forderung des Generalstreiks einen neuen Weg betreten habe. Der Schwerpunkt der Verhandlungen lag in der Schaffung eines neuen Programms. Der Referent Gehler suchte den gegen den Entwurf der Geschäftskommission erhobenen Vorwurf, daß die in demselben enthaltene Proklamierung des revolutionären Sozialismus ein völliges Abrücken von der Sozialdemokratie bedeute, zu widerlegen und nachzuweisen, daß man nur deren ursprüngliche Bestrebungen und Ideen wieder aufnehme. Man wolle nicht über, aber auch nicht unter der Partei stehen. Man wolle sich nicht den anarchistischen Standpunkt zu eigen machen, aber im Gegensatze zu den

„Auch-Klassenkämpfern" in dem Kampfe gegen die bestehende Gesellschaftsordnung alle zu Gebote stehenden Mittel anwenden und ein Sammelpunkt für alle sein, die den revolutionären Sozialismus zum Ziele hätten. Insoweit wolle man auch mit der Sozialdemokratie gehen. Einige Redner wollten sich ganz von der Partei lossagen und in das Programm die „direkte Aktion", den Antiparlamentarismus und Antimilitarismus aufgenommen sehen, doch wurde ein in dieser Richtung von den Tapezierern gestellter Antrag gegen 5, bzw. 7 und 10 Stimmen abgelehnt. Von den Delegierten bekannten sich einige offen als Anarchisten; sie erklärten aber, daß es ihnen weniger auf den Wortlaut, als auf den Geist des Programms ankomme, und daß sie mit dem Entwurfe einverstanden seien. Andere Redner hoben hervor, daß man sich den Anarchisten genähert habe, und daß diese ihnen ebenso lieb seien, wie die Sozialdemokratie. Von einer Seite wurde als Programmpunkt auch die Religionslosigkeit gefordert. Bei der Abstimmung wurde der Antrag, das alte Programm beizubehalten, mit allen gegen 8 Stimmen abgelehnt und darauf der Entwurf gegen 1 Stimme angenommen.

Das neue Programm lautet in seinen wesentlichen Punkten:

„Ausgehend von der Erkenntnis, daß in der jeweiligen bürgerlichen Gesellschaft die Merkmale der Klassenherrschaft auf allen Gebieten in zunehmender Weise schroffer denn je in die Erscheinung treten, insbesondere die wirtschaftlichen Kämpfe durch das gewaltige Erstarken der Reaktion immer schärfere Formen annehmen, andernfalls durch fortwährende Knebelungs- und Unterdrückungsversuche seitens der Machthaber die Rechtlosmachung und Ausbeutung der Arbeiter systematisch betrieben wird, und zu diesem Zweck die Besitzenden aller religiösen und politischen Schattierungen sich geschlossen ihrer wirtschaftlichen, sowie der politischen Macht bedienen, ist es notwendig, wenn der wirtschaftliche und politische Kampf mit Erfolg und Nachdruck von den Arbeitern geführt werden soll, daß er als Klassenkampf im Sinne des revolutionären Sozialismus geführt wird. Dazu gehört:

Die Bildung und der Ausbau solcher Gewerkschaften, die sowohl den auf Verbesserung der Lebenshaltung und Arbeitsbedingungen gerichteten Tageskampf führen, wie auch die auf Beseitigung der Klassenherrschaft gerichteten Bestrebungen unterstützen, die begründet sind in der sozialistischen Weltanschauung und ihren Ausdruck finden in der Propaganda für die Idee des Massen-, resp. Generalstreiks.

Zur Freien Vereinigung deutscher Gewerkschaften können alle Gewerkschaften gehören, die sich zu deren Grundsätzen bekennen und sich solidarisch erklären in den Kämpfen aller Arbeiter ohne Rücksicht auf Nationalität und Organisationsform, soweit sie auf dem Boden des Klassenkampfes stehen. Zur Freien Vereinigung können nicht gehören solche Gewerkschaften, die den Klassenkampf verleugnen und statt der Gegensätzlichkeit eine Gemeinsamkeit der Interessen zwischen Unternehmern und Arbeitern anerkennen und erstreben.

Die Freie Vereinigung deutscher Gewerkschaften setzt sich zusammen aus Zentralisationen und solchen selbständigen Lokalorganisationen, für deren Beruf eine Zentralisation der Freien Vereinigung nicht angeschlossen ist.

Jede Organisation hat ihr vollkommenes Selbstbestimmungsrecht und ihre eignen, den örtlichen wirtschaftlichen und beruflichen Verhältnissen entsprechenden Statuten, welche den Grundsätzen der Freien Vereinigung nicht widersprechen dürfen.

Unter allen Umständen ist jede Gewerkschaft verpflichtet, mindestens einen halben Wochenlohn als Jahresbeitrag von ihren Mitgliedern zu erheben, sowie pro Mitglied und Quartal 5 Pf. zum Agitationsfonds an die Geschäftskommission zu zahlen.

Den Gewerkschaften wird empfohlen, wenn an einem Orte mehrere der Freien Vereinigung angeschlossene Organisationen bestehen, sich zu Kartellen zu vereinigen; deren Aufgabe es ist, die örtlichen Interessen aller ihr angeschlossenen Organisationen und Mitglieder jederzeit zu vertreten, namentlich bei Wahlen (Gewerbe-, Kaufmannsgerichte, Krankenkassen usw.), Streiks, Aussperrungen und Boykotts einzugreifen und den Grundsätzen der Freien Vereinigung gemäß zu wirken, sowie Rat und Auskunft in allen gewerblichen und die Arbeiterversicherung berührenden Fragen zu erteilen.

Personen, für die eine Zentralisation nicht besteht, können sich als Einzelmitglieder der Freien Vereinigung anschließen.

Die Unterstützung von Ausständen beruht auf Gegenseitigkeit und freier Solidarität.

Aufgabe jeder Gewerkschaft ist es jedoch, daß sie alles aufbietet, um ihre Streiks und Aussperrungen selbst unterstützen zu können.

Gewerkschaften, welche sich an der Unterstützung von Ausständen trotz finanzieller Möglichkeit ihrerseits nicht beteiligen, haben kein Recht, die Solidarität der anderen Gewerkschaften in Anspruch zu nehmen.

Der Kongreß bildet die oberste Vertretung der Freien Vereinigung deutscher Gewerkschaften. Zur Teilnahme an ihm sind berechtigt: 1. Die Delegierten der angeschlossenen Zentralisationen und selbständigen Lokalorganisationen. Diesen bleibt es überlassen, die Zahl der Delegierten zum Kongreß selbst zu bestimmen. 2. Die Mitglieder der Geschäftskommission, sowie die Revisoren. Dieselben haben in allen die geschäftliche Leitung der Freien Vereinigung betreffenden Fragen nur beratende Stimme.

Alle zwei Jahre findet ein Kongreß statt, der von der Geschäftskommission einberufen ist.

Die Geschäftskommission, die ihren Sitz in Berlin hat, besteht aus fünf Personen, und zwar einem Vorsitzenden, einem Kassierer, einem Schriftführer und zwei Beisitzern. Die Wahl derselben erfolgt durch den Kongreß.

Aufgabe der Geschäftskommission muß es sein, die Verbindung mit den Zentralleitungen der einzelnen Organisationen herzustellen und für eine planmäßige Agitation unter den noch indifferenten Arbeitern zu sorgen, sowie die Interessen der angeschlossenen Organisationen nach außen und durch die Presse zu vertreten.

Für ihre Tätigkeit können die Funktionäre eine Besoldung beziehen, deren Höhe von dem Kongreß festzusetzen ist.

Die Geschäftskommission verfügt im Interesse der Freien Vereinigung deutscher Gewerkschaften nach eignem Ermessen über die vorhandenen Gelder.

Organ der Freien Vereinigung ist „Die Einigkeit". Dasselbe wird von der Geschäftskommission herausgegeben. Das Blatt, dessen Preis vom Kongreß festgesetzt wird, ist in allen Gewerkschaften obligatorisch einzuführen, soweit Organisationen in Frage kommen, die kein eigenes Organ haben.

Der Antrag, den in Genf abzuhaltenden internationalen, antimilitaristischen Kongreß offiziell zu beschicken, wurde abgelehnt, aber beschlossen, einen Pressevertreter zu entsenden. Hinsichtlich der Maifeier wurde es für die Pflicht der organisierten Arbeiter erklärt, am 1. Mai jede Arbeit ruhen zu lassen. Das Gehalt des Redakteurs und Organisationsleiters wurde auf 2400 M., das des Kassierers auf 2200 M. festgesetzt.

Obgleich nach dem Scheitern der Einigungsverhandlungen diese Bestrebungen keinen Erfolg mehr hoffen ließen, beauftragte doch der sozialdemokratische Parteitag in Mannheim (22./23. September 1906) den Parteivorstand, in Verbindung mit der Generalkommission den Versuch zu machen, im Sinne der Lübecker Resolution[1]) die einheitliche Organisation der G. dadurch herbeizuführen, daß den der Geschäftskommission angeschlossenen G. der Eintritt in die der Generalkommission angeschlossenen Zentralverbände ermöglicht werde. Nachdem die Generalkommission weitgehendes Entgegenkommen zugesagt, aber das weitere Vorgehen dem Parteivorstand allein überlassen hatte, wandte sich dieser am 28. März 1907 an die Geschäftskommission, die aber unter Berufung auf die Beschlüsse des 7. Kongresses weitere Verhandlungen ablehnte. Trotzdem beschloß der Parteitag in Essen (15./16. September 1907), daß die Verhandlungen fortgesetzt und dem nächsten Parteitage darüber Bericht erstattet werden solle, wobei er „die von vielen Mitgliedern der lokalistischen G. im Gegensatze zum Parteiprogramm betriebene Agitationsweise" mißbilligte. Daraufhin wandte sich der Parteivorstand an die einzelnen Organisationen und fand bei diesen zum großen Teile Entgegenkommen. Insbesondere die

[1]) Die Resolution des Lübecker Parteitages (1901) war allerdings lediglich durch einen Spezialfall veranlaßt, nämlich den Streit der Hamburger Akkordmaurer mit dem Zentralverbande der Maurer, betonte aber allgemein die Notwendigkeit einheitlicher Zusammenfassung aller Kräfte in den Organisationen und strenger Disziplin, sowie Befolgung der Mehrheitsbeschlüsse durch die Minderheit unter Verwerfung aller Sonderbündelei.

Maurer, die Zimmerer und die Bauhilfsarbeiter beschlossen auf ihren Konferenzen am 27./28. Dezember, 1./2. Dezember 1907 und 5./6. Januar 1908 die Verschmelzung mit den betreffenden Zentralverbänden. Allerdings war es nur bei den Maurern eine starke Mehrheit (24 gegen 3), die den Beschluß faßte; bei den Zimmerern betrug sie nur 27 gegen 20, bei den Bauhilfsarbeitern 17 gegen 7. Immerhin zählten die drei Organisationen zusammen 8500 Mitglieder.

Das Verhältnis der Lokalisten zu der Partei hatte sich, seitdem diese die Verschmelzung gefordert hatte, immer unfreundlicher gestaltet, und in Nr. 28 der „Einigkeit" vom 13. Juli 1907 hatte Kleinlein sogar die Gründung einer eigenen neuen sozialrevolutionären Partei gefordert, was in der folgenden Nummer von der Redaktion des Blattes ausdrücklich als ihre eigene Auffassung bezeichnet war. Allerdings wurde dann dieses Vorgehen von der Preßkommission gemißbilligt. Bei den Reichstagswahlen hatte die „Einigkeit" mehrfach Aufrufe zugunsten sozialdemokratischer Kandidaten abgelehnt oder erst nach längeren Verhandlungen aufgenommen. Unter diesen Umständen beschloß die Geschäftskommission, einen außerordentlichen Kongreß einzuberufen, der am 22./25. Januar 1908 in Berlin stattfand.

Nach dem Geschäftsberichte hatte am 30. September 1907 die Mitgliederzahl 17633 betragen. Das Vermögen belief sich auf 195444 M. Die Auflage der „Einigkeit" betrug 12800. Mit Dr. Friedeberg war es zum Bruche gekommen, da er gefordert hatte, daß man sich offen als anarcho-sozialistische Partei bekennen solle. Auch zwischen den sozialistischen und den anarchistischen Mitgliedern hatten vielfache Reibungen stattgefunden, wobei beide Teile behauptet hatten, auf dem Boden des neuen Programms zu stehen.

Schon die Prüfung der Mandate führte zu lebhaften Streitigkeiten, indem die Minderheit behauptete, daß die Mehrheit sich mehr Stimmen verschafft habe, als ihr zukämen. Zum Austrage aber kam der Gegensatz bei Verhandlung des von der „Freien Vereinigung der Maurer" gestellten Antrages, die Auflösung der „Freien Vereinigung deutscher Gewerkschaften" zu beschließen. Der Referent Kater suchte nachzuweisen, daß die sozialdemokratische Partei unter dem Einflusse der G. die Vertretung des grundsätzlichen Teiles des Erfurter Programms aufgegeben habe. In Jena habe man sich zu einem Entschlusse aufgerafft und den Generalstreik für zulässig erklärt; aber als der G.-Kongreß in Köln sich auf den entgegengesetzten Standpunkt gestellt, habe man nicht den Mut gehabt, den Kampf aufzunehmen, vielmehr in Mannheim den Rückzug vollzogen. Dieses Übergewicht der G. sei auch die Ursache, weshalb die Partei die Verschmelzung mit den Zentralverbänden fordere. Man werde sich dem nicht fügen.

Es stand von Anfang an fest, daß diese Richtung die Mehrheit hatte, und so wurde bei der Abstimmung der gestellte Auflösungsantrag mit 88 gegen 48 Stimmen abgelehnt[1]). Darauf verließ die Minderheit den Kongreß mit der Erklärung, daß sie ihre bisherige Verbindung mit der Organisation aufgäben, weil sie im Gegensatz zu dem Programm einen Weg einschlage, der mit Sicherheit zum Kampfe mit der sozialdemokratischen Partei und zum Syndikalismus und Anarchismus führe.

---

[1]) Nachträglich erklärten noch drei Delegierte, daß sie ihre Stimme ebenfalls im Sinne des Mehrheitsbeschlusses abgäben.

Die Mehrheit tagte dann weiter und beriet eine ganze Reihe von Anträgen, die eine Änderung des Programms herbeiführen, insbesondere die Propaganda des Antimilitarismus und Antiparlamentarismus, die Forderung der Glaubenslosigkeit und die Bekämpfung der Tarifverträge oder auch das Bekenntnis zum „Syndikalismus" in dasselbe aufnehmen wollten. Der Referent Kater bat, alle diese Anträge abzulehnen, um dem Vorwurfe zu begegnen, daß man die bisherige Bahn verlassen habe. Er selbst entwickelte das bisherige Programm dahin, daß man im wesentlichen dieselben Anschauungen vertreten wolle, wie die französischen und italienischen „Syndikalisten", daß die Hoffnung auf Verbesserung der Arbeiterverhältnisse auf parlamentarischem Wege aufgegeben und vielmehr der wirtschaftliche Kampf mit allen Mitteln, insbesondere Generalstreik, action directe, Sabotage, passiver Resistenz usw., geführt werden müsse. Deshalb dürfe in den G. keine parteipolitische Agitation getrieben werden, weder sozialdemokratische, noch anarchistische; man habe sogar Mitglieder, die auf religiös-konfessionellem Boden ständen. Natürlich werde durch die parteipolitische Neutralität niemand gehindert, sich außerhalb der Organisation politisch zu betätigen.

Die Versammlung beschloß dann, alle gestellten Anträge abzulehnen und die Rede Katers als Anhang zum Programm drucken und veröffentlichen zu lassen.

IV. Konfessionelle Organisationen.

A. Evangelische Arbeitervereine[1]).

1. Der Gesamtverband.

Evangelische Arbeitervereine gab es in Bayern schon seit 1848, allein sie verfolgten im wesentlichen rein religiöse und gesellige Zwecke ohne soziale Aufgaben. Die Anregung, Vereine sozialpolitischen Charakters zu schaffen, wurde erst dadurch geboten, daß in den bestehenden christlich-sozialen Vereinen, obgleich sie konfessionslos sein wollten, doch tatsächlich der katholische Einfluß sich in einer, die evangelischen Interessen beeinträchtigenden Weise geltend machte. Der erste Verein dieser Art wurde am 29. Mai 1882 in Gelsenkirchen unter Führung des Bergmanns Fischer und des Lehrers Bischof mit 57 Mitgliedern ins Leben gerufen. Das Unternehmen war bei seiner Entstehung durchaus unabhängig von dem Einflusse der Geistlichen gewesen, wurde aber von ihnen lebhaft begrüßt und

[1]) An literarischem Material über die evangelischen Arbeiterverbände sind zu erwähnen: 1. Göhre, Die evangelisch-soziale Bewegung; 2. Just, Der Gesamtverband der evang. A.-V. Deutschlands, seine Geschichte und seine Arbeiten. Das Buch, das keinen Verleger und keine Zeit seiner Veröffentlichung angibt, reicht in seiner Darstellung bis 1903; 3. Festschrift zur Feier des 25jährigen Bestehens der E. A.-V. Gelsenkirchen und Schalke von Hans Schack, Druck der Allg. Zeitung Gelsenkirchen (1907). Im übrigen beruht die Darstellung auf Mitteilungen der Herren Pfarrer lic. Weber, M.-Gladbach, Pfarrer Niemeyer, Eichlinghofen und Professor Hüpeden in Kassel. Der frühere Generalsekretär des Verbandes, Barth, hat mir zunächst seine Unterstützung zugesagt, dann aber auf mehrfache Briefe überhaupt keine Antwort mehr gegeben.

warm unterstützt; ja, bald kam es dahin, daß die leitenden Stellen überwiegend mit Geistlichen besetzt wurden.

Das Beispiel von Gelsenkirchen fand an den verschiedensten Orten, insbesondere Dortmund, Essen, Bochum, Nachfolge, und so gab es schon 1885 25 Vereine mit 11700 Mitgliedern, die 1887 auf 44 V. mit 17000 Mitgl. und 1890 auf 95 V. mit 28000 Mitgl. angewachsen waren.

Die Satzungen der Vereine sind meist wörtlich gleichlautend und enthalten in Übereinstimmung mit dem von lic. Weber in seiner Schrift: „Praktische Anweisung zur Begründung und Leitung evangelischer Arbeitervereine", aufgestellten Muster folgende Vorschriften:

§ 1. Der Verein steht auf dem Boden des evangelischen Bekenntnisses, hält treu zu Kaiser und Reich und hat den Zweck: 1. unter den Glaubensgenossen das evangelische Bewußtsein zu pflegen und zu beleben; 2. Vaterlandsliebe und Treue gegen Kaiser und Reich zu wecken und zu stärken; 3. die sittliche Hebung und allgemeine Bildung seiner Mitglieder nach Kräften zu fördern; 4. das friedliche Verhältnis zwischen Arbeitern und Arbeitgebern nach Möglichkeit zu wahren; 5. die Mitglieder in Krankheits- und Sterbefällen, sowie in sonstigen Notlagen nach Maßgabe der Kassenverhältnisse zu unterstützen.

§ 2. Die Zwecke des Vereins sollen erreicht werden durch regelmäßige Versammlungen in Verbindung mit belehrenden Vorträgen, durch gesellige Vereinigungen seiner Mitglieder, durch Gründung einer Bibliothek und Verbreitung nützlicher Schriften, Gewährung von Rechtsschutz, sowie endlich durch Errichtung eines Vereinshauses.

§ 3. 1. Ordentliches Mitglied des Vereins kann jeder evangelische, unbescholtene Arbeiter, Gewerbetreibende, Beamte u. dgl. werden, der sich im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befindet und das 17. Lebensjahr vollendet hat.

Ausnahmsweise können auch Angehörige einer anderen christlichen Konfession aufgenommen werden, sofern sie nach dem Zeugnis anderer Vereinsmitglieder der evangelischen Kirche freundlich gesinnt sind und im übrigen die für die evangelischen Mitglieder vorgeschriebenen Bedingungen erfüllen.

2. Unterstützendes Mitglied (Vereinsfreund) kann jede christliche Person werden, welche der Förderung der Vereinszwecke durch Beiträge und andere Leistungen zu dienen bereit ist.

Die Bewegung war anfangs auf Rheinland-Westfalen beschränkt, wo auch die Vereine sich schon 1885 zu einem Provinzialverbande zusammengeschlossen hatten. Seit 1888 fand sie aber auch in den übrigen Teilen Deutschlands Boden, und am 6. August 1890 wurde in Erfurt der „Gesamtverband evangelischer Arbeitervereine Deutschlands" begründet.

In dessen Satzungen nach der heute maßgebenden, jedoch im wesentlichen nur redaktionell geänderten Fassung heißt es:

§ 1. Die deutschen evang. Arbeitervereine und ähnliche auf evang.-sozialem Grunde stehenden Vereine bilden auf Grund nachfolgender Satzungen einen Gesamtverband.

§ 2. Zweck des Gesamtverbandes ist: 1. den Zusammenschluß der Vereine in Provinzial- und Landesverbände herbeizuführen; 2. die Bildung neuer Verbände und Vereine anzuregen; 3. die Presse für die Verbandszwecke zu beeinflussen; 4. die sittlich-religiöse Hebung der Mitglieder zu fördern; 5. die wirtschaftliche Lage der Mitglieder zu bessern; 6. den Kampf gegen die Irrlehren der Sozialdemokratie, ebenso aber auch gegen alle arbeiterfeindlichen Bestrebungen gemeinsam und planmäßig zu führen.

§ 3. In den Gesamtverband kann aufgenommen werden jeder Provinzial- oder Landesverband evang. Arbeitervereine Deutschlands, Einzelvereine nur dann, wenn in den betreffenden Landesteilen oder Provinzen kein Verband besteht. Über die Aufnahme beschließt auf Grund der vorzulegenden Satzungen der Ausschuß des Gesamtverbandes. Vereine mit politischem Charakter sind ausgeschlossen. — Aus dem Gesamtverbande wird ausgeschlossen ein Verein, der mit § 1 in Widerspruch tritt. Die Entscheidung darüber steht dem Ausschuß des Gesamtverbandes zu. Ein Verein, der aus seinem Provinzial- oder Landesverbande austritt, geht eben damit seiner Zugehörigkeit zum Gesamtverbande verlustig.

§ 4. Jeder dem Gesamtverband angeschlossene Verband oder Verein hat in der Delegiertenversammlung auf je 1000 Mitglieder eine Stimme.

In der Delegiertenversammlung dürfen sich außerdem der Zentralausschuß für innere Mission, der Evangelische Bund und das Aktionskomitee des Evangelisch-sozialen Kongresses durch je ein Mitglied vertreten lassen.

Auf dem am 27. Mai 1891 in Berlin abgehaltenen I. Verbandstage wurde der seit 1884 in Hattingen erscheinende „Evangelische Arbeiterbote" zum Verbandsorgan bestimmt.

Dem Gesamtverbande hatten sich sogleich außer dem rheinisch-westfälischen Verbande auch die Vereine in Sachsen, Württemberg und Breslau angeschlossen. In der am 31. Mai 1893 in Berlin abgehaltenen Ausschußsitzung wurde mitgeteilt, daß sich schon sechs Provinzial- und Landesverbände gebildet hatten, nämlich außer dem rheinisch-westfälischen der mitteldeutsche, der pfälzische, der württembergische, der badische und der kurhessische. Der Gesamtbestand an Mitgliedern betrug 44000.

Die Hauptaufgabe der Sitzung war die Festsetzung eines Programms[1]), die zu sehr erregten Verhandlungen und lebhaften Auseinandersetzungen zwischen der sozialkonservativen und der sozialliberalen Richtung führte.

Aus den Verhandlungen der folgenden, am 21. August 1893 in Speyer, am 15. Mai 1894 in Frankfurt a. M. und am 4. Juni 1895 in Erfurt abgehaltenen Sitzungen, in denen über die Arbeitslosenfürsorge und die Wohnungsfrage beraten wurde, ist nur zu erwähnen, daß sich in Schlesien und Schleswig Provinzialverbände gebildet hatten, und daß die Satzungen dahin geändert wurden, daß neben einem aus fünf bis zehn Mitgliedern bestehenden Hauptausschusse ein geschäftsführender Ausschuß von drei Personen gebildet wurde. Die Vereine haben für jedes Mitglied 5 Pf. an die Verbandskasse abzuführen.

Hatte bisher die Entwicklung einen verhältnismäßig ruhigen Verlauf genommen, so begann jetzt eine Periode der Kämpfe, und zwar in einer doppelten Richtung, nämlich innerhalb und außerhalb der Vereine.

Die kaiserlichen Erlasse vom 4. Februar 1890 hatten eine fortschrittliche und vorurteilsfreie staatliche Sozialpolitik eingeleitet, und der preußische Oberkirchenrat hatte durch eine Verfügung vom 17. April 1890 den Geistlichen eine soziale Tätigkeit warm empfohlen. Aber der soziale Frühling wurde durch den wiederkehrenden Winter verdrängt, und mancher hoffnungsfrohe Keim fiel ihm zum Opfer. Herr v. Stumm erklärte nicht allein im Reichstage am 12. April 1896, die christlich-soziale Agitation sei noch viel gefährlicher, als die sozialdemokratische, sondern er verbot auch die Errichtung von evangelischen Arbeitervereinen in seinem „Königreiche" kurzerhand. Daß er bei diesem Vorgehen die Zustimmung des Kaisers fand, wurde vor aller Öffentlichkeit bekundet durch das von diesem zu seinem 60. Geburtstage am 29. Februar 1896 an ihn gerichtete Telegramm, in dem es heißt: „Stöcker hat geendigt, wie ich es vor Jahren vorausgesagt habe. Politische Pastoren sind ein Unding. Wer Christ ist, der ist auch sozial; christlich-sozial ist Unsinn und führt zur Selbstüberhebung und Unduldsamkeit, beides dem Christentum schnurstracks zuwiderlaufend. Die Herren Pastoren sollen sich um die Seelen ihrer Gemeinden kümmern, die Nächstenliebe pflegen, aber die Politik aus dem Spiele lassen, dieweil sie das gar nichts angeht."

[1]) Dasselbe stimmte mit der später beschlossenen Fassung (vgl. S. 122) im wesentlichen überein. Die einzige erhebliche Abweichung bestand darin, daß der Satz aufgenommen war: „Wir erblicken in der wachsenden Konzentration des Kapitals in wenigen Händen einen schweren wirtschaftlichen Übelstand; wir fordern daher vom Staate, daß er dieselbe nicht befördere, sondern ihr auf alle Weise entgegenwirke, auch auf dem Wege der Steuergesetzgebung."

Unter diesen Umständen ist es denn ja durchaus begreiflich, daß der reaktionäre Wind der oberen Regionen in den unteren zum Sturm wurde, und daß nicht allein selbständige Vertreter des „Scharfmachertums", wie v. Stumm, v. Kardorff, Bueck, ihrem Zorne gegen die „verkappten Sozialdemokraten" die Zügel schießen ließen, sondern daß auch die große Schar derjenigen, denen es Gewissenssache ist, stets die Ansicht der herrschenden Gewalt zu haben, aus Freunden zu erbitterten Feinden aller sozialen Reform wurden. Auch der preußische Oberkirchenrat konnte als loyale Behörde nicht umhin, diesen veränderten Verhältnissen Rechnung zu tragen, und legte in einem Erlaß vom 16. Dezember 1895 den Geistlichen nachdrücklich ans Herz, sich aller sozialen Tätigkeit zu enthalten, da es ihre Aufgabe sei, der Seelen Seligkeit zu schaffen und „durch eindringliche Verkündigung des göttlichen Wortes, durch treue Verwaltung ihrer Gnadenschätze, durch hingebende Seelsorge an den vertrauten Seelen alle Angehörigen der Kirche ohne Unterschied des Standes mit dem Geiste der Liebe und Zucht zu erfüllen", „damit die christlichen Tugenden erzeugt werden, welche die Grundlagen unseres Gemeinwesens bilden: Gottesfurcht, Königstreue, Nächstenliebe".

Aber auch innerhalb des Verbandes gab es starke Gegensätze. Sie betrafen teils das religiöse, teils das sozialpolitische Gebiet. In ersterer Hinsicht handelte es sich um das Verhältnis zwischen der orthodox-pietistischen und der liberalen Richtung. In sozialpolitischer Beziehung standen sich zwei Gruppen in ausgesprochener Feindschaft gegenüber, nämlich einerseits die von dem nationalliberalen Abgeordneten, Fabrikanten Franke in Schalke, und dem Redakteur Quandel in Bochum vertretene, sog. „Bochumer Richtung", die das auf Interessenharmonie beruhende gute Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitern betonte, alle sozialreformerische Tätigkeit, soweit es sich nicht lediglich um Wohlfahrtseinrichtungen, insbesondere Unterstützungen handelte, möglichst fernzuhalten suchte und deshalb die religiösen Aufgaben in den Vordergrund stellte, und andererseits die sich um Naumann scharenden Kreise, die im Gegenteil die sozialpolitische Tätigkeit als die Hauptaufgabe ansahen. Während die letztere Auffassung besonders in dem mitteldeutschen und dem württembergischen Verbande vertreten war und in der „Württembergischen Arbeiterzeitung" zum Worte gelangte, stand das Verbandsorgan, der „Evangelische Arbeiterbote" wesentlich unter dem Einflusse von Franken. Zwischen den genannten beiden Hauptrichtungen suchte eine dritte, insbesondere durch Pfarrer Lic. Weber in M.-Gladbach vertretene, eine Vermittlung herzustellen, indem sie freilich für soziale Betätigung eintrat, aber im Gegensatze zu der Naumannschen Gruppe jede Annäherung an die sozialdemokratisch beeinflußte Arbeiterschaft, insbesondere an die „freien" Gewerkschaften, mit der größten Entrüstung ablehnte und gegen die Sozialdemokratie den „Kampf bis aufs Blut" predigte.

Bis zum Jahre 1896 war der Pfarrer Werth in Schalke, ein Mann der Vermittlung, Vorsitzender sowohl des rheinisch-westfälischen Provinzialverbandes, als auch des Gesamtverbandes gewesen. Bei seinem Tode trat im Prozinzialverbande an seine Stelle der Fabrikant Franken. Im Gesamtverbande hätte die Besetzung des Postens eines ersten Vorsitzenden Anlaß zur Entfesselung des Streites geben müssen, allein das wurde verhindert durch die schon bezeichnete eigentümliche Stellung Webers, der als stellvertretender Vorsitzender der gegebene Nachfolger zu sein schien.

War er nämlich einerseits der Bochumer Richtung nicht willkommen, weil er ihr zu „sozial" erschien, so galt er andererseits den sozialreformerischen Elementen schon deshalb als verdächtig, weil er in Anlaß des im Frühjahr 1896 erfolgten Ausscheidens Stöckers aus dem evangelisch-sozialen Kongresse sich mit Stöcker solidarisch erklärt hatte und dadurch zum Kongresse und insbesondere zu der Naumannschen Gruppe in einen ziemlich scharfen Gegensatz getreten war.

Die Folge dieser unklaren Verhältnisse war es, daß man auf dem VI. Verbandstage, der am 26./27. Mai 1896 in Stuttgart abgehalten wurde, von der Neuwahl eines ersten Vorsitzenden vorläufig absah. Daß übrigens die „soziale" Richtung die Mehrheit hatte, ergab sich daraus, daß der von Weber eingebrachte und aus dessen angegebener Stellung zu erklärende Antrag, die Delegiertentage unabhängig vom evangelisch-sozialen Kongreß abzuhalten, auf erfolgten lebhaften Widerspruch zurückgezogen wurde.

Aus den übrigen Verhandlungen des Delegiertentages ist zu erwähnen, daß beschlossen wurde, vom 15. August 1896 ab die Wanderunterstützung einzuführen, die allen Mitgliedern gezahlt werden soll, welche dem Vereine mindestens sechs Monate angehören. Den Vereinen wurde ferner empfohlen, Diskussionsabende zu veranstalten und in den Gemeinden auf Errichtung sozialer Kommissionen hinzuwirken, welche alle auf die Verhältnisse der städtischen Arbeiter die Vergebung von Arbeiten, die Bau-, Wohnungs- und Mietverhältnisse, Fortbildungsschulen, Volks- und Wohlfahrtseinrichtungen u. dgl. bezüglichen Vorlagen der städtischen Kollegien nach sozial-ethischen Gesichtspunkten prüfen oder denselben Gutachten zugehen lassen sollen, auch durch das Gewerbegericht mit Arbeitgebern und Arbeitern Fühlung zu halten und sich durch andere geeignete Persönlichkeiten, sowie durch Vertrauensmänner der verschiedenen Arbeiterorganisationen zu ergänzen haben. Hinsichtlich der Wohnungsfrage wurde nach ausführlicher Erörterung des Lechler-Schäffleschen Wohnungsreformplanes beschlossen, in dieser Richtung bei dem Ministerium und den Volksvertretungen vorstellig zu werden, auch bei den Behörden auf eine energische polizeiliche Kontrolle der Arbeiterwohnungen hinzuwirken. Endlich wurde beschlossen, die Anstellung weiblicher Hilfskräfte bei der Fabrikinspektion und die Verwendung der Gelder der Invaliditätsversicherungsanstalten für ausgedehnte Krankenfürsorge, insbesondere in Genesungshäusern, warm zu unterstützen, sowie eine Vereinfachung der bisherigen Sozialversicherung zu fördern. In Pommern und Brandenburg waren Provinzialverbände gebildet, die sich dem Gesamtverbande angeschlossen hatten. Auf die an die Vertreter aus Bayern gerichtete Anregung, ebenfalls den Anschluß ihrer Vereine an den Gesamtverband herbeizuführen, erwiderten diese, daß ihre Vereine dann als politische betrachtet und ihnen die Veranstaltung der bisher sehr beliebten Familienabende verboten werden würde. Ein Protest, der das Vorgehen des Freiherrn v. Stumm gegen die evangelischen Geistlichen im Saargebiete entschieden verurteilte, wurde unter lebhaftem Beifall einstimmig angenommen.

Die Bochumer Richtung glaubte aber unter der Gunst der immer mehr herrschend gewordenen antisozialen Strömung ihren Kampf weiterführen zu sollen. Das von dem Redakteur Quandel geleitete „Rheinisch-westfälische Tageblatt" brachte mehrfache Artikel, in denen nicht allein im allgemeinen die Ansicht vertreten wurde, daß „die ganze Öffentlichkeit bewußt oder unbewußt, absichtlich oder unabsichtlich, freiwillig oder gezwungen um das goldene Kalb des Sozialismus tanze", sondern geradezu die Behauptung aufgestellt wurde, das evangelische Vereinswesen drohe in der fortgesetzten Behandlung uferloser Doktrinen zu versanden und durch seine katheder-sozialistischen Neigungen die vorhandenen Gegensätze zu erweitern; „alle die sozialpolitischen Vorträge, Debatten, Resolutionen, Beschlüsse, Proteste, Berichtigungen, das ehrliche Bestreben, auf dem verführerischen Tanzboden sozialer Ideen sich mit ultramontanen, antisemitischen und anderen salonfähigen Sozialpolitikern in gleichem Tanze zu bewegen", hätten aber bisher wenig Erfolg gehabt. Als Gegenmaßregel wurde in einem Aufrufe des

Vorstandes des Bochumer Kreisverbandes am 17. Februar 1897 der Vorschlag gemacht, eine große humanitäre Verbandsanstalt zu begründen, die den greifbaren Mittelpunkt der gesamten sozialpolitischen Bestrebungen des Verbandes bilden und insbesondere den Zweck haben sollte, Feierabendhäuser für alte Arbeiter beiderlei Geschlechts, Rekonvaleszentenhäuser für erholungsbedürftige Mitglieder, Haushaltungsschulen für deren Töchter, Zusammenkunftsorte für Jünglinge, Erziehung der Waisen, Spar-, Kredit- und Lebensversicherungsanstalten, Arbeiterwohnungen usw. in die Hand zu nehmen.

Gegen diesen Vorschlag wandte sich nicht nur Naumann, der ihn als den Versuch bezeichnete, die evangelischen Arbeitervereine zu Kleinkinderbewahranstalten zu machen, sondern auch Weber, der einerseits finanzielle und sachliche Gründe gegen denselben geltend machte, andererseits aber auch die Befürchtung aussprach, daß die Arbeitervereine dadurch von ihrer eigentlichen sozialen Tätigkeit abgelenkt werden sollten. Wie es scheint, war Weber durch die von der Stummschen Richtung gegen ihn erhobenen gehässigen Angriffe allmählich in eine schärfere Gegenstellung gegen den Unternehmerstandpunkt gedrängt, als früher, wie insbesondere darin hervortrat, daß er nicht allein sich an der Gründung des christlichen Bergarbeitergewerkvereins beteiligt, sondern insbesondere gemeinschaftlich mit Hitze die Veranstaltung des am 1. Februar 1897 in Bochum abgehaltenen Bergarbeiterkongresses in die Hand genommen hatte.

Diese neue Gruppierung mußte natürlich in der nächsten Delegiertenversammlung ihren Ausdruck finden, ja, sie trat schon bei deren Vorbereitung hervor. Als nämlich der Ausschuß in seiner Sitzung in Kassel am 5. März 1897 den Beschluß, den 7. Verbandstag am 20. April 1897 in Bochum abzuhalten, gefaßt und bereits die entsprechende öffentliche Bekanntmachung erlassen hatte, lehnte der Bochumer Kreisverein dies ab, so daß statt dessen Elberfeld gewählt werden mußte.

In seiner Eröffnungsrede betonte Weber, daß gegenüber dem kalten Winde der sozialen Reaktion der Verband sein soziales Programm nach oben und nach unten, nach rechts und links vertreten müsse, und daß kein Unterschied der sozialen Richtungen, mögen sie christlich-sozial, evangelisch-sozial oder national-sozial sein, bestehen dürfe. Er erwähnte, daß aus dem Saarverbande zwei Vereine aus dem Verbande mit der Begründung ausgetreten seien, daß der Delegiertentag in Frankfurt „gegen den um die soziale Frage hochverdienten Freiherrn v. Stumm ein Mißtrauensvotum beschlossen habe", eine Mitteilung, die mit großer Heiterkeit aufgenommen wurde. Ebenso hatte der Verein in Hersfeld seinen Austritt angezeigt, nachdem sein Antrag, die Nationalsozialen aus dem Verbande auszuschließen, abgelehnt war. Trotzdem war die Mitgliederzahl auf 56000 gestiegen. Der Redakteur Quandel erhob scharfe Vorwürfe nicht allein gegen den von Professor A. Wagner auf dem Bergarbeiterkongreß gehaltenen Vortrag, durch den er angeblich zum Streik angereizt habe, sondern auch gegen Weber, der den Krieg gegen das Kapital erklärt habe. Es gelang mit Mühe, die hochgehenden Wogen der hierdurch verursachten Debatte wieder soweit zu glätten, daß die Referate über Gründung eines Unterstützungsfonds für die Verbandsmitglieder im Falle unverschuldeter Arbeitslosigkeit, über Einführung von Arbeitsämtern, die Sonntagsruhe der Post- und Eisenbahnbeamten, städtische soziale Kom-

missionen, Zentralisation des Arbeitsnachweises, Unterhaltungsabende und Änderung der Unfallgesetzgebung angehört werden konnten.

Man beschloß, durch freiwillige Beiträge einen Fonds zur Unterstützung bei Arbeitslosigkeit zu gründen. Hinsichtlich der Arbeitsämter forderte man Instanzen zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitern mit folgendem Zusatz: „Insbesondere erkennen wir zur Verhütung von Streiks als notwendig an, einerseits die getrennten Berufsorganisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer durch gesetzliche Anerkennung zu fördern, andererseits schon jetzt eine gemeinsame Organisation von Arbeitgebern und Arbeitnehmern ins Auge zu fassen und durch gesetzliche Bestimmungen Garantie dafür zu schaffen, 1., daß beide Teile stets in engster Fühlung bleiben und 2., daß bei ausbrechenden Streitigkeiten Instanzen vorhanden sind, die das Vertrauen beider Teile genießen und zu Ausgleichsversuchen nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet sind.

Hinsichtlich des Arbeitsnachweises wurde eine ausführliche Resolution angenommen, in der die Schaffung eines zusammenhängenden Netzes von Nachweisstellen gefordert wird; diese sollen unter gemeinsamer Verwaltung von Arbeitgebern und Arbeitern stehen und sich in Lohnstreitigkeiten nicht einmischen, deshalb auch in solchen Fällen ihre Tätigkeit nicht einstellen. In betreff der sozialen Kommissionen wurde der Beschluß des vorigen Delegiertentages in mehrfachen Punkten ergänzt. Der von Naumann geäußerten Ansicht, man solle nicht neben den bestehenden sozialistischen Gewerkschaften besondere christliche gründen, sondern durch Eintritt der religiös und vaterländisch gesinnten Arbeiter in jene Einfluß zu gewinnen suchen, trat Weber entgegen und vertrat den Standpunkt, daß grundsätzlich ein Zusammenarbeiten mit der Sozialdemokratie zu verwerfen sei.

Daß auf dem Delegiertentage die Bochumer Richtung in der Minderheit war, ist schon daraus zu ersehen, daß die Wahl des Redakteurs Quandel in den Ausschuß abgelehnt wurde; Franken war nicht einmal vorgeschlagen. In der nächsten Ausschußsitzung, die am 28. Juni 1897 in Kassel stattfand, wurde sogar auf Antrag Webers beschlossen: „Der Ausschuß erklärt, daß er jedem Versuche, die Rechtsbeständigkeit und Verbindlichkeit des evangelisch-sozialen Programmes der evangelischen Arbeitervereine (Berlin 1893) für die Mitglieder des Gesamtverbandes anzutasten, auf das allerentschiedenste entgegentreten wird, und daß er diejenigen Verbände und Vereine, welche sich von diesem Programm lossagen sollten, nicht mehr als Glieder des Gesamtverbandes anerkennen kann.“ Dieser Beschluß wandte sich insofern gegen die Bochumer Richtung, weil aus deren Kreisen mehrfach das Berliner Programm und insbesondere die in demselben geforderte „Umgestaltung der Verhältnisse“ angegriffen und dessen Revision gefordert war.

Daß die Bochumer Richtung übrigens nicht einmal innerhalb des rheinisch-westfälischen Provinzialverbandes die Mehrheit hatte, zeigte sich auf dessen Verbandstage in Essen am 6. Februar 1898, indem hier bei der Neuwahl der bisherige Vorsitzende Franken und sein Gegenkandidat Niemeyer je 68 Stimmen erhielt. Nachdem Franken, zu dessen Gunsten das Los entschieden hatte, trotzdem zurückgetreten war, wurde Niemeyer gewählt. Auch Quandel lehnte die auf ihn gefallene Wahl ab.

Trotzdem setzten die Kreisverbände Bochum und Gelsenkirchen, die zusammen 27 Vereine umfassen, ihre Agitation fort und beschlossen auf einer Zusammenkunft in Bochum am 20. Februar 1898 das sog. Ultimatum,

in welchem sie erklärten, fernerhin nur dann noch dem Verbande angehören zu können, wenn:

1. die Bochumer Richtung eine genügende Vertretung in der Verbandsleitung erhalte; 2. der Kasseler Beschluß vom 28. Juni 1897 (wegen Verbindlichkeit des Berliner Programmes) in aller Form zurückgenommen werde; 3. der Verbandsagent Fischer nach seiner freien Überzeugung im Verbande tätig sein dürfe; 4. in spätestens sechs Wochen eine Verbandsvorstandssitzung zur Ordnung dieser Angelegenheiten berufen werde.

Punkt 3 bezieht sich darauf, daß gegen Fischer der Vorwurf erhoben war, daß er sich mehrfach in seiner Stellung als Verbandsagent in die Parteistreitigkeiten im Verbande eingemischt habe.

Um zu diesem Ultimatum Stellung zu nehmen, wurde am 9. März 1898 in Witten eine Ausschußsitzung des Provinzialverbandes abgehalten, in der man den aufgestellten Forderungen weit entgegenkam. Zu 1 wurde mit allen gegen vier Stimmen (aus Bochum und Gelsenkirchen) erklärt, daß die letzten Wahlen nicht im Gegensatze zu Bochum und Gelsenkirchen erfolgt seien, und man bereit sei, den genannten Kreisverbänden bei künftigen Wahlen entgegenzukommen, sowie dahin zu wirken, daß sie im Ausschusse des Gesamtverbandes vertreten seien. Der Antrag, Weber möge zugunsten eines Vertreters aus Bochum zurücktreten, wurde mit großer Mehrheit abgelehnt. Zu 2 wurde den Vertretern aus Bochum und Gelsenkirchen anheimgestellt, entsprechende Anträge auf Änderung des evangelisch-sozialen Programmes einzubringen, und dabei erklärt, daß dasselbe überhaupt niemals als bindende Norm für die gesamte Tätigkeit der Vereine, sondern nur als Grundlage und Grenzlinie für soziale Vorträge und Diskussionen aufgefaßt sei. Zu 3 wurde dem Agenten Fischer zugesichert, daß er nach wie vor ungehemmt und unbeschränkt nach seiner freien Überzeugung im Verbande tätig sein dürfe, auch betont, daß ihm dies niemals bestritten sei. Nach der Beschlußfassung zu 2 hatten vier Mitglieder aus Bochum und Gelsenkirchen die Sitzung verlassen, während vier andere geblieben waren.

Da die Bochumer sich hiermit nicht für befriedigt erklärten, so fand am 1. April 1898 in Bochum nochmals eine Ausschußsitzung statt, in der es nach scharfen Auseinandersetzungen und nachdem innerhalb der Opposition selbst verschiedentlich die Gefahr einer Spaltung betont war, gelang, eine Einigung dahin zustande zu bringen, daß, nachdem Quandel erklärt hatte, daß er das soziale Programm durchaus anerkenne, der Verbandsvorstand seinerseits die Gegenerklärung abgab, die Bochumer Richtung als voll und ganz berechtigt anzuerkennen. An die Stelle von Fischer, der auf sein Amt als erster Schriftführer freiwillig verzichtete, wurde Quandel gewählt.

Nachdem so die Einigung herbeigeführt war, erhielt sie auf dem am 12./13. April 1898 in Kassel abgehaltenen 8. Verbandstage noch dadurch ihre Bestätigung, daß man Franken in den Verbandsausschuß wählte. Andererseits wurde Weber jetzt endlich zum ersten Vorsitzenden gewählt und erhielt außerdem noch dadurch eine Stärkung seiner Stellung, daß auch Stöcker als Vertreter des in Berlin neu gegründeten evangelischen Arbeitervereins in den Ausschuß aufgenommen wurde. In den Verhandlungen trat freilich der Gegensatz der Anschauungen noch mehrfach hervor, insbesondere bei den Erörterungen der Stellung des „evangelischen Arbeiterboten", gegen dessen Leitung von Naumann ein Vorwurf daraus hergeleitet wurde, daß er bei der Reichstagswahl für den nationalliberalen Kandidaten in Bochum eingetreten war. Naumann betonte dabei, die

evangelischen Arbeitervereine trenne von den Ultramontanen ihre evangelische, von den Sozialdemokraten ihre nationale, von den Nationalliberalen ihre soziale Gesinnung. Nach erregten Auseinandersetzungen wurde ein Vermittlungsantrag Weber angenommen, daß die Vereine für keine bestimmte Parteirichtung eintreten, aber von ihren Mitgliedern voraussetzen, daß sie als evangelische, patriotische und soziale Männer sich an den Wahlen beteiligen. Der Antrag, daß der Verbandstag künftig wieder in Verbindung mit dem evangelisch-sozialen Kongreß stattfinden solle, wurde einstimmig angenommen. Die Zahl der Ausschußmitglieder wurde auf 20 erhöht.

Die übrigen Verhandlungen betrafen 1. die Wohnungsfrage, 2. Koalitionsfreiheit und Berufsvereine, 3. die Bekämpfung des Alkoholismus, 4. die Einberufung eines nationalen Schutzkongresses und 5. die Ausdehnung der Wanderunterstützung. Die hinsichtlich des zweiten Punktes angenommene Resolution lautet: „Der Gesamtverband evangelischer Arbeitervereine hält es im Interesse des sozialen Friedens, der sozialen Gerechtigkeit und der Kultur- und Machtstellung unseres Vaterlandes für dringend geboten, daß 1. in Ausführung der kaiserlichen Februarerlasse endlich gesetzliche Bestimmungen über die Formen getroffen werden, in denen die Arbeiter durch Vertreter, die ihr Vertrauen besitzen, zur Wahrnehmung ihrer Interessen bei Verhandlungen mit den Arbeitgebern befähigt werden, und 2. daß auch dementsprechend die Arbeiter in der Ausübung ihres Koalitionsrechtes geschützt werden, indem a) den Berufsvereinen unter der Voraussetzung der staatlichen Einführung gemeinsamer Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Rechtsfähigkeit nicht länger vorenthalten bleibt, und b) die Vertretung ihrer wirtschaftlichen Interessen nicht durch Anwendung des politischen Vereinsgesetzes erschwert wird. Denn solange berechtigte Forderungen der Arbeiter unerfüllt bleiben, ist an eine erfolgreiche Bekämpfung der Sozialdemokratie nicht zu denken. Der Zusatz bezüglich der gemeinsamen Organisation beruht auf einem von dem Pastor Rahlenbeck gestellten Antrage.

Schließlich wurde noch ein Protest gegen die von Freiherrn v. Stumm im Reichstage gegen die evangelischen Arbeitervereine erhobenen Angriffe einstimmig angenommen. Der von Naumann gestellte Antrag, den Jahresbeitrag zur Verbandskasse auf den Kopf der Mitglieder von 3 auf 10 Pf. zu erhöhen, wurde späterer Beschlußfassung vorbehalten. Es ist bemerkenswert, daß sowohl der Oberpräsident wie der Regierungspräsident und der Konsistorialpräsident dem Verbandstage beiwohnten.

Auch die Verhandlungen der am 19./20. September 1898 in Wittenberg abgehaltenen Ausschußsitzung verliefen in demselben Geiste. Auf Antrag Webers wurde folgender Beschluß gefaßt:

„Der Ausschuß sieht die in der Äußerung Seiner Majestät des Kaisers vom 6. Oktober 1889 betonte Notwendigkeit, „den Arbeitern die Überzeugung zu verschaffen, daß sie ein gleichberechtigter Stand sind und als solcher allseitig anerkannt werden", noch nicht als erfüllt an. Eine weitere Fortführung der sozialen Reform ist eine unabweisbare Notwendigkeit. Insbesondere hat diese Fortführung der Sozialreform sich zu erstrecken auf die Schaffung gesetzlicher Bestimmungen, welche eine wirksame Vertretung der Standesinteressen der Arbeiter durch Arbeiterausschüsse und Arbeiterkammern ermöglichen, auf die Begründung gemeinsamer Organisationen der Arbeitgeber und Arbeiter, auf die obligatorische Einführung von Einigungsämtern und Schiedsgerichten mit Urteilsprechung und ev. mit exekutorischer Gewalt, auf ein arbeitsstatistisches Amt, auf strengere Beaufsichtigung der Hausindustrie, auf angemessene Kürzung der Arbeitszeit, soweit sie im Interesse der Gesundheit und des Familienlebens notwendig erscheint, auf weitere Beschränkung der Frauen- und Kinderarbeit und auf geregelte Durchführung der Sonntags- und Nachtruhe für die Arbeiter."

Hinsichtlich des nationalen Arbeiterschutzkongresses wurde beschlossen, sich an demselben, falls er zustande kommen sollte, zu beteiligen. Die Forderung eines Reichswohnungsgesetzes und wegen Einrichtung sozialer Kommissionen wurde wiederholt und daneben die Gründung von Baugenossenschaften empfohlen. Die Schaffung eines arbeitsstatistischen Reichsamtes und die Verbesserung der Invaliditätsversicherung im Sinne einer Herabsetzung der Altersgrenze und der Rentenzahlung bei teilweiser Inva-

lidität soll angestrebt werden. Die Zentralisation des Arbeitsnachweises ist festzuhalten, doch soll er weder in den Händen der Arbeiter, noch in denen der Arbeitgeber liegen, sondern unter gemeinsamer oder neutraler Leitung stehen.

Der am 23./24. Mai 1899 in Altona abgehaltene 9. Verbandstag bot noch einige Nachklänge der vorangegangenen Streitigkeiten, insbesondere erhob Naumann von neuem Angriffe gegen die Haltung des „Evangelischen Arbeiterboten", der sich in einem Artikel gegen das allgemeine Wahlrecht ausgesprochen hatte. Die lebhafte Debatte fand ihren Abschluß durch die offizielle Erklärung, daß das Blatt nicht Organ des Gesamtverbandes, sondern nur dessen Anzeigenblatt sei. Daraufhin hat der badische und württembergische Verband die frühere Verpflichtung seiner Vereine, den „Arbeiterboten" zu halten, aufgehoben mit der ausdrücklichen Begründung, daß man mit dessen sozialpolitischer Haltung nicht einverstanden sei. Auf den Antrag Naumanns wurde übrigens in Altona beschlossen, zu erklären, „daß die evangelischen Arbeitervereine nicht bloß religiösen, sondern ebenso sozialen Charakter haben". Bei der Stellungnahme zu der „Zuchthausvorlage" trat der Gegensatz der Auffassungen scharf hervor, doch blieb der von Franken vertretene, dem Gesetze günstige Standpunkt in der Minderheit, und es wurde beschlossen, daß freilich der Terrorismus, möge er von Arbeitern oder von Arbeitgebern ausgehen, zu mißbilligen sei, daß aber „die bestehenden Gesetze eine vollständig genügende Abhilfe böten und in ihrer Verschärfung eine bedenkliche Bedrohung der freiheitlichen Rechte der Arbeiter und eine Gefahr für unser Volksleben zu erblicken" sei. Hinsichtlich der Errichtung von Arbeiterkammern begrüßte die Versammlung die von dem Abgeordneten Hitze und v. Heyl im Reichstage eingebrachten Anträge „als einen ernsten Versuch, die Frage einer gemeinsamen, der Verständigung dienenden und nach Berufen gegliederten Organisation der Arbeiter und Arbeitgeber der Lösung näherzubringen". Die übrigen Gegenstände der Tagesordnung betrafen die alttestamentlichen Propheten, die katholischen Männerorden und das Krankenkassenwesen; in letzterer Beziehung wünschte man Aufhebung der freien Hilfskassen und Verallgemeinerung der Ortskrankenkassen unter fest angestellten beeidigten Beamten. Die Mitgliederzahl war auf 70000 gestiegen.

Der Jahresbericht, der auf dem am 18./19. April 1900 in Dresden abgehaltenen 10. Verbandstage erstattet wurde, konnte ein weiteres Wachstum der Mitgliederzahl bis auf 75000 und einen Fortschritt der inneren Organisation, insbesondere durch Ausbildung des Unterstützungswesens, feststellen. Aber der von dem Ausschusse in seiner Sitzung vom 17. Oktober 1899 in Eisenach gefaßte Beschluß, die Fortführung der Geschäfte von einer wesentlichen Erhöhung des Beitrages abhängig zu machen, hatte doch nur die Folge, daß dieser von 3 auf 5 Pf. gesteigert, weitergehende Anträge aber nach heftiger Auseinandersetzung mit 43 gegen 32 Stimmen abgelehnt wurden. In der Versammlung waren das sächsische Ministerium, das Landeskonsistorium und die Stadtverordnetenversammlung durch Abgesandte vertreten. Zum ersten Male wurde auch ein Huldigungstelegramm an den Kaiser gerichtet, das freundliche Erwiderung erfuhr.

Gegenstand der Verhandlung bildete neben der Angelegenheit der Krankenkassen hauptsächlich die Stellung zur Gewerkschaftsfrage, bei

der es zwischen dem Referenten Naumann und dem Korreferenten Franken zu sehr scharfen Auseinandersetzungen kam. Während Naumann folgende Leitsätze vorschlug:

1. Die evang. Arbeitervereine wahren ihren religiösen und patriotischen Charakter in jeder Hinsicht und sind darum nicht imstande, alle Mitglieder eines Berufes zu gewerkschaftlicher Arbeit zu vereinigen. Ihre praktische Tätigkeit liegt mehr auf dem Gebiete der Genossenschaft als auf dem der Gewerkschaft. 2. Da aber die Evang. Arbeitervereine nicht selbst Gewerkschaften ins Leben rufen können, haben sie die dringende Pflicht, ihre Mitglieder zur Teilnahme an den Gewerkschaftsverbänden anzuhalten, damit nicht durch die evang. Arbeitervereine der Gesamtfortschritt der Arbeiterbewegung irgendwie gehemmt werde. 3. Es wird nötig sein, daß die einzelnen evang. Arbeitervereine sich nach lokalen Erwägungen darüber schlüssig machen, welcher Art von Gewerkschaften oder Gewerkvereinen sie ihre Mitglieder zuführen wollen. Jedenfalls empfiehlt sich gemeinsamer Eintritt der christlichen Berufsgenossen eines Ortes. 4. Bei dieser Beschlußfassung darf nie aus dem Auge verloren werden, daß die Herstellung allumfassender unpolitischer und unkonfessioneller Berufsverbände das letzte Ziel ist. Verbände, die diesem Ziel offen zustreben, haben den Vorzug.

beantragte Franken folgende Resolution:

1. Der Gesamtverband erachtet es nicht als seine Aufgabe, den einzelnen Vereinen zu empfehlen, Gewerkschaften zu organisieren. 2. Der Gesamtverband überläßt es den einzelnen Mitgliedern, bestehenden Gewerkschaften, soweit solche nicht von der Sozialdemokratie geleitet werden, beizutreten. 3. Der Gesamtverband begrüßt lebhaft die im Reichstage angestrebten Arbeiterkammern, welche dazu dienen, die Interessen der Arbeiter zu wahren und wirtschaftlich zu schulen. Er erachtet solche auch als geeignet, sozialdemokratische Bestrebungen und konfessionelle Reibungen aus der Arbeiterbewegung fernzuhalten.

Eine gründlichere Beratung war schon deshalb nicht möglich, weil die Redezeit auf 4 Minuten beschränkt war, und da die Gemüter sich sehr erhitzten — Weber hatte sogar bei Annahme der Naumannschen Leitsätze den Austritt des rheinisch-westfälischen Provinzialverbandes angedroht —, blieb nichts anderes übrig, als der Beschluß, das Thema von neuem auf die Tagesordnung der nächstjährigen Versammlung zu setzen.

Der Ausschuß setzte sich über diese, zweifellos für ihn bindende Anordnung hinweg, indem er in seiner am 19. November 1900 in Erfurt abgehaltenen Sitzung beschloß, mit Rücksicht auf die vorhandenen unvereinbaren Meinungsgegensätze, von jeder theoretischen Erörterung über die gegenwärtigen Gewerkschaften und ihre etwa in der Zukunft erfolgende Änderung oder Neutralisierung abzusehen und vielmehr nur die Frage der Errichtung von Fachabteilungen zur Belehrung und Aufklärung innerhalb der evangelischen Arbeitervereine und der Schaffung von Hilfsfonds für unverschuldete Arbeitslosigkeit zu behandeln.

Aber dieser Versuch, der Austragung des Gegensatzes auszuweichen, sollte keinen Erfolg haben. Eine Agitationsreise, die Naumann im Winter 1900/01 in das Ruhrgebiet unternommen hatte, und bei der er für den Beitritt der Arbeiter zu den „freien" Gewerkschaften eingetreten war, war von den Vertretern der Bochumer Richtung als ein unerhörter Angriff aufgefaßt, und viele Vereine hatten Anträge auf Aussprechung eines Tadels gegen ihn oder sogar auf seine Ausschließung aus dem Gesamtverbande gestellt. Der Ausschuß des rheinisch-westfälischen Verbandes hatte sich diese Vorwürfe insofern zu eigen gemacht, als auch er eine Mißbilligung forderte.

Auf dem am 29./30. Mai 1901 in Speyer abgehaltenen 11. Verbandstage, auf dem mitgeteilt wurde, daß der Gesamtverband 401 Vereine mit 81 677 Mitgliedern umfasse, kam es deshalb zu sehr erregten Verhandlungen. Um der drohenden Gefahr möglichst vorzubeugen, hatte der

Ausschuß beschlossen, die inneren Zwistigkeiten am Schlusse der Tagung in einer geschlossenen Sitzung zu behandeln, aber schon bei den Wahlen zum Ausschusse kam es zur Entscheidung. Von den 20 Mitgliedern waren 4 Mitglieder des geschäftsführenden Ausschusses, 12 Vertreter der Provinzialverbände und 4 frei gewählt, nämlich Stöcker, Naumann, Franken und Fischer. Da es als erforderlich angesehen wurde, dem mittelrheinischen Verbande in der Person des Pfarrers Schmidt-Höchst einen Vertreter zuzugestehen, so mußte eins der frei gewählten Mitglieder ausfallen. Die Wahl ergab von insgesamt 80 Stimmen für Stöcker 75, für Naumann 46, für Fischer 45, für Franken 36. Damit war also der letztere ausgeschieden. Freilich wählte man ihn einstimmig zum Ehrenmitgliede, aber er lehnte dies ab, und als nach dem Schlusse der Gewerkschaftsdebatte die geschlossene Sitzung beginnen sollte, verließen Franken und Quandel mit ihrem Anhange die Versammlung.

Über die Gewerkschaftsfrage berichteten Wachsmann und Behrens, der erstere in einem den Gewerkschaftsbestrebungen ziemlich abgeneigten, der letztere in einem ihnen günstigen Sinne. Schließlich wurden die Behrensschen Thesen mit geringen Änderungen in folgendem Wortlaute angenommen:

1. Die Delegiertenversammlung erkennt die Notwendigkeit der beruflichen Organisation der Arbeiter an. 2. Es ist nicht Aufgabe der evang. Arbeitervereine, berufliche Organisationen (Gewerkschaften) ins Leben zu rufen oder gar den gewerkschaftlichen Kampf selbst zu führen. 3. Den Mitgliedern der evang. Arbeitervereine wird dringend empfohlen, sich, soweit es für sie erforderlich ist, Gewerkschaften anzuschließen unter Ausschluß statutarisch oder prinzipiell parteipolitischer Gewerkschaften, in jedem Fall aber haben sie stets für die Neutralisierung der Gewerkschaft zu wirken. 4. Es bleibt den einzelnen Verbänden von Ortsvereinen überlassen, ihren Mitgliedern die Organisationspflicht einzuschärfen und die Entscheidung über den Anschluß an eine bestimmte Organisationsform zu treffen.

Die inneren Streitigkeiten wurden dann durch einen einstimmigen Beschluß erledigt, der allen Beteiligten empfiehlt, im Interesse des Gesamtverbandes bei Austragung von Meinungsverschiedenheiten die äußerste Rücksicht zu nehmen.

Obgleich die Bochumer Richtung im „Evangelischen Arbeiterboten" sich mit dem Ausfalle der Gewerkschaftsdebatte befriedigt erklärte, stellten trotzdem die Kreisvereine Gelsenkirchen-Bochum und Witten-Hagen bei dem rheinisch-westfälischen Provinzialverbande den Antrag, dieser solle aus dem Gesamtverbande ausscheiden. Aber in der am 15. September 1901 in Vollmarstein abgehaltenen Delegiertenversammlung, in der 124 Vereine durch 164 Abgeordnete vertreten waren, wurde dieser Antrag mit 102 gegen 62 Stimmen abgelehnt und eine Resolution angenommen, die freilich scharf gegen Naumann Stellung nahm, aber doch im Interesse der evangelischen Arbeiterbewegung den Zusammenhalt für notwendig erklärte. Die Folge war, daß 38 Vereine mit 7792 Mitgliedern aus dem Verbande austraten und am 22. September 1901 einen selbständigen „Evangelischen Arbeiterbund"[1]) gründeten, der seit dem 1. Dezember 1901 unter demselben Titel ein eignes Organ herausgibt. Zum Vorsitzenden wurde Franken, zum Redakteur Fischer gewählt.

Aber auch jetzt war die Einigkeit noch nicht hergestellt. Hatten nach dem Ausscheiden der Bochumer Richtung die leitenden Personen des rheinisch-westfälischen Verbandes erklärt, daß man künftig mit Naumann

[1]) Vgl. unten S. 130.

zusammenarbeiten wolle, so soll nach Zeitungsnotizen diese Stellung dadurch erschüttert sein, daß der Generalsuperintendent Nebe seinen Einfluß gegen Naumann in die Wagschale geworfen habe. Auch die Stöckerschen Anhänger scheinen sein Ausscheiden gewünscht zu haben. Endlich stellten sich der mittelrheinische und der badische Verband, die bisher für ihn eingetreten waren, jetzt insofern auf die Gegenseite, als sie die Erreichung der Einigkeit im Gesamtverbande als das höhere Ziel ansahen, das nur dadurch erreicht werden könne, daß ausgeprägte Parteimänner, wie Naumann und Stöcker, austräten. Demgemäß hatte der Ausschuß eine Änderung der Satzungen dahin vorgeschlagen, daß die bisherigen 4 freigewählten Mitglieder in Wegfall kommen und der Ausschuß künftig lediglich aus den 4 Mitgliedern des geschäftsführenden Ausschusses und den Vertretern der Provinzial- und Landesverbände bestehen solle.[2])

Auf dem am 21./22. Mai 1902 in Düsseldorf abgehaltenen 12. Verbandstage wurde dieser Antrag nach sehr erregten Verhandlungen, bei denen insbesondere Pfarrer Weitbrecht im Namen des württembergischen Verbandes lebhaft opponierte und dessen Austritt in Aussicht stellte, mit 62 gegen 19 Stimmen angenommen.

Gegenstände der Beratung waren im übrigen die Arbeitslosenversicherung, der paritätische Arbeitsnachweis, die Gewerbeinspektion und die Hausindustrie. Nach dem Bericht des Vorsitzenden gab es 509 evangelische Arbeitervereine mit insgesamt 104000 Mitgliedern, wovon 79000 dem Gesamtverbande angehörten.

Da der Beschluß sich in erster Linie gegen Naumann richtete, so wurde in den der Bochumer Richtung nahestehenden Blättern die Frage erörtert, ob diese jetzt dem Gesamtverbande wieder beitreten sollten; aber in der am 4. Juli 1902 in Eisenach abgehaltenen Ausschußsitzung wurde dem durch den Beschluß vorgebeugt, niemals einen Verband oder Verein in dem Gesamtverbande zu dulden, „der nicht das evangelisch-soziale Programm von Berlin rückhaltlos annimmt". Dort wurde auch die behauptete Einmischung des Generalsuperintendenten Nebe in Abrede gestellt.

Obgleich man gehofft hatte, hierdurch den Austritt des württembergischen Verbandes zu verhindern, so erfolgte dieser doch am 20. Juli 1902 in Stuttgart auf einstimmigen Beschluß mit der Begründung, daß die Ausschließung Naumanns „einen Bruch mit dem Grundsatze freier sozialer Betätigung der Arbeiterschaft" bedeute. Der Verband umfaßt 50 Vereine mit 4130 Mitgliedern. Er hat seit der Trennung eine lebhafte Tätigkeit entwickelt, auch in dem Arbeitersekretär Fischer in Reutlingen einen ständigen Beamten angestellt. Das Verbandsorgan, das seit dem 1. Januar 1903 den Titel: „Süddeutsche Arbeiterzeitung" führt, hat er mit dem badischen Verbande gemeinsam.

---

[1]) Herr Pfarrer Niemeyer hat mir brieflich eine eingehende Darstellung der näheren Umstände gegeben, die zu der Ausschließung Naumanns geführt hätten. Eine Einwirkung Nebes sei in keiner Weise versucht und würde auch bei dem Charakter der Westfalen nur das Gegenteil bewirkt haben. Der Grund sei vielmehr lediglich in der Unzufriedenheit vieler Kreisverbände in Rheinland-Westfalen über die Agitationsweise Naumanns zu sehen. Um ihr Rechnung zu tragen, sei in Speyer eine ausdrückliche Mißbilligung beantragt. Die Ablehnung dieser Forderung habe die Mißstimmung vergrößert. Da die Anregung, Naumann möge auf einige Jahre bis zur Beruhigung der Gemüter freiwillig aus dem Ausschusse zurücktreten, nicht befolgt sei, so sei der gewählte Weg notwendig gewesen, um der Gefahr größerer Austritte oder gar einer Sprengung des Gesamtverbandes zu begegnen.

Seitdem ist die Entwicklung des Gesamtverbandes ohne größere Störungen verlaufen. Auf dem am 4./5. Juni 1903 in Berlin abgehaltenen 13. Verbandstage, dem Vertreter der preußischen und Reichsbehörden beiwohnten, wurde mitgeteilt, daß dem Verbande 71415 Mitglieder angehörten. Mit Rücksicht auf die bevorstehenden Reichstagswahlen wurde beschlossen, es müsse erwartet werden, daß die Mitglieder nur für solche Kandidaten einträten, welche 1. auf dem Boden des Evangeliums stehen, 2. treu zu Kaiser und Reich halten und 3. gewillt sind, an der Fortführung der sozialen Reform mitzuarbeiten.

Als Aufgaben der letzteren wurden bezeichnet: Sicherung und Ausbau des Koalitionsrechts, Förderung der Arbeiterorganisationen, gesetzliche Anerkennung der Berufsvereine, Ausbau der Tarifgemeinschaften, der Arbeiterausschüsse und der Einigungsämter, sowie Errichtung von Arbeitskammern, paritätische Arbeitsnachweise von Reichs wegen, Herabsetzung der Arbeitszeit der Frauen auf 10 Stunden und Krankenversicherung der Heimarbeiter. Daneben verhandelte man über die obligatorischen Fortbildungsschulen und die Sicherung der Bauarbeiterforderungen.

Auf dem am 24./25. Mai 1904 in Frankfurt a. M. abgehaltenen 14. Verbandstage wurde die Mitgliederzahl auf 72000 in 400 Vereinen angeben. Ein Antrag, allen Mitgliedern den Beitritt zu den christlichen und anderen, von der Sozialdemokratie nicht abhängigen Gewerkschaften zu empfehlen, wurde angenommen, dagegen die Aufforderung zum Anschlusse an den Reichsverband zur Bekämpfung der Sozialdemokratie abgelehnt. Gegenstand der Verhandlung war in erster Linie ein von Bärrn-Frankfurt ausgearbeitetes Kommunalprogramm, in dem u. a. Besserung der Lohnverhältnisse der städtischen Arbeiter, Einführung von Arbeiterausschüssen und städtischen Arbeitsnachweisen, freies Koalitionsrecht, Erbauung von Arbeiterwohnungen, Anstellung von Wohnungsinspektoren, Einrichtung von Mietsschiedsgerichten und Unterstützung der Baugenossenschaften gefordert wurden. Die Leitsätze des Referenten wurden einem Ausschusse zur Aufstellung eines sozialen Kommunalprogramms überwiesen. Außerdem beschäftigte man sich mit dem Verhältnis der Ortskrankenkassen zu Betriebskassen und freien Hilfskassen, mit der Invaliditätsversicherung, der Heimarbeit und den Gewerbegerichten.

Der 15. Verbandstag hat am 14./16. Juni 1905 in Breslau stattgefunden. Es wurde ein Wachstum auf 81137 Mitglieder in 402 Vereinen und 15 Verbänden festgestellt. Die Einnahmen haben 9775 M., die Ausgaben 4717 M. betragen. Der Gesamtverband hat im Juni 1904 in Berlin und im Mai 1905 in Frankfurt einen sozialwissenschaftlichen Ausbildungskursus für Arbeiter veranstaltet. Mehrfach sind Volksbureaus und Arbeitersekretariate eingerichtet, ebenso wie eine Vertretung vor dem Reichsversicherungsamte und die soziale Geschäftsstelle in Berlin. Der Verband ist der Gesellschaft für soziale Reform, dem Flottenverein und dem Verein für Gasthausreform beigetreten. Bei dem großen Bergarbeiterstreik sind Sammlungen für die Streikenden veranstaltet worden. Auf dem Delegiertentage wurde beschlossen, das Bedauern darüber auszusprechen, daß die Berggesetznovelle der Regierung im preußischen Landtage zuungunsten der Arbeiter verstümmelt sei. Den Hauptpunkt der Verhandlungen bildete der Vortrag von Weber über das Koalitionsrecht.

Die von der Versammlung gebilligten Ausführungen gingen dahin, die berufliche Organisation von Arbeitern und Arbeitgebern auf dem Boden der Gleichberechtigung und die darauf aufgebaute Schaffung von Tarifgemeinschaften für das unerläßliche Mittel zur Herbeiführung befriedigender Arbeitsverhältnisse zu erklären. Die Versammlung forderte

1. Ausdehnung des § 152 der G.-O. auf Bestrebungen zur Erhaltung bestehender Arbeitsbedingungen; 2. Erweiterung des § 153 der G.-O. dahin, daß die Behinderung an der Ausübung des Koalitionsrechts unter Strafe gestellt wird; 3. Ausdehnung des Koalitionsrechts auf die Angestellten des Staates und der Gemeinden. Dabei wurde beschlossen, alle bisher noch nicht organisierten Arbeiter aufzufordern, solchen gewerkschaftlichen Organisationen beizutreten, „die nicht auf dem Boden des Klassenkampfes stehen".

Ein anderes Referat behandelte die Frage der Landarbeiter und forderte reichsgesetzliche Krankenversicherung, ländliche Fortbildungsschulen und Arbeitsnachweis. Ein Antrag, sich gegen Gewährung des Koalitionsrechtes für die Landarbeiter zu erklären, wurde abgelehnt.

Die schon auf dem Delegiertentage in Breslau angeschnittene Gewerkschaftsfrage wurde dann in der Ausschußsitzung vom 5. Oktober 1905 in Eisenach eingehend behandelt und schließlich nach lebhafter Debatte folgender Beschluß gefaßt:

1. Die Förderung der nationalen Gewerkschaftssache ist Ehrenpflicht der evang. Arbeitervereine.

2. Wir lehnen es grundsätzlich und unbeugsam ab, den Beitritt unserer Mitglieder zu solchen Gewerkschaftsorganisationen zu empfehlen, die auf dem Boden des Klassenkampfes stehen.

3. Wir lassen den einzelnen Verbänden und Vereinen Freiheit, ihre Mitglieder entweder den christlichen, oder auch andern, von der Sozialdemokratie nicht abhängigen und der Pflege der christlich-nationalen Ideen Freiheit lassenden Organisationen zuzuführen.

4. Wir fordern, daß in jedem evang. Arbeiterverein im Laufe des kommenden Winterhalbjahres über Gewerkvereine im Anschluß an die im Arbeiterkalender des Gesamtverbandes veröffentlichen Leitsätze der sozialen Kurse zu Berlin und Frankfurt gesprochen werde.

5. Mit den Vertretern der uns nahestehenden Gewerkvereine ist in jeder Weise persönliche Fühlung zu suchen und bei Gewerbegerichts-, Krankenkassen- und andern Wahlen zusammen zu wirken.

6. Von den Vertretern der Gewerkschaften aber erwarten wir auch mit größter Entschiedenheit, daß sie ihre evangelischen Mitglieder unsern Arbeitervereinen zuführen.

Auf dem am 5./7. Juni 1906 in Freiburg abgehaltenen 16. Verbandstage bildete der Hauptpunkt der Verhandlungen die Revision des Programms. Man einigte sich über die prinzipiellen Grundsätze, während die redaktionelle Fassung dem Ausschusse überlassen wurde. Daneben wurde beraten über die Arbeitskammern, deren baldige gesetzliche Regelung von der Regierung gefordert wurde, und die Reform der Arbeiterversicherung. Es wurde den Verbänden einstimmig empfohlen, den an den Gesamtverband abzuliefernden Betrag auf 7 Pf. jährlich für jedes Mitglied zu erhöhen. Über den Antrag, alle in den einzelnen Verbänden bestehenden Sterbekassen zu einem Verbande zusammenzufassen, wurde die Beschlußfassung vertagt. Die Anzahl der Mitglieder wurde auf 89000 angegeben.

Das demnächst in der Sitzung des Ausschusses vom 24. Oktober 1906 in Kassel einstimmig angenommene neue Programm lehnt sich an das alte (vgl. S. 110) an, trägt aber der inzwischen erfolgten Entwicklung Rechnung. Es lautet:

Soziales Programm des Gesamtverbandes der Evangelischen Arbeitervereine Deutschlands.

I. Allgemeiner Teil.

Wir stehen auf dem Grunde des evangelischen Christentums. Wir bekämpfen darum die materialistische Weltanschauung, wie sie sowohl zu den Ausgangspunkten, als zu den Agitationsmitteln der Sozialdemokratie gehört, aber auch die Ansicht, daß das Christentum es ausschließlich mit dem Jenseits zu tun habe. Das Ziel unserer sozialen Arbeit ist die Entfaltung der welterneuernden Kräfte des evangelischen Christentums in dem gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben der Gegenwart.

Wir bekämpfen darum: 1. den Standpunkt, welcher die schrankenlose Freiheit des einzelnen einseitig betont und alles Heil von der freien Konkurrenz der Kräfte erwartet; 2. die Lehre, welche alle Produktions-(Gütererzeugungs-)mittel dem privaten Besitz entziehen und den einzelnen in eine sklavische Abhängigkeit von der alles allein bestimmenden Gesellschaft bringen will; 3. alle unsoziale Gesinnung, wo immer sie in unseren heutigen Parteien und Gesellschaftsschichten zur Erscheinung kommt.

Die Überwindung der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Schäden unseres heutigen Volkslebens erwarten wir nur von einer geschichtlich vermittelten Umgestaltung unserer Verhältnisse gemäß den sittlichen Ideen des evangelischen Christentums. Diese Ideen geben uns den sicheren Maßstab zu rückhaltloser Kritik an den heutigen Zuständen, wie auch den Antrieb zur Forderung neuer Ordnungen im gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben.

Als Aufgabe dieser Neuordnungen erkennen wir in erster Linie die volle Anerkennung des Menschenrechtes und der Menschenwürde jedes, auch des geringsten Volksgenossen; sodann die größtmögliche Steigerung seiner Leistungsfähigkeit, wie auch seines Anteils an den geistigen und sittlichen Gütern der Nation, endlich die denkbar beste Förderung seiner materiellen Lebensinteressen.

Zur Durchführung dieser Aufgaben erachten wir vor allem die vollständige und vorurteilslose Aufklärung des Volkes über die schwebenden wirtschaftlichen Fragen für notwendig, ebenso aber auch die tatkräftige Unterstützung aller auf die Hebung und Veredlung der arbeitenden Klassen gerichteten Bestrebungen und Maßregeln.

Unsere Forderungen werden wir von Fall zu Fall nach dem Fortschritt des wirtschaftlichen Lebens formulieren.

II. Besonderer Teil.

Richtlinien für Vorträge und Diskussionen in den evangelischen Arbeitervereinen.

Zurzeit stellen wir im einzelnen folgende Forderungen auf:

A. Für den Großbetrieb.

Wir erkennen die hauptsächlich durch die Entwicklung der Technik hervorgerufene Großindustrie als wirtschaftliche Notwendigkeit an, halten aber das Streben der im Großbetrieb beschäftigten Arbeiter nach Verbesserung ihrer Lebenshaltung, nach größerer wirtschaftlicher Sicherheit und nach Schutz ihrer persönlichen Güter in Leben und Gesundheit, Sittlichkeit und Familienleben für durchaus berechtigt und unterstützen dasselbe nach Kräften.

Als Mittel zur Erreichung dieser Ziele sehen wir an: 1. Auf dem Gebiete der staatlichen Arbeiterversicherung deren Vereinheitlichung und Ausdehnung auf die Witwen und Waisen, wie auch auf die Heimarbeiter. 2. Gesetzliche Maßnahmen gegen die Folgen der unverschuldeten Arbeitslosigkeit einerseits durch Ausbau der für größere Bezirke zu organisierenden Zentral-Arbeitsnachweise, andererseits durch Schaffung geeigneter Versicherungseinrichtungen. 3. Auf dem Gebiete der Arbeiterschutzgesetzgebung deren weitere Ausgestaltung, insbesondere: a) angemessene Kürzung der Arbeitszeit; b) Durchführung einer ausreichenden Sonntagsruhe; c) Einführung aller gesundheitlichen und sittlichen Schutzmaßregeln, namentlich Schaffung gesunder Arbeitsräume; d) Einschränkung aller dem Familienleben schädlichen Frauen- und Kinderarbeit und Verbot derselben, soweit sie Gesundheit und Sittlichkeit schädigt; e) Verbot der Nachtarbeit, außer für solche Industriezweige, die ihrer Natur nach oder aus Gründen der öffentlichen Wohlfahrt den ununterbrochenen Betrieb nötig machen; f) möglichste Ausdehnung der Arbeiterschutzbestimmungen auf die Hausindustrie und Heimarbeit, das Gesinde und die landwirtschaftlichen Arbeiter. 4. Die Sicherung des vollen Koalitionsrechts der Arbeiter. 5. Die gesetzliche Anerkennung der Berufsvereine und Verleihung der Rechtsfähigkeit an diese. 6. Arbeiterausschüsse in den einzelnen Betrieben, sowie die Einrichtung staatlicher Arbeitskammern für größere Industriebezirke. 7. Weitere Förderung des Arbeiterwohnungswesens. 8. Gesetzliche Maßregeln gegen den Mißbrauch der Macht der Syndikate. 9. Die Umgestaltung der Gemeindebetriebe in Musterbetriebe. 10. Überführung geeigneter Berufszweige und Betriebe in Staats- bzw. Gemeindebesitz und -betrieb.

B. Für den Kleinbetrieb, sowie Handel und Gewerbe.

Wir sind der Meinung, daß die Erhaltung eines gesunden Mittelstandes eine unbedingte Notwendigkeit für unser gesamtes Staats- und Volksleben ist; wir erkennen die Notlage, in der sich viele Mitglieder desselben befinden. Wir erklären, daß wir jede geeignete Maßnahme des Staates zur Förderung des Mittelstandes und jede Selbsthilfe desselben (durch Organisation, Genossenschaftswesen u. a.) tatkräftig unterstützen werden.

Auf dem am 22./23. Mai 1907 in Dortmund abgehaltenen 17. Verbandstage, auf dem mitgeteilt wurde, daß dem Verbande 475 Vereine mit 92000 Mitgliedern angehörten, wurde beklagt, daß die besitzenden Klassen sich vielfach noch wenig für die evangelischen Arbeitervereine interessierten, und daß in diesen viele Mitglieder noch keine rechte Ahnung davon hätten, um was es sich in ihnen eigentlich handle. An sozialpolitischen Gegenständen wurden die Tarifverträge und „die Abhängigkeit der Zukunft Deutschlands von der Fortführung der sozialen Reform und von der Anbahnung des sozialen Friedens" behandelt. Gegenüber den in neuster Zeit aufgetretenen Bestrebungen nach Schaffung „vaterländischer Arbeitervereine" wurde beschlossen: „Die evangelischen Arbeitervereine halten ihre evangelische Eigenart und ihre soziale Unabhängigkeit mit größter Entschiedenheit fest und glauben, durch positive, soziale Arbeit dem Wohle des Vaterlandes am besten zu dienen." Auch die Stellung zu den Gewerkschaften wurde wieder berührt, wobei sowohl gegen die christlichen, wie gegen die Hirsch-Dunckerschen lebhafte Angriffe gerichtet wurden, doch endete die Debatte mit dem Beschlusse, „den Mitgliedern von neuem den Beitritt zur gewerkschaftlichen Organisation im Sinne des Beschlusses des Ausschusses vom 5. Oktober 1905 zu empfehlen".

In der anschließenden Ausschußsitzung wurde eine Resolution angenommen, durch die gegen die von dem „Reich" an der Haltung der evangelischen Arbeiterblätter unternommene Kritik wegen des angeschlagenen Tones protestiert wurde.

Der 18. Verbandstag wurde am 10./11. Juni 1908 in Halle a. S. abgehalten. Es wurde mitgeteilt, daß dem Verbande 580 Vereine mit über 94000 Mitgliedern angeschlossen seien, und zwar umfasse der rheinisch-westfälische Verband 170, der sächsische 58, der pfälzische 49, der ostpreußische 33, der badische und der Saarverband je 31, der mitteldeutsche 25, der mittelrheinische und der brandenburgische je 22, der schlesische 20, der kurhessische 27, der Zwickauer 16, der Minden-Ravensberger 12, der Posener 11, der nordelbische 7 Vereine. Im Anschluß an Referate über das Kartellwesen wurde dessen Regelung durch Reichsgesetz gefordert. Eine andere Resolution beklagte sich lebhaft darüber, daß der „Bund vaterländischer Arbeitervereine"[1]) seinem Versprechen zuwider auch in solchen Orten, in denen evangelische Arbeitervereine beständen, sog. vaterländische Arbeitervereine ins Leben gerufen habe und erklärte, daß man in der Fortsetzung dieses Verfahrens eine feindselige Handlung werde erblicken müssen. Weitergehende Anträge, sich gegen gelbe Gewerkschaften und vaterländische A.-V. sowie gegen den „Reichsverband gegen die Sozialdemokratie" zu erklären, da dieser solche Organisationen begünstige, wurden als nicht dringlich zurückgestellt; ebenso die Anregung, sich über das Arbeitskammergesetz auszusprechen und die Anlehnung an die Berufsgenossenschaften zu verwerfen. Der „Verband der deutschen Gewerkvereine" hatte einen Vertreter entsandt, was einigen Mitgliedern Anlaß gab, von „ungebetenen Aufdringlingen" zu sprechen. Der Vorsitzende lic. Weber wies dies energisch zurück und betonte, daß die evangelischen A.-V. sowohl zu den Hirsch-Dunckerschen, wie zu den christlichen G. freundschaftliche Beziehungen zu unterhalten wünschten und daß

[1]) Vgl. S. 486.

in beide Arten von Organisationen den Mitgliedern der Eintritt empfohlen werde.

In der angeschlossenen Ausschußsitzung wurden Anträge, einen klaren Beschluß in der Gewerkschaftsfrage herbeizuführen, für die Mutterschutzbewegung einzutreten und eine Unterstützungskasse für die durchreisende Jugend zu errichten, gestellt, aber abgelehnt. —

Die Grundlage der evangelischen Arbeitervereine ist eine dreifache und wird dies bleiben müssen, nämlich erstens die religiöse, zweitens die vaterländische, drittens die soziale. Damit ist gegeben, daß eine einseitige Betonung einer dieser Punkte dem Charakter der Vereine widerspricht, und dies gilt auch hinsichtlich der sozialen Stellung. Die Vereine zu reinen Arbeiterinteressenvertretungen umzugestalten, würde zu ihrem Wesen im Gegensatze stehen, womit völlig vereinbar ist, daß sie das Menschenmaterial liefern, um Vereinigungen rein sozialer Art ins Leben zu rufen. Auch der Umstand, daß in den Vereinen sehr verschiedene Elemente gemischt sind, daß ihnen insbesondere viele Geistliche, Lehrer und Beamte, sowie kleinere und größere Arbeitgeber angehören, kommt hierbei in Betracht. Zweifellos ist dies eine Schwäche der Vereine, aber sie bietet dafür den Vorteil eines gewissen Ausgleiches und gegenseitiger Annäherung. Man kann sie in sozialer Beziehung als eine Schule bezeichnen, und das trifft zugleich insofern zu, als die Mitglieder sich ganz überwiegend noch auf der Stufe von Lernenden und Geleiteten befinden. Nicht allein bilden die treibende Kraft regelmäßig die Geistlichen, sondern auch die Anregungen sind stets von oben gekommen, nicht aber aus den eignen Reihen der Mitglieder hervorgegangen. Die Ausschußsitzungen und Verbandstage sind die Gelegenheiten, wo von den leitenden Personen die in ihnen entsprungenen oder im Austausch mit anderen Kreisen gewonnenen Ideen den übrigen Teilnehmern als Anregungen geboten werden, um sie ihrerseits wieder in den einzelnen Vereinen weiterzugeben. Der Gang ist von oben nach unten, nicht umgekehrt. Die Vereinsmitglieder pflegen sogar solchen Anregungen gegenüber nicht einmal sonderlich empfänglich zu sein, wie sich darin zeigt, daß Versammlungen, die lediglich geselligen oder patriotischen Zwecken dienen, viel lebhafter besucht sind, als solche, in denen Vorträge und Diskussionen stattfinden. Endlich beweisen die trotz aller Anstrengungen der leitenden Personen bisher erfolglos gebliebenen Versuche, eine wesentliche Erhöhung des bisherigen lächerlich geringen Jahresbeitrages herbeizuführen, den Tiefstand der Auffassung.

Diese niedrige Entwicklungsstufe hat naturgemäß zur Folge, daß die intelligenteren und im besten Sinne zielbewußten Arbeiter auf die Vereine mit einem gewissen Gefühle der Überlegenheit herabblicken, in ihnen ihre Befriedigung nicht finden und sich ihnen fernhalten, was dann umgekehrt wieder ein Hindernis bietet, zu einer Besserung zu gelangen. Es ist deshalb heute noch nicht möglich, die evangelischen Arbeitervereine als Faktor des sozialen Fortschrittes sehr hoch einzuschätzen; aber es ist nicht zu verkennen, daß sie sich in aufsteigender Linie bewegen. Durch das Ausscheiden der Bochumer Richtung ist zweifellos ein fortschrittsfeindliches Element entfernt, und obgleich der Verlust von Naumann und des Württemberger Verbandes eine Beeinträchtigung der fortschrittlichen Strömung bedeutet, so ist die Gesamtbilanz der letzten Jahre dennoch positiv. Das zeigt sich auch in der Haltung des rheinisch-westfälischen Verbandes, der durch seine Größe und den Umstand, daß der Vorsitzende

Weber ihm angehört, sowie daß sein Organ, der „Evangelische Arbeiterbote" zugleich Organ des Gesamtverbandes ist, ein natürliches Übergewicht besitzt. Ihn scheint insbesondere der Bergarbeiterstreik vom Jahre 1905 zu einer etwas entschiedeneren Haltung getrieben zu haben, bei dem sich das genannte Verbandsorgan vorbehaltlos auf die Seite der Streikenden stellte.

Von besonderem Interesse ist die Stellung, die die evangelischen Arbeitervereine zu der Gewerkschaftsfrage einnahmen, und bei der sich vier Richtungen unterscheiden lassen. Die am weitesten rechts gehende, der „Bochumer", läuft im wesentlichen darauf hinaus, die gewerkschaftliche Organisation als im Widerspruch stehend zu dem Ziele eines guten Verhältnisses zu den Arbeitgebern abzulehnen, oder sie mindestens für überflüssig zu halten. Den Gegenpol bildet die von Naumann und früher auch von Tischendörfer vertretene Empfehlung des Eintritts in die „freien" Gewerkschaften. Zwischen diesen beiden Extremen halten sich die beiden Mittelgruppen, von denen die eine den Anschluß an die Hirsch-Dunckerschen, die andere den an die christlichen Gewerkvereine als das beste ansieht.

Die Stellung, die der Gesamtverband zu der Frage einnimmt, ist oben mitgeteilt. Etwas verschoben wurde diese Stellung durch eine im Oktober 1906 veröffentlichte, von den Verbänden der katholischen Arbeitervereine West- und Süddeutschlands, dem Gesamtverbande der evangelischen Arbeitervereine und dem Gesamtverbande der christlichen Gewerkschaften unterschriebene Erklärung, in der den Mitgliedern der christlichen Gewerkschaften der Beitritt zu den konfessionellen Arbeitervereinen und den Mitgliedern der letzteren der Beitritt zu den ersteren empfohlen wird. Als gegen diese Parteinahme von den Hirsch-Dunckerschen Vereinen als gegen eine Verletzung des Beschlusses vom 5. Oktober 1905 protestiert wurde, erließ Lic. Weber eine Erklärung, in der er sein Festhalten an diesem Beschlusse betonte, aber auf die durch den Frankfurter Arbeiterkongreß[1]) geschaffene Waffenbrüderschaft hinwies, an der die Hirsch-Dunckerschen Vereine nicht beteiligt seien, und zugleich erklärte, daß, solange die letzteren die in der Broschüre: „Sind die Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften wirklich neutral?" (Bochum 1906, Kathol. Arbeitersekretariat), gegen sie erhobenen Vorwürfe offenbaren Unglaubens und Herabwürdigung des Christentums, der Bibel und der Kirche und der Verwischung des Unterschiedes gegen die Sozialdemokratie nicht widerlegt hätten, für ihn nur die christlichen Gewerkschaften als unter den Beschluß vom 5. Oktober 1905 fallend übrigblieben. Gegen die bezeichnete und eine im gleichen Sinne verfaßte Schrift von Hartwig: „Kann ein evangelisch-nationaler Arbeiter sich den Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereinen anschließen?" wurde dann von seiten der letzteren im März 1907 eine Gegenschrift von Erkelenz: „Die neutralen Gewerkvereine (Verlag der „Mitteldeutschen Volkszeitung", Weißenfels) veröffentlicht, in der für jeden vorurteilslosen Beurteiler zweifelsfrei nachgewiesen wird, daß die erhobenen Angriffe, soweit sie überhaupt beachtenswert sind[2]), sich gegen gelegentliche Äußerungen wenden, für welche die Leitung der Vereine keinerlei Verantwortung trägt.

Auch die meisten Einzelverbände haben zu der Streitfrage

[1]) Vgl. unten S. 188.

[2]) Die meisten sind der Art, daß man kaum begreift, wie ernsthafte Menschen ihnen Beachtung schenken konnten.

Stellung genommen. Der rheinisch-westfälische Verband hatte am 25. März 1900 beschlossen, den einzelnen Vereinen ihre Stellungnahme je nach den örtlichen Verhältnissen zu überlassen. Der am 12. März 1905 gefaßte und am 28. April 1907 bestätigte Beschluß lautet: „Der Verbandsvorstand empfiehlt seinen Mitgliedern aufs dringendste den Anschluß an eine Gewerkschaft, die der Pflege der christlich-nationalen Idee Freiheit läßt, in erster Linie an die christliche." Seit Herbst 1906 haben in Essen und Wattenscheid mehrfach gemeinsame „Westdeutsche Konferenzen" von Mitgliedern der evangelischen Arbeitervereine und christlichen Gewerkschaften stattgefunden, in denen die ersteren ausschließlich für die letzteren in Anspruch genommen wurden. Da die Form der Einladung das Mißverständnis aufkommen ließ, daß der Provinzialverband als solcher hieran beteiligt sei, so wurde durch eine im Verbandsorgan erlassene Erklärung des Vorsitzenden ausdrücklich festgestellt, daß es sich nur um ein privates Unternehmen handle. Noch entschiedener ist für den alleinigen Anschluß an die christlichen G. der brandenburgische Verband durch Beschluß vom 31. Mai 1905 eingetreten. Ihm ist der pommersche Verband gefolgt. Auch der mitteldeutsche Verband empfahl am 18. Juni 1906 ausschließlich die christlichen Gewerkschaften. Im Gegensatze hierzu erklärte der Saar-Verband am 9. Dezember 1906, daß er die einseitige Bevorzugung der christlichen Gewerkschaften, wie jeden unevangelischen Zwang ablehne, vielmehr seinen Mitgliedern freilich die Pflicht gewerkschaftlicher Organisation dringend ans Herz lege, aber zugleich die Wahl der einzelnen Organisationen freigebe, „sofern diese nicht auf dem Boden des Klassenkampfes stehen und ihren Mitgliedern in religiöser und politischer Beziehung Freiheit lassen". Diese Stellungnahme hatte zur Folge, daß eine am 17. Dezember 1906 abgehaltene private Mitgliederversammlung in drohender Form gegen den Beschluß protestierte und den alleinigen Anschluß an die christlichen Gewerkschaften forderte. Noch weiter ging der württembergische Verband, der in seiner Hauptversammlung zu Pfingsten 1905 in Göppingen seinen Mitgliedern die Pflicht des Anschlusses dringend ans Herz legte und dabei die Wahl der Organisation dem Ermessen der Mitglieder überließ, also damit nicht allein auch den Eintritt in die „freien" Gewerkschaften zuließ, sondern vor allem erkennen ließ, daß man in erster Linie die Hirsch-Dunckerschen Vereine als empfehlenswert betrachtete. Am 17. September 1907 hat der Landesausschuß diesen Beschluß ausdrücklich wiederholt und bestätigt. Der badische Verband stellte auf seiner gleichzeitigen Tagung den Mitgliedern frei, sich den christlichen oder Hirsch-Dunckerschen Vereinen anzuschließen. Der sächsische Verband beschloß nicht allein, daß er den einzelnen Verbandsvereinen volle Freiheit lasse, ihre Mitglieder den christlichen oder Hirsch-Dunckerschen Vereinen zuzuführen, sondern fügte sogar hinzu, es sei ihnen auch nicht verwehrt, Mitglieder aufzunehmen, „die ihre Zugehörigkeit zu den freien Gewerkschaften mit ihrer christlich-nationalen Gesinnung zu vereinbaren vermögen". Der schlesische Verband beschloß am 18. Februar 1907, den Mitgliedern in der Wahl der Organisation volle Freiheit zu lassen, „soweit sie nicht auf dem Boden des Klassenkampfes stehen und politische und religiöse Neutralität gewährleisten". Der posensche Verband hat mit Rücksicht auf Vorkommnisse bei der letzten Reichstagswahl beschlossen, den Beitritt zu den christlichen Gewerkschaften nicht zu empfehlen.

An der Politik wollen die evangelischen Arbeitervereine sich nicht

unmittelbar beteiligen, doch haben sie es wiederholt für Pflicht ihrer Mitglieder erklärt, die „nationalen Parteien" bei den Wahlen zu unterstützen. Im Sinne dieser Stellungnahme wurde im September 1906 aus den Kreisen der Mitglieder heraus in Essen ein „Nationaler Arbeiterwahlausschuß" gebildet, der einen öffentlichen Aufruf erließ und „die nationalpolitischen Parteien" aufforderte, auch Arbeiter als Kandidaten aufzustellen. Bei der Reichstagswahl am 25. Januar 1907 wurden in der Tat zwei evangelische Arbeiterabgeordnete, Behrens und Schack, gewählt. Der Saar-Verband hat hiergegen als gegen einen Zersplitterungsversuch protestiert und ist für den nationalliberalen Kandidaten eingetreten. Der rheinisch-westfälische Verband hatte sich vor der Wahl an die Vorstände der „nationalen Parteien" in den betreffenden Wahlkreisen gewandt und die Aufstellung von Arbeiterkandidaten gefordert, mit Ausnahme von zwei Kreisen, in denen die Kandidaten wegen ihrer sozialen Gesinnung ihn befriedigten. Die Anregung hatte keinen Erfolg, da die Zeit für Verhandlungen zu kurz war, es auch an geeigneten Personen fehlte.

Der Gesamtverband ist, wie oben erwähnt, dem Flottenverein, der Gesellschaft für soziale Reform, der Zentralstelle für Volkswohlfahrt, der internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz, dem Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke und dem Verein für Gasthausreform beigetreten. Er hat sich bei Gründung der sozialen Geschäftsstelle beteiligt, um seinen Mitgliedern die Vertretung vor dem Reichsversicherungsamte zu verschaffen, ebenso an der Schaffung von Volksbureaus und Arbeitersekretariaten. Er ist auf der Sittlichkeitskonferenz und dem Wohnungskongreß vertreten gewesen und hat seinen Mitgliedern empfohlen, dem Bunde für Bodenreform beizutreten. Außer den schon genannten Ausbildungskursen in Berlin und Frankfurt sind solche im Mai 1906 in Dresden und 1907 in Hannover abgehalten. Zu dem evangelisch-sozialen Kongreß und der freien kirchlich-sozialen Konferenz steht er in freundschaftlichen Beziehungen. Seit einigen Jahren sind auch auf seinen Tagungen die staatlichen, städtischen und kirchlichen Behörden vertreten, wie denn auch die dort regelmäßig abgesandten Huldigungstelegramme an den Kaiser dankend beantwortet werden. Unter dem Titel „Soziale Zeitfragen" werden kleine Hefte veröffentlicht, in denen soziale Fragen zur Erörterung gelangen. Daneben wird eine Monatskorrespondenz über die christliche Arbeiterbewegung herausgegeben und an die Zeitungen versandt.

Der Verband hat mehrfach Verkürzung der Frauenarbeit auf zehn Stunden, die Anstellung weiblicher Fabrikinspektoren und die gesetzliche Regelung der Heimarbeit gefordert, hat sich auch mit der Arbeitslosenversicherung und der Wohnungsfrage eingehend beschäftigt und ist in einer Denkschrift für die Schaffung von Arbeitskammern eingetreten. Die wirtschaftlichen Leistungen beschränken sich auf die in den meisten Vereinen bestehenden Unterstützungs- und Sterbekassen.

Unabhängig von dem Verbande besteht die „Kranken- und Sterbekasse evangelischer Arbeitervereine", der 8396 Mitglieder angehören, sowie die „Sterbekasse für evangelische Arbeitervereine" mit 1200 Mitgliedern. Der rheinisch-westfälische Verband besitzt eine eigne Sterbekasse mit 24000 Mitgliedern und ein Vermögen von 160000 M., die ein Sterbegeld von 100 M. zahlt.

Über den Mitgliederbestand der evangelischen Arbeitervereine sind schon oben gelegentlich Ziffern gegeben, doch sind dieselben, wie es scheint, nicht völlig zuverlässig,

da die Angaben der verschiedenen Quellen untereinander im Widerspruch stehen[1]). Soweit zu ermitteln, umfaßte der Gesamtverband in den verschiedenen Jahren an Mitgliedern: bei seiner Gründung am 6. August 1890 20000, 1893 44000, 1897 56000, 1899 70000, 1900 75000, 1901 87677, 1903 (Austritt des Bochumer und des Württembergischen Verbandes) 71415, 1904 76000, 1905 79393, 1906 89353. Nach der in Nr. 20 des Verbandsorgans von 1907 veröffentlichten Statistik bestand der Gesamtverband im Mai 1907 aus folgenden Unterverbänden:

1.	Rheinisch-westfälischer	mit 35703	Mitgliedern
2.	Minden-Ravensburgischer	„ 1037	„
3.	Kurhessischer	„ 1803	„
4.	Saar-	„ 5487	„
5.	Mittelrheinischer	„ 3245	„
6.	Mitteldeutscher	„ 4205	„
7.	Hannoverscher	„ 1150	„
8.	Pommerscher	„ 283	„
9.	Nordelbischer	„ 1410	„
10.	Brandenburgischer	„ 2141	„
11.	Schlesischer	„ 5116	„
12	Pfälzischer	„ 5379	„
13.	Sächsischer (Königreich)	„ 14004	„
14.	Zwickauer	„ 1647	„
15.	Posenscher	„ 1504	„
16.	Ostpreußischer	„ 3772	„
17.	Badischer	„ 4120	„
		93806	Mitglieder

Außerhalb des Gesamtverbandes stehen:[2])

1.	der bayrische V.	mit 16242	Mitgliedern[3])
2.	der Bochumer Evangel. Arbeiterbund	„ 9000	„
3.	der württembergische V.	„ 4237	„
4.	der Chemnitzer V.	„ 1400	„
5.	7 Vereine in Krefeld, Köln, Essen	„ 3000	„
6.	2 Vereine in Westpreußen	„ 500	„
7.	6 Vereine in Pommern	„ 373	„
		34752	Mitglieder

Die Einnahmen des Gesamtverbandes betrugen für 1906: 6614 M. 22 Pf., die Ausgaben 3624 M. 33 Pf., das Vermögen 2989 M. 89 Pf.

An Verbandsblättern bestehen: 1. „Der Evangelische Arbeiterbote, Organ des rheinisch-westfälischen und des Gesamtverbandes; 2. „Evangelischer Arbeiterbote", Organ des pfälzischen Verbandes; 3. „Der Arbeiter", Mitteilungen des schlesischen Verbandes evangel. Arbeitervereine, Breslau; 4. „Der Arbeiterbund", Monatsblatt des nordelbischen Verbandes christlich gesinnter Arbeitervereine; 5. „Evangelischer Vereinsbote", Organ der evangelischen Vereine in Kurhessen; 6. „Evangelisches Arbeiterblatt", Organ des Nordostbundes evangelischer Arbeitervereine; 7. „Hessisch-Nassauischer Volksbote (Frankfurter Volksbote), Organ des mittelrheinischen Verbandes evangelischer Arbeitervereine; 8. „Ostpreußischer Arbeiter-Bote", Organ des Verbandes evangelischer Arbeiter- und Volksvereine in Ostpreußen; 9. „Evangelischer Volksfreund", herausgegeben vom „Verband der evangel. Arbeitervereine in der Kreishauptmannschaft Zwickau i. S."; 10. „Quartalsmitteilungen" des Bundes der evangelischen

---

[1]) Das urkundliche Material befindet sich überhaupt in einer für den Chronisten wenig befriedigenden Verfassung. Die offiziellen Protokolle sind sehr dürftig. Ziffernmäßig genaue Angaben finden sich nur vereinzelt. Die zum 25jährigen Jubiläum (Pfingsten 1907) veröffentlichte Festschrift enthält Zahlen, die sowohl von dem offiziellen Jahresberichte, wie von der in Nr. 20 des Verbandsorgans von 1907 veröffentlichten Statistik wesentlich abweichen. Da die letztere als die genauere erscheint, so sind deren Angaben, soweit sie reichen, zugrunde gelegt, wobei einzelne Ziffern nach der Angabe des Herrn Pfarrer Niemeyer berichtigt sind. Wie viele von den Mitgliedern Arbeiter sind, ist nicht festzustellen. Die Ziffern aus den früheren Jahren verdanke ich Herrn Pfarrer Just in Breslau, der mir mitteilt, daß genauere Angaben nicht zu beschaffen sind.

[2]) Nach Angabe der Festschrift.

[3]) In der am 14. u. 15. Juli 1907 in Rothenburg abgehaltenen Bundeskonferenz wurde mitgeteilt, daß der Bund 75 Vereine mit 13768 Mitgliedern umfaßt.

Arbeitervereine in Bayern, herausgegeben vom derzeitigen Bundesvororte Augsburg; 11. „Sächsisches Evangelisches Arbeiterblatt", Organ für den Landesverband evangel. Arbeitervereine im Königreich Sachsen; 11. „Süddeutsche Arbeiterzeitung", Organ des württembergischen und des badischen Landesverbandes evangelischer Arbeitervereine.

2. Evangelischer Arbeiterbund[1]).

Der, wie oben S. 119) erwähnt, am 22. September 1901 in Bochum gegründete „Evangelische Arbeiterbund", der den Fabrikanten Franken zum Vorsitzenden wählte, beschloß in der Sitzung am 14. Oktober 1901 ein Statut, aus dem folgendes hervorzuheben ist[2]):

Der Verband bezweckt: 1. Pflege christlicher Gesinnung und Stärkung des evangelischen Bewußtseins in festem Anschluß an die evangelische Landeskirche; 2. die Liebe zu Kaiser und Reich mit aller Kraft zu fördern; 3. ein friedliches Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu pflegen und zu wahren; 4. den Mitgliedern nach Möglichkeit Arbeitsgelegenheit zu verschaffen und dieselben in außergewöhnlichen und unverschuldeten Notfällen durch zweckentsprechende Einrichtungen nach Kräften zu unterstützen; 5. den Kampf gegen die Irrlehren der Sozialdemokratie und alle das Wohl des Arbeiterstandes gefährdenden Bestrebungen gemeinsam und planmäßig zu führen; 6. Pflege echter Kameradschaftlichkeit und veredelnder Unterhaltung, Förderung des Familiensinnes; 7. Förderung der geistigen und Berufsbildung; 8. die Gründung neuer Vereine.

Als Mittel zur Erreichung dieser Zwecke werden u. a. bezeichnet: die Förderung genossenschaftlicher Vereinigungen, insbesondere von Spar- und Baugenossenschaften, die Förderung des Fortbildungsschul- und Fachunterrichts und der Haushaltungsschulen, die Errichtung guter Bibliotheken, Verbreitung christlicher Zeitungen, Zeitschriften und Flugblätter, die Errichtung von Sterbekassen, Krankengeld- und Invalidenrentenzuschußkassen, die Gründung von Volks-, Auskunfts- und Arbeitsnachweisbureaus, die Vermittlung von Lebens-, Feuer-, Unfall- und sonstigen Versicherungen, die Organisation einer durchgreifenden Genesungsfürsorge.

Die Vereine, die dem Bunde beitreten, müssen sich auf den Boden der mitgeteilten Satzungsbestimmungen stellen. „Wer das entwürdigende Versprechen gegeben hat oder gibt, seine Kinder der katholischen Kirche zuzuführen, oder gar seine Kinder katholisch taufen oder erziehen läßt, kann nicht Mitglied eines evangelischen Arbeitervereins werden oder bleiben."

Die Vereine müssen für jedes Mitglied jährlich 15 Pf. an die Bundeskasse abführen und haben auf dem Verbandstage für je 100 Mitglieder eine Stimme. Organ des Bundes ist die „Evangelische Arbeiterzeitung".

Auf dem ersten Verbandstage am 20. November 1901 wurde mitgeteilt, daß dem Bunde 38 Vereine mit 7792 Mitgliedern beigetreten seien. Diese Zahl war auf dem zweiten Verbandstage am 11. Mai 1902 auf 44 Vereine mit 8500, auf dem dritten am 14. Mai 1903 auf 47 V. mit 9000 und auf dem vierten am 16. Mai 1904 auf 51 V. mit 9366 Mitgl. gestiegen. Der Bund hat eine Bundessterbekasse und ein Volksbureau in Gelsenkirchen gegründet und sich an dem Frankfurter und Berliner Arbeiterkongreß[3]) beteiligt. Die Schaffung einer Haftpflichtversicherung ist beschlossen. Zu dem Bergarbeiterstreik von 1905 nahm er in einer Versammlung am 27. Januar 1905 dahin Stellung, daß er dem „Bergbaulichen Verein" empfahl, seinen ablehnenden Standpunkt gegen die Verhandlung mit den Vertretern der Arbeiter aufzugeben. Infolge der bei dem Streik gegen Franken erhobenen Angriffe legte dieser seinen Vorsitz nieder, wurde aber zum Ehrenvorsitzenden ernannt. Sein Nachfolger wurde Pfarrer

[1]) Das Material verdanke ich dem Vorsitzenden, Herrn Pfarrer Bockamp in Bochum. Eine kurze geschichtliche Darstellung bietet die schon oben (S. 108) erwähnte Festschrift von Hans Schack.

[2]) Über den Sitz des Bundes ist im Statut keine Bestimmung getroffen.

[3]) Vgl. S. 188, 194.

Bockamp in Bochum. Auf einem am 21. Oktober 1906 in Wattenscheid abgehaltenen außerordentlichen Verbandstage beschäftigte man sich eingehend mit der Gewerkschaftsfrage, über die Franken und der Bergmann Fischer referierten. Das Ergebnis war die Annahme folgender Resolution:

1. Der Verbandstag erkennt die Gwerkschaftsbewegung als berechtigt an, wenn sie rein wirtschaftlicher Natur ist und im Verein mit den anderen Berufsklassen das Gemeinwohl zu fördern sucht; denn der Arbeiterstand wird niemals die Arbeiterfrage allein lösen können.

2. Der Verbandstag erwartet deshalb von den Mitgliedern des Evang. Arbeiterbundes, entsprechend der ihnen satzungsgemäß vorgezeichneten Pflege und Wahrung eines friedlichen Verhältnisses zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, daß sie sich von solchen gewerkschaftlichen Organisationen fernhalten, bzw. aus ihnen austreten, die mit der Sozialdemokratie in Verbindung stehen, und empfiehlt ihnen nur den Eintritt zu solchen Gewerkschaften, die auf nationaler und christlicher Grundlage stehen, sich lediglich auf die Vertretung der Berufsinteressen beschränken und dementsprechend jeglicher Einwirkung auf die konfessionelle und politische Überzeugung und Betätigung ihrer Mitglieder sich enthalten.

3. Der Verbandstag macht infolgedessen den Mitgliedern der evang. Arbeitervereine, die den christlichen Gewerkvereinen angehören oder beitreten wollen, zur Pflicht, in diesen Gewerkschaften dahin zu wirken, daß sie sich von jeder Verbindung mit den sozialdemodemokratischen Gewerkschaften lossagen, da diese Verbindung den Satzungen der evang. Arbeitervereine wie der christlich-nationalen Arbeiterorganisation direkt widerspricht.

Mit Politik hat sich der Bund insofern beschäftigt, als er bei der letzten Reichstagswahl durch ein Flugblatt für die Kandidaten der „nationalen Parteien" eintrat. Das Verhältnis zu dem rheinisch-westfälischen Provinzialverbande ist durchaus freundlich, und es ist schon mehrfach eine Wiedervereinigung mit demselben angeregt. Viele Einzelvereine haben Krankenunterstützungs- und Sterbekassen, sowie Kassen für Notstandsunterstützung, Bibliotheken, Spar- und Baugenossenschaften und Familienbeiräte eingerichtet.

Dem Bunde waren am 1. Januar 1908 61 Vereine mit 11000 Mitgliedern angeschlossen.

B. Katholische Gesellen- und Arbeitervereine.

Die katholische Kirche hat von jeher ihre gewaltige äußere Macht aufgebaut auf einer Anpassung an die Verhältnisse des realen Lebens, wie sie die evangelische niemals erreicht hat und vielleicht nach ihrer Grundauffassung niemals erreichen kann. Dazu gehört einerseits die kluge Ausnutzung weltgeschichtlicher Entwicklungen und andererseits die enge Fühlung mit dem Volksleben. Beide Gesichtspunkte treffen zusammen bei der Stellung der katholischen Kirche zu der sozialen Frage. Sie hat früh erkannt, daß in der sozialen, insbesondere der Arbeiterbewegung der Gegenwart, ein Machtfaktor allerersten Ranges liegt. Indem sie sich auf ihn stützt, macht sie ihn zugleich sich dienstbar, und so entsteht ein eigenartiges Verhältnis der gegenseitigen Wechselwirkung und Beeinflussung.

Aber dieses Verhältnis hat im Laufe der Zeit eine Entwicklung von prinzipieller Bedeutung durchlaufen, ja, man könnte sie in zwei völlig getrennte Perioden zerlegen, wenn es möglich wäre, beide zeitlich scharf abzugrenzen. Die erste Periode ist zu bezeichnen als die kirchlich-patriarchalische. In ihr glaubte die Kirche die Arbeiter als Kinder behandeln zu müssen, und diese fügten sich einer solchen Führung und Aufsicht. Damit hängt es zusammen, daß damals die religiöse Seite der Arbeiterbewegung vor der wirtschaftlichen weitaus im Vordergrunde

stand, so daß man den für sittlich-religiöse Zwecke gegründeten Vereinen die Sorge für wirtschaftliche Dinge gewissermaßen als Nebenbeschäftigung glaubte zuweisen zu können, was um so leichter möglich erschien, als man auch das Verhältnis zwischen Arbeitern und Arbeitgebern unter den gleichen patriarchalisch-religiösen Gesichtspunkten betrachtete.

Aber je mehr einerseits die industrielle Entwicklung die wirtschaftlichen Interessen in den Vordergrund rückte und die Überzeugung befestigte, daß ihre wirksame Geltendmachung abhängig sei von dem Zusammenschlusse möglichst aller in gleicher Lage befindlichen Personen, so daß eine Zersplitterung nach Bekenntnissen als eine schwere Schädigung der Arbeiterbestrebungen erscheinen mußte, und je mehr andererseits das Selbst- und Klassenbewußtsein auch die katholischen Arbeiter ergriff, so daß sie, bei aller Liebe und Ehrfurcht gegen ihre Kirche und deren Organe, doch die Vertretung ihrer Interessen durch andere Personen als eine Herabsetzung empfanden: um so mehr wurde diese erste Periode abgelöst durch die zweite, nämlich die der Emanzipation.

Erzeugnisse der ersten Periode sind die katholischen Jünglings-, Männer-, Gesellen- und Arbeitervereine; Schöpfungen der zweiten bilden die christlichen Gewerkschaften. Wie schon bemerkt, grenzen sich beide Perioden nicht scharf voneinander ab, sie sind verbunden durch die Übergangsform der Fachabteilungen, und außerdem behalten ja auch neben den wirtschaftlichen Organisationen die religiösen dauernd ihre Berechtigung.

Die ersten Versuche einer Organisation der katholischen Arbeiter in der neueren Zeit, also abgesehen von den alten Zünften und Innungen, gingen aus von dem „Vater Kolping" (geb. 1813, gest. 1865), der seine Jugend selbst als Schuhmachergeselle verbrachte, aber mit 24 Jahren das Gymnasium bezog und 1845, in seinem 32. Lebensjahre, die priesterliche Weihe erhielt. Er betrachtete als sein Lebenswerk die Gründung von Gesellenvereinen, deren Ziele und Aufgaben er in einer 1849 erschienenen Schrift dahin auseinandersetzte, daß sie freilich von den alten Zünften sich durch ihren Charakter als freier Vereinigungen unterschieden, aber trotzdem, wie jene, den Gesellen einen festen Rückhalt in allen Lebenslagen bieten und gewissermaßen die Familie ersetzen sollten. Deshalb stand die geistige und sittliche Beeinflussung, Unterricht, Vorträge, Besprechung gelesener Schriften und Geselligkeit im Vordergrunde. Aber auch die materielle Hilfe sollte ihr Recht finden, insbesondere standen den werdenden Gesellen Vereinshäuser und Hospize an allen Orten zur Verfügung. Politik und religiöse Polemik sind ausgeschlossen.

Neben den aus Handwerksgesellen bestehenden ordentlichen Mitgliedern haben die Vereine auch außerordentliche Mitglieder, die wesentlich durch die Handwerksmeister gebildet werden. Mit Rücksicht hierauf muß bei Streitigkeiten zwischen Meistern und Gesellen der Verein sich auf den Versuch gütlichen Ausgleiches beschränken. Die Generalversammlung in Köln 1900 hat deshalb ausdrücklich beschlossen, daß bei Ausbruch eines Streiks die Gesellenvereine sich völlig neutral zu verhalten haben.

Der erste Gesellenverein wurde am 6. November 1846 in Elberfeld gegründet. Kolping war in ihm zunächst nur Gehilfe des Vorsitzenden, doch übernahm er im Mai 1847 den Vorsitz, bis er im Mai 1849 nach Köln übersiedelte, um dort ebenfalls einen Verein ins Leben zu rufen.

Solche entstanden nun rasch in so großer Anzahl, daß schon 1850 der „Rheinische Gesellenbund" begründet wurde, der 1851 den Namen „Katholischer Gesellenverein" annahm[1]). Die Bewegung breitete sich bald aus nicht allein nach Bayern und Süddeutschland, sondern auch nach dem Auslande. Auf der Generalversammlung in Köln 1858 wurde Kolping zum Generalpräses gewählt und beschlossen, daß für jede Diözese vom Bischof ein Diözesanpräses ernannt werden solle. Seit 1864 wurden dann endlich für Bayern, Österreich, Sachsen, die Schweiz, Holland und Ungarn Zentralpräsides eingesetzt. Die Vereine Deutschlands, Österreich-Ungarns und der Schweiz sind zu einem einheitlichen Verbande zusammengefaßt. An der Spitze jedes Vereines steht ein Geistlicher. Im Jahre 1891 gab es schon 974 Vereine mit 75000 Mitgliedern. Am 1. Januar 1907 bestanden 1161 Vereine mit 74424 ordentlichen und 38393 außerordentlichen Mitgliedern. Die Verteilung auf die einzelnen Länder ergibt die folgende Tabelle:

Land	Vereine	Handwerksgesellen	Handwerksmeister
Preußen	494	36121	10786
Bayern	222	11216	10723
Sachsen	11	723	190
Hessen	9	690	530
Baden	53	2846	2602
Württemberg	51	2915	2674
Elsaß-Lothringen	3	122	135
Deutsches Reich	843	54633	27640
Österreich	181	8010	5025
Ungarn	82	6490	3325
Schweiz	34	1423	1145
Luxemburg	1	121	192
Niederlande	7	2490	206
Belgien	2	500	500
Frankreich	1	37	—
England	1	100	150
Schweden	1	35	7
Italien	1	85	3
Nordamerika	7	500	200
Zusammen	1161	74424	38393

In 526 Vereinen erhielten die Mitglieder Unterricht im Schreiben, Rechnen, Buchführung, Wechsellehre usw. 850 Vereine halten eine Vereinsbibliothek, 357 eigne Hospize, in denen im Jahre 1906 84628 Mitglieder mit einem Kostenaufwande von 61000 M. verpflegt wurden. Die übrigen Vereine besorgen den Nachweis von Schlafstellen und Herbergen. In 613 Vereinssparkassen befand sich ein Kapital von 5207135 M., 211 Vereine hatten Hilfs- oder Krankengeldzuschußkassen mit 16288 Mitgliedern. Seit dem 1. Juli 1904 besteht für den ganzen Verband eine einheitliche Zentralsterbekasse, der Anfang 1907 2850 Mitglieder in 102 Zahlstellen, angehörten mit einer Gesamtversicherungssumme von 478700 M. Organ

[1]) Sowohl die einzelnen Vereine, wie die Gesamtorganisation führen den Titel „Katholischer Gesellenverein", doch wird die Gesamtorganisation auch als „Verband katholischer Gesellenvereine" bezeichnet.

des Verbandes ist das in einer Auflage von 38000 Exemplaren erscheinende „Kolpingblatt". Daneben bestehen noch die in 1200 Exemplaren gedruckten „Mitteilungen für die Vereinsvorsteher" sowie seit 1. Januar 1908 die für die Öffentlichkeit bestimmten „Mitteilungen aus dem Gesellenverein". Generalpräses ist heute der Rektor Franz Schweitzer in Köln, dem ein Generalsekretär zur Seite steht.

Von weitgehendster Bedeutung für die Gestaltung der katholischen Sozialpolitik unserer Zeit ist der Bischof v. Ketteler in Mainz gewesen, der schon in den 1860er Jahren sich in hervorragender Weise mit der Arbeiterfrage beschäftigte. Er verfolgte mit Interesse die Bestrebungen sowohl von Schulze-Delitzsch, wie von Lassalle, glaubte aber trotz gewisser gemeinsamer Anschauungen, die er insbesondere mit Lassalle teilte, doch die Forderungen beider ablehnen zu müssen wegen der durch die Verschiedenheit der Weltanschauung gegebenen grundsätzlichen Abweichung. Er legte das Hauptgewicht auf die Umwandlung der Gesinnung; an Stelle des materialistischen Geistes der Selbstsucht und der auf das Diesseits begrenzten Bestrebungen muß der Geist des Christentums mit seinen Forderungen der Nächstenliebe und der jenseitigen Interessen das öffentliche Leben und insbesondere die Gesetzgebung beherrschen. Ist dies der Grundgedanke seiner Schrift: „Arbeiterfrage und Christentum", so ging er in seiner auf der Liebfrauenheide gehaltenen Rede näher ein auf die wirtschaftliche Seite der Arbeiterfrage, indem er u. a. eine dem wahren Werte der Arbeit entsprechende Höhe des Lohnes, eine den Anforderungen der gesundheitlichen, geistigen und religiösen Bedürfnissen Rechnung tragende Verkürzung der Arbeitszeit, das Verbot der Frauen- und Kinderarbeit und gewisse sonstige Arbeiterschutzmaßregeln forderte. Ketteler kannte auch die englischen trade unions und hat sie in seiner gedachten Rede gelobt, doch lag die gewerkschaftliche Tätigkeit seinem ganzen Wesen fern; er verlangte, daß „das Streben nach Erhöhung des Lohnes in innigem Zusammenhange mit der Religion und der Sittlichkeit bleibe", und begünstigte deshalb „christliche Arbeitervereine", die im engen Anschlusse an die Kirche stehen und von Geistlichen geleitet werden sollten.

Im ähnlichen Sinne, wie Ketteler, wirkten der Stadtsekretär Schüren, der Rektor Schings, die Kapläne Bongartz, Laaf, Mosler und Cronenberg, die in Rheinland und Westfalen, insbesondere aber in Aachen und Essen, eine Anzahl christlich-sozialer Vereine ins Leben riefen. Schüren und Schings begründeten auch 1868 die „Christlich-sozialen Blätter", das erste und lange Zeit hindurch bedeutendste literarische Organ dieser Richtung. Alle diese Vereine legten den Schwerpunkt darauf, den „materialistischen Zeitgeist" zu bekämpfen und die Arbeiter von der Beteiligung an den liberalen und sozialdemokratischen Organisationen zurückzuhalten[1]).

Über den Umfang dieser Bewegung fehlen genauere Angaben, doch sollen auf einem im März 1870 in Essen abgehaltenen Delegiertentage 190000 Mitglieder christlich-sozialer Vereine vertreten gewesen sein. Ihr Organ waren die genannten „Christlich-sozialen Blätter". Dort wurde zur weiteren Agitation ein Zentralwahlkomitee eingesetzt, das aber nichts wieder von sich hören ließ.

---

[1]) Mehrfach wird sogar den Vereinen empfohlen, sich unter das Patronat der Arbeitgeber zu stellen und einen aus Adeligen und Geistlichen zusammengesetzten Ausschuß zu bilden. Vgl. Christl.-soz. Blätter, 1870, S. 4.

Einen anderen, moderneren Charakter trug der auf Anregung von Cronenberg am 1./3. Dezember 1873 in Aachen abgehaltene „Kongreß der christlichen Arbeiter von Rheinland und Westfalen", der sich kein geringeres Ziel gesteckt hatte als die Begründung eines allgemeinen christlichen Arbeitervereins für ganz Deutschland. In dem veröffentlichten Bericht[1]) wird offen der Gegensatz gegen das Bevormundungssystem der „Christlich-sozialen Blätter" und die Tendenz nach größerer Freiheit hervorgehoben. Gegen den Antrag, einen einheitlichen christlichen deutschen Arbeiterverein zu gründen, wurden teils partikularistische Rücksichten auf Süddeutschland geltend gemacht, teils Bedenken hinsichtlich des interkonfessionellen Charakters erhoben, aber schließlich wurde doch beschlossen: 1. den Arbeitern die Gründung von Bezirksvereinen zu empfehlen, „damit auf diese Weise die Verbindung aller christlichen Arbeiter Deutschlands zu einem Vereine möglich werde"; 2. ein Komitee zur Ausführung dieses Beschlusses einzusetzen. Andere Resolutionen forderten unbeschränkte Koalitionsfreiheit der Arbeiter, einen Normalarbeitstag von höchstens zehn Stunden in Fabriken und acht Stunden für unterirdische Arbeit, angemessene Löhne, Abschaffung der industriellen Arbeit für Frauen und möglichste Einschränkung für Mädchen, Teilnahme der Arbeiter bei Aufstellung der Fabrikordnung und Verwendung der Strafgelder, gewerbliche Schiedsgerichte. Endlich wurde die Begründung von „Erwerbsgemeinden" (Produktivgenossenschaften) und Baugenossenschaften, sowie Bekämpfung des Wohnungswuchers empfohlen.

Aber auch hier blieb ein nachhaltiger Erfolg aus. Cronenberg war ein äußerst rühriger, warmherziger Mann von weitem Blick, aber ohne jede geschäftlich-praktische Veranlagung. Da er trotzdem eine ganze Anzahl von Unternehmungen ins Leben rief, deren Leitung er nicht gewachsen war, so konnte es nicht ausbleiben, daß sie nach kurzer Zeit in Verfall gerieten und die an ihnen beteiligten Arbeiter ihr Geld verloren. Der hierdurch erzeugte Mißmut war einer der Hauptgründe, daß die christlich-soziale Bewegung stark zurückging. Als dann der ausbrechende Kulturkampf die Vereine in das politische Fahrwasser führte, was vielfach ihre polizeiliche Auflösung zur Folge hatte, verschwand sie fast völlig von der Bildfläche, obgleich sich einzelne christlich-soziale Vereine bis auf die Gegenwart erhalten haben.

Unter der Herrschaft des Sozialistengesetzes war kein Boden für die gewerkschaftlichen Bestrebungen, und auch ganz unabhängig von den Hindernissen des Gesetzes standen damals die leitenden katholischen Kreise durchaus auf dem oben bezeichneten kirchlich-patriarchalischen Standpunkte, der eine selbsttätige Mitwirkung der Arbeiterklasse an der Besserung ihrer Lebenslage ablehnt.

Der Ausdruck dieser Auffassung war die Bildung von zwei Vereinen, die sich seitdem zum Mittelpunkte der katholisch-sozialen Bestrebungen entwickelt haben. Der erste ist der Verband „Arbeiterwohl", der im Anschluß an die 27. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands in Aachen am 20. Mai 1880 ins Leben gerufen wurde. Der Grundgedanke des Verbandes ist nach § 1 seines Statuts „die Überzeugung, „daß eine wirksame Bekämpfung der mit der Großindustrie verbundenen vielfachen Übelstände nur auf dem Boden des Christentums möglich ist".

[1]) Ich verdanke ihn Herrn Rentner H. Immeln in Aachen.

In dem „an die Industriellen und Arbeiterfreunde des katholischen Deutschlands" gerichteten Aufrufe wird betont: „Nur eine energische soziale Betätigung kann uns eine christliche, eine sittlich und technisch tüchtige Arbeiterschaft sichern." Der Verband stellt sich deshalb als Ziel die Förderung der religiösen, sittlichen und materiellen Interessen der Arbeiter. Vorsitzender ist der bekannte sozialreformerische Fabrikant Franz Brandts in München-Gladbach; Generalsekretär ist Professor Dr. Franz Hitze. Die von dem Verein seit 1. Januar 1881 herausgegebene Zeitschrift „Arbeiterwohl" ist ein wertvolles Organ für sozialpolitische Studien. Sie ist seit Juni 1901 mit den „Christlich-sozialen Blättern" vereinigt zu der Zeitschrift „Soziale Kultur". Die Mitgliederzahl des Verbandes betrug am 1. Januar 1906 1617.

Der zweite Verein ist der 1890 gegründete „Volksverein für das katholische Deutschland", der ebenfalls in M.-Gladbach seinen Sitz hat und im engsten Zusammenschlusse mit dem Verein „Arbeiterwohl" wirkt. Auch in ihm steht seit seiner Begründung an der Spitze der schon genannte Fabrikant Brandts. Der Verein bezweckt, die Grundsätze der christlichen Ethik auf allen Gebieten des Lebens zur Geltung zu bringen, insbesondere auch in dem Arbeitsverhältnis. Deshalb stellt er sich zur Aufgabe die Pflege guter Beziehungen zwischen Arbeiter und Arbeitgeber, den persönlichen Verkehr mit den Arbeitern, ethische Fabrikordnungen und Schaffung von Arbeiterausschüssen, daneben aber auch die materielle Sicherung des Arbeiters durch allerlei Kasseneinrichtungen, die Förderung des Familienlebens und die Pflege der Hygiene. Er will die auf Selbständigkeit der Arbeiter beruhende, insbesondere die gewerkschaftliche Tätigkeit nicht zurückdrängen, sondern ergänzen und vor allem für die Ausbreitung sozialer Anschauungen in allen Klassen wirken. Der Verein, der am 1. Juli 1908 610800 Mitglieder zählte (darunter 150000 Handwerksmeister), hat eine Zentralstelle, die von einem Generaldirektor (Dr. A. Pieper, M.-Gladbach) und zwei Direktoren geleitet wird, und elf literarisch tätige Beamte, sowie zwanzig Hilfskräfte beschäftigt. 15000 Vertrauensmänner sind zu provinziellen Gruppen vereinigt. Jährlich werden 2000 Vereinsversammlungen abgehalten. Es bestehen 34 Volksbureaus und 45 Arbeitersekretariate. Neben der Vereinszeitschrift: „Der Volksverein", die jedes Mitglied erhält, und einer nur für die Präsides katholischer Vereine bestimmte „Präsideskorrespondenz" werden eine „Sozialpolitische Korrespondenz" und eine „Apologetische Korrespondenz", sowie Serien „Sozialpolitischer" und „Apologetischer Tagesfragen" und endlich Flugblätter herausgegeben, von denen bisher 31 Millionen Exemplare verbreitet sind. Der Verein besitzt eine „Soziale Auskunftsstelle" und ist an verschiedenen sozialpolitischen Organisationen, z. B. der internationalen Vereinigung für Arbeiterschutz, der Gesellschaft für soziale Reform, dem Bureau für Sozialpolitik in Berlin, dem Verein für Sozialpolitik, dem Verein für Wohnungsreform und der Zentralstelle für Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen beteiligt. —

Beschränkten sich die christlich-sozialen Vereine wesentlich auf die ideelle Seite des Lebens, so forderten doch auch die materiellen Interessen ihr Recht. Außerdem waren die christlich-sozialen Vereine meistens interkonfessionell, während mit dem Anwachsen der sozialdemokratischen Bewegung das Bedürfnis hervortrat, den Arbeitern einen religiös-apologetischen Rückhalt zu bieten. Beiden Aufgaben suchten freilich

die Gesellenvereine in gewissem Umfange Rechnung zu tragen, aber sie waren nur für das Handwerk bestimmt und fanden deshalb in erster Linie auf dem Lande und in den Kleinstädten ihren Boden. Um auch den Industriearbeitern einen Rückhalt zu bieten, begann man seit Anfang der 1880er Jahre mit der Gründung katholischer Arbeitervereine, die hauptsächlich in den größeren Städten und unter der Industriebevölkerung wirken sollten. Der erste derselben wurde 1881 in Rheine gegründet, und das gegebene Beispiel fand mehrfach Nachahmung. Die 31. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands empfahl 1884 auf Antrag des Verbandes „Arbeiterwohl", der von Dr. Hitze vertreten wurde, die Gründung katholischer Arbeitervereine „als eines der wirksamsten Mittel zur Bekämpfung der glaubensfeindlichen und sittenverderblichen Strömungen der Zeit". Auf den folgenden Katholikentagen von Breslau 1886 und Bochum 1889 wurden ähnliche Beschlüsse gefaßt, wobei noch bestimmter der Kampf gegen die Sozialdemokratie hervorgehoben wurde. Auch die Bischöfeversammlung in Fulda 1890 stellte sich auf diesen Boden. Einen starken Antrieb erhielt endlich die Bewegung durch die päpstliche Enzyklika Rerum novarum vom 15. Mai 1891, die sich in einem besonderen Abschnitte mit der Organisation der Arbeiter beschäftigte und Regeln für sie aufstellte.

Aber in dieser Zeit und noch mehr in den folgenden Jahren vollzog sich eine wesentliche inhaltliche Umgestaltung der Bewegung. Anfangs stand durchaus der religiös-apologetische Zweck im Vordergrunde. Daneben wollte man im allgemeinen im sozial-versöhnlichen Sinne wirken. Die Vereine sollten zur „Überbrückung der Kluft zwischen Arbeitern und Arbeitgebern" dienen. Deshalb legte man Wert auf die Beteiligung von Mitgliedern aus den höheren Schichten, mit deren Hilfe man Wohlfahrtseinrichtungen aller Art (Sparkassen, Unterstützungskassen, Sterbekassen u. dgl.) begründete. Der gewaltige Aufschwung der Industrie und des Wohlstandes hatte dann zur Folge, daß auch unter den Arbeitern der Wunsch auftauchte, durch Teilnahme an diesen Errungenschaften ihre materielle Lage zu verbessern. Eine solche Aufgabe lag den kirchlichen Organen fern, da sie Bedenken tragen müssen, in dem wirtschaftlichen Kampfe Partei zu ergreifen. Außerdem zeigte sich mehr und mehr das Bestreben der Arbeiter nach selbständiger Vertretung ihrer Interessen. So stand man vor der Entscheidung, ob man die Arbeitervereine in ein gegen früher wesentlich verändertes Fahrwasser leiten oder eine neue Organisation schaffen sollte, die den neuen Aufgaben Rechnung zu tragen habe. Man wählte den letzteren Weg, nämlich die Gründung von Gewerkschaften.

Aber war damit scheinbar die Möglichkeit gegeben, nach Ausschaltung der materiellen Ziele die Arbeitervereine auf der früheren Grundlage zu erhalten, so zeigte sich doch bald, daß, um die gewerkschaftlichen Aufgaben erfüllen zu können, eine Schulung der Arbeiter und insbesondere eine Beschäftigung mit volkswirtschaftlichen Fragen erforderlich sei. Diese Aufgabe ist nun freilich in erster Linie von den Gewerkschaften selbst zu erfüllen; aber es konnte nicht ausbleiben, daß sie auch von den Arbeitervereinen in gewissem Umfange in die Hand genommen wurde. So hat sich denn heute überwiegend das Verhältnis zwischen Arbeitervereinen und Gewerkschaften dahin entwickelt, daß die ersteren das sittlich-religiöse, die letzteren das wirtschaftliche Leben zu beeinflussen

suchen. Doch ist auch diese Trennungslinie nicht scharf durchzuführen; denn nur die Beeinflussung des Lohn- und Arbeitsverhältnisses ist ausschließlich den Gewerkschaften vorbehalten, während die Schaffung sonstiger wirtschaftlicher Vorteile, insbesondere die Gründung von Unterstützungskassen und sonstigen Wohlfahrtseinrichtungen, beiden Gruppen gleich nahe liegt. Jedenfalls stehen beide in engster Beziehung zueinander und suchen sich gegenseitig ihre Mitglieder zuzuführen. Als Ziel wird auf beiden Seiten betrachtet, daß tunlichst jeder katholische Arbeiter beiden Organisationen angehört.

Eine Art Programm wurde von den katholischen Arbeitervereinen zuerst aufgestellt, als im Jahre 1887 92 Vereine in Anlaß des Papstjubiläums eine Adresse absandten und dabei als ihre Aufgabe bezeichneten: „1. das ganze Leben in die Religion zu tauchen und eines jeden Standes Tugend zu ehren und zu üben, 2. durch Rede und Besprechung die Genossen zu belehren, 3. das einzurichten, was zur Besserung und Erleichterung der Lage der Arbeiter geeignet erscheint, 4. der Genossen Geister zur Humanität, Liberalität und Ehrbarkeit anzuleiten".

In dem Normalstatut wird als Zweck der Vereine bezeichnet: 1. Wahrung und Förderung der Religiosität und Sittlichkeit der Mitglieder in festem Anschluß an die Kirche; 2. Belehrung und Aufklärung der Mitglieder über die Bestrebungen der christlichen Sozialreform und Bekämpfung der sozialistischen Irrtümer; 3. Schutz und Förderung der wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter besonders durch Erziehung zur praktischen Mitarbeit an den Bestrebungen zur gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Hebung ihres Standes; 4. Pflege der geistigen und gewerblichen Bildung; 5. Schaffung von Wohlfahrtseinrichtungen; 6. Förderung der Standestugenden und Hebung des Standesbewußtseins; 7. Pflege echter Kameradschaft, sowie veredelnder Unterhaltung und Geselligkeit. Politische Bestrebungen sind ausgeschlossen.

Die Tätigkeit besteht in Veranstaltung von Vorträgen und Ausbildungskursen, Verbreitung von Schriften, Errichtung von Bibliotheken und Kolportagen, gemeinsame Beteiligung an religiösen Übungen (Kommunion und geistliche Exerzitien), Teilnahme an der Wahl der Arbeitervertreter zu den sozialen Körperschaften, sowie Schaffung von Wohlfahrtseinrichtungen.

Was die Organisation betrifft, so ist diese stets lokal, d. h. auf einen bestimmten Ort oder Bezirk beschränkt. Die Leitung des Vereins ruht in der Regel in der Hand eines geistlichen Präses, der von der kirchlichen Behörde ernannt wird. Nur in Süddeutschland gibt es einige Vereine, die einen Laien zum Vorsitzenden haben.

Man hat aber schon seit einigen Jahren angefangen, die Vereine zu Diözesanverbänden und Landesorganisationen zusammenzuschließen.

An der Spitze jedes Diözesanverbandes steht der Diözesanpräses; ihm zur Seite der Generalsekretär. Die Stelle des Vorstandes vertritt die Generalversammlung der (geistlichen) Präsides, die von dem Diözesankomitee, einem engeren Arbeitsausschusse, zusammenberufen wird. Dort werden die maßgebenden Verhandlungen geführt und die entscheidenden Beschlüsse gefaßt. Allerdings werden diese von dem Diözesandelegiertentage, der aus Arbeitervertretern der einzelnen Vereine besteht, nochmals erörtert und formell bestätigt, aber im wesentlichen hat der Vertretertag nur die Aufgabe, „die Arbeiter mit den Gedanken der Verbandsleitung vertraut zu machen, um es ihnen zu ermöglichen, dieselben zu ihrem geistigen Eigentum zu machen und an der Durchführung derselben verständnisvoll zu arbeiten"[1]).

Die älteste Landesorganisation ist der „Verband der katholischen Arbeitervereine Süddeutschlands" mit dem Sitze in

[1]) O. Müller: Katholische Arbeitervereine, S. 124.

in München. Der erste süddeutsche Arbeiterverein wurde schon 1849 in Regensburg gegründet. Es folgten 1863 Donaustauf, 1872 Regensburg II und Blickweiler (Pfalz), 1874 Augsburg, 1879 Amberg, 1886 Bamberg, 1887 München-Ost, 1888 München-West, 1890 München-Süd, München-Nord und Würzburg. Aber alle diese Vereine waren klein und hatten zusammen Ende 1890 nur 1290 Mitglieder. Erst die Enzyklika Rerum novarum vom 15. Mai 1891 gab den Anstoß zu einem starken Aufschwunge, und in den folgenden Jahren wurden zahlreiche Vereine ins Leben gerufen. Um die bestehenden Vereine untereinander fester zusammenzuschließen und die Agitation wirksamer zu betreiben, wurde dann am 12. Oktober 1891 in einer von 27 Vertretern besuchten „Konferenz süddeutscher Arbeitervereinspräsides" der genannte Verband gegründet.

Der Verband beschäftigte sich schon auf seinem zweiten Verbandstage in München am 3. Oktober 1892 mit der Gewerkschaftsfrage; auf Grund der dort gegebenen Anregung wurden Ende November 1892 in München zur Förderung der wirtschaftlichen Interessen „Fachsektionen" der Bauhandwerker, Holzarbeiter und Metallarbeiter „für die Mitglieder katholischer Arbeitervereine" geschaffen. Nachdem dann auch der 5. Delegiertentag in Stuttgart 1895 sich dahin ausgesprochen hatte, daß die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiter energisch in die Hand genommen werde, schlossen sich am 16. November 1896 die in München vorhandenen Fachsektionen zu dem „Verein Arbeiterschutz" zusammen. In ihm bestanden Gewerkschaftsverbände nach den einzelnen Berufsgruppen. Nach dem Erstarken der christlichen Gewerkschaften hat er sich im Jahre 1901 aufgelöst.

Auch das Unterstützungswesen ist sorgfältig gepflegt. Alle einzelnen Vereine besitzen Sterbekassen und Sparkassen, viele auch Krankengeldzuschuß- und Unterstützungskassen für Notfälle. Am 1. März 1891 wurde die Sterbekasse des Vereins München-West zur gemeinsamen, nicht obligatorischen Sterbekasse erklärt unter dem Namen: „Verbandssterbekasse für die katholischen Arbeitervereine des süddeutschen Verbandes". In der Generalversammlung vom 28. April 1895 wurde eine Verbands-Krankengeldzuschußkasse errichtet. Auch ist eine große Anzahl von Volksbureaus ins Leben gerufen.

Der Verband umfaßte (je am Jahresschlusse) 1894 56 Vereine mit 2354 Mitgliedern, 1896 181 V. mit 34807 M., 1898 281 V. mit 46535 M., 1900 372 V. mit 58239 M., 1901 403 V. mit 59822 M., 1902 424 V. mit 62209 M., 1903 540 V. mit 71000 M., 1904 745 V. mit 97175 M., 1906 853 V. mit 105271 M. Zu ihm gehörten die Diözesanverbände in München-Freising (68 V. mit 10187 M.), Augsburg (59 V. mit 9385 M.), Passau (43 V. mit 5377 M.), Regensburg (93 V. mit 14611 M.), Eichstätt (26 V. mit 2650 M.), Bamberg (47 V. mit 6441 M.), Würzburg (153 V. mit 9495 M.), Speyer (95 V. mit 9985 M.), Rottenburg (110 V. mit 14945 M.), Freiburg (158 V. mit 21719 M.), Straßburg (7 V. mit 477 M.). Die Verbandssterbekasse zählte 2533, die Verbandskrankenkasse 3650 Mitglieder. Daneben hatten noch 183 Vereine mit 19483 M. eigene Krankassen und 143 V. mit 30885 M. eigene Sterbekassen. In den bestehenden 185 Sparkassen hatten 6665 M. ein Guthaben von 1023050 M. Das Vermögen aller Verbandsvereine belief sich auf 5230320 M. Verbandsvorsitzender ist E. Walterbach in München. Verbandsorgan ist der seit 1890 in München erscheinende „Arbeiter".

In Westdeutschland ist die Zentralisationsbewegung von Köln ausgegangen. Hier bildete sich 1887 ein Komitee geistlicher Präsides zu dem Zwecke, die Arbeitervereine in jeder Weise zu fördern, insbesondere Normalsatzungen aufzustellen. Am 15. Juli 1888 veranstaltete dasselbe die erste Generalversammlung der Präsides der Erzdiözese Köln. Da diese Bestrebungen in anderen Diözesen lebhafte Sympathie fanden, so wurde auf Anregung des Komitees im Jahre 1889 in Köln eine Generalversammlung der Präsides aller Diözesen Deutschlands abgehalten, die 1890 und 1891 in Köln, 1892 in Mainz, 1893 in Würzburg und 1894 in Köln eine Wiederholung erfuhr. Die letztere Generalversammlung empfahl auch die Veranstaltung von Arbeiterdelegiertentagen. Solche sind dann seit 1895 für die Diözese Köln jährlich abgehalten.

Die Arbeitervereine der Diözese Köln wurden 1896 durch Verfügung des Erzbischofs zu einem Verbande vereinigt. Bald bildeten sich solche Verbände auch in den übrigen Diözesen Westdeutschlands; insbesondere in Münster, Paderborn, Fulda, Limburg, Trier und Hildesheim. Diese Diözesanverbände, mit Ausnahme desjenigen in Trier, schlossen sich dann 1903 zu dem „Verbande katholischer Arbeitervereine Westdeutschlands" zusammen.

Auch in Westdeutschland hat man sich das Unterstützungswesen angelegen sein lassen. Schon der erste der oben erwähnten Delegiertentage in Köln 1895 beschloß die Gründung einer „Zentralkrankengeldzuschußkasse der katholischen Arbeitervereine Deutschlands" mit dem Sitze in Düsseldorf, die später auch Mitglieder der christlichen Gewerkschaften aufnahmen und deshalb ihrem Namen den Zusatz gab: „und christlichen Berufsverbände". In demselben Jahre wurde auch die Zentralsterbekasse „Leo" mit dem Sitze in Köln ins Leben gerufen. Beide Kassen wurden 1904 nach Gründung des Westdeutschen Verbandes als Verbandskassen anerkannt. Für die Vereine in Mitteldeutschland wurde 1900 die „Allgemeine Zentralkranken- und Sterbekasse katholischer Männer- und Arbeitervereine Deutschlands" mit dem Sitze in Offenbach, geschaffen.

Der Westdeutsche Verband umfaßte (je am Jahresschlusse) 1903 311 Vereine mit 63700 Mitgliedern, 1904 325 V. mit 69000 M., 1905 400 V. mit 90000 M. und 1906 656 V. mit 114613 M. Er umfaßt die Diözesanverbände Köln (221 V. mit 43795 M.), Paderborn (144 V. mit 22000 M.), Münster (129 V. mit 26181 M.), Limburg (50 V. mit 3000 M.), Hildesheim (23 V. mit 3537 M.), Fulda (44 V. mit 4500 M.), Metz (19 V.), Osnabrück (11 V.). Die beiden letzten Diözesanverbände zählen zusammen etwa 7000 Mitglieder. Außerdem hat sich dem Verbande die Diözese Kulm mit 15 V. und 4600 M. angeschlossen. Verbandsorgan ist die seit 1. April 1899 in M.-Gladbach erscheinende „Westdeutsche Arbeiterzeitung". Verbandspräses ist Dr. August Pieper in M.-Gladbach.

Die dritte Zentralorganisation, der „Verband katholischer Arbeitervereine (Sitz Berlin)", der den Anspruch erhebt, ganz Deutschland zu umfassen, dem aber außer der Diözese Trier im wesentlichen nord- und ostdeutsche Vereine angehören, steht zu den ersteren beiden in scharfem Gegensatze. Er ist wegen des engen Zusammenhanges mit den „katholischen Gewerkschaften" an anderer Stelle[1]) zu behandeln.

[1]) Vgl. S. 174.

Ein Zusammenschluß der genannten Verbände zu einer höheren Einheit besteht nicht. Das erklärt sich hinsichtlich des Berliner Verbandes aus dessen gegensätzlicher Stellung. Der süddeutsche und der westdeutsche Verband verfolgen gleiche Ziele; hier steht einer näheren Verbindung nichts im Wege. Da aber die Schaffung eines ganz Deutschland umfassenden Verbandes, die Ende der 1890er Jahre aus Süddeutschland angeregt wurde, sich wegen der Haltung der Berliner Richtung als unmöglich erwies, so hat man den Gedanken nicht weiter verfolgt.

Zieht man in Betracht, daß es in verschiedenen Ländern, insbesondere Hessen, Elsaß-Lothringen und dem Saargebiete noch eine Anzahl Vereine gibt, die keinem der 3 großen Verbände angeschlossen sind, so ist die Gesamtzahl der katholischen Arbeitervereine auf etwa 1800 mit 350 000 Mitgliedern zu berechnen.

C. Fachabteilungen.

Die Gesellen- und Arbeitervereine, evangelische wie katholische, sind nicht als gewerkschaftliche Organisationen anzusehen, denn die Interessen, die sie verfolgen, sind teils sittlich-religiöser oder geselliger Natur, teils berühren sie freilich die wirtschaftliche Lage, beschränken sich aber einerseits auf Wohlfahrtseinrichtungen, andererseits auf Zwecke, wie Unterricht, Bibliotheken, Vorträge und genossenschaftliche Bestrebungen, die freilich einen gewerblichen, nicht aber einen gewerkschaftlichen Charakter tragen, insofern man den letzteren darin zu sehen hat, die Stellung des Arbeiters im Produktionsprozeß zu stärken, insbesondere sein Interesse gegenüber den Arbeitgebern zur Geltung zu bringen. Je mehr nun diese Aufgabe in den Vordergrund praktischer Sozialpolitik trat, um so mehr waren die Gesellen- und Arbeitervereine vor die Frage gestellt, welches Verhältnis sie zu diesen gewerkschaftlichen Bestrebungen einnehmen sollten.

Die Gründung von Fachabteilungen in den katholischen *Gesellenvereinen* wurde zuerst ins Auge gefaßt und öffentlich erörtert von dem Kaplan Dr. Oberdörffer, der in Nr. 1 und 2 der „Kölner Korrespondenz für die geistlichen Präsides katholischer Vereinigungen der arbeitenden Stände" von 1891 den Plan eingehend behandelt. Er fand einen Gesinnungsgenossen in dem Präses des katholischen Gesellenvereins in Köln, Rektor Schlick, der in den „Mitteilungen für die Vorsteher der kathol. Gesellenvereine" Heft 23 von 1892 warm für den Plan eintrat, indem er darauf hinwies, daß die sozialistischen Gewerkschaften ihren Mitgliedern eine Reihe wertvoller Einrichtungen, insbesondere Arbeitsnachweis, gewerbliche Ausbildung, Krankenkasse usw. böten und dadurch auch die katholischen Arbeiter vielfach zum Beitritte veranlaßten, was nur durch Gründung von ähnlichen Organisationen gehindert werden könne.

Die Anregungen von Oberdörffer und Schlick führten zu lebhaften Erörterungen, die auch auf der Diözesankonferenz der Gesellenvereins-Präsides in Köln am 25. September 1892 einen breiten Raum einnahmen. Man setzte eine Kommission ein, um die Frage zu prüfen, „ob es angezeigt erscheine, innerhalb oder außerhalb des katholischen Gesellenvereins eine zentrale Gewerkschaftsorganisation zu schaffen, oder ob statt dessen die Bildung lokaler Fachabteilungen zu empfehlen sei". Diese Kommission legte das Ergebnis ihrer Arbeiten nieder in den sog. „*Kölner Thesen*",

die auf der am 18. Mai 1893 in Köln abgehaltenen Diözesankonferenz mit geringen Änderungen in folgender Fassung angenommen wurden:

1. Erste und wichtigste Aufgabe des katholischen Gesellenvereins ist „Anregung und Pflege eines kräftigen, religiösen und bürgerlichen Sinnes und Lebens".

2. Das Wirken des Gesellenvereins gilt einem einzelnen Stande mit ausgeprägt gewerblichem Streben; daher liegt neben der Sorge für das religiöse Leben auch die Förderung der wirtschaftlichen Interessen dieses Standes im Bereiche der Vereinstätigkeit.

3. Je mehr die Lage des Handwerks unter dem Einflusse der modernen Wirtschaftsweise eine gedrückte wird, um so mehr treten die Fragen des wirtschaftlichen Lebens für die Handwerker in den Vordergrund.

4. Da zur Beseitigung herrschender Übelstände in erster Linie die von denselben betroffenen Standesgenossen berufen erscheinen, hält der Gesellenverein ein dahin zielendes Wirken auch des Gesellenstandes für durchaus berechtigt und angemessen.

5. Er verwirft dagegen die angeblich zu diesem Zwecke gebildeten Fachvereine, weil dieselben: a) ein Deckmantel sind für sozialistische Bestrebungen; b) das Handwerk geradezu preisgeben, indem sie dessen Sache als eine verlorene hinstellen und den Handwerker zum Proletarier herabdrücken.

6. Angesichts dieser Bestrebungen, aber vor allem angesichts der Krisis, welche das Handwerk bedroht, erstrebt der Gesellenverein eine Organisation, die: a) vor allem die Fortführung seiner bisherigen Wirksamkeit in ihrem vollen Umfange gestattet; b) seine Mitglieder in höherem Maße schützt gegen die sozialistischen Irrlehren; c) sich eng an das Handwerk anschließt und für dessen Erhaltung wirkt.

7. Es kann und will der Gesellenverein nicht die Hand bieten zu irgendwelcher gewerkschaftlichen Organisation, die außerhalb seines Rahmens errichtet wird. Von Kolping für das Handwerk begründet, hat der Verein bisher segensreich für dieses gewirkt; deshalb erscheint es naturgemäß, auch eine Erweiterung dieser Tätigkeit an die im Vereine bereits bestehenden Einrichtungen anzuknüpfen.

8. Auch ist ein gemeinsames Vorgehen des Gesellenvereins mit den christlichen Vereinen, welche vorwiegend für Industriearbeiter berechnet sind, deshalb untunlich, weil die Verhältnisse für Industrie und Handwerk verschieden liegen, daher ein verschiedenartiges Vorgehen bedingen.

9. Der Gesellenverein sieht deshalb in der Schaffung einer Organisation innerhalb der bestehenden Gesellenvereine die naheliegende Möglichkeit, den Anforderungen der gegenwärtigen Lage gerecht zu werden.

10. Mit Rücksicht auf das allgemein bekundete Streben nach berufsgenossenschaftlichen Verbänden und unter besonderer Berücksichtigung der diesbezüglichen Anregungen des hl. Vaters in der Enzyklika über die Arbeiterfrage erscheint es geboten, die Förderung der wirtschaftlichen Interessen der Handwerker durch Bildung besonderer Berufsorganisationen innerhalb des Vereins in die Wege zu leiten.

11. Je nach der Stärke der Vereine werden zu diesem Ende Fachabteilungen in größerer oder geringerer Zahl gebildet. In größeren Vereinen sind besonders zu berücksichtigen die Schreiner, Schuhmacher, Schneider, Bäcker, Metallhandwerker und Dekorationshandwerker, wohin die Anstreicher, Maler, Tapezierer, Polsterer, Sattler und Bildhauer zu zählen sein würden.

In kleinern Vereinen dürfte es sich empfehlen, eine Fachabteilung für Bauhandwerker, eine Bekleidungsgruppe (Schuhmacher, Schneider) und vielleicht eine Nahrungsmittelgruppe (Metzger, Bäcker) zu bilden.

12. Die Abteilungen versammeln sich in Zwischenräumen von acht Tagen bis zu einem Monate an einem Wochenabende im Vereinslokal. Den Vorsitz führt ein auf ein Jahr von den Fachgenossen gewähltes Mitglied. Die Wahl desselben unterliegt der Bestätigung des Präses. Dem Vorsitzenden steht ein Ausschuß zur Seite, der aus 2—6 gewählten Mitgliedern besteht. Der Vereinspräses ist im Sinne der Enzyklika Freund und Berater der Abteilung und hat als solcher im Ausschuß Sitz und Stimme.

13. Die Abteilungen erstreben: a) Hebung des Standesbewußtseins; b) gewerbliche Fortbildung der Mitglieder; c) Führung eines geregelten Arbeitsnachweises; d) Gewährung von Rechtsschutz bei gewerblichen Streitigkeiten; e) Vertretung der Fachinteressen.

14. Auf diesem Gebiete wirken die Abteilungen so lange durchaus selbständig, als sich ihre Tätigkeit in den vom Gesetz und Gewissen und den Grundprinzipien des Gesellenvereins gezogenen Grenzen bewegt. Beschlüsse, welche diesen Rahmen verlassen, sind ungültig, worüber der Präses entscheidet. Etwaige Versuche, derartige Beschlüsse dennoch zur Ausführung zu bringen, gelten als Übertretung des Generalstatuts und sind vom Präses in schärfster Weise zu ahnden.

15. Besondere Beiträge zahlen die Mitglieder der Abteilungen nicht. Es werden vielmehr die entstehenden Kosten aus der Vereinskasse gedeckt, und gehören alle Utensilien, Bücher, Zeitschriften usw. dem Vereine.

16. Die Abteilungen dürfen nur zusammentreten zu wirtschaftlichen Zwecken, nicht aber zur Pflege der Geselligkeit, insbesondere dürfen sie keine Festlichkeiten veranstalten.

17. Wenn Angelegenheiten der Abteilungen im Vereinsvorstande zur Beratung stehen, können sich die beteiligten Abteilungen durch ein oder zwei aus ihrer Mitte gewählte Mitglieder vertreten lassen. Diese haben für solche Fälle im Vorstande Sitz und Stimme. Hingegen steht dem Vorstande des Vereins das Recht zu zwei seiner Mitglieder mit beratender und beschließender Stimme in die Sitzungen der Ausschüsse der Abteilungen zu entsenden.

18. Die Gewerkschaften des Gesellenvereins sind keine Kampforganisationen; wohl erstrebten sie die Beseitigung lokaler Mißstände, dies indes, wo möglich, durch gütliche Vereinbarung unter Berücksichtigung der schwierigen Lage, in welcher der Meisterstand sich befindet. Um ein einträchtiges Zusammenwirken von Meistern und Gesellen zu erzielen, ist es wünschenswert, zu den Sitzungen der Abteilungen Meister des betreffenden Gewerbes einzuladen, unter Zustimmung des Präses.

19. Die gewerkschaftlichen Bestrebungen des Gesellenvereins wollen: a) den Mitgliedern die Erlangung einer gründlichen Durchbildung im Handwerke erleichtern; b) dieselben anregen und befähigen zu ernster Mitarbeit an den Aufgaben der Zeit auf dem Boden der christlichen Gesellschaftsordnung; c) in denselben Sinn und Verständnis wecken für eine berufsgenossenschaftliche Organisation des Handwerks im allgemeinen und für Bildung von Wirtschaftsgenossenschaften im besonderen.

20. Die hier gegebenen Grundlinien des wirtschaftlichen Vereinsprogramms werden integrierender Bestandteil des Generalstatuts.

21. Treu seinem Statut, die Politik von seiner Tätigkeit auszuschließen, will der Gesellenverein auch mit seinen gewerkschaftlichen Bestrebungen keineswegs den Gang der öffentlichen Dinge beeinflussen, er will vielmehr seinen Mitgliedern eine Erziehung geben, die sie in den Stand setzt, im späteren Leben tatkräftig all das ins Werk zu setzen, was ihrem privaten Fortkommen frommt.

Obgleich die gegnerischen Stimmen keineswegs verstummten, vielmehr nachdrücklich auf die Gefahr hinwiesen, durch Einführung der Berufsorganisation das bisherige Prinzip straffer Zentralisation zu durchbrechen, so stellte doch, nachdem noch mehrere Diözesankonferenzen in Wien, Fulda, Trier, Münster, Rothenburg usw. sich mit der Frage beschäftigt hatten, die am 21./23. August 1895 in Würzburg abgehaltene „Generalversammlung des Gesamtverbandes" sich auf denselben Boden, indem sie folgende Resolution annahm:

„Die Generalversammlung hält es für wünschenswert, daß der Gesellenverein es sich angelegen sein lasse, der berufsgenossenschaftlichen Organisation des Handwerks, welche in Aussicht steht, die Wege zu ebnen und dementsprechend überall da, wo das Bedürfnis und die Möglichkeit besteht, Fachabteilungen nach Anleitung der Kölner Thesen im Einverständnis mit dem Diözesan- und Generalpräses zu errichten."

Tatsächlich wurde in den nächsten Jahren an sehr vielen Orten demgemäß vorgegangen und 1904 gab es in 70 Gesellenvereinen 190 Fachabteilungen.

Das wohl überall eingeführte Normalstatut bezeichnet als Zweck: 1. Pflege des Gemeinsinns; 2. gewerbliche Fortbildung der Mitglieder; 3. Vertretung der Interessen des Gesellenstandes und als Mittel zu dessen Erreichung: 1. wöchentliche Versammlungen zur Erörterung gewerblicher Fragen, insbesondere des Genossenschaftswesens und der für das Handwerk in Betracht kommenden Gesetze; 2. Veranstaltung von Unterrichtskursen und technischen Vorträgen, sowie Beschaffung und Verwertung der einschlägigen Fachzeitschriften; 3. Anregung und Vorschläge zur Abschaffung etwa bestehender Mißstände im Wege friedlicher Vorstellungen bei den maßgebenden Stellen (Arbeitgeber, Innungsvorstand, Gewerbeinspektor; äußerstenfalls durch besonnene Anrufung der öffentlichen Meinung. Die Pflege der Geselligkeit bleibt den Vereinen selbst vorbehalten. Die Leitung liegt in der Hand eines Mitgliederausschusses. In ihm hat der (geistliche) Vereinspräses Sitz und Stimme, der auch die Wahlen zu bestätigen hat. Die vorhandenen Utensilien, Lehrmittel und Zeitschriften der Abteilung sind Eigentum des Vereins.

Aber es sollte sich zeigen, daß die Bedenken, die man gegen die Fachabteilungen erhoben hatte, doch in höherem Grade begründet waren, als man hatte zugeben wollen, und seit nun gar mit dem Einsetzen der christlichen Gewerkschaftsbewegung ein offenbares Konkurrenzverhältnis entstand, wurde die Gewerkschaftsfrage ein ständiger Verhandlungsgegenstand der Diözesanversammlungen, und auch die Generalversammlungen in Köln 1900 und in Mainz 1902 mußten sich eingehend mit der Angelegenheit beschäftigen.

Die Vorwürfe, die man gegen die G.-Bewegung erhob, liefen im wesentlichen hinaus auf drei Punkte. Zunächst behauptete man eine Abschwächung des religiösen Interesses, indem den wirtschaftlichen Fragen höhere Bedeutung beigemessen werde, als den religiösen, so daß darunter sogar der Besuch der Messe leide. Ferner sei das Prinzip der Autorität bedroht, indem häufig die gewerkschaftlich organisierten Gesellen ein Mitbestimmungsrecht bei Verwaltung der Hospize, sowie in den Vereinsversammlungen eine Teilnahme an der Leitung, freie Diskussion und Abstimmung ohne Rücksicht auf die geistlichen Leiter forderten, so daß diese mehrfach sogar zu Ausschließungen hätten greifen müssen. Endlich gehe das Standesbewußtsein verloren, indem die Gesellen sich nicht als Angehörige des Handwerks, sondern als Arbeiter fühlten.

Um den Schwierigkeiten gerecht zu werden, die aus dem Zusammenwirken von Meistern und Gesellen sich ergeben, beschloß man in Köln zunächst, daß bei ausbrechenden Streiks der Gesellenverein eine völlig neutrale Stellung einnehmen solle. Hinsichtlich der übrigen Schwierigkeiten einigte man sich in Mainz auf eine Resolution, die freilich an den Kölner Thesen festhielt, aber die Erwartung aussprach, daß die christlichen Gewerkschaften in folgenden Punkten Entgegenkommen beweisen würden:

„1. Vom dogmatischen Standpunkte aus verlangen wir die Anerkennung der konfessionellen Vereine als der notwendigen Voraussetzung der christlichen gewerkschaftlichen Bewegung und reklamieren vor allem die Pflege des religiösen Lebens, dann auch die Fortbildung und Unterhaltung als unsere ausschließliche Domäne.

2. Vom moralischen Standpunkte aus verlangen wir eine energische Betonung der Autorität, namentlich mit Rücksicht auf die jüngeren Gewerkschaftsmitglieder.

3. Vom wirtschaftlichen Standpunkte aus verlangen wir eine energische Betonung der Berechtigung der Handwerkerorganisation."

Aber trotz dieser Beschlüsse hat das Erstarken der christlichen G.-Bewegung zu einer Einschränkung des Arbeitsgebietes der Fachabteilungen geführt, indem man, ohne eine formelle Revision der Kölner Thesen vorzunehmen, doch tatsächlich alles, was sich auf wirtschaftliche Angelegenheiten, insbesondere auf Lohnfragen, Streiks, Streitigkeiten zwischen Gesellen und Meistern bezog, aus den Fachabteilungen ausschaltete und den Gewerkschaften überwies. Als Ergänzung dafür konzentrierte man um so entschiedener alle Kraft auf eine gründliche fachliche Ausbildung der Mitglieder, aber das beiderseitige Verhältnis ist allmählich ziemlich kühl geworden, wie denn ja auch nicht zu verkennen ist, daß mit der Entwicklung des Gewerkschaftswesens der Gesichtspunkt aus dem heraus man zur Gründung von Fachabteilungen gelangt war, nämlich die Vertretung wirtschaftlicher Interessen, in Konkurrenz mit den sozialistischen Organisationen seine Bedeutung verloren hat[1]).

[1]) Herr Generalsekretär Dr. Schwer bemerkt zu vorstehender Darstellung, daß der kathol. Gesellenverein nicht etwa durch das Entstehen der christlichen Gewerkschaften gezwungen gewesen sei, die Tätigkeit der Fachabteilungen einzuschränken, vielmehr habe man von Anfang an als Aufgabe der letzteren die fachliche Ausbildung der Mitglieder angesehen und nur ungern die Behandlung der wirtschaftlichen, insbesondere Lohn- und Streikfragen, die den geistlichen Präses vor unangenehme Konflikte gestellt hätten, in das Pro-

Ende 1906 bestanden in 77 Vereinen 206 Fachabteilungen.

Auch in den katholischen Arbeitervereinen nahm man die Bildung von Fachabteilungen in die Hand. Schon 1891 wurde in der „Präsideskorrespondenz" der Entwurf eines Statutes für Fachabteilungen vorgelegt. In der Generalversammlung der Diözesan-Präsides Deutschlands in Mainz 1892 wurde die Bildung von Fach-(Berufs-)abteilungen in den katholischen A.-V. zum Zwecke einer wirksamen Förderung der Berufsinteressen durch Anregungen (bei Arbeitgebern und Gemeindeverwaltungen) und Einrichtungen (Arbeitsnachweise, Fachunterricht usw.) empfohlen. Im November 1892 wurde in München die erste Fachabteilung der Holz- und Metallarbeiter und Bauhandwerker gegründet; 1894 folgte eine Fachabteilung der Weber in Krefeld und der Metallarbeiter in Duisburg. Eine am 25. September 1894 in Köln abgehaltene Generalversammlung der Präsides sprach sich nicht nur grundsätzlich für solche aus, sondern einigte sich auch auf folgende von Professor Hitze aufgestellten Leitsätze, die demnächst auch von dem Gesamtverbande der evangelischen A.-V. in der Sitzung vom 11. Oktober 1894 in Köln angenommen wurden und deshalb jetzt ein gemeinsames Programm bilden. Dieselben lauten:

I. Die Arbeiter haben ebensogut, wie andere Berufsgruppen, das Recht, wie das Bedürfnis, sich zur Wahrung und Förderung ihrer Berufsinteressen zusammenzuschließen.

II. Die bestehenden Berufsvereine (Gewerk- und Fachvereine) stehen fast ausnahmslos unter sozialdemokratischem und liberalem Einfluß, sind so eine bedrohliche Gefahr für die christlichen Arbeiter.

III. Diese Gefahr kann nur dadurch beseitigt werden, daß entweder christliche Gewerkvereine gegründet werden, oder aber daß die christlichen Arbeiter so geschult werden, daß sie den sozialdemokratischen bzw. liberalen Einfluß zu paralysieren vermögen.

IV. Der beste und sicherste Weg zur Erreichung einer gesunden, erfolgreichen Organisation unserer Arbeiter — sei es selbständig, sei es im Rahmen der bestehenden Organisationen — ist die Bildung von Fachabteilungen in den bestehenden katholischen (evangelischen) Arbeitervereinen.

V. Die Ziele dieser Fachabteilungen sind: 1. Förderung der Fachbildung durch: a) Unterrichte, Vorträge, Ausstellungen usw.; b) Beschaffung einer Fachbibliothek; c) Besprechungen, Vermittlung von entsprechenden Arbeitsstellen. 2. Gründliche Unterweisung bezüglich der bestehenden sozialen Gesetze und Veranstaltungen; praktische Anleitung zu zweckmäßiger Mitwirkung bei Ausführung, bzw. Verwaltung derselben. 3. Besprechungen und Erhebungen bezüglich der bestehenden Arbeiterverhältnisse, Klarlegung der Mißstände und der Wege zur Abhilfe; Mitteilung und Anregung entsprechender Verbesserungen und Einrichtungen bei den berufenen Instanzen. Diese Anregungen werden in der Regel und zunächst von den einzelnen Mitgliedern an zuständiger Stelle (beim einzelnen Arbeitgeber in bescheidener, vertrauensvoller, bestimmter Aussprache, im Arbeiterausschuß, im Vorstande der Krankenkasse, im Gewerbegerichte usw.) angebracht, während in anderen Fällen schriftliche oder mündliche Vorstellungen von seiten der Fachabteilung als solcher sich empfehlen. Diese können gerichtet werden: a) an die Vorstände der Krankenkassen, der Unfallversicherungsgenossenschaften usw.; b) an die Handelskammern oder Arbeitgeber- und gemeinnützige Verbände (Aktien-Baugesellschaften, Vereine für Haushaltungsschulen, Ferienkolonien, für Wöchnerinnenfürsorge, Volkskaffeehäuser, Badeanstalten usw.); c) an das Ge-

---

gramm der Fachabteilungen aufgenommen. Man habe dies tun müssen, da es keine geeignete Organisation hierfür gegeben habe, aber praktisch sei diese Programmbestimmung wohl in keinem einzigen Falle geworden. Sobald die christlichen G. gegründet seien, habe man es deshalb freudig begrüßt und als Erleichterung empfunden, die bezeichnete Tätigkeit der Fachabteilungen an sie abgeben zu können. Die zeitweisen Reibungen zwischen den Gesellenvereinen und den christlichen G. hätten deshalb ihren Grund nicht in irgendeiner Konkurrenz, sondern darin, daß die Zugehörigkeit zu den G. die Gesellen vielfach dem Gesellenverein und den von diesem zur gründlichen fachlichen Ausbildung getroffenen Einrichtungen sowie der religiösen Unterweisung, den Unterstützungszwecken usw. entfremdet habe. Auch aus der großen Verschiedenheit der beiderseitigen Organisationen hätten sich Differenzpunkte ergeben, insbesondere hinsichtlich der jüngeren Mitglieder.

werbegericht, welches nicht nur in Lohn- usw. Streitigkeiten entscheidet, sondern auch berufen ist, Vorschläge und Anregungen den Behörden und gesetzgebenden Faktoren zu unterbreiten; d) an die Gewerbeaufsichtsbeamten (Fabrikinspektoren); e) an die Gemeindebehörden (z. B. betr. ortsstatutarische Regelung der Lohnzahlung (§ 119 a der Gewerbeordnung) oder die Ortspolizeibehörde (z. B. Verpflichtung zur Einrichtung von Wasch- und Umkleideräumen, von Eßsälen in Fabriken usw. (§ 120d der Gewerbeordnung). Endlich kann in gegebenen Fällen auch f) an die öffentliche Meinung appelliert werden durch ruhige, wohlüberlegte, maßvolle Darstellung der Mißstände und praktische, wohlbegründete Vorschläge zur Abhilfe in Zeitungen und Vorträgen. Gewiß kann und soll auch das letzte Mittel zur Erreichung berechtigter Wünsche und Forderungen — der Streik — den Arbeitern nicht beschränkt werden, aber schon die lokale und konfessionelle Beschränkung der Organisation wird die selbständige Aufnahme und Durchführung eines solchen kaum möglich erscheinen lassen. Jedenfalls wird der (geistliche) Präses und Vorstand des Vereins mit Erfolg dahin wirken, daß α) erst alle Mittel friedlicher Vergleichung versucht werden; β) nicht bloß die Gesichtspunkte der Arbeiter, sondern auch die Gegengründe der Arbeitgeber, die Schwierigkeiten und Gefahren des Streiks zur vollen Erwägung kommen, daß γ) neben den Gegensätzen auch der Solidarität der Interessen, sowie der Gesetze der Ordnung und Gerechtigkeit nicht nicht vergessen werde; daß δ) der Friede immer das bewußte Ziel bleibt. Jedenfalls müssen von dieser Erwägung aus auch die Arbeitgeber und Behörden die selbständige Fachorganisation der katholischen, bzw. christlichen Arbeiter — als einziges Mittel, sie den sozialdemokratischen Organisationen und deren Einflüssen fernzuhalten und denselben auch im Augenblick des Streiks eine mäßigende Macht an die Seite zu stellen — freudig begrüßen; ε) Errichtung von Zuschuß-Krankenkassen, Sterbekassen usw., Vermittlung guter Arbeitsstellen usw.

VI. Die Fachabteilung wird von einem selbstgewählten Vorstande (Vorsitzenden, Stellvertreter, Kassierer, Beisitzern) geleitet. — Erfolg und Geist hängt wesentlich vom Vorsitzenden ab; deshalb empfiehlt es sich, für die Wahl die Bestätigung des (geistlichen) Präses vorzusehen. — Der Vereinspräses ist als solcher Mitglied des Vorstandes mit beratender Stimme.

VII. Die Tätigkeit der Fachabteilung beschränkt sich auf die Verfolgung der materiellen Berufsinteressen. Feste, gesellige Vergnügungen usw. sind ausgeschlossen. Nur Vereinsmitglieder können in die Fachabteilung aufgenommen werden, andernfalls bedarf es der ausdrücklichen Genehmigung des Präses des Vereins.

VIII. Die Fachabteilung soll die Arbeiter mit den zu ihrem Besten geschaffenen Gesetzen, Veranstaltungen und Einrichtungen bekannt machen, soll sie anleiten, nicht bloß zu räsonieren, sondern positive, praktische Vorschläge zu machen, soll sie auf die Wege zur friedlichen Begleichung ihrer Klagen, zur vertrauensvollen Aussprache ihrer Anschauungen und Wünsche bei Vorständen, Arbeitgebern und Behörden hinführen, soll nicht der Verhetzung, sondern dem sozialen Frieden dienen.

Die Fachabteilungen sind, wie der Name sagt, nicht selbständige Organisationen, sondern lediglich Einrichtungen innerhalb der Arbeitervereine. Inventar und Vermögen gehört nicht ihnen, sondern dem Verein. Aber sowohl die Leitsätze, wie die einschlägigen Verhandlungen lassen erkennen, daß man in den Fachabteilungen nicht das Ziel, sondern nur eine Vorstufe für wirkliche Gewerkvereine sah. Dieser Umstand war aber ein natürliches Hindernis für eine umfassende Entwicklung, denn es ist begreiflich, daß die Arbeiterschaft sich an einer Einrichtung, die von den Führern selbst als ein bloßes Durchgangsstadium gedacht war, nicht befriedigt fühlte und dahin drängte, sofort das eigentliche Ziel ins Auge zu fassen. Außerdem empfanden die Arbeiter auch durchaus richtig, daß es verfehlt ist, bei wirtschaftlichen Organisationen eine konfessionelle Scheidung zu schaffen. Die Folge dieser Verhältnisse war, daß es zur Bildung von Fachabteilungen — abgesehen von der an anderer Stelle zu erwähnenden, der sog. Berliner Richtung[1]) — weder in den katholischen noch in den evangelischen Arbeitervereinen in irgendeinem beachtenswerten Umfange gekommen ist. Trotzdem bieten die mitgeteilten Leitsätze aus dem Grunde Interesse, weil sie die von den Führern der christ-

[1]) Vgl. S. 174ff.

lichen Bewegung verfolgten Grundsätze zum Ausdruck bringen, die deshalb auch bei den wirklich gewerkschaftlichen Organisationen Bedeutung erlangt haben. —

Gelang es auch nicht, katholische und evangelische Fachabteilungen ins Leben zu rufen, so lag die Sache doch etwas günstiger, wenn man wenigstens den konfessionellen Unterschied fallen ließ, und so ist in der Tat eine Zeitlang nicht ohne Erfolg versucht, christliche Fachabteilungen zu schaffen. Da sie für sich allein zu schwach waren, so faßte man allerdings von Anfang an einen lokalen Zusammenschluß der verschiedenen Gewerbe ins Auge in der Form von Vereinen, die man mit dem Namen: „Arbeiterschutz" bezeichnete, und die an verschiedenen Orten, insbesondere in Berlin, München, Köln, Elberfeld, Stuttgart gegründet wurden.

Diese Vereine bezeichnen in den Statuten als ihren Zweck: 1. die geistige Ausbildung der Mitglieder zu pflegen und in allen wirtschaftlichen Fragen Aufklärung zu verschaffen, ganz besonders aber auf Abstellung von etwa bestehenden Mißständen in Fabriken, Werkstätten usw. zu dringen; 2. die Gründung von Fachabteilungen zu fördern; 3. das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeiter auf den Boden des christlichen Rechts und der christlichen Liebe zu stellen und eine genossenschaftliche Gestaltung der einzelnen Gewerbe anzustreben; 4. in Rechtsstreitigkeiten, welche die Berufsangelegenheiten betreffen, Beistand zu gewähren; 5. wenn es die Mittel erlauben, zureisenden Arbeitervereinsmitgliedern Reiseunterstützung zu gewähren, bzw. für deren billige Unterkunft zu sorgen.

In den Statuten der Fachabteilungen werden neben diesen allgemeinen Zwecken mehrfach noch hervorgehoben die Erzielung besserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse durch Zusammenwirken von Arbeitern und Arbeitgebern, die Arbeitsvermittlung, die Arbeitslosenunterstützung und insbesondere die fachliche Ausbildung. Vereinzelt (z. B. bei der Münchner Fachabteilung der Schreiner und in Stuttgart) findet man auch vorgesehen, daß den „Mitgliedern, welche durch Aussperrung, Maßregelung oder Arbeitseinstellung zur Abreise genötigt werden oder zu feiern gezwungen sind", eine Unterstützung nach Ermessen des Vorstandes gewährt werden kann.

Immerhin waren auch diese Organisationen, trotz Ausschaltung des konfessionellen Elementes aus dem oben angegebenen Grunde nicht lebensfähig. Seit 1900 finden wir nirgends mehr die Bildung von Fachabteilungen, bzw. Arbeiterschutzvereinen, vielmehr wurden die bestehenden nach und nach zugunsten wirklicher Gewerkschaften aufgelöst, so daß seit 1904 keine mehr bestehen. Einige Aufgaben der Fachabteilungen, z. B. die Bildung von Beschwerdekommissionen für Mißstände in den Arbeitseinrichtungen wurden auch von den Arbeitervereinen übernommen.

D. Christliche Gewerkschaften.

Die Fachabteilungen konnten dem Organisationsbedürfnisse der Arbeiter nur solange genügen, wie dieses auf der Anfangsstufe stand. Sobald die wirtschaftlichen Interessen sich stärker geltend machten, erwies sich der gezogene Rahmen als zu eng und es ergab sich die Notwendigkeit einer umfassenden Organisation. Man hat, wie von gut unterrichteter Seite behauptet wird,[1]) damals erwogen, ob es möglich sei, die christlichen Arbeiter den „freien" Gewerkschaften zuzuführen, aber man ist mit Rück-

[1]) Müller: Die christliche Gewerkschaftsbewegung, S. 21. Auch Herr Dr. H. Brauns, Direktor des katholischen Volksvereins, bestätigt mir, daß nicht nur in den Kreisen der katholischen Sozialpolitiker, sondern auch unter den Arbeitern, insbesondere den Bergarbeitern, damals die Ansicht vorgeherrscht habe, es würde möglich sein, durch Zuführung von christlich gesinnten Arbeitern in die bestehenden freien Gewerkschaften deren sozialdemokratischer Tendenz entgegenzuwirken.

sicht auf die von den Führern mehrfach offen ausgesprochene Absicht, die Arbeiter „zum Klassenkampfe zu erziehen" und die Gewerkschaften in möglichst enger Fühlung mit der Sozialdemokratie zu halten, von diesem Plane zurückgekommen und hat sich entschlossen, eine Gegenorganisation zu schaffen.

Dabei entstand dann freilich die weitere Frage, ob man mit der rein gewerkschaftlichen Aufgabe Ernst machen oder den religiösen Zweck mehr oder weniger beibehalten sollte, eine Frage, von deren Beantwortung es auch in gewissem Maße abhängig war, ob man den konfessionellen oder den interkonfessionellen Standpunkt einnehmen sollte. Nur die Minderzahl der katholischen Sozialpolitiker forderte die Beschränkung auf rein gewerkschaftliche Zwecke, die Mehrheit glaubte, gebunden durch die schon erwähnte päpstliche Enzyklika Rerum novarum,[1]) mit der Verfolgung gewerkschaftlicher Ziele die Förderung der christlichen Gesinnung verbinden zu müssen. Demgemäß würde man vielleicht zur Schaffung interkonfessioneller Gewerkschaften kaum gelangt sein, wenn nicht die Stimmung für solche innerhalb der Arbeiterkreise selbst Boden gefaßt hätte. Erst dann fand der Gedanke bei den katholischen und später auch bei den evangelischen Führern Unterstützung. Die Anregung zu praktischer Ausführung ist dann allerdings vielfach nicht von den Arbeitern selbst, sondern von diesen Führern in die Hand genommen.[2])

Die Entwicklung christlicher G. hat sich in Deutschland sehr ungleichmäßig vollzogen; sie ist anfangs fast völlig auf den Süden und den Westen, vor allem das Rheinland und Westfalen, beschränkt gewesen und erst sehr allmählich hat das Vorgehen im Norden und Osten Nachfolge gefunden. Zweifellos ist das in erster Linie darauf zurückzuführen, daß, wie schon oben bemerkt, die katholische Kirche in ungleich höherem Grade, als die evangelische, sich der G.-Bewegung angenommen hat und diese deshalb in überwiegend katholischen Gegenden günstigere Bedingungen vorfand.

Der charakteristische Zug der G.-Bewegung in diesem ersten Stadium ist eine weitgehende Zersplitterung in örtlicher und beruflicher Hinsicht. Nicht allein forderte jede kleinste Verschiedenheit der Berufsart ihren Ausdruck in einer eigenen Organisation, sondern jeder Ort glaubte seine Sonderstellung und Selbständigkeit beanspruchen zu müssen. Auch politischer Partikularismus machte sich geltend, was um so weniger auffallend ist, als ja die Zentrumspartei, die politische Vertreterin der katholischen Auffassungen, stets eine partikularistische Neigung bewiesen hat. Darauf ist es zurückzuführen, daß, als der Gedanke der Zusammenfassung anfing sich geltend zu machen, man in Bayern und Württemberg das Bedürfnis empfand, die Landesgrenzen innezuhalten und sowohl ein bayrisches, wie ein württembergisches „Landeskartell" begründete. Das erstere hat sich jedoch im April 1904, das letztere schon 1901 aufgelöst.

Der erste christliche Gewerkverein war der am 1. Mai 1894 gegründete „Verband deutscher Eisenbahn-Handwerker und -Arbeiter" in Trier. Es folgten am 26. August der „Gewerkverein christlicher Bergarbeiter für den Oberbergamtsbezirk „Dortmund", am 11. Juni 1895 der „Gewerkverein der Ziegler" in Lippe, Weihnachten 1895 der „Bayrische Eisenbahnerverband", am 1. Juli 1897 der „Gewerkverein der christlichen Berg-, Eisen- und Metallarbeiter für den Oberbergamtsbezirk Bonn", am 27. De-

[1]) Über deren Inhalt vgl. unten S. 175.

[2]) Die hier gegebene Darstellung beruht auf den Angaben von Müller a. a. O., S. 22, 23.

zember 1897 der „Christlich-soziale Textilarbeiterverband für Aachen-Burtscheid", im Januar 1898 ein gleicher Verband für Düren, am 24. April 1898 der „Niederrheinische Verband christlicher Textilarbeiter" in Krefeld, am 25. September 1898 der „Verband badischer Eisenbahnbediensteter, am 13. Oktober 1898 der „Berufsverein christlicher Gastwirtsgehilfen", am 20. Novbr. 1898 der „Christlich-soziale Textilarbeiterverband in M.-Gladbach", am 4. Dezbr. 1898 der „Christliche Uhrenarbeiterverband Schwarzwald", im Februar 1899 die „Christliche Gewerkschaft" in Frankfurt a. M., am 1. Juli 1899 der „Christliche Holzarbeiterverband", am 31. August 1899 der „Verband christlicher Maurer und verwandter Berufe" in Berlin, an den sich Pfingsten 1900 der schon 1897 gegründete gleichartige M.-Gladbacher Lokalverein anschloß, am 15. Oktober 1899 der „christlich-soziale Metallarbeiterverband" in Duisburg, dem sich die seit 1897 bestehenden Lokalvereine in Köln, Düsseldorf, Düren, Mannheim und München anschlossen, am 1. Januar 1900 der „Christlich-soziale Verband der Tabak- und Zigarrenarbeiter, am 18. Februar 1900 der „Verband württembergischer Eisenbahnbediensteter", am 25. Febr. 1900 der „Verband des bayrischen Post- und Telegraphenpersonals", im Juli 1900 die „Christliche Metallarbeiter-Gewerkschaft Schwäbisch-Gmünd", am 1. August 1900 der „Verband christlicher Schneider und Schneiderinnen", am 8. September 1900 der „Christlich-soziale Verband nichtgewerblicher Arbeiter und Arbeiterinnen" in München, am 1. Oktbr. 1900 der „Verband christlicher Schuh- und Lederarbeiter", am 7. Oktbr. 1900 der „Gewerkverein der Heimarbeiterinnen Deutschlands", am 9. Juni 1902 der „Verband christlicher Maler und Anstreicher", am 12. Oktober 1902 der „Zentralverband christlicher Arbeiter und Arbeiterinnen der keramischen Industrie", am 1. Januar 1904 der „Verband der Krankenpfleger" und am 1. Juli 1904 der „Verband für das graphische Gewerbe".

Gegenüber dieser Zersplitterung machte sich jedoch immer stärker das Bedürfnis nach Zusammenfassung geltend, und zwar ging die Anregung dazu gleichzeitig von theoretischer und von praktischer Seite aus. Die Führer überzeugten sich besonders an dem Beispiele Englands, daß nur Einheitlichkeit der gewerkschaftlichen Bestrebungen Erfolg verspreche, und die auf sozialwissenschaftlichen Kursen über die englischen Verhältnisse gehaltenen Vorträge brachten diese Auffassung auch in die Arbeiterkreise. Dazu boten die bei Streiks gemachten Erfahrungen täglich die praktischen Nutzanwendungen der theoretischen Überlegung. Die Zentralisationstendenz vollzog sich aber gleichzeitig nach zwei Richtungen, nämlich einerseits hinsichtlich der Schaffung von *Zentralverbänden* für die einzelnen Berufszweige und andererseits hinsichtlich der Zusammenfassung aller Gewerkschaften zu einem einheitlichen *Gesamtverbande*. Beides wurde durch die veranstalteten Gewerkschaftskongresse wirksam unterstützt.

Die gewerkschaftliche Entwicklung hinsichtlich der Bergarbeiter, der Textilarbeiter, der Eisenbahnangestellten, der Post- und Telegraphenbediensteten, der Gastwirtsgehilfen, der Ziegler und der Heimarbeiterinnen ist, da der Zusammenhang mit den nichtchristlichen Organisationen, bzw. den Arbeitgebern es erforderte, an anderer Stelle[1]) dargestellt. Es bleiben deshalb hier nur die übrigen *Zentralverbände* zu behandeln.[2])

Metallarbeitervereine hatten sich seit dem Sommer 1898 in Köln, Düsseldorf, Aachen, Mannheim und München gebildet. Auf dem Kongresse in Mainz beschlossen sie grundsätzlich ihre Vereinigung, aber die Ausführung scheiterte zunächst daran, daß das Recht, als Zentralstelle zu gelten, von mehreren Vereinen in Anspruch genommen wurde, insbesondere einerseits von dem Kölner Verein und andererseits dem am 15. Oktbr. 1899 in Duisburg begründeten, aus den Bezirken Duisburg-Mülheim-Oberhausen hervorgegangenen Verbande. Der letztere wurde dann durch Beschluß des Ausschusses des Gesamtverbandes als Zentralkommission anerkannt, so daß diese mit dem 1. Januar 1900 ins Leben trat. Aber bald kam es zu Streitigkeiten zwischen dem Vorsitzenden Wieber und dem Ausschusse des Gesamtverbandes, die auf grundsätzlichen Meinungsverschiedenheiten beruhten und schließ-

[1]) Vgl. S. 317, 359, 240, 377, 411, III 308.

[2]) Zeitlich ist die Bildung des Gesamtverbandes zum Teil derjenigen der Zentralverbände vorangegangen, es empfiehlt sich aber, den Gesamtverband unten (S. 150 ff.) im Zusammenhange darzustellen. Dort sind auch die Kongresse behandelt.

lich dahin führten, daß Wieber auf dem Kongresse in München aus dem Verband ausgeschlossen wurde, was, da der Verband seinen Vorsitzenden nicht fallen lassen wollte, auch dessen Ausschluß zur Folge hatte. Der Gesamtverband rief deshalb am 19. August 1902 einen neuen Zentralverband ins Leben, indem er den „Verein christlicher Berg-, Eisen- und Metallarbeiter für den Oberbergamtsbezirk Bonn" nach Ausscheidung der Bergarbeiter, die sich mit dem „Gewerkverein christlicher Bergleute Deutschlands" vereinigten, als „Zentralverband der Metall- und Hüttenarbeiter Deutschlands" erklärte. Endlich wurde am 2. Oktbr. 1903 durch ein Schiedsgericht der Zwist beseitigt und die Verschmelzung beider Zentralverbände herbeigeführt.

Im Herbst 1897 hatte eine Konferenz von Geistlichen und Laien in Köln die Gründung eines „Gewerkvereins der Maurer, Steinmetzen, Stukkateure, Bau- und Grundarbeiter, Kanal-, Ziegelei-, Tiefbauarbeiter, Töpfer, Kalkbrenner und verwandter Berufe" beschlossen und Statuten ausgearbeitet. In der am 16. April 1899 in Köln abgehaltenen ersten Generalversammlung wurde die Ausdehnung auf alle Bauhandwerker, einschließlich der Hilfsarbeiter, beschlossen und deshalb der Name „Gewerkverein christlicher Bauhandwerker und verwandter Berufe" angenommen. Daneben hatte sich am 31. August 1899 in Berlin eine gleiche Organisation gebildet, die als Zentralverband für Deutschland beabsichtigt war. Auf dem Frankfurter Kongresse wurden dann beide verschmolzen.

Die Organisation der Holzarbeiter ist von der Fachabteilung der Schreiner in dem Münchener Verein „Arbeiterschutz" ausgegangen, die sich am 1. Juli 1899 zu einem „Holzarbeiterverbande" umwandelte und die Fachabteilungen in Köln und Stuttgart zum Austritte veranlaßte.

Die Vereine der Schneider und Schneiderinnen haben sich am 1. April 1900, der Schuh- und Lederarbeiter am 1. Oktbr. 1900 zu Zentralverbänden zusammengeschlossen und die lokalen Vereine der Glasarbeiter in Stolberg, Rheinland, der Oberpfalz und Schlesien haben am 12. Oktbr. 1902 einen Zentralverband der Keramikarbeiter begründet. Der Verband christlicher Blei- und Zinkarbeiter in Stolberg hat sich am 14. Febr. 1904 mit dem Metallarbeiterverbande in Duisburg verschmolzen. Der Verband der Uhrenindustriearbeiter in Villingen hat sich im Mai 1904 aufgelöst; seine Mitglieder haben sich teils dem Holzarbeiterverbande, teils dem Metallarbeiterverbande angeschlossen. Die Metallarbeiter-G. Gemünd ist im Oktober 1904 aufgelöst.

Sind die bisher genannten Zentralverbände aus der Verschmelzung mehrerer Vereine hervorgegangen, so entstanden andere dadurch, daß ein zunächst für einen bestimmten Bezirk begründeter lokaler Verein zum Zentralverbande für ganz Deutschland erklärt wurde; vielfach ohne daß damit eine tatsächliche Ausdehnung seines Wirkungskreises verbunden war.

Dies gilt von folgenden Verbänden, die aus den dabei bemerkten Ortsvereinen hervorgingen: 1. der christlich-soziale Verband der Tabak- und Zigarrenarbeiter (Grafschaft Geldern), 2. Gewerkverein der Heimarbeiterinnen (Berlin), 3. Gewerkverein christlicher Gerbereiarbeiter (Siegen), 4. Verband nichtgewerblicher Arbeiter (München), der seit 1904 den Namen: „V. der Hilfs- u. Transportarbeiter angenommen hat, 5. Verband christlicher Bäcker- und Konditorgehilfen (Düsseldorf), 6. Verband christlicher Maler und Anstreicher (Köln), 7. Verband christlicher Straßenbahner (Düsseldorf), 8. Bund der Fleischergesellen (Berlin). Die unter 3 und 7 genannten Verbände sind später wieder eingegangen.

Als lokale Vereine bestehen daneben noch der Verband der bayrischen Straßenwärter und der Verband bayrischer Berg- und Hüttenarbeiter.

Von nicht geringerer Bedeutung für die Entwicklung der christlichen Gewerkschaften, wie die Zentralisierung der Vereine, war der Zusammenschluß aller Verbände zu einer Gesamtorganisation. Die Notwendigkeit einer solchen ergab sich einerseits daraus, daß man eine gemeinsame programmatische Grundlage schaffen mußte, um die Fragen der Interkonfessionalität, der Stellung zur Politik, zum Streik usw. einheitlich zu regeln, andererseits daraus, daß die zum Teil kleinen und schwachen Verbände die gegenseitige Unterstützung sowohl bei der Organisation und Agitation, wie bei etwaigen Streitigkeiten mit den Unternehmern nötig hatten.

Die erste Anregung zu einer Gesamtorganisation bot die Zusammenkunft der katholischen Sozialpolitiker bei dem im Januar 1897 in Zürich abgehaltenen internationalen Arbeiterschutzkongresse. Das dort aus Gewerkschaftlern und Arbeiterfreunden gebildete Komitee glaubte seinen Zweck am besten durch Einberufung eines Gewerkschaftskongresses zu erreichen. Dieser Gedanke war zuerst auf dem am 23. Januar 1898 veranstalteten Jahresfeste des Aachener Textilarbeitervereins, zu dem auch nord- und süddeutsche Organisationen Vertreter entsandt hatten, ernsthaft beraten und das Ergebnis war der Beschluß, „tunlichst bald einen Delegiertentag der christlich-sozialen Verbände und Gewerkschaften Deutschlands abzuhalten."

Aber trotz des gemeinsamen Zieles bestand doch unter den Beteiligten eine weitgehende Meinungsverschiedenheit von grundsätzlicher Bedeutung. Während nämlich die Aachener Kreise, insbesondere der Verleger Hubert Immelen sowie der Redakteur des von ihm herausgegebenen „Christlichen Arbeiterfreundes", Arens sowohl die Zentralisation ablehnten und vielmehr lediglich lokale Organisationen schaffen wollten, wie auch den Anschluß an die Zentrumspartei für erforderlich hielten, war in beiden Punkten Brust, der Vorsitzende des G.-V. der Bergarbeiter, der von Kaplan Heßdörfer unterstützt wurde, entgegengesetzter Ansicht.

Als Anfang Juli 1898 ein von dem Vorstande des Aachener Textilarbeitervereins erlassenes Rundschreiben die Einberufung des beschlossenen Delegiertentages auf den 14./16. August 1898 ins Auge faßte und unter Angabe einer reichhaltigen Tagesordnung vorschlug, nicht allein alle organisierten Verbände und G. Deutschlands, sondern auch die katholischen Arbeitervereine, sowie verdiente Sozialpolitiker einzuladen, erfolgte seitens des G.-V. der Bergarbeiter am 22. Juli 1898 die Antwort, daß man den Delegiertentag unter Ausschluß der konfessionellen A.-V. auf die eigentlichen gewerkschaftlichen Organisationen beschränkt zu sehen wünsche, es auch für zweckmäßig halte, auf die Tagesordnung lediglich die Organisationsfrage zu setzen, wobei die Entscheidung über die prinzipielle Grundlage zu treffen sein werde. Außerdem sei zur Vorbereitung eine Konferenz erforderlich. Auch noch von anderer Seite wurden Vorschläge grundsätzlicher und praktischer Art gemacht.

Der Aachener Verein verschob infolge davon den Delegiertentag auf den 4./7. September, trug aber dem Gedanken einer Vorkonferenz keine Rechnung. Dies veranlaßte Brust, am 20. August in Altenessen eine Besprechung zu veranstalten, an der sich Vertreter verschiedener Verbände beteiligten, während man die Aachener nicht eingeladen hatte. Das Ergebnis war der Beschluß, den Delegiertentag auf unbestimmte Zeit zu vertagen, um zunächst in einer Vorkonferenz über Zusammensetzung, Leitung und Tagesordnung des Delegiertentages eine Verständigung zu erzielen und Leitsätze für die Verhandlungen aufzustellen. Die beabsichtigte Vorkonferenz sollte getrennt für Nord- und Süddeutschland stattfinden, die Einberufung der ersteren wurde Brust, die der letztern dem Arbeitersekretär Erzberger in Stuttgart übertragen.

Die Mitteilung dieser Beschlüsse an die Aachener hatte sehr scharfe Auseinandersetzungen mit diesen zur Folge; in der Tat bedeuteten sie, daß der Plan dem Aachener Verein völlig aus der Hand genommen war, denn es blieb diesem jetzt nichts übrig, als sich zu fügen.

Die verabredeten Konferenzen traten dann zusammen, und zwar am

4. Dezember 1898 in Köln und am 8. dess. M. im Ulm. In beiden wurden die gemachten Vorschläge und aufgestellten Leitsätze angenommen und beschlossen, den Delegiertentag zu Pfingsten 1899 in Mainz abzuhalten. Offenbar waren diese Vereinbarungen durchaus erforderlich, wenn man nicht Gefahr laufen wollte, daß das ganze Unternehmen zu einem plan- und ziellosen Gedankenaustausch geworden wäre. Indem Brust hier energisch eingriff, hat er sich um die Entwicklung der christlichen G. ein großes Verdienst erworben.

Der erste Kongreß christlicher Gewerkschaften hat dann vom 21.—23. Mai 1899 in Mainz stattgefunden unter Beteiligung von 30 norddeutschen und 18 süddeutschen Abgesandten als Vertretern von 37 Gewerkvereinen, bzw. Fachabteilungen, wovon 19 mit 55661 Mitgliedern auf Norddeutschland entfielen.[1]) Wie nach der vorangegangenen Entwicklung zu erwarten war, stellte sich der Kongreß auf den Boden der von Brust und Erzberger vertretenen Grundanschauung. Das Ergebnis der einschlägigen Beratungen waren deshalb folgende Leitsätze, die noch heute die Grundlage der christlichen Gewerkschaftsbewegung bilden:

„1. Charakter der Gewerkschaften. Die Gewerkschaften sollen interkonfessionell sein, d. h. Mitglieder beider christlichen Konfessionen umfassen, aber auf dem Boden des Christentums stehen. Die Gewerkschaften sollen weiter unparteiisch sein, d. h. sich keiner bestimmten politischen Partei anschließen. Die Erörterung parteipolitischer Fragen ist fernzuhalten, aber die Herbeiführung gesetzlicher Reformen auf dem Boden der bestehenden Gesellschaftsordnung zu erörtern.

2. Umfang und Einrichtung der Gewerkschaften. Es sind tunlichst für die Angehörigen der einzelnen Berufsstände und für geschlossene Industriebezirke Gewerkschaften zu gründen. Diese erstreben die Vereinigung gleichartiger Gewerkschaften behufs besserer Durchführung der vorgesteckten Ziele. Die Gewerkschaften setzen sich aus Ortsgruppen zusammen. Die Ortsgruppen wählen sich nach Zahl ihrer Mitglieder Delegierte. Die Delegierten aller Ortsgruppen zusammen bilden die Generalversammlungen der Gewerkschaft, in welcher die Vorstände zu wählen sind.

3. Aufgaben der Gewerkschaften. Als solche gelten im allgemeinen die Hebung der leiblichen und geistigen Lage der Berufsgenossen. Es empfiehlt sich aber, im Programm der Gewerkschaft zu den wichtigsten Fragen des Gewerbes eine den christlichen und nationalökonomischen Prinzipien entsprechende Stellung zu nehmen, als da sind: Lohnfrage, Frage der Arbeitszeit usw. In Ermangelung genügend gebotener gesetzlicher Versicherung für Krankheit, Unfälle, Arbeitslosigkeit, Arbeitsnachweis und Invalidität haben die Gewerkschaften durch Schaffung entsprechender Kassen und Institute das Fehlende zu ersetzen. Eine besondere Aufgabe der Gewerkschaften ist die Durchführung der zum Schutze von Sittlichkeit, Gesundheit und Leben der Arbeiter erlassenen gesetzlichen und gewerbepolizeilichen Bestimmungen zu überwachen und den Mitgliedern Rechtsschutz zu gewähren. Ferner sollen sie auch Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen, Arbeiterausschüsse, Gewerbegerichte usw. erstreben.

4. Mittel zur Durchführung der Aufgaben. Solche sind Erhebungen über die Verhältnisse der Arbeiter bezüglich der einzelnen sozialen und gewerblichen Fragen, belehrende und bildende Vorträge über die sozialen und gewerblichen Fragen des Berufsstandes, Schaffung eines Vereinsorgans, welches den Mitgliedern unentgeltlich zur Verfügung gestellt wird. Von Wichtigkeit ist, bei Erhebungen zahlenmäßiges Material zu sammeln, welches bei Verhandlungen mit den Arbeitgebern, in Beschwerden, Eingaben und Petitionen an die Arbeitgeber, Gewerbeinspektion, Behörden, Handelskammern, Parlamente usw. entsprechend zu verwerten ist. In Vorträgen sind insbesondere die sozialpolitischen Versicherungs- und Schutzgesetze zu behandeln, sowie die berechtigten Bestrebungen auf diesen Gebieten zu erörtern, ferner die Lage des Gewerbes und die Bestrebungen der Berufsgenossen in anderen Distrikten und Ländern. Im Organ soll das ganze Leben und Wirken, sowie das Bestreben der Gewerkschaft gleichsam verkörpert werden. Die Schriftleitung ist einem praktisch erfahrenen Berufsgenossen zu übertragen, woneben tunlichst sozialpolitisch und nationalökonomisch geschulte Kräfte als Mitarbeiter zu gewinnen sind.

---

[1]) Die Ziffern der süddeutschen Mitglieder sind im Berichte nicht angegeben.

5. Taktik der Gewerkschaften. Es ist nicht zu vergessen, daß Arbeiter und Unternehmer gemeinsames Interesse haben, darauf beruhend, daß beide Teile nicht allein als zusammengehörende Faktoren der Arbeit, der letzteren Recht auf angemessene Entlohnung gegenüber dem Kapital, sondern vor allem die Interessen der Erzeugung von Gütern gegenüber dem Verbrauche derselben zu vertreten haben. Beide Teile beanspruchen mit Recht eine größtmögliche Verzinsung ihres in der Erzeugung von Gütern enthaltenen Kapitals: der Unternehmer seines Kapitals und der Arbeiter seiner Arbeitskraft. Ohne beides, Kapital und Arbeitskraft, keine Produktion. Darum soll die ganze Wirksamkeit der Gewerkschaften von versöhnlichem Geiste durchweht und getragen sein. Die Forderungen müssen maßvoll sein, aber fest und entschieden vertreten werden. Der Ausstand darf aber nur als letztes Mittel und wenn Erfolg verheißend angewandt werden."

Außerdem forderte man Aufhebung aller die Koalitionsfreiheit beschränkenden Gesetze und gesetzliche Anerkennung der Berufsvereine, wobei man die damals dem Reichstage zugegangene „Zuchthausvorlage" scharf verurteilte; auch erklärte man die Schaffung von Arbeitskammern mit gleichberechtigter Teilnahme von Arbeitgebern und Arbeitern für ein wertvolles Mittel zur Ausgleichung der sozialen Gegensätze.

Die Folge der gefaßten Beschlüsse war, daß auch der Aachener Textilarbeiterverband die Bestimmung seiner Statuten, welche erklärte, daß der Verband seine Ziele im Sinne der Zentrumspartei verfolge, beseitigte.

Aber der Kongreß faßte auch die Begründung einer einheitlichen Organisation ins Auge und bestellte deshalb einen Zentralausschuß aus 7 norddeutschen und 6 süddeutschen Mitgliedern, dem folgende Aufgaben zugewiesen wurden:

1. Ausführung der Kongreßbeschlüsse; 2. Agitation zur Gründung christlicher Gewerkvereine; 3. Wahrnehmung der allgemeinen Interessen der von ihnen vertretenen Gewerkvereine, wobei er in besonderen Fällen ein gemeinsames Vorgehen der Arbeiterschaft anzuregen haben sollte; 4. statistische Erhebungen über die gewerkschaftliche Arbeiterbewegung, sowie über die wirtschaftliche Lage der Arbeiterschaft usw.; 5. Herausgabe eines Gewerkschaftsorgans für die Verbände, welche noch kein eignes Fachorgan besitzen.

Um die Fühlung und gemeinschaftliche Tätigkeit unter den einzelnen christlichen G. eines bestimmten Industriebezirkes oder Ortes zu fördern, empfahl der Kongreß unbeschadet der Zentralorganisationen der einzelnen Gewerkschaften die Fachsektionen oder Ortsgruppen der Industriebezirke zu „Arbeiterschutz-Vereinen" zusammenzuschließen.

Aber dem eingesetzten Zentralausschuß gelang es nicht, eine erfolgreiche Tätigkeit zu entfalten. Teils wohnten die Mitglieder zu weit voneinander entfernt, um häufiger zu gemeinsamen Beratungen zusammenzukommen, teils hatte man bei ihrer Auswahl mehr auf die persönliche Tüchtigkeit, aber nicht darauf Gewicht gelegt, daß möglichst alle Vereine, und zwar nach Maßgabe ihrer Bedeutung vertreten waren; endlich machte auch die Beschaffung der Geldmittel Schwierigkeiten, da man in Mainz lediglich beschlossen hatte, deren Aufbringung den einzelnen Gewerkschaften zu überlassen.

Der zweite christliche Gewerkschaftskongreß wurde am 3./4. Juni 1900 in Frankfurt a. M. abgehalten unter Beteiligung von 33 Gewerkschaftsorganisationen mit 84129 Mitgliedern, die durch 98 Abgeordnete vertreten waren. Mehrere kleinere Vereine hatten wegen der Kosten keine Vertreter geschickt. Die Eisenbahnverbände von Bayern und Baden und der Verein deutscher Eisenbahn-Handwerker und -Arbeiter in Trier, sowie der „oberschlesische Verein zur gegenseitigen Hilfe" in Beuthen, insgesamt 15 Vereine mit 68486 Mitgliedern, waren nicht vertreten, hatten aber ihre Zustimmung erklärt. Die Gesamtzahl der christlich organisierten Arbeiter war also auf 152615 gestiegen.

Der Kongreß stand unter dem Einflusse der Enttäuschung darüber, daß trotz der bisher betonten Versöhnlichkeit und Mäßigung die christlichen Gewerkschaften von den Unternehmern nicht weniger schroff behandelt waren, als die sozialistischen. Auch hatten freilich starke Reibungen mit den letztern stattgefunden, man hatte aber doch auch gelegentlich gemeinsame Lohnkämpfe durchgeführt; und so war das Gefühl der Solidarität wesentlich gesteigert. Den Mittelpunkt der Debatte bildete deshalb eine unter dem Titel: „Christliche Gewerkvereine" veröffentlichte, im Verlage der „Westdeutschen Arbeiterzeitung" erschienene Broschüre, in der ausgeführt war, daß die Verschiedenheit der Weltanschauung zwischen christlichen und sozialistischen G. für das Zusammengehen in wirtschaftlichen Fragen kein Hindernis zu bieten brauche und daß, sobald die sozialistischen G. sich von ihren politischen Tendenzen frei gemacht hätten, für die christlichen kein Grund mehr vorliege, die Bezeichnung „christlich" beizubehalten vielmehr eine Verschmelzung zu „paritätischen" oder „neutralen" G. stattfinden müsse. Die Vertreterin dieser Anschauungen war insbesondere die sog. „Gladbacher Richtung". Der Erzbischof von Köln hatte nämlich zum Diözesanpräses der katholischen A.-V. den damaligen Generalsekretär des katholischen Volksvereins Dr. A. Pieper in M.-Gladbach ernannt, der seine Tätigkeit mit der Gründung der „Westdeutschen Arbeiterzeitung" begonnen hatte. Die geistige Bedeutung Dr. Piepers hatte zur Folge, daß er immer mehr der Leiter der katholischen Arbeiterbewegung wurde, womit eine Verlegung des Schwerpunktes nach M.-Gladbach gegeben war. Er und seine näheren Freunde sind in erster Linie die Träger der auf modernen Anschauungen sich aufbauenden sozialen Reformbestrebungen auf katholischer Seite. Die „Westd. Arbeiterzeitung" ist das Hauptorgan dieser Bestrebungen geworden.

In Köln stand man überwiegend auf einem andern Standpunkte[1]), und so hatte der dortige „Verband Arbeiterschutz" den Antrag gestellt, der Kongreß möge zu den mitgeteilten Ausführungen über „paritätische Gewerkschaften" Stellung nehmen. Der Leitung des Kongresses war die Erörterung nicht erwünscht, da sie zu erregten Auseinandersetzungen führen mußte. Diese Befürchtung erwies sich auch als durchaus begründet, aber es zeigte sich, daß die Mehrheit auf dem Gladbacher Standpunkte stand. Ihre Redner: Brust, Giesberts, Pesch, Bärrn u. a., betonen nachdrücklich, daß die christlichen G. nur als eine Übergangsstufe angesehen werden dürften und nicht bloß das Zusammenarbeiten mit anderen Organisationen, sondern die völlige Verschmelzung mit ihnen zu rein wirtschaftlichen Interessenvertretungen das Ziel sein müsse.

Die Debatte wurde damit beendigt, daß auf Vorschlag des Arbeitersekretärs Giesberts beschlossen wurde, über den Antrag des Kölner Vereins Arbeiterschutz zur Tagesordnung überzugehen und die Frage der paritätischen Gewerkschaften an den Ausschuß mit der Maßgabe zu verweisen, in dem zu gründenden Korrespondenzblatte einen Meinungsaustausch darüber herbeizuführen.

Die beiden wichtigsten Punkte der Tagesordnung waren die Zentralisationsbestrebungen in der schon bezeichneten doppelten Richtung.

---

[1]) Stegerwald sucht in den Jahrb. d. christl. G. S. 32 f. den Gegensatz überwiegend auf persönliche Momente zurückzuführen, aber die im Texte wiedergegebenen Verhandlungen zeigen, daß es sich um wesentliche sachliche Meinungsverschiedenheiten handelt.

Was die Zusammenfassung der lokalen Vereine zu Zentralverbänden betrifft, so war hier ein besonderer Anlaß zum Eingreifen des Kongresses dadurch gegeben, daß sich im Wurmreviere (Bezirk Aachen) ein Streit unter den Bergarbeitern entsponnen hatte. Der G.-V. christlicher Bergleute hatte versucht, seine Organisation auch dort einzuführen, war aber auf den Widerstand des schon erwähnten Redakteur Arens gestoßen, der einen Sonderverband gründen wollte. Der Gegensatz hatte zu sehr heftigen Auseinandersetzungen in der Presse geführt. Das Ergebnis der erregten Verhandlungen war folgender Beschluß:

„Der 2. Kongreß der christlichen G. Deutschlands hält an dem Beschlusse des 1. Kongresses, bezüglich der Zentralisation der christlichen G. fest, wobei den damals bestehenden lokalen Verbänden für einzelne Berufe, sowie auch den Arbeiterschutzvereinen der freieste Spielraum gelassen wurde. Die Zentralisation der christlichen G. hat in den letzten Jahren gute Fortschritte gemacht und soll damit in Zukunft fortgefahren werden. Wo in Ländern schon zentrale Organisationen für bestimmte Berufe bestehen, sind diesen die Arbeiter zuzuführen und keine Sonderorganisationen mehr zulässig. Wo solche doch noch nach dem 1. Kongresse gegründet wurden, sind sie vom Verbande der christlichen G. und deren Kongresse ausgeschlossen."

Was die Schaffung eines Gesamtverbandes betrifft, so ist schon erwähnt, daß der in Mainz eingesetzte Zentralausschuß seiner Aufgabe nicht gerecht geworden war. Man war darüber einig, daß ein solcher Verband mit einem gemeinsamen Organe nötig sei, um Rat und Anleitung bei der Gründung neuer Gewerkschaften zu erteilen und überhaupt die Ausbreitung der Bewegung zu fördern, auch Zweifel und Streitigkeiten hinsichtlich der Abgrenzung der einzelnen Organisationen zu entscheiden und endlich für gegenseitige Unterstützung bei Streiks Sorge zu tragen. Das Ergebnis der Beratungen war die Einsetzung einer Gewerkschaftskommission, zu der die einzelnen Berufe Vertreter entsenden sollten und die aus ihrer Mitte einen geschäftsführenden Ausschuß von 5 Personen bildete.

Als Aufgaben der Kommission wurden festgesetzt: 1. die Herausgabe eines Korrespondenzblattes für die christlichen Gewerkschaften, welches als Informationsorgan für die Vorsitzenden, Vertrauensmänner und Bezirksvorsteher der einzelnen Gewerkschaften dient; 2. Herausgabe eines gemeinschaftlichen Organs für die kleineren Gewerkschaften, die nicht imstande sind, sich ein eigenes Fachorgan zu beschaffen; 3. Beratung und Entscheidung über auftretende Meinungsverschiedenheiten, über Fragen der Organisation und der Taktik, welche die Gewerkschaften im allgemeinen berühren. Bei etwa entstehenden Streitfällen zwischen den Organisationen und der Kommission entscheidet der jeweilige Kongreß endgültig; 4. Erteilung von Auskunft und Rat in allen gewerkschaftlichen Fragen, Sammlung von statistischem Material und Führung der Agitation für Gründung neuer Gewerkschaften.

Die Kommission sollte einen besoldeten Sekretär anstellen und die entstehenden Kosten auf die einzelnen Gewerkschaften nach Maßgabe der Mitgliederzahl verteilt werden. Vorläufig wurde ein Beitrag von 5 Pf. jährlich für jedes Mitglied festgesetzt.

Über die Taktik der G. wurde nach einem Referate von Breidebach in Eiserfeld eine Resolution beschlossen, die nach Hervorhebung des allgemeinen Zweckes der G., die geistige und wirtschaftliche Lage der Berufsgenossen zu heben, und auf den Widerstand der Arbeitgeber fortfährt:

„Die christlichen G. verwerfen den Streik nicht prinzipiell, sehen aber darin das letzte Mittel zur Durchführung ihrer Aufgaben. Die christlichen G. sehen in dem Lohnkampfe keinen Klassenkampf, vielmehr ein berechtigtes Bestreben der Arbeiterschaft, ihre Arbeitskraft zu einem günstigen Preise zu veräußern und suchen letzteres möglichst zu erreichen durch friedlichen Ausgleich mit den Arbeitgebern. Da erfahrungsgemäß die durch heftige Lohnkämpfe errungenen Vorteile bald wieder verloren gehen, ist tunlichst auf Abschluß fester Vereinbarungen (Lohntarife) zwischen der Arbeiterorganisation und den einzelnen Arbeitgebern oder deren Organisation zu dringen, ev. Einsetzung von Schiedsgerichten zu veranlassen, bestehend aus Vertretern beider Parteien. Um planlose, unvorbereitete Streiks

zu verhüten, ist in den G. ein bestimmtes Streikreglement einzuführen, welches die Unterstützung eines Streiks abhängig macht von der Genehmigung des Vorstandes der G. Ausstände, welche von prinzipieller Bedeutung sind für die christlichen G. oder sonst einen in allgemeinen Verhältnissen liegenden wichtigen Grund haben, sind noch vorheriger Prüfung und Beschlußfassung der Gewerkschaftskommission von der Gesamtheit der christlichen G. zu unterstützen."

Dabei wurde von den meisten Rednern die Auffassung ausgesprochen, daß möglichste Einheit der Arbeiterbewegung anzustreben sei und daß man auch mit den sozialistischen G. zusammengehen müsse, sofern sie die christlichen als gleichberechtigt anerkännten.

Über das Unterstützungswesen referierte der Sekretär des bayrischen Gewerkschaftskartells, Braun. Die angenommene Resolution lautete:

Eine der wichtigsten Aufgaben der christlichen G. ist die Unterstützung der Mitglieder in Notfällen, insbesondere in Krankheits- und Sterbefällen, sowie bei Reise und bei Arbeitslosigkeit. Durch solche auf Gegenseitigkeit beruhende Unterstützung wird das Solidaritätsgefühl und Standesbewußtsein der Arbeiter gehoben und gleichzeitig ein Bindemittel für die G. erzielt, dem häufigen Wechsel der Mitglieder vorzubeugen. Es empfiehlt sich daher: 1. die Zahlung eines Sterbegeldes obligatorisch einzuführen gegen entsprechende Erhöhung der Beiträge zur Gewerkschaftskasse; 2. Krankengeldzuschußkassen fakultativ einzurichten, jedoch so, daß die Mitgliedschaft zu denselben von der Zugehörigkeit zu den G. abhängig ist. Die Einführung der Reiseunterstützung muß nach Art und Bedürfnis der einzelnen Berufe diesen vorbehalten bleiben. Die Einführung von Arbeitslosenunterstützung ist noch eine Frage der Zukunft, deren Durchführung sich in nächster Zeit in den christlichen G. wohl kaum ermöglichen läßt. Nichtsdestoweniger ist es bei der hohen Bedeutung dieser Frage Pflicht der christlichen G., das Interesse für dieselbe in der Arbeiterschaft zu wecken und ev. statistische Unterlagen für spätere Durchführung derselben zu beschaffen."

Der Referent Braun bezeichnete als Ziel eine allgemeine Streikkasse, die im Notfalle auch die Durchführung eines Generalstreiks gestatte; jedenfalls entscheide in wirtschaftlichen Kämpfen nicht anderes, als die materielle Macht.

Die Verhandlung über die Verkürzung der Arbeitszeit führte nach einem Referate von Sistenich-Aachen zu folgendem Beschlusse:

„Eine angemessene Verkürzung der Arbeitszeit ist das wichtigste Erfordernis, um den Arbeitern die Teilnahme an dem Aufschwunge der Kultur, die Pflege des Familienlebens und die Erfüllung seiner religiösen Pflichten zu ermöglichen. Aus diesem Grunde ist 1. ein gesetzlicher Maximalarbeitstag von 10 Stunden für alle Berufe zu erstreben; 2. innerhalb dieser Grenze, entsprechend der Schwere der einzelnen Berufe, durch besondere Gesetze oder durch die G. eine Verminderung der Arbeitszeit auf 9 oder 8 Stunden zu erstreben; 3. für besonders gesundheitsschädliche Betriebe sind gesetzliche Bestimmungen herbeizuführen über die Dauer der Arbeitszeit und entsprechenden Wechsel der Arbeit."

Die Verhandlungen des Frankfurter Kongresses über die Neutralitätsfrage hatten auch außerhalb der unmittelbar beteiligten Kreise eine starke Aufregung hervorgerufen. Auf sozialdemokratischer Seite lobte man das erwachende „Klassenbewußtsein" der christlichen Arbeiter und gab der Hoffnung Ausdruck, sie bald im sozialistischen Lager zu begrüßen. Das letztere erklärten auch die Unternehmerblätter für wahrscheinlich. Die Folge davon war, daß in katholischen Kreisen eine lebhafte Gegenströmung sich geltend machte, die besonders von dem Regierungsassessor a. D. von Savigny geführt wurde und im Interesse der Rechtgläubigkeit der Arbeiter ein Eingreifen der Kirche forderte. In der Tat erließ die Konferenz der preußischen Bischöfe in Fulda unterm 22. August 1900 ein Pastorale, in welchem die Geistlichen angewiesen wurden, dem Irrtum entgegenzutreten, als dürfe ein Arbeiter im wirtschaftlichen Leben die Lehren des Christentums außer acht lassen. Es heißt dann wörtlich:

„Die Fachabteilungen in den Arbeitervereinen werden in ihrer allgemeinen Verbreitung zugleich den Beweis liefern, daß es keiner religiös neutralen Neuschöpfungen bedarf, um die materiellen Interessen der christlichen Arbeiterschaft zu verteidigen und zu fördern, sondern daß die katholischen Arbeitervereine befähigt und stark genug sind, neben der geistigen Wohlfahrt auch die materiellen Standesinteressen ihrer Mitglieder zu vertreten."

Obgleich diese Erklärung zweifellos ihre Spitze gegen die christlichen G. kehrte, nahmen diese doch den Standpunkt ein, daß sie nicht gemeint seien, da sie nicht ausdrücklich genannt waren, daß vielmehr die bischöfliche Erklärung gegen Bestrebungen gerichtet sei, die mit den christlichen nichts zu tun hätten. Aber diese Art des Versteckenspielens wurde sehr bald unmöglich gemacht durch eine Veröffentlichung des Erzbischofs Nörber von Freiburg vom 11. Oktober 1900, in welcher ausdrücklich erklärt wurde, daß die christlichen G. auf ihrem Frankfurter Kongresse die Vereinigung mit der Sozialdemokratie als Ziel ins Auge gefaßt und damit bewiesen hätten, daß das Wort „christlich" nur ein leerer Schall und ein bloßes Aushängeschild sei, daß vielmehr die Bewegung mit unausbleiblicher Konsequenz nur der Sozialdemokratie zugute kommen könne. Jetzt blieb den G. nichts übrig, als sich zu unterwerfen oder den Kampf gegen die bischöfliche Autorität aufzunehmen, und die ihnen feindliche, insbesondere die sozialdemokratische Presse bezeichnete als ganz sicher, daß die Entscheidung im ersteren Sinn ausfallen würde. Aber das Gegenteil trat ein. Zunächst erließen die großen Verbände der Bergarbeiter und Textilarbeiter am 14. und 28. Oktober 1900 eine Erklärung, die, wenn auch in maßvollster Form den einmal vertretenen Standpunkt aufrechterhält, daß die gewerkschaftliche Vereinigung aller Arbeiter eines Berufes das erstrebenswerte Ziel sei. Die Folge dieses Schrittes war, daß der Erzbischof von Freiburg am 26. Oktober 1900 erklärte, es habe ihm durchaus ferne gelegen, die christlichen G. zu verurteilen, er habe sie lediglich vor gewissen Gefahren warnen wollen. Aber auch der Gewerkschaftsausschuß[1]) glaubte sich mit der Angelegenheit befassen zu müssen, obgleich Wieber nicht allein die Zuständigkeit hierfür bestritt, sondern auch sachlich entgegengesetzter Ansicht war, und erließ am 8. November 1900 folgende Erklärung:

Die jüngste Kundgebung des preußischen Episkopats durch sein gemeinsames Hirtenschreiben und besonders der in Interpretation desselben vom Herrn Erzbischof von Freiburg gegebene Erlaß an die Geistlichkeit seiner Diözese sind geeignet, über Charakter und Tendenz der christlichen Gewerkschaften Mißverständnisse zu erwecken. Dieserhalb sehen wir uns genötigt, folgendes zu erklären:

1. Die Mitglieder der christlichen Gewerkschaften, die mit großer Mühe und unter großen Opfern jene ins Leben gerufen haben, müssen sich gegen den Ausdruck im Erlaß des Herrn Erzbischofs von Freiburg: daß „ihnen das Wort christlich nur leerer Schall und ein Aushängeschild"" sei und daß „sie nur für die Sozialdemokratie jene Kreise organisierten, die einstweilen noch auf dem Boden der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung bleiben wollten", auf das entschiedenste verwahren.

Diese Annahme, wie sie in dem fraglichen Erlasse und auch einem kleinen, allerdings nicht maßgebenden Teile der katholischen Presse zum Ausdruck gekommen, ist durch keinerlei Tatsachen begründet und eine unverdiente Kränkung der bisher in der christlichen Gewerkschaftsbewegung tätigen Mitglieder und Freunde des Arbeiterstandes.

2. Wir erklären es als selbstverständlich und mit Nachdruck, daß wir nach wie vor in Durchführung der gewerkschaftlichen Ziele die christlichen Grundsätze als Richtschnur anerkennen. Eine Vereinigung aller Arbeiter der verschiedenen Berufe in einheitlichen Organi-

[1]) In Frankfurt war eine „Gewerkschaftskommission" geschaffen, die einen engeren Ausschuß lediglich als geschäftsführendes Organ hatte. In den öffentlichen Äußerungen ist dagegen stets von einem „Gewerkschaftsausschusse" die Rede, der offenbar mit der „Gewerkschaftskommission" identisch ist.

sationen ist allerdings das zu erstrebende Ziel, doch muß verlangt werden, daß solche Verbände in ihrer Wirksamkeit den christlichen Grundsätzen nicht widersprechen. Da unter den obwaltenden Verhältnissen in absehbarer Zeit solche Gewerkschaften ausgeschlossen erscheinen, halten wir an dem auf dem ersten Kongreß der christlichen Gewerkschaften zu Mainz aufgestellten Programm fest, nach welchem unsere christlichen Gewerkschaften interkonfessionell und politisch unparteiisch auf christlicher Grundlage bestehen sollen.

Wir geben der Erwartung Ausdruck, daß, nachdem jetzt von zuständiger Seite die zutage getretenen Mißverständnisse beseitigt sind, der Entwicklung der christlichen Gewerkschaften von keiner Seite fernerhin mehr Schwierigkeiten in den Weg gelegt werden.

Köln, den 8. November 1900.

Der Ausschuß des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands.

In derselben Sitzung des Ausschusses wurde auch das Statut des Gesamtverbandes beschlossen und unter Vorbehalt der Genehmigung der nächsten Generalversammlung vom 1. Januar 1901 ab in Kraft gesetzt.[1])

Selbstverständlich wurde die Neutralitätsfrage auch in der katholischen Presse eingehend erörtert, wobei die „Germania", die „Augsburger Postzeitung" und die „Deutsche Reichszeitung" (Bonn) gegen die Neutralitätsbestrebungen, die „Kölnische Volkszeitung" und die „Katholische sozialpolitische Korrespondenz", sowie die „Zentrumsparlamentarische Korrespondenz" für dieselbe eintraten. Eine Broschüre von Kempel: „Die christliche und die neutrale Gewerkvereinsbewegung" führte den Nachweis, daß das Fuldaer Pastorale gegen die interkonfessionelle Organisation gerichtet sei, während der Erzbischof Fischer in Köln gegenüber einer Deputation des christlich-sozialen Textilarbeiterverbandes in Aachen erklärte, die Auffassung der Bischöfe gehe dahin, daß die nichtkonfessionellen Gewerkschaften durchaus zulässig seien, solange sie den christlichen Boden klar und fest bewahrten. In gleicher Weise äußerte sich der Bischof von Paderborn. Ebenso nahmen zahlreiche katholische Versammlungen, in denen die Vorsitzenden der christl. G., Stegerwald, Braun, Schiffer, das Wort führten, entschieden gegen den Freiburger Erlaß Stellung. Auch die Generalversammlung des „Augustinusvereins" vom 26. November 1900 stellte sich auf diesen Standpunkt. Endlich nahm am 21. Januar 1901 der Abg. Hitze im Reichstage das Wort zu der Frage und erklärte, von einer interkonfessionellen Organisation der Arbeiter stehe überhaupt nichts in dem Pastorale, und die christlichen G. würden durch dasselbe nicht berührt, es seien nur katholische Arbeitervereine empfohlen und vor sozialdemokratischen G. gewarnt. Damit schien die Stellung der christlichen G. seitens der Zentrumspartei gedeckt. Das Fuldaer Amtsblatt erklärte darauf, das Pastorale vom 22. August 1900 sei nicht öffentlich zu verlesen.

Immerhin war die Angelegenheit damit für die christlichen G. noch nicht erledigt. Bei der Beschlußfassung des Ausschusses hatten alle Ausschußmitglieder mit Ausnahme Wiebers die Erklärung unterschrieben, Wieber dagegen setzte die Polemik in der Presse fort und die Folge des immer heftiger gewordenen Streites war gewesen, daß der Ausschuß am 23. Februar 1901 ihn aus seiner Mitte ausschloß. Da er gegen denselben protestiert und die Entscheidung des Kongresses angerufen hatte, so war eine nochmalige Erörterung der Streitfrage erforderlich.

Dieser 3. Gewerkschaftskongreß[2]) hat vom 26.—29. Mai 1901

[1]) Dasselbe ist in seiner endgültigen Fassung unten (S. 160) abgedruckt.

[2]) Über die Verhandlungen ist ein Protokoll unter dem Titel: „Geschichte und Entwicklung der christlichen Gewerkschaften Deutschlands nebst Protokoll des 3. christl. Gewerk-

in Krefeld stattgefunden unter Mitwirkung von 56 Abgeordneten als Vertretern von 24 Organisationen.[1]) Aus dem erstatteten Geschäftsbericht ist folgendes zu erwähnen.

Die Mitgliederzahl aller christlichen G. ist von 152615 im Vorjahre, am 1. April 1901 auf 164872 in 35 Verbänden gestiegen. Dem Gesamtverbande haben sich jedoch nur 23 Verbände mit 83571 Mitgliedern angeschlossen. Die Beteiligung ist insbesondere abgelehnt von den bayrischen, württembergischen und badischen Eisenbahnerverbänden, dem Verbande deutscher Eisenbahn-Handwerker und -Arbeiter, dem bayrischen Landeskartell und dem oberschlesischen Verein gegenseitige Hilfe. Der Gewerkschaftsausschuß hat in seiner ersten Sitzung am 8. November 1900 die schon mitgeteilte Erklärung beschlossen und zugleich ein Statut des Gesamtverbandes ausgearbeitet. Da es einstweilen an den erforderlichen Geldmitteln fehlte, so hat der Ausschuß die in Frankfurt beschlossenen beiden Organe erst mit dem 1. April 1901 ins Leben rufen können, das erstere, also das Organ des Gesamtverbandes unter dem Titel: „Mitteilungen des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands", und unter der Leitung von Giesberts, das letztere, also das gemeinsame Organ derjenigen Gewerkschaften, die kein eigenes Blatt besitzen, unter dem Titel: „Christliche Gewerkschaftszeitung" und unter der Leitung von Stegerwald.

Den Hauptpunkt der Debatte bildete der schon erwähnte, mit der prinzipiellen Frage der Neutralität der G. zusammenhängende Streit zwischen Wieber bzw. dem Metallarbeiterverbande und der Mehrheit des Gewerkschaftsausschusses, in welchem natürlich auch die von dem letzteren gegen das bischöfliche Pastorale erlassene Erklärung erörtert wurde. Das Ergebnis war, daß mit 40 gegen 11 Stimmen der Antrag des Gewerkschaftsausschusses angenommen wurde, dahin gehend:

„Der Kongreß erklärt sich mit der Stellungnahme des Ausschusses des Gesamtverbandes bezüglich der Frage der interkonfessionellen und paritätischen G., wie dieselbe in der Kölner Erklärung vom 8. November 1900 zum Ausdruck gebracht ist, einverstanden, da die Frage der einheitlichen Organisation der deutschen Arbeiter vorderhand keine praktische Bedeutung hat und die Verwirklichung derselben in absehbarer Zeit nicht zu erwarten ist. Eine abweichende Meinung in dieser Frage schließt die Beteiligung an den Gesamtkongressen und dem Gesamtverbande der christlichen G. Deutschlands nicht aus."

Die 40 Abgeordneten der Mehrheit vertraten 99460, die 11 der Minderheit 7730 Mitglieder.

Der zweite Punkt der Tagesordnung war die wiederholte Behandlung der Frage der Zentralisation. Für Bayern, Württemberg und Mitteldeutschland waren Landeskartelle gebildet und hatten sich zum Teil Aufgaben gestellt, die von den Zentralverbänden als ihnen gehörig betrachtet wurden. Ebenso standen die Arbeiterschutzvereine, in denen Arbeiter ohne Rücksicht auf die Berufsgliederung vereinigt sind, in Widerspruch zu dem Zentralisationsprinzip. Das Ergebnis der ausführlichen Beratung war eine Resolution, in der man die Zentralverbände als das Ziel bezeichnete und den Arbeiterschutzvereinen empfahl, ihre Mitglieder den Berufsvereinen zuzuführen. Die Landeskartelle sollten sich lediglich

---

schaftskongresses zu Krefeld" im Verlage des Gesamtverbandes der christl. G. veröffentlicht, das auch eine kurze Darstellung des Verlaufes der beiden ersten Kongresse enthält, über welche Protokolle nicht veröffentlicht waren.

[1]) Die Mitgliederzahlen sind im Protokolle nicht angegeben und lassen sich nur aus der unten mitzuteilenden Abstimmung mittelbar entnehmen.

auf die Agitation beschränken, dagegen sollen an den einzelnen Orten die Ortsvereine zu Ortskartellen zusammentreten.

Eingehend wurde das Unterstützungswesen und die Reform der Krankenversicherung behandelt. Man war einig darin, daß die Unterstützungskassen nur eine Nebenaufgabe der G. seien, die deren Hauptaufgabe, für Besserung der Arbeitsbedingungen, insbesondere Einführung des kollektiven Arbeitsvertrages, Sorge zu tragen, nicht beeinträchtigen dürften, vielmehr nur den Zweck hätten, den Arbeitern einen Anreiz zum Beitritt zu bieten und auf Stabilität in dem Mitgliederbestande hinzuwirken. Man erklärte allgemein, daß man sich dadurch von den Hirsch-Dunckerschen G.-V. unterscheide. Aus diesen Gründen wollte man auch besondere Kassenorganisation möglichst vermeiden und alle Unterstützungen aus der einheitlichen Gewerkschaftskasse bestreiten, so daß man nötigenfalls das ganze Vermögen für Streikzwecke verwenden könne. Jedenfalls seien hohe Beiträge erforderlich. Eine Resolution brachte diese Anschauungen zum Ausdruck. Man war einig in der Billigung des Sterbegeldes, sowie der Reise- und Krankenunterstützung, während hinsichtlich der Arbeitslosenunterstützung Meinungsverschiedenheit bestand, indem einige Redner für eine Staatshilfe eintraten.

Endlich forderte man Verleihung der Rechtsfähigkeit an die Berufsvereine neben Aufhebung der bisherigen, das Vereinsrecht beeinträchtigenden Bestimmungen, sowie Reform der Gewerbegerichte, insbesondere Einführung des Verhandlungszwanges.

Da, wie erwähnt, nicht alle christlichen G. dem Gesamtverbande beigetreten sind, während sie alle an dem Kongresse teilnahmen, so wurden anfangs neben diesen noch besondere Generalversammlungen des Verbandes gehalten. Eine solche fand auch im Anschluß an den Kongreß in Krefeld statt und hatte zu ihrer Aufgabe neben der Beschlußfassung über das von dem Gewerkschaftsausschuß entworfene Verbandsstatut die Behandlung des Streitfalles Wieber nach seiner persönlichen Seite, während das Sachliche auf dem Kongresse erledigt war. Man einigte sich in der Weise, daß beide Parteien die von ihnen gemachten verletzenden Äußerungen zurücknahmen und ebenso der Ausschluß Wiebers aus dem Gewerkschaftsausschusse rückgängig gemacht wurde.

Das von dem Ausschusse ausgearbeitete und schon seit dem 1. Januar 1901 vorläufig in Kraft gesetzte Statut des Gesamtverbandes wurde mit einigen Änderungen genehmigt. Die wesentlichsten Bestimmungen desselben sind folgende:

§ 1. Unter dem Titel „Gesamtverband der christlichen G. Deutschlands" treten die auf christlicher Grundlage bestehenden Arbeiterberufsorganisationen Deutschlands zu einer Kartellvereinigung zusammen.

§ 2. Der Gesamtverband christlicher G. Deutschlands erstrebt: 1. die Vertretung der wirtschaftlichen Interessen der arbeitenden Stände durch die gewerkschaftliche Organisation und Herbeiführung eines friedlichen Ausgleiches der Gegensätze zwischen Arbeiter und Arbeitgeber unter Anerkennung der selbständigen Mitwirkung der organisierten Arbeiterschaft bei Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen; 2. die Verbindung und Fühlung der einzelnen G.-Verbände untereinander zu vermitteln zwecks gemeinsamen solidarischen Handelns bei besonderen, die allgemeinen gewerkschaftlichen Interessen betreffenden Fragen. Als solche gelten vornehmlich: a) Wahrung und Durchführung des auf den gemeinsamen Kongressen der christlichen G.-Verbände aufgestellten Programms, und zwar bis auf weiteres der auf dem 1. Kongresse in Mainz aufgestellten Leitsätze; b) Herbeiführung der gesetzlichen Anerkennung der Arbeiterberufsvereine; c) Schaffung gesetzlicher Instanzen zur Schlichtung und Beilegung von Streitigkeiten über Lohn- und Arbeitsbedingungen zwischen Unternehmern und Arbeitern unter Mitwirkung der organisierten Arbeiterschaft; d) Ver-

mittlung gegenseitiger Unterstützung bei außerordentlichen Anlässen; e) Anregung und Herbeiführung statistischer Erhebungen über die Arbeits- und Lebensverhältnisse der Arbeiter in den einzelnen Berufen.

§ 3. Zur Durchführung der Aufgaben des Gesamtverbandes dient: 1. die Herausgabe eines Korrespondenzblattes für die christlichen G., welches als Informationsorgan von den Vorsitzenden, Vertrauensmännern und Bezirksvorstehern der einzelnen G. benutzt wird; 2. Herausgabe eines gemeinschaftlichen Organs für die kleineren G., die nicht imstande sind, sich ein eignes Fachorgan zu beschaffen; 3. Erteilung von Auskunft und Rat in allen gewerkschaftlichen Fragen, sowie Sammlung von statistischem Material und Förderung der Agitation zur Gründung neuer G.; 4. Beratung und Entscheidung über auftretende Meinungsverschiedenheiten, über Fragen der Organisation und Taktik, welche die G. im allgemeinen berühren. Streitigkeiten zwischen den dem Gesamtverbande angehörenden G. entscheidet zunächst der Ausschuß und auf etwaige Berufung hiergegen die nächste Generalversammlung. Letztere kann zu diesem Zwecke auch ein Schiedsgericht einsetzen.

§ 4. Zur Durchführung der Aufgaben des Gesamtverbandes der christlichen G. wird ein Ausschuß gebildet, in welchem, soweit wie möglich, die einzelnen christlichen G. entsprechend ihrer Mitgliederzahl oder doch mindestens die verwandten Berufsgruppen durch Delegierte vertreten sind.

§ 5. Dem Ausschusse liegt ob: 1. die Durchführung der gesamten in den §§ 2 u. 3 bezeichneten Aufgaben des Verbandes; 2. die Berufung und Festsetzung der Tagesordnung der Kongresse und Generalversammlungen; 3. die Durchführung der Beschlüsse der Kongresse und Generalversammlungen; 4. die Anstellung und Besoldung der zur Erledigung der Geschäfte notwendigen Beamten.

§ 6. Der Ausschuß wählt sich aus seiner Mitte einen Vorstand, bestehend aus einem Vorsitzenden und dessen Stellvertreter, einem Schriftführer, einem Kassierer und einem Beisitzer.

§ 7. Die Mittel zur Bestreitung der Unkosten werden von den einzelnen G. aufgebracht. Der regelmäßige Beitrag wird alljährlich von der Generalversammlung festgesetzt und beträgt vorläufig 10 Pf. pro Jahr und männliches Mitglied und 5 Pf. für die Arbeiterinnen der angeschlossenen G.

§ 8. Aus den Mitteln des Gesamtverbandes dürfen weder Darlehen noch bare Unterstützungen für Streiks oder Aussperrungen gewährt werden. Bei außerordentlichen Anlässen kann der Ausschuß die Sammlung von Geldern durch Sammellisten oder Ausgabe von Unterstützungsmarken veranlassen. Hiervon soll jedoch nur ausnahmsweise Gebrauch gemacht werden, da es prinzipiell richtig erscheint, wenn jede einzelne G. die Gelder für ihre Ausstände und Aussperrungen selbst aufbringt.

Der Vorstand kann mit Genehmigung des Ausschusses für die Agitation und erste Einrichtung bei Neugründungen von christlichen G. unverzinsliche Darlehen bis zu 300 M. gewähren.

§ 9. Zur Durchführung der im allgemeinen Interesse der Arbeiterschaft liegenden Aufgaben der G. soll der Ausschuß des Gesamtverbandes der christlichen G. nach einem friedlichen Verhältnisse zu den anderen G.-Verbänden streben und das Zusammengehen der verschiedenen Berufsverbände von Fall zu Fall zu fördern suchen, soweit solches mit den Grundsätzen der christlichen G. vereinbar erscheint.

§ 11. Der Beitritt zum Gesamtverbande der christlichen G. ist nur solchen schon angemeldeten oder schon bestehenden Arbeiterberufsvereinen gestattet, welche das für die christlichen G. aufgestellte Programm und die für dieselben maßgebenden Grundsätze ausdrücklich anerkennen.

Über die Zulassung zum Gesamtverbande entscheidet zunächst der Ausschuß und auf Berufung hiergegen die Generalversammlung. Ebenso entscheidet der Ausschuß vorläufig über die Zulassung zum Kongresse und endgültig der Kongreß selbst.

Der 4. Kongreß, der vom 29. Juni bis 2. Juli 1902 in München abgehalten wurde, hatte es weniger mit prinzipiellen, als mit praktischen Fragen zu tun. Von prinzipieller Bedeutung war es nur, daß er mit 27 gegen 11 Stimmen beschloß, die Arbeiterschutzvereine nicht mehr zu den Kongressen zuzulassen, da sie ausreichend Zeit gehabt hätten, sich zu Zentralverbänden umzugestalten. Insgesamt waren 22 Organisationen durch 53 Abgeordnete vertreten. An dem Kongresse nahmen auch Vertreter des bayrischen Ministeriums des Innern und der Stadt München teil, ebenso Abgesandte der österreichischen und belgischen christlich-sozialen Organisationen, sowie lic. Mumm und Professor Dr. Francke, Heraus-

geber der „Sozialen Praxis", Professor Brentano und Dr. Pieper, Generalsekretär des katholischen Volksvereins.

Aus dem Geschäftsberichte ist zu erwähnen, daß die christlichen G. trotz der ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse in der Zeit vom 1. April 1901 bis 1. April 1902 eine Zunahme von 159682 auf 175079 Mitglieder aufzuweisen hatten, wovon 84667 dem Gesamtverbande angehören. Die früheren 8 Textilarbeitervereine haben sich am 1. April 1901 zu einem Zentralverbande vereinigt. Das württembergische Landeskartell hat sich zugunsten der Zentralverbände aufgelöst. Die Eisenbahnerverbände sind nicht vertreten. Die mit dem Trierer Verbande deutscher Eisenbahnhandwerker und -arbeiter geführten Annäherungsverhandlungen haben zu keinem Erfolge geführt, ja, dessen Vorsitzender Peter Molz hat sich sogar gegen interkonfessionelle und für katholische G. erklärt. Es wird lebhaft darüber geklagt, daß den Straßenbahnangestellten die Organisation nicht allein von den Privatgesellschaften, sondern auch von den städtischen Behörden durch Maßregelungen unmöglich gemacht werden.

Der wichtigste Punkt der Verhandlungen war die Organisation der Frauen und der ländlichen Arbeiter. Man beschloß, die Organisation der Frauen nach Kräften zu fördern und zwar in eigenen Vereinen, deren Leitung aber bis zur Ausbildung geeigneter Führerinnen von den Vorständen der männlichen G. mit besorgt werden müsse.

Von der Gesetzgebung forderte man die Herabsetzung des Maximalarbeitstages von 11 auf 9 Stunden, nebst einer Mittagspause von eineinhalb Stunden, Ausdehnung des Wöchnerinnenschutzes, Verbot der Frauenarbeit in Gewerben, wo sie in gesundheitlicher und sittlicher Hinsicht bedenklich ist, und Übertragung aller für den Fabrikbetrieb geschaffenen Arbeiterschutzmaßregeln auch auf die Heimarbeit. Die Abschaffung aller Fabrikarbeit der verheirateten Frauen wurde als Ziel anerkannt, das aber zurzeit nicht zu verwirklichen sei; deshalb soll zunächst der Grundsatz: „gleicher Lohn für gleiche Leistungen" durchgeführt werden, um der Herabdrückung des Lohnes durch die Konkurrenz der Frauen entgegenzuarbeiten.

Hinsichtlich der ländlichen Arbeiter beschließt man einstimmig folgende Resolution:

„1. Zur Frage der Organisation der ländlichen Arbeiter erklärt der Kongreß der christlichen G. Deutschlands folgendes:

Die starke Abwanderung der ländlichen Arbeiter in die Industriestädte und ihr Ersatz durch ausländische Arbeiter ist ein ungesunder Zustand, der unser gesamtes nationales Wirtschaftsleben und besonders die Industriearbeiterschaft auf das empfindlichste schädigt. Die Industriearbeiter werden durch das Überangebot von Arbeitskräften der unorganisierten, sozialpolitisch unaufgeklärten Landarbeiter gehindert, dauernd gute Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu erreichen. Auch wird durch den regellosen Zug ausländischer Arbeiter der gesamte einheimische Arbeitsmarkt überlastet und auf diese Weise, besonders in Zeiten wirtschaftlichen Niederganges, das Heer der Arbeitslosen vergrößert und die wirtschaftliche Lage der gesamten Arbeiterschaft Deutschlands verschlechtert.

2. Die Ursache dieser Abwanderung der Landarbeiter ist hauptsächlich zu suchen in der großen wirtschaftlichen Abhängigkeit von den Unternehmern, sowie in den geringen Löhnen und den schlechten Wohnungsverhältnissen, welche heute vielfach noch auf dem Lande herrschen. Demgegenüber hofft der Landarbeiter in der Industrie immerhin ein besseres Fortkommen, größere Freiheiten und solche kulturelle Annehmlichkeiten zu finden, welche die ländliche Arbeit naturgemäß nicht bieten kann.

3. Um jenem übermäßigen Zustrom der Landarbeiter zu steuern, erachtet daher der Kongreß die Schaffung einer Berufsorganisation der Landarbeiter als dringend notwendig, die auf christlicher Grundlage die wirtschaftliche, geistige und sittliche Hebung des Landarbeiterstandes erstrebt. Zur Ermöglichung einer solchen Berufsorganisation fordert der Kongreß auf das nachdrücklichste die Beseitigung der Koalitionsverbote, die heute noch für die Landarbeiterschaft bestehen. Derselbe betrachtet es als ein Unrecht, daß, während den landwirtschaftlichen Unternehmern vollständige Bewegungsfreiheit und Vereinigungsfreiheit gewährt wird zur Vertretung ihrer wirtschaftlichen Standesinteressen, andererseits

dem Landarbeiter durch drakonische Strafbestimmungen verboten wird, in Gemeinsamkeit mit seinen Standesgenossen die Verbesserung seiner Arbeits- und Lohnverhältnisse auch nur zu versuchen. Es ist eine Forderung der Gerechtigkeit, daß die veralteten Gesetzesbestimmungen, welche den Landarbeitern unter Androhung einer Gefängnisstrafe bis zu einem Jahre verbietet, sich zu vereinigen und zu verabreden, um bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse herbeizuführen, möglichst bald beseitigt werden. Der Kongreß beauftragt den Ausschuß des Gesamtverbandes der christl. G. Deutschlands, eine Petition nebst Begründung vorzubereiten, in welcher das Koalitionsrecht der Landarbeiter gefordert wird, und dieselbe der Regierung und dem deutschen Reichstage vorzulegen.

4. Um schon unter den heutigen Verhältnissen — unbeschadet von der grundsätzlichen Forderung der Aufhebung der Koalitionsverbote — eine allgemeine Organisation der Landarbeiter vorzubereiten und die derselben entgegenstehenden sonstigen, in den eigentümlichen ländlichen Verhältnissen begründeten Schwierigkeiten zu beseitigen, besonders um die allgemeine und soziale Bildung der Landarbeiter zu fördern, ist es notwendig, daß auf dem Lande nach dem Muster der industriellen Arbeitervereine ebenfalls Vereine für die Landarbeiter geschaffen werden. Als vornehmste Aufgabe solcher Vereine sind ins Auge zu fassen: a) die geistige und sittliche Hebung des Arbeiterstandes durch belehrende Vorträge und Förderung der Geistesbildung; b) den Landarbeitern bei Abschluß von Kontrakten und Übernahme von Akkordarbeiten Rechtsschutz zu gewähren und in geeigneter Weise dieselben anzuleiten, nach Möglichkeit ihre wirtschaftlichen Interessen zu wahren; c) Gründung von Wohlfahrtskassen und Einrichtungen zur Verbesserung der Lebens- und Wohnungsverhältnisse (Konsumvereine, Bau- und Landerwerbs-Genossenschaften).

5. Der Kongreß sieht ferner in der Ausnahmestellung der Landarbeiter hinsichtlich der Arbeiterschutz- und Versicherungsgesetzgebung einen ungerechtfertigten Nachteil für die Landarbeiter. Es ist deshalb dahin zu streben, daß diese Ungleichheit beseitigt wird. Als wichtigste und notwendigste Reform ist neben der Aufhebung der Koalitionsverbote zu bezeichnen: Die Krankenversicherungspflicht muß in entsprechender Weise auf die ländlichen Arbeiter, das Gesinde und auf die Forstwirtschaft ausgedehnt und die Sonntagsarbeit auf dem Lande mit Ausnahme der Arbeiten zur Viehwartung und den Fällen dringender Not verboten werden.

Der Kongreß fordert die sozialgesinnten Männer aller Stände, die irgendwie dazu in der Lage sind, auf, sich der gedrückten Lage der Landarbeiterschaft anzunehmen und an der Durchführung der gedachten Reformen mitzuwirken."

Daneben behandelte man das Genossenschaftswesen und das Bildungswesen. Die Mehrheit erklärte sich für Begünstigung der Genossenschaften einschließlich der Konsumvereine trotz der gegen diese im Interesse der Kleinhändler geltend gemachten Bedenken, war aber der Ansicht, daß bei Gründung von Genossenschaftsfabriken die äußerste Vorsicht anzuwenden sei. In Kaldenkirchen ist eine Produktivgenossenschaft der christlichen Zigarrenarbeiter und in M.-Gladbach eine Zentral-Einkaufsgenossenschaft für die von christlichen Gewerkschaften gegründeten Konsumvereine gegründet. Die Bildungsbestrebungen sollen sich auf die wirtschaftliche Aufklärung, insbesondere hinsichtlich der sozialen Gesetzgebung, auf die Aufgaben der Staats- und Selbsthilfe, auf die Fachbildung und auf die Tätigkeit der G. innerhalb und außerhalb Deutschlands, sowie auf Anteilnahme an den von anderer Seite gebotenen Veranstaltungen zur Hebung der allgemeinen Bildung beziehen.

An den Kongreß schloß sich wieder die Generalversammlung des Gesamtverbandes. In dem Geschäftsberichte wurde mitgeteilt, daß die für die kleineren G. gegründete „Christliche Gewerkschaftszeitung" mit den beiden gleichartigen, von dem bayrischen Gewerkschaftskartell und der württembergischen Gewerkschaftskommission ins Leben gerufenen Blättern, „Der christliche Gewerkschaftler" und „Die christlichen Gewerkschaftsblätter" seit 1. Oktober 1900 zu dem „Christlichen Gewerkschaftsblatte" verschmolzen ist. Die Einnahmen und Ausgaben des Gesamtverbandes haben 10137,40 M. bzw. 8774,04 M. betragen. Das Vermögen belief sich auf 4690,20 M. Die Generalversammlung beschloß

nach langen Verhandlungen, bei denen starke Gegensätze zwischen Süd- und Norddeutschland, sowie zwischen den einzelnen Berufen hervortraten, vom 1. Oktober 1902 ab die Schaffung eines Generalsekretariates in Köln und daneben eines Sekretariates für Süddeutschland in Freiburg. Das erstere Amt wurde Stegerwald, das letztere Gießler übertragen. Die Beiträge zum Gesamtverbande wurden für die männlichen Mitglieder von 10 auf 15 Pf. jährlich erhöht, die für die weiblichen Mitglieder beließ man auf 5 Pf.

Ein großer Teil der Verhandlungen bezog sich auch dieses Mal auf die Streitigkeiten zwischen Wieber und dem Gewerkschaftsausschusse, insbesondere Brust, die dadurch hervorgerufen waren, daß der Ausschuß die durch die Handelsverträge aufgeworfene Frage der Agrarzölle als eine das politische Leben betreffende von der Erörterung in den G. hatte ausschließen wollen, während Wieber in der von ihm herausgegebenen Zeitung, „Der deutsche Metallarbeiter", die Zölle als gegen das Interesse der Arbeiterklasse gerichtete Maßregel scharf angegriffen hatte. Das Ergebnis der heftigen Auseinandersetzungen in der Generalversammlung war die Annahme des von dem Ausschusse gestellten Antrages, den Metallarbeiterverband, solange er unter der Leitung Wiebers stehe, aus dem Gesamtverbande auszuschließen und die Gründung eines neuen Metallarbeiterverbandes in die Hand zu nehmen. Die Annahme des Antrages erfolgte mit 26 gegen 9 Stimmen.

Der 5. Gewerkschaftskongreß ist vom 17.—20. Juni 1904 in Essen abgehalten unter Beteiligung von 67 Abgeordneten als Vertretern von 16 Verbänden und 2 Ortskartellen. Aus Belgien und Holland waren Vertreter der dortigen christlichen G. erschienen, die österreichischen sandten ein Begrüßungstelegramm. Die evangelische und katholische Geistlichkeit war durch Gäste vertreten, ebenso der deutsch-nationale Handlungsgehilfenverband. Der deutsche Kellnerbund sandte Grüße durch eine Deputation. Die Stadt Essen begrüßte die Versammlung, an der auch der dortige Gewerbeinspektor teilnahm. Nach der bisher beobachteten Geschäftsordnung hatten die einzelnen Organisationen für je 1000 Mitglieder eine Stimme gehabt. Jetzt wurde beschlossen, daß bei prinzipiellen Fragen die Abstimmung nach der Gesamtzahl der Mitglieder stattfinden könne.

Aus dem Geschäftsberichte ist zu erwähnen, daß der Streit des Ausschusses mit Wieber am 2. Oktober 1903 durch Vermittelung eines Schiedsgerichtes dahin erledigt ist, daß beide Teile entgegenkommende Erklärungen abgegeben haben. Dadurch ist der christlich-soziale Metallarbeiterverband dem Gesamtverbande wieder beigetreten. Es ist dann vereinbart, daß der „Verein christlicher Berg-, Hütten- und Metallarbeiter für den Oberbergamtsbezirk Bonn" sich in der Weise auflösen solle, daß die in ihm vorhandenen Bergarbeiter sich dem „Gewerkverein christlicher Bergleute Deutschlands", die Hütten- und Metallarbeiter aber dem „christlich-sozialen Metallarbeiterverbande Deutschlands" anschließen sollten. Dies ist zunächst zur Ausführung gelangt. Der Vorsitzende des aufgelösten Vereins, Breidebach, hat aber sogleich darauf einen neuen Verein der Metall- und Hüttenarbeiter in Siegen gegründet, so daß wieder Zersplitterung herbeigeführt ist. Dagegen haben der Verband der Blei- und Zinkarbeiter, der Metallarbeiterverband in Gemünd, die Schwarzwalder Uhrenindustriearbeiter und der Freiburger Verein Arbeiterschutz beschlossen, zugunsten der Zentralverbände sich aufzulösen. Dem Gesamtverbande gehörten

danach am 1. April 1904 22 Zentralverbände an mit 100053 Mitgliedern; außerhalb desselben standen 9 Verbände mit 103108 Mitgliedern. Diese Verbände hatten sich an dem Kongresse nicht beteiligt, sie haben auch mit dem Gesamtverbande nur lose Fühlung, ja der Vorsitzende des Trierer Verbandes der Eisenbahnarbeiter, Molz hat die schon früher erwähnte Unterstützung der einseitig katholischen G. fortgesetzt. Das Generalsekretariat ist mit dem 1. Januar 1903 in Köln ins Leben getreten. Die christlichen G. sind mit 11053 Mitgliedern an 157 Lohnbewegungen, 4713 an 83 Streiks und Aussperrungen beteiligt gewesen. Bedeutend war die Aussperrung der Schuhmacher in Pirmasens, die dem G.-Ausschusse Veranlassung geboten hat, einen Sonderbeitrag von wöchentlich 20 Pf. auszuschreiben. Am 1. April 1904 ist das Zentralbureau für Arbeitervertretung von dem Reichsversicherungsamte in Berlin ins Leben gerufen, welches vor dem Gesamtverbande der christlichen Gewerkschaften und dem Verbande katholischer Volksbureaus gemeinsam errichtet ist. In dem Berichte, wie in der darüber geführten Verhandlung wurden lebhafte Klagen über die Feindseligkeit erhoben, denen die christlichen G. nicht nur seitens der Arbeitgeber und der sozialistischen G., sondern auch seitens der Behörden, sowie der katholischen Gewerkschaften ausgesetzt gewesen seien.

Die Verhandlungen des Kongresses betrafen die Arbeitslosenunterstützung, den Schutz der Heimarbeiter und Heimarbeiterinnen, sowie die Einführung vor Arbeiterausschüssen.

Hinsichtlich der Arbeitslosenfrage standen sich die Anhänger der staatlichen Versicherung und der Fürsorge durch die Gewerkschaften gegenüber. Die etwas ungeordnete Debatte und Abstimmung führte zur Annahme einer Resolution, die der wünschenswerten Klarheit entbehrt, indem sie einerseits den G. die Einführung der Arbeitslosenunterstützung empfiehlt, aber andererseits ausspricht, daß die Aufgabe durch die G. allein nicht gelöst werden könne, und deshalb reichsgesetzliche Regelung des Arbeitsnachweises und der Arbeitszeit fordert.

Die Debatte über die Heimarbeit führte zur einstimmigen Annahme einer Resolution, in welcher die Ausdehnung der Versicherungsgesetzgebung auf die Heimindustrie, Unterstellung derselben unter die Gewerbeaufsicht, Verpflichtung der Unternehmer zur Führung von Listen und Lohnbüchern, Wohnungskontrolle, Festsetzung von Minimallöhnen durch gesetzlich zu schaffende gemeinsame Tarifkommissionen und Überführung der Heimarbeit in Fabrikarbeit da, wo sie zu schweren Gesundheitsentschädigungen führt, verlangt und als Mittel der Durchführung die Organisation der Heimarbeiter und Heimarbeiterinnen gefordert wird.

Hinsichtlich der Arbeiterausschüsse beschloß man folgende Resolution:

Der 5. Kongreß der christlichen G. Deutschlands betrachtet Arbeiterausschüsse als nützliche und notwendige Institutionen. Durch dieselben wird den Arbeitern Gelegenheit geboten, ihre Wünsche und Beschwerden durch Vertreter dem Arbeitgeber zu unterbreiten. Die Ausschüsse sind auch geeignet, die auf beiden Seiten oft bestehenden Vorurteile und falschen Ansichten zu beseitigen und kleinere Differenzen, die nicht selten zu großen Schwierigkeiten führen, auf friedlichem Wege aus der Welt zu schaffen.

Da die Einrichtung von Arbeiterausschüssen bei einem großen Teile der Unternehmer leider noch immer energischem Widerstande begegnet, so erachtet der Kongreß die gesetzliche Einführung derselben für Betriebe mit mehr als 20 Arbeitern als absolut geboten. Um dabei die Ausschüsse vor bloßem Scheindasein zu bewahren und ihnen praktische Bedeutung und Erfolge zu sichern, ist zu bestimmen, daß 1. die Mitglieder der Arbeiterausschüsse durch geheime direkte Wahl von den Arbeitern aus ihrer Mitte zu wählen sind — in

großen Betrieben aus den verschiedenen Arbeiterkategorien; 2. Mitglieder der Arbeiterausschüsse während ihrer Amtsdauer nicht entlassen werden dürfen, sofern nicht die Bestimmungen des § 123 der R.-G.-O. und gleiche Bestimmungen von Landesgesetzen, betreffend die Entlassung von Arbeitern, vor Ablauf der vertragsmäßigen Arbeitszeit und ohne Aufkündigung, Platz greifen; 3. die Arbeiterausschüsse die Befugnisse haben a) Anträge, Wünsche und Beschwerden der Mitarbeiter der Betriebe den Arbeitgebern vorzutragen und sich in Zusammenkünften mit letzteren über dieselben gutachtlich zu äußern; b) in diesen Zusammenkünften über sonstige Fragen und Angelegenheiten, welche das Lohn- und Arbeitsverhältnis, insbesondere die Arbeitsordnung und Abänderungen derselben betreffen, ihr Gutachten abzugeben; c) in diesen Zusammenkünften auch das Wohl der Arbeiter und ihrer Angehörigen betreffenden Verhältnisse und Fragen zu besprechen und sich gutachtlich darüber zu äußern; d) die regelmäßigen Zusammenkünfte der Ausschüsse mit den Arbeitgebern tunlichst monatlich, mindestens aber vierteljährlich, stattfinden; im übrigen sind über die Tätigkeit und Zusammensetzung der Arbeiterausschüsse statutarische Bestimmungen zu treffen.

Der Kongreß ersucht die Staatsregierung und die gesetzgebenden Körperschaften im Sinne des Vorstehenden Arbeiterausschüsse gesetzlich einzuführen. Ferner fordert er die Kongreßteilnehmer auf, die Arbeiterschaft zur lebhaften Unterstützung dieser Bestrebungen anzufeuern."

Man beschloß ferner einen Protest gegen den dem preußischen Landtage vorgelegten Gesetzentwurf betreffend den Vertragsbruch der landwirtschaftlichen Arbeiter.

Endlich wurde dem Ausschusse zur Erwägung überwiesen, innerhalb der nächsten 2 Jahre einen internationalen Kongreß christlich gesinnter Arbeiter aller Länder zwecks Förderung einer möglichst einheitlichen und zielbewußten internationalen christlichen Gewerkschaftsbewegung einzuberufen.

Obgleich, wie schon erwähnt, die nicht dem Gesamtverbande angeschlossenen christlichen G. dieses Mal sich an dem Kongresse nicht beteiligt hatten, so wurde doch neben diesem wieder eine besondere Generalversammlung des Gesamtverbandes abgehalten. Das süddeutsche Sekretariat ist am 1. April 1903 von Freiburg nach Mülhausen verlegt und dem Sekretär Fischer übertragen. Ferner ist ein besonderes polnisches Blatt eingerichtet. Die Einnahmen haben 59 037,52 M., die Ausgaben 56 315,98 M. betragen, beides unter Einrechnung der anläßlich der Aussperrung der Schuhmacher in Pirmasens gesammelten Streikunterstützung im Betrage von 27 992,44 M. Man beschloß eine Änderung des Statutes in dem Sinne, daß der Ausschuß aus den Vorsitzenden der dem Gesamtverbande angeschlossenen Zentralverbände besteht, wobei Verbände mit 15 000 Mitgliedern 2, solche mit 30 000 Mitgliedern 3 Vertreter entsenden. Die Abstimmung erfolgt nach der Mitgliederzahl.

Als der Vorsitzende des Bergarbeiterverbandes, A. Brust, am 30. Oktober 1904 von diesem Posten zurückgetreten war, worüber an anderer Stelle[1]) das Nähere mitgeteilt ist, legte er gleichzeitig auch sein Amt als Mitglied und Vorsitzender des Gesamtverbandes nieder. An seine Stelle wurde am 26. Januar 1905 Schiffer, der Vorsitzende des Textilarbeiterverbandes, zum Vorsitzenden gewählt. Seit dem 1. Januar 1905 hat das Verbandsorgan an Stelle des früheren Titels die Bezeichnung „Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften Deutschlands (Neue Folge der Mitteilungen)" erhalten. Da die Verbände der Hilfs- und Transportarbeiter, der Schuh- und Lederarbeiter, der Schneider und Schneiderinnen, der Maler und Anstreicher, der Tabak- und Zigarrenarbeiter, sowie der Keramarbeiter sich eigene Vereinsblätter geschaffen haben, so ist die Herausgabe des für die kleineren Verbände bestimmten „Christlichen Gewerkschaftsblattes" vom

[1]) Vgl. S. 343.

1. Januar 1905 ab eingestellt. In der Sitzung des Ausschusses vom 16./17. November 1905 wurde die Errichtung eines Unterstützungsfonds für die G.-Beamten beschlossen, zu dem die Beamten und die Organisationen gleiche Beiträge zu leisten haben. Dagegen wurde die beantragte Schaffung eines allgemeinen Streikfonds abgelehnt in der Erwägung, daß die Streikmittel von den einzelnen Verbänden aufzubringen seien; allgemeine Sammlungen sollen nur in den alleräußersten Fällen veranstaltet werden. Die Zentraleinkaufsgenossenschaft hat am 27. November 1904 ihre Liquidation beschlossen, da sie infolge davon, daß man zum Geschäftsführer einen unerfahrenen Arbeiter anstatt eines gebildeten Kaufmanns gewählt hatte, es nicht zu einem ausreichenden Erfolge hatte bringen können.

Der 6. Gewerkschaftskongreß wurde vom 22.—25. Juli 1906 in Breslau abgehalten unter Beteiligung von 71 Delegierten und Teilnahme des Oberpräsidenten v. Zedlitz-Trützschler und verschiedener anderer Beamten, sowie des Generalsuperintendenten Haupt und eines Vertreters der evangelischen Arbeitervereine. Aus dem Berichte des Ausschusses ist hervorzuheben, daß die Mitgliederzahl im Jahresdurchschnitt von 207484 im Jahre 1904 auf 265032 im Jahre 1905 gestiegen ist. Der Zuwachs entfällt ausschließlich auf die dem Gesamtverbande angeschlossenen G., für welche die betreffenden Zahlen 107556 bzw. 188106 betragen. Darin ist allerdings die Vermehrung durch den Beitritt des bayrischen Eisenbahnarbeiterverbandes mit 17000 Mitgliedern zum Gesamtverbande, der zum 1. Januar 1905 erfolgte, enthalten. Der gedachte Eisenbahnerverband, sowie der Verband der Gärtner ist dem Gesamtverbande seit 1. Januar 1906 angeschlossen, dagegen ist seit diesem Zeitpunkte der G.-V. der Ziegler ausgetreten. Die Anzahl der weiblichen Mitglieder war von 4467 auf 11991 gestiegen. Die Einnahmen und Ausgaben betrugen 2674190 M., die Ausgaben 2323554 M., der Kassenbestand 1523214 M., gegen 1337341 M., 1094643 M. und 948197 M. Die Berg-, Textil- und Metallarbeiter haben erhebliche Beitragserhöhungen durchgeführt. Die christlichen G. waren an 614 Lohnbewegungen beteiligt, von denen 316 mit 26017 Beteiligten auf friedlichem Wege Erfolg hatten. 298 Streiks mit 80602 Beteiligten wurden geführt, wovon aber 60000 allein auf den Streik der Ruhrkohlenbergleute entfallen. Die 614 Lohnbewegungen wurden in 378 Fällen gemeinsam mit anderen Organisationen, in 236 Fällen von den christlichen G. allein durchgeführt. Die letzteren waren an 349 Tarifverträgen beteiligt. Alle G. besitzen eigne Verbandsorgane in einer Gesamtauflage von 352000 Exemplaren. Der Vorsitzende Schiffer hob hervor, daß in den wichtigsten deutschen Industriebezirken die christlichen G. jetzt eine Bedeutung erlangt hätten, die es unmöglich mache, große Aktionen ohne sie durchzuführen. So entschieden sie bei Lohnbewegungen vorgingen, so bestimmt lehnten sie es ab, sich die Taktik von anderen Organisationen aufzwingen zu lassen. Lebhaft wurde über die unfreundliche Haltung der Unternehmer und der Behörden, insbesondere die von dem Handelsminister Delbrück am 30. Mai 1906 im preußischen Landtage gehaltene Rede einerseits und den Terrorismus der freien G., sowie die Angriffe der Berliner katholischen Fachabteilungen andererseits geklagt.

Der wichtigste Gegenstand der Verhandlungen war das Referat von Giesberts über „die christlichen G. in der Arbeiterbewegung,

der Volkswirtschaft und im öffentlichen Leben". Die Debatte bewies eine völlige Einhelligkeit der Auffassungen, insbesondere wurde der Gedanke der Gründung einer selbständigen Arbeiterpartei allseitig abgelehnt aber die Forderung einer entschiedenen Wahrung der Arbeiterinteressen in interkonfessionellen und politisch neutralen Gewerkschaften betont.

Man verhandelte ferner über die Stellung der Ortskartelle. Die angenommene Resolution erklärt dieselben für sehr wichtige Einrichtungen zur Verfolgung der gemeinsamen Interessen der christlich organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen eines Ortes oder Bezirkes. Als Aufgaben derselben werden bezeichnet: planmäßige und einheitliche Agitation unter Mitwirkung der Verbandsvorstände, Gründung und Unterstützung von Zahlstellen, Ratschläge in taktischer und organisatorischer Beziehung bei Bewegungen, Förderung des Arbeitsnachweises und des Herbergswesens, Aufnahme von Statistiken, Pflege des Rechtsschutzes, Verkehr mit den gewerblichen Aufsichtsbeamten, Vorarbeiten und Beteiligung an sozialen Wahlen, Betätigung in der Kommunalpolitik, Förderung der Bildung durch Unterrichtskurse, Lesezimmer, Schriftenmaterial, Veranstaltung von Volksunterhaltungsabenden und Beeinflussung der Presse. Dagegen sollen die Regelung von Grenzstreitigkeiten, Herausgabe von Sammellisten, Ausschließung von Mitgliedern, Entscheidungen bei Lohnbewegungen nicht den Kartellen, sondern den Verbänden zufallen. Ebenso dürfen die Kartelle nicht als solche sich an kommunalen Wahlen beteiligen, sollen sich vielmehr von allen parteipolitischen Aktionen streng fern halten. Den Ortsgruppen der Verbände wurde die Beteiligung an den Orts- und Bezirkskartellen zur Pflicht gemacht.

Hinsichtlich der Organisation der Arbeiterinnen wurde in einer Reolutsion anerkannt, daß sie für die Durchführung der gewerkschaftlichen Bestrebungen von der größten Bedeutung seien.

Es wurde eine intensive und planmäßige Agitation unter den Arbeiterinnen mittels Heranbildung weiblicher Kräfte und Anstellung von weiblichen Beamten, sowie ein Zusammenwirken mit den konfessionellen Arbeitervereinen empfohlen. In Ermangelung ausreichender Erfahrungen könne nicht ausschließlich eine bestimmte Organisationsform befolgt werden, doch sei die Organisation der Arbeiterinnen im engsten Anschlusse an die der Arbeiter herbeizuführen und Kommissionen aus männlichen und weiblichen Sachverständigen einzusetzen. Die Änderung des Vereins- und Versammlungsrechts ist dahin anzustreben, daß auch den Frauen die ungehinderte Beteiligung an sozialpolitischen und gewerkschaftlichen Bestrebungen ermöglicht wird. Die Herausgabe eines christlichen Gewerkschaftsblattes für Arbeiterinnen soll ins Auge gefaßt werden, ebenso die Organisation der Dienstmädchen.

Endlich wurde gegen den Mißbrauch geistiger Getränke Stellung genommen sowie beschlossen, bei dem Reichstage den Erlaß einer Vorschrift zu beantragen, durch die den Gewerbeaufsichtsbeamten das Recht gegeben wird, da, wo kein Gewerbegericht besteht, bei Streiks und Aussperrungen die streitenden Parteien zum Versuche einer Verständigung vorzuladen.

An den Kongreß schloß sich wieder die Generalversammlung des Gesamtverbandes, obgleich andere als die ihm angeschlossenen Verbände nicht vertreten waren. Es wurde beschlossen, künftig die Generalversammlungen nicht mehr stattfinden zu lassen und deren Aufgaben den G.-Kongressen zu übertragen. Die Beiträge der einzelnen Verbände an den Gesamtverband wurden von 15 auf 20 Pf. für männliche und von 5 auf 10 Pf. für weibliche Arbeiter erhöht. Eine Reihe von Anträgen auf Anstellung von besoldeten Beamten wurde dem Ausschusse als Material

überwiesen, nachdem betont war, daß man auf diesem Gebiete bei den beschränkten Mitteln mit großer Vorsicht vorgehen müsse. Es wurde festgestellt, daß in der christlichen G.-Bewegung bisher 165 Beamte angestellt sein. Zum 1. und 2. Vorsitzenden wurden Schiffer und Behrens wiedergewählt, zum Generalsekretär Stegerwald. In einer vertraulichen Sitzung wurde dann noch über Grenzstreitigkeiten zwischen den verschiedenen Verbänden verhandelt.

Aus der neueren Entwicklung der christlichen G. ist nach dem von dem Generalsekretär Stegerwald erstatteten Geschäftsberichte für 1906 folgendes hervorzuheben:

Die Steigerung der Mitgliederzahl hat angehalten und für das Jahr 1906 68350 = 35,7 % betragen. Davon entfallen 3984 auf die Verbände der bayrischen Salinenarbeiter und der Gärtner, sowie des Gutenbergbundes, die im Laufe des Jahres dem Gesamtverbande beigetreten sind. Übrigens haben nur die diesem angeschlossenen G. eine Zunahme aufzuweisen, während die außerhalb stehenden teilweise zurückgegangen sind. Die Zahl der weiblichen Mitglieder ist von 11991 auf 21646 gestiegen. Sehr stark ist noch der Mitgliederwechsel; so sind von 131380 eingetretenen Personen 70804 wieder ausgeschieden. Die Zentralisation des Kassenwesens ist fortgeschritten; die Verbände der Bergarbeiter, Textilarbeiter, Hilfs- und Transportarbeiter und Tabakarbeiter haben die Krankengeldzuschußkassen aufgehoben und deren Leistungen auf die Verbandskassen übernommen. Alle Verbände, außer den bayrischen Eisenbahnern und den Krankenpflegern zahlen Streik- und Gemaßregeltenunterstützung, sowie Sterbegeld und Arbeitslosenunterstützung; alle außer den Bauhandwerkern, Textilarbeitern, bayrischen Eisenbahnern, Transportarbeitern und Heimarbeiterinnen zahlen Arbeitslosenunterstützung. An Streiks und Aussperrungen sind über 30000 Mitglieder beteiligt gewesen. Es erscheinen 24 Verbandsorgane mit mehr als 400000 Exemplaren. Die Verbände besitzen insgesamt etwas über 200 fest angestellte Beamte. Im Oktober 1903 hat der Gesamtverbandsausschuß gemeinschaftlich mit den Vorständen der katholischen Arbeitervereine für Süddeutschland und für Westdeutschland, sowie dem Gesamtverbande der evangelischen Arbeitervereine einen Aufruf erlassen, in dem die Mitglieder der konfessionellen Arbeitervereine zum Eintritt in die christl. G. und die Mitglieder der letzteren zum Eintritte in die ersteren aufgefordert wurden. Unternehmer und Behörden haben ihrer Abneigung gegen die christlichen G. wiederholt scharfen Ausdruck gegeben, der vom Gesamtverbande angestellte italienische Sekretär ist aus dem Königreich Preußen ausgewiesen, wogegen eine Gegenorganisation der italienischen Arbeiter unter dem Namen „Unione Operaia Italiana“, die aber bald wieder eingehen mußte, auf jede Weise von der Behörde unterstützt wurde. Das Verhältnis zu den freien G. ist dauernd feindlich. Die letzteren suchen nach Kräften bei Verhandlungen mit den Arbeitgebern und insbesondere bei Tarifverträgen die christlichen Organisationen auszuschließen, wogegen diese sich dadurch wehren, daß sie sich um die ohne ihre Mitwirkung zustande gekommenen Beschlüsse nicht kümmern, doch ist in den meisten Gewerben der Einfluß der christlichen Organisationen so stark geworden, daß mit ihnen gerechnet werden muß.

Der Bericht behandelt auch die prinzipielle Stellung der christlichen G.

Sie sind eine selbständige Gruppe von Lohnarbeitern, die die Grundlage der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung als zweckmäßig und notwendig anerkennen, aber fordern, daß ihrem Stande ein größerer Einfluß auf die Gestaltung dieser gesellschaftlichen Ordnung eingeräumt werde. Sie verlangen deshalb unter Ablehnung des patriarchalischen Systems im Produktionsprozesse Mitbestimmung der Arbeiter bei Abschluß des Arbeitsvertrages, d. h. ein konstitutionelles Betriebssystem. Sie lehnen die Klassenkämpfe und den Klassenhaß ab wegen ihres lähmenden Einflusses auf die Arbeits- und Berufsfreudigkeit und verwerfen eine extreme Scheidung der Lohnarbeiterklasse von den anderen Volksschichten, sowohl im vaterländischen Interesse, wie im Interesse der Weiterentwicklung der deutschen Wirtschaft, aber sie wollen sich nicht bei vernunftgemäß eingeleiteten und geführten Kämpfen der sozialdemokratischen Organisation gegen diese gebrauchen lassen. Ebensowenig wollen sie die Arbeiter zur stillen Duldung erziehen, sondern im Notfalle auch das Recht der Arbeiter im Kampfe vertreten. Die Gründung „vaterländischer Arbeitervereine" wird mit großer Schärfe bekämpft. Ebenso entschieden wird bestritten, daß in den christlichen G. der ultramontane Einfluß überwiege.

Anläßlich der Reichstagswahl veröffentlichte der Vorstand des Gesamtverbandes am 31. Dezember 1906 eine Erklärung, in der unter Hinweis auf den Charakter der christlichen G. als interkonfessioneller und politisch unparteiischer Organisationen betont wurde, daß in dem bevorstehenden Wahlkampfe weder die Gewerkschaftspresse sich in den Dienst bestimmter Parteien stellen, noch in den Versammlungen parteipolitische Propaganda geduldet werden dürfe, daß aber dadurch die Mitglieder nicht gehindert würden, außerhalb der Verbände energisch ihre Pflichten als Staatsbürger wahrzunehmen.

Der Geschäftsbericht für 1907 hebt den Rückgang der wirtschaftlichen Konjunktur hervor, der auch auf die gewerkschaftliche Entwickelung von Einfluß gewesen sei. Trotzdem sei eine Mitgliedervermehrung von 11% eingetreten, an der alle Verbände beteiligt seien. Die Gesamtzahl habe am Jahresschlusse 365 243 betragen, wovon 284 649 auf den Gesamtverband und 80 594 auf die übrigen Verbände entfielen. In dem V. des Bayr. Post- und Telegraphenpersonals bestehe eine starke Strömung für den Anschluß, das Gleiche gelte für den V. der Eisenbahnhandwerker, mit dem die Verschmelzung nur durch illoyale Mittel des Vorsitzenden Molz verhindert sei. Das Verhältnis zu dem Oberschlesischen V. z. gegens. Hilfe habe sich wieder freundlicher gestaltet. Wirtschaftliche Kämpfe hätten 1907 nicht in dem Maße wie in anderen Jahren stattgefunden. Die christlichen G. seien an 1089 Lohnbewegungen mit 59 718 Personen beteiligt gewesen; von ihnen hätten aber nur 291 mit 17171 Personen zu Streiks geführt, während die übrigen friedlich verlaufen seien. Der Streik dürfe überhaupt nicht als Zweck der G. betrachtet werden und sei auf die Dauer nicht mehr den regelrechten, sondern den anormalen gewerkschaftlichen Kampfmitteln zuzurechnen, aber als Kampf- bezw. Schreckmittel nicht zu entbehren. Es wird festgestellt, daß die Arbeitgeberverbände immer mehr sich der Tarifarbeit zuwendeten und deshalb ihre Vermehrung mit Freude begrüßt, da der Erfolg der Tarifbewegung auf der Voraussetzung starker Organisationen auf beiden Seiten beruhe.

Der Bericht nimmt auch Stellung zu der politischen Entwicklung. Die Erregung durch die Reichstagswahlen haben die G. auf eine schwere Probe gestellt, die aber glücklich bestanden sei. Allerdings hätten sich einzelne Angestellte der G. parteipolitisch stärker engagieren lassen, als es in deren Interesse gelegen habe. Andere hätten als „nationale Abgeordnete" kandidiert, wodurch unter den bürgerlichen Parteien Verwirrung hervorgerufen sei. Man dürfe sich bei Verfolgung der gewerkschaftlichen Ziele nicht dadurch beeinflussen lassen, daß diese oder jene einflußreiche Partei mit der allgemeinen Politik des Reichskanzlers nicht einverstanden sei; es komme nicht darauf an, wer die Sozialpolitik mache, sondern darauf, daß und wie sie gemacht werde. Es seien 6 Mitglieder der christlichen G. als Abgeordnete gewählt, und es müsse angestrebt werden, daß dies künftig in noch größerem Umfange geschehe. Aber der Umstand, daß

große Parteien bisher der Arbeiterbewegung gegenüber noch nicht vollauf ihre Pflicht täten, dürfe kein Grund sein, ihnen den Rücken zu kehren, denn zur Sozialdemokratie zu gehen, sei unmöglich, die Gründung einer eigenen Arbeiterpartei aber erst dann denkbar, wenn die Arbeiterangehörigen der verschiedenen bürgerlichen Parteien übereinstimmend ein größeres Gefühl der Nichtbefriedigung empfinden sollten. Dagegen müsse man fordern, daß den Arbeiterabgeordneten innerhalb ihrer Fraktionen das Recht gegeben werde, in höherem Maße für Arbeiterforderungen einzutreten, als die Partei als solche es wolle und deshalb in solchen Fällen abweichend von der Fraktion zu stimmen. —

Die allmähliche Entwicklung der einzelnen G. und des Gesamtverbandes, sowie die finanziellen Verhältnisse ergeben sich aus den folgenden Tabellen:

Tabelle I.

Jahr	Ortsgruppen	Mitgliederzahl am Jahresschlusse	Einnahmen M.	Ausgaben M.	Vermögen M.	Zahl der Beamten
1895	103	5 500	4 960	2 529	2 431	—
1896	81	8 055	7 386	4 727	5 089	—
1897	136	21 000	19 719	12 127	12 682	—
1898	150	34 270	25 368	21 278	16 722	1
1899	176	56 391	35 978	29 198	21 401	1
1900	387	76 744[1])	255 186	156 421	8 330	11
1901	910	84 497[2])	395 367	209 533	197 592	15
1902	977	84 667[2])	466 910	328 456	335 086	18
1903	1196	91 440[1])	678 252	552 447	455 970	32
1904	1660	118 917	894 517	711 670	690 374	52
1905	2333	191 690	2 443 122	2 150 511	1 249 408	127
1906	3048	260 040	3 378 833	2 709 260	2 370 782	202
1907	3245	365 243	4 311 495	3 193 978	3 487 735	230

Tabelle II.

Jahr	Verbandsorgan M.	Streik- und Gemaßregelten-Unterstützung M.	Reise- und Arbeitslosen-Unterstützung M.	Krankengeld M.	Sterbegeld M.	Rechtsschutz M.
1895	305	—	—	—	—	—
1896	3 136	—	—	—	—	—
1897	7 727	—	—	—	—	—
1898	10 677	54 267	—	—	—	—
1899	14 960	3 509	—	—	—	—
1900	23 500	49 826	74	—	9 576	—
1901	46 130	75 177	300	—	23 921	—
1902	73 221	88 626	5 499	—	33 986	—
1903	94 599	155 030	7 990	—	39 708	—
1904	111 995	133 362	9 200	—	49 679	18 974
1905	205 155	1 000 320	13 571	109 693	59 933	45 457
1906	275 620	853 435	34 464	265 485	136 994	61 233
1907	361 711	743 270	51 743	443 035	99 284	81 442

An Organen der christlichen Gewerkschaften gibt es zurzeit folgende: 1. Zentralblatt der christl. G. Deutschlands, Organ des Gesamtverbandes; 2. Przyaciel Robotnikow, gemeinsames polnisches Organ verschiedener Ver-

[1]) Mitgliederzahl am 1. April, andere Ziffern fehlen.
[2]) Mitgliederzahl im Jahresdurchschnitt.

Tabelle III. Dem Gesamtverbande angeschlossene Organisationen.

Organisation	Laufende Nummer	Mitgliederverhältnisse								Kassenverhältnisse					
		Zahl der Ortsgruppen am 31. Dez. 1906	Mitgliederzahl im Jahresdurchschnitt		Davon weibliche		Mehr gegenüber dem Vorjahre		Mitgliederzahl am 31. Dez. 1907	Höhe der Aufnahmegebühr	Höhe des Beitrages	Gesamteinnahme	Gesamtausgabe	Kassenbestand am 31. Dez. 1907	Davon in den Hauptkassen
			1906	1907	1906	1907	männlich	weiblich							
										Pf	Pf.	M.	M.	M.	M.
Bergarbeiter	1	715	73542	74700	—	—	+ 1158	—	76866	50	40[1])	898222	644825	785859	667557
Bauhandwerker und Bauhilfsarbeiter	2	337	36459	40135	—	—	+ 3676	—	42087	50	25—85[2])	879475	675217	452011	337824
Textilarbeiter	3	258	34581	40764	11396	12628	+ 4951	+ 1232	41916	30	15—60[2])	583645	388453	376026	332058
Metallarbeiter	4	314	24744	28090	702	728	+ 3320	+ 26	28472	50	50	668550	416659	585353	534028
Bayrische Eisenbahner	5	97	22155	24112	—	—	+ 1957	—	25050	20	80—380[2])	247297	162719	485553	485533
Hilfs- und Transportarbeiter	6	375	13023	14636	860	895	+ 1578	+ 35	15470	50	20—50[2])	216400	208430	66290	52184
Holzarbeiter	7	260	10222	11239	200	215	+ 1002	+ 15	11258	50	50	298218	259312	184755	127688
Keramarbeiter	8	185	7031	8352	900	987	+ 1234	+ 87	10000	50	20—50[2])	72875	56501	37719	31634
Tabakarbeiter	9	109	6437	6549	3040	2422	+ 730	— 618	6024	30	15—60[2])	73057	53616	26161	21162
Heimarbeiterinnen	10	70	3600	4966	3600	4966	—	+ 1366	5492	30	30—40[4])	17765	15342	20057	17557
Lederarbeiter	11	102	3250	4203	360	431	+ 882	+ 71	4336	50	20—55[2])	84472	91372	19399	12258
Schneider und Schneiderinnen	12	123	3124	3758	327	815	+ 446	+ 188	4221	50	15—35	66663	66136	11168	7385
Maler und Anstreicher	13	83	2577	3352	—	—	+ 775	—	3218	100	50	43932	37297	12015	9757
Gutenbergbund	14	76	2714	2812	—	—	+ 98	—	2867	200	90	111237	76439	401113	316113
Graphisches Gewerbe	15	44	1050	1409	55	69	+ 345	+ 14	1400	50	25—60[2])	22504	16234	12448	10281
Krankenpfleger	16	19	642	1114	206	231	+ 447	+ 25	1232	50	80[4])	7894	6397	1497	1497
Bayrische Salinenarbeiter	17	9	823	893	—	—	+ 70	—	924	50	30[4])	3259	3075	3921	3514
Gärtner	18	29	670	728	—	—	+ 58	—	756	50	40	10100	9470	2944	2944
Bäcker	19	19	472	650	—	35	+ 143	+ 35	780	50	40	—	—	—	—
Telegraphenarbeiter	20	21	—	1861	—	—	+ 1861	—	2280	100	25	5930	6484	3446	446
Zusammen		3245	247116	274323	21646	24122	+24731	+2476	284649			4311495	3193978	3487735	2991440

[1]) In einzelnen Bezirken wurde im Jahre 1907 noch ein niedrigerer Beitrag erhoben [2]) Staffelbeitrag. [3]) Quartalsbeitrag. [4]) Monatsbeitrag.

Tabelle IV.

Einnahmen und Ausgaben der einzelnen Verbände.

Organisation	Einnahmen				Ausgaben												
	Aufnahmegebühren	Beiträge	Extrabeiträge	Sonstige Einnahmen	Verbandsorgan	Agitation	Streiks- und Gemaßregeltenunterstützung	Reise- u. Arbeitslosenunterstützung	Krankengeld	Sterbegeld	Rechtsschutz	Sonstige Unterstützungen	Gehälter	Verwaltungsausgaben	Bibliothek u. Bildungszwecke	Beitrag an den Gesamtverband	Anteil der Lokalkassen
Bergarbeiter . .	6 608	823 501	16 386	51 727	99 914	23 232	64 745	2 186	170 865	75 540	65 796	6 814	27 090	19 287	8 357	12 690	60 409
Bauhandwerker u. Bauhilfsarbeiter	14 311	703 567	127 197	30 618	57 766	112 148	223 395	—	14 214	7 877	4 865	5 649	13 020	24 986	2 654	7 904	179 628
Textilarbeiter . .	5 061	568 177	2 793	7 614	42 560	55 155	77 639	374	67 455	7 890	1 839	2 819	7 197	16 086	2 848	6 698	91 764
Metallarbeiter .	7 329	636 979	7 311	16 930	39 592	30 580	67 962	12 965	71 228	1 906	2 578	340	10 105	23 689	2 600	5 450	145 468
Bayrische Eisenbahner	1 199	211 073	—	35 025	43 715	1 787	—	—	67 776	—	1 717	—	3 455	15 804	—	400	8 506
Hilfs- u. Transportarbeiter . .	5 440	200 168	2 167	8 626	17 545	55 007	51 907	890	4 841	1 490	1 617	6 570	6 860	14 325	2 170	3 405	29 826
Holzarbeiter . .	3 555	279 437	4 504	10 723	15 863	24 506	106 296	12 825	8 322	1 575	1 107	2 258	4 815	6 540	1 938	2 171	63 515
Keramarbeiter .	2 259	68 279	2 337	—	4 502	9 439	27 527	1 728	5 225	726	850	—	2 100	1 500	1 700	1 209	—
Tabakarbeiter . .	1 198	69 385	1 266	1 209	5 214	8 670	17 411	143	1 680	325	547	305	3 170	3 965	388	1 483	8 407
Heimarbeiterinnen	833	11 573	4 042	1 317	1 378	2 199	264	—	2 856	125	—	842	—	2 311	175	452	4 015
Lederarbeiter . .	1 117	62 189	17 093	4 073	5 410	7 285	50 504	2 499	2 605	225	193	332	1 927	2 801	412	458	15 122
Schneider und Schneiderinnen .	1 373	45 697	1 684	17 909	3 112	11 834	36 405	1 490	1 398	105	—	—	1 980	2 287	451	649	4 617
Maler und Anstreicher . . .	1 607	29 828	10 603	1 893	3 782	2 403	16 254	184	993	175	—	196	4 395	1 172	668	1 130	5 288
Gutenbergbund .	—	98 451	—	12 786	10 439	4 073	1 967	14 542	21 846	1 090	196	6 416	7 376	3 254	545	655	2 953
Graphisches Gewerbe	398	20 659	243	1 204	2 645	2 292	994	1 320	1 731	40	—	106	2 025	1 131	162	230	2 816
Krankenpfleger .	490	4 494	540	1 360	1 027	1 172	—	42	—	75							
Bayrische Salinenarbeiter .	124	2 993	49	93	1 053	657	—	—	—	120	—	—	1 000	2 029	550	73	—
Gärtner	166	8 147	—	1 787	3 114	2 183	—	555	—		80	282	30	183	—	80	498
Telegraphenarbeiter . . .	—	5 930	—	—	3 080	490	—	—	—	—	57	—	—	582	—	—	282
											—	45	—	1 659	—	—	—
Sa. Mark	53 068	3 850 527	198 215	204 895	361 711	355 115	743 270	51 743	443 035	99 284	81 442	32 974	96 545	143 591	25 618	45 137	623 114

bände; 3. L'Italiano in Germania, gemeinsames italienisches Organ verschiedener Verbände; 4. Der Bergknappe, Organ des G.-V. christl. Bergarbeiter; 5. Gornik, polnische Ausgabe des Bergknappen; 6. Textilarbeiterzeitung; 7. Die Baugewerkschaft; 8. Der deutsche Metallarbeiter; 9. Der Eisenbahner; 10. Der deutsche Holzarbeiter; 11. Die Heimarbeiterin; 12. Deutsche Tabakarbeiterzeitung; 13. Der Keramarbeiter; 14. Der Typograph, Organ des Gutenbergbundes; 15. Deutsche Lederarbeiterzeitung; 16. Schneiderzeitung; 17. Der deutsche Maler; 18. Der Telegraph, Organ des V. deutscher Post- und Telegraphenarbeiter; 19. Der Krankenpfleger; 20. Graphische Stimmen; 21. Korrespondenzblatt für Bäcker und Konditoren; 22. Deutsche Gärtnerzeitung; 23. Die Gewerkschaftsstimme, Organ des V. der Hilfs- und Transport-A.

Tabelle V.

Dem Gesamtverbande nicht angeschlossene Organisationen.

Organisation	Mitgliederzahl am 31. Dez. 1907	Einnahme 1907 M.	Ausgabe 1907 M.	Kassenbestand am 31. Dez. 1907 M.
Deutsche Eisenbahnhandwerker	37433	80871	55564	75529
Badische Eisenbahner	11133	32628	28093	14341
Württembergische Eisenbahner	7345	—	—	—
Bayrisches Postpersonal	10448	30619	24162	78392
Württembergisches Postpersonal	2400	6628	5110	10900
Verein zur gegenseitigen Hilfe	11678	54178	50431	92487
Zusammen	80437	204923	163360	271649

E. Katholische Gewerkschaften[1]).

Die christlichen Gewerkschaften stehen nicht nur formell auf dem Boden der Indifferenz gegen die Unterschiede der beiden christlichen Bekenntnisse, sondern sie suchen diesen Standpunkt auch praktisch nach Kräften zu verwirklichen. Ja, es gab sogar, wie die oben mitgeteilten Verhandlungen der ersten Kongresse zeigen, eine Zeit, in der man geneigt war, den weiteren Fortschritt zu völliger religiöser Neutralität zu vollziehen. In der Broschüre: „Christliche Gewerkvereine, ihre Aufgaben und Tätigkeit", die damals großes Aufsehen machte und zweifellos einen gewissen offiziösen Charakter trug oder wenigstens die Anschauungen der maßgebenden Kreise wiedergab, hieß es (S. 26), das Wort „christlich" bedeute nichts anderes, als „nicht sozialdemokratisch". Es ist begreiflich, daß dieser Standpunkt Anstoß erregen mußte bei denjenigen, die entweder das Verhältnis religiöser und wirtschaftlicher Interessen anders beurteilen oder den kirchlichen Einfluß aus andern Gründen nicht geschmälert zu sehen wünschten. Schon in den Streitigkeiten der Bergarbeiterführer und des Gesamtverbandes mit Arens und Wieber[2]), war dieser Gegensatz scharf zutage getreten.

[1]) Das benutzte Material verdanke ich Herrn Generalsekretär, lic. Fournelle, Herrn Dr. Fleischer und dem Vorstandsmitgliede Herrn Paul Richter in Berlin, sowie Herrn Kuratus Dr. theol. Gerigk in Weißwasser (O.-L.).

[2]) Vgl. S. 151, 157.

Daß auch ein Teil der deutschen Bischöfe aus solchen Erwägungen heraus der interkonfessionellen Organisation ablehnend gegenüberstand, war durch das Fuldaer Pastorale und den Hirtenbrief des Bischofs von Freiburg bewiesen.[1]) Wenn sie mit Rücksicht auf den unerwarteten Widerstand der Arbeiterschaft ihre offene Bekämpfung aufgaben, so lag es doch nahe genug, daß sich Personen fanden, die diese Auffassung durch Schaffung einer Gegenorganisation zur Geltung zu bringen suchten.

Die Führung vor der Öffentlichkeit übernahm Regierungsassessor a. D. v. Savigny, der geistige Leiter des Verbandes katholischer Arbeitervereine Nord- und Ostdeutschlands, in Verbindung mit dem Generalsekretär lic. Fournelle und dem Verbandssekretär Dr. Fleischer.[2])

In der im Jahre 1900 erschienenen Broschüre: „Arbeitervereine und Gewerkschaftsorganisationen im Lichte der Enzyklika Rerum novarum“[3]) (Berlin, Verlag Germania) vertrat er den Standpunkt, daß die Tätigkeit der christlichen Gewerkvereine mit den Grundsätzen der katholischen Religion und insbesondere den Vorschriften der bezeichneten päpstlichen Verordnung nicht in Einklang zu bringen seien. Es sei ein Grundirrtum, zu glauben, daß wirtschaftliche und religiöse Fragen sich scharf voneinander sondern ließen. Die Religion müsse das ganze Leben durchdringen und deshalb sei auch die Befugnis des Papstes, hier bindende Normen aufzustellen, nicht zu bestreiten. Die wirtschaftlichen Fragen seien nicht Machtfragen, sondern müßten nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit, insbesondere denen des Naturrechts entschieden werden; die Aufgabe des Staates sei es, ihre Forderungen zur Durchführung zu bringen. Deshalb seien Streiks um so mehr zu verwerfen, als sie zu einer Entfesselung der Leidenschaften und zur Ungerechtigkeit führten; vielmehr müßten Streitigkeiten zwischen Arbeitern und Arbeitgebern durch bindenden Spruch staatlicher Schiedsgerichte geschlichtet werden. Die Bildung von Vereinen, in denen der Einfluß der kirchlichen Autorität ausgeschaltet sei, bringen für die Arbeiter um so mehr Gefahren mit sich, als sie dort mit Nichtkatholiken zusammen seien, ja, es sei zu befürchten, daß die christlichen Gewerkvereine trotz aller guten Absichten schließlich doch zur Unterstützung der Sozialdemokratie führen würden. Endlich würde durch die Beschäftigung mit wirtschaftlichen Angelegenheiten ohne Rücksicht auf Religion und Sittlichkeit der Geist des Materialismus großgezogen und das ideale Streben geschädigt.

Gelegenheit zur Verwirklichung dieser Anschauungen bot sich in erster Linie in Berlin, sowie in Nord- und Ost-Deutschland überhaupt. Der erste katholische Arbeiterverein war hier im Jahre 1889 in Weißensee gegründet. Im folgenden Jahre folgten neun andere Vereine in Berlin und seinen Vororten. Die treibenden Kräfte waren der fürstbischöfliche Delegatprälat Jahnel und Dr. Hille. Von Anfang an war man bestrebt, die Vereine in gegenseitige Beziehungen zu bringen, indem man einen gemeinsamen Ausschuß bildete, an dessen Beratungen sich in der Regel

[1]) Vgl. S. 156ff.

[2]) Der letztere hatte sich noch im Jahre 1900 in einer Broschüre: „Christliche Charitas“ in Berlin (Berlin, Verlag Germania) für interkonfessionelle Gewerkschaften ausgesprochen.

[3]) Die von dem Papste Leo XIII. erlassene Enzyklika Rerum novarum vom 15. Mai 1891 ist die wichtigste Grundlage der katholischen Sozialpolitik geworden. Sie behandelt in zwei Teilen die theoretischen Grundlagen und die praktischen Aufgaben. In dem ersteren wird die sozialdemokratische Grundauffassung bekämpft und die Notwendigkeit des Privateigentums begründet. In dem letzteren wird erörtert, welche Aufgaben bei Lösung der Arbeiterfrage der Kirche, dem Staate und den freien Vereinigungen, insbesondere den Arbeitern selbst, zufallen. Dem Staate wird die Aufrechterhaltung des Privateigentums, der Sonntagsfeier, der Schutz der Arbeit vor „Ausbeutung zu gewissenlosem Gewinn“, der Frauen und Minderjährigen, sowie nötigenfalls die Regelung der Lohnfrage zugewiesen. Die Arbeitervereine gründen sich auf das Naturrecht, sollen aber als Hauptziel die Pflege der Religion und Sittlichkeit verfolgen, deshalb dem religiösen Unterrichte den gebührenden Platz anweisen und den Arbeiter zum Gottesdienste und zu Übungen der Frömmigkeit anreifern. In wirtschaftlicher Hinsicht sollen sie das Einvernehmen zwischen Arbeitern und Arbeitgebern aufrecht erhalten und Streitigkeiten durch kluge und unbescholtene Männer beider Parteien entscheiden lassen.

gemeinsame Mitgliederversammlungen anschlossen. Auch schuf man eine Unterstützungskasse und gründete Volksbureaus. Als Organ benutzte man zunächst den Münchener „Arbeiter".

Am 12. Januar 1896 wurden die bestehenden elf Vereine zu dem „Verbande katholischer Arbeitervereine Berlins und der Delegatur" zusammengeschlossen. Als dann zunächst einige in der Nähe Berlins belegene Orte, wie Oranienburg, Brandenburg und Frankfurt a. O., später aber auch Danzig, Königsberg, Breslau und Heiligenstadt beigetreten waren, wurde in der Generalversammlung am 28. Februar 1897 der Name: „Verband katholischer Arbeitervereine Nord- und Ostdeutschlands" angenommen.

Zweck des Verbandes, der seinen Sitz in Berlin hat, ist nach den Satzungen: „Gründung katholischer Arbeitervereine und Förderung derselben durch gemeinsame Pflege aller geistigen und wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter in Sinne der Enzyklika Rerum novarum (Enzyklika des hl. Vaters Papst Leo XIII. vom 15. Mai 1891)." Aufnahmefähig sind „alle Vereine Nord- und Ostdeutschlands, welche statutenmäßig in religiöser und sozialer Beziehung den Charakter katholischer Arbeitervereine tragen und auf dem Boden der Enzyklika Rerum novarum stehen". Organe des Verbandes sind 1. der Vorstand, bestehend aus dem jeweiligen fürstbischöflichen Delegaten als Verbandspräses, zwei Vizepräsides und dem besoldeten geistlichen Generalsekretär, der, ebenso wie die beiden Vizepräsides, von der Präsideskonferenz gewählt wird, sowie fünf Mitgliedern, die von den Delegiertentagen aus den ordentlichen Mitgliedern gewählt werden; 2. die Präsideskonferenz, d. h. dem sämtlichen von den Diözesanbischöfen ernannten Vorsitzenden der Bezirksverbände; 3. dem Delegiertentage, bestehend aus den Präsides der einzelnen Vereine und einem auf je 100 Mitglieder gewählten Vertreter. Die Vereine haben für jedes Mitglied monatlich 10 Pf. an die Verbandskasse zu zahlen, wofür das Verbandsorgan geliefert wird. Als solches wurde ein eignes Blatt, „Der Arbeiter", gegründet. Dieselbe Organisation, wie für den Gesamtverband, besteht auch für die Einzelvereine und die Bezirksverbände; ihre Präsides werden von dem zuständigen Bischof ernannt.

Für die einzelnen Vereine wurde ein Musterstatut geschaffen, in dem es heißt[1]): „Der Verein bezweckt die religiöse, sittliche, soziale und wirtschaftliche Hebung des Arbeiterstandes nach den Grundsätzen der Enzyklika Rerum novarum. Die Politik ist ausgeschlossen. Der Verein steht unter dem Schutze des heiligen N. N." „Der Verein sucht den angegebenen Zweck zu erreichen: 1. durch Pflege des religiösen Lebens, besonders durch Heilighaltung der Sonn- und Feiertage und durch den gemeinschaftlichen Empfang der hl. Sakramente; 2. durch Pflege der Standestugenden, insbesondere des Fleißes, der Treue, der Mäßigkeit und Sparsamkeit; 3. durch regelmäßige Versammlungen mit belehrenden Vorträgen und Erörterungen von Fragen, welche die Interessen des Arbeiterstandes betreffen; 4. durch einen sozialen Unterrichtskursus; 5 durch Errichtung einer Bibliothek; 6. durch die berufliche Gliederung (Fachabteilungen) der Vereins; 7. durch geeignete Einrichtungen zur Förderung der materiellen Interessen des Arbeiterstandes; 8. durch Vermittlung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer bei Streitigkeiten, Versöhnung der Gegensätze zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer; Eintreten für die Mitglieder bei den denselben zugefügten Beeinträchtigungen, Eintreten für Maßregeln zum Schutze der Arbeiter; 9. durch Errichtung von Arbeits- und Schlafstellen-Nachweisen; 10. durch gesellige Unterhaltung.

Ordentliches Mitglied kann jeder unbescholtene Katholik werden, der keinem kirchenfeindlichen Vereine angehört und keinen kirchenfeindlichen Grundsätzen und Bestrebungen huldigt. Über die Aufnahme von Nichtkatholiken und deren Stellung innerhalb des Vereins entscheidet der Vereinsvorstand von Fall zu Fall.

Zum Ehrenmitglied kann durch Beschluß des Vereins ernannt werden, wer in besonderer Weise die Bestrebungen des Vereins gefördert hat.

Wer kirchenfeindlichen Bestrebungen huldigt, die österliche Kommunion verabsäumt und gegen die Grundsätze oder Beschlüsse des Vereins verstößt oder durch sein sonstiges Betragen sich der Mitgliedschaft unwürdig macht, wird durch den Vorstand ausgeschlossen.

Der Verband begründete sofort eine Verbandssterbekasse für Männer und 1899 eine solche für Frauen. Außerdem wurde eine Krankengeldzuschußkasse gegründet; die einzelnen Vereine haben daneben noch Spar-

[1]) Nach der später etwas veränderten Fassung.

kassen. Ein Reichsarbeitersekretariat besorgt die Vertretung vor dem Reichsversicherungsamte. Später wurden noch Rechtsschutz, sowie Reise-, Umzugs-, Arbeitslosen- und Gewerkschaftsunterstützung eingeführt.

Mit der Gewerkschaftsfrage beschäftigte man sich schon in einer Ausschußsitzung am 2. Januar 1898, indem beschlossen wurde, die gewerkschaftliche Organisation in den einzelnen Vereinen anzuregen und eine Statistik der Berufsangehörigkeit aufzustellen. In der Ausschußsitzung am 2. Oktober 1898 wurde dann ferner in einer Resolution einstimmig ausgesprochen, daß die Organisation „auf christlicher und katholischer Grundlage sich bewegen" solle. Aber inzwischen war nach dem Vorbilde des Münchener Vereins „Arbeiterschutz" auch ein gleicher Verein für Berlin gegründet, der, wie jener, auf interkonfessionellem Boden stand. Da dieser die gewerkschaftlichen Interessen in die Hand nahm, so war damit der Verband zunächst zur Seite geschoben.

Aber der oben[1]) geschilderte Neutralitätsstreit in den christlichen Gewerkschaften und das Fuldaer Pastorale gaben die Anregung, die früheren Bestrebungen wieder aufzunehmen. Dies geschah auf dem Pfingsten 1901 in Berlin abgehaltenen 4. Delegiertentage des Verbandes durch einen von dem Arbeiterverein Pius in Berlin gestellten Antrag, über das Verhalten der katholischen Arbeitervereine gegenüber den Gewerkschaften einen Beschluß herbeizuführen. Der Vertreter des Antrages, Konitzki, verlangte unter Berufung auf das Pastorale die Gründung von Gewerkschaften innerhalb der Arbeitervereine. Lic. Fournelle und v. Savigny unterstützten diese Ausführungen. Der letztere wollte freilich die Teilnahme „einzelner Protestanten" zulassen und empfahl die Einsetzung einer Kommission. Doch wurde schließlich folgender Beschluß gefaßt:

„Der Delegiertentag der Verbandes der katholischen Arbeitervereine Nord- und Ostdeutschlands empfiehlt den einzelnen Vereinen und den Präsides, ihre Mitglieder zum Beitritt in die christlichen Gewerkschaften zu veranlassen, wenn dieselben die positiv-christlichen Grundsätze als Norm festhalten und die entsprechenden Garantien bieten."

Auch eine von den christlichen Gewerkschaftsführern einberufene Versammlung, die unter Beteiligung von 600 Personen am 7. Mai 1902 im Leo-Hospiz in Berlin tagte, und an der auch v. Savigny und Dr. Fleischer teilnahmen, endigte mit dem Siege der interkonfessionellen Richtung.

Die endgültige Entscheidung erfolgte auf dem am 19. Mai 1902 in Berlin abgehaltenen 5. Delegiertentage, an dem aber von den insgesamt vorhandenen 171 Verbandsvereinen nur 106 teilnahmen. Es kam hier zu einem lebhaften Kampfe zwischen den Führern und der hauptsächlich durch die Vereine Danzig und Neiße vertretenen Opposition. Das Ergebnis war, daß man sich freilich mit 262 gegen 67 Stimmen für berufliche Fachabteilungen innerhalb der katholischen A.-V. erklärte, daß aber die vorgelegten Leitsätze in folgenden wichtigen Punkten abgeändert wurden:

1. Die Bildung von Fachabteilungen innerhalb der katholischen Arbeitervereine ist nicht obligatorisch, sondern wird der freien Entschließung der einzelnen Vereine überlassen.
2. Auch der Eintritt der einzelnen Mitglieder innerhalb eines Vereins, der die Bildung von Fachabteilungen beschlossen hat, ist freiwillig

[1]) Vgl. S. 154ff.

3. In § 9 wurde die Vorschrift beseitigt, daß die gefaßten Beschlüsse der Genehmigung des Generalpräses des Verbandes bedürften.
4. Der § 10 des Entwurfes:

„Es empfiehlt sich, daß jede Verbandsgruppe nach altem deutschen Brauch einen Schutzheiligen als Patron erwählt und stets in Ehren hält",

wurde gestrichen.

Danach hatten die angenommenen Leitsätze folgenden Wortlaut:

§ 1. Die Mitglieder der katholischen Arbeitervereine können sich, um ihre besonderen wirtschaftlichen Interessen zu schützen und zu fördern, soweit deren Mitglieder noch nicht organisiert sind, zu beruflichen Fachabteilungen zusammenzuschließen, die in ihrer allgemeinen Vereinigung im Gesamtverband der katholischen Arbeitervereine eine gewerkschaftliche Organisation darstellen. Als besondere Aufgaben derselben gelten: 1. die Mitglieder in allen das Arbeitsverhältnis betreffenden Tagesfragen durch Vorträge, Diskussionen u. dgl. aufzuklären; 2. einen vermittelnden Einfluß bei Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen für die Mitglieder auszuüben; 3. die Durchführung und weitere Umgestaltung der Arbeiterschutzgesetzgebung anzustreben; 4. den Mitgliedern in allen aus der Zugehörigkeit zu den Verbandseinrichtungen sich ergebenden Schwierigkeiten Beistand zu leisten; 5. der Arbeitsnachweis; 6. die Errichtung von Unterstützungskassen für die Mitglieder der Fachabteilungen usw.

§ 2. Die beruflichen Fachabteilungen sind Verbandseinrichtungen. Es wird der freien Vereinbarung zwischen dem Verbandsvorstande und dem jeweiligen Vereine anheimgestellt, ob und welche Fachabteilungen gegründet werden sollen. Zehn Mitglieder desselben Berufes in einem Arbeiterverein genügen zur Gründung einer Fachabteilung.

§ 3. Jede Fachabteilung eines Vereins wählt bei der jährlichen Generalversammlung einen Vorsitzenden, einen Kassierer und einen Schriftführer. Dem Vorsitzenden liegt es ob, die Versammlungen der Abteilung und deren Vorstand zu berufen und zu leiten, die besonderen beruflichen Angelegenheiten der Mitglieder einer Fachabteilung durch geeignete Veranstaltungen zu fördern.

§ 4. Die Kassierer der Fachabteilungen führen vierteljährlich die Gelder der Abteilung an den Verbandskassierer ab; der Verein rechnet mit dem Verbandsvorstande ab. Die Gelder der Fachsektionen sind besonders zu verwalten. Über die Beiträge beschließt die Verbandsgruppe im Einverständnis mit dem Verbandsvorstand.

§ 5. Die Fachabteilungen desselben Berufes bilden innerhalb ihres Bezirkes eine Bezirksgruppe. Die Vorsitzenden der Fachabteilung desselben Berufes wählen jährlich aus ihrer Mitte den Vorsitzenden ihrer Bezirksgruppe; demselben liegt es ob, die beruflichen Interessen seiner Bezirksgruppe zu vertreten. Die Mitglieder der Arbeitervereine, welche ihrer kleinen Zahl wegen keine eigne Fachabteilung ihres Berufes bilden, können sich als Einzelmitglieder der Bezirksgruppe ihres Berufes anschließen und zahlen ihre Beiträge an den Verbandskassierer.

§ 6. Die Bezirksgruppen desselben Berufes bilden ihre Verbandsgruppe. Die Vorsitzenden der Bezirksgruppen desselben Berufes wählen alle fünf Jahre den Vorsitzenden ihrer Verbandsgruppe; dieser leitet mit dem Verbandsvorstand die fachberuflichen Arbeiten einer Gruppe und überwacht ihre besonderen Anstalten und Einrichtungen.

§ 7. Die Vorsitzenden der Verbandsgruppen bilden mit dem Gesamtvorstand des Verbandes die Zentralkommission der beruflichen Fachabteilungen der katholischen Arbeitervereine.

§ 8. Die Beschlüsse und Maßnahmen der Fachabteilungen, der Bezirksgruppen und der Verbandsgruppen sind zur Kenntnis des jeweiligen geistlichen Beirates (Vereins-Bezirks-Verbandpräses) zu bringen. Sowohl diesem als den Fachabteilungen steht das Recht zu, sich an ihre nächsthöhere Instanz zu wenden. Die Entscheidung der Zentralkommission ist definitiv.

§ 9. Die Generalversammlung jeder einzelnen Verbandsgruppe findet alljährlich einmal statt im Zusammenhang mit dem Delegiertentag der katholischen Arbeitervereine.

Den Verbandsgruppen gab man dann den Namen: „Gewerkschaften". Ein für diese ausgearbeitetes Normalstatut bezeichnete deren Wesen und Zweck in § 1 folgendermaßen:

„Die Mitglieder der katholischen Arbeitervereine, die in der vorgenannten Industrie beschäftigt sind oder mit dieser in Verbindung stehen, schließen sich, um ihre besonderen wirtschaftlichen Interessen zu schützen und zu fördern, auf der Grundlage der Satzungen des

Verbandes der katholischen Arbeitervereine zu einer Gewerkschaft zusammen. Zur Regelung ihrer geschäftlichen Angelegenheiten gliedert sich diese innerhalb der katholischen Arbeitervereine in Fachabteilungen, innerhalb der Bezirksverbände in Bezirksgruppen. Die Fachabteilungen sind integrierende Bestandteile ihrer Arbeitervereine; in gleicher Weise ist die Gewerkschaft ein integrierender Bestandteil des Verbandes der katholischen Arbeitervereine."

Als deren besondere Aufgaben werden in § 2 aufgeführt; 1. die Mitglieder in allen das Arbeitsverhältnis betreffenden Fragen durch Vorträge, Diskussionen, Fachblatt, Berufsstatistik usw. aufzuklären; 2. einen vermittelnden Einfluß bei Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen für die Mitglieder auszuüben; 3. die Durchführung und weitere Ausgestaltung des Arbeiterschutzes und der sozialen Gesetzgebung anzustreben; 4. den Mitgliedern unentgeltlichen Rechtsschutz zu gewähren und in allen aus der Zugehörigkeit zu den Verbandseinrichtungen sich ergebenden Schwierigkeiten Beistand zu leisten; 5. die Errichtung von Arbeitsnachweisen; 6. die Einrichtung von Unterstützungskassen.

„Die Gewerkschaft kann Mitglieder werben. Innerhalb dreier Monate nach der Anmeldung hat der Angemeldete sein Verhältnis zum Verbande katholischer Arbeitervereine zu regeln. Geschieht dies nicht, so sind die gezahlten Beiträge zurückzuerstatten."

Der Mitgliedsbeitrag ist auf wöchentlich 20 Pf. festgesetzt. Neben Arbeitslosenunterstützung wird Rechtsbeistand und Rechtsauskunft gewährt, doch stehen alle diese Leistungen im Ermessen des Vorstandes, ein Recht auf sie ist nicht gegeben. Organe der Gewerkschaft sind: Zentralkommission, Vorstand und Generalversammlung. Zu der letzteren hat jede Bezirksgruppe für je 100 Mitglieder einen Delegierten zu wählen. Der Vorstand besteht aus dem Vorstand und vier Beisitzern. Die Vorsitzenden der Gewerkschaften bilden zusammen mit dem Vorstande des Verbandes der katholischen Arbeitervereine die Zentralkommission, d. h. die oberste Instanz. Jeder Fachabteilung, jeder Bezirksgruppe und jeder Gewerkschaft steht ein geistlicher Beirat zur Seite, der befugt ist, sobald er es vom Standpunkte der Religion oder Moral für nötig hält, einzugreifen und die Entscheidung der Zentralkommission mit aufschiebender Wirkung herbeizuführen. Sämtliche Gewerkschaften haben eine gemeinsame Kasse, jedoch mit getrennter Buchführung. In außerordentlichen Fällen kann die Zentralkommission über das Vermögen aller Gewerkschaften verfügen. Publikationsorgan der Gewerkschaften ist das seit 17. April 1904 von dem Verbande der katholischen Arbeitervereine als Anlage zu dem „Arbeiter" herausgegebene „Korrespondenzblatt der beruflichen Fachabteilungen".

Auf dem 6. Delegiertentage, Pfingsten 1903, hat dann der Verband den Namen: „Verband der katholischen Arbeitervereine (Sitz Berlin)" angenommen. Damit waren einige Änderungen der Satzungen verbunden.

Danach lautet § 1: „Die katholischen Arbeitervereine bilden einen Verband, welcher den Namen ‚Verband katholischer Arbeitervereine (Sitz Berlin)' führt und seinen Sitz in Berlin hat. § 2 (Zweck des Verbandes) blieb unverändert. § 4 erhielt die Fassung: „In den Verband können alle Vereine Deutschlands aufgenommen werden, welche statutengemäß in religiöser und sozialer Beziehung den Charakter katholischer Arbeitervereine tragen und nach § 2 der gegenwärtigen Satzungen sich einrichten. . . . An Orten, wo unter geistlicher Leitung ein Verbandsverein nicht möglich ist, können sich die einzelnen Mitglieder dem Verbande gegenüber als Zahlstelle zusammenschließen. Die Bestimmung, daß der fürstbischöfliche Delegat Vorsitzender des Verbandes sei, wurde dahin abgeändert, daß dieser von den Bischöfen der sämtlichen an den Verband angeschlossenen Diözesen ernannt wird. In dem Musterstatut der Einzelvereine wurde die frühere Vorschrift über die Erwählung eines Schutzheiligen gestrichen.

Die unterlegene Minderheit, die hauptsächlich aus den Vereinen in Danzig und Neiße bestand, versuchte noch einige Zeit, ihren Standpunkt zur Geltung zu bringen. Aber auf dem 7. Delegiertentage am 24./25. Mai 1904[1]) wurde der von ihnen gestellte Antrag, ihnen die Möglichkeit der Vertretung ihrer Anschauungen im Verbandsorgan zu geben, obgleich sie mit Spaltung drohten, mit 422 gegen 75 Stimmen abgelehnt. Auf dem 8. Delegiertentage am 12./13. Juni 1905, auf dem das Normalstatut der Bezirksvereine zur Beratung stand, hatte der

[1]) Alle Delegiertentage sind in Berlin abgehalten.

Antrag, in der Zweckbestimmung die Worte: „im Sinne der Enzyklika Rerum novarum" zu streichen, dasselbe Schicksal. Darauf sind diese Vereine in der Gesamtzahl von etwa 7500 Mitgliedern am 31. Dezember 1905 aus dem Verbande ausgeschieden.

Nach den Satzungen der Fachabteilungen sollte eine Generalversammlung derselben alle drei Jahre stattfinden im Anschluß an die jährlich abzuhaltenden Delegiertentage des Verbandes. Demgemäß hat die 1. Generalversammlung am 4. Juni 1906 getagt. Es wurde mitgeteilt, daß sich Gewerkschaften der Bergarbeiter, Bauarbeiter, Textilarbeiter, Verkehrs- und Hilfsarbeiter, Stein- und Erdarbeiter, Arbeiter der Bekleidungsindustrie, Leder-, Holz-, Glas-, Metall-, Tabakarbeiter, sowie der Maler gebildet hätten.

Die Hauptaufgabe war die Vereinheitlichung des Unterstützungswesens. Für dieselbe wurden einerseits praktische Gründe geltend gemacht, insbesondere, daß die Agitation erschwert werde, wenn der Arbeiter fünf oder sechs Mitgliedsbücher für die verschiedenen Kassen besitzen und ebenso viele verschiedene Beiträge zahlen müsse; andererseits aber führe die bisherige Einrichtung dahin, daß sich bei den Mitgliedern der Fachabteilungen das Gefühl entwickle, die Fachabteilungen seien von den Arbeitervereinen unabhängige Organisationen, während die engste Verbindung derselben angestrebt werden müßte. In der Debatte wurde vorgeschlagen, die bisherige fakultative Zugehörigkeit zu den Fachabteilungen obligatorisch zu machen, doch wurde dies als vorläufig zu weitgehend abgelehnt. Schließlich wurde die Vereinheitlichung grundsätzlich angenommen, die Vorberatung der erforderlichen Maßregeln aber einer Kommission übertragen und beschlossen, daß im folgenden Jahre eine außerordentliche Generalversammlung die Angelegenheit endgültig regeln solle.

Einen wichtigen Punkt der Verhandlungen bildete die inzwischen von mehreren Vereinen eingeführte „Gewerkschaftsunterstützung", die an solche Mitglieder gezahlt wird, die aus Anlaß von Streiks, Aussperrungen und Maßregelungen arbeitslos geworden sind. Baron v. Savigny führte aus, die Forderung, daß große Rechtsfragen, die im Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern auftauchen, im Wege der Gesetzgebung zu ordnen seien, müsse freilich bestehen bleiben; aber andererseits sei die Unterstützung infolge wirtschaftlicher Machtkämpfe die wesentlichste, die ein Verband zahlen müsse, wenn er nicht bei den modernen Gegensätzen in das Hintertreffen geraten wolle. Angesichts dieser Kämpfe, die man lebhaft zu beklagen habe, müßten deshalb auch die Mitglieder der Fachabteilungen geschützt werden. Ein Widerspruch hiergegen wurde auch in der Tat von keiner Seite erhoben.

Die Beratungen der eingesetzten Kommission führten zur Aufstellung von ganz neuen Satzungen für die Berufsgliederung, die in der am 20./22. Mai 1907, in Verbindung mit dem 10. Delegiertentage, abgehaltenen „Kombinierten Generalversammlung der beruflichen Fachabteilungen" angenommen wurden. Darin heißt es unter der Überschrift „Die berufliche Gliederung":

§ 1. Die Mitglieder der katholischen Arbeitervereine ordnen ihre beruflichen Interessen auf Grundlage des Verbandes. Sie gliedern sich je nach ihren Berufen in Berufsgruppen (Fachabteilungen), innerhalb des Bezirks in Bezirksgruppen, innerhalb des Verbandes in Verbandsgruppen (Gewerkschaften).

§ 2. Der Zweck dieser Berufsgruppen ist: 1. die Mitglieder in allen das Arbeitsverhältnis betreffenden Fragen durch Vorträge, Diskussionen, Fachblätter, Berufsstatistik usw.

aufzuklären; 2. einen vermittelnden Einfluß bei Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen für die Mitglieder auszuüben; 3. die Durchführung und weitere Ausgestaltung des Arbeiterschutzes und der sozialen Gesetzgebung anzustreben; 4.. den Mitgliedern in allen aus den Verbandseinrichtungen sich ergebenden Schwierigkeiten Beistand zu leisten und den unentgeltlichen Rechtsschutz nach Maßgabe der besonderen Bestimmungen über „Rechtsschutz" zu gewähren.

§ 3. Mit dem Aufhören der Zugehörigkeit zum Vereine und zum Verbande erlischt auch die Zugehörigkeit zur Fachabteilung (Berufsgruppe). Eine Rückerstattung der eingezahlten Beiträge findet nicht statt.

§ 4. Jedes Mitglied ist verpflichtet, sich den Satzungen der Verbandsgruppe, sowie allen satzungsgemäßen Beschlüssen der Generalversammlung, des Vorstandes der Verbandsgruppe und der Zentralkommission zu fügen.

§ 5. Die Organe der Verbandsgruppen sind 1. die Zentralkommission, 2. der Vorstand, 3. die Generalversammlung.

§ 6. Die Zentralkommission besteht aus den Vorsitzenden der Verbandsgruppen und dem Vorstand des Verbandes der katholischen Arbeitervereine. Dieselbe hat die Beschlüsse der Generalversammlung und alle Maßnahmen der Verbandsgruppen im Hinblick auf die Zwecke und Interessen des Verbandes der katholischen Arbeitervereine zu prüfen. So lange die Zentralkommission im Hinblick auf die Zwecke und Interessen des Verbandes der katholischen Arbeitervereine zu einem Beschluß einer Verbandsgruppe eine ablehnende Stellung einnimmt, kann dieser nicht in Kraft treten.

Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, der von der Generalversammlung gewählt wird, und vier Beisitzern, die von der Zentralkommission im Einverständnisse mit dem Verbandsvorstande ernannt werden. Beschlüsse des Vorstandes sind an die Zustimmung der Zentralkommission gebunden. Alle drei Jahre findet während des Delegiertentages des Verbandes eine ordentliche Generalversammlung statt. Sie besteht aus Delegierten, die von den Bezirksgruppen auf je 300 Mitglieder gewählt werden. Der Vorsitzende ist in der Generalversammlung zu wählen, bedarf aber der Bestätigung des Verbandsvorstandes.

Auch die einzelnen Fachabteilungen und Bezirksgruppen haben einen Vorstand und eine Generalversammlung.

Der Vorsitzende der Fachabteilung bildet in Gemeinschaft mit dem Vorstande des Vereins und den Vorsitzenden der übrigen Fachabteilungen des Vereins unter Vorsitz des Präses eine Kommission, um mit dieser die fachberuflichen Angelegenheiten vor allem im Hinblick auf die Zwecke des katholischen Arbeitervereins zu prüfen und den Zusammenhang zwischen der Fachabteilung und dem Verein aufrecht zu erhalten. Diese Kommission hat mindestens vierteljährlich einmal zu tagen.

Diese Bestimmung findet entsprechende Anwendung auf die Bezirke durch die Bezirkskommission.

Der Fachabteilung, der Bezirksgruppe, sowie der Verbandsgruppe steht ein geistlicher Beirat (Vereins-, Bezirkspräses, Generalsekretär) zur Seite. Dieser kann, wenn er es vom Standpunkte der Religion und der Moral für nötig findet, eingreifen oder eine Stellungnahme einer höheren Instanz überlassen. Bei Beanstandung eines Beschlusses sind sowohl der geistliche Beirat, als auch die Fachabteilung, die Bezirksgruppe oder die Verbandsgruppe berechtigt, sich an die nächst höhere Instanz zu wenden. Während der Berufung kann der beanstandete Beschluß nicht in Kraft treten. Die Entscheidung der Zentralkommission ist definitiv nach Maßgabe der Satzungen des Verbandes der katholischen Arbeitervereine.

Publikationsorgan des Verbandes ist das schon oben genannte „Korrespondenzblatt".

Bei Beratung dieser Vorschriften machten sich gegen die weitgehende Abhängigkeit von der geistlichen Leitung einige Stimmen geltend, die eine größere Selbständigkeit der Mitglieder forderten; sie fanden aber keinen Beifall.

Auf demselben Delegiertentage wurde nach Vorberatung durch die Generalversammlung der Fachabteilungen die Neuordnung des Unterstützungswesens im Sinne der Vereinheitlichung zu Ende geführt.

§ 1 der angenommenen Satzungen lautet: „Das Unterstützungswesen wird vom Vorstande des Verbandes der katholischen Arbeitervereine (Sitz Berlin) geregelt und verwaltet. Dasselbe ist eine lediglich charitative Einrichtung. Die Mitgliedschaft gibt darum weder den einzelnen Vereinen noch deren Mitgliedern einen Anspruch im rechtlichen Sinne und deshalb auch kein klagbares Recht; insbesondere gilt dies von der Rückforderung einmal eingezahlter Beiträge und der Auszahlung der gebräuchlichen Unterstützungen."

Katholische Mitglieder von Vereinen mit einem geistlichen Präses können den Wohlfahrtseinrichtungen des Verbandes der katholischen Arbeitervereine unter der Voraussetzung angehören, daß sie die entsprechenden Wochenbeiträge entrichten.

Es werden folgende Unterstützungen gewährt: 1. Sterbeunterstützung beim Todesfalle von Männern; 2. Sterbeunterstützung beim Tode von Frauen und Witwen; 3. Unterstützung in gewerblichen Rechtsstreitigkeiten, sowie in Fällen, welche das Krankenkassen-, Alters- und Invaliditäts-, sowie das Unfallversicherungsgesetz betreffen, ferner in Fällen, in denen ein Mitglied durch die Zugehörigkeit zu seiner Fachabteilung oder durch sein Eintreten für die Interessen derselben des Rechtsschutzes bedarf; 4. Umzugsunterstützung; 5. Krankenunterstützung von wöchentlich 3, 6, 9 oder 12 M.; 6. Arbeitslosenunterstützung am Ort und auf der Reise von täglich 90 Pf. auf 6—10 Wochen; 7. Gewerkschaftsunterstützung an Mitglieder, die arbeitslos werden, wenn die Arbeitslosigkeit wegen der Einführung oder Aufrechterhaltung der von der Zentralkommission als maßgebend anerkannten Bestimmungen über das Arbeitsverhältnis eingetreten und die vorherige Genehmigung des Vorstandes der Verbandsgruppe eingeholt werden ist. Je nachdem Wochenbeiträge von 10—70 Pf. gezahlt werden, erhalten die Mitglieder außer Rechtsschutz und Sterbeunterstützung die übrigen Arten von Unterstützung in der durch eine Tabelle festgesetzten Höhe.

Mit dem Delegiertentage waren wieder Generalversammlungen der bestehenden Gewerkschaften, nämlich der Bergarbeiter, Baugewerke, Verkehrs- und gewerbliche Hilfsarbeiter, Holz-A., Textil-A., Stein-, Erd- und Ton-A., Metall-A. und der A. der Bekleidungsindustrie verbunden.

Durch eine in dem „Arbeiter" Nr. 18 vom 5. Mai 1907 abgedruckte Bekanntmachung der Zentralkommission ist das „Verhalten bei Lohnbewegungen" eingehend geregelt.

Es heißt darin, daß der Zweck des Verbandes auch die wirtschaftlichen Interessen der Mitglieder und vor allem die Besserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse umfasse. Es sei deshalb mit Freuden zu begrüßen, wenn die Vereine mit Hilfe der beruflichen Fachabteilungen die Durchführung dieses wichtigen Programmpunktes sich ganz besonders angelegen sein ließen und tatkräftig an der Hebung der wirtschaftlichen Lage des Arbeiterstandes arbeiteten. Solle aber diese Tätigkeit den gewünschten Erfolg haben, so müsse sie sich im Einklang mit den Satzungen vollziehen. Deshalb werden folgende Vorschriften gegeben: 1. Es darf in keine Lohnbewegung eingetreten werden, bevor nicht dazu das Einverständnis des Gewerkschaftsvorstandes oder der Zentralkommission eingeholt ist; 2. die Absicht, in eine Lohnbewegung einzutreten, ist dem Vorstande mehrere Monate vorher mitzuteilen; 3. während dieses Zeitraumes ist sorgfältig Tatsachematerial zu sammeln; 4. es ist alles zu vermeiden, was als ein Ausdruck gehässiger Gesinnung gegenüber den Arbeitgebern gedeutet werden könnte; 5. bestehen am Orte gegnerische Organisationen, so sind keine gemeinsamen Versammlungen abzuhalten, aber es ist eine Verständigung herbeizuführen nach Art der Ausschüsse für Arbeitervertreterwahlen. —

Mit der oben wiedergegebenen Neuordnung ist, wie ersichtlich, die Verschmelzung der Fachabteilungen mit den A.-V. bis auf eine gewisse Abweichung in der äußeren Organisation fast völlig durchgeführt. Die „Gewerkschaften" sind keine selbständigen Organisationen, sondern „integrierende Bestandteile der Arbeitervereine". Insbesondere wird nur ein einheitlicher Beitrag erhoben.[1])

---

[1]) Das Verhältnis zwischen A.-V. und Fachabteilung (Gewerkschaft) kann nicht als völlig klar anerkannt werden. Gehört jedes Mitglied beiden Organisationen an, so ist für deren Trennung kein rechter Grund ersichtlich. Auf meine Bitte um Aufklärung ist mir von dem Generalsekretär folgendes geantwortet: „Bisher wurden für die verschiedenen Wohlfahrtseinrichtungen, die gewerkschaftlichen Zwecken dienen, wie Unterstützung bei wirtschaftlichen Kämpfen, Arbeitslosigkeit und Krankheit, besondere Satzungen und Mitgliedsbücher herausgegeben. Demgemäß hatten diese Einrichtungen ihre eigne Verwaltung, natürlich alles innerhalb der Vereine. Das war aber in zwiefacher Hinsicht nachteilig. Einmal wurde die Geschäftsführung für den Verein sowohl wie für den Verband wesentlich erschwert, und zum zweiten bestand die Gefahr, daß diese Wohlfahrtseinrichtungen der kathol. A.-V. durch ihre besondere Geschäftsführung und Verwaltung bei den Mitgliedern die schiefe Auffassung herbeiführen konnten, die beruflichen Fachabteilungen seien eine neben dem Verein bestehende selbständige Organisation. Das lag aber nicht in den Ideen und im

Bedeuteten die früheren Fachabteilungen im Sinne ihrer Gründer nur Vorstufen zu eigentlichen Gewerkvereinen und mußten sie deshalb von selbst in Wegfall kommen, sobald letztere geschaffen wurden, so stehen die katholischen Gewerkschaften auf dem entgegengesetzten Standpunkte. Sie betrachten die Fachabteilungen nicht als einen Übergang zu vollkommenerer Form der Organisation, sondern als deren Abschluß. Die Gewerkschaft ist nichts weiter als eine äußere, formale Vereinigung; das eigentliche Leben vollzieht sich nicht in ihr, sondern in den Arbeitervereinen. Jede Fachabteilung hat noch einen anderen, doppelten Zusammenschluß: einen lokalen, mit Abteilungen anderer Gewerbe in dem Arbeiterverein, und einen interlokalen, mit Abteilungen desselben Gewerbes in der Gewerkschaft. Der Selbsttätigkeit der Arbeiter sind die engsten Grenzen gezogen; überall ist die letzte Entscheidung in die Hände der Geistlichen gelegt. Der Grundsatz der Gewerkschaftsbewegung, in der Organisation der Arbeiter einen wirtschaftlichen Machtfaktor zu schaffen, der imstande ist, den Arbeitgebern gegenüber ein Gegengewicht zu bilden, ist als irreligiös abgelehnt und demgemäß der Streik als Mittel der Selbsthilfe verworfen und durch die Anrufung des Staatseingriffes ersetzt.[1])

Alle diese Momente, die konfessionelle Beschränkung, die geistliche Bevormundung und das Verbot des Streiks, das nach Zeitungsberichten

Programm des Verbandes. Es hat zu keiner Zeit die Absicht bestanden, die katholischen Gewerkschaften als Parallelorganisation neben dem Verein ins Leben zu rufen. Wir gründen katholische A.-V. zum Zweck der Pflege und Förderung der Interessen der Mitglieder, und zwar in religiös-sittlicher, sozialer und materieller Hinsicht. Darin sind die beruflichen Interessen mit einbegriffen. Diese Vereine gliedern sich nur zur besseren Durchführung ihrer Aufgaben in berufliche Fachabteilungen. Es bestehen also nicht zwei Organisationen, sondern lediglich der Verband kathol. A.-V. Diesem Umstande ist nun durch das Vereinheitlichungssystem im Unterstützungswesen Rechnung getragen. Die Mitglieder zahlen lediglich den Beitrag an den Verein. Besondere Beiträge für die F.-A. werden nicht erhoben." „Der Verband stellt eine Organisation dar, die den ganzen Menschen mit seinen religiös-sittlichen und wirtschaftlichen Interessen als etwas wesentlich Einheitliches auffaßt. Er will deshalb ohne Trennung der sittlichen und materiellen Interessen seine Mitglieder zu einer einzigen Organisation vereinigen. Für die den verschiedenen Einzelzwecken entsprechenden Arbeiten sind natürlich auch geeignete Wohlfahrtseinrichtungen geschaffen, die je nach der Verschiedenheit der beruflichen Interessen verschieden sind, ohne dabei aber auch nur im mindesten die wesentliche Einheitlichkeit des Gesamtvereins zu beeinträchtigen. Es ist die zweckentsprechende Vielheit in der notwendigen Einheit der Organisation gewahrt. Die beruflichen F.-A. sind in dem V. also nur die Arbeitsstellen für die wirtschaftlichen Funktionen des A.-V. Auch ohne besondere F.-A.-Einrichtungen hat jeder V. dieselben wirtschaftlichen Aufgaben zu erfüllen. Die Lösung dieser Aufgaben gestaltet sich, den verschiedenen Gegenden und Berufen der Mitglieder entsprechend, verschieden. In den landwirtschaftlichen Gegenden z. B. bestehen die meisten V. ausschließlich aus Landarbeitern. Dort können die V. auch wohl ohne den besonderen Verwaltungsapparat der F.-A. ihren Zweck erreichen. Das gleiche gilt für Bergwerksgebiete. Alle unserem Verbande angeschlossenen V. haben laut Satzungen und laut wiederholter Beschlüsse der Delegiertentage die Pflicht, sich der beruflichen Arbeit energisch zu widmen und, wo die Verhältnisse es erforderlich erscheinen lassen (z. B. in gemischtberuflichen Gegenden und V.), durch Gliederung des V. nach beruflichen Gesichtspunkten in verschiedenen F.-A. die wirtschaftlichen Interessen der Mitglieder zu fördern. In den Städten und in den Industriegegenden können die V. ohne die berufliche Gliederung ihrem Zwecke niemals entsprechen. Das fühlen sie auch bald. Die berufliche Gliederung erfolgt aus innerer Notwendigkeit, ohne daß die V. dazu gezwungen werden. Die stetig zunehmende Zahl der beruflich gegliederten V. ist dafür ein deutlicher Beweis."

[1]) Herr Dr. Fleischer schreibt mir als Ergänzung, bzw. Richtigstellung dieser Darstellung folgendes: „Wir mißbilligen ein System, das, grundsätzlich von der Gleichstellung der Arbeit mit einer Ware ausgehend, die Rechtskonflikte zwischen Kapital und Arbeit durch wirtschaftliche Machtkämpfe entscheiden will. Dagegen sind wir der Meinung, daß es in concreto sehr wohl Streiks geben kann, die moralisch erlaubt und berechtigt sind."

von v. Savigny in einer öffentlichen Versammlung in die schroffe Form gekleidet wurde: „den Arbeitern muß die Waffe des Streiks aus der Hand genommen werden“[1]), begründeten naturgemäß einen starken inneren Gegensatz zwischen den christlichen und den katholischen Gewerkschaften. Während die ersteren den letzteren den Vorwurf machten, daß sie kein Verständnis für die moderne Entwicklung hätten, und durch die Unterstellung der Arbeiterorganisation unter die Leitung der Geistlichen nicht allein die Arbeiter als Kinder behandelten und die Vereine zu Kinderbewahranstalten erniedrigten, sondern auch die kirchlichen Interessen dadurch schädigten, daß sie die Kirche in die wirtschaftlichen Kämpfe hereinzögen, beschuldigte die Berliner Richtung ihre Gegner einer Geringschätzung der katholischen Religion und der mangelnden Achtung vor der kirchlichen Autorität.

Dieser Gegensatz mußte aber um so mehr auch zu einem äußeren Kampfe führen, als beide Teile auf dasselbe Arbeitsgebiet angewiesen waren. Daß insbesondere die Führer der katholischen Gewerkschaftsbewegung nicht beabsichtigten, sich auf bestimmte Bezirke zu beschränken, zeigte sich schon in der oben mitgeteilten Namensänderung und der damit verbundenen Satzungsänderung, nach der alle katholischen Arbeiter Deutschlands aufgenommen werden können. Der Verband erhebt also Anspruch, eine Zentralorganisation für ganz Deutschland zu bilden. Seine Vertreter haben auch wiederholte Agitationsreisen nach Süd- und Westdeutschland unternommen, was von den Gegnern durch Abhaltung von Versammlungen im Norden und Osten beantwortet wurde. Auch die in der Presse geführte Fehde vollzieht sich in den schärfsten Formen.

Beide Gegner suchen sich auf bischöfliche Autorität zu stützen. Die Fuldaer Bischofskonferenz hat am 19. August 1904 einen Beschluß gefaßt, in dem sie „die Entwicklung der katholischen Arbeitervereine mit freudiger Befriedigung begrüßt und ein friedliches Verhältnis zwischen den bestehenden Richtungen in den fachlichen Berufsorganisationen wünscht“, aber es ist vorläufig keine Aussicht, daß dieser Wunsch in Erfüllung geht. Abgesehen

[1]) Herr v. Savigny hat übrigens durch eine in Nr. 17 des „Arbeiters“, sowie in mehreren Tageszeitungen veröffentlichte Erklärung diese Äußerung bestritten. Die Erklärung, die hinsichtlich der grundsätzlichen Stellung der katholischen Arbeitervereine der Berliner Richtung Interesse bietet, lautet:

„Durch mehrere Blätter des Westens finde ich die Nachricht verbreitet, ich habe in einer Konferenz in Höxter u. a. gesagt: Dem Arbeiter muß die Waffe des Streiks aus der Hand genommen werden.

Ich erkläre diese Mitteilung für vollständig unwahr; sie kann nur auf einem argen Mißverständnis von seiten des Berichterstatters beruhen. Ich bin stets der Ansicht gewesen und bin es auch heute noch, daß unter besonderen Umständen die gemeinsame Arbeitseinstellung, der Streik, sogar das einzige Mittel sein kann, um dem Arbeiter zu seinem Rechte zu verhelfen, und nichts liegt mir wahrhaftig ferner, wie mir jeder bestätigen wird, der meine Tätigkeit in Arbeiterkreisen aus eigner Anschauung kennt, als die Absicht, dem Arbeiter ein Recht zu verkürzen. Andererseits ist allerdings meiner Ansicht nach — und ich glaube mich damit im Einverständnis mit allen einsichtigen Sozialpolitikern zu wissen — der Streik kein indifferentes Kampfmittel und als gewissermaßen regelmäßiger Lohnregulator, der oftmals gebraucht wird, ganz verfehlt, weil er wirtschaftlich auf die Dauer den mittleren Erwerbsstand ruiniert und diesen und die Arbeiterschaft zusammen dem Großkapital ausliefert, welches durch den Streik erfahrungsgemäß nicht bezwungen wird. Auch unter Gesichtspunkten der Moral erscheint der Streik sehr häufig als ein bedenkliches, ja unerlaubtes Kampfmittel; man muß zwischen erlaubten und unerlaubten Streiks unterscheiden. Ich stehe in dieser Beziehung vollständig auf dem Boden der Encyklika „Rerum novarum“, welche einerseits den Streik zwar nicht verbietet, andererseits aber eindringlich vor seiner beliebigen oder häufigen Anwendung wegen seiner nachteiligen Folgen warnt.“

von dem Kardinal Kopp, der nach allgemeiner Annahme Gegner der christlichen Gewerkschaften ist, und dem Bischof Noerber von Freiburg, der seine Stellung in seinem Hirtenbriefe vom 11. Oktober 1900 offen ausgesprochen und trotz seiner späteren Erklärungen innerlich festgehalten hat, steht vor allem Bischof Korum von Trier auf diesem Standpunkte. Er ließ dies auf einer am 9. November 1904 in Trier abgehaltenen Versammlung durch den Dechanten Hansen öffentlich verkünden und hat auch im Januar 1906 der „Kölnischen Volkszeitung" eine Erklärung zugehen lassen, die diese in ihrer Nr. 26 abdruckte, und in der der Bischof nicht allein seine bisherige Stellung aufrechterhält, sondern behauptet, daß bei einer ihm vor kurzem erteilten Audienz der Papst ausdrücklich seinen Standpunkt gebilligt habe. Auch den Bischof von Limburg rechnet man zu dieser Gruppe. Auf der andern Seite hat der Erzbischof Fischer von Köln wiederholt, insbesondere in einer Bezirksversammlung der katholischen Arbeitervereine in Köln am 13. November 1904 erklärt, daß nicht allein er, sondern der preußische Episkopat den christlichen Gewerkschaften wohlwollend gegenüberstehe. Eine ähnliche Haltung beobachten die Bischöfe von Hildesheim, Paderborn und Straßburg.[1])

Eine Kundgebung des Papstes, die wahrscheinlich auf die mitgeteilte Äußerung des Bischofs von Trier zurückzuführen ist, ist am 23. Januar 1906 im „Osservatore Romano" veröffentlicht und erklärt, daß der Papst mit gleichem Wohlwollen den christlichen Gewerkschaften, wie den katholischen Fachabteilungen gegenüberstehe, da er sehr wohl wisse, „daß die besonderen Verhältnisse der verschiedenen Diözesen und Provinzen Deutschlands dafür bestimmend wirken können, den Gewerkschaften vor den Fachabteilungen den Vorzug zu geben". —

Die ziffernmäßige Entwicklung der Vereine ergibt sich aus folgender Tabelle:

Am 31. Dezember	Anzahl der			Auflage des Verbandsorgans	Jahres-Einnahme M.	Jahres-Ausgabe M.	Anzahl der beruflichen Fachabteilungen
	Vereine	Mitglieder	Angestellten				
1899	64	11 345	1	14 000	25 883	28 429	—
1900	106	17 265	1	18 700	41 482	42 189	—
1901	150	21 309	2	23 000	55 429	51 112	—
1902	196	28 315	4	32 000	95 664	82 669	34
1903	336	45 453	6	47 000	152 198	111 345	141
1904	470	62 133	8	65 000	250 256	173 160	208
1905	612	84 866	13	86 000	465 166	297 069	411
1906	746	98 733	41	100 000	663 574	445 175	618
1907	913	120 000	46	125 000	1 083 550	783 851	800

Über die Mitgliederzahl der beruflichen Fachabteilungen werden keine Angaben veröffentlicht. In den Jahresberichten wird teils ein erfreuliches Wachstum erwähnt, teils aber auch bemerkt, daß die Beteiligung an den F.-A. noch nicht genügend sei. Von gegnerischer Seite ist wiederholt der

[1]) Herr Dr. Brauns bemerkt zu dieser Darstellung, daß er die Gegnerschaft des Kardinals Kopp bezweifle. Jedenfalls sei es nicht richtig, daß der Bischof Noerber noch heute eine ablehnende Haltung einnehme, denn die Diözesanorganisation der kathol. A.-V. Badens sei im Einverständnisse mit ihm für christliche G. eingetreten. Das letztere gelte auch für die Diözesanorganisation der Limburger A.-V.

Forderung Ausdruck gegeben, bestimmte Mitgliederzahlen zu veröffentlichen, und daraus, daß dies nicht geschehen ist, der naheliegende Schluß hergeleitet, daß die Beteiligung sehr gering sein müsse. Im „Reichsarbeitsblatt" Nr. 10 von 1906 wird als Ergebnis eine Umfrage wegen der Arbeitslosigkeit mitgeteilt, daß von den 95726 Mitgliedern des Verbandes sich nur 11655 an der Statistik beteiligt hätten, von denen 6383 keiner beruflichen Organisation angehörten. Von den beruflich gegliederten waren 1513 Metall-A., 1396 Berg- und Hütten-A., 734 Verkehrs- und Hilfs-A., 378 Stein-, Erd- und Ton-A. und Steinmetzen, 378 Bau-A., 361 Textil-A., 203 Glas-A., 92 A. der Bekleidungsindustrie, 31 Leder-A., 15 Maler und Anstreicher, 9 Tabak-A., 7 Tapezierer. Von den gegnerischen Blättern wird aus dieser Angabe gefolgert, daß damals nur 5272, höchstens aber 11655 Mitglieder der Fachabteilungen vorhanden waren.[1])

Von den 106853 Mitgliedern, die der Verband im Jahresdurchschnitte 1907 besaß, leisten als Wochenbeitrag 82253 : 10 Pf., 1102 : 15 Pf., 723 : 20 Pf., 3034 : 25 Pf., 2286 : 30 Pf., 5126 : 35 Pf., 2491 : 40 Pf., 416 : 45 Pf., 734 : 50 Pf., 996 : 60 Pf., 1218 : 70 Pf. Der Rest verteilt sich auf 2082 Einzelmitglieder, 2446 Witwen und 1946 Restanten.

Von den Mitgliedern waren 25000 Bergleute, 18000 Verkehrs- und gewerbliche Hilfsarbeiter, 15000 Metallarbeiter, 7000 Bauarbeiter, 5400 Holzarbeiter, 3500 Textilarbeiter, 3000 Erd-, Stein- und Tonarbeiter, 1500 Arbeiter der Bekleidungsindustrie, je 1000 Glas- und Tabakarbeiter. Der Rest entfällt auf verschiedene Berufe, insbesondere die landwirtschaftlichen Arbeiter.

Der Verband unterhält 22 katholische Volksbureaus, sowie das Reichsarbeitersekretariat in Berlin, das 1906 4311 Auskünfte erteilte, 1832 Schriftsätze anfertigte und 595 Termine vor dem Reichsversicherungsamte wahrnahm.

Literatur[2])

über die katholischen Gesellen- und Arbeitervereine, sowie die Fachabteilungen, die christlichen und die katholischen Gewerkschaften:

1. Bongartz: Das katholisch-soziale Vereinswesen in Deutschland. Würzburg 1879.
2. L. v. Hammerstein: Das soziale Wirken der Kirche. Trier 1890.
3. A. v. Hohenberg: Sozialer Katechismus. Grundzüge der gesellschaftlichen Ordnung in Familie, Staat und Kirche.
4. Traub: Materialien zum Verständnis und zur Kritik des katholischen Sozialismus. München 1902, Lehmann.
5. Schweitzer: Die katholischen Gesellenvereine. Handbuch für Vereinsvorsteher. Köln 1905. Geschäftsstelle des Kolpingblattes.
6. Seb. Schaeffer: Adolf Kolping. Paderborn, Schöningh.

---

[1]) Herr Dr. Fleischer schreibt mir hierzu, daß der Verband seit der Vereinheitlichung der Organisation und des Unterstützungswesens keine Doppelorganisation von Arbeitervereinen und Fachabteilungen mehr darstelle, sondern eine beruflich gegliederte Gesamtorganisation sei. Das gilt aber eben erst *seit dieser Zeit* und gibt keine Erklärung dafür, daß man für die früheren Jahre die Mitgliederzahlen der Fachabteilungen der Öffentlichkeit vorenthielt, läßt sogar die Auffassung zu, daß man die Vereinheitlichung gerade deshalb durchgeführt habe, weil die frühere Bildung von relativ selbständigen Fachabteilungen an der geringen Beteiligung der Mitglieder gescheitert sei.

Während des Druckes erfahre ich aus Nr. 29 des „Bergknappen" vom 18. Juli 1908, daß ein offizieller Geschäftsbericht erschienen ist, der für 1907 andere Ziffern mitteilt, als sie oben gegeben sind. Auch sind darin Angaben über die Anzahl der Fachabteilungsmitglieder gemacht, die von dem „Bergknappen" als unrichtig angegriffen werden. Es war mir nicht mehr möglich, hierüber eine Aufklärung herbeizuführen.

[2]) Wo genauere Angaben fehlen, war es mir unmöglich, sie zu ermitteln.

7. Der katholische Gesellenverein. Herausgegeben im Auftrage des Generalpräsidiums. Köln 1907, Kolpingblatt.
8. Ruppert: Die katholischen Arbeitervereine Süddeutschlands. Würzburg 1900.
9. Gasteiger: Die christliche Arbeiterbewegung in Süddeutschland. München 1908, Buchhandlung des Verbandes süddeutscher kathol. Arb.-Vereine.
10. O. Müller: Katholische Arbeitervereine. Ihre Notwendigkeit, Aufgaben und Einrichtungen. 3. Aufl. M.-Gladbach 1907, Verlag der Zentralstelle des Volksvereins für das kathol. Deutschland.
11. Derselbe: Die katholischen Arbeitervereine Deutschlands. Soziale Kultur, Januar 1906, S. 43.
12. Christliche Gewerkvereine, ihre Aufgaben und Tätigkeit. M.-Gladbach 1899, Verlag der „Westdeutschen Arbeiterzeitung".
13. Erzberger: Christliche oder sozialdemokratische Gewerkschaften. Stuttgart 1898, „Deutsches Volksblatt".
14. Die „freien" und Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften. M.-Gladbach 1907, Verlag der „Westdeutschen Arbeiterzeitung".
15. Reichmann: Die christlichen Gewerkschaften. Ihr Werden, ihre Wesen und ihre Ziele. Band XXXII, Heft 3 der „Zeitfragen des christlichen Volkslebens". Stuttgart 1907, Belser.
16. O. Müller: Die christliche Gewerkschaftsbewegung Deutschlands, mit besonderer Berücksichtigung der Bergarbeiter- und Textilarbeiterorganisationen. Karlsruhe 1905, Braun.
17. F. Weinhausen: Die christlichen Gewerkvereine. Darstellung ihrer Entstehung, Entwicklung und Bedeutung. Berlin 1900, Verlag der „Hilfe".
18. Bachem: Staatslexikon. Freiburg 1905, Herder. Artikel: „Gewerkvereine".
19. Die katholischen Arbeitervereine und ihre Aufgaben nach dem päpstlichen Rundschreiben Rerum novarum. Herausgegeben von dem Generalsekretariat des Verbandes der kathol. Arbeitervereine (Sitz Berlin), 1904, Verlag des „Arbeiter", Berlin.
20. Arbeitervereine und Gewerkschaftsorganisationen im Lichte der Enzyklika Rerum novarum. 1900.
21. Kempel: Die christliche und die neutrale Gewerkschaftsbewegung. Mainz 1901, Kirchenheim.
22. Wibbelt: Keine Neutralisierung der christlichen Gewerkschaften. Duisburg 1903.
23. Rhenanus: Christliche Gewerkschaften oder Fachabteilungen in katholischen Arbeitervereinen. Köln 1904, Bachem.
24. Leitsätze zur Behandlung der Arbeiterfrage. Herausgegeben von dem Generalsekretariate des Verbandes kathol. Arbeitervereine (Sitz Berlin). Berlin 1904.
25. Carbonarius: Kann und darf ich für eine Arbeiterbewegung auf katholischer Grundlage eintreten? Trier 1904, Paulinusdruckerei.
26. Gerigk: Christliche Gewerkschaften oder katholische Fachabteilungen. Breslau 1904, Aderholz.
27. Soziale Kultur. Der Zeitschriften „Arbeiterwohl" und der „Christlich-sozialen Blätter" neue Folge. M.-Gladbach, Verlag der Zentralstelle d. V.-V. f. d. kathol. D.
28. Der Volksverein. Stimmen aus dem Volksverein f. d. kathol. Deutschland. Eigner Verlag. M.-Gladbach. (Halbvierteljahrsschrift.)
29. Präsides-Korrespondenz. Organ f. d. Leiter von Arbeiter-, Gesellen-, Jünglings- und Arbeiterinnenvereine. Herausgegeben von Dr. Aug. Pieper, M.-Gladbach. Monatsschrift.) Nicht im Buchhandel.
30. Der Arbeiterpräses. Praktisches Handbuch für die Leiter und Freunde der kathol.-sozialen Bewegung. Verlag des „Arbeiter". (Monatsschrift.)
31. Mumm: Kirchlich-soziale Chronik. Gütersloh, Bertelsmann.
32. Soziales Adreßbuch. Herausgegeben von dem Volksverein für das kathol. Deutschland. Kevelaer, Bercker.
33. Arbeiteralmanach. Verlag des „Arbeiter", Berlin.
34. Arbeitertaschenbuch, Berlin. Verlag der „Germania", Berlin.
35. Westdeutsche Arbeiterzeitung.
36. Die oben (S. 127) erwähnten Blätter der evangel. Arbeitervereine.
37. Zentralblatt für die christlichen Gewerkschaften Deutschlands. (Neue Folge der Mitteilungen.) Herausgegeben vom Gesamtverbande.
38. Die oben (S. 174) erwähnten Blätter der christlichen Gewerkschaften.
39. „Der Arbeiter", München.
40. „Der Arbeiter", Berlin.
41. Protokolle des 3., 4., 5. und 6. Gewerkschaftskongresses.
42. Jahrbuch der christl. Gewerkschaften. 1. Jahrg. Köln 1905, Stegerwald.

Außerdem verdanke ich wertvolle Mitteilungen den Herren Generaldirektor Dr. A. Pieper, M.-Gladbach, Generalsekretär der kathol. Gesellenvereine Dr. Schwer, Köln, Generalsekretär Dr. Fleischer, Berlin, lic. Fournelle, Berlin, Rentner Immelen, Aachen, Generalsekretär des Gesamtverbandes christl. G. A. Stegerwald, Köln, Generalpräses Dr. Schweitzer, Köln, Diözesanpräses Dr. O. Müller, M.-Gladbach und Diözesanpräses Bruckmeyer, München.

F. Zentralisationsbestrebungen.

Da die „freien" Gewerkschaften mit Berufung auf ihre geschlossene Einheit und ihre größere Mitgliederzahl den Anspruch erheben, als die einzige Vertretung der deutschen Arbeiterschaft angesehen zu werden, so besteht zwischen ihnen und den übrigen Organisationen eine scharfe Kampfstellung. Es lag deshalb der Gedanke nahe, die letzteren untereinander in eine nähere Fühlung zu bringen und zunächst einmal wenigstens eine öffentliche Heerschau zu veranstalten, um zu beweisen, daß es doch noch ansehnliche Teile der Arbeiterschaft gibt, welche die Führung durch die Sozialdemokratie ablehnen. Diesem Gedanken ist der „Erste nationale Arbeiterkongreß" entsprungen, der am 25./26. Oktober 1903 in Frankfurt a. M. abgehalten wurde.

Der Plan war nach dem auf dem Kongresse erstatteten Berichte des Organisationskomitees zuerst aufgetaucht bei den privaten Aussprachen, die sich an die Sitzungen der „Gesellschaft für soziale Reform" anschlossen und bei denen die Vertreter der verschiedenen Arbeiterorganisationen miteinander in persönliche Berührung kamen. In die Hand genommen wurde die Sache durch ein ausgearbeitetes Programm im Winter 1902/03 von dem „Ausschuß für Arbeitervertreterwahlen und soziale Angelegenheiten" in Berlin, dem neben den katholischen und evangelischen Arbeitervereinen auch die christlichen G. und einige unabhängige Organisationen angehörten. Bei einer im Frühjahr 1903 in Berlin abgehaltenen Besprechung waren auch Vertreter der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine beteiligt, die, nachdem auf ihren Antrag die Reform der Arbeiterversicherung von dem Programm gestrichen war, unter Vorbehalt der Zustimmung des Zentralrates ihre Mitwirkung zusagten. Diese Zustimmung wurde dann aber abgelehnt, wodurch eine Verschiebung des zuerst für Anfang Juni beabsichtigten Zusammentrittes des Kongresses veranlaßt wurde.

Die Anfang September 1903 in verschiedenen Blättern veröffentlichte Einladung ging aus von 1. dem Gesamtverbande der christlichen Gewerkschaften, 2. dem Gesamtverbande der evangelischen Arbeitervereine, 3. bis 5. dem westdeutschen, dem süddeutschen und dem nordostdeutschen Verbande der katholischen Arbeitervereine, 6. dem deutsch-nationalen Handlungsgehilfenverbande und 7. dem Verbande badischer Eisenbahnbediensteter, „im Auftrage mehrerer größerer Organisationen verschiedener Richtung, deren Tätigkeitsprogramm auf dem Boden der gegenwärtigen Staats- und Gesellschaftsordnung eine fortschreitende Sozialreform anstrebt". Sie richtete sich an „sämtliche christlichen, nationalen und unabhängigen Berufsorganisationen, evangelischer und katholischer Arbeitervereine usw." und bezeichnete als Zweck, „in einer machtvollen Kundgebung zu beweisen, daß Hunderttausende von organisierten deutschen Arbeitern und Gehilfen, die treu zu Kaiser und Reich, zu Fürst und Land stehen, in geschlossener Einheit sich zusammenfinden, um die folgenden Forderungen:

die ungehinderte Ausübung des Koalitionsrechtes innerhalb der Schranken des christlichen Sittengesetzes, des gemeinen Rechtes und

der öffentlichen Wohlfahrt, den weiteren Ausbau des Koalitionsrechtes, die Verleihung der Rechtsfähigkeit an die Berufsvereine und möglichst baldige Einführung der Arbeitskammern bei den Regierungen des Reiches und der Einzelstaaten geltend zu machen". Stimmberechtigt sollten nur sein „Arbeiter und Gehilfen, sowie die aus diesen Ständen hervorgegangenen, in der Arbeiterbewegung tätigen Beamten". Es wurde erwähnt, daß schon 22 Verbände mit rund 500000 Mitgliedern ihre Beteiligung zugesagt hätten.

Nach Feststellung der Mandatsprüfungskommission waren auf dem Kongresse vertreten die folgenden Organisationen mit den angegebenen Mitgliederzahlen durch die daneben bezeichneten Delegierten:

	Organisation:	Mitgliederzahl:	Delegierte:
1.	Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften	93000	47
2.	Deutscher Eisenbahnhandwerkerverband	54000	2
3.	Bayerischer Eisenbahnerverband	17000	3
4.	Württembergischer Eisenbahnerverband	7000	1
5.	Verband des bayerischen Post- und Telegraphenpersonals	7500	1
6.	Verband der bayerischen Staatshütten- und Salinenarbeiter	1000	1
7.	Verband bayerischer Straßenwärter	1000	
8.	Deutsch-nationaler Handlungsgehilfenverband	47000	21
9.	Deutscher Kellnerbund (Sitz Leipzig)	7000	2
10.	Christlicher Kellnerbund (Sitz Frankfurt)	400	1
11.	Gutenbergbund	2900	1
12.	Verband der Kutscher Rheinlands und Westfalens	450	3
13.	Deutsch-nationaler Arbeiterbund	700	1
14.	Vereinigung der Kanalarbeiter	500	
15.	Arbeiter- und Handwerkergesellenverein Harburg	1200	1
16.	Deutscher Gruben- und Fabrikbeamtenverband	13000	1
17.	Gesamtverband der evangelischen Arbeitervereine	75000	35
18.	Evangelische Arbeitervereine Württembergs	4000	3
19.	Evangelische Arbeitervereine Bayerns	7500	1
20.	„ „ Berlins	1200	2
21.	Freie Vereinigung der evangelischen Arbeitervereine Sachsens	4000	1
22.	Evangelischer Arbeiterbund (Ruhrrevier)	8000	3
23.	Evangelische Volksvereinigung Barmen	2100	1
24.	Sonstige evangelische Arbeitervereine	2500	17
25.	Evangelische Gesellenvereine	1500	1
26.	Verband der katholischen Arbeitervereine Süddeutschlands	66000	9
27.	„ „ „ „ Westdeutschlands	63000	28
28.	„ „ „ „ (Sitz Berlin)	45000	3
29.	Katholische Arbeitervereine Hessens	10000	8
30.	Katholische Knappenvereine	15000	1
31.	Sonstige katholische Arbeitervereine	2000	5
32.	Katholische Gesellenvereine	60000	2
	Insgesamt:	620450[1])	206

Die Frage, welche Grundrichtung der Kongreß einschlagen solle, war schon vor seinem Beginne streitig geworden, indem lic. Mumm in dem „Evangelischen Arbeiterboten" (Nr. 38) sich dahin geäußert hatte, die königstreue Arbeiterschaft vereinige sich „zu einem Entscheidungskampfe zwischen ihr und den antimonarchischen, sozialdemokratischen Scharen", während

[1]) Zweifellos ist diese Zahl nicht maßgebend wegen der Doppelzählungen, die insbesondere dadurch herbeigeführt sind, daß vielfach die Mitglieder der katholischen, zum Teil auch die der evangelischen Arbeitervereine zugleich den christlichen Gewerkschaften angehören. Ebenso müssen eine Anzahl in den Vereinen enthaltene Nichtarbeiter (Handwerksmeister, Werkmeister, kleine Beamte) abgezogen werden. Immerhin ist die Zahl der in Frankfurt vertretenen Arbeiter auf annähernd 500000 zu schätzen.

die „Mitteilungen des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften" (Nr. 21) diese Auffassung durchaus ablehnten mit dem Bemerken: es handle sich nicht um eine antisozialdemokratische Demonstration, sondern um eine solche der christlich und national denkenden Arbeiterschaft für die berechtigten Forderungen der deutschen Arbeiterklasse. Daß die letztere Auffassung auf dem Kongresse die weitaus herrschende war, zeigte sich sehr bald. Schon gleich in seiner Eröffnungsrede erklärte der Vorsitzende Stegerwald, daß die auf dem Kongreß vertretene Arbeiterschaft sich freilich durch ihre patriotische Haltung scharf von der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung unterscheide, daß aber trotzdem der Kongreß alle Forderungen fortgeschrittener Sozialpolitik mit allen gesetzlichen Mitteln und mit demselben Nachdruck erstrebe, wie die sozialdemokratischen Organisationen, daß der Kongreß sich nicht als Sturmbock gegen die Sozialdemokratie gebrauchen lassen wolle und keineswegs in der negativen Stellung zu dieser seine Aufgabe erblicke, sondern darin, für das Wohl der deutschen Arbeiter und ihre soziale Gleichberechtigung zu kämpfen. Ebenso betonte in der Debatte Giesberts: „Mit der Sozialdemokratie mögen sich in erster Linie diejenigen herumschlagen, die sie geschaffen haben. Wir sind Arbeiter, und alle Arbeiter sind unsere Klassengenossen." Allerdings wurde auch der entgegengesetzte Standpunkt geltend gemacht, insbesondere von Kloos, als dem Vertreter der katholischen Arbeitervereine Berlins, und Molz, dem Vorsitzenden des Trierer Eisenbahnhandwerkervereins; aber es handelte sich nur um vereinzelte Stimmen.

Derselbe Gegensatz zeigte sich auch bei der Behandlung des ersten Gegenstandes der Tagesordnung, der Frage des Koalitionsrechts, wo von Kloos und Molz die Forderung einer völlig uneingeschränkten Koalitionsfreiheit bekämpft wurde. Aber mit überwältigender Mehrheit wurde folgende, von dem Referenten Schiffer, Krefeld, beantragte Resolution angenommen:

„Die berufliche Organisation der Lohnarbeiter ist das einzig wirksame und deshalb unerläßlich notwendige Mittel, um eine gerechte Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse auf Grund des freien Arbeitsvertrages zu erzielen, eine gedeihliche Entwicklung des nationalen Wirtschafts- und Gesellschaftslebens zu sichern und dauernd geordnete Verhältnisse zwischen Arbeiter und Arbeitgeber auf dem Boden der anerkannten Gleichberechtigung beider Organisationen anzubahnen und in Tarifgemeinschaften festzuhalten. Von dieser Überzeugung durchdrungen, fordert die Versammlung alle unorganisierten deutschen Arbeiter auf zum Beitritt zu jenen gewerkschaftlichen Organisationen, die nicht auf dem Boden des Klassenkampfes stehen.

Sie fordert ferner von der Gesetzgebung:

1. Sicherung und Erweiterung des Koalitionsrechtes, und zwar: a) der § 152 der Gewerbeordnung soll nicht nur auf Erlangung besserer, sondern auch auf die Erhaltung bestehender Lohn- und Arbeitsverhältnisse Anwendung finden; b) der § 153 der Gewerbeordnung soll dahin erweitert werden, daß nicht allein der Mißbrauch des Koalitionsrechtes unter Strafe gestellt wird, sondern auch die Verhinderung am legitimen Gebrauche; c) im besonderen aber für die Arbeiter und Angestellten des Staates und der Gemeinden das unumschränkte Organisationsrecht, damit diese loyal ihre öffentlichen Interessen wahrnehmen und Selbsthilfe pflegen können. Sie sollen unbehindert sein in der Ausübung des Petitions- und Beschwerde-, sowie auch des Versammlungsrechts. Der freie und friedliche Ausdruck seiner Wünsche den Verwaltungen gegenüber durch die Organisation und durch selbstgewählte Vertrauensmänner soll dem Personal gestattet sein.

2. Schaffung eines einheitlichen und freiheitlichen Vereins- und Versammlungsrechts für das ganze Reich an Stelle der einzelstaatlichen Vereinsgesetze, worin alle das Koalitionsrecht und die Tätigkeit der Berufsvereine einengenden Bestimmungen der Vereinsgesetze beseitigt sind. Im besonderen soll allen Vereinen, die auf Grund des § 152 der Gewerbeordnung gebildet sind (Arbeiterberufsvereine, Gewerkschaften), sowie allen sonstigen zur Wahrung der Be-

rufsinteressen gegründeten Vereinen gestattet werden, ihre Tätigkeit auf die allgemeine Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Gewerbes, namentlich auch durch Änderung der Gesetzgebung auszudehnen, ohne dadurch den Bestimmungen der einzelstaatlichen Vereinsgesetze unterworfen zu sein. Auch den Frauen ist die Teilnahme und Mitwirkung an sozialpolitischen Vereinigungen und Versammlungen zu ermöglichen.

3. Verleihung der Rechtsfähigkeit an die Berufsvereine zur Sicherstellung ihrer Vermögensrechte ohne Einschränkung ihrer Bewegungsfreiheit."

Damit war auch zugleich die Frage der Rechtsfähigkeit der Berufsvereine, über welche Schack-Hamburg referiert hatte, erledigt.

Bei dem dritten Gegenstande der Tagesordnung, den Arbeitskammern, über den Giesberts, M.-Gladbach, berichtete, zeigte sich eine Meinungsverschiedenheit insofern, als einige Redner reine Arbeiterkammern für richtiger hielten, als gemischte Arbeitskammern. Auch forderte Schack für die Handlungsgehilfen besondere Organisationen. Schließlich einigte man sich aber doch auf folgende Resolution:

„Die Versammlung spricht ihr lebhaftes Bedauern darüber aus, daß die in den kaiserlichen Erlassen vom 4. Februar 1890 in Aussicht genommenen gesetzlichen Institutionen (Arbeitskammern) zur ‚Pflege des Friedens zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, in denen Arbeiter durch Vertreter, welche ihr Vertrauen besitzen, an der Regelung gemeinsamer Angelegenheiten beteiligt und zur Wahrnehmung ihrer Interessen bei Verhandlungen mit den Arbeitgebern und mit den Organen der Regierung befähigt werden', noch nicht verwirklicht sind. Sie bedauert das um so mehr, als ähnliche Institutionen in Deutschland für andere Berufsklassen seit längerer Zeit bestehen und erfolgreich und nützlich wirken.

Die Versammlung erblickt in paritätischen Arbeitskammern ein wichtiges Mittel, 1. der Verschärfung der Klassengegensätze und der damit verbundenen wachsenden Erbitterung und Entfremdung von Arbeiter und Arbeitgeber Einhalt zu tun, durch Beratung und Verständigung über gemeinsame Angelegenheiten, insbesondere aus dem Arbeitsverhältnis; 2. die Rechte und Interessen der Arbeiter sicherzustellen und zu fördern und so den Arbeiterstand in seinem Bestreben, eine größere Anteilnahme an den geistigen und materiellen Gütern der Kultur zu erlangen, wirksam zu unterstützen. Die Wahl der Vertreter zu den Arbeitskammern soll in geheimer freier Wahl nach dem System der Verhältniswahl erfolgen.

Es ist deshalb die Schaffung solcher Arbeitskammern als eine der nächsten und wichtigsten Aufgaben der deutschen Sozialpolitik anzusehen. In diesem Sinne ersucht die Versammlung die Regierung und die Volksvertreter in den Parlamenten, baldmöglichst die geeigneten Schritte zur Verwirklichung der Arbeitskammern einzuleiten und verpflichtet die Teilnehmer des Kongresses, für diesen Gedanken in ihren Korporationen lebhafte Propaganda zu machen."

Eine Verschiedenheit der Ansichten zeigte sich auch bei Erörterung des Verhältnisses zwischen christlichen G. und konfessionellen A.-V. und der Frage einer künftigen gemeinsamen Organisation. Während Behrens eine dauernde Verbindung der auf dem Kongresse vertretenen Vereinigungen nach Art des Berliner Vereins für Arbeitervertreterwahlen[1]) wünschte, fürchtete Brust, daß solches „Obertribunal" die G. in Abhängigkeit von den A.-V. bringen könne, während die Gebiete zwischen beiden so geteilt sein müßten, daß die A.-V. sich auf die religiösen und ideellen Fragen beschränken, dagegen die wirtschaftlichen Angelegenheiten den G. überlassen und ihre Mitglieder zum Beitritt in diese bestimmen

[1]) Dieser ist am 28. November 1901 gegründet und hat sich am 15. März 1902 Statuten gegeben, nach denen er bezweckt, zwischen den in Groß-Berlin vorhandenen, auf dem Boden der kaiserlichen Botschaften von 1881 und 1890 stehenden Arbeiterorganisationen eine gegenseitige Verständigung bei allen die Arbeiter betreffenden sozialen Angelegenheiten von Fall zu Fall herbeizuführen, um ein gemeinsames Vorgehen zu ermöglichen. An ihm sind bisher im wesentlichen nur beteiligt: der evangelische und katholische Arbeiterverein, der deutsch-nationale Handlungsgehilfenverband und mehrere christliche Gewerkschaften. Seine Tätigkeit hat sich bisher darauf beschränkt, verschiedene öffentliche Versammlungen abzuhalten und Eingaben an die Behörden zu richten.

müßten. Dabei kam es auch zu lebhaften Auseinandersetzungen mit den Vertretern der katholischen G. Schließlich wurde aber mit allen gegen eine Stimme folgender Antrag Giesberts angenommen:

Der Kongreß bestätigt das jetzige Organisationskomitee als bleibende Institution bis zum nächsten Kongreß der deutschen Arbeiter, der längstens innerhalb drei Jahren stattfinden soll, mit dem Auftrage, im Sinne der Beschlüsse des Kongresses tätig zu sein und insbesondere neue Aufgaben zu dem Kongresse vorzubereiten. Das Komitee, dem das Recht der Ergänzung seiner Mitglieder aus den auf christlicher und nationaler Grundlage stehenden Verbänden gegeben wird, wählt einen Vorstand von fünf Personen aus seiner Mitte.

Der Kongreß hatte an den Kaiser ein Huldigungstelegramm gesandt, auf welches dieser unter dem Ausdrucke seines Dankes erwiderte, daß er auch in Zukunft allen Anregungen und Maßnahmen, die geeignet erschienen, das ihm am Herzen liegende Wohl der deutschen Arbeiter zu fördern, seinen Schutz und Beistand angedeihen lassen werde. Der Reichskanzler hat dann am 13. Dezember 1903 eine zu diesem Zwecke auf dem Kongresse gewählte Deputation empfangen und ihr gegenüber erklärt, daß er die Bestrebungen der Arbeiter nach Gleichberechtigung und staatlich geordneter Interessenvertretung auf dem Boden der Selbsthilfe verstehe und würdige.

Die Aufnahme des Kongresses in der deutschen Presse war naturgemäß sehr verschieden. Während die Organe der radikaleren Richtung der Sozialdemokratie ihn als „Trust der gelben G." verhöhnten und ihm jede Bedeutung abzusprechen suchten, indem sie behaupteten, daß die dort vertretenen Arbeiter nur Drahtpuppen in den Händen bürgerlicher Politiker seien, fanden diejenigen der gemäßigten Richtung in ihm den nicht zu verachtenden Anfang einer neuen Arbeiterbewegung, von der sie allerdings meist behaupteten, daß sie im Lager der Sozialdemokratie endigen müsse. Entschiedener Ablehnung begegnete der Kongreß bei den Scharfmacherblättern, die überwiegend behaupteten, zwischen den in Frankfurt geäußerten Ansichten und den Bestrebungen der Sozialdemokratie keine wesentlichen Unterschiede erkennen zu können. Aber die meisten bürgerlichen Zeitungen äußerten doch ein mehr oder minder weitgehendes Maß von Sympathie und betonten, daß die Regierung die ausgestreckte Hand ergreifen und die von einer so großen Zahl monarchischer Arbeiter aufgestellten Forderungen erfüllen müsse, wenn sie nicht dazu beitragen wolle, daß diese allmählich sich der Sozialdemokratie anschlössen. Selbst das Blatt des Bundes der Industriellen: „Hand in Hand", bezeichnete den Kongreß als eine außerordentlich erfreuliche Erscheinung unseres politischen Lebens, während die Arbeitgeberzeitung freilich den Kongreß nicht geradezu verurteilte, aber doch meinte, die aufgestellten Forderungen würden dazu beitragen, die Position der Sozialdemokratie erheblich zu stärken.

Der Zentralrat der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine hatte schon vor Zusammentritt des Kongresses seine Ablehnung in einer öffentlichen Erklärung vom 15. September 1903 dadurch begründet, daß die G.-V. nicht geneigt seien, sich mit Organisationen zu verbünden, die nicht auf wirklich neutralem Boden ständen, zumal wenn dabei bisher so unklare und bedenkliche Ziele wie die Errichtung von Arbeitskammern neben den lebensvollen Arbeiterberufsvereinen verfolgt würden. Nach dem Kongresse brachte der „Gewerkverein" einen Artikel, der anerkannte, daß mit diesem die Arbeiterbewegung in Deutschland einen großen Schritt vorwärts getan habe. Noch entgegenkommender äußerte sich der „Gewerkvereinsbote", das Organ der Düsseldorfer Richtung.

Der in Frankfurt eingesetzte Ausschuß konstituierte sich am 12. Dezember 1904 in Berlin und beschloß, zur Deckung der Kosten von allen angeschlossenen Organisationen einen einmaligen Beitrag von $^1/_2$ Pf. für jedes Mitglied zu erheben und außerdem einen Aufruf zu erlassen. In diesem, der am 26. Februar 1905 erschien, wurde unter Hinweis auf die vom Reichskanzler und von dem Grafen Posadowsky in der Reichstagssitzung vom 30. Januar 1904 geäußerten ermutigenden Worte die Vereine zur lebhaften Agitation und zur Zurückstellung der unter ihnen bestehenden Differenzen aufgefordert und ihnen anheimgestellt, an allen Orten gemeinsame Ausschüsse zu bilden und durch diese gemeinsame Versammlungen abhalten zu lassen, auch bei Gewerbegerichts- und Krankenkassenwahlen zusammenzugehen. Den konfessionellen Arbeitervereinen und den Gewerkschaften wurde empfohlen, sich gegenseitig anzuerkennen und zu unterstützen.

Die preußischen Mitglieder des Ausschusses richteten ferner am 14. Juni 1904 an den preußischen Landtag einen Protest gegen den Gesetzentwurf über die Bestrafung des Vertragsbruches landwirtschaftlicher Arbeiter. In der am 16. Juli 1904 in Düsseldorf abgehaltenen 2. Sitzung beschloß der Ausschuß, die Wahlen zum Reichsversicherungsamte in die Hand zu nehmen und dabei für das Proportionalsystem bei allen Arbeitervertreterwahlen einzutreten. Die 3. Sitzung fand am 20. Oktober 1905 wieder in Düsseldorf statt. Man einigte sich über einen Aufruf, der am 8. November 1905 erlassen wurde und sowohl gegen die klassenkämpferische, revolutionäre Taktik der Sozialdemokratie, wie gegen die von dem Kommerzienrat Kirdorf in der Sitzung des Vereins für Sozialpolitik in Mannheim gehaltene scharfmacherische Rede protestiert, wobei darauf hingewiesen wurde, daß beide Erscheinungen im engsten Zusammenhange untereinander stehen. Außerdem wurde beklagt, daß bisher im Sinne der kaiserlichen Erlasse von 1890 noch nichts geschehen sei. In der am 20. Februar 1906 in Berlin abgehaltenen 4. Sitzung verhandelte man über die Wiederholung des Kongresses, wobei man zu dem Ergebnisse kam, daß man in Anbetracht der bei dem ersten Kongresse gemachten Erfahrungen bei der Einladung an die Hirsch-Dunckerschen Vereine wegen ihrer Beteiligung nicht offiziell herantreten wolle. Die 5. Sitzung, die am 7. September 1906 in Hamburg tagte, setzte als Termin für den Kongreß die Tage vom 20. bis 22. Januar 1907 fest. Man vereinbarte einen Aufruf, der am 17. November 1906 erlassen wurde und in dem unter Mitteilung der Tagesordnung zur Teilnahme alle diejenigen Verbindungen von Arbeitern, Arbeiterinnen, Gehilfen, Bediensteten und Angestellten eingeladen wurden, „die auf dem Boden der christlichen Weltanschauung und der nationalen Gesinnung stehen und eine Fortführung der Sozialreform anstreben". In der am 3. Dezember 1906 in Berlin abgehaltenen 6. Sitzung wurde berichtet, daß die Wahlen zum Reichsversicherungsamte in der landwirtschaftlichen Abteilung siegreich ausgefallen und die Alleinherrschaft der Sozialdemokratie wenigstens insofern gebrochen sei, als zwei Fünftel der Sitze von christlich-national gesinnten Arbeitern eingenommen würden. Die am 13. Dezember 1906 erfolgte Auflösung des Reichstages gab dem Ausschuß Veranlassung, den Kongreß durch eine am 28. Dezember 1906 erlassene Bekanntmachung zunächst zu vertagen. In der am 14. Mai 1907 in Berlin abgehaltenen 7. Sitzung wurde dann die Einberufung zum 20. Oktober 1907 nach Berlin beschlossen. Der am 8. August 1907 er-

lassene Aufruf wiederholte den Inhalt des früheren, wobei bemerkt wurde, daß als Vertreter nur Personen zugelassen würden, die dem Stande der Arbeiter, Arbeiterinnen, Gehilfen, Bediensteten und Angestellten angehören oder aus diesem Stande hervorgegangene Organisationsbeamte seien. Die Anzahl der zu entsendenden Vertreter wurde den einzelnen Vereinigungen überlassen, doch sollte bei den namentlichen Abstimmungen die Zahl der vertretenen Mitglieder entscheiden.

Der „Zweite deutsche Arbeiterkongreß" hat dann am 20./22. Oktober 1907 in Berlin stattgefunden unter Beteiligung von 311 männlichen und 32 weiblichen Abgeordneten, die 110 Organisationen vertraten. Davon entfielen 130 auf die christlichen Gewerkschaften, 41 auf sonstige Berufsvereine, 73 auf die evangelischen und 99 auf die katholischen Arbeitervereine.[1])

Vertreten waren folgende Organisationen mit den daneben bemerkten Mitgliederzahlen:

		Mitglieder
1.	Gesamtverband christlicher Gewerkschaften	287350
2.	Deutsch-nationaler Handlungsgehilfen-V.	102500
3.	V. d. Eisenbahnhandwerker und Arbeiter	50103
4.	Württembergischer Staatsunterbeamten-V.	6500
5.	V. des bayerischen Post- und Telegraphen-Personals	10630
6.	Deutscher Kellnerbund	8000
7.	Württembergischer Eisenbahner-V.	7500
8.	V. deutscher Privateisenbahnbeamten	6500
9.	G.-V. der Ziegler	4000
10.	V. christlich-national gesinnter Arbeiter in Wingendorf	3017
11.	Genfer Verband der Gasthofsgehilfen	3000
12.	Deutscher Grubensteiger-V.	1000
13.	Rheinisch-westfälischer Fördermaschinisten-V.	1000
14.	Verbrüderung deutscher Arbeiter in Harburg	800
15.	Reichs-V. deutscher Kellner-Lokalvereine	752
16.	Deutscher Konditorgehilfen-V.	658
17.	V. d. Kutscher und Fuhrleute in Rheinland und Westfalen	500
18.	Verbrüderung deutscher Handwerksgesellen in Harburg	420
19.	Deutschnationaler Arbeiterbund Hamburg	250
20.	V. der Waschmeister Deutschlands	85
21.	V. der Fabrikarbeiterinnen in Dresden	130
22.	Gesamt-V. evangel. Arbeiter-Vereine	92000
23.	Bund evangel. Arbeiter-Vereine in Bayern	14000
24.	Evangel. Arbeiterbund	10500
25.	Landes-V. der evangel. A.-V. Württembergs	5300
26.	Zwickauer V. evangel. Arbeiter- und Volks-V.	1600
27.	Verband evangel. A.-V. Berlins	800
28.	Freie evangel. Volksvereinigung Barmen	2400
29.	Reußischer Verband christlicher A.-V.	500
30.	Evangel. Volksverein Posen	420
31.	Evangel. Volksverein Kray	160
32.	„ A.-V. Cannstatt	320
33.	„ „ Schwerin	236
34.	„ „ Plau	50
35.	„ „ Bergeborbeck	100
36.	„ „ Köpenick	81
37.	„ „ Gotha	21
38.	Christlicher A.-V. Nowawes	90
39.	Christlicher Kellnerbund	530
40.	Süddeutscher Verband kathol. Arbeitervereine	100000
	Summa	725803

[1]) Über den Kongreß ist von dem Ausschusse ein ausführlicher Bericht veröffentlicht und als Broschüre im Christlichen Gewerkschaftsverlage in Köln erschienen.

	Mitglieder
Übertrag:	725803
41. Verband kathol. Arbeitervereine Westdeutschlands	131455
42. Verband der kathol. Arbeitervereine (Sitz Berlin)	120000
43. Süddeutscher Verband kathol. Arbeiterinnen-Vereine . . .	4000
44. Verband kathol. Vereine erwerbstätiger Frauen und Mädchen	16000
45. Verband d. kathol. Männer- u. Arbeitervereine d. Diözese Mainz	14000
46. V. der kathol. Männer-Vereine der Diözese Straßburg . .	8600
47. Bezirksverband Danzig der kathol. A.-V.	6000
48. Bezirksverband Neiße der kathol. A.-V.	5800
49. Kathol. A.-V. Glogau	230
50. Kathol. Arbeiterinnen-V. Neustadt	1000
51. Kathol. Arbeiterinnen-V. Wannsee	138
52. Verband kathol. Gesellenvereine	74424
53. Kathol. A.-V. St. Martin Berlin	220
Insgesamt:	1105380

Nach Schätzung des Ausschusses sind von dieser Ziffer etwa 100000 auf Grund von Doppelbeteiligung abzusetzen, so daß eine Gesamtzahl von rund 1 Million verbleibt.

Auf dem Kongresse waren der Staatssekretär v. Bethmann-Hollweg, der Handelsminister Delbrück und Vertreter der konservativen, der freikonservativen, der nationalliberalen und der Zentrumspartei, der wirtschaftlichen Vereinigung und der Gesellschaft für soziale Reform anwesend.[1]) Der erstere betonte, daß die christlich-nationalen Arbeiter sich nicht als Sturmbock gegen die Sozialdemokratie gebrauchen, vielmehr, obgleich Fleiß, Gottesfurcht, Nüchternheit und Zufriedenheit ihre Grundpfeiler sein müßten, doch nicht eine schwächliche Sozialpolitik treiben, sondern an Umfang ihrer Forderungen und in der Rücksichtslosigkeit der Vertretung derselben hinter ihren Gegnern nicht zurückstehen dürften. Auf ein Begrüßungstelegramm an den Kaiser erging eine Antwort dahin, daß den Verhandlungen des Kongresses guter Erfolg gewünscht wurde.

In der Eröffnungsrede betonte der Vorsitzende Behrens, die Stellung der christlich-nationalen Arbeiter zu der Sozialdemokratie sei ein grundsätzlicher und unüberbrückbarer Gegensatz; trotzdem könne es vorkommen, daß man hier und da mit sozialdemokratischen Organisationen eine Wegstrecke zusammenginge. Die Hauptaufgabe sei nicht der Kampf gegen die Sozialdemokratie, sondern der Standpunkt der christlichen Weltanschauung, die Treue zu Kaiser und Reich zu verteidigen und für die sittliche, soziale und wirtschaftliche Hebung der deutschen Arbeitnehmer überall positiv einzutreten.

Gleich zu Beginn des Kongresses wurde das Verhältnis zu den Hirsch-Dunckerschen Vereinen zur Sprache gebracht durch einen Antrag des Saarverbandes evangelischer Arbeitervereine, der Aufklärung über die nicht erfolgte Einladung und Zuziehung derselben zu den späteren Kongressen forderte. Der Vorsitzende Behrens und der Generalsekretär Stegerwald wiesen darauf hin, daß man vor dem Frankfurter Kongresse mit den Hirsch-Dunckerschen Vereinen wegen ihrer Beteiligung verhandelt habe, wodurch sogar dessen Einberufung verzögert sei. Obgleich man der von ihnen gestellten Forderung, die Bezugnahme auf die kaiserliche Botschaft von 1881 zu streichen, Rechnung getragen und fast kniefällig um Mitwirkung gebeten habe, diese auch anfangs in Aussicht gestellt sei,

[1]) Die freisinnigen Parteien waren nicht eingeladen.

habe schließlich der Zentralrat die Ablehnung beschlossen. Damals habe er den Anschluß verpaßt, und dasselbe sei geschehen dadurch, daß der Zentralrat auf die öffentliche Einladung hin sich nicht beteiligt, sondern in einer öffentlichen Erklärung vom 20. Oktober 1907 den Kongreß als eine antisemitisch-konservativ-ultramontane Veranstaltung bezeichnet habe, an der die auf dem Boden einer volkstümlich-freiheitlichen Anschauung, sowie der partei- und kirchenpolitischen Unabhängigkeit stehenden G.-V. sich nicht beteiligen könnten, da nicht das einheitliche Zusammenwirken aller nationalen Arbeiterberufsvereine als entscheidendes Merkmal bezeichnet, sondern das Anerkenntnis des christlichen Standpunktes gefordert werde. Es sei überhaupt seltsam, daß eine Organisation von 100000 Mitgliedern, die außerdem im Rückgange begriffen sei, solche Ansprüche erhebe. Bei den Verhandlungen, bei denen der Landesverband evangelischer Arbeitervereine Württembergs den Antrag unterstützte, wurde erwähnt, daß der Freiherr v. Berlepsch angeblich zwischen dem Zentralrate der G.-V. und dem Gesamtverbande der christlichen G. zu vermitteln gesucht, daß aber der letztere alle Verhandlungen abgelehnt habe. Freiherr v. Berlepsch selbst bestätigte dies und erklärte, daß er die Vermittlung später fortzusetzen beabsichtige, da es durchaus erforderlich sei, daß alle nicht auf sozialdemokratischem Boden stehenden Arbeiterorganisationen sich miteinander verständigten. Der gestellte Antrag wurde dann mit allen gegen 9 Stimmen abgelehnt.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung: „Die allgemeine sozialpolitische Lage", zeigte eine wesentliche Übereinstimmung der Ansichten. Von den verschiedensten Rednern wurde der Unzufriedenheit darüber Ausdruck gegeben, daß von den Forderungen des Frankfurter Kongresses bisher noch keine einzige erfüllt sei. Das Ergebnis der Debatte waren Resolutionen über die gelben Gewerkschaften, die Besteuerung der Konsumvereine und ein Reichsberggesetz, aus denen folgendes zu erwähnen ist.[1])

1. „Der Kongreß erklärt sich mit allem Nachdruck gegen die ‚Gelben Gewerkschaften', die in der Regel im Interesse der Unternehmer gegründet und von diesen abhängig sind. Sie können den Arbeitern statt größerer wirtschaftlicher Vorteile und staatsbürgerlicher Freiheiten nur Abhängigkeit, statt Sicherung der Arbeiterrechte höchstens Wohltaten bieten und an Stelle der Erziehung der Arbeiterschaft zum Standesbewußtsein, zur Selbständigkeit und Selbsthilfe werden durch sie wehrlose und daher stets willfährige Hilfstruppen der Unternehemr geschaffen.

Die gelben Organisationen aller Art sind daher als Zwittergründungen anzusehen, welche die ideellen und materiellen Interessen der Arbeiterschaft nur empfindlich schädigen.... Nur charaktervolle, zum selbständigen Denken erzogene, vaterländisch gesinnte Arbeiter können als Staatsbürger den modernen Anforderungen der Nation und den Interessen der allgemeinen Volkswohlfahrt Genüge leisten."

2. „Der Kongreß erhebt entschieden Einspruch gegen die in den meisten deutschen Bundesstaaten vorhandene Ausnahmebesteuerung der Konsumgenossenschaften. Er verlangt für diese keine Bevorzugung, sondern nur eine Gleichstellung in rechtlicher und steuerlicher Beziehung mit den anderen Genossenschaften."

3. „Der Kongreß verlangt im Interesse einer einheitlichen Arbeitergesetzgebung, sowie mit Rücksicht auf die unbefriedigenden Ergebnisse der letzten Reform des Bergarbeiterschutzes und der Knappschaftskassen im preußischen Landtage die Regelung der Bergarbeiterverhältnisse durch ein Reichsberggesetz.

Auch bei dem zweiten Beratungsgegenstande, der Sonntagsruhe, zeigte sich Übereinstimmung der Ansichten. Der angenommene Beschluß forderte völlige Sonntagsruhe für das Handels- und Bäckergewerbe, sowie

[1]) Die Resolutionen sind in folgendem in abgekürzter Form wiedergegeben.

Schließung der Barbier- und Friseurgeschäfte an den Sonntagen von 10 bis 12 Uhr.

Die Beratung über den dritten Punkt der Tagesordnung: „Arbeiterschutz in der gesundheitsgefährlichen und schweren Industrie", führte zu einer Aussprache über die Stellung zum Streik. Während einige Vertreter der Berliner Richtung der katholischen Arbeitervereine ihn verwarfen, wollte die Mehrheit ihn als letztes Mittel des Kampfes aufrechterhalten sehen.

Die angenommene Resolution ging auf diese Frage nicht ein, forderte vielmehr unter Hinweis einerseits auf die Art der Arbeit, die einen vorzeitigen Verbrauch der Kräfte mit sich bringe, die bisher ungenügenden sanitären Einrichtungen, die Beeinträchtigung des Koalitionsrechts, und andererseits die große Steigerung der Gewinne der Unternehmer einen erweiterten Schutz der Arbeiter in den genannten Industrien, insbesondere eine gesetzliche Regelung der Arbeitszeit, Einführung der achtstündigen Schicht für Feuer-, Hütten- und Hochofenarbeiter, bessere sanitäre und hygienische Einrichtungen in den Betrieben, Vorbeugung von Unfällen durch schärfere Unfallverhütungsvorschriften und Kontrolle seitens der Fabrikinspektoren unter Hinzuziehung sachkundiger Arbeiter, Einschränkung der Sonntags- und Verbot der Frauenarbeit, Verhinderung des Mißbrauchs der Wohlfahrtseinrichtungen und Sperrmaßregeln zum Nachteil der Koalitionsfreiheit. Außerdem wird eine schärfere Beaufsichtigung der Werks-Pensionskassen gefordert und dagegen protestiert, daß abgelegte Arbeiter auf anderen Werken keine Beschäftigung erhalten (Sperrsystem).

Bei dieser Gelegenheit nahm auch ein Vertreter des Verbandes der Grubensteiger[1]) das Wort, um die Unterdrückung der Koalitionsfreiheit durch Maßregelungen der organisierten Steiger an den Pranger zu stellen. Der Kongreß sprach den Steigern seine Sympathie aus und forderte die Regierung und die Bergbehörde auf, durch keinerlei Maßnahmen die Grubenbesitzer zu unterstützen.

Da die gesetzliche Regelung der Arbeitszeit wegen Erkrankung des Referenten von der Tagesordnung abgesetzt werden mußte, so war der letzte Gegenstand der Beratungen die gewerbliche „Arbeiterinnenfrage und die Arbeiterinnenorganisation". Die Referentin betonte, daß eine völlige Beseitigung der Frauenerwerbsarbeit unmöglich sei, und es sich deshalb nur um ihre Einschränkung und die möglichste Beseitigung der mit ihr verbundenen Gefahren handeln könne. Die gewerkschaftliche Organisation sei schwierig, aber nicht unmöglich.

Die angenommene Resolution lautet:

„Der Kongreß fordert die Arbeiterorganisationen auf, sich mehr wie bisher der Arbeiterinnenbewegung anzunehmen, besonders ihre Organisationen in Standes- und Berufsvereinen zu fördern und durch Anstellung von Sekretärinnen auch in den gemischten Organisationen eine Berücksichtigung der weiblichen Eigenart mehr zu ermöglichen. Von der Gesetzgebung verlangt der Kongreß: 1. den Ausbau des Vereins- und Versammlungsrechts dahingehend, daß den Arbeiterinnen die Wahrnehmung ihrer sozialpolitischen Interessen uneingeschränkt gewährleistet wird; 2. Verbot der Frauenarbeit in der gesundheitsschädlichen und schweren Industrie, insbesondere in Bergwerken, in Bleihüttenbetrieben und den damit verbundenen Nebenanlagen, sowie im Hoch- und Tiefbau, in Ziegeleien usw.; 3. Verkürzung der Arbeitszeit; 4. obligatorische Fortbildungsschulen, verbunden mit Haushaltungsunterricht für jugendliche Arbeiterinnen; 5. erweiterter Schutz der verheirateten Frauen und Wöchnerinnen; 6. Vermehrung der weiblichen Beamten bei der Gewerbeinspektion; 7. Verleihung des Wahlrechts an die Arbeiterinnen für die bestehenden und noch zu schaffenden sozialen Institutionen (Gewerbegerichte, Arbeitskammern usw.); 8. gesetzlichen Schutz der Arbeiterinnen in der Hausindustrie; 9. Schaffung eines einheitlichen Gesinderechts."

Außer diesen Punkten forderte der Kongreß durch besondere Beschlüsse:

1. Einführung der Verhältniswahl bei allen sozialen Wahlen auf dem Gebiete des Arbeiterrechts und der Arbeiterversicherung.

[1]) Vgl. I 193.

2. Erlaß eines freiheitlichen Reichsvereinsgesetzes, welches die ungehinderte Entwicklung der Arbeiterbewegung sichert und auch den Angestellten des Staates das Organisationsrecht gewährleistet.
3. Unterstellung der Heimarbeit unter die Arbeiterversicherung, die Gewerbeaufsicht und die Wohnungsinspektion, sowie Schaffung von Einigungs- und Tarifämtern mit Verhandlungszwang.
4. Ablehnung der auf Beseitigung der kleinen Renten in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung gerichteten Bestrebungen und Beseitigung der Ausnahmestellung der ländlichen Arbeiter in der sozialen Gesetzgebung, insbesondere Einbeziehung derselben in die Krankenversicherung, und Gewährung des Koalitionsrechtes.

Ein Antrag, der das Bedauern darüber aussprechen wollte, daß in den meisten deutschen Landtagen die Arbeiterinteressen noch ungenügend vertreten seien, und daß deshalb die Einführung des Reichstagswahlrechts auch in den Einzelstaaten, insbesondere in Preußen, angestrebt werden müsse, wurde von der Kongreßleitung als in das Gebiet der Politik übergreifend beanstandet und schließlich zurückgezogen. Auch sonst war man bestrebt, die politischen Gegensätze fernzuhalten. So wurde die Äußerung eines Redners, der die Zentrumspartei als die beste Arbeiterpartei bezeichnete, von dem Vorsitzenden als ungehörig gerügt mit der Begründung, daß der Kongreß allen bürgerlichen Parteien gleich freundlich gegenüberstehe und für keine derselben hier Propaganda getrieben werden dürfe.

Der Ausschuß des Kongresses, den man neu wählte, wurde beauftragt, die gefaßten Beschlüsse dem Reichskanzler durch eine Deputation zu überbringen und einen neuen Kongreß nach seinem Ermessen einzuberufen. Eine neue Umlage von $^1/_2$ Pf. für jedes Mitglied soll erhoben werden.

In dem Schlußworte hob der Vorsitzende, Stegerwald, hervor, der Kongreß habe gezeigt, daß die auf ihm vertretenen Korporationen selbständige Arbeiterorganisationen sein wollten, sich für politische und andere Zwecke nicht benutzen ließen und von ihrer Selbständigkeit nötigenfalls mit der größesten Rücksichtslosigkeit Gebrauch machen würden. Die bürgerlichen Parteien hätten die Pflicht, für die Eingliederung des vierten Standes in die bürgerliche Gesellschaft einzutreten.

Am 24. Oktober 1907 wurde dann die Deputation des Ausschusses von dem Reichskanzler empfangen. Der letztere sprach seine Freude über den Erfolg des Kongresses aus und betonte, nichts werde das soziale Verständnis der gesamten Nation mehr fördern, als wenn die Arbeiterschaft sich auf nationalen Boden stelle, denn dadurch bekenne sie sich zu einer Solidarität mit den anderen Ständen, die von diesen nicht unerwidert gelassen werden könne. Jedenfalls würden die beabsichtigten gesetzgeberischen Maßregeln nicht ohne Anhörung von Arbeitnehmern erfolgen. —

Die beiden Kongresse in Frankfurt und Berlin bedeuten einen großen Fortschritt auf dem Gebiete der Arbeiterbewegung. Wer die bisherige Zersplitterung der gewerkschaftlichen Organisationen als einen schweren Übelstand anerkennt, durch den deren Erfolg in stärkstem Maße beeinträchtigt wird, und wer deshalb die Zusammenfassung der bisher sich gegenseitig bekämpfenden Gruppen zu einer Gemeinschaft in irgendwelcher Form als ein Ziel ansieht, das man trotz aller seiner Erreichung zurzeit noch entgegenstehenden Hindernisse fest und unverrückbar im Auge behalten

soll, muß es mit Freude begrüßen, daß hier zunächst ein Teil der Arbeiterschaft, dem es bis jetzt an einer Gesamtorganisation fehlte, sich zu einer, wenn auch vorläufig noch losen Form derselben zusammengefunden hat. Es ist deshalb lebhaft zu bedauern, daß in diese Gemeinschaft die Hirsch-Dunckerschen G.-V. noch nicht einbegriffen sind. Daß sie an dem Kongresse in Frankfurt nicht teilnahmen, war ein schwerer Fehler, denn den von ihm befürchteten Einflüssen hätten sie gerade durch ihre Beteiligung am besten entgegenwirken können. Aber so sehr es menschlich begreiflich ist, daß die christlichen G. durch die damalige Ablehnung sich verletzt fühlten, so hätten sie doch dieser persönlichen Erbitterung nicht so viel Einfluß auf ihre Haltung gestatten sollen, daß sie die von Frhrn. v. Berlepsch angebahnten Verhandlungen ablehnten und bei der Einberufung zu dem Berliner Kongresse eine Form wählten, die ihren Gegnern die Beteiligung unmöglich machte. Wenn sie sich, wie die Erklärungen auf dem Kongresse zeigen, bestimmen ließen durch die Erwägung, daß die G.-V. mit ihren 100000 Mitgliedern keine Macht darstellten, der gegenüber eine besondere Rücksichtnahme geboten sei, so bedeutet das ein völliges Verkennen des springenden Punktes. Trotz aller Neutralitätsbeteuerungen steht außer allem Zweifel, daß, wie die freien G. sich an die Sozialdemokratie anlehnen, die christlichen G. und die Mehrzahl der auf beiden Kongressen vertretenen anderen Organisationen eine überwiegend konservative Grundanschauung haben. Die Hirsch-Dunckerschen G.-V. sind demgegenüber Vertreter der liberalen Auffassung. Der Wert ihrer Mitwirkung beschränkt sich deshalb nicht auf die Zuführung von 100000 intelligenten Arbeitern, sondern bedeutet eine Beteiligung des Liberalismus als Gesamtgruppe. Es ist zweifellos, daß die Machtstellung des Liberalismus auf staatlichem Gebiete heute geringer ist, als vor 30 Jahren, aber das ändert nichts daran, daß er ein Faktor unseres öffentlichen Lebens geblieben ist, dessen Bedeutung auch seine Gegner nicht verkennen sollten. Mag innerhalb der eigentlichen Arbeiterklasse die liberale Richtung zurücktreten, so ist ihr Einfluß schon wesentlich größer bei denjenigen Gruppen, auf die man doch beabsichtigt, die in Frankfurt und Berlin verfolgten Bestrebungen auszudehnen, nämlich in den Kreisen der Privatangestellten aller Art. Endlich ist jede große Bewegung weitgehend abhängig von der Stellung, die die öffentliche Meinung ihr gegenüber einnimmt. Daß aber in dieser der Liberalismus noch immer einen starken Machtfaktor darstellt, wird von keiner Seite bestritten. Die mathematische Würdigung der G.-V., die sich lediglich an die Ziffern hält, wird diesem Gesichtspunkte nicht gerecht.

Durch gereizte Erklärungen, wie sie nach dem Kongresse von beiden Seiten erfolgt sind, wird natürlich die Neigung zur Verständigung nur vermindert. Man sollte auf sie verzichten und sich allmählich gewöhnen, Fragen von solcher Bedeutung nicht nach persönlichen Stimmungen, sondern nach ruhigen sachlichen Erwägungen zu entscheiden.

Fünfter Abschnitt.

Die Arbeiterinnen[1]).

Die moderne industrielle Entwicklung hat zur Folge gehabt, daß in zunehmendem Maße die Frauen ihren häuslichen Wirkungskreis mit der gewerblichen Tätigkeit, insbesondere der Fabrikarbeit, vertauscht haben. Für die Unternehmer bot dies, abgesehen von der Steigerung des Angebotes auf dem Arbeitsmarkte, noch den besonderen Vorteil, daß die Frauenarbeit nicht bloß absolut, sondern auch relativ billiger ist, als die Männerarbeit, d. h. selbst dann, wenn man in Betracht zieht, daß da, wo beide miteinander konkurrieren, die erstere in der Regel quantitativ und qualitativ weniger wertvoll ist, pflegt noch ein Überschuß zu bleiben. Dazu kommt, daß die Frauen fügsamer, insbesondere mehr geneigt sind, sich einer über ihnen stehenden Gewalt unterzuordnen, als die Männer.

Man hat von humanitärer Seite mit Recht schwere Bedenken gegen die heutige Ausdehnung der Frauenarbeit erhoben und darauf hingewiesen, daß sie das Familienleben zerstöre und mit der Erziehungsaufgabe der Frau gegenüber ihren Kindern nicht vereinbar sei. Aber jenen Mängeln stehen auch Vorzüge gegenüber, insbesondere kommt die Möglichkeit gewerblicher Beschäftigung dem modernen Bedürfnisse der Frauen nach größerer wirtschaftlicher Selbständigkeit entgegen. Außerdem beschränkt sich nicht allein der bezeichnete Konflikt zwischen der gewerblichen Tätigkeit und den natürlichen Aufgaben innerhalb der Familie auf verheiratete Frauen, sondern auch unter diesen gibt es eine Anzahl, deren Arbeitskraft durch ihre häusliche Wirksamkeit nicht voll in Anspruch genommen wird.

Es ist begreiflich, daß die Männer die ihnen erwachsende Konkurrenz unangenehm empfanden und deshalb der Frauenarbeit anfangs ablehnend gegenüberstanden; aber sie mußten sich bald überzeugen, daß ihre Bekämpfung aussichtslos sei, und so haben die fortgeschritteneren Elemente von einer solchen Abstand genommen und sich darauf beschränkt, der Unterbietung im Preise entgegenzutreten. „Gleiche Bezahlung für gleiche Leistung": das ist heute die Parole der gewerkschaftlichen Kreise.

Da zur Erreichung dieses Zieles ein anderes Mittel, als die Selbsthilfe, nicht in Frage kommt, so ist hiermit das Bedürfnis der *Organisation der Frauen* von selbst gegeben; denn nur sie bietet die Möglichkeit, auf eine Steigerung der Arbeitslöhne hinzuwirken. Nur ein kleiner Teil der gewerblich tätigen Männer steht heute auf dem Standpunkte, die Organisation der Frauen zu bekämpfen. Die große Mehrheit sieht in

[1]) Einiges Tatsachenmaterial enthält O. Müller: Die katholischen Arbeiterinnenvereine, 2. Aufl., M.-Gladbach 1907, Verlag des Volksvereins.

ihr eine Unterstützung der eigenen, auf Besserung ihrer Klassenlage gerichteten Bestrebungen. Meinungsverschiedenheit besteht nur teilweise hinsichtlich der technischen Frage, ob es vorzuziehen sei, Männer und Frauen gemeinsam oder getrennt zu organisieren.

Aber die Organisation der Frauen stößt auf wesentlich größere Schwierigkeiten, als die der Männer. Abgesehen davon, daß sie später in die Hand genommen ist und deshalb sich noch in den ersten Anfängen befindet, so daß die bei den Männern schon gewonnene gewerkschaftliche Erziehung noch fast ganz fehlt, liegen die Hindernisse zum Teil auch in psychologischen Momenten. Nicht allein hat, wie schon bemerkt, die Frau im allgemeinen geringere Ansprüche und ist fügsamer, sondern sie ist auch gemäß ihren natürlichen Aufgaben weniger aktiv, als passiv veranlagt und deshalb geneigter, sich in einmal gegebene, wenn auch drückende Verhältnisse widerspruchslos zu finden. Außerdem wird es ihr, so leicht sie sich einer fremden, über ihr stehenden Autorität fügt, schwer, einer selbstgeschaffenen Gewalt sich unterzuordnen. Endlich rechnen die Mädchen mit der Verheiratung und betrachten die gewerbliche Tätigkeit als eine Übergangszeit; soweit aber verheiratete Frauen gewerblich tätig sind, ist diese Beschäftigung für sie nicht, wie bei dem Manne, ausschließlicher Lebensberuf.

Vereinigungen weiblicher Arbeitskräfte sind an anderen Stellen dieses Buches mehrfach erwähnt[1]). Hier haben wir es nur mit den Arbeiterinnen im engeren Sinne zu tun. Begreiflicherweise hat sich ihre Organisation der der Arbeiter angelehnt, und die drei großen Zentralverbände, die freien, die christlichen und die Hirsch-Dunckerschen Vereine, haben sich bemüht, die Frauen in ihren Kreis hineinzuziehen. Aber der Parallelismus geht noch weiter. Wie neben den christlichen Gewerkschaften konfessionelle Arbeitervereine bestehen, deren Aufgabe auf religiös-sittlichem Gebiete liegt, so hat man in gleicher Weise auch Arbeiterinnenvereine ins Leben gerufen, die eine Art Vorstufe und Ergänzung der gewerkschaftlichen Organisationen bilden.

I. Die katholischen Arbeiterinnenvereine[2]).

Die Gründung katholischer Arbeiterinnenvereine ist von M.-Gladbach ausgegangen, wo schon 1867 die erste Organisation dieser Art geschaffen wurde. Es folgten 1871 Köln, 1875 Viersen, 1877 Augsburg, Offenbach, Kaufbeuren. Im Jahre 1886 bestanden in Deutschland 26 Vereine mit 4000 Mitgliedern. Aber obgleich insbesondere der 1880 gegründete Verein „Arbeiterwohl" in Köln sich der Sache lebhaft annahm, ging die Entwicklung nur langsam vorwärts. Die Anregung war bisher fast ausschließlich von den Geistlichen ausgegangen, und die Tätigkeit der Vereine hatte sich auf religiöse Zwecke beschränkt. Hier aber boten die bestehenden Jungfrauenvereine bereits eine Organisation, die häufig Dienstmädchen

[1]) Vgl. Lehrerinnen I 32 ff. Handlungsgehilfinnen I 235 ff. Kellnerinnen S. 397. Heimarbeiterinnen S. 411. Hausbeamtinnen S. 426. Dienstboten S. 415.

[2]) Das Material verdanke ich Herrn Verbandspräses Walterbach und Herrn Redakteur Gasteiger in München.

und Fabrikarbeiterinnen umfaßte. So war die Zahl der Vereine im Jahre 1898 erst auf 40 mit 6000 Mitgliedern gestiegen. Daß von da ab ein Aufschwung erfolgte, ist vor allem den christlichen Gewerkschaften zu danken, die sich 1902 auf dem Kongreß in München mit der Arbeiterinnenorganisation beschäftigten und einsahen, daß ebenso, wie die Arbeitervereine eine Vorstufe und Ergänzung der Gewerkschaften bilden, auch die Arbeiterinnenvereine dem gleichen Zwecke dienen würden, daß sie aber auch wirtschaftliche Aufgaben in ihren Bereich ziehen müßten. Auch die Generalversammlung deutscher Katholiken in Köln 1903 empfahl diesen Weg, und der katholische Frauenbund beschloß in seiner ersten Generalversammlung in Frankfurt a. M. am 6./8. November 1904, die Bildung von Arbeiterinnenvereinen in die Hand zu nehmen. Nach einer Aufstellung von Dr. Liesen[1]) gab es im Jahre 1903 82 Vereine mit 70000 Mitgliedern.

Wie die Arbeitervereine in drei große Verbände: Süddeutschland, Westdeutschland und Berlin, zusammengefaßt sind, so besteht eine ähnliche Organisation auch für die Arbeiterinnenvereine.

1. Verband süddeutscher katholischer Arbeiterinnenvereine.

Auf dem Verbandstage der süddeutschen katholischen Arbeitervereine in Heilbronn 1904 war die Organisation der Arbeiterinnen besprochen und beschlossen worden, die Verbandsleitung mit den Vorarbeiten zu beauftragen. Im folgenden Winter hatten die „Münchener Patronagen“[2]) die gleiche Anregung gegeben. Der gemeinsam ausgearbeitete Satzungsentwurf stieß bei dem badischen Verein insofern auf Widerspruch, als er die Zusammenfassung von Arbeitern und Arbeiterinnen vorsah. Der Delegiertentag in Aschaffenburg 1905 erkannte diesen Widerspruch als begründet an, beschloß getrennte Organisation und betraute eine Kommission mit der Umarbeitung des Entwurfes. Eine am 25. Januar 1906 in Stuttgart abgehaltene Konferenz der 22 Verbandsbeamten billigte die aufgestellten Satzungen, und am 12. Februar 1906 wurden in einer von dem Verbandspräses Walterbach einberufenen Konferenz in München nicht allein die ausgearbeiteten Normalsatzungen einstimmig angenommen, sondern auch der „Verband süddeutscher katholischer Arbeiterinnenvereine“ endgültig begründet.

Der Verband bezweckt die Förderung und Verbreitung der katholischen Arbeiterinnenvereine in Süddeutschland. Aufnahmefähig ist jeder katholische Arbeiterinnenverein, der 1. die Normalsatzungen in ihren wesentlichen Punkten zu den seinigen macht, 2. einen katholischen Geistlichen als Präses an der Spitze hat, 3. die Verbandssatzungen anerkennt. Zum Vorsitzenden des Vorstandes soll tunlichst der Vorsitzende des Verbandes süddeutscher Arbeitervereine gewählt werden. Ebenso ist dahin zu wirken, daß von den Bischöfen dieselben Diözesanpräsides für beide Organisationen bestellt werden. Neben dem Vorsitzenden besteht der Vorstand aus je drei Präsides und Vorsteherinnen der Münchener Arbeiterinnenvereine, nebst einigen durch Zuwahl bestimmten Herren oder Frauen. Den Verbandstag bilden die Präsides und je ein Mitglied der angeschlossenen Vereine. Diese haben für je 200 Mitglieder eine Stimme. Die Vereine haben für jedes Mitglied einen Jahresbeitrag von 10 Pf. zu leisten. Verbandsorgan ist „Die Arbeiterin“. Die bei dem Verbande süddeutscher katholischer Arbeitervereine bestehende Krankenzuschuß- und Sterbekasse soll auch die Mitglieder der Arbeiterinnenvereine aufnehmen.

Aus den aufgestellten Normalsatzungen ist folgendes hervorzuheben:

---

[1]) Handbuch für Mädchenschutz. 2. Aufl. 1908. Charitas-Verlag, Freiburg i. B.
[2]) Vgl. unten S. 206.

Der katholische Arbeiterinnenverein will: 1. das religiös-sittliche Leben seiner Mitglieder fördern; 2. für die berufliche Ausbildung derselben sorgen; 3. ihnen zur Wahrung ihrer rechtlichen Interessen behilflich sein; 4. sie zur genossenschaftlichen Selbsthilfe und zur Übung gegenseitiger christlicher Nächstenliebe anleiten; 5. edle Geselligkeit pflegen.

Zur Erreichung dieser Zwecke sollen dienen: 1. der öftere Empfang der hl. Sakramente, die Teilnahme an den kirchlichen Festlichkeiten; 2. die Vereinsversammlungen mit Vorträgen religiösen, wirtschaftlichen, sozialen und allgemein bildenden Inhaltes; 3. Verbreitung guter und passender Lektüre, insbesondere des Vereinsorgans „Die Arbeiterin"; 4. Einrichtung einer Bibliothek oder Anschluß an eine bestehende; 5. Unterricht in Handarbeiten und in Führung einer Haushaltung; 6. Vermittlung bei Streitigkeiten bezüglich des Arbeitsvertrages, Vertretung bei etwaigen Beeinträchtigungen, Eintreten für Maßregeln zum Schutze der Arbeiterinnen usw.; 7. Auskunfterteilung und Vertretung in Fragen des Rechtes und der sozialen Gesetzgebung; 8. Unterstützung kranker Mitglieder, sowie der Hinterbliebenen Verstorbener durch Anschluß an die Krankenzuschuß- und Sterbekasse des Verbandes süddeutscher katholischer Arbeitervereine; 9. Besorgung von Spareinlagen; 10. gesellige Unterhaltungen.

Aufnahmefähig als ordentliches Mitglied ist jede unbescholtene katholische Arbeiterin, die das 16. Lebensjahr vollendet hat und keinem antichristlichen Verein angehört. Daneben gibt es außerordentliche (Gönner) und Ehrenmitglieder. Der Beitrag der ordentlichen Mitglieder beträgt monatlich 30 Pf. Sie sind verpflichtet, an den kirchlichen Feierlichkeiten des Vereins und an dem Empfange der hl. Sakramente an den von der Vorstandschaft zu bestimmenden Tagen teilzunehmen, auch kranke Mitglieder zu besuchen und sich nach Möglichkeit zahlreich bei der Beerdigung verstorbener Mitglieder zu beteiligen.

Vorsitzender des Vereins ist ein vom Diözesanbischofe ernannter katholischer Geistlicher. Er bildet mit der Vorsteherin und fünf weiteren Mitgliedern den Vorstand. Neben diesem besteht ein Beirat aus den Damen, die dem Verein ihre Dienste leisten. Verbandsorgan ist „Die Arbeiterin".

In der Generalversammlung war man einig darüber, daß auch die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiterinnen tunlichst zu fördern ist, doch soll sie selbständig neben den Arbeiterinnenvereinen einhergehen.

Nach der von dem Verbande veröffentlichten Statistik waren ihm am 31. Dezember 1907 50 Vereine mit etwa 6000 Mitgliedern angeschlossen. Die meisten Vereine sind der Kranken- und Sterbekasse beigetreten und an die bestehenden Arbeitersekretariate angeschlossen. Einige besitzen Bibliotheken und Sparkassen.

2. Verband der katholischen Arbeiterinnenvereine der Erzdiözese Köln[1]).

Für Westdeutschland besteht schon längere Zeit die Absicht, ebenfalls einen einheitlichen Verband ins Leben zu rufen. Bisher besteht nur ein solcher für die Erzdiözese Köln. Er wurde im Februar 1907 gegründet.

Zwecke des Verbandes sind: 1. Durch Gründung von Arbeiterinnenvereinen, bzw. Jungfrauenkongregationen die katholischen Arbeiterinnen zur Wahrung ihrer religiösen, sittlichen, geistigen und wirtschaftlichen Interessen zu sammeln. 2. In den bestehenden Arbeiterinnenvereinen und Jungfrauenkongregationen die Ausführung aller Einrichtungen und Maßnahmen anzuregen und zu fördern, die zur Erfüllung dieser Aufgaben erforderlich sind.

Mittel zur Erreichung dieser Zwecke sind insbesondere: 1. Auskunfterteilung seitens der Verbandsleitung in allen die Arbeiterinnenvereine und Jungfrauenkongregationen betreffenden Angelegenheiten. 2. Gemeinsame Beratungen der Vereinspräsides. 3. Herausgabe einer Arbeiterinnenzeitung. 4. Gemeinsame Förderung von Wohlfahrtseinrichtungen, insbesondere hauswirtschaftlichen Kursen und Unterstützungskassen.

An der Spitze des Verbandes steht der vom Erzbischof ernannte Diözesanpräses. Er bildet mit den Bezirkspräsides das Diözesankomitee. Sämtliche Präsides bilden die Generalversammlung. Organ des Verbandes ist „Die christliche Arbeiterin".

Der Verband hat Normalsatzungen für die ihm angeschlossenen Vereine geschaffen, aus denen folgendes hervorzuheben ist:

[1]) Das Material verdanke ich Herren Diözesanpräses Dr. O. Müller in M.-Gladbach.

Der Verein, der eine Standesvereinigung sein will und unter dem Schutze der Jungfrau Maria steht, bezweckt:

I. Im allgemeinen: Schutz und Förderung der Arbeiterin, insbesondere ihrer Religiösität und Sittlichkeit, ihrer wirtschaftlichen und geistigen Interessen, sowie Vorbereitung auf ihren künftigen Lebensberuf.

II. Im einzelnen: 1. Belehrung über die religiösen Wahrheiten; Abwehr etwaiger religiösfeindlicher Bestrebungen. 2. Erziehung zur praktischen Betätigung der Religion. 3. Belehrung über die sozialistischen Irrtümer und die Bestrebungen der christlichen Sozial-Reform, insbesondere die Wahrung der berechtigten Interessen der Arbeiterinnen durch Gesetzgebung und genossenschaftliche Selbsthilfe. 4. Gewährung von Rechtsschutz unter besonderer Berücksichtigung der Rechte der Arbeiterinnen aus dem Arbeitsvertrag, gegebenenfalls Anschluß an ein Volksbureau. 5. Heranbildung zu der praktischen Mitarbeit an den Bestrebungen zur Hebung des Standes. 6. Förderung der allgemeinen geistigen und der fachlichen Bildung. 7. Vermittlung hauswirtschaftlicher Kenntnisse und Fertigkeiten. 8. Zweckmäßige Belehrung über die Pflichten des künftigen Lebensberufes. 9. Pflege echter Freundschaft, sowie veredelnde Unterhaltung und Geselligkeit.

Als Mittel werden bezeichnet: 1. Feier der gemeinschaftlichen heiligen Kommunion an näher zu bestimmenden Tagen. 2. Gemeinsame religiöse Übungen, wie Exerzitien, Vereinsandachten, Wallfahrten, Prozessionen. 3. Religiöse, soziale, allgemein bildende Vorträge. 4. Errichtung einer Vereinsbibliothek oder Anschluß an eine bestehende geeignete Bibliothek, sowie Verbreitung guter Schriften und Bücher (Beteiligung am Borromäusverein, Förderung katholischer Kolportage). 5. Verbreitung einer katholischen Arbeiterinnenzeitung. 6. Schaffung von Wohlfahrtseinrichtungen (z. B. Sparkassen) oder Anschluß an bestehende. 7. Gründung von hauswirtschaftlichen Kursen (Koch-, Bügel- und Nähkurse) oder Beteiligung der Vereine an bestehenden. 8. Veranstaltung von Deklamationen, theatralischen und gesanglichen Aufführungen.

Aufnahmefähig ist jede aus der Schule entlassene unbescholtene Arbeiterin. Der Beitrag beträgt monatlich 10 Pf. Der Präses wird von der kirchlichen Behörde ernannt. Er bildet mit sechs von den Mitgliedern erwählten Personen den Vorstand. Der Präses besetzt die Vereinsämter.

Dem Verbande waren am 1. Januar 1908 25 Vereine mit 8000 Mitgliedern angeschlossen. Daneben waren in 60 Jungfrauenvereinen mit 12000 Mitgliedern etwa 8000 Arbeiterinnen organisiert.

3. Verband katholischer Vereine erwerbstätiger Frauen und Mädchen Deutschlands[1]).

Der Verband der katholischen Arbeitervereine (Sitz Berlin)"[2]) hatte eine Zeitlang stillschweigend gestattet, daß die ihm angeschlossenen Vereine auch Arbeiterinnen aufnahmen. Auf dem 6. Verbandstage 1903 war beschlossen, diese in Zahlstellen zusammenzufassen, allein dies hatte sich nicht bewährt. Deshalb setzte man die Frage der Organisation der Arbeiterinnen auf die Tagesordnung des am 24./25. Mai 1904 in Berlin abgehaltenen 7. Verbandstages. Nach eingehender Beratung wurde beschlossen, eine Kommission einzusetzen mit dem Auftrage, sich mit der Gründung besonderer Vereine und dem Zusammenschlusse derselben zu einem Verbande zu beschäftigen.

Dieser Kommission gelang es, an verschiedenen Orten Vereine ins Leben zu rufen und ein Blatt zu gründen, das seit 1. Januar 1905 unter dem Titel „Frauenarbeit" erscheint.

Am 12. Juni 1905 wurden dann auf einer in Berlin abgehaltenen Versammlung von Vertretern der bestehenden Vereine der in der Überschrift bezeichnete Verband gegründet.

---

[1]) Das Material verdanke ich dem stellvertretenden Verbandspräses, Herrn Kuratus Nase in Berlin.

[2]) Vgl. S. 174 ff.

Der Verband hat seinen Sitz an dem Orte, wo die Verwaltung geführt wird.[1])

Zweck des Verbandes ist, eine einheitliche Organisation der katholischen erwerbstätigen Frauen und Mädchen zu verwirklichen und dadurch ein gemeinsames Eintreten für deren geistige, berufliche und wirtschaftliche Interessen nach den Grundsätzen der katholischen Kirche zu ermöglichen.

Als Mittel zur Erreichung dieses Zieles sollen dienen: 1. Gründung katholischer Vereine der erwerbstätigen Frauen und Mädchen Deutschlands; 2. Unterstützung der einzelnen Vereine, ihrer Veranstaltungen und Einrichtungen; 3. Abhaltung religiöser Vorträge und Übungen, allgemeine religiöse Kundgebungen, Gründung von Bibliotheken, Lesezirkeln, Kolportage usw.; 4. Einführung von charitativen Einrichtungen für den Fall der Krankheit und des Todes, Errichtung von Sparkassen, Stipendienfonds zu beruflicher Ausbildung, sowie von Rekonvaleszentenhäusern und Ferienkolonien, Arbeiterinnenhospizen und Speiseanstalten; 5. Einrichtung besonderer Lehrkurse zur Ausbildung in Buchführung und Kassenverwaltung, Korrespondenz mit den Behörden, Einführung in die einschlägige Gesetzgebung, insbesondere in Polizei- und Verwaltungsvorschriften; 6. hauswirtschaftlicher Unterricht, Ausbildung von Fabrikaufseherinnen und Wanderlehrerinnen; 7. Errichtung von Sekretariaten für Arbeiterinnen und Ausbildung von Sekretärinnen.

Aufnahmefähig sind alle katholischen Vereine erwerbstätiger Frauen und Mädchen Deutschlands, deren Ortssatzungen mit den Verbandssatzungen nicht im Widerspruch stehen.

Der Ausschluß muß erfolgen, wenn ein Verein antikatholische Bestrebungen verfolgt, worüber der zuständige Bischof entscheidet. Verbandspräses ist der Präses des Bezirks, in dem die Verbandsleitung ihren Sitz hat. Er entscheidet in letzter Instanz über alle Verbandsfragen, welche nach den Grundsätzen der Religion und Sitte zu regeln sind. Daneben gibt es eine Verbandsleiterin, eine Generalsekretärin und drei Beraterinnen. Alle diese Personen nebst einem vom Bischof zu ernennenden Stellvertreter des Präses und mindestens zwei ordentlichen Mitgliedern bilden den Vorstand, der mit Ausnahme der beiden Präsides vom Verbandstage gewählt wird. Dieser besteht neben den Vorstandsmitgliedern aus den Präsides und Vertreterinnen der Einzelvereine, die auf je 100 Mitglieder von diesen gewählt werden. Die Höhe der Beiträge wird vom Verbandstage festgesetzt.

Der Verbandstag hat auch Normalsatzungen für die einzelnen Vereine beschlossen, aus denen folgendes hervorzuheben ist:

Der Verein bezweckt die religiöse, sittliche, soziale und wirtschaftliche Hebung seiner Mitglieder nach den Grundsätzen der katholischen Kirche.

Der Verein sucht den angegebenen Zweck zu erreichen: 1. durch Heilighaltung der Sonn- und Feiertage und durch den gemeinschaftlichen Empfang der hl. Sakramente; 2. durch Pflege der Berufs- und Standestugenden; 3. durch regelmäßige Versammlungen mit belehrenden Vorträgen und Erörterungen von Fragen, welche die beruflichen und Standesinteressen der Mitglieder betreffen; 4. durch Errichtung einer Bibliothek; 5. durch geeignete Einrichtungen zur Förderung der materiellen Interessen der Mitglieder; 6. durch berufliche Gliederung innerhalb des Vereins; 7. durch Vermittlung bei Streitigkeiten im Arbeitsverhältnis, Versöhnung der Gegensätze zwischen Unternehmer und Angestellten; Eintreten für die Mitglieder bei den denselben zugefügten Beeinträchtigungen, Eintreten für Maßregeln zum Schutze der Mitglieder; 8. durch Fachkurse zur hauswirtschaftlichen Ausbildung; 9. durch gesellige Unterhaltung; 10. durch Zugehörigkeit zum „Verband katholischer Vereine erwerbstätiger Frauen und Mädchen Deutschlands" und Anschluß an dessen Wohlfahrtseinrichtungen.

Aufnahmefähig sind 1. als ordentliche Mitglieder erwerbstätige katholische Frauen und Mädchen, die keinen kirchenfeindlichen Grundsätzen und Bestrebungen huldigen; 2. als außerordentliche Mitglieder solche weibliche Personen, welche das 45. Lebensjahr überschritten haben und den Wohlfahrtseinrichtungen des Verbandes durch Zahlung der vorgeschriebenen Alterszulagen sich nicht anschließen wollen. Daneben gibt es Ehrenmitglieder. Ausgeschlossen werden Personen, die kirchenfeindlichen Bestrebungen huldigen, die kirchliche Kommunion versäumen oder gegen die Grundsätze oder Beschlüsse des Vereins agitieren. Die Leitung liegt in der Hand eines vom Diözesanbischofe ernannten geistlichen Präses und einer unter dessen Zustimmung gewählten Vorsitzenden.

Der Verband gewährt neben dem Bezuge des Verbandsorgans „Frauenarbeit" Arbeitsnachweis, Schlafstellennachweis, Rechtsschutz und Vertretung beim Reichsversicherungsamte, sowie gegen besondere Beiträge Arbeitslosen- und Wöchnerinnenunterstützung, Krankengeldzuschuß und Sterbegeld. Er besitzt 6 Arbeiterinnensekretariate und sieht es als seine

[1]) Zurzeit Berlin.

Aufgabe an, für besseren Arbeiterinnenschutz und bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen einzutreten, auch veranstaltet er hauswirtschaftliche und Handfertigkeitskurse und verschafft Preisermäßigung bei dem Ankaufe von Nähmaschinen.

Während die katholischen Arbeiterinnenvereine in Süd- und Westdeutschland der gewerkschaftlichen Bewegung freundlich gegenüberstehen und sie nur ergänzen und vorbereiten wollen, steht der Verband auf dem Standpunkte, daß er die gewerkschaftlichen Aufgaben selbst übernimmt, soweit er sie als berechtigt ansieht. Er ist deshalb bestrebt, in den Vereinen die berufliche Gliederung durchzuführen, d. h. die Angehörigen desselben Berufes zu besonderen Gruppen zusammenzufassen, um dadurch auf Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen hinzuwirken. Als Mittel hierzu betrachtet er aber außer dem Eingreifen der staatlichen Tätigkeit lediglich friedliche Verhandlungen mit den Arbeitgebern. Der Streik wird grundsätzlich verworfen, da er zu einer immer weiteren Konzentration des Kapitals und Zerreibung des Mittelstandes führe, auch der Klassenhaß in die Frauenherzen hineingetragen würde. Der Verband behauptet, auf diesem Wege schon wertvolle Vorteile für seine Mitglieder erreicht zu haben.

Der Verband hat sich auch mit der Dienstbotenfrage beschäftigt und am 12. Juni 1907 im Anschluß an den Verbandstag in Berlin eine Dienstbotenversammlung abgehalten. Es wurde beschlossen, eine Umgestaltung der Gesindeordnung durch Aufnahme verschiedener, näher bezeichneter Forderungen anzustreben. Er hat sich auch an dem Berliner deutschen Arbeiterkongreß[1]) beteiligt.

Dem Verbande waren am 1. Juni 1908 162 Vereine mit 22500 Mitgliedern angeschlossen.

4. Die Patronagen[2]).

Im Zusammenhange mit den katholischen Arbeiterinnenvereinen bedarf eine Einrichtung Erwähnung, die mit ihnen in der engsten Beziehung steht. Ausgehend von der Auffassung, daß die Arbeiterinnen, insbesondere im jugendlichen Alter, noch nicht imstande sind, selbst für sich zu sorgen, vielmehr eines Schutzes bedürfen, haben sich schon seit mehreren Jahren Vereine gebildet, die den Namen „Patronage" führen und sich als „Schutzverein für jugendliche katholische Arbeiterinnen" bezeichnen. Sie haben eine Zentrale mit einer freigestellten Sekretärin ins Leben gerufen.

Aber es zeigte sich auch das Bedürfnis, die bestehenden Vereine zu einer Gesamtorganisation zusammenzufassen, und nachdem in der am 29. Juni 1906 in München abgehaltenen ersten Generalversammlung die Bildung einer solchen grundsätzlich beschlossen und eine Kommission mit Ausarbeitung der Satzungen beauftragt war, wurde in der zweiten Generalversammlung, die am 16. Juni 1907 in München stattfand, der „Verband süddeutscher Patronagen für jugendliche katholische Arbeiterinnen" gegründet.

---

[1]) Vgl. S. 194.

[2]) Das Material verdanke ich Herrn Verbandspräses Walterbach in München. Eine Darstellung der Aufgaben der Patronagen gibt Auguste von Pechmann: Die Patronagen für jugendliche katholische Arbeiterinnen. München, Buchhandlung des Verbandes süddeutscher kathol. A.-V.

Der Verband hat seinen Sitz in München. Er erstrebt eine Zusammenfassung aller Lokalvereine süddeutscher Patronagen für jugendliche kathol. Arbeiterinnen unter dem Schutze des hl. Philippus Neri zur Förderung des gemeinschaftlichen Zweckes. Aufnahmefähig ist jeder Lokalverein, der 1. die Normalsatzungen in ihren wesentlichen Punkten zu den seinigen macht, 2. die Verbandssatzungen anerkennt. Jeder Lokalverein hat 10% seiner Jahreseinnahme an die Verbandskasse abzuführen. Den Verbandsvorstand bilden: 1. eine erste und eine zweite Präsidentin, eine Schriftführerin, eine Kassiererin, der Verbandspräses der süddeutschen katholischen Arbeiterinnenvereine und eine von diesem Verbande zu wählende Vereinsvorsteherin. Auf dem Verbandstage sind stimmberechtigt: 1. die Mitglieder des Verbandsvorstandes; 2. die Diözesanpräsidentinnen und die Diözesanpräsides; 3. die Lokalpräsidentinnen und die geistlichen Beiräte; 4. je eine von jeder Patronage zu wählende Patronesse.

Aus den schon erwähnten Normalsatzungen ist folgendes hervorzuheben:

Der Verein bezweckt die Bewahrung der aus der Schule entlassenen jugendlichen kath. Arbeiterinnen vor Gottlosigkeit und Sittenlosigkeit durch Anregung und Pflege religiösen Sinnes und Lebens auf dem Boden der katholischen Glaubens- und Sittenlehre, sowie durch Förderung ihrer gewerblichen und materiellen Interessen, im engen Zusammenwirken mit den katholischen Arbeiterinnenvereinen, damit die älteren Schützlinge den kath. Arbeiterinnenvereinen als geschulte Mitglieder zugeführt werden können.

Ordentliche Mitglieder (Patronessen) können kath. Damen werden, welche zur Förderung des Vereinszweckes durch persönliche Mitwirkung oder sonstige Unterstützung bereit sind.

Außerordentliche Mitglieder können anderweitige Gönner des Vereins werden.

Jedes Mitglied zahlt einen Jahresbeitrag von mindestens 1 M. Damen, die in den Patronagen persönlich tätig sind, können durch die Präsidentin des Lokalvereins von der Beitragspflicht ganz oder teilweise befreit werden.

Die Arbeiterinnen sind nicht Mitglieder, sondern Schützlinge des Vereins. Sie werden durch die Präsidentin des Lokalvereins aufgenommen und entlassen. Die Schützlinge zahlen einen Monatsbeitrag von 15 Pf.

Verbandsorgan ist die in München erscheinende Zeitschrift „Die gute Freundin".

Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung gewählt, doch hat in ihm der von dem Diözesanbischof ernannte geistliche Beirat Sitz und Stimme. In der Mitgliederversammlung sind auch die ordentlichen Mitglieder stimmberechtigt.

Dem Verbande waren am 1. Januar 1908 26 Vereine mit 2200 Mitgliedern angeschlossen.

II. Die gewerkschaftliche Organisation.

Wie oben erwähnt, steht der „Verband katholischer Arbeitervereine (Sitz Berlin)" auf dem Standpunkte, die gewerkschaftliche Organisation sowohl für Männer, wie für Frauen abzulehnen, indem er deren Aufgaben, soweit er sie anerkennt, vielmehr den Arbeiter- und Arbeiterinnenvereinen zuweist. Die übrigen gewerkschaftlichen Verbände wollen auch die Arbeiterinnen in gleicher Weise wie die Arbeiter organisieren und haben auf diesem Gebiete schon Beachtenswertes erreicht, obgleich die oben angeführten Schwierigkeiten zur Folge gehabt haben, daß die Entwicklung wesentlich langsamer sich vollzieht, als bei den Männern.

1. Die christlichen Gewerkschaften.

Die christlichen Gewerkschaften haben sich, wie oben[1]) mitgeteilt, auf den Kongressen in München vom 29. Juni bis 2. Juli 1902 und in Breslau

[1]) Vgl. S. 162, 168.

am 22./25. Juli 1906 mit der Organisation der Arbeiterinnen beschäftigt und dabei insbesondere die Frage behandelt, ob gemeinsame oder gesonderte Vereine für Männer und Frauen vorzuziehen seien. Man kam zu dem Ergebnisse, daß eine gemeinsame Organisation den Vorzug verdiene, stieß aber auf die Schwierigkeit, daß der dem Gesamtverbande angeschlossene „Verein der Heimarbeiterinnen“[1]) sich auf Frauen beschränkt. Man beschloß deshalb, in Ausnahmefällen auch Sonderverbände für Frauen zu gestatten.

Die von dem Verbandstage in Breslau angenommenen Leitsätze des Referenten enthalten hierüber folgendes:

„Die Heimarbeiterinnen haben im allgemeinen die Neigung, sich in einer rein weiblichen Organisation zusammenzuschließen. Wo solche Nur-Frauen-Organisation für berechtigt und zweckmäßig zugleich in der Gewerkschaftsbewegung anerkannt wird, ist Sorge zu tragen, daß durch besondere Abmachungen die gemeinsame Aktion insbesondere bei Lohnbewegungen mit der entsprechenden männlichen Gewerkschaft auf alle Fälle gesichert ist. Als Vorarbeit für die gewerkschaftliche Organisation aller Arbeiterinnen, besonders aber der jugendlichen, empfiehlt sich ihre Organisation in konfessionelle Arbeiterinnenvereine unter Mitwirkung von Frauen anderer Stände. Diese Vereine sollen nicht nur in der religiös-sittlichen Förderung der Arbeiterinnen sich betätigen, sondern sie auch über die Entwicklung des deutschen Arbeiterstandes, seine wirtschaftliche Befreiung in den drei verschiedenen Organisationsformen aufklären und zur Wahrung ihrer Berufsinteressen zum Eintritte in die christliche Gewerkschaftsbewegung, reif machen.“

Die Sammlung weiblicher Mitglieder ging recht langsam. Für die ersten Jahre bis 1902 einschließlich liegen Angaben nicht vor. Es waren Arbeiterinnen organisiert in den Verbänden der Textilarbeiter, der Zigarren- und Tabakarbeiter, der Schneider und Schneiderinnen, der Glasarbeiter, der nichtgewerblichen Arbeiter und dem Verein der Heimarbeiterinnen. Der letztere zählte Mitte 1902 1200 Mitglieder; die weiblichen Mitglieder der übrigen Verbände wurden auf 1700 geschätzt[2]).

Die Entwicklung in den späteren Jahren ergibt sich aus folgender Tabelle:

Organisation	1902		1903		1904		1905		1906		1907	
	Mitglieder	davon weibl.	Mitglieder	davon weibl.	Mitglieder	davon weibl.	Mitglieder	davon weibl.	Mitglieder	davon weibl.	Mitglieder	davon weibl.
Textilarbeiter . .	14459	2029	16616	2602	17685	3475	24735	6150	34581	11396	40764	12628
Metallarbeiter . .	8950	53	6536	105	9317	430	17563	325	24744	702	28090	728
Hilfs- u. Transportarbeiter . .	1800	100	2351	211	5692	217	8329	1014	13023	860	14636	895
Holzarbeiter . . .	3850	—	4466	—	6036	—	8386	—	10222	200	11239	215
Keramarbeiter . .	600	—	600	20	900	12	2600	73	7031	900	8352	987
Heimarbeiterinnen	1150	395	1577	447	2056	731	2851	942	6437	3040	6549	2422
Tabakarbeiter . .	1377	1377	1906	1906	2580	2580	3077	3077	3600	3600	4966	4966
Schuh- u. Lederarb.	1255	80	1410	76	1784	54	2136	153	3250	360	4203	431
Schneider	750	6	858	8	1390	35	1962	105	3124	327	3758	815
Graphisch. Gewerbe	—	—	—	—	350	—	740	30	1050	55	1409	69
Krankenpfleger . .	—	—	190	10	318	45	368	62	642	206	1114	231
Fleischer	—	—	600	45	600	45	500	60	500	—	650	35
		4047		5445		7624		11991		21646		24122

[1]) Vgl. S. 411.

[2]) Vgl. Mitteilungen des Gesamtverbandes, 2. Jahrgang, Nr. 17, vom 25. August 1902.

2. Die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine[1]).

Max Hirsch stand im Gegensatze zu der damals herrschenden Auffassung auf dem Standpunkte, daß die Frauenarbeit eine Notwendigkeit sei. In dem von ihm Ende Oktober 1868 veröffentlichten Musterstatute heißt es: „Das weibliche Geschlecht soll vollständige Arbeitsfreiheit genießen." Er forderte nur ausreichende Schutzmaßregeln gegen die gesundheitlichen und sittlichen Gefahren. Demgemäß haben die Gewerkvereine auch wiederholt sich mit dieser Schutzfrage beschäftigt. Der Gedanke der Organisation trat anfangs durchaus zurück. Erst der 12. Verbandstag 1895 beschäftigte sich mit ihm und beschloß, die Organisation grundsätzlich zu empfehlen. In der Debatte wurde sogar mehrfach die Bildung reiner Frauenberufsvereine gefordert, doch nahm man zu dieser Frage keine Stellung. Aber nicht alle G.-V. folgten der gegebenen Anregung. Einige, insbesondere die Schneider, Schuhmacher, Zigarrenarbeiter, Textilarbeiter und die Fabrik- und Handarbeiter, nahmen weibliche Mitglieder auf, andere, wie die Maschinenbau- und Metallarbeiter, die Tischler und die Kaufleute, verhielten sich ablehnend. Der am 11. Februar 1898 ausgebrochene Konfektionsarbeiterstreik gab Veranlassung, das Thema auf dem 13. Verbandstage 1898 von neuem zu behandeln, wobei auch die Frage der gemeinsamen oder getrennten Organisation erörtert wurde. Die angenommene Resolution ließ jedoch diese Frage unbeantwortet und beschränkte sich wieder auf eine allgemeine Empfehlung der Organisation.

Erst 1902 wurde der „Gewerkverein der Frauen und Mädchen" gegründet.

Er hat seinen Sitz in Berlin und bezweckt den Schutz und die Förderung der Rechte und Interessen seiner Mitglieder auf dem gesetzlichen Wege der freien Berufsvereinigung, namentlich durch fortschreitende Verbesserung der Arbeitsverhältnisse, insbesondere des Lohnes und der Arbeitszeit.

Der Vereinszweck soll hauptsächlich erreicht werden: 1. durch Gewährung von Rechtsschutz und Vertretung der Mitglieder in allen gewerblichen Streitigkeiten, Rat und Auskunfterteilung auf dem Gebiete der Arbeiterversicherungs-Gesetzgebung; 2. durch kostenlosen Arbeits- und Stellennachweis; 3. durch Förderung der allgemeinen und beruflichen Bildung mittels Vorträge und Diskussion in den Vereinsversammlungen, sowie Errichtung einer Bibliothek; 4. durch Gewährung von besonderen Unterstützungen nach den näheren Bestimmungen des zu erlassenden Reglements; 5. durch Gründung weiterer Ortsvereine in allen Teilen des Reiches, als Grieder des Gewerkvereins der deutschen Frauen und Mädchen; 6. durch Anschluß an den Verband der deutschen Gewerkvereine (Hirsch-Duncker) auf Grund des Statuts desselben.

Aufnahmefähig ist jede weibliche Person, welche das 14. Lebensjahr vollendet hat. Der Beitrag beträgt wöchentlich 10 und 15 Pf., der Generalrat kann aber die Erhebung von Extrabeiträgen beschließen. Vereinsorgan ist „Die Arbeiterin".

Der Verein gewährt seinen Mitgliedern Rechtsschutz und Unterstützungen bei Arbeitslosigkeit, Streik und Maßregelung. Eine anfangs eingerichtete Krankenkasse mußte wieder aufgelöst werden. Dagegen wurde in der dritten Generalversammlung am 20./21. April 1908 ein Beihilfefonds zur Unterstützung kranker Mitglieder gegründet.

Der Verein zählte am 1. April 1908 730 Mitglieder in 31 Ortsvereinen und 2 Zahlstellen.

Die Zahl der in den Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereinen überhaupt organisierten Arbeiterinnen ergibt die folgende Tabelle:

---

[1]) Das Material verdanke ich Herrn Verbandssekretär Neustedt in Berlin.

	Name des Gewerkvereins	Mitglieder überhaupt	Weibl. Mitgl.	%		Name des Gewerkvereins	Mitglieder überhaupt	Weibl. Mitgl.	%
1.	Frauen u. Mädchen	756	756	—	6.	Schuhmach. u. Lederarb.	5400	360	6,66
	Maschinenbau- und				7.	Schneider	4619	376	8,14
2.	Metallarbeiter . .	43141	166	0,38	8.	Graph. Berufe u. Maler	1719	28	1,62
3.	Kaufleute	19558	2229	11,4	9.	Zigarren- u. Tabakarb.	1877	537	28,6
4.	Fabrik- u. Handarb.	15514	775	4,99	10.	Töpfer und Ziegler .	1746	20	1,13
5.	Textilarbeiter . . .	6784	2983	43,8	11.	Konditoren	215	6	2,79

Weibliche Mitglieder sind nicht vorhanden in den G.-V. der Tischler, Bergarbeiter, Bildhauer, Schiffszimmerer und Bauhandwerker.

3. Die freien Gewerkschaften[1]).

Die freien Gewerkschaften stehen auf dem Standpunkte, daß hinsichtlich des Emanzipationskampfes des Proletariates das Geschlecht keinen Unterschied begründet. Schon der erste G.-Kongreß in Halberstadt 1891 beschloß deshalb, die Organisation der Frauen in die Hand zu nehmen. Die Frage der allgemeinen oder der Sonderorganisation wurde im ersteren Sinne beantwortet, indem den bestehenden G. der Männer empfohlen wurde, auch Frauen als gleichberechtigte Mitglieder aufzunehmen und von der Bildung besonderer G. für Arbeiterinnen abzusehen. In die Generalkommission wurde ein weibliches Mitglied gewählt.

Die Gruppe der Frauen, die zuerst mit Energie die gewerkschaftliche Bahn betrat, waren die Buchdruckereihilfsarbeiterinnen, die schon am 5. März 1890 in Berlin den „Verein der Arbeiterinnen an Buchdruckerschnellpressen" gründeten. Sie gewannen sogar den Vorsprung vor ihren männlichen Kollegen, unter denen die Organisationsversuche bis dahin erfolglos gewesen waren. Erst unter dem Einflusse des gegebenen Beispiels gelang es am 4. Mai 1890 den „Interessenverein der Buchdruckerei-Hilfsarbeiter für Berlin" ins Leben zu rufen. Die Arbeiterinnen in Hamburg, Breslau, Straßburg, Leipzig und andern Städten organisierten sich nach dem Berliner Vorbilde, und am 30. Mai 1898 schlossen sich alle bestehenden Vereine von Männern und Frauen zu dem „Verbande der Buch- und Steindruckerei-Hilfs-Arbeiter und -Arbeiterinnen" zusammen. Der Vorsitz wurde Frau Paula Thiede übertragen, die ihn seitdem behalten hat.

Aber im ganzen hatte die Agitation unter den Arbeiterinnen in den ersten Jahren doch nur geringen Erfolg. Diejenigen Gewerkschaften, die sich ihr besonders widmeten, empfanden das Bedürfnis nach brauchbaren Kräften als Rednerinnen und Leiterinnen der Versammlungen. Einige gewerkschaftlich tätige Frauen, insbesondere die schon genannte Paula Thiede, Ida Altmann, Marie Hofmann, Martha Tietz und Emma Ihrer, schlossen sich zu einem Komitee zusammen, um diesen Wünschen möglichst umfassend und nach einheitlichem Muster zu entsprechen. Die Generalkommission unterstützte ihre Tätigkeit durch Gewährung von Bureauräumen, und als einige Organisationsleiter im Sommer 1905 beantragten, an Stelle dieses privaten Komitees eine offizielle Zentralstelle für die

[1]) Die Sozialdemokratie hat sich der politischen Organisation der Frauen angenommen und im Anschluß an die Parteitage in Mainz, 15./16. September 1900, München, 14./20. September 1902, Bremen, 18./24. September 1904, und Mannheim 23./29. September 1906, sind sozialdemokratische Frauenkonferenzen abgehalten. Dieselben haben sich aber mit gewerkschaftlichen Fragen nicht beschäftigt.

einheitliche und planmäßige Organisation der weiblichen Arbeiterschaft zu schaffen, gab sie dem Wunsche Folge, indem sie das „Arbeiterinnensekretariat" einrichtete, das am 1. Oktober 1905 ins Leben trat. Die Leitung wurde Ida Altmann[1]) übertragen. Das Komitee blieb daneben bestehen.

Wie schon bemerkt, waren die Erfolge der Organisationsbestrebungen unter den Arbeiterinnen in den ersten Jahren nicht groß. Die Zahl der weiblichen Mitglieder der Gewerkschaften betrug 1892: 4355, 1893: 5384, 1894: 5251, 1895: 6697, 1896: 15265, 1897: 14644, 1898: 13481, 1899: 19280. Erst seit 1900 beginnt eine stärkere Zunahme. Sie ist ersichtlich aus folgender Tabelle:

	Organisation	1900	1901	1902	1903	1904	1905	1906	1907
1.	Bäcker	—	—	—	—	—	31	65	1289
2.	Blumenarbeiter	—	—	—	?	98	115	100	185
3.	Braereiarbeiter	—	10	46	95	62	133	395	875
4.	Buchbinder	3046	2838	2835	3823	5525	6261	8718	9285
5.	Buchdruckereihilfsarbeiter	698	958	922	1412	2092	3773	6860	8144
6.	Bureauangestellte	—	2	9	14	28	27	46	63
7.	Fabrikarbeiter	2889	3509	3485	3897	4921	5836	10736	12256
8.	Fleischer	—	—	—	—	3	3	7	18
9.	Gärtner	—	—	—	4	—	—	49	38
10.	Gastwirtsgehilfen	—	—	—	—	2	41	577	692
11.	Gemeindearbeiter	—	—	17	113	197	406	434	388
12.	Glasarbeiter	33	60	33	29	18	249	421	650
13.	Hafenarbeiter	—	—	—	—	8	—	20	100
14.	Handels- u. Transportarbeiter	—	58	117	475	698	1070	1964	3529
15.	Handlungsgehilfen	80	324	892	1400	1717	2372	3395	4563
16.	Handschuhmacher	105	89	61	49	33	46	166	595
17.	Holzarbeiter	726	652	553	447	569	1205	3005	3353
18.	Hutmacher	121	149	212	321	475	873	1598	2100
19.	Konditoren	15	7	18	166	505	1307	980	—[2])
20.	Kürschner	—	—	63	172	215	221	226	378
21.	Lagerhalter	—	11	17	25	27	35	61	72
22.	Lederarbeiter	—	—	—	—	—	12	56	159
23.	Maler	—	—	—	—	12	41	64	61
24.	Metallarbeiter	2693	2460	3453	5568	5339	9097	13305	14498
25.	Masseure	46	86	43	32	—	—	—	—
26.	Photographen	—	—	—	—	—	—	23	5
27.	Portefeuiller	—	—	—	86	87	299	421	458
28.	Porzellanarbeiter	357	364	309	291	361	775	1434	2125
29.	Sattler	31	60	30	39	68	150	195	221
30.	Schirmmacher	—	—	—	—	—	24	332	182
31.	Schneider	758	636	834	897	1072	2085	3567	7640
32.	Schuhmacher	1916	1773	1954	2880	2816	3092	4528	5581
33.	Tabakarbeiter	3922	5463	5533	5825	7761	11422	12883	13847
34.	Tapezierer	37	84	?	—	32	90	95	100
35.	Textilarbeiter	5254	4018	6654	12040	13126	20598	37020	46457
36.	Vergolder	28	38	36	19	78	74	72	—
37.	Wäschearbeiter	—	—	—	534	534	2442	4511	—[3])
38.	Zigarrensortierer	80	50	92	102	125	206	610	838
		22844	23699	28218	40666	48604	74411	118908	140746

[1]) Ihr verdanke ich die vorstehenden Angaben. In Nr. 14 des „Korrespondenzblattes der Generalkommission" vom 6. April 1907 ist der erste, in Nr. 11 vom 14. März 1908 der zweite Bericht des Arbeiterinnensekretariates veröffentlicht.

[2]) Mit den Bäckern vereinigt. [3]) Mit den Schneidern vereinigt.

III. Zentralisationsbestrebungen[1]).

Der Gedanke, die bestehenden Organisationen der Arbeiterinnen in irgendeiner Form miteinander in Fühlung zu bringen, liegt an sich nahe, stößt aber auf dieselben Schwierigkeiten, wie bei den Arbeiterorganisationen, nämlich auf den Gegensatz der politischen und religiösen Ansichten. Das Verdienst, seine Verwirklichung zuerst ins Auge gefaßt zu haben, gebührt dem „Verbande fortschrittlicher Frauenvereine", der sich in seiner am 14. Oktober 1905 abgehaltenen Generalversammlung mit der Frage beschäftigte und im Anschluß an diese eine öffentliche Versammlung in Berlin veranstaltete, in der Marie Lischnewska über die Notwendigkeit der Organisation der Arbeiterinnen referierte. In der Debatte, sowie der anschließenden Preßerörterung kam die Verschiedenheit der Auffassung darüber, ob die Schaffung einer gemeinsamen Organisation von Männern und Frauen zu empfehlen sei, zu sehr lebhaftem Ausdrucke. Die von dem genannten Verbande begründete „Zentralstelle für Arbeiterinnenorganisation" faßte darauf den Beschluß, einen allgemeinen deutschen Arbeiterinnentag zu berufen, und wandte sich im März 1906 an alle bestehenden Richtungen der deutschen Arbeiterinnenbewegung mit der Frage, ob man bereit sei, ihn zu beschicken. Die „Generalkommission der Gewerkschaften" lehnte in schroffer Weise ab; entspricht es doch dem sozialdemokratischen Grunddogma, daß man sich durch Berührung mit bürgerlichen Sozialpolitikern beflecke und die Reinheit des Glaubens in Gefahr bringe. Auch mit den christlichen G. konnte man nicht zu einer Verständigung gelangen, insbesondere da man den von ihnen gestellten Antrag, auch die konfessionellen Vereine zuzulassen, mit Berufung darauf, daß es sich um gewerkschaftliche Bestrebungen handle, in der gemeinsamen Sitzung vom 4. März 1906 ablehnte. Dagegen beteiligten sich neben verschiedenen bürgerlichen Frauenvereinen nicht allein die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine und der Verband katholischer Vereine erwerbstätiger Frauen und Mädchen Deutschlands, sondern auch sozialpolitisch interessierte Männer und Frauen aus allen Kreisen. Dementsprechend wurde auch der am 14. Mai 1906 gebildete Ausschuß, dem die Einberufung übertragen wurde, zusammengesetzt, doch wählte man an Stelle des früher geplanten Arbeiterinnentages die Form einer bloßen Konferenz.

Die „Erste deutsche Konferenz zur Förderung der Arbeiterinneninteressen" hat dann am 1./2. März 1907 in Berlin unter Beteiligung von etwa 400 Teilnehmern stattgefunden. Auch hier machte sich nicht allein der Gegensatz der politischen Richtungen in teilweise recht scharfer Form geltend, sondern auch die Frage nach der Zweckmäßigkeit gemeinsamer oder getrennter Organisation von Männern und Frauen wurde in widersprechendem Sinne beantwortet. Dagegen ergab sich eine erfreuliche Übereinstimmung hinsichtlich der Forderungen auf dem Gebiete des Arbeiterinnenschutzes und der Bildungsfrage.

Die hauptsächlichsten Wünsche wurden in folgender einstimmig angenommenen Resolution niedergelegt:

Als demnächstige praktische Forderungen zur Hebung der Lohnlage und Lebenshaltung der Arbeiterinnen fordert die Konferenz: I. Staatshilfe: a) Kürzung der Arbeitszeit,

[1]) Das Material verdanke ich Fräulein Else Lüders in Berlin.

zunächst den Zehnstundentag; b) Erweiterung des Schwangeren- und Wöchnerinnenschutzes mit entsprechend ausgedehnter Krankenkassenunterstützung; c) Schutz der Arbeiterinnen in Hausindustrie und Heimarbeit, 1. durch Einführung von Mindestlöhnen, 2. durch Unterstellung unter die Gewerbeinspektion, 3. durch die Ausdehnung der Arbeiterversicherung auf die Heimarbeit. II. Selbsthilfe: Die Konferenz tritt für die gewerkschaftliche und genossenschaftliche Organisation der Frauen ein. a) Als Vorbedingung der Selbsthilfe fordert die Konferenz vom Staate die Gewährung und Sicherung der Koalitionsfreiheit; b) zur Förderung der Selbsthilfe verlangt die Konferenz die gesetzliche Regelung des Tarifvertrages. III. Vorbildung. Die Konferenz hält es ferner für nötig, den Mädchen, ganz unabhängig davon, ob sie vorübergehend oder dauernd beruflich tätig sind, eine den Anforderungen des Berufslebens entsprechende, der männlichen gleichwertige Vorbildung zu gewähren. Auf diesem Wege kann erreicht werden, daß die Arbeiterin nicht mehr auf Grund allgemein geringerer Leistungen in ihrer Eigenschaft als Frau niedriger entlohnt wird als der Mann. Unter diesem Gesichtspunkte fordert die Konferenz auch von Staat und Gemeinde obligatorischen weiblichen Fortbildungsschulunterricht bis zum vollendeten 18. Lebensjahre unter Benutzung der Tagesstunden, ebenfalls Heranziehung der weiblichen Lehrlinge zu den Gesellen- und Meisterprüfungen. Auch fordert die Konferenz, unabhängig davon, ob das Mädchen später Hausfrau und Mutter wird oder nicht, einen obligatorischen hauswirtschaftlichen Unterricht, damit die Arbeiterin in jeder Lebenslage ihren Lohn in wirtschaftlicher Weise anzuwenden imstande ist.

Außerdem forderte man das Wahlrecht der Arbeiterinnen zu den Gewerbegerichten, den Krankenkassen und den Arbeitskammern. Endlich nahm man in Leitsätzen Stellung zu den Fragen des Mutterschutzes und der Mutterschaftsversicherung.

Man beschloß, alle Resolutionen dem Reichsamte des Innern, dem Reichstage, den Einzellandtagen und den bestehenden Arbeiterorganisationen zuzustellen. Der bisherige geschäftsführende Ausschuß wurde in einen ständigen Ausschuß zur Förderung der Arbeiterinneninteressen umgewandelt und beauftragt, die bestehenden Organisationen zum Anschluß aufzufordern und nach zwei Jahren einen zweiten Kongreß einzuberufen.

Sechster Abschnitt.

Einzelne Organisationen.

I. Das Personal der Verkehrsverwaltungen[1]).

A. Post- und Telegraphenverwaltung.

Die Postbeamten zerfallen in 3 Klassen, in höhere, mittlere (Subaltern-) und Unterbeamte. Gerade die gegenseitige Abgrenzung der beiden ersteren Klassen bildet die hauptsächlichste Unterlage für die in vielfacher Hinsicht interessante Postassistentenbewegung und muß deshalb hier kurz erörtert werden.

Bis zum 1. Januar 1900 bestand in der Reichspostverwaltung folgende Ordnung.[2])

Wer die höhere Laufbahn einschlagen wollte, mußte das Abgangszeugnis einer höheren Lehranstalt besitzen, wurde als Posteleve 3 Jahre lang ohne Vergütung im Postdienste ausgebildet und hatte sich dann einer ersten Prüfung zu unterziehen, nach deren Bestehen er als Hilfsarbeiter (Postpraktikant) gegen Tagegelder beschäftigt und nach etwa drei Jahren als Postsekretär mit 1700—3500 M. angestellt wurde. Eine zweite Prüfung gewährte dann das Recht auf die höheren Stellungen als: Oberpostdirektionssekretär, Postkassierer, Postinspektor. Die genannten Beamten wurden dann, wenn sie sich mehr für den praktischen Dienst eigneten, zu Postdirektoren (Vorstehern von Postämtern I. Klasse mit Gehalt bis 6000 M.), andernfalls zu Posträten (Gehalt bis 7200 M.) befördert, aus denen die Oberpostdirektoren und die Räte des Reichspostamtes hervorgingen. Postsekretäre, die die zweite Prüfung nicht bestanden, konnten zu Oberpostsekretären, Buchhaltern und Postmeistern (Vorstehern von Postämtern 2. Klasse, Gehalt bis 4200 M.) ernannt werden.

Die mittlere Laufbahn begann mit der Zulassung als Postgehilfe, wofür gute Elementarschulbildung und eine Aufnahmeprüfung erforderlich war. Nach einer Ausbildung von 4 Jahren und Ablegung der Assistentenprüfung wurden die Gehilfen zu Postassistenten ernannt und zunächst diätarisch beschäftigt, worauf nach 4—6 Jahren die etatsmäßige An-

---

[1]) Das Personal der Verkehrsverwaltungen in Deutschland beträgt rund 1 Million. Nach der Statistik der Eisenbahnen Deutschlands für 1906 waren in deren Betrieben an Beamten und Arbeitern, einschließlich der Handwerker, Lehrlinge und Frauen, 648437 Personen beschäftigt; die drei deutschen Postverwaltungen hatten Ende 1906 ein Gesamtpersonal von 296738 Personen.

[2]) Die folgenden Angaben verdanke ich Herrn Geh. Oberpostrat Borgmann in Bremen und Herrn Dr. Dietze in Berlin.

stellung als Postassistent oder Postverwalter (Vorsteher eines Postamtes 3. Klasse, mit Gehalt von 1500—3000 M.) erfolgte. Älteren Assistenten wurde der Titel „Oberpostassistent" verliehen[1]).

Da die Assistenten vielfach dieselben Geschäfte wie die Sekretäre besorgten, so glaubten sie ein Anrecht zu haben, daß ihnen diese Stellung geöffnet würde. Die am 1. Januar 1900 in Kraft getretene Neuordnung der Beamtenverhältnisse bezweckte, diesen Wünschen Rechnung zu tragen. Sie beruht auf dem Gedanken, die Laufbahnen der mittleren und der höheren Beamten völlig voneinander zu sondern und diese Scheidung sowohl in der Ausbildung und dem Entwicklungsgange, wie hinsichtlich der Stellenbesetzung und dem Titelwesen zum Ausdrucke zu bringen. Diejenigen Stellen, die früher die Anwärter der höheren Laufbahn als Durchgangsstellen bekleideten (Sekretäre, Obersekretäre, Buchhalter, Postmeister), in denen sie aber, falls sie die höhere Prüfung nicht ablegten, dauernd verblieben, wurden unter gewissen Bedingungen den Anwärtern der mittleren Laufbahn zugewiesen. Gleichzeitig wurden die Anforderungen an beide Klassen erhöht.

Da die höhere Laufbahn wegen starker Überfüllung gänzlich geschlossen und der Zeitpunkt, wo die Wiedereröffnung würde erfolgen können, noch nicht zu übersehen war, so wurden die neuen Verhältnisse zunächst nur für die mittleren bis ins einzelne geregelt, während man sich hinsichtlich der höheren darauf beschränkte, die Grundzüge festzulegen, und die Ausführungsbestimmungen einer späteren Zeit vorbehalten wurden. Um jedoch die schon im Dienst befindlichen Anwärter der höheren Laufbahn auch äußerlich von denen der mittleren zu unterscheiden, wurden ihnen von 1903 ab andere Titel beigelegt. Der Titel „Sekretär" und „Obersekretär" fiel für sie fort, sie behielten vielmehr bei ihrer ersten etatsmäßigen Anstellung den Titel „Postpraktikant" bei und wurden nach bestandener zweiter Prüfung zu „Oberpostpraktikanten" ernannt, bis sie in die höheren Stellungen einrückten. Dabei wurde „Postkassierer" in „Postinspektor" und „Postinspektor" in „Oberpostinspektor" umgeändert.

Die Bestimmungen für die mittlere Laufbahn sind hiernach seit 1. Januar 1900 folgende: Die Anwärter müssen das Abgangszeugnis der Obertertia einer höheren Lehranstalt besitzen und werden nach vierjähriger Ausbildung zur Assistentenprüfung zugelassen. Die Assistenten können nach einigen Jahren die gegen früher etwas erleichterte Sekretärprüfung ablegen. Durch diese erlangen sie die Befugnis, als Sekretäre, Obersekretäre, Bureaubeamte 1. Klasse bei der Oberpostdirektion, Postmeister, Buchhalter, Kassierer (Gehalt bis 4200 M.), Rendanten bei der Oberpostkasse (5400 M.) und als geheime expedierende Sekretäre beim Reichspostamte (6000 M.) angestellt zu werden.

Seit dem 18. April 1908 ist nun auch die höhere Laufbahn wieder eröffnet. Die Vorbedingungen für den Eintritt als Posteleven sind dieselben geblieben. Nach einer einjährigen praktischen Dienstzeit und einem dreijährigen Studium, das teils auf einer Universität, teils auf einer technischen Hochschule zu absolvieren ist, sowie dem Bestehen der ersten Prüfung wird der Eleve zum „Postreferendar" ernannt. Nach drei weiteren Ausbildungsjahren kann die zweite Prüfung abgelegt werden, worauf

[1]) Es gibt im Reichspostgebiet 819 Postämter 1. Klasse, 694 2. Klasse, 2969 3. Klasse, 9859 Postagenturen und 18526 Posthilfsstellen.

die Ernennung zum „Postassessor" erfolgt. Dadurch ist dann die Beförderung zu den höheren Stellungen (Postinspektor, Oberpostinspektor, Postdirektor, Postrat usw.) eröffnet.

In der Klasse der höheren Postbeamten hat bisher, soweit es sich um das Reichspostgebiet handelt, der Organisationsgedanke noch wenig Boden gefunden. Allerdings bestehen an den meisten größeren Orten Postbeamtenvereine, aber diese verfolgen überwiegend gesellige Zwecke und pflegen sich mit der Förderung fachwissenschaftlicher Kenntnisse und der Wahrung der Standesinteressen nur ausnahmsweise zu befassen. Eine dem letzteren Zwecke dienende Organisation ist noch nicht geschaffen. Allerdings hat die nach Einführung der oben erwähnten neuen Ordnung des Postdienstes in den Kreisen der höheren Postbeamten entstandene Unzufriedenheit über ungenügende Berücksichtigung ihrer Interessen, insbesondere unzureichende Besoldung dahin geführt, daß durch die beiden 1900 und 1904 anonym erschienenen Broschüren: „Die Lage der Beamten der höheren Postlaufbahn nach Einführung der Personalreform" und „Die Notlage der höheren Reichspostbeamten", eine Beeinflussung der öffentlichen Meinung versucht wurde. Auch erreichte man, daß bei Beratung des Postetats im Reichstage die einschlägigen Verhältnisse unter Zugrundelegung der beiden Broschüren eingehend erörtert wurden, und endlich hatte das hierdurch in den beteiligten Kreisen erweckte Bedürfnis nach einer gemeinsamen Interessenvertretung zur Folge, daß am 1. April 1905 die „Blätter für Post und Telegraphie, Zeitschrift der höheren Post- und Telegraphenbeamten" ins Leben gerufen wurde, ein Organ, welches nach seinem Prospekte „unterschieds- und parteilos die Interessen aller höheren Post- und Telegraphenbeamten in maßvoller aber unerschrockener Weise vertreten will" und eine Auflage von 3000 Exemplaren besitzt. Aber die vielfach verbreitete Annahme, daß eine Organisation der höheren Postbeamten bestände, die aus Vorsicht ihr Bestehen zu verheimlichen suche, wird von bestunterrichteter Seite bestritten[1]).

Anders liegen die Verhältnisse in Bayern und Württemberg. In dem letzteren Lande sind die höheren Postbeamten zu der unten[2]) zu erwähnenden Vereinigung zusammengeschlossen. Für Bayern besteht der bayrische Verkehrsbeamten-Verein, der aber, da er außer den Beamten der Post auch diejenigen der Eisenbahn umfaßt, an anderer Stelle[3]) zu behandeln ist. Dagegen haben die mittleren und Unterbeamten überall Organisationen geschaffen, die einen mehr oder minder ausgesprochen gewerkschaftlichen Charakter tragen.

a) Das Reichspostgebiet.

1. Verband mittlerer Reichs-Post- und Telegraphen-Beamten[4]).

Die am 6. Juni 1890 unter dem Namen: „Verband deutscher Post- und Telegraphen-Assistenten gegründete Organisation hat ihren Sitz in Berlin.

[1]) Ich verdanke diese Angaben dem Herausgeber der genannten Blätter, Herrn Dr. Dietze in Berlin.

[2]) Vgl. S. 238. [3]) Vgl. S. 277

[4]) Als Literatur über die Verhältnisse der Postbeamten und über den Assistenten-

Sie verfolgt nach den seit 1. Januar 1902 maßgebenden Statuten den Zweck, unter ihren Mitgliedern allgemeine und Berufsbildung zu fördern, Vaterlandsliebe und Kameradschaft zu pflegen, die Interessen der Verbandsmitglieder zu fördern, sowie durch Schaffung von Kasseneinrichtungen der Wohlfahrt der Mitglieder zu dienen und der unverschuldeten wirtschaftlichen Notlage unter den Hinterbliebenen der Mitglieder, ausnahmsweise auch unter diesen selbst, nach Kräften abzuhelfen.

Als Mittel zur Erreichung dieses Zweckes werden angeführt; 1. das Verbandsorgan „Deutsche Postzeitung"; 2. die Verbandsbücherei, sowie die Bezirks- und Ortsvereinsbüchereien; 3. die Beteiligung an gemeinnützigen Unternehmungen, insbesondere zum Zwecke der Unterbringung unterstützungsbedürftiger Mitglieder in Heilanstalten; 4. die Veranstaltung von belehrenden Vorträgen, Unterrichtskursen u. dgl.; 5. die Herausgabe und der Vertrieb von Bücherwerken; 6. die Gewährung von Rechtsschutz in Fällen von grundsätzlicher Bedeutung; 7. die Sterbekasse; 8. die Fürsorgekasse; 9. die Familienbeiräte; 10. die Vermittlung von Lebens-, Unfall- und sonstigen Versicherungen zu vorteilhaften Bedingungen; 11. die Ermittlung billiger Sommerfrischen, Badeorte und ähnlicher Aufenthaltsgelegenheiten; 12. das Verbandsvermögen.

Aufnahmefähig als Mitglieder sind alle mittleren Beamten der Reichspost- und Telegraphenverwaltung aus der Klasse der Gehilfen und Anwärter, die bei der Anmeldung das 50. Lebensjahr noch nicht erreicht haben. Neben einer Einschreibegebühr von 2 bzw. 4 M. und einer Aufnahmegebühr von 10—40 M., die sich nach dem Lebensalter abstuft, ist ein Beitrag von monatlich 1 M. zu leisten, von dem 45 Pf. in die Sterbekasse fließen. Auf dem Verbandstage haben die Bezirksvereine auf je 100 Mitglieder eine Stimme. Die Vorstandsmitglieder müssen aktive Beamte sein. An Wohlfahrtseinrichtungen, auf die jedoch kein klagbarer Anspruch gegeben ist, bestehen 1. die Rechtsschutzkasse, aus der den Mitgliedern unentgeltlicher Rechtsschutz gewährt wird, in der Regel freilich nur in solchen aus dienstlicher Veranlassung hervorgerufenen Fällen, in denen sie vom Publikum in Anspruch genommen werden oder einen Dritten in Anspruch nehmen; 2. die Sterbekasse, aus der beim Tode die Hinterbliebenen nach der Dauer der Mitgliedschaft 125—350 M. erhalten; 3. die Fürsorgekasse für außergewöhnliche Notfälle; 4. die Familienbeiräte, die beim Tode eines Mitgliedes den Hinterbliebenen mit Rat und Tat zur Seite stehen sollen.

Die geschichtliche Entwicklung des Verbandes ist von großem Interesse, da ihre verschiedenen Stadien auf einer verschiedenen Gestaltung des Verhältnisses zwischen dem Verbande und der Reichspostverwaltung beruhen und ein konkretes Beispiel für die oben[1]) angeführten abstrakten Erwägungen bieten.

Die Gründung des Verbandes war die Folge des despotischen Druckes, der von dem damaligen Staatssekretär des Reichspostamtes auf die Beamten geübt wurde. Stephan war eine der Kraftnaturen, die außergewöhnliches leisten, aber auch keinen Willen neben dem eigenen anerkennen. Daß der Verband keine staatsumstürzenden oder auch nur mit einem geordneten Dienstbetriebe unvereinbaren Ziele verfolgte, ergibt sich aus den von ihm aufgestellten „Leitsätzen", in denen es heißt:

Es ist Ehrenpflicht eines jeden Verbandsmitgliedes, in dienstlicher Beziehung alles zu vermeiden, was ihn in Konflikt mit Vorgesetzten bringen könnte, damit aus vereinzelten Vorfällen nicht der Schluß gezogen werde, daß die Zugehörigkeit zum Verbande die Neigung zur Unbotmäßigkeit fördere oder den Wunsch erzeuge, den geordneten Organen der Verwaltung Schwierigkeiten zu machen. Ganz im Gegenteil liegt es durchaus im Sinne der

verband sind zu erwähnen: 1. „Die neue Zeit und die alte deutsche Reichspost unter der Leitung des Herrn v. Stephan." Von einem alten Postillon. Hagen 1892, Risel. 2. „Der deutsche Postverband. Ein Versuch zur Vertiefung seiner Aufgaben." Von einem Postbeamten. Berlin 1901, Verlag der „Hilfe". 3. „Das Postwesen. Zur Reorganisation von Verwaltung und Betrieb." Von Postdirektor a. D. Hildebrandt. Berlin 1904, Verlag der deutschen Stimmen. 4. „Die Die hauptsächlichsten Mängel im Reichspost- und Telegraphenwesen." Von demselben Verfasser 1904 in demselben Verlage erschienen. 5. „Vorgesetztentum und Organisation in der Reichspost- und Telegraphenverwaltung." Von Postdirektor a. D. Hildebrandt. Charlottenburg 1908, Selbstverlag. Ferner bietet Auskunft die „Deutsche Postzeitung" und der „Deutsche Postkalender". Im übrigen verdanke ich das benutzte Material dem Verbandsvorstande und dem im Texte erwähnten Postsekretär Lohe.

[1]) Vgl. I 4.

Verbandsbestrebungen und entspricht nur der von der Verbandsleitung bisher stets beobachteten und empfohlenen Haltung, daß jedes Mitglied für seinen Teil danach trachte, den Vorgesetzten und unseren Gegnern durch ernstes, Pflichttreues Verhalten die höchste Achtung abzunötigen. Es muß dahin gestrebt werden, daß die Zugehörigkeit zum Verbande als eine Empfehlung, nicht als ein Nachteil gilt.

Wenn einerseits tadellose Dienstführung und angemessenes Benehmen gegen Vorgesetzte und Untergebene jedem Verbandsmitgliede zur Ehrenpflicht gemacht wird, so muß ihm andererseits empfohlen werden, auch seine staatsbürgerlichen Rechte in jeder Beziehung zu wahren, jeden Versuch einer Beschränkung derselben mit Festigkeit zurückzuweisen und Übergriffen von Vorgesetzten in geziemender, aber nachdrücklicher Weise zu begegnen."

Trotzdem wurden der Verband und seine führenden Mitglieder mit den äußersten Druckmitteln verfolgt. Nimmt man hinzu, daß jämmerliche Bezahlung und unerhörte Arbeitsüberhäufung geeignet waren, den Mitgliedern jede Berufsfreudigkeit zu rauben, so ist es begreiflich, daß der Druck sie nur fester zusammenschließen mußte. In der Tat erreichte es der Verband, die Sympathie der öffentlichen Meinung und insbesondere des Reichstages auf seine Seite zu bringen, und es war ein großer Erfolg, als bei der Beratung der Besoldungsvorlage im Jahre 1897 der Reichstag gegen den Widerspruch des Reichsschatzamtes das Höchstgehalt der Postassistenten von 2700 auf 3000 M. erhöhte.

War hiernach die erste Periode der Verbandsgeschichte in erster Linie eine solche des Kampfes, so suchte man doch zugleich auch auf wirtschaftlichem und geselligem Gebiete den Mitgliedern zu nützen und sie enger zusammenzuschließen. Diesem Zwecke dienten neben den in Berlin, Hamburg und Leipzig gegründeten Verbandskasinos vor allem das ins Leben gerufene Verbandswarenhaus, bei dessen Schaffung zugleich die Absicht mitwirkte, dem Gründer und ersten Vorsitzenden des Verbandes, Funk, der wegen dieser seiner Tätigkeit im Jahre 1891 seines Amtes enthoben war, eine Lebensstellung zu gewähren.

Daß in dieser Zeit der jugendfrohen Begeisterung in dem Verbande auch weit ausgreifende Pläne reiften, die vielleicht nicht ausführbar waren, aber immerhin zeigten, wie hoch man sich die Ziele steckte, beweisen Reformgedanken, die in dem Verbandsorgan[1]) von einem Postassistenten unter dem Pseudonym Lohe erörtert wurden. Der Verfasser wollte eine grundsätzliche Erweiterung des gewerkschaftlichen Rahmens durch Einbeziehung derjenigen Tätigkeit, die man bisher als genossenschaftliche zu bezeichnen pflegt. Insbesondere wurde vorgeschlagen, die Tätigkeit des Warenhauses nicht, wie bisher, auf das Gebiet der Konsumtion zu beschränken, sondern auch die Produktion einzubeziehen und z. B. die Herstellung von Kleidungsstücken in eigenen Werkstätten, die Einrichtung einer Verbandsbuchdruckerei und -buchhandlung, die Herstellung von Wohnungen für die Mitglieder u. dgl. seitens des Verbandes in Angriff zu nehmen. Aber die genossenschaftliche Tätigkeit sollte nicht auf das wirtschaftliche Gebiet beschränkt bleiben, sondern auch das Bildungs- und Geselligkeitsleben, z. B. durch Einrichtung von Verbandsschulen, Veranstaltung von Vorträgen, Einrichtung von Lesezirkeln und Anschluß an die Bestrebungen sozialreformerischer Vereinigungen, wie des evangelisch-sozialen Kongresses u. dgl., in seinen Bereich ziehen, um so zu der mittelalterlichen Form einer den ganzen Menschen umfassenden Personalgenossenschaft zurückzu-

[1]) Vgl. die Nr. 16—20 des Jahrganges 1895 und Nr. 2, 4—7 des Jahrganges 1896. Einen Auszug aus den Ausführungen gibt der „Genossenschaftliche Wegweiser" in der Nr. 11 vom 30. Mai 1896.

kehren. — Solche Pläne beweisen nicht allein die in dem Verbande enthaltene geistige Triebkraft, sondern sind in der Tat interessant als Ausblicke auf eine mögliche Zukunftsentwicklung des ganzen Gewerkschaftswesens. Allerdings passen sie nicht in das Schema der allgemeinen Dienstanweisung und werden deshalb die Sympathien für den Verband in den Kreisen des Postregimentes nicht vermehrt haben.

Aber auf die Periode des Aufschwunges folgte schon nach einer Reihe von Jahren die des Niederganges. Stephan war 1897 gestorben, und sein Nachfolger v. Podbielski schlug einen andern Weg ein. Hatte Stephan die Assistenten gleichzeitig ideell und materiell mißhandelt, so sollten jetzt umgekehrt die Erfüllung ihrer wirtschaftlichen Wünsche dazu benutzt werden, ihr geistiges Rückgrat zu brechen. Die oben[1]) mitgeteilten Verbesserungen der dienstlichen Verhältnisse wurden als Reformplan bekannt gegeben, aber zugleich wurden die Vorstandsmitglieder am 22. März 1899 in das Reichspostamt beschieden und ihnen hier von dem Staatssekretär erklärt, daß der jetzige Zustand nicht bestehen bleiben könne. Der Verband bilde einen Staat im Staate, da er die Interessen einer einzelnen Beamtenklasse vertreten wolle, während seine Mitglieder sich vielmehr als Teile der gesamten Verwaltung zu fühlen hätten; dadurch werde die Neigung zu Unbotmäßigkeit gereizt. Er, der Staatssekretär vertrete die Interessen der Assistenten ebenso, wie die der anderen Beamten und müsse verlangen, daß dieselben Vertrauen zu ihm hätten. Der Kaiser wollte zufriedene Beamte haben, und er sei bestrebt solche zu schaffen. Ihre praktische Zuspitzung erfuhren diese akademischen Erörterungen in einer doppelten Forderung. Aus den Statuten, die damals als Zweck des Verbandes auch die Aufgabe enthielten, „die Interessen des Post- und Telegraphenassistentenstandes zu vertreten", sollte dieser Satz gestrichen und außerdem das Verbandsorgan der Verantwortung des Verbandsvorsitzenden unterstellt werden. Da dieser sich in dienstlicher Abhängigkeit von der Postbehörde befand, so war damit die loyale oder mindestens zahme Haltung des Blattes gewährleistet.

Der Vorstand fügte sich diesen Friedensbedingungen, und ein auf den 5./6. Mai 1899 in Berlin zusammenberufener *außerordentlicher Verbandstag* billigte sein Verhalten. Allerdings wurden einzelne Stimmen laut, die noch den Versuch gemacht wissen wollten, die Kapitulationsbedingungen etwas zu mildern und die Zustimmung des Staatssekretärs dazu zu erlangen, daß dem Verbande wenigstens die Förderung der Interessen seiner *Mitglieder* gestattet werde, aber die Mehrheit wollte reine Bahn machen, und so wurde nicht allein die Interessenvertretung ganz gestrichen,[2]) sondern auch der Zusatz beschlossen: „Vor der Herausgabe unterliegt die Zeitung der Zensur des ersten Verbandsvorsitzenden oder dessen Stellvertreters". Endlich hatte der Staatssekretär den Wunsch geäußert, die „Leitsätze" möchten aufgehoben werden, da „in ihnen etwas Hetzerisches liege". Die Leitsätze, die so nachdrücklich die strengste Pflichterfüllung predigten! Auch dieser Wunsch wurde ohne Debatte erfüllt, indem der Vorsitzende Kahsnitz bemerkte: „Geschieht uns ein Unrecht,

---

[1]) Vgl. S. 215.

[2]) Die jetzt gültige, oben mitgeteilte Fassung der Statuten, in der die Förderung der Interessen der Verbandsmitglieder wieder aufgenommen ist, beruht auf einem Beschlusse des Verbandstages vom 5.—7. Juni 1902.

dann ist dies auf dem Instanzenwege nachdrücklich zur Sprache zu bringen; dazu bedürfen wir keiner Leitsätze".

Es mag sein, daß dem Vorstande und dem Verbande nichts anderes übrig blieb, als sich löblich zu unterwerfen. Der Staatssekretär hatte nicht allein für den Fall der Weigerung die entschiedensten Maßregeln in Aussicht gestellt, sondern, um zu zeigen, daß auf keine Milde zu hoffen sei, zwei nicht etatsmäßige Beamten entlassen, die nichts getan hatten, als daß sie dem Verbandsvorstande auf dessen Wunsch eine Abschrift ihres Dienststundenplanes gegeben hatten. Aber schlimmer als dies war es, daß im Verbande die große Mehrheit die in Aussicht gestellten materiellen Verbesserungen höher einschätzte, als die Wahrung ihrer staatsbürgerlichen Rechtsstellung.

Da der Verband seinen gewerkschaftlichen Charakter verloren hatte, so suchte er wenigstens seine Unterstützungseinrichtungen weiter auszubauen, und der Vorstand beantragte die Errichtung eine Sterbekasse, einer Fürsorgekasse, einer Feuer- und Einbruchsdiebstahl-Versicherungskasse und einer Haftpflichtkasse, sowie die Erhöhung des monatlichen Beitrages von 50 Pf. auf 1 M. 25 Pf. Der Verbandtag am 12./14. Juni 1901 billigte nur die ersteren beiden Kassen und demgemäß die Erhöhung des Beitrages auf 1 M.

Aber die durch die Unterwerfung erzielten Vorteile erwiesen sich bald als mehr oder weniger illusorisch. Nicht allein konnten sie aus dem Grunde für eine längere Übergangszeit nicht voll in Kraft treten, weil die geöffneten Sekretärstellungen einstweilen besetzt waren, sondern es stellte sich auch bald heraus, daß nur ein recht kleiner Teil der Assistenten zu ihnen gelangen konnten, da ihre Zahl zu der der Assistenten sich etwa wie 1 : 8 verhielt. Auch stellt die Prüfung so hohe Anforderungen, daß nur ein Bruchteil der Assistenten sich ihr unterziehen kann. Zu dieser Enttäuschung kam hinzu, daß allmählich eine äußerst leichtfertige Verwaltung der Verbandseinrichtungen, insbesondere des Warenhauses und des Verbandskasinos bekannt wurde, so daß trotz großer jährlicher Zuschüsse aus der Verbandskasse schwere Verluste entstanden und von den Mitgliedern zu tragen waren. Der durch einen Vertrag vom 6. Februar 1900 unternommene Rettungsversuch, der darin bestand, daß das Warenhaus von dem Verbande an eine selbständige Genossenschaft übertragen wurde, erwies sich ohne nachhaltigen Erfolg, und so bildete sich im Verbande eine oppositionelle Partei, die auch gegenüber dem Reichspostamte insofern eine veränderte Haltung forderte, als man freilich nicht den Kampf wieder aufnehmen, aber sich in eine kühle Reservestellung zurückziehen wollte. Auf dem Verbandstage vom 12./14. Juni 1901 kam es anläßlich der Vorstandswahl zu einer Kraftprobe beider Richtungen, und obgleich der Kandidat der Opposition, Hamecher, nur 60 Stimmen erhielt gegenüber 78, die auf den bisherigen Vorsitzenden Kahsnitz fielen, so lehnte doch dieser die Wahl ab und Hamecher wurde zum Vorsitzenden ernannt.

Die folgenden Verbandstage vom 4./7. Juni 1902 und 17./20. Juni 1903 bieten das Bild eines fortgesetzten Kampfes der beiden Richtungen, der in äußerst schroffer Form geführt wurde. Insbesondere wurde gegen den Verbandsgeschäftsführer Funk wegen der geschäftlichen Leitung die allerschwersten Vorwürfe erhoben; ebenso wurde Hubrich, der Redakteur des Verbandsorganes, lebhaft angegriffen. Die Warenhausgenossenschaft trat in Liquidation und die Verbandskasinos wurden auf-

gehoben. Seitdem ist eine gewisse Beruhigung und Versöhnung eingetreten, und auf den Verbandstagen vom 8./10. September 1904, 14./16. September 1905 und 13./15. September 1906 hat man sich neben Verwaltungsfragen hauptsächlich damit beschäftigt, die Wünsche der Assistenten hinsichtlich ihrer Dienststellung und des Prüfungswesens zu formulieren. Ein umfassendes Programm, das eine vollständige Dienst- und Prüfungsordnung für alle Beamtenklassen darstellt, wurde 1906 auf dem Verbandstage mit 243 gegen 6 Stimmen bei 21 Enthaltungen angenommen. Insbesondere wurde die Regelung des Verhältnisses zwischen Militär- und Zivilanwärtern, die günstigere Ordnung des Nachtdienstes, Erhöhung des Wohnungsgeldzuschusses und der Tagegelder, Gewährung von Erholungsurlaub, sowie eine Einrichtung der Art gefordert, daß Berichte über die Leistung und Führung der Beamten diesen unter Angabe von Tatsachen zur Kenntnis und Rechtfertigung vorgelegt werden sollen.

Die Stellung des Verbandes gegenüber der Postverwaltung ist unter dem neuen Vorstande selbständiger geworden. Als eine Agitation in den östlichen preußischen Provinzen zum Anlaß genommen wurde, um am 18. Januar 1906 den Vorstand in das Reichspostamt zu bescheiden und ihm das Mißfallen des Staatssekretärs hierüber, sowie über die Haltung des Verbandsorgans auszudrücken, lehnte jener es ab, ein Unrecht zuzugestehen, und erklärte offen, daß die Beamten über die Durchführung der Personalreorganisation enttäuscht seien. Obgleich eine Anzahl Bezirksvereine dem Vorstande zu dieser Haltung öffentlich ihre Zustimmung aussprachen und der Verbandstag vom 13./15. September 1906 dem Vorstande „für seine zielbewußten Ausführungen" den Dank des Verbandes votierte, wagte doch die Verwaltung nicht, hiergegen einzuschreiten. —

Auf dem am 12./14. September 1907 in Berlin abgehaltenen 17. Verbandstage wurde insofern eine organisatorische Änderung vollzogen, als zur Erreichung eines besseren Schutzes des Verbandsvermögens mit einer unmittelbar vorher gegründeten und aus 13 Mitgliedern des Verbandes bestehenden Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Firma: „Deutscher Postverband. Verlagsanstalt, Spar- und Depositenkasse" ein Vertrag dahin geschlossen wurde, daß diese Gesellschaft als Treuhänder die gesamte Geschäftsführung des Verbandes, insbesondere die Herausgabe der „Deutschen Postzeitung", das bisher von einer besondern Verlagsanstalt des Verbandes betriebene Buchhandlungs- und Verlagsgeschäft und das Verbandsbureau übernimmt und für Rechnung des Verbandes dessen gesamte Kassenführung verwaltet, wofür ihr eine Entschädigung von jährlich 1000 M. gezahlt wird. Zugleich wurde der Name des Verbandes dahin geändert, daß er künftig lautet: „Verband mittlerer Reichspost- und Telegraphen-Beamten". Die betreffende Vorschrift der Satzungen erhielt die Fassung: „Aufnahmefähig sind alle mittleren Beamten der Reichspost- und Telegraphen-Verwaltung aus der Klasse der Eleven, Gehilfen und Anwärter, die bei der Anmeldung das 49. Lebensjahr noch nicht vollendet haben". Um den Bestrebungen der neben dem Verbande bestehenden Sonderorganisationen der Sekretäre[1]) und Postverwalter[2]) entgegenzutreten, wurde eine Resolution beschlossen, die betont, daß der Verband durchaus geeignet sei, die Interessen aller mittleren Post- und Telegraphenbeamten wirksam wahrzunehmen und den Vorstand auf-

[1]) Vgl. S. 222. [2]) Vgl. S. 223.

fordert, diejenigen Mitglieder, die sich fortgesetzt weigern, die von den Verbandstagen gefaßten Beschlüsse anzuerkennen, nach Maßgabe der Satzungen auszuschließen. Eingehend wurde über die Umgestaltung der Personal- und Gehaltsverhältnisse verhandelt. Der einstimmig gefaßte Beschluß fordert:

1. Umwandlung der Assistenten- in Sekretärstellen und der letzteren in Obersekretärstellen; 2. durchgreifende, im einzelnen aufgeführte Gehaltssteigerungen; 3. Erhöhung der Tagegelder und des Wohnungsgeldzuschusses; 4. Stellenzulagen für die Postverwalter; 5. Anrechnung der Militärdienstzeit bis zu drei Jahren auf das Besoldungsdienstalter; 6. Beibehaltung des Gemeindesteuervorrechts. Die mehrfach befürwortete Bevorzugung verheirateter und kinderreicher Beamten in Beziehung auf Gehalt und Wohnungsgeldzuschuß wurde abgelehnt, aber die Gewährung von Erziehungsbeihilfen für ein Gebot der ausgleichenden Gerechtigkeit erklärt.

Zur Stellungnahme gegenüber der zu erwartenden Regierungsvorlage wegen Neuregelung der Personal- und Gehaltsverhältnisse soll ein außerordentlicher Verbandstag einberufen werden. Der Vorstand soll dem bisher üblichen Verfahren entgegentreten, daß bei Versetzungen, die auf Ansuchen der Beamten erfolgen, Verzichtleistung auf Umzugsentschädigung gefordert wird. Der Bundesrat soll gebeten werden, zu verbieten, daß seitens der der Eisenbahnen der Postwagen als Schutzwagen benutzt wird. Zur Verbesserung der sozialen Schulung wurde eine besondere Vortragszentrale geschaffen. —

Die Mitgliederzahl des Verbandes betrug je am Jahresschlusse: 1890: 1840, 1891: 2100, 1892: 2766, 1893: 3923, 1894: 5610, 1895: 7703, 1896: 9710, 1897: 12289, 1898: 13942, 1899: 14712, 1900: 15579, 1901: 16658, 1902: 18277, 1903: 18820, 1904: 21217, 1905: 25125, 1906: 29088, 1907: 33133. Im Jahre 1906 betrugen die Einnahmen der Verbandskasse 111564 M., die Ausgaben 98456 M. Das Vermögen der Verbandskasse, des Unterstützungsfonds, des Pensionssicherheitsfonds, der Rechtsschutzkasse, der Sterbekasse und der Fürsorgekasse betrug Ende 1906 insgesamt 800808 M., Ende 1907 1034558 M.

Die Zahl der aufnahmefähigen Personen beläuft sich auf etwa 40000.

2. Bund geprüfter Sekretäre und Obersekretäre.[1])

Durch die Personalreform von 1900 wurde den Assistenten die Ablegung der Sekretärprüfung gestattet und damit der Zugang zu den Stellen des mittleren Postdienstes eröffnet. Aber naturgemäß waren die älteren Assistenten nicht mehr in der Lage, sich einer Prüfung zu unterziehen, und so haben bisher nur etwa 4500 Assistenten dieselbe bestanden. Unter diesen Umständen machte sich unter den Assistenten eine Bewegung geltend, die dahin strebt, ihnen das Einrücken in die Sekretärstellen auch ohne Prüfung zu ermöglichen. Der Vorstand des Assistentenverbandes stand anfangs diesen Bestrebungen durchaus ablehnend gegenüber, später aber änderte er seine Haltung; auf dem 16. Verbandstage in Berlin am 13./15. September 1906 wurde beschlossen, im Sinne dieser Bestrebungen zu wirken. Dieser Beschluß führte zu lebhaften Protesten bei denjenigen, die bis dahin die Prüfung bestanden hatten, die aber nur etwa $^1/_{10}$ der Verbandsmitglieder bildeten und deshalb zu einem Widerstande im Verbande nicht imstande

[1]) Das Material verdanke ich dem Bundesvorsitzenden, Herrn Postsekretär Ziburra in Charlottenburg.

waren. Als dann im Frühjahr 1907 der Verband eine Petition einreichte, in der die Gehaltserhöhung der Assistenten von 3000 auf 3600 M., die der Sekretäre aber nur von 3500 auf 3800 M. beantragt wurde, während von einer Aufbesserung der Obersekretäre überhaupt nichts gesagt war, traten eine Anzahl Sekretäre am 24. April 1907 in Berlin zu einer Besprechung zusammen und beschlossen die Gründung eines besonderen Verbandes unter dem Namen: „Bund geprüfter Sekretäre und Obersekretäre der Reichspost- und Telegraphen-Verwaltung".

Der Bund, der seinen Sitz in Berlin hat, bezweckt „die Pflege der Vaterlandsliebe und der Geselligkeit, die Förderung der allgemeinen und Berufsbildung, sowie die Förderder allgemeinen und der dienstlichen Interessen der Mitglieder. Der Bund will außerdem die Schaffung von Wohlfahrtseinrichtungen, insbesondere Sterbekassen anstreben". Aufnahmefähig ist jeder mittlere Beamte der Reichspost- und Telegraphenverwaltung, der die Post- oder Telegraphensekretärsprüfung abgelegt hat. Der Beitrag beträgt monatlich 1 M. Bundesorgan ist die „Postalische Rundschau".

Das Hauptbestreben des Bundes ist, die Personalreform von 1900 aufrecht zu erhalten. Er glaubt, durch seine Existenz auch den Assistentenverband zu einer besseren Vertretung der Interessen der Sekretäre zu bestimmen. Auf dem am 5. Oktober 1907 abgehaltenen Verbandstage wurde die Gleichstellung der Postsekretäre mit den Sekretären der preußischen Provinzialverwaltungen, sowie Beibehaltung der höheren Besoldung der Oberpostsekretäre gegenüber den Sekretären gefordert. Sollte den Assistenten der Sekretärtitel zugestanden werden, so wird für die geprüften Sekretäre ein anderer Titel gefordert.

Dem Bunde sind von den insgesamt in Betracht kommenden 4000 Sekretären bisher etwa 1100 beigetreten[1]).

3. Die Postverwalter[2]).

Wie oben erwähnt, gibt es im Reichspostgebiete 2969 Postämter 3. Klasse, denen Postverwalter vorstehen. Diese werden aus den Postassistenten entnommen, haben aber insofern eine besondere Stellung, als sie Vorgesetzte der unter ihnen stehenden Beamten sind. Mit Rücksicht auf diese Sonderstellung finden die Postverwalter zum Teil ihre Interessen in dem Assistentenverbande nicht gewahrt. Nur etwa 1000 sind dem Verbande beigetreten. Dagegen haben sich seit einigen Jahren in den meisten Oberpostdirektionsbezirken Postverwaltervereinigungen gebildet, die sich insofern zusammengeschlossen haben, als seit März 1906 eine „Zentralstelle der Postverwaltervereinigungen" in Essen-Rüttenscheid besteht. Dieselbe wurde zunächst nur für Rheinland-Westfalen geschaffen, ist dann aber auch von den übrigen Vereinigungen stillschweigend anerkannt. Satzungen bestehen weder für die einzelnen Vereinigungen, noch für die Zentralstelle, beide regeln vielmehr ihre Geschäfte nach ihrem Ermessen, doch zahlen die ersteren an die letztere einen jährlichen Beitrag, der anfangs 25 Pf. betrug, später aber auf 50 Pf. erhöht wurde. Jährlich werden Postverwaltertage abgehalten. Eine Rechtsschutzkasse und eine Fürsorgekasse werden von der Zentralstelle verwaltet.

[1]) Nach einer Mitteilung des Assistentenverbandes sind aus diesem in Veranlassung der Gründung der Sonderorganisation nur 325 Sekretäre ausgetreten, dagegen sind 3000 in ihm geblieben.

[2]) Das Material verdanke ich dem Vorsitzenden der Zentralstelle der Postverwalter-Vereinigungen, Herrn Postverwalter Wiedenhoff in Essen-Rüttenscheid.

Veranlassung zu einem Konflikt mit dem Assistentenverbande wurde dadurch gegeben, daß Anfang Dezember 1904 in Düsseldorf eine Konferenz von Postverwaltern stattfand, die eine Denkschrift ausarbeitete und an das Reichspostamt einreichte, in der u. a. ein Zuschlag zum Gehalte, die Verleihung des Titels Postmeister, entsprechende Uniform, Dienstwohnung usw. gefordert wurde. Begründet wurden diese Wünsche u. a. mit dem Hinweise darauf, daß die Postverwalter, zu denen man die tüchtigsten Assistenten auswähle, durch ihr Amt als Vorgesetzte des Personals eine höhere Stellung einnähmen als die Postassistenten. Schon bei dieser Konferenz trat die Neigung hervor, eine eigene Organisation der Postverwalter zu begründen, da deren Interessen von dem Verbande vernachlässigt würden; deshalb wurde der von einigen Teilnehmern gestellte Antrag, die Vertretung der geltend gemachten Wünsche dem Verbande zu übertragen, abgelehnt.

Die Denkschrift, die vor ihrer Überreichung dem Verbandsvorstande zur Kenntnisnahme mitgeteilt wurde, erregte dort großes Mißfallen; nach längeren Verhandlungen einigte man sich bei einer am 19. März 1905 in Berlin abgehaltenen Besprechung dahin, daß Stellenzulagen an die Postverwalter, die Gewährung des Titels „Oberpostverwalter" mit dem Range und den Uniformabzeichen der Sekretäre, Einräumung von Dienstwohnungen, sowie möglichste Berücksichtigung der Wünsche der Postverwalter durch die Postverwaltung, insbesondere bei Umwandlung der Postämter 3. Klasse in solche 2. Klasse von dem Verbande vertreten, die übrigen Forderungen aber fallen gelassen werden sollten. Aber die getroffene Einigung gelangte nicht zur Durchführung, da in einem in Nr. 8 der Deutschen Postzeitung am 16. April 1905 veröffentlichten Artikel die Bestrebungen der Postverwalter abfällig kritisiert wurden, was eine große Erregung in deren Kreisen hervorrief und die Zentralstelle zu der Erklärung an den Verbandsvorstand veranlaßte, daß sie nur mit Mühe den in den Kreisen der Mitglieder hervorgetretenen Wünschen auf allgemeinen Austritt und Gründung eines eigenen Verbandes entgegenzuwirken vermöge.

Auf dem am 18. Februar 1906 in Essen abgehaltenen 1. Postverwaltertage standen sich die Ansichten darüber, ob man sich an den Assistentenverband anschließen solle oder nicht, schroff gegenüber. Es wurde mit Mehrheit beschlossen, daß freilich den einzelnen Mitgliedern der Anschluß an den Verband überlassen bleibe, aber die Organisation in der bisherigen Selbständigkeit verbleiben solle. Die beiden Zentralstellen sollen Beziehungen miteinander pflegen und in allgemeinen Fragen gemeinsame Schritte verabreden.

Die Folge dieser Stellungnahme war, daß auf dem Verbandstage des Assistentenverbandes am 13./15. September 1906 beschlossen wurde, zu § 10 der Satzungen hinzuzufügen: „Die Zugehörigkeit zu anderen postalischen Fachverbänden, die ähnliche Ziele verfolgen, wie der Verband, ist nicht gestattet; soweit sie besteht, ist sie innerhalb 3 Monaten zu lösen".

Auf dem am 17. Februar 1907 in Berlin abgehaltenen 2. Postverwaltertage wurde von mehreren Rednern eine Einigung mit dem Verbande dahin vorgeschlagen, daß die Zentralstelle vom 1. Juli 1908 ab in einen bloßen Arbeitsausschuß umgewandelt würde, der alles ihm zugehende Material dem Verbandsvorstande vorzulegen habe, daß aber Postverwaltervereine nur als lose Vereinigungen ohne Satzungen

bestehen bleiben sollten. Dieser Antrag wurde jedoch von der Mehrheit abgelehnt. Im übrigen verhandelte man über Gehaltsaufbesserungen, Stellenzulagen, Dienstwohnungen, Erholungsurlaub, Titelfragen, Dienstpläne, insbesondere Abkürzung der Arbeitszeit, Ausbildung und Beschäftigung der Gehilfen und Umwandlung der Postämter 3. Klasse in solche 2. Klasse. Der Antrag, eine Krankenkasse zu gründen, wurde einer Kommission überwiesen. Die seit 1. Juli 1906 erscheinende „Neue Postalische Rundschau" wurde zum Vereinsorgan bestimmt.

Auf dem im April 1908 in Berlin stattfindenden 3. Postverwaltertage soll eine feste Organisation geschaffen werden. Aus den vorläufig festgesetzten Satzungen ist folgendes hervorzuheben.

Die P.-V.-Vereinigungen im Reichspostgebiete bilden unter dem Namen „Postverwalter-Vereinigung" einen einheitlichen Verein mit dem Sitze am Wohnorte des jeweiligen Vorsitzenden. Die Vereinigung hat den Zweck, unter ihren Mitgliedern allgemeine und Berufsbildung zu fördern, das Zusammengehörigkeitsgefühl durch Pflege echter Kollegialität zu stärken, die besonderen Interessen der Postverwalter innerhalb der berechtigten Grenzen unter gebührender Rücksichtnahme auf die Verwaltung zu vertreten und durch Schaffung von Kasseneinrichtungen der Wohlfahrt der Mitglieder und deren Hinterbliebenen zu dienen.

Als Mittel zur Erreichung dieses Zweckes werden u. a. bezeichnet: 1. die Unterstützung der Fachpresse; 2. die Veranstaltung von belehrenden Vorträgen, Besichtigung technischer Anstalten u. dgl.; 3. die Herausgabe und der Vertrieb von Bücherwerken; 4. die Fürsorgekasse; 5. die Gewährung von Rechtsschutz in Fällen von grundsätzlicher Bedeutung; 6. Erstattung von Haftpflichtleistungen; 7. die Sterbekasse; 8. die Vermittlung von Versicherungen zu vorteilhaften Bedingungen; 9. die Ermittlung billiger Sommerfrischen, Badeorte usw., wie überhaupt die Organisation einer durchgreifenden Genesungsfürsorge; 10. die Teilnahme an persönlichen Ereignissen der Mitglieder.

Aufnahmefähig sind alle Postverwalter, die bei der Anmeldung das 60. Lebensjahr noch nicht erreicht haben. In andere Dienststellen übergetretene oder im Ruhestande lebende Postverwalter können der Vereinigung weiter angehören. Diejenigen über 60 Jahre alten Postverwalter, die bereits einer losen Postverwalter-Vereinigung angehören, können bis zum 1. Juli 1908 auch der neuen Vereinigung als volle Mitglieder beitreten.

Neben dem Jahresbeitrage von 12 M. ist eine nach dem Lebensalter abgestufte Aufnahmegebühr von 1—15 M. zu entrichten, die zur Dotierung der Sterbekasse bestimmt ist. Von dem Beitrage zu jährlich 12 M. sind 1 M. 50 Pf. für die Zentralkasse, 2 M. 50 Pf. für die Bezirkskasse, je 50 Pf. für die Fürsorgekasse und die Rechtsschutz- und Haftpflichtkasse, 3 M. für die Sterbekasse und 4 M. für die Verbandszeitung bestimmt. Organe sind die aus sieben Mitgliedern, die noch im Dienst befindlich sein müssen, bestehende Zentralstelle und der Postverwaltertag, zu dem die Bezirksvereine auf je 50 Mitglieder einen Vertreter entsenden. Über die Leistungen der Fürsorgekasse, der Rechtsschutz- und Haftpflichtkasse, sowie der Sterbekasse sind eingehende Bestimmungen getroffen.

Der Zentralstelle waren am 1. Januar 1908 37 Vereinigungen mit 1974 Mitgliedern angeschlossen, von denen 500 gleichzeitig dem Assistentenverbande angehörten; etwa 100 waren infolge des oben erwähnten Beschlusses ausgetreten. Von den außerhalb der Organisation stehenden etwa 1000 Postverwaltern gehört etwa die Hälfte dem Assistentenverbande an.

4. Die Oberpostschaffner[1]).

In dem Etat für 1898/99 beantragte die Postverwaltung Bewilligung der Geldmittel für die Schaffung von 5000 „gehobenen Unterbeamtenstellen", denen teils besonders wichtige und schwierige Aufgaben der Unterbeamten, teils leichtere und einfachere Geschäfte, die bisher von den mittleren

[1]) Das Material verdanke ich dem früheren und dem jetzigen Herausgeber der „Postwelt", den Herren E. Friedheim in Bochum und W. Schäfer in Berlin, sowie dem Vorsitzenden des O.-P.-Sch.-V. Berlin, Herrn J. Kloß.

Beamten besorgt waren, zugewiesen werden sollten. Die Forderung wurde gegen die Stimmen der Freisinnigen und Sozialdemokraten angenommen. Die Gegner machten gegen den Vorschlag geltend, daß die Auswahl lediglich dem persönlichen Ermessen der vorgesetzten Behörde vorbehalten sei, wodurch Streberei und Günstlingswirtschaft befördert werde. Während die Regierung damals den Gedanken, aus den „Gehobenen" eine neue Beamtenklasse zu schaffen, ablehnte und den geltend gemachten Bedenken nur dadurch Rechnung trug, daß sie im folgenden Jahre beantragte, daß von den den „Gehobenen" bewilligten Zulagen von 100—300 M., also durchschnittlich 200 M., der Betrag von 150 M. pensionsfähig gemacht wurde, beantragte sie 1904 selbst die Schaffung einer neuen Klasse, für die an Stelle des Höchstgehaltes von 1500 M. ein solches von 1800 M. ausgeworfen wurde; der Reichstag trat dem Vorschlage bei, und die Verwaltung schuf für die neue Klasse die Diensttitel Oberpostschaffner, Oberbriefträger und Oberleitungsaufseher (Telegraphie). Die Anzahl der Stellen wurde später auf 13100 erhöht; für das Jahr 1908 ist eine Erhöhung auf 15100 ins Auge gefaßt, während die Gesamtzahl der etatsmäßigen Unterbeamten 70300 beträgt.

Diese Maßregeln wurden von den nicht von ihnen betroffenen Unterbeamten ungünstig aufgenommen und von den Bezirksvereinen bekämpft, insbesondere unter Hinweis darauf, daß es für ältere Männer eine Härte sei, den früheren Kollegen jetzt als Vorgesetzten gegenüberzustehen. Da die „Gehobenen" sich nicht allein gegen diese Angriffe zu verteidigen hatten, sondern auch wünschten, die Anzahl der geschaffenen Stellen noch weiter zu vermehren und die bewilligten Gehälter zu erhöhen, bzw. die Frist für Erreichung des Höchstgehaltes herabzusetzen, so war die Veranlassung zu einer Organisation gegeben. Es entstanden deshalb, von Hamburg ausgehend *Oberpostschaffner-Vereinigungen* für die einzelnen Oberpostdirektionsbezirke.

Die *Satzungen* dieser Vereinigungen, die in allen wesentlichen Punkten übereinstimmen, bezeichnen als Zweck: 1. die Liebe und Treue zu Kaiser und Reich zu pflegen; 2. die Kollegialität zu fördern und so einen engeren Zusammenschluß der Kollegen herbeizuführen; 3. das Standesbewußtsein der Kollegen zu beleben und durch einmütige Unterstützung einer gediegenen Fachpresse für Belehrung und geistige Anregung Sorge zu tragen. Zur Mitgliedschaft zugelassen sind alle in dem betreffenden Oberpostdirektionsbezirk angestellten Oberpostschaffner, Oberbriefträger und Oberleitungsaufseher. Der Beitrag beträgt monatlich 50 Pf., wofür die „Postwelt" geliefert wird.

Eine Zusammenfassung der einzelnen Vereine zu einer *Gesamtorganisation* wird von dem Reichspostamte nicht gestattet. Andererseits ist sie durch die Gleichartigkeit der Interessen nahe gelegt. So hat man denn versucht, ihre Aufgaben ohne Beobachtung der eigentlichen Organisationsform zu erreichen, indem die einzelnen Vereine in enger Fühlung untereinander stehen. Unterstützt wird dies durch die Existenz der „Postwelt", die in den Vereinen als Vereinsorgan eingeführt ist und deren Herausgeber in erster Linie die Schaffung von Vereinen und ihre weitere Ausdehnung in die Hand genommen haben. Außerdem ist man übereingekommen, jährliche *Konferenzen* abzuhalten. Endlich ist eine „*Pensionsprämien- und Sterbekasse der Oberpostschaffnervereinigungen Deutschlands*" geschaffen, die mit dem 1. Oktober 1907 ins Leben getreten ist und ihren Sitz in Berlin hat. Sie gewährt bei freiwilligem Beitritt ihrer Mitglieder, falls sie in Ruhestand treten, eine einmalige Prämie und beim Todesfalle den Hinterbliebenen ein Sterbegeld.

Die 1. „Konferenz der Oberpostschaffnervereinigungen Deutschlands" hat am 7./9. Oktober 1906 in Hamburg stattgefunden.

Aus den Verhandlungsgegenständen sind folgende zu erwähnen: Pflege der Liebe und Treue zu Kaiser und Reich, Kräftigung der Kollegialität, Hebung und Stärkung des Standesbewußtseins, Entstehung und Entwicklung der gehobenen Klasse, Umwandlung, der gehobenen Stellen, Pensionsfähigkeit der Zulagen, Titel usw., Folgen der Umwandlung für Einkommen und Beschäftigung, Personalreform und Stellung der Assistenten zu ihr, Herbeiführung eines engeren Zusammenschlusses der Kollegen, Beamtenstand und Sozialdemokratie, Unterstützungs- und Wohlfahrtseinrichtungen, Unterrichtskurse.

Den Delegierten der Vereine war zum Teil von der Behörde der Urlaub verweigert, bzw. war der schon erteilte wieder zurückgenommen. Das Ergebnis der Beratungen ging dahin, daß man dem von dem letzten Verbandstage der Postassistenten angenommenen Vorschlage beitrat, wonach im Rahmen der Beamtenorganisation eine besondere „niedere Laufbahn" für Assistenten 2. Klasse geschaffen und diese denjenigen Unterbeamten zugewiesen werden soll, die ihre Tüchtigkeit durch eine besondere Prüfung erwiesen haben. Man betonte die Loyalität gegen die Regierung und die Ablehnung aller sozialdemokratischen Bestrebungen. Die gefaßten Beschlüsse sollen den Parteien des Reichstages mit Ausnahme der Freisinnigen und Sozialdemokraten mitgeteilt werden. Die Schaffung einer Witwenpensionskasse wurde ins Auge gefaßt und zu ihrer Förderung ein Ausschuß eingesetzt.

Während auf der gedachten Konferenz das Bestehen von 25 Vereinen berichtet wurde, waren solche am 1. Oktober 1907 für 35 (von 41) Oberpostdirektionsbezirke gebildet mit einer Zahl von 7000 Mitgliedern bei 13000 Beitrittsberechtigten.

5. Die Postunterbeamten[1]).

Bis zum Jahre 1895 gab es in den größeren Städten nur einige Unterbeamtenvereine, die aber einen rein geselligen Charakter hatten. Gewöhnlich war der Postdirektor oder ein anderer Vorgesetzter ihr Ehrenmitglied. In einigen Städten, z. B. Breslau, Hannover, Bremen, Hamburg, Köln, Dresden, Leipzig hatte man auch Sterbeunterstützungskassen, welche mit den Vereinen in Verbindung standen. In Berlin gab es zwei große Sterbekassen, die zusammen von den 10000 Unterbeamten etwa 9500 umfaßten. Endlich bestand auch noch für ganz Preußen die 1827 gegründete amtliche Sterbekasse für Postunterbeamte, der aber nur 2900 Mitglieder angehörten.

Der Versuch, eine Gesamtorganisation der Postunterbeamten für das Reichspostgebiet zu schaffen, ging von zwei verschiedenen Seiten aus. Die erste war der „Deutsche Postbote", der am 1. Dezember 1895 ins Leben gerufen wurde und nach kurzer Zeit über 20000 Abonnenten zählte. Sein Begründer und Eigentümer war der frühere Postassistent Remmers, der aber in der Zeit der gegen den Assistentenverband gerichteten Verfolgungen seine Stellung verlor und, nachdem er eine Zeitlang in der Leitung des Verbandes und an der „Deutschen Postzeitung" beschäftigt gewesen war, den Plan faßte, ein Organ zur Förderung der Interessen der Unterbeamten zu schaffen.

[1]) Das Material verdanke ich dem Herausgeber der „Deutschen Post", Herrn Remmers, und dem Vorsitzenden des Berliner Vereins, Herrn Grzyb.

Die Gründung des „Postboten" gab den Anstoß, auch eine eigentliche Organisation ins Auge zu fassen, und zwar war der Urheber dieser Bestrebungen der langjährige Vorsitzende der „Sterbekasse der Briefträger", der größten der beiden oben erwähnten Berliner Sterbekassen, Postpackmeister a. D. Allert. Er hatte schon früher die Gründung einer großen freien Sterbekasse der Postunterbeamten Deutschlands geplant, aber das preußische Ministerium des Innern verweigerte die hierzu erforderliche Genehmigung mit der Begründung, daß die Übersicht zu schwierig und die Organisation zu teuer werden würde. Immerhin gelang es, in Dresden, Dortmund und Hannover Bezirkssterbekassen ins Leben zu rufen, obgleich die Postbehörde sich dazu feindlich stellte und vielmehr versuchte, die alte amtliche Sterbekasse von 1827 wieder zu beleben.

Als sich der Gedanke einer allgemeinen Sterbekasse nicht zur Ausführung bringen ließ, faßte Allert den Gedanken, einen Unterstützungsverband und eine Witwen- und Waisenkasse zu schaffen. Dieser Plan wurde in dem „Verbande der deutschen-Post- und Telegraphen-Unterbeamten" verwirklicht, der am 30. Januar 1898 gegründet wurde und im Oktober 1898 bereits 6000 Mitglieder zählte, wovon allein auf Berlin und Hamburg 3000 entfielen. Insbesondere in Hamburg fand die Bewegung fruchtbaren Boden, und eine von den Post- und Eisenbahnunterbeamten auf den 15. Februar 1898 einberufene gemeinsame öffentliche Versammlung erklärte sich für die Notwendigkeit einer selbständigen gewerkschaftlichen Organisation der in staatlichen Betrieben beschäftigten unteren Beamten und empfahl deshalb allen Beteiligten den Beitritt zu dem Postunterbeamtenverbande bzw. dem Verbande der Eisenbahner.

Der Verband hatte nach seinen Statuten den Zweck: 1. durch Gewährung einmaliger Unterstützungen an die Mitglieder, welche durch Schicksalsschläge und andere unvorhergesehene Unglücksfälle in Bedrängnis geraten sind; 2. durch Errichtung einer Witwen- und Waisenunterstützungskasse, welche nach Maßgabe der verfügbaren Mittel den Witwen und Waisen der dieser Kasse angehörenden Mitglieder eine fortlaufende Unterstützung gewährleistet — die wirtschaftliche Lage der Unterbeamten zu verbessern. Daneben wollte der Verband sonstige geeignete, auf die Hebung des Unterbeamtenstandes hinzielende Einrichtungen oder Veranstaltungen, sowie die auf die Pflege von Treue zu Kaiser und Reich, Vaterlandsliebe, Kollegialität und Geselligkeit gerichteten Bestrebungen der angeschlossenen Vereine unterstützen. Endlich war ein Familienbeirat geschaffen. Die Vertretung der eigentlichen Berufsinteressen sollte nicht Aufgabe des Verbandes sein, sondern war dem „Postboten" überlassen.

Während die Postbehörde unter Stephan die Organisation der Unterbeamten und den „Postboten" nicht behelligt hatte, erließ v. Podbielski am 13. September 1898 eine Verfügung, durch die das Halten des Blattes verboten wurde; ja es wurde gegen ihn ein Unterdrückungssystem ins Werk gesetzt, das die kleinlichsten Mittel nicht verschmähte. Die Unterbeamten, die man als Besteller ermittelte, wurden von dem Postdirektor vorgeladen und unter entsprechenden Androhungen veranlaßt, dasselbe aufzugeben; insbesondere in Hameln wurde 19 Beamten wegen des Haltens des Blattes der Dienst gekündigt. Ja selbst die in dem Blatte aufgenommenen Familienanzeigen wurden durchgesehen und die betreffenden Beamten auf Weisung der Oberpostdirektion hierüber zur Verantwortung gezogen[1]). Um den „Postboten" zu unterdrücken, wurde ferner von der Postbehörde ein Konkurrenzblatt, die „Neue Post" ins Leben gerufen, das

[1]) Ich habe mich aus den mir vorgelegten Originalbriefen von der Wahrheit dieser kaum glaublichen Tatsachen überzeugt.

seit Oktober 1898 erscheint und nach seiner Probenummer die Angelegenheiten der Beamten „in einer deren Interessen dienlichen Weise" erörtern will, und die „kraftvolle Förderung des Wohles der Unterbeamten anstrebt, aber *mit* der Verwaltung, nicht *gegen* sie".

Richteten sich die Verfolgungen anfangs nur gegen das Blatt, so wurde bald auch gegen den *Verband* vorgegangen. Ein Erlaß vom 25. Mai 1899 erklärte, daß Postunterbeamtenvereine, die sich wirtschaftlichen Interessen und der Pflege der Kameradschaftlichkeit widmeten, vielfach segensreich wirken könnten, wenn sie sich auf einzelne Orte beschränkten, daß aber eine Ausdehnung auf mehrere Oberpostdirektionsbezirke „bei der Verschiedenheit der Verhältnisse in einzelnen Bezirken und mit Rücksicht auf die Größe des Reichspostgebietes" nicht für richtig gehalten werden könne. In einer Audienz, die einer Deputation des Vorstandes gewährt wurde, betonte der Staatssekretär, daß er einen Widerspruch nicht dulde, und daß jeder, der sich nicht füge, durch Versetzung nach entlegenen Orten bestraft werden würde. Unter diesen Umständen blieb dem Verbande kaum etwas anderes übrig, als sich aufzulösen. Auf dem Verbandstage am 4. Juni 1899 wurde freilich der Antrag auf Auflösung zuerst abgelehnt, jedoch eine nochmalige Abstimmung führte dann zu dem einstimmigen Beschlusse, freilich die *Auflösung* zu vollziehen, aber ausdrücklich zu erklären, daß man nur der Gewalt weiche.

Fragt man nach dem Grunde dieser Maßregelungen, so ist er nur in der grundsätzlichen Bekämpfung aller Organisationsbestrebungen unter den Beamten zu finden. In der Reichstagssitzung am 4. Februar 1899 wußte der Staatssekretär gegen den „Postboten" keinen anderen Vorwurf zu erheben, als daß er für die Postunterbeamten Gehälter fordere, die unmöglich gezahlt werden könnten. Also das ist für eine Fachzeitung ein todeswürdiges Verbrechen! Gegen den Verband wurde ins Feld geführt, daß dessen Vorsitzender Allert an die Oberpostdirektion Braunschweig einen Brief gerichtet hatte, in dem gegen die Maßregelung eines Beamten wegen Haltens des „Postboten" protestiert und für den Fall, daß auf diesem Wege fortgeschritten werden sollte, mit entsprechenden Schritten gedroht wurde. Aber dieses Schreiben war von dem Gesamtvorstande ausdrücklich gemißbilligt. Wenn der Staatssekretär endlich behauptete, Beziehungen des Verbandes zur Sozialdemokratie entdeckt zu haben, so hat er es unterlassen, dies näher zu begründen. Jedenfalls hatte der „Postbote" dazu keine Unterlage geboten, denn er schrieb u. a. folgendes:

„Die Entfernung derjenigen Elemente, die sozialdemokratischen Anschauungen Ausdruck geben, aus unseren Reihen, ist uns sehr lieb; ausgeschlossen aber sollte sein, daß jemand, der seine Rechte energisch verteidigt, zum Sozialdemokraten gestempelt und entlassen wird. Ein derartig Entlassener wird erst nach der Entlassung ein echter Staatsfeind und führt lediglich ein Dutzend neue Genossen dem Umsturz zu. — — Wir sind patriotische deutsche Männer, wir verfolgen keine unerlaubten Ziele, da sollte man uns bei unserer loyalen Haltung nicht in den Weg treten. Strengste Pflichterfüllung, unbedingte Unterordnung unter die Disziplin der Postverwaltung, treues Festhalten an Kaiser und Reich! In diesem Sinne werden wir unsere Tätigkeit fortsetzen. — — Unser Bestreben soll es sein, zu beweisen, daß wir loyale Männer sind, die nichts weiter wünschen, als die Vertretung der Berufsinteressen, wie sie jedem anderen Stande zugestanden wird."

Das sind für ein „sozialdemokratisches" Blatt recht ungewöhnliche Erklärungen. Auch im Verbande war niemals eine Hinneigung zur Sozialdemokratie hervorgetreten, Allert war sogar konservativer Wahlmann gewesen.

Und das war derselbe Staatssekretär, der bei Antritt seiner Stellung erklärte, er verlange von seinen Beamten nur, daß sie ihre Schuldigkeit täten; ihre persönlichen Angelegenheiten gingen ihn nichts an! Es muß wohl auch einem von Natur aus verständigen Menschen schwer werden, sich dem Einflusse der in den Regierungskreisen herrschenden antisozialbureaukratischen Strömung zu entziehen.

Es ist nur gut, daß die militärische Leitung der Postverwaltung bald wieder mit der zivilen vertauscht wurde. Der am 7. Mai 1901 in sein Amt eingetretene Staatssekretär Kraetke vertrat eine wesentlich andere Auffassung, als sein Vorgänger. Freilich erklärte er, daß er hinsichtlich des „Postboten" dessen Standpunkt teile, aber er fügte hinzu, daß er sich längere Zeit überlegt habe, ob er das Verbot aufrecht erhalten solle. Wenn er sich für dasselbe entschied, so ist zu berücksichtigen, daß, wie mir Herr Remmers selbst schreibt, die Haltung des Blattes unter dem Einflusse der ungerechten Verfolgung immer schärfer geworden war, was aber unter diesen Umständen begreiflich gefunden werden mußte. Jedenfalls zeigte Kraetke bald, daß er Frieden mit seinem Personal wünschte und bestrebt war, dessen Vertrauen zu erwerben.

Das wurde rasch von den Beamten verstanden und gewürdigt. Die Richtung, die ein gutes Verhältnis zu der Behörde dem Kampfe vorzog, gewann das Übergewicht, und obgleich man der „Neuen Post" nach wie vor ablehend gegenüberstand, so wünschte man doch eine versöhnlichere Haltung. Auch Remmers billigte eine solche und überzeugte sich, daß der „Postbote" seine Existenzberechtigung verloren hatte. Er gründete ein neues Blatt, die „Deutsche Post", die seit dem 1. Oktober 1901 erscheint und sich zur Aufgabe stellt, freundliche Beziehungen zu der Behörde zu fördern und deren Interesse für die Beamten anzuerkennen. Einstweilen freilich ließ er das Blatt unter fremdem Namen erscheinen, und da ein Teil der Beamten aus diesem Grunde ihm nicht recht traute, während ein anderer Teil nicht wußte, ob nicht das Lesen desselben Nachteile zur Folge haben könne, so gelangte es nicht zu einem Aufschwunge. Jedenfalls blieb Organ der selbständigeren Elemente der „Postbote". Erst 1905 waren die Verhältnisse soweit geklärt, daß Remmers den „Postboten" zugunsten der „Deutschen Post" eingehen ließ und diese mit seinem eignen Namen zeichnete.

Seit 1904 begann man auch wieder mit der Organisation, die sich allerdings von der früheren dadurch unterschied, daß sie die Grenzen der einzelnen Oberpostdirektionsbezirke innehielt. Dafür aber beschränkten sich die neuen Vereine nicht mehr wie der alte Verband, auf Unterstützungszwecke, sondern wollte die Standesinteressen ihrer Mitglieder verfolgen.

Der „Bezirksverein der Postunterbeamten im O.-P.-D.-Bezirk Berlin", der als Typus für die übrigen angesehen werden kann, und am 23. November 1904 gegründet wurde, bezeichnet seine Aufgabe in den Satzungen folgendermaßen:

„Der Verein hat den Zweck, das Standesbewußtsein seiner Mitglieder zu heben, ihre geistigen und wirtschaftlichen Interessen zu fördern, Bestrebungen und Einrichtungen, die auf die Wohlfahrt der Vereinsangehörigen gerichtet sind, zu unterstützen. Der Verein stellt sich weiter zur Aufgabe, unter seinen Mitgliedern Geselligkeit und Kollegialität zu pflegen, die Berufsfreudigkeit, die Freude am Vaterlande, die Liebe und Treue zu Kaiser und Reich zu stärken und zu erhalten. Das Bestreben des Bezirksvereins schließt alles aus, was einträchtigem Zusammenwirken der in der Verwaltung tätigen Beamten und

Unterbeamten Abbruch tun könnte. Der Verein sucht ferner seinen Zweck durch belehrende Vorträge, Büchereien usw., durch Verträge mit Geschäften zur Erlangung von Preisermäßigungen usw., durch Einrichtung gemeinnütziger Kassen zu erreichen; die Zeit der Einführung und der Umfang, in welchem die zweckentsprechenden Mittel zur Anwendung kommen sollen, wird durch die Generalversammlung bestimmt."

Aufnahmefähig ist jeder im O.-P.-D.-B. Berlin beschäftigte Postunterbeamte, einschließlich der Postillone, Telegraphenarbeiter und -vorarbeiter, jedoch nur bis zum Alter von 40 Jahren. Der Beitrag beträgt jährlich 6 M.

Der Verein ist wiederholt durch Eingaben an das Reichspostamt und den Reichstag für Aufbesserung der Gehälter und Besserung der dienstlichen Verhältnisse eingetreten. Daneben besitzt er eine Witwenunterstützungskasse und besorgt den gemeinsamen Warenbezug für seine Mitglieder. Eine aus diesem gebildete besondere Genossenschaft erstrebt die Schaffung eines Genesungsheimes. Der Verein steht auf dem Standpunkte, seine Bestrebungen nicht im Gegensatze, sondern im Einvernehmen mit der Behörde zu verfolgen und ihr volles Vertrauen entgegenzubringen, was ihm durch das freundliche Entgegenkommen des Oberpostdirektors sehr erleichtert wird. Er hat zur Förderung seiner Ziele auch mit den politischen Parteien Fühlung zu gewinnen gesucht, sie aber nach Angabe seines Vorsitzenden überwiegend nur bei den freisinnigen Parteien und beim Zentrum, der wirtschaftlichen Vereinigung und einzelnen Nationalliberalen gefunden. Zur Sozialdemokratie werden alle Beziehungen vermieden.

Insgesamt bestehen heute derartige Bezirksvereine in 33 von den vorhandenen 41 O.-P.-D.-Bezirken mit etwa 70000 Mitgliedern, davon entfallen 10200 auf den Berliner Verein. Von ihnen haben 31 mit 52000 Mitgliedern die „Deutsche Post" als Vereinsorgan; nur der Verein in Kassel hat unter dem Einflusse des Oberpostdirektors die „Neue Post" eingeführt. Da man unter den jetzigen Verhältnissen keinen Widerspruch der Behörde fürchtet, ist auch bereits die Wiedergeburt eines Gesamtverbandes ins Auge gefaßt[1]).

6. Die Post- und Telegraphenarbeiter[2]).

Die im Post- und Telegraphendienst beschäftigten Arbeiter haben erst in neuster Zeit angefangen, sich zu organisieren. Der erste Verein dieser Art wurde von dem Telegraphenarbeiter Peter Fischer im Dezember 1905 in Bochum gegründet, worauf dann eine ganze Reihe anderer Orte, nicht allein in Rheinland und Westfalen, sondern auch in Berlin, Hamburg, Dresden, Leipzig, Hannover, Potsdam, Kiel u. a. folgte. Es wurden auch zwei Blätter gegründet, die sich die Aufgabe stellten, die Organisationsbestrebungen zu unterstützen, nämlich „Der Telegraph" und „Die Telegraphie", die beide im Januar 1907 ins Leben traten. Während die Vereine auf die Grenzen der Oberpostdirektionsbezirke beschränkt waren,

[1]) Während des Druckes erfahre ich, daß in einer am 5. August 1908 in Berlin abgehaltenen Versammlung, in der die bestehenden Vereine mit 61262 Mitgliedern vertreten waren, ein deutscher Verband der Post- und Telegraphen-Unterbeamten gegründet ist.

[2]) Das benutzte Material verdanke ich einerseits dem Schriftführer des „Verbandes deutscher Post- und Telegraphen-Arbeiter und Handwerker", Herrn Peter Fischer in Bochum — der Vorsitzende Reller in Essen hat mir auf mehrfache Briefe nicht geantwortet —, andererseits Herrn Redakteur E. Remmers in Berlin. Trotz der Gegnerschaft und Polemik, die in den Berichten hervortritt, stimmen doch die beiderseitigen tatsächlichen Angaben im wesentlichen überein.

machte sich bald der Wunsch geltend, sie zu einem Zentralverbande zusammenzufassen, und eine am 13. Januar 1907 in Hagen abgehaltene „Delegiertenversammlung der Telegraphenarbeitervereine Deutschlands" hatte den Zweck, dieses Ziel zu erreichen. Aber es machte sich ein Gegensatz der Anschauungen geltend. Die rheinisch-westfälischen Vereine, deren Organ, „Der Telegraph", in dem Verlage von J. W. Faßbender in Bochum erscheint, stehen meist auf dem Boden der christlichen Gewerkschaften und wünschten, daß die Vereine sich ihnen anschließen sollten. Die norddeutschen Vereine, insbesondere in Berlin und Hamburg, lehnten dies ab und forderten eine unabhängige Organisation. Ihr Organ, „Die Telegraphie", wird von E. Remmers herausgegeben, der auch in der Bewegung der Postunterbeamten erfolgreich tätig geworden ist[1]). Der Gegensatz beider Richtungen trat insbesondere hervor bei der Frage, welches der beiden Blätter als Organ anerkannt werden solle; es siegte hierbei die rheinisch-westfälische Richtung, und „Der Telegraph" wurde mit großer Mehrheit gewählt. Aber auch hinsichtlich der Gründung eines Zentralverbandes, der von den Bochumern empfohlen wurde, waren die Berliner anderer Ansicht, indem sie unter Berufung darauf, daß sie vom Reichspostamte nicht gebilligt würde, den Eintritt der Telegraphenarbeiter in die Postunterbeamtenvereine oder die Bildung eigner lokaler Telegraphenarbeitervereine empfahlen. Bei der Abstimmung wurde die sofortige Verbandsgründung abgelehnt und nur ein Ausschuß eingesetzt mit dem Auftrage, sich weiter mit der Angelegenheit zu beschäftigen.

Am 1. April 1907 wurde dann in Kassel eine neue Delegiertenversammlung abgehalten, nachdem am Tage vorher die norddeutschen Gruppen in Berlin eine Sonderberatung veranstaltet hatten. Da sie in Kassel nur schwach vertreten waren, so wurde nicht allein bei vier Stimmenenthaltungen einstimmig die Gründung eines „Verbandes der Post- und Telegraphenarbeiter und Handwerker" beschlossen und ein provisorischer Vorstand mit Ausarbeitung der Satzungen und Einberufung eines neuen Delegiertentages beauftragt, sondern auch nach einem Vortrage des Reichstagsabgeordneten Behrens mit allen gegen drei Stimmen eine Resolution dahin angenommen: „Der Delegiertentag erklärt sich im Prinzip damit einverstanden, daß sich der Verband dem Gesamtverbande der christlichen Gewerkschaften angliedert, jedoch soll darüber der nächste Delegiertentag nochmals abstimmen." Die teilweise große Erregung in den Auseinandersetzungen, bei denen auch die Frage des Verbandsorgans wieder auftauchte, wurde schließlich beigelegt und beschlossen, von neuem zu prüfen, ob nicht an Stelle sowohl des „Telegraph", wie der „Telegraphie" ein neues selbständiges Blatt geschaffen werden solle.

Die am 28./30. Juni 1907 in Hamburg abgehaltene Delegiertenversammlung führte dann zum völligen Bruche beider Gruppen. Der Gegensatz trat schon hervor, als es sich darum handelte, ob der provisorische Vorstand die Verhandlungen leiten oder Bureauwahl stattfinden sollte, und ob dem Generalsekretär der christlichen Gewerkschaften A. Stegerwald einerseits und dem Redakteur Remmers andererseits die Beteiligung und Teilnahme an den Verhandlungen zu gestatten sei; er wurde aber von praktischer Bedeutung bei der Frage der Stimmberechtigung der Delegierten.

[1]) Vgl. S. 227.

Die Berliner schlugen vor, daß die Vereine auf je 50 Mitglieder eine Stimme haben sollten, während die Bochumer forderten, daß kein Verein mehr als fünf Stimmen zu führen habe. Mit 21 gegen 19 Stimmen siegte die Berliner Richtung. Der Hauptgegensatz betraf aber den schon in Kassel behandelten Anschluß an die christlichen Gewerkschaften. Die Berliner verlangten, daß der Verband gegenüber allen gewerkschaftlichen Organisationen volle Neutralität übe, während die Bochumer behaupteten, daß er nur durch Rückendeckung bei einer großen Organisation bestehen könne. Die dabei gegen die Berliner erhobene Beschuldigung, daß sie sozialdemokratische Tendenzen verfolgten, wurde von diesen energisch zurückgewiesen. Ein Vermittlungsantrag Remmers, es den einzelnen Verbandsvereinen freizulassen, ob sie sich den christlichen Gewerkschaften anschließen wollten, wurde von den Bochumern abgelehnt, und nachdem beide Gruppen zu Sonderberatungen zusammengetreten waren, erklärten die Bochumer, daß sie die Verhandlungen abbrächen. Unter Protest der Berliner schloß der Vorsitzende Reller die Versammlung und forderte seine Gesinnungsgenossen auf, sich in einem andern Lokale zu getrennter Beratung zu versammeln. Denselben Weg betraten die Berliner, und beide Gruppen gehen von hier ab ihre eignen Wege[1]).

a) Verband deutscher Post- und Telegraphenarbeiter und Handwerker.

Der Verband ist, wie oben mitgeteilt, am 1. April 1907 in Kassel gegründet. Aus den in Hamburg beschlossenen Satzungen ist folgendes hervorzuheben.

Der Verband, der seinen Sitz in Bochum hat, ist eine Vereinigung der bei der Reichspost- und Telegraphenverwaltung beschäftigten Vorarbeiter, Arbeiter und Handwerker. Er bezweckt: 1. allgemeine Hebung der sozialen Lage der in der Reichspost- und Telegraphenverwaltung beschäftigten Vorarbeiter, Arbeiter und Handwerker; 2. die Erstrebung möglichst günstiger Arbeits- und Lohnverhältnisse; 3. Hebung des Standesbewußtseins, geistige Weiterbildung und Förderung des geselligen Verkehrs der Mitglieder; 4. Herausgabe eines Verbandsorgans; 5. Gewährung von Unterstützungen bei Krankheits- und besonderen unverschuldeten Notfällen, sowie Leistung eines Sterbegeldes an die Hinterbliebenen der Mitglieder.

Als Mittel zur Erreichung dieser Zwecke werden bezeichnet: „Eingaben und Petitionen an die verschiedenen Instanzen der Reichspost- und Telegraphenverwaltung, den Bundesrat und den Reichstag, Benehmungen mit den vorgesetzten Stellen bei berechtigten Wünschen und Beschwerden, belehrende und bildende Vorträge, unentgeltlicher Rechtsschutz und sonstige der Selbsthilfe dienende Einrichtungen." Die grundsätzliche Stellung des Verbandes wird wörtlich übereinstimmend bezeichnet, wie bei dem „Bayrischen Eisenbahner-Verbande"[2]), nur sind die Worte: „eines jeden Eisenbahners" ersetzt durch: „eines jeden Angestellten der Post- und Telegraphenanstalten", und außerdem ist der Satz, daß jedes Mitglied sich als Gegner der sozialdemokratischen Grundsätze und Bestrebungen bekennt, gestrichen. Der Beitrag beträgt wöchentlich 25 Pf.; daneben können die Ortsvereine Lokalzuschläge erheben. Der Verbandstag besteht aus den Mitgliedern des Vorstandes und Delegierten der Ortsvereine, die auf je 100 Mitglieder bis zur Höchstzahl von fünf gewählt werden.

Der Verband gewährt Krankenunterstützung, Sterbegeld und Unterstützung in besonderen unverschuldeten Notfällen. Verbandsorgan ist „Der Telegraph". Der Verband ist dem Gesamtverbande der christlichen Gewerk-

[1]) Herr Peter Fischer schreibt mir zu der vorstehenden Darstellung, in Hagen sei der Anschluß an die christlichen G. noch nicht erörtert, sondern der Grund des Gegensatzes habe darin bestanden, daß die Berliner ihre sozialdemokratische Gesinnung durch Sitzenbleiben bei einem Kaiserhoch bekundet hätten; diese sozialdemokratische Tendenz sei auch in Hamburg stark zutage getreten, was die dortige Polizeibehörde auf Anfrage bestätigen würde.

[2]) Vgl. S. 249.

schaften angeschlossen. Er zählte am 1. März 1908 2800 Mitglieder bei etwa 12000 Beitrittsberechtigten. Die Mitglieder, soweit sie der Postverwaltung angehören, sind insbesondere Wagenputzer, Heizer, Schmiede und Schlosser.

b) Bund deutscher Telegraphenarbeiter- und Handwerker-Vereine[1]).

Auch die durch Schließung der Versammlung in Hamburg an der Fortsetzung der Verhandlungen gehinderte Mehrheit begründete einen Zentralverband unter dem in der Überschrift bezeichneten Namen. Um der ausgesprochenen Verdächtigung entgegenzutreten, wurde die Versammlung mit einem Kaiserhoch eröffnet. Aus den Satzungen ist folgendes zu erwähnen.

Der Bund, der seinen Sitz in Berlin hat, „steht auf dem Boden vaterländischer Gesinnung und sucht durch mündliche Vorstellungen, durch Eingaben und Petitionen den berechtigten Wünschen und Beschwerden der Mitglieder bei den zuständigen Verwaltungsbehörden, bzw. gesetzgebenden Körperschaften Ausdruck zu geben. Der Bund will seine Ziele im Einvernehmen mit den vorgesetzten Behörden erreichen". Der Bund setzt sich zusammen aus den in den einzelnen Oberpostdirktionsbezirken gebildeten Vereinen; soweit solche nicht bestehen, können auch einzelne Ortsvereine aufgenommen werden. Die Vereine haben für jedes Mitglied monatlich 30 Pf. an den Bund zu zahlen, wogegen den Mitgliedern das Verbandsorgan, „Die Telegraphie", geliefert wird. Auf dem Bundestage hat jeder Verein für je 50 Mitglieder eine Stimme. Der Bund läßt allen angeschlossenen Vereinen ihre volle Selbständigkeit und will nur die großen gemeinsamen Aufgaben hinsichtlich der Wahrung der Berufsinteressen und Leitung der Presse erfüllen. Jedem Verein ist es überlassen, selbständig Eingaben an die Behörden zu richten.

b) Bayern.

1. Bayrisches Postkomitee[2]).

In Bayern gliedert sich der Postdienst in drei Stufen: 1. höhere Laufbahn mit akademischer Vorbildung, 2. mittlere mit Einjährigenberechtigung als Regel (Aspiranten, Adjunkten, Expeditoren 1. Klasse, Revisoren, Bauführer, Ober-Expeditoren, Ober-Revisoren, Ober-Bauführer und Verwalter), 3. der niedere Postdienst zerfällt in a) Unterbeamte (Amtsgehilfen, Diätare, Kanzleigehilfen, Postgehilfen), b) Bedienstete (Zivil- und Militäranwärter). Für die Beamten der höheren Laufbahn besteht keine Organisation.

Der „Bayrische Verkehrsbeamtenverein"[3]) verfolgt neben wirtschaftlichen Zwecken, die insbesondere in seinem ausgebildeten Unterstützungskassenwesen zum Ausdruck kommen, auch die Vertretung der Standesinteressen der mittleren Verkehrsbeamten. Aber da er sich in dieser Beziehung weitgehende Beschränkungen auferlegen muß, so ist es begreiflich, daß unter den beteiligten Beamten der Wunsch zutage trat, für die Geltendmachung der Standesinteressen besondere Organe zu schaffen. Schon 1898 hatte die Sperrung der Oberexpeditorenstellung zu einer Organisation der Expeditoren geführt, und fast gleichzeitig hatte sich ein Adjunkten-

[1]) Weitere Mitteilungen über den Bund, als die folgenden, vermag ich nicht zu geben, da Herr Remmers, der sie mir mehrfach versprochen, auf spätere Zuschriften nicht geantwortet hat.

[2]) Das Material verdanke ich dem 1. Schriftführer, Herrn Postadjunkt Josef Wild in Nürnberg.

[3]) Vgl. S. 277.

komitee gebildet. Im April 1900 fanden an den Sitzen der 7 Oberpostämtern zahlreiche Versammlungen statt zu dem Zwecke, unter Verschmelzung dieser beiden Organisationen eine einheitliche Standesinteressenvertretung der mittleren Postbeamten herbeizuführen. Eine solche wurde in der Weise geschaffen, daß ein „Hauptkomitee zur Vertretung der Standesinteressen der Kategorien BI und III und der Aspiranten der Königl. Bayrischen Posten und Telegraphen" mit dem Sitz in München gebildet wurde. Ihm zur Seite stehen Bezirkskomitees in den 7 Oberpostamtsbezirken, von denen dasjenige in München zugleich den geschäftsführenden Ausschuß bildet. Obgleich man nur eine „freie Organisation" bilden wollte, so wurde doch in der Hauptausschußsitzung am 11. Mai 1902 beschlossen, die in Betracht kommenden Beamten zur Einzeichnung in Mitgliederlisten aufzufordern und einen jährlichen Beitrag von 50 Pf. zu erheben, „um den gewählten Vertretern bei den vorgesetzten Behörden als Legitimation dafür zu dienen, daß die vorgetragenen Bitten und Wünsche, eventuell auch Beschwerden auch als Meinungsäußerungen der Gesamtheit der Beamten angesehen würden". Der Erfolg war, daß mehr als 75% aller beteiligten Beamten sich eintragen ließ. In einer Audienz bei dem Generaldirektor Ringer erklärte dieser sich erfreut darüber, ein Organ zu besitzen, das in der Lage sei, ihm die Wünsche der Beamten vorzutragen; er hoffe, daß sich alle Beamten der Organisation anschlössen, da dies der beste Weg zur Verständigung zwischen Personal und Verwaltung bedeute.

Ende 1906 wurde die Änderung des Namens in „Komitee zur Vertretung der Standesinteressen der Beamten des mittleren bayrischen Postdienstes" und zugleich eine Verfassung beschlossen, die am 1. April 1907 in Kraft getreten ist.

Aus ihr sind folgende Bestimmungen hervorzuheben: „Die Organisation soll die Vermittlungsstelle sein, die jederzeit in der Lage ist, Bitten, Wünsche, Beschwerden, sowie überhaupt alle die Gesamtheit der Beamten des mittleren Postdienstes berührenden Fragen bei den zuständigen Stellen direkt vorzubringen und entsprechend zu vertreten. Die Standesinteressenvertretung schließt sich einer politischen Partei nicht an. Bei allen Sitzungen und Versammlungen scheiden infolgedessen politische Erörterungen jeder Art aus."

Beitrittsberechtigt sind alle Beamten und Anwärter des mittleren bayrischen Postdienstes. Der Beitrag beträgt jährlich 2 M.

Unentgeltlicher Rechtsschutz wird den Mitgliedern in der Regel in solchen aus dienstlicher Veranlassung hervorgerufenen Fällen gewährt, in welchen sie vom Publikum gerichtlich oder außergerichtlich in Anspruch genommen werden oder einen Dritten in Anspruch nehmen. Ausnahmsweise kann der Rechtsschutz auch in andern Fällen gewährt werden, wenn deren Entscheidung für die Komiteemitglieder von Bedeutung ist.

In dem aufgestellten Programm werden als zunächst zu erstrebende Ziele bezeichnet: Gehaltserhöhungen, Wohnungsgeldzuschuß, Schaffung eines Beamtengesetzes und einer Witwen- und Waisenunterstützung, Stellenvermehrung, gesundheitliche Fürsorge, Titelordnung, Regelung des Nachtdienstes und des Schalterschlusses, Besserung der Urlaubsverhältnisse und Bekämpfung der Bestrebungen fremder Beamtenkategorien, sich einzudrängen.

In den Veröffentlichungen des Komitees wird häufig dessen Zweck mit den gewerkschaftlichen Bestrebungen der Arbeiter in Parallele gestellt und der Kapitalismus angegriffen. Das Komitee sucht mit den politischen Parteien Fühlung zu halten, und Vertreter der Liberalen, des Zentrums und der Sozialdemokratie haben mehrfach an den Sitzungen teilgenommen. Auch die Aufstellung eigner Kandidaten für den Landtag ist schon angeregt. Das Verhältnis zu der Regierung war anfangs gut, wurde aber dadurch beeinträchtigt, daß im Frühjahr 1904 aus Anlaß einer freimütigen Kritik des Verkehrsministers v. Frauendorfer die beiden

Vorsitzenden strafweise versetzt wurden, doch wurde in einer am 25. August 1904 bewilligten Audienz der Friede wiederhergestellt. Der Minister betonte dabei, daß er das Komitee als Vertreter der den Beamten gemeinsamen dienstlichen Interessen anerkenne, daß dasselbe sich aber nicht in persönlichen Angelegenheiten als Vermittlungsinstanz betrachten dürfe.

Das Entgegenkommen des Ausschusses wurde von einem Teile der Beamtenschaft mißbilligt, während umgekehrt auch eine Richtung besteht, die ihm eine zu radikale Haltung vorwirft. Dieser Gegensatz bildet auch die Grundlage für das trotz gelegentlicher Versöhnungen feindliche Verhältnis des Komitees zu dem „Bayrischen Verkehrsbeamtenverein", dem die meisten Mitglieder zugleich angehören, der aber eine vorsichtigere Haltung vertritt. Trotzdem ist mit ihm und dem Eisenbahnkomitee[1]) am 28. August 1903 ein Kartellvertrag abgeschlossen, nach welchem die drei Organisationen „für die gedeihliche Entwicklung der Standesinteressenvertretung des gesamten mittleren Verkehrsbeamtenstandes" eintreten und allgemeine Fragen in gemeinsamen Sitzungen beraten wollen. Dieses Kartell ist auch bisher aufrechterhalten.

Das Komitee besitzt seit September 1903 ein literarisches Organ, das anfangs als „Zwanglose Mitteilungen" bezeichnet wurde, seit dem 1. Januar 1906 aber den Titel „Bayrische Postbeamtenzeitung" angenommen hat. Vom 1. April 1907 ab ist eine Rechtsschutzkasse ins Leben getreten.

Das Komitee hat mehrfach Eingaben an die Regierung und den Landtag gemacht, um eine den Eisenbahnbeamten entsprechende bessere Stellung der Postbeamten hinsichtlich der Anstellungs-, Gehalts-, Titel- und Beförderungsverhältnisse herbeizuführen. Es ist wegen seiner entschiedenen Haltung zu dem „Bayrischen Verkehrsbeamtenverein" in schroffen Gegensatz getreten, der aber in der Mitgliederversammlung am 14. April 1907 in der unten[2]) dargestellten Weise beigelegt ist.

Die Mitgliederzahl betrug im September 1903: 2714, Ende 1905: 3349. Ende 1906: 3500 bei insgesamt 3700 aufnahmefähigen Personen[3]).

2. Verband der Vorstände bayrischer Postämter 3. Klasse[4]).

Die Vorsteher von Postämtern 3. Klasse in Bayern sind die aus den Postgehilfen[5]) hervorgehenden Expeditoren 2. Klasse. Sie haben am 1. November 1898 den bezeichneten Verband mit dem Sitze in Tirschenreuth gegründet.

Er hat den Zweck, „das Beamtenpersonal der Postämter 3. Klasse zur Wahrung und Förderung seiner Standesinteressen zu vereinen und den kollegialen Sinn zu heben". Beitrittsberechtigt sind alle Vorsteher solcher Ämter, sowie die Anwärter derselben. Der Beitrag beträgt jährlich 1 M. Verbandsorgan sind die „Mitteilungen".

Der Verband, dem von den vorhandenen 385 Expeditoren 2. Klasse und 420 statusmäßigen Postgehilfen 590 als Mitglieder angehören, hat

[1]) Vgl. S. 279. [2]) Vgl. S. 279.

[3]) Auf meine Frage nach dem jetzigen Mitgliederbestande hat mir Herr J. Wild geantwortet, daß diese Zahl ohne Angaben über die sonstige Bewegung ein falsches Bild geben würde.

[4]) Das Material verdanke ich dem Schriftführer, Herrn Postexpeditor Höß in Pöttmes (Oberbayern).

[5]) Zu deren Annahme wird lediglich gute Volksschulbildung gefordert.

mehrfach durch Eingaben auf eine Besserung der finanziellen und sozialen Verhältnisse der betreffenden Beamten hinzuwirken versucht. Er hat die Bildung eines Fonds zur Unterstützung der Witwen verstorbener Mitglieder ins Auge gefaßt.

3. Verband der Postgehilfen Bayerns[1]).

Der am 14. August 1904 gegründete Verband hat seinen Sitz in München.

Er bezweckt, „die Postgehilfen zur Wahrung und Förderung ihrer Standesinteressen zu vereinen und durch fachliche wie allgemeine Fortbildung den Stand der Mitglieder zu heben". Zur ordentlichen Mitgliedschaft berechtigt sind alle Postgehilfen, geprüfte Postgehilfen, statusmäßige Postgehilfen und Vorstände der Postämter 3. Klasse. Daneben gibt es unterstützende und Ehrenmitglieder. Der Beitrag beträgt jährlich 1 M. In der Generalversammlung hat jedes ordentliche Mitglied eine Stimme. Mitteilungen an die Mitglieder erfolgen teils durch Zirkulare, teils durch Bekanntmachung in den „Mitteilungen für die Beamten der Postämter 3. Klasse".

Wie die Veranlassung zur Gründung des Verbandes in dem Wunsche bestand, die gedrückte Lage der Postgehilfen zu verbessern, so hat er auch bisher schon mehrfach in dieser Richtung Schritte unternommen und in materieller, wie in sozialer Beziehung Erfolge erzielt. Der Verband zählte am 1. Januar 1908 560 Mitglieder; etwa 80 bis 100 Postgehilfen stehen ihm noch fern. Es besteht die Absicht, den Verband dem allgemeinen bayrischen Staatsdienerkomitee anzuschließen.

4. Verband des bayrischen Post- und Telegraphenpersonals[2]).

Der Verband wurde in einer am 9. Februar 1900 in Nürnberg abgehaltenen Versammlung als Organisation des gesamten, im niederen Post- und Telegraphendienste beschäftigten Personals gegründet.

Der Verband, der seinen Sitz in München hat, bezweckt: 1. allgemeine Hebung der sozialen Lage aller Bediensteten und Arbeiter der bayrischen Post- und Telegraphenanstalten; 2. Erstrebung möglichst günstiger Gehalts- und Dienstverhältnisse; 3. Hebung des Standesbewußtseins, der geistigen Weiterbildung und des geselligen Verkehrs der Mitglieder. Er steht treu zu König und Vaterland. Die Erörterung konfessioneller und politischer Fragen ist ausgeschlossen. Die prinzipielle Haltung des Vereins, insbesondere das Verhältnis zu den Behörden, ist in den Statuten wörtlich gleichlautend bezeichnet mit den unten[3]) erwähnten des Bayrischen Eisenbahnerverbandes, nur fehlt der Satz, daß die Mitglieder sich ausdrücklich als Gegner der Sozialdemokratie bekennen. Die Mitgliedschaft steht offen allen bei den bayrischen Post- und Telegraphenanstalten beschäftigten statusmäßigen und nichtstatusmäßigen Bediensteten, welche diese Grundsätze anerkennen. Der Mitgliedsbeitrag beträgt jährlich 4 M., wogegen das Verbandsorgan, die „Bayrische Post", geliefert wird. Der Verband gewährt seinen Mitgliedern Rechtsschutz gegen Übergriffe des Publikums und der Vorgesetzten, sowie Sterbeunterstützung und Ehrung bei Todesfällen. Er besitzt eine Bibliothek, vermittelt Unterrichtskurse und hat Einkaufsvereinigungen ins Leben gerufen.

Der Verband steht in guten Beziehungen zu den vorgesetzten Behörden. Sowohl der Postminister v. Frauendorfer, wie der Generaldirektor v. Ringer haben ihn mehrfach freundlich begrüßt und ausgesprochen, daß sie es als vorteilhaft betrachteten, durch ihn die Wünsche des Personals

---

[1]) Das Material verdanke ich dem Verbandsvorstande.
[2]) Das Material verdanke ich dem Verbandssekretär, Herrn Kratofiel in München.
[3]) Vgl. S. 249.

kennen zu lernen, und daß sie ein freies, offenes Wort nicht übelnehmen würden. Demgemäß hat er durch seine Anregungen vielfache Verbesserungen der Dienstverhältnisse erreicht, z. B. Gewährung von Wohnungsgeldzuschuß, Einrichtung einer Postkrankenkasse, wesentliche Vermehrung der etatmäßigen Stellen, Verlängerung des Urlaubes, Schaffung von Badegelegenheit, Bewilligung von Umzugsgebühren, Anhörung und Mitwirkung des Personals bei Turnusänderungen, Anrede mit „Herr" im dienstlichen Verkehr, Errichtung von Arbeiterausschüssen.

Der Verband steht den christlichen Gewerkschaften nahe. Allerdings wurde der Antrag des Vorstandes, dem Gesamtverbande derselben beizutreten, in der Generalversammlung von 1905 abgelehnt, und zwar wesentlich wegen eines gewissen Staatsdienerstolzes; doch hält der Vorstand an seiner Auffassung fest und hofft, den Anschluß in nächster Zeit durchzusetzen.

Der Verband steht zu dem „Bayrischen Verkehrsbeamtenverein"[1]) in freundschaftlichen Beziehungen, dagegen wurde das Verhältnis zu dem „Postkomitee"[2]) mehrfach durch Reibereien beeinträchtigt, die jedoch mehr persönliche als prinzipielle Grundlagen hatten.

Die Mitgliederzahl, die bei der Gründung 487 betrug, war schon im Mai 1900 auf 1869, Ende 1901 auf 5046, 1902 auf 5881, 1903 auf 6013, 1904 auf 7413, 1905 auf 8121, 1906 auf 9068, 1907 auf 9921 und am 1. April 1908 auf 10883 gestiegen. Das Vermögen betrug 82430 M., die Auflage des Verbandsorgans 12000.

c) Württemberg.

1. Vereinigung der höher geprüften Postbeamten Württembergs[3]).

Die ungünstige Gestaltung der Anstellungs- und Beförderungsverhältnisse des höheren württembergischen Postdienstes hatte schon mehrfach den beteiligten Beamten Veranlassung gegeben, ihre Wünsche auf Besserstellung in gemeinsamen Eingaben an die Behörden geltend zu machen. Dies führte dann dazu, daß man eine dauernde Organisation als ein wirksameres Mittel zur Erreichung dieses Zweckes ansah, und so wurde am 19. Mai 1901 die in der Überschrift genannte Vereinigung mit dem Sitze in Stuttgart gegründet.

Ihr Zweck ist „die Förderung der Berufsinteressen ihrer Mitglieder". Beitrittsberechtigt ist, wer in Württemberg die höhere Post- und Telegraphendienstprüfung bestanden hat oder im höheren Dienste der württembergischen Post- und Telegraphenverwaltung angestellt ist. Der jährliche Beitrag beträgt 1 M.

Die Vereinigung hat bei jeder Etatsaufstellung die Wünsche ihrer Mitglieder auf mündlichem und schriftlichem Wege zur Kenntnis der vorgesetzten Behörde gebracht und dabei stets ein freundliches Entgegenkommen gefunden, auch erhebliche Verbesserungen erreicht, obgleich noch manche Wünsche unerfüllt geblieben sind. Gelegentlich, z. B. bei der Frage der

---

[1]) Vgl. S. 277. [2]) Vgl. S. 234.

[3]) Das Material verdanke ich dem Vorsitzenden der Vereinigung, Herrn Postbetriebsinspektor Hagner in Stuttgart.

Erhöhung der Wohnungsgeldzuschüsse, ist die Vereinigung auch gemeinsam mit den übrigen Beamtenvereinen vorgegangen.

Die Mitgliederzahl betrug am 1. April 1908 101 bei insgesamt 110 in Frage kommenden Beamten.

2. Verband der württembergischen Post- und Telegraphenunterbeamten[1]).

Der am 1. Juli 1900 gegründete Verband hat seinen Sitz in Stuttgart.

Er bezweckt „die Förderung der Interessen der Unterbeamten und Arbeiter der württembergischen Post- und Telegraphenverwaltung, insbesondere 1. Hebung des Standesbewußtseins, Pflege der geistigen Ausbildung, der Kollegialität und des geselligen Verkehrs der Mitglieder; 2. Schaffung von Unterstützungskassen und sonstigen geeigneten Wohlfahrtseinrichtungen; 3. Erzielung möglichst günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen". Der prinzipielle Standpunkt des Vereins ist (mut. mut.) gleichlautend wie in dem Statut des Bayrischen[2]), Württembergischen[3]) und Badischen Eisenbahnerverbandes[4]) bezeichnet, doch fehlt der Satz, daß jedes Mitglied sich durch seinen Eintritt als Gegner der Sozialdemokratie bekenne. Als Mittel zur Erreichung des Verbandszweckes werden aufgeführt: „Eingaben an die vorgesetzten Behörden, die Regierung und die Parlamente, Verhandlungen mit den Behörden in Lohnfragen und bei sonstigen berechtigten Wünschen und Beschwerden, belehrende und bildende Vorträge, Auskünfte in Rechtssachen und dienstlichen Angelegenheiten, Anfertigung von Schriftsätzen, Schaffung einer Bibliothek und einer Verbandszeitung." Beitrittsberechtigt sind alle im württembergischen Post- und Telegraphenbetriebe verwendeten oder pensionierten Unterbeamten, Postagenten, Postillone, Anwärter und das ganze Jahr hindurch beschäftigten Arbeiter. Der Beitrag beträgt jährlich 2 M. Die Generalversammlung besteht aus Delegierten der Obmannschaften. Verbandsorgan ist die „Württembergische Post". Der Verband hat einen besoldeten Verbandssekretär.

Der Verband hat sich bemüht, eine materielle Besserstellung der Mitglieder und eine Regelung der Dienst- und Ruhezeit herbeizuführen; insbesondere ist er in Eingaben an die Behörden und den Landtag dafür eingetreten, daß die etatmäßig angestellten Unterbeamten nach einer bestimmten Anzahl von Dienstjahren auf Lebenszeit angestellt werden sollen. Ebenso fordert er eine bessere Witwen- und Waisenversorgung, Änderung des Disziplinarverfahrens, insbesondere Abschaffung der Haftstrafe, Revision des Geheimaktenwesens und Einblick in dieselben für die beteiligten Beamten, ferner Schaffung gehobener Stellen, um den vorwärtsstrebenden Elementen eine Beförderung zu bieten. Der Verband besitzt eine Unterstützungskasse und besorgt den gemeinsamen Bezug von Waaren. Das Sekretariat erteilt Auskünfte auch in privaten Angelegenheiten.

Der Verband ist der „Ständigen Kommission der württembergischen Staatsunterbeamten"[5]) und dem „Verbande württembergischer Beamten- und Unterbeamtenvereine"[6]) angeschlossen; er steht in freundschaftlichen Beziehungen zu dem „Verbande deutscher Post- und Telegraphenassistenten"[7]) und dem „Verbande des bayrischen Post- und Telegraphenpersonals"[8]).

Die Mitgliederzahl, die bei der Gründung 968 betrug, war am 1. April 1907 auf 2600 gestiegen.

---

[1]) Das Material verdanke ich dem Verbandsvorsitzenden, Herrn Ruber in Stuttgart.
[2]) Vgl. S. 249. [3]) Vgl. S. 252. [4]) Vgl. S. 255. [5]) Vgl. I 117.
[6]) Vgl. I 118. [7]) Vgl. S. 216. [8]) Vgl. S. 237.

B. Eisenbahnverwaltung.

I. Allgemeine Organisationen.

a) Deutsches Reich.

1. Deutscher Eisenbahnbeamtenverein[1]).

Ende 1891 wurde in Hannover der „Rechtsschutzverein deutscher Eisenbahn-Verkehrsbeamten" gegründet.

Sein Zweck bestand darin, „seinen Mitgliedern in allen auf den Eisenbahndienst bezüglichen Strafsachen, sowie in denjenigen Zivilprozessen, welche aus dem Eisenbahndienste heraus entstehen, den nötigen Rechtsschutz angedeihen zu lassen", außerdem auf Verhütung von Eisenbahnunfällen hinzuwirken, die Einrichtung besonderer Eisenbahngerichte zur Untersuchung der Betriebsunfälle anzustreben und Wohlfahrtseinrichtungen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Vereinsmitglieder in die Hand zu nehmen. Zum Beitritte waren berechtigt „alle dauernd angestellten Eisenbahnbediensteten von deutschen Lokomotiveisenbahnen mit Ausschluß der selbständig betriebenen Bergwerks-, Industrie u. dgl. Bahnen, soweit sie zum Betriebe oder zur Bahnbewachung in irgendwelcher Beziehung stehen", und zwar sowohl die aktiven als die pensionierten.

Der V. stand anfangs in Oppositionsstellung zu den Behörden, wurde von ihnen verfolgt und war im Begriffe der Auflösung, als man im September 1892 sich entschloß, diese Haltung zu ändern und an die Stelle des Oppositionsprinzipes das Loyalitätsprinzip zu setzen und die unruhigen Elemente zu entfernen. Man erweiterte den „Rechtsschutzverein" zu dem „Deutschen Eisenbahnbeamtenverein".

Der V., der seinen Sitz in Hannover hat, verfolgt nach seinen Statuten vom 8. Juni 1891, in der durch die Beschlüsse vom 15. Mai 1898 und 24. Mai 1903 veränderten Fassung, den Zweck, die idealen und kollegialen Interessen seiner Mitglieder, sowie den Sinn für Patriotismus, Pflichttreue und Korpsgeist zu hegen und zu pflegen, nebenbei aber auch die wirtschaftlichen Verhältnisse durch Wohlfahrtseinrichtungen zu fördern. Als Mitglieder können aufgenommen werden alle aktiven und pensionierten oder zur Disposition gestellten deutschen Eisenbahnbeamten und Hilfsbeamten ohne Unterschied der Grade bis zum vollendeten 50. Lebensjahre, sofern sie in Eid und Pflicht stehen. Die ordentlichen Mitglieder zerfallen in aktive und passive, je nachdem sie noch im Dienst sind oder nicht. Der vierteljährliche Beitrag beträgt für die ersteren 50 Pf., für die letzteren 25 Pf.

Der V. gewährt seinen Mitgliedern: 1. Rechtshilfe in allen auf den Eisenbahndienst bezüglichen Strafsachen, sowie in denjenigen Zivilprozessen, die aus dem Eisenbahndienst heraus entstehen, ebenso den Hinterbliebenen zur Geltendmachung ihrer gesetzlichen Ansprüche; 2. allgemeine Interessenvertretung durch Gutachten über alle Vorgänge, sowohl im Berufs-, wie im Privatleben; 3. Unterstützungen; 4. Darlehen; 5. Unfall- und Begräbnisbeihilfen durch eine für alle Mitglieder obligatorische Kasse mit einem Beitrage von vierteljährlich 1 M. 50 Pf.; 6. Beteiligung an der vom Verein eingerichteten Zentral-Wareneinkaufsstelle; 7. Verbilligung von Lebens- und Unfallversicherungen. Organ des V. sind die „Deutschen Verkehrsblätter".

Der V. hat wiederholt energische Beschlüsse gefaßt, um das Eindringen der Sozialdemokratie in seine Reihen zu hindern und seine strenge Loyalität zu betonen. Mehrere Eisenbahndirektionspräsidenten sind seine Ehrenmitglieder.

Bis Ende 1896 hatte der V. mit den Vereinen von Sachsen, Baden, Württemberg und Darmstadt hinsichtlich der Rechtshilfe eine gemeinsame Organisation, die aber seit 1897 aus dem Grunde aufgelöst ist, weil angeblich die Behandlung von Betriebsunfällen in den anderen Ländern eine viel mildere ist, als in Preußen, so daß durch die gemeinsame Rechts-

[1]) Das Material verdanke ich dem Vereinsvorstande.

hilfe die außerpreußischen Mitglieder überlastet wurden. Auch die Zugehörigkeit des V. zu dem Verbande der deutschen und österreichischen Eisenbahnbeamtenvereine ist nach dem Beschlusse der am 16. Oktober 1898 abgehaltenen außerordentlichen Generalversammlung gelöst, dagegen wird die Errichtung eines Bundes mit allen preußischen Eisenbahnbeamtenvereinen angestrebt.

Die Mitgliederzahl belief sich am 1. Juni 1908 auf etwa 15000.

2. Verband deutscher und österreichischer Eisenbahnbeamten-Vereine[1]).

Der Verband wurde am 8. September 1890 in Freiburg i. B. von 1. dem V. der Beamten der sächsischen Staatseisenbahnen, 2. dem V. württembergischer Verkehrsbeamten, 3. dem V. badischer Eisenbahnbeamten, 4. dem hessischen Staatseisenbahnbeamten-V. und 5. dem österreichischen Eisenbahnbeamten-V. begründet. Der hessische V. hat sich aufgelöst. Später sind der V. der Reichseisenbahnbeamten und der deutsche Eisenbahnbeamten-Verein in Hannover dem Verbande beigetreten, doch sind beide später wieder ausgeschieden. Der Austritt des V. der Reichseisenbahnbeamten erfolgte 1905, weil eine von ihm beantragte Statutenänderung, die den Verband auf die reichsdeutschen Vereine beschränken und den österreichischen Verein ausschließen wollte, abgelehnt wurde.

Der V. bezweckt „die Herstellung und Unterhaltung regelmäßiger, geordneter Beziehungen zwischen den ihn bildenden Vereinen behufs wirksamerer Verfolgung der übereinstimmenden Ziele, soweit diese auf die Hebung des Standes der Eisenbahn- und Verkehrsbeamten in wirtschaftlicher, gesellschaftlicher, geistiger und beruflicher Hinsicht gerichtet sind.

Im besonderen soll dieser Zweck angestrebt werden 1. durch Austausch der auf den vorgenannten Vereinsgebieten gewonnenen Erfahrungen, Anregung zu zweckmäßigen Ausgestaltungen, nach Befinden, Vereinheitlichungen, sowie durch gemeinschaftliche Behandlung wichtiger, im Programm der Vereins- und Verbandsbestrebungen liegender Fragen; 2. durch Insslebenrufen gemeinnütziger Einrichtungen und Verfolgung gemeinsamer Bestrebungen in geistiger, materieller oder beruflicher Beziehung und zwar je nach Gebot der Umstände als Unternehmungen des Verbandes oder der einzelnen Vereine, im letzteren Falle, wenn dazu geeignet, nach dem Grundsatze der Gegenseitigkeit, d. h. mit der Wirkung gleichzeitiger Benutzbarkeit für alle dem Verbande angehörenden Vereine; 3. durch gemeinschaftliches Wirken für das Verbandsorgan; 4. Abhaltung regelmäßiger Verbandstage. Die Behandlung von politischen und religiösen Angelegenheiten ist ausgeschlossen.

Zur Mitgliedschaft berechtigt sind außer den genannten, jetzt dem Verbande angehörenden Vereinen alle in deutschen Staaten ins Leben tretende Eisenbahnbeamtenvereine, soweit sie die Hebung des Eisenbahn-, bzw. Verkehrsbeamtenstandes verfolgen. Zu anderen deutschen oder außerdeutschen Vereinen, die gleiche Ziele haben, ist die Anknüpfung von Beziehungen, der Austausch von Erfahrungen und der Abschluß von Gegenseitigkeitsabkommen vorbehalten. Die Ausgaben des Verbandes werden auf die ihm angehörenden Vereine nach dem Verhältnis der Mitglieder jährlich umgelegt. Auf den Verbandstagen haben die Vereine nach ihrer Mitgliederzahl zwei bis neun Stimmen. Das Verbandsorgan ist die seit 1. Oktober 1898 erscheinende „Deutsche Eisenbahnbeamten-Zeitung". Daneben werden „Verbandsschriften" herausgegeben.

Der V. befaßt sich mit allen wichtigeren, die deutschen Eisenbahnbeamten berührenden Fragen, insbesondere ist er für den Wegfall der Amtskautionen und des Beschwerdebuches und für Abänderung des § 316, Ziff. 2 StGB., sowie Milderung des Strafvollzuges eingetreten. Ebenso ist in einer Denkschrift die staatliche Regelung der Hinterbliebenenfürsorge, sowie der Dienst- und Ruhezeit gefordert. Daneben ist der V. für

[1]) Das Material verdanke ich einer Quelle, die nicht genannt sein will.

Besserung der Wohnungsverhältnisse, sowie Sicherung des Petitionsrechtes der Beamten eingetreten und hat Fortbildungskurse für seine Mitglieder abgehalten. Die Beteiligung an politischen Wahlen dagegen ist abgelehnt.

Da Ende 1905 von den angeschlossenen Vereinen der sächsische 9055, der württembergische 1300, der badische 1352 und der österreichische 5662 Mitglieder zählten, so betrug der Gesamtbestand 14369. Ende 1907 war die Zahl auf 17800 gestiegen.

3. Verband deutscher Eisenbahnhandwerker und -arbeiter[1]).

Der Verband ist am 1. Mai 1884 unter dem Namen: „Verband deutscher Eisenbahnhandwerker" gegründet, da aber nach dem Statut die Mitgliedschaft jedem bei den Eisenbahnen Deutschlands beschäftigten Handwerker und ständig beschäftigten Arbeiter offen steht, so war dieser Name zu eng; derselbe ist deshalb in der am 28./29. Mai 1897 in Kassel abgehaltenen 3. Delegiertenversammlung in der aus der Überschrift ersichtlichen Weise geändert, doch gehören ungelernte Arbeiter dem Verbande nicht an.

Zweck des V., der seinen Sitz in Trier hat, ist: 1. Pflege und Förderung treuer vaterländischer Gesinnung, sowie des Einvernehmens mit allen obrigkeitlichen Behörden; 2. Unterstützung für kranke, invalide, verunglückte und durch Alter erwerbsunfähige Mitglieder und deren Angehörige; 3. Unterstützung der Mitglieder im Sterbefalle der Ehefrauen; 4. Unterstützung der Hinterbliebenen, besonders der Witwen und Waisen; 5. Unterstützung in außerordentlichen Notfällen; 6. Hebung des Standesbewußtseins und Förderung des Handwerkerstandes durch geeignete Einrichtungen, Vorträge und Belehrungen aller Art; 7. Unterstützung arbeitslos gewordener Mitglieder zur Erlangung einer neuen Stelle; 8. Hilfe und Rat in allen unverschuldeten Notfällen und bei Fragen des öffentlichen Rechts; 9. Vertretung der Interessen des Handwerkerstandes in jeder Hinsicht; 10. reger Verkehr der Mitglieder unter sich, sowie unter deren Familienangehörigen zu diesen Zwecken. Ein Rechtsanspruch auf bestimmte Unterstützungen steht den Mitgliedern nicht zu; deren Bewilligung steht im Ermessen des Vorstandes. Verbandsorgan ist die „Zeitung des Verbandes deutscher Eisenbahnhandwerker".

Wie die mitgeteilte Äußerung des Statutes ergibt, steht der V. im Gegensatze zu der Sozialdemokratie, wie denn durch § 3 den Mitgliedern ausdrücklich zur Pflicht gemacht ist, „alle staatsfeindlichen Bestrebungen zu meiden und abzuwehren". Deshalb ist er auch zu dem unten[2]) zu erwähnenden „Verbande der deutschen Eisenbahner" von Anfang an in scharfen Gegensatz getreten, der auf der Generalversammlung in Kassel nur von einzelnen Seiten getadelt wurde.

Als trotzdem in der Presse die Nachricht auftauchte, daß in dem V. sozialdemokratische Bestrebungen zutage getreten und deshalb von der Eisenbahndirektion Altona den Arbeitern der Beitritt verboten sei, erließ der Vorstand im Januar 1903 eine Erklärung, in der er diese Behauptungen als unwahr bezeichnete und sein Programm kundgab.

Nach diesem erstrebt der V.: 1. eine unbedingt sichere Existenz, sowie einen den jeweiligen Leistungen entsprechenden sicheren und nach dem Dienstalter periodisch steigenden Verdienst bei möglichster Beschränkung der Arbeitszeit; 2. eine unbedingt auskömmliche Versorgung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit, sowie unbedingt auskömmliche Versorgung der Witwen und Waisen; 3. wesentliche Verbesserung der Krankenfürsorge und aller wirt-

[1]) Das Material für die 1. Auflage hat mir der Verbandsvorsitzende, Sattler Peter Molz in Trier, geliefert. Auf meine wiederholten Bitten um Ergänzung dieser Angaben für die 2. Auflage habe ich keine Antwort erhalten. Ich habe deshalb als Quelle nur gelegentliche Notizen in dem „Zentralblatte der christl. Gewerkschaften" benutzen können.

[2]) Vgl. S. 243.

schaftlichen Verhältnisse des Eisenbahnhandwerker- und -arbeiterstandes; 4. die gleichen Rechte, wie sie den Eisenbahnbeamten gewährt sind, und Anstellung nach zehnjähriger Beschäftigung.

Der V. hat für seine Mitglieder eine Krankenversicherung und eine Feuerversicherung geschaffen, eine Arbeitslosenversicherung beschlossen und die Gründung von Darlehnskassen, Konsumvereinen, Einkaufs- und Baugenossenschaften ins Auge gefaßt.

Der V. stand anfangs den christlichen G. nahe, hat sich auch an den beiden nationalen Arbeiterkongressen in Frankfurt a. M.[1]) und Berlin[2]) beteiligt, doch ist das Verhältnis immer kühler geworden, da der Vorsitzende Molz sich der Bewegung der katholischen Fachabteilungen[3]) angeschlossen hat.

Die Mitgliederzahl, die im Oktober 1898 20000 betrug, war 1902 auf 44000, 1903 auf 48116 und 1904 auf 48903 gestiegen, ist seitdem aber stetig zurückgegangen; sie betrug 1905 nur 41436 und 1906 nur noch 35091. Ende 1907 war sie wieder auf 37433 gestiegen.

4. Der Verband der deutschen Eisenbahner[4]).

Nachdem einige im Jahre 1890 in Hamburg, Halle, Magdeburg und Berlin gebildete Vereine, obgleich sie in erster Linie Unterstützungszwecke verfolgten, durch Maßregelungen der leitenden Personen ein rasches Ende gefunden hatten, begann im Winter 1896/97 in vielen Orten Deutschlands, sowie in Österreich gleichzeitig und unabhängig voneinander eine umfassende Organisationsbewegung der „Eisenbahner", die zuerst in Hamburg zu einem greifbaren Erfolge führte, indem dort auf Grund des Beschlusses einer am 8. Dezember 1896 stattgehabten Versammlung in einer ferneren auf den 13. Januar 1897 einberufenen die Bildung eines Verbandes erfolgte, der sich später mit den gleichartigen in Sachsen, Bayern usw. gegründeten Vereinigungen zu einem einheitlichen Verbande verschmolz. Der Sitz desselben ist Hamburg; Vorsitzender und Seele des ganzen Unternehmens war bei der Gründung und in den ersten Jahren des Bestehens Heinrich Bürger, der sich aber später zurückgezogen hat.

Der V. umfaßt nach dem Statute die Personale sämtlicher staatlichen und privaten Eisenbahnbetriebe ohne Unterschied der Dienststellung. Als Zwecke werden aufgeführt: 1. Erzielung möglichst günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen; 2. Pflege der Berufsstatistik; 3. Hebung des Standesbewußtseins und Förderung der geistigen Interessen durch Errichtung einer Bibliothek und Abhaltung von Vorträgen beruflicher, gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Art, sowie Gründung einer in diesem Sinne geleiteten Zeitschrift; der V. soll eine Pflegestätte des geselligen Verkehrs der Mitglieder sein; 4. Schaffung von Unterstützungseinrichtungen, die den Mitgliedern nach Maßgabe einschlägiger Bestimmungen Schutz und Beistand in den verschiedenen Lebenslagen gewähren.

Seit 15. April 1898 ist eine Zuschußkasse in Kraft getreten, die Krankengeldzuschuß von wöchentlich 4 M. und Zuschuß zu dem beim Tode eines Mitgliedes gezahlten Sterbegelde bis zu 40 M., außerdem beim Tode der Ehefrau eine Unterstützung von 25 M. und für Wochenbett 10 M. gewährt. Der Beitrag beträgt wöchentlich 15 Pf., doch kann durch Zahlung des doppelten Beitrages bei dem Kranken- und Sterbegeld, sowie

[1]) Vgl. S. 188. [2]) Vgl. S. 194. [3]) Vgl. S. 174.

[4]) Das Material verdanke ich für die 1. Auflage teils den Mitteilungen des Vorstandes, teils habe ich es aus dem Verbandsorgane entnommen. Für die 2. Auflage war ich auf Notizen in dem „Korrespondenzblatt der Generalkommission" angewiesen, da wiederholte Schreiben, die ich an den früheren und den jetzigen Vorsitzenden, Jochade und Westphalen, richtete, keine Beantwortung gefunden haben. Auch ist die mehrere Jahre hindurch erfolgte Zusendung des Verbandsorgans seit längerer Zeit eingestellt.

der Unterstützung beim Tode der Ehefrau eine Steigerung der Leistungen auf das Doppelte herbeigeführt werden. Auch eine Gemaßregelten-unterstützung, sowie eine Unterstützung bei Krankheiten und Unfällen ist seit 1. Januar 1899 in Kraft getreten; eine Waisen- und Altersunterstützung wird geplant.

Der V. besitzt in dem „Weckruf der Eisenbahner" ein eignes Organ, das seit 1. Juli 1897 zweimal im Monate erscheint und nach der eignen Erklärung seines ersten Herausgebers Bürger eine „keineswegs zahme Sprache" führt. Der V. hat sich den unter der „Generalkommission" vereinigten freien Gewerkschaften angeschlossen, lehnt es aber durchaus ab, sozialdemokratische oder überhaupt parteipolitische Bestrebungen zu verfolgen, behauptet vielmehr, ausschließlich sich den wirtschaftlichen und sozialen Interessen der unteren Eisenbahner zu widmen.

Der V. hat mit den Verbänden der Holz- und Metallarbeiter Kämpfe zu bestehen gehabt, weil diese das Organisationsgebiet einschränken wollen. Auf dem letzten Verbandstage[1]) wurde darüber lebhafte Klage erhoben. Dagegen steht der V. mit dem „Süddeutschen Eisenbahnerverbande"[2]) in nahen Beziehungen. Es wurde beschlossen, demselben das Großherzogtum Hessen zur Agitation zu überlassen und die Verschmelzung beider Verbände und ihrer Organe möglichst zu beschleunigen. Ebenso freundschaftlich ist das Verhältnis zu den V. der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter, mit dem ein Kartellvertrag abgeschlossen ist. Es wurde beschlossen, auch mit den übrigen Organisationen der Verkehrsarbeiter Kartelle zu vereinbaren und grundsätzlich anzuerkennen, daß die Eisenbahnarbeiter ihrer engeren Berufsorganisation zuzuführen seien. Der Beitrag wurde von 25 auf 30 Pf. wöchentlich erhöht. Der Antrag, die Maßregelungsunterstützung in eine solche für Arbeitslosigkeit umzuwandeln, wurde abgelehnt.

Der Gedanke eines engeren Zusammenschlusses aller Verkehrsarbeiter war die Grundlage für eine am 7./8. September 1907 in Hamburg abgehaltene Konferenz, an der die Vertreter der Eisenbahner, der Transportarbeiter, der Hafenarbeiter, sowie der Seeleute, Maschinisten und Heizer teilnahmen. Es wurde beschlossen, daß die vier Verbände sich zu einem einheitlichen „Deutschen Transportarbeiterverbande" zusammenschließen sollen, in dem die bisherigen Verbände als Sektionen aufrechterhalten bleiben. Die Vereinbarung bedarf jedoch noch der Zustimmung der Generalversammlungen der vier Verbände. Erst wenn diese erteilt ist, soll die Konstituierung des neuen Verbandes in einer allgemeinen Versammlung erfolgen.

Über die Mitgliederzahlen und die Leistungen lehnt der Vorstand alle Erklärungen mit der Begründung ab, daß man „angesichts der verwaltungsseitig ins Werk gesetzten Unterdrückungsmaßnahmen und Maßregelungen mit Angaben in der Öffentlichkeit sehr vorsichtig sein müsse". Es ist in der Tat ein Zeichen des heute in den Kreisen der Regierung vorhandenen Maßes sozialpolitischen Verständnisses, daß man die Mitgliedschaft des Verbandes mit Entlassung bedroht und das Verbandsorgan verbietet, als ob die Unterdrückung aller Äußerungen der Unzufriedenheit diese selbst

[1]) Über denselben wird in Nr. 26 des „Korrespondenzblattes der Generalkommission" vom 30. Juni 1907 berichtet mit dem Bemerken, daß Ort und Zeit der Tagung nicht angegeben werden könne, um Maßregelungen seitens der Behörde vorzubeugen.

[2]) Vgl. S. 259.

beseitigen könnte, wobei es ganz ohne Bedeutung bleibt, ob sie begründet ist oder nicht. Wenn der Staat Arbeiter wegen ihrer politischen Gesinnung entläßt, so handelt es sich natürlich nicht um Ausübung seines Hoheitsrechtes, sondern um einen Akt der privaten Unternehmertätigkeit, und wenn er hierbei sich den engherzigsten Unternehmern an die Seite stellt, so ist das ein Hohn auf die Forderung des kaiserlichen Erlasses, daß die Staatsbetriebe soziale Musteranstalten sein sollten. Gerade der Staat sollte in der Ausübung des gesetzlich gewährten Koalitionsrechtes eine Einrichtung sehen, die er nicht auf dem Wege der Verwaltung wieder hinfällig und inhaltlos machen darf.

5. Verband deutscher Privateisenbahnbeamten[1]).

Der am 1. April 1898 gegründete „Verband deutscher Privateisenbahnbeamten" erstreckt sich auf ganz Deutschland, die südwestafrikanische Kolonie und Deutsch-China. Straßeneisenbahnen sind bisher im allgemeinen ausgeschlossen.

Er bezweckt: die Vereinigung aller Angestellten deutscher Priviteisenbahnen und Eisenbahnbau- und Betriebsgesellschaften.

Die Ziele des V. sind insbesondere die folgenden: 1. Die wirtschaftlichen Verhältnisse seiner Mitglieder zu fördern, die kollegialen Interessen, sowie den Sinn für Patriotismus und Pflichttreue zu pflegen und zu stärken; 2. Gewährung von Unterstützungen an die Hinterbliebenen bei Todesfällen der Mitglieder, sowie, wenn Mitglieder unverschuldet in bedrängte Wirtschaftsverhältnisse geraten sind; 3. seinen Mitgliedern Rechtsschutz in allen Berufsangelegenheiten zu gewähren; 4. Stellenvermittlung; 5. Rat und Hilfe in Berufsunfallsachen; 6. Raterteilung in allen Gehaltsregulierung, Dienstaltersfestsetzung, Pensionierung, Versetzung, Stellenzulage, Reisekosten, Urlaub, Dienststundendauer usw. betreffenden Fragen auf Grund der bestehenden Gesetze und Verordnungen; 7. Veranstaltung von wissenschaftlichen Vorträgen, patriotischen Festen usw., um dadurch den Geist der Zusammengehörigkeit aller Privateisenbahnbeamten ohne Sonderinteressen zu fördern; 8. auf Reisen und bei dem Besuch von Bädern, Hotels, Kuranstalten usw. Ermäßigungen für die Mitglieder zu gewinnen; 9. durch Anschluß an den Preußischen Beamten-Verein zu Hannover Abschluß von Verträgen über Lebens-, Kapital-, Renten- usw. Versicherung zwecks Erzielung billiger Prämiensätze; 10. durch Anschluß an das Wohlfahrtsübereinkommen der preußischen Staatseisenbahnbeamten den Mitgliedern, bzw. deren Hinterbliebenen die satzungsgemäßen Beihilfen zu gewähren.

Zur Mitgliedschaft berechtigt sind alle bei einer Privateisenbahn, bzw. einer einer Eisenbahnbau- und Betriebsgesellschaft angestellten Beamten und Hilfsbeamten beiderlei Geschlechts. Der Beitrag beträgt monatlich 50 Pf., wofür das Verbandsorgan, „Der Privateisenbahnbeamte" den Mitgliedern unentgeltlich geliefert wird. Der V. gewährt Stellenvermittlung, Rechtshilfe in allen auf den Eisenbahnbetrieb bezüglichen Strafsachen, sowie in denjenigen Zivilprozessen, die aus dem Eisenbahndienste heraus entstehen, außerdem Unterstützungen, die nach Ermessen festgesetzt werden, beim Todesfalle eines Mitgliedes und in besonderen Notlagen. Außerdem ist der Verband dem „Wohlfahrtsübereinkommen für die Beamten der preußischen Staatseisenbahnverwaltung" angeschlossen, welches gegen besondere Beiträge im Falle des Todes oder der Pensionierung Beihilfen gewährt. Die frühere selbständige Sterbekasse des V. ist seit 1905 als solche aufgehoben und mit dem allgemeinen Unterstützungsfonds vereinigt.

Der V. befolgt den Grundsatz, sich bei seinen Bestrebungen in maßvollen Grenzen zu halten und ein gutes Einvernehmen zwischen Direktionen und Beamten zu erhalten; er lehnt deshalb oppositionelle Tendenzen ab, „die geeignet sind, ihn auf eine abschüssige Bahn zu lenken und den Bestrebungen der Gegner von Ordnung und Wohlfahrt im Reiche Vorschub zu leisten". „Maßvoll und streng loyal, doch auch unerschrocken und unermüdlich will er für die Hebung des Standes und die Interessen seiner

[1]) Das Material verdanke ich dem Verbandsvorstande.

Mitglieder eintreten." Er hat erzielt, daß ihm die großen Verwaltungen freundlich gegenüberstehen, obgleich einzelne Betriebsleiter Widersacher seiner Bestrebungen sind.

Der V. hat seinen früheren korporativen Anschluß an den deutschen Eisenbahnbeamtenverein in Hannover am 1. Juli 1905 aufgegeben. Gegenstand seiner Tätigkeit sind bisher insbesondere gewesen die Regelung der Besoldungs-, Pensions- und Anstellungsverhältnisse, die Gewährung von Sommerurlaub und freier Fahrt, sowie Herbeiführung einheitlicher Prüfungsvorschriften. In der Generalversammlung am 10. Juni 1906 ist die Anstellung eines besoldeten Generalsekretärs beschlossen.

Die Mitgliederzahl betrug 1898: 260, 1899: 597, 1900: 1115, 1901: 1893, 1902: 2909, 1903: 3733, 1904: 4369, 1905: 4794, 1906: 5200, 1907: 5400, am 1. April 1908: 7200. Von den bestehenden 439 Privatbahnen gehören Beamte von 301 Bahnen ihm an.

b) Preußisch-hessische Eisenbahngemeinschaft.

Allgemeiner Verband der Eisenbahnvereine[1]).

Der Wunsch, oppositionellen Bestrebungen der Arbeiterschaft entgegenzuwirken, hat mehrfach die Eisenbahnbehörden veranlaßt, die Bildung von Organisationen zu begünstigen, die mehr oder weniger weitgehend unter ihrem Einflusse stehen. So wurden z. B. im Frühjahr 1898 in Altona Vereine der Rangiermeister und Weichensteller ins Leben gerufen, die schon durch ihren Titel: „Vereine Königlich Preußischer Rangiermeister- (bzw. Weichensteller) für den Direktionsbezirk Altona" ihren offiziellen Charakter zum Ausdruck bringen.

Sie haben nach ihren Statuten den Zweck, „allezeit Ehre und Achtung vor König und Vaterland, sowie vor den vorgesetzten Dienstbehörden zu bekunden und ein festes Zusammenhalten der Kollegen herbeizuführen, um etwa unter ihnen sich einschleichenden, für Kaiser und Reich nicht wohlgesinnten Elementen energisch entgegenzutreten".

Demselben Grundgedanken ist auch die Entstehung der zahlreichen Eisenbahnvereine zu verdanken, die im Bereiche der preußisch-hessischen Staatsbahnen und der Reichseisenbahnen geschaffen und zu dem in der Überschrift genannten Verbande zusammengeschlossen sind. Sie alle sind der Anregung der Eisenbahnbehörden entsprungen, werden durch diese begünstigt und sind in wichtigeren Angelegenheiten von deren Entscheidungen abhängig; sie wollen das Gefühl der Zusammengehörigkeit aller Bediensteten als Glieder eines großen staatlichen Verwaltungskörpers pflegen und dies dadurch zum Ausdruck bringen, daß sie im Gegensatze zu den bestehenden Sonderorganisationen höhere, mittlere und untere Beamte, sowie Arbeiter ohne Unterschied umfassen und an der Verwaltung beteiligen.

Der erste V. dieser Art wurde unter dem Einflusse des Eisenbahndirektionspräsidenten Ulrich am 28. November 1896 in Kassel gegründet und trat mit dem 1. Januar 1897 ins Leben. Es folgten bald ähnliche Organisationen in Arnsberg, Göttingen, Paderborn, Soest, Breslau und

[1]) Eine Darstellung über Entstehung und Wesen des ersten Eisenbahnvereins in Kassel findet sich in Nr. 10 der „Zeitschrift der Zentralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen" (1897), sowie einer von dem Eisenbahnverein in Kassel aus Anlaß seines 10jährigen Stiftungsfestes herausgegebenen Denkschrift, die auch Angaben über den Verband enthält; vgl. außerdem de Terra im „Arbeiterfreund", 1898, S. 257. Im übrigen verdanke ich das benutzte Material Herrn Präsident Ulrich in Kassel.

an anderen Orten; heute sind von dem insgesamt vorhandenen, 470000 Köpfe umfassenden Personal der bezeichneten Eisenbahnen rund 400000 in 720 solchen Vereinen zusammengeschlossen. Dieselben umfassen jedesmal eine bestimmte Station oder Strecke und sind von sehr verschiedener Größe, von 24 bis zu 9700 Mitgliedern.

In dem veröffentlichten und überall angenommenen Musterstatut, dessen wichtigere, hier berücksichtigten Vorschriften obligatorisch sind, heißt es: „Der V. ist eine Vereinigung der bei der Staatseisenbahnverwaltung in X beschäftigten Beamten und Arbeiter (auch der weiblichen Bediensteten) zu gemeinnützigen und geselligen Zwecken. Andere Zwecke, insbesondere solche politischer und religiöser Art, sind ausgeschlossen.“ „Zur Mitgliedschaft zugelassen ist jeder Beamte und Arbeiter, der in dem genannten Bezirke dienstlich bestellt ist.“ Der Beitrag beläuft sich auf jährlich 1 M. Alle Ausschüsse werden aus Beamten und Arbeitern zu gleichen Teilen gebildet. In den Vereinen besteht gegenseitige Freizügigkeit. Die Vereine pflegen einen Vereinsbeirat zur Beratung in nichtdienstlichen Angelegenheiten, eine Spar- und Darlehnkasse, eine Bücherei und eine Kohlenverkaufsstelle zu besitzen; auch Rabattabkommen mit Geschäften zu treffen, sich an den Beerdigungen der Mitglieder und deren Frauen zu beteiligen und Ausflüge zu veranstalten, zu denen die Eisenbahnverwaltungen kostenlos Sonderzüge stellen.

Aus den Eisenbahnvereinen hervorgegangen sind die an einer großen Anzahl von Orten bestehenden Eisenbahn-Frauenvereine.

Ihre Aufgabe ist die Kranken-, Wöchnerinnen- und Hauspflege in den Familien bedürftiger Eisenbahner, Kleinkinderfürsorge, Errichtung von Brockensammelstellen, von Auskunftsstellen zur Erteilung von Rat an Frauen usw. Die Vereine, welche aus den Mitgliederbeiträgen nur eine schwache Einnahme haben, erhalten Zuschüsse von der Eisenbahnverwaltung.

Die Gründung des Verbandes, der alle bestehenden Vereine umfaßt und der den Namen führt: „Allgemeiner Verband der Eisenbahnvereine der preußisch-hessischen Staatsbahnen und der Reichsbahnen (Staatseisenbahnerverband)“, erfolgte auf Anregung der Vereine in Kassel und Frankfurt a. M. am 20. Februar 1904 in Kassel. Es beteiligten sich zunächst 268 Vereine mit 170000 Mitgliedern. Die Vereine der Reichseisenbahnen traten erst später bei.

Der V. hat nach seinen Satzungen die Aufgabe, „die Zusammengehörigkeit der Eisenbahnvereine zu pflegen und die gemeinsamen Zwecke dieser Vereine in jeder Richtung zu wahren und zu fördern, insbesondere auch durch Schaffung gemeinsamer, wirtschaftlicher Einrichtungen, deren Bedeutung über die Kräfte der einzelnen Vereine hinausgeht und die Zusammenfassung der Gesamtheit oder Mehrheit der Eisenbahnvereine erfordert“.

Der Sitz des V. ist am Orte des von der Verbandsversammlung gewählten geschäftsführenden Vereins. Die Mitgliedschaft steht offen allen nach den Grundsätzen des V. gebildeten und verwalteten Eisenbahnvereinen; anderen derartigen Vereinen kann die Beteiligung an allen oder einzelnen Einrichtungen mit Genehmigung des Ministers gestattet werden.

Politische und konfessionelle Zwecke sind ausgeschlossen. Die Leitung des V. liegt in der Hand des Vorstandes des geschäftführenden Vereins, der auf je fünf Jahre gewählt wird. Zurzeit ist es der Verein in Kassel. Der Verbandstag besteht aus Abgeordneten, die von allen Vereinen eines Direktionsbezirkes gewählt werden. Die eine Hälfte derselben muß aus Beamten, die andere aus Arbeitern bestehen. Das gleiche ist für den Ausschuß und für die Vorstände der Einzelvereine vorgeschrieben. Änderungen der Satzungen und Schaffung neuer Verbandseinrichtungen sind von der Genehmigung des Ministers abhängig.

Ein Verbandsbeitrag wird nicht erhoben. Der geschäftsführende V., der das Verbandsorgan, die „Monatsschrift“, herausgibt, ist berechtigt, mit Genehmigung des Ministers auch von Nichtmitgliedern, Zuwendungen zugunsten des V. oder einzelner Einrichtungen desselben anzunehmen. Auch die in den einzelnen Direktionsbezirken bestehenden Bezirksverbände geben Monats- und Halbmonatsschriften heraus, die geschäftlichen und unterhaltenden Stoff haben. Satzungsänderungen und Schaffung von Verbandseinrichtungen bedürfen der Genehmigung des Ministers.

Das Hauptunternehmen des Verbandes ist die am 1. Oktober 1904 in Wirksamkeit getretene Krankenkasse, die eine für sich bestehende

Anstalt ist und ihren Sitz in Berlin hat. Die Mitgliedschaft ist allerdings in der Regel auf die Mitglieder der an dem Verbande beteiligten Vereine beschränkt, doch können ausnahmsweise auch andere Eisenbahnbedienstete zugelassen werden.

Die Kasse gewährt 1. einen Zuschuß zu dem gesetzlichen Krankengelde nebst Sterbegeld; 2. eine Arzneiversicherung nebst Sterbegeld. Eine ferner im Statut vorgesehene Versicherung freier ärztlicher Behandlung konnte nicht eingeführt werden, da keine Einigung mit den Ärzten über die Höhe der Vergütungen zu erzielen war. Für je 5 Pf. Wochenbeitrag erhält der Versicherte einen wöchentlichen Krankengeldzuschuß von 1 M. 75 Pf. bis zum Höchstbetrage von täglich 2 M. 50 Pf., sowie ein Sterbegeld von 15 M. bis zum Höchstbetrage von 150 M. Zur Beteiligung sind nur Personen bis zu 40 Jahren zugelassen, doch war den bei Gründung der Kasse vorhandenen älteren Mitgliedern der Beitritt gestattet. Zum Ausgleiche der dadurch entstandenen Belastung hat die Kasse aus Staatsmitteln einen Zuschuß von 3 Millionen Mark erhalten.

Daneben vermittelt der V. seinen Mitgliedern Vergünstigungen in Bädern und Sommerfrischen und hat mit dem Verbande deutscher Beamtenvereine ein Abkommen wegen Prämienermäßigung bei Hinterbliebenen- und Pensionsversicherungen getroffen. Endlich hat er als eine von ihm unabhängige Einrichtung die „Verbandskasse der Spar- und Darlehnskassen" eine Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht, sowie den Revisionsverband der letzteren ins Leben gerufen.

Der V. besitzt eine eigne Zeitschrift.

Die Beteiligung an dem Verbande, der, wie erwähnt, bei der Gründung 268 Vereine mit 170000 Mitgliedern umfaßte, war am 1. Januar 1905 auf 463 V. mit 285576 Mitgl., am 1. Januar 1906 auf 612 V. mit 342858 Mitgl. und am 1. Oktober 1906 auf 650 V. mit 366333 Mitgl. gestiegen. Der Krankenkasse waren am 31. Dezember 1907 hinsichtlich der Krankengeldzuschußversicherung 204000, hinsichtlich der Arzeneiversicherung 22600 Mitglieder beigetreten.

c) Sachsen.

Verein der Beamten der sächsischen Staatseisenbahnen[1]).

Der am 5. November 1885 gegründete V. hat seinen Sitz in Dresden.

Er bezweckt, „durch Vereinigung der sächsischen Staatseisenbahnbeamten deren berufliche und geistige Interessen zu fördern, insbesondere 1. durch Pflege allgemeiner und fachlicher Bildungsbestrebungen, Vorträge, Besprechungen, Büchereien, Lehrmittelsammlungen usw.; 2. durch Förderung der Fachliteratur; 3. durch Belebung und Wacherhaltung des Standesgefühls und der Berufsliebe, durch Pflege des kollegialen Sinnes und der Geselligkeit; 4. durch Gründung und Unterhaltung von Unterstützungskassen; 5. durch Gewährung von Rechtshilfe bei Eisenbahnunfällen, insoweit diese weder durch böse Absicht, noch durch grobe Pflichtvernachlässigung entstanden sind; 6. durch Begründung und Unterhaltung sonstiger Einrichtungen, die geeignet sind, die idealen Zwecke des Vereins zu fördern".

Zur Mitgliedschaft zugelassen sind alle im Dienste der Königl. Sächs. Staatseisenbahnen stehenden Beamten, einschließlich der Aspiranten, Diätare und Gehilfen. Der Beitrag beträgt monatlich 50 Pf., kann aber auf 75 Pf. erhöht werden, wofür das Vereinsorgan, die „Deutsche Eisenbahnbeamten-Zeitung" geliefert wird.

Der V. besitzt eine allgemeine Unterstützungskasse, eine besondere Witwen- und Waisenunterstützungskasse, die selbständig neben dem V. besteht, einen außerordentlichen Hilfsfonds und 5 Bezirksunterstützungskassen, die auch Darlehen geben. Er gewährt in den schon bezeichneten Fällen Rechtshilfe und Vorzüge bei Feuer-, Lebens- und Unfallversicherung. Leb-

[1]) Das Material verdanke ich einer Quelle, die nicht genannt sein will.

haft gepflegt wird das Bildungs- und Vortragswesen. Daneben ist der V. für Besserung der dienstlichen Verhältnisse, reichsgesetzliche Regelung der Dienst- und Ruhezeiten, Beseitigung der Amtskautionen, Gewährung von Wohnungsgeldzuschuß, Milderung des § 316, Ziff. 2 StGB. und der Strafvollziehung, sowie Ordnung des Titelwesens eingetreten.

Am 15. Dezember 1906 hat er an das Finanzministerium eine Eingabe gerichtet, in der um allgemeine Erhöhung des pensionsfähigen Einkommens, sowie Verbesserung der Anstellungs-, Aufrückungs- und Beförderungsverhältnisse dringend gebeten wird. Obgleich bei der persönlichen Überreichung volle Beachtung und Würdigung zugesagt wurde, stellt doch der Jahresbericht für 1906 fest, daß der sächsische Eisenbahnbeamtenstand infolge der über ihn gekommenen Notlage mit Mißmut und Bitterkeit erfüllt sei.

Der V. zählte am 31. Dezember 1906 9047 Mitglieder und besaß ein Gesamtvermögen von 512801 M., wovon 153076 M. auf die allgemeine Unterstützungskasse und 150980 M. auf die Witwen- und Waisenkasse entfallen.

d) Bayern.

1. Der bayrische Eisenbahnerverband[1]).

Schon seit mehreren Jahren hatte unter den bayrischen Eisenbahnarbeitern der Gedanke der Organisation Anhänger gefunden, und insbesondere der frühere Eisenbahnarbeiter Moritz Schmid hatte für denselben mit Erfolg gewirkt. So wurde, nachdem an allen größeren Orten in lebhaft besuchten Versammlungen Vertreter gewählt waren, Weihnachten 1896 in Regensburg ein Delegiertentag veranstaltet, an dem 17 Abgeordnete teilnahmen und auf dem der „Bayrische Eisenbahnerverband" gegründet wurde.

Der Zweck des V. war nach den Statuten, eine Verbesserung der Lage der Eisenbahnbediensteten und Arbeiter auf dem Boden der bestehenden Staatsverfassung mit allen gesetzlichen Mitteln herbeizuführen. Der V. sollte sich um religiöse und politische Streitfragen nicht kümmern und alle Eisenbahnbedienstete und Arbeiter aufnehmen, die mit treuer Pflichterfüllung das zielbewußte Streben verbinden, ihre materielle und geistige Lage zu verbessern.

Obgleich hiernach das Unternehmen gewiß nicht als ein „staatsgefährliches" anzusehen war, so wurde es doch seitens der liberalen Zeitungen als solches bezeichnet, während es andererseits zugleich von sozialdemokratischer Seite heftig angegriffen wurde. Lediglich seitens der Zentrumspartei fand der V. Unterstützung, und so ist es begreiflich, daß er an sie sich anlehnte, obgleich er nach seinen Statuten sich von allen Einflüssen der politischen Parteien fernhalten will. Auch die Regierung stellte sich auf einen sehr vorsichtigen Standpunkt und forderte in dem sehr gemäßigten Statutenentwurfe bei Strafe des Verbotes mehrere Änderungen, die den Zweck hatten, noch größere Sicherheit dagegen zu bieten, daß der V. niemals versuchen werde, in Gegensatz zu den Behörden zu treten. Obgleich von sozialdemokratischer Seite versucht wurde, eine Ablehnung dieser Forderungen herbeizuführen und den V. in die Oppositionsstellung zu

[1]) Das Material verdanke ich für die 1. Auflage dem im Text genannten Verbandssekretär, Herrn Schmid, für die 2. dem jetzigen Vorsitzenden, Herrn Dauer. Einige Angaben bietet de Terra im „Arbeiterfreund", 1898 S. 257, 1899 S. 34 und 1900 S. 42.

drängen, gab er doch der Regierung nach und beschloß auf seiner Ostern 1897 abgehaltenen Generalversammlung die verlangten Änderungen.

Das entsprechend abgeänderte Statut erhielt die Genehmigung des Eisenbahnministers.

Nach demselben ist der Zweck des V.: 1. Erzielung möglichst günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen; 2. Hebung des Standesbewußtseins, Pflege der geistigen Ausbildung und des geselligen Verkehrs der Mitglieder; 3. Schaffung von Unterstützungskassen.

Es heißt dann weiter: „Der Verein steht treu zu König und Vaterland. Die Mitglieder sind sich bewußt, daß zu einem geregelten Betriebe Disziplin notwendig ist, daß Unterordnung und strenge Pflichterfüllung die wichtigste Aufgabe eines jeden Eisenbahners ist. Deshalb wird jedes Mitglied des Verbandes seinen Dienst pünktlich, treu und gewissenhaft erfüllen, denn nur treue Pflichterfüllung gibt ein Recht, Verbesserung seiner Lage zu fordern. Der V. will aber die Lage seiner Mitglieder nicht verbessern durch ständigen Kampf mit den vorgesetzten Stellen, sondern durch Pflege des Einvernehmens mit allen Eisenbahnbehörden. Nicht Umwälzung, sondern soziale Reform ist das Ziel des V. Deshalb bekennt sich jeder Eisenbahner durch seinen Eintritt in den V. als Gegner der sozialdemokratischen Grundsätze und Bestrebungen und verpflichtet sich, getreu nach den im Statut niedergelegten Grundsätzen zu handeln. Die Erörterung konfessioneller und politischer Grundsätze schließt der V. aus."

„Zur Erreichung seines Zweckes bedient sich der V. folgender Mittel: 1. Fertigung von Eingaben, Petitionen und Denkschriften an die Bahnbehörden, die Regierung und die Parlamente; 2. Vorstellungen und Nachsuchung um Audienz bei besonderen Wünschen und Beschwerden; 3. Vorträge über Arbeiterschutz- und Versicherungsgesetze in ihrer Beziehung zum Bahnbetriebe und über die Bestrebungen der Eisenbahner anderer Länder; 4. Förderung von Fachschriften, Belehrung und Interessenvertretung durch das Verbandsorgan."

Ordentliche Mitglieder können werden alle im Bahnbetriebe beschäftigten Bediensteten und Arbeiter; daneben gibt es unterstützende und Ehrenmitglieder. Der Verbandsbeitrag, der anfangs monatlich nur 5 Pf. und dann 10 Pf. betrug, ist jetzt auf 20 Pf. erhöht, wofür das Verbandsorgan geliefert wird.

Als solches hatte man anfangs den „Arbeiter", das Organ der katholischen Arbeitervereine Süddeutschlands, gewählt, doch ist seit 6. Oktober 1898 in dem „Eisenbahner" ein eignes Organ begründet. Derselbe will nach seiner Probenummer am 29. September 1898 „ein gewerkschaftliches Organ sein, das für die Hebung und für die wirtschaftliche Besserstellung der Bahnbediensteten und der Bahnarbeiter eintritt". Er will nur Standesinteressen und wirtschaftliche Ziele verfolgen, aber keine Politik treiben, auch auf die Unterstützung einsichtiger Männer aller Parteien zählen, aber „im Geiste christlicher Weltanschauung gehalten sein". Dies ist nach der Mitteilung des Vorsitzenden auch der Standpunkt des Verbandes, der freilich Politik und Religion ausschließt, aber von seinen Mitgliedern erwartet, daß sie außerhalb des V. sich im Sinne der staatserhaltenden Parteien am politischen Leben beteiligten. Auch ist man bestrebt, eigne Abgeordnete in den Landtag zu entsenden.

Der V. steht auf dem Standpunkte, daß seine Mitglieder sich durch Pflichtgefühl, Disziplin und strenge Berufserfüllung auszeichnen sollen; er verwirft grundsätzlich den Streik. Durch sein Auftreten hat er erreicht, daß das anfängliche Mißtrauen der vorgesetzten Behörden geschwunden ist und diese ihm jetzt volles Wohlwollen entgegenbringen.

Der V. hat seine Haupttätigkeit auf die Besserung der Lebensstellung seiner Mitglieder verwandt. Er hat zu diesem Zwecke umfassende Erhebungen veranstaltet und einen Arbeitsplan aufgestellt, der die Erhöhung des Einkommens aller Gruppen, Verbesserung der Pensionsbezüge und der Hinterbliebenenversorgung, Erweiterung der Anstellungsmöglichkeit und größerer Sicherheit in der Beschäftigung, Regelung der Dienst- und Ruhezeit, Ausdehnung der Freifahrten und des Urlaubes, Ausbau der Arbeiterausschüsse, Errichtung einer Aufsichtsstelle nach dem Vorbilde der Gewerbeaufsicht, Besserung der Wohnungsverhältnisse, sowie Gewährung des Koa-

litionsrechtes mit Ausschluß der Streikbefugnis fordert. Dieser Arbeitsplan ist der Regierung eingereicht.

Auf dem Boden der Selbsthilfe hat der V. neben Bildungs- und Geselligkeitsbestrebungen hauptsächlich das Unterstützungswesen gepflegt. Die in der Generalversammlung am 19. April 1897 beschlossene und am 1. Oktober 1897 ins Leben getretene Unterstützungskasse, die unabhängig von dem V. als Versicherung auf Gegenseitigkeit begründet ist, gewährt Unterstützungen bei Krankheiten, Todesfällen und Invalidität, sowie an Hinterbliebene. Daneben besteht ein Unterstützungsfonds. Eine im Februar 1901 gegründete Spar- und Darlehnskasse ist eine selbständige Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht. Daneben hat man Baugenossenschaften ins Leben gerufen, denen die Regierung ein Darlehn von 4759000 M. zur Verfügung gestellt hat. Endlich hat man einen gemeinsamen Bezug von Massenbedarfsartikeln, insbesondere Feuerungsmaterial, Obst und Kartoffeln, geschaffen. Um den Kleinhandel nicht zu beeinträchtigen hat man von der Gründung von Konsumvereinen abgesehen, aber Rabattvereinigungen geschaffen. Eine Rechtsschutz- und Auskunftsstelle ist mit der Redaktion des Verbandsorgans verbunden.

In der 10. Generalversammlung am 17. März 1905 wurde nachdrücklich die Notwendigkeit besserer Gehalts- und Beförderungsverhältnisse, sowie eine politische Betätigung der Mitglieder außerhalb des Verbandes und der Aufstellung eigner Kandidaten betont. Der angenommene Beschluß gab diesen Anschauungen Ausdruck. In der am 24./25. März 1907 abgehaltenen 11. Generalversammlung wurde zu dem zu erwartenden Beamtengesetze nebst Gehaltsregulativ Stellung genommen. Man forderte Erhöhung der Beamten- und Witwenpensionen, Neuregelung des Disziplinarverfahrens, Einführung der Nachtdienstentschädigung und Regelung der Dienst- und Ruhezeiten, sowie Anstellung eines Inspektionsbeamten nach dem Vorbilde der Gewerbeinspektoren. Der Verbandsbeitrag wurde auf vierteljährlich 80 Pf. festgesetzt.

Der V. hat sich 1905 dem Gesamtverbande der christlichen Gewerkschaften angeschlossen und mit der gleichartigen Organisation in Württemberg und Baden die „Vereinigung national gesinnter Eisenbahner Süddeutschlands“[1]) begründet. Er steht in nahen Beziehungen zu dem „Verbande des bayrischen Post- und Telegraphenpersonals“[2]) und dem „Bayrischen Verkehrsbeamtenverein“.[3])

Die Mitgliederzahl, die Ende 1897 9500 und Ende 1899 15919 betrug, war Ende 1904 auf 17000, Ende 1905 auf 19500, Ende 1906 auf 23311 und Ende 1907 auf 24112 gestiegen. Dies entspricht etwa 70% der Organisationsfähigen. Im Jahre 1906 betrugen die Einnahmen 57425 M., die Ausgaben 55227 M., der Kassenbestand 17676 M. Daneben hatten die Unterstützungseinrichtungen des Verbandes (Kranken-, Sterbe- und Invalidenkasse) eine Einnahme von 164305 M., eine Ausgabe von 74151 M. und ein Vermögen von 383300 M.

2. Verband pfälzischer Eisenbahnbeamten[4]).

Der am 7. Mai 1899 gegründete V. hat seinen Sitz in Ludwigshafen.

Er bezweckt: 1. den Geist der Zusammengehörigkeit seiner Mitglieder wachzurufen und zu fördern; 2. die geistigen und materiellen Interessen derselben wahrzunehmen;

[1]) Vgl. S. 257. [2]) Vgl. S. 237. [3]) Vgl. S. 277.

[4]) Das Material verdanke ich dem Verbandsvorstande.

3. auf Hebung des Standes der Beamten hinzuarbeiten; 4. die Lust und Liebe zum Berufe anzuregen und zu erhalten; 5. die Geselligkeit der Mitglieder zu pflegen; 6. gemeinsame Angelegenheiten zu beraten.

Als Mittel zur Erreichung dieses Zweckes dienen: 1. Zirkulation von Fachzeitschriften; 2. Familienbeirat, d. h. unentgeltliche Unterstützung von Witwen mit Rat und Tat; 3. Rechtsschutz durch Vergütung der Anwaltskosten; 4. Unterstützung von bedürftigen Mitgliedern und deren Hinterbliebenen; 5. Abschlüsse von Verträgen mit Warenhäusern und sonstigen Geschäften, Hotels, Bädern usw. zur Erlangung von Vorzugspreisen, Vermittlung von Versicherungen unter vorteilhaften Bedingungen; 6. Unterrichtskurse und Vorträge fachlichen und allgemein wissenschaftlichen Inhalts. Die Mitgliedschaft steht offen allen Beamten der mittleren Dienstes (Betriebs- und Abfertigungsdienstes, sowie der Zentralverwaltung. Der Beitrag beträgt jährlich 3 M. Ein eignes Verbandsorgan besteht nicht.

Der V. umfaßte am 1. März 1908 848 Mitglieder. Zum 1. Januar 1909, wo die pfälzischen Eisenbahnen in den Besitz des Staates übergehen, ist die Verschmelzung mit dem bayrischen Verkehrsbeamtenverein[1]) beabsichtigt.

e) Württemberg.

1. Vereinigung höherer Eisenbahnbeamten[2]).

Angeregt durch die Bildung von Vereinen des mittleren und niederen Eisenbahnpersonals, wurde in einer am 1. Juli 1900 in Eßlingen abgehaltenen Versammlung die „Vereinigung höherer Eisenbahnbeamten" mit dem Sitze in Stuttgart ins Leben gerufen.

Sie bezweckt: 1. Pflege der Kollegialität; 2. Förderung der Berufswissenschaft; 3. Wahrung der Standesinteressen. Beitrittsberechtigt ist jeder, der im höheren württembergischen Eisenbahndienst angestellt ist oder die höhere Eisenbahndienstprüfung bestanden hat. Der Beitrag beträgt jährlich 2 M.

Die bisherige Tätigkeit der V. hat darin bestanden, daß durch Eingaben an die vorgesetzten Behörden die Besserung der dienstlichen Verhältnisse der höheren Eisenbahnbeamten angeregt ist, wobei auch mehrfach Erfolge erzielt sind. Daneben sind gesellige Zusammenkünfte und fachwissenschaftliche Vorträge veranstaltet. Wo ein Gesamtinteresse aller Beamten oder aller Eisenbahnbeamten vorlag, ist man gemeinsam mit den übrigen Organisationen vorgegangen.

Von den insgesamt vorhandenen 130 Beamten sind 111 der V. beigetreten.

2. Verband der württembergischen Eisenbahn- und Dampfschiffsunterbeamten[3]).

Das Beispiel des bayrischen[4]) und des badischen Eisenbahnerverbandes[5]) gab die Anregung dazu, daß am 18. Februar 1900 in einer in Stuttgart abgehaltenen großen Versammlung auch für Württemberg eine ähnliche Organisation unter dem in der Überschrift bezeichneten Namen gegründet wurde.

Der V., der seinen Sitz in Stuttgart hat, bezweckt „die Förderung und Pflege der geistigen und materiellen Interessen der Unterbeamten, Hilfsunterbeamten und Arbeiter der württembergischen Eisenbahn- und Bodenseedampfschiffahrtsverwaltung, insbesondere 1. Hebung des Standesbewußtseins; 2. Pflege der geistigen Ausbildung; 3. Pflege der

[1]) Vgl. S. 277.
[2]) Das Material verdanke ich dem Vorsitzenden, Rechnungsrat Truckenmüller in Stuttgart.
[3]) Das Material verdanke ich dem Verbandssekretär, Herrn Roth in Stuttgart.
[4]) Vgl. S. 249. [5]) Vgl. S. 255.

Kollegialität und des geselligen Verkehrs der Mitglieder; 4. Pflege der Selbsthilfe; 5. Erzielung möglichst günstiger Gehalts-, bzw. Lohnverhältnisse und Arbeitsbedingungen".

Als Mittel zur Erreichung dieser Zwecke werden erwähnt: 1. Veranstaltung von Vorträgen fachlichen und wissenschaftlichen Inhalts; 2. Vereins- und Fachzeitschriften; 3. Auskunftserteilung in Rechtssachen und dienstlichen Angelegenheiten; 4. Anfertigung von Eingaben für die Mitglieder; 5. die Verbandsbibliothek; 6. gesellige Zusammenkünfte; 7. Schaffung von Wohlfahrtseinrichtungen; 8. Gewährung von Rechtsschutz; 9. Herbeiführung von Vergünstigungen für die Mitglieder; 10. die Verbandszeitung; 11. Eingaben an Regierung, Behörden und gesetzgebende Körperschaften; 12. Verhandlungen mit Behörden in Lohnfragen und bei sonstigen berechtigten Wünschen und Beschwerden. Der prinzipielle Standpunkt des V. ist in den Satzungen übereinstimmend mit denjenigen des Bayrischen Eisenbahnverbandes bezeichnet[1]).

Zur Mitgliedschaft zugelassen sind alle im württembergischen Eisenbahn- und Dampfschiffahrtsbetriebe angestellten, verwendeten, beschäftigten oder pensionierten Unterbeamten, Hilfsunterbeamten und Arbeiter, welche sich zu den Zielen des V. bekennen. Der Beitrag beträgt vierteljährlich 80 Pf., wogegen das Verbandsorgan, „Der schwäbische Eisenbahner", geliefert wird. In der Generalversammlung, mit der stets ein allgemeiner „Schwäbischer Eisenbahnertag" verbunden wird, entfällt auf je 100 Mitglieder der Obmannschaften eine Stimme.

Der V. bietet seinen Mitgliedern Rechtsschutz in allen auf den Verkehrsdienst bezüglichen gerichtlichen Strafsachen, in die sie nicht auf Grund vorsätzlicher, strafbarer Handlungen oder durch eignes grobes Verschulden hineingezogen werden, sowie unter den gleichen Voraussetzungen in Zivilprozessen, die aus dem Verkehrsdienst heraus entstehen. Daneben gewährt er Vertretung vor dem Reichsversicherungsamte, Unterstützungen in besonderen Notfällen und Benutzung einer Auskunftei und der Verbandsbibliothek, sowie Vergünstigungen beim Abschlusse von Lebens-, Unfall-, Brautaussteuer- und Militärdienstversicherungen. Formell unabhängig von dem V. besteht eine Krankengeldzuschußkasse. Der V. hat einen eignen Verbandssekretär angestellt. Er hat auf Grund von Erhebungen unter seinen Mitgliedern 1901 und 1905 umfangreiche Denkschriften an die Regierung und den Landtag eingereicht, in denen u. a. möglichst allgemeine Anstellung auf Lebenszeit, Strafentlassung nur auf Grund des Urteils eines Disziplinarhofes, Beseitigung der Haft- als Disziplinarstrafe, Verbesserung der Pensionsverhältnisse, Erhöhung der Witwen- und Waisenrenten und der Wohnungsgeldzuschüsse, ausgedehntere Herstellung von Dienstwohnungen, Ermäßigung der Arbeitszeit, Ordnung der Ruhezeit, Einführung von Beamtenausschüssen und Reform der §§ 316, 319 StGB. gefordert werden. Der V. hat aber auch den Weg der Selbsthilfe betreten und insbesondere an verschiedenen Orten Baugenossenschaften ins Leben gerufen.

In der am 12. Juli 1904 in Friedrichshafen abgehaltenen Generalversammlung wurde ein umfassendes Programm beschlossen, welches den in den Satzungen bezeichneten prinzipiellen Standpunkt näher ausführt, den christlichen Charakter des V. und die Verfolgung seiner Ziele auf dem Boden der bestehenden Staatsordnung, die Gegnerschaft gegen die Sozialdemokratie und das Vertrauen zu den vorgesetzten Behörden betont, auch hervorhebt, daß man sich im Rahmen des Erreichbaren halten wolle. Dabei wird aber die Eigenschaft des V. als einer gewerkschaftlichen Organisation ausdrücklich erwähnt und eine in regelmäßigen Perioden vorzunehmende Erhöhung der Gehälter und Löhne gefordert. Bei den Versammlungen des V. ist mehrfach nicht nur die Eisenbahnbehörde vertreten gewesen, sondern auch die Landtagsabgeordneten der verschiedenen bürger-

[1]) Vgl. S. 249.

lichen Parteien (Nationalliberale, Volkspartei, Zentrum) haben an ihnen teilgenommen. Eine Anzahl derselben sind Ehrenmitglieder.

Der V. ist der „Ständigen Kommission der württembergischen Staatsunterbeamten“[1]), dem „Verbande der württembergischen Staatsbeamten- und Unterbeamtenvereine“[2]) und dem „Gesamtverbande national gesinnter Eisenbahner Süddeutschlands[3]) angeschlossen. Seine Mitgliederzahl betrug am 1. März 1908 8500.

f) Baden.

1. Verein der badischen höheren Eisenbahnbeamten[4]).

Für die höheren Eisenbahnbeamten wird in Baden neben dem Reifezeugnis einer höheren Lehranstalt und fachwissenschaftlichem Studium am Polytechnikum ein Staatsexamen für den Eisenbahnverwaltungsdienst gefordert. Die Bestrebungen des „Vereins badischer Eisenbahnbeamten“[5]), der die mittleren und unteren Beamten umfaßt, führten zu einem Gegensatze mit den höheren Beamten und bildeten die Veranlassung, daß am 29. Januar 1905 der „Verein badischer Beamten der Eisenbahnpraktikanten-Laufbahn“ gegründet wurde.

Er hat seinen Sitz in Karlsruhe und bezweckt „die Förderung der Standesangelegenheiten, sowie die Pflege der wissenschaftlichen Weiterbildung und des persönlichen Verkehrs seiner Mitglieder“. Beitrittsberechtigt ist, wer die Prüfung für den höheren Eisenbahnverwaltungsdienst bestanden hat oder auf Grund sonstiger wissenschaftlicher Vorbildung in diesen aufgenommen ist. Der Beitrag beträgt jährlich 4 M.

Der V. ist mehrfach durch Denkschriften und Eingaben an die vorgesetzten Behörden und den Landtag, sowie durch persönliche Vorstellungen im Sinne einer Besserung der dienstlichen Verhältnisse tätig gewesen.

Von 52 aufnahmefähigen Beamten sind ihm 46 als Mitglieder beigetreten.

2. Verein badischer Eisenbahnbeamten[6]).

Bis 1890 bestanden auf den größeren badischen Stationen, wie Mannheim, Heidelberg, Karlsruhe, Freiburg und Basel, Eisenbahnbeamtenvereine, die in den achtziger Jahren gegründet waren, aber lediglich gesellige Zwecke verfolgten und in keinem Zusammenhange untereinander standen. Der Grund für diese Rückständigkeit lag darin, daß die unteren und mittleren Beamten, soweit sie nicht die Staatsdienereigenschaft hatten, nahezu rechtlos waren. Dies änderte sich erst mit Erlaß des Beamtengesetzes von 1888, das am 1. Januar 1890 in Kraft trat und eine freiheitlichere Gestaltung des Beamtenverhältnisses, sowie die rechtliche Gleichstellung aller Beamten mit sich brachte. Die Folge dieser Veränderung war, daß am 27. April 1890 der „Verband badischer Eisenbahnbeamten“ gegründet wurde.

Er hat seinen Sitz in Karlsruhe und bezweckt „die Förderung und Pflege der besonderen Interessen des Standes der Eisenbahnbeamten“. Als Mittel werden bezeichnet: 1. Hebung des gesellschaftlichen Lebens, der Kollegialität, des Korpsgeistes und der Berufsliebe; 2. Erleichterung und Verstärkung der Ausbildung auf fachwissenschaftlichem und ver-

---

[1]) Vgl. I 117. [2]) Vgl. I 118. [3]) Vgl. S. 257.

[4]) Das Material verdanke ich dem Vereinsvorsitzenden, Herrn Betriebsinspektor Fuchslocher in Karlsruhe.

[5]) Vgl. unten.

[6]) Das Material verdanke ich dem Vereinsvorstande.

wandtem Gebiete durch Vorträge, Lehrkurse und Bibliotheken, sowie der Fachzeitschrift; 3. Gewährung von Rechtsschutz; 4. Gründung von Wohlfahrtseinrichtungen; 5. Abschlüsse mit Versicherungsgesellschaften. Zur Erreichung dieser Ziele kann der Verein sich mit anderen Vereinen in Verbindung setzen. Politische und religiöse Dinge sind von jedweder Besprechung im Verein ausgeschlossen. Sonderbestrebungen einzelner Beamtenklassen werden im Verein nicht geduldet. Beitrittsberechtigt sind die im Dienste der badischen Staats-Eisenbahnen und Bodenseedampfschiffahrt beschäftigten männlichen Beamten und Anwärter der durch Beschluß der Generalversammlung näher bezeichneten Beamtenklassen. Andere Beamte, Bedienstete und sonstige Personen können sich nach Ermessen des Vereins an dessen wirtschaftlichen und humanitären Einrichtungen als Wirtschaftsteilnehmer beteiligen. Der Beitrag beträgt monatlich 50 Pf. In der Generalversammlung entfällt auf je 20 Mitglieder der Bezirksvereine eine Stimme. Vereinsorgan ist die „Deutsche Eisenbahnbeamtenzeitung". Der Verein hat besondere Satzungen über Gewährung von Rechtsschutz und Familienbeirat. Er hat mit mehreren Versicherungsgesellschaften Begünstigungsverträge abgeschlossen.

Die Tätigkeit des V. hat sich in erster Linie auf die Standesinteressen bezogen. Zahlreiche Eingaben wegen Erhöhung der Gehälter, Verminderung der Gehaltsklassen, Umwandlung von Stellen und Schaffung günstigerer Beförderungsverhältnisse, Gewährung von Teuerungszulagen und Änderung der Uniformen sind an die Behörden und den Landtag gerichtet, ja, es wurde sogar, um in der Gehaltsfrage Stellung zu nehmen, am 28. Januar 1906 eine außerordentliche Generalversammlung abgehalten. Daneben hat man Unterrichtskurse veranstaltet und gemeinsamen Warenbezug der Mitglieder eingerichtet und ein Erholungsheim geschaffen.

Der V. ist dem Verbande deutscher und österreichischer Eisenbahnbeamtenvereine angeschlossen.

Die Mitgliederzahl betrug am 1. Januar 1907 1689, was etwa drei Vierteln aller Beitrittsberechtigten entspricht.

3. Badischer Eisenbahnerverband[1]).

Nach dem Vorbilde des bayrischen ist auf der am 25. September 1898 in Karlsruhe abgehaltenen und von 24 Vertretern aus 8 Orten besuchten Delegiertenversammlung der „Verband badischer Eisenbahnbediensteter" gegründet, der in seiner 6. Generalversammlung 1904 in Karlsruhe den Namen „Badischer Eisenbahnerverband" annahm.

In den Satzungen ist sowohl der Zweck, wie die prinzipielle Stellung wörtlich gleichlautend wie bei dem Bayrischen Eisenbahnerverbande bezeichnet mit der einzigen Abweichung, daß der Satz, nach welchem die Mitglieder sich durch ihren Beitritt als Gegner der sozialdemokratischen Grundsätze bekennen, fehlt. Zur Mitgliedschaft zugelassen sind alle bei einem badischen Eisenbahnbetriebe beschäftigten Bediensteten und Arbeiter, doch können auch andere im Verkehrsdienste angestellte Personen aufgenommen werden. Daneben gibt es Ehrenmitglieder. Der Beitrag beträgt monatlich 25 Pf., wofür das seit 1. Januar 1900 erscheinende Verbandsorgan, der „Badische Eisenbahner", geliefert wird.

Der V. hat durch eine auf Grund von Erhebungen verfaßte und an die Regierung, sowie den Landtag eingereichte Denkschrift eine wesentliche Verbesserung der Lage des Personals, insbesondere eine Lohnerhöhung von 10%, gesetzliche Urlaubsgewährung von 3 bis 8 Tagen, Regelung des § 616 BGB., sowie Verbesserung der Betriebs- und Werkstätten-Lohnordnung und Einführung von Arbeiterausschüssen erzielt. Er besitzt eine Sterbe-, Unterstützungs- und eine Krankenzuschußkasse.

Der V. will durchaus paritätisch sein und alle Parteirichtungen in sich dulden. Deshalb hat er es bisher abgelehnt, sich den christlichen Gewerk-

[1]) Das Material verdanke ich dem Verbandsvorsitzenden, Herrn Müller.

schaften anzuschließen, und hält an diesem Standpunkte auch ferner fest. Er umfaßt außer Eisenbahnarbeitern auch die Arbeiter der Salinen und der Bodensee-Dampfschiffverwaltung. Von den insgesamt etwa 14000 Organisationsfähigen waren ihm am 1. Januar 1908 11000 beigetreten.

4. Verband badischer Eisenbahnbeamten- und Arbeitervereine[1]).

In Baden haben sich alle bestehenden Vereinigungen des Eisenbahnpersonals zu dem in der Überschrift bezeichneten Verbande zusammengeschlossen. Die Gründung eines solchen, alle Beamten und Arbeiter umfassenden Verbandes wurde von dem Vorsitzenden des Vereins badischer Eisenbahnbeamten, Betriebssekretär Trautmann, im Winter 1905/06 angeregt und erfolgte nach einer am 14. Januar 1906 stattgehabten Vorkonferenz in einer am 11. Februar 1906 in Karlsruhe abgehaltenen großen Eisenbahnerversammlung.

Der V., der seinen Sitz in Karlsruhe hat, bezweckt die Herstellung und Unterhaltung engerer Beziehungen zwischen den ihn bildenden Vereinen behufs wirksamer Verfolgung der übereinstimmenden Ziele, soweit diese auf die Hebung des Standes der Eisenbahnbeamten und -arbeiter in wirtschaftlicher, geistiger und beruflicher Hinsicht gerichtet sind.

Dieser Zweck soll insbesondere erreicht werden durch: 1. Austausch der auf den vorgenannten Vereinsgebieten gewonnenen Erfahrungen; 2. gemeinsame Behandlung wichtiger im Programm der Vereins- und Verbandsbestrebungen liegender Fragen; 3. Schaffung gemeinnütziger, sowie vorteilhafter Einrichtungen auf wirtschaftlichem Gebiete; 4. Förderung der Fachliteratur und Fachzeitungen; 5. Abhaltung regelmäßiger Verbandstage.

Die Behandlung von parteipolitischen und religiösen Angelegenheiten ist ausgeschlossen. Im übrigen läßt der Verband jedem der ihm angehörenden Vereine seine vollständige Bewegungsfreiheit und Selbständigkeit.

Mitglied des V. kann jeder badische Staatseisenbahnbeamten- und Arbeiterverein, bzw. Verband werden, der auf Grund einer besonderen Vereinssatzung verwaltet wird, und der die Förderung und Pflege der besonderen Standesinteressen der Eisenbahnbeamten und -arbeiter bezweckt.

Dem V. steht frei, mit anderen gleiche oder ähnliche Ziele verfolgenden Beamten- und Arbeitervereinen und Verbänden, welche dem V. nicht angehören oder angehören können, innerhalb des Rahmens der Verbandsbestrebungen kameradschaftliche Beziehungen zu pflegen, Erfahrungen auszutauschen und Abkommen nach dem Grundsatze der Gegenseitigkeit zu treffen. In dem Verbandsausschusse haben die Einzelvereine nach der Mitgliederzahl 1—5 Vertreter, auf dem Verbandstage 4—16 Abgeordnete.

Schon die konstituierende Versammlung beschloß eine Eingabe an die Regierung und den Landtag, in der eine durchgreifende Änderung der Lohnordnung unter Erhöhung der Lohnsätze, feste Anstellung der ständigen Arbeiter mit Anspruch auf Pensions- und Hinterbliebenenversorgung, sowie Besserung der Anstellungs- und Beförderungsverhältnisse der Beamten gefordert wurde. In ähnlicher Weise ist man auch später noch vorgegangen.

Dem V. sind angeschlossen: 1. Badischer Eisenbahnerverband, 2. V. badischer Eisenbahnbeamten, 3. V. der Bahn- und Weichenwärter, 4. V. badischer Schaffner, 5. V. badischer Wagenwärtervereine, 6. V. badischer Bremser, 7. V. der Bureau-, Kanzlei- und Rechnungsbeamten, 8. V. badischer Oberschaffner, 9. V. technischer Eisenbahnbeamten, 10. V. der Bahnmeister, 11. V. der Güterschaffner, 12. V. badischer Stationsaufseher, 13. V. der Stationsmeister, 14. V. badischer Wagenrevidenten, 15. V. der Rechnungsführer, 16. V. badischer Lokomotivführer, 17. V. der Bureaubeamten und Pförtner. Die Gesamtmitgliederzahl betrug am 1. März 1908 19000.

[1]) Das Material verdanke ich dem Vorsitzenden des badischen Eisenbahnerverbandes, Herrn Müller, sowie dem Vorstande des Vereins badischer Eisenbahnbeamten.

g) Elsaß-Lothringen.

Verein der Reichseisenbahnbeamten[1]).

Der V., der seinen Sitz in Straßburg hat, ist am 14. Juni 1896 in der Weise gegründet, daß die betreffenden, bis dahin dem deutschen Eisenbahnbeamtenverein in Hannover angehörigen Mitglieder — etwa 500 — aus diesem austraten und eine selbständige Organisation bildeten, von der Auffassung ausgehend, daß sie auf diese Weise besser ihren besonderen Interessen dienen könnten. Der V. gehörte früher zu dem Verbande deutscher und österreichischer Eisenbahnbeamtenvereine, ist aber aus ihm am 1. Juli 1905 ausgetreten und besteht seitdem ohne Anschluß an eine größere Organisation.

Er erstreckt sein Wirkungsgebiet über Elsaß-Lothringen und Luxemburg und bezweckt die Vereinigung sämtlicher Beamten und Hilfsbeamten der Reichseisenbahnverwaltung behufs Förderung der materiellen und geistigen Interessen seiner Mitglieder, Hebung des Standes und Förderung der Aufgaben des Eisenbahndienstes.

Die Bestrebungen sind in denjenigen Grenzen zu halten, wie sie den einzelnen Beamten durch den Diensteid und die Beamtenpflicht gezogen sind.

Dieser Zweck soll erreicht werden: 1. durch Belebung und Wacherhaltung des Standesgefühls und der Berufsliebe, Pflege des kollegialen Sinnes und der Geselligkeit; 2. durch Pflege allgemeiner und sachlicher Bildungsbestrebungen (Abhaltung von Vereinsvorträgen, Einrichtung einer Bibliothek bei jeder Ortsgruppe); 3. durch allgemeine Vertretung der Dienst- und Standesinteressen; 4. durch Gewährung des Rechtsschutzes in Strafsachen und Zivilprozessen, welche aus dem Eisenbahndienst heraus entstehen und gegen Vereinsmitglieder anhängig gemacht werden oder von diesen zur Vermeidung persönlicher dienstlicher Nachteile geführt werden müssen, was zu begründen ist; 5. a) durch Zahlung von Sterbegeld beim Tode von aktiven Mitgliedern; b) durch Gewährung von Beihilfen an aktive Mitglieder beim Tode ihrer Ehefrauen; 6. durch Gewährung von Unterstützungen an hinterbliebene Witwen und Waisen verstorbener Mitglieder durch die Ortsgruppenkassen; 7. durch Schaffung vorteilhafter Einrichtungen auf wirtschaftlichem Gebiet.

Zur Mitgliedschaft berechtigt sind alle im Dienste der Reichseisenbahn stehenden Beamten und Hilfsbeamten, letztere soweit sie vereidigt oder mit der Absicht auf dauernde Beibehaltung angenommen sind.

Der Jahresbeitrag beläuft sich auf 6 M., wogegen Rechtsschutz, Sterbegeld und Unterstützungen von Witwen und Waisen, sowie in Notlagen gewährt werden. Das Vereinsorgan war früher die „Deutsche Eisenbahnbeamtenzeitung" in Stuttgart; seit dem 1. Januar 1905 hat er in den „Monatlichen Nachrichten für die Vereinsmitglieder" ein eignes Blatt.

Der V. steht auf streng loyalem Boden und betont das gute Verhältnis zu den Behörden. Er hat mehrfach Eingaben an diese im Interesse seiner Mitglieder gerichtet, z. B. wegen Revision des § 316 Abs. 2 Str.-G.-B., Regelung der Dienst- und Ruhezeiten und Abschaffung des Beschwerdebuches.

Die Mitgliederzahl betrug am 1. Januar 1908 3300.

h) Süddeutschland.

1. Gesamtverband der national gesinnten Eisenbahner Süddeutschlands[2]).

Der Gedanke, die auf gleichem Boden stehenden Eisenbahnerverbände in Bayern, Württemberg und Baden zu einer Gesamtorganisation zusammenzuschließen, war schon 1901 von dem damaligen Sekretär des

[1]) Das Material verdanke ich dem Vereinsvorstande.

[2]) Das Material verdanke ich dem Generalsekretär des Verbandes, Herrn E. Roth in Stuttgart.

bayrischen Verbandes, Moritz Schmidt, angeregt und auf einer in Neu-Ulm abgehaltenen Konferenz erörtert, war dann aber, obgleich er allseitig Zustimmung fand, aus nicht festzustellenden Gründen nicht weiterverfolgt. Erst einige Jahre später wurde er von dem Sekretär des württembergischen Verbandes, Eugen Roth, wieder aufgenommen. Eine am 16. Juli 1905 in Crailsheim im Anschluß an die 6. Generalversammlung des württembergischen Verbandes abgehaltene und von allen drei Verbänden beschickte Delegiertenkonferenz beschloß einstimmig folgendes: Der bayrische Eisenbahnerverband, der badische Eisenbahnerverband, der Verband der württembergischen Eisenbahn- und Dampfschiffahrtsunterbeamten treten zu einem Gesamtverband der nationalgesinnten Eisenbahner Süddeutschlands unter den nachstehend verzeichneten Bedingungen zusammen:

Der Gesamtverband hat seinen Sitz in Stuttgart. Er läßt jedem ihm angehörenden Verband und Verein seine vollständige Bewegungsfreiheit und Selbständigkeit und hat nur den Zweck: Solche geistige und materielle Interessen zu fördern und zu pflegen, die allen ihm angehörenden Verbänden und Vereinen gemeinsam sind.

Dieser Zweck soll erreicht werden: 1. durch eine jährlich mindestens einmal stattfindende Zusammenkunft von Delegierten aller dem Gesamtverband beigetretenen Verbände und Vereine zwecks Beratung und Beschlußfassung über gemeinsame Angelegenheiten; 2. durch Herausgabe und unentgeltliche Lieferung von nach Bedarf erscheinenden Mitteilungen; 3. durch Aufstellung eines Generalsekretariats; 4. durch Schaffung eines Eisenbahnarchivs, dessen Benutzung den einzelnen Vereinen zusteht.

Partielle oder allgemeine Arbeitseinstellungen (Streiks) schließt der Gesamtverband zur Erreichung seiner Zwecke aus.

Innerhalb des Gesamtverbandes sind konfessionelle und parteipolitische Bestrebungen ausgeschlossen.

Solche Eisenbahnunterbeamten- und -arbeiterverbände oder Vereine, welche die Interessenvertretung ihrer Mitglieder sich zur Aufgabe machen und die Treue zu Landesfürst und Vaterland hochhalten, können in den Gesamtverband aufgenommen werden. Die Aufnahme selbst erfolgt entweder in der jährlich mindestens einmal stattfindenden Zusammenkunft der Delegierten oder auf dem Wege der schriftlichen Zirkulation bei den dem Gesamtverband bereits angehörenden Verbänden und Vereinen. Erfolgt eine Ablehnung, so wird der angemeldete Verband oder Verein ohne Angabe der Gründe von dem Beschluß in Kenntnis gesetzt.

Jeder V. ist auf den Delegiertenversammlungen durch drei Delegierte vertreten. Die Kosten werden auf die angeschlossenen Verbände nach gleichmäßigen Grundsätzen umgelegt. An der Spitze des Gesamtverbandes steht ein Generalsekretär. Verbandsorgan ist die Tageszeitung „Süddeutsche Nachrichten" in Stuttgart.

Der V. hat als seine erste Aufgabe die einheitliche Regelung der Dienst- und Ruhezeiten des Eisenbahnpersonals durch Reichsgesetz ins Auge gefaßt und will dahin wirken, daß das Gesetz über die Berufsvereine auch auf die Berufsvereine der Staatsdiener Anwendung finde. Tatsächlich hat er sich freilich bisher darauf beschränkt, die einzelnen Verbände zu einem Vorgehen hinsichtlich Umgestaltung des Beamtenrechts bei ihren Regierungen und Parlamenten zu veranlassen. Auch die beabsichtigten „Mitteilungen" sind bisher noch nicht herausgegeben. Dagegen wurde auf der am 17. Juni 1906 in Freudenstadt abgehaltenen 2. Delegiertenversammlung beschlossen, sich auch am politischen Leben zu beteiligen. Die einstimmig angenommene Resolution lautet:

„Die Delegiertenversammlung erachtet es als wünschenswert, ja selbstverständlich, daß der große Stand des Eisenbahnpersonals in den verschiedenen Landesparlamenten und im Reichstag Vertretungen aus der Mitte des Standes erhält. Die Versammlung erwartet daher von den bürgerlichen Parteien, daß bei künftigen Landtagswahlen in einigermaßen sicheren Wahlbezirken auch Kandidaten aus den Reihen des Eisenbahnpersonals aufgestellt werden. Die Delegiertenversammlung erwartet aber auch vom Eisenbahnpersonal, insbesondere von den Mitgliedern der Verbände, daß sie außerhalb der Verbände energischen

und tätigen Anteil nehmen an der politischen Bewegung und Einfluß zu bekommen suchen in den einzelnen politischen Parteien, gleichviel welcher bürgerlichen Richtung."

Dieser Beschluß wurde in der Generalversammlung in Eßlingen am 15. August 1907 wiederholt und dabei gefordert, daß in dem bevorstehenden Reichsvereinsgesetze das Recht der Staatsbeamten auf Organisation in demselben Umfange wie bei den Arbeitern anerkannt werde.

In Württemberg ist bei den letzten Landtagswahlen der Generalsekretär Roth von der württembergischen Volkspartei aufgestellt und für die bayrischen Wahlen ist ein gleiches Vorgehen mit Erfolg durchgeführt. Zu dem süddeutschen Eisenbahnerverbande[1]) steht der Verband in offener Kampfstellung, da er ihm sozialdemokratische Tendenz vorwirft.

Die Gesamtmitgliederziffer des Verbandes betrug am 1. Februar 1908 45000.

2. Verband süddeutscher Eisenbahner[2]).

Der Umstand, daß, wie erwähnt, der „Bayrische Eisenbahnerverband"[3]) von der Zentrumspartei unterstützt wurde, führte zur Schaffung einer Gegenorganisation, deren Grundgedanke darin bestand, unabhängig von allen politischen und religiösen Richtungen, lediglich gewerkschaftliche Ziele zu verfolgen. Die Anregung ging aus von dem Monteur Winkler in Schweinfurt, der am 13. August 1898 durch einen Aufruf alle gelernten Eisenbahnarbeiter aufforderte, auf dieser Grundlage einen Verein zu bilden. Es heißt in dem Aufrufe: „Wir wollen nicht den Umsturz, sondern soziale Reformen und das gute Einvernehmen gegenüber unsern vorgesetzten Behörden"; aber eine gewerkschaftliche Organisation sei erforderlich, um die bisher nicht berücksichtigten Wünsche durchzusetzen. In der Tat wurde auf einer am 23. Oktober 1898 in Nürnberg abgehaltenen Versammlung der „Verband bayrischer Eisenbahnwerkstätten- und Betriebsarbeiter" ins Leben gerufen, der jedoch, nachdem 1900 die Betriebsarbeiter ausgeschieden waren, seinen Namen entsprechend änderte.

Zweck des V. war nach dem Statut, „alle Handwerker und handwerksmäßig beschäftigten Arbeiter der bayrischen Staatsbahnen zu vereinigen, um die Interessen derselben gemeinsam zu vertreten". Als Aufgaben wurden bezeichnet: 1. möglichst günstige Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erzielen, sowie das gute Einvernehmen mit allen obrigkeitlichen Staatsbehörden zu unterhalten; 2. durch Eingaben und Petitionen an Regierung und Parlamente, sowie Verhandlungen mit den Behörden die Interessen der Mitglieder wahrzunehmen; 3. Unterstützungskassen einzurichten; 4. Fachliteratur und ein Verbandsorgan zu beschaffen. Der V. sollte sich nicht mit öffentlichen, religiösen oder kommunalen Angelegenheiten beschäftigen.

Ein Konflikt mit der Generaldirektion trat gleich zu Anfang ein, indem diese auf Vorlegung der Statuten am 10. Januar 1899 erklärte, daß zwar gegen die Teilnahme des Eisenbahnpersonals vom Standpunkte der Dienstaufsicht im allgemeinen kein Einwand zu erheben sei, daß aber der mitgeteilte Punkt 2 insofern zu beanstanden sei, als die Behörde nicht in der Lage sei, mit Ausschüssen von Vereinen in Verhandlung zu treten. Trotzdem wurde in der Vorstandssitzung am 22. Januar 1899 die Änderung der Statuten abgelehnt.

Das bayrische Beispiel fand in Württemberg bald Nachfolge, indem

[1]) Vgl. unten.
[2]) Das Material verdanke ich dem Verbandsvorsitzenden, Herrn Hermann in Nürnberg.
[3]) Vgl. S. 249.

am 3. Juni 1898 in Cannstatt der „Verband württembergischer Eisenbahnwerkstätten- und Betriebsarbeiter" gegründet wurde.

Der V. bezweckt „unter Ausschluß aller politischen und religiösen Parteibestrebungen die Wahrung und Förderung der geistigen und gewerblichen Interessen aller im Eisenbahndienste stehenden Arbeiter, in erster Linie die seiner Mitglieder". Dieser Zweck soll erreicht werden 1. durch Erhaltung eines guten Einvernehmens mit allen Staatsbehörden und den direkten Vorgesetzten; 2. durch statistische Erhebungen zur Erzielung möglichst günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen; 3. durch Eingaben und Petitionen in Lohn-, Kranken- und Unterstützungsfragen an Regierung und Landtag; 4. durch Unterstützung und Überwachung der Arbeiterausschüsse; 5. durch Unterstützung verunglückter, kranker und gemaßregelter Mitglieder und deren Angehörigen; 6. durch wissenschaftliche und sozialpolitische Vorträge; 7. durch Verbandsorgan, Bibliotheken und Schriftenverbreitung.

Beide Verbände traten dadurch in ein näheres Verhältnis, daß sie sich ein gemeinsames Organ schufen, indem die von dem bayrischen Verbande begründete und seit 25. Mai 1899 erscheinende „Verbandszeitung bayrischer Eisenbahnwerkstätten- und Betriebsarbeiter" seit 1. Januar 1900 unter dem Titel: „Süddeutsche Eisenbahnarbeiter-Zeitung" zum Organ beider Verbände erhoben wurde. Auch sie bezeichnet in ihrer ersten Nummer als ihr Ziel: „Erhaltung eines guten Einvernehmens mit den vorgesetzten Behörden und die Hebung der geistigen und materiellen Interessen der Mitglieder".

Endlich folgte auch Baden durch die am 3. August 1902 auf einer Konferenz in Karlsruhe erfolgte Gründung des „Verbandes badischer Eisenbahnwerkstätten- und Maschinenhaus-Arbeiter", der später den Namen „Badischer Eisenbahnarbeiterverband" annahm.

Er bezweckt, „bei Erhaltung eines guten Einvernehmens mit den vorgesetzten Behörden die geistigen und materiellen Interessen seiner Mitglieder unter Ausschluß aller parteipolitischen und religiösen Bestrebungen zu wahren und zu fördern". Als Mittel werden bezeichnet 1. Aufklärung und Bildung, Pflege der Solidarität und des geselligen Verkehrs, wissenschaftliche und sozialpolitische Vorträge; 2. statistische Erhebungen; 3. Eingaben und Petitionen; 4. Gewährung von Unterstützungen an verunglückte, kranke und im Interesse des Verbandes geschädigte Mitglieder; 5. Verbandsorgan, Bibliothek und Schriftenvertrieb.

Jetzt gewann auch der Gedanke einer Vereinigung der drei Verbände, der schon in den Generalversammlungen des württembergischen und des bayrischen Verbandes in Eßlingen und Nürnberg am 23./24. Februar 1902 und 10. April 1903 lebhaft erörtert, aber mehrfach auf Widerspruch gestoßen war, immer mehr an Anhängerschaft, und in einer im Anschluß an die Generalversammlung des badischen Verbandes am 12. Oktober 1903 in Karlsruhe abgehaltenen Konferenz wurde die völlige Verschmelzung zum 1. Januar 1904 beschlossen.

Die neue Organisation führt den Namen: „Verband süddeutscher Eisenbahner" und erstreckt sich über alle süddeutschen Staats- und Privatbahnen. Der Sitz ist Nürnberg.

Der V. bezweckt unter Ausschluß aller parteipolitischen und religiösen Bestrebungen die Wahrung und Förderung der geistigen und materiellen Interessen aller im Eisenbahndienst Beschäftigten, in erster Linie die seiner Mitglieder.

Dieser Zweck soll erreicht werden:

1. Durch Abhaltung regelmäßiger Versammlungen, in welchen durch Aufklärungen wissenschaftlicher und sozialpolitischer Vorträge usw. die Bildung, Solidarität und der gesellige Verkehr der Mitglieder gepflegt wird.

2. Durch Veranstaltung von statistischen Erhebungen aller beim Verband beteiligten Berufe und Verwertung der Ergebnisse, insbesondere bei Eingaben und Petitionen an die vorgesetzten Behörden und an die gesetzgebenden Körperschaften, um möglichste Beschränkung

der Arbeitszeit, Beseitigung der Sonntagsarbeit, der Überstunden und der Akkordarbeit unter Zugrundelegung eines Lohnes, welcher für die Befriedigung der Bedürfnisse der Arbeiter und deren Familie ausreichend ist.

Ferner soweit es die jeweiligen finanziellen Verhältnisse des Verbandes erlauben, durch: 3. Gewährung von Unterstützungen an solche Mitglieder, die in Wahrung der Interessen des Verbandes geschädigt würden; 4. freien Rechtsschutz in gewerblichen Streitigkeiten, in solchen, in welche die Mitglieder infolge ihrer Verbandstätigkeit verwickelt werden, sowie in solchen, die sich aus Ansprüchen der Mitglieder auf Grund der Versicherungsgesetzgebung ergeben; jedoch muß der Antragsteller zur Zeit der entstandenen Differenz Mitglied der Organisation gewesen sein; 5. Gründung von Bibliotheken, Unterhaltung eines Verbandsorgans, sowie Verbreitung von populär gehaltenen wissenschaftlichen Schriften.

Zur Mitgliedschaft berechtigt ist jeder, der im Dienste der in den süddeutschen Staaten befindlichen Staats- und Privatbahnen beschäftigt ist, doch kann der Verband den Beitritt nach seinem Ermessen verweigern. Der Beitrag beträgt wöchentlich 20 Pf. Auf den Verbandstagen entfällt auf je 100 Mitglieder ein Delegierter. Der V. gewährt Unterstützungen bei Sterbefällen und Krankheiten, jedoch ohne klagbaren Anspruch. Daneben bestehen als selbständige Einrichtungen eine Krankenunterstützungskasse und eine auf Bayern beschränkte Sterbekasse. Organ des Verbandes ist die „Süddeutsche Eisenbahnerzeitung".

Der V. hat seine Tätigkeit in derselben Weise fortgesetzt, wie vorher die Einzelvereine, insbesondere statistische Erhebungen über die Lage des Personals veranstaltet und durch Petitionen, Denkschriften und Audienzen eine Erhöhung der Löhne, Herabsetzung der Arbeitszeit, Regelung der Urlaubsfrage, Nachtdienstzulagen und Schutz gegen willkürliche Behandlung herbeizuführen gesucht. Das Verhältnis zu den Behörden ist ziemlich gespannt. Gelegentlich haben freilich Vorgesetzte an den Versammlungen teilgenommen, zu denen dann auch Urlaub gewährt wurde, mehrfach aber ist auch der Urlaub verweigert, und ebenso sind öfters Mitglieder wegen ihrer Agitation gemaßregelt. Schroffer ist die Verwaltung der Reichseisenbahnen vorgegangen, indem durch Erlaß der Generaldirektion vom 4. September 1906 die Teilnahme an dem Verbande den Eisenbahnarbeitern unter Androhung der Entlassung verboten und sie zur Unterschrift eines Reverses gezwungen wurden, in dem sie erklären, daß sie dem V. nicht angehören und dessen Organ nicht mehr halten wollen. Begründet wurde dieses Vorgehen mit der Behauptung, daß „die Ziele und Bestrebungen des V. als ordnungsfeindlich anzusehen" seien. Man stellte sich also auf den üblichen Standpunkt der Machthaber, daß jedes Unrecht, insbesondere jeder Eingriff in die staatsbürgerliche Freiheit der Arbeiter erlaubt ist, der nicht gegen ein ausdrückliches gesetzliches Verbot verstößt; auf diesem Wege glaubt man Berufsfreudigkeit erwecken und den Bestrebungen der Sozialdemokratie entgegenwirken zu können.

In der am 4. Juni 1907 in Nürnberg abgehaltenen Generalversammlung wurde gegen den Erlaß energisch protestiert. Man forderte feste Löhne unter Abschaffung des Prämiensystems, jährlichen Urlaub, Weiterzahlung des Lohnes in Krankheitsfällen, Wohnungsgeldzuschuß und die Mitwirkung der Arbeiterausschüsse bei der Lohnfestsetzung, bei Strafen und bei allen Angelegenheiten sozialer und hygienischer Natur.

Mit den christlichen Eisenbahnarbeiterorganisationen lebt der V. in offener Feindschaft, dagegen steht er den freien Gewerkschaften insofern nahe, als die meisten Ortsverwaltungen den Kartellen derselben angegliedert sind. Der Generalkommission der Gewerkschaften ist der V. nicht angeschlossen, dagegen hat er mit dem deutschen Eisenbahnerverbande[1]) ein Kartell dahin abgeschlossen, daß die beiderseitigen Organe Aufsätze,

[1]) Vgl. S. 243.

die allgemeines Interesse bieten, gegenseitig abdrucken, doch ist dasselbe nicht in Wirksamkeit getreten. Ein mit dem bayrischen Verkehrsverein[1]) getroffenes Übereinkommen, bei der Interessenvertretung gemeinsam zu handeln, ist nicht formell gelöst, wird aber stillschweigend nicht mehr beachtet.

Die Zahl der Mitglieder, die bei Begründung des V. am 1. Januar 1904 5400 betrug, war am 1. Januar 1907 auf 9500 und am 1. Januar 1908 auf 12332 gestiegen.

II. Sonderorganisationen.

1. Verein der Dienststellenvorsteher[2]).

Die am 28. März 1896 zusammengetretene Vereinigung der Stationsvorsteher und Stationsverwalter hat in der am 18./19. Mai 1901 in Berlin abgehaltenen Generalversammlung die Ausdehnung auf die Dienststellenvorsteher usw. des Abfertigungsdienstes beschlossen und führt seitdem den Namen: „Verein der Dienststellenvorsteher des Stations- und Abfertigungsdienstes der preußisch-hessischen Staats- und der Reichseisenbahnen".

Der V. hat seinen Sitz in Berlin. Sein Zweck ist: 1. im Interesse des Dienstes engeren persönlichen Anschluß der Mitglieder zu pflegen und das Gefühl der Zusammengehörigkeit unter denselben zu wecken und stets rege zu erhalten; 2. die gemeinsamen persönlichen und materiellen Interessen der Mitglieder durch Wort, Schrift und Wohlfahrtseinrichtungen wahrzunehmen; 3. dienstliche Angelegenheiten, sofern sie gemeinschaftliche Interessen der Eisenbahnverwaltung und der Vereinsmitglieder zu fördern geeignet sind, der Behörde zu unterbreiten.

Aufnahmefähig sind Oberbahnhofs- und Bahnhofsvorsteher und -verwalter, Obergüter- und Gütervorsteher, Oberkassen- und Kassenvorsteher, ferner auch Eisenbahnbeamte, welche aus diesen Beamtenklassen hervorgegangen sind. Der Mitgliedsbeitrag beläuft sich auf vierteljährlich 2 M. 50 Pf., wofür das Vereinsorgan, die „Zeitschrift des Vereins usw.", geliefert wird.

Der V. gewährt seinen Mitgliedern Rechtshilfe bei allen durch die Ausübung des Dienstes entstandenen Rechtssachen, sowie Rat und Hilfe bei Verunglückungen im und durch den Eisenbahndienst und für die Hinterbliebenen bei Geltendmachung ihrer gesetzlichen Ansprüche. Den letzteren können auch in Form von Rückgewähr der Beiträge Unterstützungen zugeführt werden. Der V. besitzt ein eignes Erholungsheim im Werte von 250000 M. Er befolgt eine streng loyale Haltung und hat deshalb die Teilnahme an einer am 11. Februar 1906 in Berlin abgehaltenen Versammlung der Vorstände verschiedener Beamtenvereine, die bezweckte, sich über gemeinsame Schritte bei den Behörden wegen Verbesserung der Beamtenverhältnisse, als gegen das altpreußische Pflichtgefühl verstoßend, abgelehnt.

Die Mitgliederzahl betrug am 1. Juni 1907 2500.

2. Verein mittlerer Staatseisenbahnbeamten[3]).

Der im Jahre 1893 gegründete V., der seinen Sitz in Köln hat, erstreckt sich über das Gebiet der preußisch-hessischen Eisenbahngemeinschaft, der Reichseisenbahnen und der vom preußischen Staate verwalteten Privatbahnen.

[1]) Vgl. S. 280.
[2]) Das Material verdanke ich dem Vereinsvorstande.
[3]) Das Material verdanke ich dem Vereinsvorstande.

Er bezweckt „die Vereinigung der mittleren Staatseisenbahnbeamten behufs Pflege patriotischer und kameradschaftlicher Gesinnung, sowie allgemeiner und fachlicher Bildungsbestrebungen und Förderung gemeinsamer Interessen zur Hebung des Standes durch Einführung von Wohlfahrtseinrichtungen, Veranstaltung von Vorträgen, Beschaffung von Büchereien und geselligen Zusammenkünften, sowie ein eignes Fachorgan, ‚Das Flügelrad'. Politische und religiöse Besprechungen sind ausgeschlossen". Der Eintritt ist allen mittleren Beamten des Stations-, Abfertigungs- und Bureaudienstes, also Dienststellenvorstehern, Assistenten, Praktikanten und Diätaren, einschließlich der Zivilsupernumerare, Aspiranten und Anwärter gestattet, tatsächlich aber sind in dem Verein im wesentlichen die Beamten des äußeren Dienstes zusammengefaßt. Der Beitrag beträgt vierteljährlich 1 M. 40 Pf., wofür das „Flügelrad" geliefert wird. In der Mitgliederversammlung haben die Vertreter der Ortsgruppen Stimmrecht nach Maßgabe der Mitgliederzahl.

Der V. besitzt an Wohlfahrtseinrichtungen 1. eine Sterbekasse mit besonderer Beitrittsbefugnis, 2. eine Rechtshilfekasse für alle auf den Eisenbahndienst bezüglichen Rechtssachen, 3. eine Darlehns-, Witwen- und Waisenkasse, 4. einen Familienbeirat, der bei Todesfällen den Hinterbliebenen mit Rat und Tat zur Seite steht, 5. einen Unterstützungsfonds für hilfsbedürftige Mitglieder. Er hat mehrfach in Eingaben an die Behörden die Interessen seiner Mitglieder vertreten und insbesondere Gehaltsaufbesserungen, Regelung des Nachtdienstes, Ausdehnung der Ruhezeit, Gewährung von Erholungsurlaub usw. herbeizuführen gesucht. Im Vordergrunde der Bestrebungen steht die Gleichstellung der mittleren Beamten aller Verwaltungszweige hinsichtlich der Beförderungs- und Gehaltsverhältnisse.

Obgleich der V., wie bemerkt, alle Beamtenklassen des mittleren Dienstes umfassen will, haben sich doch aus den Kreisen seiner Mitglieder im Jahre 1896 der „Verein der Dienststellenvorsteher"[1]) und 1904 der „Eisenbahnassistentenverband"[2]) gebildet; da beide Klassen in dem V. nicht ihre Befriedigung fanden, insbesondere den Assistenten der V. nicht radikal genug war. Mit beiden Vereinen haben seitdem mehrfach lebhafte polemische Auseinandersetzungen stattgefunden.

Der V., an dessen Hauptversammlungen regelmäßig Vertreter der Eisenbahnbehörde teilnahmen, steht auf streng loyalem Standpunkte. Bei den Verhandlungen wurde stets betont, daß der V. nur Hand in Hand mit den vorgesetzten Behörden vorgehen wolle, daß er seine Aufgabe darin erblicke, nicht verhetzend, sondern aufklärend auf seine Mitglieder zu wirken und nicht gegen, sondern mit der Regierung die berufliche Tätigkeit und die sozialen Verhältnisse seiner Mitglieder zu heben. Aus diesem Grunde wurde in der am 9./11. Mai 1907 in Köln abgehaltenen Hauptversammlung der Antrag auf Schaffung von Beamtenausschüssen mit großer Mehrheit abgelehnt, da es richtiger sei, die Wünsche in den Vereinsversammlungen in Gegenwart eines Vorgesetzten oder direkt in Eingaben an den Minister zur Sprache zu bringen, und man sich nicht mit den Arbeitern auf gleiche Stufe stellen dürfe. Trotzdem war zu der Mitgliederversammlung in Wiesbaden am 28. Mai 1908 mehrfach den Delegierten Urlaub und freie Fahrt verweigert, worüber das Vereinsorgan in vorsichtiger Form seine Enttäuschung zum Ausdruck brachte. Der Verein ist dem deutschen Flottenverein beigetreten.

Die Mitgliederzahl betrug am 1. Mai 1908 10650 in 150 Ortsgruppen. Der Sterbekasse waren 4648 Mitglieder mit einem Gesamtsterbegeld von 1417550 M. beigetreten.

---

[1]) Vgl. S. 262. [2]) Vgl. S. 264.

3. Verband der mittleren Staatseisenbahnbeamten des Verwaltungsdienstes[1]).

Der am 18. Oktober 1904 gegründete V. hat seinen Sitz am Wohnorte des Verbandsvorsitzenden.

Er bezweckt, „die Wohlfahrt seiner Mitglieder und die auf die Hebung ihres Standes gerichteten Interessen zu fördern". Die Erörterung religiöser und politischer Fragen ist ausgeschlossen. Zur Teilnahme berechtigt sind die von den mittleren Beamten des Verwaltungsdienstes der Preußisch-Hessischen Eisenbahngemeinschaft gebildeten Vereine.

Der V. hat eine Spar- und Darlehnskasse, sowie eine Krankengeldzuschußkasse und eine Sammelstelle für Konsumartikel eingerichtet, erstrebt auch den Bau von Beamtenwohnhäusern. Er besitzt als Verbandsorgan das „Zentralblatt" und gibt außerdem die illustrierte Zeitschrift: „Der Familienkreis" heraus. Der V. verfolgt eine streng loyale Haltung und erfreut sich des Wohlwollens der Behörden. Ihm sind 21 Vereine am Sitze der 21 Eisenbahndirektionen sowie ein Verein in Darmstadt mit zusammen 6000 Mitgliedern angeschlossen.

4. Eisenbahnassistentenverband[2]).

Die meisten der bestehenden örtlichen Vereine haben sich im August 1904 zu dem „Eisenbahnassistentenverbande der preußisch-hessischen Eisenbahngemeinschaft und der Reichseisenbahnen" zusammengeschlossen.

Der V., der seinen Sitz in Berlin hat, bezweckt: Patriotismus und Kollegialität zu pflegen; 2. die Interessen der Eisenbahnassistenten nach jeder Richtung hin zu vertreten; 3. seinen Mitgliedern Belehrung und geistige Anregung zu schaffen durch Zeitschriften, Fachliteratur, Vorträge usw.; 4. das Standesbewußtsein zu beleben und zu heben; 5. Schaffung von Wohlfahrtseinrichtungen; 6. Gewährung von Beihilfen an die Hinterbliebenen verstorbener Mitglieder; 7. Gewährung von Unterstützungen an bedürftige Mitglieder und deren Hinterbliebene; 8. Gewährung eines Rechtsschutzes in Strafsachen und Zivilprozessen, welche aus dem Eisenbahndienste hervorgegangen sind und gegen Mitglieder anhängig gemacht werden, oder von diesen zur Vermeidung von Nachteilen geführt werden müssen.

Alle Bestrebungen sind in den Grenzen zu halten, wie sie den Beamten durch den Diensteid und die Beamtenpflicht gezogen sind.

Mitglied des V. kann jeder Eisenbahnassistent, Stationsverwalter, Eisenbahndiätar und Anwärter, der die Prüfung zum Eisenbahnassistenten mit Erfolg abgelegt hat, und dem das Tragen der Assistentenuniform verwaltungsseitig aufgegeben ist, werden.

Die Vereine haben für jedes Mitglied vierteljährlich 1 M. an die Verbandskasse abzuliefern, wofür den Mitgliedern das Verbandsorgan, die „Wochenschrift des Eisenbahnassistentenverbandes", geliefert wird.

Der Verein hat eine „Kaiser- und Kaiserin-Silberhochzeitsstiftung" geschaffen, aus der bedürftige Witwen von Assistenten unterstützt werden. Ihm waren am 1. März 1908 3 Bezirksvereine und 106 Ortsvereine mit 9065 Mitgliedern angeschlossen.

5. Verband der Gehilfen im mittleren Eisenbahndienst[3]).

Der V. wurde am 5. März 1905 von einem ehemaligen Ortsverein des „Deutschen Eisenbahnerverbandes", der mit dessen Haltung nicht einverstanden war, gegründet und hat vom 1. April 1906 ab seinem in der

[1]) Das Material verdanke ich dem Verbandsvorstande.
[2]) Das Material verdanke ich dem Verbandsvorstande.
[3]) Das Material verdanke ich dem Verbandsvorstande.

Überschrift bezeichneten Namen den Zusatz: „und der aus diesen hervorgegangenen Beamten" gegeben.

Er hat seinen Sitz in Berlin und bezweckt die Vereinigung der Gehilfen „zur Hebung ihres Standes und Förderung ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse, zur Pflege allgemeiner und sachlicher Bildungsbestrebungen und zu kollegialischem und gesellschaftlichem Verkehr".

„Der V. steht auf dem Boden der Treue und Liebe zu dem angestammten Herrscherhause und Vaterlande, wie sie die Grundlage der Gesinnung eines jeden Staatsbeamten zu bilden hat. Er erwartet daher von seinen Mitgliedern die entschiedenste Fernhaltung von allen dieser Gesinnung zuwiderlaufenden Bestrebungen. Jede politische oder konfessionelle Erörterung ist in den Versammlungen ausgeschlossen."

Aufnahmeberechtigt sind 1. die im mittleren, nichttechnischen Eisenbahndienste beschäftigten Gehilfen und Aushelfer, und zwar: a) Stationsgehilfen, b) Materialien-Verwaltungsgehilfen, c) Schreibgehilfen bei den Bahnmeistereien und Werkmeistereien, d) Bureau- und Kanzleigehilfen bei den Direktionen und Inspektionen und Kontrollen, e) Aushelfer; 2. die hieraus hervorgegangenen Beamten. Gegen den Monatsbeitrag von 50 Pf. wird das Verbandsorgan, die „Deutsche Eisenbahnwoche", geliefert. Wohlfahrtseinrichtungen sind den Bezirksvereinen überlassen.

Die Tätigkeit des V. hat sich bisher hauptsächlich darauf gerichtet, durch Eingaben an die Behörden und den Landtag für die nicht anstellungsberechtigten, im Arbeiterverhältnis stehenden Gehilfen die Eigenschaft als Subalternbeamte zu erreichen.

Der V. zählte am 1. April 1908 800 Mitglieder in 14 Bezirksvereinen.

6. Verband der Eisenbahnfahrbeamten[1]).

Der im März 1902 gegründete „Verband der Eisenbahnfahrbeamten Deutschlands" hat seinen Sitz in Berlin.

Er will die Vereinigung aller zum Fahrbetriebe der Eisenbahnen gehörigen Beamten und ständigen Hilfsbeamten im Deutschen Reiche bilden und erstrebt deshalb den Zusammenschluß aller bereits bestehenden Vereine in der Art, daß diese sich zwar im Verbande zu einer die Gesamtheit vertretenden und umfassenden Vereinigung zusammenfügen, in ihren inneren, dem Verbandszwecke nicht widersprechenden Einrichtungen aber vollständig unberührt bleiben.

Eine Verfolgung politischer Zwecke, ebenso wie ein wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb durch den Verband ist ausgeschlossen.

Der V. bezweckt im einzelnen: 1. die Interessen des Standes, sowie der einzelnen Mitglieder durch Anregung und Belehrung in Wort und Schrift zu fördern und das Verständnis für den gewählten Beruf zu heben und zu stärken; 2. seinen Mitgliedern Rechtsschutz in allen Berufsangelegenheiten zu gewähren. Der Rechtsschutz wird auch der Witwe eines unbemittelten Mitgliedes gewährt, welche wegen der von ihr beanspruchten Witwenpension einen Rechtsstreit führen muß; 3. Ermäßigungen für die Mitglieder zu den von ihnen auf Reisen besuchten Hotels, Bädern, Kuranstalten zu erwirken; 4. seinen Mitgliedern beim Ableben der Ehefrauen Unterstützungen (nach besonderem Beschlusse der Generalversammlung vom 23. Mai 1905) zu gewähren; 5. durch Verträge mit Lebens-, Unfall- und anderen Versicherungsgesellschaften billigere Prämiensätze für seine Mitglieder zu erzielen.

Kein Mitglied hat auf Leistungen des Verbandes einen rechtlich verfolgbaren Anspruch.

Jeder bei einer deutschen Eisenbahn angestellte Fahrbeamte und ständige Hilfsfahrbeamte kann Mitglied des Verbandes werden; ebenso auch Bahnsteigschaffner, die aus dem Fahrdienste hervorgegangen sind. Der Beitritt kann dergestalt erfolgen, daß sowohl ganze Fahrbeamten-Vereinigungen, wie auch die einzelnen Beamten dem Verbande beitreten. Der Beitrag beläuft sich auf jährlich 1 M., wogegen Rechtsschutz durch einen Syndikus gewährt wird. Das Verbandsorgan ist der „Eisenbahn-Fahrbeamte".

Der V. hat mehrfach Eingaben an Behörden gerichtet. Er besitzt ein Vermögen von 101435 M., und hat eine Frauensterbeunterstützungskasse geschaffen. Die Mitgliederzahl betrug am 1. April 1908 rund 20000.

---

[1]) Das Material verdanke ich dem Verbandsvorstande.

7. Deutscher Eisenbahn-Zugführerverband[1]).

Der im Jahre 1902 gegründete allgemeine Fahrbeamtenverband[2]) umfaßte ursprünglich das gesamte Fahrpersonal, nämlich Zugführer, Packmeister, Schaffner, Bremser und Hilfsbremser. Aber es zeigte sich bald, daß die Interessen dieser fünf Klassen zu wenig übereinstimmten, um sie in einer einheitlichen Organisation zu vertreten. Dies führte zunächst zur Absonderung der Schaffner. Nach deren Ausscheiden empfanden die Zugführer, daß der Schwerpunkt zu sehr in die unteren Beamtenklassen verlegt sei, und Anfang 1906 entwickelte sich eine Bewegung zur Schaffung einer eignen Organisation, die dann auch in einer am 26. Juli 1906 in Köln abgehaltenen Versammlung unter dem Namen: „Deutscher Eisenbahn-Zugführerverband" gegründet wurde.

Der V., der seinen Sitz in Köln hat, ist am 1. Januar 1907 ins Leben getreten. In den Satzungen heißt es: „Der V. bezweckt eine Vereinigung der im preußischen, bzw. preußisch-hessischen Eisenbahndienste, sowie der im Dienste der Reichseisenbahnen angestellten Eisenbahn-Zugführer zur Pflege und Belebung patriotischer und kollegialischer Gesinnung, zur Hebung des Standes und zur Wahrung und Förderung der Standesinteressen.

Unter Ausschluß jeglicher politischer und religiöser Bestrebungen durch den V. wird derselbe zur Erreichung der angegebenen Zwecke das Verständnis für richtige Auffassung der Rechte und Pflichten des Standes, für Standesbewußtsein und Standesehre, für Wahrung und Förderung der Autorität und Disziplin stets regehalten und es als seine vornehmste Aufgabe betrachten, die Lust und Liebe zum Stande, sowie Treue und Vertrauen zur vorgesetzten Behörde zu wecken und zu fördern. Als geeignete Mittel hierzu sollen gemeinschaftliche Besprechungen, Vorträge bei den Versammlungen und belehrende Fachartikel in der Verbandszeitung dienen. Auch die Standesinteressen seiner Mitglieder wird der V. stets in geeigneter Weise zu vertreten bemüht sein, und er gewährt ihnen in Berufsangelegenheiten, sowie ihren Hinterbliebenen bei Geltendmachung von Pensions-, Renten- usw. Ansprüchen Rechtsschutz bis zur Höhe von 450 M. im Einzelfalle.

Aufnahmefähig ist jeder bei der preußisch-hessischen und den Reichseisenbahnen angestellte Zugführer. Der Beitrag beträgt jährlich 8 M. In der Generalversammlung wird jede Ortsgruppe durch einen Stimmführer mit gleichem Stimmrecht vertreten. Der Verband besitzt einen besoldeten Sekretär und erteilt durch seinen Syndikus Rechtsauskunft. Das Verbandsorgan, „Der deutsche Zugführer", wird den Mitgliedern unentgeltlich geliefert.

Die bisherige Tätigkeit hat sich, abgesehen von Organisationsfragen, darauf beschränkt, an den Eisenbahnminister eine Denkschrift über die Standes- und Einkommensverhältnisse der Zugführer mit Wünschen und Anträgen wegen Verbesserung einzureichen und eine Petition an das Abgeordnetenhaus zu richten.

Die Mitgliederzahl, die am 1. Januar 1907 1000 betrug, war am 1. März 1908 auf 3840 gestiegen, während die Gesamtzahl der Beitrittsberechtigten in der Preußisch-Hessischen Eisenbahngemeinschaft 6635 beträgt.

8. Verein deutscher Lokomotivführer[3]).

Der V. ist die älteste der bestehenden Organisationen des Eisenbahnpersonals. Die Anregung zu seiner Gründung ging aus von Maas, der 1863 die Zeitschrift für Lokomotivführer ins Leben rief, und Scotti, dem späteren langjährigen Vorsitzenden. Nachdem eine am 3. Oktober

[1]) Das Material verdanke ich dem Verbandsvorstande.

[2]) Vgl. S. 265.

[3]) Der V. hat eine von F. W. Stürmer bearbeitete „Geschichte des Vereins deutscher Lokomotivführer" herausgegeben. Daneben habe ich die Jahresberichte nebst Generalversammlungsprotokollen und die Angaben benutzt, die mir von dem Vorsitzenden, Herrn Heizhausvorstand Claus in Leipzig, sowie dem Redakteur der „Deutschen Eisenbahnzeitung", Herrn Müller in Berlin, zur Verfügung gestellt sind.

1865 in Frankfurt a. M. abgehaltene Versammlung den Gedanken einer Organisation und einer Hilfskasse erörtert hatte, gelang es in einer Versammlung am 12. November 1866 in Ludwigshafen, den V. endgültig zu begründen, der dann am 1. Januar 1867 seine Tätigkeit mit 217 Mitgliedern begann.

Nach den heute maßgebenden Satzungen bezweckt der V., der seinen Sitz in Leipzig hat, „den Zusammenschluß deutscher Lokomotivführer, die Hebung des Lokomotivführerstandes durch Fortbildung und Belehrung seiner Mitglieder, sowie auch die tatkräftige Unterstützung derselben". „Der Wert und die Stellung des Standes soll durch Einwirkung der dem Verein zu Gebote stehenden Bildungsmittel, sowie durch möglichstes Mitwirken bei Heranbildung eines tüchtigen Nachwuchses gehoben und dadurch in Einklang mit den stetig höher werdenden Anforderungen gebracht und erhalten werden, so daß derselbe auch von seiten der Behörden als ein zum beiderseitigen Nutzen wirkendes Mittel betrachtet und als solches öffentlich anerkannt werde."

Als Mittel werden Fachvorträge, Fachschriften, Bibliothek und geselliger Verkehr bezeichnet. „Der V. wird vor allem besonders darauf halten, daß sowohl seitens seiner Mitglieder, wie auch seiner Organe den gesetzlichen Vorschriften wie den behördlichen Anordnungen die notwendige Beachtung zuteil wird."

Zur Mitgliedschaft berechtigt sind 1. alle Lokomotivführer und zur selbständigen Führung einer Lokomotive Berechtigten, soweit ihnen die Eigenschaft eines öffentlichen Beamten zukommt; 2. höhere Betriebsbeamte von Bahnen, die die deutsche Sprache als Geschäftssprache führen. Der Beitrag beträgt jährlich 2 M. Die Generalversammlung besteht aus Vertrauensmännern, die von den Bezirksvereinen gewählt werden. Vereinsorgane sind die „Zeitschrift für Lokomotivführer" und die „Deutsche Eisenbahnzeitung".

Der V. gewährt seinen Mitgliedern Rechtsschutz bis zu 400 M. für Fälle, in denen sie wegen eines Betriebsunfalles in Anspruch genommen werden, sofern nicht grobe Fahrlässigkeit vorliegt, ferner in Notfällen rückzahlbare Unterstützungen bis 150 M., Beihilfen an Hinterbliebene, sowie für Unterbringung der Ernährer in Heilanstalten. Außerdem hat der V. ein Erholungs- und Genesungsheim gegründet und einen Stellennachweis, eine Auskunftsstelle und ein Ehrengericht eingerichtet. Unabhängig von dem V. besteht außerdem eine Hilfskasse, der fast alle Mitglieder angehören. Auch mit Standesfragen hat sich der V. beschäftigt, insbesondere mit Änderung der strafrechtlichen Bestimmungen (RStGB. § 306, § 316 Ziff. 2), Schaffung besonderer Unfallämter. Ein besonderer „Ausschuß für ideale Bestrebungen" bezweckt Heranbildung der Aspiranten und Fortbildung der Mitglieder, sowie „Einwirkung auf das Verhalten der Mitglieder in und außer Dienst, so daß Tadel möglichst verhindert und die Achtung und Liebe zum Stande gefördert werde".

Die Haltung des V. gegenüber den Behörden ist stets in höchstem Grade loyal gewesen; deshalb haben auch gelegentlich Eisenbahndirektionspräsidenten und im Jahre 1887 sogar der König von Sachsen an seinen Versammlungen teilgenommen. Als einmal in dem Vereinsorgan Maßregeln der Behörden abfällig beurteilt waren, wurde in der Generalversammlung vom 15. Juni 1897 beantragt, die Mißbilligung der Versammlung darüber auszusprechen, daß neuerdings das Vereinsorgan Artikel aufgenommen habe, die geeignet seien, das Wohlwollen der Dienstbehörden in Frage zu stellen. Man ging freilich über den Antrag zur Tagesordnung über, aber nur, nachdem von allen Seiten betont war, daß solche Artikel verhindert werden müßten, und daß es die Aufgabe des Vorstandes sei, für das gute Einvernehmen mit den Behörden zu sorgen, da der V. ohne deren Protektion nicht vorwärts komme. Ebenso erklärte in der Generalversammlung am 10. August 1903 der Vorsitzende Claus: „Der V. soll niemals eine Organisation werden in dem Sinne, daß er eine Macht be-

deutet, mittels deren Forderungen erzwungen werden können". Diese Haltung hat allerdings in den Generalversammlungen Widerspruch gefunden, und eine, insbesondere von Stürmer (München) vertretene Richtung hat mehrfach gefordert, daß die Standesinteressen stärker betont werden sollten. Es wurde darauf hingewiesen, daß die Satzungen von 1872 als Zweck angegeben hätten, „die Interessen des Standes nach allen Seiten würdig zu vertreten", daß aber diese Aufgabe in der Fassung von 1904 fortgelassen sei. Ebenso wurde betont, daß die Landesvereine der Lokomotivführer von Bayern, Sachsen, Baden, Württemberg und den Reichslanden, deren Mitglieder aber überwiegend zugleich dem „Verein deutscher Lokomotivführer" angehören, hauptsächlich deshalb gegründet seien, um die Standesinteressen nachdrücklicher zu vertreten. Daran wurde die Anregung geknüpft, die sämtlichen Vereine zu verschmelzen oder zunächst wenigstens insofern eine Berührung herzustellen, als die Vorsitzenden der Landesvereine in den Verwaltungsausschuß des Hauptvereins aufgenommen würden. Von anderer Seite wurden diese Bestrebungen teils bekämpft, teils als gegenstandslos dargestellt, insbesondere warnte der Vorsitzende Claus die Mitglieder, „keinen Einflüssen Gehör zu schenken, die darauf ausgehen, sie zu gemeinschaftlicher, systematischer Opposition gegen die Behörde zu drängen". Zu einem Abschlusse ist dieser Gegensatz der beiden Richtungen noch nicht gelangt; doch wurde in der Generalversammlung am 16. Juli 1906 beschlossen, mit den Landesvereinen in Verhandlungen einzutreten.

Die Mitgliederzahl des V. ist rasch gewachsen. Während sie, wie bemerkt, am 1. Januar 1867 217, Ende 1867 669 und Ende 1868 schon 2222 betrug, war sie Ende 1895 auf 13059, 1896 auf 13640, 1897 auf 14280, 1898 auf 15416, 1899 auf 16634, 1900 auf 17740, 1901 auf 18603, 1902 auf 19582, 1903 auf 19995, 1904 auf 21188, 1905 auf 22119, 1906 auf 23560 und 1907 auf 24430 gestiegen. Das Vereinsvermögen belief sich am 1. Januar 1907 auf 149462 M.

9. Verein deutscher Lokomotivführer und Heizer[1]).

Der im Jahre 1870 gegründete V. hat seinen Sitz in Worms.

Er bezweckt, „pensionierte Mitglieder, sowie die Hinterbliebenen verstorbener Mitglieder nach Maßgabe der Satzungen zu unterstützen und das Standesinteresse seiner Mitglieder zu wahren". Beitrittsberechtigt sind im Bahndienste angestellte Werkmeister, Werkführer, Lokomotivführer, sowie Lehrlinge und Heizer, welche zum Führerexamen zugelassen werden; alle diese Personen jedoch nur, sofern sie das 40. Lebensjahr nicht überschritten haben. Der V. gewährt seinen Mitgliedern im Falle der Pensionierung eine nach der Dauer der Mitgliedschaft steigende Unterstützung von 400—800 M. und im Todesfalle den Erben ein Sterbegeld von 1000 M. Als Gegenleistung haben die Mitglieder außer einem Jahresbeitrage von 1 M. nach dem Lebensalter 1 M. 80 Pf. bis 2 M. 70 Pf. monatlich zu zahlen. In der Generalversammlung entfällt auf je 50 Mitglieder eine Stimme.

Der V. hat seine Unterstützungsaufgabe durchaus in den Vordergrund gestellt und den satzungsgemäßen Zweck der Wahrung der Standesinteressen erst in zweiter Linie berücksichtigt, hat aber gelegentlich in dieser Richtung Eingaben an die Behörden gerichtet. Seine Mitglieder-

[1]) Das Material verdanke ich dem Vereinspräsidenten, Herrn J. B. von Zabern in Worms.

zahl betrug am 1. Januar 1908 16314, das Vereinsvermögen 1738430 M. Die seit 1870 gewährten Unterstützungen belaufen sich auf insgesamt 1878203 M.

Neben den beiden Lokomotivführervereinen besteht noch das am 2. November 1864 gegründete „Übereinkommen deutscher Lokomotivführer", das den Zweck verfolgt, pensionierten oder entlassenen Mitgliedern oder deren Hinterbliebenen ein einmaliges Geschenk von 800 M. zu gewähren, und das deshalb keinen gewerkschaftlichen Charakter trägt. Demselben waren am 1. März 1907 10649 Mitglieder angeschlossen. Die bisherigen Auszahlungen beliefen sich auf 1450449 M.

10. Verband der Eisenbahntelegraphisten[1]).

Ein solcher wurde 1895 unter dem Namen: „Zusammenschluß der preußischen Staats- und Reichseisenbahn-Telegraphenbeamten" begründet.

Er sieht es als seine erste Pflicht an, Treue zu Kaiser und Reich und Liebe zum angestammten Herrscherhause in seinen Mitgliedern wach zu erhalten und zu stärken. Er bezweckt die wirtschaftliche Lage seiner Mitglieder zu verbessern, die geistige und sittliche Ausbildung seiner Mitglieder zu heben, die Standesinteressen zu fördern, sowie Pflege der Kollegialität unter seinen Mitgliedern.

Dem V. können Ortsvereine und Einzelmitglieder beitreten. Die Leitung liegt in der Hand des jeweiligen Vorortsvereins. Die Ausgaben werden durch Umlagen gedeckt. Die Unterstützungen werden an Mitglieder und deren Witwen in Notlagen nach Bedarf gewährt. Daneben ist der V. beteiligt an dem „Wohlfahrtsübereinkommen der preußischen Staats- und Reichs-Eisenbahn-Telegraphen-Beamten", welches früher auf Telegraphisten beschränkt war, seit 1903 aber allen Kategorien der Eisenbahnbeamten offen steht und gegen Jahresbeiträge bis zu 16 M. Pensionszuschüsse und Sterbegelder in Höhe von 600 M. gewährt.

Verbandsorgan ist die „Zeitschrift für Eisenbahn-Telegraphenbeamte".

Der V. steht auf dem Boden voller Loyalität und hat sich an dieser Haltung auch dadurch nicht irremachen lassen, daß seine Bestrebungen bei den Eisenbahnbehörden bisher kein Entgegenkommen gefunden haben, ja, sogar dem derzeitigen Vorsitzenden eine Audienz mit der Begründung verweigert ist, daß er nicht als berechtigter Vertreter seiner Standesgenossen anerkannt werden könne. Diese Bestrebungen beziehen sich teils auf die Besserstellung der Telegraphenbeamten, insbesondere ihrer Versetzung aus der Klasse der Unterbeamten in die der mittleren Beamten, teils auf Besserung des Eisenbahn-Telegraphenwesens, insbesondere Rückgängigmachung der 1901 eingeführten Einrichtung, welche die Klasse besonderer Eisenbahntelegraphisten ganz eingehen lassen will, und deren Aufgaben den Bahnmeistern und anderen, insbesondere auch weiblichen und Hilfspersonen überträgt, wodurch nach Ansicht des Verbandes die Eisenbahnsicherheit erheblich geschädigt wird. Diese Auffassung wurde bei Besprechung des Eisenbahnunglücks in Spremberg im preußischen Abgeordnetenhause am 10./12. März 1906 auch von dem Abg. v. Schenckendorff vertreten.

Die Mitgliederzahl, die früher annähernd 2000 betrug, ist infolge der angegebenen Änderung der Organisation auf 1050 am 1. April 1908 zurückgegangen.

---

[1]) Das Material verdanke ich dem derzeitigen Vorsitzenden, Herrn Schultheis in Essen.

11. Das technische Personal.

a) Verband technischer Sekretäre[1]).

Der am 9. Oktober 1904 gegründete „Verband technischer Sekretäre der Preußisch-Hessischen Staats- und Reichseisenbahnen" hat seinen Sitz in Köln.

Er bezweckt, die Zusammengehörigkeit unter seinen Mitgliedern zu pflegen und die gemeinnützigen Interessen, die Wohlfahrt und die technische Fortbildung seiner Mitglieder zu fördern. Politische und religiöse Angelegenheiten sind von den Besprechungen in den Sitzungen ausgeschlossen. Der Verband besteht aus Bezirksvereinen und Einzelmitgliedern. Beitrittsberechtigt sind die mittleren technischen Beamten 1. Klasse des inneren Dienstes und deren Anwärter, die in der Ausbildung hierzu begriffenen Beamten und technischen Eisenbahnbetriebssekretäre der Preußisch-Hessischen und Reichseisenbahnen. Unter den Bezirksvereinen besteht Freizügigkeit. Der Beitrag beträgt für die Einzelmitglieder jährlich 5 M., für die Mitglieder der Bezirksvereine jährlich 4 M. Verbandsorgan ist die „Zeitschrift".

Der Verband hat in einer an den Eisenbahnminister gerichteten Eingabe seine Wünsche hinsichtlich der Aufbesserung der Gehälter und gegen eine Herabsetzung der Aufnahme- und Prüfungsbedingungen zum Ausdruck gebracht. Er steht auf durchaus loyalem Standpunkte. Für die Schaffung von Wohlfahrtseinrichtungen ist ein besonderer Fonds gebildet.

Der Verband zählte am 1. März 1908 1300 Mitglieder, und zwar: 128 Betriebsingenieure, 24 technische Betriebs- und Ober-Baukontrolleure, 637 technische Eisenbahnsekretäre einschließlich technische Rechnungsmeister, 51 Landmesser, 63 technische Betriebssekretäre, 58 technische Praktikanten und 269 technische Bureauaspiranten 1. Klasse.

b) Verband technischer Eisenbahnassistenten[2]).

Die Eisenbahnzeichner, die als selbständige Techniker beschäftigt, aber den Kanzlisten gleichgestellt waren, versuchten bei der allgemeinen Gehaltsregelung im Jahre 1897 sich zu organisieren, kamen aber nicht weiter, als daß in den einzelnen Direktionsbezirken Vertrauensmänner gewählt wurden, die untereinander ohne Verbindung waren. Die Folge ihrer mangelnden Vertretung war, daß ihre Wünsche fast völlig unberücksichtigt blieben. Im Jahre 1904 wurden die Stellen der technischen Bureauangestellten geschaffen und den Zeichnern die Befugnis gegeben, nach Ablegung einer Prüfung in diese einzurücken. Alle früheren Eisenbahnzeichner haben davon Gebrauch gemacht. Als nun die neue Gehaltsregelung bevorstand, machte sich insbesondere unter den jüngeren Assistenten der Wunsch geltend, dieses Mal ihre Interessen besser zu wahren und zu diesem Zwecke eine Organisation zu schaffen. Nachdem sich für den Direktionsbezirk Mainz ein Verein gebildet und die von ihm an die Assistenten der übrigen Bezirke gerichtete Aufforderung zu gleichem Vorgehen in 7 Bezirken Erfolg gehabt hatte, wurde endlich am 26. Mai 1907 in Berlin der „Verband technischer Assistenten der Preußisch-Hessischen Staatsbahnen" ins Leben gerufen.

Der Sitz des V. ist Mainz. Sein Zweck ist, die Ehre und das Ansehen der Berufsstellung zu heben, gemeinsame Standesinteressen zu wahren und zu fördern, die fachwissen-

[1]) Das Material verdanke ich dem Verbandsvorsitzenden, Herrn Eisenbahnsekretär Parnemann in Köln.

[2]) Das Material verdanke ich dem Vereinsvorsitzenden, Herrn Max Schnitzspahn in Gonsenheim.

schaftliche Bildung seiner Mitglieder zu erweitern, die Kollegialität und den Sinn für Patriotismus zu pflegen. Alle Angelegenheiten politischer und konfessioneller Art sind von der Besprechung in den Versammlungen ausgeschlossen; überhaupt enthält sich der Verband jeder politischen und konfessionellen Tätigkeit.

Beitrittsberechtigt ist jeder technische Bureauassistent, Diätar und Aspirant der Preußisch-Hessischen Staatsbahnen, sowie solche Bahn-, Telegraphen- und Werkmeister, welche eine Stelle als technische Bureauassistenten bekleiden. Der Jahresbeitrag beträgt für Einzelmitglieder 4 M., für Mitglieder der Bezirksvereine 3 M. Zu dem Verbandstage haben die Bezirksvereine für je 10 Mitglieder einen Vertreter zu entsenden.

Der V. hat am 10. August 1907 eine Petition an den Eisenbahnminister gerichtet und in einer von ihm gewährten Audienz seine Wünsche vorgetragen. Am 10. Februar 1908 wurden diese in einer Eingabe auch dem Abgeordnetenhause mitgeteilt.

Von etwa 500 aufnahmefähigen Bureauassistenten waren am 1. April 1908 300 dem V. beigetreten.

c) Verband der Eisenbahntechniker[1]).

Bei den preußisch-hessischen Eisenbahnen werden eine große Anzahl von Technikern ohne Anstellung lediglich nach einem Privatdienstvertrage beschäftigt. Da sie die Eigenschaft als Beamte nicht haben, die Gewerbeordnung aber auf den Eisenbahnbetrieb keine Anwendung findet, so unterliegt ihr Dienstverhältnis lediglich den Bestimmungen des BGB.

Früher waren die Eisenbahntechniker teilweise dem deutschen Technikerverbande beigetreten, der auch zu ihren Gunsten im Jahre 1901 eine Petition an den Eisenbahnminister richtete. Später aber empfand man das Bedürfnis, eine eigene Organisation zu schaffen, und es wurde zunächst am 2. September 1904 der Eisenbahntechnikerverein Hannover gegründet. Das gegebene Beispiel fand in anderen Direktionsbezirken Nachahmung, und am 12. Februar 1905 wurde in einer in Hannover abgehaltenen Versammlung, an der sich Vertreter von 14 Vereinen beteiligten, der „Verband der Eisenbahntechniker der preußisch-hessischen Staatsbahnen" ins Leben gerufen.

Der Verband, der seinen Sitz in Köln hat, bezweckt 1. Wahrung und Förderung der gemeinsamen Standesinteressen, 2. Erweiterung der fachwissenschaftlichen Bildung seiner Mitglieder, 3. Pflege des geselligen Verkehrs unter den Mitgliedern. Aufnahmefähig ist jeder im Dienste der Preußisch-Hessischen Staatsbahnverwaltung außerhalb des Staatsbeamtenverhältnisses beschäftigte Techniker. Der Jahresbeitrag beträgt für Einzelmitglieder 9 M., für Zweigvereinsmitglieder 3 M. In der Generalversammlung haben die Zweigvereine so viele Stimmen, wie sie Mitglieder besitzen. Verbandsorgan ist die „Zeitschrift".

Der Verband hat seit 1. Januar 1907 einen „Wohltätigkeitsfonds" eingerichtet, aus dem die Hinterbliebenen verstorbener Mitglieder eine Unterstützung erhalten. Außerdem wird den Mitgliedern Rechtsauskunft und Rechtsschutz gewährt bei allen ohne ihre Schuld entstehenden Streitigkeiten aus dem Dienstverhältnisse, bei Arbeitsunfähigkeit zur Erlangung einer Pension bzw. Entschädigung und in allen Fällen, in denen ein Mitglied durch öffentliche Betätigung für die Interessen des Verbandes oder sonst ohne seine Schuld gemaßregelt oder entlassen ist. Der Verband hat mehrfach an den Eisenbahnminister, das Abgeordnetenhaus und den Reichstag Eingaben gerichtet, in denen um Pensionsberechtigung, 10 Prozent Erhöhung der Gehälter, Fortzahlung des Gehaltes in Krankheitsfällen

[1]) Das Material verdanke ich dem Verbandsvorsitzenden, Herrn Ingenieur Weigel in Köln.

und Unterstellung der Eisenbahntechniker unter die Gewerbeordnung gebeten ist.

Der V. ist dem „Sozialen Ausschusse von Vereinen technischer Privatangestellter" beigetreten. Auf dem am 18./19. April 1908 in Altona abgehaltenen Verbandstage wurde dagegen protestiert, daß der „Deutsche Technikerverband" über den Kopf des Verbandes, dessen Aufgabe dies sei, eine Petition über die Anstellungsverhältnisse der Eisenbahntechniker an den Eisenbahnminister eingesandt habe.

Die Mitgliederzahl, die bei der Gründung des Verbandes 636 betrug, war am 1. April 1908 auf 1219 bei 2100 Aufnahmefähigen gestiegen.

12. Verband der Lademeister[1]).

Vereine der Lademeister bestanden schon seit längerer Zeit in allen 21 Direktionsbezirken der preußischen Staatsbahnen und in Straßburg. Im Jahre 1898 traten dieselben auf einem Delegiertentage in Elberfeld zu dem „Verbande für die Vereine preußisch-hessischer Staats- und Reichseisenbahn-Lademeister" zusammen.

Der Zweck besteht in der „Wahrung der Standesinteressen der Mitglieder, der Pflege des Korpsgeistes und der Fortbildung derselben in wirtschaftlicher, fachlicher und geselliger Beziehung". Dieser Zweck soll erreicht werden 1. durch eine für die Mitglieder obligatorische Fachzeitschrift, die „Zeitschrift für die Interessen des Vereins der preußisch-hessischen Staats- und Reichseisenbahn-Lademeister"; 2. durch wirtschaftliche und wohltätige Einrichtungen aller Art. An solchen bestehen zurzeit eine Hinterbliebenen-Unterstützungskasse mit freiwilligem Beitritt und besonderen Beiträgen, sowie eine Unterstützungs- und Wohlfahrtskasse, die aus freiwilligen Gaben gespeist wird. Außerdem zahlt der Verlag der Zeitschrift bei tödlichen Unfällen den Hinterbliebenen eine Entschädigung von 200 M. Die Leitung der Geschäfte besorgt ein geschäftsführender Verein, der zurzeit in Halle a. S. seinen Sitz hat.

Der V. hat mehrfach im Interesse der Hebung des Standes Eingaben gemacht, insbesondere beklagt er sich darüber, daß die Lademeister nicht zu den Abfertigungsbeamten gezählt, sondern dem Ladepersonal zugeteilt seien, wodurch ihre Autorität gegenüber den Arbeitern leide. Außerdem wünscht er Gehaltserhöhung und Gewährung von Wohnungsgeldzuschuß gleich den Zug- und Lokomotivführern, den Titel „Güterassistent", Anrechnung des Probedienstjahres auf das Besoldungsalter, jährlichen Erholungsurlaub, Uniformänderung und Erleichterung des Nachtdienstes. Er hat in dieser Richtung mehrfach Eingaben an den Landtag und das Ministerium gemacht. Dem Verein der mittleren Beamten macht der Verband den Vorwurf, daß er den Unterbeamten das Aufsteigen in den mittleren Dienst erschwere.

Der V. steht zu den Behörden in guten Beziehungen. Die Mitgliederzahl betrug am 1. April 1908 3150.

13. Bahnmeisterverein[2]).

Seit 1896 besteht eine Vereinigung der Eisenbahn-Bahnmeister, indem die in den einzelnen Direktionsbezirken bestehenden Vereine zunächst einen bloßen Redaktionsausschuß der „Wochenschrift für deutsche Bahnmeister" und später einen „geschäftsführenden Ausschuß" einsetzten. Im Jahre

[1]) Das Material verdanke ich dem Verbandsvorstande.
[2]) Das Material verdanke ich dem Vereinsvorstande.

1905 wurde der Organisation der Name: „Verein preußisch-hessischer und reichsländischer Eisenbahn-Bahnmeister" gegeben.

Der Verein[1]) verfolgt den Zweck, den Bahnmeisterverband zu heben, die wirtschaftlichen Verhältnisse seiner Mitglieder durch Unterstützung der Wohlfahrtseinrichtung für deutsche Bahnmeister und Gewährung von Rechtshilfe zu fördern, die dienstlichen, kollegialen und idealen Interessen, sowie den Sinn für Patriotismus und Pflichttreue zu pflegen.

Die Mitgliedschaft steht offen allen dem Bahnmeisterstande angehörigen Eisenbahnbediensteten der bezeichneten Eisenbahnen. Gegen den Jahresbeitrag von 11 M. wird die oben erwähnte Wochenschrift als Vereinsorgan geliefert. Den Mitgliedern kann bei Prozessen, die durch dienstliche Ursachen entstanden sind, nach den vorhandenen Mitteln eine Rechtsschutzbeihilfe bis zu 200 M. gewährt werden. Neben dem Verein und unabhängig von ihm besteht die „Wohlfahrtseinrichtung für deutsche Bahnmeister", eine Kapital- bzw. Sterbegeldversicherung auf Gegenseitigkeit.

Der V. hat sich zum Grundsatz gemacht, daß alle Bestrebungen für Besserstellung und Hebung des Standes nur auf dem Wege erreicht werden können, daß die vorgesetzten Behörden dafür gewonnen werden; er befolgt deshalb eine durchaus loyale Haltung, die durch Wohlwollen der Behörden erwidert wird. Einen Erfolg hat der V. insofern erreicht, als 1905 den Bahnmeistern die Erreichung von erstklassigen Subalternbeamtenstellen (Oberbahnmeister) ermöglicht ist. Die Mitgliederzahl betrug am 1. März 1906 2548.

14. Verband der Weichensteller[2]).

Der am 5. Oktober 1893 von dem jetzigen Vorsitzenden Werbing gegründete „Verband deutscher Eisenbahn-Weichensteller, Bahn- und Brückenwärter und deren Hilfsbeamten" hat seinen Sitz in Berlin.

Er bezweckt: 1. gutes Einvernehmen und Kollegialität unter den Mitgliedern des Verbandes zu pflegen und denselben in ihrem Berufe mit Rat und Tat behilflich zu sein; 2. würdige Begräbnisfeierlichkeiten beim Ableben der Mitglieder und deren Ehefrauen zu veranstalten und die Hinterbliebenen bei der Besorgung von Beerdigungen zu unterstützen; 3. Gewährung einer Rechtshilfeunterstützung.

Zur Mitgliedschaft sind berechtigt sämtliche im Dienst der preußischen Staatsbahnen und der Reichseisenbahnen angestellten Weichensteller, Bahn- und Brückenwärter und deren Hilfsbeamten, sowie andere Beamten, sofern sie die Haupt- bzw. formlose Prüfung für diese Stellen mit Erfolg abgelegt haben; doch ist der Beitritt in der Regel auf das 45. Lebensjahr beschränkt. Der Beitrag beläuft sich je nach dem Lebensalter auf vierteljährlich 1 M. 25 Pf. bis 1 M. 75 Pf.

Der V. gewährt beim Tode eines Mitglieder oder dessen Ehefrau und in anderen Notfällen Unterstützungen. Alle am Sterbeorte vorhandenen Mitglieder sind verpflichtet, sich bei dem Begräbnis eines verstorbenen Mitgliedes zu beteiligen. Rechtshilfeunterstützung wird gewährt bei den auf den Eisenbahndienst bezüglichen und durch ihn entstehenden Rechtssachen, sowie bei Durchführung von Ansprüchen der durch Eisenbahnunfall verunglückten Mitglieder und ihrer Hinterbliebenen. Das Verbandsorgan ist „Der Eisenbahn-Weichensteller".

Der V. hat stets die Pflege einer patriotischen Gesinnung und das Wohlwollen der vorgesetzten Behörden angestrebt.

Seit dem 1. Juli 1901 besteht unabhängig von dem Verbande als „Wohlfahrtseinrichtung" ein Pensionszuschußfonds, dem alle Verbands-

[1]) Ein Sitz des Vereins ist im Statut nicht angegeben.

[2]) Das Material verdanke ich dem Verbandsvorsitzenden, Herrn Werbing. Nach seiner Mitteilung gibt es außer dem hier behandelten deutschen Verbande und dem der preußisch-hessischen Eisenbahnen (S. 274) noch Vereine von Weichenstellern und Bahnwärtern in Barmen für Rheinland-Westfalen, in Breslau für Schlesien, in Hannover für die Provinz Hannover, in Falkenberg für den Direktionsbezirk Halle und in Hamburg.

mitglieder beitreten können, und der den Zweck hat, den Mitgliedern bei ihrer Pensionierung einen einmaligen Pensionszuschuß zu gewähren.

Der Mitgliederbestand des Verbandes betrug am 1. Januar 1908 11638, der der „Wohlfahrtseinrichtung" 6625. Das Vermögen des ersteren belief sich auf 165667 M., das der letzteren auf 93436 M.

15. Verband der Weichensteller und Bahnwärter der preußisch-hessischen Staatseisenbahn[1]).

Der Verband, der seinen Sitz in Frankfurt a. M. hat, ist am 1. Januar 1898 ins Leben getreten.

Er bezweckt nach seinen Statuten, auf allen größeren Stationen Ortsvereine zu bilden, um in ihnen die Liebe und Treue zu Kaiser und Vaterland, sowie die Berufsfreudigkeit zu pflegen und zu erhalten. Außerdem will er seinen Mitgliedern und deren Ehefrauen in Sterbefällen eine Beihilfe gewähren, sowie bei Unfällen der Mitglieder die Beschaffung eines Rechtsbeistandes ermöglichen und endlich „durch Rat und Tat seinen Mitgliedern zur Seite stehen und das Ansehen des Weichensteller- und Bahnwärterstandes zu heben und zu erhalten". Mittel hierzu sind Versammlungen, in denen Fachliches und Gemeinnütziges besprochen werden soll, während Beschäftigung mit öffentlichen, politischen, religiösen, kommunalen oder dienstlichen Angelegenheiten ausgeschlossen ist; ferner Ehrung der Mitglieder nach 25jähriger Dienstzeit und Feier an patriotischen und vaterländischen Gedenktagen.

Aufnahmefähig sind alle Weichensteller, Bahnwärter, Hilfsweichensteller, Hilfsbahnwärter, Vorarbeiter, Rottenführer und geprüfte Stellwerksschlosser im Alter bis zu 50 Jahren. Neben einem Einschreibegelde von 1—6 M. ist ein jährlicher Beitrag von 4 M. zu zahlen. Auf dem Verbandstage haben die Delegierten der Ortsvereine so viele Stimmen, wie sie Mitglieder besitzen. Der V. gewährt beim Tode der Mitglieder oder ihrer Ehefrauen neben einer Kranzspende eine Unterstützung von 25—250 M., ebenso zur Beschaffung von Rechtsbeistand eine Beihilfe bis 100 M. Verbandsorgan ist der „Eisenbahnweichensteller".

Der V. ist, obgleich er seinen Wirkungskreis auf die ganze preußisch-hessische Eisenbahngemeinschaft erstreckt, tatsächlich bisher auf die Direktionsbezirke Frankfurt a. M. und Mainz beschränkt geblieben. Der Versuch, sich auf die übrigen Bezirke auszudehnen durch eine im Juni 1906 in Hannover abzuhaltende Versammlung, wurde dadurch vereitelt, daß den Mitgliedern der zu dem Besuche nachgesuchte Urlaub verweigert wurde.

Der V. hatte Ende 1907 45 Ortsvereine mit 3100 Mitgliedern, sowie ein Vermögen von 13000 M. Er hat bisher 37300 M. an Sterbegeld und 2150 M. für sonstige Unterstützungen ausgegeben.

16. Verband deutscher Eisenbahn-Schirrmeister und Schirrmänner[2]).

Der in der Generalversammlung am 18. Juli 1897 begründete und am 1. Januar 1898 in Wirksamkeit getretene Verband, der seinen Sitz in Bochum hat, war anfangs auf die preußischen Staatsbahnen beschränkt, hat aber 1890 sein Gebiet auf ganz Deutschland ausgedehnt und seinen Namen entsprechend geändert.

Er bezweckt „die Förderung der Standes- und Interessenpflege, allgemeiner und fachlicher Bildungsbestrebungen und des geselligen Verkehrs". Außerdem gewährt er Rechtsschutz und kann nach Lage der Mittel beim Tode eines Mitgliedes oder dessen Ehefrau eine Unterstützung gewähren. Der Antrag auf Einführung weiterer Wohlfahrtseinrichtungen wurde in der Generalversammlung am 9. Juli 1905 in Köln abgelehnt. Die Mitglied-

[1]) Das Material verdanke ich dem Verbandsvorsitzenden, Herrn Karl Spahn in Frankfurt a. M.

[2]) Das Material verdanke ich dem Verbandsvorsitzenden, Herrn Jacob in Bochum.

schaft steht offen allen bei den deutschen Staatsbahnen angestellten Rangiermeistern, Schirrmeistern und Schirrmännern, sowie Hilfsschirrmännern, welche die Prüfung bestanden haben. Im Falle des Todes eines Mitgliedes bleibt die Mitgliedschaft für die Ehefrau fortbestehen. Der Verbandsbeitrag beträgt jährlich 8 M. Politische und religiöse Angelegenheiten sind in den Verhandlungen ausgeschlossen.

Der V. bewahrt eine streng loyale Haltung gegenüber den Eisenbahnbehörden. Verbandsorgan ist „Der Schirrmeister". Die Mitgliederzahl betrug Ende 1907 4200.

17. Verein der Schaffner und Schaffneranwärter[1]).

Die Schaffner gehörten früher dem „Verbande der Eisenbahnfahrbeamten"[2]) an, waren aber der Ansicht, daß dort die Interessen der oberen Stufen, insbesondere der Zugführer einseitig bevorzugt würden, und gründeten deshalb in einer am 15. Juli 1905 in Kassel abgehaltenen Versammlung den „Verein der Schaffner und Schaffneranwärter der deutschen Staatseisenbahnen", der seinen Sitz in Berlin hat.

In den Satzungen lautet § 2: „Der Verein steht fest und treu zu Kaiser und Reich unter dem Wahlspruche: ‚Mit Gott für König und Vaterland!' Er will darauf hinwirken, daß möglichst alle seine Mitglieder auch zugleich Mitglieder des allgemeinen Verbandes der Eisenbahnvereine der preußisch-hessischen Staatsbahnen und der Reichsbahnen sind, damit seine Mitglieder auch die vielen Wohltaten dieses Verbandes genießen können. Auch beabsichtigt der Verein aus seinen Mitteln jährlich einen Beitrag für den so segensreich wirkenden Eisenbahn-Töchterhort zu zahlen.

Die Bestrebungen des Vereins schließen alles aus, was eine Verfeindung mit der vorgesetzten Behörde herbeiführen könnte.

Der Verein bezweckt die Vereinigung aller Schaffner und Schaffneranwärter der deutschen Staatsbahnen. Im besonderen bezweckt er den Zusammenschluß aller bereits bestehenden und noch entstehenden Schaffnervereine und zwar dergestalt, daß die einzelnen Schaffnervereine sich zwar im großen Vereine zu einer die Gesamtheit vertretenden und umfassenden Vereinigung zusammenfügen, in ihren inneren, dem Vereinszwecke nicht widersprechenden Einrichtungen aber vollständig unberührt bleiben.

Eine Verfolgung politischer und religiöser Zwecke, ebenso wie ein wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb durch den Verein ist ausgeschlossen.

Der Verein bezweckt vielmehr im einzelnen: 1. die Interessen des Standes, sowie der einzelnen Mitglieder durch Anregung und Belehrung in Wort und Schrift zu fördern und das Verständnis für den gewählten Beruf zu heben und zu stärken; 2. seinen Mitgliedern sofort, nach vollzogenem Beitritt, Rechtsschutz in allen Berufsangelegenheiten zu gewähren. Der Rechtsschutz wird auch der Witwe eines Mitgliedes gewährt, welche wegen der von ihr beanspruchten Witwenpension einen Rechtsstreit führen muß. Der vom Verein zu den Kosten einer Verteidigung oder Vertretung in einem prozessualen Verfahren zu gewährende Beitrag darf im Höchstfalle die Summe von 450 M. nicht überschreiten; 3. sofort nach vollzogenem Beitritt an die Hinterbliebenen jedes infolge eines dienstlichen Unfalles verstorbenen Mitgliedes, wenn das Ableben innerhalb vier Wochen nach erfolgtem Unfall eintritt und soweit seine Mittel reichen, 150 M. Unfalltodesunterstützung zu zahlen. Wird ein Mitglied infolge von Unfall pensioniert, so erhält dasselbe, wenn es, vom Tage des Unfalles ab gerechnet, bereits ein halbes Jahr dem Vereine angehörte, 100 M. Unfallpensionsbeihilfe; 4. durch Verträge mit Lebens-, Unfall- und anderen Versicherungsgesellschaften billigere Prämiensätze für seine Mitglieder zu erzielen.

Kein Mitglied hat auf Leistungen des Vereins einen rechtlich verfolgbaren Anspruch.

Unser Verein schließt sich nur dem Allgemeinen Verband der Eisenbahn-Vereine der preußisch-hessischen Staatsbahnen und der Reichsbahnen an.

Zur Mitgliedschaft berechtigt ist jeder bei einer deutschen Eisenbahn angestellte Schaffner, Schlafwagenschaffner und ständige Schaffneranwärter. Der Beitritt kann dergestalt erfolgen, daß sowohl ganze Schaffner-Vereinigungen wie auch die einzelnen Schaffner usw. dem Verein beitreten.

---

[1]) Das Material verdanke ich dem Vereinsvorsitzenden, Herrn Schaffner E. Naumann in Berlin.

[2]) Vgl. S. 265.

Der Beitrag beträgt vierteljährlich 1 M., wogegen das Vereinsorgan, „Der deutsche Staatsbahnschaffner", geliefert wird. Stimmberechtigt in der Generalversammlung sind nur die Obmänner der einzelnen Bezirke.

Der V. gewährt seinen Mitgliedern die in den Satzungen angeführten Leistungen. Er hat außerdem im August 1907 dem preußischen Eisenbahnminister eine ausführliche Denkschrift überreicht, in der die Lage der Schaffner dargelegt und um Erhöhung der Besoldungen und Löhne, unkündbare Anstellung und Einführung verschiedener, im Interesse der Gesundheit und Sicherheit der Schaffner liegender Änderungen in der Einrichtung der Züge gebeten wird. Eingaben an das Abgeordnetenhaus wegen Erhöhung des Gehalts und der sonstigen Bezüge hat der Verband nicht selbst gerichtet, aber er hat veranlaßt, daß dies von einzelnen seiner Mitglieder geschehen ist.

Die Mitgliederzahl betrug am 31. Dezember 1907 etwa 7000.

18. Verein der Bahnsteigschaffner und Portiers[1]).

Der im Jahre 1895 gegründete „Verein der Bahnsteigschaffner und Portiers im Staats- und Reichseisenbahndienst" hat seinen Sitz in Berlin.

Er bezweckt „Hebung des Standes, Pflege allgemeiner und fachlicher Bildungsbestrebungen, sowie Förderung des gesellschaftlichen Verkehrs". Insbesondere gewährt er: 1. in Fällen des Todes eines Mitgliedes oder seiner Ehefrau ein Sterbegeld von 75 bis 200 M.; 2. pensionierten und unfreiwillig in ehrenhafter Weise aus dem Dienst geschiedenen Mitgliedern eine einmalige Abfindungssumme; 3. Mitgliedern in Notfällen, sowie Witwen und Waisen Unterstützungen; 4. würdige Begräbnisfeierlichkeiten beim Tode von Mitgliedern oder deren Ehefrauen. Aufnahmefähig sind alle im Dienste einer Staats- oder Reichseisenbahnverwaltung befindlichen Bahnsteigschaffner und Portiers, sowie deren Hilfsbeamte in gutem Gesundheitszustande bis zum Lebensalter von 50 Jahren. Das Eintrittsgeld beträgt 1—10 M., der Beitrag jährlich 6 M. 40 Pf., wofür das Vereinsorgan, die „Neue deutsche Eisenbahnzeitung", geliefert wird. In der Delegiertenversammlung haben die Delegierten auf je zehn Mitglieder eine Stimme. Vereinsorgan ist die „Deutsche Eisenbahnwarte".

In den Satzungen heißt es: „Die Mitglieder des Vereins erachten es in alter Treue zu Kaiser und Reich und Liebe zum angestammten Herrscherhause als ihre vornehmste Pflicht, sich unablässig als wahre Stützen und Förderer der staatlichen Ordnung durch Wort und Tat zu erweisen."

Nachdem die früher neben dem V. bestehenden selbständigen Organisationen in Düsseldorf, Hannover und Altona im Sommer 1906 und am 6. Januar 1907 sich ihm angeschlossen haben, bildet er heute die einheitliche Zusammenfassung der Bahnsteigschaffner mit 1800 Mitgliedern. Einige kleine Vereinigungen von Portiers bestehen noch neben ihm.

19. Verein des statusmäßigen Personals der Güterstationen Bayerns[2]).

Der Verein ist am 1. Januar 1903 begründet.

Er bezweckt „die gemeinsame Vertretung und Förderung der Standesinteressen der Mitglieder, Hebung des Standesansehens, Pflege der Kameradschaft, Wacherhaltung der Liebe und Treue zum angestammten Herrscherhause und zu Kaiser und Reich. Politische Bestrebungen sind vollständig ausgeschlossen". Als Mittel werden bezeichnet 1. persönliche

[1]) Das Material verdanke ich dem Schriftführer des Vereins, Herrn Hartwieg Meyer in Berlin.

[2]) Das Material verdanke ich dem Vereinsvorstande.

Vorstellungen bei den maßgebenden Dienststellen; 2. schriftliche Eingaben an diese und an die Parlamente; 3. Vorträge. Der Sitz des Vereins ist zurzeit Nürnberg. Beitrittsberechtigt ist jeder statusmäßige Bedienstete im Packerdienst. Die Zweigvereine haben für jedes Mitglied jährlich 3 M. an den Hauptverein abzuliefern. In der Hauptversammlung haben die Zweigvereine auf je 20 Mitglieder eine Stimme. Vereinsorgan ist die Zeitschrift „Der Bayrische Staatsdiener".

Der V. hat mehrfach durch persönliche Vorstellungen und Eingaben an Regierung und Landtag die wirtschaftliche Lage seiner Mitglieder zu verbessern gesucht und auch mehrfach Erfolge erzielt. In dem Vereinsorgan werden diese Wünsche teilweise in sehr scharfer und freier Weise vertreten, auch Mißstände in Beziehung auf Dienstüberbürdung, schlechte Behandlung seitens der Vorgesetzten usw. werden energisch gerügt. Die Regierung und insbesondere der Verkehrsminister stehen aber in dieser Hinsicht auf einem sehr liberalen Standpunkte und bereiten derartigem scharfen Vorgehen keinerlei Schwierigkeiten. Der Verein ist dem Verbande deutscher Beamtenvereine und dem bayrischen Staatsdienerkomitee beigetreten.

Der V. zählte am 1. Januar 1908 600 Mitglieder bei insgesamt 950 beitrittsberechtigten Personen.

20. Verband des Kanzleipersonals der bayrischen Staatseisenbahnen[1]).

Der am 7. Januar 1902 gegründete Verband hat seinen Sitz in München.

Er bezweckt: „Wahrung und Förderung der Standesinteressen, Pflege der Kollegialität und Geselligkeit innerhalb des Verbandes." Aufnahmeberechtigt ist jeder im Kanzlei- und Telegraphendienste verwendete Angehörige der bayrischen Staatseisenbahnen". Der Beitrag beträgt monatlich 30 Pf. In der Generalversammlung entfällt auf je 20 Mitglieder ein Delegierter. Als Publikationsorgan benutzt der Verband das Organ des bayrischen Eisenbahnerverbandes „Der Eisenbahner".

Die bisherige Tätigkeit des Verbandes hat sich hauptsächlich auf die Herbeiführung besserer Gehaltsverhältnisse und Erhöhung der ranglichen Stellung bezogen. Er will seine Ziele lediglich mit rechtlich erlaubten, loyalen Mitteln verfolgen. Der V. war früher dem bayrischen Verkehrsvereine angeschlossen, hat aber infolge von Streitigkeiten dieses Verhältnis seit drei Jahren gelöst.

Der V. zählte am 1. Januar 1908 450 Mitglieder unter etwa 500 Beitrittsberechtigten.

III. Gemeinsame Organisationen.

1. Bayrischer Verkehrsbeamtenverein[2]).

In Bayern wurden seitens der Post-, Telegraphen- und Eisenbahnbeamten schon in den 1870er Jahren Versuche zu einer Organisation gemacht, die sich allerdings zunächst auf die einzelnen Verkehrsgruppen und einzelnen Orte und Bezirke beschränkten. So entstand im Januar 1874 ein „Verein Münchener Telegraphenbeamten" und Ende 1875 unter

[1]) Das Material verdanke ich dem Verbandsvorstande.

[2]) Das Material verdanke ich den Mitteilungen des Verbandsvorstandes, insbesondere enthält die Festschrift zur 13. Generalversammlung des Vereins eine Übersicht über die Entstehungsgeschichte.

dem Namen „Postalia" ein solcher der Münchener Postbeamten, der sich am 2. Januar 1876 zu dem „Verein Münchener Verkehrsbeamten" erweiterte. Auch in Ingolstadt, Augsburg, Nürnberg und der Rheinpfalz bildeten sich ähnliche Vereine, die alle zunächst überwiegend geselligen Zwecken dienten, bald aber sich höhere Ziele steckten. Bald brach sich auch der Gedanke Bahn, daß eine Verschmelzung aller dieser Einzelvereine erforderlich sei, und so erfolgte am 13. Juni 1883 die Gründung des „Bayrischen Verkehrsbeamtenvereins", indem zunächst der Münchener Telegraphenverein und der Verein Münchener Verkehrsbeamten sich verschmolzen, doch konnte schon am 19. August 1883 eine von 80 Abgesandten aus ganz Bayern besuchte konstituierende Generalversammlung zusammentreten, die die Ausdehnung auf das ganze Königreich beschloß, indem ein Statut angenommen, ein Vorstand gewählt und ein Verbandsorgan geschaffen wurde; zugleich übernahm man die von dem Verein Münchener Verkehrsbeamten gegründete Spar- und Vorschußkasse auf den neuen Verein; schon 1884 wurde auch eine Witwen- und Waisenunterstützungskasse ins Leben gerufen.

Der neue Verein erfreute sich ebenso, wie seine Vorläufer, der Gunst der Regierung, die nicht allein den Mitgliedern zu den Versammlungen freie Fahrt, sondern zugleich für das Vereinsorgan und Geldsendungen Portofreiheit bewilligte. Aber bald erfolgte ein Umschwung, hervorgerufen durch einige Artikel des Vereinsorganes über Personal- und Dienstverhältnisse, in denen nach Auffassung der Behörde das zulässige Maß freier Aussprache überschritten war. Zunächst wurde dem Verein die Zulassung als „anerkannter Verein[1]) verweigert, und am 17. Januar 1885 wurde derselbe von der Polizeidirektion München als politischer Verein erklärt; am folgenden Tage wurde auch die Portofreiheit entzogen. Diese Maßregeln hatten den Austritt vieler Mitglieder zur Folge, viele der Spar- und Vorschußkasse gegebene Kapitalien wurden zurückgezogen, und der Verein kam so stark in Rückgang, daß das Vereinsorgan aufhören mußte zu erscheinen. Unter diesen Umständen schien nur der Weg der Unterwerfung übrig zu bleiben, und er wurde gewählt. Der Vorstand trat zurück, und im April 1885 löste der Verein sich auf, um sich dann sofort von neuem zu bilden; andere Personen wurden zur Leitung berufen, die das gute Einvernehmen mit der Regierung als obersten Grundsatz betrachteten, und so begann jetzt die Zeit der Blüte, die noch heute andauert. Die Portofreiheit wurde wieder bewilligt, der Verein als „anerkannter Verein" eingetragen, und der Generaldirektor Schnorr v. Carolsfeld trat demselben als ordentliches Mitglied bei.

In den Statuten ist als Zweck des Vereins, der seinen Sitz in München hat, bezeichnet: „die Vertretung, Förderung und Pflege der geistigen und materiellen Interessen seiner ordentlichen Mitglieder" und als Mittel zur Erreichung dieses Zweckes 1. Herausgabe eines Fach- und Vereinsorgans; 2. Schaffung von Einrichtungen, um den Mitgliedern bei ihrer beruflichen Fortbildung behilflich zu sein; 3. Anlegung einer Bibliothek; 4. Zirkulation von Fachzeitschriften; 5. Veranstaltung von Vorträgen und Diskussionen fachlichen und wissenschaftlichen Inhalts; 6. Pflege des geselligen Lebens und der Kollegialität; 7. Unterstützung erkrankter und bedrängter Vereinsmitglieder und deren Angehörigen aus den Mitteln des Unterstützungsfonds; 8. Abkommen mit Kur- und Badeorten; 9. Vermittlung von Versicherungsverträgen.

Als ordentliche Mitglieder können dem Verein beitreten alle im Dienste der bayri-

[1]) Dadurch erwarb nach dem bayrischen Gesetze ein Verein die Rechte einer juristischen Person.

schen Verkehrsanstalten, sowie der pfälzischen Bahnen stehenden Beamten, Aspiranten und Bahnärzte. Unterbeamte und Arbeiter werden nicht aufgenommen. Dagegen gibt es unterstützende und Ehrenmitglieder. Der Jahresbeitrag ist 10 M.

An Stelle des 1884 eingegangenen Vereinsorgans traten zunächst Vereinsberichte in zwangloser Folge, aus denen 1888 die „Monatsschrift des bayrischen Verkehrbeamtenvereins" entstand, die endlich vom 1. Juli 1892 ab den Titel „Bayrische Verkehrsblätter" erhielt. Die früher selbständigen „Bayrischen Verkehrshefte" sind seit 1. Januar 1905 mit den „Verkehrsblättern" verschmolzen.

Die „Spar- und Vorschußkasse", sowie die „Witwen- und Waisenunterstützungskasse" wurden 1893 von dem Verein formell getrennt und zu selbständigen Vereinen umgebildet, doch ist der Beitritt nur den Vereinsmitgliedern gestattet.

Seit 1895 hat der Verein auch Fachunterrichtskurse eingeführt, ebenso gibt er Fachwerke heraus, besitzt eine Bibliothek und stiftet Preise für die Lösung von Fachaufgaben unter seinen Mitgliedern. Am 1. Juli 1897 hat er ein eignes Vereinshaus mit Bibliotheks- und Unterrichtsräumen, in dem auch die Verwaltungen der beiden Kassen untergebracht sind, errichtet.

Der V. veranstaltet regelmäßige Unterrichtskurse und hat einen gemeinsamen Bezug von Lebensmitteln und Bedarfsartikeln (Kohlen, Zigarren usw.) eingerichtet.

Der V. hat seine Tätigkeit auf dem Gebiete der Vertretung der Standesinteressen durch Einreichung einer Denkschrift zum Ausdruck gebracht. Dieselbe war insbesondere gerichtet auf finanzielle Besserstellung der mittleren Beamten, aus denen er ganz überwiegend sich zusammensetzt, auf Revision der Gehaltsregulative, Einrichtung von Wohnungsgeldzuschüssen und staatlichen Reliktenkassen für die nicht pragmatischen Beamten, daneben aber auch auf das Titel- und Prüfungswesen und die Schaffung eines allgemeinen Beamtengesetzes unter Beseitigung des Unterschiedes zwischen pragmatischen und nicht pragmatischen Beamten. Aber obgleich der V. stets sich der vollsten Loyalität befleißigt hat und in jedem Geschäftsberichte des Vorstandes betont wird, daß nur das unbedingte Vertrauen zu dem Wohlwollen der Behörden der Weg sei, auf dem etwas erreicht werden könne, so haben die geltend gemachten Wünsche bisher nur in sehr geringem Maße Berücksichtigung gefunden, und so ist allmählich im V. eine Strömung entstanden, die diese Haltung des Vorstandes nicht billigt und sich von einer Opposition mehr Erfolg verspricht.

Der Umstand, daß die entschiedenere Richtung die Standesinteressen in dem Verbande nicht genügend gewahrt fand, führte dazu, daß sich neben ihm noch zwei besondere Organisationen bildeten, das „Komitee zur Vertretung der Standesinteressen der Kategorien B I und B III, einschließlich der Aspiranten der bayrischen Staatseisenbahnen"[1]), das schon im April 1899, und das „Hauptkomitee zur Vertretung der Standesinteressen der Kategorien B I und III und der Aspiranten der bayrischen Posten und Telegraphen"[2]), das im April 1900 gegründet wurde.

Die Mitglieder beider Organisationen waren zugleich Mitglieder des Verbandes. Das „Postkomitee" trat zu dem Verbandsvorstande in immer schärferen Gegensatz, der in den beiderseitigen Blättern zu sehr energischem Ausdruck gelangte. In der Mitgliederversammlung am 14. April 1907 kam es zu so heftigen Auseinandersetzungen, daß die Trennung in eine

[1]) Auf meine an den Vorsitzenden des Komitees, Herrn Eisenbahnexpeditor Zembsch in Nürnberg, gerichtete Bitte um Material habe ich keine Antwort erhalten. Dasselbe Schicksal hatte mein Schreiben an den Vorsitzenden des neuen „Hauptausschusses", Herrn Eisenexpeditor Martin Götz in Nürnberg. Ich kann deshalb eine Darstellung der Organisation des Komitees nicht geben.

[2]) Vgl. S. 235.

Organisation der Postbeamten und eine solche der Eisenbahnbeamten bevorzustehen schien. Die letzteren, die schon größere Erfolge als die Postbeamten erreicht hatten und deshalb zu ihnen in einem gewissen Konkurrenzverhältnisse stehen, unterstützten im wesentlichen die Stellung des Verbandsvorstandes. Gegenstand des Streites war neben der Frage der allgemeinen Richtung des Verbandes insbesondere die Frage, ob für das Verbandsorgan, das bisher von einem angestellten Beamten geleitet war, ein unabhängiger Redakteur angestellt werden solle, der der Regierung gegenüber weniger Rücksicht zu nehmen brauche. Schließlich wurde aber eine Verständigung dahin erreicht, daß der Vorsitzende des „Postkomitees" in den Verbandsvorstand aufgenommen und die Zusicherung erteilt wurde, die jüngere Richtung mehr zur Geltung kommen zu lassen. Der Antrag auf Anstellung eines besonderen Redakteurs wurde dagegen mit geringer Stimmenmehrheit abgelehnt.

Hinsichtlich der bestehenden Standesinteressenvertretungen verständigte man sich dahin, hierüber unter Zuziehung der beiden Komitees in einer Sitzung des Verbandsausschusses eine Neuorganisation herbeizuführen.

In der Versammlung wurde endlich die Einführung des unentgeltlichen Rechtsschutzes beschlossen.

Die erwähnte Sitzung des Verbandsausschusses unter Zuziehung der beiden Komitees hat dann am 16. Juni 1907 stattgefunden. Es wurde beschlossen, besondere Bezirksausschüsse für Standesinteressenvertretung getrennt für Post- und Eisenbahnbeamte einzurichten, die in zwei Hauptausschüssen eine Zusammenfassung erhalten. Die Vorsitzenden der Bezirksausschüsse haben Stimmrecht in den Delegiertenversammlungen. Die Vorsitzenden und je ein Mitglied der Hauptausschüsse bilden zusammen mit dem Verbandsvorsitzenden den Preßausschuß, der über Aufnahme von Einsendungen in das Verbandsorgan entscheidet. Die Bezirksausschüsse, sowie die Hauptausschüsse bilden aber künftig nicht mehr Sonderorganisationen, sondern Einrichtungen des Verbandes.

Das „Eisenbahnkomitee" hat sich hierauf zugunsten der neuen Organisation aufgelöst; das Postkomitee hat die Auflösung grundsätzlich beschlossen, will sie aber erst vollziehen, wenn die Reform der Standesinteressenvertretung innerhalb des Verbandes an allen Orten ausgeführt ist.

Der V. zählte am 31. Dezember 1907 7312 Mitglieder, während es 10380 aufnahmefähige Beamte und etwa 750 Aspiranten gibt. Post- und Eisenbahnbeamte sind etwa gleich stark vertreten. Die Einnahmen und Ausgaben der Verbandskasse beliefen sich im Jahre 1907 auf je 79199 M. Die Witwen- und Waisen-Unterstützungskasse hatte eine Einnahme von 239644 M., eine Ausgabe von 57977 M. und einen Vermögensbestand von 1805138 M. Die Spar- und Darlehnskasse besitzt ein Vermögen von 1654343 M.

2. Bayrischer Verkehrsverein[1]).

Der Verein, der sich als „Allgemeine Organisation der bayrischen Verkehrsbeamten, Unterbeamten und Bediensteten, sowie der Anwärter hierfür" bezeichnet und seinen Sitz in München hat, ist am 6. Februar 1893 zunächst nur für Post- und Bahnamtsgehilfen und deren Anwärter ge-

[1]) Das Material verdanke ich dem Vereinsvorsitzenden, Redakteur B. Zembsch in München, der mir aber auf spätere Anfragen nicht mehr geantwortet hat.

gründet, hat aber am 23. Juni 1903 die Aufnahmefähigkeit auf „alle bayrischen Verkehrsangehörige (Beamte, Unterbeamte, Bedienstete oder ständig gegen Tagelohn Verwendete)" ausgedehnt. Tatsächlich freilich sind in ihm überwiegend die Unterbeamten und Arbeiter vertreten. Daneben gibt es unterstützende und Ehrenmitglieder.

Der Verein bezweckt die Förderung der wirtschaftlichen und geistigen Interessen seiner Mitglieder.

Die Mittel zur Erreichung dieses Zieles sind neben der Vertretung der allgemeinen Standesinteressenfragen: 1. die Erhaltung eigner Versicherungseinrichtungen unter selbständiger Rechtspersönlichkeit und Verwaltung zur Gewährung unmittelbarer Beihilfe an die Mitglieder im Dienstunfähigkeits- bzw. Todesfalle; 2. die Unterstützung bedürftiger Hinterbliebenen von Mitgliedern, sowie kranker und unverschuldet in Not geratener Vereinsangehöriger durch Errichtung eines Unterstützungsfonds; 3. die Förderung der im Prinz-Rupprecht-Erholungs- und Genesungsheim in Brückenau zutage tretenden Wohlfahrtsbestrebungen durch materielle Hilfe; 4. die Herausgabe einer Fach- und Vereinszeitschrift; 5. die Errichtung von Büchereien; 6. die Pflege des gesellschaftlichen Lebens und der Kollegialität; 7. die Förderung der Interessen des Verbandes Deutscher Beamtenvereine, seiner Einrichtungen und seiner Zeitschrift. Politische und religiöse Bestrebungen sind ausgeschlossen.

Gegen den Jahresbeitrag von 2 M. 40 Pf. wird die „Zeitung des bayrischen Verkehrsvereins" geliefert, die seit dem 1. Januar 1907 den Titel: „Der bayrische Staatsdiener" angenommen hat. Der Verein ist Mitglied des „Verbandes deutscher Beamtenvereine" in Berlin. Seine Mitgliederzahl betrug am 1. März 1906 3731. Unabhängig von dem Verein besteht eine Pensions- und Sterbekasse, die allen bayrischen Staatsdienern offen steht.

3. Landesverein württembergischer Verkehrsbeamten[1]).

Der am 12. Juni 1887 gegründete Verein hat in Stuttgart seinen Sitz.

Er verfolgt den Zweck, den Stand der Verkehrsbeamten zu heben, das geistige und materielle Wohl seiner Mitglieder zu fördern, sowie die Berufsfreude zu wecken und zu beleben.

Dies will der Verein erreichen: 1. durch gegenseitige Annäherung der Beamten und Beamtenklassen in Zusammenkünften, teils zu ernster Beratung, teils zur Pflege der Geselligkeit; 2. durch Erhaltung guter Beziehungen zwischen Vorgesetzten und Untergebenen; 3. durch stete Beobachtung der sozialen, gesundheitlichen und dienstlichen Verhältnisse, um Mißstände aufzudecken und deren Beseitigung zu erstreben; 4. durch die Einrichtung eines Vereinssekretariats zur Beratung der Mitglieder und ihrer Hinterbliebenen in allen persönlichen und dienstlichen Angelegenheiten; 5. durch Rechtsschutz, Darlehen und Unterstützungen; 6. durch Ausgestaltung der gemeinnützigen Anstalten namentlich auf dem Gebiet des für den Stand wichtigen Versicherungswesens (Fürsorge für die eigne Vereinssterbekasse); 7. durch Ausbildung des Preßwesens; 8. durch Abhaltung von Vorträgen fachlichen und allgemein wissenschaftlichen Inhalts, sowie von Unterrichtsabenden für die jungen Mitglieder; 9. durch Veranstaltung gemeinsamer Studienreisen.

Die Mitgliedschaft steht offen allen Verkehrsbeamten (Eisenbahn, Post und Telegraphie). Der Beitrag beträgt jährlich 4 M. 80 Pf., wofür das Vereinsorgan, die „Deutsche Eisenbahnbeamtenzeitung" geliefert wird. Dem Vorstande steht ein Ausschuß von sechs Mitgliedern zur Seite, in dem die Beamten des höheren, mittleren und niederen Dienstes zu gleichen Teilen vertreten sind und dessen Aufgabe es ist, Neuerungen im Vereinsleben, sowie Standesfragen anzuregen. Die Landesversammlung besteht aus Vertretern, die in den Bezirksvereinen gewählt werden.

Der V. besitzt außer einem eignen Vereinssekretariate eine Sterbekasse und gewährt seinen Mitgliedern Rechtsschutz und Darlehn, sowie den

[1]) Das Material verdanke ich dem Vereinsvorsitzenden, Herrn Eisenbahnsekretär Baumann in Stuttgart.

Hinterbliebenen Rat und Unterstützungen. Er ist für seine Zwecke bisher insbesondere durch Eingaben an die Behörden über Änderung des Strafgesetzbuches, des Beamtengesetzes, der Tagegeldordnung, der Dienst- und Ruhezeit und Erhöhung des Wohnungsgeldes tätig gewesen. Er hat hinsichtlich der Änderung des Titelwesens auf ergangene Aufforderung die Wünsche der Beamten zur Geltung gebracht, dagegen mit seinen Bestrebungen auf Schaffung von Beamtenausschüssen keinen Erfolg gehabt. Mehrfach ist die Zusammenfassung aller Beamtenvereine zu einem einheitlichen Verbande angeregt, die schließlich auch erfolgt ist.[1]) Der Verein, der dem Verbande deutscher und österreichischer Eisenbahnvereine[2]) angehört, zählte am 1. Januar 1908 1549 Mitglieder.

4. Vereinigung der württembergischen Verkehrsbeamten des mittleren Dienstes[3]).

Die am 16. September 1900 gegründete Vereinigung hat ihren Sitz in Stuttgart.

Sie bezweckt, „gemeinsame Stellungnahme zu allen die Beamtenschaft und die Verkehrsbeamten im allgemeinen, die mittleren Verkehrsbeamten im besonderen angehenden Angelegenheiten und zwar in erster Linie die wirtschaftliche Besserstellung und die Hebung des Standesbewußtseins". Beitrittsberechtigt ist jeder Angehörige des württembergischen mittleren Verkehrsanstaltendienstes, der die zur etatsmäßigen Anstellung berechtigenden Dienstprüfungen bestanden hat. Der Beitrag wird von der Generalversammlung festgesetzt. Vereinsorgan ist die „Württembergische Verkehrszeitung".

Die Veranlassung zur Gründung ergab sich hauptsächlich aus dem Bestreben, eine Besserung der unbefriedigenden Beförderungsverhältnisse der mittleren Verkehrsbeamten herbeizuführen, günstigere Gehalts- und Dienstverhältnisse zu erlangen, sowie den sonstigen von den Beamten erhobenen Beschwerden mehr Nachdruck zu verleihen. In diesem Sinne ist auch die Vereinigung bisher mehrfach tätig gewesen. Sie ist dem „Verbande württemb. Staatsbeamten- und Unterbeamtenvereine"[4]) beigetreten.

Die Mitgliederzahl betrug am 1. Januar 1908 1770 bei insgesamt 2300 in Betracht kommenden Beamten. Die Mitglieder bestehen aus Postmeistern, Oberpostsekretären, Postkassierern, Postsekretären, Oberpostassistenten, Postpraktikanten 1. Kl., Bahnhofs- und Güterverwaltern, Oberbahnsekretären, Bahnhofskassierern, Eisenbahnsekretären, Oberbahnassistenten, Eisenbahnpraktikanten 1. Kl., technischen Oberpostsekretären und Bahnsekretären, Maschinentechnikern, Geometern und Bahnmeistern.

5. Vereinigung württembergischer Verkehrsbeamten vom niederen Dienst[5]).

Die im Jahre 1898 gegründete Vereinigung hat ihren Sitz in Stuttgart.

---

[1]) Vgl. I 117 f. [2]) Vgl. S. 241.
[3]) Das Material verdanke ich dem Vereinsvorstande.
[4]) Vgl. I 118.
[5]) Das Material verdanke ich dem Vorsitzenden, Herrn Stationskassierer W. Fischer in Stuttgart.

Sie bezweckt, „das allgemeine Wohl der Mitglieder zu fördern, die Standesinteressen zu verfolgen und zu heben, sowie die Zusammengehörigkeit der Mitglieder unter sich wachzurufen und zu pflegen". Ihr Sitz ist der Wohnsitz des jeweiligen Vorsitzenden. Beitrittsberechtigt ist jeder geprüfte Beamte des niederen Verkehrsdienstes. Der Beitrag wird jährlich von der Generalversammlung festgesetzt. In dieser ist jedes Mitglied stimmberechtigt.

Die V. hat bisher mehrfach durch Eingaben an die Behörden und die Kammer der Abgeordneten auf eine Besserung der dienstlichen Verhältnisse hinzuwirken gesucht, insbesondere durch eine umfassende Denkschrift vom März 1903, in der folgende Forderungen erhoben sind: 1. Erhöhung der Anforderungen für Aufnahmeprüfungen der Anwärter, 2. Gleichstellung der niederen Eisenbahn- und Postbeamten von gleicher Vorbildung, 3. Gehaltsaufbesserung, 4. Anstellung auf Lebenszeit, 5. Änderung der Titel, 6. Herabsetzung der täglichen Dienstdauer auf 10 Stunden, 7. Nachtdienstzulagen, 8. Nachtdiensterleichterungen, 9. längerer Urlaub, 10. Milderung des Strafwesens, 11. Beschränkung der Aufnahme weiblichen Personals.

Die V. umfaßte am 1. Mai 1907 800 Mitglieder (Stationskassierer, Stationsvorsteher 3. Klasse, Kanzleiassistenten, Bahn- und Postassistenten und Oberassistenten). Sie ist dem Verbande württembergischer Staatsbeamten- und Unterbeamtenvereine[1]) angeschlossen. Seit 1. Januar 1908 sind ihm auch die Postverwalter (Vorstände der Postämter 3. Klasse beigetreten.

II. Die Buchdrucker[2]).

Das Buchdruckgewerbe hat von jeher insofern eine bevorzugte Stellung eingenommen, als der Beruf sich in den an seine Mitglieder zu stellenden Anforderungen weit über das gewöhnliche Niveau erhebt und deshalb eine führende Rolle in der Arbeiterbewegung in Anspruch nehmen darf. Andererseits hat dieser Umstand stets einen starken Zufluß von Arbeits-

[1]) Vgl. I 118.

[2]) Als literarische Bearbeitungen sind in erster Linie zu nennen: 1. Zur Arbeiterversicherung. Geschichte u. Wirken des Unterstützungsvereins deutscher Buchdrucker, Leipzig 1882; 2. Zahn, Die Organisation der Prinzipale und Gehilfen im deutschen Buchdruckgewerbe im 45. Bande der Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Leipzig, Duncker & Humblot; 3. A. Gerstenberg, Die neuere Entwicklung des deutschen Buchdruckgewerbes in statistischer und sozialer Beziehung, Jena 1892, Gustav Fischer; 4. Rexhäuser, Zur Geschichte des Verbandes der deutschen Buchdrucker, Berlin 1900, Verlag des Verbandsvorstandes; 5. Tiedemann, Die neuere Entwicklung der Arbeitsverhältnisse und der gewerkschaftlichen Organisation im Buchdruckgewerbe, Zeitschr. f. d. ges. Staatswissenschaft, Jahrg. 53, S. 209—286; 6. Das deutsche Buchdruckgewerbe. Denkschrift, herausgegeben vom deutschen Buchdruckerverein, Leipzig 1908, Selbstverlag. Daneben kommen als Quellen in Betracht die „Zeitschrift f. Deutschlands Buchdrucker" (Organ des Prinzipalsvereins) und der „Korrespondent f. Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer" (Organ des Gehilfenverbandes), insbesondere die Festnummer vom 20. Mai 1891, die Rechenschaftsberichte und die Generalversammlungsprotokolle.

Außer den hier behandelten Buchdruckerorganisationen besteht noch der „Gewerkverein der graphischen Berufe, Maler und Lackierer" (Hirsch-Duncker), dem nach Angabe des Vorstandes etwa 300 Buchdrucker angehören. Seine Satzungen entsprechen denen der andern Gewerkvereine, und eine gesonderte Darstellung mußte, abgesehen von der geringen Mitgliederzahl, schon deshalb unterbleiben, weil der Vorstand erklärt, eine Angabe über Geschichte und bisherige Tätigkeit nicht machen zu können.

kräften zur Folge gehabt, der dazu zwang, auf Schutzmittel gegen Überfüllung Bedacht zu nehmen.

Die älteste Form der Organisation war das sog. Postulat, so bezeichnet von dem Aufnahmeakte der Gesellen, von dem man den Ausdruck auf die ganze Einrichtung als solche übertrug. Durch diesen Akt wurde der in 5 Jahren ausgelernte Lehrling zum Gesellen und zugleich zum Mitgliede der Gesellenbruderschaft. Die letztere stand unter Aufsicht der Innung und sorgte für ihre Angehörigen durch Unterstützung bei Krankheiten, Unglücksfällen, Alter und Arbeitsunfähigkeit, insbesondere aber bei Reisen und sonstiger Arbeitslosigkeit durch das sog. Viatikum. Das Verhältnis zu den „Herren" war durch die Buchdruckerordnung geregelt, die insbesondere genaue Vorschriften über Arbeitslohn und Arbeitszeit enthielt. Mit dem Beginne des vorigen Jahrhunderts begann die Gesetzgebung diesen Gesellenverbindungen grundsätzlich feindlich gegenüberzutreten, man verbot größtenteils die Gesellenladen, legte die Unterstützungskassen und den Arbeitsnachweis in die Hände der Prinzipale, deren Vereine unangetastet bestehen blieben, und hob schließlich das ganze Postulat mit allen Einrichtungen auf. Seit im Jahre 1826 die Ersetzung der Handpresse durch die Maschinenschnellpresse begann, blieben auch die allgemeinen Folgen der Ersparnis von Arbeitskräften nicht aus, und um den sinkenden Preisen Rechnung zu tragen, nahm man seine Zuflucht zu einer stets wachsenden Einstellung von Lehrlingen, die man nicht völlig, sondern nur in einzelnen Zweigen der Tätigkeit ausbildete, um sie nach Ablauf ihrer Lehrzeit durch andere zu ersetzen.

Das Jahr 1848 gab dem schon lange gehegten Wunsche eines „nationalen Postulates", d. h. einer über ganz Deutschland erstreckten Organisation, Gelegenheit zur Verwirklichung, und nach manchen lokalen Versuchen gelangte auf der von dem Heidelberger Gehilfenvereine auf den 11. Juni 1848 nach Mainz berufenen Versammlung, auf welcher 10000 Gehilfen durch 44 Abgeordnete vertreten waren, der „Deutsche Nationalbuchdruckerverein" zur Existenz. Derselbe war sowohl für Gehilfen als für Prinzipale bestimmt, und durch genaue Vorschriften über die Organisation, über Schiedsgerichte, Lehrlingswesen, Lohnberechnung, Unterstützungskassen und ein gemeinsames Organ war die Unterlage für eine wirksame Tätigkeit geschaffen. Während der neu gebildete Verein unter den Gehilfen überall begeisterte Zustimmung fand, war die Aufnahme unter den Prinzipalen geteilt und überwiegend ablehnend. Immerhin gelang es auf einer am 27. August 1848 in Frankfurt zusammengetretenen, von beiden Parteien beschickten Versammlung, den Plan eines allgemeinen deutschen Buchdruckervereins aufrechtzuerhalten, indem man die Mainzer Beschlüsse etwas zugunsten der Prinzipale umgestaltete. Aber leider gelang es nicht, für dieses Ergebnis die Zustimmung der Mehrheit der Prinzipale zu gewinnen, und als man, um zu einer Verständigung zu kommen, Ende September 1848 in Berlin von neuem zu einer gemeinsamen Versammlung zusammentrat, wurde dieselbe plötzlich seitens der Polizei aufgelöst. Die folgenden Jahre der politischen Reaktion haben dann sehr bald den letzten Rest der vorhandenen Organisationsansätze vernichtet. Nur der 1849 gegründete „Thüringische Buchdruckerverein", dem Gehilfen und Prinzipale angehörten, und der verschiedene Unterstützungskassen besaß, erhielt sich bis in die neuste Zeit und neben den späteren Organisationen.

1. Deutscher Buchdruckerverband.[1])

Erst nach Beginn der „Neuen Ära" nahm man seitens der Gehilfen den Gedanken eines, jedoch zunächst auf Gehilfen beschränkten, allgemeinen deutschen Verbandes wieder auf. Anfang 1862 bildete sich in Leipzig der „Fortbildungsverein für Buchdrucker", der vom 1. Januar 1863 ab ein eignes Organ, den „Korrespondent, Wochenschrift für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer" herausgab und die allgemeine Gewerkschaftsorganisation unter den Buchdruckern energisch in die Hand nahm. Im März 1866 erließ der Fortbildungsverein mit Genehmigung der sächsischen Regierung einen Aufruf zur Beschickung eines zu Pfingsten 1866 nach Leipzig berufenen deutschen Buchdruckertages, der dann vom 20. bis 22. Mai unter der Beteiligung von 34 Abgeordneten, die 3187 Gehilfen aus 185 Städten vertraten, stattfand. Der Kongreß beschloß die Gründung des deutschen Buchdruckerverbandes, dem jeder ausgelernte Buchdrucker oder Schriftgießer beitreten konnte.

Wegen des inzwischen ausgebrochenen Krieges trat der Verband erst mit dem 1. Januar 1867 ins Leben. Auf dem vom 11. bis 14. April 1868 in Berlin tagenden zweiten deutschen Buchdruckertage waren 5000 Mitglieder durch 43 Abgeordnete vertreten.

Aus dem dort beschlossenen Verbandsstatute ist folgendes hervorzuheben. Als Zweck wird bezeichnet die materielle Besserung und geistige Hebung der Mitglieder und als Mittel: 1. die Vereinigung der Gehilfen, ev. mit den Prinzipalen, zur Hebung und Förderung des Berufes, Feststellung und Aufrechterhaltung der entsprechenden Arbeitspreise, Sicherstellung gegen unbefugte und maßlose Konkurrenz, Abschaffung aller regelmäßigen Sonntagsarbeit; 2. gründliche Regelung, bzw. Besserung des Lehrlingswesens; 3. Errichtung und Erweiterung von Kranken-, Invaliden- und Viatikumskassen, Regelung der weiteren Unterstützungskassen, Förderung von Produktivgenossenschaften; 4. Hebung und Förderung der geistigen Fähigkeiten, würdige Pflege der Kollegialität, Hebung der Moral, Anschaffung von Bibliotheken, Einführung von Unterrichtsstunden, wissenschaftlichen und technischen Vorträgen usw., festes Zusammenhalten in allen Lagen und Gefahren des Berufes; gegenseitige Unterstützung.

An der Spitze des Verbandes stand eine fünfgliedrige Kommission und der Präsident. Organ ist der „Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer".

Der V. hat das so abgegrenzte Gebiet später ausgebaut. Zunächst wurde schon 1868 in Berlin die Gründung einer Zentral-Invalidenkasse beschlossen, deren Mitgliedschaft seit dem 1. Januar 1876 obligatorisch wurde. Da später der Betrieb der Geschäfte in Bayern verboten wurde, so errichtete man dort eine besondere Invalidenkasse für Bayern. Mit dem 1. Oktober 1875 trat eine Reisekasse ins Leben, aus welcher reisende Mitglieder täglich 1 Mk. 25 Pf. erhalten. Die Arbeitslosenunterstützung am Orte war schon 1875 von einer dazu bestellten Kommission, die vom 11. bis 15. April in Gotha tagte, beschlossen, wurde dann aber bei vorgenommener Urabstimmung abgelehnt. Auf dem vom 24. bis 27. Mai 1876 in Leipzig abgehaltenen 5. Verbandstage wurde die Arbeitslosenunterstützung im Prinzip genehmigt. Am 22. März 1873 wurde die Leipziger Produktivgenossenschaft gegründet, doch wurde am 2. September 1879 deren Liquidation beschlossen und das Unternehmen im Oktober 1879 verkauft.

Eine schwere Krisis und bedauerliche Unterbrechung des bisherigen

[1]) Das Material, soweit es nicht aus den S. 283 bezeichneten Quellen geschöpft ist, verdanke ich teils dem Verbandsvorstande, teils dem Gauvorsteher, Herrn Rosenlehner in Bremen.

erfreulichen Fortschrittes brachte die Zeit des Sozialistengesetzes. Wie die sächsischen Behörden sich überhaupt vor fast allen übrigen dadurch nicht zu ihrem Ruhme ausgezeichnet haben, daß sie unter der Herrschaft des Gesetzes alles unterdrückten, was irgendwie nach Arbeiterorganisation und Arbeiterbewegung aussah, so glaubten sie auch hier die Sozialdemokratie dadurch zu schädigen, daß sie einen ihrer gefährlichsten Gegner vernichteten. Um derartigen Angriffen und dem Verdachte, daß politische Zwecke verfolgt würden, tunlichst vorzubeugen, beschloß der V. am 21. November 1878 seine Auflösung, indem gleichzeitig der lediglich die Unterstützung seiner Mitglieder bezweckende „Unterstützungsverein deutscher Buchdrucker" mit dem Sitze in Leipzig gegründet wurde. Aber dieser Vorsicht ungeachtet wurde der neue Verein am 5. März 1879 polizeilich aufgelöst. Derselbe verlegte deshalb seinen Sitz nach Stuttgart, wo man mehr sozialpolitisches Verständnis zeigte. Auch in Bayern wurde jetzt plötzlich der V. für einen solchen politischen Charakters erklärt und den bayrischen Vereinen die Beteiligung untersagt, bis man sie 1889 wieder gestattete. Ähnliches bereitete man 1885 in Preußen vor, sah aber merkwürdigerweise von weiteren Schritten ab, als der V. seinen Sitz nach Berlin verlegte; nur die dem Vereine angehörige Invalidenkasse blieb in Stuttgart.

In der am 2./5. September 1879 in Hannover abgehaltenen 1. Generalversammlung wurde die Arbeitslosenunterstützung endgültig beschlossen; sie wurde vom 1. Januar 1880 ab ausbezahlt. Dieselbe Generalversammlung beschloß die Gründung einer Zentralkrankenkasse, die mit dem 3. Juli 1881 in Tätigkeit trat. In der 3. Generalversammlung am 28./30. Mai 1885 in Berlin, wurde auch die Erteilung von Rechtsschutz unter die Aufgaben des Verbandes aufgenommen.

Die neue Sozialversicherungsgesetzgebung bot zunächst erhebliche Schwierigkeiten für das Kassenwesen des Verbandes, doch gelang es, sich derselben anzupassen, und daraufhin war die Wirkung ähnlich, wie bei den Hirsch-Dunckerschen Vereinen, daß die Arbeiter sich um so stärker beteiligten, um den Zwangskassen zu entgehen.

Ihre Haupttätigkeit hat die Organisation der Buchdrucker entfaltet auf dem Gebiete der Ordnung des Arbeitsverhältnisses und der Regelung der Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Der am 14./15. August 1869 gegründete „Deutsche Buchdruckerverein", dessen Entwicklung an anderer Stelle[1]) dargestellt und hier nur so weit zu berücksichtigen ist, wie es der Zusammenhang erfordert, verfolgte freilich nicht grundsätzlich eine den Gehilfen feindliche Richtung, aber er stand doch zu dem Gehilfenverbande insofern im Gegensatz, als er ihn nicht als Vertretung der Gehilfenschaft anerkennen wollte. Dies trat insbesondere hervor hinsichtlich des Kassenwesens. Der Prinzipalsverein hatte Kranken-, Begräbnis-, Witwen-, Invaliden- und Reiseunterstützungskassen gegründet, aber diese sollten allen Gehilfen zugute kommen, und es war beschlossen, „mit aller Energie den Bestrebungen der Gehilfenvereine entgegenzutreten, die die Unterstützung aus solchen Kassen, namentlich die Gewährung des Reisegeldes, nur ihren eignen Mitgliedern gewähren wollen".

Diese feindliche Haltung gegen den Gehilfenverband zeigte sich denn auch sofort darin, daß der Vorstand sich im Oktober 1869 nicht an diesen, sondern an alle Gehilfenvereine Deutschlands mit der Aufforderung wandte,

[1]) Vgl. III 142.

„sich darüber zu äußern, in welcher Weise der deutsche Buchdruckerverein nach ihrer Ansicht das Interesse der Gehilfen fördern könne". Aber der Gehilfenverband erreichte es, daß diese Anfragen mit der einzigen Ausnahme des Leipziger Buchdruckervereins unbeantwortet blieben. Der Hamburger Gehilfenverein gab der herrschenden Stimmung Ausdruck durch die Antwort seines Vorsitzenden: „Wünsche, die die Gehilfenschaft bei Beratung der Statuten Ihres Vereins geltend machen möchte, kann ich mich nicht veranlaßt fühlen, zu deklarieren; denn nach meiner Überzeugung ist die Zeit vorüber, wo man in patriarchalischer Weise Wünsche an den Stufen des Thrones niederlegte, sondern jetzt verständigt man sich auf der Grundlage, daß alle Menschen gleichberechtigt sind, ob Arbeitgeber und -nehmer."

Die gegenseitigen Streitigkeiten setzten sich ununterbrochen fort, insbesondere als die wichtige Frage der Lohnregulierung immer brennender wurde. Man bezahlte den Lohn einerseits in dem „gewissen Gelde", d. h. einem festen Wochensatze, andererseits aber mittels des „Berechnens" als Akkordlohn. Die Gehilfen forderten nun nicht nur eine Erhöhung des Lohnes, sondern eine ihnen günstigere Art der Berechnung, indem an die Stelle des „1000 n-Tarifes", nach welchem der Raum nach dem Normalmaße des n gemessen wird, der „Alphabettarif", bei welchem die Gesamtheit der Buchstaben des Alphabetes die Einheit bildet, treten sollte. Der Prinzipalsverein war zu einem Entgegenkommen an sich bereit, lehnte aber jede Verhandlung mit dem Gehilfenverbande, obgleich demselben die Mehrheit aller Gehilfen angehörte, ab und forderte die gesamte Gehilfenschaft auf, Vertreter zu wählen. Diese Wahl wurde aber fast überall abgelehnt, und nachdem der von dem Gehilfenverbande aufgestellte Tarif von dem Prinzipalsvereine verworfen war, kündigten zunächst in Leipzig die große Mehrzahl der Gehilfen zum 1. Februar 1873. Die Leipziger Prinzipale wandten sich hierauf an den Prinzipalsverein mit dem Antrage, gemäß dem Vereinsstatute nunmehr die Entlassung aller Mitglieder des Gehilfenverbandes herbeizuführen. Der Vereinsvorstand stimmte auch diesem Verlangen zu, aber tatsächlich wurde ihm nur sehr lässig Folge gegeben, so daß die Aussperrung nur etwa 2000 Gehilfen umfaßte. Angesichts dieser Verhältnisse sah sich der Prinzipalsverein zum Rückzuge gezwungen, und nachdem man im wesentlichen den Forderungen des Gehilfenverbandes hatte nachgeben müssen, die eine Lohnerhöhung um etwa 20 bis 25% darstellten, wurde am 21. April 1873 die Arbeitseinstellung und Aussperrung für beendigt erklärt. Der neue Normaltarif wurde, nachdem eine vom 1. bis 5. Mai 1873 in Leipzig abgehaltene gemeinsame Versammlung ihn endgültig festgestellt hatte, am 9. Mai 1873 allgemein eingeführt.

Der Tarif wurde zunächst für die Zeit bis zum 1. Juli 1876 vereinbart, doch sollte er, falls nicht von einer der beiden Parteien bis zum 1. April 1876 die Kündigung erfolgt wäre, fortbestehen und nur durch vierteljährliche Kündigung aufgehoben werden können. Um Streitigkeiten zu entscheiden, wurde für jeden der 12 Kreise, in welche man das Deutsche Reich einteilte, ein Schiedsamt eingerichtet, bestehend aus 3 Prinzipalen und 3 Gehilfen; den Vorsitz führt ein Prinzipal, falls die Klage von einem Gehilfen ausgeht, und umgekehrt. Auch Nichtverbandsmitglieder dürfen sich an das Schiedsamt wenden. Als Berufungsinstanz gilt das aus je einem von den Kreisen gewählten Prinzipals- und Gehilfenvertreter

gebildete Einigungsamt in Leipzig. Falls von einer der beiden Parteien eine Abänderung des Tarifes verlangt wird, tritt das Einigungsamt als Tarifrevisionskommission in Tätigkeit, doch sind deren Beschlüsse der Abstimmung seitens der Kreise zu unterwerfen.

Aber hatte man auf diese Weise der Entstehung von Streitigkeiten theoretisch auf das beste vorgebeugt, so scheiterte doch die Sache bald daran, daß der Prinzipalsverein nicht allein zuwenig Mitglieder besaß, um seinen Beschlüssen den erforderlichen Nachdruck zu geben, sondern sich nicht einmal imstande zeigte, seine eignen Mitglieder zur Anerkennung seiner Abmachungen zu zwingen. Dazu kam die in den nächsten Jahren ungünstige allgemeine Geschäftslage, und obgleich die Gehilfen sich sowohl 1876 als 1878 den von den Prinzipalen beantragten und von der Tarifrevisionskommission beschlossenen Lohnherabsetzungen fügten, wobei insbesondere der Verbandsvorstand Ehrlichkeit und Einfluß genug bewies, um selbst einzelne Widerstände zu beseitigen, ließ man doch 1878 die Schiedsämter und das Einigungsamt wieder fallen und übertrug die Verhandlung über Tarifänderungsanträge einer besonderen Tarifrevisionskommission aus 24 Mitgliedern. Der neue Tarif trat mit dem 1. Oktober 1878 in Kraft, nachdem er in Urabstimmung von 254 Prinzipalen gegen 16 und von 2832 Gehilfen gegen 537 angenommen war, aber tatsächlich wurde er nur in der Minderzahl der Geschäfte eingeführt, und eine 1879 vorgenommene Umfrage ergab, daß er unter 2715 Prinzipalen nur von 654 beobachtet wurde, ja, an verschiedenen Orten, z. B. Berlin, hatten sich besondere Prinzipalsvereine gebildet, die sich in Gegensatz zu dem Hauptverein stellten.

Nachdem man einige Jahre ohne schiedsgerichtliche Instanz gelebt hatte, machte sich deren Notwendigkeit von neuem zwingend geltend, und nach einer seitens der Gehilfen Anfang 1886 erfolgten Kündigung des Tarifes trat man am 16. August 1886 in Leipzig zu Verhandlungen zusammen, die neben einer geringen Lohnerhöhung und anderen Änderungen zu einer Wiederherstellung der lokalen Schiedsgerichte und des Einigungsamtes als Berufungsinstanz führten, doch sollten bei den Wahlen nur diejenigen Prinzipale und Gehilfen stimmberechtigt sein, die den Tarif anerkannten und nach demselben arbeiteten. Hierdurch wurde ein ganz neues Organ geschaffen, nämlich die Tarifgemeinschaft, eine Vereinigung von Prinzipalen und Gehilfen, die den beiderseitigen Vereinen formell selbständig gegenübersteht.

Ein weiteres wichtiges Ergebnis dieser Verhandlungen bestand in der Festsetzung einer Skala über das Verhältnis der Lehrlinge zu den Gehilfen, die innerhalb sechs Jahren durchgeführt werden sollte.

In noch höherem Grade, als bei den Gehilfen, bewirkte die Einführung der staatlichen Zwangsversicherung für den Prinzipalsverein eine Stärkung, indem dessen Mitgliederzahl von 277 im Jahre 1885 sich 1886 plötzlich auf 1104 erhob. Aber man tat jetzt einen verhängnisvollen Schritt. Durch das Unfallversicherungsgesetz waren die sämtlichen Prinzipale zu einer neuen Zwangsvereinigung, der Berufsgenossenschaft, zusammengeschlossen, und so mochte der Gedanke naheliegen, den bestehenden Verein an diese anzuschließen. In der Tat ging man diesen Weg, indem man in Anlehnung an die 9 Sektionen der Berufsgenossenschaft auch 9 Sektionen des Vereins bildete und beide örtlich zusammenfallen ließ, ja, man machte die Sektionsvorstände der ersteren zugleich zu solchen

des letzteren. Das war aber ein schwerer Fehler; denn auf diese Weise legte man wichtige Aufgaben zum Teil in die Hände von Personen, die zu ihrer Erfüllung durchaus nicht geneigt waren und dem Vereine und seiner verständigen sozialpolitischen Tendenz völlig ablehnend, ja, feindlich gegenüberstanden.

Das sollte sich sofort zeigen bei der Ausführung der getroffenen Vereinbarungen. Wie auf allen Gebieten der Sozialpolitik die Industriellen in Rheinland-Westfalen sich stets als Vertreter des engherzigsten Unternehmerstandpunktes erwiesen haben, so fand auch hier die auf Verständigung mit den Gehilfen gerichtete Haltung des Prinzipalsvereins bei den Prinzipalen in Rheinland-Westfalen die entschiedenste Mißbilligung, und da sie in der rheinisch-westfälischen Sektion der Berufsgenossenschaft die Mehrheit hatten, so war es begreiflich, daß deren Vorstand sich zum Organ der Opposition machte, ja, dieser Widerstand ging so weit, daß die Sektion nicht allein auf ihrer Weigerung, den vereinbarten Tarif einzuführen, selbst dann verharrte, als der Prinzipalsverein ihn in formgerechter Abstimmung mit 214 gegen 93 Stimmen angenommen hatte, sondern sogar eine regelrechte Agitation gegen denselben einleitete. Der Vereinsvorstand war außerstande, diesen Widerstand zu brechen und die getroffene Vereinbarung bei seinen Mitgliedern zur Anerkennung zu bringen. Es war deshalb ein Beweis großer Selbstverleugnung, daß der Gehilfenverband sich in neue Unterhandlungen einließ, die dahin führten, daß man sich über einen neuen Tarif einigte, der mit dem 1. Januar 1889 in Kraft trat.

Aber dieser wurde bald von den Gehilfen gekündigt, und erst nach langen Verhandlungen, die vom 11. bis 14. September 1889 in Stettin stattfanden, gelangte man endlich zu einem Abkommen, welches vom 1. Oktober 1890 ab gelten sollte und insbesondere den wichtigen Beschluß enthielt, daß die tariftreuen Prinzipale nur solche Gehilfen beschäftigen sollten, die nachweislich zu tarifmäßigen Bedingungen gearbeitet haben und in tariftreuen Geschäften ausgebildet sind, wie man es ebenso den Gehilfen zur Pflicht machte, nur bei tariftreuen Prinzipalen in Arbeit zu treten. Man hatte nämlich längst eingesehen, daß der Interessengegensatz nicht bestehe zwischen Prinzipalen und Gehilfen, sondern zwischen diesen beiden Klassen, soweit sie ihr wahres Interesse im Auge haben, auf der einen, und den Tarifgegnern unter Prinzipalen und Gehilfen auf der andern Seite. Der schlimmste Feind der gemeinsamen Interessen ist die Schmutzkonkurrenz, welche die Preise drückt; ihr kann man nur durch gemeinsame Tätigkeit entgegentreten.

Um *Tarifverhandlungen* leichter zum Abschluß bringen zu können, wurde von den Gehilfen eine Änderung dahin beantragt, daß an Stelle der Gesamtheit der Prinzipale und Gehilfen vielmehr die beiderseitigen Organisationen als vertragschließende Teile treten sollten, doch wurde der Antrag von den Prinzipalen abgelehnt. Dagegen wurde ein ganz neues Prinzip in den Stettiner Tarif eingeführt, indem es dort in § 32 heißt:

„Der Prinzipal ist verbunden, die bei ihm konditionierenden Gehilfen voll zu beschäftigen und dieselben bei unzureichender Arbeit für etwaige Zeitversäumnis nach dem Durchschnittsverdienste der letzten 30 Arbeitstage zu entschädigen."

Den lokalen Schiedsgerichten hat man an einzelnen Orten, so z. B. in Leipzig, einen *gemeinsamen Arbeitsnachweis* angeschlossen, der unter einem vom Schiedsgerichte gewählten, aus einem Prinzipal und

einem Gehilfen bestehenden Vorstande durch einen Gehilfen besorgt wird, wobei die Reihenfolge der Anmeldungen entscheidet; für jede erfolgreiche Anmeldung sind 50 Pf. zu entrichten. Leider haben die Leipziger Gehilfen diesen gemeinsamen Arbeitsnachweis nach einiger Zeit gekündigt und einen solchen einseitig eingerichtet, doch sind sie hierbei von dem Einigungsamte nachdrücklich bekämpft. Abgesehen von diesem Falle haben sich die Gehilfen regelmäßig durchaus den getroffenen Abmachungen gefügt, während es dem Prinzipalsverein nur selten gelungen ist, seine Mitglieder zur Befolgung derselben anzuhalten.

Hatte sich bisher die Entwicklung im Buchdruckergewerbe durchaus in einer Richtung vollzogen, welche die besten Hoffnungen für die Zukunft gestattete, so wurde dieselbe leider durch den großen Streik von 1891 in höchst bedauerlicher Weise unterbrochen. Angesichts der großen und immer mehr steigenden Arbeitslosigkeit[1]) und der zunehmenden Lehrlingszüchterei[2]), hatte die in Berlin vom 23. bis 25. Juni 1891 abgehaltene 6. Generalversammlung des U. V. D. B. beschlossen, an der schon früher angeregten Forderung einer Herabsetzung der bis dahin üblichen Arbeitszeit von 10 auf 9 Stunden, sowie der energischen Durchführung des Tarifs seitens der Prinzipale mit Nachdruck festzuhalten. In Ausführung dieser Beschlüsse hatte man am 1. Juli 1891 den Tarif gekündigt, so daß dessen Gültigkeit am 1. Januar 1892 ablief.[3])

Die Tarifkommission, die nach den bestehenden Vereinbarungen nunmehr die Feststellung eines neuen Tarifs zu betreiben hatte, tagte vom 6. bis 8. Oktober 1891 in Leipzig. Die Gehilfen forderten einerseits Herabsetzung der Arbeitszeit auf 9 Stunden und andererseits, um den dadurch entstehenden Ausfall auszugleichen, eine Lohnerhöhung von 10%. Die Prinzipale waren zu einer Lohnerhöhung von $7^1/_2$% bereit, lehnten aber die Verkürzung der Arbeitszeit entschieden ab. Da nun aber die Gehilfen aus dem angegebenen Grunde, nämlich um der Arbeitslosigkeit zu steuern, gerade auf den letzteren Punkt das Hauptgewicht legten und deshalb glaubten, mindestens eine Herabsetzung auf $9^1/_2$ Stunden bei Erhöhung der Grundpositionen um 5% festhalten zu müssen, während die Prinzipale hierauf nicht eingehen wollten, so mußten die Verhandlungen abgebrochen werden, indem zugleich die Gehilfenmitglieder der Tarifkommission ihr Mandat für erloschen erklärten.

Infolge von Massenentlassungen von Gehilfen in Hamburg, Leipzig und anderen Städten, deren Zweck darin zu bestehen schien, die Kassen

---

[1]) Nach den sehr wertvollen von dem Verbande geführten Tabellen hat die Zahl der Arbeitslosen in den Jahren 1880—1893 zwischen 5 und 9% geschwankt, ist aber im Durchschnitt stets gestiegen. Die an Arbeitslose gewährte Unterstützung belief sich 1890 auf 180000 M.

[2]) Dieselbe wird vorzugsweise in den kleinen Druckereien betrieben. Nach der Reichsstatistik von 1895, Tab. XIII, kommt in Deutschland ein Lehrling im Großbetriebe auf 5,35, im Kleinbetriebe auf 1,33 Gehilfen. Die späteren Zählungen haben Lehrlinge und Gehilfen nicht getrennt, doch ist das Verhältnis zweifellos nicht günstiger geworden, viele kleine Druckereien arbeiten fast nur mit Lehrlingen.

[3]) Seitens der Prinzipale wurde dies allerdings bestritten, indem man die §§ 40 und 42 des Tarifs, welche bestimmen, daß derselbe so lange in Gültigkeit bleibe, bis eine Änderung beschlossen sei, dahin auslegte, daß der Tarif nicht einseitig aufgehoben, sondern nur durch eine beiderseitige Vereinbarung beseitigt werden könne. Diese Auffassung erscheint jedoch unberechtigt, zumal es dem Prinzipalverein keineswegs gelungen war, die Ausführung des Tarifes bei seinen Mitgliedern durchzusetzen. Vgl. Gerstenberg a. a. O., S. 170.

des Verbandes zu schwächen, fanden auf Veranlassung des U. V. D. B. am 22. Oktober 1891 an allen Orten Buchdruckerversammlungen statt, welche beschlossen, diesen Maßnahmen gegenüber den einzelnen Prinzipalen die Forderungen der Gehilfenschaft zu überreichen und überall da, wo die Forderungen nicht bewilligt würden, am 24. desselben Monats die Arbeit zu kündigen. Dies wurde denn auch ausgeführt, und da dem Beschlusse fast überall Folge gegeben wurde, so konnte der Vorstand am 28. Oktober bekannt machen, daß mehr als 12000 Gehilfen in Kündigung ständen, während etwa 3000 die Forderungen bewilligt erhalten hätten.

Aber die Gehilfen hatten sich zu sehr auf ihre wohlgefüllten Kassen verlassen und auch die Zeit des Kampfes ungünstig gewählt. Bald machte eine Anzahl von Gehilfen in den kleinen Druckorten die Kündigung rückgängig, so daß nur etwa 8 bis 9000 den Streik durchführten. Ebenso war die anfangs gezahlte Unterstützung von täglich 2 M. zu hoch, als daß sie nicht bald zu einer Erschöpfung der Kasse hätte führen müssen. Allerdings erhielten die Gehilfen Unterstützung aus Arbeiterkreisen aller Länder, insbesondere von den englischen trade unions 3520 Pfd. St., außerdem aber aus fast allen Staaten Europas, sowie aus Amerika und Australien, so daß der Rechenschaftsbericht für die Zeit vom 1. April 1891/92 als Ergebnis der „freiwilligen Sammlungen" 270361 M. aufführen konnte. Aber diese Anlehnung an die internationale Arbeiterbewegung, ja geradezu eine Hinneigung zu einem Anschlusse an die Sozialdemokratie[1]), wie sie, je länger, um so entschiedener, in dem Organe der Gehilfenschaft, dem „Korrespondent", hervortrat, trug dazu bei, den Gehilfen die Sympathien in der öffentlichen Meinung und bei den Regierungen zu rauben. Insbesondere die letzteren nahmen eine feindselige Haltung ein und haben dadurch wesentlich dazu beigetragen, den Ausstand zum Scheitern zu bringen. So wurde in Stuttgart, wo der Sitz der Verbandsinvalidenkasse sich befand, in Anlaß eines Beschlusses, derselben 24000 M. zu Unterstützungszwecken zu entnehmen, die Sequestrierung der Kasse verfügt. Vor allem aber nahm die preußische Polizei den Kampf auf. Auf eine Eingabe des Prinzipalsvereins an den Minister des Innern vom 4. Dezember 1891, in welcher die Auszahlung von Streikgeldern als statutenwidrig angefochten wurde, erhielt derselbe am 12. desselben Monats eine zustimmende Antwort, und am 30. desselben Monats wurde dem Vorstande des U. V. durch Verfügung des Polizeipräsidenten in Berlin die weitere Gewährung von Unterstützungen aus Vereinsmitteln an Streikende, zugleich aber auch die fernere Erhebung von Extrasteuern verboten. Dabei stützte man sich auf eine Bestimmung des Statuts, deren Änderung bereits durch die Generalversammlung beschlossen war. Die Genehmigung dieser Änderung war auch schon beim Minister nachgesucht und von diesem in einem Reskripte vom 6. Oktober 1891 insofern in Aussicht gestellt, als nur noch geringfügige redaktionelle Änderungen erfordert wurden. Jetzt wurde die Genehmigung zunächst hinausgezögert und dann gänzlich verweigert.[2]) Das ganze Verfahren des Polizeipräsidenten ist später auf erhobene Verwaltungsklage durch die Urteile des Bezirksausschusses vom 29. März 1892

[1]) Auf sozialdemokratischer Seite hat man später behauptet, auf das Bedenken der ungünstigen Zeitverhältnisse hingewiesen und vom Streik abgeraten zu haben. Vgl. A. Braun im Sozialpolit. Zentralblatt Nr. 4 vom 25. Januar 1892.

[2]) Die vorstehende Darstellung stützt sich auf Gerstenberg a. a. O., S. 175 ff., wo das Nähere nachzulesen ist.

und des Oberverwaltungsgerichts vom 5. Januar 1893 für ungesetzlich erklärt, aber damit konnte natürlich die einmal eingetretene Schädigung nicht wieder beseitigt werden.

Das Verfahren des Ministers des Innern stand hierbei in einem wunderbaren Gegensatze zu demjenigen des Handelsministers Freiherrn von Berlepsch, der sich durch Vermittlung des damaligen Privatdozenten, jetzigen Professors Dr. v. Schultze-Gävernitz bereit erklärte, unter der Voraussetzung der Zustimmung beider Teile eine Vermittlung zu übernehmen. Aber ebenso, wie die schon vorher von privater Seite (Freund und Böhmert) angebotene Vermittlung, scheiterte auch dieser Versuch daran, daß die Prinzipale erklärten, von ihrem Standpunkte nicht abgehen zu können.

Unter diesen Umständen blieb den Gehilfen nichts übrig, als nachzugeben, und nachdem am 10. Januar 1892 eine Konferenz von Vertretern der bedeutendsten Druckorte die Notwendigkeit einer Beendigung des Streiks anerkannt hatte, wurde am 13. desselben Monats von einer gemeinsamen Versammlung der beiderseitigen Vertreter ein Abkommen geschlossen, welches nach den beiden Hauptunterhändlern Döblin und Büxenstein benannt wird. Von denselben wurde die Wiederaufnahme der Arbeit unter den Bedingungen des Tarifs vom 1. Januar 1890 vereinbart. Dieser sollte so lange gelten, bis eine andere Vereinbarung getroffen sei. Nachdem die der Form halber noch vorbehaltene Zustimmung der einzuberufenden Gehilfenversammlungen zu diesem Abkommen am 16. Januar erteilt war, wurde am 18. desselben Monats der Streik von beiden Seiten formell für beendigt erklärt.

Der durch 10 Wochen fortgesetzte Ausstand, der übrigens von den Gehilfen unter strenger Fernhaltung aller Gesetzwidrigkeiten geführt ist, hat denselben außerordentlich hohe Opfer gekostet. Allerdings scheint die im „Korrespondent" (Nr. 117 von 1893) angegebene Summe von 2741119 M. sehr hoch zu sein, aber immerhin ergeben die Rechnungsablagen eine Gesamtausgabe der Verbandskasse von 999610 M., wobei die lokalen Aufwendungen nicht einbegriffen sind.[1])

---

[1]) Eine eingehende Darstellung des Streiks und der Verhältnisse, die ihm zugrunde lagen, gibt Tiedemann a. a. O. Der Verfasser macht den Gehilfen den Vorwurf, daß sie in Stettin ihre übrigen Forderungen aufgegeben hätten zugunsten des Zugeständnisses, künftig den Tarif durch Vereinbarungen der beiderseitigen Verbände festzusetzen. Dies sei allerdings ein äußerst wertvolles Prinzip, aber die Entwicklung sei in Deutschland noch nicht so weit vorgeschritten, daß es durchführbar erschiene. So habe denn auch der Erfolg bewiesen, daß die Durchführung seitens des Prinzipalvereins kaum ernsthaft versucht sei. Ferner hätten sie dadurch, daß sie den in Stettin vereinbarten Tarif auf zwei Jahre festgelegt hätten, den Prinzipalen die Möglichkeit gegeben, sich auf den schon damals zu erwartenden Streik in ausgiebigster Weise zu rüsten, was auch dadurch geschehen sei, daß, soweit irgend möglich, alle Aufträge vorher erledigt und so künstlich für die Dauer des Streiks eine Zeit der Geschäftsstille geschaffen sei. Das unbegreifliche Eingreifen des preußischen Ministers des Innern sei darauf zurückzuführen, daß dort sich die später herrschend gewordene Politik der Bekämpfung aller Arbeiterorganisationen bereits damals geltend gemacht habe. In der Tat sei durch dieses Vorgehen, obgleich es bei der bereits eingetretenen Erschöpfung der Kasse einen wirklichen Einfluß auf das Ergebnis des Streiks kaum mehr gehabt habe, eine tiefere Erbitterung der bis dahin antisozialistischen Buchdrucker und ihre Überführung in das Lager der Sozialdemokratie bewirkt. Der Verband habe jetzt, unter dem Drucke der Verhältnisse, sein früheres und durchaus notwendiges Prinzip, nur solchen Mitgliedern Beitritt zu gestatten, die zu den tarifmäßigen Preisen arbeiteten, fallen gelassen und sei damit dem Ideale eines Gewerkvereins untreu geworden. Das Hauptziel müsse sein, der verhängnisvollen Lehrlingszüchterei entgegen zu wirken.

Das bisherige günstige Verhältnis zwischen Prinzipalen und Gehilfen war naturgemäß jetzt völlig zerstört. Allerdings wollte der Prinzipalsverein die frühere Tarifgemeinschaft fortsetzen und forderte am 8. April 1892 die Gehilfen auf, an Stelle der früheren Vertreter, die, wie erwähnt, ihre Ämter am 22. Oktober 1891 niedergelegt hatten, andere zu wählen. Nachdem man sich zunächst dieser Wahl zu entziehen gesucht hatte, empfahl man dann überall die Wiederwahl der früheren Vertreter, die auch fast überall mit großer Mehrheit erfolgte. Obgleich die Gehilfenschaft hierbei offenbar durchaus in ihrem Rechte war, erklärte der Vorstand des Prinzipalsvereins diese Wahl für eine Ablehnung der Tarifgemeinschaft und löste die Tarifkommission einseitig auf.

Auf der am 19. Juni 1892 in Breslau abgehaltenen Generalversammlung des Prinzipalvereins wurde das Vorgehen des Vorstandes vielfach angegriffen, dann aber doch beschlossen, sich auf den Boden der geschaffenen Tatsachen zu stellen und unter Vorbehalt späterer Vereinbarungen mit der Gehilfenschaft zunächst selbständig gewisse Änderungen des alten Tarifs vorzunehmen, von denen später die Gehilfen behaupteten, daß sie eine durchschnittliche Herabsetzung um 10—15% bedeuteten. Doch wurde das Inkrafttreten dieses Tarifs hauptsächlich durch den Widerstand der Berliner und Stuttgarter Prinzipale gehindert. Außerdem beschloß man die Begründung einer Unterstützungskasse für arbeitslose Gehilfen, zu der die Gehilfen wie die Prinzipale je 10 Pfennig wöchentlich beizusteuern haben. Dafür wird ein Tagegeld von 1 M. bis zu 140 Tagen gewährt, doch ist den Gehilfen keine beschließende Mitwirkung bei der Verwaltung eingeräumt. Trotz des Widerspruches der Gehilfen trat diese Kasse am 1. Januar 1893 ins Leben; mit ihr war eine Invalidenzuschußkasse in der Art verbunden, daß die Mitgliedschaft der einen Kasse die der andern nach sich zieht.

Nach den Erfahrungen, welche die Gehilfenschaft hinsichtlich des Eingreifens der staatlichen Behörden gemacht hatte, war es ihr nicht zu verdenken, daß sie versuchte, eine dieser Störung weniger ausgesetzte Organisation zu schaffen. Der bisherige Unterstützungsverein hatte die juristische Form einer eingeschriebenen Hilfskasse gehabt und war deshalb den Bestimmungen des Gesetzes vom 7. April 1876 insbesondere auch hinsichtlich der obrigkeitlichen Bestätigung der Statuten unterworfen gewesen. Um dem zu entgehen, beschloß man auf der 7. Generalversammlung, die vom 28. Juni bis 2. Juli 1892 in Stuttgart stattfand, die Auflösung des Unterstützungsvereins und die Neugründung des „Verbandes der deutschen Buchdrucker", indem man damit an die frühere Entwicklung bis zum Jahre 1878 anknüpfte. Bei der statutengemäß über diesen Beschluß vorgenommenen Urabstimmung in den Tagen vom 17. bis 21. November 1892 wurde derselbe mit 13085 von 13722 abgegebenen Stimmen genehmigt.

Gleichzeitig beschloß man, die bisher bestehenden einzelnen Kassen aufzulösen und deren Leistungen alle auf die einzige allgemeine Verbandskasse zu übernehmen. Um staatlichen Eingriffen sich zu entziehen, wurde zugleich beschlossen, die Unterstützungen künftig in das diskretionäre Ermessen des Vorstandes zu stellen und ihnen dadurch den Charakter eines Rechtsanspruches zu nehmen, eine höchst bedenkliche Maßregel, die nur durch den äußern Zwang entschuldigt werden kann.

Ausgeführt wurde dieser Auflösungsbeschluß zunächst nur hinsichtlich

der Kranken- und Begräbniskasse, die ihn in ihrer am 13. November 1892 in Berlin abgehaltenen Generalversammlung bestätigte. Man wollte dabei zugleich den Erschwerungen des neuen Krankenversicherungsgesetzes entgehen und faßte ins Auge, den Mitgliedern zu den aus den Zwangskassen bezogenen Krankengeldern einen Zuschuß in Höhe von wöchentlich 7 M. zu geben, bei einem Wochenbeitrage von 30 Pfennig. Die dem Vorstande übertragene Liquidation der bisherigen Kasse war am 20. Juni 1894 beendigt, und da mit verschiedenen Ausnahmen die Mitglieder auf den ihnen statutengemäß zustehenden Rest des verbleibenden Vermögens zugunsten des Verbandes verzichteten — wobei die einzelnen Beträge von 60 bis 80 M. aufgaben —, so konnte demselben der Betrag von 276 923 M. 51 Pf. zugeführt werden. Ein Beispiel anerkennenswerter Opferwilligkeit!

Hinsichtlich der Zentralinvalidenkasse, deren Sequestration durch einen am 18. März 1892 abgeschlossenen Vergleich beendigt war, beschloß man, die Kasse zwar einstweilen fortbestehen zu lassen, solange nicht von den Behörden weitere Schwierigkeiten gemacht würden, im letzteren Falle aber gleichfalls die Auflösung herbeizuführen. Die Prinzipale suchten dann durchzusetzen, daß auch die aus dem Verbande ausgeschiedenen Buchdrucker an der Kasse teilnehmen dürften, und da ein gerichtliches Urteil dieser Auffassung beitrat, die Verbandsmitglieder aber die Vorteile der Kasse den nicht organisierten Gehilfen nicht zukommen lassen wollten, so beschloß die am 3. Juli 1893 in Weimar abgehaltene außerordentliche Generalversammlung die Liquidation der Kasse. Ähnlich erging es der Invalidenkasse, welche der Gau Bayern für sich gegründet hatte; auch hier erfolgte wegen des gleichen Grundes in der Ostern 1893 in München abgehaltenen Generalversammlung die Liquidation. Die Aufgaben beider Kassen wurden auf die Verbandskasse übernommen.

Hinsichtlich des Tarifs protestierte der Verband gegen dessen einseitige Festsetzung durch die Prinzipale, bevollmächtigte aber seinen Vorstand, mit den letzteren eine Vereinbarung zu treffen.

Ebenso erhielt der Vorstand den Auftrag, mit den übrigen graphischen Arbeiterorganisationen (Schriftschneiderei, Holzschneiderei, Messinglinienfabrikation, Stein-, Metall- und Farbdruckerei), zum Zweck der Abschließung eines Vertrages über gegenseitige Unterstützung in Streikfällen in Verhandlungen zu treten.

Wie schon an anderer Stelle erwähnt, hat sich der Verein auch an dem vom 13. bis 18. März 1892 in Halberstadt abgehaltenen ersten deutschen Gewerkschaftskongresse beteiligt und ist damit völlig in den Verband der der Generalkommission angeschlossenen freien Gewerkschaften eingetreten.

Aus den Verhandlungen der vom 17. bis 21. Juni 1895 in Breslau abgehaltenen 1. Generalversammlung des neuen Verbandes und dem dort erstatteten Berichte ist folgendes zu erwähnen:

Über den Tarif war mit den Prinzipalen eine Einigung noch nicht erzielt. Der Vorschlag der letzteren, zum Zwecke der Verständigung eine Kommission von je 9 Gehilfen und Prinzipalen niederzusetzen, wobei von den Gehilfenvertretern nur 5 durch den Verband, die übrigen aber durch die nicht zum V. gehörigen Gehilfen gewählt werden sollten, wurde mit Entrüstung abgelehnt, indem zugleich darauf hingewiesen wurde, daß auch der Prinzipalverein nur ein Viertel sämtlicher Prinzipale vereinige und trotzdem die Vertretung des gesamten Gewerbes beanspruche.

Die Verhandlung mit den übrigen graphischen Gewerben über den Abschluß eines Kartells hatte ergeben, daß man zu einer gegenseitigen Unterstützung bereit ist, aber von der Sammlung eines gemeinsamen Fonds zunächst noch absehen will.

Der Beitrag der Mitglieder ist auf wöchentlich 1 M. 10 Pf. festgesetzt, doch sind Arbeitslose befreit. Arbeitslose Mitglieder können, je nachdem ihre Mitgliedschaft 100, 150 oder 750 Wochen gedauert hat, Unterstützung bis zu 10, 20 oder 40 Wochen erhalten; dieselbe beträgt täglich 1 M. Der Krankengeldzuschuß ist auf täglich 1 M. 40 Pf. festgesetzt und wird je nach der Dauer der Mitgliedschaft für 13, 26 oder 52 Wochen gewährt. Die Invalidenbeihilfe beträgt 1 M. täglich, das Begräbnisgeld 50 bis 100 M.

Die Organisation des Verbandes hat Deutschland in 22 Gaue[1]) eingeteilt, die in Breslau durch 64 Abgeordnete vertreten waren.

Das Verhältnis zwischen den Prinzipalen und Gehilfen blieb zunächst sehr gespannt; die Tarifgemeinschaft, sowie Schiedsgericht und Einigungsamt waren aufgelöst, und es fehlte mithin an allen Formen, auftauchende Schwierigkeiten beizulegen. Die Gehilfen waren großenteils gezwungen, den von den Prinzipalen geschaffenen Unterstützungskassen beizutreten und deren Arbeitsnachweis zu benutzen. Die Lehrlingszüchterei wurde immer stärker betrieben, und ein Bericht des Gehilfenverbandes stellte fest, daß 5000 Lehrlinge über die vereinbarte Zahl beschäftigt würden. Durch den Unmut über diese Zustände, denen man einstweilen machtlos gegenüberstand, wurden die Gehilfen immer mehr in eine Stimmung hineingetrieben, die jede spätere gemeinsame Tätigkeit mit den Prinzipalen auszuschließen drohte. Unter diesen Umständen machte sich auf beiden Seiten allmählich die Überzeugung geltend, daß der Versuch, zu geregelten Verhältnissen zu gelangen, von neuem unternommen werden müsse. Der Gehilfenvorstand hat sich später gegenüber Angriffen, die ihm zu weitgehendes Entgegenkommen vorwarfen, darauf berufen, daß er zunächst dafür eingetreten sei, die bei dem großen Streik aufgestellten Forderungen von neuem aufzunehmen und es auf einen neuen Kampf ankommen zu lassen, daß aber nicht allein die Gau- und Bezirksvorstände angesichts der durch den Streik geschwächten Kräfte gegen diesen Plan sich erklärt hätten, sondern daß auch die Stimmung in den Gehilfenkreisen durchgängig gegen denselben gewesen sei.

Der äußere Verlauf der Verhandlungen war folgender:

Schon im Herbst 1894 hatten an verschiedenen Orten Gehilfenversammlungen stattgefunden, in denen man beschlossen hatte, mit den örtlichen Vereinen der Prinzipale Fühlung zu nehmen, da man in dem Prinzipalverein einen widerstrebenden Faktor sah. Demgegenüber sah sich der Vorstand des letzteren veranlaßt, am 26. November 1894 eine öffentliche Erklärung dahin zu erlassen, daß der mit dem 1. Januar 1893 in Kraft getretene Prinzipaltarif nach seiner ausdrücklichen Bestimmung so lange in Kraft stehe, bis durch eine Verständigung zwischen den beiderseitigen Gesamtheiten eine Abänderung herbeigeführt, und daß es deshalb unzulässig sei, in örtliche Sonderverhandlungen einzutreten. Unter diesen Umständen wandte sich der Verbandsvorstand am 11. Dezember 1894 an den Vorstand des Prinzipalvereins mit der Frage, unter welchen Bedingungen hinsichtlich der beiderseitigen Vertretung Verhandlungen mit der Gehilfenschaft in Aussicht genommen seien. Die am 28. desselben Monats erfolgte Antwort ging dahin, daß um bestimmte Vorschläge gebeten wurde. Der

[1]) Die Gaue sind folgende: 1. Bayern. 2. Berlin. 3. Dresden. 4. Erzgebirge-Vogtland. 5. Frankfurt a. M. Hessen. 6. Hamburg-Altona. 7. Hannover. 8. Mecklenburg-Lübeck. 9. Mittelrhein. 10. Nordwest. 11. Oberrhein. 12. Oder. 13. Osterland-Thüringen. 14. Ostpreußen. 15. Posen. 16. Rheinland-Westfalen. 17. An der Saale. 18. Schlesien. 19. Schleswig-Holstein. 20. Westpreußen. 21. Württemberg. Dazu kommt noch die selbständige Mitgliedschaft Leipzig.

Verbandsvorstand schlug darauf am 5. Januar 1895 vor, daß in Verfolg des früher getroffenen Büxenstein-Döblinschen Abkommens zwischen je 12 Vertretern der Prinzipalität und der Gehilfenschaft Verhandlungen über Schaffung eines neuen Tarifes stattfinden sollten. Der Vereinsvorstand antwortete am 6. März 1895, daß freilich der am 1. Januar 1893 eingeführte Tarif in Kraft bestehe, daß er aber bereit sei, Wünsche auf Abänderung entgegenzunehmen, und vorschlage, für Verhandlungen mit dem aus 9 Mitgliedern bestehenden Tarifausschusse des Vereins 5 Verbandsmitglieder zu bestimmen, während der Vorstand sich vorbehalte, fernere 4 Gehilfen aus dem Kreise der Nichtverbändler zu ernennen, bzw. wählen zu lassen. Der Verbandsvorstand erklärte hierauf am 18. März 1895, daß er die beiderseitige Vertretung von 9 Mitgliedern annehme, aber die Art der Wahl beanstande. Nachdem der Vereinsvorstand am 9. April sich nochmals dahin geäußert hatte, daß er die Urabstimmung seitens der ganzen Gehilfenschaft vorschlage, erklärte der Verbandsvorstand am 24. desselben Monats, daß er bei der Wichtigkeit der Sache die Entscheidung der am 11. Juni stattfindenden Generalversammlung des Verbandes vorbehalten müsse. In dieser wurde dann der Vorschlag des Prinzipalvereins als die Würde der Gehilfenschaft verletzend energisch zurückgewiesen, und die Verhandlungen waren somit vorläufig gescheitert.

Da jedoch die Mißstimmung unter den Gehilfen immer drohender und die Neigung zu einem neuen Streik immer größer wurde, zumal nicht allein die allgemeine Geschäftslage hierfür günstig zu sein schien, sondern auch die Vereinbarung eines Normallohntarifs mit neunstündiger Arbeitszeit zwischen den Prinzipalen und Gehilfen in Österreich einen unmittelbaren Anstoß gab, machte sich auch in Prinzipalskreisen öffentlich die Ansicht geltend, daß es erforderlich sei, durch Entgegenkommen gegen die Wünsche der Gehilfen ein neues Vertragsverhältnis anzubahnen, um den agitatorischen Elementen unter den letzteren den Boden zu entziehen. Es war wohl eine Folge dieser Ermunterung, daß Ende Februar und Anfang März 1896 an den verschiedensten Orten große Gehilfenversammlungen stattfanden, in denen ein neuer Tarif gefordert wurde. Insbesondere eine am 21. Februar in Leipzig abgehaltene Versammlung, in welcher der Verbandsvorsitzende Döblin Bericht erstattete, erklärte sich in diesem Sinne. Bereits am 24. desselben Monats beantragte der Verbandsvorstand, dem in der Versammlung erhaltenen Auftrage entsprechend, bei dem Vereinsvorstande die Anberaumung einer gemeinsamen Verhandlung, indem er als Forderungen der Gehilfen geltend machte: 1. möglichste Verkürzung der Arbeitszeit, 2. eine dementsprechende Lohnerhöhung, 3. Präzisierung der durch die Praxis als streitig empfundenen Paragraphen des Tarifs. Versammlungen, die an andern Orten abgehalten wurden, schlossen sich fast überall den Leipziger Beschlüssen an und bezeichneten als Forderungen: Arbeitszeit von 9 Stunden, Lohnerhöhung bei Berechnung um 5%, bei dem gewissen Gelde um 15%.

Der Vorstand des Prinzipalvereins ging, nachdem am 3. März eine persönliche Besprechung der beiden Vorsitzenden stattgefunden hatte, auf den Vorschlag ein, und so traten am 11. März 1896 zum ersten Male seit vier Jahren wieder Vertreter des Gehilfenverbandes mit denjenigen der Prinzipale zu gemeinsamer Beratung zusammen. Die schwierigen Verhandlungen, bei denen beide Teile große Mäßigung und weitgehendes Entgegenkommen bewiesen, endeten mit Annahme folgenden Beschlusses:

„Der Vorstand des Deutschen Buchdruckervereins erklärt sich bereit, dem Antrage der Gehilfenschaft auf Zusammentritt beiderseitiger Tarifvertreter zu entsprechen, und werden zu den vorzunehmenden Wahlen, Beratungen und Beschlußfassungen mit den Gehilfenvertretern die folgenden Termine vereinbart:

1. Die erforderlichen Gehilfenvertreterwahlen werden durch das Einigungsamt des Gewerbegerichts der Stadt Leipzig ausgeschrieben und sind durch Urwahlen bis zum 25. März zu erledigen; 2. Anträge für den Tarifausschuß sind bis zum 8. April bei dem Einigungsamt des Gewerbegerichts zu Leipzig einzureichen und hat die Veröffentlichung in der „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker" und im „Korrespondent" durch die in Leipzig ansässigen Prinzipals-, bzw. Gehilfenmitglieder des Tarifausschusses zu erfolgen; 3. am 15. April tritt der Tarifausschuß der Prinzipale mit den gewählten Tarifvertretern unter Zulassung von je zwei Vorstandsmitgliedern des Deutschen Buchdruckervereins und des Verbandes der deutschen Buchdrucker und zwei Nichtverbandsgehilfen, letztere sechs mit beratender Stimme, zu Verhandlungen in Leipzig zusammen; 4. der Vorstand des Deutschen Buchdruckervereins erklärt, den vereinbarten Tarif der Hauptversammlung des Deutschen Buchdruckervereins zur Annahme zu unterbreiten, und soll der Tarif spätestens am 15. Mai d. J. in Kraft treten."

Die anwesenden Prinzipalsvertreter versprachen für sich persönlich, in ihren Kreisen für eine mäßige Verkürzung der Arbeitszeit und eine Aufbesserung der Grundpositionen des Tarifs wirken zu wollen. Auch erklärten sie sich bereit, die Prinzipalität von diesen Beschlüssen sofort in Kenntnis zu setzen und an dieselbe eindringlich das Ersuchen zu richten, den gegenwärtigen Zustand bis zum Abschlusse der Verhandlungen als Friedensstand zu betrachten und keinerlei Maßnahmen an den Personalen vorzunehmen. Anderseits erklärten die Gehilfenvertreter, dafür sorgen zu wollen, daß bis zu dem obenerwähnten Schlußtermin Ausstände oder sonstige gewaltsame Auseinandersetzungen nicht stattfänden.

Man wollte auf seiten der Gehilfen nicht eine Verhandlung zwischen den beiderseitigen Verbänden, sondern zwischen Vertretern der Gesamtheit; auf seiten der Prinzipale hielt man dagegen an dem Standpunkte fest, daß der Prinzipalverein zur Vertretung der Gesamtheit befugt sei. Schließlich gaben die Gehilfen in diesem Punkte nach. Interessant war, daß in einer ganz Deutschland berührenden Angelegenheit eine lokale Behörde, das Leipziger Einigungsamt, eine Tätigkeit übernahm, die von allen Seiten anerkannt wurde.

Die vom Einigungsamte ausgeschriebenen Wahlen zum Tarifausschusse fanden vom 20. bis 25. März statt und ergaben ausschließlich Verbandsmitglieder; der von den Prinzipalen begünstigte „Gutenbergbund" erwies sich als völlig machtlos. Schon nach dem Ausfalle der Wahlen konnte man beurteilen, daß die grundsätzlich der Schaffung der Tarifgemeinschaft günstige Stimmung gesiegt hatte. Immerhin machte die Verständigung große Schwierigkeiten, und in den durch drei Tage vom 15. bis 17. April fortgesetzten Verhandlungen drohte häufig die Einigung zu scheitern. Schließlich aber gelang diese, indem man einstimmig folgende Beschlüsse faßte:

1. Die Grundpreise für Berechnung werden um 2 Pf. für 1000 Buchstaben erhöht; 2. das gewisse Geld wird von 20 M. 50 Pf. auf 21 M. erhöht; 3. die tägliche Arbeitszeit beträgt 9 Stunden mit Ausnahme der Pausen und hat innerhalb der Zeit von 6 Uhr morgens bis 9 Uhr abends stattzufinden, und zwar in der Weise, daß z. B. beim Arbeitsbeginn um 6 Uhr morgens die Arbeit bis spätestens 5 Uhr abends beendigt sein muß. An Pausen sind zu gewähren je $^1/_4$ Stunde für Frühstück und Vesper und mindestens 1 Stunde für Mittag. Bei durchgehender Arbeitszeit soll die effektive Arbeitszeit $^1/_4$ Stunde kürzer sein. Die Lohnsätze bleiben jedoch dieselben. Bei dieser Arbeitszeit fällt die Vesperpause fort. Die Mittagspause soll zwischen dem betr. Prinzipal und seinen Gehilfen vereinbart werden; als Willensäußerung der Gehilfen gilt die Ansicht der Mehrheit.

Hierbei waren jedoch zwei Klauseln gemacht, nämlich 1. hinsichtlich der Maschinenmeister und Drucker die Herabsetzung der Arbeitszeit in anderer Form, als täglich $^1/_2$ Stunde,

insbesondere in der Form zu verwirklichen, daß an 3 Tagen je 10 Stunden und an 3 Tagen je 9 Stunden gearbeitet wird; 2. hinsichtlich der Städte unter 20000 Einwohnern, in denen auf Antrag der Mehrheit beider Parteien die bisherige Arbeitszeit einstweilen beibehalten werden darf.

Der Tarif soll mindestens 3 Jahre gelten, doch ist eine Verlängerung auf 5 Jahre in Aussicht genommen.

Zur Regelung der noch offen gelassenen Punkte fand dann vom 15. bis 19. Mai eine Fortsetzung der Verhandlungen in Berlin statt, als deren Ergebnis folgendes zu erwähnen ist:

1. Der Tarif gilt für die Zeit vom 1. Juli 1896 bis 1. Juli 1901. Sollte jedoch nach Ablauf von 3 Jahren, also bis 1. Juli 1899 festgestellt werden, daß die Zahl der den Tarif anerkennenden Prinzipale und der nach demselben arbeitenden Gehilfen nicht fortgesetzt größer geworden ist, so kann er bereits vom 1. Juli 1899 für den 1. Oktober1899 gekündigt werden. Obige Feststellung geschieht durch das Tarifamt. Wird der Tarif nicht mindestens 3 Monate vor Ablauf von mindestens 4 Prinzipalen oder 4 Gehilfenvertretern im Auftrage ihrer Kreise gekündigt, so verlängert er sich stets um ein Jahr.

2. Anträge auf Abänderung einzelner Teile des Tarifs sind bis zum 1. Juli jedes Jahres von mindestens 4 Prinzipalen oder 4 Gehilfenvertretern im Auftrage ihrer Kreise beim Tarifamte einzubringen und von diesem sofort zu veröffentlichen. Über die eingegangenen Anträge muß bis zum 1. Oktober des betr. Jahres vom Tarifausschusse Beschluß gefaßt werden; die beschlossenen Änderungen treten am folgenden 1. Januar in Kraft.

3. Als Organ zur Festsetzung des Tarifs wird der aus je 9 Prinzipalen und Gehilfen bestehende „Tarifausschuß der deutschen Buchdrucker" gewählt. Jeder der 9 Kreise der Buchdruckergenossenschaft wählt einen Prinzipal und einen Gehilfen. Wahlberechtigt sind nur diejenigen Prinzipale, welche den Tarif anerkannt haben und diejenigen Gehilfen, welche in tariftreuen Druckereien arbeiten. Die Tätigkeit des Ausschusses erstreckt sich auf Beratung und Festsetzung des Tarifs, sowie Maßnahmen zu dessen Durchführung. Die Beschlüsse werden mit absoluter Mehrheit gefaßt, in welcher jedoch von jeder Seite mindestens 3 Vertreter zugestimmt haben müssen.

4. Zur Ausführung seiner Beschlüsse, sowie zur Vermittlung des Verkehrs der Tarifkontrahenten untereinander behufs Aufrechterhaltung und Durchführung des Tarifs errichtet der Tarifausschuß ein Organ, welches an dem Vororte eines Kreises seinen Sitz hat und den Namen „Tarifamt der deutschen Buchdrucker" führt. Dasselbe besteht aus je 3 Prinzipalen und Gehilfen. Das Tarifamt hat folgende Obliegenheiten: a) die Ausführung der Beschlüsse des Tarifausschusses; b) die Aufstellung und alljährliche Veröffentlichung eines Verzeichnisses der den Tarif zahlenden Firmen; c) die Vornahme statistischer Erhebungen über die Lohn-, Lehrlings- und Lebensverhältnisse; d) die Vermittlung zwischen Prinzipalen und Gehilfen in allen Tarifangelegenheiten, soweit nicht die Schiedsgerichte in Betracht kommen, nachdem die Tätigkeit der am Vororte der betreffenden Kreise ansässigen Mitglieder des Tarifausschusses erfolglos war; e) die Schaffung und Fortführung eines Tarifkommentars; f) die Errichtung von Schiedsgerichten und Aufstellung einer Geschäftsordnung; g) Errichtung von Arbeitsnachweisen; h) Ausschreibung der Wahlen der Vertreter zum Tarifausschuß; i) Entgegennahmen der Abänderungsanträge zum Tarif, die Einberufung des Tarifausschusses und Erledigung aller den Tarif betreffenden Angelegenheiten.

5. Zur Schlichtung von Streitigkeiten in bezug auf Auslegung des Tarifs sind an allen Kreisvororten oder sonst auf Antrag Schiedsgerichte zu erichten. Falls die Beschlüsse nicht mit mindestens Zweidrittelmehrheit gefaßt sind, findet Berufung gegen die Schiedsgerichte an das Tarifamt statt.

Die bestehenden Arbeitsnachweise müssen sich verpflichten, nur tariftreue Gehilfen in tariftreuen Druckereien unterzubringen und auf Anweisung des Tarifamtes in erster Linie den durch ihr Eintreten für tarifmäßige Bezahlung arbeitslos gewordenen Gehilfen Arbeit nachzuweisen.

Nachdem auch die Generalversammlung des Prinzipalvereins am 10. Juni die Abmachungen anerkannt hatte, wurde der Einführungstermin für den neuen Tarif auf den 1. Juli 1896 festgesetzt, wogegen die übrigen Einrichtungen, Tarifamt, Tarifkasse, Schiedsgerichte und Arbeitsnachweise erst im September in Kraft treten sollten.

Eine Reihe von Bestimmungen, z. B. über die Lohnzahlung und Kündigung, insbesondere aber die Lehrlingsskala, wurden, obgleich sie bei

den Verhandlungen nicht ausdrücklich erwähnt waren, stillschweigend aus der früheren Tarifgemeinschaft übernommen.

So war also das große Werk gelungen. In dem Betriebszweige, der sich schon immer durch das fortgeschrittenste sozialpolitische Verständnis vor allen übrigen ausgezeichnet hatte, im Buchdruckergewerbe war wieder eine organische Verbindung von Arbeitern und Arbeitgebern hergestellt, eine Tarifgemeinschaft, die über den beiderseitigen getrennten Gruppen die höhere Einheit bildet, um die über den gegensätzlichen stehenden gemeinsamen Interessen zu vertreten, eine Gemeinschaft, die nicht zusammenfällt mit der Zusammenfassung der beiden Gruppen, sondern ein neues selbständiges Wesen ist, welches in beiden Gruppen diejenigen Elemente bekämpft, die sich noch nicht auf die Stufe ausreichenden Verständnisses erhoben haben, um die in Wahrheit höheren Interessen auch tatsächlich über die untergeordneten Sondervorteile der einzelnen Gruppen zu stellen. Ihre weitere Entwicklung ist deshalb nicht hier, sondern in einem besonderen Abschnitte[1]) darzustellen. —

Ein Nachspiel fanden die Tarifverhandlungen noch in der außerordentlichen Generalversammlung des Buchdruckerverbandes, die vom 13. bis 18. Juli 1896 in Halle a. S. stattfand. Allerdings handelte es sich nicht mehr darum, über den Tarif zu beschließen, denn der war seitens der Gesamtheit der Buchdrucker durch die in allgemeinen Wahlen gewählten Vertreter mit den Prinzipalen endgültig festgesetzt. Aber es war noch über die Stellung zu beraten, die der Verband als solcher zu der bisherigen Entwicklung der Dinge und insbesondere zu der dabei von seinem Vorstande beobachteten Haltung einnehmen wollte. Im Verbande bestand eine Gegenströmung gegen den Vorstand, die von dem bisherigen Redakteur des Verbandsorgans, Gasch, geführt wurde und aus dem Grunde besonderes Interesse bietet, weil sie auf einer prinzipiellen Verschiedenheit des Standpunktes beruhte und nicht mehr und nicht weniger bedeutete, als den Gegensatz zwischen Gewerkschaftsbewegung und Sozialdemokratie. Der Hauptvorwurf, den Gasch gegen den Vorstand und insbesondere gegen dessen Vorsitzenden Döblin erhob, ging dahin, daß der Vorstand „nicht auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehe", daß er in „Harmonieduselei" versunken sei und mit den „Rückschrittlern" zusammengehe. Döblin habe sogar offen ausgesprochen, daß er nichts von der Sozialdemokratie wissen wolle. Dem gegenüber erklärte es Gasch für erforderlich, einen Systemwechsel vorzunehmen und sich auf die politische Partei zu stützen. Er verfolgte dies Ziel mit Aufwand aller Kräfte, insbesondere durch Flugblätter[2]) und Agitationsreisen, vor allem aber durch das seiner Leitung unterstellte Organ. Schon am 5./6. Juni hatte auf Berufung des Vorstandes eine Konferenz der Gauvorsteher in Berlin stattgefunden und einstimmig ihre Verurteilung über Gasch ausgesprochen. In der Generalversammlung wurde dieses Urteil bestätigt und Gasch mit allen 65 Stimmen bei einer Enthaltung seines Amtes enthoben. Sein Nachfolger als Redakteur des „Korrespondenten" wurde Rexhäuser. Durchschlagend war für dieses Vorgehen nicht in erster Linie der von Gasch vertretene Standpunkt, der vielmehr von einigen Seiten

[1]) Vgl. III 234.

[2]) Eines derselben trug den viel versprechenden Titel: „Die Leitung des Buchdruckerverbandes während 8 Jahren, dienstbar der Polizei, den Unternehmern und der kapitalistischen Politik", und gab den Anlaß zu einer von Döblin gegen Gasch erhobenen Privatklage.

Verteidiger fand, sondern die Art seines Auftretens, insbesondere daß er nach einem zur Verlesung gebrachten Briefe beabsichtigt hatte, den Verband zu sprengen, sich mit einigen tausend Mitgliedern zu trennen und ein Gegenorgan ins Leben zu rufen.

Aber auch in der Sache selbst stellte sich die Versammlung auf den Standpunkt des Vorstandes, indem sie mit 45 gegen 22 Stimmen die Tarifgemeinschaft billigte und einstimmig beschloß, daß der bisherige Vorstand bis zum Jahre 1899 im Amte bleiben solle.

Die Verhandlungen waren für die Auffassung des Verhältnisses zur Sozialdemokratie von großem Interesse, indem von der Mehrzahl der Stimmen die völlige Unabhängigkeit dieser Partei gegenüber betont wurde. Der Referent Rexhäuser spottete über das „Kirchturmswettrennen in radikalen Phrasen", das im „Korrespondent" stattgefunden habe; Döblin erklärte, wenn er geäußert habe, ein Gegner der Sozialdemokratie zu sein, so gehe das den Verband gar nichts an, da derselbe als Gewerkschaft auf dem Boden der heutigen Staats- und Gesellschaftsordnung stehe. „Ich habe mich Ihnen nicht als Sozialdemokrat vermietet; vor allem bin ich ein Feind jeder Phrase."

Auch die sozialdemokratische Presse, insbesondere die „Leipziger Volkszeitung" und das Parteiorgan, der „Vorwärts", hatten gegen den Vorstand und die Tarifgemeinschaft Stellung genommen und setzten ihre Angriffe nach der Generalversammlung noch fort, so daß Döblin sich veranlaßt sah, im „Korrespondent"[1]) sich hiergegen zu verteidigen und zu erklären: „Herr Auer mag sein Feld beackern und die Austragung interner Angelegenheiten dem betreffenden Berufe überlassen. Die Buchdrucker sind selbst Mannes genug, um zu entscheiden, was ihrem Interesse entspricht, sie verzichten sicher gern auf die Auerschen Vorschläge. Wir respektieren das Tätigkeitsfeld der politischen Partei und bitten uns aus, daß letztere uns in unserer gewerkschaftlichen Tätigkeit ungeschoren läßt."

Der Kampf beider Richtungen innerhalb der organisierten Buchdrucker war aber damit keineswegs beendet. Gasch hatte eine Gefolgschaft um sich gesammelt, die auf Schritt und Tritt den Verbandsvorstand bekämpfte. Seit dem 15. August 1896 redigierte er die von einem freien Komitee herausgegebene „Buchdruckerwacht", die an Gehässigkeit gegen den Verbandsvorstand das denkbar Möglichste leistete.

Auf den Einfluß dieser Kreise war es wohl auch zurückzuführen, daß das Leipziger Gewerkschaftskartell sich in den Kampf einmischte, indem es in seiner Sitzung vom 5. April 1897 mit allen gegen 2 Stimmen die am 26. März 1897 in einer öffentlichen Buchdruckerversammlung gewählten 6 Vertreter mit der Begründung zurückwies, daß sie nicht auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung ständen, da die Tarifgemeinschaft deren Grundsätzen zuwiderlaufe. Obwohl die Wahl mit mehr als 1000 Stimmen Mehrheit erfolgt war, ließ man statt dieser andere 6 Vertreter zu, die in einer kleinen Versammlung der Tarifgegner von etwa 150 Anwesenden gewählt waren. Dieser Beschluß fand jedoch in der gesamten sozialdemokratischen Partei- und Gewerkschaftspresse, mit einziger Ausnahme der „Leipziger Volkszeitung", allgemeine Mißbilligung, und auch die Generalkommission trat energisch dagegen auf mit der Begründung, daß das Gewerkschaftskartell seine Befugnisse überschreite, wenn es sich in die An-

[1]) Nr. 87 vom 28. Juli 1896.

gelegenheiten der Zentralvorstände einmische; übrigens sei auch die Tarifgemeinschaft sachlich zu billigen.

Auf einem, von der Opposition am 7. Juni 1897 in Leipzig abgehaltenen und von 22 Vertretern besuchten Kongresse wurde beschlossen, die Tarifgemeinschaft auf jede Weise zu bekämpfen und dazu einen Fonds zu gründen, zu welchem jeder der Opposition angehörige Kollege wöchentlich 10 Pf. beizutragen habe. Dagegen wurde ein Antrag, sozialdemokratische Buchdruckervereine zu bilden, gegen 8 Stimmen abgelehnt. Zum Organ der Opposition wurde die „Buchdruckerwacht" bestimmt, deren Redakteur Gasch wieder gewählt wurde. Die Zahl der Abonnenten wurde auf 1520 am Ende des 1. Quartals angegeben.

Unter diesen Umständen blieb dem Verbandsvorstande nichts übrig, als auf eine formelle Ausschließung der oppositionellen Elemente hinzuarbeiten. Obgleich nach § 15 des Statuts der Vorstand das Recht hat, für dessen Aufrechterhaltung Sorge zu tragen und notorische Verbandsschädiger auszuschließen, so wollte er doch dies nicht selbständig tun, sondern veranstaltete eine Urabstimmung sämtlicher Verbandsmitglieder über die beiden Fragen, 1. ob die auf Grund der Beschlüsse des Leipziger Pfingstkongresses entwickelte Tätigkeit der Opposition gegen das Verbandsinteresse gerichtet sei, und 2. ob gegen die Verbandsschädiger auf Grund des Statutes vorgegangen werden solle. Bei der Anfang September vorgenommenen Abstimmung wurde die erste Frage mit 13759 gegen 4601, die zweite mit 13251 gegen 5164 Stimmen bejaht. Der Vorstand hat darauf eine Bekanntmachung erlassen, in der er die Absicht erklärt, diejenigen, die diese Willenskundgebung des Verbandes nicht achten und künftig „die in der ‚Buchdruckerwacht' zutage tretenden Bestrebungen von Gasch durch Ausübung von Vertrauensämtern in der gegnerischen Vereinigung, Abhaltung von Sonderzusammenkünften zwecks Förderung dieser Bestrebungen oder sonstige von der Oppositionsleitung veranlaßte, zur Schädigung des Verbandes führende Maßnahmen unterstützen" würden, aus dem Verbande zu entfernen.

Da die Opposition nicht auf ihre Bestrebungen verzichten wollte, so war sie jetzt gezwungen, sich zu einem selbständigen Vereine zusammenzuschließen. Sie tat dies, indem sie am 30. Oktober 1897 die „Gewerkschaft der Buchdrucker, Schriftgießer und verwandter Berufsgenossen" mit dem Sitze in Leipzig gründete. Gegen den Beitrag von wöchentlich 1 M. 20 Pf. sollten neben Rechtsschutz und Unterstützung bei Tarifkonflikten Arbeitslosen-, Reise-, Kranken- und Invalidenunterstützung, sowie Umzugskosten und Beihilfe in Sterbefällen gewährt und die „Buchdruckerwacht" geliefert werden. Die Leitung wurde einem provisorischen Komitee aus 7 Personen übertragen. In einem an die organisierte Arbeiterschaft Deutschlands gerichteten Aufrufe suchte dieses Komitee die Notwendigkeit des getanen Schrittes damit zu begründen, daß nach den Vorgängen im Verbande „die sozialdemokratischen Mitglieder fortwährend mit dem Ausschlusse bedroht sind, was bei jeder Gelegenheit den betreffenden Mitgliedern fühlbar gemacht wird".

Am 10. April 1898 fand in Halle a. S. der 2. Kongreß statt, auf dem die Neugründung endgültig beschlossen wurde. Nach Angabe der der Bewegung günstigen „Leipziger Volkszeitung" waren Vertreter aus 21 Orten erschienen, doch wird die Zahl nicht mitgeteilt. Der „Korrespondent" dagegen behauptete, es seien außer 30 Vertretern aus Leipzig und den

Vororten nur 6 bis 7 Personen aus anderen Orten anwesend gewesen. Der Schwerpunkt der Verhandlungen lag in der Festlegung des Verhältnisses zum Verbande, doch wurde folgender Antrag

„Eine Einigung der Buchdrucker ist herzustellen, insofern der Verband 1. sich von der jetzigen Tarifgemeinschaft lossagt, der Tarif von Jahr zu Jahr festgestellt wird und nur die Gehilfenorganisation den Tarif festsetzt. Sämtliche Anhängsel des Tarifs müssen fallen; 2. eine Revision des Verbandsstatuts vornimmt, wodurch a) die Mitgliederrechte gesichert werden, b) die persönliche Freiheit sichergestellt wird und c) die Machtbefugnisse der leitenden Personen beschränkt werden; 3. wird Einigung erreicht, dann treten alle ausgeschlossenen Mitglieder wieder in ihre alten Rechte ein; 4. desgleichen findet dann eine Neuwahl des Verbandsvorstandes statt."

von der Mehrheit abgelehnt und statt dessen folgender Beschluß angenommen:

„In Erwägung, daß es Sache des Verbandes ist, Vorschläge über Herstellung des Friedens unter den Buchdruckern zu machen, weil der Verband durch die vielen Ausschlüsse die Spaltung verschuldet hat, geht der Kongreß über die vorgeschlagenen Friedensbedingungen zur Tagesordnung über."

An diesen Kongreß schloß sich am folgenden Tage die 1. Generalversammlung der neu gegründeten „Gewerkschaft der Buchdrucker, Schriftgießer und verwandter Berufsgenossen", die ebenfalls in Halle tagte, und auf der nach den Berichten 220 Mitglieder durch 9 Abgeordnete vertreten waren.

In einer Resolution wurde der Generalkommission wegen ihrer Stellungnahme in dem Streite der Gewerkschaft gegen den Verband ein scharfer Tadel ausgesprochen, trotzdem aber beschlossen, sich der Generalkommission anzuschließen. Diese nahm sich den Tadel nicht sehr zu Herzen und lehnte sogar den beantragten Anschluß ab mit Berufung darauf, daß bei ihr nicht zwei Organisationen desselben Gewerbes vertreten sein könnten. Sie faßte im „Korrespondenzblatt" ihr Urteil dahin zusammen: „Ein kleines Häuflein mit revolutionären Phrasen um sich werfender Leute bemüht sich heute, in dem Berufe, in welchem eine völlige Einmütigkeit in der Organisation noch nicht erreicht ist, die Zersplitterungsversuche fortzusetzen. Noch kurze Zeit ruhiger Entwicklung, und auch sie werden einsehen, daß die Arbeiter Besseres zu tun haben, als sich zum eignen Schaden zum Nutzen der Ausbeuter zu bekämpfen."

Der Umstand, daß die Sympathien der sozialdemokratischen Presse überwiegend auf der Seite der „Gewerkschaft" waren, führte zu einem Konflikte von großer prinzipieller Bedeutung. Die Druckerei der „Leipziger Volkszeitung", die sich im Eigentum der dortigen sozialdemokratischen Parteileitung befand, entließ nämlich im Oktober 1900 zwei Verbandsmitglieder mit der Begründung, daß sie nicht genügend im Parteiinteresse tätig seien. Die übrigen dort beschäftigten Verbandsmitglieder forderten Rückgängigmachung der Kündigung unter Hinweis darauf, daß der Arbeitgeber nicht berechtigt sei, sich um die politische Tätigkeit seiner Arbeiter zu kümmern, und legten, als dies abgelehnt wurde, die Arbeit nieder. Es handelte sich also im Grunde um die Frage, ob ein Gewerkschaftler verpflichtet ist, der sozialdemokratischen Partei anzugehören und für sie zu wirken. Das Unrecht der Druckerei, gerade vom Arbeiterstandpunkte betrachtet, war so offenbar, daß selbst der Fraktionsvorstand zugunsten der Entlassenen eintrat; aber die Leipziger Parteigenossen verharrten auf ihrem Unternehmerstandpunkte, daß lediglich die Verwaltung der Druckerei in ihrem Geschäftsbetriebe zu bestimmen habe.

Alle Sympathien der Sozialdemokratie konnten jedoch nichts daran ändern, daß die „Gewerkschaft" sich immer mehr als lebensunfähig erwies. Sie hat noch zwei Generalversammlungen abgehalten, die erste am 6. August 1899 in Hannover, die zweite am 16. April (Ostern) 1901 in Kassel. Auf beiden wurde festgestellt, daß die Hoffnung, alle Gegner der Tarifgemeinschaft zu vereinigen, sich nicht erfüllt habe, da die Anhänglichkeit der Buchdrucker an ihre Kassen zu groß sei. Es wurden lebhafte Klagen über Terrorismus der Verbändler geführt und schwere Vorwürfe gegen den Verband und die Tarifgemeinschaft gerichtet. Die Mitgliederzahl wurde in Hannover auf 226, in Kassel auf 245 angegeben. Zu einer weiteren Versammlung ist es nicht gekommen, vielmehr mußte, nachdem mehrere Einigungsvorschläge von dem Verbande kühl abgelehnt waren, die „Gewerkschaft" den ungleichen Kampf aufgeben, und Ende Oktober 1902 wurden durch Urabstimmung von den Mitgliedern folgende Kapitulationsbedingungen angenommen:

„Die den Anschluß an den Verband der deutschen Buchdrucker nachsuchenden Mitglieder der Gewerkschaft der Buchdrucker erklären, die Bestimmungen des Verbandsstatuts gewissenhaft befolgen zu wollen. Weiter erklären sie, den zwischen Prinzipalität und Gehilfenschaft vereinbarten Tarif und den durch ihn geschaffenen Gewerbezustand anzuerkennen und den Widerstand dagegen einzustellen. Die „Buchdruckerwacht" stellt ihr Erscheinen ein. Das Vermögen der „Gewerkschaft" fällt an die Verbandskasse. Die wiedereintretenden Gewerkschaftsmitglieder sorgen dafür, daß zwölf von den seinerzeit bei der Leipziger Volkszeitung in den Ausstand getretenen Verbändlern in der Druckerei wieder Stellung finden."

Der Verband hat seit dieser Zeit eine wesentlich ruhigere Entwicklung gehabt. In der vom 19. bis 24. Juni 1899 in Mainz abgehaltenen 3. Generalversammlung wurde berichtet, daß, obgleich in den vier Jahren 1895—1898 an Reiseunterstützung 501 899 M., an Arbeitslosenunterstützung 499 170 M., an Umzugskosten und Gemaßregeltenunterstützung 209 678 M., an Krankengeld 137 489 M., an Invalidenunterstützung 5381 M. (davon 3494 M. aus der Invalidenkasse, 1887 M. aus der Verbandskasse) und an Begräbnisgeld 79 055 M. gezahlt seien, trotzdem ein Überschuß von rund 500 000 M. erzielt sei.

Der Vorstand sah in der großen Anhäufung von Geld insofern eine Gefahr, als dadurch die Versuchung erhöht werde, sich bei Streitigkeiten mit den Prinzipalen zu fest auf die gefüllte Verbandskasse zu verlassen und glaubte vielmehr, den Überfluß zur Erhöhung der Verbandsleistungen verwenden zu sollen, um die Mitglieder desto fester an den Verband zu ketten. Er beantragte deshalb: 1. die Reiseunterstützung von 75 Pf. auf 1 M. (bei einer Wartezeit von 6 Wochen), bzw. 1 M. 25 Pf. (bei einer solchen von 50 Wochen); 2. die Arbeitslosenunterstützung von 1 M. 25 Pf. auf 1 M. 50 Pf.; 3. die Invalidenunterstützung von 1 M. auf 1 M. 25 Pf.; 4. das Begräbnisgeld auf 150 M. (bei 500 Wochenbeiträgen), bzw. 200 M. (bei 1000 Wochenbeiträgen) zu erhöhen. Umzugsgelder bis zur Höhe von 100 M. sollen auch bei freiwilligen Umzügen gezahlt werden. Außerdem soll der Preis für das Verbandsorgan von 1 M. auf 65 Pf. vierteljährlich herabgesetzt werden. Die Versammlung nahm diese Vorschläge an. Die Gehälter des Vorsitzenden, des Kassierers und des Redakteurs wurden von 2500 M., 2300 M. und 2200 M. auf 2900 M., 2600 M. und 2500 M. erhöht. Die Gesamtsumme dieser Mehrbelastungen beläuft sich auf jährlich 145 000 M.

In einer Resolution gegen die Zuchthausvorlage wurde betont, daß auf dem Frankfurter Gewerkschaftskongresse die organisierten Arbeiter sich fast einstimmig für friedliche Verständigung mit den Arbeitgebern durch Tarifvereinbarungen ausgesprochen hätten, daß aber die letzteren solche Vereinbarungen ablehnten und dadurch die wirtschaftlichen Kämpfe hervorriefen. Dabei stellte der Vorsitzende fest, daß die Ansicht der Generalversammlung dahin gehe, die Tarifvereinbarung mit den Prinzipalen,

falls diese den Wünschen der Gehilfen nachkämen, nach Ablauf der gegenwärtigen Frist wieder zu erneuern. Die beantragte Einsetzung eines Verbandsausschusses als Kontrollkommission für den Vorstand wurde abgelehnt, ebenso die obligatorische Einführung des Verbandsorgans. Ein Antrag, mit dem Verbande der Buchdruckereihilfsarbeiter in ein näheres Verhältnis zu treten, um eine spätere vollständige Verschmelzung vorzubereiten, wurde abgelehnt und nur zur Unterstützung der „Solidarität", des Organs der Hilfsarbeiter, 500 M. bewilligt.

Hinsichtlich des internationalen Buchdruckersekretariates kam es zu lebhaften Auseinandersetzungen, indem das Organ des schweizerischen Verbandes sich bei den Tarifstreitigkeiten auf die Seite der Opposition gestellt und aus diesem Grunde der deutsche Verband die Erneuerung des bestehenden Gegenseitigkeitsvertrages abgelehnt hatte. Die Generalversammlung stimmte einem abgeänderten Vertrage, der inzwischen schon von den Schweizern angenommen war, auch ihrerseits zu, sprach jedoch über die Haltung des schweizerischen Organs ihren Tadel aus.

Die 4. Generalversammlung, die vom 23. bis 28. Juni 1902 in München stattfand, beschäftigte sich mit Festsetzung eines neuen Verbandsstatuts, das nach eingehenden Beratungen einstimmig angenommen wurde.

Danach ist der Zweck des Verbandes die Vertretung der gewerblichen, sowie Förderung der geistigen und materiellen Interessen seiner Mitglieder mit Ausschluß aller politischen und religiösen Fragen.

Zur Erreichung dieses Zweckes dienen insbesondere: 1. Erzielung möglichst günstiger Arbeitsbedingungen auf gesetzlichem Wege (§ 152 der Gewerbeordnung); 2. strenge Durchführung und Aufrechterhaltung der von der Generalversammlung oder dem Vorstande des Verbandes in Übereinstimmung mit den Gauvorständen als maßgebend anerkannten Bestimmungen in bezug auf Arbeitspreise und Arbeitszeit; 3. Pflege des geselligen Verkehrs; 4. Regelung und Beaufsichtigung des Herbergswesens; 5. Pflege der Berufsstatistik; 6. Gewährung von unentgeltlichem Rechtsschutz; 7. Unterstützung bei Arbeitslosigkeit, sowie bei vorübergehender und dauernder Arbeitsunfähigkeit.

Der Sitz des Verbandes ist Berlin.

Mitglied des Verbandes kann jeder in Deutschland beschäftigte Buchdrucker, Schriftgießer, Stereotypeur, Galvanoplastiker usw. werden, sofern er von der Mitgliedschaft seines Konditionsortes für aufnahmefähig erklärt wird.

Die Einteilung in Gaue ist beibehalten. Jeder Gau verwaltet seine inneren Angelegenheiten selbständig in der von ihm festzustellenden Weise, nur muß derselbe das Statut des Verbandes ausdrücklich als für den Gau bindend anerkennen.

Alle drei Jahre findet eine Generalversammlung statt, zu der von den Gauen auf je 400 Mitglieder ein Vertreter gewählt wird.

Der Verband gewährt seinen Mitgliedern gegen ihren Beitrag von wöchentlich 1 M. 10 Pf. Reise-, Arbeitslosen-, Invaliden- und Umzugsunterstützung, sowie Rechtsschutz in gewerblichen und denjenigen Rechtsstreitigkeiten, welche das Kranken-, Unfall- und Invaliditätsversicherungsgesetz betreffen, sowie in Fällen, in denen ein Mitglied durch sein Eintreten für den Verband des Rechtsschutzes bedarf. Auf alle diese Leistungen besteht aber kein klagbares Recht. Der Antrag auf Schaffung einer Witwen- und Waisenkasse wurde abgelehnt.

Die Generalversammlung beschäftigte sich ferner mit dem Stuttgarter Gewerkschaftskongresse[1]) und im Anschluß daran mit der Stellung der Gewerkschaften zur Sozialdemokratie. Eine besondere Veranlassung hierzu bot der Umstand, daß Rexhäuser als Redakteur des „Korrespondent" sich wiederholt sehr energisch gegen die Sozialdemokratie ausgesprochen, ja sie sogar, wie behauptet wurde, verhöhnt hatte. Während einige Redner, die sich als Sozialdemokraten bekannten, ihn deswegen lebhaft angriffen, betonte er, daß die Sozialdemokratie durch ihr Zukunfts-

[1]) Vgl. S. 66.

programm die praktische Gegenwartsarbeit schädige, daß jedenfalls zwischen ihr und den G. eine scharfe Grenze gezogen werden müsse, und daß das Schwergewicht der deutschen Arbeiterbewegung nicht in der Sozialdemokratie, sondern in den G. liege. Von den meisten sozialdemokratischen Blättern würden die Buchdrucker unausgesetzt deshalb angegriffen, weil sie nicht revolutionär genug seien. Seine Äußerungen seien nur die Verteidigung auf diese Angriffe. Von den meisten andern Rednern wurden die Aussprüche von Bömelburg, Päplow und anderen, die eine Einheit zwischen Sozialdemokratie und G. behaupteten, energisch zurückgewiesen und strenge politische Neutralität der letzteren gefordert. Das Ergebnis der ausgedehnten Verhandlungen, die übrigens ohne stärkere Erregung geführt wurden, war die mit 84 gegen 16 Stimmen erfolgte Annahme folgender Resolution:

„Die Versammlung erklärt, daß es ihrer Organisation und deren Organ, bzw. Redakteur vollständig fern liegt, der sozialdemokratischen Partei und ihren Bestrebungen zur Hebung der Lage der arbeitenden Klassen irgendwelche Schwierigkeiten zu bereiten, verlangt jedoch auch von der genannten Partei und deren Preßorganen, daß diese sich ebenfalls jeder Angriffe auf die Leitung des Verbandes, sowie seiner inneren Angelegenheiten enthalten."

Bei der Wahl des Redakteurs wurde Rexhäuser einstimmig wiedergewählt.

Die Versammlung beschäftigte sich endlich mit der inzwischen erfolgten Verlängerung der Tarifgemeinschaft bis zum 31. Dezember 1906 und billigte diese, obgleich ein Beschluß nicht gefaßt werden konnte, da der Verband nicht Vertragspartei ist, vielmehr die Tarifgemeinschaft formell unabhängig von ihm besteht.

Die vom 19. bis 26. Juni 1905 in Dresden abgehaltene 5. Generalversammlung stand unter dem Zeichen eines Konfliktes des Verbandsvorstandes mit dem Vorstande des Gaues Berlin. In Berlin hatten Verbandsmitglieder versucht, höhere als tarifmäßige Bezahlung durch einen Streik zu erzwingen, und wurden dabei von dem Gauvorstande unterstützt. Das Tarifamt war auf Antrag der Prinzipale gegen diesen Vertragsbruch aufgetreten und hatte von dem Verbandsvorstande energische Unterstützung erfahren. Auch eine auf Veranlassung des letzteren am 18. November 1904 in Berlin abgehaltene Konferenz der Gauvorsteher hatte sich auf demselben Standpunkt gestellt, ohne die Berliner zur Einsicht bringen zu können, vielmehr wurden die Zentralvorstandsmitglieder in mehreren Buchdruckerversammlungen persönlich beschimpft. In der Generalversammlung kam diese Angelegenheit zur Verhandlung in Verbindung mit der allgemeinen Frage, ob nicht den Gauvorständen gegenüber der Zentralleitung eine größere Selbständigkeit eingeräumt werden solle. Nachdem der Vorstand erklärt hatte, daß er schon bisher in dieser Hinsicht Entgegenkommen bewiesen habe, wurde mit 68 gegen 32 Stimmen eine die Haltung des Vorstandes billigende Resolution angenommen.

Auch die Haltung des „Korrespondent" war wieder Gegenstand einer eingehenden Debatte, die einen ganz ähnlichen Verlauf nahm wie in München und ohne einen Beschluß endete. Der Redakteur Rexhäuser wurde mit 76 von insgesamt 95 Stimmen wiedergewählt. Die Anträge, den Sitz der Redaktion von Leipzig nach Berlin zu verlegen und eine Preßkommission einzusetzen, wurden abgelehnt.

Von großem Interesse waren die Verhandlungen über den Kölner Gewerkschaftskongreß. Es wurde mehrfach betont, daß die ver-

ständige Politik des Verbandes einen günstigen Einfluß auf die Entwicklung der deutschen G.-Bewegung gehabt habe und sein Einfluß stetig gewachsen sei. Die Mehrheit der Redner mißbilligten auch nachdrücklich die in Köln erfolgten Äußerungen von Bömelburg und Legien über die Stellung der G. zu der Sozialdemokratie und zur Religion. Hinsichtlich der Maifeier wurde beschlossen, daß es jedem Mitgliede überlassen bleibe, ob er sich an ihr beteiligen wolle.

Von dem Gau Berlin war beantragt, der Verband solle dafür eintreten, daß der am 31. Dezember 1906 ablaufende Tarifvertrag gekündigt werde; der Antrag wurde aber, nachdem von allen Seiten auf den Wert der Tarifgemeinschaft für die Gehilfen hingewiesen und betont war, daß man Wünsche wegen Verbesserung nur auf dem Wege einer von dem Tarifausschusse vorzunehmenden Tarifrevision geltend machen dürfe, von den Antragstellern zurückgezogen. In der Debatte wurde mehrfach betont, daß die Arbeitsverhältnisse unter Herrschaft des Tarifs besser geworden seien, als bei Vertretung des Kampfstandpunktes, und daß man den Prinzipalsvertretern soziales Verständnis nicht absprechen dürfe; das Verhältnis des Tarifausschusses zu dem Verbande sei durchaus harmonisch. Schließlich wurde einstimmig beschlossen, eine Tarifrevision zu beantragen.

Behandelt wurden endlich noch die Fragen des Verhältnisses des Verbandes einerseits zu den übrigen graphischen Berufen, insbesondere den Buchdruckerei-Hilfsarbeitern, und andererseits zu den Organisationen der sog. Sparten, d. h. der Spezialfächer (Maschinenmeister, Maschinensetzer, Korrektoren, Schriftgießer, Stereotypeure und Galvanoplastiker). Es wurde beschlossen, die Bestrebungen beider Gruppen nach Kräften zu unterstützen.

In der Generalversammlung war auch ein Vertreter des Elsaß-Lothringischen Buchdruckerverbandes zugegen. Es wurde von beiden Seiten die Hoffnung auf Herbeiführung einer Verschmelzung ausgedrückt, die am 1. September 1906 tatsächlich zustande gekommen ist.[1])

Der Jahresbericht des Vorstandes für 1905 erwähnt, daß die Hilfsarbeiter bei ihren Streitigkeiten mit den Prinzipalen mehrfach die Unterstützung des Verbandes angerufen hätten, daß dieser aber sie nicht habe gewähren können, und daß der Abschluß eines Tarifvertrages dringend zu wünschen sei.

Der Bericht für 1906 beleuchtet die Vorteile der zustande gekommenen Tariferneuerung, weist die seitens einzelner Parteiorgane, insbesondere des „Vorwärts" gegen dieselbe erhobenen Angriffe energisch zurück und rechtfertigt die vom „Korrespondent" geführte scharfe Sprache. Der Standpunkt des Vorstandes wird dahin bezeichnet, daß dessen dringender Wunsch dahin gehe, jeden Konflikt mit der Partei und deren Organen zu vermeiden, daß dies aber nur möglich sei, wenn auch die andere Seite ihre unberechtigten Einmischungen in die inneren Verhältnisse des Verbandes unterlasse; geschehe das nicht, so würde das Verbandsorgan pflichtwidrig handeln, wenn es nicht die Selbständigkeit der Organisation zu wahren suche. Wirtschaftliche Kämpfe in nennenswertem Umfange seien nicht zu führen gewesen, dagegen habe der Verband die beiden verwandten Organisationen, den Buchbinderverband und den Senefelderbund, in ihren opferreichen

[1]) Vgl. S. 315.

Kämpfen ebenso unterstützt, wie die Pariser Buchdrucker bei ihrem Bestreben einer Tarifverbesserung.

In der 6. Generalversammlung, die am 25. Mai bis 2. Juni 1908 in Köln abgehalten wurde, bildete naturgemäß den Hauptgegenstand der Beratungen die Erneuerung der Tarifgemeinschaft. Volle vier Tage wurden ihnen gewidmet. Von verschiedenen Seiten wurde dem Vorstande der Vorwurf gemacht, daß bei den Verhandlungen mit den Prinzipalen die Interessen der Gehilfen nicht genügend gewahrt seien; insbesondere wurde der Sondervertrag und dessen spätere Abänderung beanstandet. Die Berliner Abgeordneten, die in erster Linie Führer der radikalen Opposition waren, beantragten sogar, daß die Beschlüsse des Tarifamtes den Gauvorständen zur Begutachtung vorgelegt und die Mitglieder des Tarifamtes durch Urabstimmung gewählt werden sollten. Aber es gelang dem Vorstande, sich mit Erfolg gegen diese Angriffe zu verteidigen. Die mit 112 gegen 21 Stimmen angenommene Resolution erklärte ihre Befriedigung über die Erneuerung der Tarifgemeinschaft und gab der Hoffnung Ausdruck, daß Tarifausschuß und Tarifamt nach Möglichkeit dazu beitragen würden, die in dem neuen Tarife hervorgetretenen Härten und Mängel zu mildern bzw. zu beseitigen. Ein anderer, gegen 4 Stimmen gefaßter Beschluß erkannte eine Erweiterung des Mitbestimmungsrechts der Mitglieder bei dem Abschlusse von Tarif- und sonstigen wichtigen Verträgen als notwendig an und behielt der nächsten Generalversammlung vor, darüber Näheres festzusetzen. Über den Sondervertrag wurde nach einer unter Ausschluß der Öffentlichkeit geführten Verhandlung gegen 3 Stimmen beschlossen, daß, obgleich durch die Abänderung des § 4 ein wesentlicher Punkt desselben eine Abschwächung erfahren habe, dennoch dessen Bestimmungen zu akzeptieren seien in der Erwartung, daß der Prinzipalsverein die Mitarbeit des Verbandes zur Hebung des Gewerbes gebührend würdige.

Erhebliche Meinungsverschiedenheiten hatten sich herausgestellt zwischen dem Verbandsvorstande und den Zentralkommissionen der einzelnen Sparten (Maschinenmeister, Maschinensetzer, Korrektoren, Stereotypeure); insbesondere hatten einige Entscheidungen des Tarifamtes bei diesen Widerspruch erfahren. Die Versammlung beschloß, daß zur Herbeiführung eines ersprießlichen Zusammenwirkens beider Teile gemeinsame Beratungen stattfinden sollen, bei denen die Spartenvertreter beratende Stimme haben.

Die zwischen Rexhäuser und einem Teile der sozialdemokratischen Presse geführten Streitigkeiten bildeten wieder den Gegenstand heftiger Auseinandersetzungen, wobei beantragt wurde, die Satzungen dahin abzuändern, daß nicht die politischen Fragen allgemein, sondern nur die parteipolitischen von der Tätigkeit des Verbandes ausgeschlossen sein sollten. Aber der gefaßte Beschluß lautete:

„Der Verband hält auch fernerhin fest an seinem prinzipiellen Standpunkte der gewerkschaftlichen Neutralität, im gleichen Sinne an der Solidarität mit der allgemeinen Arbeiterschaft. Der Anschluß des Verbandes an die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschands wird auch ferner für eine absolute Notwendigkeit erachtet."

Damit war zugleich der Antrag auf Änderung des § 1 der Satzungen abgelehnt. Im übrigen wurde diese dahin geändert, daß künftig nicht auf 400, sondern auf 500 Mitglieder ein Delegierter zur Generalversammlung entfällt. Rexhäuser wurde wiedergewählt und der Sitz des „Korrespondent" wurde nach Berlin verlegt. Der Redakteur erhielt Sitz und

Stimme im Verbandsvorstande. Die Reise- und Ortsunterstützung wurde wesentlich erhöht. —

Die äußere Entwicklung des V. ergibt sich aus der folgenden Tabelle. (Siehe umstehend.)

Obgleich der große Streik die Mittel des Verbandes sehr geschwächt hatte, so daß der Vermögensbestand der allgemeinen Kasse, der am 31. März 1891 412 411,92 M. betragen hatte, am 31. März 1892 auf 3025,25 M. gesunken war, ist derselbe doch rasch wieder gestiegen, indem er betrug (je am 31. März) 1893: 20 769,35 M., 1894: 56 567,53 M., 1895: 578 197,13 M., 1896: 931 082,18 M., 1897: 1 204 141,28 M., 1898: 1 594 201,26 M., 1899: 2 106 822,89 M., 1900: 2 688 251,14 M., 1901: 3 092 155,02 M., 1902: 3 163 126,41 M., 1903: 3 176 849,12 M., 1904: 3 428 014,88 M., 1905: 3 855 993,05 M., 1906: 4 450 685,63 M. und 1907: 5 217 413,53 M., 1908: 6 262 090 M. Allerdings sind die zuletzt genannten Zahlen mit den früheren nicht unmittelbar vergleichbar. Wie erwähnt, sind die beiden früher selbständigen Kassen, die Verbands-, Kranken- und Begräbniskasse und die Zentralinvalidenkasse 1892 und 1893 aufgelöst; dabei ist das Vermögen der ersteren, wie oben hervorgehoben, infolge Verzichts der Berechtigten im Betrage von 276 923,51 M. ohne Gegenleistung auf die Verbandskasse übergegangen. Die Invalidenkasse wird freilich zunächst noch fortgeführt, aber nur zu dem Zwecke, die bestehenden Verpflichtungen abzuwickeln. Der Vermögensbestand derselben betrug am 31. März 1908 442 832 M. Seit Auflösung der Invalidenkasse fließen die Invaliditätsbeiträge in die Verbandskasse. Die Einnahmen der letzteren betrugen im Jahre 1907 3 095 345 M. (darunter 2 761 648 M. Mitgliederbeiträge), die Ausgaben: 2 050 660 M., davon entfallen 142 671 M. auf Reiseunterstützung, 544 723 M. auf Arbeitslosenunterstützung, 806 555 M. auf Unterstützung an vorübergehend Arbeitsunfähige, 251 369 M. auf Unterstützung an dauernd Arbeitsunfähige und 116 209 M. auf Verwaltungskosten.

Neben diesen Leistungen des Verbandes sind noch zu berücksichtigen diejenigen der Gaue, Bezirke und Ortsvereine. Diese betrugen 1898: 391 977 M., 1899: 475 785 M., 1900: 504 045 M., 1901: 602 414 M., 1902: 715 274 M., 1903: 772 522 M., 1904: 809 049 M., 1905: 888 617 M. und 1906: 926 201 M., zusammen also seit 1898: 6 085 884 M. Das Vermögen dieser lokalen Verbände betrug am 31. Dezember 1906 2 167 551 M.

Schon die Stuttgarter Generalversammlung 1894 hatte den Vorstand beauftragt, ein graphisches Kartell, d. h. eine Verbindung der Buchdrucker mit den Lithographen, Steindruckern, Buchbindern usw., herbeizuführen. Die Verhandlungen hatten zunächst Schwierigkeiten darin gefunden, daß die übrigen Berufe die Zahlung eines Beitrages zu einer Reservekasse beanstandeten. Am 9. Mai 1896 wurde jedoch von den betreffenden Bevollmächtigten die Bildung eines Kartells beschlossen. Zur Bestreitung größerer Kämpfe sollte jedes Mitglied der beteiligten Organisationen vierteljährlich 30 Pf. in den Reservefonds einzahlen. Die Verwaltung desselben sollte gemeinsam durch Bevollmächtigte der einzelnen Berufe besorgt, Unterstützungen aber erst bezahlt werden, wenn der Fonds auf 30 000 M. angewachsen ist; die Höhe derselben wird von der Verwaltung in Verbindung mit den Verbandsvorständen bestimmt. Bei Streiks einzelner Berufe in einzelnen Anstalten haben die kartellierten Berufsgenossen, die in derselben Anstalt beschäftigt sind, nach erfolgter Zu-

Jahr	Mitgliederzahl im Jahresmittel	Unterstützung zur Aufrechterhaltung des Tarifs M.	Arbeitslosenunterstützung M.	Reiseunterstützung M.	Invalidenunterstützung M.	Krankenunterstützung einschl. Sterbegeld M.
1867	3 192	—	—	—	—	—
1868	5 000	8 751	—	—	—	—
1869	6 589	2 529	—	—	—	—
1870	?	7 952	—	—	—	—
1871	6 227	1 042	—	—	—	—
1872	7 471	21 946	—	—	—	—
1873	7 030	124 746	—	—	—	—
1874	7 325	43 090	—	—	—	—
1875	7 276	45 082	—	28 737	—	—
1876	6 386	5 617	—	120 250	—	—
1877	5 511	66 711	—	44 017	—	—
1878	5 696	6 963	—	47 871	—	—
1879	5 724	1 038	—	62 005	—	—
1880	6 278	9 590	16 806	52 500	102	—
1881	8 762	1 605	14 156	64 974	829	13 351
1882	9 021	9 035	24 619	114 651	2 314	147 932
1883	10 116	22 024	28 532	132 191	8 882	226 947
1884	10 648	34 252	34 832	125 584	15 404	239 145
1885	11 423	18 355	35 763	107 081	22 231	271 813
1886	12 824	21 874	56 448	92 237	50 670	320 942
1887	11 856	266 344	130 861	147 418	75 349	329 396
1888	11 643	26 282	76 687	83 496	68 954	305 399
1889	12 792	17 664	56 512	62 421	78 648	300 377
1890	15 377	39 514	56 394	86 190	83 661	347 424
1891	16 921	835 679[1])	51 333	90 482	97 285	377 574
1892	15 188	218 042[1])	235 528[1])	121 164	116 330	455 303[1])
1893	15 749	9 143	92 906	100 712	124 232	316 820[3])
1894	17 334	16 920	101 562	114 914	131 123	318 484
1895	19 188	22 782	97 702	110 843	127 260	326 447
1896	21 437	74 689	127 342[2])	138 491[2])	129 529	327 918
1897	22 854	63 044	132 779	137 388	138 942	365 152
1898	24 942	49 154	141 688	115 177	67 949	391 336[4])
1899	26 344	33 834	159 206	114 882	152 069	480 617
1900	28 838	12 376	267 136[5])	156 320[6])	169 673	547 068
1901	30 697	10 664	513 944	245 939	180 738	572 773
1902	33 369	25 040	590 640	307 006	199 167	574 074
1903	35 970	28 088	542 799	242 858	217 646	618 010
1904	38 976	36 574	514 402	193 627	219 146	716 652
1905	42 717	10 169	466 118	170 470	248 533	785 352
1906	46 625	10 540	443 372	143 445	227 158	815 072
1907	51 012[7])	15 147	544 723	142 671	286 545	876 517

[1]) Die Höhe der Ziffern erklärt sich durch den großen Streik und die nach demselben verbliebenen Opfer.

[2]) Die Erhöhung gegen das Jahr 1895 hat ihren Grund fast ausschließlich darin, daß nach den Beschlüssen der Breslauer Generalversammlung die Karenzzeit von 150 auf 100 Wochen herabgesetzt und die Reiseunterstützung um täglich 5 Pf. erhöht ist.

[3]) Die auffällige Abnahme erklärt sich daraus, daß vom 1. Januar 1893 ab das Krankengeld von 2 M. auf 1 M. 40 Pf. herabgesetzt wurde.

[4]) In den hier aufgeführten Beträgen sind auch die Leistungen der in Liquidation befindlichen Zentralinvalidenkasse enthalten.

[5]) Vom Jahre 1900 ab wurde die Karenz zum Bezuge der Arbeitslosenunterstützung auf 75 Beiträge herabgesetzt und die Unterstützung bei 75 geleisteten Beiträgen von 1 M. auf 1 M. 25 Pf., bei über 100 Beiträgen auf 1 M. 50 Pf. erhöht.

[6]) Seit 1900 ist die Reiseunterstützung von 1 M. auf 1 M. 25 Pf. erhöht.

[7]) Die Mitgliederzahl am 31. Dezember 1907 betrug 53529.

stimmung ihrer Verbandsvorstände ebenfalls die Arbeit niederzulegen, sobald damit voraussichtlich ein Erfolg erzielt wird. Trotz dieses Beschlusses ist aber das Kartell nicht zustande gekommen und auch keine Aussicht eines besseren Erfolges für die Zukunft vorhanden. Der Grund liegt teils darin, daß die Lithographen und Steindrucker nicht imstande sind, die erforderlichen Beiträge aufzubringen, teils darin, daß insbesondere die Buchbinder sich der Auffassung der Buchdrucker, die dem Kartell lediglich praktische Aufgaben zuweisen wollten, widersetzen.

2. Gutenbergbund[1]).

Neben dem „Verbande" hat es von jeher Buchdruckervereinigungen gegeben, die jedoch alle lediglich lokaler Art waren. Die einzige, ganz Deutschland umfassende Organisation neben dem Verbande war die nach dem Streik von 1876 gegründete „Freie Vereinigung", die, aus Prinzipalen und Gehilfen bestehend, sich auf Zahlung von „Viatikum" beschränkte. Sie hat sich, nachdem ihre Mitglieder zum überwiegenden Teile später dem Gutenbergbunde beigetreten waren, im Jahre 1902 aufgelöst. Der Streik von 1891, der in weiten Kreisen der Buchdrucker lebhaft getadelt wurde, insbesondere aber das Auftauchen einer sozialdemokratischen Strömung im Verbande, hatten viele Austritte zur Folge. Da die Ausgetretenen ihre Zugehörigkeit zu den Unterstützungskassen verloren, so begann jetzt eine lebhaftere Bewegung, sämtliche Nichtverbändler zu einer gemeinsamen Gegenorganisation zu vereinigen. Eine am 25. September 1892 in Berlin abgehaltene Versammlung führte zunächst zu der am 10. Oktober 1892 erfolgten Gründung des „Berliner Buchdruckervereins", dem sofort 200 Mitglieder beitraten. Um die Bewegung auch an anderen Orten zu fördern, wurde in Stuttgart ein eignes Organ für alle Nichtverbändler unter dem Titel: „Typograph" ins Leben gerufen, dessen erste Nummer am 4. November 1892 erschien. In ihm wird insbesondere die Gründung von Krankengeld-Zuschußkassen betont. Am 15. April 1893 wurde der „Typograph" von dem Berliner Buchdruckerverein als Organ übernommen und siedelte deshalb nach Berlin über.

Anfang Juli 1893 erließ der Berliner Buchdruckerverein einen Aufruf an alle Nichtverbändler Deutschlands zur Abhaltung eines „Delegiertentages deutscher Buchdrucker", der am 3./4. September 1893 in Erfurt stattfand und von 23 Delegierten aus 12 Städten besucht war. Man gründete unter dem Namen „Gutenbergbund" eine Organisation aller nicht dem Verbande angehörenden Buchdruckergehilfen Deutschlands. Als Zweck wurde damals lediglich die „Gründung von Unterstützungskassen und Durchführung voller Gegenseitigkeit und Freizügigkeit zwischen denselben" bezeichnet, wobei eine Verbindung mit außerdeutschen Vereinen gleicher Richtung angestrebt werden sollte. Die Tätigkeit der Kassen sollte sich zunächst auf Gewährung von Arbeitslosenunterstützung auf der Reise und am Orte beschränken; die bestehenden Kranken-, Sterbe-, Invaliden-

---

[1]) Das Material verdanke ich dem Bundesvorstande. Derselbe hat unter dem Titel: „Der Gutenbergbund. Kurze Geschichte seiner gewerkschaftlichen Entwicklung", Berlin 1906, Gasedow, eine Broschüre herausgegeben, in der nicht allein die geschichtlichen Tatsachen aufgeführt sind, sondern insbesondere versucht wird, die gegen den Bund erhobenen Angriffe zu widerlegen.

und Witwenkassen sollten veranlaßt werden, ihre Gegenseitigkeit zu erklären.

Aber der Bund hat den Charakter als reiner Unterstützungsverein nicht beibehalten. In der vom 30. Juli bis 1. August 1899 in Hamburg abgehaltenen Generalversammlung wurden vielmehr die Satzungen dahin geändert, daß § 1 folgende Fassung erhielt:

Der „Gutenbergbund" bezweckt „durch den Zusammenschluß derjenigen Buchdrucker und Schriftgießer Deutschlands, welche dem ‚Verbande der deutschen Buchdrucker' nicht angehören, die Vertretung der gewerblichen und gesellschaftlichen, sowie die Förderung der geistigen und materiellen Interessen seiner Mitglieder unter Ausschluß aller parteipolitischen und religiösen Fragen.

Dieser Zweck wird erstrebt durch: 1. Unterstützung der Mitglieder bei Krankheit, Arbeitslosigkeit und Invalidität; 2. Beihilfe zu den Umzugskosten; 3. Pflege und Förderung der Tarifgemeinschaft auf Grund des zwischen Prinzipalen und Gehilfen vereinbarten Tarifs; 4. Herausgabe eines Organs, ‚Der Typograph'; 5. Pflege der Kollegialität.

Jeder in Deutschland in Kondition stehende Berufsgenosse, der dem ‚Verbande' nicht angehört und im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte ist, kann Mitglied des Bundes werden".

Der Beitrag beträgt wöchentlich 80 Pf., wogegen Arbeitslosenunterstützung am Orte und auf der Reise, Unterstützung bei Krankheit und Invalidität, Begräbnisgeld und ein Umzugskostenbeitrag neben freiem Bezuge des Bundesorgans gewährt wird. Die Höhe der Unterstützungen wird nach den vorhandenen Geldmitteln bemessen; ein klagbares Recht besteht nicht. Der Bund ist in neun Gaue eingeteilt.

Die mitgeteilte jetzige Fassung des Statutes ist das Ergebnis einer Entwicklung, deren Grundzug darin besteht, daß der Bund, der bei seiner Gründung als reiner Unterstützungsverein mit Ausschluß aller andern Zwecke beabsichtigt war, von Schritt zu Schritt mehr auf die gewerkschaftliche Bahn gedrängt ist. Dies tritt am schärfsten hervor hinsichtlich der sog. Neutralitätsklausel. Bei der Gründung hatte man in das Programm den Satz aufgenommen: „Die Kassen des ‚Gutenbergbundes' stehen etwaigen Lohnkämpfen gegenüber auf völlig neutralem Boden; es darf die Bezugsberechtigung der Mitglieder nicht von der Beteiligung oder Nichtbeteiligung an solchen abhängig gemacht werden." Bei den Verhandlungen wurde nachdrücklich betont, daß man ein gutes Einvernehmen mit den Prinzipalen wünsche und die verfolgten Bestrebungen nicht durch Arbeitseinstellungen, sondern durch friedliche und höfliche Verhandlungen verwirklichen wolle. Der Bund sei kein Kampfverein, sondern ein Unterstützungsverein. In der Generalversammlung in Hamburg vom 30. Juli bis 1. August 1899 wurde freilich in dem Programm der erste Satz gestrichen, der zweite dagegen, der nur eine Konsequenz des ersten darstellt, mit 22 gegen 16 Stimmen beibehalten. Aber in der Generalversammlung in Berlin am 28./31. März 1902 wurde auch diese Bestimmung mit 26 gegen 7 Stimmen beseitigt.

Im Zusammenhange hiermit steht die Stellung zur Tarifgemeinschaft. Eine solche entsprach freilich der Grundtendenz des Bundes, ging aber hinaus über seine anfangs beabsichtigte Beschränkung auf bloße Unterstützungszwecke. Erst 1899 in der Hamburger Generalversammlung wurde beschlossen, in § 1 des Statutes die oben unter 3 bezeichnete Bestimmung aufzunehmen. An den Tarifverhandlungen im Jahre 1896 hat sich der Bund nicht beteiligt, da man ihm bloß beratende Stimme zugestehen wollte. Er erhob damals dem Prinzipalverein gegenüber schwere Vorwürfe, daß er ihm durch zu späte Versendung der Stimmzettel unmöglich gemacht habe, sich mit Erfolg an der Wahl zu beteiligen. Später hat sich sein Verhältnis zu dem Tarifausschusse insofern ungünstig gestaltet, als ihm

mangelnde Tariftreue vorgeworfen wird. Einen Verstoß gegen den Tarif sah man insbesondere darin, daß der Bund eigne Arbeitsnachweise unterhielt und noch in Berlin 1902 ausdrücklich die „Vermittlung von Arbeitsgelegenheit" unter die statutarischen Aufgaben aufnahm, indem behauptet wurde, daß die Arbeitsnachweise der Tarifgemeinschaft einseitig die Verbändler bevorzugten. Der Bund versuchte anfangs, den erhobenen Vorwurf dadurch zu beseitigen, daß er seine Arbeitsnachweise dem Tarifausschusse unterstellte; aber in der Generalversammlung in Berlin am 17./20. Juli 1904 wurde die Arbeitsvermittlung als Aufgabe des Bundes völlig gestrichen und eine Resolution angenommen, in der auf die der Tarifgemeinschaft seitens des Bundes stets gewährte Unterstützung hingewiesen, seine Tariftreue betont und gegen die bevorzugte Sonderstellung des Verbandes protestiert wurde. Trotzdem dauert der Streit fort, indem dem Bunde zur Last gelegt wird, daß er nicht tariftreue Buchdrucker zu Mitgliedern habe, was er freilich zugesteht, aber dadurch zu entschuldigen sucht, daß auch der Verband das gleiche tue. Bei den Verhandlungen ist mehrfach nachdrücklich betont, daß der Bund nicht den Prinzipalen Helferdienste leisten und die Mitglieder bei Streitigkeiten sich niemals auf deren Seite stellen, insbesondere nicht Stellen übernehmen dürften, die auf diese Weise frei geworden seien. An der Neuberatung des Tarifs im Herbst 1906 hat sich der Bund durch einen Vertreter mit beratender Stimme beteiligt.

Auch die obenerwähnten Unterstützungseinrichtungen sind erst allmählich geschaffen. Bei der Gründung hatte man, wie erwähnt, nur Arbeitslosenunterstützung am Orte und auf der Reise aufgenommen. Kranken- und Sterbegeld, sowie Gemaßregeltenunterstützung wurde erst 1895, Umzugskostenbeihilfe und Invalidenunterstützung 1897 beschlossen. Die Gewährung von Rechtsschutz wurde 1899 beantragt, aber abgelehnt.

Seine prinzipielle Stellung hat der Bund niedergelegt in folgender, in der Generalversammlung in Berlin am 17./20. Juli 1904, mit 28 gegen 4 Stimmen beschlossenen Resolution:

„Der Gutenbergbund, eine selbständige Organisation der deutschen Buchdrucker, dessen Mitglieder dem Verbande der deutschen Buchdrucker nicht angehören, steht auf dem Boden der heutigen Staats- und Wirtschaftsordnung.

Der Gutenbergbund will die persönliche Willensmeinung des einzelnen in seiner politischen Gesinnung nicht binden dadurch, daß der Bund sich als Organisation einer politischen Partei der Jetztzeit anschließt, er will vielmehr unter strengster Wahrung seiner gewerkschaftschaftlichen Selbständigkeit, seine tatkräftige Unterstützung denjenigen Kreisen der Arbeiter angedeihen lassen, die ernstlich bemüht sind, die Lage dieser innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft zu fördern.

Dementsprechend erklärt die Generalversammlung ihre Zustimmung zu den auf dem Frankfurter Arbeiterkongreß vom 25. und 26. Oktober 1903 gefaßten Beschlüssen, betreffend das Koalitionsrecht, die Vereinsgesetzgebung, die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine, die Bildung von Arbeitskammern, wie solche in den beiden Resolutionen des Frankfurter Arbeiterkongresses ihren Ausdruck finden."

Der Anschluß an die auf dem Frankfurter Arbeiterkongreß[1]) geschaffene Organisation wurde in der Generalversammlung von 1904 beantragt und damit begründet, daß der Bund, um gegenüber dem Verbande und dem von ihm beeinflußten Tarifausschusse einen Rückhalt zu haben, sich an die christlichen Gewerkschaften anlehnen müsse; doch wurde der Antrag mit 17 gegen 15 Stimmen abgelehnt, wobei als Ablehnungsgrund u. a. geltend gemacht wurde, daß der Frankfurter Kongreß ein Sturmbock

[1]) Vgl. S. 188.

gegen die freien Gewerkschaften und die Sozialdemokratie sein solle, und daß man ein solches Vorgehen nicht mitmachen wolle. Nachdem dann aber durch eine Reihe von Aufsätzen im „Typograph" im November 1905 für den Gedanken Stimmung gemacht war mit der Begründung, daß der Bund aus seiner bisherigen Isolierung heraustreten und sich offen als Gewerkschaft bekennen müsse, wurden die Ortsvereine vom Hauptvorstande aufgefordert, in besonderen Versammlungen über den Anschluß abstimmen zu lassen. Diese Versammlungen wurden im Juni 1906 abgehalten und hatten das Ergebnis, daß der Anschluß an den Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften in allen Vereinen beschlossen wurde. In Berlin wählte man die Form einer Urabstimmung, bei der sich 520 Stimmen für, 227 dagegen erklärten. Nachdem der Gesamtverband den Vorschlag angenommen hatte, ist der Anschluß mit dem 1. Januar 1907 in Kraft getreten.

Der Bund legt großes Gewicht darauf, die ihm von dem Verbande gemachten Vorwürfe, daß seine Gründung von den Prinzipalen unterstützt sei und daß sie noch jetzt einen Einfluß in ihm hätten, zu bestreiten. Der Grund seines Gegensatzes zum Verbande bestehe lediglich in dem auf dessen Seite geübten Terrorismus und der in ihm immer stärker sich geltend machenden sozialdemokratischen Strömung. Durch den bei den letzten Tarifverhandlungen abgeschlossenen Sondervertrag zwischen Verband und Prinzipalverein[1]) war die Gefahr geschaffen, daß seine Mitglieder zum Übertritte in den Verband genötigt würden, um nicht ihre Beschäftigung zu verlieren. In der am 29./31. März 1907 in Halle abgehaltenen 8. Generalversammlung wurde deshalb eingehend hierüber verhandelt und beschlossen, bei dem Tarifamt den Antrag zu stellen, auf Grund des § 4 des Organisationsvertrages den Gutenbergbund in die Tarifgemeinschaft aufzunehmen. Sollte dieser Antrag abgelehnt werden, so soll der Vorstand in Gemeinschaft mit dem Vorstande des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften weitere Schritte beraten, die geeignet sind, den Bund in seinem Bestande und seiner Selbständigkeit zu erhalten. Es wurde ferner der Name des Bundes dahin geändert, daß er lautet: „Gutenbergbund. Vereinigung deutscher Buchdrucker (dem Gesamtverbande der christlichen Gewerkschaften Deutschlands angeschlossen)." Zugleich erhielt § 1 der Satzungen folgende Fassung:

„Der Gutenbergbund bezweckt die Vertretung der gewerblichen und gesellschaftlichen, sowie die Förderung der geistigen und materiellen Interessen seiner Mitglieder unter Ausschluß aller parteipolitischen und religiösen Fragen. Dieser Zweck wird erstrebt durch: 1. Pflege und Förderung der Tarifgemeinschaft dadurch, daß die Mitglieder des Gutenbergbundes verpflichtet sind, sich den Bestimmungen des jeweils zwischen Prinzipalen und Gehilfen im deutschen Buchdruckgewerbe vereinbarten Tarifs zu unterwerfen und für strikte Durchführung und Innehaltung dieser Bestimmungen zu sorgen; 2. Pflege der Kollegialität, sowie der Solidarität mit gleichen Bestrebungen verfolgenden gewerkschaftlichen Organisationen; 3. Herausgabe eines Organs, „Der Typograph"; 4. Unterstützung der Mitglieder bei Krankheit, Arbeitslosigkeit und Invalidität; 5. Beihilfe zu den Umzugskosten." Neben dem Redakteur des Organs wurde ein besoldeter Sekretär angestellt. Der Beitrag wurde von 80 Pf. auf 90 Pf. wöchentlich erhöht.

Dem erhaltenen Auftrage gemäß richtete der Vorstand am 29. April 1907 an das Tarifamt den Antrag, den Bund in den Organisationsvertrag aufzunehmen, erhielt aber am 8. Mai 1907 die Antwort, daß freilich grundsätzlich gegen die Aufnahme nichts zu erinnern sei, daß aber

[1]) Vgl. III 246 ff.

beschlossen sei, die Entscheidung bis Ende 1907 auszusetzen, um dem Bunde Gelegenheit zur Erweisung seiner Tariftreue und Neutralität zu geben. Die weiteren Verhandlungen wurden dann durch die unten (III 250f.) mitgeteilte Änderung des Organisationsvertrages erledigt.

Die Mitgliederzahl des Bundes, die am 31. Dezember 1906 2763 betrug, war am 31. Dezember 1907 auf 2867 gestiegen. In den 13 Jahren seines Bestehens hat derselbe an Krankenunterstützung 258873 M., an Arbeitslosenunterstützung am Orte 160007 M., auf der Reise 21518 M., an Sterbegeld 10510 M., an Invalidenunterstützung 15735 M. und an Umzugskosten 9310 M. ausbezahlt. Das Vermögen betrug am 31. Dezember 1907 316281 M. Nach dem Jahresberichte von 1907 waren von den Mitgliedern 94 Prozent in 475 tariftreuen und nur 6 Prozent in anderen Betrieben beschäftigt.

3. Zentralverband der graphischen Arbeiter[1]).

Mit dem Erstarken der christlichen Gewerkschaftsbewegung empfand man auch das Bedürfnis, den bestehenden Organisationen der graphischen Gewerbe, insbesondere der Buchdrucker, einen eignen Verband entgegenzustellen. Dieser wurde unter dem Namen: „Zentralverband der christlichen Arbeiter und Arbeiterinnen für das graphische Gewerbe" am 15. Mai 1904 in Köln gegründet und hat am 1. Juli 1904 seine Tätigkeit begonnen.

Zweck des Verbandes, der seinen Sitz in Köln hat, ist „die geistige und gewerbliche Ausbildung der Mitglieder, sowie die sittliche und materielle Hebung derselben auf christlicher und gesetzlicher Grundlage". Als Mittel hierfür werden bezeichnet: „1. Statistische Erhebungen; 2. Aufklärung der Mitglieder in allen das Arbeitsverhältnis betreffenden Fragen durch Vorträge in Versammlungen und der Fachpresse; 3. Herbeiführung günstiger Lohn- und Arbeitsverhältnisse unter möglichster Erstrebung von Tarifverträgen; 4. Gewährung von Unterstützungen an reisende Mitglieder, bei Arbeitslosigkeit, Maßregelung, Ausständen und Aussperrungen, sowie bei Sterbefällen; 5. Rechtsschutz bei Streitigkeiten, welche aus dem Arbeitsverhältnis entstehen." Die Erörterung konfessioneller und parteipolitischer Streitfragen ist ausgeschlossen. Zum Beitritt berechtigt sind alle christlich gesinnten Arbeiter und Arbeiterinnen, die in dem graphischen Gewerbe beschäftigt sind. Der Beitrag beträgt wöchentlich 35 Pf. für männliche und 20 Pf. für weibliche Mitglieder, wofür das Vereinsorgan geliefert wird. In der Generalversammlung entfällt auf je 75 Mitglieder eine Stimme. Der V. gewährt Unterstützung 1. für die Reise bis zu 60 M.; 2. bei Arbeitslosigkeit in gleicher Höhe; 3. bei Maßregelungen wöchentlich 15 M., bzw. bei agitatorischer Tätigkeit bis zur vollen Höhe des letzten Arbeitsverdienstes; 4. bei Streiks wöchentlich 12 M.; 5. bei Sterbefällen 20—50 M.; 6. beim Umzuge; 7. an Wöchnerinnen; außerdem unentgeltlichen Rechtsschutz. Auf alle diese Leistungen ist ein gesetzlicher Anspruch nicht gegeben.

Für Streiks ist die Bestimmung getroffen, daß Streitigkeiten möglichst auf friedlichem Wege zu schlichten und Lohnbewegungen nur zulässig sind, wenn mindestens zwei Drittel der Berufsangehörigen am Orte organisiert sind und von ihnen drei Viertel in geheimer Abstimmung zugestimmt haben, auch der Zentralvorstand seine Genehmigung gegeben hat.

Als Verbandsorgan wurde anfangs das „Christliche Gewerkschaftsblatt" benutzt. Als dasselbe 1904 einging, trat das „Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften" an die Stelle. Seit 1. April 1905 hat der Verband in den „Graphischen Stimmen" ein eignes Organ. Seit 1. Oktober 1905 ist ein besoldeter Sekretär angestellt. In der Generalversamm-

[1]) Das Material verdanke ich dem Verbandsvorstande.

lung am 16. September 1906 wurde dem Namen des Verbandes der Zusatz „und der Papierbranche" hinzugefügt und demgemäß die Beitrittsberechtigung erweitert. Der Beitrag wurde nach dem Wochenverdienste auf 25 bis 60 Pf., die Arbeitslosenunterstützung auf 8 bis 200 M. festgesetzt und außerdem eine Krankheitsunterstützung von 7 M. 50 Pf. bis 120 M. eingeführt.

Der Mitgliederbestand betrug bei der Gründung 176 und war am 31. Dezember 1907 auf 1409 gestiegen. In der Zeit vom 1. Juli 1906 bis 31. März 1908 hatten die Einnahmen 36 208 M., die Ausgaben 27 165 M. betragen. Das Vermögen belief sich auf 13 259 M. An Unterstützungen waren 6759 M. gezahlt. Der V. ist dem Gesamtverbande der christlichen Gewerkschaften angeschlossen. Da diesem seit 1. Januar 1907 auch der Gutenbergbund beigetreten ist, so wird beabsichtigt, diesem alle Buchdrucker zuzuführen, so daß der Verband sich auf die übrigen graphischen Berufe, insbesondere Buchbinder, Lithographen, Steindrucker usw. beschränken wird.

4. Verband der elsaß-lothringischen Buchdrucker[1]).

Der im Jahre 1882 gegründete Verband hat seinen Sitz an dem jährlich zu wählenden Vororte.

Er bezweckt „die Vertretung der gewerblichen, sowie Förderung der geistigen und materiellen Interessen seiner Mitglieder mit Ausschluß aller politischen und religiösen Fragen". Als Mittel zur Erreichung dieses Zweckes werden in den Statuten angeführt: „1. Erzielung möglichst günstiger Arbeitsbedingungen auf gesetzlichem Wege; 2. strenge Durchführung und Aufrechterhaltung der ev. mit den Prinzipalen getroffenen Vereinbarungen in bezug auf Arbeitspreise und Arbeitszeit; 3. Pflege des geselligen Verkehrs und Errichtung von Bibliotheken; 4. Unterstützung bei Arbeitslosigkeit, sowie bei vorübergehender und dauernder Arbeitsunfähigkeit; 5. Gewährung von unentgeltlichem Rechtsschutz." Zur Mitgliedschaft berechtigt ist jeder in Elsaß-Lothringen konditionierende Buchdrucker, Schriftgießer, Stereotypeur, Galvanoplastiker usw. Der Beitrag wird von der Delegiertenversammlung festgesetzt und beträgt z. Z. wöchentlich 90 Pf. In der Delegiertenversammlung sind die Bezirksvereine durch je einen Delegierten auf 25 Mitglieder vertreten. Der V. gewährt Unterstützungen 1. auf der Reise bis täglich 1 M. 25 Pf.; 2. bei Maßregelungen bis täglich 3 M., 3. am Orte täglich 1 M. 50 Pf. bis zu 40 Wochen, oder, falls die Arbeitslosigkeit infolge Einführung oder Aufrechterhaltung des Tarifs eingetreten ist, mit Erhöhung auf täglich 3 M. bis zu 10 Wochen; 4. bei Umzügen; 5. in Krankheitsfällen täglich 1 M. 40 Pf. bis zu 52 Wochen; 6. bei dauernder Arbeitsunfähigkeit täglich bis zu 1 M. 25 Pf.; 7. bei Sterbefällen bis zu 200 M. Daneben kann der V. an Mitglieder und Nichtmitglieder Unterstützungen in besonderen Notfällen und Darlehen gewähren. Auf alle Leistungen besteht kein Rechtsanspruch. Daneben gibt es eine selbständige Witwenkasse. Verbandsorgan ist der „Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker".

In Elsaß-Lothringen galt bisher nicht der deutsche, sondern ein besonderer Tarif, der über Löhne, Arbeitszeit, Kündigung und das Verhältnis der Lehrlinge zu den Gehilfen, nicht aber über Tarifausschuß und Tarifamt Bestimmungen enthielt. Über die Verschmelzung des deutschen und des elsaß-lothringischen Verbandes wurden seit Jahren Verhandlungen geführt, aber die Mehrheit war dem Anschlusse abgeneigt, teils weil man eine Beitragserhöhung fürchtete und das angesammelte Vermögen nicht aufgeben wollte, teils weil dem Deutschen V. der Vorwurf nicht genügender Entschiedenheit in dem Auftreten gegenüber den Prinzipalen gemacht wurde und man der Tarifgemeinschaft ablehnend gegenüberstand.

[1]) Das Material verdanke ich dem Verbandsvorsitzenden, Herrn A. Schmoll in Straßburg.

Aber nachdem die elsaß-lothringischen Prinzipale dem deutschen Buchdruckerverein beigetreten waren, um sich an den bevorstehenden Tarifverhandlungen zu beteiligen, ließ sich die Sonderstellung der Gehilfen nicht mehr aufrechterhalten. Auch der deutsche Gehilfenverband, der bis dahin erklärt hatte, keinen Druck ausüben zu wollen, schrieb jetzt, daß er, wenn der Anschluß nicht erfolge, die bisherigen gegenseitigen Beziehungen aufheben müsse. Unter diesen Umständen entschloß man sich zur Einberufung einer außerordentlichen Delegiertenversammlung, die am 8. Juli 1906 in Straßburg tagte und in der die Verschmelzung mit 27 gegen 12 Stimmen beschlossen wurde. Sie ist dann mit dem 1. Januar 1907 in der Weise in Kraft getreten, daß der Elsaß-Lothringische Verband jetzt einen Gauverband des Verbandes der deutschen Buchdrucker bildet. Der Generalkommission der Gewerkschaften war der Verband schon früher angeschlossen.

Die Mitgliederzahl betrug am 1. Januar 1906 940 = 84% der Organisationsfähigen, der Vermögensbestand 133858 M.

5. Deutscher Faktorenbund[1]).

Während früher freilich in verschiedenen Orten, z. B. Leipzig, Stuttgart, Frankfurt a. M., Berlin, Hamburg und für die thüringischen Städte, örtliche Faktorenvereine bestanden, die aber ohne gegenseitige Verbindung waren, wurden in einer auf Anregung des Berliner Vereins am 24. Mai 1896 in Weimar abgehaltenen Versammlung, in der Vertreter aus 35 Städten erschienen waren, während 20 andere schriftlich ihre Zustimmung erklärt hatten, der „Deutsche Faktorenbund" begründet, der am 1. Juli 1896 seine Tätigkeit mit 200 Mitgliedern begann.

Der Bund bezweckt: 1. Wahrung und Förderung der Standesinteressen; 2. Unterstützung der Mitglieder bei dauernder Erwerbsunfähigkeit, bei durch Stellenwechsel verursachten Umzügen von Ort zu Ort, in besonderen Notlagen und bei Sterbefällen, sowie Unterstützung von Witwen und Waisen; 3. Stellenvermittlung und Auskunftserteilung; 4. Gewährung von Rechtsschutz.

Der Bund, der seinen Sitz in Berlin hat, ist entsprechend der Buchdruckergenossenschaft in neun Kreisvereine eingeteilt. Die Generalversammlung tritt alle drei Jahre zusammen. Zur Mitgliedschaft berechtigt sind alle in den graphischen Anstalten Deutschlands beschäftigten Faktoren, Abteilungsvorsteher, Obermaschinenmeister und andere in leitenden Stellungen befindliche Personen, deren Tätigkeit unter § 133a der Gewerbeordnung fällt. Das Beitrittsalter war anfangs unbeschränkt, wurde aber dann zuerst auf 50 und 1904 auf 45 Jahre festgesetzt. Der Mitgliedsbeitrag beläuft sich auf monatlich 3 M.

Der Bund hat zuerst die Umzugsbeihilfe, den Rechtsschutz, die Unterstützung in besonderen Notfällen und das Sterbegeld (100 M.) eingeführt, am 1. April 1905 aber auch eine Unterstützung für Invaliden (bis 45 M. monatlich), Witwen und Waisen (monatlich 10—20 M.) eingerichtet. Auf alle diese Leistungen gibt es kein klagbares Recht. Daneben gewährt er Rechtsrat und Stellenvermittlung. Der Bund ist lebhaft beteiligt an der Privatangestelltenbewegung und ist sowohl dem Berliner Privatbeamtenausschusse wie dem sozialen Ausschusse der Technikervereinigungen[2]) beigetreten. Er hat mehrfach einschlägige Eingaben an die Behörden gemacht, insbesondere hat er in einer an den Reichstag gerichteten Petition vom 20. Februar

[1]) Eine Darstellung der Entstehung und Entwicklung des Bundes bietet die von ihm herausgegebene Denkschrift: „Der deutsche Faktorenbund 1896—1902". Im übrigen verdanke ich das Material dem Schriftführer, Herrn Paul Winkler in Berlin.

[2]) Vgl. I 298.

1897 um die Unterstellung der Faktoren unter die Kranken- und Invaliditätsversicherung gebeten. Organ des Bundes ist die „Graphische Welt. Deutsche Faktorenzeitung".

Die Mitgliederzahl betrug 1897: 443, 1898: 582, 1899: 731, 1900: 1006, 1902: 1284, 1904: 1419, 1. September 1906: 1800, 1907: 2050 in 57 Zweigvereinen. Die Einnahmen beliefen sich im Geschäftsjahre 1907/08 auf 51096 M., die Ausgaben auf 29138 M., der Vermögensbestand auf 180000 M. Bisher hat er 83000 M. an Unterstützungen ausgezahlt.

III. Die Bergarbeiter.

Die Bergarbeiter haben sich von jeher in wichtigen Punkten von den Industriearbeitern unterschieden. Die Gründe hierfür liegen teils in den gesetzlichen Einrichtungen, teils in den von diesen unabhängigen Verhältnissen. Der Bergbau war bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts Regal, und selbst wo er durch besondere Bergordnungen für frei erklärt war, hatte das nur eine finanzielle Bedeutung, denn die Verwaltung lag in den Händen von staatlichen Beamten. Durch die seit 1850 einsetzende Gesetzgebung, insbesondere die sächsischen Berggesetze von 1851 und 1868 und die preußischen Gesetze vom 12. Mai 1851 und 24. Juni 1865, von denen das letztere heute in neun Zehnteln von Deutschland eingeführt ist, wurde der Bergbau dem Privatbetriebe überlassen, unter Vorbehalt eines staatlichen Aufsichtsrechtes. Naturgemäß hatte, solange der Betrieb in den Händen staatlicher Behörden lag, das Arbeitsverhältnis einen stark patriarchalischen Charakter gehabt. Trotzdem gab es schon damals Knappschaftskassen, aus denen Krankengeld, Sterbegeld, Invalidenrente, sowie Witwenpensionen und Erziehungsbeihilfen gewährt wurden. Obgleich sie auf freiwilliger Beteiligung beruhten, gehörten doch schon 1852 von insgesamt 68300 preußischen Bergarbeitern 56462 den bestehenden 53 Kassen an. Im Jahre 1854 wurde der Beitrittszwang eingeführt und eine gesetzliche Ordnung geschaffen. Die Verwaltung, die früher den Behörden oblag, wurde einem Vorstande übertragen, dessen Mitglieder je zur Hälfte von den Werkbesitzern und den Arbeitern gewählt werden. Daneben besteht als Aufsichtsorgan das Kollegium der von den Mitgliedern zu wählenden Knappschaftsältesten. Die Werkbesitzer haben gesetzlich mindestens die Hälfte der Mitgliederbeiträge zu zahlen. In Preußen gab es 1904 72 Kassen mit 650000 Mitgliedern und einer Jahreseinnahme von 60000000 M., wovon 41% auf die Werkbesitzer entfielen. Bei der Bedeutung, die das Knappschaftswesen für die Bergleute besitzt, ist es begreiflich, daß dasselbe im Mittelpunkte ihres wirtschaftlichen Interessenkreises steht, und daß die Streitigkeiten mit den Werksbesitzern regelmäßig von ihm ihren Ausgang nehmen.

Aber, wie bemerkt, sind es nicht nur die gesetzlichen Einrichtungen, die eine Sonderstellung der Bergarbeiter begründen, sondern auch andere hiervon unabhängige Verhältnisse, die mit dem Betriebe im Zusammenhange stehen. Die Beschäftigung unter Tage mit ihren stets drohenden Lebensgefahren bringt eine gewisse ernste, ja religiöse Stimmung mit

sich. Ist es doch noch heute in den meisten Gegenden üblich, daß der Bergmann vor der Einfahrt ein kurzes Gebet spricht. Vielfach sind die Bergleute im Besitze eines eignen Hauses, und ihre Lebenshaltung liegt etwas höher, als die vieler Industriearbeiter. Alles dies begünstigt eine gewisse konservative Grundanschauung.

A. Die kleineren Gebiete.

1. Königreich Sachsen.

Die ältesten Organisationen dieser Art finden wir im Königreich Sachsen, wo schon 1868 die „Zwickauer Gruben- und Tagearbeitergenossenschaft" bestand, die damals 3000, im Jahre 1870 aber schon 6000 Mitglieder zählte, sich jedoch infolge des Krieges auflöste. Im Mai 1876 wurde dann der „Verband und Unterstützungsbund sächsischer Berg- und Hüttenleute" begründet, der am 10. September 1876 seine erste Generalversammlung in Zwickau abhielt und am 9. Oktober 1877 die Rechte juristischer Persönlichkeit erlangte. Obgleich an der Gründung bekannte Sozialdemokraten wie Liebknecht und Motteler beteiligt waren, war in dem Statut nur die Beschäftigung mit den wirtschaftlichen, insbesondere den bergmännischen Angelegenheiten als Zweck bezeichnet und sowohl Politik wie Religion ausdrücklich ausgeschlossen. Als Aufgaben waren insbesondere aufgeführt: Versicherung gegen Krankheit, Invalidität und Sterbefall, wissenschaftliche Vorträge und Diskussionen, sowie Bestrebungen zur Regelung der Haftpflicht der Unternehmer, der Schichtzeit, der Lohnzahlung und der Gedingearbeit und endlich Gewährung von Schutz bei Arbeitsunfähigkeit. 1884 wurde eine Sterbekasse eingerichtet. Vereinsorgane waren zuerst der „Volksstaat", dann der „Vorwärts" und später die Yorksche „Union", aber schon 1880 wurde in der „Zirkularkorrespondenz an die Genossenschaften des Verbandes sächsischer Berg- und Hüttenarbeiter" ein eignes, und zwar das erste deutsche Bergarbeiterfachblatt begründet, bis in der Generalversammlung am 22. März 1885 das in Zwickau erscheinende Blatt „Glück auf" zum Verbandsorgan erklärt wurde. Die Mitgliederzahl betrug 1877: 765, 1878: 1500, 1879: 1502, 1880: 1331, 1881: 1120, 1882: 859, 1883: 1126, 1884: 2040, 1885: 3332, 1886: 3669, 1887: 3827, 1888: 4224, 1889: 5661, 1890: 6976, 1891: 7226, 1892: 7731, 1893: 8013, 1894: 9225. Am 2. Februar 1895 wurde dem Verbande mit der Begründung, daß er sich sozialdemokratischer Bestrebungen schuldig gemacht habe, die juristische Persönlichkeit entzogen und die Auflösung verfügt. Die Sterbekasse, der man das Verbandsvermögen überwies, besteht seitdem als selbständige Kasse fort. Das Verbandsorgan erschien ebenfalls zunächst weiter, bis es am 1. Juli 1899 mit der in Bochum herausgegebenen „Deutschen Berg- und Hüttenarbeiterzeitung" verschmolzen wurde.

2. Niederschlesien.

In Schlesien hatte 1868 Max Hirsch eine erfolgreiche Agitation entfaltet, aber nach dem unglücklichen Waldenburger Streik lösten sich die Vereine fast sämtlich auf. In den 1880er Jahren entstand im Waldenburger Revier unter den Bergarbeitern eine Bewegung, die den Zweck

hatte, durch öffentliche Versammlungen auf eine Verbesserung des Knappschaftswesens hinzuwirken. Bald zog dieselbe aber auch die Lohnverhältnisse, die Behandlung der Arbeiter und andere Punkte in ihren Bereich, und da in den mehrfach begründeten Knappenvereinen bald sozialdemokratischer Einfluß sich geltend machte, so suchte man von anderer Seite ein Gegengewicht zu schaffen. So bildete sich zuerst im Mai 1891 in Hermsdorf ein „Reichstreuer Bergarbeiterverein".

Er verfolgt nach seinem Statute den Zweck, „die Kameradschaftlichkeit unter seinen Mitgliedern zu erwecken und zu pflegen, auf der Grundlage der bestehenden gesetzlichen Ordnung die Berufsinteressen der Mitglieder in friedlichem Einverständnis mit den Arbeitgebern und deren Beamten zu fördern und durch Vorträge über Gegenstände, welche den Interessenkreis der Mitglieder berühren, belehrend zu wirken". „Insofern es sich um die Förderung christlicher Bildung und Sitte, sowie um Kundgebungen patriotischen Sinnes handelt, dürfen auch ausnahmsweise Religion und Politik in die Vorträge hineingezogen werden, dagegen sind Debatten über Religion und Politik ausgeschlossen."

Dem Beispiel von Hermsdorf folgten andere Orte, und so entstanden reichstreue Bergarbeitervereine in Altwasser, Charlottenbrunn, Dittersbach, Fellhammer, Waldenburg und Weißstein. Diese Vereine hielten untereinander rege Fühlung, und im Oktober 1896 wurde ein „Verband der reichstreuen Bergarbeitervereine im Bezirke des niederschlesischen Bergreviers"[1]) begründet, der seinen Sitz in Waldenburg hat.

Der Verband bezweckt, „durch eine einheitliche Leitung der dem Verbande angehörigen Vereine die Hauptaufgabe derselben, auf der Grundlage der bestehenden gesetzlichen Ordnung die Berufsinteressen der Mitglieder in friedlichem Einverständnis mit den Arbeitgebern und deren Beamten zu fördern, zu erleichtern und so den gegenteiligen Bestrebungen wirksam entgegenzuwirken". Berechtigt zum Beitritt sind alle Bergarbeitervereine im niederschlesischen Bergrevier, die den angegebenen Zweck verfolgen. In den Vorstand haben die Einzelvereine auf je 100 Mitglieder einen Delegierten zu entsenden. Feste Beiträge werden nicht erhoben, sondern die Unkosten werden auf die Vereine nach der Mitgliederzahl umgelegt. Dem Vorstande steht ein Ehrenbeirat zur Seite, dem die Werksdirektoren, mehrere Knappschaftsärzte, Geistliche beider Bekenntnisse und andere Gönner der Sache angehören.

Der Verband besitzt keine Kasse und keine Wohlfahrtseinrichtungen, doch werden aus Zuwendungen, die er von den Werksverwaltungen erhält, humanitäre Bestrebungen gefördert, z. B. Weihnachtsausstellungen veranstaltet. Der seit 1901 angestellte Arbeitersekretär erteilt den Mitgliedern unentgeltlich Rechtsrat. Der Verband ist korporatives Mitglied des Reichsverbandes gegen die Sozialdemokratie und des „Bundes vaterländischer Arbeitervereine". Die meisten seiner Vereine sind der „Gesellschaft zur Verbreitung von Volksbildung" beigetreten und besitzen Bibliotheken.

Dem Verbande waren am 1. Mai 1908 19 Vereine mit 4500 Mitgliedern angeschlossen.

3. Oberschlesien[2]).

In Oberschlesien bestanden schon vor 1889 lokale Bergarbeitervereine. Der große Streik von 1889[3]) zeigte das Bedürfnis einer Zentralisation, und in einer von Napieralski, dem Redakteur des „Katolik",

[1]) Das Material verdanke ich dem jetzt verstorbenen Generaldirektor Dr. Ritter in Waldenburg und dem Verbandsvorsitzenden, Herrn Wettersteiger Schmidt in Nieder-Hermsdorf.

[2]) Das Material ist teils einer kleinen Broschüre entnommen, die der im Text erwähnte Verein zur Feier seines zehnjährigen Bestehens im Selbstverlage veröffentlicht hat, teils ist es mir von dem Vereinsvorsitzenden, Herrn Krolik in Beuthen, brieflich geliefert.

[3]) Vgl. unten S. 326 f.

einberufenen, von 2000 Bergarbeitern besuchten Versammlung in Beuthen am 25. August 1889 wurde die Gründung des „Oberschlesischen Vereins gegenseitiger Hilfe" beschlossen. Der Verein, der seinen Sitz in Beuthen hat, ist nicht grundsätzlich auf Bergleute beschränkt, besteht aber ganz überwiegend aus solchen.

Nach dem Statut will der Verein seine Mitglieder „in Angelegenheiten ihres Standes unterstützen" und zwar durch Ratserteilung, Abfassung von Schriftstücken und Eingaben, Vorträge und Begräbnisbeihilfe.

Obgleich hiernach der gewerkschaftliche Charakter zweifelhaft sein könnte, so tritt er doch darin hervor, daß die seit dem 1. Januar 1905 eingerichtete Arbeitslosenunterstützungskasse auch im Falle von Arbeitseinstellungen so lange Unterstützung gewährt, wie nicht zwei Drittel des Betriebsfonds erschöpft sind. Auch hat sich der Verein nicht allein an dem am 31. Januar 1897 in Bochum abgehaltenen Delegiertentage christlicher Bergarbeitervereine Deutschlands"[1]), sondern ebenso an der seit dem Streik von 1905 geschaffenen Gesamtorganisation der Bergarbeiter[2]) beteiligt. Dem Gesamtverbande christlicher Gewerkschaften ist der Verein nicht angeschlossen und hat auch die bisher abgehaltenen christlichen Gewerkschaftskongresse nicht beschickt; doch hat der Verein schon 1890 in seinen Namen das Wort „christlich" aufgenommen, so daß sein Name jetzt lautet: „Oberschlesischer christlicher Arbeiterverein zur gegenseitigen Hilfe"; auch erklärt der Vorstand[3]), daß der Verein „sich voll und ganz auf dem Boden der christlichen Bewegung befinde". Neben der bereits erwähnten Arbeitslosenunterstützungskasse besitzt der Verein seit April 1892 eine Sterbekasse und 5 Vereinsbureaus, welche die Stellung von Arbeitersekretariaten haben.

Seit 1. Januar 1908 hat der Verein den Namen „Verein oberschlesischer christlicher Arbeiter zur gegenseitigen Hilfe" angenommen. Auch sind neue Satzungen in Kraft getreten.

In demselben wird als Zweck des Vereins bezeichnet, „die ununterbrochene Sorge um das geistige und materielle Wohl seiner Mitglieder im Rahmen christlicher Grundsätze und in den rechtlich erlaubten Grenzen". Als Mittel zur Erreichung dieses Zweckes werden genannt: 1. Veranstaltung von Versammlungen in fachlichen und Kulturangelegenheiten; 2. Herausgabe einer Fachzeitschrift; 3. Erteilung von Rechtsbelehrung und Rechtsschutz in Arbeiterangelegenheiten; 4. Beihilfe an Mitglieder, die wegen ihrer Tätigkeit zugunsten des Vereins aus der Arbeit entlassen sind; 5. Arbeitslosenunterstützung; 6. Beihilfe im Falle eines Streiks; 7. Sterbegeld; 8. Festsetzung der Arbeitsbedingungen auf Grund von gemeinsamen Verhandlungen mit den Arbeitgebern. Aufnahmefähig ist jeder christliche Arbeiter, der in Gruben, Hütten, Kokereien, Fabriken und anderen Unternehmungen arbeitet oder gearbeitet hat. Von der Mitgliedschaft sind ausgeschlossen Arbeiter, die Vereinigungen angehören, deren Bestrebungen den Grundsätzen des Vereins zuwiderlaufen. Der Beitrag beträgt wöchentlich 30 Pf., doch hat der Vorstand das Recht, in dringenden Fällen außerordentliche Beiträge auszuschreiben. Unterstützungen werden gewährt, jedoch ohne klagbares Recht: an Gemaßregelte, Arbeitslose, Streikende, falls der Streik vom Vorstande beschlossen ist, bei Sterbefällen, sowie Rechtsschutz bei den das Arbeitsverhältnis betreffenden Streitfällen. Die Generalversammlung besteht aus Abgeordneten der Ortsvertretungen.

Der Verein hat neben den Kämpfen gegen die Arbeitgeber, gegen den „alten Verband", der in Oberschlesien einige tausend Mitglieder zählt, und gegen die katholischen Gewerkschaften, hauptsächlich auch solche gegen die Behörden zu führen, was darauf beruht, daß seine Mitglieder über-

[1]) Vgl. S. 338. [2]) Vgl. S. 355.
[3]) In seinem an mich gerichteten Schreiben vom 31. Januar 1906.

wiegend Polen sind und deshalb in den Versammlungen sich der polnischen Sprache bedienen. Dies veranlaßte die Behörden zu einer feindlichen Haltung, während doch der Verein alle politischen Bestrebungen ablehnt, ja viele Jahre mit der nationalpolitischen, von dem Abg. Korfanty vertretenen Richtung erbitterte Kämpfe führte. Die letzteren sind erst in neuester Zeit beigelegt[1]). In diesen Rücksichten liegt auch wohl der Grund für die Zurückhaltung gegenüber der christlichen Gewerkschaftsbewegung. Die Mitgliederzahl betrug in den zehn Jahren vom 25. August 1889 bis 1. Juli 1899 bzw. 4344, 4086, 4022, 4076, 3490, 2800, 3600, 4972, 6862, 9744, erreichte im Juli 1902 ihren höchsten Stand mit 15395, ging dann aber infolge der Angriffe der radikalpolnischen Presse im Juli 1903 auf 13275 und im Juli 1905 bis unter 10000 zurück; Ende Januar 1906 war sie wieder auf 11565 und am 1. Januar 1908 auf 11642 in 145 Zahlstellen gestiegen. Das Vermögen der Vereinskasse, der Sterbekasse und der Arbeitslosenkasse betrug am 1. Januar 1908: 92487 M. Aus der Sterbekasse sind bisher für 1904 Todesfälle 62953,31 M. bezahlt. Der Arbeitslosenkasse haben sich bisher erst etwa 1000 Mitglieder angeschlossen, da die meisten ihren Wert nicht einsehen und insbesondere einen Streik für ausgeschlossen halten. Als Vereinsorgan galt bisher das von dem Verlage des „Katolik" als Beilage herausgegebene Wochenblatt „Praca" (Arbeit), doch hat sich der Verein seit 1. Januar 1908 unter dem Namen: „Wzemna pomoc" (gegenseitige Hilfe) ein eigenes Organ geschaffen.

4. Grafschaft Mansfeld.

Der Umstand, daß die Sozialdemokratie Versuche machte, unter den Berg- und Hüttenleuten der Mansfelder Gewerkschaft Anhänger zu gewinnen, führte dahin, daß am 14. Juli 1890 der „Verein reichstreuer Mansfelder Berg- und Hüttenleute" gegründet wurde[2]).

Er bezweckt, „die Liebe und Treue zu Kaiser und Reich zu fördern und seine Mitglieder vor den Umsturzbestrebungen der Sozialdemokratie und Anarchisten zu bewahren, durch Aufklärung über deren Absichten und Ziele mittels Vorträge, geeigneten Lesestoff und Unterhaltung, sowie aller sonstigen erlaubten Mittel". „Durch die Mitgliedschaft des Vereins werden alle gewaltsamen Maßregeln zur Erreichung besonderer Wünsche und vor allem jede Teilnahme an Ausstandsbewegungen ausgeschlossen." Aufnahmefähig ist jeder Berg- und Hüttenmann, sowie jeder sonstige Arbeiter der Mansfelder kupferschieferbauenden Gewerkschaft, sowie alle gewerkschaftlichen Beamten. Zugehörigkeit zur der sozialdemokratischen oder anarchistischen Partei schließt von der Mitgliedschaft aus. Der Verein zerfällt in Ortsgruppen, die nicht mehr als 300 Mitglieder zählen dürfen. Sie haben in der Hauptversammlung nach der Zahl der Mitglieder 1—7 Stimmen. Die Beiträge zu den Ortsgruppen und dem Verein werden von den zuständigen Organen festgesetzt. Der Vereinsbeitrag beträgt zurzeit jährlich 6 Pf. Der jeweilige Direktor der Mansfelder Gewerkschaft ist Protektor des Vereins; sein Rat, bzw. seine Einwilligung ist bei allen wichtigen Angelegenheiten einzuholen. Vereinsblatt ist der „Bergbote für die Grafschaft Mansfeld".

Der Verein, der in den freundschaftlichsten Beziehungen zu den Arbeitgebern steht, betrachtet als seine Hauptaufgabe den Kampf gegen die Sozialdemokratie; daneben pflegt er die Bildung und Geselligkeit. Er besitzt eine Bibliothek und hat mehrfach die Anregung zur Schaffung von Wohlfahrtseinrichtungen gegeben.

---

[1]) Der Vorstand beklagt sich in seinem oben erwähnten Schreiben darüber, daß die Behörden und die Geistlichkeit für die katholische Gewerkschaftsbewegung Partei nehmen.

[2]) Das Material verdanke ich dem Vereinsvorsitzenden, Herrn G. Krone in Gerbstädt.

Von den im Betriebe der Mansfelder Gewerkschaft beschäftigten 18000 Arbeitern waren ihm Anfang 1908 13000 in 77 Ortsgruppen beigetreten. Das Vereinsvermögen belief sich auf 4300 M.

5. Saargebiet.

Im Saargebiete bestand bis 1889 keine eigentliche Organisation. Der große rheinisch-westfälische Streik von 1889 zog auch die Saarbergleute, von denen sich ihm 13000 anschlossen, in seinen Stromkreis, und nach dessen Beendigung versuchte man die einmal angeregte Bewegung in einer festen Verbindung der Arbeiter festzuhalten. Diese war der Rechtsschutzverein, der im Juli 1889 ins Leben gerufen wurde, Ende 1889 angeblich 26000 Mitglieder zählte und unter dem Namen „Schlägel und Eisen" ein eignes Organ besaß. Der Verein stand anfangs durchaus unter geistlichem Einflusse, aber bald begann auch die Sozialdemokratie Boden zu fassen, und der Streit zwischen beiden Richtungen zog sich lange hin, bis Mitte 1892 der Sieg der sozialdemokratischen Elemente endgültig entschieden war. Anfangs verfügte der Verein über erhebliche Mittel und erbaute sogar mit einem Kostenaufwande von 120800 M. einen eignen Versammlungssaal in Bildstock, aber vielleicht war gerade dies ein Fehler und ein Grund für den späteren Mißerfolg, da es die Mittel zu stark erschöpfte. Nachdem man nämlich zugunsten der in der Versammlung vom 4. Mai 1890 in Völklingen gefaßten Beschlüsse, unter denen neben einer Lohnerhöhung der wichtigste Punkt die Achtstundenschicht war, eine umfassende Agitation eingeleitet hatte, kam es endlich am 29. Dezember 1892 zum Streik, wobei die Handhabung der Wahlen zu den Arbeiterausschüssen, die Maßregelung von Arbeiterführern, die Häufung der Feierschichten und die Kürzung der Gedinge die Hauptrolle spielten. Am 2. Januar 1893 hatten von den 30000 Bergarbeitern des Saargebietes etwa fünf Sechstel die Arbeit niedergelegt, aber eine Aussicht auf Erfolg war in Ermanglung ausreichender Mittel von Anfang an ausgeschlossen, und schon nach kurzer Zeit war der Streik verloren. Die Folge war, daß überall nicht allein seitens der Behörden, sondern auch seitens der Kriegervereine, evangelischen Arbeitervereine usw. gegen den Verein vorgegangen wurde, und, nachdem schon seit dem Streik keine Beiträge mehr gezahlt waren, mußte er sich im Juli 1893 auflösen.

Später ist die Organisation im Saargebiete von den unten zu erwähnenden allgemeinen Bergarbeiterverbänden in die Hand genommen.

6. Bayern[1]).

Die Bestrebungen des G.-V. christlicher Bergarbeiter[2]), in Bayern festen Fuß zu fassen, stießen auf erheblichen Widerstand, der teils an der partikularistischen Abneigung, teils aber und in erster Linie darauf beruhte, daß die Bergbehörde den „fremden Agitatoren" schroff ablehnend gegenüberstand. Um diesen Widerstand zu beseitigen, wurde der Plan gefaßt, einen besonderen bayrischen Verband ins Leben zu rufen. Nachdem die im Oktober und November 1902 in verschiedenen Bezirken abgehaltenen Ver-

[1]) Das Material verdanke ich dem Vorsitzenden des im Text erwähnten Verbandes, Herrn Salinenheizer Aufinger in Rosenheim.

[2]) Vgl. unten S. 335.

sammlungen zur Bildung von acht Obmannschaften geführt hatten, konnte am 25. Dezember 1902 in Rosenheim die erste Generalversammlung abgehalten und hier der „Verband der Arbeiter und Bediensteten bayrischer Staats-, Hütten-, Berg- und Salinenwerke" gegründet werden.

Der Zweck des Verbandes, der seinen Sitz in Rosenheim hat, ist, die soziale Lage der Standesgenossen im allgemeinen zu heben und deren Interessen nach Kräften zu vertreten.

Der Verband erstrebt demgemäß: 1. die Regelung des Knappschaftswesens, insbesondere die Verbesserung der Pensionsverhältnisse; 2. Hebung des Standesbewußtseins, Pflege der geistigen Ausbildung und des geselligen Verkehrs der Mitglieder.

Der Verband anerkennt die bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung. Die Mitglieder sind sich bewußt, daß es ihre Pflicht ist, die Arbeiten ihres Berufes stets pünktlich, treu und gewissenhaft zu erfüllen, denn nur treue Pflichterfüllung gibt ein Recht, Verbesserung seiner Lage zu fordern. Der Verband will aber die Lage seiner Mitglieder nicht verbessern durch Kampf mit den vorgesetzten Stellen, sondern im Einvernehmen mit denselben.

Nicht Umwälzung, sondern soziale Reform ist das Ziel des Verbandes. Jedes Mitglied verpflichtet sich deshalb beim Eintritt in den Verband, treu nach den Grundsätzen des § 3 zu handeln.

Die Erörterung konfessioneller und politischer Fragen in den Verbandsversammlungen sind ausgeschlossen.

Als Mittel zur Erreichung des Verbandszweckes werden bezeichnet: Eingaben und Petitionen an die Behörden, an die Regierung und die Parlamente; Benehmung mit den Behörden bei berechtigten Wünschen und Beschwerden; belehrende und bildende Vorträge; eine Auskunftei und die nötigen Büchereien, sowie sonstige, der Selbsthilfe dienende Einrichtungen.

Beitrittsberechtigt sind alle bei den bayrischen Hütten-, Berg- und Salinenwerken beschäftigten Arbeiter und Bediensteten, welche sich zu den Grundsätzen des Verbandes bekennen. Der Beitrag beträgt monatlich 30 Pf. In der Generalversammlung entfällt auf je 100 Mitglieder eine Stimme. Verbandsorgan sind die „Sozialpolitischen Blätter".

Der Verband hat sich die Besserung der Arbeitsverhältnisse angelegen sein lassen und insbesondere in einer 1903 an die Regierung und den Landtag eingereichten Denkschrift die Wünsche der Mitglieder hinsichtlich der Reform des Knappschaftswesens, der Löhne, Arbeitszeit, Betriebsverhältnisse, Behandlung und der Dienstwohnungen zur Geltung gebracht. In der Generalversammlung am 25./26. März 1905 in Rosenheim wurde auch die Gewährung von Rechtsschutz beschlossen, sofern es sich um Streitigkeiten von besonderer Bedeutung aus dem Arbeitsverhältnis oder hinsichtlich des Versicherungswesens handelt.

Der Verband ist dem Gesamtverbande der christlichen Gewerkschaften angeschlossen.

Die Mitgliederzahl, die bei der Gründung 989 betrug, ging infolge von Saumseligkeit des Sekretärs zurück, war aber am 1. April 1908 wieder auf 924 gestiegen.

B. Rheinland-Westfalen[1]).

1. Die Anfänge der Bewegung.

Das größte und wichtigste Gebiet des Kohlenbergbaues ist Rheinland-Westfalen und insbesondere das Ruhrgebiet. Die ersten Ansätze einer Arbeiterbewegung bildete hier neben der von Lassalle in den

[1]) Die hier behandelten Organisationen erstrecken sich heute fast alle auf ganz Deutschland, sie sind aber nicht allein in Rheinland-Westfalen entstanden, sondern haben auch jetzt noch ganz überwiegend dort das Gebiet ihrer Wirksamkeit.

1860er Jahren betriebenen, aber wenig erfolgreichen Agitation für seinen „Allgemeinen deutschen Arbeiterverein" die von dem Bischof v. Ketteler angeregte christlich-soziale Bewegung, die etwa 1869 einsetzte und 1870 zur Abhaltung eines christlich-sozialen Delegiertentages in Essen führte, auf dem 190000 Arbeiter vertreten waren. Obgleich das politische und religiöse Interesse im Vordergrunde stand, so beschäftigte man sich doch auch mit gewerkschaftlichen Fragen; man empfahl die berufliche Organisation der Arbeiter und erklärte zur Durchführung berechtigter Forderungen auch den Streik für zulässig. Ein solcher brach denn in der Tat 1872 aus und umfaßte 16000 Bergleute, doch mußte er schon nach sechs Wochen aufgegeben werden.

Die Folge dieser Bewegung war die am 28. Juli 1872 erfolgte Bildung des „Verbandes rheinisch-westfälischer Grubenarbeiter zur Wahrung berechtigter Interessen des Bergarbeiterstandes", an dem Christlich-soziale, Lassalleaner und Evangelisch-soziale mit insgesamt 14000 Mitgliedern unter einem gemeinsamen Vorstande beteiligt waren. Der Verband mußte sich aber schon nach kurzem wieder auflösen, da die Bestätigung der Statuten von dem Minister v. Eulenburg am 14. April 1873 abgelehnt wurde. Im Jahre 1874 gründete der spätere „Kaiserdelegierte" Schröder einen „Zentralverband der Ruhrbergleute", aber er hatte das gleiche Schicksal.

Die nach den Gründerjahren einsetzende Periode des wirtschaftlichen Rückganges hatte auch für die Bergarbeiter eine Herabsetzung der Löhne, eine Ausdehnung der Arbeitszeit neben zunehmender Arbeitslosigkeit und Herabsetzung der Leistungen der Knappschaftskassen zur Folge. Die Erbitterung, die hierdurch bei den Bergleuten hervorgerufen wurde, führte zu einer sozialpolitisch sehr interessanten Entwicklung. Hatte, wie oben[1]) näher mitgeteilt wurde, der Bischof v. Ketteler nicht allein recht fortgeschrittene Anschauungen über das Verhältnis zwischen Arbeitern und Unternehmern geäußert, sondern dabei auch eine gewisse Bundesgenossenschaft mit Lassalle nicht abgelehnt, so hatte er doch mit dieser Stellungnahme innerhalb der katholischen Geistlichkeit nur vereinzelt Nachfolge gefunden, während die Mehrheit die Bekämpfung der Sozialdemokratie für wichtiger hielt, als die Vertretung der Arbeiterinteressen. Der Gegensatz dieser beiden Richtungen war vor aller Öffentlichkeit zum Ausdruck gelangt bei der Reichstagswahl in Essen 1877, wo dem von der Zentrumspartei empfohlenen Kandidaten in der Person von Stötzel ein Gegenkandidat entgegengestellt war, der sich freilich ebenfalls zu streng katholischen Anschauungen bekannte, aber in erster Linie sich als Arbeiter fühlte und die Forderungen seiner Klassengenossen vertreten wollte. Unterstützt wurde er insbesondere von dem Kaplan Laaf in Essen, der gegen die „ultramontanen Bourgeois" und die Werkbesitzer mit solcher Schärfe auftrat, daß er von den Zentrumsblättern einfach für einen Sozialdemokraten erklärt wurde. Er trat auch offen für ein Bündnis mit diesen ein, und nachdem Stötzel in Essen gewählt war, ging man so weit, daß ein Ausschuß, der sich das „Essener Komitee" nannte, und in dem außer Laaf und Stötzel auch Hasselmann und Schröder saßen, im Oktober 1877 ein Aufruf an alle Bergleute Rheinlands und Westfalens ohne Unterschied der Parteistellung erließ, in dem zur Beschickung einer gemeinsamen Versammlung

[1]) Vgl. S. 134.

eingeladen wurde. Diese trat am 18. November 1877 in Essen zusammen und war von mehr als 6000 Bergleuten besucht. Aber sie verlief anders, als man hätte erwarten sollen, indem der Vorschlag Hasselmanns, einen völlig neutralen Bergarbeiterverband zu gründen, von Laaf und Stötzel bekämpft und vielmehr gefordert wurde, daß die Vereinigung auf christlich-sozialer Grundlage aufgebaut werden müsse. Ihnen trat aber ein Bergmann Rosenkranz entgegen, der selbst entschiedener Katholik und Mitglied der Zentrumspartei war, aber trotzdem einen konfessionslosen Verband forderte.

Nachdem die Verbandsgründung in diesem Sinne beschlossen war, setzte sich der Streit nicht allein in der Öffentlichkeit fort, sondern führte auch in der am 2./3. Februar 1878 in Essen abgehaltenen 1. Generalversammlung, in der die Statuten festgestellt werden sollten, zum offenen Bruche. Aber die Richtung Rosenkranz siegte mit 39 gegen 14 Stimmen, und er selbst wurde zum Vorsitzenden der Organisation gewählt, die den Namen: „Verband rheinisch-westfälischer Bergleute" annahm und bei der Gründung 3000 Mitglieder umfaßte. Ein längerer Bestand war jedoch dem Verbande nicht beschieden; denn der von dem „Verein für die bergbaulichen Interessen des Oberbergamtsbezirks Dortmund" am 18. Februar 1878 erlassene Beschluß, alle Arbeiter zu entlassen, die sich ihm anschließen würden, hatte einen starken Rückgang an Mitgliedern zur Folge, und das am 1. Oktober 1878 in Kraft tretende Sozialistengesetz führte dann zu seiner formellen Auflösung.[1])

Da der Widerstand der Grubenbesitzer sich auf den sozialdemokratischen Charakter des aufgelösten Vereins gestützt hatte, so glaubten die christlich-sozialen Führer, auf deren Sympathie zählen zu können, wenn sie eine von diesem Einflusse befreite Organisation ins Leben riefen. Sie gründeten deshalb den „Bund rheinisch-westfälischer Bergleute", der nach seinen Statuten alle Bergleute aufnehmen sollte, „die gläubige Katholiken oder christusgläubige Protestanten sind" und „gemäß der ewig wahren Grundsätze des Christentums und deshalb nur auf gesetzlichem Wege den Schutz und die Förderung der Rechte und Interessen seiner Mitglieder bezwecken". Ja, man ging in der Naivität so weit, die Grubenbesitzer zu Beiträgen für einen „Unterstützungsfonds für abnormale schlechte Zeiten" aufzufordern. Arbeitseinstellungen sollten möglichst ganz vermieden, aber doch beschlossen werden können, wenn „alle Mittel zur Versöhnung erschöpft" wären. Die Antwort der Grubenbesitzer bestand darin, daß der „Verein für die bergbaulichen Interessen" das gegen den Rosenkranzschen Verein erlassene Verbot sofort auch auf den christlich-sozialen ausdehnte, und da die Führer einen Streik nicht glaubten durchführen zu können, so beschlossen sie, „einstweilen den geplanten Verein nicht ins Leben treten zu lassen".

Die Grubenbesitzer, die durch allerlei Druckmittel die Leitung der Knappschaftskassen völlig in ihre Hand zu bringen gewußt hatten, benutzten dies zu wesentlichen Verschlechterungen, die unter den Bergarbeitern eine

---

[1]) Ich bin bei dieser Darstellung der Schrift von Otto Hué: „Neutrale oder parteiische Gewerkschaften" gefolgt, die mit der von Müller: „Die christliche Gewerkschaftsbewegung Deutschlands" gegebenen nicht völlig übereinstimmt, insofern hier behauptet wird, daß der Verband tatsächlich einen sozialdemokratischen Charakter getragen habe. Aber da Hué sich auf die von ihm wörtlich angeführten Berichte der „Christlich-sozialen Blätter" stützt, so scheint seine Darstellung authentisch zu sein.

große Gärung hervorriefen. Um der Bewegung einen festen Boden zu geben, berief Fusangel, der Redakteur der ultramontanen „Westfälischen Volkszeitung", der in ähnlicher Weise, wie Laaf und Stötzel, mit größter Schärfe gegen die Werksbesitzer zu Felde zog, eine Versammlung der rheinisch-westfälischen Knappenvereine, die am 13. September 1885 in Bochum zusammentrat und auf der 84 Vereine mit mehr als 20000 Mitgliedern vertreten waren. Die gestellten Forderungen betrafen freilich ausschließlich das Knappschaftswesen, aber die von Fusangel mit großem Eifer betriebene Agitation verfolgte weitere Zwecke, insbesondere die Schaffung einer umfassenden Organisation. Es gelang ihm in der Tat, am 1. April 1886 den „Rechtsschutzverein" ins Leben zu rufen, der in erster Linie Schutz bei Streitigkeiten mit den Zechenbesitzern und den Knappschaftsvorständen gewähren sollte, und dem im ersten Jahre 12000 Mitglieder beitraten. Der Verein gab seit 1. Juli 1889 ein eignes Organ: „Kohle und Eisen" heraus, aber die Beteiligung ging doch bald stark zurück, wobei neben dem Drucke der Zechenverwaltungen auch der stark ausgesprochene Parteicharakter Fusangels eine wesentliche Schwierigkeit schuf, und insbesondere die evangelischen Bergleute vom Beitritte zurückhielt. Das Vereinsblatt, das anfangs 6—7000 Abonnenten gehabt hatte, erschien am 29. August 1891 zum letzten Male, und im Herbst 1891 wurde die Auflösung des Vereins formell vollzogen.

2. Der alte Verband.

Eine völlige Verschiebung brachte der große Streik vom Jahre 1889. Derselbe ist durchaus den Kreisen der Bergleute selbst entsprungen; Einflüsse politischer Parteien, insbesondere der Sozialdemokratie, sind, obgleich mehrfach behauptet, nicht nachzuweisen, vielmehr führte die schroffe Ablehnung aller auf Beseitigung der vorhandenen Mißstände gerichteten Wünsche in Verbindung mit der Unterdrückung der Bildung von Organisationen, die in der Lage gewesen wären, auf die Herbeiführung von Verbesserungen im geordneten Verfahren hinzuwirken, ganz naturgemäß dahin, daß die Unzufriedenheit mit elementarer Kraft explodierte. Allerdings bestand seit Anfang April ein westfälisches Komitee zur Vertretung der Bergarbeiterforderungen, unter denen neben einer Lohnerhöhung von 10 bis 20%, der Abstellung der willkürlichen Bestrafungen, insbesondere des Verbotes des Nullens der Wagen und der Schaffung von Arbeiterausschüssen, vor allem die achtstündige Schichtdauer unter Einrechnung der Ein- und Ausfahrt im Vordergrunde stand. Aber daß man nicht an einen Streik dachte, wird schon allein dadurch bewiesen, daß man für den 2. Juni nach Dorstfeld einen allgemeinen deutschen Bergarbeitertag einberufen hatte, auf dem man die weiteren Schritte beraten wollte. Trotzdem wurde am 3. Mai auf verschiedenen Gruben im Essener Bezirk die Arbeit verlassen, und wie ein Lauffeuer ergriff der Streik nicht allein das ganze Ruhrgebiet, sondern auch die übrigen bergbautreibenden Gegenden Deutschlands. In den Tagen vom 14. bis 20. Mai befanden sich in Oberschlesien 7000, in Niederschlesien 13000, in Sachsen 10000, im Saar- und Wurmbezirke 20000 und im Ruhrgebiete bei einer Gesamtbelegschaft von 120000 Mann 90000 Bergleute im Ausstande ohne vorangegangene Kündigung. Nachdem die in einer Versammlung in Essen am 12. Mai gewählten „Kaiserdelegierten" Schröder, Bunte und Siegel

am 14. Mai vom Kaiser empfangen und unter Zusicherung arbeiterfreundlicher Reformen zur Wiederaufnahme der Arbeit aufgefordert, auch das von den Delegierten mit Dr. Hammacher, dem Vorsitzenden des „Bergbaulichen Vereins" vereinbarte sog. „Berliner Protokoll" vom 15. Mai, von den Zechenbesitzern durch eine Erklärung vom 18. Mai in den Hauptpunkten gebilligt war, kehrte die große Mehrzahl der Streikenden am 19. Mai zur Arbeit zurück. Einem Wiederausbruche des Streiks, der infolge einer verschiedenen Auffassung des getroffenen Abkommens drohte, wurde durch Verhaftung des Streikkomitees vorgebeugt.

Aber ein großer Rest von Unzufriedenheit war geblieben und kam auf dem Bergarbeitertage in Dortfeld, den man infolge des Streiks auf den 18. August verschoben hatte, zum Ausdrucke. Vertreten waren außer dem Ruhrgebiete die sächsischen, schlesischen, Saar- und Wurmbergleute durch insgesamt 200 Abgeordnete. Der Kongreß, an dem sich neben der sozialdemokratischen und der Fusangelschen Richtung auch der Hirsch-Dunckersche Gewerkverein und ein kurz zuvor in Essen gegründeter christlich-sozialer Verein: „Schlägel und Eisen" beteiligte, begründete den „Verband zur Wahrung und Förderung der bergmännischen Interessen in Rheinland-Westfalen".

Nach den angenommenen und von der Polizeibehörde bestätigten Statuten hatte er den Zweck, „die geistigen, gewerblichen und materiellen Interessen" seiner Mitglieder durch wissenschaftliche und gewerbliche Vorträge und Besprechungen, Unterricht, Fachschriften, Bibliothek und Gewährung von Rechtsschutz zu fördern. „Religion und Politik sind in jeder Hinsicht total ausgeschlossen."

Die Schaffung einer Unterstützungskasse scheiterte an dem Widerspruche der Behörde, doch wurde sie später mit freiwilligen Beiträgen ins Leben gerufen. Endlich beschloß man, im folgenden Jahre in Mitteldeutschland einen neuen Bergarbeitertag abzuhalten, um einen allgemeinen deutschen Verband zu begründen.

Die erste Generalversammlung des neuen Verbandes, die am 13. Oktober 1889 in Bochum stattfand, wurde gleich nach ihrem Beginn polizeilich aufgelöst. Sie wurde dann am 20. Oktober 1889 wiederholt und wählte ein aus Vertretern der verschiedenen Richtungen bestehendes Vorstand. Aber obgleich ein ausgesprochener Sozialdemokrat nicht aufgenommen war, so überwog doch der sozialdemokratische Einfluß, und als dieser in der 2. Generalversammlung vom 8. März 1890 in Bochum durch die Wahl von Siegel und Schröder eine weitere Verstärkung erhielt — Bunte war schon vorher zum 1. Vorsitzenden gemacht —, traten kurze Zeit nachher einige katholische Führer zusammen und gründeten einen Gegenverband: „Glück auf". Er vermochte es aber zu keiner Bedeutung zu bringen und verschmolz sich bald mit dem „Rechtsschutzverein", der sich, wie schon erwähnt, im Herbst 1891 auflöste.

Der „Alte Verband", wie man ihn seitdem nannte, schuf sich in der seit dem 1. Juni 1890 erscheinenden „Deutschen Bergarbeiterzeitung" ein Organ, das aber nach Hue's[1]) eigenem Urteil nicht gewerkschaftlich

[1]) Herr O. Hue schreibt mir zu seiner hier angeführten Äußerung, der Grund für die radikale Haltung der Bergarbeiterzeitung sei die infame Hetze der Klerikalen gegen die Verbandsführer gewesen. Gerade die aus katholischen Kreisen gekommenen Überläufer, zu denen auch Margraf, der Redakteur der Bergarbeiterzeitung, gehört habe, seien durch diese Hetze zu ihrem Übertritt getrieben und dann die ärgsten Pfaffenfresser geworden, während Schröder, der schon vorher Sozialdemokrat gewesen sei, diese Bestrebungen der „Unabhängigen" bekämpft hätte.

sondern parteipolitisch, ja sogar mit einem anarchistischen Anstrich redigiert war, und als bei der Reichstagswahl von 1890 mehrere Vorstandsmitglieder, wie Siegel und Schröder, sich als sozialdemokratische Kandidaten aufstellen ließen, wurde der Gegensatz noch weiter verschärft.

Der beschlossene deutsche Bergarbeitertag wurde dann vom 15. bis 19. September 1890 in Halle a. S. abgehalten. Anwesend waren 43 Delegierte aus dem Ruhr-, Saar- und Wurmgebiet, Sachsen, Schlesien, Lothringen, Pfalz und vom Harze. Man beschloß, den rheinisch-westfälischen Verband unter Beibehaltung sowohl der Statuten, wie des Verbandsorgans und des Sitzes in Bochum auf ganz Deutschland auszudehnen, so daß demgemäß der Name lautete: „Verband deutscher Bergleute". Als man später beschloß, auch Hüttenarbeiter aufzunehmen, wurde in der am 31. Juli 1892 abgehaltenen 2. Generalversammlung der Name „Verband deutscher Berg- und Hüttenarbeiter" angenommen.

Der Erfolg des ersten Streiks in Verbindung mit der Fortdauer vieler Beschwerdepunkte bewirkte, daß unter den Bergleuten die Neigung Boden fand, eine neue Kraftprobe zu unternehmen, und so brachen denn im Winter 1890/91 in verschiedenen Orten Unruhen aus. Auf einem am 15. Februar 1891 in Bochum abgehaltenen Delegiertentage, auf dem sowohl die sozialdemokratischen wie die katholischen Elemente vertreten waren, wurde ein aus beiden Richtungen zusammengesetzter Ausschuß gewählt, um bestimmt formulierte fünf Forderungen, insbesondere Lohnerhöhung und Achtstundenschicht, einschließlich Ein- und Ausfahrt, durchzuführen. Wie das erstemal, so brach auch jetzt der Streik aus, ohne daß ein entsprechender Beschluß gefaßt wäre; aber nicht allein erreichte er nicht den früheren Umfang, indem die genau zu verfolgende Zahl der Streikenden niemals über 18122 stieg, sondern er hatte auch keinerlei Erfolg und mußte, nachdem er vom 16. April bis 5. Mai gedauert hatte, wieder aufgehoben werden.

Die Schuld an dem Mißerfolge suchten die beiden Richtungen sich gegenseitig zuzuschieben, tatsächlich hatte der „alte Verband" den Nutzen davon, denn seine Mitgliederzahl stieg erheblich über ihre frühere Höhe und wird für 1890 auf 58000 angegeben. Aber der Aufschwung war von kurzer Dauer, und bald machte sich ein starker Rückgang geltend. Dazu trug bei einerseits ein völlig mißglückter Sympathiestreik zugunsten der streikenden Saarbergleute, der am 8. Januar 1893 ausbrach und an dem sich 11000 Mitglieder beteiligten, und andererseits der Verlust des größten Teils des Verbandsvermögens in Höhe von 16000 M., die in dem Konkurse eines gegründeten bergmännischen Konsumvereins verloren gingen.

Nach Hué[1]) betrug die Mitgliederzahl 1891: 46300, 1892: 37700, 1893: 11174, 1894: 10980. Im Mai 1895 soll — nach dieser Quelle — der Redakteur der Bergarbeiterzeitung, Margraf, beim Antritte einer Gefängnisstrafe erklärt haben, daß er nicht glaube, bei seiner Entlassung den Verband noch am Leben zu finden.

Aber es erfolgte ein neuer Aufschwung, und zwar ist dieser in erster Linie dem in Waldenburg zum Reichstage gewählten Abgeordneten Heinrich

[1]) Neutrale oder parteipolitische Gewerkschaften", S. 74. In der Generalversammlung in Altenburg vom 14. April 1900 wurde berichtet, daß nach allgemeiner Auffassung der Verband im Jahre 1891/92 seinen Höhepunkt erreicht habe mit 67000 angemeldeten Mitgliedern, daß aber viele Tausende keine Beiträge gezahlt hätten und deshalb als Mitglieder nicht zu betrachten seien.

Möller zu danken, den man nach dem Ruhrgebiete berief und in der 6. Generalversammlung in Bochum am 13. September 1895[1]) zum 1. Vorsitzenden wählte, da der frühere Vorsitzende Schröder am 17. August 1895 wegen Meineides zu mehrjähriger Zuchthausstrafe verurteilt war.

Die 7. Generalversammlung, die am 2. August 1896 in Bochum stattfand, verpflichtete die Zahlstellen des Verbandes, sich überall, wo Gewerkschaftskartelle beständen, diesen anzuschließen.

In der am 18. April 1897 in Helmstedt abgehaltenen 8. Generalversammlung wurde mitgeteilt, daß die Mitgliederzahl stark gestiegen sei.[2]) Es wurde beschlossen, bei den Knappschafts- und Berggewerbegerichtswahlen energisch für die Wahl entschiedener Arbeitervertreter einzutreten.

In der 9. Generalversammlung, die am 10. April 1898 in Dortmund stattfand, wurden Anträge auf Einführung von Unterstützungseinrichtungen, insbesondere Sterbegeld, abgelehnt, ebenso der Antrag auf Beitragserhöhung.

Die am 1. April 1899 in Halle a. S. abgehaltene 10. Generalversammlung dagegen beschloß, an die Hinterbliebenen verstorbener Mitglieder ein Sterbegeld von 30 M. zu zahlen und zu diesem Zwecke den Beitrag von 40 auf 50 Pf. monatlich zu erhöhen. Außerdem forderte man in einer Resolution energisch die Anstellung von Grubenkontrolleuren aus freier Wahl der Arbeiter.

Die grundsätzliche Stellung des Verbandes wurde auf der 11. Generalversammlung in Altenburg am 14./16. April 1900 festgelegt durch folgenden, einstimmig gefaßten Beschluß:

„Die parteipolitisch unabhängige Haltung der Verbandsleitung findet unseren vollen Beifall, und ist ein Ablenken von dem eingeschlagenen Wege auch ferner nicht statthaft.

Das Verhältnis des Verbandes zur Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands und zu den „freien Verbänden" anderer Berufe bleibt bestehen, wie bisher. Zu den Arbeiterorganisationen, die sich auf einen speziell „christlichen" Standpunkt stellen, stehen wir in keinem feindlichen Gegensatze; nach dem Beispiele der Ruhrbergleute ist überall dort, wo sich „christliche Gewerkvereine" der Berg- und Hüttenleute bilden, oder sich schon gebildet haben, ein Zusammengehen mit diesen Berufsgenossen in wirtschaftlichen Fragen anzustreben. Dasselbe ist der Fall, wo es sich um sog. „Hirsch-Dunckersche Gewerkvereine" in unserem Berufe handelt.

Der Verband ist eine Kampforganisation, ohne deshalb den Kampf gegen die Unternehmer als seinen Selbstzweck zu betrachten. Wo es nur eben angängig ist, werden wir uns bemühen, Vorteile für unsere Mitgliedschaft zu erzielen auf dem Wege gütlicher Verhandlung mit den Werksbesitzern. Den Ausstand werden wir nur dann proklamieren, wenn alle Verhandlungsversuche scheitern und sonst kein Mittel zur Erreichung unseres Zweckes übrigbleibt. In Anlehnung an die Taktik der Unternehmer müssen wir zu unserer Selbsterhaltung auch unsere Forderungen vermittels internationaler Aktion durchzusetzen versuchen.

Hinsichtlich des Streiks wurde ein Reglement aufgestellt, nach dem ein solcher nur mit Genehmigung des Vorstandes geführt werden darf. Die Beiträge wurden auf 70 Pf. monatlich erhöht. Die erhobenen Forderungen an die Gesetzgebung betrafen den Bergarbeiterschutz, insbesondere

---

[1]) Die 4. Generalversammlung wurde am 20. August 1893 in Dortmund, die 5. am 26. August 1894 in Bochum abgehalten. Hier wurde der Anschluß an die Generalkommission beschlossen. Andere Beschlüsse von Bedeutung sind in allen hier angeführten Versammlungen nicht gefaßt. Über die 3. Generalversammlung sind Nachrichten überhaupt nicht vorhanden. Der Vorstand schreibt mir, daß in der damaligen Sturm- und Drangperiode des Verbandes vieles verloren gegangen und deshalb über wichtige Fragen Aufschluß nicht zu erlangen sei, insbesondere seien die ersten Jahrgänge des Verbandsorgans bis 1894 nicht mehr zu beschaffen.

[2]) Die Zahl wird nicht mitgeteilt. Vgl. die statistischen Angaben S. 334.

Einführung des Achtstundentages, Beteiligung der Arbeiter bei der Grubenkontrolle und Regelung der Berginspektion und des Knappschaftswesens durch Reichsgesetz, ferner obligatorische Einigungsämter mit Verhandlungszwang und Verleihung der Rechtsfähigkeit an die Berufsvereine.

Auf der am 26./28. Mai 1901 in Kassel abgehaltenen 12. Generalversammlung wurden diese Forderungen im wesentlichen wiederholt und auf Verbot der Frauen- und Kinderarbeit in Gruben und Hütten, sowie Regelung des Strafenwesens ausgedehnt. Außerdem wurde Bestrafung für die Beeinträchtigung des Koalitionsrechtes seitens der Unternehmer gefordert. Ein Streikfonds soll durch freiwillige Beiträge angesammelt werden. Der Name wurde in: „Verband deutscher Bergarbeiter" umgeändert.

Die 13. Generalversammlung, die am 17./19. Mai 1902 in Essen unter Beteiligung von 43 Vertretern aus dem Ruhrgebiet, 14 aus Mitteldeutschland, 4 aus Schlesien, 4 aus Bayern und je 1 aus dem Saar- und Wurmgebiete tagte, beschäftigte sich in erster Linie mit den Mängeln des Knappschaftswesens und den auf verschiedenen Gruben erfolgten Maßregelungen, beschloß aber, daß man sich nicht zu einem Streik provozieren lassen dürfe. Hinsichtlich der Verstaatlichung der Bergwerke billigte die Versammlung die eine solche befürwortenden Ausführungen des Referenten Hué im Gegensatze zu der früher eingenommenen Haltung. Der Antrag auf Einführung der Krankenunterstützung wurde abgelehnt, die Schaffung einer Arbeitslosenunterstützung dagegen grundsätzlich beschlossen. An Stelle des verstorbenen Möller wurde Sachse zum 1. Vorsitzenden gewählt.

Auch die 14. Generalversammlung, die am 1./3. Juni 1903 in Zwickau beriet, beschäftigte sich mit den schon erwähnten Bergarbeiterschutzmaßregeln und forderte eingreifende Schritte gegen die Wurmkrankheit. Nach langer Debatte wurde die Einführung der Arbeitslosenunterstützung bis zur Dauer von acht Wochen endgültig beschlossen bei einer Erhöhung des Beitrages auf wöchentlich 20 Pf. Zu Redakteuren des Verbandsblattes wurden O. Hué und A. Leimpeters gewählt. Bemerkenswert ist, daß die Versammlung von dem Redakteur Goldstein im Namen der sozialdemokratischen Partei begrüßt und durch den Vorsitzenden hierfür der Dank ausgesprochen wurde.

Die am 22./24. Mai 1904 in Stadthagen abgehaltene 15. Generalversammlung erkannte das Bedürfnis einer weiteren Beitragserhöhung von 20 auf 30 Pf. an, trug jedoch mit Rücksicht auf die dagegen bestehende Abneigung, die sich schon im abgelaufenen Jahre durch Austritt von 1607 Mitgliedern gezeigt hatte, Bedenken, sie sofort einzuführen, und beschloß, zunächst eine Agitation dafür einzuleiten. Der „Bergarbeiterzeitung", die bisher eine Seite mit polnischem Texte gebracht hat, soll eine besondere polnische Beilage gegeben werden. Ihre Haltung wurde insofern bemängelt, als Hué sich gegen Beibehaltung der Maifeier ausgesprochen hatte; die Versammlung erklärte, daß sie sich dieser Auffassung nicht anschließe. Die Hauptgegenstände der Verhandlung waren die Knappschaftsreform, das Reichsberggesetz und die Einrichtung von Arbeitskammern nebst einem Reichsarbeitsamte, die Vorbereitung von korporativen Arbeits- (Tarif-) Verträgen; in eingehenden Resolutionen wurden diese Forderungen begründet. Endlich betonte man den Wert der internationalen Bergarbeiterbewegung.

Der im Januar 1905 ausgebrochene große Streik im Ruhrgebiete hatte zum Zusammengehen mit den übrigen Bergarbeitervereinigungen und zu einer gewissen gemeinsamen Organisation geführt, die an anderer Stelle[1]) zu behandeln ist. Naturgemäß spielten diese Vorgänge auf der am 10./15. Juni 1905 in Berlin abgehaltenen 16. Generalversammlung eine große Rolle und führten zu lebhaften Debatten. Aber die große Mehrheit billigte das Verhalten des Vorstandes, und ein Antrag, die Bestimmung des Statuts: „Diskussionen über parteipolitische und religiöse Fragen sind innerhalb des Verbandes streng untersagt", dahin zu ändern, daß es nur heißen solle: „möglichst zu vermeiden", erhielt von den insgesamt vertretenen 150 nur 10 Stimmen. Dagegen fand die von Leimpeters auf dem letzten Gewerkschaftskongresse in Köln eingenommene Haltung gegen die Maifeier starken Widerspruch, obgleich schließlich ein Tadelsantrag mit 96 gegen 36 Stimmen abgelehnt und vielmehr beschlossen wurde, daß die Versammlung mit der damals von Bömelburg abgegebenen Erklärung[2]), die dahin ging, daß man einstweilen den in Amsterdam gefaßten Beschluß befolgen, aber dahin wirken wolle, daß der nächste internationale Kongreß sich von neuem mit der Frage beschäftige, ihr Einverständnis ausspreche. Den Schwerpunkt der Verhandlungen bildete die Stellung zum Streik. Ein vom Vorstande vorgelegtes Streikreglement wurde angenommen. Die Berggesetzvorlage der preußischen Regierung wurde in einer ausführlichen Resolution für völlig ungenügend erklärt und die reichsgesetzliche Regelung gefordert. Hinsichtlich der internationalen Bergarbeiterkongresse kam eine starke Mißstimmung gegen die Engländer zum Ausdrucke, an deren Widerstande bisher die Errichtung eines internationalen Sekretariats gescheitert war.

Der Verbandsbeitrag wurde von 20 auf 40 Pf. wöchentlich erhöht und die Einführung einer Krankenunterstützung von wöchentlich 3 M. beschlossen, eine Erhöhung der Arbeitslosenunterstützung dagegen abgelehnt.

In Verbindung hiermit wurde eine allgemeine Revision der Satzungen vorgenommen und dabei mit Rücksicht auf nicht deutsche, insbesondere polnische Mitglieder der Name des Verbandes in „Verband der Bergarbeiter Deutschlands" umgeändert.

Nach der jetzt maßgebenden Fassung der Satzungen ist der Zweck des Verbandes: Wahrung und Förderung der materiellen und geistigen Interessen seiner Mitglieder auf Grund der Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869, unter Berücksichtigung aller später dem Gesetze gegebenen Fassungen, und aller anderen einschlägigen Sozialgesetze, einschließlich der Berggesetzgebung.

Dieser Zweck soll erreicht werden durch: 1. Aufklärung und Bildung der Mitglieder und Pflege der Solidarität und des geselligen Verkehrs derselben in den Zahlstellen, durch Abhalten regelmäßiger Versammlungen und Veranstaltung von Vorträgen; 2. Errichtung von Arbeitsnachweisen; 3. Veranstaltung von statistischen Erhebungen über die Lage der Arbeiter der am Verband beteiligten Berufe; 3. Gewährung von unentgeltlichem Rechtsschutz in gewerblichen und sonstigen Streitigkeiten, welche sich auf das Unfallversicherungs-, Haftpflicht-, Invaliden- und Krankenversicherungsgesetz beziehen oder in welche die Mitglieder infolge ihrer Verbandstätigkeit geraten, wie auch bei Anklagen wegen Verfehlungen gegen § 153 der Gewerbeordnung.

Ferner kann die Verbandsleitung, sofern die jeweiligen Kassenverhältnisse solches gestatten, Unterstützungen gewähren und zwar: 1. solchen Mitgliedern, welche für ihre Tätigkeit für den Verband oder wegen ihres Eintretens für Aufrechterhaltung bestehender

[1]) Vgl. S. 352. [2]) Vgl. S. 76 f.

Arbeitsbedingungen, sowie infolge Aussperrung oder Arbeitseinstellung arbeitslos werden; 2. in solchen Notfällen, welche durch Krankheit des Mitglieds herbeigeführt werden; 3. arbeitslosen Mitgliedern am Orte oder auf der Reise; 4. beim Sterbefall des Mitgliedes oder dessen Ehefrau.

Beitrittsberechtigt ist jeder Arbeiter, der auf Bergwerken und dazu gehörigen Nebenanlagen (Kokerei, Schwelerei, Brikettfabrik, chemische Fabriken usw.) oder auf Hüttenwerken beschäftigt ist oder war und das Statut anerkennt. Wer einer Organisation angehört, die nicht der Generalkommission angeschlossen ist, kann nicht Mitglied des Verbandes sein. Invalide und Personen über 50 Jahre können nicht Mitglieder werden. Der Beitrag beträgt wöchentlich 40 Pf.; bei besonderer Veranlassung kann der Vorstand Extrabeiträge ausschreiben. Als Gegenleistung erhalten die Mitglieder das Verbandsorgan, die „Bergarbeiterzeitung", Rechtsschutz, sowie die oben genannten Unterstützungen nach Ermessen des Vorstandes und näherer Vorschrift der Satzungen. Diskussionen über parteipolitische und religiöse Fragen sind innerhalb des Verbandes streng untersagt. Die Generalversammlungen, die alle zwei Jahre stattfinden, bestehen aus Vertretern, die auf je 1000 Mitglieder gewählt werden. Bei wichtigen Veranlassungen kann die Verbandsleitung eine Urabstimmung veranstalten.

Die 17. Generalversammlung wurde am 5./9. Mai 1907 in Dortmund abgehalten. In dem erstatteten Berichte wird bemerkt, daß infolge des großen Streiks 60000 neue Mitglieder beigetreten seien, doch seien davon nur 24378 geblieben. Im Jahre 1906 habe sogar anfangs ein Rückgang von 3000 Mitgliedern stattgefunden, der aber in der zweiten Hälfte des Jahres mehr als ausgeglichen sei, so daß das Jahr mit einem Mitgliederbestande von 110247 abgeschlossen habe. In dem Berichte wird es aufs schärfste getadelt, daß nicht der Grundsatz der religiösen Neutralität streng gewahrt, vielmehr der Glaubensstandpunkt verhöhnt und verspottet werde. Auch die Äußerung Legiens auf dem Kölner Gewerkschaftskongresse[1]) wird zu diesen Verfehlungen gezählt; man müsse mit den christlichen Organisationen durchaus zusammengehen, um nicht den gemeinsamen Gegnern in die Hände zu arbeiten. Eine Verschmelzung sei an sich wünschenswert, aber zurzeit nicht zu erreichen. An Streiks sind 1905 226888 Mitglieder mit einem Lohnausfall von 11361209 M. und einer Gesamtausgabe von 1864833 M., 1906 11269 Mitglieder mit einem Lohnausfall von 1173326 M. und einer Gesamtausgabe von 651503 M. beteiligt gewesen.[2])

Der erste Gegenstand der Tagesordnung war ein neues Streikreglement, das nach ausgedehnten Verhandlungen beschlossen wurde.

Aus demselben ist folgendes hervorzuheben: Forderungen an die Werksverwaltungen dürfen erst erhoben werden, wenn der Verbandsvorstand seine Genehmigung erteilt hat. Handelt es sich dabei um Angriffsstreiks, so ist diesem sechs Wochen vorher Mitteilung zu machen. Bei Abwehrstreiks beträgt die Frist 24 Stunden. Wo andere Organisationen in Frage kommen, hat man sich über deren Auffassung zu unterrichten, ev. sollen mit ihnen Verhandlungen stattfinden. Die Abstimmung über den Streik erfolgt bei beschränkter Anzahl der Beteiligten durch diese selbst, andernfalls durch gewählte Vertreter. Vor der Abstimmung hat der Leiter der Versammlung auf die gesetzlichen und vertraglichen Bestimmungen über Kontraktbruch und das Streikreglement hinzuweisen. Der beschlossene Streik bedarf der Genehmigung des Vorstandes. Bevor diese erteilt ist, darf unter keinen Umständen die Arbeit niedergelegt werden. Für nicht genehmigte Streiks wird aus Verbandsmitteln keine Entschädigung gezahlt. Der Vorstand hat bei seinem Beschlusse die Geschäfts-

[1]) Vgl. S. 78.

[2]) Nach Angabe des Berichtes waren im Jahre 1905 im deutschen Bergbau insgesamt 661310 Arbeiter beschäftigt, davon 468626 unterirdisch, dagegen 181634 männliche und 11041 weibliche über Tage. Von der Gesamtzahl entfielen 493308 auf den Steinkohlenbergbau, 54969 auf den Braunkohlenbergbau, 18181 auf den Salzbergbau und 93062 auf den Erzbergbau.

lage in Betracht zu ziehen und zu berücksichtigen, ob zur Durchführung des Streiks die erforderlichen Mittel vorhanden sind oder beschafft werden können. Die Höhe der Unterstützung beträgt wöchentlich 12 M. für verheiratete, 10 M. für ledige Mitglieder mit einem Zuschusse von 1 M. für jedes Kind. Für die ersten vier Tage wird nur bei Aussperrungen, nicht bei Streiks Unterstützung gezahlt. Die letztere ist von Mitgliedern, die die Arbeit wieder aufnehmen, bevor der Streik seitens des Verbandes für beendigt erklärt ist, zurückzuzahlen. Wer sich weigert, eine ihm zugewiesene andere Arbeit zu übernehmen oder Streikposten zu stehen, erhält keine Unterstützung.

Bei den Verhandlungen wurde von den verschiedensten Rednern betont, daß man den sog. wilden Streiks mit allen Mitteln entgegentreten müsse.

Ferner wurde über den Stand der Berggesetzgebung, die Sicherheit der Gruben und die Grubeninspektion beraten. Eine einstimmig angenommene Resolution forderte ein Reichsberggesetz und bezeichnete als notwendig:

1. Höchstdauer der Schicht acht Stunden; 2. Beschränkung auf sechs Stunden in nassen Gruben und solchen mit mehr als 28 Grad Wärme; 3. Einberechnung der Seilfahrt in die Schichtdauer; 4. grundsätzliches Verbot von Überschichten; 5. Verbot aller Frauenarbeit im Bergbau; 6. Erhöhung des Krankengeldes; 7. Reform des Knappschaftswesens; 8. Freie Arztwahl; 9. Einführung von Grubenkontrolleuren, die von den Arbeitern zu wählen sind.

Bei der Debatte erklärte der Referent Hué die Unternehmersyndikate für eine volkswirtschaftliche Notwendigkeit. Die Syndikate setzten Mindestpreise fest, die Arbeiter forderten Mindestlöhne. Bei Bemessung der ersteren müßten die letzteren als bestimmender Faktor einbegriffen werden. Die Zeit sei vielleicht näher, als man glaube, daß man mit dem Kohlensyndikat in ein Vertragsverhältnis zur Lohnregulierung eintreten werde. Von allen Rednern wurden die schwersten Angriffe gegen die Bestimmung des neuen preußischen Knappschaftsgesetzes erhoben, daß die Berginvaliden nicht mehr wahlberechtigt seien, da hierdurch der Arbeiterschaft die einzige Möglichkeit entzogen sei, wirtschaftlich unabhängige Vertreter zu wählen. Es wurde beschlossen, die Maifeier auch künftig möglichst durch Arbeitsruhe zu begehen; aber der Verband lehnt es ab, gegen etwaige Maßregelungen einzutreten. Ein Zusammenarbeiten mit den übrigen Organisationen soll auch ferner stattfinden, doch soll nicht wieder, wie bei dem großen Streik, eine gemeinsame Kasse geführt werden.

Wie oben mitgeteilt, hat der Verband 1890 in Halle a. S. einen nationalen Bergarbeiterkongreß veranstaltet; ein zweiter wurde 1899 in Dortmund im Anschluß an die Generalversammlung abgehalten. Diese Kongresse wurden einberufen, weil man mit Rücksicht auf das Vereinsgesetz glaubte, in der Generalversammlung politische Fragen nicht berühren zu dürfen. Die Kongresse wurden tatsächlich von denselben Personen besucht wie die Generalversammlungen und unterschieden sich nur formell von ihnen dadurch, daß die Vertreter in öffentlichen Bergarbeiterversammlungen gewählt wurden. Nachdem mit dem 1. Januar 1900 das Verbindungsverbot beseitigt war, lag keine Veranlassung mehr vor, Bergarbeiterkongresse abzuhalten; sie haben deshalb seitdem nicht mehr stattgefunden.

Die äußere Entwicklung des Verbandes ergibt sich aus folgenden Ziffern:[1])

Jahr	Mitgliederzahl	Einnahme M.	Ausgabe M.	Vermögensbestand M.
1893	—	11 503	11 074	21 428
1894	5 806	11 797	14 765	4 745[2])
1895	6 144	14 150	12 321	6 574
1896	7 420	20 990	13 305	7 685
1897	21 020	41 162	33 293	23 554
1898	27 800	57 841	63 034	38 161
1899	33 170	80 962	67 577	56 546
1900	36 410	215 140	151 264	86 396
1901	38 042	261 228	192 968	127 032
1902	48 278	333 303	236 396	260 184
1903	69 028	481 400	327 928	438 952
1904	80 672	695 019	440 201	734 901
1905	105 060	1 265 558	786 845	1 226 445
1906	110 247	1 670 639	1 644 891	1 252 645
1907	111 476	1 777 845	1 056 781	2 000 494

Von den 111476 Mitgliedern entfielen 77713 auf das Ruhrgebiet, 2754 auf Braunschweig, Hannover und Schaumburg-Lippe, 8341 auf Provinz Sachsen, Thüringen und Altenburg, 1375 auf Provinz Brandenburg, 5874 auf Niederschlesien, 2288 auf Oberschlesien, 785 auf das Wurmgebiet und das Kölner Braunkohlengebiet, 890 auf das Saargebiet und Lothringen, 1787 auf Bayern, 9476 auf Königreich Sachsen und 193 auf Hessen-Kassel. Von den Ausgabeposten für 1907 sind hervorzuheben: 224843 M. für Ortsvergütungen, 21128 M. für Verwaltungskosten, 98029 M. für Agitation, 66060 M. für Sterbegelder, 23697 M. für Gemaßregeltenunterstützung, 98739 M. für Streikunterstützung, 16200 M. Streikunterstützung für andere Verbände, 5656 für Arbeitslosenunterstützung, 236475 M. für Krankenunterstützung, 56845 M. für Rechtsschutz.

3. Gewerkverein der deutschen Bergarbeiter (Hirsch-Duncker)[3]).

Einer der ersten der von Max Hirsch im Jahre 1868 ins Leben gerufenen Gewerkvereine war derjenige der Bergarbeiter in Laurahütte (Oberschlesien) gewesen, aber der mißlungene Waldenburger Streik hatte seine Auflösung herbeigeführt.[4]) Nicht günstiger war das Schicksal eines später gegründeten Gewerkvereins der Berg- und Grubenarbeiter in Gelsenkirchen. Beide Vereine hatten eingeschriebene Hilfskassen besessen; aber es scheint, als ob diese bei den besonderen Verhältnissen im Bergbau, wo die betreffenden Aufgaben von der Knappschaft geleistet werden, nicht am Platze sind. Daneben haben persönliche Streitigkeiten eine Rolle gespielt; auch fehlte den Leitern die nötige Erfahrung.

Diese Streitigkeiten hatten auch zur Folge, daß neben dem G.-V. der Berg- und Grubenarbeiter ein neuer G.-V. der deutschen Bergarbeiter ge-

[1]) Für die Zeit von 1893 bzw. 1894 sind nach Mitteilung des Verbandsvorstandes keine genauen Zahlen zu beschaffen. Hué behauptet, wie oben (S. 328) erwähnt, daß der Verband 1891 46300, 1892 37700, 1893 11174, 1894 10980 Mitglieder gehabt habe, bezeichnet aber keine Quelle dieser Ziffern, die für 1893 und 1894 mit den hier mitgeteilten Angaben des Verbandsvorstandes im Widerspruch stehen.

[2]) Der starke Rückgang gegen 1893 erklärt sich daraus, daß durch den Konkurs des von dem Verbande gegründeten Konsumvereins 16000 M. verloren gingen.

[3]) Das Material verdanke ich dem Vorsitzenden, Herrn B. Hammacher in Oberhausen.

[4]) Vgl. S. 4.

gründet wurde. Beide Vereine bestanden mehrere Jahre nebeneinander, bis der erstere sich 1896 auflöste und der letztere als einzige Organisation übrigblieb.[1])

Er bezweckt nach seinen Satzungen den Schutz und die Förderung der Rechte und Interessen seiner Mitglieder auf gesetzlichem Wege mit Ausschluß aller politischen und religiösen Fragen. Dieser Zweck soll hauptsächlich erreicht werden: 1. durch Erzielung möglichst günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen; 2. durch Gewährung von Rechtsschutz in Streitigkeiten, welche aus dem Lohn- und Arbeitsverhältnis und der Knappschaft, sowie Unfall-, Alters- und Invalidenversicherung hervorgehen; 3. durch Gewährung von Unterstützung bei Arbeitslosigkeit, bei Maßregelungen, sowie in Krankheits- und Sterbefällen; 4. durch Förderung der allgemeinen Bildung; 5. durch Pflege der Geselligkeit unter den Mitgliedern und deren Familien; 6. durch Herausgabe des Vereinsorgans „Der Bergarbeiter"; 7. durch Zugehörigkeit zum Verbande der deutschen Gewerkvereine (Hirsch-Duncker).

Auch andere als die hier aufgeführten Einrichtungen können durch Beschluß der Generalversammlung eingeführt werden, insofern sie dem statutgemäßen Zwecke entsprechen.

Der Verein hat in seinen Satzungen bestimmte sozialpolitische Forderungen als „leitende Grundsätze" aufgestellt, insbesondere 1. ausreichenden Arbeitslohn; 2. Verbot von Abzügen von dem bedungenen Lohne; 3. möglichste Beseitigung der Sonntagsarbeit; 4. Beschränkung der Arbeitszeit in den Gruben auf acht Stunden, einschließlich Ein- und Ausfahrt, und auf zehn Stunden über Tage; 5. Beschränkung der gewerblichen Arbeit für Unerwachsene; 6. Erledigung von Streitigkeiten durch paritätische Schieds- und Einigungsämter.

Zur Mitgliedschaft berechtigt ist jeder Bergmann ohne Unterschied des Alters, ebenso Personen anderer Berufe, wenn am Orte ein Ortsverein des betreffenden Berufes nicht besteht. Der Beitrag beträgt wöchentlich 35 Pf. für den Ruhrbezirk, 30 Pf. für alle übrigen Bezirke. In die Generalversammlung haben die Ortsvereine für je 100 Mitglieder einen Abgeordneten zu entsenden. Bei wichtigen Angelegenheiten, insbesondere Ausschreibung außerordentlicher Beiträge ist eine Urabstimmung aller Mitglieder vorzunehmen. Bei Streitigkeiten mit den Arbeitgebern, welche zur Aussperrung geführt haben, hat der Ortsausschuß einen Ausgleich zu versuchen. Hat derselbe keinen Erfolg, so hat er eine Entscheidung zu treffen, von deren Befolgung die Zahlung von Streikunterstützung abhängig ist. Währt die Aussperrung über vier Wochen, so hat der Hauptvorstand zu entscheiden. Ähnliche Vorschriften sind für Streiks getroffen; kein Mitglied ist berechtigt, eigenmächtig die Arbeit einzustellen. Bei berechtigten Beschwerden gegenüber Arbeitgebern, Behörden und Publikum, die sich auf das Arbeitsverhältnis beziehen, wird Rechtsschutz gewährt. Der Verein will das Bildungs- und Genossenschaftswesen fördern.

Der Verein gewährt Unterstützungen bei Arbeitslosigkeit, sowie bei Streiks und Maßregelungen. Er besitzt eine besondere Kranken- und Sterbekasse, der etwa die Hälfte der Mitglieder angehören. Verbandsorgan ist „Der Bergarbeiter". Der Verein hat zwei besoldete Beamte angestellt.

Das Wachstum des Vereins, der mit 30 Mitgliedern gegründet wurde, war in den ersten Jahren sehr langsam, so daß die Mitgliederzahl Ende 1904 erst 597 betrug. Seitdem ist die Zunahme rascher vor sich gegangen. Ende 1905 war die Mitgliederzahl auf 2189, am 1. April 1908 auf 2673 in 66 Ortsvereinen gestiegen. Der Vermögensbestand betrug 31 000 M.

4. Gewerkverein christlicher Bergarbeiter Deutschlands.

Der alte Verband hat sein Ziel, alle Bergleute zu einer einheitlichen Organisation zusammenzufassen, nicht erreicht. Ein Grund für diesen Mißerfolg liegt zweifellos in dem Umstande, daß er sich von einer Berührung mit der Sozialdemokratie nicht in dem Maße ferngehalten hat, wie sein Programm es erforderte. Daß das im Beginn seiner Tätigkeit

[1]) Ein Sitz des Verbandes ist in den Satzungen nicht angegeben; die Geschäftsleitung befindet sich in Oberhausen.

zutraf, ist, wie oben mitgeteilt, von einem seiner Führer selbst anerkannt, aber auch in der späteren Periode hat er nicht alles vermieden, was Anstoß erregen mußte, wobei nur an die Begrüßung durch die sozialdemokratische Partei in Zwickau erinnert werden mag, ganz abgesehen davon, daß die Zugehörigkeit zu dem Gesamtverbande der „freien" Gewerkschaften ihm den Stempel eines engen Zusammenhanges mit der Sozialdemokratie aufdrückte.

Noch weniger ist es den Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereinen gelungen, die anerkannte Vertretung aller Bergleute zu werden. Das war schon dadurch unmöglich gemacht, daß durch den Revers alle Arbeiter ausgeschlossen waren, die sozialdemokratischen Ansichten huldigten, ganz ohne Rücksicht darauf, ob sie diese innerhalb des Vereins zur Geltung brachten, oder nicht. Übrigens ist ihr geringer Erfolg gerade unter den Bergleuten wohl auch darauf zurückzuführen, daß sie in der Öffentlichkeit als Vertreter nicht allein des politischen, sondern auch des religiösen Liberalismus galten, die Bergarbeiter aber, soweit sie nicht der Sozialdemokratie nahestehen, insbesondere auf religiösem Gebiete mehr konservativen Anschauungen zuneigen und unter dem Einflusse der dieser Richtung angehörenden Geistlichen stehen. So war es natürlich, daß sich eine dritte Organisation bildete, deren Träger die katholischen und evangelischen Knappenvereine waren.

Den äußeren Anlaß gab der am 14./18. Mai 1894 in Berlin abgehaltene internationale Bergarbeiterkongreß, auf dem die von dem „alten Verbande" entsandten 6 Abgeordneten als Vertreter der gesamten deutschen Bergarbeiterschaft auftraten und einer im sozialistischen Sinne gehaltenen Resolution zustimmten.

Auf Anregung des später noch mehrfach zu erwähnenden Bergmanns August Brust erließ der christliche Arbeiterverein in Essen eine Einladung an sämtliche katholischen Knappen- und Arbeitervereine des Kreises Essen zu einer am 3. Juni 1894 abzuhaltenden Versammlung, um einerseits gegen das Vorgehen des „alten Verbandes" zu protestieren und andererseits wegen Wahrung und Förderung der wirtschaftlichen Interessen der Bergleute auf christlicher und gesetzlicher Grundlage zu beraten. In der Versammlung, die am bezeichneten Tage in Essen stattfand, und an der auch einige evangelische Arbeitervereine teilnahmen, wurde der beantragte Protest beschlossen und zugleich eine Kommission eingesetzt, „um die Maßnahmen zu erwägen, mit denen die wünschenswerte Besserung der bergmännischen Verhältnisse auf christlicher und gesetzlicher Grundlage möglich ist".

Auf dem Verbandsfeste in Borbeck am 10. Juli 1894 wurde darauf hingewiesen, daß doch gerade die englischen trade unions Gegner der Sozialdemokratie seien und in Berlin die sozialistische Forderung der Verstaatlichung der Bergwerke zu Falle gebracht hätten, womit die Anregung verknüpft wurde, „sich nach dem Muster der englischen Gewerkvereine zu organisieren".[1]) Eine eingesetzte Kommission erhielt den Auftrag, die Ausführung des Planes in die Hand zu nehmen und zu diesem Zwecke mit den evangelischen Knappenvereinen Fühlung zu suchen. Die eingeleiteten Verhandlungen hatten den Erfolg, daß am 26. August 1894 auf der Rothenburg bei Essen ein Delegiertentag der katholischen und evangelischen Knappenvereine des Oberbergamts-

[1]) Christlich-soziale Blätter, 1894, S. 326.

bezirks Dortmund stattfand, an der auch die geistlichen Führer beider Richtungen, insbesondere Dr. Oberdörffer, der Herausgeber der „Kölner Korrespondenz", des Organs der katholischen Arbeitervereinspräsides, und lic. Weber, der Vorsitzende des Gesamtverbandes der evangelischen Arbeitervereine, teilnahmen. Die von 424 Abgeordneten als Vertretern von 182 Vereinen mit 30000 Mitgliedern besuchte Versammlung faßte eine Resolution, durch welche die gewerkschaftliche Organisation der christlichen Bergarbeiter des niederrheinisch-westfälischen Kohlenreviers für erforderlich erklärt und zugleich ein vorläufiges Statut angenommen wurde. Ein an den Kaiser gesandtes Huldigungstelegramm wurde freundlich beantwortet. In der am 28. Oktober 1894 in Essen abgehaltenen konstituierenden Versammlung wurde dann der „Gewerkverein christlicher Bergarbeiter für den Oberbergamtsbezirk Dortmund" endgültig begründet.

In der Versammlung war auch die Bergbehörde und die Knappschaftsdirektion vertreten, ohne sich jedoch an den Verhandlungen zu beteiligen. Der Hauptgrund der Unzufriedenheit der Bergleute lag in ihrer ungenügenden Beteiligung an der Verwaltung der durch ihre Beiträge unterstützten Zechenunterstützungskassen. Nach einer gehaltenen Umfrage hatten von 88 Zechen des Oberbergamtsbezirks Dortmund nur 26 entsprechende Bestimmungen; auf 34 Zechen geschah die Verwaltung und die Verteilung der Gelder ganz nach dem Ermessen der Grubenverwaltungen. Das Statut des neu gegründeten G.-V. betonte deshalb diese Forderung, stellte aber neben sie noch einige andere Punkte.

Als allgemeiner Zweck wird bezeichnet „die Hebung der moralischen und sozialen Lage der Bergarbeiter auf christlicher und gesetzlicher Grundlage und Anbahnung und Erhaltung einer friedlichen Übereinkunft zwischen Arbeitgebern und Arbeitern". Insbesondere wird erstrebt: „1. Die Herbeiführung eines gerechten Lohnes, welcher dem Werte der geleisteten Arbeit und der durch diese Arbeit bedingten Lebenshaltung entspricht; 2. die Einschränkung der Schichtdauer, soweit solche zum Schutze von Gesundheit, Leben und Familie geboten ist; 3. ein Mitbestimmungsrecht über die Verwendung der in die Zechenunterstützungskassen fließenden Beiträge; 4. eine Vermehrung der Kontrollorgane zur Überwachung der Durchführung der bergpolizeilichen Vorschriften unter Hinzuziehung praktisch erfahrener Bergleute; 5. eine zeitgemäße Reform des Knappschaftswesens.

Als Mittel zur Erreichung dieser Zwecke sind angegeben „Verhandlungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern in Lohnfragen und bei berechtigten Wünschen und Beschwerden, Eingaben und Petitionen an die Werkverwaltungen, Bergbehörden, Regierung, Parlamente, belehrende und bildende Vorträge auf dem Gebiete der Berggesetzgebung, des Bergbaues und der Bestrebungen der Bergarbeiter in anderen Revieren und Ländern".

Der Verein steht treu zu Kaiser und Reich und schließt im übrigen die Erörterung konfessioneller und politischer Parteiangelegenheiten aus. Durch den Eintritt bekennt sich jedes Mitglied als Gegner der sozialdemokratischen Grundsätze und Bestrebungen. Neben den ordentlichen gab es Ehrenmitglieder.

Jeder Bezirk wählt auf je 100 Mitglieder ein Ausschußmitglied; die Gesamtheit der letzteren bildet die Generalversammlung und wählt den Zentralvorstand, der aus 16 Mitgliedern besteht, und zwar je 8 aus den beiden Konfessionen. Daneben wurde ein Ehrenrat eingesetzt, der aus 5 Ausschußmitgliedern (Bergleuten) und 4 Ehrenmitgliedern (insbesondere Geistlichen beider Bekenntnisse) besteht. Seine Aufgabe war die Überwachung der ganzen Geschäfte und Erledigung von Anklagen, welche gegen Vorstandsmitglieder erhoben werden". Im Vorstande wie im Ehrenrate findet Parität der Bekenntnisse statt. Neben einem Eintrittsgeld von 50 Pf. wird ein vierteljährlicher Beitrag von 25 Pf. bezahlt. Diejenigen Mitglieder, die wegen ihres Eintretens für die Interessen des G.-V. ohne sonstigen Grund von der Zechenverwaltung entlassen werden, haben Anspruch auf Unterstützung aus der Vereinskasse, über deren Höhe der Vorstand nach den Mitteln derselben und dem Grade der Bedürftigkeit entscheidet.

Obgleich der Verein, wie bemerkt, durchaus auf dem Boden friedlichen Zusammenwirkens mit den Arbeitgebern steht, so fand er doch in

deren Kreisen die erbittertste Feindschaft, und da er gleichzeitig gegen die Sozialdemokratie den Kampf aufgenommen hat, so hatte er große Schwierigkeiten zu überwinden. So ist es denn auch erklärlich, daß, obgleich die 182 Vereine, welche am 26. August 1894 in Essen vertreten waren, angeblich über 30000 Mitglieder zählen sollten, und obgleich am 28. Oktober 1894 noch 137 Vereine teilnahmen, in der am 31. März 1895 in Essen abgehaltenen außerordentlichen Generalversammlung nur die Errichtung von 100 Meldestellen berichtet werden konnte, von denen 68 Listen mit insgesamt etwa 4000 Mitgliedern eingesandt hatten. Die Einnahme betrug bis dahin 1553 M. 75 Pf., das Vermögen 865 M.

In der am 16. Dezember 1895 in Altenessen abgehaltenen ersten ordentlichen Generalversammlung wurde mitgeteilt, daß die Mitgliederzahl sich inzwischen auf 5400 gehoben habe. Ein Sekretär im Nebenamte mit einer Vergütung von monatlich 30 M. ist angestellt. Die Einnahme hat 4261 M., die Ausgabe 3929 M. betragen, letztere einschließlich eines belegten Betrages von 1400 M. In der 2. Generalversammlung am 31. Januar 1897 in Bochum betrug die Mitgliederzahl schon 8270 mit 80 Anmeldestellen und 6000 M. Vermögen.

Da der Verein das Bedürfnis empfand, seine örtliche Beschränkung aufzugeben und seine Wirksamkeit auf ganz Deutschland auszudehnen, so berief er im Anschluß an diese Generalversammlung auf den 1. Februar 1897 in Bochum eine öffentliche Bergarbeiterversammlung und einen „Delegiertentag christlicher Bergarbeitervereine Deutschlands", an dem außer den Vertretern des Vereins noch 2 Abgeordnete des Verbandes der reichstreuen Knappenvereine in Niederschlesien, 2 des Vereins gegenseitiger Hilfe in Oberschlesien, 6 aus dem Sauerlande und 1 aus dem Sulztale teilnahmen. Die Gründung eines einheitlichen Bergarbeitervereins für ganz Deutschland scheiterte vorläufig an dem Umstande, daß die bestehenden Einzelvereine zum Teil erhebliches Vermögen angesammelt hatten, das sie nicht aufgeben wollten, während die Bildung eines die Selbständigkeit der Einzelvereine nicht antastenden Verbandes derselben durch das preußische Vereinsgesetz als verboten angesehen wurde, da nach der herrschenden Auffassung die von den Vereinen geübte Tätigkeit unter den Begriff der politischen gestellt wird. Doch wurde die Anbahnung engerer Fühlungnahme beschlossen.

Die übrigen Verhandlungsgegenstände betrafen die Arbeitszeit, die Sonntagsruhe, die Frauenarbeit, Schutz für Leben und Gesundheit der Arbeiter, die Bildung von Arbeiterausschüssen, das Kassenwesen und die Lohnfrage. Man beschloß die Ausarbeitung einer an den bergbaulichen Verein einzusendenden Denkschrift, in der auseinandergesetzt werden sollte, daß eine wesentliche Lohnsteigerung nicht allein berechtigt, sondern auch mit Rücksicht auf die Erträge der Gruben sehr wohl durchführbar sei. Die Denkschrift[1]) wurde ausgearbeitet und abgesandt, aber der bergbauliche Verein bestritt nicht allein seine eigne Befugnis, in die Lohnfrage einzugreifen, sondern auch die Legitimation des Gewerkvereins, und verwies die Arbeiter auf Verhandlungen mit den einzelnen Zechen.

Obgleich in Bochum das Ziel, eine einheitliche christliche Bergarbeiterorganisation für Deutschland zu schaffen, nicht erreicht war, so beschloß trotzdem der Verein in seiner außerordentlichen Generalversammlung vom

[1]) Sie ist in Nr. 2 des „Bergknappen" von 1897 veröffentlicht.

27. Juni 1897, den Namen: „Gewerkverein christlicher Bergarbeiter Deutschlands“ anzunehmen.

Der Delegiertentag hatte eine starke Anregung der Bergarbeiter hervorgerufen, die sich darin zeigte, daß in der am 16. Januar 1898 in Gelsenkirchen abgehaltenen 3. Generalversammlung ein Wachstum der Mitgliederzahl auf 21439 in 103 Zahlstellen und des Vermögensbestandes auf 12682 M. berichtet werden konnte.

Daß der Verein auf „Anbahnung und Erhaltung einer friedlichen Übereinkunft zwischen Arbeitgebern und Arbeitern“ bedacht sein wollte, war in den Statuten ausgesprochen, und daß das nicht etwa nur eine Redensart war, sondern daß die herrschende Grundstimmung dahin ging, die Werksbesitzer würden so friedliche, patriotische und fromme Arbeiter grundsätzlich anders behandeln, als die bösen Sozialdemokraten, war recht drastisch zum Ausdruck gelangt durch den bei der Gründungsversammlung gestellten, wenngleich nicht angenommenen Antrag, die in dem Satzungsentwurf vorgesehene Gemaßregeltenunterstützung fallen zu lassen, da doch christliche Bergleute nicht gemaßregelt werden würden.[1])

Hiernach und nach dem Charakter der führenden Personen kann es keinem Zweifel unterliegen, daß die Absicht eines Gegensatzes gegen die Grubenbesitzer anfangs völlig ausgeschlossen war; wurde doch von den Vertretern einer entschiedeneren Haltung gerade darin der Hauptmangel des Vereins gesehen, indem man sogar so weit ging, die leitenden Personen zu verdächtigen, daß sie unter dem Einflusse der Regierung und der Zechenbesitzer ständen. Daran wird auch dadurch nichts geändert, daß man in Bochum 1897 die Einrichtung einer Streikkasse ins Auge faßte, „um gegebenenfalls, wenn man den berechtigten Wünschen der Arbeiter nicht entspricht und alle sonstigen Mittel vergeblich sind, durch den gesetzlichen Ausstand eine Besserung der Lage zu erzwingen“;[2]) denn man hatte trotzdem selbst harten Zumutungen gegenüber die Ruhe bewahrt und war so weit gegangen, daß man, als im Frühjahr 1897 auf der Zeche „Osterfeld“ einige Mitglieder wegen ihrer Zugehörigkeit zu dem Vereine entlassen waren, also diesem in schroffster Form der Fehdehandschuh hingeworfen und eine Provokation erfolgt war, die nur den Zweck haben konnte, ihn zu einer Unbesonnenheit zu verleiten, dessenungeachtet von einem Streik absah und sich darauf beschränkte, die Entlassenen zu unterstützen. Aber es ist begreiflich, daß solche und ähnliche Vorgänge allmählich einen Umschwung der Stimmung bewirkten, und die friedlichsten Menschen sich überzeugen mußten, daß die Grubenbesitzer den christlichen Verein in keiner Weise anders behandelten, als den „alten Verband“, wurden doch selbst Forderungen, wie die Beteiligung von Arbeitern an der Grubenaufsicht, die fast die gesamte Presse als gerecht anerkannte, von dem bergbaulichen Verein mit der Begründung abgelehnt, daß ein Bedürfnis dazu nicht vorliege, während andere Eingaben einer Antwort überhaupt nicht gewürdigt wurden.

Den ersten Anlaß zu einer Stellungnahme des Vereins bot der am 30. März 1898 ausgebrochene Streik am Piesberge, der zu lebhaften Verhandlungen im Reichstage führte und damit endigte, daß die Zechenbesitzer am 8. Juni 1898 die Stillegung der Gruben beschlossen.

[1]) O. Müller: Die christliche Gewerkschaftsbewegung, S. 44.
[2]) Aus dem Berichte über den Bochumer Delegiertentag vom 1./2. Februar 1897.

Der Verein unterstützte die Streikenden, von denen übrigens nur ein kleiner Teil seine Mitglieder waren, mit 54267 M.; auch war sein Vorsitzender Brust an den Unterhandlungen in erster Linie beteiligt. Dies führte denn dazu, daß lic. Weber, der den Streik und das Auftreten von Brust gemißbilligt hatte, nebst dem zweiten evangelischen Mitgliede, dem Kaufmann Legewitt, aus dem Ehrenrate des Vereins austraten. Ja, die Folge dieser Streitigkeit war sogar der Versuch einer Gegenorganisation. Am 7. April 1899 veröffentlichte nämlich ein Bergmann Fürkötter, der seit einem Jahre eine „Evangelische Berg- und Hüttenarbeiterzeitung" herausgab, eine Erklärung, durch welche mit der Begründung, daß viele Bergarbeiter weder in dem alten Verbande wegen dessen sozialdemokratischer Richtung, noch in dem christlichen Gewerkvereine wegen dessen „ultramontaner Allüren" ihre Befriedigung fänden, zur Gründung einer großen evangelischen Organisation aufgefordert wurde. In einer Versammlung des „Evangelischen Arbeitervereins München-Gladbach" vom 10. April, in welcher Pfarrer Weber den Plan befürwortete, wurde dessen Unterstützung beschlossen. Aber in der zum Zwecke der Gründung auf den 7. Mai nach Bochum einberufenen Versammlung, in der sich nur 30 Personen als Vertreter von 15 Vereinen eingefunden hatten, mußte man sich überzeugen, daß der Gedanke einer Gegenorganisation keinen Boden fand; hatten doch am 16. April die 9 evangelischen Vorstandsmitglieder desselben einen Protest erlassen, in welchem sie die Behauptung, daß innerhalb des Vereins ultramontane Propaganda getrieben werde, für völlig unberechtigt erklärten. So beschränkte man sich denn nach einem Referate des Pfarrers Weber auf den Beschluß, der auch von dem anwesenden Vertreter des Gewerkvereins unterstützt wurde, einen lediglich zur Belebung des religiösen Bewußtseins bestimmten „evangelischen Knappenbund" ins Leben zu rufen.

Die Haltung der Bergbehörde gegenüber dem Verein war anfangs durchaus freundlich, ja, der Berghauptmann Täglichsbeck pflegte regelmäßig persönlich an den Verhandlungen teilzunehmen und über Beschwerdepunkte Auskunft zu geben, was von den Bergleuten stets anerkannt und durch öffentliches Aussprechen des Dankes erwidert wurde. Seitdem die Sozialpolitik der Regierung sich geändert hat, ist auch die Haltung der Bergbehörde vorsichtiger geworden.

In der am 8. Januar 1899 in Essen abgehaltenen 4. Generalversammlung, an der 400 Vertreter teilnahmen, betrug nach dem erstatteten Berichte die Mitgliederzahl 27983 und das Vermögen 16771 M. Es kam hier zu heftigen Auseinandersetzungen, die sich auf die Person von A. Brust bezogen. Er war von Anfang an die eigentliche Seele der christlichen Organisation und insbesondere derjenigen der Bergleute gewesen und ist zweifellos eine intelligente und insbesondere willensstarke, entschlossene Persönlichkeit. Von Beruf Bergmann und schon an der Gründung des Vereins „Glück auf" beteiligt, hatte er sich, nachdem der Bergarbeiter-Gewerkverein ins Leben getreten, und er zum Vorsitzenden gewählt war, der neuen Aufgabe mit dem größten Eifer unterzogen, auch seine Tätigkeit als Bergmann seit Januar 1898 aufgegeben und neben dem Vorsitz im Vorstande auch noch die Redaktion des seit 1. Januar 1896 geschaffenen Vereinsorgans: „Der Bergknappe" übernommen gegen ein Gehalt von monatlich 150 M. Aber die an sich wertvollen Eigenschaften führten dahin, daß er seine Person mehr in den Vordergrund rückte, als

sachlich erwünscht war, und daß er insbesondere gegen Männer, die sich seinen Plänen und Vorschlägen entgegenstellten, mit äußerster Schroffheit auftrat. Hauptsächlich zeigte sich dies in dem Verhalten gegenüber dem alten Verbande, das im Interesse einer Annäherung der beiderseitigen Organisationen lebhaft zu bedauern war. Vorwürfe, die in dieser Richtung gegen ihn erhoben waren, hatten schon im Oktober 1898 dahin geführt, daß er seinen Rücktritt erklärte; aber er hatte dies schon vor der Generalversammlung wieder zurückgenommen und wurde in der letzteren auch von neuem zum Vorsitzenden gewählt.

Im übrigen forderte man in einer Resolution:

1. Erweiterung der Zuständigkeit der Gewerbegerichte als Einigungsämter und Zulassung von Arbeitervertretern als Rechtsbeistände. 2. Abänderung des Unfallversicherungsgesetzes, insbesondere Erhöhung der Renten. 3. Abänderung des Berggesetzes, insbesondere Zuziehung von Arbeitervertretern zu der Bergaufsicht und deren Unabhängigstellung von den Werksverwaltungen. 4. Verleihung von Korporationsrechten an die eingetragenen Berufsvereine. 5. Errichtung von Arbeiterkammern. Auch erklärte man, daß die bisher eingetretene Erhöhung der Löhne den zu stellenden billigen Anforderungen noch nicht entspreche, war aber darüber einig, daß ein Lohnstreik zurzeit nicht aussichtsvoll sei.

Außerdem wurde die Erhöhung des monatlichen Mitgliedsbeitrages von 10 auf 20 Pf. und das wöchentliche Erscheinen des „Bergknappen" beschlossen.

In der 5. Generalversammlung in Essen am 14. Januar 1900 wurde die Mitgliederzahl auf 22000, die Einnahmen auf 48393 M., die Ausgaben auf 28996 M. und der Kassenbestand auf 19396 M. angegeben. Der Mitgliedsbeitrag wurde auf 40 Pf. monatlich erhöht und die Gründung einer Krankengeldzuschußkasse „Bergmannswohl", dagegen die Auflösung der früher eingerichteten Spar- und Sterbekasse unter Rückgabe der Einlagen beschlossen. Künftig soll aus der Vereinskasse bei Todesfällen der Mitglieder oder ihrer Ehefrauen und Mütter 50 M. bezahlt werden, doch ist die Zahlung in das Ermessen des Vorstandes gestellt. In eingehender Resolution forderte man Verbesserung der Unfallversicherung, Rechtsfähigkeit der Berufsvereine, Erlaß eines Reichsberggesetzes und Reform der Gewerbegerichte dahin, daß Vertreter der Organisationen als Rechtsbeistände zugelassen würden, und daß die schiedsgerichtliche Tätigkeit schon dann eintreten soll, wenn sie nur von einem Teile gewünscht wird. Der Vorstand wurde einstimmig wiedergewählt und daneben Effert als besoldeter Beamter angestellt.

Die 6. Generalversammlung wurde am 3. Februar 1901 in Essen abgehalten. Die Mitgliederzahl betrug 29784, der Kassenbestand 67308 M. Die angenommenen Resolutionen protestierten gegen Lohnherabsetzungen und forderten die achtstündige Schicht, das Verbot der Beschäftigung von weiblichen und jugendlichen Arbeitern, Arbeiterausschüsse und Beteiligung der Arbeiter an der Grubenkontrolle.

Die 7. Generalversammlung hat am 2. Februar 1902 in Eickel stattgefunden.

Nach dem Jahresberichte zählte der Verein am 31. Dezember 1901 33958 Mitglieder gegen 28985 am 31. Dezember 1900. Davon entfielen 31377 auf das Ruhrgebiet, 1055 auf das Sauerland, 637 auf das Wurmgebiet, 485 auf Bayern und 344 auf das Osnabrücker Gebiet. Gegenüber der kurz vorher veröffentlichten Ziffer 36873 erklärte man, daß die Abweichung auf mangelhafter Geschäftsführung der Vertrauensmänner beruhe[1]). Der Vermögensbestand sei von 62087,01 M. am 31. Dezember 1900 auf 125559,49 M. am 31. De-

[1]) In dem „Korrespondenzblatt der Generalkommission" Nr. 6. vom 10. Februar 1902 werden alle diese Ziffern als unglaubwürdig beanstandet und dies näher begründet.

zember 1901 gewachsen. Die Einnahme habe 144395,34 M., die Ausgabe 87322,86 M. betragen.

Der Vorstand hatte im verflossenen Jahre in dem oben[1]) erwähnten Streite wegen des Fuldaer Pastorale Stellung genommen, und ebenso hatte Brust im „Bergknappen" energisch den Eingriff der preußischen Bischöfe abgewiesen. Die angeblich hierbei bewiesene Schroffheit wurde ihm zum Vorwurfe gemacht, doch die Mehrheit billigte sein Verfahren. Der Mitgliedsbeitrag wurde wiederum, und zwar auf monatlich 50 Pf. erhöht. Gegen die im Vorjahre eingetretene Herabsetzung der Löhne und die Herbeiziehung von ausländischen Bergleuten wurde protestiert und ausgesprochen, daß, solange auch auf den fiskalischen Gruben die Arbeiter so schlecht gestellt wären, wie bisher, man sich für eine Vermehrung des staatlichen Bergwerkseigentums nicht erwärmen könne.

Auf der am 1. Februar 1903 in Dortmund abgehaltenen 8. Generalversammlung war nur ein sehr geringer Fortschritt zu verzeichnen.

Freilich war die Mitgliederzahl am 31. Dezember 1902 von 33958 auf 40208 gestiegen, aber hierin waren die 6080 Mitglieder enthalten, die durch die unten[2]) zu erwähnende Auflösung des Siegerländer Gewerkvereins gewonnen waren. Der Grund des Stillstandes wurde auf die Beitragserhöhung zurückgeführt, die 3000 Mitglieder zum Austritte veranlaßt habe. Das Vermögen ist auf 199727,75 M. gestiegen. Die Einnahmen haben 172120,51 M., die Ausgaben 105852,19 M., einschließlich 30200 M. Sterbegelder, betragen. Die Kasse „Bergmannswohl" hat sich nicht befriedigend entwickelt, da nur 3500 Mitglieder ihr beigetreten sind. Die Versammlung beschloß, ihr 2000 M. zu überweisen und außerdem auf Rückzahlung eines schon vom Vorstande gegebenen Darlehns von 5000 M. zu verzichten. Künftig soll ein Delegierter nicht mehr, wie bisher auf 100, sondern auf 200 Mitglieder gewählt und die Generalversammlungen im Sommer abgehalten werden.

In mehreren Resolutionen wurden die früheren Beschlüsse gegen die Herabsetzung der Löhne, wegen Reform des Berggesetzes und des Koalitionsrechtes, sowie Errichtung von Arbeitskammern wiederholt.

Die 9. Generalversammlung wurde am 29./30. Mai 1904 in Steele abgehalten.

Aus dem Berichte für das Jahr 1903 ist hervorzuheben, daß die Zunahme an Mitgliedern 4600 betragen hat, daß aber durch die Gründung eines Sonderverbandes im Siegerlande[3]) 3000 verloren gegangen sind. Danach betrug die Mitgliederzahl am 31. Dezember 1903 39000, wovon aber nur 34700 den vollen Jahresbeitrag entrichtet haben. Die Einnahmen haben 236513,48 M., die Ausgaben 227677,42 M. betragen, darunter 35300 M. für Sterbegeld, 13403 M. für Streik- und Gemaßregeltenunterstützung, 11397 M. für Rechtsschutz, 40314 M. für das Verbandsorgan und sonstige Drucksachen, 24000 M. für Ankauf eines eignen Hauses. Der Vermögensstand betrug am 31. Dezember 1903 247763,81 M. Die Krankengeldzuschußkasse „Bergmannswohl" hat sich trotz der ihr bewilligten Zuschüsse wegen mangelhafter Beteiligung nicht halten können; sie wurde deshalb in einer mit der Generalversammlung verbundenen Kassenversammlung formell aufgelöst; das Defizit von 300 M. wurde auf die Vereinskasse übernommen.

Der Bericht des Vorstandes, insbesondere auch über Ablehnung des Zusammengehens mit dem alten Verbande bei den Knappschaftswahlen, wurde gebilligt und Brust einstimmig als Vorsitzender wiedergewählt. Man beschloß, ein Syndikatsgesetz und sonstige Maßnahmen gegen die Übermacht des Kohlensyndikats zu fordern, ebenso wie eine Reform des Knappschafts- und Berggesetzes und Maßregeln gegen das Stillegen der Zechen. Man protestierte wiederholt gegen die Lohnherabsetzungen, das „Abreißen der Gedinge" und das übermäßige Nullen der Wagen. Das Sterbegeld wurde von 50 auf 60 M. erhöht.

---

[1]) Vgl. S. 156 ff. [2]) Vgl. S. 348. [3]) Vgl. S. 349.

Daß die Persönlichkeit des Vorsitzenden Brust Veranlassung zu Schwierigkeiten bot, ist, wie oben berichtet, auf der Generalversammlung in Eickel offen hervorgetreten, und obgleich damals scheinbar ein Ausgleich erzielt war, so bestand in Wahrheit der Gegensatz weiter. Derselbe war teils persönlicher, teils sachlicher Natur. In ersterer Beziehung tadelte man an Brust seine autokratische Neigung und seine Schroffheit gegen jede andere Meinung, in letzterer seine unversöhnliche Haltung gegenüber dem alten Verbande, die bei den am 10. September 1904 vollzogenen Knappschaftswahlen nicht allein zu einem heftigen Kampfe beider Richtungen, sondern auch zu einer Niederlage des Gewerkvereins geführt hatte. Über seine persönliche Unverträglichkeit beklagten sich insbesondere die beiden Beamten des Vorstandes, Effert und Köster. Nachdem diese Verhältnisse schon mehrere Vorstandssitzungen beschäftigt hatten, kam es endlich in der Sitzung am 30. Oktober 1904 zum Bruche, indem mit 10 gegen 2 Stimmen bei 4 Enthaltungen beschlossen wurde, eine außerordentliche Generalversammlung einzuberufen, um über die Taktik des Gewerkvereins und die in dem „Bergknappen" zu führende Sprache zu entscheiden, worauf Brust sein Amt als Vorsitzender niederlegte und schließlich sogar seinen Austritt aus dem Gewerkverein erklärte. Dadurch wurde die Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung überflüssig, und es wurde deshalb der 2. Vorsitzende Kühme beauftragt, bis zu der nächsten ordentlichen Generalversammlung die Geschäfte zu führen. Sowohl Brust, wie der Vorstand suchten in öffentlichen Erklärungen ihre Standpunkte zu verteidigen.

Der im Januar 1905 ausgebrochene große Bergarbeiterstreik, der zur Anbahnung eines freundlichen Verhältnisses zu dem alten Verbande führte, ist an anderer Stelle[1]) behandelt.

Unter diesen Umständen hatte die am 25./26. Juli 1905 in Oberhausen abgehaltene 10. Generalversammlung eine außergewöhnliche Bedeutung, zumal in ihr gleichzeitig wichtige organisatorische Veränderungen beraten werden sollten.

Nach dem Berichte betrug die Mitgliederzahl am 31. Dezember 1904 44350 und der Vermögensbestand 271102,06 M. Die Einnahmen haben sich auf 252180,46 M., die Ausgaben auf 224726,21 M. belaufen, worunter 46473,90 M. für das Verbandsorgan, 41940 M. für Sterbegeld, 15727,50 M. für Rechtsschutz. Sehr erbitterte Kämpfe sind überall mit den Vertretern der „Berliner Richtung" der katholischen Gewerkschaften geführt, durch welche die Fortschritte sehr gehindert sind. Dagegen sind die Sympathien für den Gewerkverein unter den evangelischen Bergleuten wesentlich gestiegen.

Die Zwistigkeiten mit Brust wurden in geheimer Sitzung erörtert; das Ergebnis war, daß Brust eine Jahrespension von 1200 M. bewilligt wurde.

Bei den Verhandlungen über den Streik wurde allseitig das Zusammengehen aller Bergarbeiterorganisationen mit Freude begrüßt, um so mehr, als die unbedachten Äußerungen Bömelburgs und Legiens auf dem Kölner Gewerkschaftskongresse starke Erbitterung erregt hatten. Man war darüber einig, daß man nach dem Grundsatze verfahren müsse: „Getrennt marschieren, aber vereint schlagen." Die Beschlüsse des „Preußischen Bergarbeitertages"[2]) wurden ausdrücklich gebilligt und insbesondere erklärt, daß die preußische Berggesetznovelle als eine ausreichende Befriedigung der Arbeiterforderungen nicht anerkannt werden könne, aber als Abschlagszahlung angenommen werden müsse. Übrigens hat der Streik,

[1]) Vgl. S. 355. [2]) Vgl. S. 357.

wie mitgeteilt wurde, zu einer Erhöhung der Mitgliederzahl auf 80716 in 339 Anmeldestellen geführt. Das Ergebnis der Debatte war die Annahme einer Resolution, in der die Taktik des Vorstandes bei dem Streik gebilligt und die grundsätzliche Stellung des Gewerkvereins in folgender Weise bezeichnet wird:

Der Gewerkverein stellt sich nach wie vor bei seiner Wirksamkeit auf den Boden der christlichen Weltanschauung. Er verwirft den Klassenkampf, wie er von der Sozialdemokratie vertreten wird und auch bei der neuesten Praxis der Unternehmerorganisationen seinen verwerflichen Ausdruck findet. Die wirtschaftlichen Kämpfe sind für den Gewerkverein nicht Selbstzweck, sondern Mittel, um dem Arbeiterstande das Emporsteigen zu höherer Kulturstufe zu ermöglichen. Das Ziel des Gewerkvereins ist die Erstrebung von Tarifverträgen, die zwischen den Organisationen der Unternehmer und Arbeiter unter Anerkennung gegenseitiger Gleichberechtigung zu vereinbaren sind. Bei diesem Kampfe ist unter Berücksichtigung der derzeitigen Organisationsverhältnisse der deutschen Bergarbeiter in bestimmten Fällen ein gemeinschaftliches Zusammenwirken mit anderen Organisationen nicht zu umgehen; ein Aufgeben der Grundsätze des Gewerkvereins kann darin selbstverständlich nicht erblickt werden.

Man betonte allseitig, daß man bei einem neuen Streike besser gerüstet sein und insbesondere einen großen Kassenbestand besitzen müsse, da man sich nur auf die eigne Kraft verlassen dürfe. Deshalb sei eine erhebliche Beitragserhöhung nötig, auch wenn dadurch einige Tausend Mitglieder zum Austritte veranlaßt würden. Künftig sollten Unorganisierte keine Streikunterstützung erhalten. Obgleich der Vorstand nur eine Beitragserhöhung auf wöchentlich 30 Pf. vorgeschlagen hatte, setzte man sie mit 78 gegen 52 Stimmen auf 40 Pf. fest, wobei nur für einzelne Bezirke als Übergang ein niedrigerer Satz vom Vorstande zugelassen werden darf.

Durch das dann angenommene neue Statut wurden folgende wesentliche Veränderungen geschaffen:

1. Der Ehrenrat und die Ehrenmitglieder[1]) sind abgeschafft; 2. der Vorstand hat nicht mehr 16, sondern nur noch 8 Mitglieder, von denen 4 katholisch und 4 evangelisch sein müssen; 3. neben ihm besteht ein Beratungsausschuß aus 15 Mitgliedern; 4. die Generalversammlungen bestehen aus Delegierten, von denen einer auf je 500 Mitglieder zu wählen ist. Ziele und Aufgaben des Gewerkvereins wurden in folgenden Bestimmungen festgelegt.

§ 1. Unter dem Titel: „Gewerkverein christlicher Bergarbeiter Deutschlands" besteht eine wirtschaftliche Organisation der im deutschen Bergbau und den dazu gehörigen Nebenanlagen beschäftigten christlichen Arbeiter. Der Sitz ist Essen.

§ 2. Er erstrebt besonders: 1. Regelung der Arbeits- und Lohnverhältnisse, und zwar: a) Einschränkung der Schichtdauer so weit, wie zum Schutz der Gesundheit und im Interesse des geistigen und sozialen Fortschrittes nötig ist; b) Herbeiführung eines gerechten Lohnes; c) Feststellung der Arbeits- und Lohnverhältnisse auf dem Wege des kollektiven Arbeitsvertrages. 2. Mitbestimmungsrecht bei allen Einrichtungen und Kassen, zu denen die Arbeiter Beiträge zahlen. 3. Fortführung der gesetzlichen Sozialreform und Vervollkommnung der Arbeiterversicherungsgesetze; Durchführung des Bergarbeiterschutzes. 4. Pflege der Solidarität, Hebung der Bildung und Aufklärung der Mitglieder.

Als Mittel zur Erreichung dieser Zwecke werden bezeichnet: Statistische Erhebungen; Arbeitsvermittlung; kostenloser Rechtsschutz; Unterstützung der Mitglieder bei Arbeitslosigkeit, Sterbefällen, Arbeitsniederlegungen, soweit sie mit Zustimmung des Vorstandes erfolgen, sowie bei Aussperrungen; bei Maßregelungen, die durch Wahrnehmung der Interessen des Gewerkvereins erfolgen.

Der § 4, durch den früher erklärt wurde, daß ein Mitglied durch seinen Eintritt sich als Gegner der sozialdemokratischen Grundsätze bekenne, erhielt folgende Fassung: „Der Gewerkverein achtet in seiner Praxis die religiöse Überzeugung seiner Mitglieder, schließt aber die Erörterung dieser Fragen aus. Er erstrebt die Fortführung einer gesunden Sozialreform zugunsten der Arbeiter. Im übrigen überläßt er jedem Mitgliede Bewegungsfreiheit im politischen Leben und lehnt die Erörterung von Fragen der allgemeinen Politik, insbesondere parteipolitischer Streitfragen, ab."

Die Generalversammlungen sollen künftig nur alle zwei Jahre stattfinden.

---

[1]) Bisher gab es etwa 1200 Ehrenmitglieder, zu denen neben Wirten und anderen Personen auch Zechenbeamte gehörten.

Zum 1. Vorsitzenden wurde Köster gewählt. Effert wurde in den Vorstand aufgenommen. Ein Generalsekretär wurde angestellt und dazu Behrens (früher Geschäftsführer des Gärtnervereins) gewählt.

Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Rücksicht auf die Erhöhung des Beitrages auch eine solche der Leistungen vorzunehmen. In einer am 23. Juli 1905 abgehaltenen Sitzung ist diese beschlossen für Sterbegeld, Umzugsbeihilfe, Streik-, Gemaßregelten-, Arbeitslosen- und Notfallunterstützung.

Die 11. Generalversammlung wurde vom 29. Juni bis 1. Juli 1907 in Gelsenkirchen abgehalten.

Nach dem Jahresberichte betrug die Mitgliederzahl am 31. Dezember 1906 75000 und war am 1. April 1907 auf 77000 gestiegen. Im Jahre 1906 beliefen sich die Einnahmen auf 797681 M., darunter 741445 M. für Beiträge; die Ausgaben auf 721962 M., wovon 180565 M. auf Streikunterstützung, 22262 M. auf Gemaßregeltenunterstützung, 184726 M. auf Krankengeld und Notstandsunterstützung, 60270 M. auf Sterbegeld, 1388 M. auf Arbeitslosenunterstützung, 1441 M. auf Umzugsunterstützung, 50122 M. auf Rechtsschutz, 55674 M. auf die beiden Verbandsorgane (deutsch und polnisch) und 19356 M. auf Agitation entfallen. Das Vereinsvermögen betrug am 31. Dezember 1906 508355 M.

Den Hauptgegenstand der Verhandlungen bildeten die im Jahre 1906 erfolgten Änderungen der preußischen Berggesetzgebung, die als eine unbefriedigende Abschlagszahlung auf die Forderungen der Arbeiter bezeichnet wurden. Insbesondere beklagte man den noch immer ungenügenden Bergarbeiterschutz, die Beschränkung der Befugnisse der Grubenausschüsse und die Beschneidung des Rechtes der Mitverwaltung bei den Knappschaftskassen. Eine Resolution fordert die Verstaatlichung des gesamten Bergbaues, ein Reichsberggesetz und Mitwirkung der Grubenausschüsse bei Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Auch über die innere Organisation des Vereins wurde eingehend verhandelt.

Es wurde beschlossen, daß in Zukunft auf je 1000 Mitglieder ein Vetreter zur Generalversammlung entfällt und daß der Beitrag von wöchentlich 40 Pf. jetzt allgemein durchgeführt werden soll. Daneben kann der Vorstand Extrabeiträge für bestimmte Zeiten ausschreiben. Die Festlichkeiten der Zahlstellen sollen beschränkt, dagegen auf den Eintritt der Mitglieder in die konfessionellen Arbeitervereine hingewirkt werden.

Einen Überblick über die allmähliche Entwicklung des Vereins bietet folgende Tabelle[1]):

Jahr	Zahl der Ortsgruppen	Mitgliederzahl am Jahresschlusse	Einnahme einschl. des Kassenbestandes M.	Ausgaben M.	Vermögensbestand am Jahresschlusse M.
1895	103	5 500	4 960	2 529	2 431
1896	81	8 055	7 386	4 727	5 089
1897	136	21 000	19 719	12 127	12 682
1898	150	19 000	25 368	21 278	16 772
1899	153	22 000	31 622	28 996	19 397
1900	166	28 985	93 617	50 930	62 087
1901	165	36 958	144 395	87 323	125 550
1902	323	40 208	172 121	105 852	199 723
1903	307	42 000	236 513	227 677	247 764
1904	385	44 350	252 180	224 720	271 102
1905	517	66 630	901 116	784 399	389 490
1906	780	75 153	797 682	721 962	508 355
1907	715	74 827[2])	1 312 382	644 825	785 859

[1]) Sie ist zusammengestellt aus den Angaben Nr. 1 des „Bergknappen" vom 5. Januar 1907 und den Geschäftsberichten für 1906 und 1907. [2]) Am 1. Juni 1908: 76200.

Die Verteilung der Ausgaben auf die einzelnen Gebiete ergibt die folgende Tabelle:

Jahr	Verbandsorgan	Streik- und Gemaßregelten-Unterstützung	Reise- und Arbeitslosen-Unterstützung	Krankengeld	Sterbegeld	Rechtsschutz
	M.	M.	M.	M.	M.	M.
1895	305	—	—	—	—	—
1896	3 136	—	—	—	—	—
1897	7 727	—	—	—	—	—
1898	10 677	54 267[1])	—	—	—	—
1899	14 990	3 323	—	—	—	—
1900	20 747	1 300	—	—	9 576	—
1901	29 534	4 656	—	—	22 350	—
1902	30 443	4 045	—	—	30 200	—
1903	40 315	13 403	—	7 000	35 300	11 397
1904	46 474	14 978	—	—	41 940	15 728
1905	73 110	434 445	793	27 028	48 860	38 705
1906	74 887	202 828	2 830	184 726	60 270	50 122
1907	76 075	64 744	2 178	170 866	75 540	65 796

Der Verein hat noch heute seine Hauptstütze im Ruhrgebiete, er ist aber auch stark vertreten im Wurm- und Saargebiete, in der Pfalz, im linksrheinischen Braunkohlenreviere, in Lothringen, im Bensberger Revier, im Siegerland, im Lahn- und Dillgebiet, im Sauerland, in Mitteldeutschland, Sachsen, Schlesien und Bayern. Auch zählt er Mitglieder in Belgien und Holland.

Die Leistungen des Vereins beschränkten sich anfangs auf Gemaßregeltenunterstützung. Seit 1900 wird Sterbegeld, seit 1903 unentgeltlicher Rechtsschutz, seit 1. Oktober 1905 Unterstützung bei Streik, Maßregelung und Arbeitslosigkeit, bei Umzügen und in besonderen Notfällen gewährt. Eine Sparkasse, die 1898, und eine Krankengeldzuschußkasse, die 1900 gegründet wurde, mußten später wieder eingehen. Seit 1906 hat der Verein sich auch an den internationalen Bergarbeiterkongressen beteiligt.

Die beiden Vereinsorgane sind der „Bergknappe" und der „Gornik polski".

5. Siegerländer Gewerkverein[2]).

Das Beispiel des Bergarbeitervereins im Ruhrgebiete fand Nachahmung im Siegerlande, indem in einer am 20. Juni 1897 in Siegen abgehaltenen Versammlung von Delegierten der christlich-sozialen Arbeitervereine des Siegerlandes nach mehreren Vorverhandlungen der „Verein christlicher Berg-, Eisen- und Metallarbeiter im Sieg-Haller Industriebezirk" mit 8 Anmeldestellen und 400 Mitgliedern begründet wurde.

Der Zweck des Vereins ist die Hebung der moralischen und sozialen Lage der Arbeiter auf christlicher und gesetzlicher Grundlage und Anbahnung und Erhaltung einer friedlichen Übereinkunft zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Insbesondere erstrebt der Verein:

[1]) Das Geld wurde meist durch Sammlungen aufgebracht und ist deshalb nicht in der Jahresausgabe enthalten.

[2]) Das Material verdanke ich dem Vereinsvorsitzenden, Herrn Richard Breidebach in Eiserfeld.

1. die Herbeiführung eines gerechten Lohnes, welcher dem Werte der geleisteten Arbeit und der durch diese Arbeit bedingten Lebenshaltung entspricht; 2. die Arbeitsdauer, soweit solche zum Schutze von Gesundheit, Leben und Familie geboten ist; 3. eine Vermehrung der Kontrollorgane zur Überwachung der Durchführung der berg- und gewerbepolizeilichen Vorschriften unter Hinzuziehung praktisch erfahrener Arbeiter; 4. eine zeitgemäße Reform des Krankenkassenwesens.

Der Verein steht treu zu Kaiser und Reich. Im übrigen schließt er die Erörterung konfessioneller und politischer Angelegenheiten aus.

Die Mittel zur Erreichung dieses Zwecks sind: Verhandlungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern in Lohnfragen und bei berechtigten Wünschen und Beschwerden, Eingaben und Petitionen an die Werksverwaltungen, Bergbehörden, Regierung, Parlamente, belehrende und bildende Vorträge auf dem Gebiete der sozialen Gesetzgebung.

Durch den Eintritt in den Verein bekennt sich jedes Mitglied als Gegner der sozialdemokratischen Grundsätze und Bestrebungen. Der Zentralvorstand ist aus Vertretern beider christlicher Bekenntnisse in gleicher Anzahl zusammengesetzt; dabei sollen Berg- und Industriearbeiter möglichst gleichmäßig berücksichtigt werden. Mitglieder, die wegen ihres Eintretens für die Interessen des Vereins entlassen werden, haben Anspruch auf Unterstützung aus der Vereinskasse. Nach dem Statute sollte auch ein Ehrenrat bestehen, doch ist ein solcher bisher noch nicht errichtet.

Der Verein hatte sofort Gelegenheit, die Auffassung der Werksbesitzer über die Rechtsstellung ihrer Arbeiter kennen zu lernen. Der zum Vorsitzenden gewählte Bergmann Arnold Utsch in Mudersbach hatte nämlich in der am 5. September 1897 in Niederndorf abgehaltenen Generalversammlung die Äußerung getan, es sei richtiger, zu Knappschaftsältesten Bergleute und nicht, wie bisher, Beamte zu wählen, da diese weniger unabhängig seien, als die Arbeiter. Die Folge dieser staatsgefährlichen Äußerung war, daß Utsch am 9. September 1897 gekündigt wurde. Der Grubenbesitzer Kommerzienrat Siebel in Kirchen, an den sich Utsch mit der Bitte um Rücknahme der Kündigung wandte, stellte als Bedingung, daß derselbe die Stellung als Vorsitzender des Vereins niederlege, nirgends mehr Versammlungen abhalte und die mißbilligte Äußerung öffentlich widerrufe. Utsch lehnte diese Bedingungen ab und wandte sich um Vermittlung zunächst an das Oberbergamt in Bonn und dann an die Regierung in Arnsberg, doch beides ohne Erfolg. Natürlich hatte dieses Ereignis eine große Erregung der Bergarbeiter zur Folge, die in mehreren großen Protestversammlungen, u. a. am 3. Oktober in Gosenbach, am 14. November in Siegen unter Teilnahme des Hofpredigers Stöcker, des Vikars Brauns und des Bergmanns Wahl als zweiten Vorsitzenden des christlichen Bergarbeitervereins im Ruhrgebiete und am 28. November in Mudersbach, ihren Ausdruck fand. In der letzteren wurde mitgeteilt, daß der Verein bereits 32 Anmeldestellen mit 2136 Mitgliedern besitze. Dem Vorsitzenden Utsch wurde für die Dauer seiner Beschäftigungslosigkeit eine Unterstützung von monatlich 100 M. bewilligt. Es wurde zugleich über den Anschluß an den christlichen Gewerkverein, dessen Vorsitzender Brust hierfür warm eintrat, verhandelt, doch wurde dagegen geltend gemacht, daß die Verhältnisse in beiden Bezirken wesentlich verschieden seien, da im Siegreviere der Kohlenbergbau zurücktritt und die Eisenförderung überwiegt. Man vertagte die Entscheidung auf eine andere Versammlung, die am 2. Januar 1898 in Siegen stattfand, in der aber beschlossen wurde, von dem Anschlusse abzusehen, auch ein eignes Vereinsorgan zu gründen und das Statut dahin zu ändern, daß der Verein den ganzen Oberbergamtsbezirk umfaßt. Dementsprechend wurde der neue Name „Gewerkverein der christlichen Berg-, Eisen- und Metallarbeiter für den Oberbergamtsbezirk Bonn" angenommen.

Das beschlossene eigne Organ ist unter dem Titel „Christliche Arbeiterzeitung" mit dem 15. März 1898 ins Leben getreten.

Die 1. ordentliche Generalversammlung des Vereins hat am 17. Juli 1898 in Betzdorf stattgefunden. Es wurde mitgeteilt, daß die Mitgliederzahl bereits 4000 bei 50 Anmeldestellen betrage, und daß sich die Jahreseinnahme auf 4010 M., die Ausgabe auf 2220 M. und der Kassenbestand auf 1790 M. belaufe. Der Vorsitzende Utsch legte sein Amt nieder und wurde durch Breidebach ersetzt. Es wurde beschlossen, daß der Verein seinen Mitgliedern in Unfallsachen Erstattung von Reisekosten und ärztliche Gutachten gewähren soll. Ein Antrag, die Bekämpfung der Sozialdemokratie als besondere Aufgabe in das Statut aufzunehmen, wurde abgelehnt. Dasselbe Schicksal hatte der Vorschlag des Vorstandes wegen Errichtung einer Krankengeldzuschußkasse. Der Verein hat sich an dem Piesberger Streik durch Sammlung von Unterstützungsgeldern beteiligt.

In der am 9. Juli 1899 in Betzdorf abgehaltenen 2. Generalversammlung wurde berichtet, daß der Verein 7000 Mitglieder in 79 Anmeldestellen habe und von den Behörden wegen Verdachtes sozialdemokratischer Tendenzen scharf beobachtet werde.

Auch in der 3. Generalversammlung, die in Betzdorf am 8. Juli 1900 stattfand, wurde eine starke Mitgliederzunahme, bis auf über 12000 in 132 Anmeldestellen, festgestellt. Die Einnahme hat 13141,59 M., die Ausgabe 10813,09 M. betragen, darunter 500 M. Streikunterstützung. Der Beitrag wurde von 15 auf 25 Pf. monatlich erhöht und die Einrichtung eines Arbeitersekretariates beschlossen.

Aber der Aufschwung ließ nach, und am 19. Juni 1901 in Betzdorf bei der 4. Generalversammlung wurde mitgeteilt, daß freilich nach den Listen die Mitgliederzahl Ende 1900 10875 in 197 Zahlstellen betragen habe, daß aber nach Ausscheidung nicht zahlender nur 9565 übrigblieben. Die Einnahmen haben 22839,58 M., die Ausgaben 19017,81 M. betragen. Das Vermögen beläuft sich auf 11711 M. Das Arbeitersekretariat ist ins Leben getreten. Die Verhandlungen betrafen die Reform des Knappschaftswesens und die Beschäftigung ausländischer Bergarbeiter.

Der Anregung des Münchener christlichen Gewerkschaftskongresses folgend, war auch bei den Bergarbeitern die Durchführung der Zentralisation ins Auge gefaßt, und so hatte die am 13. Juli 1902 in Siegen abgehaltene 5. Generalversammlung die Aufgabe, über die Verschmelzung mit dem Gewerkverein des Ruhrgebietes zu beraten. Die Mitgliederzahl ist auf 8717 in 154 Zahlstellen herabgegangen. Die Einnahmen haben 23220 M., die Ausgaben 22372 M. betragen. Das Vermögen beläuft sich auf 13126 M. Die Verschmelzung wurde grundsätzlich beschlossen, doch soll darüber erst eine außerordentliche Generalversammlung endgültig entscheiden. Der Antrag auf Einführung der Arbeitslosenunterstützung wurde abgelehnt, dagegen das Sterbegeld von 30 auf 50 M. erhöht.

Die Verschmelzung wurde dann in der am 17. August 1902 abgehaltenen außerordentlichen Generalversammlung dahin beschlossen, daß der Siegerländer Gewerkverein am 1. Oktober 1902 aufgelöst wird und die Mitglieder, soweit sie Bergleute sind, dem Bergarbeiterverein für das Ruhrgebiet zugeführt werden. Die übrigen Mitglieder

verschmelzen sich mit dem Sauerländischen Gewerkverein[1]) zu dem „Zentralverband der christlichen Metall- und Hüttenarbeiter Deutschlands". Dieser übernimmt die „Christliche Arbeiterzeitung" als Verbandsorgan nebst deren Redakteur Breidebach. Von dem Vermögen des aufgelösten Vereins erhält der Bergarbeitergewerkverein 5000 M., der Metallarbeiterverband den Rest.

Aber Streitigkeiten, die zwischen Brust und den Siegerländer Führern Breidebach, Schneider, Will und Ermert ausbrachen, führten dahin, daß die letzteren in einer Versammlung, die am 29. November 1903 in Betzdorf tagte, unter dem Namen: „Verband christlich-nationalgesinnter Arbeiter für den Oberbergamtsbezirk Bonn" eine neue Sonderorganisation begründeten.

Der neue Verband hat seinen Sitz in Siegen.

Die Satzungen sagen: „Zweck des Verbandes ist die Hebung der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lage der Arbeiter auf gesetzlicher Grundlage. Die Wirksamkeit der Organisation hat sich demzufolge auf die Erreichung und Erhaltung einer auskömmlichen Lage der Arbeiter unter möglichster Wahrung eines guten Einvernehmens zwischen Arbeitgeber und -nehmer zu erstrecken.

In Verfolgung dieses Zweckes erstrebt der Verband: 1. die Herbeiführung eines gerechten Lohnes, welcher dem Wert der geleisteten Arbeit und der durch dieselbe notwendig werdenden Lebenshaltung entspricht; 2. die Festsetzung und Beschränkung der Arbeitsdauer, soweit solches zur Sicherung der Existenz der Arbeiter, sowie zum Schutze von Gesundheit, Leben und Familie geboten ist; 3. eine Vermehrung der Kontrollorgane zur Überwachung der Durchführung des Arbeiterschutzes und der darauf bezüglichen Vorschriften unter Hinzuziehung praktisch erfahrener Arbeiter; 4. eine zeitgemäße Reform der Arbeiterschutz- und Versicherungsgesetze".

Als Mittel zur Erreichung dieses Zweckes werden bezeichnet: Verhandlungen mit den Arbeitgebern, Eingaben an Behörden, Vorträge, Gewährung von Rechtsschutz, Unterstützung bei Streiks, Aussperrung, Maßregelung und Todesfall. Erörterung konfessioneller und parteipolitischer, nicht aber sozialpolitischer Fragen, welche die Interessen der Arbeiterschaft berühren, sind ausgeschlossen.

Beitrittsberechtigt sind alle in der Bergwerks- und Eisenindustrie, sowie deren verwandten Berufen beschäftigten Arbeiter, welche mit gesetzlichen Mitteln ihre Interessen vertreten wollen. Angehörigen anderer Industriezweige ist der Beitritt gestattet, wenn ihnen am Orte keine Gelegenheit zur Berufsorganisation gegeben ist. Saisonarbeiter werden nicht aufgenommen. Anhänger der Sozialdemokratie werden ausgeschlossen. Der Beitrag beträgt monatlich 50 Pf. Die Generalversammlung besteht aus Vertretern der Zahlstellen. Im Vorstande sollen beide christlichen Bekenntnisse je zur Hälfte vertreten sein. Das Verbandsorgan ist die „Christliche Arbeiterzeitung".

Der Verband steht grundsätzlich auf gleichem Boden, wie die christlichen Gewerkschaften, hat aber mit ihnen und insbesondere dem G.-V. der Bergarbeiter, lange und erbitterte Kämpfe geführt. Verhandlungen, deren Zweck darin bestand, eine Verschmelzung mit dem letzteren herbeizuführen, sind mehrfach eingeleitet, aber ohne Erfolg gewesen. Der Grund des Gegensatzes liegt in erster Linie auf persönlichem Gebiete, wie denn auch die persönlichen Streitigkeiten zwischen Brust und Breidebach den letzten Anlaß zur Gründung gegeben hatten. Aber es besteht auch eine Verschiedenheit der prinzipiellen Auffassung. Nach der Darstellung von Breidebach ist der Erzbergbau und die Eisenindustrie im Siegerlande, da

[1]) Der hier erwähnte „Sauerländische G.-V. der Metallarbeiter" (Sitz Neheim) war am 19. September 1897 von dem Zentrumsabgeordneten Redakteur Fusangel in Bochum gegründet und besaß nach drei Jahren 1900 Mitglieder, von denen aber durch einen 1901 geführten Streik 500 verloren gingen. Auch die späteren Maßregelungen und die wegen der ungünstigen Finanzlage von der Generalversammlung in Neheim am 24. März 1902 beschlossene Beitragserhöhung auf monatlich 50 Pf. bewirkten einen weiteren Rückgang, so daß die mitgeteilte Verschmelzung als die befriedigendste Lösung erscheinen mußte.

sie den großen Verkehrswegen fern liegt, bei weitem nicht so kapitalkräftig, wie in der Mark und am Niederrhein. Dieser Umstand aber macht es derselben sehr schwer, wenn nicht unmöglich, sich die Fortschritte der modernen Betriebstechnik in gleicher Weise dienstbar zu machen, wie die Industrie der genannten Bezirke. Das müsse sich auch hinsichtlich der Arbeitslöhne bemerkbar machen. Außerdem gehören die evangelischen Arbeiter, die 70 bis 80% der Arbeiterschaft ausmachen, etwa zur Hälfte zu den sog. Gemeinschaftsleuten, einer streng religiösen Richtung, die für einen energischen Kampf nicht zu haben sind: Aus beiden Gründen aber sei eine gewerkschaftliche Tätigkeit im eigentlichen Sinne sehr erschwert und vielmehr in erster Linie der Weg der gütlichen Vorstellung geboten. Von der Gegenseite aber wird dies als Schwäche aufgefaßt, während Breidebach den Standpunkt vertritt, daß mit Rücksicht auf alle diese Verhältnisse die Hauptaufgabe der gewerkschaftlichen Bewegung darin bestehen müsse, eine friedliche Verständigung mit den Arbeitgebern herbeizuführen, da erfahrungsgemäß mit Streiks nichts erzielt werden könne.

Die Wohlfahrtseinrichtungen des Verbandes beschränken sich auf eine nicht obligatorische Krankenkasse, sowie die Gewährung von Sterbegeld, Rechtsschutz und Auskunft in Rechtsfragen. Streik- und Maßregelungsunterstützung werden, falls erforderlich, aus der Verbandskasse geleistet, aber unter den angegebenen Umständen wenig in Anspruch genommen.

In der letzten, am 10. März 1907 abgehaltenen 4. Generalversammlung wurde berichtet, daß der Verband nicht allein von den katholischen Fachabteilungen, sondern vor allem von den christlichen Zentralverbänden rücksichtslos bekämpft werde. Von fast allen Rednern wurde betont, daß man das Recht der Arbeiter auf friedlichem Wege vertreten und eine Annäherung an die Arbeitgeber versuchen müsse; das gegenteilige Verfahren der Zentralverbände sei Unverstand. In einer Resolution wurde gegen den von den letzteren gegen den Verband eingeleiteten Vernichtungskampf protestiert.

Die Folge aller dieser Umstände ist gewesen, daß der Verband von Jahr zu Jahr zurückgegangen ist. Die Mitgliederzahl, die bei der Gründung 4000 betrug, wurde in der Generalversammlung am 10. März 1907 auf 3092 angegeben, wobei aber einige, inzwischen aufgelöste Zahlstellen mitgezählt sind. Die Jahreseinnahme hat 18357, die Ausgabe 11553 M. betragen, so daß ein Vermögensbestand von 6804 M. vorhanden ist.

6. Die Organisationen der polnischen Arbeiter[1]).

Seit 1870 sind in steigendem Maße polnische Arbeiter nach dem Westen, insbesondere Rheinland-Westfalen, gezogen, wo sie überwiegend im Bergbau und im Hüttenbetriebe Beschäftigung finden. Während sie sich anfangs zum Teil den bestehenden deutschen Organisationen anschlossen, trat bald der nationale Gegensatz hervor und führte zu immer stärkeren Reibungen. So machten sich Bestrebungen geltend, eine eigne polnische gewerkschaftliche Organisation zu schaffen, die in dem schon länger bestehenden polnischen Blatte: „Wiarus polski“ einen festen Stützpunkt fanden.

[1]) Das Material verdanke ich dem Vorsitzenden der polnischen Berufsvereinigung, Herrn Sosinski in Bochum, sowie dem Redakteur des „Gornik polski“, Herrn A. Buchner in Essen. Mehrere Briefe an den „Wiarus polski“ und den Redakteur Brzeski blieben unbeantwortet.

Auf eine von dessen Redakteur Brjeski ausgegangene Einladung fand am 9. November 1902 in Bochum eine, von 200 Delegierten besuchte Versammlung statt, in der die „Polnische Berufsvereinigung" (Zjednoczenie zawodowe polskie) gegründet wurde. Zunächst traten freilich nur 50 Mitglieder bei, doch war in der am 17. Januar 1904 in Steele abgehaltenen 1. Generalversammlung die Zahl schon auf 4616 gestiegen. Aus den hier beschlossenen Satzungen ist folgendes hervorzuheben:

Zweck des Vereins, der seinen Sitz in Bochum hat, ist die moralische und materielle Hebung der Mitglieder, sowie die Sicherung eines festen und genügenden Lohnes und der ihnen gebührenden Achtung in der Gesellschaft. Zur Erreichung dieses Zweckes sollen alle Mittel angewandt werden, die von der christlichen Lehre und durch die Gesetze nicht verboten sind. Insbesondere will der Verein 1. bei den Arbeitgebern, Behörden und parlamentarischen Körperschaften für die Mitglieder eintreten; 2. öffentliche Versammlungen abhalten zur Besprechung der die Mitglieder betreffenden Angelegenheiten und Belehrung über Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung; 3. belehrende Flugschriften herausgeben; 4. einen Fonds für Begräbnisbeihilfe und Arbeitslosenunterstützung schaffen; 5. ein Bureau für Rechtsschutz und Arbeitsnachweis einrichten und die Mitglieder vor dem Reichsversicherungsamte vertreten. Politische und religiöse Bestrebungen, sowie Agitation im Geiste der Sozialdemokratie sind unbedingt ausgeschlossen. Aufnahmefähig sind alle Bergarbeiter, Hüttenarbeiter, Handwerker und andere in der Industrie beschäftigten Arbeiter[1]). Seit 1. Februar 1904 wird von dem Verein unter dem Titel: „Zjednoczenie" ein eignes Organ herausgegeben.

In der am 12. März 1905 in Steele abgehaltenen 2. Generalversammlung war die Mitgliederzahl, die Ende 1904 11500 betragen hatte, infolge des großen Bergarbeiterstreiks auf 25000 gestiegen. Der letztere hatte auch dahin geführt, daß die Vereinigung an der ins Leben gerufenen Siebenerkommission[2]) sich beteiligte, in der sie durch 2 Mitglieder vertreten ist. Während sie früher wesentlich auf Rheinland und Westfalen beschränkt war, hat sie sich 1905 auch auf Sachsen, Hamburg, die Lausitz und Westpreußen ausgedehnt.

Der große Streik hatte das Verständnis für die Notwendigkeit höherer Beiträge gefördert, und so wurde auf den 26. November 1905 eine außerordentliche Generalversammlung nach Gelsenkirchen einberufen, in der die Satzungen wesentlich umgestaltet wurden.

Die Vereinigung gewährt danach Streikgeld in Höhe von wöchentlich 12 M. nebst 50 Pf. für jedes Kind. Außerdem wird Kranken- und Sterbegeld, sowie Reise- und Arbeitslosenunterstützung gezahlt. Die Beiträge sind nach der Höhe der beanspruchten Unterstützungen abgestuft und betragen 15, 25 und 30 Pf. wöchentlich. Für die Behandlung von Streiks sind eingehende Vorschriften gegeben, insbesondere können bei ihnen außerordentliche Beiträge ausgeschrieben werden. In der Generalversammlung entfällt auf je 50 Mitglieder ein Delegierter.

In der am 8. April 1906 in Essen abgehaltenen 3. Generalversammlung war die Mitgliederzahl auf 31680, in der 4., die am 28. April 1907 in Oberhausen abgehalten wurde, auf 40926 gestiegen. Am 1. Juli 1907 betrug sie 44000, Ende 1907 47000 und am 1. April 1908 50000. Von ihnen sind 30000 Bergarbeiter, die übrigen gehören den verschiedensten Berufen an; die meisten von ihnen sind Hüttenarbeiter.

Die Vereinigung hat im Jahre 1907 verausgabt: für Krankengeld 47565 M., für Sterbegeld 8190 M., für Streikunterstützung 16608 M., für Arbeitslosenunterstützung 19920 M., für Reiseunterstützung 2500 M., für Rechtsschutz 5093 M. Das Vereinsvermögen beträgt 232504 M.

[1]) Bei der Gründung hatte man sich auf Berg- und Hüttenarbeiter beschränkt.
[2]) Vgl. S. 356.

Das Verhältnis zu den übrigen Bergarbeiterverbänden ist ziemlich gespannt. In wirtschaftlichen Fragen geht man freilich fast durchweg gemeinsam vor, aber in der Agitation gibt es oft Reibungen.

Die „Polnische Berufsvereinigung" ist nicht die einzige Organisation der polnischen Arbeiter, es kommen vielmehr neben ihr noch folgende in Betracht:

1. Der „Verband zur gegenseitigen Hilfe" in Oberschlesien[1]), der freilich nicht auf national-polnischem Boden steht, dessen Mitglieder aber in der Mehrzahl Polen sind.

2. Der „Verband der polnischen Arbeiter" (Zwigzek zawodowy polski) in Posen. Er ist 1903 gegründet und beschränkt sich auf die Provinz Posen. Während die „Polnische Berufsvereinigung" in religiöser Hinsicht keine Grenze zieht, beschränkt er sich auf Katholiken. Er hat im übrigen ähnliche Ziele, gewährt Streik- und Reiseunterstützung, sowie Sterbegeld. Sein Organ ist die „Siela". Er zählt 4000 Mitglieder.

3. Im Juli 1905 ist endlich der „Verband polnischer Arbeiterinnen" (Zwigzek pracownic polskiach) gegründet. Er hat ebenfalls seinen Sitz in Bochum und verfolgt dieselben Zwecke, wie die „Polnische Berufsvereinigung". Dem Vorsitzenden der letzteren ist die geschäftliche Leitung übertragen. Der Verband gewährt seinen Mitgliedern Rechtsschutz bei Arbeitsstreitigkeiten, Streikentschädigung, Sterbegeld und Wöchnerinnenunterstützung. Die Mitgliederzahl beträgt 450.

Es wird eifrig daran gearbeitet, sämtliche vorgenannten Vereine zu einer einheitlichen polnischen Arbeiterorganisation zu verschmelzen, und die eingeleiteten Verhandlungen haben zunächst wenigstens insofern Erfolg gehabt, daß in einer von dem polnischen politischen Komitee in Berlin einberufenen und am 26. Mai 1907 in Berlin abgehaltenen Versammlung, zu der die drei Vereine Vertreter geschickt hatten, die Verschmelzung zu einem „Polnischen Zentralberufsverbande" als Ziel ins Auge gefaßt und beschlossen wurde, in dieser Richtung zu wirken; doch stößt die Ausführung insofern auf Schwierigkeiten, als die Verhältnisse in den drei Vereinen recht verschieden liegen.

C. Gemeinsame Tätigkeit.

Wie die vorstehende Darstellung zeigt, ist die Bergarbeiterorganisation dem Bestreben entsprungen, die von politischen und religiösen Ansichten unabhängigen gemeinsamen Interessen zu verfolgen. Deshalb macht jede Gruppe den übrigen zum Vorwurfe, daß sie durch Hineintragen fremder Elemente ein Zusammenarbeiten, wie es diese Gemeinsamkeit notwendig fordert, verhindert haben. Zweifellos sind diese wechselseitigen Vorwürfe an sich berechtigt, und es könnte sich nur darum handeln, festzustellen, auf welcher Seite das größere Maß von Schuld zu suchen ist. So wenig diese Prüfung die Aufgabe einer objektiven geschichtlichen Darstellung ist, so wichtig ist es, zu zeigen, daß die innere Kraft der Entwicklung stärker ist, als die Leidenschaften und Einseitigkeiten der Menschen. Es sollen

[1]) Vgl. oben S. 319.

deshalb hier diejenigen Tatsachen zusammengestellt werden, in denen bisher dieses natürliche Einheitsbedürfnis zutage getreten ist.

Derjenige, der innerhalb der christlichen Organisation den Zusammengehörigkeitsgedanken am entschiedensten vertrat, war der Kaplan Dr. Oberdörffer, der schon in der Gründungsversammlung am 26. August 1894 warnte, auf die Sozialdemokratie zu schimpfen, da vielleicht einmal eine Zeit kommen könne, in der die Arbeiter gezwungen würden, gemeinsam gegen das Unternehmertum Front zu machen. Man solle bei aller Betonung des christlichen Charakters und bei entschiedener Bekämpfung sozialdemokratischer Bestrebungen doch in praktischen Fragen mit dem alten Verbande zusammengehen und werde dadurch am besten dahin wirken, jenen von dem Einflusse der Sozialdemokratie zu befreien. Damals erlangte aber die von dem evangelischen Pfarrer Weber empfohlene Politik schroffster Ablehnung jeder Berührung mit der Sozialdemokratie die Oberhand, was wohl der Grund dafür war, daß Oberdörffer aus dem Ehrenrate ausschied. An seine Stelle trat der bekannte Zentrumsabgeordnete Hitze. Auch im Kreise der Vereinsmitglieder selbst fand die Neigung zur Anbahnung eines guten Verhältnisses zum alten Verbande Vertreter, insbesondere an dem zweiten Vorsitzenden Wahl-Wattenscheid, während der erste Vorsitzende Brust-Altenessen den Weberschen Standpunkt vertrat. Da Wahl evangelisch und Brust katholisch ist, so ergibt sich, daß der Gegensatz mit dem Bekenntnisse nichts zu tun hat. Die Meinungsverschiedenheit fand schließlich in der Generalversammlung in Gelsenkirchen am 16. Januar 1898 ihren Abschluß dadurch, daß eine Resolution angenommen wurde, die jedes Paktieren mit dem alten Verbande verwarf und das Auftreten Wahls entschieden mißbilligte, infolge wovon er aus dem Vereine ausschied.

Auch seitens der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine haben anfangs Annäherungsversuche an den christlichen Verein stattgefunden, die aber ziemlich kühle Aufnahme fanden, indem Brust mit Nachdruck erklärte, daß man jede Berührung mit politischen Parteien, zu denen auch jener Verein zu rechnen sei, durchaus vermeiden müsse; daß Hitze in dem Ehrenrate sei, rechtfertige sich nur durch seine Stellung als hervorragenden Sozialpolitikers.

In dem alten Verbande war von Anfang an eine entgegenkommende Richtung vertreten. So hatte schon am 18. Dezember 1894 die „Berg- und Hüttenarbeiterzeitung" alle Bergleute, die nicht geneigt seien, dem alten Verbande anzugehören, aufgefordert, sich dem christlichen anzuschließen, mit der Begründung, daß dieser, wenn er erstarke, ebenfalls die Interessen der Arbeiter vertreten und dann die Erfahrung machen werde, daß die Unternehmer ihn nicht besser behandeln würden, als jenen. Auch der Vorsitzende Möller stand auf diesem Standpunkte und richtete schon am 15. Juli 1896 brieflich an Brust den Vorschlag einer Aussprache über ein Zusammengehen der beiden Verbände bei den Knappschaftswahlen. Aber Brust lehnte dies entschieden ab und trat auch auf dem Bergarbeiterkongresse in Bochum am 2. Februar 1897 Naumann, der eine Annäherung empfahl, in der schroffsten Weise entgegen. Als Möller zu den Knappschaftswahlen am 14. November 1898 eine Verständigung anregte, ging Brust zunächst darauf insoweit ein, daß er sich zu einer Besprechung einfand, doch brach er dann die Verhandlungen ab und begründete dies in einem Zirkular vom 14. August 1898 mit dem rücksichtslosen Vorgehen des alten Verbandes. Trotzdem wurde in manchen

Bezirken, z. B. Dortmund, Essen, Oberhausen, gemeinsame Kandidaten aufgestellt und dabei der Sieg gegen die sog. „Gemäßigten", d. h. von den Zechenbesitzern beeinflußten Kandidaten errungen. Bei den Ersatzwahlen im September 1899 wurde dann eine offizielle Einigung erreicht, ja es wurde zwischen Möller und Brust ein Aktionsprogramm mit bestimmt formulierten Forderungen hinsichtlich der Reform des Knappschaftswesens vereinbart, und am 17. Februar 1900 wurden von beiden Verbänden inhaltlich übereinstimmende Eingaben an den „Bergbaulichen Verein" und die Bergbehörde gerichtet. Unterbrochen wurde das gute Einvernehmen bei dem am 1. Februar 1900 ausgebrochenen Streik im Wurmgebiete, der von dem alten Verbande unterstützt wurde, während Brust im „Bergknappen" scharf dagegen Stellung nahm. Aber bei den Knappschaftswahlen am 23. Juni 1900 ging man doch wieder zusammen.

Von besonderer Bedeutung wurde es, daß die preußische Regierung im Herbst 1900 einen von ihr ausgearbeiteten Entwurf wegen Abänderung des die Knappschaftsverhältnisse betreffenden Titels VII des Berggesetzes den Vorständen der Knappschaftsvereine, nicht aber den Bergleuten vorlegte, wodurch bei diesen das Bedürfnis angeregt wurde, ebenfalls zu den Vorschlägen Stellung zu nehmen. Dies führte zu einer gemeinsamen Konferenz, die am 26. Dezember 1900 stattfand und an der der alte Verband, sowie die christlichen Gewerkvereine des Ruhrgebietes und des Siegerlandes teilnahmen. Der Verein gegenseitiger Hilfe war nicht vertreten, doch wurden ihm die Beschlüsse mitgeteilt, die alle einstimmig gefaßt und in einer Eingabe an die Regierung und den Landtag formuliert wurden. Um diese Einstimmigkeit zu erreichen, wurden alle Punkte, in denen sich Meinungsverschiedenheiten zeigten, ausgeschaltet.

Zu einer gegenseitigen Annäherung führten auch die im Januar 1901 von Naumann im Ruhrgebiete abgehaltenen Versammlungen, an denen sich sowohl die freien, wie die christlichen und die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine beteiligten, und in denen außer Naumann auch Hué, Brust u. a. für Neutralität der Gewerkschaften eintraten.

In Penzberg wurde am 14. Juni 1901 eine südbayrische Bergarbeiterkonferenz von 83 Delegierten abgehalten, die von den dortigen Ortsvereinen des alten Verbandes einberufen war, an der aber auch die Liberalen (Wagner), die Zentrumspartei (Schirmer) und die Sozialdemokratie (v. Vollmar, Segitz) durch Abgeordnete teilnahmen. Beratungsgegenstand bildeten die Arbeiterausschüsse und die ihnen von den Werksbesitzern in den Weg gelegten Schwierigkeiten.

Bei den am 11. Dezember 1902 abgehaltenen Wahlen zum Berggewerbegerichte im Ruhrgebiete war von Brust eine Einigung abgelehnt, aber der Erfolg war ein Sieg des alten Verbandes, der 14213 Stimmen erhielt, während nur 8804 auf den christlichen Gewerkverein und 2600 auf die Zechenpartei entfielen. Ebenso antwortete Brust auf ein Schreiben vom 1. März 1904, durch welches Sachse eine gemeinsame Aussprache aller Bergarbeiterorganisationen über die gegen die Werksverwaltungen zu erhebenden Klagen vorschlug, am 13. dess. M. ablehnend, indem er dem alten Verbande ein unehrliches Verhalten und Verquickung seiner Tätigkeit mit sozialdemokratischen Bestrebungen vorwarf. Der Erfolg war, daß bei den Knappschaftswahlen am 10. September 1904 der alte

Verband 66000 Stimmen und 174 Älteste, der christliche Gewerkverein aber nur 43000 Stimmen und 112 Älteste erhielt. Aber dies hinderte Brust nicht, im März 1904 noch schroffer vorzugehen, indem er den ihm von Sachse gemachten Vorschlag einer gemeinsamen Besprechung damit beantwortete,. daß er das Schreiben einfach veröffentlichte, um Sachse vor der Öffentlichkeit bloßzustellen.

Erst nach der Amtsniederlegung Brusts war die Möglichkeit einer Annäherung gegeben, und der große Bergarbeiterstreik im Januar 1905 bot dazu die äußere Veranlassung. Auf der dem Besitzer Stinnes gehörigen Zeche „Bruchstraße" wurde den Bergleuten angekündigt, daß vom 1. Februar ab eine Verlängerung der Seilfahrt eintreten würde. Da eine von der Belegschaft hiergegen gerichtete Eingabe durch eine Bekanntmachung am 3. Januar abgelehnt wurde, so wurde am 7. Januar die Arbeit niedergelegt. Obgleich die Belegschaft die Kameraden der übrigen Zechen aufforderte, sich auf die Fernhaltung von Zuzug zu beschränken, so fand doch das Beispiel mehrfach Nachfolge und bei der erregten Stimmung der Bergleute war ein allgemeiner Streik zu befürchten. Um dem vorzubeugen, traten am 8. Januar die Vorstände des alten Verbandes, des christlichen und des Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereins, sowie der polnischen Berufsvereiniggung zu einer Konferenz zusammen, und erließen einen Aufruf, in dem sie den Streikenden ihre Sympathie aussprachen und moralische, wie finanzielle Unterstützung zusagten, aber dringend empfahlen, von einem allgemeinen Streik abzusehen, der nur im Interesse der Zechen liege und sich vielmehr auf Verweigerung von Überschichten und Verhinderung von Zuzug zu beschränken. Man versprach, sofort eine Eingabe an die Regierung und die Parlamente zu richten, um gesetzliche Maßnahmen herbeizuführen. Aber die Ermahnung hatte keinen Erfolg und am 9. Januar wurde auf einer ganzen Reihe anderer Zechen ebenfalls die Arbeit niedergelegt und in einer am 10. Januar abgehaltenen öffentlichen Belegschaftsversammlung wurden die Führer der Verbände lebhaft angegriffen und der von ihnen gemachte Vorschlag, die Arbeit zunächst wieder aufzunehmen, mit 2400 gegen 100 Stimmen abgelehnt. Dagegen wurde beschlossen, eine allgemeine Revierkonferenz einzuberufen, die am 12. Januar in Essen tagte. Der einstimmig angenommene Beschluß tadelt nachdrücklich das disziplinlose Verhalten der Belegschaften, die ohne Rücksprache mit der Organisation und ohne Aufstellung bestimmter Forderungen in den Ausstand getreten seien. Da aber mit Rücksicht auf die Ausdehnung, die der Streik schon erreicht habe, eine Aufforderung zur Wiederaufnahme der Arbeit aussichtslos sei, wurden die Belegschaften ermahnt, freilich da, wo schon der Streik erklärt sei, ihn fortzusetzen, aber in den übrigen Zechen zunächst nicht die Arbeit einzustellen, vielmehr abzuwarten, welche Antwort auf eine sofort abzusendene Eingabe an den Bergbaulichen Verein erfolgen werde. Solle dieselbe ablehnend ausfallen, so solle die allgemeine Niederlegung der Arbeit erfolgen. Zugleich wurde eine Kommission von 7 Personen unter dem Vorsitz von Effert (christlicher G.-V.) gewählt, die mit dem Bergbaulichen Verein verhandeln sollte. Aber dieser antwortete schroff ablehnend dahin, daß nicht nur die zutreffenden Abmachungen Sache der Verhandlungen zwischen den einzelnen Zechenverwaltungen und den einzelnen Arbeitern seien, sondern daß auch die aufgestellten Forderungen den Ruin des rheinisch-westfälischen Bergbaues und der uner-

läßlichen Disziplin bedeuteten. So blieb der am 16. Januar wieder zusammengetretenen Revierkonferenz nichts übrig, als den allgemeinen Ausstand zu beschließen.

Die Arbeit wurde nun fast allgemein niedergelegt. Von den unter Tage beschäftigten Arbeitern streikten 85—87 %, die hauptsächlich in Betracht kommenden Häuer und Lehrhäuer fast vollständig. Die Höchstzahl von 208 819 Streikenden wurde am 3. Februar erreicht. Aber obgleich die allgemeine Sympathie auf seiten der Streikenden stand und große Summen auch aus bürgerlichen Kreisen eingingen, so war es doch völlig ausgeschlossen, den Streik längere Zeit hindurch aufrechtzuerhalten, und es wurde deshalb mit Freude begrüßt, daß, veranlaßt durch die Verhandlungen im Reichstage, die preußische Regierung, nachdem die von ihr unternommenen Ausgleichsverhandlungen an der Ablehnung der Zechenverwaltungen gescheitert waren, am 27. Januar die Erklärung veröffentlichte, daß sie beabsichtige, im preußischen Landtage einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den die Hauptforderungen der Arbeiterschaft hinsichtlich 1. der gesetzlichen Regelung der Arbeitszeit einschließlich der Seilfahrt, 2. Regelung der Über- und Nebenschichten, 3. obligatorische Einführung der Arbeiterausschüsse, 4. Verbot des Nullens, 5. Abgrenzung der Höhe der Strafen, befriedigt werden sollten. Die Kommission beschloß hierauf am 5. Februar diese Punkte auszuscheiden und wegen der übrigen Forderungen, die man wesentlich ermäßigte, mit dem Bergbaulichen Verein zu verhandeln, allein dieser lehnte von neuem ab und erklärte nur, daß die Zechenverwaltungen nach Wiederaufnahme der Arbeit bereit sein würden, berechtigten Wünschen der Arbeiter entgegenzukommen. Nachdem dann der Reichskanzler auf ein an ihn gerichtetes Telegramm geantwortet hatte, daß er es für dringend geboten halte die Arbeit sofort wieder aufzunehmen, und daß er für diesen Fall bereit sei, Vertreter der Arbeiter und Unternehmer zu weiteren Unterhandlungen zu empfangen, wurde in der am 9. Februar abgehaltenen Revierkonferenz, an der auch je ein Vertreter der Generalkommission der Gewerkschaften, des Gesamtverbandes christlicher Gewerkschaften und des Generalrates der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine teilnahmen, mit 162 gegen 5 Stimmen mit Rücksicht auf die bestimmte Zusage der Regierung, die Beendigung des Streiks beschlossen, wobei für den Fall, daß die Forderungen nicht erfüllt würden, eine Wiederaufnahme des Kampfes in Aussicht gestellt wurde. Ferner wurde folgender Beschluß gefaßt:

„Zur weiteren Leitung der Bewegung bleibt die Siebenerkommission einstweilen bestehen. Sie hat alle ihr geeignet erscheinenden Schritte zu tun, um die Forderungen der Bergarbeiter zur Anerkennung zu bringen, sei es durch die Gesetzgebung, sei es durch Vereinbarung mit Vertretern der Werke. Der abgebrochene Generalstreik hat allen Kameraden deutlich gezeigt, daß nur unbedingte Einigkeit der Bergleute sie schützen kann vor einer Vergewaltigung durch das Unternehmertum. Darum beauftragt die Revierkonferenz die Siebenerkommission, auch dafür Sorge zu tragen, daß, unter Anerkennung der Selbständigkeit der einzelnen Organisationen, dieselben doch stets gemeinsam handeln zur Verfechtung der Arbeiterrechte."

So war also endlich ein gemeinsames Organ geschaffen, wenngleich zunächst nur für das Ruhrgebiet. Aber schon bald bot sich Veranlassung, das Tätigkeitsgebiet zu erweitern, denn die Vorlage der preußischen Regierung, durch die sie ihre Versprechungen einlösen wollte, bedurfte um so mehr einer Besprechung seitens der Bergarbeitervertretungen, als nach der Zusammensetzung des Landtages zu befürchten war, daß nicht ein-

mal die gemachten, sehr beschränkten Verbesserungsvorschläge Annahme finden würden.

Die Siebenerkommission sah sich deshalb veranlaßt, einen preußische Bergarbeitertag einzuberufen, der am 28./30. März 1905 in Berlin abgehalten wurde, und auf dem der alte Verband durch 63, der christliche Gewerkverein durch 38, der polnische und der Hirsch-Dunckersche Verein durch je 8, der Siegerländer Verein und der Verein zur gegenseitigen Hilfe durch je 1 Abgeordneten vertreten waren. Auch ein Vertreter der katholischen Fachabteilungen wurde gegen den Widerspruch des christlichen Gewerkvereins zugelassen. Daneben beteiligten sich Vertreter der 3 gewerkschaftlichen Zentralorganisationen und zahlreiche Reichstagsabgeordnete des Zentrums, der Sozialdemokratie, der liberalen Vereinigung, der Polen und der wirtschaftlichen Vereinigung, während der Reichskanzler aus dem Grunde, weil es sich um eine preußische Angelegenheit handele und der preußische Handelsminister wegen Zeitmangels die an sie ergangene Einladung abgelehnt hatte. Zu Vorsitzenden wurden Effert und Sachse gewählt.

Gegenstände der Beratung waren: die Stillegung der Zechen, die Schichtdauer, die Arbeiterausschüsse, die Grubenkontrolle, das Wagennullen, das Strafenwesen, die Frauen- und Kinderarbeit, das Knappschaftswesen, die Gewerbegerichte und das Reichsberggesetz. Die Beschlüsse, die durchweg einstimmig gefaßt wurden, wiederholten die mehrfach an anderen Stellen erwähnten Forderungen und brauchen deshalb hier nicht wiedergegeben zu werden. Dagegen führte ein zum Schlusse von Bartels, einem Mitgliede des alten Verbandes gestellter Antrag, die Siebenerkommission des Ruhrgebietes dahin zu erweitern, daß in ihr die organisierten Bergarbeiter ganz Preußens vertreten seien und die Anzahl der Vertreter der Stärke der einzelnen Organisationen anzupassen, insofern zu einer unerfreulichen Verhandlung, als Effert und Köster ihn mit der Begründung bekämpften, daß die Kommission eine Einrichtung von Organisationen sei, über die zu beschließen dem Bergarbeitertage die Kompetenz fehle. Auch der von Hué gemachte Vorschlag, ein Kartell aller Organisationen zur gegenseitigen Unterstützung gegenüber dem Unternehmertum zu begründen, stieß auf den Widerspruch des christlichen Gewerkvereins, mit der Begründung, daß davon eine Beeinträchtigung der Selbständigkeit der einzelnen Verbände zu befürchten sei. In der beiderseitigen Presse wurde demnächst mit Recht bemerkt, daß es verfehlt war, Anträge dieser Art zu stellen, ohne daß vorher ein Meinungsaustausch innerhalb der Siebenerkommission stattgefunden hatte.

Der Umstand, daß die preußische Regierung dem Landtage einen Entwurf zur Neuordnung des Knappschaftswesens vorgelegt hat, gab dann Veranlassung, den in Berlin unternommenen Versuch zu wiederholen, und so trat auf Beschluß der Siebenerkommission am 11./12. Februar 1906 in Essen der zweite preußische Bergarbeitertag zusammen, an dem der alte Verband durch 76, der christliche Gewerkverein durch 56, der polnische Verein durch 17, der Hirsch-Dunckersche Gewerkverein durch 7 und der Verein zu gegenseitiger Hilfe durch 1 Abgeordneten vertreten waren. Eine ausführliche Resolution faßte in 24 Punkten die zur Knappschaftsfrage gestellten Forderungen zusammen. Außerdem verlangte man wiederholt ein Reichsberggesetz und eine den gestiegenen Preisen entsprechende Lohnerhöhung. Während diese Beschlüsse

einstimmig gefaßt wurden, führte die Frage, ob die Geltendmachung der Lohnforderung den Arbeiterausschüssen oder den gewerkschaftlichen Organisationen übertragen werden solle, zu Meinungsverschiedenheiten, indem bei Abstimmung nach Verbänden der erstere Vorschlag mit 3 gegen 2 Stimmen angenommen wurde. Die Siebenerkommission bleibt auch ferner bestehen. Ein von der Zahlstelle Herne des alten Verbandes gestellter Antrag, über die Verschmelzung der Verbände eine Urabstimmung herbeizuführen, wurde dadurch erledigt, daß den einzelnen Organisationen überlassen wurde, zu ihm Stellung zu nehmen.

Unabhängig von diesen beiden Bergarbeitertagen sind übrigens im Ruhrgebiete noch wiederholt weitere gemeinsame Konferenzen abgehalten, insbesondere als im Herbst 1906 die Gärung unter den Bergarbeitern wieder gewaltig zunahm und nicht allein an vielen Orten Arbeitseinstellungen erfolgten, sondern auch ein allgemeiner Streik in naher Aussicht zu stehen schien. Zunächst wurde in einer Sitzung der Siebenerkommission am 5. Oktober beschlossen, eine allgemeine Lohnerhöhung von 15 % zu fordern. Als in der Sitzung am 19. Oktober noch keine Antwort eingegangen war, wurden die Arbeiter öffentlich ermahnt, die Ruhe zu bewahren und strenge Disziplin zu halten. In einer neuen, am 26. Oktober abgehaltenen Sitzung, an die sich eine Konferenz der Gesamtvorstände anschloß, wurde die Antwort des Bergbaulichen Vereins bekanntgegeben, daß die Verbände nicht als Vertreter der Arbeiter angesehen werden könnten, vielmehr die Forderungen von den Arbeiterausschüssen den Zechenverwaltungen einzureichen seien. Der gefaßte Beschluß protestiert hiergegen und hielt grundsätzlich an der Forderung fest, die Verhandlungen von Organisation zu Organisation zu führen. Trotzdem wurden die Arbeiterausschüsse aufgefordert, die Zechenverwaltungen zur Veranstaltung gemeinsamer Sitzungen aufzufordern und den Organisationen von den Verhandlungen Kenntnis zu geben. Zugleich wurde gegen das Abkommen der Zechen, keine Arbeiter anzunehmen, die von andern Zechen kämen, protestiert und eine Eingabe um Abhilfe an das Oberbergamt beschlossen. In der folgenden, am 9. November abgehaltenen Sitzung wurde mitgeteilt, daß die Zechenverwaltungen sich fast überall ablehnend verhalten hätten. Es wurde deshalb beschlossen, eine allgemeine Revierkonferenz einzuberufen. Diese wurde am 21. November in Essen abgehalten unter Beteiligung von 400 Vertretern. Nach Anhörung der Stimmungsberichte wurde der Antrag, falls nicht am 1. Dezember alle Forderungen bewilligt seien, die Arbeit einzustellen, abgelehnt und mit allen gegen 5 Stimmen eine Aufforderung an die Belegschaften beschlossen, sich vor übereilten Schritten zu hüten und zunächst das Ergebnis der in Angriff genommenen Lohnstatistik zu erwarten. —

Diese Verhandlungen beweisen nachdrücklicher, als es auf theoretischem Wege möglich ist, daß bei Arbeitsstreitigkeiten die Führer das mäßigende Element bilden und die Stärkung der Organisation das beste Mittel ist, unermeßliche Schädigungen des Nationalwohlstandes, wie sie mit Arbeitseinstellungen ohne Rücksicht auf ihren Erfolg stets verbunden sind, in wirksamer Weise vorzubeugen; nur muß die Autorität der Führer schon in ruhigen Zeiten gewonnen sein, soll sie genügen, um im Falle der Aufregung das erforderliche Gegengewicht gegen die Leidenschaft zu bieten.

So erfreulich es ist, daß der gemeinsame Kampf eine Annäherung der verschiedenen Organisationen herbeigeführt hat, so ist an eine Verschmelzung

vorläufig noch nicht zu denken. In der „Bergarbeiterzeitung" ist sie mehrfach angeregt, aber seitens des christlichen Vereins wird sie mit der Begründung abgelehnt, daß nach dem Ausspruche Bömelburgs auf dem Kölner Gewerkschaftskongresse die beiden Richtungen durch zwei entgegengesetzte Weltanschauungen getrennt seien und daß, selbst wenn der alte Verband strengste Durchführung der Neutralität versprechen sollte, man dieser Zusage keinen Wert würde beimessen können, weil wegen des engen Zusammenhanges des Verbandes mit den unter Führung der Generalkommission stehenden Gewerkschaften, die doch aus ihrer sozialdemokratischen Gesinnung kein Hehl mache, jener gar nicht imstande sein würde, einen solchen Entschluß durchzuführen.

Unter diesen Umständen ist eine einheitliche Organisation für die nächste Zeit nicht zu erwarten, aber immerhin sind die Bergarbeiter, abgesehen von den Buchdruckern, diesem Ziele weitaus am nächsten gekommen.

Literatur.

Eine zusammenfassende Darstellung der Bergarbeiterorganisationen gibt es nicht, so wertvoll sie sein würde. Das meiste Material enthält die oben[1]) erwähnte Broschüre von O. Müller: Die christliche Gewerkschaftsbewegung; ferner Otto Hué: Neutrale oder parteiische Gewerkschaften? 1900; Lorenz Pieper: Die Lage der Bergarbeiter, Stuttgart 1903; Effert: Zur Geschichte der Bergarbeiterbewegung im Ruhrgebiet, 1906, Essen. Einiges Material enthält auch der Aufsatz: Gewerkverein christlicher Bergarbeiter in dem Jahrbuch der christlichen Gewerkschaften, Köln 1908, Selbstverlag. Für die ältere Zeit bieten auch die beiden unter dem gleichen Titel: Der Ausstand der Bergarbeiter, 1889, erschienenen Broschüren von Oldenberg und Natorp brauchbare Angaben. Der Streik von 1905 wird eingehend dargestellt in der Schrift von Anton Erkelenz: Kraftprobe im Ruhrgebiet, Düsseldorf 1905, und in den Aufsätzen über den Streik im Ruhrgebiet, Jena 1905, Fischer. Über den Delegiertentag christl. Bergarbeitervereine Deutschlands in Bochum 1897 ist im Verlage des christlichen Gewerkvereins ein besonderer Bericht veröffentlicht, ebenso über die beiden Bergarbeitertage stenographische Protokolle im Verlage der Siebener-Kommission. Im übrigen kommen als Quellen die im Text aufgeführten Organe der Verbände, insbesondere Bergarbeiterzeitung und Bergknappe, sowie die Generalversammlungsprotokolle in Betracht.

V. Die Textilarbeiter.

Die Textilindustrie bietet für die Organisation der Arbeiter ungünstige Verhältnisse. Das „Weber-Elend" ist berüchtigt und steht im engen Zusammenhange damit, daß der Übergang von der früheren primitiven zur technisch fortgeschrittenen Produktionsform sich noch nicht überall vollzogen hat. Insbesondere ist vielfach noch die Heimarbeit vorherrschend. Ferner werden in einigen Zweigen, z. B. der Spinnerei und Winderei überwiegend weibliche Kräfte, in anderen, wie der Weberei, annähernd in gleicher Zahl Frauen und Männer beschäftigt, die ersteren sind aber sehr viel schwerer zu organisieren, als die Männer. Endlich ist die Textilarbeit überhaupt eine mehr den weiblichen, als den männlichen Charakteranlagen entsprechende Beschäftigung[2]) und deshalb wenig geeignet, diese zu entwickeln. Bedenkt man nun, daß die gewerkschaftliche Organisation, so sehr sie das Mittel ist, eine Hebung der Lebenshaltung herbeizuführen,

[1]) Vgl. S. 187.
[2]) Müller: Die christliche Gewerkschaftsbewegung, S. 52.

doch schon eine gewisse Stufe der letzteren voraussetzt, so ist es begreiflich, daß ihre Entwicklung in der Textilindustrie erst später einsetzt, als in anderen.

Die ersten Anfänge einer Organisation finden wir am Niederrhein, insbesondere in Krefeld, wo schon seit Anfang des 18. Jahrhunderts die Sammet- und Seidenindustrie blühte. Hier wurden schon 1848 heftige Kämpfe zwischen den Arbeitgebern und ihren Arbeitern unter Vermittlung der Handelskammer und des Gemeinderates in der Weise beigelegt, daß am 27. März 1848 eine feste Lohnliste vereinbart wurde, indem die Weber einen Teil der Stühle zu Eigentum erwarben und als selbständige Handwerker anerkannt wurden. Sie gründeten dann auch im folgenden Jahre eine Weber- und Wirker-Innung, die sich aber bald wieder auflöste. Im Anfange der 1860er Jahre entstand die „Weberunion", die es zeitweise auf 1800 Mitglieder brachte, doch führte das Eindringen der Sozialdemokratie im Jahre 1872 zu einer Spaltung, nach welcher nur noch 400 Mitglieder verblieben. Zu gleicher Zeit wurde auch wieder eine Innung gegründet, die aber keine Bedeutung gewinnen konnte. Daneben gab es einen evangelischen und einen katholischen Arbeiterverein, die in der Mitte der 1880er Jahre ins Leben getreten waren. Der katholische Arbeiterverein hatte auch eine eigne Fachabteilung für Weber eingerichtet. Endlich bestanden Zahlstellen sowohl des Hirsch-Dunckerschen wie des sozialistischen Textilarbeiterverbandes.

Der Mittelpunkt der Bestrebungen bildete die Einführung einer neuen allgemeinen Lohnliste, da die alte von 1848 längst außer Gebrauch gekommen war. Um sie zu erreichen, traten 1893 die 5 nichtsozialistischen Organisationen (Weberunion, Weberinnung, Hirsch-Dunckerscher Ortsverein, sowie der katholische und der evangelische Arbeiterverein) zu der „Krefelder Webervereinigung" zusammen, die es durchsetzte, daß der Gemeinderat eine „soziale Kommission" errichtete, um Verhandlungen mit den Fabrikanten herbeizuführen. Aber da die letzteren nicht organisiert waren, so gelang es nicht, einen allgemein anerkannten Tarif zustande zu bringen, und die unten zu erwähnenden Streitigkeiten und Neugründungen hatten die stillschweigende Auflösung der Webervereinigung zur Folge.

1. Gewerkverein der deutschen Textilarbeiter[1]).

Der Verein wurde unter dem Namen „Gewerkverein der deutschen Stuhl-(Textil-)Arbeiter und verwandten Berufsgenossen (Hirsch-Duncker)" im Mai 1869 in Berlin begründet.

Er bezweckt den Schutz und die Förderung der Rechte und Interessen seiner Mitglieder auf gesetzlichem Wege.

Dieser Zweck soll erreicht werden: 1. durch Vertretung der Mitglieder gegenüber den Arbeitgebern und der Öffentlichkeit; 2. durch Unterstützung der Mitglieder bei Arbeitslosigkeit, Arbeitsdifferenzen, auf der Reise und bei Übersiedelungen; 3. durch Gewährung von Rechtsschutz nach den Bestimmungen des Rechtsschutzreglements; 4. durch Beförderung der allgemeinen Bildung und des gewerblichen Unterrichts, insbesondere auch für die jugendlichen Arbeiter; 5. durch Führung einer Arbeitsstatistik und hierauf begründeter Arbeitsnachweis; 6. durch Gründung und Unterstützung von wirtschaftlichen Genossenschaften; 7. durch Unterstützung der Mitglieder in Krankheits- und Sterbefällen; 8. durch Verbindung mit anderen deutschen Gewerkvereinen zur gegenseitigen Unterstützung vermittelst Zugehörigkeit zu dem Verbande der deutschen Gewerkvereine.

[1]) Das Material verdanke ich dem Vereinsvorstande.

Die unter N. 1 angeführten Unterstützungen werden nach den Bestimmungen des Unterstützungsreglements bemessen, ohne daß jedoch den Mitgliedern ein klagbares Recht auf dieselben zusteht.

Die Unterstützung unter Nr. 7 erfolgt durch die eingeschriebene Hilfskasse des Gewerkvereins.

Mitglied kann jede in der Textilindustrie beschäftigte Person, sowie Personen anderer Berufe werden, welche die Hebung des Arbeiterstandes zur Selbständigkeit und Gleichberechtigung mit allen anderen Klassen auf dem Wege der gesetzlichen Reform, insbesondere durch Berufsorganisation, Bildung und Genossenschaft erstrebt und überhaupt den Grundsätzen der deutschen Gewerkvereine (Hirsch-Duncker) huldigt und demgemäß durch einen Revers mit seiner Unterschrift erklärt, nicht Mitglied der Sozialdemokratie zu sein.

Der Ausschluß aus dem Verein erfolgt u. a. wegen Verletzung des Reverses und wegen Streikbruches. Der Beitrag beträgt für männliche Mitglieder wöchentlich 15, 20 oder 25 Pf. nach freier Wahl, für weibliche 10, 15 oder 20 oder 25 Pf., für Personen unter 17 Jahren mindestens 10 Pf. Die Generalversammlung, die alle drei Jahre stattfindet, besteht aus 25 Abgeordneten nach Wahlbezirken. Sie wählt jedesmal den Vorort.

Über die Grundsätze bezüglich der Arbeitsbedingungen enthält das Statut folgende Bestimmungen: 1. Der Arbeitslohn muß ausreichen zum kräftigen Unterhalt des Arbeiters und seiner Familie, mit Einschluß der Versicherung gegen jede Art von Arbeitsunfähigkeit, sowie der nötigen Erholung und humanen Bildung. 2. Abzüge von dem bedungenen Lohne dürfen nur im Einverständnis mit dem Arbeitnehmer gemacht werden. 3. Die Sonntagsarbeit ist bis auf das unerläßlich Notwendige gänzlich abzustellen. 4. Die wirkliche Arbeitszeit für Erwachsene ist auf höchstens zehn Stunden zu normieren. 5. Die Nachtarbeit ist ebenfalls bis auf das unerläßlich Notwendige gänzlich abzustellen. Die gewerbliche Beschäftigung der Kinder ist zu verbieten, die der weiblichen und jugendlichen Personen mit Rücksicht auf die körperliche Entwicklung, namentlich in der Familie, fortschreitend zu beschränken. 6. Jede neue Fabrik- resp. Arbeitsordnung ist zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu vereinbaren. 7. Die gewerbliche Arbeit der Kinder muß so beschränkt werden, daß die vollständige körperliche, geistige und sittliche Ausbildung der Jugend dadurch nicht beeinträchtigt wird. 8. Die Zuchthausarbeit darf nicht von den Arbeitgebern, indem sie ihre Arbeit durch Sträflinge versehen lassen, zur Konkurrenz mit der freien Arbeit mißbraucht werden.

Über die Behandlung von Arbeitsstreitigkeiten sind eingehende Vorschriften gegeben; sind mehr als 100 Mitglieder beteiligt, so ist die Entscheidung über Beginn und Beendigung von Arbeitseinstellungen vom Generalrat zu treffen.

Der Verein gewährt seinen Mitgliedern Unterstützungen 1. bei Arbeitslosigkeit; 2. bei Streiks, Aussperrungen und Maßregelungen; 3. bei Umzügen; 4. bei Reise, sowie Rechtsschutz und Arbeitsvermittlung. Unabhängig vom Verein besteht noch eine besondere Krankenunterstützungs- und Begräbniskasse. Seit 1. Juni 1905 besitzt er ein eignes Organ, das „Korrespondenzblatt für die deutschen Textilarbeiter".

Die Verhandlungen der Generalversammlungen haben meist organisatorische Fragen und die Regelung des Unterstützungswesens betroffen, doch sind auch mehrfach prinzipielle Gegensätze ausgetragen. Dazu gehört in erster Linie die Frage des Reverses. Schon auf der 9. Generalversammlung in Chemnitz am 14./16. April 1895 wurde er lebhaft angegriffen, doch gelang es der persönlichen Autorität von Dr. Hirsch, seine Beibehaltung zu bewirken. In Forst am 2./5. April 1899 wurde allerdings insofern ein Erfolg erreicht, als aus der früheren Fassung, nach der nicht allein Mitglieder, sondern auch bloße Anhänger der Sozialdemokratie ausgeschlossen waren, das Wort „Anhänger" gestrichen wurde, doch wurde das praktische Ergebnis kaum geändert, da gleichzeitig der Begriff „Mitglied" dahin bestimmt wurde, daß als solches auch die Personen zu betrachten sind, die sich an irgendeiner sozialdemokratischen Vereinigung durch bloße Agitation beteiligen. Anträge, die ganze Vorschrift über den Revers zu streichen, wurden in Apolda (1./2. April 1902) und Kottbus (23./27. April 1905), in Ermangelung der erforderlichen Zweidrittelmehrheit abgelehnt. Ebenso gelang es nicht, die Beschränkung der Mitgliedschaft auf Textilarbeiter unter Ausschluß anderer Berufe und

die Beseitigung der veralteten Bezeichnung „Stuhlarbeiter" aus dem Namen des Vereins durchzusetzen, da man sich auf die „alten bewährten Einrichtungen des Vereins" berief, für deren Aufrechterhaltung insbesondere der Vertreter des Zentralrates eintrat. Immerhin gelang es, gegen dessen Widerspruch in Kottbus die früher abgelehnten Anträge zur Annahme zu bringen, daß künftig Arbeitgeber nicht mehr als Mitglieder aufgenommen werden dürfen[1]). Auch Hirsch hatte sich stets für deren Beibehaltung ausgesprochen. In Kottbus wurde auch beschlossen, der Generalrat solle an den Fabrikantenverband mit dem Antrage auf Einführung des zehnstündigen Arbeitstages herantreten, dagegen wurden Anträge auf Erhöhung der Beiträge wiederholt abgelehnt. Der Gewerkverein hat sich an dem in Juni 1902 in Zürich abgehaltenen internationalen Textilarbeiterkongreß beteiligt. Das Verhältnis zu den freien und christlichen Gewerkschaften hat sich, wie in Kottbus mitgeteilt wurde, in den letzten Jahren gebessert, wobei der Hoffnung auf die Möglichkeit häufigeren Zusammengehens in Lohnfragen Ausdruck gegeben wurde.

Einen wesentlichen Fortschritt bedeutet die am 19. April 1908 in Berlin abgehaltene 13. Generalversammlung, in der es endlich gelang, neue Satzungen zur Annahme zu bringen, die den früher abgelehnten Forderungen Rechnung tragen; insbesondere wurde der Revers beseitigt und die Mitgliedschaft auf Textilarbeiter beschränkt. Der Name lautet künftig: „Gewerkverein der deutschen Textilarbeiter".

Aus den neuen Satzungen ist folgendes hervorzuheben:

§ 2. Der Gewerkverein steht auf nationalem Boden, er bezweckt den Schutz und die Förderung der Rechte und Interessen seiner Mitglieder auf gesetzlichem Wege. Die Grundlage seiner Bestrebungen bildet die Selbsthilfe. Die Staatshilfe soll die Selbsthilfe nicht ersetzen, sondern zweckmäßig ergänzen und kräftigen. Ein freies Koalitionsrecht ist hierfür notwendige Voraussetzung.

§ 3. Der Gewerkverein erstrebt zur Förderung der Textilarbeiter: 1. die Verbesserung der Arbeitsverhältnisse, des Lohnes und eine der fortschreitenden Technik angemessene Verkürzung der Arbeitszeit; 2. Abschaffung der Überstunden, sowie der Sonn- und Feiertagsarbeit; das Akkord- und Prämiensystem so zu gestalten, daß die Interessen der Arbeiter gewahrt bleiben; 3. die Einführung von kollektiven Arbeitsverträgen, unter Festsetzung der Lohnsätze, der täglichen Arbeitszeit, der Arbeitsordnung, der Kündigungsverhältnisse und möglichst auch unter Beteiligung der Arbeiter am Reingewinn; 4. wirksamen Schutz für Leben, Gesundheit und Sittlichkeit, vor allem für die jugendlichen und weiblichen Arbeiter; 5. besonderen gesetzlichen Schutz der gewerblich und industriell tätigen Frauen, damit die Frau und Mutter ihrer segensreichen Aufgaben in der Familie nicht über Gebühr entzogen wird. Zu diesem Zwecke ist die Dauer der Arbeitszeit für verheiratete Frauen auf täglich 8 Stunden herabzusetzen. Unverheirateten Arbeiterinnen muß Gelegenheit gegeben werden, sich hauswirtschaftlich auszubilden. Zur Fabrikinspektion sind auch weibliche Assistenten heranzuziehen; 6. für gleiche Leistungen ist der Lohn der Arbeiterinnen auf den Lohn der Männer zu erhöhen.

§ 4. Der Gewerkverein fördert die Textilarbeiter sozial, indem er: 1. ihnen auf möglichst billige Weise Gelegenheit zur Bildung gewährt, er fördert die Veranstaltung allgemeiner bildender Vorträge, die Einführung gewerblicher Unterrichtskurse, die Einrichtungen von Bibliotheken; 2. seinen Mitgliedern gegen Kränkungen durch die Arbeitgeber, Meister oder Arbeitskollegen Schutz gewährt, im Falle von Beleidigungen, Mißhandlungen oder sonstigen Verunglimpfungen nimmt sich der Gewerkverein seiner Mitglieder an, indem er entweder eine Vermittelung herbeiführt, oder den Rechtsschutz gewährt.

§ 5. Als Mittel zur Erreichung seiner Zwecke dienen dem Gewerkverein: 1. seine Vertretungsbefugnisse der Mitglieder gegenüber den Arbeitgebern und der Öffentlichkeit; 2. die Gewährung des Rechtsschutzes nach den Bestimmungen des Rechtsschutzreglements durch Rechtsbelehrung und Zuweisung eines Anwalts unter Übernahme der Kosten; 3. die Unterstützung der Mitglieder bei Arbeitslosigkeit und Arbeitsdifferenzen; 4. eine Arbeitsvermittlung

[1]) In der obenmitgeteilten Fassung der Satzungen ist dies nicht zum Ausdruck gelangt.

durch eigne oder paritätische Arbeitsnachweise mit Gewährung von Reise- und Übersiedelungsunterstützung; 5. die Unterstützung in Krankheits- und Sterbefällen; 6. die Verbindung mit anderen deutschen Gewerkvereinen zur gegenseitigen Unterstützung vermittels Zugehörigkeit zum Verband der Deutschen Gewerkvereine.

§ 6. Mitglieder des Gewerkvereins sollen grundsätzlich nur Ortsvereine werden; soweit aber Ortsvereine nicht bestehen, können Textilarbeiter auch als Einzelmitglieder dem Gewerkverein beitreten. Mitglied eines Ortsvereins oder Einzelmitglied des Gewerkvereins kann jede in der Textilindustrie beschäftigte Person ohne Unterschied des Standes, der parteipolitischen Stellung, der Religion oder des Geschlechtes werden, sofern dieselbe sich bei ihrem Eintritt schriftlich verpflichtet, für die Interessen der Arbeiter nur im Sinne dieser Statuten einzutreten und politische Agitation in dem Gewerkverein nicht zu treiben.

Die Mitgliederzahl hat erst in letzter Zeit angefangen, sich etwas zu heben. Sie betrug Anfang 1892 3337, ging aber infolge Ausschreibung eines Extrabeitrages für die Krankenkasse auf 2878 am 1. April 1895 zurück. Am 1. April 1899 betrug sie 3666, am 1. April 1902 3940, am 1. April 1905 4348, am 31. Dezember 1905 4801, am 31. Dezember 1907 6363, davon waren 3691 männliche und 2672 weibliche Arbeiter. Die Einnahme für 1906 hatte 44360 M., die Ausgabe 42241 M. betragen. Das Vermögen belief sich auf 89000 M. (einschl. der Unterstützungskasse).

2. Verband deutscher Textilarbeiter[1]).

Er wurde im Jahre 1891 in der Weise begründet, daß eine Anzahl von Lokalvereinen sich zu einem Verbande zusammenschloß. Aus dem Statut in der ihm von der Generalversammlung vom 2./5. April 1904 in Hannover gegebenen Fassung ist folgendes hervorzuheben:

Der Verband hat den Zweck, durch eine Vereinigung aller in der Textilindustrie Deutschlands beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen nach Maßgabe des § 152 der Gewerbeordnung möglichst günstige Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erzielen.

Zur Förderung dieses Zweckes erstrebt der Verband: 1. eine geregelte, der modernen Technik entsprechend verkürzte Arbeitszeit; 2. Abschaffung der Sonn-, Feiertags-, Überstunden- und Akkordarbeit, sowie des Prämiensystems; 3. gleiche Löhne für gleiche Leistungen; 4. Regelung des Herbergswesens, sowie des Arbeitsnachweises; 5. fortlaufende statistische Erhebungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse.

Der Verband gewährt seinen Mitgliedern je nach den vorhandenen Mitteln: 1. Krankenunterstützung; 2. Unterstützung bei Maßregelung; 3. Unterstützung bei Streiks; 4. Reiseunterstützung; 5. Umzugsunterstützung bei Streiks- und Maßregelung; 6. unentgeltlichen Rechtsschutz in gewerblichen Streitigkeiten, oder in welche die Mitglieder infolge ihrer Verbandstätigkeit geraten, wie auch bei Anklagen wegen Verstoßes gegen den § 153 der Gewerbeordnung.

Beitrittsberechtigt sind alle in der Textilindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen. Der Beitrag beträgt wöchentlich für männliche Mitglieder 30 Pf., für weibliche 20 Pf. Bei größeren Streiks und Aussperrungen kann der Vorstand eine Extrasteuer erheben. In die Generalversammlung, die alle zwei Jahre stattfindet, haben Filialen von mindestens 200 Mitgliedern je einen Vertreter zu entsenden. Der Sitz des Vorstandes wird von der Generalversammlung bestimmt. Verbandsorgan ist „Der Textilarbeiter". Der Verband ist der „Generalkommission" angeschlossen.

In der am 24./26. März 1896 in Hof abgehaltenen 2. Generalversammlung[2]) wurde neben der bis dahin allein bestehenden Streik- und Gemaßregeltenunterstützung die Einführung der Reiseunterstützung beschlossen.

In der 3. Generalversammlung am 4./5. April 1896 in Apolda wurde der Antrag auf Erhöhung des Beitrages von 10 Pf. wöchentlich auf Einführung von Arbeitslosenunterstützung und Sterbegeld, sowie auf Los-

[1]) Das Material verdanke ich dem Verbandsvorstande.

[2]) Über die 1. Generalversammlung, die 1894 stattfand, liegt kein Bericht vor.

lösung von der Generalkommission abgelehnt. Der Verband hatte mehrere Streiks durchzuführen gehabt und dafür 16535 M. ausgegeben.

Auch in der 4. Generalversammlung, die am 9./10. April 1898 in Gera tagte, wurde von neuem die Einführung der Arbeitslosenunterstützung und Erhöhung des Beitrages abgelehnt. Dasselbe Schicksal hatte ein Antrag auf Einführung der Hinterbliebenenunterstützung. Dagegen wurde neben dem schon vorhandenen ein zweiter besoldeter Beamter angestellt und ein sorgfältig durchgearbeitetes Streikreglement beschlossen.

Die am 20. April 1900 in Gößnitz abgehaltene 5. Generalversammlung beschloß endlich die Erhöhung des Beitrages auf wöchentlich 20 Pf. und die Einführung einer Krankenunterstützung. Die Mitgliederzahl betrug 42000.

Auf der 6. Generalversammlung am 29./30. März 1902 in Kassel wurde ein Rückgang der Mitgliederzahl um 12420 berichtet, obgleich ein im Elsaß bestehender Lokalverband sich im Sommer 1901 zugunsten des Zentralverbandes aufgelöst hat. Die Gesamtkosten für Streiks haben 192894 M. betragen. Die Arbeitslosenunterstützung wurde wieder abgelehnt, aber dem Vorstande doch der Auftrag gegeben, Material darüber zu sammeln. Eine Umzugsunterstützung wurde beschlossen.

Die vom 2.—5. April 1904 in Hannover abgehaltene 7. Generalversammlung konnte eine Vermehrung der Mitgliederzahl um 30000 feststellen, so daß sie auf 60235 gestiegen ist, doch ist die Fluktuation im Mitgliederbestande noch sehr groß. Die langdauernden Streiks in Krimmitschau und Meerane sind erfolglos gewesen, doch hat insbesondere der erstere so große Sympathien gefunden, daß die gesammelten Streikgelder, die sich auf 1151146 M. beliefen, die Ausgaben um etwa 300000 M. überstiegen haben und dieser Betrag der Verbandskasse zugeflossen ist. Trotzdem war man einig darüber, daß man bei Streiks grundsätzlich sich nicht auf fremde Hilfe verlassen dürfe. Es wurde deshalb eine Beitragserhöhung auf 30 Pf. wöchentlich beschlossen. Über die Arbeitslosenunterstützung soll eine Urabstimmung stattfinden. Ein dritter Sekretär wurde angestellt und außerdem beschlossen, daß jede Gauverwaltung einen besoldeten Beamten haben solle. Eine Petition an den Reichstag soll die gesetzliche Einführung des Zehnstundentages fordern.

In der am 14./17. April 1906 in Mühlhausen (Thüringen) abgehaltenen 8. Generalversammlung wurde mitgeteilt, daß die Urabstimmung zur Verwerfung der Arbeitslosenunterstützung mit 35646 gegen 10287 Stimmen geführt hat. Auch die unternommene Arbeitslosenstatistik ist insofern mißglückt, als von 67710 Mitglieder nur 7514 Auskunft gegeben haben. Der Verband ist in 63 Fällen an Streiks und Aussperrungen beteiligt gewesen, wodurch eine Ausgabe von 592858 M. entstanden ist. Es wurde beschlossen, eine Erwerbslosenunterstützung grundsätzlich ins Auge zu fassen und dafür unter den Mitgliedern zu agitieren. Man verhandelte eingehend über Tarifverträge und beschloß, sie als ein nicht unbedeutendes Mittel zur Regelung und Verbesserung des Arbeitsverhältnisses zu empfehlen, jedoch soll die Vertragsdauer in der Regel zwei Jahre nicht übersteigen. Die Beseitigung des Akkord- und Prämiensystems soll als Ziel betrachtet werden. Für die Beiträge wurde ein Staffelsystem von vier Stufen (20, 30, 40 und 50 Pf. wöchentlich) eingeführt. Die Streikunterstützung wurde in gleicher Weise abgestuft und auf 7 bis 11 M. wöchentlich festgesetzt. Die Einführung einer Sterbeunterstützung wurde beschlossen.

Die 9. Generalversammlung hat vom 4./9. Mai 1908 in Leipzig

stattgefunden. Der Geschäftsbericht stellte eine große Zunahme der Mitglieder fest, aber zugleich eine starke Fluktuation, denn von 124251 aufgenommenen waren nur 48632 geblieben. Der Vorstand hat am 12. Juni und 9. November 1907 Zählungen der Arbeitslosen veranstaltet, an denen sich 87 bzw. 89% der Mitglieder beteiligt haben. Die beiden Jahre 1906/07 sind besonders reich an Lohnbewegungen und Streiks gewesen. Trotzdem haben die Ausgaben für Kampfzwecke nur 40,8% betragen, während für Unterstützungen 16,1%, für Agitation 21,3% und für sonstige Zwecke 5,9% verwandt sind. Bei den Kämpfen sind an 3 Orten grobe Verstöße gegen die Disziplin vorgekommen, indem die Mitglieder gegen den Willen des Vorstandes gestreikt haben. Um dem für die Folge entgegenzutreten, wurde in der Generalversammlung einstimmig beschlossen, daß die Veranstaltung und Beendigung von Streiks unbedingt von der Entscheidung des Vorstandes abhängt und daß bei Verstößen hiergegen nicht allein keine Unterstützung gezahlt wird, sondern auch der Ausschluß der betreffenden Mitglieder verfügt werden kann. Die Einführung der Arbeitslosenunterstützung neben entsprechender Erhöhung der Beiträge wurde mit 161 gegen 4 Stimmen beschlossen.

Die Mitgliederzahl des Verbandes, die Ende 1906 77808 betrug, war am 31. Dezember 1907 auf 126440 in 390 Ortsgruppen gestiegen; die Zahl der weiblichen von 25940 (Ende 1905)) auf 46457. In der Zeit vom 1. Oktober 1905/07 betrugen die Einnahmen der Hauptkasse 2134213 M., darunter 2049498 M. an Beiträgen, die Ausgaben 1797763 M., darunter Krankenunterstützung 289732 M., Sterbeunterstützung 4580M., Reiseunterstützung 29221, Streikunterstützung 671304 M., Gemaßregeltenunterstützung 145007 M., Umzugsunterstützung 7241 M., Rechtsschutz 13022 M., Agitation 5248 M. Der Verband besitzt 82 angestellte Beamte. —

Im Anschlusse an die Generalversammlungen des Verbandes haben 1896, 1898, 1900 und 1902 auch „deutsche Textilarbeiterkongresse" stattgefunden, die durch einen besonderen „Vertrauensmann" berufen werden. Aufgabe der Kongresse ist die Regelung des Preßwesens und die Erledigung aller Fragen, die auf die internationalen Verhältnisse Bezug haben, sowie alle Angelegenheiten, die einen politischen oder sozialpolitischen Charakter tragen. Aber obgleich die Beteiligung jedem Textilarbeiter freisteht, so haben an den Kongressen bisher doch im wesentlichen nur die Verbandsmitglieder teilgenommen. Deshalb wurde 1902 in Hannover beschlossen, daß in Zukunft die Kongresse nur nach Bedarf einberufen werden sollen.

3. Der niederrheinische Weberverband[1]).

Die oben[2]) erwähnte Krefelder Webervereinigung beschränkte sich, obgleich dies nicht in ihrer Absicht lag, doch tatsächlich auf die Stadt und hatte in dem umliegenden Landgebiete kaum irgendwelche Mitglieder. Außerdem brachen auch bald Streitigkeiten in derselben aus, die auf dem Gegensatze der christlichen und der sozialistischen Richtung beruhten. So tauchte bald der Plan auf, einen möglichst alle Weber umfassenden Verband

[1]) Die Darstellung stützt sich teils auf die Angaben von Müller: „Die christliche Gewerkschaftsbewegung", teils auf die mir von dem Vorstande des deutschen Textilarbeiterverbandes gemachten Angaben.

[2]) Vgl. S. 360.

zu schaffen. Der Weber Lütger, Mitglied des evangelischen Arbeitervereins, unternahm es mit Unterstützung aus den übrigen Vereinen, dies Ziel zu erreichen durch Einberufung einer allgemeinen Weberversammlung, die Mitte März 1898 in Krefeld stattfand, und in der die Gründung des „Niederrheinischen Weberverbandes" vollzogen wurde.

Der Verband, der seinen Sitz in Krefeld hatte, wollte nach seinen Statuten „neutral" und „paritätisch" sein. Aber von seiten des christlichen Verbandes wurde von Anfang an behauptet, daß der sozialistische Verband die Gründung in der Absicht begünstigt habe, „unter der Maske der Neutralität in die schwarzen Distrikte einzudringen". Diese Absicht und die Hoffnung, daß der neue Verband bald in den sozialistischen aufgehen werde, wurde auch in dem „Deutschen Textilarbeiter" offen zugegeben, und ihr entsprach es, daß beim Ausbruche des Krefelder Sammetweberstreiks im Sommer 1898 der sozialistische dem Lütger-Verbande ein Darlehn von 27000 M. gab, und daß am 10. Dezember 1899 zwischen beiden ein Kartellverhältnis abgeschlossen wurde, nach dem der Lütger-Verband 25% seiner Einnahmen an den sozialistischen abzuführen habe. Aber bald brachen Streitigkeiten aus, die, wie es scheint, auf Reibereien unter den lokalen Führern beruhten. Das Kartell wurde aufgelöst, und auf seiner Generalversammlung in Viersen Mitte Juli 1900 beschloß der Verband, sich der Geschäftskommission der lokalorganisierten Gewerkschaften anzuschließen, indem er zugleich den Namen: „Verband der Weber und verwandter Berufe" annahm und dadurch zum Ausdruck brachte, daß er sein Gebiet auf ganz Deutschland erweitern wolle. Die Mitgliederzahl wurde auf 10000 angegeben. Aber schon auf der folgenden, am 25. August 1901 in Süchteln abgehaltenen Generalversammlung war sie auf 6300 gesunken, obgleich die Geschäftskommission den Verband bei mehreren Streiks mit 8000 M. unterstützt hatte. Die Einnahmen hatten mit Einschluß dieser Summe 42760 M., die Ausgaben 38439 M. betragen.

Bald sank die Mitgliederzahl noch weiter auf etwas über 3000, und so entschloß man sich, neue Verhandlungen mit dem sozialistischen Verbande anzuknüpfen, die dahin führten, daß in einer am 14./15. Juli 1902 in Krefeld abgehaltenen Konferenz der beiderseitigen Bevollmächtigten ein Vertrag abgeschlossen wurde, nach dem der Weberverband sich auflösen und mit seinen Filialen künftig einen bloßen Gauverband des „Deutschen Textilarbeiterverbandes" bilden solle, dem gleichzeitig die dort wohnenden Mitglieder des letzteren angehören sollten. Die beiderseitigen Filialen wurden verschmolzen, indem die Vorstände aus Mitgliedern beider Verbände zusammengesetzt werden sollen. Als Organe für die Mitglieder des Gauverbandes sollten sowohl die „Fachzeitung" des Weberverbandes, wie der „Textilarbeiter" bestehen bleiben. Die beiden Angestellten des Weberverbandes treten in den Dienst des Textilarbeiterverbandes über.

Auf der Generalversammlung des Weberverbandes, der die endgültige Entscheidung vorbehalten war, und die am 30. August 1902 in Aachen stattfand, kam es zu heftigen Kämpfen; aber schließlich wurde das Abkommen mit 29 gegen 25 Stimmen genehmigt, wobei sich noch der weitere Streit entwickelte, ob der Beschluß als Auflösung, die sieben Achtel Mehrheit erforderte, oder als Verschmelzung aufzufassen sei. Aus dem Geschäftsberichte ist zu erwähnen, daß der Mitgliederbestand am 30. Juni 1902 3411 betrug und seitdem weiter auf kaum 2500 zurückgegangen war. Die Einnahme belief sich auf 19385 M., die Ausgabe auf 18186 M. und der

Kassenbestand auf 4320 M. Die Einnahmen waren gegen das Vorjahr um 6800 M. zurückgegangen.

Die Minderheit beschloß anfangs, als selbständiger Verein fortzubestehen, doch hat er es zu keiner Bedeutung zu bringen vermocht. Die „Fachzeitung" ist bald darauf eingegangen und hat ihre Leser dem „Textilarbeiter" zugeführt.

4. Die christlichen Textilarbeiter[1]).

a) Lokale Organisationen.

Die ältesten Versuche, eine christliche Organisation der Textilarbeiter ins Leben zu rufen, wurden, abgesehen von der oben[2]) erwähnten Fachabteilung des katholischen Arbeitervereins in Krefeld, in Aachen-Burtscheid unternommen. Hier bestehen insofern eigenartige Verhältnisse, als einerseits die Bevölkerung fast rein katholisch ist, andererseits aber ein ziemlich schroffer Gegensatz zwischen Bürgertum und Arbeiterschaft und deshalb eine stark demokratische Stimmung der letzteren sich entwickelt hat. Wie schon bei der Bergarbeiterorganisation erwähnt, haben sich die Kapläne schon früh der Arbeiterbewegung angenommen.

Die erste Organisation der Textilarbeiter war der im Oktober 1888 gegründete „Weberverein für Aachen-Burtscheid", der den Zweck verfolgte, die Rechte der Mitglieder solidarisch zu vertreten, ein gutes und gerechtes Verhältnis zu den Arbeitgebern zu schaffen und die Errichtung einer Innung anzustreben. Aber obgleich als Mitglieder nur Katholiken zugelassen und Sozialdemokraten ausgeschlossen waren, so wurde doch von dem Aachener katholischen Arbeiterverein als Konkurrenzunternehmen eine Fachabteilung der Weber ins Leben gerufen. Um ihr entgegenzutreten, wurde der Verein im Juli 1890 dahin umgewandelt, daß er den Namen: „Katholischer Weberverein" annahm.

In den neuen Statuten war als Zweck angegeben, die Interessen der Textilarbeiter in geistiger, moralischer und materieller Hinsicht zu vertreten, insbesondere Fachkenntnisse, Standesehre, Familienleben zu fördern und die materielle Lage zu verbessern, auch das Verhältnis zu den Arbeitgebern auf dem Boden gegenseitiger Achtung, insbesondere durch Einigungsämter und Arbeiterausschüsse befriedigend zu gestalten. Auch hier waren nur „katholisch gesinnte" Mitglieder zugelassen, doch konnten „akatholische Textilarbeiter, die auf christlich-gläubigem Boden stehen", als Hospitanten beitreten „mit vollen Rechten in allen gewerklichen, fachgenossenschaftlichen und sozialpolitischen Angelegenheiten".

Aber auch der neue Verein fand die Feindschaft des katholischen Arbeitervereins, und der gegenseitige Streit hatte zur Folge, daß keiner von beiden es zu größerer Bedeutung bringen konnte. Der Weberverein hatte etwa 200, die Fachabteilung 3—400 Mitglieder. Neben beiden gab es in Aachen noch eine Zahlstelle des sozialistischen Verbandes und einen ganz unbedeutenden paritätischen Verein „Unitas".

Ein mit den Fabrikanten im Jahre 1896 geführter Streit über Einführung des Zweistuhlsystems, der mit dem Siege der Arbeiter endete, trug den Organisationsgedanken wesentlich weiter, als bisher, in die Massen, obgleich immer noch die Triebkraft weniger bei den Arbeitern, als bei den Mitgliedern anderer Gesellschaftsschichten, insbesondere den Geist-

[1]) Das Material habe ich zum Teil aus Müller: „Die christliche Gewerkschaftsbewegung" entnommen, teils ist es mir von dem Vorsitzenden des Zentralverbandes, Herrn Schiffer in Düsseldorf, und Herrn Rentner Immelen in Aachen zur Verfügung gestellt.

[2]) Vgl. S. 360.

lichen lag. Eine lebhafte Tätigkeit entwickelte insbesondere der Verleger des „Aachener Volksfreundes", Immelen, und dessen Redakteur Arens. Ihrer Anregung ist es zu danken, daß am 27. Dezember 1896 der „Christlich-soziale Textilarbeiterverband für Aachen, Burtscheid und Umgegend" begründet wurde.

Der Verband bezeichnete als seine Zwecke: Regelung der Lohnverhältnisse, Besserung der Zustände in den Fabriken und Werkstätten, Begrenzung der Arbeitszeit auf ein erträgliches Maß, Zulassung von Arbeiterausschüssen, Besserung der Wohnungsverhältnisse, Arbeitsvermittlung, Einrichtung einer Hilfskasse, Gewährung von Rechtsschutz, sowie Beteiligung an Wahlen zu den Gewerbegerichten und Krankenkassen. Es soll ein friedliches Verhältnis zwischen allen Faktoren des gewerblichen Lebens, insbesondere zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern erstrebt werden, und zwar hauptsächlich durch Einsetzung einer Vermittlungsinstanz für die Fälle von Streitigkeiten. Die Besprechung rein politischer und konfessioneller Fragen ist ausgeschlossen. Verbandsorgan ist der „Christliche Arbeiterfreund" in Aachen.

In den Satzungen heißt es: Der Verband steht auf christlich-gläubigem und monarchischem Boden und verfolgt im Sinne der Zentrumspartei[1]) auf der Grundlage des Rechtes und des Gesetzes soziale Zwecke zur Förderung „der Lage und der geistigen, moralischen und materiellen Interessen seiner Mitglieder". Jedes Mitglied hat sich auf Ehrenwort auf die Statuten zu verpflichten und sich dadurch „feierlich und öffentlich als Gegner der Umsturzparteien aller Art zu bekennen". Die Mitgliedschaft erlischt, wenn der Betreffende „als Genosse einer der Umsturzparteien erkannt wird". Beim Tode eines Mitgliedes, sofern es katholisch war, wird für seine Seelenruhe eine heilige Messe gelesen auf Kosten des Verbandes. Neben dem Vorstande besteht ein Ehrenrat, dem 15 Verbands- und 5 Ehrenmitglieder angehören.

Der Verband gewann rasch an Mitgliedern, deren Zahl im April 1899 etwa 4000 betrug.

Neben ihm wurde im April 1898 ein besonderer „Verband der christlich-sozialen Textilarbeiterinnen für Aachen, Burtscheid und Umgegend" gegründet, der im April 1899 300 Mitglieder zählte.

Gleichzeitig mit dem Aachener Verbande, nämlich Ende Dezember 1898, und in unmittelbarem Anschlusse an ihn wurde der „Christlich-soziale Textilarbeiterverband von Eupen und Umgegend" gegründet, dessen Statuten mit denen des ersteren wörtlich übereinstimmen, und dessen Mitgliederzahl im April 1899 500 betrug. Auch hier wurde ein besonderer Verband der Textilarbeiterinnen ins Leben gerufen, der im April 1899 150 Mitglieder zählte.

Auch der im Januar 1898 von dem Kaplan Küpper gegründete Textilarbeiterverein Düren war völlig nach dem Aachener Vorbilde eingerichtet. Er bezweckt die Verbesserung der Lage der Arbeiter, insbesondere Abwehr von Übergriffen seitens der Unternehmer durch eine Streikkasse. Seine Mitgliederzahl betrug im April 1899 800.

Noch älter, als die zuletzt genannten Vereine, ist der im Sommer 1897 gegründete „Verband der Textilarbeiter und -arbeiterinnen in Bayern" mit dem Sitze in Augsburg, dem im April 1899 etwa 4000 Mitglieder an 17 Orten angehörten.

Sein Zweck ist nach den Statuten „die geistige Ausbildung und die Verbesserung der materiellen Lage der Mitglieder auf christlicher und gesetzlicher Grundlage". Als Mittel hierzu werden bezeichnet: 1. statistische Erhebungen; 2. Verhandlungen mit den Arbeit-

[1]) Diese Bestimmung sollte, wie aus der durch sie veranlaßten Polemik hervorgeht, nicht bedeuten, daß der Verband sich als ein Organ der Zentrumspartei betrachte, sondern sollte nur die Richtung der Bestrebungen, insbesondere hinsichtlich der Sozialpolitik bezeichnen. Dennoch wurde sie auf Drängen der übrigen christlichen Gewerkschaften im Jahre 1900 gestrichen.

gebern in Lohnfragen, sowie bei berechtigten Wünschen und Beschwerden der Mitglieder; 3. Eingaben und Petitionen an die Staatsverwaltungen, Behörden, Regierungen und Parlamente; 4. Einrichtung von Unterstützungskassen; 5. Einrichtung einer Bibliothek; 6. belehrende und bildende Vorträge. Dabei ist jedoch die Erörterung konfessioneller und politischer Fragen ausgeschlossen. Für Orte und Bezirke werden Obmänner gewählt, die die Generalversammlung bilden. Organ des Verbandes ist der „Arbeiter".

Der Verband hat im September 1898 eine Krankenunterstützungskasse gebildet. Daneben hat mit Rücksicht auf die Anfeindungen, denen die Mitglieder seitens der Fabrikanten ausgesetzt waren, die Generalversammlung im Mai 1898 beschlossen, eine Gemaßregeltenunterstützung von wöchentlich 9 M. zu zahlen. Eine Bibliothek ist ins Leben gerufen, auch erteilt der Sekretär Auskunft in Versicherungssachen und sucht Klagen der Mitglieder entweder persönlich oder durch Vermittlung des Fabrikinspektors zu erledigen.

In Krefeld führte die Bildung des niederrheinischen Weberverbandes zur Schaffung einer Gegenorganisation, nämlich des „Verbandes christlicher Textilarbeiter", der in einer Versammlung am 24. April 1898 endgültig begründet wurde.

Der christliche Verband hat nach seinem Statut den Zweck, „auf dem Boden der christlichen Sozialpolitik und der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung auf gesetzlichem Wege die sozialen und wirtschaftlichen Interessen seiner Mitglieder zu fördern. Die Erörterung konfessioneller und parteipolitischer Fragen ist ausgeschlossen". Als Mittel zur Erreichung werden bezeichnet: 1. Statistische Erhebungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse; 2. Verhandlungen mit den Arbeitgebern zur Herbeiführung eines gerechten und angemessenen Lohnes, welcher auch zum standesmäßigen Unterhalte einer normalen Familie hinreicht, sowie zur Beseitigung begründeter Beschwerden und Durchführung berechtigter Wünsche in allen Fabrik- und Arbeitsverhältnissen; 3. Eingaben und Petitionen an Arbeitgeber, Behörden, Regierungen und Parlamente; 4. Errichtung von Unterstützungs- und anderen nützlichen Kassen; 5. Regelung des Arbeitsnachweises und Raterteilung in Fragen des Arbeitsverhältnisses; 6. Versammlungen mit belehrenden und bildenden Vorträgen und Beratungen, besonders über praktische Fach- und Arbeitsfragen und über die soziale Gesetzgebung; 7. Herausgabe eines Verbandsorgans zur Besprechung von Fachfragen und Verbandsangelegenheiten.

Als Mitglieder können aufgenommen werden alle gelernten Arbeiter und Hilfsarbeiter der Seiden- und jeder anderen Textilindustrie, wenn sie auf positiv christlichem Boden und in ehrenhaftem Rufe stehen. Durch den Eintritt bekennt sich jedes Mitglied als Gegner der sozialdemokratischen Grundsätze und Bestrebungen. Neben Vorstand, Ausschuß und Generalversammlung besteht ein Ehrenrat aus 5 Ausschuß- und 4 Ehrenmitgliedern. Derselbe hat die Aufgabe, die Tätigkeit des Vorstandes zu überwachen.

Der Verband, der seit dem 15. Juli 1898 unter dem Titel „Der „christliche Textilarbeiter" ein eignes, monatlich erscheinendes Organ herausgibt, umfaßt sowohl Handweber, wie die Arbeiter in den mechanischen Webereien, Stoff- und Sammetweber, und hat zugleich die Hilfsarbeiter, Färber und Appreteure einbezogen.

Im März 1899 hat man die Arbeiterinnen in einen besonderen „Niederrheinischen Schutz- und Unterstützungsverein christlicher Textilarbeiterinnen" organisiert, dem 100 Mitglieder beitraten.

Am 10. Dezember 1898 wurde auch für München-Gladbach und Umgegend ein christlich-sozialer Textilarbeiterverband gebildet.

Zweck des Verbandes ist die Hebung der wirtschaftlichen Lage der Textilarbeiter auf christlicher und gesetzlicher Grundlage. Als Mittel werden im Statut bezeichnet: 1. Erhaltung und Förderung eines friedlichen Einvernehmens mit den Arbeitgebern; 2. zahlenmäßige Erhebungen über die wirtschaftlichen Verhältnisse in der Textilindustrie am Niederrhein; 3. Mitteilung an die Arbeitgeber von Beschwerden und Wünschen von Mitgliedern und gemeinsame Behandlung hierüber; 4. Eingaben an die Behörden, Regierungen und Parlamente zur Erreichung des erforderlichen gesetzlichen Schutzes der Arbeiter; 5. gegenseitige Selbsthilfe der Mitglieder in allen Angelegenheiten ihres Lohn- und Arbeitsverhält-

nisses, besonders durch Einrichtung von Unterstützungskassen, der Arbeitsvermittlung und Unterstützung bei Arbeitslosigkeit und Arbeitseinstellung; 6. Belehrung über alle den Arbeiterstand betreffenden wirtschaftlichen Fragen durch Vorträge in Versammlungen und Haltung eines Fachorgans.

In dem Verbande, der im April 1899 etwa 3000 Mitglieder zählte, sind katholische und evangelische Arbeiter vertreten, doch bilden die ersteren die große Mehrzahl. Der Vorstand bestand aus 15 katholischen und 5 evangelischen Mitgliedern. Obgleich bei der Gründung der Vorsitzende des evangelischen Arbeitervereins, Pfarrer lic. Weber, zur Beteiligung aufgefordert war, so hatte nicht allein dieser abgelehnt, sondern die evangelische Bevölkerung hielt sich überhaupt sehr zurück, ja, bald wurde von der evangelischen Geistlichkeit geradezu vor dem Beitritte gewarnt. Auch gegenüber der Sozialdemokratie nahm der Verband eine vorurteilslosere Haltung ein, als seine Vorgänger; insbesondere wurde eine Bekundung der Gegnerschaft gegen sie in den Statuten nicht gefordert, man betonte vielmehr ausdrücklich die Unabhängigkeit von allen parteipolitischen Bestrebungen. Verbandsorgan war „Der rheinische Weber".

Endlich ist am 1. Oktober 1899 ein „Verband christlicher Textilarbeiter für Bocholt und Umgegend" und in derselben Zeit ein gleicher Verein für Wipperfürth gegründet, der erstere mit 1500, der letztere mit 100 Mitgliedern.

b) Zentrale Organisation.

Die Umstände, die in den christlichen Gewerkschaften eine Zusammenfassung der lokalen Vereine zu Zentralverbänden herbeiführten, sind an anderer Stelle[1]) erörtert. Bei den Textilarbeitern waren es insbesondere das Bedürfnis einer einheitlichen Unterstützungskasse für Ausstände und der Wunsch, durch ein gemeinsames Fachblatt die Kosten mehrerer Organe zu vermindern. Aber für eine völlige Verschmelzung war der Boden noch nicht vorbereitet, und einem bloß föderativen Bündnisse stand das preußische Vereinsgesetz entgegen. Deshalb beschränkte man sich zunächst darauf, in Verhandlungen, die sich an den Mainzer Gewerkschaftskongreß (Mai 1899) anschlossen, ein „Komitee der Delegierten christlicher Textilarbeiter" einzusetzen, das mit dem 1. Oktober 1899 in Tätigkeit trat. Aber diese beschränkte sich im wesentlichen auf die Veranstaltung mehrerer Delegiertenkonferenzen. Allerdings wurde auch der Plan einer Zentralunterstützungskasse und eines gemeinsamen Fachblattes ins Auge gefaßt und ein Entwurf ausgearbeitet; aber obgleich er von den norddeutschen Vereinen formell angenommen wurde, so gelang es doch nicht, ihn wirklich zur Ausführung zu bringen. Erst durch die am 1. Januar 1900 erfolgte Aufhebung des gesetzlichen Verbindungsverbotes wurde die Sachlage günstiger gestaltet, und nachdem der Frankfurter Kongreß[2]) den Auftrag des Komitees erneuert und erweitert hatte, gelang es endlich, in einer Zusammenkunft am 28. Oktober 1900 den „Zentralverband christlicher Textilarbeiter Deutschlands" zu begründen, der am 1. April 1901 ins Leben trat. An ihm waren zunächst die Vereine von Aachen, Krefeld, M.-Gladbach, Eupen, Bocholt und Wipperfürth beteiligt, doch vollzog der Verein in Düren noch 1900 und der bayrische Verband am 1. Februar 1902 seinen Anschluß, obgleich in Bayern verschiedene

[1]) Vgl. S. 149. [2]) Vgl. S. 183.

Stimmen laut wurden, die gegen den „Verkauf an die Preußen" protestierten. Endlich ist ein im Albtale (Baden) gegründeter kleiner Verein am 1. Oktober 1907 dem Zentralverbande beigetreten. Allerdings konnte man noch nicht so weit gehen, die lokalen Vereine einfach aufzuheben, sondern man mußte sich darauf beschränken, sie zu Verbandsbezirken herabzudrücken, denen ein gewisses Maß von Selbständigkeit verblieb. Insbesondere behielten sie eigne Vorstände und Generalversammlungen, doch mußten sie 75% ihrer Einnahmen an die Zentralkasse abliefern, und ein einheitliches Streikreglement bestimmte, daß zu Ausständen, die nicht von der Zentralleitung genehmigt wären, keine Unterstützung gezahlt würde. Der Verbandsausschuß, der den Verbandsvorstand wählte, wurde aus Delegierten der Bezirke gebildet.

Der Zweck des Verbandes ist „die geistige und gewerbliche Ausbildung seiner Mitglieder, sowie die Verbesserung ihrer sozialen und wirtschaftlichen Lage auf christlicher und gesetzlicher Grundlage". Die Erörterung konfessioneller und parteipolitischer Fragen ist ausgeschlossen.

Als Mittel zur Erreichung dieses Zweckes werden bezeichnet: 1. Statistische Erhebungen, besonders über Arbeits- und Lohnverhältnisse; 2. Herbeiführung günstiger Arbeits- und Lohnverhältnisse unter möglichster Wahrung eines friedlichen Ausgleichs zwischen Arbeitern und Arbeitgebern; 3. Regulierung des Arbeitsnachweises, Rechtsschutz und Raterteilung in Fragen des Arbeitsverhältnisses; 4. Unterstützung der Mitglieder bei Arbeitseinstellungen und Maßregelung nach Maßgabe der vom Vorstande festzusetzenden Bestimmungen, sowie Errichtung von Unterstützungskassen; 5. Vorträge und Besprechungen über Fach- und Arbeitsfragen, zwecks Förderung der gewerblichen, sozialen und allgemeinen Ausbildung; 6. Herausgabe eines Verbandsorgans, Errichtung von Bibliotheken und Verbreitung geeigneter sozialer Schriften.

Beitrittsberechtigt sind alle in der Textilindustrie und deren verwandten Berufen beschäftigten, in ehrenhaftem Rufe stehenden Arbeiter und Arbeiterinnen, insbesondere: Spinner, Weber, Färber, Winder, Scherer, Drucker, Appreteure, Posamentierer und Seiler. Nicht in der Textilindustrie beschäftigte Arbeiter und Arbeiterinnen können nur dann aufgenommen werden, wenn in ihrem Wohn- oder Beschäftigungsorte keine christliche Zentralorganisation des betreffenden Berufes besteht. Die Generalversammlung besteht aus Delegierten, die in den Wahlbezirken auf je 500 Mitglieder gewählt werden. Über das Verfahren bei Streiks, sowie in der Auszahlung der Gemaßregelten-, Sterbe-, Kranken-, Umzugs- und Reiseunterstützung sind in Anlagen zu den Satzungen eingehende Bestimmungen getroffen. Das Verbandsorgan, „Der christliche Textilarbeiter", hat seit 1. Januar 1906 den Titel: „Textilarbeiterzeitung" angenommen.

Die am 2./3. Februar 1902 in Köln abgehaltene 1. Generalversammlung konnte schon eine Mitgliederzahl von 13273 feststellen, gegenüber 12636 vom 1. April 1900, doch entfielen von der Zunahme 500 Mitglieder auf den inzwischen beigetretenen Verein in Düren. Die Einnahmen betrugen 56500 M., die Ausgaben 30200 M., der Kassenbestand 26300 M. Ein Streik in Krefeld hat 5868 M. gekostet. Während er erfolglos blieb, endigte ein am 6. Oktober 1902 ausgebrochener Ausstand in Coesfeld (Westfalen), der dadurch hervorgerufen wurde, daß die Fabrikanten Arbeiter wegen ihrer Verbandszugehörigkeit entlassen hatten, mit einem Siege der Arbeiter und führte zugleich zur Schaffung eines Arbeitgeberverbandes, nämlich des „Schutzverbandes der Textilindustriellen des Münsterlandes". Dabei erregte es sehr böses Blut unter den Arbeitern, daß der Vorstand des katholischen Arbeitervereins den Ausgesperrten die Benutzung des Saales des Vereines verweigerte.

In der 2. Generalversammlung, die am 22./23. März 1903 in Düsseldorf stattfand, war die Mitgliederzahl auf 16639, die Einnahmen auf 108128 M. 60 Pf., die Ausgaben auf 86934 M. 43 Pf. und der Vermögensbestand auf 47479 M. 70 Pf. gestiegen. Dem Vorstande

wurde ein besoldeter Sekretär zur Verfügung gestellt. Der Beitrag wurde von 15 auf 20 Pf. wöchentlich erhöht.

Die 3. Generalversammlung wurde am 13./14. März 1904 in Köln abgehalten. Die Beitragserhöhung und der schlechte Geschäftsgang hatten zu einer Verminderung der Mitgliederzahl um 82, also auf 16557 geführt. Die Einnahmen hatten 107875 M. 63 Pf., die Ausgaben 83575 M. 35 Pf. betragen, der Kassenbestand belief sich auf 72000 M. Ein zweiter Sekretär wurde angestellt. Es wurde grundsätzlich beschlossen, eine straffere Zentralisation des Verbandes herbeizuführen, mit deren Vorbereitung eine Kommission beauftragt wurde.

Diese Angelegenheit bildete die Hauptaufgabe der am 25./27. März 1905 in Düsseldorf abgehaltenen 4. Generalversammlung. Es wurde eine straffere Zentralisation in der Weise beschlossen, daß die bisherigen Verbandsbezirke künftig bloße Verwaltungsbezirke sein sollen, deren Tätigkeit sich im wesentlichen auf die Agitation beschränkt. Die Bezirksvorsitzenden wurden als besoldete Beamte angestellt. Die Generalversammlung ist künftig nicht mehr eine bloße Zusammenfassung der Bezirksvorstände, sondern besteht aus Delegierten, von denen je einer auf 500 Mitglieder im direkten Wahlverfahren von den Verbandsmitgliedern gewählt wird. Die neue Organisation tritt am 1. Juli 1905 in Kraft. Über eine weitere Beitragserhöhung ist eine Urabstimmung der Mitglieder vorgenommen, bei welcher eine solche auf 30 Pf. für männliche, 25 Pf. für weibliche und 20 Pf. für Heimarbeiter beschlossen wurde. Das Organ des Verbandes führt künftig den Titel: „Textilarbeiterzeitung, Zeitschrift für die Interessen der Textilarbeiter aller Branchen". Vom 1. Oktober 1905 wird die Krankenunterstützung eingeführt. Der Verband hatte Ende 1904 19968 Mitglieder und 167722 M. Vermögen bei 126817 M. Einnahme und 74000 M. Ausgabe.

In der 5. Generalversammlung, die am 9./12. September 1906 in Frankfurt a. M. stattfand, konnte ein erheblicher Aufschwung berichtet werden. Die Mitgliederzahl war in der $1^1/_2$jährigen Berichtsperiode vom 1. Januar 1905 bis 1. Juli 1906 von 19968 auf 33596, und am 15. August 1906 sogar auf 35020 in 261 Ortsgruppen gestiegen. Die Zahl der weiblichen Mitglieder betrug 9951. Die Einnahmen hatten 530190 M., die Ausgaben 472707 M. betragen. Unter ihnen befanden sich 193691 M. für Streiks und Aussperrungen, sowie 10969 M. für Gemaßregeltenunterstützung, 31850 M. für Krankenunterstützung und 9140 M. für Sterbegeld; 3890 Mitglieder waren an 41 Streiks und Aussperrungen beteiligt. Im Verbande sind 16 besoldete Beamte angestellt. Die westfälischen Vertreter führten lebhafte Klage über die Schwierigkeiten, die der Bewegung durch Geistliche beider Bekenntnisse bereitet würden. Die Zentralisation wurde insofern noch weiter durchgeführt, als beschlossen wurde, überall, wo an demselben Orte mehrere Ortsgruppen beständen, deren Verschmelzung herbeizuführen. Ein Antrag, den Zentralvorstand um zwei evangelische Mitglieder zu verstärken, wurde einstimmig abgelehnt, nachdem der Vertreter des Gesamtverbandes Behrens ausgeführt hatte, daß nicht eine mechanische Parität am Platze sei, sondern lediglich die Befähigung ausschlaggebend sein müsse. Der Vorsitzende erklärte, daß man bis auf weiteres, wenn zwei gleichwertige Kräfte vorhanden seien, stets den evangelischen Beamten bevorzugen werde. Die Hauptaufgabe der Generalversammlung war die Neuregelung des Beitrags- und Unter-

stützungswesens (Kranken-, Sterbe-, Reise-, Streik- und Gemaßregelten-unterstützung). Es wurde ein Staffelsystem eingeführt mit sieben Beitrags- und Unterstützungsklassen mit Wochenbeiträgen von 15 bis 60 Pf. —

Die Entwicklung des Verbandes und seine Leistungen zeigen die folgenden beiden Tabellen.

Jahr	Zahl der Ortsgruppen	Mitgliederzahl am Jahresschlusse		Einnahme	Ausgabe	Kassenbestand bei Haupt- und Lokalkassen	Zahl der Beamten
		Insgesamt	davon weibl.	M.	M.	M.	
1901	117	13 273	1 647	80 509,11	54 223,58	26 285,53	5
1902	133	16 639	1 968	136 284,24	86 934,43	71 239,70	5
1903	145	16 557	2 754	118 375,61	83 575,35	85 751,35	6
1904	169	19 968	3 968	157 873,89	104 436,66	167 722,21	9
1905	216	27 390	7 058	315 917,00	300 197,00	157 384,00	14
1906	255	36 984	11 396	472 548,33	462 169,84	180 833,77	24
1907	254	41 916	12 628	581 530,16	386 338,40	376 025,53	32

Die Ausgaben betrugen u. a. an:

Jahr	Verbandsorgan	Streik- und Gemaßregelten-Unterstützung	Krankengeld	Sterbegeld	Sonstige Unterstützungen	Rechtsschutz
	M.	M.	M.	M.	M.	M.
1901	10 856,49	10 386,30	—	1 540	—	—
1902	17 833,00	44 146,44	—	2 940	—	—
1903	19 995,00	27 478,03	—	3 140	78 4	760,35
1904	20 814,00	15 393,20	—	4 940	1 736	601,00
1905	27 635,00	170 496,00	9 700,28	5 970	—	988,00
1906	37 961,70	213 794,35	44 987,69	6 330	—	817,86
1907	42 157,00	77 639,00	67 455,00	8 080	6 321	1 230,40

5. Die gegenseitigen Beziehungen.

Daß unter den verschiedenen Organisationen wegen ihrer gegenseitigen Konkurrenz kein freundschaftliches Verhältnis bestehen konnte, ist selbstverständlich, aber auch hier zeigte sich die auf andern Gebieten zu beobachtende Erscheinung, daß die praktische Arbeit die Gemeinsamkeit der Interessen in den Vordergrund rückt, und daß trotz aller gegenseitigen Bekämpfung doch die Not ein gemeinsames Handeln erzwingt. Allerdings gilt das nur da, wo die Organisationen sich in solchen Stärkeverhältnissen gegenüberstehen, daß keine ohne die andere Erfolge erzielen kann.

Diese Voraussetzung war gegeben in dem rheinischen Gebiete, insbesondere in Krefeld, und so finden wir hier von Anfang an eine Zusammenarbeit. Gleich nach Begründung des niederrheinischen Weberverbandes und des christlichen Vereins im Sommer 1898, fanden Verhandlungen mit den Fabrikanten statt, um eine feste Lohnliste zustande zu bringen; aber obgleich der Fabrikant v. Beckerath dieses Bestreben begünstigte und zu dem Zwecke einen Fabrikantenverband ins Leben zu rufen versuchte, und obgleich die Handelskammer und die eingesetzte „soziale Kommission" sich der Sache annahm, so gelang es nicht, das Ziel zu erreichen. Die Folge waren verschiedene im Oktober und November 1898 ausgebrochene kleine Streiks, die günstig für die Arbeiter verliefen.

Inzwischen hatten sich 46 Firmen der Stoff- (Seiden-) Weberei zusammengeschlossen und veröffentlichten am 6. Dezember 1898 eine Erklärung, daß sie, um den wachsenden agitatorischen Bestrebungen nachdrücklich entgegenzutreten, beschlossen hätten, sobald eine von ihnen eingesetzte Kommission einen bei einer einzelnen Firma ausgebrochenen Streik für unberechtigt erklären würde, sofort den Arbeitern sämtlicher Firmen zu kündigen. Am 10. Dezember wurde mit der Begründung, daß ein schon früher in einer Firma ausgebrochener Streik als unberechtigt anzusehen sei, diese Drohung verwirklicht, was von den Arbeitern mit sofortiger Niederlegung der Arbeit beantwortet wurde. Freilich gelang es der „sozialen Kommission", eine Verständigung dahin herbeizuführen, daß eine „gemischte Kommission", bestehend aus 9 Fabrikanten und je 3 Vertretern der drei Weberorganisationen (christlicher Verband, niederrheinischer Weberverband und sozialistische Gewerkschaft) versuchen sollte, eine gemeinsame Lohnliste aufzustellen und daß innerhalb der nächsten 3 Monate weder Arbeitseinstellungen noch Entlassungen vorgenommen werden dürften. Aber die Verhandlungen führten nicht zu einem befriedigenden Erfolge, indem die Fabrikanten die Aufstellung einer Lohnliste schließlich bestimmt ablehnten, und obgleich die Arbeiter zu einem Streik geneigt waren, so wurde derselbe doch dadurch vereitelt, daß ein Teil des angesammelten Streikfonds gestohlen wurde.

Während die Streitigkeiten in der Stoffweberei immerhin zu einem gemeinsamen Vorgehen der Arbeiterorganisationen geführt hatten, wurde die Hoffnung eines gleichen Ausganges auch für die innerhalb der Sammetweberei bestehenden Streitfragen getäuscht. Die Fabrikanten (13 an der Zahl), die sich auch hier zu einem gemeinsamen Vorgehen verbunden hatten, veröffentlichten eine Lohnliste, die sie am 15. Januar einführen wollten, die aber nach Ansicht der Arbeiter Lohnherabsetzungen von 15—20 % enthielt. Von dem christlichen Verbande wurde auch hier eine gemischte Kommission, von den beiden anderen Organisationen eine Anrufung des Gewerbegerichtes empfohlen, aber beide Vorschläge wurden von den Fabrikanten, die es offenbar auf eine Kraftprobe abgesehen hatten, abgelehnt, und so trat denn am 16. Januar 1899 eine allgemeine Aussperrung ein, die etwa 2000 Arbeiter umfaßte. Auch die mehrfach gemachten Versuche gütlicher Einigung scheiterten anfangs daran, daß die Fabrikanten freilich verschiedene der seitens der Weber gegen die Lohnliste erhobenen Angriffe anerkannten, aber deren Beseitigung künftigen Verhandlungen vorbehalten wollten und zunächst bedingungslose Annahme der Lohnliste forderten. Die Führer des christlichen Verbandes glaubten ihren Mitgliedern vorschlagen zu sollen, hierauf einzugehen und die Lohnliste probeweise einzuführen, doch wurde dieser Vorschlag in der Versammlung des Verbandes fast einstimmig abgelehnt. Von den beiden anderen Verbänden wurde die Sonderverhandlung des christlichen Verbandes scharf getadelt, der letztere wollte aber seine selbständige Stellung wahren und hat deshalb auch die Teilnahme seiner Mitglieder an den gesammelten Streikgeldern abgelehnt. Endlich Ende April 1899 ist es gelungen, den Streik dadurch beizulegen, daß die Fabrikanten sich zu einer Erhöhung der in ihrer Liste festgesetzten Löhne um 10 Pf. entschlossen.

Auch in M.-Gladbach entwickelten die Verhältnisse sich ähnlich. Hatten anfangs die Fabrikanten geglaubt, daß die christlichen Arbeiter die früheren patriarchalischen Beziehungen fortsetzen würden, so beklagten

sie sich sehr bald über „Begehrlichkeit" und ebenso enttäuscht waren die christlichen Arbeiter in der Hoffnung, anders behandelt zu werden als „die Roten". So kam es in der Zeit von April bis Dezember 1899 zu einer ganzen Reihe kleiner Ausstände, bis man sich im Dezember 1899 entschloß, eine „soziale Kommission" einzusetzen, zu der 4 Fabrikanten und 4 Arbeiter gehörten. Von den letzteren wurden 2 von dem christlichen und einer von dem sozialistischen Verbande bestimmt, während der vierte stets von den Arbeitern des beteiligten Betriebes gewählt werden sollte. Der Kommission gelang es gleich nach ihrer Begründung einen Ausstand durch gütliche Einigung beizulegen. Als die Arbeiter diese nicht anerkennen wollten, zwang der christliche Verein seine Mitglieder zur Unterwerfung, während der sozialistische das Verfahren der Arbeiter billigte. Daraus erwuchsen heftige gegenseitige Angriffe, so daß die Kommission seitdem nicht wieder in Tätigkeit trat.

Gleiche Streitigkeiten hatte der Ausstand der Sammetscherer in Krefeld zur Folge, der von Mitte Juli bis Mitte September 1901 dauerte. Der sozialistische Verband hatte die Beteiligung des christlichen an der Leitung zurückgewiesen, und als er dann auch die von dem letzteren vorgeschlagene Vermittlung der sozialen Kommission ablehnte, der Streik aber nach achtwöchiger Dauer durch bedingungslose Unterwerfung der Arbeiter beendigt werden mußte, machte man sich gegenseitig die heftigsten Vorwürfe. Trotzdem ist am 8. Juni 1902 in Krefeld eine Konferenz der 3 Verbände zusammengetreten, die sich über eine gemeinsame Stellung zu der Frage der Frauenarbeit einigte.

In Aachen haben im Oktober 1901 die 3 Verbände einen allerdings erfolglosen Streik gemeinsam durchgeführt. Dagegen gelang es nicht, die gemeinsame Beteiligung an dem am 8. Januar 1904 begründeten „Schiedsgerichte zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern der Textilindustrie zu Aachen" zu erzielen, denn, obgleich der christliche Verband bei den mit dem Arbeitgeberverbande geführten Verhandlungen die Hinzuziehung des sozialistischen Verbandes gegen den anfänglichen Widerspruch der Arbeitgeber durchgesetzt hatte, so lehnte dieser doch mit Rücksicht hierauf seine Mitwirkung ab. Trotzdem ist vorgesehen, daß bei den zur Entscheidung stehenden Streitfällen neben den je 2 Vertretern der beiden Organisationen, noch je 2 Beisitzer zugezogen werden sollen, wobei auch die nicht zu dem christlichen Verbande gehörigen Arbeiter berücksichtigt werden können. —

Hat hiernach — das mitgeteilte Material beschränkt sich auf die wichtigeren Ereignisse, doch hat fast jede Lohnbewegung zur Einsetzung gemeinsamer Kommissionen geführt — der wirtschaftliche Kampf die Bundesgenossenschaft der verschiedenen Organisationen einfach erzwungen, so hat dagegen das Verhältnis zwischen dem christlichen und dem sozialistischen Verbande eine wesentliche Verschlechterung erfahren durch den vom 1. bis 6. Juni 1902 in Zürich abgehaltenen internationalen Textilarbeiterkongreß. Hatte, wie oben mitgeteilt, der christliche Verband schon mehrfach mit den entsprechenden Organisationen Hollands und Belgiens gemeinsame Konferenzen abgehalten, so war es ein Fortschritt, daß er auch an den allgemeinen internationalen Kongressen seines Faches sich zu beteiligen wünschte. Auf eine an das internationale Sekretariat in London gerichtete Anfrage war eine Einladung an den christlichen Verband ergangen, der er gefolgt war. Auch die Hirsch-Dunckersche Organi-

sation war vertreten. Der Arbeitersekretär Greulich im Namen der schweizer Arbeiter hob auch in seiner Begrüßungsansprache ausdrücklich hervor, daß die Beteiligung der Christlichen ein großer Fortschritt für die gemeinsamen Ziele sei und daß auf dem Kongresse jede religiöse Überzeugung respektiert werde. Aber der deutsche sozialistische Verband war mit der Beteiligung der Christlichen unzufrieden und beantragte, daß nur diejenigen Organisationen teilnahmeberechtigt sein sollten, die auf dem Boden des Klassenkampfes ständen und dem internationalen Sekretariat angeschlossen seien. Die Franzosen und Belgier wollten ausgesprochen wissen, daß sog. gelbe, d. h. von Unternehmern ins Leben gerufene, oder aus Arbeitern und Unternehmern bestehende (gemischte) Gewerkschaften nicht teilnehmen dürften. Eine zur Regelung der Frage eingesetzte Kommission beschloß, die anwesenden christlichen und Hirsch-Dunckerschen Vertreter mit Rücksicht auf die einmal erfolgte Einladung zuzulassen, aber ihre Auffassung in folgender Resolution auszusprechen:

„Der Kongreß nimmt von der Tatsache Kenntnis, daß es in gewissen Ländern Gewerkschaften gibt, die sich gelbe oder christliche oder gemischte nennen und allein zu dem Zwecke gegründet wurden, die rein arbeitergewerkschaftliche Propaganda zu erschweren. Er beschließt, die genannten Gewerkschaften an künftigen Kongressen nicht teilnehmen zu lassen, weil der Boden, auf dem der Kongreß steht, der des Klassenkampfes ist. Der Kongreß, der ausschließlich auf diesem Boden steht, ladet alle Arbeiter, gleichviel, welcher religiösen oder politischen Überzeugung sie huldigen, ein, sich gewerkschaftlich zu organisieren zum Kampfe gegen jede Unternehmerwillkür und für ihre vollständige Befreiung."

Nach Mitteilung dieses Ergebnisses, das mit 4 gegen 3 Stimmen beschlossen war, verließen die Vertreter des christlichen Verbandes den Kongreß, während die Hirsch-Dunckerschen Teilnehmer mit der Begründung dort blieben, daß sie zu den in der Erklärung bezeichneten Organisationen nicht gehörten. Offenbar war dieses Verfahren das richtigere, denn der Umstand, daß eine von dem deutschen sozialistischen Verbande beantragte Resolution, welche sich ausdrücklich gegen „konfessionelle" Organisationen wandte, von der Mehrheit abgelehnt war, bewies, daß die letztere den Ausschluß der Christlichen nicht beabsichtigte, sondern nur einen prinzipiellen Standpunkt zum Ausdruck bringen wollte. Das war um so zweifelloser, als auch die Engländer für den gefaßten Beschluß gestimmt hatten, obgleich sie der sozialistischen Auffassung durchaus fern stehen; hatten sie doch noch auf dem vorhergehenden Berliner internationalen Kongresse im Jahre 1900 die von deutscher Seite geforderte Vergesellschaftung der Produktionsmittel entschieden abgelehnt. Gerade dies war für die Christlichen der Veranlassungsgrund gewesen, sich an dem Kongresse zu beteiligen; sie hatten, wie sie offen ausgesprochen hatten, das antisozialistische Element stärken wollen. Der Grund für die Stellungnahme der Engländer und deshalb die Ursache dafür, daß ein Beschluß gefaßt wurde, den die Beteiligten in verschiedenem Sinne verstanden, ist zu sehen in dem durchaus unklaren Worte: „Klassenkampf"[1]).

Der christliche Verband hat sich an den späteren internationalen Kongressen nicht beteiligt, vielmehr mit den gleichartigen Organisationen in Holland, Belgien und Österreich im Jahre 1902 eine internationale Ver-

[1]) Auch Müller: „Die christliche Gewerkschaftsbewegung", S. 172, nimmt an, daß dies Wort von Engländern und Deutschen in verschiedenem Sinne verstanden sei. Übrigens wurde das Verfahren des deutschen Textilarbeiterverbandes von Hué in der „Berg- und Hüttenarbeiterzeitung" entschieden getadelt.

einigung begründet, die eine gemeinschaftliche Unterstützungskasse besitzt und 1902, 1903, 1905 und 1907 internationale Kongresse abgehalten hat. Die Schweiz hat sich 1907 angeschlossen; mit Italien sind Verbindungen wegen der Beteiligung angeknüpft.

V. Das Gastwirtschaftspersonal.

Nach den Gewerbezählungen von 1882 und 1895 gab es in Deutschland im Gastwirtsgewerbe 1882 169 844 Hauptbetriebe mit 314 246 beschäftigten Personen, 1895 234 437 Hauptbetriebe mit 579 407 beschäftigten Personen. Es waren beschäftigt in Betrieben mit je 1 Person 1882 107 022 Personen, 1895 99 407 Personen; 2 bis 5 Personen waren beschäftigt 1882 in 56 939 Betrieben 147 275 Personen, 1895 in 121 258 Betrieben 333 369 Personen; mindestens 6 Personen waren beschäftigt 1882 in 5853 Betrieben 59 949 Personen, 1895 in 13 772 Betrieben 147 182 Personen.

Es vollzieht sich also eine ausgesprochene Konzentration der Betriebe; immerhin ist die Möglichkeit, sich selbständig zu machen, noch weniger ungünstig, als in vielen anderen Gewerben.

Auf die traurige Lage des Gastwirtschaftspersonals ist in neuerer Zeit vielfach die öffentliche Aufmerksamkeit gelenkt[1]). Am 14. Juni 1895 wurden 5767, am 2. Dezember 1895 12 176 Arbeitslose gezählt. Die Kommission für Arbeiterstatistik hat sich mehrfach mit den Verhältnissen der Gastwirtschaftsangestellten beschäftigt, und das Ergebnis ihrer Verhandlungen war die Bundesratsverordnung vom 23. Januar 1902, durch welche eine tägliche Mindestruhezeit von acht Stunden für Personen über 16 Jahre festgesetzt und den Verwaltungsbehörden die Befugnis gegeben wurde, sie auf neun Stunden auszudehnen; außerdem muß alle drei Wochen ein Ruhetag von 24 Stunden gewährt werden.

Auch die Rechtslage der Angestellten ist dadurch gebessert, daß, während man sie früher häufig zu den Dienstboten zählte, in neuerer Zeit mehrfach gerichtlich entschieden ist, daß sie als Gewerbegehilfen anzusehen sind.

Ein Krebsschaden besteht in der Stellenvermittlung, die überwiegend in der Hand gewerbsmäßiger Vermittler[2]) liegt, und bei der eine unerhörte Ausbeutung der Stellensuchenden stattfindet. So einig die Gehilfen darüber sind, daß eine weitere Besserung ihrer Verhältnisse anzustreben ist, so gehen die Ansichten darüber auseinander, ob man hierbei mit den Prinzipalen Hand in Hand gehen solle oder nicht. Gerade auf der verschiedenen Stellung zu dieser Frage beruht der Hauptgegensatz der bestehenden Organisationen. Während die beiden älteren, der Genfer Verband und der deutsche Kellnerbund, die auch Prinzipale zu ihren Mit-

[1]) Vgl. Schriften der Gesellschaft f. soziale Reform, Heft 3 u. 4. K. Oldenberg: Der Kellnerberuf. Freudenstein: Die Standesverhältnisse der im Gastwirtsbetriebe Angestellten. Erhebungen über die Arbeits- und Gehaltsverhältnisse der Kellner und Kellnerinnen von 1893, 1895, 1898, 1899, 1900 (Kaiserl. Statist. Amt). Schmidt: Kellners Weh und Wohl. Wege: Der soziale Notstand des Kellnerinnenberufes. J. Albrecht: Unser Standpunkt zur Trinkgeldfrage. L. Helm: Das Trinkgeld ein Krebsschaden. L. Ebert und R. Hofmeister: Das Trinkgeld und die wirtschaftliche Lage der Kellner. Eiben: Die Lehrlingsfrage in der Gasthausindustrie. Derselbe: Die gasthofsindustrielle Ausbildung. Derselbe: Der Hotel- und Restaurantberuf.

[2]) Dieselben sind in dem „Bunde deutscher Stellenvermittler" organisiert.

gliedern zählen, grundsätzlich ein freundschaftliches Verhältnis zu diesen anstreben, steht der Zentralverband deutscher Gastwirtschaftsgehilfen auf dem Standpunkte des Kampfes. Übrigens ist auch in den beiden erstgedachten Organisationen das Zutrauen zu der Interessenharmonie allmählich etwas vermindert, insbesondere seitdem die schon erwähnte Bundesratsvorlage, die bei ihrem Erlasse auch im Reichstage allgemeiner Sympathie begegnete, von den Prinzipalorganisationen, dem „Internationalen Verein der Gasthofsbesitzer" und dem „Reichsverband deutscher Gastwirtsverbände", in der schärfsten Weise angegriffen wurde, was zur Folge hatte, daß auch im Reichstage, insbesondere von den Abgeordneten Gamp, Arendt u. a., Forderungen auf Rückwärtsrevidierung erhoben wurden.

1. Genfer Verband[1]).

Der Verband verdankt seine Entstehung einem eigentümlichen Umstande. Während heute er selbst, ebenso wie alle Kellnerorganisationen, eifrig bemüht sind, das Trinkgelderunwesen abzuschaffen, befürchtete man anfangs davon eine Schädigung des Personals. Als deshalb im Frühjahr 1877 neun Schweizer Wirte die Abschaffung des Trinkgeldes beschlossen hatten und für weitere Ausbreitung dieses Systems agitierten, veröffentlichten verschiedene Kellner im „Berner Bund" einen Protest hiergegen. Eine am 21. Mai 1877 in Genf abgehaltene, zahlreich besuchte Kellnerversammlung unterstützte diesen Protest und beschloß die Gründung einer Organisation, die dann am 26 dess. Monats unter dem Namen „Verein der Hotelangestellten von Genf" ins Leben gerufen wurde. Die gegebene Anregung bewirkte, daß sich bald auch in anderen Orten, insbesondere in Zürich, Montreux, Basel, Bern, Wiesbaden, ähnliche Vereine bildeten. Diese schlossen sich Ende 1877 zu dem „Internationalen Genfer Verbande der Hotel- und Restaurantangestellten" zusammen. Auch ein gemeinsames Organ: „Der Verband", wurde seit Juli 1877 herausgegeben und bald erweitert. Ein im Oktober 1878 von dem „Deutschen Kellnerbunde" gestellter Antrag auf Verschmelzung wurde abgelehnt. Trotzdem gewann das deutsche Element bald die ausgesprochene Führerschaft. Der Sitz des Zentralkomitees wurde zunächst nach Wiesbaden, dann nach Köln und Basel, seit 1895 aber dauernd nach Dresden verlegt, wo er sich noch jetzt befindet.

Nach dem in der Delegiertenversammlung vom 12.—19. Mai 1903 in Brüssel angenommenen „Konventionsstatut" verfolgt der Verband, der „ein über alle Länder der Erde verbreiteter Fachverein von Hotel- und Restaurantangestellten aller Nationalitäten" sein will, als Zweck „die moralische, gesellschaftliche und ökonomische Hebung und Förderung des Standes der Hotel- und Restaurantangestellten aller Länder nach einheitlicher Tendenz". Ausgeschlossen ist die Verfolgung politischer Bestrebungen. Der Verband will die Interessen seiner Vereinsmitglieder wahren und berücksichtigen, und zwar durch Unterstützung in den durch das Statut vorgesehenen Fällen, Freizügigkeit nach allen zivilisierten Ländern, Rechtsschutz und Fachausbildung. Als Mittel zur Erreichung dieses Zweckes werden genannt: 1. das Verbandsorgan; 2. Stellenvermittlung; 3. Unterstützung in Not-, Krankheits- und Sterbefällen; 4. Ehrengaben; 5. Rechtsschutz; 6. Gewährung von Vergünstigungen; 7. Klubhäuser und Fachschulen. Über die Mitgliedschaft ist eine ausdrückliche Vorschrift nicht getroffen, doch werden neben Angestellten auch Wirte aufgenommen.

Während der Verband anfangs einen einheitlichen, zentralistischen Charakter trug, wurden 1885 besondere Landesverwaltungen eingerichtet,

[1]) Das Material verdanke ich dem Generalsekretär, Herrn O. Hahn in Dresden.

insbesondere in Deutschland, Schweiz, Großbritannien, Frankreich und Italien, und 1888 wurde diesen weitgehende Selbständigkeit eingeräumt, indem nur verlangt wurde, daß sie sich als Teilvereine des Genfer Verbandes bezeichnen, und daß ihre Statuten den Tendenzen des Verbandes entsprechen.

Die Unterstützungseinrichtungen für Krankheit, Alter und Sterbefall wurden auf der erwähnten Delegiertenversammlung in Brüssel 1903 zu einer „Allgemeinen Unterstützungskasse" vereinigt. Die Stellenvermittlung ist besonderen Bureaus übertragen und erfolgte früher teilweise unentgeltlich, teilweise gegen Gebühr, ist aber nicht auf Mitglieder beschränkt. In der vom 28. April bis 1. Mai in Dresden abgehaltenen 9. Delegiertenversammlung wurde beschlossen, daß die Stellenvermittlung künftig nur noch unentgeltlich stattfinden solle. Zugleich wurde der Titel des Verbandsorgans „Verband" in „Internationale Hotel-Industrie" geändert. Das gesetzliche Verbot aller gewerbsmäßigen Stellenvermittlung ist mehrfach durch Eingaben an die Gesetzgebungsfaktoren gefordert.

Zu den Prinzipalen und ihren Vereinigungen hat der Genfer Verband stets ein ausgesprochen freundliches Verhältnis eingenommen. Auch zu dem „Deutschen Kellnerbunde" bestehen trotz der Konkurrenz gute Beziehungen. Verschmelzungsversuche sind mehrfach unternommen, sind aber nach Angabe des Zentralbureaus an der Person des Dr. Blüher gescheitert.

Die seit dem 1. Januar 1886 bestehende Landesverwaltung Deutschland hat sich insofern eine selbständigere Stellung gegenüber dem Verbande geschaffen, als sie am 27. September 1887 den Namen „Verband deutscher Gasthofsgehilfen" annahm und ihn trotz des dagegen gerichteten Protestes beibehielt. Der eine Zeitlang vorhandene Gegensatz gegen die Hauptverwaltung, der weniger sachlicher als persönlicher Natur war, ist in den letzten Jahren verschwunden.

Der Verband zerfällt in 9 Landesteile, die am 1. April 1908 folgende Mitgliederziffern hatten: 1. Afrika 336, 2. Amerika 971, 3. Belgien und Holland 509, 4. Deutschland 1888, 5. Frankreich 940, 6. Großbritannien 1515, 7. Italien 418, 8. Österreich-Ungarn 852, 9. Schweiz 496. Die Gesamtzahl der Mitglieder betrug am 1. April 1908 9809, von denen 60% deutscher Nationalität waren. Das Verbandsvermögen betrug am 1. Oktober 1907 641931 M., wovon 349318 M. auf die „Allgemeine Unterstützungskasse" entfielen. Diese hat im Jahre 1906/07 48 412 M. für Krankengeld, 5700 M. für Ehrengaben und 3260 M. für Sterbegeld ausgegeben. Die Gesamtausgaben des Verbandes seit seiner Gründung haben betragen: 524000 M. für Kranken- und Sterbegeld, 20000 M. für Altersunterstützung, 89150 M. für Darlehen und sonstige Unterstützungen, 277309 M. für Stellenvermittlung.

2. Deutscher Kellnerbund[1]).

Der älteste deutsche Kellnerverein wurde 1826 in Leipzig gegründet. Ihm folgte 1848 die „Saxonia" in Dresden und 1869 die „Providentia"

[1]) Das Material verdanke ich der Hauptverwaltung des Bundes sowie Herrn Georg Eiben in Oldenburg. Das Buch des letzteren: „Geschichte des Gastwirtschaftswesens und Geschichte des deutschen Kellnerbundes Union Ganymed, Leipzig 1907, Verlag des deutschen Kellnerbundes, das eine eingehende Darstellung der Tatsachen enthält, ist mir erst während der Korrektur zugegangen und konnte deshalb nur noch in beschränktem Umfange benutzt werden.

in Königsberg. Zahlreicher werden dann die Vereine erst nach 1870, und am 6./8. Oktober 1874 wurde sogar schon ein „Allgemeiner deutscher Kellnerkongreß" in Köln abgehalten, der sich energisch gegen die private Stellenvermittlung wandte und am Schlusse seiner Verhandlungen den Kölner Verein beauftragte, demnächst einen zweiten Kongreß einzuberufen. Anfang Januar 1878 wurde in Leipzig das Fachblatt „Der Kellnerfreund" ins Leben gerufen, das aber zu keiner Blüte gelangen wollte und deshalb von seinem Begründer Vollmer im März 1878 an Dr. Blüher übertragen wurde. Später hat das Blatt den Titel: „Hotel-Revue" angenommen. Blüher ist als der erste Urheber einer Fachliteratur auf dem Gebiete des Gastwirtsgewerbes zu bezeichnen und hat sich um die Kellnerorganisation große Verdienste erworben. Ihm gelang es auch, einen Kongreßausschuß zu bilden, der am 27. August 1878 einen Aufruf zur Beschickung eines Kellnerkongresses erließ und als Gegenstände der Beratung u. a. die Gründung eines allgemeinen Kellnerbundes, die Errichtung einer Zentralanstalt für Kellnervermittlung mit Filialen in allen größeren Städten Deutschlands, die Errichtung von Lokalvereinen und die Lehrlingsfrage bezeichnete.

Der Kongreß wurde am 14./15. Oktober 1878 in Erfurt abgehalten unter Beteiligung von 16 Vereinen mit 951 Mitgliedern. Gleich am ersten Tage wurde der „Deutsche Kellnerbund" begründet; am folgenden wurden die Satzungen angenommen, aus denen folgendes hervorzuheben ist.

Der Bund hat die Form einer Genossenschaft und seinen Sitz in Leipzig. Neben des Hauptverein bestehen Bezirksvereine; diese heißen in außerdeutschen Staaten Sektionen. Der verfolgte Zweck ist: „Gegenseitige Unterstützung, sittliche und materielle Hebung der Mitglieder, Heranbildung von pflichtgetreuen Gehilfen, tüchtigen Fachgenossen, Vorgesetzten und Prinzipalen im Gastwirtsgewerbe." Dieser Zweck soll erreicht werden „auf dem Wege gesetzlich erlaubter Selbsthilfe und zwar durch 1. Stellennachweis; 2. eine Spar- und Darlehnsbank; 3. eine Kranken- und Begräbniskasse; 4. eine Unterstützungskasse; 5. Vereinshäuser; 6. eine Fachzeitung; 7. Fachbibliotheken; 8. Fachschulen, Vorträge und Unterricht; 9. Rechtsschutz; 10. gesellige Veranstaltungen; 11. Errichtung sonstiger nützlicher Einrichtungen". „Ausgeschlossen sind alle politischen, sozialdemokratischen und anarchistischen Bestrebungen." Die Mitgliedschaft können nur solche Kellner und Köche erlangen, die ein mindestens zweijähriges Lehrzeugnis im Gastwirtsgewerbe aufweisen. Ursprünglich war auch der Beitritt von Wirten und Geschäftsleuten zulässig, durch die Beschlüsse der Generalversammlungen vom 17.—19. Oktober 1905 in Breslau und 15.—17. Oktober 1907 in Hamburg ist dies jedoch wesentlich beschränkt, indem die Bestimmung folgende Fassung erhalten hat: „Außerdem können aufgenommen werden: Geschäftsführer, Direktoren, Sekretäre, Kassierer, Buchhalter, Portiers, Volontäre des Gastwirtsgewerbes, ferner Büffetiers, Fachschriftsteller, Beamte der Genossenschaft, sowie auch Gastwirte, wenn sie dem Bunde schon früher einmal angehört haben." Der Beitrag beträgt monatlich 1 M. 50 Pf. Das Vereinsorgan ist die „Hotelrevue".

Die Organisation des Bundes war anfangs sehr locker; die einzelnen Bezirksvereine hatten weitgehend über ihre Mittel selbständig zu verfügen. Aber schon 1883 machte sich das Bedürfnis einer größeren Zentralisation geltend. Die Vereine behielten nur noch einen Betriebsfonds für örtliche Bedürfnisse, während alle übrigen Verpflichtungen von der Zentralkasse erfüllt werden. Damit hängt auch die Namensänderung zusammen. Als viele Vereine in außerdeutschen Ländern entstanden, empfanden sie die Bezeichnung „Deutscher Kellnerbund" als störend und wünschten den Namen „Union Ganymed", den sie sich vielfach eigenmächtig beilegten. Deshalb wurde 1897 dieser Name für den ganzen Bund angenommen. Da sich aber hiergegen eine Opposition geltend machte, gelangte man zu dem Auswege, ausschließlich den ausländischen Vereinen diese Bezeichnung zu ge-

statten, bis dann beschlossen wurde, dem Namen „Deutscher Kellnerbund" den Zusatz „Union Ganymed" zu geben.

Der Verband hat von Anfang an großen Wert auf das Kassenwesen gelegt. Schon 1882 hatte man eine Kranken- und Begräbniskasse als freie Hilfskasse gegründet, aber da sie mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, so wurde sie am 1. Juli 1892 aufgelöst und an ihrer Stelle eine Unterstützungskasse geschaffen. Um der Kontrolle des Aufsichtsamtes für Privatversicherung zu entgehen, wurde sie in der Hauptversammlung vom 17./19. Oktober 1905 in eine bloße Zuschußkasse umgewandelt, aber das Aufsichtsamt beschlagnahmte das Kassenvermögen von 58000 M., solange nicht Verzichtserklärungen aller Bezugsberechtigten beigebracht würden, was bisher noch nicht gelungen ist. Am 1. Juni 1892 ist auch die in den Satzungen vorgesehene Spar- und Darlehnsbank mit Sparzwang ins Leben getreten. Endlich besteht eine Kasse für Rechtsschutz in gewerblichen Streitigkeiten.

Wie schon erwähnt, bildet einen Krebsschaden des Gastwirtsgewerbes die gewerbliche Stellenvermittlung. Im Bunde hat diese Angelegenheit zu lebhaften Streitigkeiten geführt. Die Mehrzahl der Stellennachweise des Bundes liegt nämlich in den Händen von „Bureauvorstehern", die den Nachweis freilich nach einem vorgeschriebenen Tarif, aber für eigne Rechnung betreiben und Stellen nicht bloß an Mitglieder, sondern auch an fremde Personen vermitteln. Eine Opposition bekämpft diese Einrichtung und fordert einen vom Bunde selbst betriebenen kostenlosen Stellennachweis. Dieser ist in Berlin, Köln und Leipzig eingeführt, hat sich aber nur in Leipzig halten können. Man wünscht jetzt einen kommunalen Arbeitsnachweis auf paritätischer Grundlage. Einstweilen hat der Bund selbst eine Stellenvermittlung eingerichtet, bei der solche Mitglieder in erster Linie berücksichtigt werden, die wegen ihrer Tätigkeit für den Bund ihre Stellung verloren haben.

In London, Paris und Leipzig sind eigne Klubhäuser eingerichtet.

Der Bund ist von Anfang an nachdrücklich für die Hebung der sozialen Stellung der Kellner eingetreten, insbesondere für die Beseitigung der Zurechnung zum Gesinde und Unterstellung unter die Gewerbeordnung. Schon 1884 wurde ein besonderer „Rechtsverteidigungsfonds" geschaffen, um daraus Prozesse zur Klarstellung dieses Verhältnisses zu führen. Ebenso hat man die Verbesserung des Arbeiterschutzes betrieben. Nachdem die Bundesratsverordnung vom 23. Januar 1902 einen erheblichen Fortschritt gebracht hatte, fordert man jetzt die Ausdehnung der Ruhezeit auf 36 Stunden. Man hat die Gründung von Fachschulen unterstützt und erstrebt bessere Ausgestaltung des Lehrlingswesens sowie den Befähigungsnachweis. In einer von der Hauptversammlung in Kassel 1902 beschlossenen Petition an staatliche und städtische, insbesondere Eisenbahnbehörden wurde gebeten, bei der Verpachtung von Gastwirtschaftsbetrieben ausgebildete Fachleute möglichst zu bevorzugen. Eine andere Petition vom 15. Februar 1895 forderte Abstellung der Mängel im Schlafstättenwesen.

Der Bund hat seit seinem Bestehen bis auf die Gegenwart in seinen eignen Reihen viele und schwere Kämpfe zu bestehen gehabt, die zum großen Teile lediglich persönliche Gegensätze zur Unterlage hatten, zum Teil aber auch mit grundsätzlichen Fragen im Zusammenhange standen. Der Sitz der Opposition war überwiegend Berlin, wo mehrfach eine radikalere Richtung vorherrschte. Schon seit 1880 war von dem Berliner

Bezirksverein die Verlegung des Bundessitzes nach Berlin gefordert. Diese war von der Hauptversammlung in Hamburg am 26./28. September 1882 beschlossen, aber bevor sie zur Ausführung gelangte, fand sich der Aufsichtsrat veranlaßt, am 1. Dezember 1882 den zwei Jahre vorher eingesetzten besoldeten Bundesdirektor Marwitz seines Amtes zu entheben und zur Prüfung der Mängel in der Leitung eine „Generalkommission" mit ausgedehnten Vollmachten zu bestellen. Diese Maßregeln führten zu einer offenen Empörung des Berliner Bezirksvereines, worauf der Aufsichtsrat diesen auflöste. Dies hatte aber zur Folge, daß auch die Bezirksvereine in Hamburg, Köln, Königsberg, Bromberg, Posen und London sich lossagten. Diese Vereine bildeten dann eine eigene Organisation, die sich aber nach zehnjährigem Bestehen wieder auflöste. Auch der neu gebildete Bezirksverein Berlin geriet bald in Gegensatz zur Zentralleitung, von der er der Hinneigung zur Sozialdemokratie beschuldigt wurde. Die Hauptversammlung in Braunschweig am 13. Oktober 1903 beschloß deshalb seine Auflösung und Ausstoßung der beteiligten Mitglieder.

Das Verhältnis des Bundes zu dem „Genfer Verbande" ist trotz mehrfacher Ausgleichsversuche bisher noch nicht völlig befriedigend. Schon in der Gründungsversammlung des Bundes am 14. Oktober 1878 wurde ein Schreiben des Verbandes verlesen, das eine Verschmelzung vorschlug. Es wurde beschlossen, diesen Antrag vorläufig abzulehnen, aber auf freundschaftliche Beziehungen bedacht zu sein. Spätere in derselben Richtung 1890, 1891 und 1895 unternommene Versuche hatten kein besseres Schicksal; eine besondere Schwierigkeit bildete dabei die Person des Dr. Blüher und dessen Eigentum an dem Bundesorgane. Am 6. November 1896 gelang es, eine „Konvention" unter den beiden Organisationen zum Abschlusse zu bringen, die ein Zusammenwirken in allgemeinen Berufs- und Standesfragen vorsah. Auch wurden gelegentlich gemeinsame Petitionen eingereicht und am 7. Januar 1897 ein „Vereinigter Stellennachweis" eingerichtet. Aber neu ausbrechende Streitigkeiten, bei denen der Bund dem Verbande Unehrlichkeit und reaktionäre Gesinnung, der letztere aber dem ersteren sozialdemokratische Tendenzen vorwarf, führten dahin, daß der Verband zum 1. Oktober 1898 die Konvention kündigte. Erst in neuester Zeit ist durch die Gründung des „Nationalen Kartells"[1]) wieder eine Annäherung erfolgt.

Zu den Gastwirten und deren Organisationen[2]) versuchte der Bund lange Zeit hindurch ein freundliches Verhältnis herbeizuführen. Auf dem Gastwirtetage in Halle am 13./17. Juni 1881 wurde auch der Vorschlag des Bundes, für Streitigkeiten gemeinsame Schiedsgerichte einzusetzen, angenommen. Der „Verein Berliner Gasthofsbesitzer" beschloß sogar am 7. September 1881, das Protektorat über den Bund zu übernehmen. Da-

[1]) Vgl. S. 395.

[2]) Die wichtigsten derselben sind der „Deutsche Gastwirtsverband" in Berlin und der „Internationale Verein der Gasthofsbesitzer" in Köln. Auf dem „Konventionstage deutscher Gastwirtsverbände" in Leipzig am 6./8. November 1893 wurde von verschiedenen Landes-, Provinzial- und Ortsvereinen der „Bund deutscher Gastwirte" mit dem Sitze in Leipzig gegründet. Die Bundesratsverordnung vom 23. Februar 1902 gab dann Veranlassung, im September 1906 den „Reichsverband deutscher Gastwirtsverbände" mit dem Sitze in Berlin ins Leben zu rufen, der hauptsächlich aus dem „Deutschen Gastwirtsverbande" und dem „Bunde deutscher Gastwirte" sowie der Vereinigung der „Hoteliers und Restaurateure deutscher Bade- und Kurorte" in Kissingen besteht.

gegen führten die lange fortgesetzten Verhandlungen über die Verschmelzung der beiderseitigen Arbeitsnachweise zu keinem Ergebnis. In der Hauptversammlung in Hamburg am 26./28. September 1882 wurde die von dem „Verein Berliner Gasthofsbesitzer" erlassene Hausordnung einer scharfen Kritik unterzogen. Auf dem Gastwirtstage in Bremen am 9./11. Juni 1885 war das Verhältnis schon so feindlich geworden, daß der Antrag auf Einführung schwarzer Listen erörtert wurde. Seit 1889 gab es auch der Bund auf, sich, wie er es bis dahin getan hatte, auf den Gastwirtstagen vertreten zu lassen. Noch ungünstiger wurden die beiderseitigen Beziehungen, als der Bund mit seinen Forderungen gesetzlicher Ordnung der Arbeits- und Ruhezeit hervortrat. Selbst der „Internationale Verein der Gasthofsbesitzer", der im allgemeinen eine gehilfenfreundlichere Haltung als die übrigen Gastwirtsverbände eingenommen hatte, erklärte es in seiner Generalversammlung in Stockholm am 6. Juni 1891 geradezu für ein Unglück, wenn den Gehilfen eine neunstündige Nachtruhe gewährt würde. Als nun endlich die Bundesratsverordnung vom 23. Januar 1902 erlassen war, eröffneten alle Gastwirtsverbände gegen sie eine äußerst lebhafte Agitation, die natürlich ebenso scharfe Entgegnungen der Gehilfen hervorriefen. Allein der „Norddeutsche Gastwirtsverband" beschloß am 8./10. Juli 1902, sich ganz auf den Standpunkt der Verordnung zu stellen und den Wirten ihre Durchführung zu empfehlen. Gegenstand des Streites war lange Zeit hindurch auch das von den Wirten angeordnete Schnurrbartsverbot, gegen das von dem Bunde mehrfach Stellung genommen wurde. Der „Internationale Verein der Gasthofsbesitzer" beschloß endlich am 22. Mai 1903 auf eine von dem Bunde und dem Genfer Verbande gemeinsam eingereichte Petition die Abschaffung.

Diese Entwicklung hat dann auch zur Folge gehabt, daß in neuerer Zeit die Haltung auf sozialpolitischem Gebiete entschiedener geworden ist. Der Geschäftsbericht für 1902 bemerkt, daß „die Mär von dem Hand-in-Hand-gehen ein Ende haben müsse". Die Bekämpfung der Bundesratsverordnung durch die Wirtevereine und deren Organe wird als „widerliches Schauspiel" bezeichnet. Die Gehilfen müßten sich von dem Einflusse der Wirte emanzipieren, und man dürfe sich nicht mit dem Gespenst „Gewerkschaft" bange machen lassen, obgleich zu befürchten sei, daß die Gegner dann sofort mit der Bezeichnung „Sozialdemokraten" bei der Hand sein würden. Man solle sich die Achtung der Prinzipale nicht durch Unterwürfigkeit zu erringen suchen. Auch der Bericht für 1906 klagt darüber, daß die Bundesratsverordnung über den Arbeiterschutz im Gastwirtsgewerbe vom 23. Januar 1902 auf den Widerstand der Wirte gestoßen und bei deren großer Widerwilligkeit, von vereinzelten humanen Ausnahmefällen abgesehen, auf freiwillige Durchführung nicht zu rechnen sei, vielmehr der Schutz der Behörden in Anspruch genommen werden müsse und deshalb auch Denunziationen nicht zu entbehren seien. Der Vorstand sei auch für eine weitere Ausdehnung auf Bahnhofswirtschaften, Privatgesellschaften, Kantinen, Pensionsanstalten usw., sowie auf alle Arten von Angestellten, Hausdiener, Portiers, Zimmermädchen usw. tätig gewesen und habe am 30. November 1906 in diesem Sinne eine Petition an den Reichskanzler gerichtet.

In der Generalversammlung vom 14./17. Oktober 1907 in Hamburg wurde über dasselbe Thema verhandelt und eine Resolution angenommen, in der die gesetzliche Festsetzung einer wöchentlichen, 36stündigen Ruhezeit

und die Kontrolle derselben durch die Gewerbeinspektion gefordert wird. Ebenso verlangte man eine vierzehntägige Kündigungsfrist. Der Antrag, in dem Bunde eine besondere sozialpolitische Abteilung zu errichten, der schon in der Generalversammlung in Kassel am 23./25. April 1901 gestellt war, wurde beide Male wegen der Kosten abgelehnt. Gegen die in einzelnen Städten erhobene Konzessionssteuer für Wirte wurde wegen der dadurch bewirkten Erschwerung der Selbständigmachung protestiert. Anträge, die Mitgliedschaft auf Gehilfen zu beschränken und Wirte auszuschließen, sind bisher mehrfach gestellt, aber stets abgelehnt. Der Bund ist der Gesellschaft für soziale Reform beigetreten. Gegen die Sozialdemokratie hat der Bund stets sehr energisch Stellung genommen. Nach § 6 der Satzungen können Vereine, die ausgesprochenermaßen sozialdemokratischen Tendenzen huldigen, ausgeschlossen werden.

Das Verhältnis des Dr. Blüher zum Bunde hatte schon seit Jahren die Grundlage eines lebhaften Meinungskampfes in dem letzteren gebildet. Die Opposition, die hauptsächlich von dem Verein Berlin und dem Bundesbeamten Staake geführt wurde und zugleich die radikalere Richtung vertrat, erhob gegen Dr. Blüher den Vorwurf diktatorischer Neigungen, während die Mehrheit nicht allein dies bestritt, sondern auch den Berlinern sozialdemokratische Tendenzen nachsagte.

Anträge, das Bundesorgan, die „Hotel-Revue", in das Eigentum des Bundes zu übernehmen oder ein eignes Blatt zu gründen, wurden stets abgelehnt, dagegen wurde in Breslau 1905 die obligatorische Einführung der „Hotel-Revue" beschlossen. Durch den am 26. Februar 1908 erfolgten Tod Blühers wurde hierin eine Änderung herbeigeführt und auf Grund eines am 14. April 1908 abgeschlossenen Vertrages wird die „Hotel-Revue" vom 1. Oktober ab von dem Bunde als Eigentum übernommen. Gleichzeitig wurde auch der Ankauf eines eignen Verbandshauses in Leipzig vollzogen.

Die Entwicklung des Bundes und seiner Leistungen in den letzten Jahren zeigt die folgende Tabelle:

Jahr	Mitgliederzahl	Anzahl der Bezirksvereine (Sektionen)	Vermögen M.	Gezahlte Krankengelder M.	Gezahlte Begräbnisgelder M.	Vermittelte feste Stellen	Vermittelte Aushilfsstellen
1901	5 025	76	214 299,03	7 066,34	1 150	14 899	28 416
1902	5 294	74	242 990,86	14 294,89	1 725	15 952	29 615
1903	6 087	84	285 957,98	18 150,00	1 150	15 268	34 999
1904	6 444	95	327 351,78	24 949,20	1 125	16 670	38 446
1905	6 415	105	369 681,42	25 959,34	2 125	17 749	45 208
1906	7 378	122	421 142,38	26 044,42	3 180	20 973	58 243
1907	8 123	129	455 135,21	—	—	—	—

Das eingezahlte Sparguthaben betrug am 31. Dezember 1907 244 930 M. Unter den Mitgliedern befinden sich nach einer im Jahre 1904 aufgenommenen Statistik 121 Hoteliers, 382 Restaurateure, 32 Cafetiers, 94 Direktoren, zusammen also 629 Prinzipale oder Geschäftsleiter, sowie 1035 Oberkellner, 555 Zimmerkellner, 2708 Restaurationskellner, 169 Cafékellner, 497 Saalkellner, 59 Aushilfskellner, 78 Küchenmeister, 90 Köche, 181 Büffetiers, 43 Portiers, 31 kaufmännische Angestellte und 27 Vereinsbeamte. Von den 122 Sektionen befinden sich 46 im Auslande.

3. Verband der deutschen Gastwirtsgehilfen[1]).

Während die beiden älteren Vereinigungen, wie bemerkt, mit großer Entschiedenheit den Gegensatz zur Sozialdemokratie betonen, hat die Organisation der „auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehenden" Kellner erst wesentlich später begonnen, und zwar in lediglich örtlichen Vereinen; der älteste wurde Anfang 1891 in Hamburg begründet. Ihm folgte noch in demselben Jahre der Verein Berliner Gastwirtsgehilfen. Schon früh versuchte man durch allgemeine Kongresse eine Verbindung herbeizuführen und die Bewegung in weitere Kreise zu tragen. Der erste derselben wurde vom 13. bis 16. März 1894 in Berlin abgehalten, auf dem 12 Städte durch 27 Abgeordnete vertreten waren. Der sozialdemokratische Charakter war dadurch zum Ausdruck gebracht, daß in dem mit roten Fahnen geschmückten Saale die Büsten von Marx und Lassalle aufgestellt waren, zu deren Ehren man sich von den Sitzen erhob. Auch beschloß man nicht allein eine Resolution zugunsten der Maifeier und die Niederlegung eines Kranzes auf den Gräbern der Märzgefallenen und ging unter dem Gesange der Marseillaise auseinander, sondern man verpflichtete die Delegierten, dahin zu wirken, daß in allen Organisationen das seit 1891 von dem Berliner Verein gegründete Organ, „Der Gastwirtsgehilfe", obligatorisch eingeführt werde, obgleich der Referent Pötzsch ausdrücklich erklärt hatte, daß das Blatt „auf streng sozialdemokratischer Grundlage errichtet" sei.

Eine Wiederholung erfuhr dieser Kongreß 1895 in Hamburg und am 26./29. Oktober 1897 in Berlin. Hier wurde die Gründung des „Verbandes deutscher Gastwirtsgehilfen" zum 1. Januar 1898 beschlossen.

Nach seinen Statuten bezweckt er, „die geistigen und materiellen Interessen seiner Mitglieder zu fördern" und zwar 1. durch Erzielung möglichst günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen nach Maßgabe des § 152 der Gewerbeordnung; 2. durch Aufklärung und Bildung der Mitglieder und Pflege der Solidarität durch Abhaltung regelmäßiger Versammlungen und Veranstaltung von wissenschaftlichen und fachgewerblichen Vorträgen, sowie Errichtung von Bibliotheken; 3. durch Regelung des Arbeitsnachweises und Bekämpfung jeder gewerbsmäßigen Stellenvermittlung; 4. durch Vornahme statistischer Erhebungen; 5. durch Gewährung von unentgeltlichem Rechtsschutz in gewerblichen und solchen Streitigkeiten, in die die Mitglieder infolge ihrer Vereinstätigkeit geraten, ferner in Krankenkassen-, Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherungsangelegenheiten. Obgleich nach dem Statut als Mitglieder zugelassen sind „alle im Gastwirtsgewerbe beschäftigten Personen", wodurch sprachlich auch die Prinzipale eingeschlossen sind, so hat der Verband doch solche nicht aufgenommen, vertritt vielmehr den Standpunkt des unversöhnlichen Interessengegensatzes. Mitglieder, die sich selbständig machen, können im Verbande bleiben, doch werden ihnen Vertrauensposten nicht übertragen. Der Beitrag beträgt wöchentlich 30 Pf. Der Verband hat seinen Sitz in Berlin. Das Verbandsorgan ist „Der Gastwirtsgehilfe".

Der Verband gewährt Rechtsschutz, sowie Unterstützungen auf der Reise, bei Arbeitsunfähigkeit, bei Sterbefällen und in besonderer Notlage, jedoch ohne Rechtsanspruch. Anträge auf Einführung der Arbeitslosenunterstützung sind bisher abgelehnt. Der Verband hat sich der Generalkommission der Gewerkschaften angeschlossen.

Auf den Verbandstagen, die bisher am 10./12. März 1900 in Berlin, am 18./21. März 1902 in Mainz, am 12./15. April 1904 in Erfurt, am 24./28. April 1906 in Köln und am 12./16. Mai 1908 in Leipzig abgehalten sind, hat man hauptsächlich die Arbeitsverhält-

[1]) Das Material verdanke ich dem Verbandsvorsitzenden, Herrn Hugo Pötzsch in Berlin.

nisse und den gesetzlichen Arbeiterschutz, insbesondere die Bundesratsverordnung vom 23. Januar 1902, behandelt, indem man die Ausdehnung des Ruhetages auf wöchentlich 36 Stunden forderte, ferner das Lehrlingswesen, die Unterstellung des Gastwirtschaftspersonals unter die Unfallversicherung und die Arbeitsvermittlung, bei der man sich für völliges Verbot der gewerbsmäßigen Stellenvermittlung und für paritätischen Arbeitsnachweis aussprach. Endlich forderte man Aufhebung des Kost- und Logiszwanges bei dem Prinzipal. Wiederholt hat man sich für die Beseitigung des Trinkgeldes ausgesprochen, der Verband ist auch der in Hamburg gegründeten, leider später eingegangenen Anti-Trinkeld-Liga beigetreten. Hinsichtlich der Anti-Alkoholbewegung hat man erklärt, daß die Gastwirtsgehilfen keinen Anlaß hätten, ihr entgegenzutreten, daß sogar ihnen als Konsumenten eine Einschränkung des Alkoholgenusses sehr zu empfehlen sei. Mehrfach wurden über die Arbeitsverhältnisse in den Gewerkschaftshäusern Klagen geführt, doch wurde erklärt, daß man von ihnen bessere Bezahlung und geringere Arbeitszeit als in kapitalistischen Betrieben nicht fordern dürfe. Weibliche Mitglieder sollen grundsätzlich aufgenommen werden, doch betonte man, daß das eigentlich nur für Süddeutschland in Betracht käme, denn in Norddeutschland seien die Kellnerinnen meist der Unsittlichkeit verfallen und als Gastwirtsgehilfinnen nicht anzuerkennen; sehr scharf erklärte man sich dabei gegen die „Animierkneipen". Die in ihnen beschäftigten Kellnerinnen werden als Mitglieder nicht aufgenommen. Der Verein Münchner Kellnerinnen hat sich dem Verbande angeschlossen und war auf dem letzten Verbandstage vertreten. Wiederholt hat man die Stellung zur Politik behandelt. Der Verband will keine Parteipolitik treiben, sondern sich nur mit allgemeiner, insbesondere Sozialpolitik beschäftigen; er nimmt Mitglieder auf ohne Rücksicht auf ihre Parteistellung. Aber dabei wurde doch betont, daß die Sozialdemokratie die einzige Partei sei, die sich um die Interessen der Arbeiter kümmere, und zu der man deshalb in einem näheren Verhältnisse stehe, als zu anderen; die bürgerlichen Sozialreformer träten für soziale Forderungen ein nicht aus Liebe zu den Arbeitern, sondern nur, um die Gewerkschaften von der Sozialdemokratie zu trennen. Man müsse sich deshalb „der modernen Arbeiterbewegung anschließen". Diese Ausführungen des Referenten Pötzsch wurden gegen ganz vereinzelten Widerspruch gebilligt, wobei von mehreren Seiten hervorgehoben wurde, daß in den Augen der Unternehmer doch jeder seine Interessen verfolgende Arbeiter Sozialdemokrat sei. In Leipzig 1908 wurde erklärt, daß man bei Bekämpfung der gewerbsmäßigen Stellenvermittlung zum Zusammengehen mit anderen Organisationen bereit sei.

Der Verband hat am 2. August 1907 mit dem „Verbande der Hoteldiener"[1]) einen Kartellvertrag abgeschlossen. Nach demselben sollen nicht allein die örtlichen Verwaltungen sich gegenseitig bei der Agitation unterstützen, sondern es haben auch die beiderseitigen Hauptvorstände mindestens alle drei Monate zum Zwecke der Verständigung in allen taktischen Fragen, insbesondere bei Lohnbewegungen, gemeinschaftliche Sitzungen abzuhalten. Beginnt der eine Verband eine Lohnbewegung, so haben die Mitglieder des anderen sie durch „passive Solidarität" zu unterstützen, Streikarbeit zu verweigern und mit Streikbrechern keinen Verkehr zu unterhalten. Der

[1]) Vgl. S. 389.

Verein der Caféangestellten, der früher dem „Gastronomischen Gehilfenverbande“[1]) angehörte, hat sich im Jahre 1907 dem Verbande angeschlossen.

Die Mitgliederzahl des Verbandes betrug je am 1. Januar 1898: 915, 1900: 1387, 1902: 1973, 1904: 2704, 1906: 3908, 1908: 6702, am 1. April 1908: 7069 in 43 Ortsvereinen. Einnahmen und Ausgaben beliefen sich in den beiden Jahren 1906/07 auf 269917 M., bzw. 241963 M., das Vermögen auf 70591 M.

4. Gastronomischer Gehilfenverband[2]).

Die nahen Beziehungen des „Verbandes deutscher Gastwirtsgehilfen“[3]) zur Sozialdemokratie gab verschiedenen Kellnervereinigungen, insbesondere in Berlin, Veranlassung, eine von dieser Beimischung freie Gesamtorganisation ins Auge zu fassen. In einer im Herbst 1904 abgehaltenen Versammlung verurteilte man die radikale Haltung des „Gastwirtsgehilfen“ und sprach den Wunsch aus, ein Blatt zu besitzen, das, „ohne liebedienerisch zu sein, doch den Mittelweg innehalte“. Nach einigen vergeblichen Versuchen stellte der „Verband der Café-Angestellten Deutschlands“ sein Blatt: „Der Café-Angestellte“, für diesen Zweck zur Verfügung, und eine von der eingesetzten Kommission einberufenen Versammlung, die am 6. April 1905 stattfand, führte zu dem Ergebnisse, daß sich 1. der Berliner Kellnerverein (340 Mitglieder), 2. der Verein der Kellner vom Ostend-Bezirk (102 Mitgl.), 3. die Fachvereinigung Belle-Alliance (220 Mitgl.), 4. der Verein der Café-Angestellten Deutschlands (360 Mitgl.) zu einem Verbande unter dem Namen: „Gastronomischer Gehilfenverband“ zusammenschlossen, indem man den „Café-Angestellten“ unter dem Namen: „Gastronomischer Gehilfenverband“ zum Verbandsorgan bestimmte. Später sind dem Verbande noch fünf andere Kellnervereine beigetreten, so daß die Gesamtmitgliederzahl am 1. Juli 1906 1400 betrug.

Nach dem Statut ist der Hauptzweck des Verbandes, der seinen Sitz in Berlin hat, „dem Kommissionärunwesen gemeinsam entgegenzutreten, die bestehenden kostenlosen Arbeitsnachweise der angeschlossenen Vereine zu fördern und durch gemeinsame Einführung von Wohlfahrtseinrichtungen die Mitglieder vor Ausbeutung und Not zu bewahren“. Beitrittsberechtigt sind nur solche Vereine, die sich verpflichten, ihre Arbeitsnachweise kostenfrei für Arbeitgeber und Arbeitnehmer einzurichten, keine bestimmte parteipolitische Richtung verfolgen und das Verbandsorgan obligatorisch einzuführen. Die Arbeitsnachweise sollen „so geleitet werden, daß sie auch von den Arbeitgebern gern benutzt werden“. Auch sonst will man den bestehenden Mißständen im Wege eines guten Einvernehmens mit den Prinzipalen abhelfen. Der Verband hat eine Sterbeunterstützung eingeführt, auf die jedoch kein klagbares Recht gegeben ist. Der Stellennachweis bleibt den einzelnen Vereinen überlassen; der Verband sorgt nur für eine einheitliche Leitung.

In der am 1. November 1906 abgehaltenen 2. Generalversammlung wurde eine Umgestaltung des Verbandes beraten. Während der als Referent zugezogene Redakteur Goldschmidt den Anschluß an die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine empfahl, wurde hiergegen insbesondere von den Vertretern des „Vereins der Café-Angestellten“ entschieden protestiert und der Standpunkt vertreten, daß nur ein Anschluß an die freien Gewerkschaften in Frage kommen könne; jedenfalls müßten die dem Verbande angehörigen Vereine sich zu einer einheitlichen Zentralorganisation zusammenschließen. Ein Beschluß wurde nicht gefaßt.

[1]) Vgl. unten.
[2]) Das Material verdanke ich dem Verbandsvorstande.
[3]) Vgl. S. 385.

Am 31. Dezember 1906 ist der „Verein der Café-Angestellten" aus dem Verbande ausgetreten. Er hat sich dann im Oktober 1907 dem „Verbande der Gastwirtsgehilfen" angeschlossen. Die Mitgliederzahl ist dadurch auf etwa 1000 zurückgegangen.

5. Die christliche Kellnerorganisation[1]).

Schon seit längeren Jahren hat sich der „Verein für innere Mission" der Kellner angenommen und mehrfach Kellnerheime gegründet, die vorwiegend religiösen Charakter tragen, in denen aber auch Stellenvermittlung betrieben wird. Der älteste auf dieser Grundlage aufgebaute Kellnerverein ist der „Christliche Kellnerbund" in Frankfurt a. M., der am 15. September 1894 von einem Kellner begründet wurde. Im März 1897 wurde von ihm auch ein Blatt, der „Kellnerfreund", ins Leben gerufen. Unabhängig von dem Frankfurter Unternehmen wurde 1895 in London der „Christliche Verein für Gastwirtsgehilfen" und 1899 in Genf der „Christliche Verein für Gasthofsangestellte" gegründet.

Der Missionsinspektor Teudt in Frankfurt a. M., der 1898 die Leitung des dortigen Kellnerbundes in die Hand nahm, begründete dann 1900 das „Komitee zur Pflege christlichen Lebens im Kellnerstande", dem sich auf einer 1901 in Barmen abgehaltenen Konferenz auch die übrigen bestehenden Vereine für Kellnermission anschlossen, so daß es alle hierauf bezüglichen Bestrebungen hinsichtlich der deutsch sprechenden Kellner im In- und Auslande vereinigte.

Auf der am 4./5. Mai 1905 in London abgehaltenen 5. Konferenz dieses Komitees gelang es, eine Verschmelzung der obenerwähnten Kellnervereine in Frankfurt, London und Genf zu dem „Internationalen christlichen Kellnerbunde" zustande zu bringen, zu dessen Gunsten das Komitee in seiner am 20./22. April 1906 in Berlin abgehaltenen 6. Konferenz sich auflöste.

Nach den angenommenen Statuten will der Bund „das Reich Gottes unter den Gasthofsgehilfen ausbreiten und zu diesem Zwecke in erster Linie diejenigen Gasthofsgehilfen vereinigen, die Jesum Christum als ihren Herrn und Heiland gemäß der Heiligen Schrift anerkennen und in ihrem Leben seine Jünger sein wollen". Er „sucht fernerhin das leibliche und geistige Wohl seiner Mitglieder auf die verschiedenste Weise zu fördern", insbesondere durch Verkündigung von Gottes Wort, Erbauung von Kellnerheimen mit Lese-, Schreib-, Bibliothek und Speisezimmer, Bildung von Abteilungen zu edler, fröhlicher, wahrhaft christlicher Gemeinschaft, Herausgabe eines Organs, Verbreitung guter christlicher Schriften, Vorträge, Stellenvermittlung, Depositenkasse und Beratung bei beabsichtigtem Selbständigwerden, sowie Einrichtung von Unterrichtskursen. Die Mitglieder zerfallen in zwei Klassen, nämlich „eingeschriebene" und „tätige". In die Reihe der letzteren, die „den Kern des Bundes bilden und in erster Linie die Pflicht haben, für ihn zu beten und zu arbeiten", können nur solche eingeschriebene Mitglieder aufgenommen werden, die „den Herrn Jesum als ihren persönlichen Heiland und Erlöser in Wort und Wandel bekennen". Bundesorgan ist der „Kellnerfreund".

Der Bund verfolgt, wie hieraus hervorgeht, keine gewerkschaftlichen Ziele, überläßt diese vielmehr den bestehenden Fachorganisationen, zu denen er, mit Ausnahme der sozialdemokratischen, in freundschaftlichen Beziehungen stehen will. Seine Haupttätigkeit hat er entfaltet durch Begründung von Kellnerheimen, von denen es zurzeit neun gibt. Die Anzahl der Mitglieder ist gering und beträgt in London 200, in Frankfurt 150, in Genf 60, doch wird die Zahl der „Freunde" im Kellnerstande auf 3000 bis 4000 geschätzt.

[1]) Das Material verdanke ich Herrn Missionsinspektor Teudt in Frankfurt a. M.

6. Reichsverband deutscher Kellner-Lokalvereine[1]).

Während die bisher behandelten Kellnerorganisationen den Zweck haben, alle Kellner in einem einheitlichen Verbande zu vereinigen, will der am 8. Oktober 1906 gegründete „Reichsverband deutscher Kellner-Lokalvereine", der seinen Sitz in Hannover hat, lediglich ein föderatives Band für die bestehenden örtlichen Vereine schaffen.

Die Satzungen bestimmen in § 1: Der Verband bezweckt, durch den Zusammenschluß aller deutschen Lokalvereine deren soziale Lage zu heben. Der Reichsverband sieht eine seiner vornehmsten Aufgaben in dem Bestreben, das Ansehen des deutschen Kellnerstandes zu erhalten und zu kräftigen und zu diesem Zwecke namentlich in der Jugend der Gasthofsgehilfen das Verständnis für Standesehre zu wecken und zu pflegen.

Parteipolitische und konfessionelle Bestrebungen innerhalb des Reichsverbandes sind ausgeschlossen.

Als Mittel zur Erreichung dieses Zweckes werden in den Satzungen bezeichnet: 1. Statistische Erhebungen, besonders über Arbeits- und Lohnverhältnisse. 2. Herbeiführung möglichst günstiger Arbeits- und Lohnverhältnisse unter besonderer Wahrung eines friedlichen Ausgleiches zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. 3. Regulierung des Arbeitsnachweises, Rechtsschutz und Raterteilung in Fragen des Arbeitsverhältnisses. 4. Unterstützung der Mitglieder bei Arbeitsunfähigkeit. 5. Vorträge und Besprechungen über Fach- und Arbeitsfragen, zwecks Förderung der gewerblichen, sozialen und allgemeinen Ausbildung. 6. Herausgabe eines Verbandsorgans, Errichtung von Bibliotheken und Verbreitung geeigneter sozialer Schriften.

Aufnahmefähig sind alle Lokalvereine, die keine politische und religiöse Tendenz verfolgen. Der Beitrag beträgt für jedes Vereinsmitglied jährlich 12 M., wofür das Verbandsorgan, die „Gastronomische Zeitschrift", geliefert wird. Unter den Verbandsvereinen besteht Freizügigkeit, indem die Mitglieder beim Wechsel ihres Aufenthaltsortes ohne weiteres Mitglieder des dort bestehenden Vereins werden. Auf dem Verbandstage haben die Vertreter der Vereine so viele Stimmen, wie sie Mitglieder zählen.

Der Verband gewährt seinen Mitgliedern Auskunft und Rechtsschutz, führt auch Prozesse gegen den Prinzipal aus dem Arbeitsverhältnisse auf seine Kosten. Ebenso gibt er den Mitgliedern in Fällen unverschuldeter dringender Not Darlehen nach Maßgabe seiner Mittel. Für Streitfälle besteht ein Schiedsgericht. Seit 1. Januar 1908 ist auch eine Krankenunterstützung von wöchentlich 7 M. bis zu 26 Wochen und eine Sterbekasse in Kraft getreten, die beim Tode der Mitglieder oder ihrer Frauen ein Sterbegeld von 100 M. zahlt. Der Verband betont nachdrücklich, daß Berufsvereine ihren Zweck verfehlen, sobald sie in politisches Fahrwasser geraten, und bekämpft die freien Gewerkschaften wegen ihrer Abhängigkeit von der Sozialdemokratie. Er will auch nicht die Arbeitgeber grundsätzlich bekämpfen, sondern betont, daß Arbeitgeber und Arbeitnehmer gemeinsame Interessen haben. Deshalb sollen die Forderungen der letzteren, wenn auch entschieden und fest, so doch in versöhnlichem Geiste vertreten werden. Der Verband hat sich bei dem am 20. Oktober 1907 in Berlin abgehaltenen deutschen Arbeiterkongreß[2]) beteiligt.

Der Verband zählte am 1. Dezember 1907 1000 Mitglieder in 11 Vereinen.

7. Verband deutscher Hoteldiener[3]).

Ist schon die Lage der Kellner traurig, so bestehen dieselben Übelstände: übermäßige Arbeitszeit, schlechte Wohnung und Verpflegung, Anweisung auf Trinkgelder, Ausbeutung durch Stellenvermittler, in dem

[1]) Das Material verdanke ich dem Verbandsvorstande.
[2]) Vgl. S. 194.
[3]) Das Material verdanke ich dem Verbandsvorsitzenden, Herrn Diesing in Berlin.

Berufe der „Hausdiener" in noch höherem Grade. Es ist deshalb unverständlich, daß die Bundesratsverordnung vom 23. Januar 1902 sie von ihrem Schutze ausschließt. Die wirtschaftliche Schwäche, beruhend auf der leichten Ersetzbarkeit durch massenhaft sich anbietende Personen jedes Berufes in Verbindung mit der Erziehung zur Unterwürfigkeit, wie sie die Tätigkeit des Hausdieners mit sich bringt, haben lange eine Organisation verhindert. Die älteste derselben ist der schon am 18. April 1889 gegründete „Verein Berliner Hoteldiener", der sich 1898 in dem „Hoteldiener" ein eignes Blatt schuf. An dieses schloß sich der weitere Ausbau, und durch eifrige Agitation gelang es, den „Delegiertentag der Hoteldienervereine Deutschlands" zustande zu bringen, der vom 27. bis 29. November 1902 in Hannover tagte. Der Hauptgegenstand der Beratungen war die Bundesratsverordnung vom 23. Januar 1902, deren Ausdehnung auf die Hoteldiener man forderte. Daneben verhandelte man über die Trinkgeldfrage, die Stellenvermittlung, die Krankenunterstützung. Es gelang, die auf dem Delegiertentage vertretenen 14 Vereine mit 947 Mitgliedern zu dem „Verbande deutscher Hoteldiener" zusammenzuschließen.

Der Verband, der seinen Sitz in Berlin hat und seine Tätigkeit am 1. April 1903 begann, bezweckt, „die geistigen und materiellen Interessen seiner Mitglieder zu fördern. Dieser Zweck soll erreicht werden durch: 1. Erzielung möglichst günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen nach Maßgabe des § 152 der Gewerbeordnung; 2. Aufklärung und Bildung der Mitglieder und Pflege der Solidarität durch Abhaltung regelmäßiger Versammlungen und Veranstaltungen von wissenschaftlichen Vorträgen, sowie Errichtung von Bibliotheken; 3. Reglung des Arbeitsnachweises und Bekämpfung jeder gewerbsmäßigen Stellenvermittlung; 4. Vornahme statistischer Erhebungen; 5. Gewährung von unentgeltlichem Rechtsschutz in gewerblichen und solchen Streitigkeiten, in welche die Mitglieder infolge ihrer Verbandstätigkeit geraten, ferner in Krankenkassen-, Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherungsangelegenheiten.

Zur Mitgliedschaft sind zugelassen „alle Hoteldiener und Berufsgenossen". Weibliche Personen sind nicht aufnahmefähig, ebensowenig Wirte, doch können Mitglieder, die sich selbständig machen, im Verbande bleiben. Der Verband gewährt Unterstützungen auf der Reise, bei Krankheit, bei Umzügen, sowie an Hinterbliebene, jedoch ohne Rechtsanspruch. Der Beitrag beträgt monatlich 1 M. Verbandsorgan ist „Der Hoteldiener".

Nach längeren Verhandlungen wurde auch der Anschluß an die Generalkommission der Gewerkschaften beschlossen, nachdem deren Vertreter Röske erklärt hatte, daß der bekannte Ausspruch von Bömelburg: „Gewerkschaften und Sozialdemokratie sind eins", nicht die Auffassung der Generalkommission darstelle. Nachträglich erregte aber dieser Beschluß so große Mißstimmung unter den beteiligten Vereinen, daß er durch Verhandlungen der Hauptverwaltung mit den Ortsverwaltungen wieder rückgängig gemacht wurde.

Auf dem am 25./28. April 1905 in Frankfurt a. M. abgehaltenen 2. Verbandstage wurde von neuem über den Anschluß verhandelt; er wurde aber mit 21 gegen 12 Stimmen abgelehnt, nachdem mehrere Redner betont hatten, daß man mit der Sozialdemokratie nichts zu tun haben wolle. Dabei wurde auch gegen den Vorsitzenden Diesing, der gleichzeitig Redakteur des Verbandsorgans ist, der Vorwurf erhoben, daß er einseitig die Sozialdemokratie begünstige und insbesondere die Zentrumspartei ungerecht angreife. Man forderte Abschaffung der gewerbsmäßigen Stellenvermittlung, des Kost- und Logiszwanges, Ausdehnung der Unfallversicherung und der Bundesratsverordnung auf die Hoteldiener, sowie Festsetzung eines Tarifs für die Arbeitsleistungen, über dessen Einführung mit

den Wirten und dem Verbande reisender Kaufleute verhandelt werden soll, indem man allseitig das Entwürdigende des Trinkgeldes verurteilte. Die Verhandlungen haben am 28. Oktober 1905 stattgefunden, aber nicht zu einem Ergebnisse geführt.

Der am 2./5. April 1907 in Leipzig abgehaltene 3. Verbandstag behandelte wiederum die Frage der Verschmelzung. Dieses Mal einigte man sich dahin, daß sie ins Auge gefaßt werden soll. Die einstimmig angenommene Resolution erklärt die grundsätzliche Zustimmung zur Verschmelzung und empfiehlt, in den Ortsgruppen dahin zu wirken, daß sie auf dem nächsten Verbandstage zur Tatsache werden könne. Für die Zwischenzeit soll ein Kartellverhältnis eintreten. Ebenso wurde der Anschluß an die Generalkommission der Gewerkschaften beschlossen. Eine andere Resolution forderte eine 36stündige, wöchentliche Ruhezeit, Verbesserung der Schlafstellen, Revision der Wohnräume, Abstellung der Mißstände im Kost- und Logiswesen und Unterstellung unter die Unfallversicherung. Daneben wurde, solange das Ziel völliger Beseitigung der gewerbsmäßigen Stellenvermittlung noch nicht erreicht sei, möglichst scharfe Überwachung für erforderlich erklärt. Der Verband hat mit dem internationalen Hotelbesitzerverein und dem Verbande reisender Kaufleute ein Abkommen über feste Vergütung für Kleiderreinigung und Gepäcktransport getroffen. Es wurde beschlossen, auf dieser Grundlage weiterzubauen, um die Abschaffung der Trinkgelder und ihren Ersatz durch eine tarifmäßige Entlohnung zu erlangen. Der Beitrag wurde auf 30 Pf. wöchentlich erhöht. Die Anstellung eines zweiten Bureaubeamten wurde genehmigt.

Der ins Auge gefaßte Kartellvertrag mit dem Verbande der Gastwirtsgehilfen ist dann am 2. August 1907 abgeschlossen[1]). In demselben ist ein gemeinsames Vorgehen bei Lohnbewegungen, Streiks und Boykotts, sowie die regelmäßige Abhaltung gemeinschaftlicher Sitzungen der beiderseitigen Vorstände und eine Erleichterung des Übertritts aus der einen in die andere Organisation vorgesehen.

Die Mitgliederzahl betrug am 1. Januar 1908 3253 in 37 Ortsverwaltungen; das Verbandsvermögen belief sich am 31. Dezember 1907 auf 30 292 M.

8. Verband deutscher Köche[2]).

Der Verband, der seinen Sitz in Berlin hat, ist 1884 gegründet durch Zusammenschluß einer Anzahl örtlicher Vereine. Er hatte ursprünglich fast ausschließlich gesellige Zwecke, während er das Unterstützungswesen und den Arbeitsnachweis den ihm angeschlossenen Vereinen überließ. Damit hing zusammen eine sehr lose föderalistische Organisation. Erst Ende der neunziger Jahre fing der Verband an, eine mehr gewerkschaftliche Richtung einzuschlagen, teilweise im Widerspruche zu einzelnen seiner Vereine. Da aber derartige Ziele nur durch geschlossenes Auftreten größerer Massen zu erreichen sind, so suchte man die Leitung etwas mehr zu zentralisieren; außerdem gestattete man neben Vereinen auch Einzelmitgliedern den Beitritt.

Nach dem „Grundgesetz" bezweckt der Verband: 1. Förderung der Kochkunst; 2. Wahrnehmung der Standesinteressen; 3. Hebung der Kollegialität; 4. Ordnung der Lehrlings-

[1]) Vgl. oben S. 386.

[2]) Das Material verdanke ich dem Verbandsvorstande.

frage; 5. Stellenvermittlung; 6. Wohlfahrtseinrichtungen. Als Mittel werden insbesondere bezeichnet: Belehrung durch Vorträge, Auskunfterteilung und Zeitschriften, Unterstützung durch Rat und Tat in Rechtsfragen, Altersversorgung invalider Mitglieder, Unterstützung bei Stellenlosigkeit und Todesfällen, sowie Fürsorge für Witwen und Waisen. Die Mitgliedschaft steht offen allen Kochvereinen und allen ausgelernten Köchen. Der Jahresbeitrag der Vereine beträgt 10 M. für jedes Mitglied, derjenige der Einzelmitglieder 12 M.

Der Verband gewährt seinen Mitgliedern kostenlose Stellenvermittlung und Versicherung gegen Stellenlosigkeit, sowie Unterstützungen bei Sterbefällen und Notlage. Er hat einen Fonds für Errichtung eines Altersheims gesammelt, der zurzeit 44000 M. beträgt. Verbandsorgan ist „Die Küche". Der Verband umfaßte am 1. April 1908 10 Einzelvereine mit 1374 aktiven und 118 passiven Mitgliedern, sowie 169 Einzelmitglieder. Das Verbandsvermögen betrug 39000 M.

9. Internationaler Verband der Köche[1]).

In dem lokalen „Verein Frankfurter Köche" wurde 1894 von Stelzner, dem Vertrauensmann des „Verbandes deutscher Handlungsgehilfen" angeregt, nach dem Vorbilde des letzteren eine umfassende Organisation der deutschen Köche zu schaffen. Man ging dabei von dem Gedanken aus, daß die bestehenden örtlichen Vereinigungen größeren Aufgaben, wie insbesondere der Bekämpfung der gewerbsmäßigen Stellenvermittlung nicht gewachsen seien und hierfür auch der „Verband deutscher Köche" nicht in Betracht kommen könne, da dieser damals, wie oben erwähnt, lediglich gesellige Zwecke verfolgte, auch die föderalistische Organisation nicht geeignet erschien. Deshalb sollte der neue Verband auf dem Grundsatze der Einzelmitgliedschaft aufgebaut sein. Am 11. Dezember 1895 erfolgte in der Tat die Gründung der neuen Vereinigung, die zunächst den Namen „Verein Frankfurter Köche" beibehielt, aber in ihrer Generalversammlung am 2. September 1896 beschloß, sich „Internationaler Verband der Köche" zu nennen. Der Sitz blieb in Frankfurt a. M.

Der Verein bezweckt, seine Mitglieder gegen die Notfälle des Lebens zu sichern, den Stand der Köche zu heben, die Kochkunst zu fördern und die Heranbildung von tüchtigen Fachgenossen nach jeder Richtung anzustreben. Ordentliches Mitglied kann jeder Koch, Küchenchef oder ehemaliger Berufsangehörige werden, der eine ordnungsmäßige Kochlehre bestanden hat, oder bereits zwei Jahre im Kochhandwerk tätig ist. Der Beitrag beträgt jährlich 16 M. Daneben gibt es außerordentliche und stiftende Mitglieder; als solche sind Personen und Firmen zugelassen, die jährlich 10 M., bzw. einmal 1000 M. zahlen. Nur die ordentlichen Mitglieder können Vorstandsposten bekleiden und haben Stimmrecht. Der Verband gewährt seinen Mitgliedern kostenlose Stellenvermittlung, Alters- und Invalidenunterstützung, sowie Sterbegeld. Er hat ein Zentralbureau in Frankfurt a. M. und vier Zweigbureaus in Berlin, Köln, Straßburg und Zürich, in denen unter Leitung eines Direktors 22 Angestellte beschäftigt werden, und betreibt eine Verlagsbuchhandlung. Verbandsorgan ist die „Zeitung der Köche" nebst der Halbmonatsschrift „Kochkunst und Tafelwesen".

Der Verband steht im Gegensatze zur Sozialdemokratie und hat sich auf sozialem Gebiete „nur praktische und vernünftige Ziele gesteckt". Er ist bisher besonders für Anerkennung des Berufes der Köche als Handwerk und Beaufsichtigung des Lehrlingswesens durch die Handwerkskammern, für gesundheitsgemäße Einrichtung der Küchenräume, für Unfallversicherungspflicht der gast- und schankwirtschaftlichen Küchenbetriebe, sowie für gesetzliches Verbot der gewerbsmäßigen Stellenvermittlung eingetreten.

---

[1]) Das Material verdanke ich dem Verbandsvorstande.

Die Mitgliederzahl, die bei der Gründung 140 betragen hatte, war Ende 1898 auf 1320, 1899 auf 2025, 1900 auf 2700, 1901 auf 3282, 1902 auf 3796, 1903 auf 4037, 1904 auf 4192, 1905 auf 4776, 1906 auf 5239 und 1907 auf 5960 gestiegen. Davon waren 4662 ordentliche, 111 außerordentliche und 3 Ehrenmitglieder. Der Verband besitzt ausländischen Sektionen in Basel, Bern, Chicago, Genf, London, Luzern, Manchester, Neuyork und Zürich.

Das Verhältnis zwischen dem „Internationalen Verbande der Köche" und dem „Verbande deutscher Köche" war infolge der natürlichen Konkurrenzstellung feindlich, obgleich die Streitigkeiten nicht prinzipieller, sondern wesentlich persönlicher Natur waren. Seit einigen Jahren ist es freundlicher geworden, und jetzt steht man auf dem Standpunkte, die gemeinsamen Ziele durch möglichstes Zusammenarbeiten zu verfolgen.

10. Zentralisationsbestrebungen.

Es ist selbstverständlich, daß die Kellnerbewegung sehr viel erfolgreicher gefördert werden könnte, wenn sie zentralisiert wäre in einer einheitlichen Organisation oder einer kartellartigen Zusammenfassung der bestehenden Vereine. An Anläufen dazu hat es nicht gefehlt. So sollten die 1877 in Wien und 1878 in Erfurt abgehaltenen Kongresse diesem Zwecke dienen. Nach Gründung des Genfer Verbandes machte der kurz vorher ins Leben getretene deutsche Kellnerbund den Vorschlag der Verschmelzung. Der Genfer Verband lehnte dies damals ab; aber im November 1894 beschloß die deutsche Landesverwaltung, eine Kommission einzusetzen, die mit anderen Organisationen Fühlung suchen sollte, und am 13. März 1895 trat in der Tat in Berlin die sog. Fünferkommission zusammen, zu der u. a. auch der deutsche Kellnerbund und der Verband deutscher Gastwirtsgehilfen Vertreter entsandt hatten, und die sich in erster Linie damit beschäftigte, Material für die ins Auge gefaßte Bundesratsverordnung zu sammeln. Aber bald kam es zu Streitigkeiten, die dahin führten, daß der Genfer Verband sich zurückzog. Im Herbst 1896 beschloß er darauf, mit dem deutschen Kellnerbunde wegen Abhaltung eines allgemeinen deutschen Fachkongresses im Herbst 1897 in Verbindung zu treten; zu diesem sollten alle Vereine von Prinzipalen und Gehilfen eingeladen werden. Der Vorschlag fand zunächst bereitwilliges Entgegenkommen; aber als man auf Schwierigkeiten seitens der Polizei stieß, beschloß man am 25. Oktober 1897 bei einer Besprechung in Riesa, den Plan aufzugeben und sich auf Entsendung einer Deputation an das Reichsamt des Innern zu beschränken.

Die Fünferkommission benutzte dann die Anwesenheit der erwähnten Deputation in Berlin, um mit deren Mitgliedern eine gemeinsame Sitzung zu veranstalten, in der man sich über die Einberufung eines Kongresses verständigte. Die Kommission nannte sich deshalb seitdem Kongreßausschuß.

Der Kongreß ist dann vom 6. bis 9. März 1900 in Berlin abgehalten worden unter dem Namen „Erster allgemeiner Fachkongreß der Gastwirtsgehilfen Deutschlands", und unter Beteiligung von 82 Vertretern, von denen 23 dem „Verbande d. Gastwirtsgehilfen" angehörten. Die Vertreter waren in den einzelnen Orten durch allgemeine

Versammlungen gewählt. Abgelehnt hatten die Beteiligung sowohl der internationale, wie der deutsche Verband der Köche und der Genfer Verband, doch beteiligten sich nicht allein verschiedene seiner Mitglieder persönlich, sondern auch die Sektion Berlin als solche. Beteiligt waren hauptsächlich der Verband der Gastwirtsgehilfen, der deutsche Kellnerbund und der Verband der Hoteldiener. Sowohl an die Regierungsbehörden, wie an alle Parteien des Reichstages waren Einladungen ergangen.

Die Verhandlungen betrafen 1. die Arbeitsverhältnisse im Gastwirtsgewerbe, insbesondere Kost, Wohnungswesen und Hausordnungen, 2. die Lohn- und Trinkgeldfrage, 3. das Lehrlingswesen, 4. die Kellnerinnenfrage, 5. die Stellenvermittlung, 6. die Unfallversicherung und 7. die Organisation.

Man forderte 1. tägliche Ruhezeit von 9 Stunden und einmal wöchentlich eine solche von 36 Stunden; 2. Verbot der Beschäftigung von Lehrlingen zwischen 10 Uhr abends und 6 Uhr morgens, obligatorischen Fachunterricht und ein bestimmtes ziffernmäßiges Verhältnis zwischen Gehilfen und Lehrlingen; 3. Verbot der Beschäftigung von Kellnerinnen unter 18 Jahren, und in der Zeit von 10 Uhr abends bis 8 Uhr morgens, sowie zehnstündige Arbeitszeit; 4. Verbot der gewerbsmäßigen Stellenvermittlung; 5. Ausdehnung der Unfallversicherung auf das Gastwirtschaftspersonal.

Alle diese Beschlüsse wurden annähernd einstimmig gefaßt. Das Trinkgeld wurde gegen eine Stimme für den Krebsschaden und die letzte Ursache der traurigen Verhältnisse im Gastwirtsgewerbe erklärt. Auch in der Organisationsfrage herrschte völlige Einmütigkeit. Man hielt eine Verschmelzung der bestehenden Verbände, die das Ziel sein müsse, für vorläufig unmöglich, wollte aber dahin wirken, daß alle Fachgenossen sich nach ihrer Neigung einem derselben anschließen, und wollte der Schaffung neuer Organisationen gemeinsam entgegentreten. Man bestellte dann einen gemeinsamen Ausschuß in Berlin, dem, abgesehen von der Einberufung fernerer Kongresse, als Aufgaben zufallen sollten: 1. die Weiterarbeit auf sozialem Gebiete zu fördern, 2. Erhebungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse anzustellen, 3. die allgemeinen Interessen der Berufsangehörigen gegenüber der Öffentlichkeit, den Behörden und den gesetzgebenden Körperschaften zu vertreten. Auch diese Resolution wurde einstimmig angenommen. —

Obgleich hiernach eine erfreuliche Annäherung erreicht zu sein schien, ergaben sich doch bald neue Reibungen. Der eingesetzte Ausschuß richtete eine Denkschrift in Form einer Petition an den Reichstag, in der die gefaßten Beschlüsse begründet wurden, aber der „Deutsche Kellnerbund" unternahm trotz Protestes des Ausschusses einen gleichen Schritt. Die „Hotelrevüe" und der „Gastwirtsgehilfe" brachten gegenseitige heftige Angriffe. Endlich führte die Frage der Stellenvermittlung zu einem offnen Bruche, indem sowohl der Genfer Verband, wie der „Deutsche Kellnerbund" gewerbsmäßig, d. h. gegen Entgelt, und auch für Nichtmitglieder Stellen vermitteln, während der Ausschuß dies bekämpfte. So beschloß denn der Ausschuß am 10. März 1903 seine Auflösung.

Aber die Notwendigkeit, den schweren Übelständen mit gemeinsamer Kraft entgegenzutreten, führte stets wieder zu weiteren Annäherungen. Zunächst beschloß eine am 4. März 1905 von Vertretern des Genfer Verbandes, des „Deutschen Kellnerbundes" und des „Verbandes deutscher Köche" in Leipzig abgehaltene Versammlung, zur Abwehr der von den Gastwirtsverbänden gegen die Bundesratsverordnung vom 23. Januar

1902 über die Ruhezeiten im Gastwirtschaftsbetriebe unternommene Agitation eine Eingabe an den Reichstag zu richten.

Am 15. August 1907 wurde eine fernere gemeinsame Sitzung seitens des Landesvereins Deutschland des Genfer Verbandes und des „Deutschen Kellnerbundes" ebenfalls in Leipzig abgehalten, um sich über ein gemeinsames Programm und die Schaffung eines nationalen Kartells zu verständigen. In ersterer Beziehung einigte man sich über Leitsätze, aus denen folgende Punkte zu erwähnen sind:

1. Ruhezeit von 24 Stunden mit vorangegangener Nachtruhe; 2. Beseitigung der gewerblichen Stellenvermittlung und ihr Ersatz durch kommunale Einrichtungen oder Arbeitsnachweis der Verbände; 3. Kontrolle der Bundesratsverordnung durch die Gewerbeinspektionen; 4. Kündigungsfrist von 14 Tagen; 5. Verbot des Abzuges der Bruchgelder vom Lohn; 6. Einbeziehung der Kellner in die Unfallversicherung; 7. Arbeitskammern.

Die Schaffung eines Kartells wurde grundsätzlich beschlossen.

Im Anschluß an den „Nationalen Arbeiterkongreß"[1]) wurde dann am 23. Oktober 1907 in Berlin eine Konferenz abgehalten, an der folgende Organisationen teilnahmen: Deutscher Kellnerbund, Genfer Verband, internationaler christlicher Kellnerbund, internationaler Verband der Köche, Reichsverband der Kellner-Lokalvereine und Verband deutscher Köche. Die Verhandlungen, die von dem lic. Mumm geleitet wurden, und an denen u. a. auch der Vorsitzende des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften, Schiffer, teilnahm, führten dazu, daß man unter Vorbehalt der Zustimmung der Generalversammlungen der beteiligten Verbände die Gründung eines „Nationalen Kartells der deutschen Gasthausangestellten" beschloß[2]).

Die Satzungen lauten:

§ 1. Das nationale Kartell der deutschen Gasthausangestellten will die Interessen des gesamten Standes der Gasthausangestellten fördern und zwar auf dem Boden, der durch den deutschen Arbeiterkongreß gekennzeichnet ist, also unter Ablehnung des prinzipiellen Klassenkampfes. Es sieht seine Hauptaufgabe darin, als eine möglichst den ganzen Stand umfassende und vertretende Korporation auf die Verbesserung seiner öffentlichen Rechtslage, somit seiner wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse hinzuwirken und diejenigen Einzelaufgaben zu pflegen, welche von den einzelnen Verbänden und Vereinen nicht oder nicht genügend erfüllt werden können.

§ 2. Das nationale Kartell setzt sich nicht aus Einzelpersonen, sondern aus Verbänden zusammen und zwar in erster Linie aus den nicht nur lokal organisierten Verbänden. Die keinem Verbande angehörigen Lokalvereine, welche sich anschließen, gelten innerhalb des Kartells zusammen wie ein Verband. Einzelpersonen können als Förderer oder Freunde des Kartells zu den Beratungen hinzugezogen werden, haben dann aber nur beratende Stimme.

§ 3. Die angeschlossenen Verbände behalten ihre volle innere und äußere Selbständigkeit in alle den Angelegenheiten, die sie nicht selbst ausdrücklich in den Bereich der Befugnisse des Kartells gestellt haben.

§ 4. Die Geschäfte des nationalen Kartells werden geführt von dem sozialpolitischen Ausschuß, dessen Mitgliederzahl der Zahl der angeschlossenen Verbände entspricht.

§ 5. Der Vorsitzende und der Ort des Ausschusses wechseln jährlich nach den Verbänden, deren Reihenfolge durch das Los bestimmt wird.

§ 6. Wenn innerhalb der Sitzungen abgestimmt werden muß, so hat jeder Verband für jedes begonnene 500 der von ihm vertretenen Mitglieder ein Stimme.

§ 7. Sitzungen des Ausschusses sollen jährlich wenigstens zweimal stattfinden. Die Hauptversammlungen des nationalen Kartells heißen „Deutsche Kongresse der Gasthausangestellten" und finden nach Bedürfnis an einem dazu besonders erwählten Orte statt.

---

[1]) Vgl. S. 194.

[2]) Das Material verdanke ich dem „Internationalen Verbande der Köche" in Frankfurt a. M.

§ 8. Zu den Kosten des Kartells zahlt jede angeschlossene Organisation pro Mitglied einen durch den sozialpolitischen Ausschuß zu bestimmenden Beitrag.

Der Beitrag wurde auf monatlich 1 Pf. für jedes Mitglied festgesetzt.

Am 20. Januar 1908 hat dann in Eisenach die endgültige Konstituierung des Kartells stattgefunden, indem ihm folgende Verbände mit den dabei bemerkten Mitgliederzahlen beitraten:

1. Genfer Verband (10150), 2. deutscher Kellnerbund (8000), 3. internationaler Verband der Köche (5800), 4. Verband deutscher Köche (1700), 5. Reichsverband deutscher Kellner-Lokalvereine (1050), 6. internationaler christlicher Kellnerbund (585), so daß die Gesamtzahl der Mitglieder 27285 beträgt.

Der Hauptgegenstand der Verhandlungen war die Aufstellung eines sozialpolitischen Programms, das in folgender Fassung einstimmig angenommen wurde:

1. Die Regelung des Lehrlings- und Ausbildungswesens, Verbot der Lehrlingszüchterei, sowie die obligatorische Einführung des Fortbildungsschulunterrichts für Lehrlinge und jugendliche Gehilfen unter 18 Jahren. 2. Die Regelung der Trinkgeldfrage, Abschaffung der Entlohnung durch Trinkgeld und Einführung eines Minimallohnes (Tarifs). 3. Der Ausbau und die strikte Durchführung der Ruhetagsverordnung vom 23. Januar 1902 und Ausdehnung derselben auf das gesamte Gasthaus- und Schankwirtschaftspersonal. 4. Gesetzliche Beaufsichtigung der Wohn-, Schlaf-, Arbeits-, Putz- und Küchenräume. 5. Einführung von Eßpausen und Sitzerlaubnis im Geschäft. 6. Festsetzung von Minimalkündigungsfristen von mindestens 14 Tagen zu bestimmten Terminen. 7. Abschaffung der Privatstellenvermittlung und Verbot jeglicher Stellenvermittlung gegen Entgelt. 8. Errichtung von Arbeitskammern für das Gastwirtsgewerbe. 9. Ausdehnung der beabsichtigten Pensionsversicherung der Privatbeamten auch auf die Angestellten im Gastwirtschaftswesen. 10. Ausdehnung der Unfallversicherung auf das gesamte Gastwirtsgewerbe. 11. Die Einführung einer obligatorischen Feuerversicherung der Effekten des im Hause wohnenden Personals durch die Arbeitgeber. 12. Bevorzugung des fachmännisch ausgebildeten Berufsstandes bei Konzessionserteilungen und Nachweis der sachlichen Befähigungen. 13. Bevorzugung und Bevorrechtigung des fachmännisch ausgebildeten Berufsstandes bei Verpachtungen staatlicher und städtischer Gastwirtschaftsbetriebe, insbesondere von Bahnhofs-, Rathaus-, Bade- und Bergwirtschaften.

Das Kartell, dem sich alle auf nationalem Boden stehenden Organisationen des Gasthauspersonals anschließen können, ist auf unbestimmte Zeit geschlossen. Austritte können nur zum Jahresschlusse und frühestens zu Ende 1910 erfolgen. Die Geschäftsleitung wurde dem „Internationalen Verbande der Köche" übertragen. Ein sozialpolitischer Ausschuß besorgt die ständige Vertretung des Kartells. Die Anstellung eines wissenschaftlich gebildeten Generalsekretärs wurde beschlossen.

Es ist auch die Bildung von lokalen Ausschüssen ins Auge gefaßt. Ein solcher wurde am 14. Februar 1908 in Berlin unter Beteiligung von 17 Vereinen mit 2217 Mitgliedern ins Leben gerufen.

Das Kartell hat das von ihm aufgestellte Programm den bestehenden Gastwirtsorganisationen zugestellt mit der Bitte, sich darüber zu äußern, inwieweit man auf Erfüllung der geltend gemachten Wünsche rechnen dürfe. Der „Internationale Verein der Gasthofsbesitzer" hat sich bereits mit der Eingabe beschäftigt und zu den Forderungen teils in zustimmendem, teils in ablehnendem Sinne Stellung genommen.

Neben dem „Nationalen Kartell" besteht noch eine weitere Organisation, die den Zweck einer Zentralisation verfolgt. Es ist dies der „Nationale Gastwirtsgehilfenausschuß" in Leipzig[1]). Er wurde am

[1]) Das benutzte Material verdanke ich dem Obmann des Ausschusses, Herrn Oswin Winter in Leipzig.

1. März 1905 gegründet, indem die Sektion Leipzig des Genfer Verbandes den Bezirksverein Leipzig des deutschen Kellnerbundes und den „Verein deutscher Gastwirtsgehilfen Saxonia" in Leipzig zum Zusammengehen aufforderte, und diese der Anregung Folge gaben.

Der Ausschuß hat seinen Sitz in Leipzig und beschränkt seine Tätigkeit auf Leipzig und dessen nähere Umgebung. Er hat nach seinen Satzungen die Aufgabe, „gemäß den satzungsgemäßen Zwecken und Zielen der beteiligten drei Organisationen die Interessen ihrer Mitglieder in wirtschaftlicher wie in sozialpolitischer Beziehung zu wahren, zu fördern und zu vertreten". Der Ausschuß soll in der Regel aus 15 Personen bestehen. Jeder der drei Vereine hat fünf seiner Mitglieder in Vorschlag zu bringen, doch entscheidet der Ausschuß über deren Aufnahme selbständig nach seinem freien Ermessen ohne Angabe von Gründen. Als Ausschußmitglieder wählbar sind nur Mitglieder der drei Vereine, die im Fache als Angestellte tätig sind, nicht dagegen Bureauchefs und deren Angestellte, sowie Mitglieder, die das Gastwirtsgewerbe selbständig betreiben oder als Geschäftsführer, Direktoren u. dgl. selbständig tätig sind. Die Mitgliedschaft des Ausschusses dauert bis zur freiwilligen Niederlegung des Amtes oder dem Ausschlusse, der erfolgt, sobald die Voraussetzung der Wählbarkeit aufhört oder das Mitglied fortgesetzt den Interessen oder Beschlüssen des Ausschusses zuwiderhandelt. Der Ausschuß soll mindestens einmal im Monat zusammentreten. Die Kosten werden von den drei Vereinen zu gleichen Teilen getragen.

Der Ausschuß hat eine eifrige Tätigkeit entwickelt, um die hauptsächlichsten Übelstände im Kellnerberufe zu bekämpfen, insbesondere hinsichtlich der Innehaltung der vorgeschriebenen Ruhezeiten, des Kost- und Logiswesens, der Behandlung und der Stellenvermittlung. Er hat mehrfach Verstöße der Prinzipale zur Kenntnis der Behörden gebracht. Durch Fragebogen und sonstige Erhebungen ist versucht, Material über die Lage und die Arbeitsverhältnisse der Kellner zu gewinnen. Er steht in schärfstem Kampfe gegen die Sozialdemokratie und hat, um ihr entgegenzutreten, Ausweiskarten eingeführt und an die Prinzipale die Bitte gerichtet, nur die Inhaber solcher Karten zu beschäftigen.

Der Ausschuß steht zu dem „Nationalen Kartell", das er als „gelbes Kartell" bezeichnet, insofern in einem grundsätzlichen Gegensatze, als er es tadelt, daß den an ihm beteiligten Vereinen auch Wirte angehören, daß die Berliner Konferenz am 23. Oktober 1907 fast nur von solchen und ihren Beamten besucht gewesen, und daß die Anregung von den Köchen ausgegangen sei, die angeblich den sozialen Bestrebungen der Kellner feindlich gegenüberstehen. Er will ebenfalls eine Gesamtorganisation für ganz Deutschland schaffen und hat an alle ihm bekannt gewordenen Vereine, mit Ausnahme der sozialdemokratischen, die Aufforderung gerichtet, sich an einem im September 1908 zu veranstaltenden „Nationalen Gastwirtsgehilfen-Vertretertage" zu beteiligen, auf dem ein „Nationaler Gastwirtsgehilfenverband" gegründet werden soll. Doch sollen zu diesem nur Gehilfen Zutritt haben.

Der Ausschuß vertritt zurzeit 2500 Leipziger Kellner.

11. Die Kellnerinnen.

Ist schon die Lage der Kellner traurig, so sind die Verhältnisse der Kellnerinnen noch wesentlich ungünstiger. Übermäßig lange Arbeitszeit, unbefriedigende Schlafräume, das Trinkgeldsystem, das dahin entwickelt ist, daß die Kellnerinnen nicht allein keinen Lohn erhalten, sondern sogar noch eine Abgabe an den Wirt entrichten, die damit verbundene Preisdrückerei, die übliche Ausschließung jeder Kündigung, ungenügende Krankheitspflege u. dgl. sind die hauptsächlichsten Punkte, über die Klage geführt

wird. Dazu kommt noch die sittliche Gefährdung. Immerhin besteht gerade in letzterer Hinsicht ein durchgreifender Unterschied zwischen Nord- und Süddeutschland, insbesondere Bayern. Hier ist die Stellung als Kellnerin ein durchaus achtbarer Beruf, während im Norden das weibliche Personal überwiegend in den sog. „Animierkneipen" beschäftigt ist und die Rekrutinnen für die Prostitution liefert. Der „Verband deutscher Gastwirtsgehilfen" hat sich mehrfach, insbesondere auf seinen Verbandstagen in Erfurt am 12./15. April 1904, Köln am 24./28. April 1906 und Leipzig am 12./16. Mai 1908 mit der Kellnerinnenfrage beschäftigt, ist aber zu dem Ergebnisse gelangt, daß die norddeutschen Kellnerinnen zunächst nicht als organisationsfähig anzusehen seien[1]).

Hiernach kommt für die Organisation der Kellnerinnen nur Süddeutschland in Betracht.

Hier ist sie sowohl von den freien Gewerkschaften, insbesondere dem schon genannten „Verbande deutscher Gastwirtsgehilfen", wie von christlicher Seite, in die Hand genommen, doch hat die letztere Richtung sich längere Zeit darauf beschränkt, Fürsorgevereine für Kellnerinnen und Kellnerinnenheime ins Leben zu rufen, also Einrichtungen, in denen die Kellnerinnen nicht selbsttätig mitwirken, sondern nur Objekte der Tätigkeit sind. Diese, so segensreich sie sind, entfallen aus dem Rahmen der vorliegenden Darstellung. Erst in neuester Zeit hat man an einzelnen Orten angefangen, die Kellnerinnen zu Vereinen zusammenzufassen. Der „Verband deutscher Gastwirtsgehilfen" hat von Anfang an diesen Weg betreten, doch sind häufig die Kellnerinnen einfach als Mitglieder in die Kellnervereine aufgenommen. Auch wo besondere Vereine von Kellnerinnen bestehen, sind sie nicht selbständig, sondern als Sektionen dem Verbande angeschlossen. Der Verband zählte am 1. Mai 1908 692 weibliche Mitglieder[2]).

In München wurde am 9. März 1900 der „Verein Münchener Kellnerinnen" gegründet[3]), und zwar von einigen bürgerlichen Frauen, insbesondere Fräulein Ika Freudenberg, jedoch im Zusammenwirken mit den Kreisen der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter.

Der Verein bezweckt die Wahrnehmung und Vertretung der Interessen seiner Mitglieder durch: 1. Aufklärung aller weiblichen Angestellten im Gastwirtsgewerbe über ihre Rechte gemäß der Reichsgewerbeordnung und den hierzu erlassenen Vorschriften; 2. unentgeltliche Stellenvermittlung; 3. Unterstützung in Notfällen; 4. unentgeltlichen Rechtsschutz in solchen Rechtssachen, welche für die Mitglieder infolge ihrer Verbandstätigkeit entstanden sind; 5. Pflege des Gemeinsinns und der Geselligkeit durch regelmäßige Zusammenkünfte. Aufnahmefähig sind nur Kellnerinnen und weibliche Angestellte im Gastwirtsgewerbe und zwar auch solche, die nicht mehr in diesem Berufe tätig sind, demselben aber früher angehört haben. Der Beitrag beträgt wöchentlich 15 Pf.

Anfangs gab es neben den ordentlichen auch unterstützende Mitglieder; aus ihnen wurde ein Beirat gebildet, der dem Vorstande zur Seite stand. Auch lag der Vorsitz zunächst in der Hand des genannten Fräuleins Ika Freudenberg. Aber der erzielte Erfolg war recht gering. Obgleich man, um den Kellnerinnen den Besuch zu erleichtern, in der

[1]) Vgl. oben S. 386.

[2]) Ausschließlich aus Kellnerinnen bestehen die Verwaltungsstellen München II mit 557, Karlsruhe mit 60, Nürnberg II mit 17, Regensburg mit 26, Reichenhall mit 23 und Stuttgart II mit 32 Mitgliedern. Einen größeren Prozentsatz bilden sie in Berlin I, Breslau, Dresden, Leipzig und Straßburg.

[3]) Das Material verdanke ich Fräulein Ika Freudenberg und Herrn Gewerkschaftssekretär Jakobsen in München.

Regel Nachtversammlungen abhielt, waren diese doch meist nur schwach besucht. Zu den Wirten suchte man ein freundliches Verhältnis zu gewinnen, indem man sie gleich nach Begründung des Vereins aufforderte, diesen als Vertreter der Kellnerinnen anzuerkennen und gemeinsam mit ihm an der Beseitigung der bestehenden Mißstände zu arbeiten. Aber der Gastwirteverein verhielt sich ziemlich ablehnend, bis es allmählich gelang, etwas bessere Beziehungen herzustellen. In Eingaben sowohl an den bayrischen Landtag, wie an den Reichstag forderte man Abhilfe der einzeln aufgeführten Beschwerden. Auch den Weg der Selbsthilfe suchte man zu betreten, indem man die Schaffung eines eigenen kostenlosen Stellennachweises, sowie die Gründung einer Fachschule und einer Unterstützungskasse beschloß. Aber diese Beschlüsse ließen sich nicht ausführen, so daß man sich darauf beschränken mußte, tunlichst auf Benutzung des städtischen Arbeitsnachweises hinzuwirken und das Verbot der gewerblichen Stellenvermittlung zu fordern. Dagegen hat man eine „Rechtskunde für Kellnerinnen" ausgearbeitet.

Am 20. Oktober 1905 wurde beschlossen, den Verein als Sektion an den „Verband deutscher Gastwirtsgehilfen" anzuschließen. Dies erfolgte ohne Gegensatz zu den bürgerlichen Frauen, doch haben sich diese seitdem von dem Verein zurückgezogen. Man hat einen längeren Kampf gegen die Verwaltung des Hofbräuhauses geführt wegen des dort üblichen Abzuges der sog. „Putzgelder", d. h. einer Vergütung für zerbrochenes Geschirr. Durch Eingaben an die Behörden hat man die Beseitigung erreicht.

Die Mitgliederzahl hat in der letzten Zeit etwas zugenommen. Während sie am 20. Oktober 1905 nur 27 betrug, war sie am 1. Januar 1908 auf 556 gestiegen. Da es in München etwa 2800 Kellnerinnen gibt, so bedeutet das nur eine schwache Beteiligung.

In Stuttgart wurde die Kellnerinnenfürsorge von Frau Duvernoy in die Hand genommen. Nachdem die dortige Ortsgruppe des „Deutsch-evangelischen Frauenbundes" den gemachten Vorschlag, die Sache zu fördern, abgelehnt hatte, gründete sie im September 1904 den „Verein zur Fürsorge für Gasthofsgehilfinnen", der auch ein „Heim für Gasthofsgehilfinnen" ins Leben rief. Aber man war sich klar darüber, daß die gestellte Aufgabe ohne selbsttätige Mitwirkung der Kellnerinnen nicht zu lösen sei, und so wurde im Oktober 1907 der „Kellnerinnenverein Stuttgart"[1]) gegründet.

Der Verein bezweckt die Wahrnehmung und Vertretung der Interessen seiner Mitglieder; das soll geschehen insbes. durch: 1. Aufklärung aller weiblichen Angestellten im Gastwirtsgewerbe über ihre Rechte gemäß der Reichsgewerbeordnung und den hierzu erlassenen Vorschriften; 2. unentgeltliche Stellenvermittlung; 3. Unterstützung in Notfällen und Schaffung von Wohlfahrtseinrichtungen; 4. unentgeltlichen Rechtsschutz; 5. Pflege des Gemeinsinns und der Geselligkeit durch regelmäßige Zusammenkünfte, Vorträge usw.

Aufnahmefähig sind nur Kellnerinnen und weibliche Angestellte im Gastwirtsgewerbe mit gutem Leumund, und zwar auch solche, die nicht mehr in diesem Berufe tätig sind, demselben aber früher angehört haben. Der Beitrag beträgt monatlich 50 Pf. Als Schriftführerin und Kassiererin können auch Personen gewählt werden, die nicht dem Verein angehören. Organ des Vereins ist „Die deutsche Kellnerin".

Die Gründung des Vereins stieß anfangs bei den Wirten auf Abneigung, indem die Befürchtung geäußert wurde, der Verein werde dazu beitragen, die Angestellten gegen die Wirte aufzuhetzen. Aber die „Wirtszeitung" trat diesen Anschauungen entgegen, und so hat sich bisher das

[1]) Das Material verdanke ich Frau Duvernoy und Herrn Pfarrer Wurm in Stuttgart.

Verhältnis besser gestaltet. Dagegen ist die Entwicklung des Vereins im übrigen noch durchaus unbefriedigend gewesen. Der häufige Stellen- und Ortswechsel und der Mangel gegenseitiger sittlicher Achtung unter den Kellnerinnen, der kein Zusammengehörigkeitsgefühl und keine autoritative Leitung aufkommen läßt, bilden die hauptsächlichsten Hindernisse.

Die Mitgliederzahl betrug am 1. April 1908 etwa 50.

In Heidelberg[1]) bestand schon seit längerer Zeit unter Leitung der Frau Geheimrat Jellinek ein Komitee, das ein Kellnerinnenheim ins Leben gerufen hatte. Dasselbe wurde durch Beiträge und einen Zuschuß der Stadt unterhalten. Man empfand es jedoch als einen Mangel, daß die Kellnerinnen selbst an der Leitung nicht beteiligt waren, und so wurde am 12. November 1907 der Verein „Kellnerinnenheim" gegründet, der sowohl die unterstützenden Personen, wie die Kellnerinnen umfaßt. Dem Verein sind in der Gründungsversammlung sofort 300 Personen beigetreten.

Der Zweck des Vereins ist die Hebung der sittlichen, sozialen und wirtschaftlichen Stellung der weiblichen Angestellten des Gastwirtsgewerbes.

Dieser Zweck soll erreicht werden: 1. durch Erhaltung eines Heimes, welches den Gasthofsgehilfinnen gute und billige Unterkunft und Verpflegung, in dienstfreien Stunden unentgeltlich Erholung und geistige Anregung und billige Stellenvermittlung bieten soll; 2. durch Unterstützung in Notfällen, soweit es möglich ist; 3. durch unentgeltlichen Rechtsschutz; 4. durch Pflege des Gemeinsinns und der Geselligkeit unter den weiblichen Angestellten des Gastwirtsgewerbes durch Zusammenkünfte; 5. durch Propaganda zum Zwecke der Errichtung ähnlicher Heime in anderen Städten.

Aufnahmefähig als ordentliche Mitglieder sind alle im Gastwirtsgewerbe tätigen weiblichen Personen, die sich zur Zahlung eines jährlichen Beitrags von mindestens 2 M. verpflichten.

Als außerordentliche Mitglieder können Damen und Herren beitreten, die die Bestrebungen des Vereins unterstützen wollen und einen jährlichen Beitrag zahlen.

Der Vorstand besteht aus drei, aus der Zahl der außerordentlichen Mitglieder von der von der Mitgliederversammlung zu wählenden Frauen.

Das Hauptorgan des Vereins ist der Beirat. Er besteht aus dem Vorstande und den von der ordentlichen Mitgliederversammlung aus der Zahl der ordentlichen und außerordentlichen Mitglieder zu wählenden Mitgliedern, deren Zahl gemäß dem jeweiligen Bedürfnis festgesetzt wird. Die Mehrheit des Beirats hat aus ordentlichen Mitgliedern zu bestehen. Die Beiratsmitglieder haben die durch den Zweck des Vereins bedingten Geschäfte, soweit sie der Vorstand oder die Mehrheit des Beirats ihnen übertragen, zu besorgen. Sämtliche Beiratsmitglieder sind in den Beiratssitzungen stimmberechtigt. Beschlüsse über Vereinsangelegenheiten sind von dem Beirat zu fassen und von dem Vorstand auszuführen, jedoch kann der Beirat die Beschlußfassung über einzelne Angelegenheiten dem Vorstand übertragen.

Der Verein betrachtet als Hauptaufgabe die Unterhaltung des Heims, in dem Unterkunft, Beköstigung, Belehrung und Geselligkeit geboten werden. Damit ist ein Stellennachweis verbunden. Der Verein steht in nahen Beziehungen zu der „Rechtsschutzstelle für Frauen und Mädchen" in Heidelberg. Er zählte am 1. Januar 1908 330 Mitglieder, unter denen sich 45 Kellnerinnen befanden. Seitdem sind diese sämtlich ausgeschieden, und es ist nicht möglich gewesen, andere zum Beitritte zu bewegen, so daß der Verein jetzt wieder als bloßer Fürsorgeverein anzusehen ist.

Der Zusammenschluß der bestehenden Vereine zu einer Gesamtorganisation würde zweifellos die Bewegung stärken. Um darüber zu beraten, wurde am 6. Dezember 1907 in Stuttgart eine Konferenz der Vereine zur Fürsorge für Kellnerinnen abgehalten, an der Vertreter der Vereine in Stuttgart, Heidelberg, Karlsruhe, Ludwigsburg, München und Straßburg, sowie der Kellnerinnenvereine in Heidelberg, Straßburg

[1]) Das Material verdanke ich Frau Geheimrat Jellinek in Heidelberg.

und Stuttgart und der Generalsekretär Stegerwaldt seitens des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften teilnahmen. Der letztere bezeichnete als Punkte, an denen die Besserung zunächst einsetzen müsse, die Regelung des Trinkgeldes, die Bekämpfung der Mißstände in der Stellenvermittlung, die Errichtung von Rechtsauskunftsstellen und Heimen, die Versicherung gegen Stellenlosigkeit und Krankheit, sowie Schaffung eines Verbandsorgans. Da die Kellnerinnen noch nicht reif genug seien, selbst die Besserung in die Hand zu nehmen, so müßten, wie bei den Heimarbeiterinnen, Personen aus anderen Ständen eingreifen. In die zu bildenden Vereine seien übrigens auch andere Gasthofsangestellten, z. B. Zimmermädchen, aufzunehmen. Die Konferenz beschloß, bei dem Zentralvorstande der christlichen G. die Organisation der Kellnerinnen in Anregung zu bringen, sämtliche bestehenden Fürsorgevereine um weitere Behandlung der Sache zu ersuchen und jährliche Konferenzen abzuhalten.

VI. Die Gemeinde- und Staatsarbeiter[1]).

Staat und Gemeinde nehmen zu den von ihnen beschäftigten Arbeitern eine Stellung ein, die in wichtigen Punkten sich von der des privaten Arbeitgebers unterscheidet. Zunächst macht sich, wenigstens insoweit, wie es sich um die Verwaltung im engeren Sinne handelt, ein gewisser Monopolcharakter insofern geltend, als die Konkurrenz ausgeschaltet ist. Kann häufig selbst ein wohlwollender Industrieller eine von ihm als an sich berechtigt anerkannte Forderung seiner Arbeiter aus dem Grunde nicht bewilligen, weil er dadurch gegenüber seinem Konkurrenten in Nachteil geraten würde, so sind die Leiter öffentlicher Betriebe durch solche Rücksichten nicht gehindert. Ferner ist bei deren Verwaltung die öffentliche Meinung ein weit größerer Machtfaktor, als in der Privatindustrie. Beide Umstände haben zur Folge, daß den Staats- und Gemeindearbeitern zur Geltendmachung ihrer Wünsche andere Mittel zur Verfügung stehen, als den Industriearbeitern; insbesondere ist ihnen in wesentlich höherem Maße die Möglichkeit gegeben, durch gütliche Vorstellungen bei den maßgebenden Instanzen und Personen Erfolg zu erreichen und deshalb das äußerste Mittel der Arbeitseinstellung stark in den Hintergrund treten zu lassen. Ja, selbst wenn es einmal zum Streik kommen sollte, so unterscheidet sich dieser von industriellen Streiks dadurch, daß er notwendig lokaler Art sein muß. Allgemeine und Sympathiestreiks sind begrifflich ausgeschlossen.

Es kommt aber endlich noch hinzu, daß auch die Interessen und Bestrebungen der Staats- und Gemeindearbeiter mit denen der Arbeiter im Privatdienst nicht völlig zusammenfallen. Bei den letzteren ist eine gewisse Unsicherheit ihrer Stellung unvermeidlich; nicht allein droht ihnen bei ungünstiger Geschäftslage die Gefahr der Arbeitslosigkeit, sondern sie müssen auch damit rechnen, daß in solchen Zeiten der Lohn zurückgeht. Es ist deshalb natürlich, daß sie in guten Zeiten um so mehr zu verdienen suchen, um in schlechten daran zehren zu können, sei es in der Form un-

[1]) Das Material verdanke ich dem Vorstande des im Texte bezeichneten Verbandes, sowie Herrn Bruno Poersch in Düsseldorf.

mittelbarer Ersparnisse, sei es durch Vermittlung von allerlei Kassen. Das liegt bei den öffentlichen Betrieben anders. Wirtschaftliche Krisen haben auf sie kaum einen Einfluß. Eine gewisse Stetigkeit und Sicherheit kann also den in ihnen beschäftigten Personen innerhalb gewisser Grenzen einen Ersatz bieten für geringere Bezahlung.

Der Unterschied von Unterbeamten und Arbeitern ist durchaus flüssig. Da aber die bezeichneten Vorteile meist nur den Beamten in vollem Maße zukommen, so geht das Streben der Arbeiter in öffentlichen Betrieben dahin, die Anstellung als Beamte oder wenigstens die Hauptvorzüge der letzteren, insbesondere Pensionsberechtigung für sich und ihre Hinterbliebenen, Ausschließung der Kündigung, Sommerurlaub u. dgl. zu erlangen. —

Die Organisation der Staats- und Gemeindearbeiter ist von Berlin ausgegangen. Hier brach am 28. März 1896 in den städtischen Gaswerken wegen der Einrichtung des Schichtwechsels ein Streik aus, der nur teilweisen Erfolg hatte. Um für die Folge besser gerüstet zu sein, gründete man am 25. September 1896 den „Verband der Arbeiter in Gasanstalten, auf Holz- und Kohlenplätzen und sonstigen Arbeitsleute". Die Holz- und Kohlenarbeiter erwiesen sich als ein fremdes Element, sie wurden deshalb im August 1897 ausgeschieden. Demgemäß wurde dem Verbande durch Urabstimmung vom 15. September 1897 der Name: „Verband der Arbeiter in Gasanstalten und anderen städtischen Betrieben" gegeben. Schon bald faßte man aber die Ausdehnung auf andere Städte ins Auge, und das am 15. April 1899 in Kraft getretene Statut nannte die Organisation: „Verband der in Gemeindebetrieben beschäftigten Arbeiter und Unterangestellten". Gründer und Vorsitzender war Bruno Poersch, der auch seit 1. Januar 1897 das Verbandsorgan: „Die Gewerkschaft", herausgab.

Man hatte bei der Konstituierung die Zahlung von Unterstützungen bei Streiks und Maßregelungen, Krankheit, Todesfall und Invalidität eingeführt; aber da die Mittel nicht zu beschaffen waren, so beschloß man im Juni 1897, das ganze Unterstützungswesen den Filialen zu überlassen. Im Mai 1899 erklärte der Verband seinen Beitritt zur Generalkommission der Gewerkschaften.

Schon die am 16./17. April 1900 abgehaltene erste Generalversammlung beschäftigte sich eingehend mit den Dienst- und Arbeitsverhältnissen und beschloß ein ausführliches Programm, in dem insbesondere feste Anstellung, Steigen der Löhne mit dem Dienstalter, Ferien, Ruhegehalt und Versorgung der Hinterbliebenen gefordert wurde.

Durch den am 1. Januar 1903 erfolgten Beitritt des „Verbandes der städtischen Arbeiter Württembergs" gewann die Organisation zuerst festeren Boden in Süddeutschland. Am 1. Juli 1904 vollzog sich die Verschmelzung mit dem „Verbande des Massage-, Bade- und Krankenpflege-Personals Deutschlands", doch behielt der letztere sein eigenes Organ, die „Sanitätswarte", die als Anlage zu der „Gewerkschaft" erscheint.

Die zweite Generalversammlung, die am 14./16. April 1903 in Berlin stattfand, beschloß die Einführung der Sterbeunterstützung.

War bisher die Entwicklung des Verbandes verhältnismäßig ruhig verlaufen, so begannen jetzt starke Gegensätze sich mehr, als bisher, geltend zu machen. Der obengenannte Begründer und Leiter Poersch stand auf dem Boden der politischen Neutralität. Deshalb enthielt auch das bis

dahin gültige Statut die Vorschrift, daß der Verband seine Zwecke verfolge „unter Ausschluß aller parteipolitischen und religiösen Fragen". Poersch betonte auch die eingangs hervorgehobenen Unterschiede in der Stellung der öffentlichen und der Privatarbeiter und war bestrebt, die Wünsche der Arbeiter in erster Linie durch Verhandlungen mit den einflußreichen Personen der städtischen Verwaltung zur Geltung zu bringen, wobei also der Gedanke des Streiks stark zurücktreten mußte. In einer im Mai 1904 von dem Vorstande veröffentlichten Erklärung, der sog. „Taktikresolution", waren diese Grundsätze zum Ausdruck gelangt, ebenso in einer erläuternden Broschüre, in der erklärt war, der Streik könne nicht als das normale Kampfmittel angesehen werden. Das stieß nun aber insofern auf Widerspruch, als man darin einen Verstoß gegen die „Prinzipien der modernen Arbeiterbewegung" fand. Ein weiterer Streitpunkt bestand darin, daß der zweite Verbandstag beschlossen hatte, das Verbandsorgan, das bis dahin Poersch persönlich gehört hatte, in das Eigentum des Verbandes überzuführen. Diese Meinungsverschiedenheiten führten zu langwierigen Auseinandersetzungen zwischen Poersch und dem Verbandsorgan, die damit endigten, daß der erstere am 1. Januar 1906 aus seiner Stellung ausschied. Er hat dann die Redaktion der „Westdeutschen Abendzeitung", des Organs der Düsseldorfer Richtung der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine, übernommen.

Die hierdurch bezeichnete Verschiebung nach links kam auch in der vom 27. Mai bis 1. Juni 1906 in Mainz abgehaltenen dritten Generalversammlung insofern zum Ausdruck, als man dem Verbande neue Satzungen gab, in denen der bisherige Ausschluß parteipolitischer und religiöser Fragen beseitigt wurde[1]). Damit ist also, wenngleich nur in negativer Form, das Bekenntnis zur Sozialdemokratie abgegeben.

Aus den Satzungen in der heute maßgebenden Fassung ist folgendes hervorzuheben:

Der Verband führt den Namen „Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter" und hat seinen Sitz in Berlin.

Der Verband umfaßt das männliche und weibliche Personal der Gemeinde- und Staatsbetriebe (einschließlich der Kreis- und Provinzialbetriebe). Soweit Betriebe, die der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklungstendenz nach in Händen von Gemeinde, Kreis, Provinz oder Staat liegen, noch aus irgendwelchen Gründen im Privatbesitz sind, ist deren Personal berechtigt, dem Verbande beizutreten.

Der Verband bezweckt die wirtschaftliche und soziale Interessenvertretung seiner Mitglieder auf Grund der für diesen Zweck in Frage kommenden Gesetze.

Nach Maßgabe eines besonderen Programms erstrebt der Verband für seine Mitglieder möglichst günstige Dienst-, bzw. Arbeitsverhältnisse durch Einwirkung auf die staatliche und kommunale Gesetzgebung, sowie auf dem Wege korporativer Arbeitsverträge.

Dieser Zweck soll erreicht werden durch: 1. Aufklärung, Bildung der Mitglieder, Pflege der Solidarität, des geselligen Verkehrs und Veranstaltung von Vorträgen in regelmäßigen Versammlungen; 2. Herausgabe einer den Mitgliedern unentgeltlich zu liefernden periodischen Verbandszeitschrift, sowie auch nichtperiodischer Schriften nach Bedarf; 3. Pflege der Berufsstatistik.

Dem Verbande können alle männlichen und weiblichen Personen, die in Gemeinde-, Staats-, Kreis- und Provinzialbetrieben beschäftigt werden, beitreten.

Der Verbandsvorstand kann ausnahmsweise auch Personen, die nicht in staatlichen oder gemeindlichen Diensten stehen, den Eintritt in den Verband ohne Einschränkung der Mitgliedsrechte gestatten.

---

[1]) Zur Begründung wurde geltend gemacht, daß die bürgerlichen Parteien und die Kirche sich gar nicht der Arbeiterinteressen annähmen, so daß eine Veranlassung zur Rücksichtnahme nicht mehr am Platze sei. Der Verbandsvorstand schreibt mir, daß durch diese Streichung in Wirklichkeit keine Änderung der Verhältnisse geschaffen sei; auch der Grund des Gegensatzes zu Poersch habe zum großen Teile auf persönlichem Gebiete gelegen.

Der Beitrag beträgt wöchentlich 35 Pf. für Männer und 25 Pf. für Frauen. Daneben kann der Vorstand in besonderen Fällen eine Extrasteuer ausschreiben, ebenso die Filialen. Der Verbandstag besteht aus Abgeordneten, die für je 500 Mitglieder gewählt werden. Der Verband gewährt 1. Rechtsschutz bei Streitigkeiten aus dem Dienst- und Arbeitsverhältnisse, dem Gebiete der Arbeiterversicherung und bei Verfolgungen wegen der Verbandstätigkeit, insbesondere § 153 G.O.; 2. Erwerbslosenunterstützung; 3. Gemaßregeltenunterstützung; 4. Streikunterstützung; 5. Sterbegeld. Verbandsorgan ist die „Gewerkschaft".

Für das Verfahren bei Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen sind eingehende Vorschriften gegeben, die den Zweck haben, den Streik möglichst einzuschränken. Bei allen Forderungen soll zunächst versucht werden, sie auf dem Verhandlungswege zu erledigen. Streiks sind nur mit Genehmigung des Verbandsvorstandes zulässig; der Antrag muß mindestens vier Wochen vor dem Ausbruch gestellt werden. Die Genehmigung darf nur erteilt werden, wenn 1. drei Viertel der Beteiligten organisiert sind, 2. genügende Mittel vorhanden sind, 3. die Verhältnisse Aussicht auf Erfolg bieten. Vorher sind arbeiterfreundliche Stadtverordnete oder einflußreiche Personen um Vermittlung anzugehen. Der Beschluß, den Streik zu erklären, darf nur in einer geordneten Versammlung der Beteiligten mit Vierfünftelmehrheit gefaßt werden.

Über die grundsätzliche Stellung des Verbandes wurde eingehend verhandelt, wobei geltend gemacht wurde, daß die Generalkommission die Frage erörtert habe, ob der Verband bei Vertretung seines bisherigen Standpunktes ferner ihm angeschlossen bleiben könne. In der Debatte wurde allseitig betont, daß man sich „auf den Boden der modernen Arbeiterbewegung" stellen müsse. Die angenommene Resolution erklärte, „daß für den Verband dieselben Grundsätze zu gelten haben, wie sie in den andern, der Generalkommission angeschlossenen Gewerkschaften anerkannt sind". Die „Taktikresolution" vom Mai 1904 wurde ausdrücklich aufgehoben.

Hatte das Verhältnis zu den übrigen freien Gewerkschaften schon wegen des bisher behandelten prinzipiellen Standpunktes sich sehr kühl gestaltet, so trug zu einer Verschärfung noch weiter bei, daß einige andere Organisationen, insbesondere die Stein-, Hafen-, Handels- und Transportarbeiter, Gärtner usw., wiederholt dagegen protestiert hatten, daß der Verband Arbeiter dieser Gruppen aufnähme. Dieser hatte sich darauf berufen, daß er nach Analogie der Industrieverbände zu behandeln und es erforderlich sei, alle in öffentlichen Betrieben beschäftigten Arbeiter ohne Rücksicht auf ihre besondere Berufstätigkeit einheitlich zusammenzuschließen. Da man diesen Gesichtspunkt auf der Gegenseite und auch seitens der Generalkommission nicht anerkannte, so hatten schon mehrfach Konferenzen stattgefunden, um einen Ausgleich herbeizuführen. Auch die Konferenz der Gewerkschaftsvorstände hatte sich am 24./26. Oktober 1904 und 19./23. Februar 1906[1]) mit diesen „Grenzstreitigkeiten" beschäftigt, aber der dort gefaßte Beschluß, der eine Teilung der Arbeiter unternahm, fand bei dem Verbande keinen Beifall. Dieses Thema wurde auch in Mainz eingehend behandelt. Die angenommene Resolution hielt den früheren Standpunkt durchaus aufrecht und erklärte:

„Die in städtischen, resp. staatlichen Betrieben beschäftigten Arbeiter und Unterangestellten können ihre wirtschaftlichen Interessen nur durch eine gemeinsame Betriebsorganisation wahren, nicht aber durch Anschluß an die einzelnen Berufsorganisationen.

Aus diesen Gründen heraus kann für die städtischen Arbeiter und Unterangestellten nur die gemeinsame Betriebsorganisation in Frage kommen.

Daher muß der Verband der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unterangestellten für sich das Recht in Anspruch nehmen, die zuständige Organisation für die in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Personen zu sein."

---

[1]) Vgl. S. 84 ff.

Durch Abschluß von Kartellverträgen mit den in Frage kommenden Konkurrenzorganisationen sollen Grenzstreitigkeiten möglichst vermieden werden.

Endlich wurde in Mainz das Programm des Verbandes von neuem festgestellt, aus dem folgendes zu erwähnen ist:

Die Gemeinden sollen als Arbeitgeber vorbildlich wirken und deshalb die gewerkschaftliche Organisation anerkennen. Daraus ergibt sich, daß die behördlichen Organe die Verbandsfunktionäre als eine berechtigte Vertretung der Arbeiter betrachten und mit diesen verhandeln, sofern berufene Arbeiterversammlungen diesbezüglich beschließen. Die Löhne, die als Wochenlöhne zu zahlen sind, sollen auf keinen Fall hinter den Löhnen anderer Arbeiter zurückbleiben. Es sind Lohnskalen aufzustellen, innerhalb deren ein festes Aufrücken nach der Dienstzeit stattfindet. Alle Akkordarbeit ist tunlichst zu beseitigen. Die Arbeitszeit ist auf täglich acht Stunden zu beschränken. Wöchentlich ist eine Ruhezeit von 36 Stunden zu gewähren; ebenso Sommerurlaub. Es sind feste Kündigungsfristen einzuführen. Strafbestimmungen sind zu beseitigen. Arbeiterausschüsse und Arbeitsordnungen sind zu schaffen. An den Arbeitsnachweisen sind die Arbeiter zu beteiligen.

Das Verhältnis des Verbandes zu den städtischen Verwaltungen ist sehr verschieden. In den nord- und mitteldeutschen Städten ist es sehr kühl und der Verband wird nicht anerkannt, vielmehr sucht man ihn dadurch zu bekämpfen, daß man die leitenden Personen aus dem städtischen Dienste entfernt, während man in den süd- und westdeutschen Gemeinden offiziell mit dem Verbande verhandelt. Schon mehrfach, z. B. in Bant-Wilhelmshafen, Berlin, Bremen, Charlottenburg, Gotha, Hamburg, Heidelberg, Mannheim, Pforzheim und Rostock hat der Verband Arbeitseinstellungen durchgeführt; in Gotha, Halberstadt, Landsberg, Leipzig und Stettin wurden Aussperrungen gegen seine Mitglieder verhängt.

Die Mitgliederzahl des Verbandes betrug je am Jahresschlusse 1896: 400, 1897: 924, 1898: 1601, 1899: 3479, 1900: 4723, 1901: 5118, 1902: 6974, 1903: 10383, 1904: 13726, 1905: 20818, 1906: 23238, 1907: 26206 in 91 Filialen. Die Einnahmen beliefen sich 1907 auf 469823 M., die Ausgaben auf 356616 M., das Vermögen auf 113207 M.

VII. Die Gärtner[1]).

Die volkswirtschaftliche Stellung der Gärtnerei, deren Hauptzweige man als Kunst-, Handels-, Baumschul- und Landschafts-Gärtnerei bezeichnet, ist bisher noch durchaus unklar. Während die ältere Ansicht sie zu der Urproduktion zählte und sie deshalb mit der Landwirtschaft zusammenstellte, neigt man in neuerer Zeit dazu, ihr gewerblichen Charakter beizulegen. Die Folge hiervon ist, daß die Gärtner — abgesehen von dem unhaltbaren Versuche, sie zu den Dienstboten zu zählen und deshalb unter die Gesindeordnung zu stellen — jede Ordnung ihrer Rechtsverhältnisse durch ein Spezialgesetz entbehren. Während die Prinzipale früher den Anschluß an die Landwirtschaftskammern wünschten, neuerdings aber die Schaffung besonderer Gartenbaukammern empfehlen, fordern die Gehilfen überwiegend die Unterstellung unter die Gewerbeordnung. Übrigens findet man nicht selten auch die Neigung, die Gärtnerei, zumal sie ja vielfach auch von Privatpersonen betrieben wird, als eine freie Kunst anzusehen, und dies hat wohl in erster Linie dazu beigetragen, daß in ihr häufig

[1]) Über die Verhältnisse der Gärtner vgl. außer den unten angeführten Schriften noch Heft 6 der Schriften der Gesellschaft für soziale Reform.

Söhne aus den höheren Kreisen beschäftigt werden, was eine gewisse aristokratische Tendenz begünstigt. Nach der Berufszählung von 1895 gab es in 24768 Betrieben 24814 Selbständige und Leiter neben 56747 Gehilfen, Lehrlingen und sonstigem ausgebildeten Hilfspersonal und 22248 nichtausgebildeten Arbeitern. Nach den Erhebungen vom 2. Mai 1906 gab es in Preußen in 33205 Betrieben 26638 gelernte und 3033 ungelernte Gehilfen, sowie 60187 nicht ausgebildete Arbeiter[1]).

1. Allgemeiner deutscher Gärtnerverein[2]).

Die ersten Gärtnervereine finden wir in den 1860er Jahren an verschiedenen Orten. In ihnen waren Prinzipale und Gehilfen durchweg vereinigt, wie sie denn auch ihre Tätigkeit auf fachliche Ausbildung und Geselligkeit beschränkten. Am 15. Januar 1873 traten die meisten dieser Ortsvereine zu dem „deutschen Gärtnerverbande" zusammen, der 1885 4000 Mitglieder zählte. Aber um diese Zeit machte sich das Bedürfnis nach einer wirtschaftlichen Interessenvertretung, mit der eine gemeinsame Organisation nicht vereinbar war, immer stärker geltend, und wie im Jahre 1885 der „Verband der Handelsgärtner Deutschlands"[3]) als Arbeitgeberorganisation begründet wurde, so machten sich auch in dem deutschen Gärtnerverbande selbständige Gehilfenforderungen geltend. Die Folge hiervon war, daß der damalige Geschäftsführer zurücktrat, wobei er das Verbandsvermögen von 8000 M. in Händen behielt. Diese Vorgänge bewirkten eine so starke Erschütterung des Verbandes, daß er auf seiner Generalversammlung in Bonn am 20. August 1890 seine Auflösung beschloß. Unmittelbar im Anschluß hieran begründete ein Teil der Delegierten als Vertreter von 26 Vereinen mit 650 Mitgliedern unter dem Namen: „Allgemeiner deutscher Gärtnerverein" eine neue Organisation, die am 1. Januar 1891 ins Leben trat.

Während er an dem Gedanken festhielt, die Interessen der Gehilfen am besten in Gemeinschaft mit den Prinzipalen zu verfolgen, wurden zunächst 1887 in Hamburg-Altona und in den beiden folgenden Jahren in Berlin und an verschiedenen andern Orten unter dem Namen: „Vereine zur Hebung des Gärtnerstandes" Gehilfenvereine begründet, die sich „auf den Boden der modernen Arbeiterbewegung stellten" und auf einem im Juli 1889 in Hamburg abgehaltenen „Kongresse der deutschen Gärtnergehilfen" den „Zentralverein der deutschen Gärtner" ins Leben riefen. Der Verein, der seinen Sitz in Hamburg hatte, wollte satzungsgemäß ganz Deutschland umfassen, blieb aber hauptsächlich auf Hamburg und Altona beschränkt. Seine Mitgliederzahl, die bei der Gründung 1000 betrug, ging bald zurück und belief sich 1892 auf 986, 1896 auf 357, 1899 auf 300, 1900 auf 250, 1901 auf 323. Im Jahre 1903, also bei der unten zu erwähnenden Verschmelzung, war sie wieder auf 900 gestiegen.

---

[1]) Die Zahlen von 1895 und 1906 sind — abgesehen von der Beschränkung auf Preußen — nicht unmittelbar vergleichbar, da die ersteren sich nur auf die gewerblich betriebenen, die letzteren dagegen auf die gesamte Gärtnerei einschließlich der herrschaftlichen und der Gemeinde- und Staatsbetriebe beziehen.

[2]) Das im folgenden benutzte Material verdanke ich dem Vereinsvorstande.

[3]) Der Verbandsvorstand hat mir anfangs Auskunft versprochen, aber auf spätere Briefe nicht mehr geantwortet.

Da beide Organisationen sich heftig bekämpften und dadurch die gemeinsamen Interessen schädigten, so wurde von lokalen Gärtnervereinen in Hannover, Magdeburg und Göttingen im Jahre 1895 der Gedanke einer Verschmelzung angeregt. Aber obgleich der unter Beteiligung von beiderseitigen Vertretern am 1. August 1896 in Erfurt abgehaltene „1. allgemeine deutsche Gärtnertag", auf dem 33 Vereine mit 1600 Mitgliedern vertreten waren, die Verschmelzung zu einer „deutschen Gärtnervereinigung" beschloß und deren Statuten festsetzte, so scheiterte doch die Einigung daran, daß ein am 7. August 1896 in Nürnberg veranstalteter Gärtnertag, auf dem allerdings nur 700 Gärtner vertreten waren, die in Erfurt gefaßten Beschlüsse mißbilligte, insbesondere den alten Namen beibehalten und auch nur gelernte Gärtnergehilfen aufnehmen wollte. Auch die im Anschluß an den Nürnberger Tag abgehaltene Generalversammlung des Allg. d. Gärtnervereins billigte die dort gefaßten Beschlüsse. Der „Zentralverein" wollte sich auf diese Änderungen nicht einlassen, legte sich vielmehr selbst den Namen: „Deutsche Gärtnervereinigung" bei, und die früheren Feindseligkeiten nahmen ihren Fortgang.

Aber der „Allgemeine deutsche Gärtnerverein" wurde durch die Entwicklung weiter nach links geschoben. Obgleich er noch in seiner Generalversammlung in Frankfurt a. M. am 3./5. August 1900 ein Hand in Hand gehen mit den Prinzipalen für dringend notwendig erklärt hatte, faßte am 6. dess. M. der „Verband der Handelsgärtner" auf seiner Hauptversammlung in Leipzig den Beschluß, „in Zukunft jede Beziehung zu dem A. d. G.-V. abzubrechen, da in jenen Kreisen nicht mehr die Mäßigung und Rücksichtnahme zu finden sei, die man unter allen Umständen verlangen müsse". Unter diesen Umständen erlangten diejenigen Elemente das Übergewicht, die eine Annäherung an die „Gärtnervereinigung" empfahlen, und am 9. Juni 1901 kam eine neue Einigungskonferenz in Wittenberg zustande. Aber auch sie scheiterte daran, daß der von dem d. G.-V. geforderte Anschluß an die Generalkommission der Gewerkschaften von dem A. d. G.-V abgelehnt wurde.

Eine eingehende Verhandlung über die Stellung des A. d. G.-V. erfolgte auf dessen am 8./9. August 1902 in Hannover abgehaltenen Generalversammlung, an der je ein Vertreter der Generalkommission der Gewerkschaften, des Zentralrates der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine und des Zentralvorstandes der christlichen Gewerkschaften teilnahmen. Es wurde aber nach ausgedehnten und teilweise sehr erregten Verhandlungen eine Resolution angenommen, in der erklärt wurde, daß mit Rücksicht auf den Parteicharakter aller dieser Verbände und die für die A. d. G.-V. bestehende Notwendigkeit absoluter Neutralität von dem Anschlusse an irgendeine derselben abgesehen werden müsse.

Auch ein von der D. G.-V. am 26. August 1902 gemachter weiterer Vorschlag, daß sie sich zugunsten des A. d. G.-V. auflösen wolle, wenn den Ortsgruppen die Freiheit gelassen würde, sich der Generalkommission anzuschließen, wurde von dem A. d. G.-V. abgelehnt.

Aber die einem solchen Anschlusse zuneigende Richtung im A. d. G.-V. war doch ziemlich stark, und nachdem ein in Berlin ausgebrochener Streik im Februar 1903 den Wert einer Unterstützung durch einen großen Verband besonders deutlich gezeigt hatte, wurde in einer Ausschußsitzung am 6. September 1903 in Berlin beschlossen, die Frage der Urabstimmung

der Mitglieder zu unterstellen. Diese fand am 15. Oktober 1903 statt und ergab 1391 für und nur 744 Stimmen gegen den Anschluß. Infolge dieser Abstimmung wurde dann in der Sitzung vom 15. Oktober 1903 der Vorstand teilweise erneuert, indem der Vorsitzende Klein und der Geschäftsführer Behrens ihre Ämter niederlegten und durch Löcher und Albrecht ersetzt wurden. Der neue Vorstand trat dann mit der D. G.-V. in Verbindung und eine Einigungskonferenz, die am 9. November 1903 in Berlin unter Leitung der Generalkommission stattfand, beschloß die Verschmelzung zum 1. Januar 1904 mit der Bedingung, daß der Name: „Allgemeiner deutscher Gärtner-Verein", sowie der Sitz in Berlin und das Verbandsorgan die „Allgemeine deutsche Gärtnerzeitung" beibehalten wird, dagegen in Zukunft ungelernte Arbeiter als gleichberechtigte Mitglieder aufgenommen werden sollen.

Die am 22./23. Juli 1905 in Hamburg abgehaltene Generalversammlung hat die getroffenen Maßregeln bestätigt und dem Verein ein neues Statut gegeben, aus dem folgendes hervorzuheben ist:

Der Verein bezweckt durch Zusammenschluß der Berufsgenossen die Vertretung der gewerblichen und gesellschaftlichen, sowie die Förderung der geistigen und materiellen Interessen seiner Mitglieder unter Ausschluß aller politischen und religiösen Fragen.

Er erstrebt: 1. die Erzielung möglichst günstiger Arbeitsbedingungen durch Regelung der Arbeitszeit, der Lohnverhältnisse und des Wohnwesens, möglichste Abschaffung des Kost- und Logiswesens; 2. allseitige Belehrung der Mitglieder durch Pflege der Fach- und Allgemeinbildung. Einrichtung und Unterhaltung von Fachkursen und Vortragsabenden; 3. Beseitigung der nicht notwendigen Sonntagsarbeiten; Bezahlung der Überstunden, Nacht- und Sonntagsarbeiten; 4. Regelung des Lehrlingswesens; 5. obligatorischen Fortbildungs-, bzw. Fachschulunterricht für alle Berufsangehörigen (Lehrlinge und Gehilfen) bis einschließlich zum 18. Lebensjahre; 6. Errichtung, Unterhaltung und Beaufsichtigung von Arbeitsnachweisen; 7. Pflege des geselligen Verkehrs und Unterhaltung eines geordneten Herbergswesens; 8. Pflege der Berufsstatistik; 9. Unterstellung der gesamten Gärtnerei bzw. des darin tätigen Personals unter die Reichsgewerbeordnung. — Zuständigkeit der Gewerbegerichte; 10. für die unter 1, 2, 3, 4, 6 genannten Bestrebungen nach Möglichkeit tarifliche Vereinbarungen mit den Prinzipalen bzw. deren Organisationen.

Die Mitgliedschaft steht offen jeder im Gartenbau und in der Binderei tätigen Person[1]). Deshalb hat der Name des Vereins den Untertitel: „Zentralorganisation aller im Gartenbau und in der Blumen- und Kranzbinderei tätigen Personen" erhalten. Der Beitrag beläuft sich auf wöchentlich 35 Pf. Dafür bietet der Verein neben dem Vereinsorgan und einer Bibliothek unentgeltlichen Rechtsschutz, Rat und Auskunft, Beteiligung an Preisausschreiben, Stellenvermittlung, Reise-, Arbeitslosen-, Umzugs-, Streik-, Gemaßregeltenunterstützung, Sterbegeld und Krankengeldzuschuß, sowie Benutzung der Herbergen.

Der Verein hat bisher seine Hauptaufgabe darin gesehen, die oben geschilderte zweifelhafte Rechtsstellung der Gärtner einer Klärung entgegenzuführen, und zwar im Sinne einer Unterstellung unter die Gewerbeordnung, während der Arbeitgeberverband den Standpunkt des Anschlusses an die Landwirtschaftskammern seit 1903 aufgegeben hat und statt dessen selbständige Gartenbaukammern fordert. Der Verein hat im Sinne seiner Wünsche nicht allein Eingaben an die Behörden gemacht, sondern auch eine Reihe von Broschüren veröffentlicht[2]). Es sind eine

[1]) Nach dieser Fassung könnte es scheinen, als ob auch Arbeitgeber beitrittsberechtigt wären, der Vorstand teilt mir aber mit, daß freilich die „Privatgärtner" in selbständigen Stellungen, auch wenn sie als Betriebsleiter tätig sind, als Mitglieder zugelassen würden, nicht aber gewerbliche Unternehmer.

[2]) Albrecht: „Das Verhältnis der Gärtner zum Gewerberecht; derselbe: „Gartenbaukammern"; derselbe: „Die soziale Lage im Gärtnerberuf"; derselbe: „Das Recht des Gärtners"; derselbe: „Die sozialen Rechtsverhältnisse der gewerblichen Gärtner in Deutschland"; derselbe: „Zugehörigkeit der Gärtnerei zum Handwerk"; derselbe: „Zur Sonntagsruhefrage in der Gärtnerei; Jansson: „Zur Lage der arbeitnehmenden Gärtner in Deutschland".

ganze Anzahl von Streiks und Lohnbewegungen unternommen, die in verschiedenen Städten zum Abschlusse von Tarifverträgen geführt haben. Auch der Verein als solcher ist in dieser Richtung tätig. In der am 1./5. September 1907 abgehaltenen 8. Generalversammlung wurde beschlossen, die Organisation der Landarbeiter ins Auge zu fassen. Gegen den Vorstand wurde der Vorwurf erhoben, daß er Lohnbewegungen zu freigebig unterstützt habe. Bei Aussperrungen wegen der Maifeier soll keine Unterstützung gegeben werden. Der Abschluß von Tarifgemeinschaften soll begünstigt werden.

Der Verein hat mit den Gärtnerorganisationen in der Schweiz, Böhmen und Schweden internationale Abmachungen getroffen; für Deutsch-Österreich, Holland und Frankreich sind Verhandlungen angeknüpft.

Die Mitgliederzahl hat sehr geschwankt. Sie betrug (je am 1. Juli) 1891: 900, 1892: 1060, 1893: 930, 1894: 720, 1895: 830, 1896: 920, 1897: 1450, 1898: 1870, 1899: 2830, 1900: 3460, 1901: 2750, 1902: 2617, 1903: 2658, 1904: 3144, 1905: 4056, 1906: 4852, 1907: 5146, am 31. Dezember 1907: 4739. Die Einnahme in der Zeit vom 1. Juli 1905/07 betrug 106757 M., die Ausgabe 103157 M. Das Vermögen belief sich auf 6059 M. —

2. Deutscher Gärtnerverband[1]).

Die bei der Urabstimmung in der Minderheit gebliebenen Gärtner gründeten darauf unter dem Namen: „Deutscher Gärtnerverband" eine neue Organisation, die am 1. November 1903 ins Leben trat und ebenfalls in Berlin ihren Sitz hat.

Die Mitgliedschaft ist auf „Gärtner" beschränkt. Dagegen ist nicht nur der verfolgte Zweck im Statut wörtlich ebenso bezeichnet, wie in dem Statut des A. d. G.-V., sondern auch die einzelnen Aufgaben stimmen mit den oben unter 1—10 aufgeführten des A. d. G.-V. überein und sind nur noch durch folgende vermehrt:

11. Hebung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lage der Herrschaftsgärtner (Privat-, Schloß-, Villen- und Gutsgärtner) und Gartenbeamten; 12. Erstrebung der Unfallversicherung für die Herrschaftsgärtner; 13. gesetzliche Anerkennung der Herrschaftsgärtenr als Privatangestellte; 14. Berücksichtigung der Herrschaftsgärtner und Angestellten in gewerblichen usw. Gärtnereibetrieben bei einer staatlichen Pensions- und Hinterbliebenenversicherung der Privatangestellten.

Der grundsätzliche Standpunkt ist festgelegt in folgenden „allgemeinen Grundsätzen":

§ 3. Der Verband steht auf nationalem Boden. Er will mit den anderen Organisationen des Berufes auf Grundlage gegenseitiger Anerkennung als gleichberechtigter Faktor im öffentlichen Berufsleben gern Hand in Hand arbeiten. Der Verband lehnt den Klassenkampfstandpunkt grundsätzlich ab. Er sieht in dem Arbeitgeber nicht einen wirtschaftlichen Feind des Arbeitnehmers, sondern den unter anderen wirtschaftlichen Verhältnissen und Interessen lebenden Volksgenossen. Die Regelung gegensätzlicher Interessen soll daher möglichst auf dem Wege friedlicher Vereinbarung erfolgen. Der Verband wird jedoch, wenn nötig, die Rechte der Arbeitnehmer mit allen gesetzlichen Mitteln zu wahren suchen.

§ 4. Der „Deutsche Gärtner-Verband" verfolgt mit lebhaftem Interesse die gesamte deutsche Arbeiterbewegung. Mit den Gewerkschaften und Gruppen aller Richtungen, von denen er nicht bekämpft wird, hält der Verband kameradschaftliche Fühlung und wird ihre gerechten Kämpfe, soweit es notwendig ist, nach Kräften geistig und materiell unterstützen.

§ 5. An den Bestrebungen und Arbeiten der wissenschaftlichen, sowie sozialpolitischen Körperschaften und Institutionen nimmt der Verband regen Anteil. Der „Deutsche Gärtner-

[1]) Das Material verdanke ich dem Geschäftsführer und Redakteur, Herrn Moeck in Berlin.

Verband" vertritt die sozialpolitischen und sozialrechtlichen Interessen der Gärtner gegenüber der Gesetzgebung und Verwaltung in sachkundiger Weise.

An wirtschaftlichen Vorteilen bietet der Verband seinen Mitgliedern neben dem Verbandsorgan „Deutsche Gärtnerzeitung" Stellenvermittlung, eine Bibliothek, Beteiligung an Preisausschreiben, Rechtsauskunft, nebst Vertretung vor dem Reichsversicherungsamte, Reise-, Arbeitslosen-, Umzugs-, Kranken- und Notfall-Unterstützung, Sterbegeld und Darlehnsgewährung. Der Verband hat sich dem Hauptausschusse für die Pensions- und Hinterbliebenen-Versicherung[1]) angeschlossen und an dem in Frankfurt a. M. abgehaltenen Wohnungskongreß beteiligt, auch mehrfach, z. B. wegen Unterstellung der Gärtner unter die Gewerbeordnung, Regelung der Sonntagsruhe, Eingaben an die Behörden gerichtet; insbesondere ist er für Schaffung von Tarifverträgen tätig gewesen.

Der Verband wollte anfangs eine neutrale Haltung beobachten, hat sich dann aber am 6. Januar 1906 dem Gesamtverbande der christlichen Gewerkschaften angeschlossen und am 1. Juli 1907 seinen Sitz nach Essen verlegt. Er hat mit dem Allg. d. G.-V. schwere Kämpfe zu bestehen gehabt. Die Mitgliederzahl, die am 1. Januar 1907 630 betrug, war am 1. Januar 1908 auf 757 gestiegen.

VIII. Die Uhrmachergehilfen[2]).

Schon lange gab es lokale Vereine der Uhrmachergehilfen, von denen z. B. diejenigen in Breslau 1874, in Hamburg 1876, in Dresden 1877, in München 1878 und in Berlin 1879 gegründet wurden. Am 22. Juni 1890 gelang es auf einer in Frankfurt a. M. abgehaltenen Versammlung, den „Deutschen Uhrmachergehilfen-Verband" ins Leben zu rufen.

Er bezweckt, „die Kollegialität und einheitliches Zusammenwirken zu heben, die Liebe zur Uhrmacherkunst zu pflegen und die Berufsinteressen seiner Mitglieder zu fördern und zu wahren". „Der Verband hat weder eine politische noch religiöse Tendenz und sind darauf bezügliche Bestrebungen grundsätzlich ausgeschlossen." Er besteht aus Vereinen und Einzelmitgliedern. Aufnahmeberechtigt als ordentliches Mitglied ist jeder, der die Uhrmacherei erlernt hat und in der Branche als Gehilfe, einerlei, ob im Privatgeschäft oder im Fabrikbetriebe tätig ist. Selbständige Uhrmacher können als außerordentliche Mitglieder ohne Stimmrecht beitreten.

Der Verband legt Gewicht darauf, daß er mit der modernen Arbeiterbewegung nichts zu tun hat, und daß ihm solche Uhrmacher, die in mechanische Betriebe der optischen und elektrotechnischen Fabriken eingetreten sind, und die er als Fabrikarbeiter ansieht, nicht angehören, sondern nur Gehilfen, die bei einem Meister im Laden oder in der Werkstatt arbeiten oder in Fabrikbetrieben als Uhrmacher eine höhere Stellung bekleiden, bzw. in den Kontoren als Verkäufer, Lageristen, Furnituristen u. dgl. beschäftigt werden. Er betont die Notwendigkeit, mit den Meistern Hand in Hand zu gehen und steht mit deren Organisationen auf freundlichem Fuße. In gelegentlichen gemeinschaftlichen Aussprachen über Arbeitsverträge, Kontraktbruch usw. haben die Meister die Forderungen

[1]) Vgl. unten I 292.

[2]) Das Material verdanke ich dem Gründer und jetzigen 1. Schriftführer, Herrn Schulte in Berlin.

des aufgestellten Minimallohntarifs und der zehnstündigen Arbeitszeit günstig aufgenommen. Nur in der Provinz stehen viele Meister dem Verbande feindlich gegenüber.

Der Verband bietet seinen Mitgliedern Arbeitsnachweis, geschäftliche Auskunft, Rechtsschutz, Benutzung der Verbandsbibliothek, gewerbliche Fortbildung, Unterstützung bei Krankheit, Tod und in besonderen Notfällen, sowie das Verbandsorgan, die „Allgemeine Uhrmacherzeitung". Er hat einen Minimallohntarif aufgestellt und verpflichtet seine Mitglieder, nicht unter dessen Sätzen zu arbeiten. Am 1. Januar ist eine vom Verbande gegründete Unterstützungskasse ins Leben getreten.

Der Verband zählte am 1. Juli 1907 364 Einzelmitglieder, 646 Vereinsmitglieder und 370 außerordentliche Mitglieder. Das Verbandsvermögen betrug am 31. Dezember 1907 3354 M., das der Unterstützungskasse 7853 M.

Ein im Jahre 1899 begründeter Konkurrenzverband, der „Deutsche Uhrmachergehilfen-Bund", wurde Ende 1902 wieder aufgelöst.

IX. Die Heimarbeiter[1]).

Nach den Ermittlungen von Dr. Heinrich Koch[2]) gibt es in Deutschland 732 744 Heimarbeiter, von denen 45,14% weiblichen Geschlechts sind. Man ist einig darüber, daß sie die gedrückteste Schicht aller Lohnarbeiter bilden; insbesondere stehen die Löhne auf einer unglaublich niedrigen Stufe. Die Heimarbeitsausstellung im Frühjahr 1906 hat das allgemeine Interesse auf diese Verhältnisse gelenkt, und die daraufhin im April 1906 im Reichstage von allen Parteien eingebrachten Anträge forderten übereinstimmend ein Eingreifen der Gesetzgebung, insbesondere Listenführung, Lohnbücher, Unterstellung unter die Gewerbeaufsicht, des Arbeiter- und Kinderschutzes, der Kranken-, Unfall- und Invaliditätsversicherung, Festsetzung der täglichen Arbeitszeit, Verbot des Mitgebens von Arbeit in die Wohnungen und Einrichtung besonderer Abteilungen bei den zu schaffenden Arbeitskammern zur Beförderung von Tarifverträgen. In der Wissenschaft wird auch ziemlich allgemein die Ansicht vertreten, daß hier die Selbsthilfe nicht ausreiche, sondern die Staatshilfe eingreifen müsse; insbesondere findet die Forderung von Mindestlöhnen allgemeine Zustimmung. Darüber, ob die Heimarbeit gänzlich zu verbieten und durch Werkstättenarbeit zu ersetzen sei, gehen die Ansichten auseinander. Lange Zeit hielt man die Heimarbeiter überhaupt für nicht organisierbar, und in der Tat sind die Versuche, sie den bestehenden Fachverbänden (Textil-, Tabak-, Leder- und Metallarbeiter) zuzuführen, ziemlich erfolglos geblieben. Die einzige in Betracht kommende Organisation ist der „Gewerkverein der Heimarbeiterinnen".

---

[1]) Das Material habe ich teils den verschiedenen Zeitschriften, insbesondere der „Heimarbeiterin" und dem „Jahrbuch der christl. Gewerkschaften", entnommen, teils verdanke ich es der Schriftführerin des Gewerkvereins der Heimarbeiterinnen, Frl. de la Croix, Herrn Professor E. Francke in Berlin und Herrn Professor Dr. Stein in Frankfurt a. M.

[2]) Vgl. dessen Buch: Die deutsche Hausindustrie. M.-Gladbach 1905, Verlag des katholischen Volksvereins.

Der Konfektionsarbeiterstreik von 1895 hatte scheinbar eine Besserung insofern zur Folge gehabt, als unter dem Drucke der öffentlichen Meinung bei den durch Vermittlung des Oberbürgermeisters Kirschner in Berlin geführten Verhandlungen die Konfektionsfirmen sich zu gewissen Zugeständnissen bereit erklärt hatten. Aber, da es an einer Macht fehlte, die Durchführung zu erzwingen, so waren diese Zugeständnisse meist nicht verwirklicht. Auf der im Frühjahr 1899 abgehaltenen Versammlung der „Kirchlich-sozialen Konferenz" hatte man deshalb nach einem Referate über die Broschüre von Gertrud Dyrenfurth: „Erhebungen in der Berliner Schürzen- und Blusenkonfektion", beschlossen, die Verhältnisse der Heimarbeiterinnen in der Kleider- und Wäschekonfektion durch Hausbesuche und Veranstaltung von Versammlungen gründlich zu erforschen. Die hierdurch mit den Heimarbeiterinnen angeknüpften Beziehungen führten dahin, daß aus deren Kreisen der Wunsch laut wurde, eine Organisation zu schaffen, bei der allerdings von vornherein auf die Mitwirkung von Frauen aus den anderen Ständen gerechnet wurde. Die Folge war die am 2. Oktober 1900 erfolgte Gründung des „Gewerkvereins der Heimarbeiterinnen Deutschlands für Kleider- und Wäschekonfektion und verwandte Berufe".

Zweck des Vereins, der seinen Sitz in Berlin hat, ist, „auf christlicher Grundlage die wirtschaftlichen, sozialen und sittlichen Interessen der Berufsgenossinnen mit allen vom Gesetz gestatteten Mitteln zu fördern". Als solche Mittel werden in den Satzungen bezeichnet: 1. Organisierung der Berufsgenossinnen im Gebiete des Deutschen Reiches; 2. Einrichtung wirtschaftlicher Hilfseinrichtungen. Der Verein bietet seinen Mitgliedern 1. unentgeltlichen Rechtsschutz in allen gewerblichen Streitigkeiten; 2. Auskunft in allen Berufsangelegenheiten und in Sachen des Verkehrs mit Behörden und Körperschaften; 3. Abstellung begründeter Beschwerden durch Vermittlung bei den Arbeitgebern; nötigenfalls Anwendung anderer geeigneter Mittel; 4. Krankengeldzuschuß; 5. Wöchnerinnenbeihilfe; 6. unentgeltliche Lehrkurse; 7. ein monatlich erscheinendes Vereinsblatt, „Die Heimarbeiterin"; 8. monatliche Versammlungen mit gewerblichen, sowie allgemein bildenden Vorträgen; 9. Preisermäßigung beim Einkauf von Nähmaschinen für gewerbliche Zwecke, Kohlen u. a.; 10. Spargelegenheit; 11. Bücherei; 12. Sterbegeldzuschuß.

Aufnahmefähig als ordentliches Mitglied ist jede weibliche Person, die als Hausgewerbtreibende oder Heimarbeiterin für Geschäfte oder für Meister der Bekleidungsindustrie und verwandte Berufe erwerbstätig ist. Der Beitrag betragt monatlich 30 Pf., doch darf der Hauptvorstand in dringenden Fällen Sonderbeiträge ausschreiben. Außerordentliche Mitglieder sind alle, die einen Jahresbeitrag von mindestens 3 M. zahlen. Der Verein ist in örtliche Gruppen eingeteilt, die auf je 100 Mitglieder einen Vertreter zu dem Verbandstage zu entsenden haben. Das Vereinsorgan, die „Heimarbeiterin", erscheint seit 1. Januar 1901.

Der Verein hat auf seinem ersten Verbandstage am 9./10. April 1902 folgendes Programm aufgestellt:

1. Ausdehnung der Invaliden- und Krankenversicherung auf die Hausgewerbetreibenden der Kleider- und Wäschekonfektion durch Bundesratsverordnung. 2. Hinterbliebenenversicherung. 3. Einführung von Lohnbüchern für die Hausgewerbetreibenden, aus denen auch der an die Zwischenmeister gezahlte Lohn ersichtlich ist. 4. Behördliche Listenführung über die Hausgewerbetreibenden (Meldung durch die Zwischenmeister an die Gewerbeinspektion). 5. Wohnungsinspektion durch Wohnungsinspektoren. 6. Ausdehnung der Gewerbeinspektion auf das Hausgewerbe unter entsprechender Vermehrung der weiblichen Beamten. 7. Verbot der Mitgabe von Arbeit nach Hause an eine Werkstattarbeiterin. Heimarbeiterinnen und Hausgewerbetreibenden, die als solche durch behördliche Listenführung ausgewiesen sind, muß eine vorübergehende Arbeit in der Werkstatt gestattet werden. 8. Förderung von Tarifverträgen mit dem Endziel obligatorischer Mindeststücklohntarife, die nach Bedarf vor Beginn jeder Saison zu vereinbaren sind.

Er ist seit dessen Begründung dem Gesamtverbande der christlichen Gewerkschaften angeschlossen und hat regelmäßig an deren Zu-

sammenkünften, sowie an den beiden in Frankfurt a. M. und Berlin abgehaltenen „nationalen Arbeiterkongressen" und dem Frankfurter Wohnungskongreß teilgenommen. Der Verein gewährt seinen Mitgliedern die in den Satzungen bezeichneten Vorteile, hat auch einen Nähmaschinenfonds eingerichtet und mit Lieferanten von Nähmaschinen Begünstigungsverträge abgeschlossen. Sein Hauptbestreben ist auf die Verbesserung der Lohnverhältnisse, insbesondere durch Vereinbarung von Tarifverträgen, gerichtet. Es ist ihm bisher in Berlin, Breslau, Kassel und Königsberg gelungen, solche abzuschließen, auch hat er durch Verhandlungen mit den Arbeitgeberverbänden in M.-Gladbach und Rheydt Festsetzung einheitlicher und erhöhter Löhne für den niederrheinischen Konfektionsbezirk erzielt. An Streiks hat er sich bisher nicht beteiligt, doch hat er die Streiks der christlichen Schneider, Textilarbeiter, Schuh- und Lederarbeiter, Tabakarbeiter und Metallarbeiter, sowie den großen Bergarbeiterstreik im Ruhrgebiet durch Geldmittel unterstützt.

Die Mitgliederzahl, die am 1. Januar 1901 erst 342 betrug, war am 1. Januar 1902 auf 896, am 1. April 1902 auf 1205, am 1.April 1905 auf 3143 und am 1. Januar 1908 auf 5357 in 70 Gruppen gestiegen.

Obgleich, wie bemerkt, der Gewerkverein der Heimarbeiterinnen die einzige Organisation ist, in der die Heimarbeiter, wenngleich unter Führung und Anregung von Angehörigen anderer Stände, die Hebung ihrer sozialen Lage in die Hand genommen haben, so hat doch das Elend der Heimarbeit dazu geführt, daß die sich gegenseitig bekämpfenden gewerkschaftlichen Organisationen sich zu einer wertvollen gemeinsamen Tätigkeit zusammengefunden haben, die, wie alles, was in der Richtung dieses unabweisbaren letzten Zieles geschieht, ein besonderes Interesse beanspruchen. Im Frühjahr 1904 faßte die Generalkommission der Gewerkschaften den Beschluß, einen allgemeinen Heimarbeiterschutzkongreß zu veranstalten. Aber obgleich die öffentlich erlassene Einladung sich an alle „ohne Rücksicht auf politische oder religiöse Anschauungen oder Organisationszugehörigkeit" richtete, die das Mandat einer öffentlichen Versammlung aufweisen könnten, wurde sowohl von den christlichen Gewerkschaften, wie von den Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereinen die Beteiligung abgelehnt. Dagegen leisteten verschiedene bürgerliche Sozialpolitiker, die Gesellschaft für soziale Reform, das Bureau für Sozialpolitik und zahlreiche Frauenvereine der Einladung Folge. Diese Beteiligung kam auch auf dem am 7./9. März 1904 in Berlin abgehaltenen Kongreß insofern zum Ausdruck, als das Bureau und die Kommissionen mit Vertretern der verschiedenen Richtungen besetzt wurden. Mit dem Kongresse war eine kleine Ausstellung von Erzeugnissen der Hausindustrie verbunden.

Schon während des Kongresses wurde von bürgerlicher Seite der Wunsch geäußert, die kleine Ausstellung auszubauen und weiteren Kreisen zugänglich zu machen. Aber dieser Vorschlag, ebenso wie der weitere, eine Kommission zur dauernden Bearbeitung der Heimarbeiterfrage einzusetzen, scheiterte an dem Widerstande der Generalkommission, die zu solchen Dingen kein Mandat zu haben behauptete. Trotzdem wurde der Gedanke nicht aufgegeben, und als Professor Francke im Oktober 1904 sich mündlich mit dem Vorsitzenden der Generalkommission, Legien, in

Verbindung setzte mit dem Vorschlage, gemeinsam mit dem Bureau für Sozialpolitik eine umfassende deutsche Heimarbeitsausstellung zu veranstalten, um durch praktischen Anschauungsunterricht den weitesten Kreisen der Bevölkerung das Elend der Hausindustrie vor Augen zu führen, fand er mit seiner Anregung günstige Aufnahme. Im Dezember 1904 erhielt er dann die Nachricht, daß auf die veranstaltete Umfrage 18 Gewerkschaften, in deren Gewerben Heimarbeiter beschäftigt würden, dem Plane zugestimmt hätten. Professor Francke hatte sich inzwischen auch mit den christlichen und Hirsch-Dunckerschen Organisationen, sowie mehreren Frauenvereinen in Verbindung gesetzt und zusagende Antworten erhalten. Als er bei einer Ende Dezember 1904 abgehaltenen Besprechung, an der zunächst nur Vertreter der freien Gewerkschaften und bürgerliche Sozialreformer teilnahmen, und bei der der Plan der Ausstellung in seinen Grundzügen festgestellt wurde, mitteilte, daß er auch die anderen Organisationen eingeladen habe, erklärte Legien im Namen der freien Gewerkschaften, daß diese, trotz ihres prinzipiellen Gegensatzes, gegen ein solches Zusammengehen in einzelnen bestimmten Fällen, zu denen der vorliegende gehöre, nichts einzuwenden hätten. In einer im Februar 1905 abgehaltenen Sitzung, an der nunmehr auch die Vertreter der christlichen und Hirsch-Dunckerschen Vereine teilnahmen, wurde zur Vorbereitung der Ausstellung ein Kuratorium von 42 Mitgliedern eingesetzt, von denen 18 der freien, 5 der christlichen, 5 der Hirsch-Dunckerschen Organisation und 14 den Frauenvereinen, sowie den bürgerlichen Sozialreformern angehörten. Ein engerer Ausschuß von 16 Personen wurde aus 8 Vertretern der freien, je 1 christlichen und Hirsch-Dunckerschen und 6 Vertretern der Frauenvereine und bürgerlichen Sozialreformer gebildet. Vorsitzende waren mit gleichen Rechten Professor Francke und Sassenbach, Mitglied der Generalkommission. Diese beiden Organe haben dann ein volles Jahr hindurch zusammen gearbeitet, ohne daß außer geringfügigen Reibungen irgendwelche Streitigkeiten entstanden wären.

Auch während der Ausstellung selbst, die vom 17. Januar bis 25. Februar 1906 dauerte, und an der sich im letzten Augenblicke noch der „Verband katholischer Arbeitervereine (Sitz Berlin)" beteiligte, ist es niemals zu ernsteren Konflikten gekommen.

Nach Beendigung der Ausstellung und unter dem Eindrucke der Befriedigung über die wertvolle gemeinsame Arbeit, deren Bedeutung in ganz Deutschland anerkannt wurde, bestand bei den meisten Mitgliedern des Kuratoriums Neigung, einen dauernden Ausschuß für die Heimarbeiterfrage einzusetzen. Auch wurde angeregt, den bei der Ausstellung erzielten Überschuß von 5921 M. als Fonds für künftige ähnliche Veranstaltungen anzulegen. Aber in der von den beteiligten Vertretern der freien Gewerkschaften abgehaltenen Beratung wurde mit 14 gegen 2 Stimmen beschlossen, diesen Vorschlag abzulehnen, da ein dauerndes Zusammenarbeiten wegen des Gegensatzes in den politischen Anschauungen unmöglich sei, womit nicht ausgeschlossen werden solle, jederzeit wieder zur Bekämpfung der Heimarbeit eine gemeinsame Aktion zu unternehmen. Daraufhin wurde von dem Kuratorium die Teilung des Überschusses in der Weise beschlossen, daß die eine Hälfte der Generalkommission, die andere dem Bureau für Sozialpolitik zufiel, das diese Summe den christlichen G., den deutschen G.-V. und den katholischen Fachabteilungen nach dem Verhältnisse ihrer Beteiligung überwies.

Den Mut, die praktische Förderung der Arbeiterinteressen entschlossen über das Parteidogma zu stellen, haben leider die Führer der sozialistischen Gewerkschaften bisher noch nicht gefunden.

Obgleich man die große Bedeutung der Berliner Ausstellung allgemein anerkannte, so wurde doch gegen sie der Einwand erhoben, daß das gesammelte Material ausschließlich aus den Kreisen der Arbeiter stamme und deshalb die Gefahr der Einseitigkeit bestehe. Um einerseits das Interesse an der Regelung der Heimarbeit weiter zu beleben, andererseits den bezeichneten Bedenken entgegenzutreten, wurde in Frankfurt a. M. der Gedanke angeregt, eine Wiederholung der Ausstellung in der Weise zu veranstalten, daß zu ihr auch die Unternehmer herbeigezogen würden. Außerdem sollte das Gebiet auf die Rhein- und Maingegend beschränkt werden. Ein in der Stadtverordnetenversammlung vom 20. Februar 1906 gestellter Antrag, seitens der städtischen Behörden die Sache in die Hand zu nehmen, wurde angenommen. Der Magistrat lehnte freilich diesen Weg ab, erklärte sich aber bereit, das Unternehmen, falls sich dafür andere Kreise finden sollten, zu unterstützen. Nachdem dann die von dem Freien deutschen Hochstift gegebene Anregung bei dem Sozialen Museum, der Akademie und der Handelskammer entgegenkommende Aufnahme gefunden hatte, wurde Anfang April 1906 der Hauptausschuß eingesetzt, dem es nach langer Vorarbeit gelang, die Ausstellung am 31. März 1908 zu eröffnen, die dann bis zum 18. Juni 1908 dauerte.

In dem Hauptausschusse waren staatliche und städtische Behörden, Handelskammern, Professoren, Pastoren ebenso vertreten, wie die Industriellen und die Arbeiter. Man legte das Hauptgewicht darauf, daß alle Anschauungen zur Geltung gebracht würden. Die Arbeitervertreter waren nach den Vorschlägen der Gewerkschaften ausgewählt. Im übrigen hatten die letzteren sich nicht mit Geldmitteln beteiligt, sondern auf Beihilfen durch statistische Ermittelungen beschränkt, während der Garantiefonds von 60000 M. von den Städten, Handelskammern, Industriellen usw. aufgebracht war.

Um eine durchaus unparteiische Tätigkeit zu gewährleisten, war die Sammlung des Materials in die Hände von Fachausschüssen gelegt, die aus je einem Vertreter der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer unter Leitung eines wissenschaftlich gebildeten Unparteiischen bestanden. Sowohl die Arbeitgeber, wie die verschiedenen gewerkschaftlichen Richtungen haben in diesen Ausschüssen in durchaus harmonischer Weise zusammengearbeitet.

X. Die Dienstboten[1]).

Vielleicht bei keinem Stande macht sich der Übergangscharakter unserer Zeit so stark geltend, wie bei den Dienstboten. Vor hundert Jahren gehörten sie, wenigstens in den breiten Schichten des Mittelstandes, zu dem erweiterten Familienkreise. Damit war von selbst gegeben, daß die

[1]) So zahlreich die Schriften sind, die sich mit der sozialen Lage der Dienstboten beschäftigen und Vorschläge aller Art zur Besserung machen, so dürftig ist die Literatur über die Organisation. Am meisten Material bietet O. Stillich: Die Lage der weiblichen Dienstboten in Berlin, Berlin 1902, Edelheim, und H. v. Gerlach: Die Dienstbotenbewegung in Berlin, in der „Zeit" vom 7. April 1900, Nr. 288.

mit der Stellung nun einmal unvermeidlich verbundene persönliche Abhängigkeit und Unterordnung weniger, als es sonst der Fall sein müßte, als drückend empfunden wurde. Selbst die Vorschrift der meisten Gesindeordnungen, die den Herrschaften gegenüber minderjährigen Dienstboten ein mäßiges Züchtigungsrecht einräumt, erscheint unter solchen Voraussetzungen nicht so fremdartig, wie bei den modernen Verhältnissen. Es handelte sich um einen Rest der alten Hörigkeit, die noch in ihren letzten Nachwirkungen zutage trat.

Heute sind diese Grundlagen in wichtigen Punkten verschoben. Die soziale Differenzierung, die sowohl in den Bildungs-, wie in den äußeren Lebensverhältnissen hervortritt, ist wesentlich größer geworden, als damals. Außerdem ist in der Zeit des allgemeinen Stimmrechts die Neigung zur Unterordnung und zu stillem Gehorsam auch auf privatem Gebiete naturgemäß in allen Kreisen geringer, als damals, wo es noch keine Staatsbürger, sondern nur Untertanen gab, die keine Rechte, sondern nur Pflichten hatten.

Daß es vorwiegend diese ideellen Faktoren gewesen sind, die die moderne Dienstbotenbewegung hervorgerufen haben, tritt am deutlichsten darin hervor, daß in ihr durchaus nicht etwa die Lohnfrage im Vordergrunde steht, sondern vielmehr Forderungen, die alle in letzter Linie auf größere Unabhängigkeit und menschenwürdigere Existenz hinauslaufen. Die wichtigsten derselben sind: Aufhebung der Gesindeordnung und Unterstellung der Dienstboten entweder unter das allgemeine Vertragsrecht des Bürgerlichen Gesetzbuches oder die Gewerbeordnung, Ersetzung der Dienstbücher durch Zeugnisse, die nur auf Verlangen zu erteilen sind, bessere Aufenthalts- und Schlafräume und Kontrolle derselben durch die Behörden, Beseitigung der jetzigen ungemessenen Dauer der Arbeitszeit und Einführung von Vorschriften über Beginn und Ende derselben nebst Pausen und Gewährung von Zeit für Erholung und Vergnügen, Koalitionsrecht und Einbeziehung in die staatliche Kranken- und Unfallversicherung, Einrichtung kommunaler und paritätischer Stellennachweise.

Man wird diese Forderungen in ihrer Grundrichtung als berechtigt anerkennen müssen. Die frühere, dem Verhältnisse der Eltern zu den Kindern nachgebildete Stellung der Herrschaft hatte zu ihrer Voraussetzung persönliche Beziehungen rein menschlicher Art zu den Dienstboten, wie sie infolge der veränderten Lebensgewohnheiten, wenigstens in den größeren Städten, immer mehr verschwinden. Jedenfalls muß ein Gesetz, wie die preußische Gesindeordnung von 1810, das unter völlig anderen Verhältnissen erlassen wurde, als sie heute bestehen, als Fremdkörper in unserer sozialen Ordnung empfunden werden.

Ob die Besserung am besten auf dem Wege der Gesetzgebung oder mit den Mitteln der Selbsthilfe zu beschaffen sei, mag zweifelhaft sein. Wir haben es hier nur mit den letzteren zu tun. Unter ihnen aber steht die Organisation der Dienstboten an erster Stelle. Sie findet in den verschiedensten Umständen sehr große Hindernisse. Unter den Dienstboten bilden die weiblichen die weitaus größte Zahl[1]). Ist nun schon an sich die Organisation der Frauen sehr viel schwieriger[2]), als die der

[1]) Nach der Berufszählung von 1895 gab es unter insgesamt 1 339 000 Dienstboten 1 314 000 weibliche.

[2]) Vgl. darüber S. 201.

Männer, so ist dies bei den Dienstmädchen in um so höherem Grade der Fall, weil sie — und zwar glücklicherweise bisher noch immer mit Recht — die Verheiratung als das natürliche Lebensziel ansehen und deshalb die Dienststellung als eine bloße Übergangszeit betrachten. Außerdem fehlt den in den einzelnen Haushaltungen isolierten Mädchen die in den Fabriken gegebene leichtere Form der gegenseitigen Berührung und Verständigung, während der Besuch von Versammlungen schon dadurch sehr erschwert ist, daß für sie am Tage keine Zeit ist, nächtliche Zusammenkünfte aber auf natürliche Bedenken stoßen. Auch stehen die meisten Dienstmädchen in jugendlichem Alter, und es fehlt deshalb meist an autoritativen führenden Persönlichkeiten. Endlich steht, wohl unter dem Einflusse aller dieser Umstände, die öffentliche Meinung bisher noch der Bewegung durchaus ablehnend gegenüber.

Die ersten Schritte, sich der Dienstboten anzunehmen, sind von kirchlichen Kreisen geschehen. Beschränkte man sich auf evangelischer Seite auf die Gründung allgemeiner Jungfrauenvereine, so wirkten katholische Geistliche schon früh im Sinne einer Sonderorganisation. Der Pfarrer Josef Weiß rief am 1. März 1856 den Marienverein und mit dessen Hilfe am 12. Oktober 1856 die Marienanstalt in München ins Leben mit dem Zwecke der Erziehung und Ausbildung, der Fürsorge und Verpflegung, sowie der Stellenvermittlung für weibliche Dienstboten. Auf Anregung des Bischofs v. Ketteler wurden in Mainz, Augsburg, Köln, Düsseldorf, Bamberg, Konstanz und anderen Städten Marienhilfsvereine mit ähnlichen Aufgaben geschaffen, von denen 1906 90 mit 40 Hospizen bestanden.

Aber obgleich diese Vereine neben religiösen und humanitären auch wirtschaftliche Zwecke verfolgten, so trugen sie doch durchaus charitativen Charakter und ließen der Selbstbetätigung der Beteiligten wenig Spielraum.

Eine eigentliche Dienstbotenbewegung trat zuerst hervor in Berlin, wo im Sommer 1898 zahlreiche Dienstbotenversammlungen abgehalten wurden, die in den Tageszeitungen einen Sturm der Entrüstung und des Hohnes hervorriefen und die erschreckten Hausfrauen zu energischen Gegenmaßregeln anregten, indem sie durch einen öffentlichen Aufruf aufforderten, Dienstmädchen, die sich an diesen Versammlungen beteiligten, sofort zu entlassen. Die Bewegung stand hauptsächlich unter dem Einflusse der nationalsozialen Politiker v. Gerlach und Weinhausen, sowie des Journalisten Perlmann. Der letztere trat dem schon seit 1889 bestehenden „Unterstützungsverein der Dienerschaft Deutschlands" bei und suchte in ihm Einfluß zu gewinnen, rief auch am 31. Juli 1898 ein eigenes Organ ins Leben, das anfangs „Berliner Dienstbotenzeitung" hieß, sich dann „Unser Blatt" nannte und schließlich den Namen: „Die Hausgehilfin" annahm. Aber es kam bald zwischen ihm und dem Vereinsvorsitzenden, dem Diener Schröder, zu einem Konflikte, und er gründete deshalb am 12. Oktober 1899 den „Hilfsverein für weibliches Hauspersonal", der dem Schröderschen Verein die besten Kräfte entzog, so daß dieser bald zu völliger Bedeutungslosigkeit herabsank.

Der neue Verein bezweckt „die materielle und geistige Hebung seiner Mitglieder" durch folgende Mittel: 1. Gewährung von Unterstützung bei längerer unverschuldeter Stellenlosigkeit, andauernder Krankheit und Todesfällen; 2. Rechtsschutz bei Streitigkeiten; 3. Anstrebung guter Arbeitsbedingungen; 4. unentgeltlichen Arbeitsnachweis; 5. Unterrichtsabende und Vorträge; 6. Errichtung eines Heims für die im Haushalte tätigen Personen, sowie Gründung einer Altersunterstützungskasse; 7. Gewährung von Darlehen.

Beschränkte der Perlmannsche Verein seine Mitgliedschaft auf Dienstboten, so stand dagegen der durch v. Gerlach und den von ihm beeinflußten Journalisten Rogge am 1. Juli 1900 gegründete „Verein Berliner Dienstherrschaften und Dienstangestellten“[1]) auf dem Standpunkte der gemeinsamen Organisation.

Er bezweckte nach der letzten Fassung der mehrfach geänderten Satzungen, „den Arbeitgebern Dienste guter Hausangestellten zu vermitteln, die Angestellten in guter Arbeit sicherzustellen und beide Teile mit Rat und Tat zu unterstützen. Dieser Zweck sollte erreicht werden durch folgende Mittel: 1. den für die Mitglieder unentgeltlichen Stellennachweis; 2. die Förderung der beruflichen Ausbildung der Hausangestellten; 3. die Hilfskasse für Hausangestellte; 4. den Ausgleich etwa entstehender Streitigkeiten, sowie Rechtsschutz; 5. die Pflege edler Geselligkeit.

Aber das Zusammenwirken von Herrschaften und Dienstboten führte zu großen Schwierigkeiten. Vielfach beteiligten sich solche Hausfrauen, die keinerlei sozialen Sinn hatten, und gerade deshalb, weil sie keine Dienstboten bekommen konnten, von dem Stellennachweise des Vereins Hilfe erhofften. Andererseits fanden vielfach bei den gemeinsamen Sitzungen die Dienstmädchen nicht den passenden Ton, so daß es zu Konflikten kam. Eine Besserung schien einzutreten, als man in der Person einer warmherzigen und weitblickenden Hausfrau, Regina Deutsch, eine vorzügliche erste Vorsitzende gefunden hatte; aber schließlich gelang es doch auch ihr nicht, zu hindern, daß das beiderseitige Verhältnis sich immer unbefriedigender gestaltete, und insbesondere die Hausfrauen sich nur in geringem Maße beteiligten, so daß der Schwerpunkt einseitig zugunsten der Dienenden verschoben wurde.

Aber obgleich bei dem „Hilfsverein für das weibliche Hauspersonal“ diese Schwierigkeiten wegfielen, da er ausschließlich aus Dienenden bestand, so konnte er noch weniger zur Blüte gelangen, als seine Konkurrenzorganisation, und so entschloß man sich im Februar 1904 zur Verschmelzung beider. Anfangs schien es, als ob man damit einen Aufschwung erzielen würde, ja, man konnte sogar ein monatlich erscheinendes Vereinsblatt begründen. In einer an den Reichstag gerichteten Petition forderte man die Unterstellung der Dienstboten unter die Kranken- und Unfallversicherung. Aber das Verständnis für die Dienstbotenbewegung war doch noch zu wenig fortgeschritten, um auf die Dauer Erfolge zu haben. Nicht allein die Presse blieb auf ihrem ablehnenden Standpunkte stehen, sondern auch die moderne Frauenbewegung beschränkte sich darauf, die Notwendigkeit der Abhilfe unter eigener Beteiligung der Dienstboten theoretisch anzuerkennen. In dem „Berliner Frauenverein“, auf dem Verbandstage der fortschrittlichen Frauenvereine“, im „Bunde deutscher Frauenvereine“ und auf dem „Internationalen Frauenkongresse“ wurden Vorträge über das Thema gehalten. Aber, wie Frau Deutsch berichtet, gelang es ihr nicht, Kräfte für die praktische Arbeit zu gewinnen, obgleich sie darauf hinwies, daß in Ermangelung ausreichender Unterstützung aus bürgerlichen Kreisen der Verein in die Hände der Sozialdemokratie gelangen würde. Diese Vorhersagung ging in Erfüllung. In einer im Frühjahr 1906 abgehaltenen Versammlung, die von dem Verein in Gemeinschaft mit sozialdemokratischen Frauen einberufen war, und in der der

[1]) Das Material habe ich teils dem Buche von Stillich entnommen, teils verdanke ich es Frau Regina Deutsch, Frau Sophie Sußmann und Fräulein Ida Baar in Berlin. Die letztere hat meine Bitte um Auskunft über die neuere Entwicklung des Vereins abgelehnt, da sie keine Zeit dazu habe.

Abgeordnete Stadthagen referierte, beging die Leiterin die Taktlosigkeit, die Versammlung mit einem Hoch auf die Sozialdemokratie zu schließen. Frau Deutsch forderte in einer Vorstandssitzung Mißbilligung dieses Verfahrens. Als dies mit Stimmenmehrheit abgelehnt wurde, legte sie den Vorsitz und die Leitung des Blattes nieder.

In der Generalversammlung am 31. Januar 1907 ließ man dann auch die frühere paritätische Organisation fallen und beschloß, die Mitgliedschaft auf Personen zu beschränken, „die in häuslichen Diensten gegen Lohn beschäftigt sind". Demgemäß wurde der Name: „Verein für die Interessen der Hausangestellten" angenommen. Für den Vorsitz fand sich aus dem Kreise der Dienenden keine zur Annahme desselben bereite Persönlichkeit, und so wählte man Fräulein Ida Baar, doch wurden die übrigen Stellen des Vorstandes mit Dienstboten besetzt.

Der Verein will nicht als sozialdemokratisch betrachtet werden. Er hat die frühere Petition wegen der Kranken- und Unfallversicherung wiederholt, auch eine Darlehenskasse eingerichtet, doch mußte diese schon nach kurzer Zeit wegen geringer Beteiligung wieder aufgelöst werden. Dagegen hat er einen Vertragsentwurf ausgearbeitet, dessen Benutzung er den Dienstboten empfiehlt, und der bezweckt, das Verhältnis zwischen Herrschaften und Dienstboten unter Ausschließung der Gesindeordnung zu regeln. Der Verein zählte am 1. April 1908 450 Mitglieder und besitzt eine eigne „Monatsschrift". —

Seitens der freien Gewerkschaften ist man der Organisation der Dienstboten erst in neuester Zeit näher getreten; außerdem hat sich dabei ein Streit zwischen der Partei und den Gewerkschaften entwickelt.

Die erste Organisation der Dienstboten, die auf dem Boden der freien Gewerkschaften steht, ist der am 18. März 1906 von dem Arbeitersekretariat Nürnberg gegründete „Verein der Dienstmädchen, Waschfrauen, Putzfrauen, Zugeherinnen usw. für Nürnberg und Umgebung"[1]).

Er bezweckt, „die Gesamtlage der dienenden weiblichen Personen in rechtlicher, wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht zu heben".

Als Mittel zur Erreichung dieses Zweckes werden bezeichnet: 1. aufklärende Vorträge in Versammlungen über die jetzige Lage und die anzustrebenden Ziele der Dienenden; 2. kostenlose Auskunftserteilung; 3. Pflege der Geselligkeit; 4. Gewährung einer Krankenunterstützung; 5. kostenlose Stellenvermittlung; 6. obligatorische Einführung der „Gleichheit".

Aufnahmefähig ist jede weibliche Person über 16 Jahre. Der Beitrag beträgt monatlich 25 Pf.

Der Verein besitzt eine Krankenunterstützungskasse. Er zählte am 31. Dezember 1906 346 Mitglieder.

In Hamburg ist man diesem Vorbilde gefolgt, indem am 20. November 1906 der „Verein der Dienstmädchen, Wasch- und Scheuerfrauen usw. für Hamburg, Altona und Umgegend" gegründet wurde[2]).

Der Zweck des Vereins ist, die Gesamtlage der dienenden weiblichen Personen in rechtlicher, wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht zu heben.

Diesen Zweck sucht der Verein zu erreichen durch: 1. aufklärende Vorträge in Versammlungen über die jetzige Lage und die anzustrebenden Ziele der Dienenden; 2. kostenlose

[1]) Das Material verdanke ich der Vereinsvorsitzenden, Fräulein Helene Grünberg in Nürnberg.

[2]) Das Material verdanke ich der Sekretärin des Vereins, Fräulein Helene Rolfs in Hamburg.

Auskunftserteilung; 3. Pflege der Geselligkeit; 4. Gewährung von Rechtsschutz; 5. kostenlose Stellenvermittlung; 6. obligatorische Einführung der „Gleichheit".

Aufnahmefähig sind alle weiblichen Personen über 16 Jahre. Der Beitrag beträgt monatlich 30 Pf. Vereinsorgan ist „Die Gleichheit".

Die Gründung ging aus von den „politisch[1]) tätigen Frauen Hamburgs", die dem Verein auch einen einmaligen Zuschuß von 1000 M. aus den Überschüssen der „Gleichheit" gewährten. Die Haupttätigkeit des Vereins hat bisher in der Schaffung eines unentgeltlichen Stellennachweises bestanden, der am 18. Februar 1907 eröffnet wurde.

Die Mitgliederzahl des Vereins, die bei der Gründung 700 betrug, war am 1. Juli 1908 auf 2800 gestiegen. Die Gesamtzahl der in Hamburg beschäftigten Dienstmädchen wird auf 39000 geschätzt.

Die Generalkommission der Gewerkschaften hatte sich freilich schon mehrfach mit der Frage beschäftigt, ob es möglich sei, Dienstbotenorganisationen mit gewerkschaftlichem Charakter zu gründen und eine Zentralisation für Deutschland zu schaffen, sich aber darauf beschränkt, im Oktober 1906 die Gewerkschaftskartelle der größeren Städte zu lokalen Versuchen aufzufordern. Dabei sollten überall die Satzungen des Nürnberger Vereins zugrunde gelegt werden. Erst nach Sammlung von Erfahrungen wollte man die Frage einer Gesamtorganisation entscheiden. Darauf wurden an 20 Orten, insbesondere in München, Mannheim, Frankfurt a. M., Leipzig, Jena, Köln, Hamburg, Königsberg, Bremen, Düsseldorf, Hannover, Breslau, Stuttgart, Straßburg, Heidelberg Dienstbotenvereine nach dem Vorbilde von Nürnberg gegründet, die Ende 1907 etwa 4—5000 Mitglieder zählten. In weiteren 30 Städten ist ein gleiches Vorgehen eingeleitet.

Im Herbst 1907 wurde von der Vertrauensperson der sozialdemokratischen Frauen Deutschlands, Ottilie Baader, in Gemeinschaft mit dem Vorsitzenden des Berliner „Vereins für die Interessen der Hausangestellten" eine öffentliche Einladung zur Beschickung einer außerordentlichen Frauenkonferenz erlassen, die am 19. November 1907 in Berlin im Anschluß an den sozialdemokratischen „Preußentag" stattfinden und sich ausschließlich mit der Dienstbotenorganisation beschäftigen sollte. Die Generalkommission lehnte die Aufnahme der bezüglichen Erklärungen in das „Korrespondenzblatt" ab und nahm gegen den Plan öffentlich Stellung unter Hinweis darauf, daß die Angelegenheit um so mehr den Gewerkschaften zufalle, als die Gewerkschaftskartelle in Verbindung mit der Generalkommission unter Aufwendung erheblicher Geldmittel bisher die bezügliche Arbeit geleistet hätten. Es bedeute deshalb ein Unrecht gegen sie, eine Konferenz zu berufen, ohne mit den gewerkschaftlichen Organen sich zu verständigen. Übrigens würde die schwierige Aufgabe der Dienstbotenorganisation überhaupt nicht gelöst durch Konferenzen, Referate und schöne Resolutionen, sondern durch praktische und mühevolle Kleinarbeit an den einzelnen Orten. Durch Versammlungen würden höchstens die Gegner wachsam gemacht und zu Kampfmaßregeln angeregt. Für die Zentralisation sei die Bewegung noch durchaus nicht reif. Eine mündliche Aussprache, bei der seitens der Generalkommission darauf hingewiesen wurde, daß eine Konferenz der sozialdemokratischen Frauen das allerungeeignetste Mittel sei, einen Zentralverband der Dienstboten ins Leben zu rufen, führte zu keiner Verständigung. Die Generalkommission lehnte vielmehr auch ab, den Verein

[1]) d. h. sozialdemokratisch.

der Hausangestellten an die Organisation der Gewerkschaften anzuschließen. Die Folge waren sehr scharfe gegenseitige öffentliche Erklärungen.

Auch der Nürnberger Verein lehnte öffentlich die Beteiligung ab, forderte Zurückziehung der Einladung und empfahl, falls diesem Wunsche nicht stattgegeben werden sollte, den übrigen Vereinen, die Konferenz nicht zu beschicken, da das Recht zu deren Einberufung lediglich der Generalkommission zustehe.

Trotzdem hat die Konferenz am 19. November 1907 stattgefunden. Es wurde eine Kommission eingesetzt mit dem Auftrage, die Zentralorganisation aller bestehenden Dienstbotenvereine in die Hand zu nehmen. Als Sitz derselben wurde Hamburg bestimmt.

Auf dem am 22./27. Juni 1908 in Hamburg abgehaltenen G.-Kongreß wurde nach einem von der Arbeitersekretärin Helene Grünberg in Nürnberg gehaltenen Referat beschlossen, daß die Generalkommission die Arbeitersekretariate zur Gründung von Dienstbotenvereinen auffordern und eine allgemeine Dienstbotenkonferenz berufen solle, auf der die Gründung eines Zentralverbandes beraten werden soll.

Auch die christlichen Gewerkschaften haben sich mit der Organisation der Dienstboten beschäftigt. In München bestand schon seit längerer Zeit ein „Unterstützungsverein für männliche Herrschaftsbedienstete". Obgleich er neutral sein wollte, so kam es doch zu lebhaften Kämpfen zwischen der sozialistischen und der christlichen Richtung, die sich mehrere Jahre hinzogen. Schließlich gelang es, den Anschluß an den „Zentralverband der christlichen Hilfs- und Transportarbeiter" durchzusetzen, durch den der Verein mittelbar auch dem Gesamtverbande der christlichen Gewerkschaften beitrat. Gleichzeitig wurde die Ausdehnung auf weibliche Dienstboten beschlossen und auf dieser Grundlage der Verein im Oktober 1906 unter dem Namen: „Zentralverein der männlichen und weiblichen Herrschaftsbediensteten Deutschlands" neu begründet[1]).

Aus den Satzungen ist folgendes hervorzuheben:

Der Verein, der seinen Sitz in München hat, bezweckt eine wirksame Vertretung der Standesinteressen. Dieselbe erfolgt auf dem Boden der bestehenden Gesellschaftsordnung und im Rahmen der christl. Grundsätze; parteipolitische und konfessionelle Fragen dürfen in dem Verein nicht erörtert werden.

Mittel zur Erreichung des Zweckes sind: 1. Aufklärung über die bestehenden Bestimmungen der Gesindeverordnungen der einzelnen Bundesstaaten, Förderung des Ausbaues und Reformierung derselben. Abhaltung von Versammlungen mit Vorträgen über die soziale Gesetzgebung, Hebung der Dienstbotenfrage, Kontrolle des Schlafwesens, Regelung der Ruhezeit und Sonntagsruhe, Einführung unentgeltlicher Stellenvermittlung und Aufklärung über Berufsfragen durch das Vereinsorgan. 2. Erstattung von Gutachten und Eingaben an die Parlamente, Pflege von Statistiken über die Entlohnung, Arbeitszeit, Sonntagsruhe usw. 3. Freier Beistand und Rat durch die Vereinsleitung und deren Organe bei allen Berufs- und Rechtsstreitigkeiten, welche aus dem Dienstverhältnisse hervorgehen. Freie Anfertigung von Schriftstücken und Übernahme bei den seitens der Behörden zugelassenen Vertretungen in allen Streitigkeiten, die den Mitgliedern durch die Versicherungsgesetze, wie Kranken-, Alters- und Invaliditäts-, Unfallsachen usw. entstehen. 4. Die Mitglieder sind sich bewußt, daß nur durch treue Pflichterfüllung und Achtung vor ihren Herrschaften das Recht zu einer Verbesserung ihrer Lage erlangt wird. Von diesen Grundsätzen geleitet, soll ein gutes Einvernehmen zwischen den Bediensteten und deren Herrschaften gesichert sein. 5. Den Mitgliedern wird unentgeltlich das Vereinsorgan, die „Gewerkschaftsstimme", geliefert. 6. Gewährung von Arbeitslosen- und Krankenunterstützung, sowie Sterbegeld.

Beitrittsberechtigt sind alle im Privatdienst stehenden Personen (Diener, Kutscher,

[1]) Das Material verdanke ich Herrn Redakteur Johannes Wolf in München.

Chauffeur, Hausmeister, Köchinnen, Zimmermädchen, Zugeherinnen) welche 1. auf positiv christlichem Standpunkte stehen; 2. sich eines ehrenhaften Rufes erfreuen; 3. das 16. Lebensjahr erreicht haben.

Der Beitrag beträgt monatlich für männliche Mitglieder 1 M., für weibliche 50 Pf. Ein Zentralvorstand besteht nicht, vielmehr sind die Ortsvereine dem Zentralvorstande des „Zentralverbandes der christlichen Hilfs- und Transportarbeiter" unterstellt.

Der Verein gewährt seinen Mitgliedern Unterstützung bei Arbeitslosigkeit, Krankheit und im Sterbefalle. Er fordert Abschaffung der Dienstbücher, Regelung der Ruhezeiten, Sonntagsruhe und Festsetzung freier Nachmittage, Abschaffung der gewerblichen Stellenvermittlung, Einrichtung von Haushaltungsunterricht und Einbeziehung der Dienstboten in die Kranken- und Unfallversicherung. Er besitzt ein eigenes Organ, die „Gewerkschaftsstimme".

In der ersten Zeit seines Bestehens machte der Verein große Fortschritte, insbesondere wurden in München, Frankfurt a. M., Bremen, Worms und Ludwigshafen Ortsgruppen errichtet. Aber in den maßgebenden katholischen Kreisen überwog die Ansicht, daß die Organisation der Dienstboten nicht, wie es der Verein bezweckte, auf interkonfessioneller und intersexueller Grundlage, sondern getrennt nach Konfession und Geschlecht erfolgen müsse. Dies führte zu lebhaften Auseinandersetzungen und Kämpfen, die zur Folge hatten, daß die Mitgliederzahl des Vereins stark zurückging und die Ortsgruppen Bremen, Worms und Ludwigshafen sich auflösten. Seit dem Herbst 1907 machte jedoch der Verein wieder Fortschritte, insbesondere stieg die Mitgliederzahl der Ortsgruppe München von 161 am 1. Januar 1907 auf 613 am 1. Januar 1908. Der Zentralverein hatte im Jahre 1907 eine Einnahme von 2331 M., eine Ausgabe von 1170 M. und einen Kassenbestand von 1162 M.

Die schon erwähnte gegnerische Auffassung hat ihren Ausdruck gefunden in der umfassenden Gründung katholischer Dienstmädchenvereine. Die Anregung dazu gab teils der Charitaskursus in Frankfurt a. M. im Oktober 1906, wo Pfarrkurat Stumpf in Stuttgart über die Dienstbotenfrage ein ausführliches Referat erstattete, teils der „Katholische Frauenbund", der im Mai 1906 den Beschluß faßte, in dieser Richtung vorzugehen. In der im November 1906 in München abgehaltenen Generalversammlung wurde nach einem von Frau Dr. Kleitner erstatteten Referate allen 36 Zweigvereinen die Gründung solcher Vereine empfohlen. Noch im Dezember 1906 wurden in München 3 Vereine ins Leben gerufen und der schon bestehende Arbeiterinnenverein nach Ausscheidung der Arbeiterinnen in einen Dienstmädchenverein umgewandelt. Die bezeichneten 4 Vereine, die im Januar 1907 700 Mitglieder zählten, hatten diese Zahl am 1. Januar 1908 auf 1500 vermehrt. Bis zum 1. Juli 1908 waren noch fernere 4 Vereine mit 200 Mitgliedern hinzugekommen. Ihr gemeinsames Organ ist „Haus und Herd".

Auch in Baden, Elsaß-Lothringen und der Provinz Hessen-Nassau folgte man dem gegebenen Beispiele.

Man kam auch bald zu dem Wunsche, alle diese Vereine zu einer Gesamtorganisation zusammenzuschließen, und bei einer am 12. April 1907 in Stuttgart abgehaltenen Besprechung von geistlichen Präsides wurde der Diözesanpräses Bruckmayer in München mit der Einberufung einer Verbandskonferenz katholischer Dienstmädchenvereine beauftragt.

Diese hat dann am 11. Juni 1907 in Karlsruhe stattgefunden[1]). In dem Referate des Präses Bruckmayer wurde ausgeführt, wegen des Umstandes, daß für viele Dienstboten das „familienhafte" Verhältnis sich noch erhalten habe, daß ferner 90% der Dienstmädchen sich verheiraten und deshalb ihre Tätigkeit nicht als Lebensberuf ansähen, daß endlich ein Drittel aller Dienstmädchen minderjährig seien, sei der wirtschaftliche Machtkampf, wie ihn die gewerkschaftliche Organisation bezwecke, nicht am Platze. Ebenso empfehle sich nicht die Zusammenfassung männlicher und weiblicher Dienstboten, da, abgesehen von sittlichen Bedenken, deren Interessen verschieden seien. Die Versammlung stimmte diesen Ausführungen zu und beschloß die Gründung des „Verbandes katholischer Dienstmädchenvereine".

Derselbe hat seinen Sitz in München und bezweckt: die eifrige Verbreitung, die gegenseitige Förderung und die einheitliche Leitung der katholischen Dienstmädchenvereine. Aufnahmefähig ist jeder katholische Dienstmädchenverein, der 1. die entworfenen Normalsatzungen in ihren wesentlichen Punkten zu den seinigen macht; 2. die Verbandssatzungen in vollem Umfange anerkennt; 3. dem betreffenden Diözesanverbande angehört. Der Verband gliedert sich in Diözesanverbände. Die Leitung liegt in der Hand des Vorstandes, dem auch zwei Damen und zwei Dienstmädchen angehören. Der Ausschuß besteht aus dem Vorstande, den Diözesanpräsides und Vertretern des Laienstandes. In der Verbandskonferenz sind stimmberechtigt außer den Mitgliedern des Ausschusses die Präsides und je zwei Vertreter der Verbandsvereine, von denen wenigstens einer ein aktives Mitglied sein muß. Jeder Verein hat auf je 100 Mitglieder eine Stimme. Der Verbandsbeitrag beträgt jährlich 10 Pf. für jedes Mitglied. Das Verbandsorgan: „Haus und Herd" ist allen Mitgliedern unentgeltlich zu liefern.

In der Konferenz wurden zugleich die Normalsatzungen festgestellt. Aus ihnen ist folgendes hervorzuheben:

Die katholischen Dienstbotenvereine wollen: 1. Förderung des religiösen und sittlichen Lebens der katholischen weiblichen Hausbediensteten; 2. die berufliche Ausbildung der Mitglieder und ihre Vorbereitung auf den späteren Beruf als Hausfrau und Mutter; 3. Hebung der wirtschaftlichen und sozialen Lage des Standes; 4. Pflege einer edlen Geselligkeit.

Diese Zwecke werden erstrebt: 1. durch lebendige Beteiligung am kirchlichen Leben, insbesondere durch gemeinschaftlichen Empfang der hl. Sakramente; 2. durch regelmäßige Versammlungen mit Vorträgen religiösen, sozialen und allgemein belehrenden Inhaltes; 3. durch Einrichtung einer Bibliothek und Verbreitung guter Lektüre; 4. durch Unterweisung in der Führung einer geordneten Haushaltung; 5. durch Auskunftserteilung und Vertretung in Fragen des Rechtes und der sozialen Gesetzgebung, sowie durch Mitarbeit an der sozialen Wohlfahrt des Gesamtstandes; 6. durch Förderung eines gedeihlichen Verhältnisses zwischen Herrschaft und Dienstboten, z. B. durch Vereinbarung der wichtigsten Bestimmungen des Dienstvertrages, durch Einrichtung von Hausdienstausschüssen usw.; 7. durch Stellenvermittlung; 8. durch Unterstützung kranker, genesender und invalider Mitglieder; 9. durch eine Sparkasse; 10. durch Vereinsfeste.

Aufnahmefähig als ordentliche Mitglieder sind alle am Orte und in dessen Umgebung wohnenden katholischen weiblichen unbescholtenen Hausbediensteten. Daneben gibt es Ehrenmitglieder und Gönner.

Der Beitrag beträgt monatlich 30 Pf. Die Mitglieder sind verpflichtet, bei den kirchlichen Feierlichkeiten des Vereins und dem Empfange der hl. Sakramente an den von der Vorstandschaft zu bestimmenden Tagen sich zu beteiligen, sowie kranke Mitglieder zu besuchen und nach Möglichkeit an der Beerdigung verstorbener Mitglieder teilzunehmen.

Der Vorstand besteht aus 1. dem vom Diözesanbischof ernannten geistlichen Präses, 2. mindestens drei von der Generalversammlung gewählten Vereinsdamen, 3. einer Anzahl ebenso gewählter volljähriger Dienstboten, die größer sein muß, als die Gesamtzahl der übrigen Vorstandsmitglieder, In der Generalversammlung stimmberechtigt sind alle Mitglieder, Ehrenmitglieder und Vorstandsdamen. Vereinsorgan ist „Haus und Herd".

---

[1]) Das Protokoll ist unter dem Titel: „Die moderne katholische Dienstbotenbewegung" im Verlage des Verbandes süddeutscher katholischer Arbeitervereine in München veröffentlicht.

Um über das Vorgehen auf dem Gebiete der Dienstbotenorganisation eine Verständigung herbeizuführen, berief dann der Vorstand des Gesamtverbandes christlicher Gewerkschaften eine Konferenz, die am 26. Juni 1907 in Köln stattfand, und an der außer den genannten Verbänden folgende Organisationen beteiligt waren: 1. „Katholischer Frauenbund", 2. „Katholischer Mädchenschutzverband", 3. „Verband katholischer Dienstmädchenvereine", 4. „Verband katholischer Arbeiterinnenvereine Westdeutschlands", 5. „Volksverein für das katholische Deutschland", 6. „Deutsch-evangelischer Frauenbund", 7. „Verband kirchlich-sozialer Frauengruppen", 8. „Verein zur Fürsorge weiblicher Jugend", 9. „Deutscher Vorständeverband evangelischer Jungfrauenvereine", 10. „Verein von Freundinnen junger Mädchen", 11. „Evangelische Bahnhofsmission", 12. „Zentralverein männlicher und weiblicher Herrschaftsbediensteten".

Bei den Verhandlungen vertrat der zuletzt gedachte Verein den Standpunkt der interkonfessionellen gewerkschaftlichen Organisation, während die Vertreter der unter 1 bis 11 genannten Vereine die oben angeführten Gesichtspunkte zugunsten der konfessionellen Organisation geltend machten. Der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften verteidigte für die wirtschaftlichen Aufgaben ebenfalls die interkonfessionelle Form. Man beschloß endlich folgende Resolution:

1. Die Agitation für die Ausbreitung von Standesvereinigungen zur Förderung der religiös-sittlichen, geistigen, wirtschaftlichen und sozialen Interessen der weiblichen Dienstboten ist ein dringendes Erfordernis unserer Zeit.

2. Es empfiehlt sich, die bestehenden und neu zu gründenden konfessionellen Standesvereine weiblicher Dienstboten dahin auszubauen, daß sie neben der Förderung der idealen Interessen auch die wirtschaftlichen ihres Standes, z. B. durch Reform der Gesindeordnungen, Regelung des Dienstverhältnisses unter Heranziehung der Dienstboten (Errichtung von Hausdienstausschüssen u. dgl.) sich zum Zweck setzen und dadurch die Aufgaben einer wirtschaftlichen Berufsorganisation zu lösen suchen.

3. Unter besonderen Verhältnissen können neben den konfessionellen Dienstbotenvereinen interkonfessionelle Berufsorganisationen, z. B. insbesondere für Angestellte in den Gasthöfen, Zimmermädchen usw. notwendig werden; vor Gründung letzterer ist jedoch mit den konfessionellen Dienstbotenvereinen Fühlung zu nehmen.

4. Der Vorstand des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften erachtet grundsätzlich die interkonfessionellen Berufsvereinigungen als die geeignetsten Organisationen zur Vertretung der wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter und Angestellten, er sieht aber wegen der eigenartigen gegenwärtigen Verhältnisse unter den weiblichen Dienstboten zurzeit von der Gründung interkonfessioneller Organisationen für weibliche Dienstboten ab und stimmt den Punkten 1—3 dieser Resolution unter dem Vorbehalte zu, daß eine Form gefunden wird, welche eine Fühlungnahme der konfessionellen Dienstbotenverbände mit dem Gesamtverbande der christlichen Gewerkschaften ermöglicht, um den Dienstbotenvereinigungen einen starken Rückhalt an der christlichen Arbeiterbewegung zu geben, insbesondere um die Schaffung eines modernen Gesinderechtes und weiterer gesetzlicher Fürsorge in die Wege zu leiten.

Zugleich wurde ein Ausschuß eingesetzt, um zur einheitlichen Regelung der wirtschaftlichen Aufgaben eine Verständigung der verschiedenen konfessionellen Dienstbotenvereine herbeizuführen.

Auf Veranlassung dieses Ausschusses trat dann am 23. Oktober 1907 in Berlin eine neue Konferenz von Vertretern derselben Organisationen zusammen. Der Referent, Generaldirektor Dr. Pieper, entwickelte die in einer besonderen Broschüre[1]) von ihm vertretenen Gedanken. Danach sollen die Dienstbotenvereine neben den bisher von ihnen verfolgten Zwecken religiös-sittlicher, bildender und unterhaltender Art auch die berufliche

[1]) A. Pieper: Dienstbotenfrage und Dienstbotenvereine, M.-Gladbach 1908, Verlag des Volksvereins.

Ausbildung und die Hebung der wirtschaftlichen und sozialen Lage des Standes durch Einwirkung auf Gesetzgebung und Verwaltung, sowie Rechtsschutz und die Förderung eines gedeihlichen Verhältnisses zwischen Herrschaften und Dienstboten übernehmen. Dazu kommt Stellenvermittlung, Gewährung von Krankengeldzuschuß, Errichtung von Haushaltungskursen, Schaffung von Spar- und Aussteuerkassen. Den Vereinen sollen ausschließlich Dienstboten angehören. Wo dies zurzeit nicht ausführbar ist, sollen die allgemeinen Jungfrauenvereine Sektionen für Dienstmädchen einrichten. Daneben ist auch die Organisation der Hausfrauen in Vereinen oder wenigstens in der Form von Versammlungen in die Hand zu nehmen. Zwischen beiden Organisationen sind Beziehungen herzustellen durch Errichtung von Hausdienst-Ausschüssen, die sich aus einer gleichen Anzahl von Hausfrauen und Dienstboten zusammensetzen. Ihre Aufgabe ist neben Wohlfahrtseinrichtungen der Abschluß korporativer Tarifverträge, in denen der Lohn, die freie Zeit, Kost, Kündigungsfrist u. dgl. geordnet werden. Die Entscheidung über Streitigkeiten ist einem Schiedsgericht zu übertragen. Als Zwangsmittel ist die gemeinsame Stellenvermittlung zu benutzen, die gegenüber Hausfrauen und Dienstboten bei Verfehlungen gegen den Vertrag gesperrt wird.

Bei der Verhandlung wurden diese Vorschläge durchweg gebilligt, doch einigte man sich dahin, daß an Orten mit konfessionell gemischter Bevölkerung die Hausdienstausschüsse durch interkonfessionelle Ortsausschüsse ersetzt werden sollen, die sich auf die Regelung rein wirtschaftlicher Fragen zu beschränken haben, während die Wohlfahrtseinrichtungen den konfessionellen Vereinen vorbehalten bleiben. Die völlige Beseitigung der gewerblichen Stellenvermittlung wurde als Ziel bezeichnet.

Um ein befriedigendes Verhältnis zwischen Dienstbotenvereinen und christlichen Gewerkschaften herzustellen, wurde folgender Beschluß gefaßt:

1. Die christlichen Gewerkschaften lassen sich zur Förderung der Dienstbotenvereinigungen ernstlich angelegen sein, während die Dienstbotenvereinigungen zu den christlichen Gewerkschaften in enge Beziehungen treten.

2. Die Aufrechterhaltung dieser Beziehungen erfolgt durch einen Arbeitsausschuß, in dem dem Gesamtverbande der christlichen Gewerkschaften neben einer entsprechenden Vertretung auch eine solche im Vorsitz eingeräumt wird. An Orten, an denen Dienstbotenvereine beider Konfessionen erstehen, ist zur Verständigung über die Durchführung wirtschaftlicher Aufgaben ein interkonfessioneller Ortsausschuß zu bilden. Darin wird den christlichen Gewerkschaften ebenfalls eine Vertretung eingeräumt.

3. Die Dienstbotenvereinigungen haben in ihren Statuten folgende Aufgaben vorzusehen: a) Förderung eines gedeihlichen Verhältnisses zwischen Herrschaften und Dienstboten, z. B. durch Vereinbarung der wichtigsten Bestimmungen des Dienstvertrages, durch Einrichtung von Hausdienstausschüssen usw.; b) Förderung der beruflichen Ausbildung; c) aufklärende Vorträge in Versammlungen; d) unentgeltlicher Rechtsschutz; e) unentgeltliche Stellenvermittlung; f) Gewährung einer Krankenunterstützung.

Die Vorstände der Dienstbotenvereinigungen müssen zu zwei Dritteln aus Angehörigen des Dienstbotenstandes durch freie Wahl gebildet werden.

4. Der Rechtsschutz, bzw. die Auskunftserteilung soll möglichst durch Anschluß der Dienstbotenvereinigungen an die christlichen Volksbureaus, bzw. Arbeitersekretariate sichergestellt werden.

5. Der Monatsbeitrag soll nicht unter 40 Pf. betragen; in dem Statut ist die Gewährung eines Krankengeldzuschusses aus den Vereinsmitteln an die Mitglieder vorzusehen.

6. Die Dienstbotenvereinigungen lassen sich die Schaffung von Dienstbotenorganen ernstlich angelegen sein; diese Organe unterstehen der Kontrolle des Arbeitsausschusses.

Der vorstehend erwähnte Arbeitsausschuß wurde darauf gewählt; er besteht aus 14 Personen. Vorsitzender ist Generalsekretär Stegerwald.

Die auf der Konferenz vertretenen evangelischen Frauenvereine gaben die Erklärung ab, daß sie in Zukunft die Gründung von Dienstbotenvereinen unter Fühlungnahme mit den Ortskartellen der christlichen Gewerkschaften eifrig betreiben und insbesondere ein Normalstatut ausarbeiten würden.

Am 31. Dezember 1907 gab es 30 katholische Dienstmädchenvereine mit 5000 Mitgliedern, die auf dem Boden der Frankfurter Tagung stehen und das gemeinsame Organ „Haus und Herd" beziehen.

XI. Allgemeiner deutscher Verein für Hausbeamtinnen[1]).

Der im Anschlusse an eine Versammlung des Bundes deutscher Frauenvereine am 30. März 1894 in Berlin gegründete „Verein für Hausbeamtinnen", der in der Generalversammlung vom 4. Juni 1905 den in der Überschrift bezeichneten Namen annahm, war anfangs ein zentralisierter Verein, wurde jedoch schon am 10. April 1895 dahin umgewandelt, daß der Schwerpunkt in den Zweigvereinen liegt.

Sein Zweck ist 1. Hebung der Berufsbildung; 2. Förderung des materiellen Wohles der Angestellten. Als Mittel werden bezeichnet: 1. Einrichtung einer geordneten Stellenvermittlung; 2. Fürsorge für die berufliche Ausbildung der Hausbeamtinnen; 3. Einrichtung von Darlehns-, Hilfs-, Kranken- und Alterkassen, Heimstätten u. dgl. Personen, welche die Stellenvermittlung im eigenen Interesse betreiben, können nicht Mitglieder des Vorstandes sein.[2]) Die Zweigvereine, die ihre eigenen Satzungen und erhebliche Selbständigkeit besitzen, haben für jedes Mitglied 40 Pf. (über 400 Mitglieder nur 20 Pf.) an den Hauptverein abzuliefern. Seit 1. Oktober 1899 besitzt der Verein in den „Mitteilungen" ein eigenes Organ.

Am 10. April 1895 ist die Darlehens- und Hilfskasse, am 15. Mai 1895 die Stellenvermittlung des Vereins ins Leben getreten. Über die Gründung einer Pensionszuschußkasse wurde in der Generalversammlung am 29. September 1899 eingehend beraten, doch kam man zu dem Ergebnisse, daß sie nicht lebensfähig sein würde. Daraufhin ist mit einer Privatversicherungsgesellschaft ein Begünstigungsvertrag abgeschlossen. Der Verein hat sich bestrebt, die Ausdehnung der Alters-, Invaliden- und Krankenversicherung auf die Hausbeamtinnen durchzuführen, und hat durch Eingaben an die Behörden erreicht, daß die Versicherungspflicht für die Invaliden- und Altersversicherung, sowie die Einreihung in die 3. Versicherungsklasse anerkannt ist. Auf Grund eines Beschlusses der Generalversammlung vom 4. Juni 1905 ist der Verein mit dem „Verein für hauswirtschaftliche Ausbildung" in Verbindung getreten und hat in einer gemeinsamen Kommission über Mittel zur sozialen und wirtschaftlichen Hebung des Standes der Hausbeamtinnen beraten, auch das Ergebnis in einer Broschüre veröffentlicht. Der Verein ist Mitglied des „Allgemeinen deutschen Frauenvereins".

---

[1]) Das Material verdanke ich der Kassiererin des Vereins, Frau Therese Niemann in Hannover. Wertvolles Material über die Verhältnisse der Hausbeamtinnen enthält die Broschüre von A. Weber: Unsere Hausbeamtinnen. Berlin 1895, Oehmigke.

[2]) Über die Mitgliedschaft ist in den Satzungen nur gesagt, daß sie durch schriftliche Anmeldung und Zahlung eines Jahresbeitrages von mindestens 1 M. erworben werde. Nach Mitteilung der Kassiererin bestehen die Mitglieder aus Hausbeamtinnen (ordentliche) und anderen Personen (unterstützende).

Die Jahresberichte enthalten wertvolle Feststellungen von allgemeinem Interesse. So wird beklagt, daß die meisten jungen Mädchen es ablehnen, die abhängige hauswirtschaftliche Stellung zu übernehmen, und nur solche Posten annehmen wollen, wo sie die selbständige Leitung des Haushaltes haben, oder es vorziehen, in die kaufmännischen Berufe einzutreten. Auch wird bedauert, daß die Eltern ihren Töchtern nicht, ebenso, wie den Söhnen, eine berufliche Ausbildung zuteil werden lassen. Infolge davon fehle es an brauchbaren Kräften für bessere Stellungen. Um Besserung zu schaffen, hat der Verein Ausbildungskurse insbesondere für Kinderpflege eingerichtet, die aber wenig Zuspruch gefunden haben, da die Pflege von Kindern nicht beliebt ist. Ebenso ist das Verständnis für die Verpflichtung einer Sorge für die Zukunft und das Alter noch wenig verbreitet, so daß von der Versicherung wenig Gebrauch gemacht wird, obgleich der Verein, um sie zu erleichtern, Zuschüsse aus der Spar- und Darlehnskasse gewährt. Auch unterlassen es die Beteiligten, sich freiwillig in einer höheren Klasse der Invaliditätsversicherung zu versichern.

Die Bestrebungen des Vereins haben bisher bei den Hausbeamtinnen wenig Verständnis und Entgegenkommen gefunden, insbesondere bleiben wenige auf längere Zeit dem Vereine treu. Die Mitgliederzahl von etwa 4000 ist schon seit Jahren dieselbe geblieben.

XII. Arbeiterbeamte.

Die privatkapitalistische Wirtschaftsordnung beruht auf Zuteilung der wirtschaftlichen Funktionen, insbesondere bei der Produktion, an zwei getrennte Klassen: die Arbeitgeber und die Arbeitnehmer. Die ersteren tragen das Risiko des Unternehmens und haben deshalb dessen Leitung; die letzteren erhalten eine von dem Erfolge unabhängige Vergütung und sind aus diesem Grunde verpflichtet, den ihnen erteilten Weisungen zu folgen. Da der Befehlende nach menschlicher Auffassung höher steht, als der Gehorchende, so liegt hier der Ansatz zu einer Klassenbildung vor, die denn noch durch andere Faktoren, wie höheres Einkommen und bessere Bildung unterstützt wird. Aber nur die zuletzt bezeichneten Faktoren tragen sozialen Charakter; die Teilung der Funktionen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer hat mit einem solchen an sich nichts zu tun, sondern hat lediglich technische Bedeutung.

Fällt nun in der Regel die technische und die soziale Unterordnung zusammen, so gibt es doch auch Gebiete, wo dies nicht zutrifft, und dies ist überall da der Fall, wo die Arbeitgeber Personen sind, die nach der sozialen Schichtung zu der Arbeiterklasse gehören. Diese Fälle bieten nun aber nicht allein ein theoretisches Interesse, indem sie zeigen, wie die Verhältnisse sich gestalten, wenn die beiderseitigen Beziehungen sich lediglich auf das wirtschaftliche Gebiet beschränken und nicht durch einen sozialen Klassengegensatz kompliziert werden, sondern sie haben die allergrößeste praktische Bedeutung. Die heute herrschende erbitterte Feindschaft zwischen Arbeitgebern und Arbeitern beruht nicht in letzter Linie darauf, daß beide Teile einseitig die Verhältnisse nur unter dem Gesichtspunkte ihres Interesses betrachten und ganz außerstande sind, sich auf

den gegnerischen Standpunkt zu stellen. Wäre es möglich, einmal die Rollen zu tauschen, so müßte das zu einem ungleich größeren gegenseitigen Verständnisse und deshalb zu einer Abschwächung des Gegensatzes führen. Ein solcher Rollentausch erfolgt nun in der Tat überall da, wo Arbeiter die Aufgabe der Leitung eines Unternehmens erhalten, in dem andere Arbeiter beschäftigt werden, und die bisher vorliegenden Erfahrungen beweisen, daß die bezeichnete erzieherische Wirkung im vollen Umfange Platz greift, denn die Klagen der Angestellten über mangelhafte Arbeits- und Lohnverhältnisse, über protzenhafte Überhebung und schroffen Herrenstandpunkt werden gegenüber ihren Klassengenossen kaum weniger laut erhoben, als gegen die „kapitalistischen Ausbeuter". Könnte man alle Arbeiter einmal durch ein solches Verhältnis hindurchgehen lassen, so müßte das in hohem Grade dazu helfen, ihnen die Beurteilung aller Dinge mit dem nun einmal allein zulässigen Maßstabe der menschlichen Schwäche und Unvollkommenheit nahe zu bringen. Leider läßt sich der Rollentausch im entgegengesetzten Sinne, wie er darin bestände, daß die Arbeitgeber einmal einige Jahre lang als Arbeiter beschäftigt würden, nur in sehr beschränktem Maße durchführen. —

Der Fall, von dem wir hier sprechen, zeigt sich in seiner vollen Reinheit da, wo Organisationen, die begrifflich aus Arbeitern bestehen, andere Arbeiter in ihren Dienst nehmen, wie es zutrifft bei den Beamten der politischen und der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung. Aber nicht wesentlich anders liegt es, wenn die arbeitgebende Vereinigung freilich nicht begrifflich, wohl aber tatsächlich überwiegend aus Arbeitern besteht. Diese Voraussetzung ist gegeben bei den Angestellten der Konsumvereine und ähnlichen Genossenschaften. Endlich gehören hierher die Beamten der Krankenkassen, denn obgleich an der Leitung dieser Kassen auch die Arbeitgeber beteiligt sind, so liegt doch das Übergewicht kraft Gesetzes bei den Arbeitern.

Es liegt auf der Hand, daß der *wirtschaftliche* Interessengegensatz, in dem sich diese Arbeiterbeamten gegenüber ihren Arbeitgebern befinden, dadurch nicht ausgeschlossen, ja kaum wesentlich gemildert wird, daß der *soziale* Klassengegensatz in Wegfall kommt, und so ist es denn durchaus begreiflich, daß sie sich zu gewerkschaftlichen Organisationen zusammengeschlossen haben, um ihre Interessen gemeinsam zu vertreten. Wenn man in Arbeiterkreisen geneigt ist, die Berechtigung dieses Vorgehens zu bestreiten, und wenn selbst die Generalkommission[1]) ein gewerkschaftliches Verhältnis aus dem Grunde nicht anerkennen will, weil die Stellung eines Gewerkschaftsbeamten zu seiner Gewerkschaft kein privates Anstellungsverhältnis sei, der Beamte vielmehr Arbeiter und Mitglied der Gewerkschaft bleibe und nur einen besonderen Posten erhalte, um auf ihm seinen Klassengenossen zu nützen, ohne dadurch zu ihnen in Gegensatz zu treten, — so verwechselt man die oben bezeichneten beiden Arten des Gegensatzes. Gewiß, der Angestellte bleibt Klassengenosse seiner Arbeitgeber, denn er tritt in keine andere *soziale* Schicht über, aber sein *wirtschaftliches* Interesse ist gegensätzlich geworden. Ist der Angestellte einer Genossenschaft zugleich Genossenschafter, so ist er zugleich Arbeitnehmer und Arbeitgeber, aber das erstere in ungleich höherem Grade, als das letztere. Sind

[1]) Vgl. insbesondere die Bemerkungen der Redaktion des Korrespondenzblattes der Generalkommission, XII., S. 651, sowie die Ausführungen, XVII., S. 401 ff., 507 ff.

in einer Genossenschaft von 1000 Mitgliedern 10 derselben Angestellte der Genossenschaft, so wird eine Lohnerhöhung von 100 M. von jedem derselben zu 1 M. selbst getragen, so daß immer noch ein Vorteil von 99 M. verbleibt. Der wirtschaftliche Interessengegensatz ist also nur im Verhältnis von 1 : 100 aufgehoben. Es bedeutet eine Unklarheit des Denkens, hieraus seine völlige Beseitigung herleiten zu wollen.

Hiernach liegt kein Grund vor, die Organisation der Arbeiterbeamten in irgendeinem Punkte anders zu behandeln, als andere Gewerkschaften.

1. Das Personal der Genossenschaften.

Das im vorstehenden Gesagte gilt in erster Linie für die Genossenschaften. Ohne eine feste Ordnung läßt sich der genossenschaftliche Betrieb ebensowenig durchführen, wie der kapitalistische. Stehen nun auch die Genossen untereinander in einem näheren und anderen Verhältnisse, als die privaten Arbeitgeber und Arbeitnehmer, so sind doch da, wo ein Genosse zu der Genossenschaft als solcher in ein festes Verhältnis tritt, das seine Arbeitskraft im wesentlichen in Anspruch nimmt, ganz ähnliche Interessengegensätze ideeller und materieller Art vorhanden, wie im Privatbetriebe. Das trifft insbesondere zu bei den Konsumvereinen, da sie wegen der großen Ausdehnung ihrer Geschäfte außerstande sind, die erforderliche Tätigkeit von den Mitgliedern ohne Vergütung im Nebenamte besorgen zu lassen, sondern eine große Anzahl von Personen gegen Entgelt beschäftigen[1]).

Die oberste Leitung liegt in der Hand des Vorstandes, dem der Aufsichtsrat als Kontrollinstanz zur Seite steht. Die Mitglieder des letzteren pflegen keine oder nur geringe Vergütung zu erhalten. Dagegen sind die Vorstandsmitglieder meist besoldet und im Hauptamte angestellt. Jede Verkaufsstelle wird von einem Lagerhalter geleitet, der der Vorgesetzte des übrigen Personals ist. Daneben werden in dem Hauptlager, dem Kontor und in den Produktionsabteilungen Arbeitskräfte beschäftigt. Das Per-

[1]) Ziffern hierüber hat nur der Zentralverband deutscher Konsumvereine gesammelt. Nach Angaben, die ich dem Verbandssekretär Heinrich Kaufmann verdanke, waren 1905 bei 774 Vereinen insgesamt 10300 Angestellte und Arbeiter beschäftigt, darunter 1699 Vorstandsmitglieder im Nebenamte, 456 im Hauptamte, 1551 Lagerhalter, 364 Lagerhalterinnen, 367 Kontoristen und Kontoristinnen, 3368 Verkäufer und Verkäuferinnen, 708 Bäckergesellen, 519 Lagerarbeiter, 298 Kutscher und Stalleute, 299 ungelernte Arbeiterinnen. Der Rest entfällt auf andere Berufe. Der Zentralverband deutscher Konsumvereine umfaßte insgesamt 855 Vereine, von denen die an der Statistik beteiligten 808 Vereine 719939 Mitglieder zählten. Der Allgemeine Verband deutscher Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften umfaßte 1329 Vereine mit 824387 Mitgliedern, darunter 252 Konsumvereine mit 255916 Mitgliedern. Im Reichsverbande der landwirtschaftlichen Genossenschaften waren 9457 mit 836846 Mitgliedern, im Generalverbande ländlicher Genossenschaften (Neuwied) 3601 mit 839426 Mitgliedern, im Hauptverbande gewerblicher Genossenschaften 329 mit 43177 Mitgliedern zusammengeschlossen. Aber eine Schätzung der Organisationsfähigen nach dem Verhältnisse dieser Zahlen ist deshalb nicht möglich, weil, wie schon bemerkt, die Konsumvereine wesentlich mehr Personen beschäftigen, als die übrigen Gruppen. Am 31. Dezember 1906 waren in 929 Vereinen mit 787000 Mitgliedern 10716 Personen in 2324 Verkaufsstellen beschäftigt. Am 31. Dezember 1907 war die Zahl auf 12883 in 964 Vereinen gestiegen. Davon waren 5135 männliche und 6337 weibliche Personen in Konsumvereinen (und zwar 3636, bzw. 6026 in der Warenverteilung und 1499, bzw. 311 in der Eigenproduktion), 796 männliche und 234 weibliche in den Arbeitsgenossenschaften (und zwar 386, bzw. 5 in der Warenverteilung und 410, bzw. 229 in der Eigenproduktion) und 213 männliche und 68 weibliche bei der Großeinkaufsgesellschaft beschäftigt.

sonal leistet teils kaufmännische, teils gewerbliche Dienste, wobei es sich sowohl um gelernte (Bäcker, Schlächter, Tabakarbeiter) wie um einfache Handarbeit (Reinigung, Ausfahren und Austragen der Waren) handelt.

Nun sind alle diese Arbeiten solche, die auch außerhalb der Konsumvereine betrieben werden, und es liegt deshalb der Gedanke nahe, daß die betreffenden Personen, sofern sie sich gewerkschaftlich organisieren wollen, den bestehenden Berufsvereinen (Handlungsgehilfen, Bureaubeamte, Transportarbeiter, Bäcker, Schlächter, Tabakarbeiter) beitreten, und in der Tat wird diese Forderung von den betreffenden Gewerkschaften erhoben. Aber die Beteiligten stehen zum Teil auf dem Standpunkte, daß dies für sie nicht angängig, vielmehr eine Sonderorganisation vorzuziehen sei, und zwar gerade deshalb, weil die genossenschaftliche Beschäftigung andere Arbeitsverhältnisse bedinge, als die kapitalistische. Es handelt sich um ähnliche Fragen, wie bei den Gemeindearbeitern, die ebenfalls aus dem Grunde zu den übrigen Gewerkschaften in einem Gegensatze stehen, weil sie behaupten, daß die Verhältnisse der Kommunalbetriebe eine eigne Organisation erforderten[1]).

Sonderorganisationen der in Genossenschaften beschäftigten Arbeiter sind bisher nur geschaffen für die Vorstandsmitglieder der Genossenschaften und die Lagerhalter. Die übrigen Gruppen sind den betreffenden allgemeinen Gewerkschaften angeschlossen, insbesondere den Zentralverbänden der Handlungsgehilfen, der Bäcker und der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter. Dadurch ist diesen Verbänden die Aufgabe zugefallen, die Rechte ihrer im Genossenschaftsbetriebe tätigen Mitglieder den Genossenschaften gegenüber wahrzunehmen. Diese Bestrebungen haben bei dem Zentralverbande deutscher Konsumvereine anerkennenswertes Entgegenkommen gefunden, indem er mit den Verbänden der Bäcker, sowie der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter Vereinbarungen nach Art des Buchdruckertarifs getroffen hat, während die gleichartigen Verhandlungen mit den Verbänden der Handlungsgehilfen und der Lagerhalter einstweilen gescheitert sind. Auf dem Genossenschaftstage in Stettin (20. Juni 1906) ist sogar ein Tarifamt eingesetzt, um die Durchführung der Verträge zu übernehmen und Streitigkeiten zu entscheiden[2]). Aber das sozialpolitische Verständnis des Zentralverbandes besteht nicht in gleichem Maße bei den einzelnen Konsumvereinen, und da dem ersteren ein Zwangsrecht gegen diese nicht zusteht, sondern nur der Weg der Empfehlung und Ermahnung bleibt, so ist der erzielte Erfolg noch nicht befriedigend.

Auf dem Genossenschaftstage in Stuttgart am 19./21. Juni 1905 ist eine „Unterstützungskasse des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine" beschlossen zu dem Zwecke, Angestellten und Arbeitern der ihnen angeschlossenen Organisationen im Falle der Invalidität und des Alters, sowie beim Todesfalle den hinterlassenen Witwen und Waisen eine Unterstützung zu gewähren, auf die allerdings kein Rechtsanspruch besteht. Der Beitritt ist für die Genossenschaften und die Versicherten freiwillig. Die Beiträge für beide Teile sind gleich und betragen 3 % des Jahresverdienstes. Die Kasse hat am 1. Januar 1906 ihre Tätigkeit begonnen. Am 31. Dezember 1907 waren ihr 115 Genossenschaften mit 3165 Personen beige-

---

[1]) Vgl. S. 401 ff. [2]) Das Nähere ist III 296 ff. dargestellt.

treten, von denen 240 auf die Vorstandsmitglieder, 880 auf die Lagerhalter, 424 auf die Handlungsgehilfen, 775 auf die Bäcker und gelernten Arbeiter und 846 auf die Handels-, Transport- und ungelernten Arbeiter entfallen. Die Einnahme hatte 281364 M., die Ausgabe 10862 M. betragen, der Vermögensbestand belief sich auf 404448 M.

a) Verband der Vorstandsmitglieder genossenschaftlicher Unternehmungen[1]).

Der Verband ist auf Anregung des Verbandes thüringischer Konsumvereine in einer bei Gelegenheit der Stuttgarter Tagung des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine am 20. Juni 1905 in Stuttgart abgehaltenen Versammlung begründet, in der 126 Vorstandsmitglieder aus 105 Orten anwesend waren. Allerdings wurde auch die Ansicht vertreten, daß eine besondere Organisation überflüssig sei, daß vielmehr die Vorstandsmitglieder dem Zentralverbande der Handlungsgehilfen beitreten und in ihm eine besondere Sektion bilden sollten. Aber als der Antrag, die Gründung zu beschließen, mit allen gegen 18 Stimmen angenommen war, traten dem Verbande sofort 120 Mitglieder bei. Die Zahl war am 1. April 1906 auf 230 gewachsen.

Der Verband bezweckt nach seinem Statut „die Wahrung der Berufsinteressen seiner Mitglieder". Dieser Zweck soll erreicht werden „durch Aufstellung und Durchführung von Anstellungsgrundsätzen und Geschäftsanweisungen, Einsetzung von Schiedsgerichten und Gewährung von Rechtsschutz, jedoch ohne den Mitgliedern ein klagbares Recht auf letzteres einzuräumen". Mitglied kann jede in einem genossenschaftlichen Betriebe als Vorstandsmitglied angestellte Person werden. Der Beitrag beträgt jährlich 4 M. Der Sitz des Verbandes ist Döhlen bei Potschappel. Als Verbandsorgan dient die „Konsumgenossenschaftliche Rundschau".

Die Tätigkeit des Verbandes hat sich bisher auf Versuche beschränkt, gleichmäßige Anstellungsverträge und Geschäftsanweisungen herbeizuführen, sowie schiedsgerichtliche Einrichtungen für Streitfälle zu schaffen. Diese werden auch von Arbeitern derjenigen Geschäfte benutzt, die an die Konsumvereine liefern, um Streitigkeiten mit ihren Arbeitgebern beizulegen.

Seitens des Zentralverbandes der Handlungsgehilfen wird der Verband als Sonderorganisation bekämpft, aber er macht zur Begründung seiner Existenzberechtigung geltend, daß die Vorstandsmitglieder das Interesse der Genossenschaft gegenüber deren Personal zu wahren hätten und deshalb nicht mit diesem in derselben Organisation vereinigt sein könnten, da sie häufig deren Forderungen hinsichtlich Lohn, Arbeitszeit, Urlaub u. dgl. bekämpfen müßten. Der Verband beklagt sich lebhaft darüber, daß auch die Generalkommission ihm feindlich gegenüberstehe, und in der Tat wird in dem „Korrespondenzblatte"[2]) der Organisation der gewerkschaftliche Charakter abgesprochen und behauptet, daß sie nur Unterstützungszwecke und Austausch genossenschaftlicher Erfahrung verfolge, indem hinzugefügt wird, es sei unmöglich, daß die Vorstandsmitglieder sich gegen ihre eignen Verwaltungen organisierten. Die mitgeteilten Tatsachen zeigen, daß diese Auffassung von dem Verbande nicht geteilt wird.

Der Verband hat eine Gehaltsstaffel für die Bezahlung der Vorstands-

---

[1]) Das Material verdanke ich dem Verbandsvorsitzenden, Herrn Robert Tetzner in Döhlen.

[2]) Nr. 34 vom 26. August 1905.

mitglieder, sowie einen Anstellungsvertrag nebst Geschäftsanweisung für den Vorstand und die einzelnen Mitglieder desselben (Geschäftsführer, Kassierer, Kontrolleur) entworfen und fordert von seinen Mitgliedern, daß sie diese Urkunden bei Begründung ihres Dienstverhältnisses zugrunde legen.

Von den insgesamt vorhandenen 460 fest angestellten Vorstandsmitgliedern waren am 1. Dezember 1907 358 dem Verbande beigetreten.

b) Verband der Lagerhalter und Lagerhalterinnen Deutschlands[1]).

Die erste Anregung zu einer Organisation der Lagerhalter wurde im Februar 1893 in Sachsen gegeben, und am zweiten Ostertage 1893 wurde eine Kommission gebildet, um einen Lagerhaltertag einzuberufen. Dieser wurde am 22. Mai 1893 in Chemnitz unter Beteiligung von 54 Lagerhaltern abgehalten und forderte unter Hinweis auf eine ganze Reihe besserungsbedürftiger Punkte alle Lagerhalter auf, der Organisation beizutreten. Nachdem noch 1894 in Dresden und 1895 in Zwickau ähnliche Tage abgehalten waren, wurde auf dem letzteren beschlossen, einen Verband zu gründen mit dem Sitze in Leipzig, dessen 1. Generalversammlung am 6. April 1896 in Leipzig abgehalten wurde. Nachdem am 1. Januar 1900 das gesetzliche Verbindungsverbot aufgehoben war, nahm der Verband seinen jetzigen Namen an und erstreckte seine Wirksamkeit auf ganz Deutschland.

Nach dem Statut verfolgt der Verband den Zweck, „die materiellen Interessen, sowie die Ehre seiner Mitglieder zu wahren und zu fördern". „Dieser Zweck soll erreicht werden durch Verkürzung der Arbeitszeit, Beseitigung der Sonntagsarbeit und Erstrebung eines festen Gehaltes, welches den Anforderungen, die an diesen Beruf gestellt werden, entspricht; ferner durch Regelung des Arbeitsmarktes, Gewährung von Rechtsschutz und Pflege der Berufsstatistik."

Zur Mitgliedschaft zugelassen ist jeder Lagerhalter und jede Lagerhalterin, welche die Ziele des Verbandes anerkennen; doch wurde in der Generalversammlung vom 18. Juli 1905 im Hamburg zu Protokoll festgestellt, daß sich dies nur auf solche Lagerhalter beziehe, „die in Genossenschaften tätig sind". Der Verband gewährt gegen einen Beitrag von monatlich 1,25 M. Rechtsschutz, Stellenvermittlung, Beihilfe beim Umzuge und Gemaßregeltenunterstützung, wenn die Mitgliedschaft oder die Tätigkeit im Verbande oder die Vertretung der Standesinteressen zu Stellenlosigkeit geführt hat. Der Verband besitzt in den „Monatsblättern" ein eignes Organ.

Er hat in seiner Ostern 1901 in Jena abgehaltenen Generalversammlung „Mindestforderungen" aufgestellt, die in der Generalversammlung am 16./18. Juli 1905 in Hamburg neu formuliert wurden und sich auf die Arbeitszeit, Sonntagsruhe, Acht-Uhr-Ladenschluß, Urlaub, Gehalt, Wohnung, Mankovergütung, Kautionen, Kündigung, Unfallversicherung usw. beziehen. Ihre Durchführung hat den Verband in schroffe Feindschaft mit den Verwaltungen gebracht. In der erwähnten Generalversammlung in Hamburg sprach nicht nur der Vorsitzende nur von „einigen" Vereinen, in denen ein freundschaftliches Verhältnis zwischen Verwaltung und Lagerhaltern bestehe, sondern in einem über diesen Punkt erstatteten Berichte wurde lebhafte Klage darüber geführt, daß die Verwaltungen die Angestellten nicht besser behandelten, als Privatarbeitgeber, daß sie in ihnen nur die Untergebenen sähen, die zu gehorchen hätten, und denen gegenüber man, wenn sie unbotmäßig seien, die Hungerpeitsche

[1]) Das Material verdanke ich dem Verbandssekretär, Herrn G. Döhnel in Leipzig.

gebrauche. Die Gehälter seien gerade da am schlechtesten, wo die höchsten Dividenden verteilt würden. Es komme vor, daß Lagerhalter bei sechzehnstündiger täglicher Arbeitszeit nur wöchentlich 15 M. verdienten.

In der am 20./22. Mai 1907 in Leipzig abgehaltenen 10. Generalversammlung wurde über die mit dem Zentralverbande der Konsumvereine geführten Verhandlungen wegen Abschlusses eines Arbeitstarifs und Dienstvertrages[1]) berichtet und dabei die schon erwähnten Vorwürfe gegen den Unternehmerstandpunkt der Verwaltungen wiederholt. Es wurde die Ansicht vertreten, daß man den vereinbarten Vertrag ablehnen solle, so daß der anwesende Vertreter der Generalkommission warnen mußte, allzusehr den Arbeitnehmerstandpunkt hervorzukehren. Endlich wurde beschlossen, den Vertrag anzunehmen, falls eine Abänderungsforderung wegen der Mankovergütung bewilligt würde. Auch das Verhältnis zu dem Zentralverbande der Handlungsgehilfen ist recht unfreundlich, da dieser den Anspruch erhebt, daß die Lagerhalter ihm beitreten müßten. Die Generalkommission hat, obgleich der Verband ihr angeschlossen ist, sich ebenfalls auf diesen Standpunkt gestellt und erklärt, daß die Organisation der Lagerhalter keine Existenzberechtigung habe und jedenfalls als eine den übrigen gleichstehende Gewerkschaft nicht anerkannt werden könne. Der Verband hat in einer an die Generalkommission gerichteten interessanten Denkschrift vom April 1904 diese Auffassung bekämpft und geltend gemacht, daß die in den Konsumvereinen beschäftigten Arbeiter zu den Verwaltungen in demselben Verhältnisse ständen, wie die Arbeiter eines Privatunternehmers. Angestellte und Unternehmer seien eben zwei sich gegenüberstehende Interessenten, auch wenn der Unternehmer die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft sei. Erfolg hat dieser Schritt nicht gehabt, denn in der vom 19./23. Februar 1906 in Berlin abgehaltenen Konferenz der Vertreter der Vorstände der Zentralverbände wurde der oben[2]) wiedergegebene Beschluß gefaßt; doch erklärte das Verbandsorgan[3]), daß man an dem bisherigen Standpunkte festhalte und an eine Verschmelzung gar nicht zu denken sei. In der Generalversammlung in Leipzig am 20./22. Mai 1907 gewann jedoch die Ansicht die Oberhand, daß die gemeinsamen Zwecke besser in einer großen Organisation zu erreichen seien, zu der auch die Transportarbeiter zugezogen werden könnten. Es wurde deshalb beschlossen, den Antrag auf Verschmelzung mit dem Handlungsgehilfenverbande dem Vorstande zur Erwägung zu überweisen.

Die Mitgliederzahl des Verbandes betrug bei seiner Gründung am Jahresschlusse 1895: 149, 1897: 208, 1898: 296, 1899: 305, 1900: 507, 1901: 718, 1902: 941, 1903: 1118, 1904: 1346, 1905: 1513, 1906: 1680, 1907: 1953 (darunter 72 weibliche). Die Einnahmen betrugen 1907 25966 M., die Ausgaben 25472 M., der Vermögensbestand 53657.

2. Verband der Verwaltungsbeamten der Krankenkassen und Berufsgenossenschaften usw. Deutschlands[4]).

Der im Januar 1894 gegründete Verband war zunächst auf Angestellte der Ortskrankenkassen beschränkt, läßt aber nach seinem jetzigen Statut als Mitglieder „jede bei den Institutionen zur Ausführung der

[1]) Vgl. unten S. 294. [2]) Vgl. S. 85.
[3]) Nr. 84 vom 15. März 1906.
[4]) Das Material verdanke ich dem Verbandsvorsitzenden, Herrn Giebel in Berlin.

Versicherungsgesetze beruflich tätige Person" zu, welche das 16. Lebensjahr zurückgelegt hat[1]). Auch der Charakter des Verbandes hat sich seit seiner Gründung etwas geändert. Damals war er wesentlich als bloßer Unterstützungsverein beabsichtigt; aber die durchaus unbefriedigenden Arbeitsverhältnisse zwangen bald dazu, deren Verbesserung in die erste Linie zu stellen, so daß er heute durchaus gewerkschaftlicher Natur ist. Unterstützt wurde diese Entwicklung durch die unsichere Lage der Angestellten, die sich aus den auf Beseitigung der Selbstverwaltung der Krankenkassen gerichteten Bestrebungen ergibt.

Zweck des Verbandes ist nach dem Statut „die Förderung der Berufsinteressen seiner Mitglieder", die erreicht werden soll 1. durch möglichste Beschränkung der Arbeitszeit, Beseitigung der Sonntagsarbeit, der Überstunden, der Akkord- und Pauschalarbeit und Forderung eines Minimalgehaltes; 2. durch Pflege der Solidarität und des geselligen Verkehrs der Mitglieder in den Bezirksgruppen, durch Versammlungen und Vorträge; 3. durch Gewährung von Rechtsschutz, Stellenvermittlung, Krankenunterstützung, Sterbegeld, Stellenlosenunterstützungen und fachliche Vorbildung der Mitglieder.

Auf die unter 3 bezeichneten Leistungen besteht aber kein klagbares Recht. Politik und Religion sind ausgeschlossen. Der Verband, der seinen Sitz in Berlin hat, besitzt einen besoldeten Vorstandsbeamten und ein Verbandsorgan, die „Volkstümliche Zeitschrift für praktische Arbeiterversicherung".

Seine Hauptaufgabe hat der Verband bisher darin gesehen, mit den bestehenden Krankenkassen feste Anstellungsverträge mit tarifmäßig abgestuftem Gehalte abzuschließen. Er hat hierüber mit dem „Zentralverbande der Ortskrankenkassen im Deutschen Reiche" lange Verhandlungen geführt und es erreicht, daß auf dem Ortskrankenkassentage in Breslau 1903 eine paritätische Kommission niedergesetzt wurde, deren Vorschläge in München 1904 mit Mehrheit angenommen wurden. Aber da der Zentralverband die einzelnen Krankenkassen nicht zwingen kann, so sind die Beschlüsse bisher nur sehr unvollkommen durchgeführt. Bei diesen Verhandlungen ist der natürliche Gegensatz, wie er nun einmal zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer besteht, in recht scharfer Weise zutage getreten und hat in Aufsätzen der Zeitschrift ihren Ausdruck gefunden, deren Ton auf dem letzten, vom 27. bis 30. August 1905 in Breslau abgehaltenen 6. Verbandstage von einigen Seiten als zu scharf beanstandet, von den anderen aber mit der Bemerkung verteidigt wurde, daß man mit den Krankenkassenvorständen „Fraktur reden" müsse, da manche Vorstandsmitglieder, obgleich sie Sozialdemokraten und Gewerkschaftler seien, doch glaubten, ihren Angestellten alles bieten zu können. Ja, selbst der Gedanke eines Streiks wurde ernsthaft erörtert und die Gründung eines Streikfonds angeregt, doch vertröstete man sich schließlich mit der Hoffnung, daß es gelingen werde, eine Tarifeinrichtung nach dem Vorbilde der Buchdrucker zu schaffen. Endlich gelang es auf der Jahresversammlung in Düsseldorf am 19./21. August 1906 eine Vereinbarung zustande zu bringen[2]).

Der Verband hat in den letzten Jahren eine schwere Krisis durchzumachen gehabt, die, wenngleich auch auf anderen Meinungsverschiedenheiten, so doch zum Teil auf einem prinzipiellen Gegensatze beruhte. Auf dem Verbandstage in Hannover im September 1902 war nämlich der

---

[1]) Trotzdem ist die Mehrheit der bei den Berufsgenossenschaften angestellten Personen in einem besonderen Verbande (I 267) organisiert.

[2]) Vgl. III 289.

Antrag gestellt, der Verband möge sich der Generalkommission der Gewerkschaften anschließen, indem man geltend machte, daß nur durch deren Einfluß es gelingen werde, bei den Krankenkassen eine bessere Bezahlung ihrer Angestellten durchzusetzen; denn der von anderer Seite vorgeschlagene Weg eines Eingriffes der Behörden sei nicht gangbar, da er eine Beeinträchtigung der Selbstverwaltung zur Folge haben würde. Aber obgleich diese Begründung durchaus wirtschaftliche Zweckmäßigkeitsgesichtspunkte geltend machte, so wurde der Antrag von seinen Gegnern, insbesondere dem damaligen Verbandsvorsitzenden, lebhaft bekämpft, da er eine Annäherung an die Sozialdemokratie bedeute. Bei der Abstimmung wurde der Antrag mit 16 gegen 10 Stimmen abgelehnt. Trotzdem unternahmen verschiedene, der Mehrheit angehörige Mitglieder aus Rheinland-Westfalen eine Agitation, um einen Massenaustritt herbeizuführen, der in der Tat einen Verlust von mehreren hundert Mitgliedern zur Folge hatte. Ebenso beschloß der rheinisch-westfälische Bezirkstag am 30. November 1902 die Auflösung der dortigen Bezirksgruppe.

Diese Streitigkeiten fanden auf dem Verbandstage in Breslau ihre Fortsetzung, und hier war das Ergebnis ein anderes. Freilich wurde der Antrag, die Ausschließung der Politik aus dem Statut zu streichen, abgelehnt, dagegen wurde der Anschluß an die Generalkommission der Gewerkschaften mit 26 gegen 4 Stimmen beschlossen, indem der dagegen geltend gemachte Gesichtspunkt, daß man den Mitgliedern kein sozialdemokratisches Glaubensbekenntnis zumuten dürfe, von dem Vorsitzenden Giebel mit der Erwiderung bekämpft war, daß die gewerkschaftliche und die politische Arbeiterorganisation scharf voneinander getrennt zu halten seien und die Generalkommission lediglich mit der ersteren zu tun habe.

Von dem anwesenden Vertreter des Zentralverbandes der Bureauangestellten wurde die Verschmelzung mit dieser Organisation angeregt, um die sich die Generalkommission schon zwei Jahre früher bemüht hatte. Der Vorschlag wurde wegen Verschiedenheit der Verhältnisse abgelehnt, aber der Vorstand ermächtigt, mit den auf gleichem wirtschaftlichen Boden stehenden Vereinigungen der Bureauangestellten und verwandter Berufe ein Kartellverhältnis anzubahnen. Über die Schaffung einer Pensionsanstalt wurde eingehend verhandelt. Der Beitrag wurde auf jährlich 12 M. erhöht. Der Sitz des Verbandes wurde nach Berlin verlegt.

Am 17. April 1908 ist es endlich durch Vermittlung der Generalkommission gelungen, in einer in Berlin abgehaltenen gemeinsamen Versammlung die Verschmelzung mit dem Bureaubeamtenverein zustande zu bringen[1]).

An Unterstützungen gewährt der Verband bisher solche bei Krankheit, Stellenlosigkeit und im Todesfalle. Der Verband hat schon mehrfach zur Durchführung der Forderungen seiner Mitglieder scharfe Kämpfe mit den Kassenvorständen zu führen gehabt und hat 1905 in zwei Fällen zu dem Mittel einer Sperrung der Kasse greifen müssen, womit er Erfolg erzielte.

Der Mitgliederbestand war am 1. Juli 1894: 595, 1895: 982, 1896: 878, 1897: 862, 1898: 927, 1899: 1074, 1900: 1313, 1901: 1444, 1902: 1595, 1903: 1585, 1904: 1828, 1905: 2037, 1906: 2238 und am 1. Juli

[1]) Vgl. darüber I 262 f.

1907: 2656, wovon aber 2543 auf Ortskrankenkassen und nur 113 auf Betriebs-, Innungs- und Hilfskassen und Berufsgenossenschaften entfielen[1]). In der Zeit vom 1. Januar 1897 bis 30. Juni 1906 hat der Verein 109195 M. Einnahmen gehabt und davon 45369 M. an Unterstützungen ausgezahlt.

3. Verein Arbeiterpresse[2]).

Das Bedürfnis der Angestellten von Arbeiterorganisationen, diesen gegenüber ihre Interessen zu wahren, ist zuerst bei den in der Presse, und zwar in der politischen und der gewerkschaftlichen, tätigen Personen hervorgetreten. Ihm wurde Rechnung getragen durch die im Jahre 1899 erfolgte Gründung des „Vereins Arbeiterpresse".

Derselbe bezweckt „die Wahrung der Berufsinteressen seiner Mitglieder, sowie die Unterstützung bei Invalidität und Unterhaltung der Witwen- und Waisen". „Dieser Zweck soll erreicht werden durch Aufstellung und Durchführung von Anstellungsgrundsätzen, Einsetzung von Schiedsgerichten, Gewährung von Rechtsschutz und Gründung einer Unterstützungsgenossenschaft." Die Mitgliedschaft ist in erster Linie für die in der Presse beschäftigten Personen bestimmt, aber nicht auf sie beschränkt, denn nach dem Statut steht sie offen 1. Redakteuren der politischen und Gewerkschaftspresse, berufsmäßigen Berichterstattern, Schriftstellern und Arbeitersekretären; 2. Gewerkschaftsbeamten, Geschäftsführern, Buchhandlungs-, Kontor- und Expeditionsangestellten der Arbeiterpresse. Der Vereinsbeitrag beträgt jährlich 4 M., wofür das Vereinsorgan, die „Mitteilungen des Vereins Arbeiterpresse" geliefert wird.

Der Verein ist mit Erfolg tätig gewesen, um die Interessen seiner Mitglieder gegenüber ihren Arbeitgebern zu vertreten. Er hat insbesondere einen einheitlichen Anstellungsvertrag ausgearbeitet und eine Gehaltsstaffel, durch welche die Gehälter in ihren Mindestbeträgen nach den Teuerungsverhältnissen der einzelnen Orte festgesetzt sind. Während diese Normen überwiegend zur Durchführung gelangt sind, hat eine von dem Verein veranstaltete statistische Erhebung über die geschäftlichen Einrichtungen der Parteizeitungen nur geringes Entgegenkommen gefunden, insbesondere haben große Blätter, wie das „Hamburger Echo" und die „Leipziger Volkszeitung", ihre Mitwirkung abgelehnt. Ähnliche Erhebungen sind auch hinsichtlich der Gewerkschaftsblätter angestellt. Das Eintreten zugunsten der Vereinsmitglieder hat sich auch nicht bloß auf deren materiellen Vorteil bezogen, sondern ist zugleich dahin gerichtet gewesen, sie gegen unberechtigte Eingriffe in ihre Selbständigkeit seitens der bei den sozialdemokratischen Zeitungen bestehenden Preßkommissionen zu schützen. Diese Tätigkeit hat den Verein mehrfach in Streitigkeiten mit den Parteiblättern gebracht, und schon von der Generalversammlung vom 17. September 1905 wurde in einer Resolution das Bedauern über geringes Entgegenkommen ausgesprochen.

Aber auch zu dem Parteivorstande ist das Verhältnis wenig freundlich. Der Vereinsvorstand hat freilich die von Bebel ausgesprochene Ansicht, daß es zweifelhaft sei, ob alle Mitglieder des Vereins Parteigenossen seien, bestritten und erklärt, daß kein Mitglied aufgenommen werde, das nicht Mitglied der politischen Organisation sei; ebenso ist in

---

[1]) Nach einer von dem Verbande veranstalteten Statistik gibt es insgesamt 6389 Angestellte der Krankenkassen.

[2]) Das Material verdanke ich dem Geschäftsführer, Herrn Robert Schmidt in Berlin.

dem Vereinsorgan darauf hingewiesen, daß der Verein überhaupt keine Kampforganisation sein, sondern die Interessen seiner Mitglieder nur so weit vertreten wolle, wie es mit dem Parteiinteresse im allgemeinen vereinbar sei. Trotzdem aber hat der Parteivorstand, als er nach den letzten Reichstagswahlen den Plan der Schaffung eines sozialdemokratischen Preßbureaus zur Vermittlung von Nachrichten für die Parteiblätter in die Hand nahm und zu diesem Zwecke am 9./10. März 1907 in Berlin eine Redakteurkonferenz veranstaltete, den Antrag des Vereinsvorstandes, seine Mitglieder an derselben teilnehmen zu lassen, ohne Angabe von Gründen abgelehnt. In dem Vereinsorgan wurde dieses Verfahren als Weigerung, den Verein als berufene Interessenvertretung anzuerkennen, lebhaft angegriffen und ausgeführt, daß der Verein „sich über zu großes Entgegenkommen seitens des Parteivorstandes überhaupt nicht zu beklagen habe". Der Grund für diese Feindseligkeit liegt auf prinzipiellem Gebiete. Als nach dem Parteitage in Dresden die der revisionistischen Richtung zuneigenden sechs Redakteure des „Vorwärts" plötzlich entlassen und ihnen nicht einmal die Möglichkeit der Verteidigung gewährt wurde, nahm der Vereinsvorstand gegen dieses Verfahren nachdrücklich Stellung. Eisner, einer der entlassenen Redakteure, gehörte selbst dem Vorstande an, und auch die übrigen Vorstandsmitglieder sind Revisionisten. Als nun in dem Vereinsorgan ein Entwurf für das geplante Preßbureau veröffentlicht wurde, für den freilich der Vorstand die Verantwortung ablehnte, wurde dies von dem „Vorwärts" und der „Leipziger Volkszeitung" dahin ausgelegt, daß der Verein das Bureau in seine Hände bekommen wolle, und der „Vorwärts" erklärte es für eine „mehr als naive Annahme, daß die Mehrheit der Parteigenossen, die auf dem Boden der Dresdner Resolution stehen, so gutmütig sein würden, ein so einflußreiches Institut einfach dem Revisionismus auszuliefern".

Die geschilderten Gegensätze fanden in der Generalversammlung am 14./15. September 1907 in Essen lebhafte Erörterung. Es wurde insbesondere die Ansicht vertreten, daß der Verein sich auflösen solle, da er nicht imstande sei, eine erfolgreiche Tätigkeit auszuüben, und daß an seine Stelle eine offizielle Preßorganisation (Redakteurkammer) zu setzen sei. Dem wurde von der Mehrheit unter Hinweis auf die immerhin schon erzielten Erfolge entschieden widersprochen. Insbesondere sei die Gründung der Parteischule auf die Tätigkeit des Vereins zurückzuführen. Meinungsverschiedenheit bestand auch darüber, ob zwischen der Partei und ihren Angestellten Harmonie oder Gegensatz der Interessen bestehe, und ob deshalb eine Arbeitnehmerorganisation berechtigt sei. Mehrfach wurde gefordert, die Generalversammlungen nicht mehr im Anschlusse an die Parteitage abzuhalten, und ebenso wurde angeregt, sie aus Delegierten der einzelnen örtlichen oder fachlichen Gruppen zusammenzusetzen. Die Entscheidung über den letzten Vorschlag wurde der nächsten Generalversammlung vorbehalten.

Die Mitgliederzahl des Vereins betrug (je am 1. Juli) 1900: 177, 1901: 306, 1902: 302, 1903: 376, 1904: 410, 1905: 469, 1906: 587, 1907: 729. Davon waren 52 Arbeitersekretäre, 31 Parteiangestellte, 40 Berichterstatter, 26 Gewerkschaftsredakteure, 183 politische Redakteure, 37 Schriftsteller, 28 Buchhandlungs- und Kontorangestellte, 120 Expedienten, 46 Geschäftsführer, 160 Gewerkschaftsangestellte, 6 Krankenkassenangestellte.

4. Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten[1]).

Schon als zuerst im Jahre 1894 der Plan auftauchte, einen Verein der Beamten der Arbeiterpresse zu gründen, stand der Unterstützungsgedanke im Vordergrunde, während später der Zweck der Berufsvertretung mehr betont wurde. Immerhin wurde auch der Unterstützungszweck in die Satzungen aufgenommen.

Der „Verein Arbeiterpresse" verhandelte auch schon bald nach seiner Gründung über die Einrichtung einer Unterstützungskasse, die dann in einer Versammlung vom 2. Februar 1902 endgültig beschlossen wurde und am 1. April 1902 unter dem Namen: „Unterstützungsgenossenschaft des Vereins Arbeiterpresse" in Kraft trat.

Sie bezweckt „die Unterstützung der Mitglieder im Falle der Invalidität, der Angehörigen der Mitglieder für den Todesfall des Mitgliedes durch Gewährung eines Sterbegeldes und einer laufenden Unterstützung für Witwen und Waisen". Die Genossenschaft umfaßte alle Mitglieder des Vereins.

Aber inzwischen war auch von der Generalkommission der Gewerkschaften entsprechend einem auf dem Frankfurter Gewerkschaftskongreß gefaßten Beschlusse der Entwurf einer Invaliden-, Witwen- und Waisenversicherung der Gewerkschaftsbeamten ausgearbeitet. Der „Verein Arbeiterpresse" regte an, beide Unternehmungen zu verschmelzen. In einer von dem Stuttgarter Gewerkschaftskongresse eingesetzten Kommission trat ein starker Gegensatz zwischen dem Verein und der Generalkommission zutage, indem deren Vertreter Umbreit den schon oben[2]) erwähnten Standpunkt geltend machte, daß die Gewerkschaftsangestellten nicht als bezahlte Arbeiter der Gewerkschaften, sondern nur als Teil ihrer Organisation angesehen werden könnten, während der Verein, gegen den überhaupt eine starke Abneigung bestehe, diese Auffassung nicht anerkenne und Sonderziele verfolge. Außerdem müsse die Kasse unter dem Einflusse der Generalkommission stehen. Nach längeren Verhandlungen gelangte man aber mit 15 gegen 2 Stimmen zu dem auch von dem Kongresse bestätigten Beschlusse, eine gemeinsame Unterstützungskasse zu schaffen, indem die schon bestehende von der Mitgliedschaft des Vereins losgelöst und zu einer selbständigen Einrichtung umgestaltet werde.

Diese, die am 1. Januar 1903 in Kraft trat und ihren Sitz in Berlin hat, erhielt den in der Überschrift angegebenen Namen. Die oben bezeichnete Zweckbestimmung wurde beibehalten. Die Mitgliedschaft steht offen: „1. den in der politischen und gewerkschaftlichen Arbeiterpresse tätigen Redakteuren, berufsmäßigen Schriftstellern und Berichterstattern; 2. den Gewerkschaftsangestellten und Arbeitersekretären, den Geschäftsführern, Buchhandlungs-, Kontor- und Expeditionsangestellten der Arbeiterpresse; 3. den Angestellten beruflicher freier Zentralkrankenkassen, die im Sinne der modernen Arbeiterbewegung gegründet sind." Für die Mitglieder des Vereins Arbeiterpresse ist die Teilnahme obligatorisch. Durch einen späteren in der ersten Hauptversammlung vom 21 Mai 1905 mit 10 gegen 8 Stimmen gefaßten und bei der nachfolgenden Urabstimmung mit 232 gegen 207 Stimmen gebilligten Beschluß hat diese Bestimmung folgenden Zusatz erhalten: „Bedingung für die Mitgliedschaft ist die Zugehörigkeit zur sozialdemokratischen Partei und, soweit die Voraussetzung dafür gegeben ist, zur gewerkschaftlichen Organisation im Sinne der modernen Arbeiterbewegung". Der Beitrag beträgt monatlich 6 M., doch wird erwartet, daß die Gewerkschaften und Verleger mindestens die Hälfte davon aus ihren Mitteln decken.

Die Vereinigung, deren Leitung unabhängig von der Generalkommission von ihren Mitgliedern gewählt wird, gewährt Invaliden- und

[1]) Das Material verdanke ich Herrn Robert Schmidt in Berlin.
[2]) Vgl. S. 428.

Sterbegeld, Witwenunterstützung und Erziehungsbeiträge für Waisen, doch besteht auf alle diese Leistungen kein Rechtsanspruch. Organe der Vereinigung sind die „Mitteilungen des Vereins Arbeiterpresse" und das „Korrespondenzblatt der Generalkommission".

Die Mitgliederzahl der Vereinigung betrug Ende 1902: 433, 1903: 650, 1904: 829, 1905: 1095, 1906: 1432, 1907: 1871. Davon waren 105 Arbeitersekretäre, 58 Parteiangestellte, 40 Berichterstatter, 205 politische Redakteure, 31 Schriftsteller, 57 Buchhandlungsangestellte und Kontoristen, 185 Expedienten, 77 Geschäftsführer, 1039 Gewerkschaftsangestellte, 74 Krankenkassenangestellte. Das Vermögen betrug am 1. Januar 1908 355334 M.

Im Jahre 1907 wurden an Witwen- und Waisenunterstützungen 15578 M., an Invalidenrenten 1275 M. ausgezahlt.

XIII. Unternehmerfreundliche Arbeiterorganisationen.

Wie an anderer Stelle[1]) näher erörtert werden wird, herrscht freilich zwischen den Interessen der Arbeiter und denen der Arbeitgeber keine grundsätzliche Harmonie, aber ebensowenig ist der Gegensatz derselben absolut und unüberbrückbar, sondern es bestehen gegenseitige Berührungspunkte. Deshalb braucht der Gegensatz, auch da, wo er sich geltend macht, nicht notwendig durch Kampf zum Austrage gebracht zu werden, sondern es gibt auch die Möglichkeit friedlicher Verständigung. Es liegt in der Verschiedenheit der menschlichen Natur, insbesondere des Temperaments, des Alters und der Erziehung, daß über die Frage, inwieweit im Einzelfalle die Übereinstimmung oder der Gegensatz der Interessen sich geltend macht, und ob deshalb der feindliche oder der friedliche Weg zur Erreichung eines Erfolges geeigneter ist, unter den beteiligten Arbeitern Meinungsverschiedenheiten zu bestehen pflegen. Siegt nun die schroffere Richtung, indem es ihr gelingt, einen Streikbeschluß durchzusetzen, so wird es in der Regel eine Minderheit geben, die entweder die Folgeleistung einfach verweigert oder wenigstens der Streikleitung Schwierigkeiten bereitet. Da hierdurch die Position der Arbeiterschaft außerordentlich geschwächt wird, so ist es begreiflich, daß die Vertreter des Streiks die Widerstrebenden auf jede Weise dahin zu bringen suchen, sich zu fügen. Ebenso kann es nicht wundernehmen, daß dabei nicht ausschließlich erlaubte und billigenswerte Mittel angewandt werden, sondern daß sich häufig ein „Terrorismus" geltend macht, für den man aus der in solchen Zeiten vorhandenen Erregung und der drohenden Gefahr, die unter großen Opfern eingeleitete Bewegung scheitern zu sehen, mildernde Umstände herleiten mag, der aber trotzdem von den dadurch Betroffenen stets als ein schweres Unrecht empfunden wird. Ein Recht, der Minderheit ihren Willen aufzuzwingen, besteht für die Mehrheit nur innerhalb einer Organisation. Die ihr nicht angehörenden haben keine Verpflichtung, einem Beschlusse, dem sie ihre Zustimmung versagt haben, Folge zu leisten. Häufig wird das berechtigte Solidaritätsgefühl sie veranlassen, es zu tun, aber dann muß diese Unterwerfung auf freiem Entschlusse beruhen; ein Zwang muß notwendig verbittern.

[1]) Vgl. III 223.

Nun gilt aber der Satz, daß Druck stets Gegendruck erzeuge, nicht bloß in der Physik, sondern auch für die menschliche Seele. Daß man häufig auf seiten der organisierten Arbeiter, insbesondere der freien Gewerkschaften, den Kampfstandpunkt übermäßig betont, ja daß in einzelnen Industriezweigen zuweilen geradezu ein Streikfieber geherrscht hat, wird von den gewerkschaftlichen Kreisen selbst zugegeben und verurteilt[1]). In neuester Zeit haben sich die Stimmen gemehrt, die davor warnen, die scharfe Waffe des Streiks durch allzu häufigen und unüberlegten Gebrauch abzustumpfen. Gerade die führenden Kreise sind es, die gegenüber dem ungestümen Drängen der Massen die Notwendigkeit ruhiger Überlegung betonen; aber häufig genug haben ihre Ermahnungen und Warnungen keinen Erfolg.

Wer diese Verhältnisse vorurteilslos ins Auge faßt und trotz aller Sympathien für die hohen Kulturziele der Arbeiterbewegung in ihnen einen schweren Mangel sieht, über dessen Beseitigung hier nicht der Ort ist zu sprechen, braucht nicht nach künstlichen und fernliegenden Erklärungsgründen zu suchen für die Erscheinung, daß in neuester Zeit in der Arbeiterschaft eine Gegenströmung eingesetzt hat, die umgekehrt grundsätzlich die Interessenharmonie vertritt und nicht von dem Streik, sondern von friedlichen Verhandlungen Erfolg für die Besserung der Lage der Arbeiter erwartet. Daß diese Bewegung sich nicht in der richtigen Mitte hält, sondern vielfach so weit geht, den natürlichen Arbeiterstandpunkt und das berechtigte Interesse der Arbeiterklasse zu verleugnen, ist lebhaft zu beklagen, kann aber nicht überraschen, denn es ist eine notwendige Folge der menschlichen Naturanlage. Die Stärke des Stoßes bedingt die des Rückstoßes. Aktion und Reaktion pflegen stets von der Mittellinie gleich weit abzuweichen.

Man hat sich gewöhnt, Arbeitervereinigungen dieser Art als „*gelbe Gewerkschaften*“ zu bezeichnen. Der Ausdruck stammt aus Frankreich. Bei dem 1899 in Monteau-les-Mines ausgebrochenen großen Bergarbeiterstreik, der eine stark revolutionäre Färbung trug, wollte ein Teil der Arbeiter die Bewegung nicht mitmachen. Sie wurden darauf in einem Hause von der Mehrheit belagert und mit Steinen beworfen. Nach dem Abzuge der Angreifer holten sie aus einer benachbarten Buchdruckerei große Ballen gelben Papiers, um die zertrümmerten Fensterscheiben zu ersetzen. Der hieraus hergeleitete Spottname: „die Gelben“ wurde dann von ihnen selbst angenommen.

Das Wesen dieser „gelben Syndikate“ beruht teils auf der Ablehnung revolutionärer Maßregeln und dem Wunsche, zu den Arbeitgebern in freundliche Beziehungen zu stehen, woraus sich eine gewisse Zurückhaltung gegenüber dem Streik ergibt, teils auf dem Bestreben, durch Sparsamkeit ein kleines Kapital zu gewinnen und mit dessen Hilfe einen Anteil an dem Unternehmen, in dem sie beschäftigt sind, zu erhalten. Auch ein gewisser Einfluß von Religion und Geistlichkeit ist nicht zu verkennen.

Bei den Arbeitgebern hat diese Bewegung eine geteilte Aufnahme gefunden. Ist ihnen die Zurückstellung des Streiks natürlich willkommen, so sind sie doch zum Teil nicht geneigt, den Arbeitern einen Geschäftsanteil einzuräumen. Es hat sich freilich auch eine gelbe Arbeitgeber-

[1]) Vgl. z. B. die oben (S. 74) mitgeteilte Äußerung v. Elms auf dem Kölner G.-Kongreß, den (S. 305) besprochenen Streik der Berliner Buchdrucker, den unten (III 269) erwähnten Streik der Bauarbeiter und den jüngsten Streik der Nieter bei dem Stettiner „Vulkan“.

organisation gebildet, die mit den Syndikaten der Arbeiter sich zu dem „Bunde der Gelben" zusammengeschlossen hat und in dem seit 1. Januar 1904 erscheinenden Blatte „Le Jaune" ein Organ besitzt. Doch steht die Unternehmerschaft im ganzen der Bewegung noch kühl gegenüber. Diese hat einen großen Umfang erreicht; denn auf dem am 11./14. April 1907 in Paris abgehaltenen Kongresse wurde eine Mitgliederzahl von 600000 angegeben, also eine weit größere Anhängerschaft, als sie die sozialistischen Syndikate besitzen[1]).

Auch in der Schweiz hat das französische Vorbild Nachahmung gefunden.

In Deutschland sind in den letzten Jahren in steigendem Maße Arbeitervereine gegründet, die ein freundschaftliches Verhältnis zu den Arbeitgebern anstreben und nicht allein von ihren Gegnern als „gelbe Gewerkschaften" bezeichnet werden, sondern zum Teil selbst sich diesen Namen beilegen. Aber nicht allein ist ein äußerer Zusammenhang mit der französischen Bewegung nicht nachzuweisen, sondern zwischen ihr und der deutschen bestehen auch erhebliche Verschiedenheiten. Ist freilich beiden gemeinsam die Betonung der Interessenharmonie und die Abneigung gegen den Streik, so hat dagegen der Gedanke der Gewinnbeteiligung, die in Frankreich als Mittelpunkt des Programms der Gelben erscheint, in Deutschland nur ganz vereinzelt[2]) Boden gefunden. Die deutsche Bewegung scheint vielmehr ganz überwiegend auf die oben angedeuteten psychologischen Faktoren zurückgeführt werden zu müssen.

Im allgemeinen sind es die Nichtorganisierten, die den Streiks ablehnend gegenüberstehen. Sie haben dazu auch alle Veranlassung, denn der Streik pflegt von den Arbeitgebern mit einer Aussperrung beantwortet zu werden. Da nun aber die Gewerkschaften in der Regel nur ihre eigenen Mitglieder unterstützen, so sind die Nichtorganisierten in der übelen Lage, daß sie weder Arbeit haben, noch Streikunterstützung erhalten. Es scheint nahezuliegen, daß die Arbeitgeber die Aussperrung auf die Organisierten beschränken sollten; denn ihre Absicht geht ja dahin, deren Hilfsmittel möglichst bald zu erschöpfen. Aber das ist häufig mit Schwierigkeiten verbunden. Teils läßt sich oft, auch wenn nur ein Teil der Arbeiter die Arbeit einstellt, der ganze Betrieb nicht aufrechterhalten, teils würde der Arbeitgeber, der so handelte, dadurch gegenüber seinen Konkurrenten, die ausschließlich oder überwiegend Organisierte beschäftigen, und deshalb zur völligen Stillegung gezwungen sind, einen Vorteil erlangen und deshalb in Gegensatz geraten, was er selbstverständlich vermeiden muß, und was von dem bestehenden Arbeitgeberverbande nicht zugelassen wird.

Unter diesen Umständen liegt es durchaus im Interesse der Nichtorganisierten, sich zusammenzuschließen; denn als Gesamtheit sind sie in der Lage, nicht allein bei der Entscheidung über die Erklärung des Streiks ihren Einfluß geltend zu machen, sondern, wenn er gegen ihren Willen beschlossen ist, durch Verhandlungen mit den Arbeitgebern sich eine günstigere Position zu sichern. Ist es auch, wie bemerkt, nicht angängig, daß ein einzelner Arbeitgeber mit Hilfe der Nichtorganisierten seinen Betrieb auf-

[1]) Vgl. Reichsarbeitsblatt 1908, S. 63.

[2]) Vgl. unten S. 467. Er wird mit großem Nachdruck von der unten erwähnten „Gelben Arbeiterzeitung" vertreten. Deren Herausgeber, v. Veldegg, hat eine „gelbe Arbeiterpartei" gegründet, die auf dem Grundsatze: „Durch Arbeit zu Besitz" beruht. Er hat mir aber auf meine Bitte um nähere Angaben über sie keine Antwort gegeben.

rechterhält, während seine Konkurrenten schließen müssen, so läßt sich doch durch eine Verständigung unter den Arbeitgebern ein Weg finden, die Nichtorganisierten von der Aussperrung auszunehmen, oder, wo dies nicht angängig ist, ihnen eine der Streikunterstützung gleichkommende Entschädigung zu gewähren[1]).

Eine solche entgegenkommende Haltung einzunehmen, haben nun die Arbeitgeber alle Veranlassung; besteht doch, wie nicht näher begründet zu werden braucht, zwischen ihren Interessen und denen der Arbeitswilligen eine natürliche Übereinstimmung. Es liegt deshalb auch nahe, anzunehmen, daß vielfach die Anregung zur Bildung gelber Gewerkschaften von den Arbeitgebern ausgegangen sein wird. Immerhin ist für die von den Gegnern der Bewegung aufgestellte Behauptung, daß dies ausnahmslos oder auch nur in der Regel geschehen sei, ein ausreichender Beweis nicht zu erbringen[2]).

Die Stellung der Arbeitgeber zu den gelben Gewerkschaften ist sogar keineswegs einheitlich. Während ein großer Teil sie lebhaft begrüßt und sie auf jede Weise begünstigt, fehlt es auch nicht an Stimmen, die einen ablehnenden Standpunkt einnehmen und die Bewegung als unmoralisch und für eine gesunde soziale Entwicklung schädlich verurteilen. Die „Deutsche Arbeitgeberzeitung" hat eine Mittelstellung eingenommen, indem sie[3]) schrieb:

„Es versteht sich von selbst, daß diese Art von Arbeiterverbänden keine Zukunft haben kann, wenn ihre Existenz einzig und allein auf Wohltaten und Vorteile der Arbeitgeber aufgebaut werden soll. Die Zukunft der gelben Bewegung hängt vielmehr davon ab, daß sich eine entsprechende Anzahl von Arbeitern findet, die dem Terrorismus der sozialdemokratischen G. dadurch zu entgehen suchen, daß sie unter sich Vereine bilden und in diesen ihren eignen Weg suchen. Eine zweite Bedingung ist dann, daß sich A.-G. finden, welche die gelben Verbände in diesem Bestreben unterstützen. Zurzeit ist die Bewegung noch in den Anfängen begriffen, und man kann nicht voraussagen, welchen Verlauf die Entwicklung nehmen wird. Die A.-G. werden guttun, dieser Bewegung eine wohlwollende Aufmerksamkeit zu schenken. Sie dürfen aber den Fortgang der Bewegung durch Maßnahmen von ihrer Seite nicht forcieren, denn die Bewegung würde verkümmern, wenn sie allein aus solcher künstlicher Förderung durch die A.-G. erwachsen soll. . . . . .

Hier setzt nun die Aufgabe der A.-G. ein, welche darin besteht, diesen Arbeitern Schutz zu gewähren, damit sich ev. die gelben Verbände frei entwickeln können. Ein weiteres braucht die Arbeitgeberschaft augenblicklich nicht zu tun. Es muß wohl der Zukunft überlassen bleiben, was aus den gelben G. wird. Künstlich lassen sich solche Bewegungen freilich nicht großziehen, andererseits aber dürfen die vorhandenen Entwicklungskeime auch nicht dadurch verkümmern, daß man sie unbeachtet und schutzlos feindlichen Einflüssen preisgibt."

Die Vorstände des „Vereins deutscher Arbeitgeberverbände" und des „Gesamtverbandes deutscher Metallindustriellen" haben in ihren Sitzungen vom 1. März, bzw. 27. Februar 1907 beschlossen, diesem Standpunkte prinzipiell zuzustimmen. Im allgemeinen scheint man in den Kreisen der Industriellen dieser Empfehlung gefolgt zu sein.

Ebenso begreiflich, wie die grundsätzliche Sympathie, die der neuen Bewegung seitens der Arbeitgeber entgegengebracht wird, ist es, daß sie bei der organisierten Arbeiterschaft auf den stärksten Widerstand und einhellige Ablehnung stoßen mußte. Mögen die verschiedenen Richtungen sich gegenseitig noch so feindlich gegenüberstehen, mögen insbesondere die

---

[1]) Die unten (III 49 ff.) gegebene Darstellung der Arbeitgeberverbände zeigt, daß man wiederholt einen dieser beiden Wege beschritten hat.

[2]) Die Vertreter gelber Vereine, die mir das unten benutzte Material geliefert haben, betonen ausnahmslos nachdrücklich, daß der Entschluß zur Gründung durchaus den Kreisen der Arbeiter selbst entsprungen sei.

[3]) Nr. 3 vom 20. Januar 1907.

freien G. von den christlichen und Hirsch-Dunckerschen noch so heftig angegriffen werden wegen ihres Anspruches, die einzig berechtigte Vertretung der Arbeiter zu sein, und wegen des gegen Andersdenkende ausgeübten Terrorismus, so ist doch das Gefühl der Solidarität und das Bewußtsein, daß im wirtschaftlichen Kampfe die Arbeiter gegenüber den Arbeitgebern gemeinsame Interessen zu vertreten haben, stark genug ausgebildet, um ein Unternehmen, welches diesen Gegensatz unberechtigterweise leugnet oder zu verschleiern sucht, als Verrat an der Arbeitersache erscheinen zu lassen. Alle Arten von Arbeiterorganisationen, die evangelischen und katholischen Arbeitervereine nicht minder, als die Gewerkschaften sozialistischer, christlicher und Hirsch-Dunckerscher Richtung, haben sich deshalb nachdrücklich gegen die gelbe Bewegung erklärt. Die letztere ist ausgegangen von Augsburg, wo sie auch den günstigsten Boden gefunden und zum Teil die anderen Organisationen stark zurückgedrängt hat. Sie hat sich dann aber auch auf eine große Anzahl anderer Orte und fast alle Gegenden Deutschlands ausgebreitet.

Die Organisation der gelben G. hat sich überwiegend in der Weise vollzogen, daß sich unter der Arbeiterschaft eines einzelnen Unternehmens eine Vereinigung bildete, die ihre Mitgliedschaft auf das bestimmte Werk beschränkte. Man pflegt deshalb diese Vereine, die sich selbst mit den verschiedensten Namen, insbesondere als „Unterstützungsverein", Sparverein" oder auch allgemein als „Arbeiterverein" bezeichnen, unter dem Ausdruck „Werkvereine" zusammenzufassen. Aber man hat auch angefangen, Organisationen zu gründen, die für alle Arbeiter eines bestimmten Berufszweiges in einem größeren Bezirke oder in ganz Deutschland bestimmt sind.

Gemeinsam ist allen diesen Vereinen die ablehnende Stellung gegenüber dem Streik, den sie entweder ganz verwerfen oder wenigstens stark in den Hintergrund treten lassen, indem sie vielmehr die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen durch gütliche Verhandlungen mit den Arbeitgebern erreichen wollen. Ausnahmslos stehen im Vordergrunde ihrer Tätigkeit Unterstützungen und Wohlfahrtseinrichtungen aller Art, sowie gesellige Veranstaltungen. Häufig leisten die Arbeitgeber erhebliche Beiträge zu den entstehenden Kosten, wogegen ihnen ein Einfluß auf die Leitung eingeräumt ist. Oft ist die Bekleidung von Vorstandsämtern nur solchen Mitgliedern gestattet, die eine längere Zeit hindurch bei dem betreffenden Werke in Arbeit gestanden haben. Allgemein bildet die Nichtzugehörigkeit zu einer gewerkschaftlichen Organisation die Vorbedingung der Aufnahme. —

Eine andere Erscheinung auf dem Gebiete der Arbeiterbewegung, die häufig mit den gelben G. zusammengeworfen wird, aber doch von ihnen getrennt gehalten werden muß, bilden die in neuerer Zeit vielfach gegründeten „nationalen", „reichstreuen" oder „vaterländischen Arbeitervereine". Die ersten Versuche auf diesem Gebiete gingen aus von einigen Ortsvereinen des „Reichsverbandes gegen die Sozialdemokratie". Später hat der letztere die Leitung der Bewegung in die Hand genommen, doch hat er, nachdem sich eine eigene Zentralorganisation gebildet hatte, sie jetzt sich selbst überlassen, indem er wünscht, sie auf eigene Füße zu stellen.

Diese Vereine unterscheiden sich von den gelben G. zunächst schon dadurch, daß sie nicht, wie die meisten von diesen, auf die Arbeiter eines

bestimmten Unternehmens oder eines gewissen Berufes beschränkt sind, sondern alle Arbeiter eines Ortes aufnehmen. Außerdem aber wollen sie auch in erster Linie nicht wirtschaftliche, sondern politische Ziele verfolgen. Damit hängt es zusammen, daß sie in der Regel nicht alle Organisierten, sondern nur Sozialdemokraten und Mitglieder der freien G. ausschließen.

Aber die Scheidung ist doch nicht streng durchgeführt, denn auch die die „Vaterländischen Arbeitervereine" beschäftigen sich mit wirtschaftlichen Aufgaben. In den Satzungen[1]) pflegt unter den Zielen der Vereine auch die Vertretung der wirtschaftlichen Interessen der Mitglieder, insbesondere die Besserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse, aufgeführt zu sein, ja der Hauptzweck, die Herstellung freundlicher Beziehungen zu den Arbeitgebern, die Ausschließung oder wenigstens Beschränkung des Streiks, der Schutz der Mitglieder gegen Aussperrungen oder die Zahlung einer Unterstützung in solchen Fällen — alles das liegt auf demselben Gebiete, auf dem sich auch die Bestrebungen der gelben G. bewegen. Andererseits haben die Satzungen der letzteren insofern einen politischen Charakter, als Sozialdemokraten von der Mitgliedschaft ausgeschlossen sind. Vielleicht könnte man den Unterschied darin sehen, daß bei den gelben G. die wirtschaftlichen Aufgaben Selbstzweck, bei den vaterländischen A.-V. nur Mittel sind, um einen politischen Zweck, nämlich den Kampf gegen die Sozialdemokratie, zu fördern; aber das wäre doch von lediglich theoretischer Bedeutung, und wird in der praktischen Betätigung kaum hervortreten[2]).

Dieser Zusammenhang beider Bewegungen tritt auch in der Presse derselben hervor, indem es neben Blättern, die ausschließlich eine von ihnen unterstützen wollen, andere gibt, die für beide bestimmt sind. Bisher bestehen zur Vertretung dieser Anschauungen folgende literarische Organe:

1. Der Bund. Organ für die gemeinsamen Interessen der Arbeiter und Arbeitgeber, Redakteur Rudolf Lebius; erscheint seit 1. November 1906 in Berlin.
2. Freie deutsche Presse. Volksblatt zur Förderung berechtigter Arbeiterbestrebungen in nationalem Rahmen. Zentralorgan für die

[1]) Vgl. unten S. 480, 481, 483, 484, 485, 486, 487.

[2]) Der „Reichsverband gegen die Sozialdemokratie" legt großen Wert darauf, zu betonen, daß ihm durch sein Programm verboten sei, sich in gewerkschaftliche Fragen einzumischen, und daß deshalb auch die von ihm gegründeten Arbeitervereine sich keine wirtschaftlichen Aufgaben stellen dürften, sondern sich darauf zu beschränken hätten, die nicht sozialdemokratischen Arbeiter zu gemeinsamer Arbeit auf politischem Gebiete zusammenzufassen. Er bezeichnet es in dem an mich gerichteten Schreiben geradezu als „absichtliche Entstellung der Tatsachen", wenn von christlichen G. und evangelischen Arbeitervereinen die „vaterländischen Arbeitervereine" mit den „gelben G." in einen Topf geworfen würden. Herr Schaper, der Begründer und Leiter des „Bundes vaterländischer Arbeitervereine", schreibt mir dagegen: „Insofern gelbe G. tatsächlich nur ein wirklich freies Vertragsverhältnis ausmachen, kann der Bund sich zu ihnen nicht abweisend stellen, wenn er daneben die feste Überzeugung hat, daß diese G. auf vaterländischem Boden stehen.". Trotzdem lehnt er für die „vaterländischen A.-V." die Bezeichnung als „gelbe G." ab, versteht vielmehr unter solchen nur diejenigen Vereinigungen, „die sich so an einen Unternehmer gebunden haben, daß sie nur unter großen Opfern aus dieser Verbindung sich loslösen können, oder solche, die durch einen Zwang der Arbeitgeber zustande gekommen sind". Er betont, daß dem Bunde kein einziger Werkverein und kein Verein angehöre, in dem die Arbeitgeber ausschlaggebend für den Willen der Arbeiter sind.

Danach scheint zwischen den beiden Verbänden hinsichtlich des Verhältnisses zwischen den bezeichneten beiden Arten von Arbeiterorganisationen keine völlige Übereinstimmung zu bestehen.

vaterländischen Gewerkschaften und Arbeitervereine, Redakteur G. Hoffmann; erscheint seit 1. Juni 1907 in Dresden[1]).

3. Gelbe Arbeiterzeitung. Organ der freien (nicht-sozialdemokratischen) Arbeiterschaft in Stadt und Land. Bruderorgan des „Jaune" (Paris), Zentralorgans der gelben Arbeiterpartei Frankreichs, Redakteur R. v. Veldegg; erscheint seit 1. Oktober 1907 in Stuttgart[2]).
4. Deutsche Treue. Wochenblatt des Bundes vaterländischer Arbeitervereine. Eine Zeitung für Vaterlandsfreunde aller Stände, Redakteur Ludwig Schaper; erscheint seit 1. Oktober 1907 in Berlin.
5. Arbeiterzeitung. Organ der nationalen Arbeiter für vaterländische Politik, Redakteur Chr. Berger; erscheint seit 1. Oktober 1907 in Kiel.
6. Die Wehr. Organ für die Arbeitervereine von Augsburg und Umgebung, Redakteur E. Offenbrunner; erscheint seit 1. Juli 1907 in Augsburg.

A. Gelbe Gewerkschaften[3]).

a) Werkvereine.

1. Arbeiterverein vom Werk Augsburg[4]).

Im Mai und Juni 1905 fanden, wie im übrigen Deutschland, so auch in Bayern große Arbeitseinstellungen der Metallarbeiter statt, die von den dem „Verbande bayrischer Metallindustriellen" angehörenden 43 Fabriken im Juni 1905 mit einer allgemeinen Aussperrung von 22000 Arbeitern beantwortet wurden. Dabei wurde beschlossen, daß Arbeitswillige, die erklärten, keiner der bestehenden Organisationen anzugehören, mit Instandhaltungs- und Reparaturarbeiten beschäftigt werden und, soweit dies nicht angängig sei, trotzdem den bisherigen Tagelohn ausbezahlt erhalten sollten. Auf Grund einer entsprechenden, vom „Werk Augsburg" am 21. Juni 1905 erlassenen Bekanntmachung meldeten sich 1339 von den insgesamt beschäftigten 2868 Arbeitern. Als diese von den Streikenden mehrfach tätlich angegriffen wurden, entstand unter ihnen der Gedanke, sich zum Schutze gegen diese Gewalttätigkeiten zu einer Vereinigung zusammenzuschließen. Ein zu diesem Zwecke eingesetzter Ausschuß nahm, nachdem er sich des Einverständnisses der Direktion versichert hatte, die Einleitung der erforderlichen Schritte in die Hand, und am 14. Oktober 1905 wurde unter Beitritt von 601 Arbeitern der „Arbeiterverein vom Werk Augsburg" begründet.

---

[1]) Nach Zeitungsnachrichten ist das Blatt seit 1. April 1908 eingegangen.

[2]) Sie hat seit Nr. 14 vom 19. August 1908 den Namen: „Deutsche Arbeiterzeitung" angenommen und steht im schärfsten Gegensatze zu dem „Bund" und dessen Herausgeber Lebius, sowie zu den Werkvereinen, denen sie das Recht bestreitet, sich „gelbe Vereine" zu nennen.

[3]) An literarischen Arbeiten sind zu erwähnen: 1. „Die Gelben." Mit besonderer Berücksichtigung der Gelben Frankreichs. Köln 1907, Christlicher Gewerkschaftsverlag. 2. „Gelbe Gewerkschaften und vaterländische Arbeitervereine. Bochum 1907, Verlag der „Arbeit". 3. Schellwien: „Gelbe Gewerkschaften" in Conrads Jahrb. f. Nationalökonomie, 3. Folge, Band XXXIV, S. 821 ff. 4. „Unabhängige Arbeitervereine und gelbe Gewerkschaften." Reichsarbeitsblatt 1908, S. 62 ff.

[4]) Das Material verdanke ich Herrn Prokurist Pfeiffer in Augsburg. Die Darstellung beruht auf den Angaben der Satzungen und Geschäftsberichte.

Der Verein, der seinen Sitz in Augsburg hat, bezweckt nach seinen Satzungen: 1. Errichtung einer Arbeiter-Witwen- und -Waisenkasse; 2. Gewährung von Krankengeldern unabhängig von den Krankengeldern der Krankenkasse; 3. Gewährung von Unterstützungsbeiträgen im Falle der Bedürftigkeit und Würdigkeit; 4. Gewährung von zinsfreien Darlehen; 5. Gewährung von Altersprämien alljährlich bei der Christbaumfeier; 6. Gewährung von Beiträgen zum Besuche von Ausstellungen; 7. Abhaltung von Festlichkeiten, insbesondere Christbaumfeiern mit Geschenken an die Familienangehörigen.

Zur Mitgliedschaft zugelassen ist „jeder, der bei dem Werk Augsburg auf Grund der Arbeitsordnung beschäftigt, nicht Sozialdemokrat ist und nicht anderen Arbeiterorganisationen angehört".[1]) Der Mitgliedsbeitrag beträgt jährlich 1 M. Der Vorstand von neun Mitgliedern wird aus denjenigen Mitgliedern gewählt, die mindestens fünf Jahre bei dem Werk Augsburg beschäftigt sind. Die in den Satzungen vorgesehene „Arbeiter-Witwen- und -Waisenkasse" ist am 1. Januar 1906 als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit ins Leben getreten. Sie gewährt den Mitgliedern, die ohne eignes grobes Verschulden dauernd erwerbsunfähig werden, eine Pension, sowie den Witwen und ehelichen Kindern unter 15 Jahren Unterhaltsbeiträge. Beitrittsberechtigt sind die Mitglieder des Arbeitervereins vom Werk Augsburg. Außerdem ist das Werk Augsburg mit einem Eintrittsgelde von 140000 M. und einem Jahresbeitrage von 46000 M. als Mitglied beigetreten. Dasselbe ist zum Austritt berechtigt, sobald ohne seine Zustimmung die Satzungen geändert oder verletzt oder nicht beitrittsberechtigte Mitglieder aufgenommen werden. In diesem Falle ist das Eintrittsgeld, sowie sämtliche geleisteten Jahresbeiträge nebst 4% Zinsen zurückzuzahlen. Das Werk besitzt $^1/_{10}$ der Stimmen in der Mitgliederversammlung.

Daneben ist noch eine Krankenhilfskasse gegründet. Ihr kann jedes Mitglied des Arbeitervereins vom Werk Augsburg beitreten.

Der Verein hat seinen Mitgliedern mehrfach Vorteile geschaffen; insbesondere hat die Werksleitung auf Bitte des Vereinsvorstandes die Stundenlöhne um 1—5 Pf. erhöht, was für das Jahr eine Verbesserung von mehr als 50000 M. bedeutet. Ferner sind die Altersprämien, die früher bezahlt, aber, nachdem Angriffe dagegen seitens der Arbeiterorganisationen gerichtet, aufgehoben waren, wieder eingeführt und bei der Christbaumfeier von 1906 und 1907 in Höhe von 21000, bzw. 23000 M. zur Verteilung gelangt. Auf Wunsch des Vorstandes hat das Werk den Mitgliedern Lebensmittel, die im großen angekauft werden, zum Einkaufspreise wieder abgegeben. Am 1. Juli 1907 ist eine eigene Verkaufsstelle geschaffen. Ein Kindergarten ist eingerichtet. Der Verein gewährt Altersprämien, Unterstützungen während der militärischen Dienstzeit und bei Übungen. Seine Mitglieder erhalten von der Werksleitung jährlich bis zu 7 Tagen Urlaub mit 10—20 M. Zuschuß. Auf Antrag der letzteren ist vom Gesamtverbande deutscher Metallindustriellen und dem Verbande bayrischer Metallindustriellen genehmigt, daß bei Aussperrungen die Mitglieder des Vereins von diesen nicht betroffen werden sollen. Dem Verein sind als Grundvermögen von dem Kommerzienrat v. Buz 150000 M. und von anderen Personen der Leitung 7000 M. überwiesen; außerdem haben diese Personen und das Werk zur Veranstaltung von Festen und Unterstützungen 1906 33808 M. und 1907 38000 M. gegeben.

Der Verein steht auf dem Standpunkte, „in Frieden und Eintracht mit dem Arbeitgeber zu leben und die Lage der Arbeiter auf friedlichem Wege zu verbessern". Er will das Koalitionsrecht nicht antasten und auch auf den Streik nicht grundsätzlich verzichten, ist aber der Ansicht, daß man durch friedliche Auseinandersetzungen mehr erreiche.

---

[1]) Anfangs wurde eine einjährige Beschäftigung bei dem Werk Augsburg gefordert, doch ist diese Karenzzeit durch Beschluß der Mitgliederversammlung vom 29. Juli 1906 beseitigt.

Bei der Reichstagswahl am 25. Januar 1907 hat der Vereinsvorstand seine Mitglieder aufgefordert, für den liberalen Kandidaten einzutreten. Ebenso wurde bei den bayrischen Landtagswahlen im Mai 1907 die Beteiligung zugunsten der Liberalen empfohlen.

Die Mitgliederzahl, die bei der Gründung 602 betrug, war am 31. Dezember 1907 auf 2390 unter 3274 insgesamt beschäftigten Arbeitern gestiegen.

Nach dem Vorbilde des Arbeitervereins vom Werke Augsburg haben sich in Augsburg und Umgebung bei folgenden Unternehmungen ähnliche Organisationen gebildet:

	Beschäftigte Arbeiter	Mitglieder am 31. 12. 1907
1. Mechan. Baumwoll-Spinnerei u. -Weberei Augsburg (Gründung 8. 12. 06)	3973	939
2. Zwirnerei u. Nähfadenfabrik Göggingen (Gr. 13. 1. 07)	1080	770
3. Augsburger Buntweberei L. A. Riedinger (Gr. 17. 2. 07)	1239	560
4. Haunstetter Spinnerei u. Weberei (Gr. 20. 1. 07)	949	277
5. Schuhfabrik August Wessels, Oberhausen bei Augsburg (Gr. 23. 10. 07)	400	255
6. Vereinigte Fabriken landwirtschaftl. Maschinen Epple & Buxbaum (Gr. 27. 10. 06)	792	244
7. Papierfabrik G. Haindl (Gr. 26. 8. 06)	275	236
8. Mechan. Weberei am Mühlbach Pfersee (Gr. 17. 2. 07)	591	187
9. Neue Augsburger Kattunfabrik (Gr. 3. 3. 07)	1216	130
10. Maschinen- u. Bronzewarenfabrik L. A. Riedinger (Gr. 28. 10. 06)	782	89
11. Maschinen- u. Röhrenfabrik Johannes Haag (Gr. 27. 1. 07)	232	67
12. Zahnräderfabrik Augsburg Joh. Renk (Gr. 27. 1. 07)	428	60
13. Maschinenfabrik u. Eisengießerei Kleindienst & Co. (Gr. 10. 2. 07)	112	41
14. Schuhwarenfabrik Levinger (Gr. November 1907)	87	41
15. Brauereiarbeiterverein Augsburg (Gr. 10. 6. 07)	530	40

Danach bestanden Ende 1907 in Augsburg 16 gelbe Arbeitervereine mit insgesamt 6326 Mitgliedern. Dieselben stehen untereinander in einer gewissen losen, gegenseitigen Beziehung; insbesondere sind sie bei den Gewerbegerichtswahlen im November 1907 geschlossen vorgegangen und haben auf ihre Liste 2300 Stimmen vereinigt, während die freien Gewerkschaften 4015, die christlichen 1294 und die Hirsch-Dunckerschen 624 erhielten. Seit 1. Juli 1907 erscheint auch ein gemeinsames Organ, „Die Wehr", deren Bezugspreis nur vierteljährlich 20 Pf. beträgt, während der Ausfall durch einen Zuschuß des „Industrievereins Augsburg" gedeckt wird. Der letztere hat auch die Kosten der erwähnten Wahl zum Gewerbegerichte übernommen.

2. Arbeiterverein vom Eisenwerk Nürnberg[1]).

Der Verein ist im Jahre 1906 gegründet und hat seinen Sitz in Nürnberg.

Er bezweckt, „das gute Einvernehmen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer auf dem Eisenwerk Nürnberg zu fördern". Er gewährt seinen Mitgliedern und deren Hinterbliebenen im Falle der Bedürftigkeit und Würdigkeit Unterstützungen, soweit die Firma nicht für dieselben sorgt, ebenso Beiträge für die Ausbildung der Arbeiter, insbesondere den Besuch von Ausstellungen, und veranstaltet Festlichkeiten. Bei Beerdigungen verstorbener Mitglieder entsendet der Verein Vertreter. Beitrittsberechtigt sind alle im Werke Beschäftigten, einschließlich der Meister. „Angehörige der sozialdemokratischen Organisationen (freie Gewerkschaften) sind von der Mitgliedschaft ausgeschlossen." Der Beitrag beträgt monatlich 20 Pf. Der Anschluß des Vereins an andere größere Arbeiterverbände ist ausgeschlossen. Neben dem Verein besteht eine Pensionskasse, der alle Mitglieder beitreten können.

Der Verein hat sich bisher im wesentlichen darauf beschränkt, seinen Mitgliedern gegen Belästigungen der ihm unfreundlich gesinnten Arbeiter einen Rückhalt zu gewähren. Von 450 beschäftigten Arbeitern waren ihm am 1. Oktober 1907 170 beigetreten, darunter etwa 80 Arbeiterinnen.

3. Arbeiterverein für die mechanische Baumwoll-Spinnerei und -Weberei Bamberg[2]).

Der Versuch des freien und des christlichen Textilarbeiterverbandes, unter den Arbeitern des in der Überschrift genannten Unternehmens Mitglieder zu gewinnen, stieß bei einem Teile derselben auf Widerstand. Da nun der christliche Verband durch Gründung eines Konsumvereins seinen Mitgliedern Vorteile bot, bildete sich im Frühjahr 1907 der genannte Arbeiterverein, um dem entgegenzuwirken.

Der Verein, der seinen Sitz in Gaustadt hat, bezweckt: 1. Unterstützung seiner Mitglieder im Falle der Bedürftigkeit und Würdigkeit; 2. Unterstützung von Witwen und Waisen; 3. Unterstützung weiblicher Mitglieder, wenn sie sich verheiraten; 4. Veranstaltung von geselligen Zusammenkünften, insbesondere Christbaumfeiern mit Familienangehörigen. Über alle Zuwendungen entscheidet der Vorstand; sie sollen in der Regel nur an Mitglieder von mindestens zweijähriger Mitgliedschaft gegeben werden. Aufnahmefähig sind alle Arbeiter und Arbeiterinnen, welche in dem genannten Unternehmen beschäftigt sind und weder der Sozialdemokratie, noch irgendeiner Organisation angehören. Der Beitrag beträgt wöchentlich 5 Pf. Wahlfähig zum Vorstande sind nur solche Mitglieder, die mindestens fünf Jahre ununterbrochen in der Fabrik beschäftigt sind.

Der Verein hat auch einen Konsumverein ins Leben gerufen, der im Jahre 1907 12% Dividende verteilte. Die Fabrikleitung unterstützt den Verein, mischt sich aber nicht in dessen Verwaltung.

Von 1600 beschäftigten Arbeitern waren ihm am 1. April 1908 531 als Mitglieder beigetreten.

4. Verein alter Maxhütter[3]).

Im Oktober 1907 hat sich unter den Arbeitern des Eisenwerks Maximilianshütte in Oberbayern der in der Überschrift bezeichnete Verein bildet.

Er hat seinen Sitz in Maxhütte-Haidhof und bezweckt für seine Mitglieder: 1. Die Gewährung von Unterstützungsbeiträgen bei Bedürftigkeit und Würdigkeit in außergewöhn-

[1]) Das Material verdanke ich der Firma Eisenwerk Nürnberg.
[2]) Das Material verdanke ich der Fabrikleitung.
[3]) Das Material verdanke ich der Hüttenverwaltung.

lichen Unglücksfällen. 2. Die Gewährung von zinsfreien Darlehen in besonderer Notlage. 3. Die Gewährung von Altersprämien alljährlich zu Weihnachten nach besonders festzusetzenden Bestimmungen. 4. Abhaltung von Festlichkeiten. 5. Sonstige das Wohl des Arbeiters fördernde Einrichtungen.

Aufnahmefähig ist jeder Arbeiter und Meister, welcher entweder am Sitze des Vereins oder auf einem anderen zur Eisenwerk-Gesellschaft Maximilianshütte gehörenden und in der Oberpfalz gelegenen Berg- und Hüttenwerke auf Grund der Arbeitsordnung beschäftigt ist und nicht einer anderen Arbeiterorganisation angehört. Der Beitrag beträgt jährlich 1 M. In den Ausschuß können nur solche Mitglieder gewählt werden, die mindestens fünf Jahre ununterbrochen am Sitze des Vereins beschäftigt waren.

Die Werkleitung gewährt den Vereinsmitgliedern jährlich eine Altersprämie, die von dem Verein zur Auszahlung gebracht wird.

Die Mitgliederzahl betrug am 1. Juli 1908 410; von dem Metallarbeiterverbande sind 150 Mitglieder zu ihm übergetreten.

5. Unterstützungsverein der Siemens-Schuckert-Werke[1]).

In Nürnberg wurde von den dortigen freien Gewerkschaften eine Unterstützungskasse ins Leben gerufen, die lediglich auf deren Mitglieder beschränkt war. Die nichtorganisierten, sowie die den christlichen G. und den Hirsch-Dunckerschen G.-V. angehörigen Arbeiter, soweit sie auf den Siemens-Schuckertschen Werken beschäftigt waren, schlossen sich darauf zusammen, um sich eine gleiche Unterstützung zu sichern, und wandten sich, da ihre Zahl nicht ausreichte, um eine leistungsfähige Kasse zu schaffen, an die Firma mit der Bitte um Beihilfe. Diese wurde zugesagt und in Form eines einmaligen Zuschusses von 10000 M. bewilligt.

Der am 28. Juni 1906 gegründete „Unterstützungsverein für Sterbe-, Krankheits- und Notfälle Siemens-Schuckertscher Arbeiter und Arbeiterinnen", der seinen Sitz in Nürnberg hat, ist ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit.

„Zweck des Vereins ist „die gegenseitige Unterstützung in Krankheitsfällen, verbunden mit längerer Erwerbsunfähigkeit bei Sterbefällen und außergewöhnlichen Notfällen seinen Mitgliedern, bzw. deren Hinterbliebenen durch Barmittel und Stellung eines Leichenkonduktes hilfreich an die Hand zu gehen".

„Mitglieder können alle Arbeiter und Arbeiterinnen der Siemens-Schuckert-Werke ohne Unterschied des Alters werden. Infolge Errichtung eines Fonds zu ähnlichen Zwecken nur für die Mitglieder der modern organisierten (sozialdem.) Gewerkschaften des Betriebes sind deren Mitglieder von der Mitgliedschaft ausgeschlossen. In allen Einzelfällen entscheidet der Vorstand."

Der Beitrag beträgt monatlich 20 Pf. An Unterstützungen werden gewährt: 1. bei Erwerbsunfähigkeit infolge von Krankheit oder Unfall von 10 Wochen eine einmalige Zahlung von 50 M.; 2. beim Tode eines Mitgliedes 60 M.; 3. beim Tode von Frau oder Mann 30 M.; 4. bei Notfällen und ganz außergewöhnlicher Bedürftigkeit bis zu 50 M. Beim Begräbnis eines Mitgliedes wird eine Deputation entsendet und ein Kranz niedergelegt.

Der Verein ist bisher wenig in die Öffentlichkeit getreten und hat sich mit Rücksicht auf die verschiedene Richtung seiner Mitglieder insbesondere in politischer Hinsicht strenge Zurückhaltung auferlegt. Von den bei der Firma beschäftigten etwa 3000 nicht freigewerkschaftlich organi-

---

[1]) Das Material verdanke ich der Direktion der Siemens-Schuckert-Werke in Nürnberg. Dieselbe schreibt mir, daß der Verein als sog. gelber Arbeiterverein nicht anzusehen sei, da er neben Nichtorganisierten auch Christlichsoziale und Hirsch-Dunckerianer umfasse. Trotzdem ist der Verein hier behandelt, da er sich auf ein einzelnes Werk beschränkt und in erster Linie nicht politische, sondern wirtschaftliche Zwecke verfolgt.

sierten Arbeitern waren ihm am 1. Oktober 1907 1200 als Mitglieder beigetreten.

Im Frühjahr 1908 ist eine Änderung der Satzungen beschlossen, nach der die Mitglieder keiner gewerkschaftlichen Organisation angehören dürfen und die Beiträge sowohl wie die Unterstützungen erhöht sind, doch war bis zum 1. Juli 1908 die behördliche Bestätigung noch nicht erfolgt.

6. Unterstützungsverein der Siemens-Werke[1]).

Die beiden Elektrizitätswerke Siemens & Halske in Berlin und die Elektrizitätsaktiengesellschaft vormals Schuckert & Co., von denen die erstere Firma Stark- und Schwachstrom-, die letztere nur Starkstromanlagen herstellte, haben sich Anfang 1903 in der Weise zu den Siemens-Schuckert-Werken, G. m. b. H., vereinigt, daß die gesamte Starkstromfabrikation auf diese übergegangen ist. In dem vereinigten Unternehmen haben Siemens & Halske die Führung. Die Fabrikation geschieht teils in Berlin, teils in Nürnberg. In Berlin liegen die Fabriken von Siemens-Schuckert in unmittelbarem Anschlusse an diejenigen von Siemens & Halske. Beide haben auch für die Beschäftigung mit Arbeiterfragen einen gemeinsamen Betriebsausschuß. Beide Unternehmungen werden deshalb als unter dem Ausdruck „Siemens-Werke" zusammengefaßt.

Von den in den Betrieben beschäftigten Arbeitern waren nach Angabe der Leitung im Jahre 1905 30% ausgesprochene Sozialdemokraten, die meistens dem deutschen Metallarbeiterverbande angehörten, 30% Mitläufer und der Rest ältere ruhige Leute. Die ersteren suchten den Beitritt der übrigen zum Verbande mit allen Mitteln, insbesondere durch Drohungen, Gewalttätigkeiten, Verderben, Vorenthalten und Beschmutzen der Arbeitsgerätschaften, schlechte Ausführung der Hilfs- und Vorarbeiten, zu erzwingen. Derselbe Druck wurde ausgeübt hinsichtlich der Beteiligung an den zahlreichen kleinen Streiks, die ununterbrochen vorbereitet und zum Teil ausgeführt wurden. Ende 1905 kam es zu dem großen Metallarbeiterstreik, der sich hauptsächlich gegen die Siemens-Werke und die Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft richtete und von diesen durch eine Aussperrung von 40000 Arbeitern beantwortet wurde. Dieses Verhalten der sozialdemokratischen Arbeiter stieß bei den übrigen auf immer stärker werdenden Widerspruch, und zu Beginn des Jahres 1906 begannen sie, mit der Fabrikleitung Fühlung zu suchen, indem sie anfragten, ob man den Versuch, sich durch Gründung einer Abwehrvereinigung zu schützen, begünstigen und insbesondere die Mitglieder derselben bei Aussperrungen verschonen werde. Die Firma erklärte sich hierzu grundsätzlich bereit, insbesondere wollte sie, um den Mitgliedern einen Ersatz für die Unterstützung der Streikkasse zu bieten, die von ihnen zu bildende Kasse mit Geldmitteln unterstützen, doch wurde als Vorbedingung gefordert, daß sich eine größere Zahl Teilnehmer fände. Es gelang den beteiligten Arbeitern, 800 Gesinnungsgenossen zu vereinigen, und so wurde im April 1907 der in der Überschrift genannte Verein gegründet.

Der Verein, der seinen Sitz in Berlin hat und einen Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit bildet, bezweckt „die gegenseitige Unterstützung der Mitglieder in Krankheitsfällen, sowie Gewährung von Sterbegeld an die Hinterbliebenen". Aufnahmefähig ist jeder, der in den innerhalb der Provinz Brandenburg gelegenen Betrieben der Siemens-Werke be-

[1]) Die Darstellung beruht auf den Angaben der Direktion der Siemens-Schuckert-Werke.

schäftigt ist, keiner Organisation angehört, die auch in außerhalb der Firma stehenden Betrieben beschäftigte Personen umfaßt und keine dieser Organisationen in irgend einer Form unterstützt. Der Beitrag beträgt wöchentlich 20 Pf. für männliche und 10 Pf. für weibliche Mitglieder. Diese Versammlung besteht aus Vertretern, die in den einzelnen Abteilungen gewählt werden. Die Wahl zum Vorstand ist auf solche Personen beschränkt, die mindestens fünf Jahre in den Siemens-Werken gearbeitet haben. Der Verein gewährt Unterstützungen bei Krankheit in Höhe von täglich 1 M. bis zu 26 Wochen, ein Sterbegeld von 40 M. und Wöchnerinnenunterstützung. Dem Reservefonds sind von der Firma 23000 M. ohne Rückgabepflicht überwiesen. Vereinsorgan ist der „Bund".

Am 18. Oktober 1906 wurde vom Metallarbeiterverbande ein Streik begonnen, an dem sich aber die Hirsch-Dunckersche und die christliche Organisation nicht beteiligten. Die Firma benutzte diesen Anlaß, um alle Arbeiter, die ihr als agitatorisch tätige Mitglieder des Verbandes bekannt waren, etwa 1200 an der Zahl, zu entlassen, zu dem Zwecke, dadurch der Herrschaft des Verbandes in ihren Betrieben ein Ende zu machen. Es gelang, den Betrieb aufrechtzuerhalten, so daß die Arbeit Anfang Januar 1907 bedingungslos wieder aufgenommen werden mußte. Dieser Streik hatte zur Folge, daß die Mitgliederzahl des Unterstützungsvereins, die schon im Sommer 1906 auf 3000 gewachsen war, im Januar 1907 auf 7000 stieg. Am 1. Oktober 1907 betrug sie etwa 8000, im Juni 1908 etwa 10000.

7. Eingeschriebene Arbeiter der Vereinigung der Berliner Metallwarenfabrikanten[1]).

Die Vereinigung Berliner Metallwarenfabrikanten hat zum Schutze gegen Streiks die unten[2]) mitgeteilten Einrichtungen getroffen, nach denen insbesondere von der Generalversammlung die Aussperrung von Arbeitern verfügt werden kann. Von solchen Aussperrungen sind diejenigen Arbeiter ausgenommen, die ihrem Arbeitgeber durch Unterschrift auf Ehrenwort versichern, daß sie nicht organisiert sind, d. h. keiner Arbeitnehmervereinigung angehören, die bei Streiks, Aussperrungen u. dgl. ihren Mitgliedern Gelder zahlt oder Unterstützungen gewährt. Diese Arbeiter sind in eine Liste einzuschreiben, aus der aber derjenige gestrichen wird, der nach § 123 G.-O. ohne Kündigung entlassen werden kann, sowie wer wiederholt wegen Trunkenheit, Streitsucht oder Unfriedenstiftens seine Stelle verliert, oder wer bei einem Mitgliede der Vereinigung streikt.

Diese eingeschriebenen Arbeiter erhalten auch im Falle der Arbeitslosigkeit, d. h. wenn ihnen die Vereinigung nicht angemessene Arbeit unter auskömmlichen Bedingungen nachweisen kann, sofern sie mindestens seit einem Jahre eingeschrieben sind, Unterstützung von 1 M. 50 Pf. bis 2 M. 50 Pf. täglich bis zur Dauer von jährlich 56 Tagen, ohne daß sie dafür eine Gegenleistung zu entrichten haben. Außerdem werden während der Dauer der Arbeitslosigkeit für sie die Beiträge zur Kranken- und Invaliditätsversicherung bezahlt.

Die Angabe der Zahl derjenigen Mitglieder, die sich auf Grund dieser Einrichtung haben eintragen lassen, wird abgelehnt.

8. Freie Vereinigung der Arbeiter und Arbeiterinnen der optischen Anstalt C. F. Goerz in Friedenau[3]).

Als am 22. April 1906 eine von den Arbeitern der Optischen Anstalt C. P. Goerz in Friedenau bei Berlin abgehaltene Versammlung mit

[1]) Das Material verdanke ich Herrn Generalsekretär Nasse in Berlin.
[2]) Vgl. III 207.
[3]) Das Material verdanke ich der Direktion der Anstalt.

Mehrheit die Abhaltung der Maifeier beschlossen hatte, beschloß die Direktion am 25. dess. M., daß, falls der Beschluß nicht aufgehoben würde, die Fabrik am 1. Mai geschlossen bleiben, aber die Arbeiter ihrer Ferien verlustig gehen würden. Darauf wandte sich ein Teil der Arbeiter an die Direktion mit der Bitte, Listen derjenigen aufzustellen, die mit der Maifeier nicht einverstanden wären. Diesem Antrage wurde Folge gegeben, wobei 308 Arbeiter sich einzeichneten. Hierauf machte die Direktion bekannt, daß denjenigen, die am 1. Mai arbeiten wollten, die Fabrik offen stehe, daß aber gegenüber denjenigen, die feierten, der Beschluß vom 25. April in Kraft bliebe. Trotzdem wurde die Feier von der Mehrzahl durchgeführt. Diejenigen, die zur Arbeit kamen, wurden beschimpft. Um sich gegen diese Angriffe zu schützen, beriefen einige ältere Leute auf den 15. Juni 1906 eine Versammlung der Arbeitswilligen, in der 233 Personen erschienen. Es wurde darauf die in der Überschrift bezeichnete Vereinigung gegründet.

In den angenommenen Satzungen wird als Zweck angegeben, „die Interessen der Nichtorganisierten zu vertreten". Aufnahmefähig ist „jeder, der nicht einem Verbande angehört, dessen Interessen der Vereinigung entgegenarbeiten". Politik ist ausgeschlossen. Ämter können nur diejenigen übernehmen, die keiner anderen gewerkschaftlichen Vereinigung angehören. Der Beitrag beträgt monatlich 10 Pf.

Am 11. Februar 1907 wurden diese Satzungen durch neue ersetzt, in denen es heißt: „Die Vereinigung hat den Zweck, die Interessen der Mitglieder in jeder Weise zu vertreten und im Notfalle mit barem Gelde zu unterstützen." „Mitglied kann jeder werden, der nicht einem Verbande angehört, dessen Interessen der Vereinigung entgegenarbeiten." Der Beitrag wurde auf 20 Pf. monatlich erhöht.

Die Vereinigung hat eine Sparkasse begründet und sich im übrigen bisher auf Veranstaltung von Vorträgen und geselligen Zusammenkünften beschränkt. Die Firma hat außer Geldbeiträgen zu Festlichkeiten keine Unterstützungen gewährt.

Von den insgesamt 1500 bei der Anstalt beschäftigten Arbeitern waren am 1. November 1907 150 der Vereinigung beigetreten.

9. Hilfskranken-, Sterbe- und Witwenpensionskasse der Maschinenbauanstalt H. Pauksch in Landsberg a. W.[1]).

Auf Wunsch einiger älterer Arbeiter erklärte sich die Firma H. Pauksch in Landsberg a. W. bereit, eine Kasse zur Unterstützung der Hinterbliebenen der Arbeiter ins Leben zu rufen. In einer am 18. Mai 1906 abgehaltenen gemeinsamen Sitzung wurde daraufhin die in der Überschrift bezeichnete Kasse gegründet.

Sie bezweckt, ihren Mitgliedern im Falle einer mit Erwerbsunfähigkeit verbundenen Krankheit einen Unterstützungszuschuß, den Hinterbliebenen verstorbener Mitglieder eine einmalige Beerdigungsbeihilfe und den Witwen verstorbener Mitglieder eine fortlaufende Rente zu gewähren.

In die Kasse werden aufgenommen Mitglieder der Fabrikkrankenkasse und Beamte der Maschinenbauanstalt H. Pauksch, sowie deren Ehefrauen, soweit es sich um die Sterbekassenabteilung handelt, sofern sie: 1. das 55. Lebensjahr nicht überschritten haben; 2. weder krank, noch wissentlich mit einem Schaden behaftet sind, der öftere mit Erwerbsunfähigkeit verbundene Erkrankung oder ein baldiges Ableben befürchten läßt; 3. bei einer anderen privaten Versicherungskasse gegen Krankheit nicht versichert sind und 4. nicht Mitglieder von Arbeiterverbänden, Vereinen u. dgl. sind, die noch andere als rein wirtschaftliche Interessen verfolgen.

Der Ausschluß aus der Kasse findet u. a. statt im Falle des Beitrittes zu den unter 4 bezeichneten Vereinigungen, sowie bei schweren Vergehen gegen die Fabrikordnung oder

[1]) Das Material verdanke ich der Firma H. Pauksch in Landsberg a. W.

Beteiligung an feindseligen, gegen die Interessen des Geschäfts gerichteten Schritten. Der wöchentliche Beitrag beträgt für die Krankenversicherung 30 Pf., für die Witwenpensionsversicherung 60 Pf. und für die Sterbegeldversicherung 6 Pf. Davon werden 45 Pf. von der Firma übernommen. Die Kasse gewährt ein Krankengeld von täglich 1 M. 25 Pf. bis zu 26 Wochen, ein Witwengeld von jährlich 50—125 M. und ein Sterbegeld von 25—100 M. Der Vorsitzende des Vorstandes und der Kassenführer werden von der Firma bestellt. Beschlüsse des Vorstandes bedürfen der Genehmigung derselben. Die Generalversammlung besteht aus Vertretern, die auf je 15 Mitglieder von diesen gewählt werden. Die Firma führt die gleiche Anzahl von Stimmen.

Die Firma hat der Kasse bei ihrer Gründung ein Kapital von 14000 M. überwiesen, dessen Zinsen nach ihrem Ermessen zur Aufbesserung der Pension verwandt werden sollen. Die Kasse ist am 9. Juni 1906 in Wirksamkeit getreten und hat bis Ende 1907 7794 M. ausbezahlt. Am 31. Dezember 1907 waren von den 700 aufnahmefähigen Personen 212 der Krankenkasse, 146 der Witwenkasse und 326 der Sterbekasse beigetreten.

10. Verein der Angestellten der Großen Berliner Straßenbahn[1]).

Der Verein ist am 17. Juli 1900 gegründet und hat seinen Sitz in Berlin.

Er bezweckt, die wirtschaftlichen und dienstlichen Interessen seiner Mitglieder, deren allgemeine und Berufsbildung zu fördern, sowie Vaterlandsliebe, Kameradschaftlichkeit und Geselligkeit zu pflegen. Die Erörterung politischer und kirchenpolitischer Gegenstände ist ausgeschlossen. Als Mittel zur Erreichung der Vereinszwecke werden u. a. bezeichnet: Selbsthilfe auf wirtschaftlichem Gebiete, Unterstützung hilfsbedürftiger Mitglieder, Einrichtung einer Fürsorgekasse, Gewährung von Rechtshilfe, belehrende Vorträge und gesellige Veranstaltungen. Beitrittsberechtigt als ordentliche Mitglieder sind alle bei der Großen Berliner Straßenbahn und den mit ihr in Zusammenhange stehenden Verkehrsunternehmungen beschäftigten Personen, falls sie gesund und nicht über 45 Jahre alt sind. Aus dem Dienste ausscheidende oder in den Ruhestand tretende Personen können als außerordentliche Mitglieder dem Verein angehören. Der Monatsbeitrag beträgt für die ordentlichen Mitglieder 60 Pf., für die außerordentlichen 70, bzw. 85 Pf. Verbandsorgan ist „Die Straßenbahn".

Der Verein besitzt eine Darlehnskasse, einen Witwenunterstützungsfonds, eine Hinterbliebenenunterstützungskasse und gewährt Rechtsschutz in dienstlichen Angelegenheiten. Außerdem besteht ein Einkaufsfonds, um die Mitglieder vor dem Ankauf von Gebrauchsgegenständen in Abzahlungsgeschäften zu bewahren. Die Anschaffung von Feuerungsmaterial zu ermäßigten Preisen wird vom Vereine vermittelt. Neben diesem besteht für die Mitglieder eine Baugenossenschaft.

Die Verwaltung der Großen Berliner Straßenbahn hat dem Vereine erhebliche Unterstützungen zugewandt. So hat sie außer einem regelmäßigen Vereinsbeitrage von jährlich 100 M., den Witwenunterstützungsfonds mit 100000 M. ausgestattet. Sie zahlt zu der Hinterbliebenenunterstützungskasse und für den Rechtsschutz jährlich so viel, wie sämtliche Mitgliederbeiträge betragen[2]), sowie einen Zuschuß von jährlich 3000 M. zu den Kosten des Verbandsorgans. Sie hat auch gestattet, daß in den Vereinsversammlungen dienstliche Angelegenheiten mit Ausnahme von persönlichen Beschwerden gegen Vorgesetzte in Gegenwart der letzteren zur Erörterung gebracht werden dürfen. Auf eine von dem Vereinsvorstande eingereichte Vorstellung hat sie am 1. Oktober 1903 eine allgemeine Gehalts-

[1]) Das Material verdanke ich dem Generalsekretär der Großen Berliner Straßenbahn, Herrn A. Kothe in Berlin.

[2]) Diese Zuschüsse haben sich 1907 auf 29000, bzw. 9000 M. belaufen.

aufbesserung bewilligt und den Wünschen hinsichtlich der Dieneinteilung und Gewährung von freien Tagen Rechnung getragen.

Der Verein schließt gewerkschaftlich organisierte Personen nicht grundsätzlich aus und unterscheidet sich dadurch von den übrigen Werksvereinen, aber er steht praktisch auf einem ähnlichen Standpunkte. Insbesondere war der Zweck seiner Gründung, einen scharfen Kampf gegen den Verband der Transportarbeiter (freie G.) zu führen. Er hat es auch dahin gebracht, daß die Anzahl der ihm angehörenden Personen unter den Angestellten der Straßenbahn von mehr als 4000 auf 2—300 zurückgegangen ist. Der Gegensatz wird besonders bei den Wahlen zu der Betriebskrankenkasse und zu den von der Verwaltung eingeführten Vertrauensmännern zum Austrage gebracht. Bei den letztgedachten Wahlen hat die von den Vereinsmitgliedern gebildete „Freie Vereinigung" im September 1906 28 von 42 Vertrauensmännern durchgesetzt.

Die Mitgliederzahl des Vereins, die bei der Gründung 1487 betrug, war Ende 1901 auf 3668, Ende 1902 auf 4178, Ende 1903 auf 5864, Ende 1904 auf 6333 und am 1. Juli 1908 auf 7600 unter insgesamt 10400 Beitrittsberechtigten gestiegen.

11. Verein der Angestellten der Berliner elektrischen Straßenbahn[1]).

Die von der Firma Siemens & Halske erbauten elektrischen Straßenbahnen wurden später von der Stadt Berlin übernommen, doch ist die Verwaltung in der Hand der genannten Firma geblieben. Der von dem Transportarbeiterverbande gegen die Angestellten geübte Terrorismus veranlaßte in Juli 1906 die Gründung des „Spar- und Geselligkeitsvereins der Angestellten der Berliner elektrischen Straßenbahnen A.-G."

Der Verein, der seinen Sitz in Treptow hat, bezweckt: 1. Durch kleine Spareinlagen der Mitglieder denselben zu Weihnachten eine gewisse Summe zu sichern. 2. Die wirtschaftlichen und dienstlichen Interessen seiner Mitglieder wahrzunehmen, deren allgemeine und Berufsbildung zu fördern, sowie Kameradschaftlichkeit und Geselligkeit zu pflegen; auch nach Möglichkeit einen festen Zusammenhang mit dem Arbeitgeber zu sichern.

Aufnahmefähig sind alle im Dienste des genannten Unternehmens beschäftigten männlichen Personen über 18 Jahre, die nicht dem Handels- und Transportarbeiterverbande angehören und ihn in keiner Form unterstützen. Der Beitrag beträgt monatlich 20 Pf., kann aber auf Vereinsbeschluß erhöht werden. Außerdem hat jedes Mitglied Spareinlagen zu machen, die wöchentlich zwischen 25 Pf. und 10 M. betragen müssen. Diese sind bei der Sparkasse zu belegen. Die Zinsen fließen in die Vereinskasse.

Der Verein gewährt seinen Mitgliedern dadurch Vorteile, daß er mit Hilfe eines ihr von der Firma Siemens & Halske zinslos zur Verfügung gestellten Kapitals von 3000 M. Lebensmittel und Brennmaterialien im großen ankauft und den Mitgliedern gegen Ratenzahlungen abgibt. Daneben werden wissenschaftliche Vorträge gehalten und die Geselligkeit gepflegt. Bei Arbeitseinstellungen verhält sich der Verein neutral. Die Gründung einer Sterbeunterstützungskasse ist ins Auge gefaßt. Die Firma hat die Gründung des Vereins nicht unterstützt, auch außer den genannten 3000 M. Geldmittel nicht zur Verfügung gestellt, doch haben die Direktoren bei Festlichkeiten aus ihren Privatmitteln kleinere Beiträge geleistet.

---

[1]) Das Material verdanke ich dem Vereinsvorsitzenden, Herrn Betriebsaufseher Martin Puhle in Berlin.

Von den insgesamt beschäftigten 250 Personen waren am 1. Juli 1908 150 dem Verein beigetreten. Die Zahl der Mitglieder des Transarbeiterverbandes ist auf 25 zurückgegangen.

12. Spar- und Prämienverein der Eckert-Werke[1]).

Als im Sommer 1906 der „Verband Berliner Metallindustriellen" eine allgemeine Aussperrung der bei seinen Mitgliedern beschäftigten Arbeiter ins Auge gefaßt hatte, wandten sich verschiedene nichtorganisierte Arbeiter der Aktiengesellschaft H. F. Eckert an die Direktion mit der Bitte, sie bei Ausführung dieser Maßregel zu schützen, indem sie darauf hinwiesen, daß sie von derselben doppelt hart betroffen werden würden, da ihnen nicht von einer Organisation Unterstützungen gegeben würden. Die Direktion trat erst im Anfang 1907 dieser Anregung näher, indem sie einige Arbeiter zu sich kommen ließ und ihnen zusicherte, daß im Falle einer Aussperrung die nichtorganisierten in geeigneter Weise geschützt werden sollten. Die Arbeiter faßten hierauf den Plan, alle nichtorganisierten zu einem Verein zusammenzuschließen, indem sie zugleich der Anregung der Direktion Folge gaben, unter die Aufgaben desselben auch die Beförderung des Sparsinnes aufzunehmen, wobei die Direktion sich bereit erklärte, Prämien zu gewähren[2]). Der in einer öffentlichen Versammlung am 11. März 1907 unternommene Versuch, eine solche ins Leben zu rufen, scheiterte, da sie gesprengt wurde. Darauf traten am 19. März 40 Arbeiter zusammen und gründeten unter Annahme der vorher entworfenen Satzungen den „Spar- und Prämienverein der Eckert-Werke".

Der Verein, der seinen Sitz in Lichtenberg hat, bezweckt „die Förderung des Sparsinnes unter seinen Mitgliedern". Dieser Zweck soll dadurch erreicht werden, daß die Mitglieder wöchentlich 40 Pf. bis 1 M. an den Verein abführen, der sie der Direktion zur Aufbewahrung übergibt. Die angesammelten Gelder werden unter der Annahme, als ob der ganze Betrag am ersten Einzahlungstage eingezahlt wäre, von der Direktion mit 6% verzinst und am Schlusse des Geschäftsjahres zurückgezahlt. Sind die Sparer länger als ein Jahr Mitglieder, so erhalten sie statt der Zinsen eine Prämie, die nach der Dauer der Mitgliedschaft von 50 bis zu 200% steigt. Zur Mitgliedschaft zugelassen sind alle Arbeiter der Aktiengesellschaft H. F. Eckert, die keiner Organisation angehören, welche im Falle von Streiks oder Aussperrungen Unterstützungen an ihre Mitglieder zahlt, auch keine dieser Organisationen in irgendeiner Form unterstützt. In den Vorstand wählbar sind nur solche Mitglieder, die mindestens drei Jahre bei der Gesellschaft in Dienst stehen. Versammlungen werden in der Fabrik abgehalten.

---

[1]) Das Material verdanke ich der Aktiengesellschaft H. F. Eckert in Berlin-Lichtenberg.

[2]) In einer von der Direktion ausgearbeiteten, mir zur Verfügung gestellten Denkschrift wird darauf hingewiesen, daß im Gegensatze zu den von anderen Arbeitgebern unternommenen Versuchen, den Vereinen der nichtorganisierten Arbeiter durch Schaffung von Pensions- und Krankenkassen eine Unterstützung zu gewähren, die Gründung eines Sparvereins den Vorzug habe, daß ein solcher nicht, wie jene Kassen, auf dem Gedanken: „Alle für einen und einer für alle", sondern auf dem Gedanken: „Jeder für sich", beruhe und daß es gegenüber dem immer weiter um sich greifenden, auf jener Auffassung aufgebauten Genossenschaftswesen am Platze sei, auch den individualistischen Standpunkt zu betonen, zumal gerade er im schärfsten Gegensatze zu dem Kollektivismus der Sozialdemokratie stehe. Übrigens wird in der Denkschrift betont, daß die Direktion nicht ihre Aufgabe darin fände, lediglich im Interesse der Aktionäre eine angemessene Dividende herauszuwirtschaften, sondern daß sie es als richtiger ansehe, durch ein gutes Verhältnis zu den Arbeitern auf stabile Verhältnisse hinzuwirken, und daß sie den modernen Unternehmerstandpunkt mißbillige, jede Arbeit an sich zu richten und sie mit Leuten zu erledigen, die man morgen wieder auf die Straße setze.

Die Mitglieder des Vereins haben gelegentlich eines Streikes im August 1907 gegen diesen Stellung genommen und dadurch bewirkt, daß derselbe nach wenigen Tagen ohne Erfolg aufgegeben werden mußte.

Dem Verein waren am 1. Oktober 1907 von den etwa 1000 Arbeitern der Eckertwerke rund 400 beigetreten.

13. Sparverein von Arbeitern und Arbeiterinnen der Firma Ludwig Loewe & Co.[1]).

Unter den Arbeitern der Firma Ludwig Loewe & Co. in Berlin trat im Oktober 1907 der Wunsch hervor, einen Sparverein zu gründen. Nach Zustimmung der Firma wurde der Verein ins Leben gerufen.

Der Zweck des Vereins ist die Förderung des Sparsinnes, sowie der sozialen und wissenschaftlichen Aufklärung seiner Mitglieder. Dieser Zweck soll erreicht werden durch Vorträge sowie dadurch, daß die Mitglieder wöchentlich mindestens 50 Pf. als Spareinlage einzahlen. Aufnahmefähig ist jeder Arbeiter und jede Arbeiterin der Firma, der keiner Arbeiterorganisation angehört, die auch in außerhalb der Firma stehenden Betrieben beschäftigte Arbeiter umfaßt und keine dieser Organisationen in irgendeiner Weise unterstützt.

Der Verein hat mit der Firma einen Vertrag abgeschlossen, nach welchem die Firma die ihr als Darlehen übergebenen Spareinlagen, falls die Mitglieder ein volles Jahr in ihrem Dienste stehen, in Höhe der jährlichen Dividende, jedoch nicht unter 6%, andernfalls mit 6% verzinst. Für die Spareinlagen ist ein gewisser Höchstbetrag bezeichnet. Dieselben werden auf Verlangen des Vereins zurückbezahlt. Jedes Mitglied kann die Rückzahlung nach halbjährlicher Kündigung fordern.

14. Arbeiterverein vom Friedr. Krupp A.-G. Grusonwerk in Magdeburg[2]).

Die von den Mitgliedern der freien Gewerkschaften gegen die Nichtorganisierten gerichteten Angriffe und Belästigungen veranlaßten die letzteren, sich nach dem Vorbilde des A.-V. vom Werk Augsburg zu dem in der Überschrift genannten Verein zusammenzuschließen, der, nachdem ein Ausschuß von 12 Mann sich des Wohlwollens der Fabrikleitung versichert hatte, am 20. März 1907 in einer von 36 Personen besuchten Versammlung gegründet wurde.

Er bezweckt, für seine Mitglieder 1. Errichtung von Hilfskassen; 2. Gewährung von Krankengeldern, unabhängig von den Krankengeldern der Betriebskrankenkasse; 3. Gewährung von Unterstützungsbeiträgen im Falle der Bedürftigkeit und Würdigkeit; 4. Abhaltung von Festlichkeiten, insbesondere mit Familienangehörigen. Beitrittsberechtigt ist „jeder, der im Friedr. Krupp A.-G. Grusonwerk in Magdeburg-Buckau auf Grund der Arbeitsordnung beschäftigt, nicht Sozialdemokrat ist und nicht anderen Organisationen angehört. Der Mitgliedsbeitrag beträgt jährlich 1 M. Der Vorstand besteht aus 12 Personen, und wird aus den Vereinsmitgliedern gewählt, die fünf Jahre ununterbrochen im Werke beschäftigt sind. Vereinsorgan ist der „Bund".

Die grundsätzliche Auffassung des Vereins ist in dem Aufrufe zum Beitritt in folgender Weise zum Ausdruck gebracht:

„Der Zusammenschluß der nicht organisierten Arbeiter ist ein Gebot der Selbsterhaltung geworden, gegenüber dem Terrorismus der außenstehenden Organisationen. — Wir wollen, daß Hetzereien und Wühlereien innerhalb unserer Werkstätte aufhören. — Wir wollen keine Arbeitseinstellungen, am allerwenigsten auf Befehl von Außenstehenden. — Wir wollen

[1]) Das Material verdanke ich der Firma Ludwig Loewe & Co. in Berlin.
[2]) Das Material verdanke ich dem Vereinsvorstande.

nicht mittun, wo es gelten soll, unsern Arbeitgeber zu schädigen, wir wollen nicht, daß die Werksangehörigen um Lohn und Verdienst kommen, sondern wir wollen fördern und helfen jeder an seinem Teil und alle zum Wohle des Ganzen.

Wir wollen Frieden haben in unseren Werkstätten und Freude an der Arbeit, nicht Furcht vor Schikanen, Haß, Zank und Unzufriedenheit.

Wir haben das Vertrauen zu unserem Arbeitgeber, daß von uns vorgebrachte Wünsche, wenn sie berechtigt sind, berücksichtigt werden und, wenn wir unseren Vorgesetzten Vertrauen entgegenbringen, durch Gewährung von Vergünstigungen unser Arbeitsverhältnis immer besser wird.

Wir setzen Vertrauen gegen Vertrauen und wollen Treue um Treue üben."

Der Verein hat von der Firma ein zinsfreies Darlehen von 5000 M. erhalten und davon 3000 M. zur Gründung einer Krankenhilfskasse verwandt, die am 15. Juni 1907 ins Leben getreten ist. Der Rest ist als Grundstock für eine zu schaffende Zuwendungskasse bestimmt, die dazu dienen soll, die geistigen und materiellen Interessen der Mitglieder zu fördern, insbesondere Darlehen und Unterstützungen zu gewähren. Am 21. Dezember 1907 hat die Firma dem Verein fernere 7000 M. überwiesen, um davon Vortragsabende zu veranstalten. Der Verein hat eine Sparstelle und eine Liedertafel eingerichtet, auch ein Sommerfest, ein Winterfest und ein Stiftungsfest veranstaltet. Mit den Arbeitervereinen von R. Wolf und Schäffer & Budenberg wird ein freundschaftlicher Verkehr unterhalten, auch ist eine Zentralisation des Arbeitsnachweises, der Arbeitslosenunterstützung und der Pensions- und Krankenkassen ins Auge gefaßt, dagegen hat man weitergehende Vereinigungsvorschläge z. B. abgelehnt. Vereinsorgan ist „Der Bund".

Die Mitgliederzahl, die am 1. April 1907 120 betrug, war am 1. Juli 1907 auf 700, am 1. August 1907 auf 1000 und am 1. Juli 1908 auf 1326 gestiegen.

Nach dem Vorbilde des Vereins sind im Herbst 1907 ähnliche Organisationen bei O. Gruson & Co. und der Maschinenfabrik Buckau gegründet, die am 31. Dezember 1907 50 bzw. 24 Mitglieder hatten.

15. Arbeiterverein der R. Wolffschen Werke in Magdeburg[1]).

Fortgesetzte Belästigungen seitens der in den Fabriken der Firma R. Wolf in Magdeburg beschäftigten Mitglieder des Metallarbeiterverbandes gegen die dem Verbande nicht angehörenden Arbeiter, insbesondere Beschimpfungen jeder Art, Fortnehmen und Beschmutzen des Handwerkszeugs u. dgl., brachten einige ältere Arbeiter zu dem Entschlusse, sich zum Schutze hiergegen nach dem Vorbilde des auf dem Krupp-Gruson-Werke bestehenden Vereins[2]) zusammenzuschließen. Eine Anfrage bei der Fabrikleitung, wie sie sich zu dem Unternehmen stelle, wurde dahin beantwortet, daß man dasselbe mit Geldmitteln unterstützen werde, daß aber der Verein im übrigen durchaus selbständig bleiben und die Verantwortung für sein Vorgehen tragen müsse. Auf Grund eines im Juni 1907 verbreiteten Flugblattes, in dem die Schaffung einer Pensions-, Witwen- und Waisenkasse als Aufgabe bezeichnet und alle national gesinnten Arbeiter zur Beteiligung aufgefordert wurden, meldete sich etwa

[1]) Die Darstellung beruht auf den Angaben des Vereinsvorsitzenden, Herrn Otto Hofmeister, in Magdeburg-Buckau.

[2]) Vgl. S. 436.

200 Arbeiter als Mitglieder, so daß der in der Überschrift bezeichnete Verein mit dem 1. Juli 1907 ins Leben treten konnte.

Nach den Satzungen bezweckt der Verein, der seinen Sitz in Magdeburg-Buckau hat, für seine Mitglieder: 1. die Schaffung einer Pensions-, Witwen- und Waisenversicherung, 2. Gewährung von Krankenunterstützung, unabhängig von der Betriebskrankenkasse, 3. Gewährung von Unterstützungen im Falle der Bedürftigkeit und Würdigkeit, 4. Gewährung von zinsfreien Darlehen, 5. Gewährung von Altersprämien jährlich zum Weihnachtsfeste, 6. Gewährung von Beiträgen zur Konfirmation der Kinder, 7. Gewährung von Rechtsschutz, 8. Abhaltung von Festlichkeiten. Aufnahmefähig ist jeder, der in den R. Wolffschen Werken auf Grund der dort bestehenden Arbeitsordnung beschäftigt, nicht Sozialdemokrat ist und nicht einer freien Gewerkschaft angehört. Der Beitrag beträgt wöchentlich 10 Pf. Zu Vorstandsmitgliedern können nur diejenigen gewählt werden, die mindestens fünf Jahre in den Wolffschen Werken beschäftigt und unverschuldet sind.

Über die Gewährung von Rechtsschutz sind eingehende Bestimmungen getroffen. Mit dem 15. August 1907 ist auch die Unterstützungskasse ins Leben getreten, die unabhängig von dem Verein besteht.

Aufnahmefähig ist jeder Arbeiter, der auf Grund der Arbeitsordnung auf den R. Wolffschen Werken beschäftigt ist und dem Arbeiterverein angehört. Die Mitglieder haben neben einem Eintrittsgelde von 50 Pf. nach ihrer Wahl wöchentlich 13, 25 oder 50 Pf. als Beitrag zu zahlen, wofür im Falle der Krankheit für 26 Wochen täglich 70 Pf., 1 M. 40 Pf. oder 2 M., sowie beim Todesfalle ein Sterbegeld von 30—60 M. gezahlt wird. Das Vermögen der Kasse besteht neben diesen Beiträgen aus den Geldern, die von der Firma dem Verein zu Unterstützungszwecken überwiesen werden.

Die beabsichtigte Pensionskasse ist ebenfalls eingerichtet. Zu allen Kassen hat die Firma größere Beiträge gegeben.

Dem Verein waren am 1. Juli 1908 von den insgesamt 2250 beschäftigten Arbeitern 800 als Mitglieder beigetreten. In der Pensionskasse waren 500, in der Krankenkasse 600 Personen versichert.

16. Arbeiterverein der Fabriken Schäffer & Budenberg in Magdeburg-Buckau[1]).

Im Frühjahr 1907 traten einige Arbeiter der Firma Schäffer & Budenberg in Magdeburg-Buckau an diese heran mit der Anfrage, ob sie geneigt sei, einen Verein auf gleicher Grundlage, wie bei den Krupp-Gruson-Werken[2]) zu unterstützen. Nach erfolgter Zusage wurde der in der Überschrift bezeichnete Verein am 16. Juli 1907 gegründet.

Er bezweckt: 1. Errichtung von Hilfskassen; 2. Gewährung von Krankengeldern, unabhängig von der Fabrikkrankenkasse; 3. Gewährung von Unterstützungsbeiträgen im Falle der Bedürftigkeit und Würdigkeit; 4. Gewährung von Beihilfen zur Konfirmation der Kinder auch dann, wenn eine Bedürftigkeit des Mitgliedes nicht vorliegt; 5. Abhaltung von Festlichkeiten. Beitrittsberechtigt ist jeder, der in den Fabriken der Firma auf Grund der Arbeitsordnung beschäftigt, nicht Sozialdemokrat ist und nicht anderen Organisationen angehört. Der Beitrag beträgt jährlich 1 M. 50 Pf. Zu Vorstandsmitgliedern können nur solche Mitglieder gewählt werden, die mindestens fünf Jahre ununterbrochen in den Fabriken der Firma beschäftigt sind.

Neben dem Verein besteht eine Krankenunterstützungskasse, der jedoch nur Mitglieder des Vereins beitreten können. Sie gewährt gegen einen Beitrag von wöchentlich 15 bis 40 Pf. ein Krankengeld von täglich 75 Pf. bis 2 M., sowie ein Sterbegeld von 30 bis 60 M. Eine Pensionskasse gewährt gegen 40 Pf. Wochenbeitrag eine jährliche Pension von 200—475 M., sowie Witwen- und Waisengeld.

---

[1]) Das Material verdanke ich der Firma Schäffer & Budenberg.

[2]) Vgl. S. 436.

Die Firma hat bei der Gründung dem Verein 2000 M. und der Unterstützungskasse 3000 M. überwiesen.

Dem Verein waren am 1. April 1908 von den 2400 Arbeitern der Firma 450 als Mitglieder beigetreten.

17. Kartell der gelben Arbeitervereine von Magdeburg und Umgebung[1]).

Auf Anregung des Vorsitzenden des A.-V. der R. Wolffschen Werke traten am 1. Juni 1908 Vertreter verschiedener Arbeitervereine zu einer Besprechung zusammen, um einen engeren Zusammenschluß derselben herbeizuführen. Es wurde beschlossen, ein Kartell zu gründen.

Dessen Tätigkeit soll sich erstrecken auf alle Mittel, durch die es möglich ist, die Ideen der gelben Arbeitervereine in Magdeburg und Umgegend zu verbreiten und zu stützen, insbesondere auf: 1. Schaffung einer Geschäftsstelle, verbunden mit Arbeitsvermittlung sowie sonstiger gemeinnütziger Einrichtungen; 2. Veranstaltung von Kartellsitzungen zur Aussprache über allgemein interessierende Gegenstände und Einberufung von Versammlungen der Mitglieder aller angeschlossenen Vereine; 3. Gründung gelber Arbeitervereine, jedoch nur bei solchen Firmen, die dem Verbande der Metallindustriellen Magdeburgs oder dem Arbeitgeberverbande der Provinz Sachsen angeschlossen sind.

Von den Besprechungen und Verhandlungen im Kartell oder in gemeinschaftlichen Mitgliederversammlungen sind innere Fabrik- oder Vereinsangelegenheiten, sowie etwa auftauchende Differenzen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer ausgeschlossen; als grundlegende Bedingung für die gelbe Arbeiterschaft gilt vielmehr, daß die Arbeitervereine selbständig mit ihren Fabrikleitungen verhandeln. Die Leitung des Kartells liegt in der Hand eines Vorstandes, zu dem die angeschlossenen Vereine je zwei Mitglieder zu bestimmen haben.

Das Kartell hat sich wegen Begründung einer Geschäftsstelle, verbunden mit Arbeitsvermittlung mit dem Verbande der Metallindustriellen Magdeburgs in Verbindung gesetzt.

Dem Kartell sind die Arbeitervereine von R. Wolf, Schäffer & Budenberg, O. Gruson & Co. und der Maschinenfabrik Buckau, sowie der Verband reichstreuer Arbeiter in Magdeburg angeschlossen.

18. Vaterländischer Arbeiterverein in Langensalza. Sektion C. Graefers Ww. & Sohn[2]).

In Langensalza besteht eine umfangreiche Textilindustrie. Lange Zeit war das Verhältnis zwischen der Arbeiterschaft und den Fabrikleitungen sehr freundlich gewesen; die Organisation hatte sich in ziemlich engen Grenzen gehalten. Im Herbst 1905 wurde von dem „Deutschen Textilarbeiterverbande" eine sehr starke Agitation entfaltet, die einen erheblichen Mitgliederzuwachs zur Folge hatte. Zugleich wurden erhebliche Lohnerhöhungen, zum Teil von 150%, und die Herabsetzung der Arbeitszeit von 11 auf 10 Stunden gefordert. Die Arbeitgeber hatten gegen diese Forderungen, abgesehen davon, daß sie die beanspruchten Lohnerhöhungen teilweise für übermäßig erklärten, grundsätzlich nichts einzuwenden, waren aber sehr erbittert über den angeschlagenen schroffen Ton. Obgleich durch eine friedliche Verständigung der drohende Streik vermieden wurde, war doch das beiderseitige gute Verhältnis stark beeinträchtigt, zumal nach

[1]) Das Material verdanke ich dem Vorsitzenden des Arbeitervereins der R. Wolffschen Werke, Herrn Hoffmeister in Magdeburg.

[2]) Die Darstellung beruht auf den Angaben der Firma: Mechanische Baumwoll-Buntweberei C. Graefers Wwe. & Sohn in Langensalza.

Behauptung der Arbeitgeber die Arbeiter ihnen gegenüber ein unbotmäßiges und anmaßendes Benehmen zeigten und vor allem die Arbeiter, die den Beitritt zu dem Textilarbeiterverbande ablehnten, mit einem wüsten Terrorismus verfolgten. Um sich hiergegen zu schützen, wurde u. a. auch der in der Überschrift bezeichnete Verein am 5. Mai 1907 gegründet.

Der Verein bezweckt: 1. Die Anbahnung und Festigung gegenseitigen Vertrauens zwischen seinen Mitgliedern und deren Arbeitgeber, sowie die Förderung aller Bestrebungen, welche dem gemeinsamen Wohle dienen. 2. Die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage seiner Mitglieder und die Vertretung der Interessen derselben auf friedlichem Wege. 3. Sicherung und Schutz der Mitglieder gegen etwaige Belästigungen seitens Angehöriger anderer Organisationen, namentlich Gewährung freien Rechtsschutzes an seine Mitglieder bei derartigen Fällen. 4. Die Pflege geselligen Verkehrs, insbesondere die Abhaltung von Weihnachtsfeiern, bei welchen Familienangehörige, und namentlich Kinder, beschert werden sollen.

Die Schaffung von Wohlfahrtseinrichtungen soll durch besonderes Statut erfolgen. Solange dies nicht geschehen ist, ist der Vorstand ermächtigt, den Mitgliedern im Falle der Not Unterstützungen zu gewähren. Beitrittsberechtigt als ordentliches Mitglied ist jeder Arbeiter, sowie jede Arbeiterin, welche das 16. Lebensjahr erreicht hat, bei der Firma C. Graefers Wwe. & Sohn beschäftigt ist, einen unbescholtenen Lebenswandel führt und nicht Mitglied einer gewerkschaftlichen oder sonstigen Organisation ist. Als außerordentliche Mitglieder können solche Personen oder Firmen aufgenommen werden, welche an dem Wohle der heimischen Industrie Interesse haben und die Vereinsbestrebungen fördern wollen. Der Ausschluß muß erfolgen, sobald die Aufnahmebedingungen nicht mehr zutreffen. Der Beitrag beträgt monatlich 20 Pf. In den Vorstand können nur solche Mitglieder gewählt werden, die mindestens fünf Jahre bei der Firma beschäftigt sind. Der Vorstand hat Beschwerden und Gesuche der Mitglieder der Firma gegenüber in friedlicher und besonnener Weise zu vertreten. In der Mitgliederversammlung sind nur die ordentlichen Mitglieder stimmberechtigt.

Die Tätigkeit des Vereins hat bisher hauptsächlich auf geselligem Gebiete gelegen; es sind ein Sommerfest, eine Weihnachtsbescherung und eine Kaisergeburtstagsfeier veranstaltet. Doch hat der Verein, als infolge zurückgehender Konjunktur eine Einschränkung des Betriebes um 20% erforderlich wurde, seinen Mitgliedern eine Lohnentschädigung von wöchentlich 1 M. gewährt. Auch hat sich aus ihm heraus ein Bauverein gebildet.

Die Firma, die sich bei der Gründung nur insoweit beteiligt hat, daß sie die Stilisierung der von den Arbeitern beschlossenen Satzungen übernahm, leistet widerruflich einen jährlichen Beitrag von 500 M. Als Gegenleistung hat sich der Verein verpflichtet, der Firma vierteljährlich ein Mitgliederverzeichnis einzureichen, alle Versammlungen vorher anzuzeigen und bei Fragen, welche die Firma betreffen, jederzeit einen Vertreter derselben zu hören. Darüber hinaus gewährt die Firma nach freiem Belieben Zuschüsse, z. B. zu den bezeichneten Lohnentschädigungen und Bauunternehmungen, doch wird eine Einmischung in die Leitung des Vereins streng vermieden. Seit Bestehen des Vereins ist das beiderseitige Verhältnis wieder durchaus freundlich geworden. Während die Firma gegenüber dem schroffen Auftreten des Textilarbeiterverbandes sich auf Führung der notwendigsten Verhandlungen beschränkte, sieht sie es jetzt als ihre Pflicht an, den Wünschen der Arbeiter soweit wie irgend möglich entgegenzukommen.

Die Mitgliederzahl, die bei der Gründung 70 betrug, war am 1. April 1908 auf 190 bei insgesamt 350 beschäftigten Arbeitern gestiegen. Der Hauptzuwachs erfolgte, als der Rückgang der Konjunktur fühlbar wurde und deshalb bei vielen Arbeitern der Wunsch sich geltend machte, sich für die ungünstige Zeit einen Rückhalt, insbesondere einen Schutz gegen Entlassung zu schaffen.

19. Vaterländischer Arbeiterverein in Langensalza. Sektion Norddeutsche Wollkämmerei und Kammgarnspinnerei, Filiale Langensalza[1]).

Aus den oben[2]) geschilderten Verhältnissen heraus wurde auch der in der Überschrift genannte Verein am 18. April 1907 gegründet.

Er bezweckt: 1. Die Anbahnung und Festigung gegenseitigen Vertrauens zwischen seinen Mitgliedern und den Arbeitgebern und die Förderung aller Bestrebungen, welche dem gemeinsamen Wohle dienen. 2. Unterstützung der Mitglieder im Falle der Not, und sollen die monatlichen Beiträge ungekürzt zu diesem Zweck verwendet werden. Die Höhe der Unterstützungen der ordentlichen Mitglieder hat der Vorstand zu bestimmen. 3. Pflege des geselligen Verkehrs a) durch Abhaltung wissenschaftlicher Vorträge, b) durch gesellschaftliche Vergnügungen. 4. Schaffung von Wohlfahrtseinrichtungen für seine ordentlichen Mitglieder. 5. Sicherung und Schutz der Mitglieder gegen etwaige Belästigungen seitens Angehöriger anderer Organisationen, namentlich Gewährung freien Rechtsschutzes an seine Mitglieder in derartigen Fällen.

Aufnahmefähig sind als ordentliche Mitglieder alle unbescholtenen Textilarbeiter und Textilarbeiterinnen über 16 Jahre, die keiner Gewerkschaft der sozialdemokratischen Organisationen angehören, als außerordentliche solche Personen oder Firmen, die an dem Wohle der heimischen Industrie Interesse haben und die Vereinsbestrebungen fördern wollen. In dem Vorstande muß ein ordentliches Mitglied den Vorsitz führen. Der Beitrag beträgt monatlich 30 Pf. für männliche und 20 Pf. für weibliche Mitglieder. Von den Verhandlungen in der Mitgliederversammlung werden seitens des Vorstandes Anträge gegen die Richtung und den Zweck des Vereins ohne weiteres zurückgewiesen.

Die Tätigkeit des Vereins hat sich bisher auf patriotische Feiern und gesellige Veranstaltungen, insbesondere eine Weihnachtsbescherung für Kinder beschränkt. Das Verhältnis zu der Firma ist das denkbar beste. Die Mitglieder pflegen bei jeder Vereinssache zunächst die Firma um Rat zu fragen. In neuester Zeit ist mit Unterstützung von Freunden und Gönnern des Vereins eine Hilfskasse für dessen Mitglieder gegründet. Auch die Kosten der veranstalteten Vergnügungen wurden zum Teil von solchen Gönnern getragen.

Das Wachstum des Vereins war anfangs stark, hat aber nachgelassen, nachdem die Beteiligung an dem „Deutschen Textilarbeiterverbande" stark zurückgegangen und dadurch die Rivalität beider Organisationen zurückgetreten ist. Von den insgesamt beschäftigten 450 Arbeitern sind 190 dem Verein beigetreten. Die Mitgliedschaft bei dem Textilarbeiterverbande ist von 375 auf 60 zurückgegangen.

20. Arbeiterverein von F. H. Hammersen in Osnabrück[3]).

Streitigkeiten der Firma F. H. Hammersen in Osnabrück mit den freien und christlichen Gewerkschaften wegen der Agitation unter den Arbeitern der Fabrik, die schließlich dahin führten, daß über die Fabrik die Sperre verhängt wurde, veranlaßte diejenigen Arbeiter, die auf der Seite der Firma standen, im Juni 1907 sich zu dem in der Überschrift genannten Verein zusammenzuschließen.

Derselbe hat seinen Sitz in Osnabrück und bezweckt: 1. in friedlichem Benehmen mit dem Arbeitgeber die Interessen der Mitglieder zu vertreten; 2. Unterstützung im Falle

---

[1]) Das Material verdanke ich einer Quelle, die nicht genannt sein will.

[2]) Vgl. S. 459.

[3]) Die Firma F. H. Hammersen hat mir auf meine Bitte um Auskunft erwidert, daß sie die Verbreitung der Statuten nicht für angezeigt halte. Später hat sie infolge eines Streites mit dem in Osnabrück gegründeten „Protestantischen Arbeiterverein" die Satzungen und die übrigen von mir benutzten Angaben in der „Osnabrücker Zeitung" veröffentlicht.

der Bedürftigkeit und Würdigkeit; 3. Gewährung von Krankengeldern, unabhängig von den Krankengeldern der bestehenden Krankenkasse von F. H. Hammersen, Akt.-Ges.; 4. Unterstützung jüngerer Mitglieder, und zwar männliche: während der Militärzeit, weibliche: wenn sie sich verheiraten; 5. Erstrebung von Einrichtungen, die es ermöglichen, den Mitgliedern wichtige Lebensmittel in guten Qualitäten, wie auch Kohlen billiger wie bisher zu beschaffen; 6. die spätere Errichtung einer Arbeiter-Witwen- und -Waisenkasse anzustreben; 7. Abhaltung von Festlichkeiten, insbesondere Christbaumfeiern, bei welch letzteren Familienangehörige, besonders Kinder, beschenkt werden sollen.

Aufnahmefähig ist jeder Arbeiter und jede Arbeiterin, die in der Firma F. H. Hammersen auf Grund der Fabrikordnung beschäftigt werden und sozialdemokratischen oder anderen Arbeiterorganisationen nicht angehören. Der Beitrag beträgt jährlich 1 M. Vorstandsmitglieder können nur solche Mitglieder werden, die bei der Firma mindestens fünf Jahre ununterbrochen beschäftigt sind.

21. Arbeiter-Hilfs- und Pensionskasse der Howaldtswerke[1]).

Im Frühjahr 1906 führten Streitigkeiten der Direktion der Howaldtswerke mit dem Metallarbeiterverbande wegen der von diesem erhobenen Forderungen dahin, daß die erstere eine allgemeine Aussperrung ins Auge faßte. Bei dieser Gelegenheit richteten 49 Arbeiter, zum Teil Mitglieder des Kriegervereins, an die Direktion die Mitteilung, daß sie beabsichtigten, eine Hilfs- und Pensionskasse zu gründen, von der alle sozialistisch-organisierten Arbeiter ausgeschlossen werden sollten; sie fragten an, ob die Direktion geneigt sei, bei einer etwa eintretenden Aussperrung die Mitglieder dieser Kasse zu schonen. Nachdem diese Zusage gegeben war, wurde Mitte Mai 1906 die Kasse gegründet.

Der § 1 der Satzungen lautet: Der Verein hat den Namen „Arbeiter-Hilfs- und -Pensionskasse der Howaldtswerke", mit dem Sitz in Dietrichsdorf.

Der Zweck der Arbeiter-Hilfskasse ist, 1. durch Erhebung von Mitgliederbeiträgen einen Fonds zu sammeln, um — durch Unglücksfälle oder sonstige Schicksalsschläge — in Not geratene Mitglieder zu unterstützen und ihnen zu helfen; 2. Gewährung von zinsfreien Darlehen gegen ordnungsmäßige Quittung an die Mitglieder bei Eintritt finanzieller Verlegenheit; 3. Gewährung von Altersprämien an die Mitglieder, unter Berücksichtigung der Bedürftigkeit und der Würdigkeit; diese Prämien werden in der Regel kurz vor Weihnachten zur Verteilung gelangen; 4. Errichtung einer Arbeiter-Pensions-, Witwen- und Waisenkasse.

Zur Mitgliedschaft berechtigt sind alle auf den Howaldtswerken beschäftigten Personen, die eine schriftliche Erklärung abgeben, daß sie weder einer sozialdemokratischen Vereinigung angehören, noch während ihrer Mitgliedschaft bei der Kasse einer solchen Vereinigung beitreten werden, noch sich mit einer solchen solidarisch erklären. Sobald ein Mitglied aus seiner Beschäftigung auf den Howaldtswerken ausscheidet, verliert es seine Mitgliedschaft bei der Kasse. Der Beitrag beträgt jährlich 1 M. 20 Pf. Verbandsorgan ist „Der Bund".

Die „Arbeiter-Invaliditäts-, -Pensions-, -Witwen- und -Waisenkasse" hat den Zweck, den Mitgliedern für den Fall hohen Alters oder vorzeitiger Erwerbsunfähigkeit, sowie ihren Angehörigen für den Fall des Todes des Mitgliedes eine fortlaufende Unterstützung zu gewähren. Aufnahmeberechtigt sind alle im Dienste der Howaldtswerke stehenden Arbeiter, die zugleich Mitglieder der Hilfskasse sind, das 45. Lebensjahr nicht überschritten haben, gesund sind und einen achtbaren Lebenswandel führen. Ein Eintrittsgeld oder Beitrag wird nicht erhoben, vielmehr zahlt die Firma an die Kasse einen festen Beitrag von wöchentlich 60 Pf. für jedes Mitglied im Höchstbetrage von jährlich 31 000 M. Dagegen sind die Mitglieder verpflichtet, wöchentlich 40 Pf. an Spareinlagen einzuzahlen, die ihre Eigentum bleiben und nebst Zinsen zurückgezahlt werden, sobald das Mitglied 65 Jahre alt ist, oder stirbt, oder Anspruch auf Alters- oder Invaliditätsrente erwirbt, sowie beim Ausscheiden aus der Kasse. Unabhängig hiervon erhalten die Mitglieder

---

[1]) Das Material ist mir von dem Abteilungsvorstande der Howaldtswerke, Herrn Hauptmann a. D. Laves in Kiel, zur Verfügung gestellt.

eine Alters- oder Invalidenpension von 100—250 M. jährlich nach der Dauer ihrer Mitgliedschaft. Die Witwen und Waisen erhalten 50%, bzw. 20% der Pension des Mitgliedes. Das Verhältnis ist mithin so gestaltet, daß die Mitglieder der Pensionskasse auch der Hilfskasse angehören müssen, nicht aber umgekehrt.

Bei einem im Jahre 1906 ausgebrochenen Streik der Former und Gießereiarbeiter sind die Kassenmitglieder in der Weise für ihre Firma eingetreten, daß die Streikenden die Arbeit bedingungslos wieder aufnehmen mußten. Dasselbe geschah bei einem am 12. Februar 1908 ausgebrochenen Streik, der mit einer Aussperrung von 12000 Arbeitern beantwortet wurde.

Der Verein zählte am 1. Juni 1908 650 Mitglieder. Auf den Howaldtswerken werden insgesamt 1800 Arbeiter beschäftigt.

22. Arbeiterunterstützungsverein der Hamburg-Amerika-Linie[1]).

Die an anderer Stelle[2]) zu erwähnenden Streitigkeiten zwischen den Hafenarbeitern in Hamburg und den dortigen Reedereibetrieben, veranlaßte die letzteren, besondere sog. Kontraktarbeiter anzunehmen, um während der im März und April 1907 durchgeführten Aussperrung ihre Betriebe aufrechtzuerhalten. Diese Arbeiter, die naturgemäß von den organisierten Hafenarbeitern und der sozialdemokratischen Partei in schärfster Weise angegriffen wurden, begründeten, um sich hiergegen zu schützen, den „Verein der Schauerleute von Hamburg-Altona". Aus dem gleichen Grunde bildeten sich unter den Arbeitern der Hamburg-Amerika-Linie eine Anzahl Vereine, nämlich: 1. die freie Vereinigung der Kontraktschauerleute, 2. Klub „Amerika" (Kaiarbeiter), 3. Klub der Vorarbeiter im Kaibetrieb, 4. Verein der Stauer-Vizen, 5. Klub der Kranführer.

Die Satzungen dieser Vereine sind inhaltlich gleichartig, so daß es genügt, hier nur die des größten Vereins anzufügen.

Der „Unterstützungsklub Amerika" verfolgt den Zweck, „seine Mitglieder in Krankheits- und Sterbefällen zu unterstützen und ihnen durch gesellige Zusammenkünfte Unterhaltung zu bieten. Diskussion über Politik und Betrieb ist nicht gestattet". Aufnahmefähig ist jeder, der als Akkord- oder fester Hilfsarbeiter bei der Hamburg-Amerika-Linie in Arbeit steht. Der Beitrag beträgt wöchentlich 15 Pf. Der Verein gewährt Krankenunterstützung von täglich 1 M. bis zu 26 Wochen. Bei Todesfällen hat jedes Mitglied 50 Pf. zu zahlen, die an die Hinterbliebenen ausgehändigt werden; außerdem zahlt der Klub 6 M. für einen Kranz.

Die Vereine hatten am 1. Juli 1908 folgende Mitgliederbestände: 1. V. der Schauerleute 380, 2. Klub Amerika 500, 3. Klub der Vorarbeiter 240, 4. V. der Stauer-Vizen 36, 5. Klub der Kranführer 65.

Ferner ist von den seefahrenden Arbeitern verschiedener Reedereien als Gegenorganisation gegen den Seemannsverband die „Vereinigung der seemännischen Berufsvereine" gegründet, der die bestehenden Vereine der Stewards und Köche, der „Verein der Boots- und Zimmerleute" und der „Verein der Matrosen" beigetreten sind. Die Gesamtmitgliederzahl betrug am 1. Juli 1908 etwa 300[3]).

---

[1]) Das Material verdanke ich der Hamburg-Amerika-Linie.

[2]) Vgl. III 94.

[3]) Der Gründer dieser Vereine, der für die gelbe Organisation unter den Seeleuten mit großem Eifer arbeitet, ist der Redakteur Bohrn, der ein Blatt, „Der Seefahrer", herausgibt. Er hat mir auf meine Bitte bereitwillig Material über diese Organisation zugesagt, nachher aber auf keinen der zahlreichen Briefe geantwortet.

23. Burbacher Hüttenverein[1]).

In dem Reichstagswahlkreise Saarbrücken besteht ein fortdauernder erbitterter Kampf zwischen der Zentrumspartei und den Nationalliberalen, denen die Großindustriellen angehören. Seit 1903 haben auch die christlichen Gewerkschaften Boden gewonnen, so daß der politische Gegensatz durch den wirtschaftlichen verstärkt wurde. Um der Agitation der christlichen Gewerkschaften bei den Hüttenarbeitern entgegenzutreten, sind seit 1906 an verschiedenen Orten, insbesondere in Völklingen, Brebach und Malstatt-Burbach Hüttenvereine gebildet.

Der „Burbacher Hüttenverein", der in Malstatt-Burbach seinen Sitz hat, bezweckt: „1. die Pflege des Gemeingeistes, sowie die Aufrechterhaltung und Stärkung der Standesehre unter den Hüttenleuten und 2. die Förderung eines gedeihlichen Verhältnisses zwischen den Hüttenarbeitern und ihren Vorgesetzten".

„Mitglieder des Vereins können nur Arbeiter und Angestellte der Burbacher Hütte werden. Die Zugehörigkeit zu einer Gewerkschaft oder einem Gewerkverein schließt die Mitgliedschaft zum Verein der Hüttenleute aus."

Der Beitrag beträgt monatlich 10 Pf. Der Verein gewährt unter Berücksichtigung seiner Mittel Unterstützungen: 1. bei Kommunion und Konfirmation, 2. bei langdauernden Krankheiten des Mitgliedes oder der Familie, 3. bei Bedürftigkeit, 4. in besonderen Notfällen, 5. bei auswärtiger ärztlicher Behandlung. Unterstützung erhalten nur solche Mitglieder, die dem Verein mindestens drei Monate angehören, nach Ermessen des Vorstandes. Der aus den gewählten Betriebsausschüssen zusammengesetzte Arbeiterausschuß hat das Recht, Wünsche und Anträge der Arbeiter zur Kenntnis der Direktion zu bringen; auch werden die Ausschüsse von der Direktion zur Besprechung von Betriebsangelegenheiten zu Rate gezogen.

Von den bei der Hütte beschäftigten 4831 Arbeitern sind 3966 dem Verein als Mitglieder beigetreten.

24. Halberger Arbeiterverband[2]).

Als im Januar 1907 im Saargebiete die verschiedenen G.-Organisationen eine eifrige Agitation entfalteten, wurde, um dem entgegenzutreten, von Arbeitern der Halberger Hütte auf den 29. Januar 1907 eine Versammlung einberufen, die von etwa 100 Arbeitern besucht war und in der die Gründung des „Halberger Arbeiterverbandes" beschlossen wurde.

Der Verband, der seinen Sitz in Brebach hat, bezweckt: 1. Streitigkeiten zwischen der Hütte und den Arbeitern zu verhüten oder entstandene auf friedlichem Wege zu schlichten; 2. Gewährung eines Krankengeldzuschusses und beim Ableben eines Mitgliedes Gewährung von Sterbegeld an die Hinterbliebenen; 3. Hebung der geistigen und sittlichen Bildung der Mitglieder. Der Verband steht auf christlicher und nationaler Grundlage. Beitrittsberechtigt sind nur solche Arbeiter und Arbeiterinnen der Hallberger Hütte, die sich verpflichten, „keiner anderen gewerkschaftlichen Arbeiterorganisation anzugehören und zur Zeit ihrer Anmeldung arbeitsfähig sind". Die Mitgliedschaft geht verloren „durch Beitritt zu einer anderen gewerkschaftlichen Arbeiterorganisation". Die Wahl des Vorstandes geschieht durch Vertrauensmänner, die auf je 50 Mitglieder gewählt werden. Wählbar sind nur solche Mitglieder, die 15 Jahre auf der Hütte in Arbeit stehen und unbescholtene und besonnene Leute sind. Von allen Versammlungen ist der Direktion Kenntnis zu geben; diese ist berechtigt, Vertreter zu entsenden, die jederzeit das Wort nehmen können, aber kein Stimmrecht haben. Bei allen Veranstaltungen, insbesondere den zu haltenden Vorträgen und verbreiteten Zeitschriften und Büchern, „gilt als Ziel, das gute Einvernehmen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer aufrecht zu erhalten und die Treue zu Kaiser und Reich zu pflegen

[1]) Das Material verdanke ich einer Quelle, die nicht genannt zu sein wünscht.

[2]) Das Material verdanke ich der Direktion der Hallberger Hütte, Rudolf Böcking & Co. in Brebach.

und zu fördern". „Die Mittel des Verbandes dürfen unter keinen Umständen zu Streikunterstützung Verwendung finden." Die Beiträge betragen monatlich 40, bzw. 80 Pf., wogegen ein Krankengeld von täglich 25, bzw. 50 Pf. für 13 Wochen und ein Sterbegeld von 15, bzw. 30 M. gewährt wird. Ein Rechtsanspruch auf diese Leistungen besteht nicht. Außerdem ist beschlossen, Kranken- und Sterbegeld vorläufig noch nicht in Kraft treten zu lassen; so lange beträgt der Beitrag monatlich 10 Pf.

Der Verband zählte am 1. Oktober 1907 450 Mitglieder; er hat durch Verhandlungen mit der Direktion eine Lohnerhöhung in verschiedenen Betriebsabteilungen, sowie eine Verkürzung der Arbeitszeit erreicht. Die Gesamtzahl der in der Halberghütte beschäftigten Arbeiter beträgt 3600.

25. Die Arbeitervereine der Röchlingschen Eisen- und Stahlwerke in Völklingen[1]).

Die auf den Röchlingschen Eisen- und Stahlwerken in Völklingen beschäftigten Arbeiter, die teils in Völklingen selbst, teils in den umliegenden Ortschaften wohnen, hatten schon seit 1889 Vereine gegründet, die in erster Linie die Geselligkeit pflegten, daneben aber auch Unterstützungen bei Krankheiten und Sterbefällen gewährten. Das Verhältnis zu der Hüttenverwaltung war vorzüglich, insbesondere pflegten die leitenden Personen auch an den Vereinsfestlichkeiten teilzunehmen. In den letzten Jahren machte sich jedoch eine Verschlechterung bemerkbar. Teils war es bei dem wachsenden Umfange des Betriebes und der Arbeiterzahl der Verwaltung nicht mehr möglich, in dem Maße, wie früher, mit den einzelnen Arbeitern in Beziehung zu treten, teils machte sich der Einfluß der Gewerkschaften geltend, und zwar sowohl der freien, wie der christlichen, die nach Angabe der Firma die Arbeiter gegen diese aufhetzten und die Disziplin untergruben. Die Verwaltung entschloß sich deshalb, dem weiteren Fortschreiten der Gewerkschaftsbewegung entgegenzutreten, da sie die Überzeugung gewann, daß weder die Arbeiterschaft, noch ihre Führer die sittliche Reife besäßen, um ihnen ein zweischneidiges Schwert, wie es der Streik darstellt, in die Hände zu geben. Von Maßregelungen und Aussperrungen glaubte man Abstand nehmen zu sollen, teils deshalb, weil solche Mittel meistens das Gegenteil dessen herbeiführen, was mit ihnen beabsichtigt wird, teils weil sie mit der Auffassung der Firma über die Freiheit des Arbeitsvertrages im Widerspruche standen. Vielmehr versuchte man, der weiteren Ausdehnung der Gewerkschaften dadurch Einhalt zu tun, daß man die Vorteile, die sie in Form von Kassen aller Art gewähren, den Arbeitern auf andere und billigere Weise bot. Da die bestehenden Vereine solche Einrichtungen schon besaßen, so beschloß die Firma, sie weiter auszubauen, dafür aber die Mitglieder der Gewerkschaften von ihnen fernzuhalten. Sie lehnt es ab, ihre Abneigung gegen diese auf das Arbeitsverhältnis zu übertragen und sie irgendwie zu belästigen oder gar zu entlassen, schon um keine Märtyrer zu schaffen, sondern beschränkt sich darauf, sie von Gratifikationen und sonstigen Wohltaten auszuschließen.

Die bestehenden Arbeitervereine gingen auf diese Vorschläge ein, und so wurden im März 1907 deren Satzungen einer entsprechenden Umarbeitung unterzogen.

---

[1]) Die Darstellung beruht auf den mir von der genannten Firma gemachten Angaben.

Nach denselben[1]) bezweckt der Verein den Zusammenschluß der Arbeiter und Angestellten der Röchlingschen Eisen- und Stahlwerke zum Zwecke der Pflege einer guten Kameradschaft und der Fortbildung seiner Mitglieder. Er sucht diese Ziele zu erreichen durch Veranstaltung von Festlichkeiten, Unterrichtskursen und Vorträgen, durch Teilnahme an der Beerdigung verstorbener Mitglieder und dergleichen.

Gleichzeitig ist es Aufgabe des Vereins, ein möglichst gutes Verhältnis zwischen den Röchlingschen Eisen- und Stahlwerken und ihrer Arbeiterschaft zu pflegen. Um dieses Ziel zu erreichen, sollen nur solche Arbeiter und Angestellte Mitglieder des Vereins sein, welche weder irgendwelchen gewerkschaftlichen noch sonstigen Berufsvereinen angehören. Tritt ein Vereinsmitglied diesen eben bezeichneten Vereinen bei, so scheidet es von selbst und ohne weiteres aus dem Hüttenarbeiterverein aus. Kirchliche und politische Fragen dürfen innerhalb des Vereins nicht erörtert werden.

Aufnahmefähig als ordentliche Mitglieder sind nur Arbeiter und Angestellte der Röchlingschen Eisen- und Stahlwerke, als außerordentliche auch andere Personen, die im Dienste dieser Werke stehen. Der Beitrag beträgt monatlich 50 Pf. neben einem nach dem Lebensalter abgestuften Eintrittsgelde. Der Vorstand darf nur aus Arbeitern bestehen. Derselbe kann, wenn das Vereinsvermögen es zuläßt, an Unterstützungen gewähren: 1. beim Tode eines Mitgliedes 80 M., 2. beim Tode der Frau 50 M., 3. bei vierwöchiger Krankheit einen von der Hauptversammlung festzusetzenden Zuschuß zum Krankengelde. Außerdem hat der Vorstand die ihm überwiesenen Gratifikationen und sonstige Zuwendungen der Hütte zu verteilen.

Die Tätigkeit der Vereine hat, abgesehen von diesen Unterstützungen, hauptsächlich bestanden in geselligen Zusammenkünften, gemeinsamen Kirchgängen, Weihnachtsfeiern, Fahnenweihen, Theateraufführungen und Veranstaltung von wissenschaftlichen Vorträgen, doch waren die letzteren schlecht besucht. Die Firma hat den Mitgliedern außer barem Gelde verschiedene Vorteile zugewandt, z. B. Ausstattungsbeihilfe bei Konfirmation, Kommunion und für eingezogene Militärpflichtige, sowie Einrichtung von sog. Schrebergärten, Gewährung von Erholungsurlaub, Unterstützung von Angehörigen und Reservisten[2]).

Die Vereine umfaßten zusammen am 1. April 1908 rund 2000 Mitglieder. Da unter den insgesamt beschäftigten 5000 Arbeitern viele Ausländer sind, die man nicht zuläßt, so kommen von ihnen nur 3500 als beitrittsberechtigt in Betracht. Der Völklinger Verein, der allein 1312 Mitglieder zählt und deshalb der weitaus größte ist, besaß am 31. Dezember

[1]) Es bestehen folgende Vereine: 1. Hüttenarbeiterverein Völklingen, 2. Hüttenarbeiterverein „Eintracht" in Wehrden, 3. Hüttenarbeiterverein „Glück auf" in Hostenbach, 4. Hüttenverein „Einigkeit" in Fürstenhausen. Ein gleicher Verein in Geislautern ist in Bildung begriffen. Die Satzungen aller Vereine stimmen fast wörtlich überein. Die Beschlüsse wurden bei geheimer Abstimmung in dem Wehrdener Verein mit 150 gegen 5 Stimmen, in den übrigen Vereinen einstimmig gefaßt.

[2]) Die Firma schreibt mir: „Es ist ja gar kein Zweifel, daß die materiellen Vorteile, die die Hüttenvereine bieten, nur den äußeren Rahmen abgeben können für eine mühsame und schwierige Arbeit zur materiellen und geistigen und sittlichen Hebung des gesamten in den Hüttenvereinen organisierten Arbeiterstammes. Die Aufgabe, die gelöst werden muß und deren Lösung wir uns mit der größten Mühe hingeben, ist die innerliche Gewinnung des Arbeiterstammes. So haben sich denn bei uns die Hüttenarbeitervereine als ein Instrument dargestellt, das im wesentlichen dem Zweck dient, die Arbeiterschaft materiell und geistig zu heben und sie mit ihren Brotgebern und Vorgesetzten zusammenzubringen, auf neutralem Boden viele Berührungspunkte zu schaffen und dadurch manchen Gegensatz zu überbrücken, der sich sonst gelegentlich entwickeln könnte. Die Hauptaufgabe ist und bleibt, das Vertrauen, das zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer seit langen Jahren hier bestanden hat, zu festigen und zu erhalten, so daß, wenn einmal Differenzen entstehen, die bei keinem größeren Werk dauernd vermieden werden können, aus diesen Differenzen kein fürchterlicher Krieg entsteht, sondern daß auf der Basis eines gegenseitigen Verständnisses die Fragen nach Möglichkeit ausgetragen werden können."

Es ist von Interesse, die gelben Gewerkschaften, deren energische Bekämpfung seitens der organisierten Arbeiterschaft völlig verständlich ist, und die Stellung der Arbeitgeber zu ihnen auch einmal von der Gegenseite beleuchtet zu sehen.

1907 11163 M. Vermögen. Er hat im Jahre 1907 180 M. für Sterbegeld, 2800 M. für Krankengeld und 785 M. für Vereinsfestlichkeiten ausgegeben. An Zuwendungen von der Firma hatte er erhalten: 1000 M. in bar, 6300 M. an Gratifikationen zur Verteilung, 600 M. für Abhaltung von Vorträgen, 434 M. als Unterstützung bei militärischen Übungen, 4785 M. zur Anlegung von Schrebergärten, außerdem 720 M. von den Ehrenmitgliedern. Auf die von dem Vereinsvorstande bei der Hüttenverwaltung angebrachte Klage wegen der Teuerung hat dieser die Mehrzahl der Bäcker in Völklingen bewogen, den Mitgliedern das Laib Brot 5 Pf. billiger zu liefern, als anderen Personen[1]).

26. Freundschaftliche Vereinigung der Arbeiter der Glashütte Vallerysthal[2]).

In Veranlassung einer von dem Verbande der Glasarbeiter unter dem Personal der „Vereinigten Glashütten von Vallerysthal und Portieux" betriebenen lebhaften Agitation hat sich im Februar 1907 die in der Überschrift bezeichnete Vereinigung gebildet.

Sie hat den Zweck, „das Wohl der Arbeiter zu fördern, wie auch das gute Einvernehmen der Arbeiter untereinander und mit der Fabrikverwaltung zu pflegen". Beitrittsberechtigt sind alle Arbeiter und Arbeiterinnen der Glashütte mit Ausnahme solcher, die sich einer anderen Gewerkschaft angeschlossen haben. Die Leitung besorgt ein Ausschuß, bestehend aus fünf Arbeitervertretern, zwei Beamten, dem Direktor und dem Schriftführer. Die Arbeitervertreter werden von den Arbeitern nach Gruppen gewählt, die Beamten werden von dem Direktor ernannt. Wahlberechtigt sind Arbeiter, die mindestens drei Jahre, wahlfähig solche, die mindestens zehn Jahre in der Fabrik in Arbeit stehen. Der Ausschuß hat sich mit den die Arbeiter betreffenden Angelegenheiten innerhalb der in Art. 134 b G.O. vorgesehenen Grenzen zu befassen. Beschwerden der Arbeiter sind bei dem Direktor anzubringen; hält er sie nicht für begründet, so hat er sie dem Ausschuß vorzulegen. Bei der Verhandlung haben der Direktor und der Schriftführer nur beratende Stimme, doch kann der Direktor, bevor die Beschlüsse in Kraft treten, die Genehmigung des Verwaltungsrates vorbehalten. Die von dem Ausschusse gefaßten Beschlüsse sind für sämtliche Arbeiter bindend. Die Mitglieder der Vereinigung sind am Gewinn der Fabrik beteiligt, jedoch nicht berechtigt, sich mit der Buchführung zu befassen, vielmehr hat die Generalversammlung der Aktionäre auf Antrag des Verwaltungsrates alljährlich den den Arbeitern zukommenden Gewinnanteil festzusetzen. Im Jahre 1906/07 hat er 89000 M. betragen.

Die 1400 in der Fabrik beschäftigten volljährigen Arbeiter sind fast sämtlich der Vereinigung beigetreten.

27. Verein der Arbeiter des Stahlwerks Oberhomburg[3]).

Als sich im Frühjahr 1907 in Lothringen mehrere katholische Arbeitervereine bildeten, die zugleich die Agitation für die christlichen Gewerk-

[1]) Durch die Zeitungen lief die Nachricht, daß in dem Verein ein Streik ausgebrochen sei, woraus sich ergebe, daß selbst die gelbe Organisation gegen Arbeitseinstellungen nicht schütze. Auf meine Anfrage habe ich von der Fabrikleitung folgende Auskunft erhalten. Da die Drahtarbeiter einen im Verhältnis zu anderen Arbeiterklassen zu hohen Lohn verdienten, so wurde im September 1906 ein neuer Akkordtarif aufgestellt, dessen Einführung jedoch auf Wunsch des Arbeiterausschusses so lange verschoben wurde, bis eine in Aussicht genommene technische Verbesserung eingerichtet sei. Dies erfolgte im Dezember 1907, worauf der Akkordtarif mit dem 1. Februar 1908 in Kraft trat. Dem Wunsche der Arbeiter, der durch eine Deputation vorgetragen wurde, von der Einführung abzusehen, wurde nicht stattgegeben, worauf am 1. Februar 1908 die beteiligten Arbeiter sich weigerten, anzutreten. Nach kurzer Überlegung haben sie dann aber die Arbeit aufgenommen mit Ausnahme von sechs Personen, die die Arbeit verließen.

[2]) Das Material verdanke ich dem Direktor der Fabrik, Herrn C. Bricka.

[3]) Das Material verdanke ich dem Werkleiter, Herrn Rittmeister a. D. Rennen in Oberhomburg, der mir schreibt, daß der Verein weder als gelber, noch als Werksverein zu betrachten und lediglich aus der Anregung der Arbeiter selbst hervorgegangen sei.

schaften betrieben, wandten sich eine Anzahl von Arbeitern des Stahlwerkes Oberhomburg, die weder diesen Vereinen, noch den sozialistischen Organisationen beitreten wollten, an die Firma mit der Anfrage, ob diese einen von ihnen zu gründenden Verein unterstützen würde. Nachdem dies zugesagt war, wurde der in der Überschrift bezeichnete Verein am 15. März 1907 ins Leben gerufen.

Zweck des Vereins ist: Hebung der Wohlfahrt der Arbeiter, Pflege des Gemeingeistes und Stärkung der Standesehre der Arbeiter unter gleichzeitiger Förderung gedeihlicher Beziehungen der Arbeiter untereinander, wie ebenmäßig der Arbeiter zu ihren Vorgesetzten. Die Verfolgung politischer und religiöser Tendenzen ist ausgeschlossen.

Mitglieder des Verein können nur Arbeiter des Stahlwerks Oberhomburg werden, welche das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Zugehörigkeit zu einem anderen Arbeiterverein, einer Gewerkschaft, einem Gewerkverein usw. schließt die Mitgliedschaft aus. Der Beitrag beträgt monatlich 10 Pf., doch kann der Beirat Zuschüsse beschließen. Der Vorstand besteht aus sechs Arbeitern, die mindestens 15 Jahre bei der Firma beschäftigt sind. Der Beirat wird gebildet aus dem Werkleiter und drei von ihm ernannten Werkmeistern oder Angestellten. Der Beirat ist berechtigt, allen Sitzungen beizuwohnen. Der V. betrachtet neben der Schlichtung von Streitigkeiten als seine Aufgabe, die Veranstaltung von Wohlfahrtseinrichtungen und geselligen Zusammenkünften. Es sollen Unterstützungen bei Krankheiten, bei Sterbefällen und in besonderen Notlagen geschaffen werden. Unterstützungen bei Streiks oder während der Dauer derselben sind ausgeschlossen.

Dem Verein sind Abteilungen der jugendlichen männlichen und der jugendlichen weiblichen Angehörigen der Mitglieder angeschlossen.

Von den auf dem Werke beschäftigten 310 Arbeitern sind 239 beitrittsberechtigt; von ihnen waren am 1. Mai 1908 235 dem Verein angeschlossen.

b) Zentralorganisationen.

1. Freie Vereinigung deutscher Metallarbeiter[1]).

Der bei dem Metallarbeiterstreik im Frühjahr 1906 von den Mitgliedern des Metallarbeiterverbandes gegen ihre nicht streiklustigen Mitarbeiter ausgeübte Terrorismus, sowie der Wunsch, den sozialdemokratischen Einfluß in den G.-Organisationen zu bekämpfen, veranlaßte eine Anzahl von Arbeitern der Firma Seidel & Naumann, auf den 31. Oktober 1906 in Dresden eine Versammlung einzuberufen, die von 80 Personen besucht war und die „Freie Vereinigung deutscher Metallarbeiter" begründete.

Die Vereinigung, die sich in ihren Satzungen[2]) ausdrücklich als „Gewerkschaft der in der deutschen Metallindustrie beschäftigten Personen" bezeichnet, hat ihren Sitz in Dresden. Sie steht auf nationalem Boden und bekennt sich zur bestehenden, auf dem Privateigentum beruhenden Rechts- und Wirtschaftsordnung. Sie verfolgt den Zweck, die Arbeitsbedingungen und die Lebenslage ihrer Mitglieder zu sichern und zu bessern; sie hat das Ziel, sie bis zu solchem Grade zu heben, daß die Mitglieder des Mitgenusses aller Kulturgüter teilhaftig werden können.

Die Mittel zur Erreichung dieses Zweckes sind u. a. folgende:

1. Versicherung der Mitglieder für Notstandsfälle durch Begründung und Ausgestaltung von Versicherungskassen, und zwar: a) Erwerbslosen-Unterstützungskassen in Krankheits- und Arbeitslosigkeitsfällen, b) Sterbegeldkassen, c) Altersspensionskassen, d) Reiseunterstützungs-

[1]) Die Darstellung beruht auf den Angaben des Syndikus des Verbandes der Metallindustriellen in der Kreishauptmannschaft Dresden, Herrn Rechtsanwalt Beundorf in Dresden. Er betont, daß bei der Gründung die Unternehmer durchaus unbeteiligt gewesen sind, auch bisher der Vereinigung völlig neutral gegenüberstehen.

[2]) An Stelle der ursprünglichen sind vom 15. Februar 1908 ab neue Satzungen getreten, die in den wesentlichen Punkten mit den früheren übereinstimmen und den Zweck verfolgen, das Streikrecht der Mitglieder zweifellos zum Ausdruck zu bringen.

kassen, e) Witwen- und Waisenkassen. 2. Ansammlung eines Sparvermögens, das die Gewerkschaft und ihre Mitglieder in die Lage setzen soll, am Erwerbsleben teilzunehmen. 3. Finanzielle Unterstützung einzelner besonders befähigter Mitglieder, um ihnen eine geeignete berufliche Ausbildung zu ermöglichen. 4. Moralische Unterstützung der Mitglieder durch Gewährung von Rechtsschutz in allen Gewerkschaftsangelegenheiten, insbesondere durch Gewährung von Schutz gegen jeglichen Terrorismus. 5. Schaffung einer Bibliothek und Lesehalle zum Gebrauche aller Mitglieder. Ermöglichung der Benutzung aller vorhandenen Bildungsgelegenheiten, Veranstaltung von Vortrags- und Lehrkursen, Aufklärungsarbeit auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiete mit Ausschluß rein politischer Angelegenheiten. 6. Ständige Fühlungnahme mit den Unternehmern und Herbeiführung eines dem wahren Wohle aller Teile entsprechenden Einvernehmens zwischen Arbeitern und Unternehmern. 7. Regelmäßige Beobachtung der Lohn-, Arbeits- und Lebensverhältnisse, Herbeiführung ihrer Aufbesserung, soweit sie nach vernünftigem Ermessen möglich erscheint, im Wege friedlicher Besprechungen und Verhandlungen mit den Unternehmern. 8. Schutz der Mitglieder gegen solche Maßnahmen der Unternehmer, die sich zweifellos als Willkür oder Nichtachtung gerechtfertigter Forderungen der Arbeiter darstellen.

In dem unter Ziffer 8 bezeichneten Falle ist der Streik gestattet.

Voraussetzung zur Beteiligung am Streik ist für die Mitglieder: 1. daß der Vorstand die Differenzen geprüft hat und zu der Ansicht gekommen ist, daß ein ausreichender Grund zum Streik vorliege; 2. daß alle gütlichen Einigungsversuche definitiv endgültig gescheitert sind; 3. daß seit Ausbruch der Differenzen mindestens vier Wochen verflossen sind.

Es sollen ständige, gleichmäßig aus Unternehmern und Arbeitern zusammengesetzte Schiedsgerichte zur friedlichen Beilegung gewerblicher Arbeitsstreitigkeiten herbeigeführt werden. Über die Arbeitseinstellung entscheidet eine Generalversammlung.

Das Gewerkschaftsvermögen darf nur im Sinne der bezeichneten Aufgaben verwandt werden.

Aufnahmefähig ist jede in der Metallindustrie beschäftigte Person, ohne Rücksicht auf die Beschäftigungsart und auf das Geschlecht, wenn sie keiner anderen Gewerkschaft angehört.

Die Anmeldung zur Mitgliedschaft muß die ehrenwörtliche Versicherung enthalten, daß der Betreffende keiner anderen Gewerkschaft angehört. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.

Der Beitrag beträgt für männliche Mitglieder 30 Pf., für weibliche 20 Pf. wöchentlich. In der Generalversammlung haben über Vorstandswahlen, Satzungsänderungen und Arbeitseinstellungen nur die bis zum 1. März 1908 aufgenommenen und solche Mitglieder abzustimmen, die der Gewerkschaft ununterbrochen seit einem Jahr angehört haben. Zu Vorstandsmitgliedern sind nur die Gründer der Gewerkschaft und solche Mitglieder wählbar, die ihr zwei Jahre angehören. In Ortschaften außerhalb der Amtshauptmannschaft Dresden können Ortsgruppen errichtet werden.

Der Verein hat neben einem Arbeitsnachweise eine Arbeitslosen-, Kranken- und Begräbnisunterstützung eingeführt, wofür aber besondere Beiträge nicht erhoben werden. Aus seinem Kreise heraus ist die seit 1. Juni 1907 erscheinende „Freie deutsche Presse" begründet, eine Tageszeitung, die sich als „Volksblatt zur Förderung berechtigter Arbeiterbestrebungen in nationalem Rahmen, Zentralorgan für die vaterländischen Gewerkschaften und Arbeitervereine" bezeichnet. Der Verein hat bei dem letzten im Betriebe der Firma Seidel & Naumann ausgebrochenen Streik gegen diesen Stellung genommen und in erster Linie dazu beigetragen, daß er erfolglos endete. Die Mitglieder haben sich hierbei gegen die Belästigung durch die Streikposten wirksam unterstützt und auch den Zuzug von andern Arbeitswilligen herbeigeführt.

Der Verein zählte am 1. Oktober 1907 1500 Mitglieder, von denen die Mehrzahl bei Seidel & Naumann beschäftigt ist. In den Betrieben der Metallindustrie in der Kreishauptmannschaft Dresden sind insgesamt etwa 16000 Arbeiter tätig. Er hat es vermieden, viel in die Öffentlichkeit zu treten, um nicht bei zu schnellem Wachstum viele unzuverlässige Mitglieder zu erhalten.

2. Bund der Bäcker- (Konditor-) Gesellen Deutschlands[1]).

Im Sommer 1904 wurde von dem „Verbande der Bäckereiarbeiter" (freie Gewerkschaft) in Berlin ein Streik nebst Boykott durchgeführt, mit dem ein Teil der Bäckergesellen nicht einverstanden war. In Veranlassung dieses Gegensatzes wurde am 20. September 1904 in Moabit der „Handwerkstreue Bäckergesellenverein Nordwest" gegründet, dem bald ähnliche Vereine in den übrigen Bezirken von Berlin folgten. Zu Anfang 1906 wurde insbesondere durch die Tätigkeit des Bäckereiwerkmeisters Wischnöwski eine Annäherung dieser Einzelvereine herbeigeführt. Zu dem Zwecke, eine Gesamtorganisation zu schaffen, wurde von dem Zeitungsverleger Hartmann ein von ihm selbst geleitetes Blatt: „Deutscher Bäcker- und Konditorgehilfe", ins Leben gerufen, dessen erste Nummer am 8. Mai 1906 erschien, und das am 8. Juni 1906 einen Aufruf zur Beteiligung an einem Kongresse zum Zwecke der Verschmelzung aller Vereine brachte. Dieser Kongreß wurde am 2./3. September 1906 in Berlin unter Beteiligung von 35 Vertretern von 20 Vereinen mit 2400 Mitgliedern abgehalten. Die Versammlung fand statt im Hause der „Bäckerinnung Germania". Diese und die Innung „Concordia" waren durch ihre Vorstandsmitglieder vertreten und sprachen ihre warmen Sympathien aus. Von allen Rednern wurde betont, daß man die Führung des sozialdemokratischen Verbandes ablehne, da dieser den Kleinbetrieb vernichten und das gute Einvernehmen zwischen Meistern und Gesellen stören wolle. Das Ziel müsse sein, Verbesserungen durch friedliche Verhandlungen mit den Meistern unter Vermeidung von Streiks und Boykotts zu erreichen und das Kleingewerbe vor der Konkurrenz der Großbetriebe und Konsumgenossenschaften zu schützen, damit der Geselle die Aussicht behalte, sich selbständig zu machen. Bei Lohnforderungen insbesondere solle man sich in anständiger Form an die Meister wenden, die dann auch Entgegenkommen zeigen würden.

Der in der Versammlung als Gast anwesende Vertreter des „Verbandes christlicher Bäcker und Konditoren" warnte vor der Zersplitterung der nichtsozialdemokratischen Bäcker und empfahl den Beitritt zu seiner Organisation, hatte aber keinen Erfolg; vielmehr wurde unter großer Begeisterung der „Bund der Bäcker- (Konditor-) Gesellen Deutschlands" begründet.

Der Bund, der seinen Sitz in Berlin hat, bezweckt, 1. handwerkstreue Bäckergesellen- und -Gehilfenvereine zur Wahrnehmung gemeinsamer Interessen zusammenzuschließen, 2. den Kleinbetrieb zu erhalten und zu fördern, 3. den Gesellen in seinem Fach durch Fachliteratur und Vorträge in Bundesvereinen weiter auszubilden und ihn zur späteren Selbständigkeit vorzubereiten, 4. Gesuche bei den Behörden und Innungen für die zeitgemäße Entwicklung des Gesellen- und Gehilfenstandes im Bedarfsfalle zu veranlassen, 5. Lohn- und Arbeitsverhältnisse zwischen Meister und Gesellen auf friedlichem Wege in allen Bundesvereinen zu regeln. Durch Förderung des Handwerks den älteren Kollegen immer mehr die Möglichkeit zu geben, eine Familie zu ernähren.

Politische Tendenzen sind ausgeschlossen.

Beitrittsberechtigt sind alle Vereine, die diese Grundsätze anerkennen. Jeder Verein hat auf dem Bundestage für je 50 Mitglieder eine Stimme, und hat für jedes Mitglied jährlich 50 Pf. an die Bundeskasse abzuführen. Bundesorgan ist der „Deutsche Bäcker-(Konditor-)Gehilfe".

Der zweite Bundestag ist am 1./3. September 1907 in Erfurt abgehalten unter Beteiligung von 89 Vertretern aus 59 Städten. Der Bund

[1]) Das Material verdanke ich dem Herausgeber des Bundesorgans, Herrn Redakteur Hartmann in Berlin.

besitzt in 140 Städten Ortsvereine mit insgesamt 7000 Mitgliedern, dieselben sind in 16 Provinzial-, bzw. Landes-Zweigbünde eingeteilt. Dem Bunde ist es mit wenigen Ausnahmen gelungen, gute Beziehungen zu den Meistern herzustellen. An den Kaiser und den Reichskanzler wurden Huldigungstelegramme gesandt. Der Hauptgegenstand der Verhandlungen war die Schaffung eines Minimallohnes. Eine einstimmig angenommene Resolution erklärte einen, je nach den örtlichen Verhältnissen abgestuften Minimallohn von wöchentlich 7—11 M. neben freier Beköstigung für eine gute Vorbedingung, um Ruhe und Frieden im Bäckerhandwerk zu erhalten. Dabei wurde allseitig die Beibehaltung von Kost und Wohnung im Hause des Meisters für die unverheirateten Gesellen für erwünscht erklärt. Ein Vortrag über die Erhaltung des Kleinbetriebes forderte die Mitglieder auf, nicht in Großbetrieben zu arbeiten. Ein anderer Beschluß wünschte die gesetzliche Regelung des Lehrlingswesens, um der Lehrlingszüchterei entgegenzuwirken. Ein Antrag auf Begründung einer Wanderunterstützung wurde für das nächste Jahr zurückgestellt. Ein gewisser Gegensatz gegen die Meister trat hervor bei der Frage der Sonntagsarbeit. Ein Unterverband der Bäckermeister hatte die Umwandlung der heutigen gesetzlichen Höchstarbeitszeit von 12 Stunden in eine Mindestruhezeit von 10 Stunden gefordert. Dies wurde in der Versammlung allseitig als Rückschritt bekämpft, doch wurde, um einen Streit mit den Meistern zu vermeiden, von einer selbständigen Eingabe an den Bundesrat abgesehen und beschlossen, sich mit dem Zentralverbande der Bäckerinnungen Germania ins Einvernehmen zu setzen, um gemeinsam mit ihm vorzugehen, dabei aber den Wunsch eines allgemeinen Verbotes der Arbeit vom Sonntag- bis Montagmorgen zu betonen.

Der Bund zählte am 1. Juli 1908 10000 Mitglieder in 180 Ortsgruppen.

3. Bund elsaß-lothringischer Bäckergehilfenvereine[1]).

Im Elsaß bestehen schon seit mehreren Jahren Bäckergehilfenvereine, die sich im Gegensatze zu dem „Deutschen Bäckerverbande" befinden und ein gutes Verhältnis zu den Meistern anstreben. Der älteste derselben wurde am 1. Mai 1899 in Metz gegründet; ihm folgten Kolmar am 1. August 1904, Mülhausen am 2. Januar 1905 und der Orne- und Fentschtaler Verein am 10. September 1906. In Straßburg bestand seit 6. August 1904 ein Ortsverein des christlichen Bäckerverbandes, der aber nicht zur Blüte gelangen wollte und deshalb am 5. Oktober 1905 nach dem Vorbilde der übrigen reorganisiert wurde.

Die Satzungen der Vereine bezeichnen übereinstimmend als Zweck die Aufrechterhaltung und Stärkung der gewerblichen Standesehre, Pflege der Kameradschaft, gesellige Unterhaltung und ein gutes Verhältnis zwischen Meistern und Gesellen. Als Mitglieder sind alle arbeitenden Bäckergesellen zugelassen; in den Satzungen von Mülhausen sind Mitglieder des „Deutschen Bäckerverbandes" ausgeschlossen.

Am 14. November 1905 traten die Vereine von Metz, Straßburg, Mülhausen und Kolmar zur Gründung des in der Überschrift bezeichneten Bundes zusammen.

Der Bund, der seinen Sitz in Colmar hat, verfolgt den Zweck, „alle Bäckergehilfenvereine Elsaß-Lothringens zusammenzuschließen, die Interessen des Bäckergehilfenstandes in

[1]) Das Material verdanke ich dem Bundesvorsitzenden, Herrn Paul Giese in Colmar.

jeder Hinsicht gemeinsam zu vertreten und zu fördern, sowie auch für das Wohl und die Ehre des Bäckerhandwerkes einzutreten". Den Bundesvorstand bilden der erste und zweite Bundesleiter nebst den ersten und zweiten Vorsitzenden der Einzelvereine. Die letzteren haben für jedes Mitglied jährlich 10 Pf. an die Bundeskasse abzuführen. Unter den angeschlossenen Vereinen besteht Freizügigkeit.

Der Verein für das Orne- und Fentschtal ist nach seiner Gründung ebenfalls dem Bunde beigetreten.

Die Tätigkeit des Bundes hat bisher darin bestanden, in Verbindung mit dem Innungsverbande und der Handwerkskammer für die Interessen der Gehilfen zu wirken, insbesondere hat man durch Eingaben an die Behörden die Gewährung von drei Freinächten zu Ostern, Pfingsten und Weihnachten erreicht; auch ist man bestrebt, den Arbeitsnachweis unter Anschluß an die städtischen Arbeitsnachweise zu reorganisieren. Als sich im September 1906 unter den Meistern in Colmar eine Strömung für Auflösung der Zwangsinnung geltend machte, ist der Bund mit Erfolg für Aufrechterhaltung eingetreten.

Der Bund steht in freundschaftlichen Beziehungen zu dem „Bunde der Bäcker- (Konditor-) Gesellen Deutschlands"[1]). Ihm waren am 1. April 1908 5 Vereine mit 250 Mitgliedern angeschlossen.

4. Deutscher Handwerkerschutzverband[2]).

Um die Nichtorganisierten gegen den Terrorismus der Organisierten zu schützen, wurde in einer am 2. Mai 1907 in Berlin abgehaltenen Versammlung der „Deutsche Handwerkerschutzverband" gegründet.

Der Verband, der seinen Sitz in Berlin hat, bezweckt, die geistige und gewerbliche Ausbildung seiner Mitglieder zu fördern, sowie ein friedliches und geselliges Verhältnis zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern herbeizuführen. Politik darf im Verbande nicht getrieben werden". Beitrittsberechtigt sind alle in der Holzindustrie beschäftigten Arbeiter (Zeichner, Bildhauer, Tischler, Polierer, Maschinenarbeiter usw.). Der Beitrag beträgt wöchentlich 30 Pf. Freiwillige Beiträge werden verzinst und bei Unglücksfällen, sowie beim Tode der Angehörigen oder nach zehnjähriger Mitgliedschaft zurückbezahlt. In Krankheitsfällen erhalten die Mitglieder eine Unterstützung von wöchentlich 7 M. bis zu 26 Wochen. Außerdem ist ein Arbeitsnachweis eingerichtet, der von den Meistern sehr eifrig benutzt wird. Bei Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern hat eine vom Verbande eingesetzte Schlichtungskommission einzugreifen.

In dem Aufrufe zur Gründungsversammlung war betont, daß der einzige Zweck des Verbandes darin bestehe, den Nichtorganisierten Schutz gegen das brutale Vorgehen der Verbände zu gewähren, um desto kräftiger die Meister bei zwecklosen Streiks zu unterstützen. Der Verband steht mit dem Unterstützungsverein der Siemenswerke in engster Fühlung und veranstaltet wöchentlich aufklärende Vorträge. Er zählte am 1. Oktober 1907 609 Mitglieder.

5. Bauhandwerkerbund von Groß-Berlin[3]).

Der Umstand, daß nach Beendigung des großen Bauarbeiterstreiks im August 1907[4]) von den unterlegenen Arbeitern vielfach die Parole ausgegeben wurde, das Baugewerbe in Berlin nicht zur Ruhe kommen

[1]) Vgl. S. 470.

[2]) Die Darstellung beruht auf den Mitteilungen des Gründers und jetzigen Vorsitzenden, Herrn H. Meinke in Berlin.

[3]) Das Material verdanke ich dem Vorsitzenden, Herrn Putzer Buchholz in Berlin.

[4]) Vgl. III 269 f.

zu lassen, gab die Veranlassung, daß am 6. September 1907 der in der Überschrift bezeichnete Bund, der seinen Sitz in Berlin hat, gegründet wurde.

Er bezweckt „die Förderung gedeihlicher Arbeitsverhältnisse, die Pflege des Einvernehmens zwischen Arbeitgeber und Arbeiter, die Unterstützung der Kollegen in Krankheits- und Sterbefällen, sowie die soziale und wissenschaftliche Aufklärung der Mitglieder". Dieser Zweck soll erreicht werden durch: 1. Anbahnung eines Vertragsverhältnisses mit den Arbeitgebern über die Arbeitsbedingungen, 2. Vorträge mit Erläuterung. Beitrittsberechtigt sind alle in Groß-Berlin beschäftigten Lohnmaurer, Akkordmaurer, Putzer und Zimmerer, die keinem anderen Arbeiterberufsverein angehören und auch keine solche Organisation in irgendeiner Form unterstützen. Ein Mitglied, das dies tut, wird ausgeschlossen. Der Beitrag beträgt wöchentlich 20 Pf. Der Bund gewährt, soweit die Kassenverhältnisse es gestatten, Kranken- und Sterbegeld, sowie Unterstützung in dringenden Notfällen ohne eignes Verschulden. Vereinsorgan ist „Der Bund".

Der Bund betrachtet es als seine Hauptaufgabe, mit den Arbeitgebern einen zweijährigen Lohntarif zu vereinbaren, und zwar in der Form, daß der Bund die Maurer- und Putzarbeit in Akkord übernimmt und auf seine Mitglieder verteilt. Zu diesem Zwecke ist ein eigenes Bureau eingerichtet. Der Bund steht in ausgesprochenem Gegensatze zu der Sozialdemokratie und den freien Gewerkschaften, hat dagegen die Sympathie der Arbeitgeber und hofft darauf, daß seine Mitglieder bei Streiks und Aussperrungen nicht beteiligt sein werden.

Die Mitgliederzahl betrug am 1. November 1907 100.

6. Arbeiterverband Offenbach[1]).

Der im Frühjahr 1907 ausgebrochene große Metallarbeiterstreik, der von den Arbeitgebern mit einer Aussperrung beantwortet wurde, fand nicht bei allen beteiligten Arbeitern Zustimmung. Da aber die Streikenden gegen diejenigen, die sich fernhielten, Gewalttätigkeiten aller Art anwandten, so machte sich in Offenbach das Bedürfnis geltend, hiergegen Schutz zu gewähren, und es wurde am 27. April 1907 der „Arbeiterverband Offenbach" gegründet.

Der Verband bezweckt: 1. den Frieden und das gute Einvernehmen zwischen Arbeitern, Handwerkern und Fabrikanten zu fördern; 2. die Interessen der Arbeiter auf gütlichem Wege zu vertreten; 3. Streiks und Aussperrungen zu verhindern; 4. die Mitglieder gegen den Terrorismus der sozialdemokratischen Gewerkschaften zu schützen; 5. das Gefühl der Zusammengehörigkeit unter den Mitgliedern und deren Familien zu fördern; 6. die Schaffung von Wohlfahrtseinrichtungen.

Aufnahmefähig als ordentliche Mitglieder sind Arbeiter, Handwerker, Vorarbeiter und Werkmeister, welche weder einer Gewerkschaft angehören, noch eine solche durch Beiträge oder Zuwendungen irgendwelcher Art unterstützen; als außerordentliche Mitglieder Fabrikanten, bzw. Firmen, Handwerksmeister, Lehrlinge und Fabrikbeamte (letztere ausschließlich der Werkmeister). Außerordentliche Mitglieder haben nur beratende Stimme. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand mit Dreiviertelmehrheit, Gründe der Nichtaufnahme sind vom Vorstande nicht anzugeben.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt monatlich 30 Pf. Er kann durch Beschluß der Monatsversammlung abgeändert werden.

Der Vorstand besteht aus neun ordentlichen Mitgliedern, von denen zwei von den außerordentlichen gewählt werden. Für jede Fabrik wird ein Vertrauensmann vom Vorstande berufen.

Jeder dem Verband als außerordentliches Mitglied angehörende Fabrikant, bzw. jede solche Firma verpflichtet sich durch den Beitritt dazu, bei Aussperrungen den dem Verband

---

[1]) Das Material ist mir, nachdem ich von dem Vorsitzenden des Vereins, Monteur Fritz Stein, auf mehrfache Anfragen keine Antwort erhalten hatte, von dem Verbande der Metallindustriellen in Frankfurt a. M. zur Verfügung gestellt.

angehörigen Arbeitern nicht zu kündigen und im Falle der Fabrikant in solchen Zeiten den Betrieb nicht aufrecht erhalten kann, den Verbandsmitgliedern wenigstens so viel zu bezahlen, als die Gewerkschaften ihren Mitgliedern bezahlen.

Der Verband legt das Hauptgewicht auf seine Gegnerschaft gegen die Sozialdemokratie, bzw. die freien Gewerkschaften und gegen den Streik. Er hatte es bewirkt, daß bei dem Metallarbeiterstreik sich in den einzelnen Fabriken 20—35% der Arbeiter nicht beteiligten, und daß der Betrieb aufrechterhalten werden konnte. Er ist einstweilen auf Arbeiter der Metallindustrie und der Maschinenfabriken beschränkt, hat sich aber die Ausdehnung auf andere Betriebe vorbehalten. Der Verband hat sich bisher auf Veranstaltungen von Vorträgen und geselligen Zusammenkünften, insbesondere ein Weihnachtsfest, beschränkt. Er steht zu den Arbeitgebern in guten Beziehungen, klagt aber darüber, daß vielfach Arbeitgeber nicht sowohl seine Mitglieder, sondern die Führer der „roten" Gewerkschaften durch Beförderung zu Vorarbeitern, Kontrolleuren u. dgl., sowie durch Zuteilung besserer Akkorde und sonstigen Bevorzugungen zu gewinnen suchten, während man sie grundsätzlich davon ausschließen sollte. Bei den letzten Stadtverordnetenwahlen hat der Verein für die bürgerliche Liste gestimmt.

Der Verein umfaßte am 1. April 1908 473 ordentliche und 138 außerordentliche Mitglieder; er behauptet, in einigen Fabriken so stark zu sein, daß die Durchführung eines Streiks unmöglich sei.

7. Arbeiterunterstützungsverein Pirmasens[1]).

Die im März 1903 in verschiedenen Schuhfabriken in Pirmasens ausgebrochenen Streiks hatten veranlaßt, daß ein schon früher vorhanden gewesener Fabrikantenverein, der aber seit 1893 keine Sitzungen mehr abgehalten hatte, wieder ins Leben gerufen wurde. Dieser beschloß am 6. April 1903 die allgemeine Aussperrung, die auch, nachdem die von der Staatsbehörde eingeleiteten Einigungsverhandlungen gescheitert waren, durchgeführt wurde und nach vierwöchiger Dauer die Niederlage der Arbeiter zur Folge hatte. Die Fabrikanten wünschten, die Aussperrung auf die organisierten Arbeiter zu beschränken, aber obgleich diese nur etwa die Hälfte aller Arbeiter bildeten, so ließ sich die angegebene Absicht aus dem Grunde nicht ausführen, weil die Zwicker, deren Tätigkeit auch für die Beschäftigung des übrigen Personals erforderlich ist, sämtlich organisiert waren. So mußte die Aussperrung auf alle, also auch auf die nichtorganisierten Arbeiter ausgedehnt werden. Um diesen entgegenzukommen, gaben die meisten Fabrikanten ihnen Darlehen in Höhe des von der Gewerkschaft gezahlten Streikgeldes; aber da ein gleiches Verhalten bei künftigen ähnlichen Fällen zweifelhaft schien, so wurde von einem Lederhändler Leiner der Gedanke angeregt, die Nichtorganisierten zu einer Organisation zusammenzufassen, um ihnen im Falle eines neuen Streiks oder einer neuen Aussperrung einen Rückhalt zu bieten. Der Gedanke fand in dem Fabrikantenverein eine geteilte Aufnahme; insbesondere wurde das Bedenken geltend gemacht, daß eine von den Fabrikanten geleistete Unterstützung den beabsichtigten Verein bei den Arbeitern in den Ruf eines

[1]) Die Darstellung beruht auf brieflichen Mitteilungen und Drucksachen, die mir von Herrn Fabrikanten Kopp in Pirmasens zur Verfügung gestellt sind.

„Streikbrechervereins" bringen werde. Die Mehrheit beschloß jedoch, das Unternehmen zu fördern. Nachdem eine auf den 19. Juli 1903 einberufene öffentliche Schuhmacherversammlung erfolglos verlaufen war, wurde in einer am 30. Juli 1903 abgehaltenen Versammlung, zu der nur solche Personen zugelassen wurden, die eine Bescheinigung ihres Arbeitgebers darüber beibrachten, daß sie keiner Organisation angehörten, die Gründung des „Arbeiterunterstützungsvereins Pirmasens" vollzogen.

Der Verein, der seinen Sitz in Pirmasens hat, bezweckt, 1. die Mitglieder zu unterstützen und zwar: a) bei Streik oder Aussperrung, b) bei Arbeitslosigkeit aus anderen Ursachen nach Maßgabe des Unterstützungsreglements, c) bei Erwerbsunfähigkeit infolge von Alter und Invalidität, d) durch Ratserteilung in fachgewerblichen Angelegenheiten; 2. einen Sammelpunkt für den geselligen Verkehr der Mitglieder zu bilden; 3. bei Beschwerden von Mitgliedern gegen Arbeitgeber die Abhilfe anzubahnen.

Ein wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb ist ebenso wie die Verfolgung politischer Zwecke von der Tätigkeit des Vereins ausgeschlossen.

Aktive Mitglieder können nur gewerbliche Arbeiter im Sinne des Titels 7 der Gewerbeordnung, sowie Heimarbeiter werden, welche in Pirmasens oder in der Umgebung wohnen und für ein Gewerbeunternehmen, das in Pirmasens seinen Sitz hat, arbeiten, falls sie einer anderen, bei Arbeitslosigkeit infolge von Streik und Aussperrung eine Unterstützung oder sonstige Hilfe gewährenden Organisation nicht angehören.

Gewerbeunternehmer oder Handelsgesellschaften oder Personen, welche sich verpflichten, an die Vereinskasse einen Jahresbeitrag von mindestens 10 M. zu leisten, können als passive Mitglieder aufgenommen werden. Sie haben die gleichen Rechte und Pflichten wie die aktiven Mitglieder, nur haben sie keinen Anspruch auf Unterstützung aus der Vereinskasse.

Die aktiven Mitglieder haben einen Beitrag von wöchentlich 5—20 Pf. zu zahlen, wofür sie im Falle einer durch Aussperrung, Streik, Bankrott oder elementare Ereignisse entstandenen Arbeitslosigkeit eine Unterstützung von 3—12 M. wöchentlich erhalten. Die Unterstützungen werden bezahlt bei Aussperrungen und Streiks solange Mittel vorhanden sind, bei Arbeitslosigkeit, verbunden mit Verdienstentgang, entstanden durch Konkurs oder elementare Ereignisse, jedoch nur auf die Dauer von höchstens acht Wochen. Ist die Arbeitslosigkeit nicht durch Streik oder Aussperrung, sondern durch Konkurs oder elementare Ereignisse herbeigeführt, so ist der Arbeitslose verpflichtet, eine ihm nachgewiesene, seiner früheren Beschäftigung entsprechende angemessene Arbeit anzunehmen. Außer der Unterstützung bei Arbeitslosigkeit gewährt der Verein eine solche bei Invalidität und Alter; die Höhe wird jährlich von der Generalversammlung festgesetzt. Endlich haben die Mitglieder Anspruch auf Raterteilung in allen Rechts- und fachgewerblichen Angelegenheiten.

Der Verein hat von dem Fabrikantenverein keine Geldunterstützung erhalten, doch haben verschiedene Fabrikanten persönlich ihm größere Beiträge gegeben. Am 1. Juni 1908 waren ihm von den insgesamt in Pirmasens beschäftigten 8000 Arbeitern 600 als Mitglieder beigetreten. Das Vermögen betrug 28000 M. Zu einer Tätigkeit im Sinne seiner Satzungen hat er bisher noch keine Gelegenheit gehabt.

8. Nationaler Unterstützungsverein Krimmitschau[1]).

Der große Weberstreik in Krimmitschau im Herbst 1903, der den Ausgangspunkt für die umfassende Organisation der Arbeitgeber bildete[2]), führte auch in Krimmitschau selbst zur Gründung des in der Überschrift bezeichneten Vereins, die am 16. März 1904 erfolgte mit der ausgesprochenen Absicht, der Wiederholung eines solchen Kampfes vorzubeugen.

Der Verein hat den Zweck: 1. Seine Mitglieder bei Erkrankung, sowie bei Arbeitslosigkeit infolge plötzlicher Betriebsstörung zu unterstützen. Die Unterstützung soll beginnen,

[1]) Das Material verdanke ich dem Vereinsvorsitzenden, Herrn Max Graupner in Krimmitschau, der mir aber auf spätere Anfragen nicht geantwortet hat.

[2]) Vgl. III 165ff.

wenn der dazu bestimmte Fonds die Höhe von 500 M. erreicht hat. Die Art der Unterstützung wird erst nach Ansammlung des Fonds festgesetzt. Neueintretende Mitglieder haben erst nach sechsmonatiger Mitgliedschaft Anspruch auf Unterstützung. 2. Pflege des geselligen Verkehrs durch Unterhaltungs- und Vortragsabende. 3. Die Beziehungen zwischen seinen Mitgliedern und deren Arbeitgebern freundlich zu gestalten, das beiderseitige Vertrauen zu befestigen und dem gemeinsamen Wohle zu dienen. Anstrebung von Vergünstigungen für die Mitglieder und deren Angehörige auf dem Gebiete des Unterrichts-, Bildungs- und Sparwesens, sowie der Hygiene behält sich der Verein für später vor.

Aufnahmefähig sind: 1. Als ordentliche Mitglieder alle Textilarbeiter und -arbeiterinnen des Crimmitschauer Industriebezirks, welche das 17. Lebensjahr überschritten haben. Mitglieder der sog. Gewerkschaften und sozialdemokratischen Organisationen dürfen nicht aufgenommen werden. 2. Als außerordentliche, bzw. stiftende Mitglieder solche Herren oder Firmen, welche an dem Wohle der heimischen Industrie Interesse haben und den Vereinsbestrebungen fördernd zur Seite stehen wollen.

Der Beitrag beträgt monatlich 25 Pf., wovon 5 Pf. für Vergnügungszwecke bestimmt sind. Der Vorstand besteht aus 15 ordentlichen und 6 außerordentlichen Mitgliedern; die letzteren müssen dem Spinner- und Fabrikantenvereine angehören. Den Vorsitz führt ein Arbeitnehmer. Änderungen der Satzungen und Auflösung des Vereins können von der Mitgliederversammlung nur mit Zustimmung des Vorstandes beschlossen werden. Ausschließung erfolgt, wenn ein Mitglied einer Gewerkschaft oder sozialdemokratischen Organisation beitritt oder in dem Verein sozialdemokratische Agitation betreibt. Bricht im Bezirke eine Bewegung aus, die zur Lösung des Arbeitsverhältnisses von Mitgliedern der sozialdemokratischen Organisation führt, so hat der Vorstand alsbald Fürsorge zu treffen, daß den Vereinsmitgliedern die Möglichkeit der Fortsetzung der Arbeit sichergestellt wird, doch können sie nicht verlangen, daß sie in diesem Falle während der Dauer der Bewegung gerade in derjenigen Fabrik bleiben, wo sie bei Ausbruch der Bewegung beschäftigt sind.

Der Verein gewährt Unterstützungen bei Erkrankungen, die mit Erwerbsunfähigkeit verbunden sind, bei Entbindungen und bei Arbeitslosigkeit im Falle von Betriebsstörungen. Er fordert seine Mitglieder auf, das Lesen sozialdemokratischer Schriften und den Besuch entsprechender Lokale zu vermeiden.

Der Verein zählte am 1. Dezember 1907 2100 Mitglieder.

9. Arbeiterbund Kreis Blumenthal[1]).

Der Bund wurde im Juni 1903 gegründet, um unter den Arbeitern des Bremer „Vulkan" in Blumenthal die ruhigen Leute durch Zusammenschluß vor dem Terrorismus der gewerkschaftlich Organisierten zu schützen.

Er hat seinen Sitz in Blumenthal und macht es sich zur Aufgabe, auf dem Boden der bestehenden staatlichen und bürgerlichen Ordnung: 1. die Interessen des Arbeiterstandes zu vertreten und nach Kräften zu fördern; 2. ein friedliches Verhältnis zwischen Arbeitern und Arbeitgebern zu pflegen und herzustellen; seine Mitglieder geistlich, sittlich und wirtschaftlich zu heben und ihnen in allen Notfällen, insbesondere in Zeiten der Arbeitslosigkeit, Anhalt und Hilfe zu bieten.

Diese Zwecke sollen erreicht werden: 1. durch Pflege der Gemeinschaft in einer geistig anregenden Geselligkeit; 2. durch belehrende Vorträge und durch gemeinsame Besprechungen über alle den Arbeiterstand betreffenden Angelegenheiten; 3. durch Darbietung guter unterhaltender und belehrender Schriften; 4. durch Einrichtung einer Krankenzuschußkasse, einer Sterbekasse und einer Hilfskasse; 5. durch Gewährung von Spargelegenheit; 6. durch Arbeitsnachweis und Stellenvermittlung und durch Fürsorge für die unverheirateten, namentlich für die jugendlichen Arbeiter.

Aufnahmefähig ist jeder, ohne Unterschied des Berufes, der die Verbesserung der Lage der arbeitenden Klassen auf dem Boden der bestehenden staatlichen und bürgerlichen Ordnung erstrebt. Der Beitrag beträgt monatlich 20 Pf. Der Verein besitzt eine Hilfskasse, aus der in Fällen außerordentlicher Not Unterstützung gewährt wird. Neben dem Verein besteht eine Sterbe- und eine Krankengeldzuschußkasse, deren Beitritt nur den Vereinsmitgliedern gestattet ist.

---

[1]) Das Material verdanke ich Herrn Landrat Berthold in Blumenthal.

Den Mitgliederstamm bilden die Arbeiter des „Vulkan", doch sind auch Arbeiter anderer Fabriken dem Verein beigetreten. Die Mitgliederzahl, die bei der Gründung 364 betrug, ist zunächst auf etwa 700 gestiegen, dann aber infolge friedlicherer Gestaltung der Verhältnisse wieder auf 400 zurückgegangen.

10. Hannoverscher Arbeiter- und Handwerkerbund[1]).

In Harburg bestand innerhalb der Arbeiterschaft ein Gegensatz, der insofern eine politische Grundlage hatte, als ein Teil sich zur Sozialdemokratie, ein anderer Teil sich zu der deutsch-hannoverschen (welfischen) Partei zählte. Aber auch die letztgedachten Arbeiter sahen sich mehrfach gezwungen, in die freien Gewerkschaften einzutreten, um bei Arbeitsstreitigkeiten einen Rückhalt zu haben und insbesondere bei Arbeitseinstellungen Streikentschädigung zu erhalten. Dort wurden sie vielfach für die Sozialdemokratie gewonnen. Um dem entgegenzuwirken, wandten sich die welfischen Arbeiter an den Lehrer L. Alpers, der bei den Reichstagswahlen Kandidat der deutsch-hannoverschen Partei gewesen war, mit der Bitte, eine Organisation in die Hand zu nehmen, die sie gegen sozialdemokratischen Terrorismus schützte. Alpers kam diesem Wunsche nach und gründete im Jahre 1902 den „Hannoverschen Arbeiter- und Handwerkerbund".

Der Bund hat seinen Sitz in Harburg, umfaßt aber die ganze Provinz Hannover. Er bezweckt die Vertretung der Interessen seiner Mitglieder auf gesetzlichem Wege unter Ausschluß aller politischen und religiösen Fragen. Dieser Zweck soll erreicht werden durch Unterstützung in Fällen der Arbeitslosigkeit und allen Notfällen besonderer Art, sowie durch Förderung der allgemeinen Bildung.

Der Bund betrachtet es als seine Aufgabe, Meinungsverschiedenheiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, die seine Mitglieder sind, auf gütlichem Wege zum Austrag zu bringen.

Aufnahmefähig als ordentliches Mitglied ist jeder, der über 14 Jahre alt ist und das 50. Lebensjahr noch nicht überschritten hat. Daneben gibt es unterstützende Mitglieder. Vor der Aufnahme ist eine Erklärung zu unterschreiben, daß der Betreffende kein Anhänger der Sozialdemokratie oder Mitglied einer sozialistischen Vereinigung sei. Der Beitrag beträgt wöchentlich 20 Pf. Der Bund gewährt seinen Mitgliedern Unterstützungen bei Arbeitslosigkeit, Übersiedelung und Krankheit, sowie Arbeitsvermittlung. Die Unterstützungen müssen zurückgezahlt werden, wenn das Mitglied früher als ein Jahr nach dem Empfange ausscheidet.

Der Bund sucht die wirtschaftlichen Interessen seiner Mitglieder in jeder Weise zu fördern, und erstrebt die Gleichberechtigung der Arbeiterschaft mit allen anderen Berufsständen, steht aber auf dem Standpunkte, daß dies tunlichst ohne Kampf geschehen soll.

Der Bund hat in Hannover-Linden, Geestemünde, Hildesheim und Goslar Zahlstellen gegründet[2]).

11. Gelber Arbeiterbund[3]).

In Berlin machte sich im Herbst 1906 unter den dort bestehenden gelben Vereinen der Wunsch geltend, einen engeren Zusammenschluß herzustellen, da es für Mitglieder, die aus irgendeinem Grunde ihre Stellung

[1]) Das Material verdanke ich dem im Text genannten Gründer und Vorsitzenden des Generalrates, Herrn Lehrer L. Alpers in Hamburg, und Herrn Klempnermeister W. Lutz in Hannover.

[2]) Über die Mitgliederzahl erklärt mir Herr L. Alpers keine Angaben machen zu können.

[3]) Das Material verdanke ich Herrn Redakteur Lebius und dem Direktor der Siemens-Schuckert-Werke, Herrn Dr. Fellinger in Berlin.

verlassen, häufig schwer war, eine andere zu erhalten, denn die Meister, denen in größeren Betrieben die Annahme von Arbeitern selbständig überlassen ist, standen meist unter gegnerischem Einflusse. Einen Mittelpunkt fanden diese Annäherungsbestrebungen in dem von Rudolf Lebius um diese Zeit gegründeten Blatte „Der Bund", das sich in den Dienst der gelben Arbeiterbewegung stellte. Anfangs beschränkte man sich auf gelegentliche Zusammenkünfte von Vertretern der bestehenden Vereine, die über die weitere Ausbreitung der Bewegung und Unterbringung arbeitsloser Mitglieder berieten. Aber bald erschien es zweckmäßig, eine geordnete Organisation zu schaffen, und so wurde im Frühjahr 1907 der „Gelbe Arbeitsbund" ins Leben gerufen.

Der Bund, der seinen Sitz in Berlin hat, bezeichnet sich als „Bund der gelben Arbeitnehmervereine in Deutschland" und hat seine Ausdehnung auf ganz Deutschland ins Auge gefaßt. Er ist ein loses Kartell, das den einzelnen Vereinen weitgehende Selbständigkeit beläßt.

Zweck des Bundes ist die Pflege des guten Einvernehmens zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, sowie die Förderung des gelben Gewerkschaftswesens.

Dieser Zweck soll erreicht werden durch: 1. Gründung von Vereinen. 2. Förderung der sozialen und wirtschaftlichen Interessen der Mitglieder. 3. Gründung von Büchereien und Diskutierklubs. 4. Aufklärung der öffentlichen Meinung durch Vertrieb von Schriften und Veranstaltung von Vorträgen. 5. Abhaltung von Kongressen. 6. Gewährung von Rechtsschutz an die Mitglieder in allen Streitfällen: a) die sich durch die Zugehörigkeit zu der Organisation ergeben; b) die ihre Ursache im Arbeitsverhältnis haben; c) die aus dem Versicherungsverhältnis gemäß der sozialen Gesetzgebung entstehen. 7. Schaffung von Arbeitsnachweisen. 8. Bildung eines Schiedsgerichts im Falle ernsterer Arbeitsstreitigkeiten. 9. Beschaffung von Mitteln für die gelbe Gewerkschaftsorganisation.

Aufnahmefähig sind Vereine und Einzelpersonen. Die Mitgliedschaft ist bedingt durch die Anerkennung des Programms. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Der Beitrag beträgt mindestens jährlich 50 Pf. Die Ausschließung erfolgt u. a. wegen Zugehörigkeit zu einer gegnerischen Organisation. Der erweiterte Vorstand („Kartell") besteht aus je drei Vorstandsmitgliedern der angeschlossenen Vereine und dem Geschäftsführer des Bundesorgans „Der Bund". Daneben besteht ein engerer Vorstand.

Das in den Satzungen erwähnte Programm erörtert in einer längeren Einleitung, daß das Privateigentum die kulturell höhere Entwicklungsstufe gegenüber dem Gemeineigentum (Kommunismus, Sozialismus) bilde, und daß deshalb die Sozialdemokratie, indem sie diesen Entwicklungsprozeß zu hemmen suche, in reaktionärer Weise die Kultur zurückzuschrauben unternehme. Hieraus werden dann folgende Forderungen hergeleitet:

1. Förderung der sozialen und wirtschaftlichen Interessen der Mitglieder.
2. Energische Agitation für das Sparen, für die Errichtung von Arbeitersparvereinen, Arbeitersparbanken und Unterstützungsvereinen.
3. Beteiligung der Arbeitererspargnisse am heimischen Industriekapital.
4. Gesetzliche Zulassung von Aktien über kleine Nominalbeträge für Arbeiter.
5. Bekämpfung aller von irgendeiner Seite unternommenen Versuche, parteipolitische Agitation in die gewerkschaftliche Bewegung hineinzutragen, sowie überhaupt aller Bestrebungen, die dahin gerichtet sind, die gewerkschaftliche Bewegung ihres rein wirtschaftlich-sozialen Charakters zu entkleiden. In Verfolgung dieses Zieles daher auch die Bekämpfung aller derjenigen Streiks, Sperren, Verrufserklärungen u. dgl., die irgendeinem andern Zweck dienen sollen, als dem der äußersten Notwehr gegen unberechtigte ernstliche Schädigungen der Arbeiterinteressen.
6. Erlangung angemessener Lohn- und Arbeitsbedingungen.
7. Tüchtige berufliche Ausbildung in angemessener Lehrzeit.
8. Wirkliche Koalitionsfreiheit.
9. Rechtsfähigkeit der Berufsvereine.
10. Beseitigung der Schäden der Hausarbeit auf gesetzlichem Wege.

Der Bund sucht für alle Betriebe, in denen mindestens 100 Arbeiter beschäftigt werden, besondere Werkvereine zu schaffen; die Mitglieder klei-

nerer Werke sind in dem im Frühjahr 1908 gegründeten „Gelben Metallarbeiterbunde" zusammengefaßt.

Die Tätigkeit des Bundes hat sich neben Ausarbeitung des Programms und von Satzungen für die angeschlossenen Vereine hauptsächlich auf die Ausbreitung der Bewegung und Einrichtung eines Arbeitsnachweises bezogen. Der letztere hat in der Zeit vom 1. Januar bis 1. Mai 1908 3500 Stellen vermittelt.

Der Bund nimmt gegenüber den französischen gelben Gewerkschaften und dem ihre Ausbreitung begünstigenden Redakteur v. Veldegg in Stuttgart eine gegnerische Haltung ein, indem er ihnen eine ultramontan-antisemitische Tendenz zum Vorwurfe macht, während er seine eigene Richtung als „nationaldemokratisch" bezeichnet.

Dem Bunde waren am 1. Juli 1908 folgende Vereine mit den daneben bemerkten Mitgliederzahlen angeschlossen:

1. Unterstützungsverein der Siemens-Werke (10000).
2. Sparverein von Ludwig Loewe & Co. (200).
3. Unterstützungsverein Kabelwerk Oberspree (700).
4. Bauhandwerkerbund von Groß-Berlin (800).
5. Unterstützungsverein der Berliner Motorwagenfabrik in Reinickendorf (150).
6. Freie Vereinigung von C. P. Goerz in Friedenau (200).
7. Freie Vereinigung Wilhelmsberg-Hohenschönhausen (300).
8. Unterstützungsverein der deutschen Waffen- und Munitionsfabriken in Wittenau (120).
9. Unterstützungsverein der Turbinenfabrik der Allg. Elektrizitätsgesellschaft (120).
10. Unterstützungsverein der Metallwerke von Kretzer & Busse in Niederschönweide (160).
11. Arbeiterverein von Schaeffer & Budenberg in Magdeburg (500).

B. Vaterländische Arbeitervereine[1]).

1. Verband reichstreuer Arbeiter in Magdeburg[2]).

Anfang 1906 veranlaßte die Ortsgruppe Magdeburg des Reichsverbandes gegen die Sozialdemokratie einige Arbeiter zu einer Besprechung

[1]) Außer den in folgendem erwähnten und den an anderer Stelle (S. 318, 321) aufgeführten reichstreuen Bergarbeitervereinen in Niederschlesien und der Grafschaft Mansfeld bestehen nach meinen Ermittlungen noch folgende Vereine dieser Art: 1. Vaterl. A.-V. Altdamm, 2. Deutscher A.-V. Arnstadt, 3. Nationaler A.-V. Großröhrsdorf (Sachsen), 4. Vaterl. A.-Bund Hamburg, 5. Reichstreuer A.-V. Muskau, 6. Vaterl. A.-V. Niederstriegis (Sachsen), 7. V. reichstreuer A. Ronneburg, 8. desgl. Saalfeld, 9. Christl.-nat. Hafen-A.-V. Swinemünde, 10. Nationaler A.-V. Wilhelmshaven, 11. V. reichstreuer A. Langeleben (Braunschweig), 12. desgl. Lehesten (Thüringen), 13. Vaterl. A.-V. Weißwasser, 14. desgl. Helmstedt, 15. Nationaler A.-V. Weißensee (Berlin), 16. Vaterl. A.-V. Dippoldiswalde, 17. Christl. königstreuer A.-V. Saarau (Schlesien). An die unter 4, 10 und 15 bezeichneten habe ich mich ohne Erfolg um Auskunft gewandt. Das Material aus allen Vereinen zu geben, wäre zwecklos gewesen, da die Vereine sämtlich dem „Bunde vaterl. A.-V." (vgl. S. 000) angeschlossen sind und in ihren Zielen deshalb durchaus übereinstimmen. Die in mehreren Blättern (auch im Reichsarbeitsblatt) erwähnte Gründung von Vereinen bei den Rolandswerken in Berlin und der Aktiengesellschaft H. Meinecke in Breslau-Carlowitz ist nicht zustande gekommen.

[2]) Das Material verdanke ich dem Schriftführer des R.-V. g. d. S., Ortsgruppe Magdeburg, Herrn Eisenbahnsekretär Nagel in Magdeburg.

über die Frage, ob es möglich sei, den Kampf gegen den Terrorismus der Sozialdemokratie durch Schaffung einer besonderen Organisation aufzunehmen. Die Beratung, die am 24. Februar 1906 stattfand, führte zu dem Beschlusse, in dieser Weise vorzugehen, und in einer am 10. März 1906 abgehaltenen Versammlung, an der 30 Arbeiter teilnahmen, wurde der „Verband reichstreuer Arbeiter zu Magdeburg" gegründet, indem sämtliche Anwesende ihm beitraten.

Aus den Satzungen ist folgendes hervorzuheben:

§ 1. Der Verein verfolgt den Zweck, alle patriotisch gesinnten, Kaiser und Vaterland liebenden Arbeiter zur Pflege und Betätigung ihrer patriotischen Gesinnung, zum Schutze der Mitglieder gegen den Terrorismus der sozialdemokratischen Organisationen, endlich zur Förderung der geistigen und wirtschaftlichen Interessen seiner Mitglieder zu vereinigen.

§ 2. Diese Ziele will der Verband erreichen durch Herstellung und Erhaltung eines friedlichen, freundlichen Verkehrs zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, durch rege Beteiligung an allen öffentlichen Wahlen, durch Herbeiführung einer Verbindung mit bereits bestehenden Vereinigungen gleicher Tendenz, durch Veranstaltung von Vortragsabenden und Errichtung einer Vereinsbibliothek, durch Gewährung von persönlichem und Rechtsschutz an seine Mitglieder, durch Zahlung eines Begräbnisgeldes und durch Unterstützung solcher Mitglieder, die unverschuldet durch Krankheit, Arbeitslosigkeit oder durch Aussperrung infolge eines sozialdemokratischen Streiks in Not geraten sind, dem Vereine aber seit mindestens sechs Monaten angehören und ihren Mitgliedspflichten bis zum Beginne der Hilfsbedürftigkeit nachgekommen sind.

§ 3. Der Vorstand hat Fühlung mit den Arbeitgebern und den von diesen eingerichteten Arbeitsnachweisen zu unterhalten und nach besten Kräften dafür zu sorgen, daß die Mitglieder auch bei schlechter Geschäftslage Beschäftigung haben. Er hat ferner dahin zu wirken, daß Lohnfragen mit den Arbeitgebern auf gütlichem Wege erledigt werden.

§ 4. Beitrittsberechtigt sind alle volljährigen Arbeiter, die sich im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befinden und die ehrenwörtliche Versicherung abgeben, daß sie weder Sozialdemokraten sind noch einer Gewerkschaft oder sonstigen Vereinigung mit sozialdemokratischer Tendenz angehören. Jedes neu aufgenommene Mitglied hat sich ferner ehrenwörtlich zu verpflichten, sofort aus dem Verbande auszutreten, falls es etwa später einer der genannten sozialdemokratischen Vereinigungen beitreten sollte.

Nicht dem Arbeiterstande angehörige Personen, die den vorstehenden Anforderungen genügen, dürfen ebenfalls in den Verband als stimmberechtigte Mitglieder aufgenommen werden, sind aber in den Vorstand nicht wählbar.

Der Beitrag beträgt monatlich 30 Pf. Mitgliedern, die ohne ihr Verschulden in Not geraten, kann nach Lage des Verbandsvermögens eine Unterstützung bis zu 20 M. bewilligt werden.

Neben dem Verbande wurde am 1. Januar 1907 eine besondere Unterstützungskasse gegründet, die den Zweck verfolgt, den Mitgliedern einen Krankengeldzuschuß und ein Sterbegeld, jedoch ohne Rechtsanspruch, zu gewähren. Beitrittsberechtigt sind die Mitglieder des Verbandes. Die Gründung erfolgte durch die Ortsgruppe des R.-V. g. d. S., die auch die erforderlichen erheblichen Geldmittel durch Beiträge von Industriellen zusammenbrachte und satzungsgemäß in der Unterstützungskommission vertreten ist. Diese Ortsgruppe hat auch mehrfach durch Rundschreiben und mündliche Aussprachen auf die Arbeitgeber eingewirkt, dem Verbande eine wohlwollende Unterstützung zu gewähren. Der Verband hat sich an den Reichstagswahlen am 25. Januar 1907 lebhaft beteiligt. Bei mehreren von sozialdemokratischer Seite veranlaßten Streiks haben die Mitglieder gegen die Streikenden Stellung genommen.

Der Verband war dem „Bunde vaterländischer Arbeitervereine" angeschlossen, ist aber später wieder ausgetreten. Sein Organ war anfangs „Der reichstreue Arbeiter", seit 1. Oktober 1907 die „deutsche Treue".

Die Mitgliederzahl betrug am 1. Juni 1908 1223.

2. Deutsch-vaterländischer Arbeiterverein Braunschweig[1]).

Die beabsichtigte Gründung des „Bundes vaterländischer Arbeitervereine" gab dem „Vaterländischen Reichswahlverein Braunschweig" Veranlassung, die Bildung einer dem Bunde anzuschließenden lokalen Organisation für Braunschweig in die Hand zu nehmen. In einer von 12 Arbeitern besuchten Versammlung vom 13. Mai 1907 wurde der Plan erörtert und ein Delegierter für Hamburg gewählt. Am 24. Mai wurde dann in einer neuen Versammlung, in der von 70 eingeladenen Arbeitern 35 erschienen waren, der in der Überschrift genannte Verein begründet. Der Geschäftsführer des Reichswahlvereins übernahm die Besorgung der schriftlichen Arbeiten.

Die Satzungen sind denen des Verbandes reichstreuer Arbeiter in Magdeburg nachgebildet. Der Verein verfolgt den Zweck, „alle in Treue zu Kaiser und Reich stehenden deutschen Arbeiter, die zu Unternehmern in einem Lohn- oder Gehaltsverhältnis stehen, ohne Unterschied ihrer kirchlichen oder parteipolitischen Stellung zum Kampfe gegen die politisch wie wirtschaftlich irreführende Sozialdemokratie zu vereinigen und die wirtschaftlichen und geistigen Interessen seiner Mitglieder zu fördern".

Die §§ 2 u. 3 entsprechen wörtlich dem Magdeburger Vorbilde; ebenso der § 4 mit der einzigen Ausnahme, daß der Beitritt schon 18 Jahre alten Mitgliedern gestattet und daß die Verpflichtung, beim Eintritte in eine sozialdemokratische Vereinigung aus dem Verbande auszuscheiden, nicht aufgenommen ist. Der Beitrag beträgt monatlich 30 Pf. Vereinsorgan ist die „Deutsche Treue".

Mitgliedern, die ohne ihr Verschulden in Not geraten, kann nach Lage des Vereinsvermögens eine Unterstützung bewilligt werden. Daneben besteht eine besondere Unterstützungskasse, die den Zweck verfolgt, den Mitgliedern einen Krankengeldzuschuß und ein Sterbegeld ohne Rechtsanspruch zu gewähren. Beitrittsberechtigt ist jedes Mitglied des Vereins. Der Beitrag beträgt monatlich 50 Pf. Der „Vaterländische Reichswahlverein" hat zur Deckung der Gründungskosten und Schaffung der Unterstützungskasse dem Verein ein größeres Kapital überwiesen. Der Verein hat auch einen Arbeitsnachweis eingerichtet. Im übrigen hat sich die Tätigkeit bisher auf die Werbung von Mitgliedern und Veranstaltung von belehrenden Vorträgen beschränkt.

Die Mitgliederzahl betrug am 1. Juni 1908 750. In Wolfenbüttel ist am 1. September 1907 eine Ortsgruppe gegründet, am 14. September 1907 in Helmstedt ein selbständiger Verein nach dem Vorbilde des Braunschweiger. Der letztere hat auch am 15. März 1908 einen Arbeiterinnenverein gegründet, der 350 Mitglieder zählt.

3. Nationaler Arbeiterverein in Kiel[2]).

Im Herbst 1897 traten eine Anzahl von Arbeitern zusammen, um bei den für das folgende Jahr in Aussicht stehenden Reichstagswahlen die Sozialdemokratie zu bekämpfen. Die Verhandlungen führten dahin, daß am 15. Januar 1898 der „Nationale Arbeiterverein für Kiel und Umgegend" gegründet wurde.

Der Verein „will die nationale Gesinnung der Arbeiter wecken, fördern und in politischer Arbeit kund tun". Als Mittel dazu werden bezeichnet: 1. Aufklärung in allen politischen Fragen; 2. Besserung der Arbeitsverhältnisse, insbesondere Lohnerhöhung und Schaffung

[1]) Das Material verdanke ich dem Vorsitzenden des „Vaterländischen Reichsvereins Braunschweig, Herrn Professor Dr. Reinke, und dem Geschäftsführer, Herrn W. Brehmer in Braunschweig.

[2]) Das Material verdanke ich dem Vereinsvorsitzenden, Herrn Chr. Berger in Kiel.

von Arbeitsgelegenheit; 3. Schutz gegen Ausbeutung und Terrorismus. In den Satzungen heißt es:

„Bei den Wahlen in die Parlamente richtet der ‚N. A.-V.' sein Augenmerk darauf, nur nationalgesinnten arbeiterfreundlichen Parteien seine Stimme zu geben; oder selbst einen eignen Vertreter aus dem Kreise der Arbeiter für die Wahlen aufzustellen. Derselbe soll die Interessen der Arbeiter voll und ganz vertreten; dabei zu den Vorlagen, sei es in Steuervorlagen, auf dem Gebiete der Gesetzgebung, der Sozialpolitik und sonstigen wichtigen Angelegenheiten Stellung nehmen, indem er von nationalem Gesichtspunkte, unbeeinflußt von Sonderinteressen und kleinlicher Gesinnung, voll und ganz für das Wohl des arbeitenden, überhaupt des ganzen Volkes eintritt. Dadurch will der ‚N. A.-V. es ermöglichen, seine Wünsche der Regierung in sachlicher Weise zu unterbreiten, um Vorteile für das deutsche Volk zu erringen."

Als weitere Ziele werden bezeichnet vollständige Koalitionsfreiheit, Handelsverträge, Kolonien, starke Land- und Seemacht. Aufnahmefähig ist jeder unbescholtene Mann; über die Aufnahme beschließt der Vorstand nach freiem Ermessen. Der Beitrag beträgt monatlich 10 Pf.

Der Verein war bei der Wahl von 1898 eifrig und mit Erfolg tätig für die Wahl des freisinnigen Kandidaten, Professors Hänel, und erreichte dabei eine Zahl von 283 Mitgliedern. Bei den bürgerlichen Parteien fand er jedoch nach der Wahl wenig Entgegenkommen, insbesondere keine Geldunterstützung, und da der Beitrag sich als zu gering erwies, um praktische Arbeiten in Angriff zu nehmen, so sank die Mitgliederzahl bis 1902 auf 100. Auch bei der Wahl von 1903, bei der aber der sozialdemokratische Kandidat Legien siegte, war der Verein eifrig tätig und verbrauchte seine letzten Geldmittel. Trotz Erhöhung des Beitrages auf 20 Pf. und Gründung einer Sterbekasse ging der Verein immer mehr zurück, so daß die Mitgliederzahl im Juni 1906 nur noch 11 betrug. Dem jetzigen Vorsitzenden, der dann die Leitung in die Hand nahm, gelang es, eine Besserung zu erzielen; aber obgleich der Verein bei der Wahl am 25. Januar 1907 wieder mit Erfolg mitwirkte, hielten sich auch jetzt die bürgerlichen Parteien sehr zurück. Die Mitgliederzahl war am 1. November 1907 auf 183 gestiegen. Seit diesem Zeitpunkte veröffentlicht der Verein unter dem Titel: „Arbeiterzeitung. Organ der nationalen Arbeiter für vaterländische Politik", ein zweimal im Monat erscheinendes Blatt.

Der Verein hat auch auf wirtschaftlichem Gebiete die Arbeiterinteressen zur Geltung zu bringen versucht, insbesondere hat er am 10. November 1900 an den Reichstag eine Eingabe gerichtet mit der Bitte, dem Arbeiterbauverein staatliche Mittel zur Verfügung zu stellen, und zwar in erster Linie in den Orten, wo von den Militär- oder Marinebehörden Fabriken oder andere Anlagen errichtet werden. Ähnliche Eingaben sind auch sonst noch an die Regierung, die Marinebehörden und an die parlamentarischen Körperschaften eingereicht. Auch hat er durch Verhandlungen mit der Werftbehörde im Jahre 1900 erreicht, daß der Mindestlohn für ungelernte Arbeiter von 2 M. 60 Pf. auf 3 M. 20 Pf. und für gelernte von 2 M. 80 Pf. auf 3 M. 40 Pf. erhöht ist. Im übrigen sucht der Verband seine Tätigkeit auf das politische Gebiet zu beschränken und empfiehlt seinen Mitgliedern, zur Vertretung ihrer wirtschaftlichen Interessen sich den christlichen oder Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereinen anzuschließen.

4. Nationaler Arbeiterverein für Dietrichsdorf und Umgegend[1]).

Bei der Vorbereitung der Reichstagswahl am 25. Januar 1907 waren etwa 70 Arbeiter der Howaldts-Werke in Dietrichsdorf bei Kiel eifrig

[1]) Das Material verdanke ich dem Abteilungsvorstande der Howaldtswerke, Herrn Hauptmann a. D. Laves in Kiel.

agitatorisch tätig für den bürgerlichen Kandidaten. Einer von ihnen, Manschke, faßte den Entschluß, seine Gesinnungsgenossen zu einer festen Organisation zusammenzuschließen. Es gelang ihm, am 7. Februar 1907 den in der Überschrift bezeichneten Verein zu bilden.

Aus den Satzungen sind folgende Bestimmungen hervorzuheben:

§ 2. Der „N. A.-V." will die nationale Gesinnung der Arbeiter wecken, dieselbe fördern und in politischer Arbeit kund tun. Dazu ist nötig: 1. Aufklärung in allen politischen Fragen, 2. Besserung der Arbeitsverhältnisse, 3. Schutz gegen Ausbeutung und Terrorismus

§ 3. Bei den Wahlen in die Parlamente und andere Korporationen richtet der „N. A.-V." sein Augenmerk darauf, nur national gesinnten, arbeiterfreundlichen Kandidaten seine Stimme zu geben oder selbst einen eignen Vertreter aus dem Kreise der Arbeiter für die Wahlen aufzustellen. Derselbe soll die Interessen der Arbeiter voll und ganz vertreten, dabei zu den Vorlagen, sei es in Steuervorlagen, auf dem Gebiete der Gesetzgebung, der Sozialpolitik und sonstigen wichtigen Angelegenheiten Stellung nehmen, indem er vom nationalen Gesichtspunkte, unbeeinflußt von Sonderinteressen und kleinlicher Gesinnung, voll und ganz für das Wohl des ganzen Volkes eintritt. Dadurch will der „N. A.-V." es ermöglichen, seine Wünsche in sachlicher Weise zu unterbreiten, um Vorteile für das deutsche Volk zu erringen.

§ 4. Der „N. A.-V." verlangt das Versammlungsrecht zu erweitern, wie überhaupt vollständige Koalitionsfreiheit. Nicht allein durch Staatshilfe dem Arbeiter seine Lage verbessern helfen, sondern durch geeignete Organisationen dem Arbeiter es ermöglichen, sich selbst zu schützen.

§ 5. Der „N. A.-V." wirkt dahin, neben dem Landheere eine Seemacht zu schaffen, welche den stets steigenden Interessen des Deutschen Reiches entspricht und dem deutschen Handel im Notfalle ein wirklicher Schutz ist und sein kann.

§ 6. Mitglied des „N. A.-V." kann jeder unbescholtene Mann werden, welcher sich im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte befindet und keiner sozialistischen Organisation angehört. Die Aufnahme kann vom Vorstande ohne Gründe abgelehnt werden. Der Beitrag beträgt monatlich 10 Pf. Das Verbandsorgan, der „Reichstreue Arbeiter", ist später eingegangen.

Der Verein hält monatlich Sitzungen, in denen neben politischen auch wirtschaftliche Fragen erörtert werden. Soweit es sich um Wünsche bezüglich des Arbeitsverhältnisses bei den Howaldts-Werken handelt, pflegen dieselben gemeinsam mit der „Hilfs- und Pensionskasse" der letzteren beraten und der Direktion überreicht zu werden. Als im Juli 1907 der Metallarbeiterverband eine Reihe von Forderungen stellte, lehnte die Direktion es ab, in Verhandlungen einzutreten, forderte aber ihre Arbeiter, soweit sie schon zehn Jahre beschäftigt waren, auf, einen Ausschuß zu wählen. Bei der Wahl empfahl der Metallarbeiterverband Stimmenthaltung. Infolgedessen wurden ausschließlich die von dem „Nationalen Arbeiterverein" und der „Hilfs- und Pensionskasse" aufgestellten Kandidaten gewählt. Die von ihnen geltend gemachten Wünsche einer Erhöhung sämtlicher Stundenlöhne, die wöchentliche Lohnzahlung und der Arbeitsschluß um 2 Uhr am Sonnabend wurden von der Direktion bewilligt.

Der Verein zählte am 1. Juni 1908 285 Mitglieder.

5. Verein reichstreuer Arbeiter in Rostock[1]).

Im September 1906 wurde auf Veranlassung des Reichsverbandes gegen die Sozialdemokratie auf der Neptunswerft in Rostock eine Versammlung der nichtorganisierten Arbeiter abgehalten, in der ein vom Reichsverbande entsandter Redner einen Vortrag über die Sozialdemo-

[1]) Das Material verdanke ich dem Vereinsvorsitzenden, Herrn Generalmajor z. D. Muelenz in Rostock.

kratie hielt und darauf der „Verein reichstreuer Arbeiter" gegründet wurde.

Der Verein, der seinen Sitz in Rostock hat, verfolgt den Zweck, treu zu Kaiser, Großherzog und Reich zu stehen, die nationale Gesinnung der Arbeiter zu wecken, unter den Mitgliedern das nationale Bewußtsein zu stärken, Vaterlandsliebe zu pflegen, die sittliche und allgemeine Bildung der Arbeiter zu heben und zu fördern, ein friedliches Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern anzubahnen und zu unterhalten und die wirtschaftlichen Interessen der Mitglieder auf friedlichem Wege zu vertreten und zu fördern; seinen Mitgliedern je nach Ausbau des Vereins Unterstützungen zu gewähren.

Dieses Ziel will der Verein erreichen durch Abhaltung von Versammlungen, belehrende und unterhaltende Vorträge, durch Gewährung von persönlichem und Rechtsschutz an seine Mitglieder, durch Unterstützung solcher Mitglieder, die unverschuldet durch Krankheit, Arbeitslosigkeit oder durch Aussperrung infolge eines sozialdemokratischen Streiks in Not geraten sind, dem Verein aber seit mindestens einem Jahr angehören und ihren Mitgliedspflichten bis zum Beginn der Hilfsbedürftigkeit nachgekommen sind.

Hauptaufgabe des Vereins ist: Schutz der Mitglieder gegen den Terrorismus der sozialdemokratischen Gewerkschaften und Partei.

Der Vorstand hat Fühlung mit den Arbeitgebern und den von diesen oder von Staats wegen eingerichteten Arbeitsnachweisen zu unterhalten und nach besten Kräften dafür zu sorgen, daß die Mitglieder auch bei schlechter Geschäftslage Beschäftigung haben.

Er hat ferner dahin zu wirken, daß Lohnfragen der Mitglieder mit den Arbeitgebern auf gütlichem Wege erledigt werden.

Mitglied des Vereins können alle Arbeiter von Rostock werden, die volljährig, d. h. mindestens 21 Jahre alt sind, sich im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befinden und die ehrenwörtliche Versicherung abgeben, daß sie weder Sozialdemokraten sind, noch einer Gewerkschaft oder sonstigen Vereinigungen mit sozialdemokratischer Tendenz angehören.

Nicht dem Arbeiterstande angehörende Personen, die den vorstehenden Anforderungen genügen, dürfen ebenfalls als Mitglieder aufgenommen werden, sind aber in den Vorstand nicht wählbar.

Mitgliedern, die ohne ihr Verschulden in Not geraten sind, dem Vereine aber seit mindestens einem Jahr angehören, kann nach Lage des Vereinsvermögens eine einmalige Unterstützung bis zur Höhe von 20 Mark bewilligt werden.

Der Beitrag beträgt monatlich 30 Pf. Der Verein ist körperschaftliches Mitglied des Reichsverbandes.

Die Mitglieder haben sich bei der Reichstagswahl am 25. Januar 1907 lebhaft an dem Kampfe gegen die Sozialdemokratie beteiligt. Der Vorstand ist mit Erfolg bemüht, sie bei den Behörden in Lebensstellungen unterzubringen. Seit 1. März 1908 ist ein Arbeitsnachweis eingerichtet, in dem nur nichtsozialdemokratische Arbeiter berücksichtigt werden. Ebenso hat der Landesausschuß Mecklenburg des Reichsverbandes gegen die Sozialdemokratie am 23. März 1908 ein nationales Arbeitersekretariat mit kostenloser Rechtsauskunft geschaffen.

Die Mitgliederzahl betrug am 1. Oktober 1907 300.

6. Reichstreuer Arbeiterverein in Wismar[1]).

Auf Einladung des „Reichsverbandes gegen die Sozialdemokratie" wurde am 6. Februar 1907 in Wismar eine Versammlung abgehalten, die von etwa 100 Personen besucht, und in der der „Reichstreue Arbeiterverein in Wismar" unter Beteiligung aller Anwesenden gegründet wurde. Aus den Satzungen ist folgendes hervorzuheben:

§ 1. Der Verein hat seinen Sitz in Wismar und verfolgt den Zweck, alle in Treue zu Kaiser, Großherzog und Reich stehenden deutschen Männer, die zu Unternehmern oder Unternehmungen in einem Lohn- oder Gehaltsverhältnis stehen, ohne Unterschied ihrer kirch-

[1]) Das Material verdanke ich dem Vorsitzenden des Vereins, Herrn Erich Dinse in Wismar.

lichen oder parteipolitischen Stellung zum Kampfe gegen die politisch wie wirtschaftlich irreführende Sozialdemokratie zu vereinigen.

In diesem Sinne betrachtet es der Verein als eine besondere Aufgabe, die Bestrebungen der Arbeitnehmer auf Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu unterstützen, aber im ausdrücklichen Gegensatz zu der Lehre vom Klassenhaß und Klassenkampf.

§ 2. Der Verein bezweckt die sittliche, gesellschaftliche und wirtschaftliche Lage der Arbeiter zu heben und ein friedliches Verhältnis zwischen Unternehmern und Arbeitern zu erhalten. In diesem Geiste pflegt er Bildung, Belehrung und Geselligkeit. Außerdem will der Verein je nach Ausbau seinen Mitgliedern Unterstützungen gewähren.

§ 3. Dieses Ziel will der Verein erreichen durch Abhaltung von Versammlungen, belehrende und unterhaltende Vorträge, durch Gewährung von persönlichem und Rechtsschutz an seine Mitglieder, durch Unterstützung solcher Mitglieder, die unverschuldet durch Krankheit, Arbeitslosigkeit oder durch Aussperrung infolge eines sozialdemokratischen Streiks in Not geraten sind, dem Verein aber seit mindestens einem Jahr angehören und ihren Mitgliedspflichten bis zum Beginn der Hilfsbedürftigkeit nachgekommen sind.

§ 4. Hauptaufgabe des Vereins ist: Schutz der Mitglieder gegen den Terrorismus der sozialdemokratischen Gewerkschaften und Partei.

Der Vorstand hat Fühlung mit den Arbeitgebern und den von diesen oder von Staats wegen eingerichteten Arbeitsnachweisen zu unterhalten und nach besten Kräften dafür zu sorgen, daß die Mitglieder auch bei schlechter Geschäftslage Beschäftigung haben.

Er hat ferner dahin zu wirken, daß Lohnfragen der Mitglieder mit den Arbeitgebern auf gütlichem Wege erledigt werden.

§ 5. Mitglied des Vereins können alle Arbeitnehmer von Wismar und Umgegend werden, die mindestens 17 Jahre alt sind, sich im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befinden und die ehrenwörtliche Versicherung abgeben, daß sie weder Sozialdemokraten sind, noch einer Gewerkschaft oder sonstigen Vereinigung mit sozialdemokratischer Tendenz angehören.

Nicht dem Arbeiterstande angehörige Personen, die den vorstehenden Anforderungen genügen, dürfen als außerordentliche Mitglieder aufgenommen werden, haben wohl Sitz, aber keine Stimme in den Versammlungen.

Das Eintrittsgeld beträgt 1 M., der Beitrag monatlich 40 Pf., wovon 30 Pf. in die Unterstützungskasse fließen. Aus dieser können den Mitgliedern in unverschuldeten Notfällen und bei Erwerbslosigkeit infolge von Krankheit Unterstützungen bewilligt werden. Falls ein Mitglied stirbt, hat jedes Mitglied 50 Pf. zu zahlen; der gesammelte Betrag bis zu 50 M. wird den Hinterbliebenen ausgehändigt.

Der Verein ist sowohl dem „Bunde vaterländischer Arbeitervereine“[1]) wie dem „Reichsverbande gegen die Sozialdemokratie“ angeschlossen. Er zählte am 1. Dezember 1907 175 ordentliche und 10 außerordentliche Mitglieder.

7. Vereinigung reichstreuer Textilarbeiter in Gera[2]).

Die Vereinigung ist im Januar 1907 gegründet.

Sie bezweckt: 1. die Anbahnung und Festigung gegenseitigen Vertrauens zwischen Mitgliedern und Arbeitgebern und die Förderung aller Bestrebungen, welche dem gemeinsamen Wohle dienen; 2. Pflege geselligen Verkehrs; 3. Errichtung von Wohlfahrtseinrichtungen für seine ordentlichen Mitglieder.

Aufnahmefähig sind 1. als ordentliche Mitglieder alle Textilarbeiter des Geraer Industriebezirks, einen unbescholtenen Lebenswandel führen und Nichtmitglieder von Gewerkschaften und sozialdemokratischen Organisationen sind; 2. als außerordentliche Mitglieder solche Personen oder Firmen, welche an dem Wohle der heimischen Industrie Interesse haben und die Vereinsbestrebungen fördern wollen.

Der Beitrag beträgt jährlich 1 M. 20 Pf. Ausschluß erfolgt, wenn ein Mitglied einer Gewerkschaft oder sozialdemokratischen Organisation beitritt oder im Verein sozialdemokratische Agitation betreibt.

Die Vereinigung steht zu den Arbeitgebern in freundschaftlichem Verhältnis und wird von ihnen durch freiwillige Beiträge unterstützt, ist aber im übrigen von ihnen unabhängig. Sie umfaßte am 31. Dezember 1907 500 ordentliche und 200 außerordentliche Mitglieder.

---

[1]) Vgl. S. 486.

[2]) Das Material verdanke ich dem Vereinsvorsitzenden, Herrn H. Feustel in Gera.

8. Vaterländischer Arbeiterverein für Dresden[1]).

Auf Veranlassung des von dem „Bunde vaterländischer A.-V."[2]) eingesetzten Ausschusses hat sich im Juni 1907 der genannte Verein gebildet.

Er „hat die Bestimmung, alle in Treue zu Kaiser und Reich stehenden deutschen Männer, die zu Unternehmern oder Unternehmungen in einem Lohn- oder Gehaltsverhältnisse stehen, ohne Unterschied ihrer kirchlichen oder parteipolitischen Stellung zum Kampfe gegen die politisch wie wirtschaftlich irreführende Sozialdemokratie zu vereinigen". „In diesem Sinne betrachtet der Verein es als seine besondere Aufgabe, die Bestrebungen der Arbeitnehmer auf Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu unterstützen, aber im ausdrücklichen Gegensatze zu der Lehre vom Klassenhaß und Klassenkampf." „Der Verein bezweckt, die sittliche, gesellschaftliche und wirtschaftliche Lage der Arbeiter zu heben und ein friedliches Verhältnis zwischen Unternehmern und Arbeitern zu erhalten. In diesem Sinne pflegt er Bildung, Belehrung und Geselligkeit. Aufnahmefähig als ordentliches Mitglied ist jeder Arbeitnehmer, der die Satzungen anerkennt, auch technische und kaufmännische Gehilfen. Über die Aufnahme entscheidet ein Ausschuß ohne Angabe von Gründen. Daneben gibt es außerordentliche Mitglieder ohne Stimmrecht. Der Beitrag beträgt jährlich 50 Pf. Vereinsorgan ist die „Deutsche Treue".

In dem Aufrufe wurden Arbeitsnachweis und Vertretung vor dem Reichsversicherungsamte als Leistungen des Vereins versprochen, doch hat er sich bisher wesentlich auf gesellige Zusammenkünfte und Veranstaltung von Vorträgen beschränkt. Die Mitgliederzahl betrug am 1. Februar 1908 etwa 100.

9. Bund vaterländischer Arbeitervereine[3]).

Die Reichstagswahl am 25. Januar 1907 hat nicht allein die Bildung einer Anzahl antisozialdemokratischer Arbeitervereine zur Folge gehabt, sondern auch den Anstoß gegeben, die schon bestehenden Organisationen dieser Art zu einem Gesamtverbande zusammenzufassen. Die Anregung dazu ging aus von dem „Reichsverbande gegen die Sozialdemokratie", der Mitte Februar 1907 an verschiedene Vereine die Einladung erließ, sich an einer am 3. März 1907 in Berlin zu veranstaltenden Besprechung zu beteiligen. In der Versammlung, in der die Vertreter von 32 Vereinen mit 26000 Mitgliedern anwesend waren, war man einig in der Verurteilung des von der Sozialdemokratie ausgeübten Terrorismus, aber nicht über die Mittel, ihm zu begegnen. Schließlich wurde ein Ausschuß aus 7 Mitgliedern eingesetzt mit dem Auftrage, die Angelegenheit weiter zu betreiben. Der Reichsverband erklärte ausdrücklich[4]), daß mit dieser von ihm veranlaßten Aussprache seine Tätigkeit beendigt sei und er die Sache nunmehr in die Hände der Arbeiter selbst gelegt habe.

Der Ausschuß, dessen Vorsitz dem Generalsekretär Schaper[5]) übertragen war, beriet dann in einer am 31. März 1907 in Dresden abgehaltenen Sitzung den von dem Arbeitersekretär Ermert in Waldenburg ausge-

---

[1]) Das Material verdanke ich dem Schriftführer des Vereins, Herrn Max Bartholomäus in Dresden.

[2]) Vgl. unten.

[3]) Das Material verdanke ich dem Vorsitzenden, Herrn Generalsekretär Schaper in Berlin. Die Darstellung stützt sich insbesondere auf den über die erste Hauptversammlung erstatteten gedruckten Bericht.

[4]) Vgl. Nr. 22 der „Korrespondenz des R.-V. g. d. S." von 1907.

[5]) Herr Schaper, die Seele und treibende Kraft der ganzen Bewegung, war vorher Geschäftsführer des „Wirtschaftlichen Schutzverbandes" in Hamburg, der insofern kein Arbeitgeber-

arbeiteten Satzungsentwurf, wobei große Gegensätze zu überwinden waren, insbesondere hinsichtlich des Verhältnisses zu den Arbeitgebern. Man einigte sich dahin, daß zu Mitgliedern des Bundes nur Arbeitnehmer zuzulassen sind, daß aber den dem Bunde angeschlossenen Einzelvereinen frei steht, ihre Bestimmungen über die Mitgliedschaft selbständig zu regeln.

Um nicht die in Dresden überwundenen Schwierigkeiten von neuem auftreten zu lassen und für die einzuberufende Versammlung eine feste Grundlage zu besitzen, wurde beschlossen, zu dieser Versammlung nur solche Vereine einzuladen, die den „grundsätzlichen Teil" der Satzungen anerkannten. In dem erlassenen „Aufrufe an vaterländische Arbeitnehmer" vom 1. April 1907 wurde dies betont und zur Beteiligung an dem konstituierenden Vertretertage aufgefordert. Über den Zweck des Unternehmens wurde gesagt, daß „alles, was im Geiste der bestehenden Ordnung gegen die politische und gewerkschaftliche Sozialdemokratie verbunden sein sollte, sich mit Rat und Tat zu unterstützen habe". Da insofern eine Lücke in der Organisation bestehe, als viele Arbeitnehmer, weder dem einen, noch dem andern vorhandenen Arbeiterverein mit voller Überzeugung beitreten könnten, so müßten alle, die, unbeschadet ihrer kirchlichen und politischen Richtung, die Liebe zum Vaterlande betonen und betätigen wollten, und die auf diesem Boden mit Entschiedenheit, aber auch mit Vorsicht und Gerechtigkeit ihre Lebensverhältnisse zu befestigen und zu verbessern trachten, sich vereinigen. Dabei sei ein gutes Einvernehmen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern die Voraussetzung der gegenseitigen Wohlfahrt. Als Leistungen des Bundes wurden bezeichnet kostenfreie Vertretung vor dem Reichsversicherungsamte, Bildung, Rechtsschutz und Geselligkeit, außerdem sei ins Auge zu fassen Schutz gegenüber den Angriffen der politischen und gewerkschaftlichen Sozialdemokratie, Arbeitsnachweis, Hilfe in Notlagen usw. Auch Freunde der Arbeiter aus andern Kreisen wurden um ihre Unterstützung gebeten, aber betont, daß „im wesentlichen Arbeitervereine aus der Absicht und der Einsicht der Arbeiter selbst entstehen müßten".

Die angekündigte Versammlung hat dann am 19. und 20. Mai 1907 in Hamburg stattgefunden. Ihren Beitritt hatten 37 Vereine mit etwa 7000 Mitgliedern erklärt; 5 andere Vereine hatten Vertreter entsandt, sich aber die Entscheidung noch vorbehalten. Insgesamt waren 70 Vertreter erschienen. Die ausgearbeiteten Satzungen wurden ohne Debatte einstimmig angenommen und damit der „Bund vaterländischer Arbeitervereine" für konstituiert erklärt. Ihre wichtigeren Bestimmungen lauten:

§ 1. Der „Bund vaterländischer Arbeitervereine" hat die Bestimmung, alle in Treue zu Kaiser und Reich stehenden deutschen Männer, die zu Unternehmern oder Unternehmungen in einem Lohn- oder Gehaltsverhältnis stehen, ohne Unterschied ihrer kirchlichen oder parteipolitischen Stellung zum Kampfe gegen die politisch wie wirtschaftlich irreführende Sozialdemokratie zu vereinigen.

In diesem Sinne betrachtet es der Bund als eine besondere Aufgabe, die Bestrebungen der Arbeitnehmer auf Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu unterstützen, aber im ausdrücklichen Gegensatz zu der Lehre vom Klassenhaß und Klassenkampf.

Der Sitz des Bundes ist Hamburg.

§ 2. Der Zweck des Bundes ist die sittliche, gesellschaftliche und wirtschaftliche Hebung der Lage aller Arbeitnehmer.

---

verband sein will, als er nach seinen Satzungen jede Einmischung in Kämpfe über Lohn- und Arbeitsverhältnisse ausschließt und nur einen Schutz gegen die in § 153 G.O. bezeichneten Ungesetzlichkeiten gewährt.

§ 3. Der Bund schließt die Erörterung von kirchlichen und parteipolitischen Fragen aus, wohl aber beschäftigt er sich mit sozialpolitischen und wirtschaftlichen Angelegenheiten, namentlich insofern sie die Verhältnisse der Arbeitnehmer berühren.

§ 4. Insbesondere erstrebt der Bund: 1. ein gutes Einvernehmen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern herbeizuführen und zu erhalten; 2. etwa entstehende Meinungsverschiedenheiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern nach Möglichkeit auf dem Wege friedlicher Verhandlung und ohne Arbeitseinstellung zum Austrag zu bringen; 3. dem sozialdemokratischen Terrorismus auf wirtschaftlichem und politischem Gebiete tatkräftig entgegenzutreten.

§ 5. Als Mittel zur Erreichung dieses Zweckes gelten: 1. friedliche Verhandlungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zur Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse; 2. Eingaben und Anträge an Aufsichtsbehörden, an die Volksvertretung und an die Regierungen zur Wahrung der Sache der Arbeiter; 3. belehrende Vorträge über Stand und Entwickelung des Erwerbs- und Wirtschaftslebens, sowie über die Fragen der sozialen Fürsorge und Gesetzgebung usw.; 4. Vertretung der Mitglieder in Rechtsschutzsachen am Reichsversicherungsamte zu Berlin durch eine besonders geeignete Kraft.

§ 6. Der Bund wird bestrebt sein und wird in diesem Sinne auch auf seine einzelnen Vereine einwirken, daß jeder Gegensatz zu anderen nichtsozialdemokratischen Arbeitervereinen vermieden werde, vielmehr soll eine Gemeinsamkeit von Fall zu Fall in Rat und Tat erstrebt werden.

§ 7. Berechtigt zum Eintritt in den Bund sind Arbeitervereine und kleinere Verbände dieser Vereine, die die Satzungen des Bundes anerkennen.

§ 9. Die einzelnen Vereine haben die Satzungen des Bundes als bindend anzuerkennen, sind aber im übrigen auf Grund der eignen Satzungen in ihrer örtlichen Vereinstätigkeit in keiner Weise behindert. Selbstverständlich dürfen ihre Beschlüsse und ihr Vorgehen nicht gegen die Satzungen des Bundes verstoßen.

§ 10. Bundesvereine, die auch Unternehmer, Staats- und Kommunalangestellte, selbständige Gewerbetreibende, Rentner usw. als ordentliche Mitglieder aufnehmen, haben für diese keinen Beitrag zu zahlen, aber auch weder Sitz noch Stimme im Bunde. Daß solche Vereine in der Mehrheit aus Lohn- und Gehaltsempfängern bestehen, ist aber nicht erforderlich für die Aufnahme in den Bund.

§ 11. Wo keine Bundesvereine vorhanden oder näher benachbart sind, können Arbeitnehmer als Einzelmitglieder dem Bunde beitreten.

§ 14. Als Mitgliedsbeitrag ist zu zahlen für jedes Mitglied und Jahr 50 Pf. Einzelmitglieder zahlen bei ihrem Eintritt 2 M. für das Jahr. Sie erhalten als Gegenleistung mindestens einmal im Monat ein Zeitungsblatt.

Die Hauptversammlungen finden alle zwei Jahre statt. Sie bestehen aus Vertretern der Einzelvereine, die im allgemeinen auf je 1000 Mitglieder zu wählen sind.

Den einleitenden Vortrag hielt Ermert, der betonte, daß Arbeitgeber und Arbeitnehmer natürliche Bundesgenossen seien, daß deshalb ein Streit zwischen Kapital und Arbeit vernunftwidrig und der Streik, da er das Gesamtwohl schädige, als Kampfmittel auszuscheiden sei; dagegen müsse auf gesetzlichem Wege unaufhörlich und energisch auf Verbesserung der Lebenslage der Arbeiter hingewirkt werden. Diese Ausführungen, soweit sie sich gegen den Streik richteten, fanden jedoch überwiegend Widerspruch, indem betont wurde, daß man ohne ihn nicht auskommen könne. Ja, es wurde sogar von mehreren Rednern der Standpunkt vertreten, daß man den Kampf gegen die Sozialdemokratie dem Reichsverbande überlassen und den Schein vermeiden solle, als ob der Bund ein Anhängsel desselben sei. Arbeitgeber hätten in dem Bunde nichts zu suchen. Der Vorsitzende Schaper wies zum Schlusse der Debatte darauf hin, daß die Stellung zum Streik und zu den Arbeitgebern in den Satzungen geregelt sei; es gäbe Fälle, wo der Streik nicht zu vermeiden sei; die Ausführungen von Ermert bedeuteten nur dessen persönlichen Standpunkt. Dagegen müsse an der bedingungslosen Bekämpfung der Sozialdemokratie festgehalten werden, wobei zwischen der politischen und gewerkschaftlichen Organisation kein Unterschied gemacht werden könne.

Am zweiten Verhandlungstage wurde über die Aufstellung eines Programms beraten unter Zugrundelegung der durch Ermert entworfenen Leitsätze. Der Hauptgegenstand der Debatte war das Verhältnis zu den übrigen nichtsozialdemokratischen Organisationen, insbesondere den konfessionellen Arbeitervereinen. Der Vorsitzende teilte mit, daß an der Konferenz vom 3. März auch diese teilgenommen hätten, doch hätten sie sich später zurückgezogen, da man auf ihre Forderung, die Arbeiter einfach ihnen zuzuführen, nicht eingegangen sei. Trotz der erfahrenen Ablehnung wolle aber der Bund allen nationalen Arbeitervereinen die Bruderhand bieten und in dem Entgegenkommen gegen sie so weit wie möglich, gehen. Bei der Debatte ereignete sich ein Zwischenfall, indem ein Mitglied eines Hirsch-Dunckerschen Vereins die Forderung aufstellte, der Bund solle lediglich ein politischer Kampfverein gegen die Sozialdemokratie sein und sich nicht in wirtschaftliche Kämpfe einmischen, da er sonst einen Keil in die nationale Gewerkschaftsbewegung treibe; jedenfalls dürfe der Bund keine gelbe Gewerkschaft und keine Streikbrecherorganisation werden. Unter großer Entrüstung der Versammlung wurden diese Ausführungen von dem Vorsitzenden als ein „unerhörter Vorfall" zurückgewiesen. Schließlich wurden die Ermertschen Leitsätze unverändert in folgender Fassung angenommen:

1. Mit Bezug auf die Gesetzgebung erstrebt der Bund gemeinsames Vorgehen aller nichtsozialdemokratischen Arbeiterorganisationen.

2. Auf dem Gebiete der Sozialpolitik will er ein Zusammenarbeiten mit allen Körperschaften, die sich sozialpolitisch, aber unparteiisch, und ohne Parteipolitik zu treiben, betätigen.

3. Auf dem Gebiete der Wirtschaftspolitik wird der Bund seine jeweilige Stellungnahme gegenüber Streitpunkten nach Lage der Verhältnisse einrichten. Nach den Erfahrungen, namentlich in letzter Zeit, erachtet der Bund die leichtfertigen Arbeitseinstellungen für ebenso zwecklos wie das gesamte Wirtschaftsleben schädigend. Der Bund wird deshalb die oft geübte Taktik anderer Berufsvereine, bei den von der Sozialdemokratie angezettelten Ausständen mitzustreiken, nicht mitmachen, im Gegenteil wird er auf die Verhältnisse so einzuwirken suchen, daß der grassierenden Streiklust Abbruch getan wird. Mit den konfessionellen Arbeitervereinen will der Bund ein friedliches Verhältnis anbahnen und unterhalten.

4. Als obersten Grundsatz verfolgt der Bund das Ziel, neben der Wahrung und energischen Vertretung der Arbeiterinteressen auch das Wohl der Gesamtheit zu berücksichtigen und danach zu handeln, national gesinnte, dem Bunde nicht angehörende Arbeitervereine und Organisationen nicht zu bekämpfen, als einigendes Moment zwischen Arbeitgeber und -nehmer die Gemeinsamkeit der Interessen aller zu betonen und das nationale Empfinden unseres Volkes, vornehmlich der Arbeiterschaft zu stärken. Die Bestrebungen zur Bildung von Kartellverbänden aller nichtsozialdemokratischen Organisationen der Arbeiter müssen vorläufig nach lokalen Verhältnissen entschieden werden.

Bei dem folgenden Gegenstande der Tagesordnung: „Werbung von Mitgliedern", entstand von neuem ein Streit über die Herbeiziehung von anderen Personen, als Arbeitern, insbesondere von Arbeitgebern. Während mehrere Redner sie ganz ausschließen wollten, wurde schließlich der Antrag des Referenten dahin angenommen:

„Auch Unternehmer und andere Mitglieder der bürgerlichen Gesellschaft können Dienste leisten, indem sie durch Hinweis, Rat, Aufklärung die Arbeitnehmer bei der Gründung von Bundesvereinen unterstützen."

Der Vortrag über: „Gesetzgebung und roter Terrorismus", mußte wegen Zeitmangels fortfallen, doch wurde auf Antrag des Vorsitzenden folgende Resolution angenommen:

„Die Versammlung erklärt: Der Druck der Sozialdemokratie auf den einzelnen nichtsozialdemokratischen Arbeiter ist unerträglich geworden. Wir wollen uns nach Kräften selbst wehren, erwarten aber, daß die Gesetzgebung endlich aus dem bestehenden Koalitionszwang eine wahre Koalitionsfreiheit herstellt."

Nach dem später in dem Versammlungsberichte aufgenommenen Vortrage kann kein Zweifel darüber bestehen, daß damit ein Gesetz zum Schutze der Arbeitswilligen gefordert werden sollte.

Endlich wurde die Gründung eines Zeitungsorgans einstimmig beschlossen.

Auf die an den Kaiser und den Reichskanzler gerichteten Huldigungstelegramme erfolgten freundliche Antworten.

In der ersteren heißt es: „Seine Majestät wünschen dem Bunde ein kräftiges Blühen und Gedeihen in Treue zu Kaiser und Reich, zum Segen der deutschen Arbeiterschaft und des Vaterlandes", in dem letzteren: „Möchte es Ihrer Organisation gelingen, dazu mitzuwirken, daß denjenigen deutschen Arbeitern ein starker Halt geboten werde, welche auf die geistigen und sittlichen Güter nicht verzichten wollen, die Volk und Vaterland den Menschen bieten."

Die Gründung des Bundes fand die entschiedenste Gegnerschaft nicht allein bei den freien G., denen offen der Kampf erklärt war, sondern auch bei den Hirsch-Dunckerschen und den christlichen Organisationen. Auch in den Kreisen der bürgerlichen Sozialreformer verhielt man sich durchaus ablehnend, während die Arbeitgeber nur teilweise das Unternehmen offen unterstützten, überwiegend vielmehr eine gewisse Zurückhaltung beobachteten. Den Hauptangriffspunkt bildete die Behauptung, daß die dem Bunde angeschlossenen Vereine „gelbe" Organisationen seien, in Abhängigkeit von den Unternehmern ständen und auf ihr Koalitionsrecht verzichtet hätten. Um sich gegen diese Vorwürfe zu verteidigen, beschloß der Bundesvorstand am 2. November 1907 folgende Erklärung:

„Da dauernd gegen den „Bund vaterländischer Arbeitervereine" und zwar mit der Absicht, seine Bestrebungen zu beschimpfen, der Vorwurf erhoben wird, er umfasse „gelbe Gewerkschaften", sei sogar in der Absicht gegründet, eine Zentralisation solcher Gewerkschaften zu bilden, erklären wir folgendes:

Im „Bunde vaterländischer Arbeitervereine" befindet sich nicht ein einziger Verein, der sich selbst zu den gelben Gewerkschaften rechnet und anderen Berechtigung gäbe, ihn zu diesen Gewerkschaften zu zählen; auch ist nicht ein einziger Verein im „Bunde" vertreten, der seine Mitgliedschaft auf einen bestimmten Betrieb beschränkte.

Es ist zu bedauern, daß überhaupt der Ausdruck „gelbe Gewerkschaften" von irgendeiner Seite als zutreffend entgegengenommen wurde und Vereine sich selbst in dieser Weise bezeichnen, da die sich daraus ergebende Bezugnahme auf die Verhältnisse in Frankreich verwirrend gewirkt hat.

Wir erachten es als eine selbstverständliche Pflicht für den einzelnen Arbeiter, wie für Arbeitervereine, an dem gesetzlich gewährleisteten Vereinigungs- und Ausstandsrecht festzuhalten.

Wenn Unternehmer oder andere bürgerliche Freunde der Sache die Gründung von Arbeitervereinen anregen, unterstützen und den gegründeten Vereinen freundlich beratend zur Seite stehen, so erkennen wir darin kein Anzeichen einer gelben Gewerkschaft, vielmehr kann damit ein erfreulicher Ausgleich zwischen den beiden wichtigen Faktoren unseres Volkswohlstandes in die Erscheinung treten. Selbstverständlich ist die Voraussetzung für die Zugehörigkeit zum „Bunde", daß bei der Gründung und dem späteren Verhältnis auch der Schein eines Zwanges vermieden werde.

Auch erachten wir es nicht gegen die Freiheit des Arbeiters verstoßend, wenn durch Unternehmer oder durch andere Kreise Wohlfahrtseinrichtungen für Arbeitervereine getroffen oder bestehende Kassen dieser Art unterstützt werden.

Auch hat es mit der Freiheit des Arbeiters nichts zu tun, wenn Vereine zur Voraussetzung der Mitgliedschaft haben, daß die Mitglieder keinem anderen wirtschaftlichen oder politischen Arbeiterverein angehören dürfen. Damit ist der Wille zum Eintritt und Austritt in keiner Weise beeinflußt. Tatsächlich wird diese Vorsicht auch von allen bestehenden Arbeiterorganisationen gehandhabt, wie das Bekenntnis zur Treue gegen Kaiser und Reich für Mitglieder unserer Bundesvereine auch ohne besondere Versicherung ganz selbstverständlich ist.

Die Gründung von Arbeitervereinen für besondere Werke halten wir nicht für wünschenswert, doch kann sie durch örtliche Verhältnisse gegeben sein. Auch wird durch sozialdemokratischen Terrorismus die Besetzung einzelner Betriebe mit nichtsozialdemo-

kratischen Arbeitern oft geradezu erzwungen, und die Geschäftsstelle des Bundes wird mit geeigneten Betrieben dahingehende Verabredungen zu treffen haben. In solchen Fällen ist ein Werkverein oft gar nicht zu umgehen.

Diese Auseinandersetzung fassen wir, soweit sie den „Bund" und seine Beurteilung angeht, zur folgenden Erklärung zusammen:

Um Aufnahme im „Bunde" zu finden, ist notwendig, daß der betreffende Arbeiterverein 1. nur Arbeitnehmer als Mitglieder aufnimmt, oder für außerordentliche Mitglieder nicht Sitz und Stimme in Bundesangelegenheiten beansprucht; 2. keinerlei Zwang bei Aufnahme und Austritt der Mitglieder duldet und daß der Verein keinerlei bindende Verpflichtung den Unternehmern gegenüber für den Fall eines Ausstandes eingeht; 3. in Fragen des Vereinigungsrechtes, der Lohn- und Arbeitsverhältnisse frei dasteht.

Erwartet wird ferner den Bundessatzungen entsprechend: Treue zu Kaiser und Reich, Betätigung des Gegensatzes zur politischen und wirtschaftlichen Sozialdemokratie, Verwerfung von Klassenhaß und Klassenkampf, fester Wille unter Verwerfung mutwilliger Ausstände mit den Unternehmern in Frieden zu leben und nach Möglichkeit in Frieden zu bleiben und zu diesem Zwecke in geeigneten Fällen die Vermittlung des Bundesvorstandes in Anspruch zu nehmen.

Wo diese Voraussetzungen vorhanden sind und die Anerkennung der Bundessatzungen erfolgt, gibt es keine anderen Gründe, einem nachsuchenden Verein die Mitgliedschaft zu versagen.

Der Bund besitzt ein eigenes Blatt, das unter dem Titel „Deutsche Treue" seit 6. Oktober 1907 erscheint.

Dem Bunde waren am 1. Juli 1908 62 Vereine mit 10600 Mitgliedern angeschlossen. Daß die Zahl nicht größer sei, wird teils auf die längere Krankheit seines Leiters, teils darauf zurückgeführt, daß, im Gegensatze zu der üblichen Auffassung, ihm größere Geldmittel, insbesondere aus den Kreisen der Unternehmer nicht zur Verfügung ständen.

C. Zentralisationsbestrebungen[1]).

Wie der „Gelbe Arbeiterbund" eine Zentralorganisation der gelben Gewerkschaften und der „Bund vaterländischer Arbeitervereine" eine solche der vaterländischen Arbeitervereine anstrebt, so lag es nahe, auch für diese beiden Hauptgruppen eine einheitliche Zusammenfassung herzustellen. Allerdings stehen die leitenden Personen beider Teile dem Plane durchaus kühl gegenüber, indem sie glauben, daß die vorhandene Verschiedenheit ihrer Zwecke eine gegenseitige Annäherung oder gar Verschmelzung ausschließe. Immerhin ist ein Versuch in dieser Richtung unternommen und hat zu einem gewissen Ergebnisse geführt.

Der Gedanke, eine Gesamtorganisation zu schaffen und insbesondere das Unterstützungswesen und den Arbeitsnachweis zu zentralisieren, wurde zuerst in den Kreisen der „Arbeiter-Hilfs- und Pensionskasse der Howaldtswerke" und des „Nationalen Arbeitervereins für Dietrichsdorf" angeregt. Man wandte sich an den „Arbeiterverein vom Werk Augsburg" und fand dort bereitwilliges Entgegenkommen. Nach Verhandlungen mit den übrigen Vereinen wurde am 8. März 1908 ein Aufruf[2]) zur Beschickung einer Konferenz erlassen und als Verhandlungsgegenstände bezeichnet: 1. Errichtung einer Zentral-Krankengeldzuschußkasse, 2. Schaffung einer gemeinsamen Arbeitslosenunterstützung mit Arbeitsnachweis, 3. Zentralisation der Pensionskassen.

---

[1]) Das Material verdanke ich Herrn Hauptmann a. D. Laves in Kiel und Herrn Prokurist Pfeiffer in Augsburg. Einen Bericht über die Konferenz gibt die „Deutsche Arbeitgeberzeitung" in Nr. 18 vom 3. Mai 1908.

[2]) In Nr. 10 der Arbeitgeberzeitung vom 8. März 1908.

Die Konferenz trat dann am 18. April 1908 in Kiel zusammen und war nach Ausweis des darüber geführten Protokolls[1]) von folgenden Organisationen mit den daneben bemerkten Mitgliederzahlen beschickt:

1. Gelber Arbeiterbund (einschl. Unterstützungs-V. der Siemens-Werke und Sparverein Ludwig Loewe) 25000, 2. Sparverein der Eckert-Werke 376, 3. A.-V. der R. Wolffschen Werke in Magdeburg 800, 4. A.-V. von Schäffer & Budenberg in Magdeburg 425, 5. A.-V. vom Werk Augsburg 6000, 6. A.-V. vom Eisenwerk Nürnberg, 7. Hüttenverein Burbach 4000, 8. V. seemännischer Berufsvereine Hamburg 4000, 9. Hafenbetriebsverein Hamburg 1500, 10. Werk-V. der Hamburg-Amerika-Linie 1000, 11. Hilfs- und Pensionskasse der Howaldtswerke in Kiel 700, 12. Bund vaterländischer A.-V. mit 61 Bundesvereinen 12000, 13. V. reichstreuer Arbeiter in Magdeburg 1223.

Außerdem nahmen teil der zum Vorsitzenden der Konferenz gewählte Generalmajor z. D. v. Loebell, Berlin, Kommerzienrat Menck, Altona, als Vertreter des Vereins deutscher Arbeitgeberverbände Hauptmann a. D. Laves, Kiel, u. a.

In der Versammlung bekundeten zunächst Redakteur Lebius im Namen des Gelben Arbeiterbundes und Generalsekretär Schaper als Vertreter des Bundes vaterländischer Arbeitervereine ihre grundsätzliche Neigung zum Zusammenarbeiten, wiesen aber zugleich auf die Schwierigkeiten einer Verschmelzung hin und empfahlen ein loses Kartell. Beide meinten auch, daß zunächst die Werkvereine sich untereinander zusammenschließen müßten. Andere Teilnehmer sprachen teils für, teils gegen das Unternehmen. Schließlich wurde eine Kommission gewählt, die am folgenden Tage beriet und am 20. April der Konferenz als Ergebnis folgende Erklärung unterbreitete:

Die Kommission empfiehlt den Konferenzteilnehmern von einer Zentralisation der gelben Vereine z. Z. Abstand zu nehmen, dagegen ein Schriftamt mit Auskunftstelle zu schaffen und mit den Arbeiten desselben den Vorstand des Arbeitervereins vom Werk Augsburg zu betrauen. — Über die Aufnahme und den Anschluß von Verbänden in die Vereinigung der gelben Vereine entscheidet der oben genannte Vorstand.

Die Kommission ist ferner der Meinung, daß eine Zentralzuschußkasse für die Mitglieder von großem Werte ist, und empfiehlt die Gründung einer solchen. Zur Vorbereitung der Gründung ist ein Arbeitsausschuß zu wählen.

Betr. die Pensionskassen soll in Aussicht genommen werden, eine gewisse Freizügigkeit in der Weise zu schaffen, daß ohne Rücksicht auf Lebensalter und Karenzzeit Mitglieder einer Pensionskasse in eine andere übertreten können unter Beibehaltung der erworbenen Rechte, wie solche durch ein Normalstatut noch festzulegen wären.

Nach längeren Verhandlungen wurden diese Vorschläge einstimmig angenommen. Es wurde ein Ausschuß[2]) gewählt und das Schriftamt dem A.-V. vom Werk Augsburg übertragen.

---

[1]) Von einem Teilnehmer der Konferenz wird mir mitgeteilt, daß die angegebenen Mitgliederzahlen durchaus unzuverlässig seien und teilweise geradezu in der Luft schwebten.

[2]) Der Ausschuß führt den Namen: „Ausschuß zur Förderung vaterländischer Arbeitervereine (Förderungsausschuß)" und hat seinen Sitz in Berlin. Vorsitzender ist Generalmajor z. D. v. Loebell. Auf meine Bitte wurde mir Auskunft über die bisherige Tätigkeit zugesagt, doch habe ich auf spätere wiederholte Briefe keine Antwort erhalten.

Sachregiſter.

A.

Aachener Textilarbeiterverein, Initiative des — zu einem Gewerkſchaftskongreß 151.
Achtſtundentag 12, 23, 82, 156, 322, 326, 330, 333, 335, 341, 405; ſ. a. Maximalarbeitstag und Arbeitszeitverkürzung.
Achtuhrladenſchluß 18, 432.
Action directe 108.
Akkordarbeit, Frage der Beſeitigung der — 50.
Akkordlohn und Zeitlohn im Buchdruckergewerbe 287.
Akkordſyſtem bei den Webern ſ. Prämienſyſtem.
Alkoholismus, Bekämpfung des — 116, 168, ſ. a. Antialkoholbewegung.
Alphabettarif (Buchdrucker) 287.
Alters- und Invalidenverſicherung ſ. Arbeiterverſicherung.
American Federation of Labor 50.
Anarchismus 107.
Anarcho-ſozialiſtiſche Partei 104.
Animierkneipen, Stellung der Kellnervereine zu den — 386.
Antialkoholbewegung und die Gaſtwirtsgehilfen 386, ſ. a. Alkoholismus.
Antimilitarismus 105, 108.
Antiparlamentarismus 105, 108.
Appreteure 371.
Arbeiter, öffentliche, Unterſchied ihrer Stellung gegenüber Privatarbeitern 401.
— ſtädtiſche 401 ff.
Arbeiteraſſoziation, Internationale 34, 35.
Arbeiterausſchüſſe, Frage der Einführung der — im Bergbau 356, 357.
— — bei den Webern 367, 368.
— — bei den öffentlichen Arbeitern 405.
— — bei den Eiſenbahnern 250, 255.
— ſ. a. Arbeitskammern.
Arbeiterbeamte 427 ff.
Arbeiterbund Kreis Blumenthal 476.
— gelber 477, 491.
Arbeiterinnen ſ. Frauen und Frauenarbeit; vgl. auch Heimarbeiterinnen.
— Organiſation der — 200 ff.
— Zentraliſationsbeſtrebungen der Vereine 212.
Arbeiterinnenſchutz, Förderung des — durch Arbeiterinnenvereine 206; ſ. a. Frauenſchutz und Wöchnerinnenſchutz.
Arbeiterinnenſekretariat 211.
Arbeiterkongreß, Allgemeiner deutſcher 2.
Arbeiterkongreß, Deutſcher 8.
— Frankfurter 188, 312.
— Nationaler 15.
Arbeiterorganiſationen, unternehmerfreundliche 439 ff.
„Arbeiterpreſſe" (Verein) 436, 438.
Arbeiterſchutzgeſetzgebung, Stellung der Gewerkvereine zu der — 11, 19, 20, 27, 41, 70, 116, 123, 197, 349.
„Arbeiterſchutzvereine" 147, 153, 159, 161, 164, 177.
Arbeiterſekretäre 436, 438, ſ. a. Arbeiterbeamte und Gewerkſchaftsbeamte.
Arbeiterſtatiſtik ſ. Arbeitsſtatiſtik.
Arbeiterunterſtützungsverband, Allgemeiner deutſcher — 33.
Arbeiterunterſtützungsverein Pirmaſens 474.
Arbeiterverband Offenbach 473.
Arbeitervereine, evangel. 108 ff., 188, 443, 489.
— — Gewerkſchaftsfrage der — ſ. d.
— — Kommunalprogramm der — ſ. d.
— katholiſche 131 ff., 188, 443, 489.
— — Fachabteilungen in den — 141, 177.
— — Gewerkſchaftsfrage der — ſ. d.
— konfeſſionelle ſ. d.
— vaterländiſche (nationale, reichstreue) 479 ff.
— — Verhältnis zu den gelben Gewerkſchaften 443, 490.
— — Zentraliſationsbeſtrebungen 491.
— einzelner Werke 445 ff.
Arbeiterverſammlung, Allgemeine von 1868 4.
Arbeiterverſicherung, Stellung der Arbeiterſchaft zu der — 8, 9, 19, 23, 27, 41, 64, 68, 70, 81, 82, 83, 112, 116, 121, 122, 163, 165, 213, 341, 344, 349.
— Förderung einer Ausdehnung der Zweige der — auf die Hausinduſtrie ſ. d.
— — auf die Dienſtboten 416, 418, 422.
— — auf die Gärtner 409.
— — auf die Kellner 386, 390, 391, 394, 395, 396.
— — auf die Hausbeamtinnen 426.
— — auf die Lagerhalter 432.
— Einfluß der — auf die Buchdruckerbewegung 288.
— Reform der — 122, 123, 160, 341, 344, 349.
„Arbeiterwohl", Verein in Köln 201.
— (Verband) 135.
Arbeitsämter ſ. Arbeitskammern und Reichsarbeitsamt.

Arbeitseinstellungen s. Streik.
Arbeitshygiene, Fragen der — 197, 261, 333, 338, 362.
Arbeitskammern oder Arbeiterkammern, Frage der Errichtung von — 7, 16, 19, 75, 113, 116, 117, 121, 122, 123, 128, 153, 165, 191, 312, 330, 341, 342, 395, 396.
Arbeitslosenunterstützung 10, 13, 26, 42, 55, 62, 70, 99, 110, 113, 114, 118, 147, 156, 160, 164, 171, 177, 179, 205, 209, 285, 286, 290, 301, 303, 304, 308, 309, 310, 314, 315, 320, 330, 334, 335, 344, 345, 346, 351, 360, 362, 363, 364, 365, 404, 410, 422, 434, 469, 475, 476, 477, 480, 484, 485, 491.
Arbeitslosenversicherung, Frage einer staatlichen — 13, 23, 26, 70, 82, 123, 128.
Arbeitsnachweis, Arbeitsvermittlung 8, 24, 27, 37, 42, 49, 56, 59, 81, 99, 114, 117, 121, 122, 123, 130, 142, 147, 168, 176, 179, 205, 209, 245, 267, 289, 298, 312, 316, 331, 360, 361, 362, 368, 369, 371, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 384, 385, 386, 387, 388, 389, 390, 391, 392, 394, 395, 396, 397, 398, 399, 400, 401, 403, 408, 410, 411, 416, 417, 418, 420, 421, 423, 425, 426, 432, 434, 459, 469, 472, 476, 478, 486, 487, 491.
Arbeitsstatistik; Tätigkeit der Gewerkvereine für die — 27, 49, 70, 87.
— weitere berufsvereinliche 360, 363, 368, 369, 371, 385, 389, 394, 403, 408, 432.
Arbeitsvertrag, Frage der Freiheit des — 465.
Arbeitszeitverkürzung 12, 18, 23, 116, 121, 123, 134, 156, 212, 225, 253, 261, 263, 283, 290, 296, 297, 337, 349, 363, 368, 416, 432, 434, 459, 465; s. a. Maximalarbeitstag, Achtstundentag, Frauenarbeit.
Arztwahl, freie 333.
Ausbreitungsverbände 13, 14, 15, 22.

B.

Bäckergesellen 470, 471.
Badepersonal 402.
Bahnmeister 272.
Baugenossenschaften s. Wohnungsfrage.
Bauhandwerkervereine, christliche 150.
Bauhandwerkerverband von Groß-Berlin 472.
Beamte der politischen und gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung 427 ff.
— der Genossenschaften 428 ff.
— der Krankenkassen 428 ff.
Befähigungsnachweis, Forderung des — im Gastwirtsgewerbe 381.
Begräbniskassen s. Hilfskassen.
Bergarbeiter 317 ff.
— Forderung eines Reichsberggesetzes s. d.
— Stellung zur Berggesetzvorlage s. d.
— Knappschaftswesen s. d.
— Einfluß des Sozialistengesetzes auf die Bergarbeitervereine 325.
— Streiks s. d.
— Zentralisationsbestrebungen s. d.
Bergarbeiter, christliche 322, 335.
— Sonderorganisation der polnischen — 350.
Berggesetzvorlage, Stellung der Bergarbeiter zu der — 331, 333, 356.
Berliner Bewegung (christlich-soziale) 41.
„Berliner Richtung" der katholischen Gewerkschaften 146, 184, 197, 343.
Berufsgenossenschaft, Anlehnung der Prinzipalsvereinigung der Buchdrucker an die Organisation der — 288.
Berufsgenossenschaften, Angestellte der — 433.
Berufsstatistik der Mitglieder der Gewerkvereine 29 ff.
— — der Zentralverbände 90 ff.
— — der christlichen Gewerkvereine 172 ff.
— — der katholischen Gewerkschaften 186.
— — der Arbeiterinnen in Gewerkschaften 208, 210, 211.
Besoldungsfragen der Postbeamten 218, 221, 222, 224, 225, 231, 235, 236, 237, 239.
— der Post- und Telegraphenarbeiter 233.
— der Eisenbahner 243, 246, 249, 250, 251, 253, 255, 256, 259, 261, 263, 266, 270, 272, 276, 279, 282, 283.
Bildungsbestrebungen in Gewerkvereinen und konfessionellen Organisationen 5, 6, 8, 19, 20, 24, 27, 82, 84, 109, 130, 133, 138, 142, 145, 147, 163, 168, 176, 204, 209, 213.
— in Post- und Eisenbahnbeamtenvereinen 217, 218, 225, 231, 233, 237, 239, 248, 249, 251, 252, 255, 257, 260, 261, 267.
— in Bergarbeitervereinen 319, 327, 331, 335.
— in Textilarbeitervereinen 360, 362, 369.
— in anderen Berufsgruppen 380, 385, 389, 390, 408, 423.
— in Werkvereinen und vaterländischen Arbeitervereinen 469, 477, 480, 485, 487, 488.
Bildungsvereine s. Handwerker- und Bildungsvereine.
Bischöfliche Stellungnahme zu Gewerkschaftsfragen 157 ff., 184, 202, 324, 342; s. a. Pastorale.
„Bochumer Richtung" der evangelischen Arbeitervereine 111, 112, 114 ff., 126.
Bodenreform, Stellung der Gewerkvereine zu der — 11, 19.
Botschaft, Kaiserliche, von 1881 41.
Boykott, Frage des — 51, 80.
Bremer „Vulkan" 476.
Briefträger 227 ff.
Brust, A., als Gewerkschaftsführer 191, 336, 340, 342, 343, 347, 349, 353, 354.
Buchdrucker und Verhältnisse im Buchdruckgewerbe 1, 57, 58, 66, 283 ff.
— Ausschluß oppositioneller Elemente 301.
— Einfluß der Arbeiterversicherung auf die Buchdruckerbewegung 288.
— Einfluß des Sozialistengesetzes auf die Buchdruckervereine 286.
— Konflikt des Verbandsvorstandes mit dem Vorstande des Gaues Berlin 305.

Buchdrucker, Schiedsamt s. d.
— Stellung zum Genossenschaftswesen 285.
— Streiks s. d.
— Streikfrage 291, 294.
— Tarifgemeinschaft s. d.
— Verhältnis zu den anderen graphischen Gewerben s. Graphische Gewerbe.
— Verhältnis zu den Hilfsarbeitern 306, 307.
Buchdruckerei-Hilfsarbeiterinnen 210.
Buchdruckersekretariat, internationales 304.
Bund der Gelben 441.
Bundesratsverordnung v. 23. Januar 1902 für das Gastwirtsgewerbe 383, 386, 390, 396.
Burbacher Hüttenverein 464.
Bureauangestellte 435.
Büxenstein-Döblinsches Abkommen 292, 296.

C.

Caféangestellte 387.
Christliche Bergarbeiter 322, 335.
— Gewerkschaften s. Gewerkschaften, christliche.
— Kellnerorganisation 388.
— Textilarbeiter 367, 370.
— — Gegensatz der — zu anderen Textilarbeitervereinen 376.
Christlich-soziale Bestrebungen, Stellungnahme des Kaisers zu den — 110.

D.

Dampfschiffsunterbeamte 252, 256.
Diener s. Dienstboten.
Dienstboten 415 ff.
Dienstbotenbewegung 81, 417.
Dienststellenvorsteher (Eisenbahn) 262.
Dienstzeit, Forderung anderweitiger Regelung der — bei Eisenbahnbeamten 249, 250, 253, 257, 258, 261, 263, 282, 283.
Drucker (der Stoffindustrie) 371.
— Buchdrucker s. d.
Druckerei der „Leipziger Volkszeitung", Entlassung der Arbeiter 302.
Duncker, Franz 2, 5, 6.
„Düsseldorfer Richtung" der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine 12, 14, 28, 192, 403.

E.

Eckert-Werke, Spar- und Prämienverein der — 455.
Einigungsämter s. Schiedsgerichte.
Einigungsverhandlungen zwischen Lokalorganisierten und Zentralverbänden 102, 106.
Eisenacher Kongreß (1869) 35.
Eisenarbeiter 346.
Eisenbahnbeamte 240 ff.
— Forderung anderweitiger Regelung der Dienstzeit s. Dienstzeit.
— Prüfungswesen s. d.
Eisenbahnbeamtenvereine, Stellung zum Genossenschaftswesen 243.
— Zentralisation 277.
Eisenbahnbedienstete 188.
Eisenbahnbehörden, Einfluß auf die Bildung von Beamtenvereinen 246.
— Stellung zu den Vereinen 244, 259, 261, 267, 277.
Eisenbahner, Besoldungsfragen s. d.
— Frage des Streiks 250, 258.
Eisenbahnhandwerker und -arbeiter 242.
Eisenbahntechniker 270.
Eisenbahnvereine, Musterstatut der — 247.
Eisenhüttenleute 448, 465.
Enzyklika Rerum novarum 137, 139, 148, 175, 176, 180.
Erholungsheime s. Genesungsheime.
Erholungsurlaub 221, 225, 238, 246, 261, 263, 272, 283, 402, 405, 432, 446, 466.
Erlasse, Kaiserliche, von 1890 110.
Ermäßigungen für Berufsvereinsmitglieder in Hotels usw. s. Vergünstigungen.
Evangelische Arbeitervereine 108 ff., 188, 443, 489.
— Gewerkschaftsfrage der — s. d.
— Kommunalprogramm der — s. d.
Evangelische Jungfrauenvereine 417.
Evangelischer Knappenbund 340.

F.

Fabrikinspektion, weibliche 362; im übrigen s. Gewerbeaufsicht.
Fachabteilungen in den katholischen Arbeitervereinen 141, 177.
Fachvereine, lokale 38, 47.
Fachverbände, Frage der — 47, 48.
Faktoren 316.
Färber 371.
Feuerversicherung, obligatorische, der Effekten der Gasthausgehilfen 396.
Fluktuation im Mitgliederbestande des Textilarbeiterverbandes 364, 365.
Frauen, Frage der Organisation der — 162, 168.
Frauenarbeit, Frage der — 8, 13, 18, 23, 41, 116, 121, 123, 128, 134, 135, 162, 197, 200, 209, 283, 330, 333, 338, 341, 357, 361, 362.
Frauenkonferenz, sozialdemokratische 420.
Frauenorganisationen s. Arbeiterinnen, Lehrerinnen, Handlungsgehilfinnen, Kellnerinnen, Heimarbeiterinnen, Hausbeamtinnen, Dienstboten.
Frauenvereine, Eisenbahn- 247.
Freie Arztwahl 333.
— Gewerkschaften s. Gewerkschaften, freie.
Fritzsche 1, 2, 32.
Fünferkommission der Gastwirtsgehilfenverbände 393.

G.

Galvanoplastiker 306.
Gartenbaukammern, Forderung selbständiger — 408.
Gärtner 405 ff.
Gasanstalten, Arbeiter in — 402.

Gastronomischer Gehilfenverband 387.
Gastwirtschaftspersonal 377.
— Antialkoholbewegung im — 386.
— Forderung einer Mindestruhezeit s. d.
— Stellung zu den Animierkneipen 386.
— Trinkgeldfrage s. d.
Gefahrenschutz s. Arbeitshygiene.
„Gehobene" Unterbeamte in der Postverwaltung 225.
Geistliche, soziale Tätigkeit der —, Stellung der Regierung dazu 110, 111.
Geistlicher Beirat für katholische Gewerkschaften 179, 183, 202.
„Gelbe" Gewerkschaften s. Gewerkschaften, gelbe.
Gelber Arbeiterbund 477, 491.
Gemeindearbeiter 401 ff.
Generalkommission der Gewerkschaften 45 ff., 63, 68, 356, 390, 391, 404, 407, 420, 428, 431, 435, 438.
Generalstreik, Frage des — 75, 85, 104, 105, 107, 108, 156.
Genesungsheime 231, 262, 267, 281.
Genfer Verband der Hotelangestellten 378.
Genossenschaftsangestellte 428 ff.
Genossenschaftswesen und Gewerkvereine 27, 73, 79, 135, 163, 196.
— und Postbeamtenvereine 218.
— und Eisenbahnbeamtenvereine 243.
— und Buchdruckervereine 285.
— und Textilarbeitervereine 360.
Geschäftskommission der lokalorganisierten Gewerkschaften 98, 366.
Geschäftsreisende 391.
Gesellenladen, bei den Buchdruckern 284.
Gesellenvereine, katholische 131 ff.
Gesindeordnungen, Frage der Reform der — 416, 424.
Gesinderecht, Frage der Schaffung eines einheitlichen — 197.
Gesundheitsschutz s. Arbeitshygiene.
Gewerbeaufsicht, Gewerbeinspektion, Stellung der Gewerkschaften zu der — 19, 41, 63, 112, 128, 384, 395, 411, 412.
Gewerbe- und Kaufmannsgerichte, Stellung der Arbeiterschaft zu — 19, 23, 27, 160.
Gewerbeordnung, Forderung der Unterstellung der Dienstboten unter die — 416.
— — der Gärtner unter die — 408, 410.
— — der Gastwirtsgehilfen (Kellner usw.) unter die — 381.
Gewerkschaften, Stellung der — zu der Arbeiterschutzgesetzgebung s. d.
— — zu der Arbeiterversicherung s. d.
— Berufsstatistik 29 ff., 90 ff., 172 ff., 186, 208, 210, 211.
— Frage der Industrieverbände s. d.
— und Innungswesen s. d.
— Internationale Bestrebungen s. d.
— Stellung zu dem Genossenschaftsgedanken s. Genossenschaften und Konsumvereine.
— Stellung zu der Privatangestelltenbewegung s. d.
Gewerkschaften, Gegensatz zwischen — und Sozialdemokratie 299, 304.
— Kartellfragen s. d.
— Stellungnahme zum Haftpflichtgesetz s. d.
— Zentralisationsbestrebungen s. d.
— Zentralverbände s. d.
— christliche 3, 72, 87, 124, 126, 147 ff., 188, 201, 202, 232, 255, 314, 323, 329, 356, 360, 362, 398, 407, 412, 413, 414, 421, 424, 425, 443, 447, 449, 451, 461, 464, 470, 490; s. a. christliche Bergarbeiter, evangelische Arbeitervereine, katholische Arbeitervereine u. dgl.
— — Gewerkschaftskommission der — 155.
— — Verhältnis zu den konfessionellen Arbeitervereinen 191.
— — und Post- und Telegraphenarbeiter 232.
— christlich-nationale, Stellung zu den Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften 195, 199.
— — zu den gelben Gewerkschaften 196.
— — und die Arbeiterinnen 207.
— „freie" und sozialdemokratische 2, 3, 32 ff., 201, 261, 294, 336, 356, 360, 362, 387, 389, 390, 398, 404, 407, 414, 419, 443, 447, 461, 470, 473, 474, 490.
— — Generalkommission der — s. d.
— — Frage der Jugendorganisation 82.
— — für Arbeiterinnen 210.
— gelbe 124, 192, 196, 376, 439 ff., 489.
— — Stellung der — zu den vaterländischen Arbeitervereinen 490.
— Hirsch-Dunckersche s. Gewerkvereine.
— katholische 3, 174, 212.
— lokalorganisierte s. d.
— Marxistische 33.
— der Arbeiterinnen 207 ff.
— Zentralisationsbestreben der Arbeiterinnengewerkschaften 212.
Gewerkschaftsbeamte 436, 438.
Gewerkschaftsbund, deutscher 3.
Gewerkschaftsfrage der evangelischen Arbeitervereine 118 ff., 122, 124, 126, 131.
— der katholischen Arbeitervereine 137, 144.
— katholischen Gewerkschaften 177.
Gewerkschaftskartelle s. Kartellfrage.
Gewerkschaftskommission der christlichen Gewerkvereine 155.
Gewerkschaftsunion, Yorksche 36.
„Gewerkschaftsunterstützung" bei den katholischen Gewerkschaften 180.
Gewerkschaftsverband, Allgemeiner deutscher — 32.
Gewerkvereine, Hirsch-Dunckersche 2 ff., 72, 73, 87, 124, 126, 160, 188, 192, 193, 195, 199, 201, 212, 286, 327, 329, 334, 336, 353, 354, 356, 360, 375, 387, 403, 407, 413, 414, 443, 447, 449, 451, 489, 490.
— für Arbeiterinnen 209.
— Verband der Deutschen — 4.
Gewerkvereinsbeamte, Frage der Anstellung von — 11, 12, 15.

Gewinnbeteiligung 362.
— Gedanke der — bei den französischen gelben Gewerkschaften 441.
„Gladbacher Richtung" 154.
Glasarbeiter 467.
Glashütte Vallerysthal 467.
Graphische Arbeiter, Kartell mit den Buchdruckern 294, 306, 308.
— Zentralverband der — 314.
Große Berliner Straßenbahn, Angestellte der — 453.
Grubeninspektion, Fragen der — 333, 339, 341, 357.
Gutenbergbund 297, 310.

H.

Hafenarbeiter 463.
Haftpflichtgesetz, Stellungnahme der Gewerkvereine zu dem — 7, 8.
Halberger Arbeiterverband 464.
Hamburg-Amerika-Linie, Arbeiterunterstützungsverein 463.
F. H. Hammersen, Arbeiterverein 461.
Handlungsgehilfenverband, deutsch-nationaler 188.
Handwerker- und Bildungsvereine (vor 1848) 1.
Handwerkerbund, Hannoverscher 477.
Handwerkerschutzverband, deutscher 472.
Handwerkstreuer Bäckergesellenverein 470.
Hannoverscher Arbeiter- und Handwerkerbund 477.
Hausbeamtinnen 426.
Hausdiener der Hotels s. Hoteldiener.
Hausdienstausschüsse, Errichtung von — 423, 424, 425.
Haushaltungsunterricht 422.
Hausindustrie, Fragen der — 16, 18, 23, 63, 70, 72, 73, 74, 81, 87, 116, 121, 123, 128, 162, 165, 197, 198, 213, 411 ff., 478.
Hausindustrielle s. Heimarbeiter.
Hausordnung der Berliner Gasthofsbesitzer 383.
Hauspersonal s. Dienstboten.
Heimarbeit s. Hausindustrie.
Heimarbeiter und Heimarbeiterinnen 208, 411 ff.
Heimarbeiterschutzkongreß 413.
Heimarbeitsausstellung 411, 414.
Heime für Dienstboten 417.
— für Hausbeamtinnen 426.
— s. a. Genesungsheim, Kellnerinnenheim.
Hilfskassen der Gewerkschaften und konfessionellen Organisationen 4, 6, 8, 11, 25, 26 40, 43, 44, 62, 69, 109, 113, 117, 121, 125, 128, 130, 131, 133, 136, 137, 139, 140, 146, 152, 156, 160, 169, 176, 179, 181, 182, 197, 203, 205, 209.
— der Post- und Eisenbahnbeamtenvereine 217, 220, 223, 225, 226, 227, 228, 231, 233, 237, 239, 240, 243, 247, 248, 251, 253, 255, 257, 259, 261, 263, 264, 265, 267, 268, 272, 273, 274, 275, 276, 278, 279, 280, 281.
Hilfskassen der Buchdruckervereine 284, 285, 286, 293, 294, 301, 303, 304, 308, 310, 314, 315, 316.
— der Bergarbeitervereine 318, 321, 327, 329, 331, 334, 335, 341, 342, 343, 346, 350, 351, 352.
— der Textilarbeitervereine 360, 361, 363, 368, 369, 370, 371, 373, 377.
— anderer Berufsgruppen 378, 379, 380, 381, 384, 387, 389, 390, 392, 398, 402, 410, 411, 412, 417, 418, 419, 422, 423, 425, 426, 427, 430, 434, 435, 438, 439.
— der Werkvereine und vaterländischen Arbeitervereine 446, 448, 449, 450, 452, 453, 454, 457, 458, 461, 462, 464, 466, 468, 475, 476, 480, 481, 482, 483, 484, 485, 487, 491.
Hilfsverein für weibliches Hauspersonal 417.
Hinterbliebenen- und Pensionsversicherung und -versorgung 242, 248, 250, 253, 256, 279; s. a. Hilfskassen.
Hinterbliebenenfürsorge, Forderung staatlicher Regelung der — 241.
Hirsch, Max 1 ff., 27, 28, 209, 318, 334, 361, 362.
Hirtenschreiben der Bischöfe an die Gewerkvereine s. Pastorale.
Hitze, Franz, sein Einfluß auf die Gewerkschaftsbewegung 113, 117, 136 ff., 145, 158, 353.
Höchstarbeitszeit der Bäckergesellen 471; im übrigen s. Maximalarbeitstag und Arbeitszeitverkürzung.
Holzarbeiter 402, 472.
Hotelangestellte 378 ff.
Hoteldiener (Hausdiener der Hotels) 389.
— Kartellvertrag mit den Kellnerverbänden 386.
Howaldtswerke, Arbeiter-Hilfs- und Pensionskasse 462, 491.
— Arbeiter der — 482.
Humanitäre Verbandsanstalt 113.
Hüttenleute 464, 467; s. a. Bergarbeiter, Eisenhüttenleute.
Hüttenverein, Burbacher 464.

I.

Industrieverbände, Frage der — (der Gewerkschaften) 47, 48, 78.
Innere Mission, Kellnerfürsorge des Vereins für — 388.
Innungswesen und Gewerkvereine 7.
„Internationale" s. Arbeiterassoziation.
Internationale Abmachungen im Gärtnergewerbe 409.
— Bestrebungen in den Gewerkschaften 66, 101.
Internationaler christlicher Kellnerbund 388.
— Genfer Verband der Hotelangestellten 378.
— Hotelbesitzerverein, Stellung zu den Forderungen der Angestellten 396.
— — Tarif mit den Hoteldienern 391.
— Verband der Köche. 392.

Internationales Sekretariat der Textilarbeiter 375.
Internationale Vereinigung der Textilarbeiter 376.
Jugendorganisation, Frage der — in den freien Gewerkschaften 82, 84.
Jungfrauenkongregationen, katholische 201, 203.
Jungfrauenvereine, evangelische 417.

K.

Kaiser, Huldigungstelegramm der Bergarbeiter an den — 337.
— — des Bundes vaterländischer Arbeitervereine an den — 490.
— Stellungnahme des — zum Kongreß der vereinigten christlichen Arbeitervereine 192.
— — des — zu den christlich-sozialen Bestrebungen 110.
Kaiserliche Botschaft von 1881 41.
— Erlasse von 1890 110.
Kanzleipersonal der bayerischen Staatseisenbahnen 277.
Kartell der Buchdrucker mit den graphischen Gewerben 294, 306, 308.
— der gelben Arbeitervereine von Magdeburg und Umgebung 459.
— nationales, der Gastwirtsangestellten 382, 395.
— Vorschlag eines — aller Bergarbeiterorganisationen 357.
Kartellfragen in den Gewerkschaften 61, 71, 73, 80, 84, 168.
Kartellkommission der Gewerkschaften 51.
Kartellverhältnis zwischen Krankenkassenbeamten und Bureauangestellten 435.
— der Textilarbeiterverbände 366.
Kartellverträge der Gewerkschaften 48, 49.
— zwischen Kellnern und Hoteldienern 391.
— zwischen Eisenbahnarbeitern und anderen Transport- und Verkehrsarbeitern 244.
— zwischen bayerischen Verkehrsbeamtenvereinen 236.
Kartellwesen, Forderung reichsgesetzlicher Regelung des — 124.
Katholische Arbeiterinnenvereine 201 ff.
— Arbeitervereine 131 ff., 188, 443, 489.
— — Fachabteilungen in den — 141.
— — Gewerkschaftsfrage der — s. d.
— Gesellenvereine 131 ff.
— Gewerkschaften 174 ff.
— — Fachabteilungen in den — 177.
— Jungfrauenkongregationen 201, 203.
— Organisationen der Dienstboten 417, 422.
Katholischer Frauenbund 422.
Kaufmannsgerichte s. Gewerbe- und Kaufmannsgerichte.
Kellner 377 ff.
Kellnerinnen 386, 397.
Kellnerinnenfrage 394.
Kellnerheime 388, 398, 400.
v. Keßler 42, 97 ff., 104.
v. Ketteler, Bischof von Mainz, 134, 324, 417.
Kinderarbeit 8, 23, 41, 70, 82, 116, 125, 134, 330, 341, 357, 361, 411.
Kinderpflege-Ausbildungskurse für Hausbeamtinnen 427.
Knappenbund, evangelischer 340.
Knappschaftskassen 317 ff.
Knappschaftswesen, Forderung der Reform des — 323, 326, 329, 330, 333, 337, 342, 354, 357.
— preußische Regierungsvorlage 357.
Koalitionsfreiheit, Frage der — 1, 6, 13, 19, 23, 27, 62, 70, 71, 81, 116, 121, 122, 123, 135, 153, 162, 168, 188, 190, 197, 198, 213, 250, 312, 342, 362, 416, 446, 478, 483.
Köche 391.
Kohlenarbeiter 402.
Kollektivvertrag 5; vgl. auch Tarifverträge.
Kölner Thesen 141.
Kolping 132.
Komitee zur Pflege christlichen Lebens im Kellnerstande 388.
Kommunalprogramm der evangelischen Arbeitervereine 121.
Konditorgesellen 470.
Konfektionsarbeiterstreik 412.
Konfessionelle Arbeitervereine, Verhältnis zu den christlichen Gewerkschaften 191.
— Organisationen 108 ff.; im einzelnen s. unter den Stichworten Evangelisch und Katholisch.
Konsumvereine und Gewerkschaften 74, 79, 163, 196.
— Stellungnahme der Bäckergesellenvereine zu den — 470.
Konsumvereinsangestellte 428 ff.
Kontrollmarken der Gewerkschaften an Waren 50.
Konzessionssteuer für Wirte, Stellungnahme der Kellner zu der — 384.
Korrektoren 306.
Kost- und Logiswesen (im Hause des Arbeitgebers) 73, 81, 87.
— Stellungnahme der Kellner gegen das — 390, 391, 397.
— Abschaffung des — für die Gärtner 408.
— Stellung der Bäckergesellen zu dem — 471.
Krankenkassen s. Hilfskassen.
Krankenkassenbeamte 428, 433, 438.
Krankenpflegepersonal 402.
Krankenversicherung s. Arbeiterversicherung.
Krefelder Sammet- und Seidenindustrie 360.
— Sammetscherer, Ausstand der — 375.
Friedr. Krupp A.G., Grusonwerk, Arbeiterverein 456.
Kündigung, Frage der — für öffentliche Arbeiter 402, 405.
Kündigungsfrist der Kellner 384, 395.
— Forderung der — für Dienstboten 425.

L.

Lademeister 272.
Lagerhalter 430, 432.
Landarbeiter, Einbeziehung in die soziale Gesetzgebung 122, 198.
— Frage der Organisation der — 122, 162, 409.
Lassalle 2, 134, 323, 324.
Lehrlingswesen, Behandlung des — seitens der Gewerkvereine 7.
— im Bäckergewerbe 471.
— im Buchdruckergewerbe 284, 285, 290, 295, 298.
— im Gastwirtsgewerbe 381, 386, 391, 392, 396.
— im Gärtnergewerbe 408.
Leipziger Volkszeitung, Entlassung der Setzer und Drucker 302.
Leitsätze der Post- und Telegraphenbeamtenvereine 217.
— — s. a. Normalstatut, sozialpolitische Programme.
Liberalismus, der — in der Gewerkschaftsbewegung 199.
Literaturangaben (größere) 4, 186, 359, 377.
Ludwig Loewe & Co., Sparverein der Angestellten 456.
Lohnbücher, Einführung von — für Heimarbeiterinnen 412.
Lohnliste in der Sammetweberei 374.
Lohntarif s. Tarifverträge.
Lokalorganisationen 38, 96, 366.
— Geschäftskommission der — s. d.
— Einigungsverhandlungen mit den Zentralverbänden 102, 106.
Lokalvereine der Kellner 389.
Lokomotivführer 266.

M.

Maifonds und Maifeier 46, 50, 76, 78, 84, 331, 333, 385, 452.
Marienhilfsvereine 417.
Maschinenbauer 2, 3, 10, 452, 456, 457, 458, 459; vgl. auch Metallarbeiter.
Maschinenmeister (Druckerei) 306.
Massageperſonal 402.
Massenentlassungen in Druckereien 290.
Massenstreik s. Generalstreik.
Maurer 473.
Maxhütte 448.
Maximalarbeitstag, Forderung eines — 10, 23, 27, 41, 50, 135, 156, 361, 411; vgl. auch Arbeitszeitverkürzung.
Maximalarbeitszeit der Bäckergesellen 471.
Metallarbeiter 346, 445, 449, 450, 451, 455, 456, 457, 458, 459, 462, 468, 483; vgl. auch Maschinenbauer.
Metallarbeitervereine, christliche 149.
Militäranwärter und Zivilanwärter, Verhältnis zwischen diesen unter den Postbeamten 221.
Mindestruhezeit, Forderung einer — für das Gastwirtschaftsperſonal 377, 383, 386, 391, 394, 395.
Mindestruhezeit, Forderung einer — der öffentlichen Arbeiter 405.
— — für Bäckergesellen 471.
Minimallohn, Forderung eines — der Bäckergesellen 471.
Mittelstandspolitik 123.
Münchener Patronagen s. Patronagen.
Musterstatut der Eisenbahnvereine 247; vgl. im übrigen auch Normalsatzungen und Normalstatut.
Mutterschaftsversicherung und Mutterschutzbewegung 82, 125, 213; s. a. Wöchnerinnenunterstützung.

N.

Nationale Arbeitervereine s. vaterländische Arbeitervereine.
Nationaler Unterstützungsverein Krimmitschau 475.
Nationales Kartell der Gastwirtsangestellten 382, 395.
National Labor Union 61.
Naumann, Friedrich, sein Einfluß auf die Gewerkschaftsbewegung 111, 113 ff., 353, 354.
Neptunswerft, Rostock 483.
Neutralität der Gärtner 407.
Neutralitätsfrage (politische) der Gewerkvereine 14, 16, 21, 22, 28, 156, 158, 159, 177, 354.
Neutralitätsklausel des Gutenbergbundes 311.
Nörber, Erzbischof von Freiburg, und die christlichen Gewerkvereine 157.
Normalsatzungen der katholischen Dienstmädchenvereine 423.
— der Eisenbahnvereine s. Musterstatut.
Normalstatut der katholischen Gewerkschaften 178.
Normalstatuten katholischer Arbeiterinnenvereine 203, 204, 205, 207.
Normaltarif der Buchdrucker 287.
— der österreichischen Buchdrucker 296.
Nullen der Wagen (Bergbau) 326, 342, 356, 357.

O.

Oberpostschaffner 225.
Österreichische Eisenbahnbeamte 241.
Optische Anstalt C. P. Goerz, Arbeiter der — 451.
Organisationsfragen in den freien Gewerkschaften 103.
— der katholischen Gewerkschaften 178.
— der Zentralverbände 47.
Ortsvereine der Gewerkvereine 24.
Owen, Robert 61.

P.

Papierbranche, Arbeiter der — 315.
Papst, Kundgebung des — in Gewerkschaftsfragen 185; s. a. Enzyklika rerum novarum.
Pastorale, Fuldaer — der preußischen Bischöfe (1900) 156, 177, 342.

Patronagen, Münchener 202, 206.
H. Pauksch, Maschinenbauanstalt, Arbeiter der — 452.
Pensions- und Hinterbliebenenfürsorge s. Hilfskassen.
Pensionsversicherung für Heimarbeiterinnen 412.
— der Privatangestellten 83.
— — Forderung der Ausdehnung der — auf die Gastwirtsgehilfen 396.
— — Ausdehnung auf die Gärtner 409.
Polnische Bergarbeiter, Organisation 330, 350.
Posamentierer 371.
Postarbeiter 231 ff.
— Anschluß an die christlichen Gewerkschaften 232.
Postassistentenbewegung 214.
Postbeamte, Laufbahn der — 214.
— Prüfungswesen s. d.
— Besoldungsfragen s. d.
Postbeamtenvereine, Stellung zum Genossenschaftswesen 218.
— Leitsätze s. d.
Postulat, älteste Form der Buchdruckerorganisation 284.
Post- und Telegraphenbeamte 214 ff.
Postverwaltung des Reiches, Stellung der — zur Organisation der Beamten s. Reichspostverwaltung.
— Bayerns — 235, 237.
— Württembergs — 238.
Postwagen als Schutzwagen 222.
Prämiensystem der Weber, Frage der Abschaffung des — 362, 363, 364.
Preßkommissionen der sozialdemokratischen Zeitungen 436.
Privatangestelltenbewegung, Beteiligung der Faktoren an der — 316.
— Stellungnahme der Gewerkschaften zu der — 83.
Privateisenbahnbeamte 245.
Produktivgenossenschaften, Frage der Gründung von — 5.
Programme, sozialpolitische s. Sozialpolitische Programme.
Prüfungswesen der Eisenbahnbeamten 246, 270, 279, 283.
— der Postbeamten 220, 222.
Putzfrauen 419.

R.

Rangiermeister 246.
Rechtskunde für Kellnerinnen 399.
Rechtsschutz, Gewährung von — seitens der Gewerkschaften und Berufsvereine an ihre Mitglieder 24, 27, 42, 142, 147, 152, 163, 168, 177, 179, 181, 204, 205, 209, 217, 225, 235, 236, 237, 240, 245, 248, 251, 252, 253, 255, 257, 261, 262, 263, 264, 265, 267, 271, 273, 274, 275, 280, 281, 286, 301, 304, 314, 315, 316, 320, 322, 323, 326, 327, 331, 334, 335, 342, 343, 344, 345, 346, 349, 350, 351, 352, 360, 362, 363, 368, 371, 373, 378, 380, 381, 385, 389, 390, 398, 399, 400, 404, 411, 412, 417, 418, 420, 425, 431, 432, 434, 436, 453, 458, 478, 480, 484, 487.
Redakteure der Arbeiterpresse 436, 438.
Redakteurkammer, Frage der Schaffung einer — bei sozialdemokratischen Blättern 437.
Reform der Arbeiterversicherung s. d.
— der Gesindeordnungen s. d.
Regierung, Stellung der — zu der Organisation der Eisenbahner s. Eisenbahnbehörde.
— Eingriff der — in die Organisation der Buchdrucker 291.
— Stellung der — zu der sozialen Tätigkeit der Geistlichen 110, 111.
— — zu den Postbeamtenvereinen s. Postverwaltung.
Reichsarbeitsamt, Forderung der Errichtung eines — 23, 330; vgl. a. Arbeitskammern.
Reichsberggesetz, Forderung eines — 196, 330, 333, 341, 342, 345, 357, 357.
Reichseisenbahnbeamte 257.
Reichspostverwaltung, Stellung der — zu den Postbeamtenvereinen 217 ff., 228 ff.
Reichstreue Arbeitervereine s. vaterländische Arbeitervereine.
— — Verhältnis zu den gelben Gewerkschaften 443.
— Bergarbeitervereine 319, 321.
Reichsverband deutscher Kellnerlokalvereine 389.
Reichsversicherungsamt, Vertretung der Arbeiter vor dem — 67, 87, 177, 205, 253, 410, 486, 487, 488.
— Wahlen von nationalen Arbeitern zum — 193.
Reisende (Verband reisender Kaufleute) 391.
Reiseunterstützung s. Wanderunterstützung.
Resistenz, passive 108.
Restaurantangestellte s. Hotelangestellte.
Revers, Frage des sog. — in den nichtsozialdemokratischen Gewerkvereinen 7, 14, 21, 336, 361, 362.
Röchlingsche Eisen- und Stahlwerke 465.
Ruhezeit, Forderung einer Regelung der — für Dienstboten 421, 422; vgl. auch Mindestruhezeit.

S.

Sabotage 108.
Sammetindustrie, Krefelder 360.
Sammetscherer, Ausstand der Krefelder — 375.
Sammetweberei, Lohnliste in der — 374.
Schäffer & Budenberg, Arbeiterverein 458.
Schaffner (Eisenbahn) 275.
Schanerleute 463.
Schiedsamt der Buchdrucker 287, 288.
Schiedsgerichte und Einigungsämter 5, 6, 10, 28, 116, 121, 135, 284, 298, 330, 335, 341, 367, 375, 389, 425, 431, 436, 478; s. a. Schiedsamt der Buchdrucker.
Schirrmeister (Eisenbahn) 274.
Schnurrbartverbot für Kellner 383.
Schrebergärten, Schaffung von — 466, 467.

Schriftgießer 306.
Schriftsetzer s. Buchdrucker.
Schriftsteller der Arbeiterpresse 436, 438.
Schuhfabriken in Pirmasens 474.
Schulze-Delitzsch 2, 5, 6, 134.
Schutzverband der Textilindustriellen des Münsterlandes 371.
Schutzvereine für jugendliche katholische Arbeiterinnen s. Patronagen.
v. Schweitzer 2, 3, 4, 32 ff.
Seeleute 463.
Seidel & Naumann 468, 469.
Seidenindustrie, Krefelder 360.
Sicherheit gegen Gefahren für Gesundheit und Leben s. Arbeitshygiene.
Siebenerkommission (Bergarbeiter) 351, 355 ff.
Siemens-Schuckert-Werke, Unterstützungsverein 449, 472.
Siemens & Halske, Straßenbahnangestellte 454.
Sommerurlaub s. Erholungsurlaub.
Sonntagsruhe, Erörterung der — in Gewerkschaften 196.
Sozialdemokratie, Stellung der christlichen Gewerkvereine zu der — 170.
— — der evangelischen Arbeitervereine zu der — 109, 111, 114, 121, 123, 126, 130.
— — der freien Gewerkschaften zu der — 67, 71, 78.
— — der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine zu der — 2 ff.
— — der katholischen Arbeitervereine zu der — 137.
— — der Lokalorganisierten zu der — 97, 104.
— — der Werkvereine zu der — 473, 474.
— — der vaterländischen Arbeitervereine zu der — 480, 484, 486, 487, 488.
— — der zentralisierten christlichen Gewerkschaften und Arbeitervereine zu der — 190, 193, 195, 197.
— — der Bergarbeiter zu der — 319, 321, 327, 337, 349, 353.
— — der Buchdrucker zu der — 291, 299 ff., 304, 313.
— — der Dienstboten zu der — 419.
— — der Gärtner zu der — 409.
— — der Gastwirtsgehilfen zu der — 384, 385, 386, 389, 390, 392.
— — der Gemeindearbeiter zu der — 403, 404.
— — der Krankenkassenbeamten zu der — 435.
— — der Textilarbeiter zu der — 361.
— Stellung der — zu den gelben Gewerkschaften 444.
„Soziale Kommission" der Textilarbeiter 373, 375.
Sozialistengesetz, Einfluß auf die Buchdruckervereine 286.
— — auf die Bergarbeitervereine 325.
— Wirkung des — auf die Gewerkvereinsbewegung 39.
Sozialpolitische Programme 10, 18, 20, 23, 27, 82, 105, 110, 114, 122, 138, 142, 145, 152, 160, 176, 253, 396, 412, 478, 489.
Sozialversicherung s. Arbeiterversicherung.
Spar- und Darlehnskassen s. Hilfskassen.
Spar- und Prämienvereine 455, 456, 478.
Sperrsystem 197.
Spinner und Weber 359 ff.
Staatliche Eingriffe in die Koalitionsfreiheit s. Regierung, Eisenbahnverwaltung, Reichspostverwaltung.
Staatsarbeiter 401 ff.
Staatseisenbahnbeamte s. Eisenbahnbeamte.
Staatseisenbahnerverband 247.
Städtische Arbeiter 401 ff.
Stahlwerk Oberhomburg 467.
Steiger 197.
Stereotypeure 306.
Steuer- und Zollfragen in den Gewerkvereinen und in den Programmen 19, 23, 101, 164.
Stillegung der Zechen, Frage der — 357.
Stöckers Einfluß auf die Gewerkschaftsbewegung 41, 110, 112, 115, 119 ff.
Sträflingsarbeit als Konkurrenz der freien Arbeit s. Zuchthausarbeit.
Straßenbahnbeamte 453, 454.
Streiks öffentlicher Arbeiter 405.
— der Bäcker 470.
— der Bauarbeiter 472.
— der Bergarbeiter 318, 322, 326, 328, 331, 334, 339, 343, 354, 355; s. a. Waldenburger Streik.
— der Buchdrucker 11, 287, 290, 310.
— der Former und Gießereiarbeiter 463.
— der Gärtner 409.
— in den städtischen Gaswerken von Berlin 402.
— der Konfektionsarbeiter 412.
— der Metallarbeiter 450, 451, 468, 469, 473, 474.
— der Textilarbeiter 72, 364, 371, 373, 375, 475.
— Waldenburger Streik 4, 5, 318, 334.
Streik, Frage des — und der Streikunterstützung in den verschiedenen Organisationen 2, 5, 6, 10, 13, 25, 27, 35, 42, 51, 61, 72, 75, 84, 99, 101, 103, 132, 155, 167, 175, 182 ff., 206, 209, 250, 258, 291, 294, 314, 320, 321, 325, 329, 331, 332, 335, 339, 340, 343, 361, 363, 372, 374, 386, 391, 440, 441, 443, 446, 454, 465, 472, 474, 478, 488; s. a. Generalstreik.
Streikerlaß, Puttkamerscher 43.
Streikklausel 69.
Frhr. v. Stumm 110, 112, 116.
Submissionswesen 19, 69.
Syndikalismus 107, 108.
Syndikate, gelbe 440.
Syndikatsgesetz, Forderung eines — gegen das Kohlensyndikat von seiten der Bergarbeiter 342.

T.

Tarif der elsaß-lothringischen Buchdrucker 315.
Tarifamt der deutschen Buchdrucker 298.
Tarifausschuß der deutschen Buchdrucker 297, 298.
Tarifgemeinschaft der Buchdrucker 58, 288, 299, 305.
— Stellung des Gutenbergbundes zu der — 311, 313.
Tarifrevisionskommission 288, 293.
Tarifverträge 19, 23, 28, 58, 102, 108, 121, 124, 155, 170, 190, 213, 287 ff., 314, 330, 360, 362, 364, 390, 391, 396, 403, 409, 410, 411, 412, 413, 425, 433, 434, 467, 473; s. a. Tarifgemeinschaft der Buchdrucker.
1000-n-Tarif (Buchdrucker) 287.
Techniker der Eisenbahn 270.
Telegraphenarbeiter 231 ff.
Telegraphen- und Postbeamte 214 ff.
Telegraphisten der Eisenbahn 269.
Teuerungszulagen 255.
Textilarbeiter 359 ff., 448, 459, 461, 485.
— Abschaffung des Prämiensystems s. d.
— gegenseitige Beziehungen unter den Verbänden 373.
— Gegensätze der christlichen zu anderen Vereinigungen 376.
— Initiative des Aachener Textilarbeitervereins zu einem Gewerkschaftskongreß 151.
— Internationale Einrichtungen der Organisationen 375, 376.
— Kartellverhältnis s. d.
— „Soziale Kommission" der — s. d.
— Streiks s. d.
— Stellung zum Genossenschaftswesen 360.
— Stellung zur Sozialdemokratie s. d.
— Zentralisationsbestrebungen s. d.
— christliche 367, 370, 376.
Textilarbeiterinnen 368.
Textilarbeiterverein, Aachener, Initiative des — zu einem Gewerkschaftskongreß 151.
Thesen, Kölner 141.
Titelfragen bei Eisenbahnbeamten 272, 279, 282, 283.
Trade unions 1, 66, 87, 134, 291, 336.
Transportarbeiterverband 244, 454.
Trinkgeld, Bestrebungen zur Abschaffung des — im Gastwirtsgewerbe 378, 386, 390, 391, 394, 396, 401.

U.

Uhrmachergehilfen 410.
Unfallversicherung s. Arbeiterversicherung.
Union (York) 318.
Unione Operaia Italiana 169.
Unterbeamte, „gehobene", in der Postverwaltung 225.
Unternehmerfreundliche Arbeiterorganisationen 439 ff.
Unterstützungskassen s. Hilfskassen.
Unterstützungsverein der Arbeiter der Hamburg-Amerika-Linie 463.
— deutscher Buchdrucker 286.
— nationaler, Krimmitschau 475.
— der Dienerschaft Deutschlands 417.
— für männliche Herrschaftsbedienstete 421.
— der Siemens-Werke 450, 451.
Unterstützungsvereinigung der Arbeiterbeamten 438.
Unterstützungswesen, Vereinheitlichung des — bei den katholischen Gewerkschaften 180; im übrigen s. Hilfskassen.

V.

Vaterländische Arbeitervereine 479 ff.
— Verhältnis zu den gelben Gewerkschaften 443, 490.
— Zentralisationsbestrebungen mit den Werkvereinen 491.
Vaterländischer Arbeiterverein in Langensalza 459, 461.
Verbandsanstalt, humanitäre 113.
Vereins- und Versammlungsrecht s. Koalitionsfreiheit.
Vergünstigung bei Versicherungen u. dgl. 130, 217, 225, 240, 245, 248, 252, 253, 255, 265, 275, 278, 378, 426.
Vergünstigungen beim Warenbezug s. Warenbezug.
Verkehrsbeamte 214 ff.
Verkehrsvereine, Verkehrsbeamte s. Eisenbahner, Postbeamte u. dgl.
Verstaatlichung der Bergwerke, Frage der — 330, 345.
Verwaltung, Stellung der — zu der Koalitionsfreiheit s. Regierung, Reichspostverwaltung, Eisenbahnbehörden.
Viatikum, Beihilfe der Buchdrucker 284, 285, 310.
Volksverein für das katholische Deutschland 136.

W.

Wagennullen s. Nullen der Wagen.
Wahlrecht der Arbeiterinnen zu Gewerbegerichten u. dgl. 213.
Wahlrechtsfragen 19, 198.
Waldenburger Streik 4, 5, 318, 334.
Wander- und Reiseunterstützung 99, 112, 116, 156, 171, 177, 285, 286, 301, 303, 304, 308, 309, 310, 314, 346, 351, 360, 363, 373, 385, 410.
Warenbezug, gemeinsamer, Vergünstigungen beim — 206, 251, 252, 279, 446, 453, 454.
Warenhaus des Postbeamtenverbandes 218, 220.
Waschfrauen 419.
Weber und Spinner 359 ff., 448, 459, 461, 485.
Weber, Lic., sein Einfluß auf die Gewerkschaftsbewegung, 111, 113 ff., 124, 337, 340, 370.

„Weberunion“ 360.
Weichensteller 246, 273.
„Werkvereine“ 443, 445 ff.
— Zentralisationsbestrebungen der — 491.
Witwen- und Waisenkassen s. Hilfskassen, Hinterbliebenenfürsorge, Hinterbliebenenversicherung.
Wöchnerinnenschutz 162, 197, 213.
Wöchnerinnenunterstützung 205, 352, 412, 476.
Wohnungsfrage 15, 20, 27, 110, 112, 116, 121, 123, 128, 135, 250, 264, 368, 391, 396, 408, 412.
Wohnungsinspektion der Heimarbeiterinnen 412.
— der Dienstboten 416.
R. Wolf, Arbeiterverein 457.
Wurmkrankheit, Forderung von Maßregeln gegen die — 330.

Y.

York 35, 36.
Yorksche Union 318.

Z.

Zechenstillegung s. Stillegung.
Zechenunterstützungskassen, Unzufriedenheit der Bergleute mit der Verwaltung der — 337.
Zeitlohn und Akkordlohn im Buchdruckergewerbe 287.
Zeitungen, sozialdemokratische — Verhältnisse bei den — 436; s. a. Leipziger Volkszeitung.
Zentralinvalidenkasse der Buchdrucker 294.
Zentralisation unter den Eisenbahnbeamten 277.
Zentralisationsbestrebungen der Arbeiterinnenvereine 212.
— der vaterländischen Arbeitervereine 491.
— der Werkvereine 491.
Zentralisationsbestrebungen der Textilarbeiter 366, 370.
— der Gastwirtsgehilfen 393.
— der Bergarbeiter 352 ff.
— der konfessionellen Organisationen 188.
— der Gewerkschaften 3.
Zentralorganisationen der Werkvereine 468 ff.
Zentralstelle für Arbeiterversicherung und Arbeiterschutz, Frage der Errichtung einer — 59.
— der Postverwaltervereinigungen 223.
Zentralverband der Bureauangestellten 435.
— der christlichen Hilfs- und Transportarbeiter 421.
— der Handlungsgehilfen, Stellung zu den Genossenschaftsbeamten 431, 433.
Zentralverbände christlicher Gewerkschaften (Zentralisationsfrage) 149, 155, 159, 163.
— der freien Gewerkschaften, Entwickelung von 1891—1907 89 ff.
— Gegensätze der Lokalorganisierten zu den — 99, 101.
— Einigungsverhandlungen mit den Lokalorganisierten 102, 106.
— der sozialdemokratischen Gewerkschaften 45 ff.
Zentrumspartei und christlicher Weberverband 368.
Zimmerer 473.
Zollfragen s. Steuerfragen.
Zuchthausarbeit als Konkurrenz der freien Arbeit 19, 361.
Zuchthausvorlage, Resolution der Buchdrucker gegen die —.
— Stellungnahme der evangelischen Arbeitervereine zu der — 117.
— — der christlichen Gewerkschaften zu der — 153.
Zugführer 266.
Zwangsversicherung, Frage der — s. Arbeiterversicherung.

Fertig liegt vor **Band I** vom:

Handwörterbuch

der

Staatswissenschaften.

Herausgegeben von

Dr. J. Conrad,
Prof. d. Staatswissenschaften in Halle a. S.
Geh. Reg.-Rat.

Dr. W. Lexis,
Prof. d. Staatswissenschaften in Göttingen.
Geh. Ober-Reg.-Rat.

Dr. L. Elster,
Geh. Ober-Reg.-Rat u. vortrag. Rat, Berlin.

Dr. Edg. Loening,
Prof. d. Rechte in Halle a. S., Geh. Justizrat.

Dritte gänzlich umgearbeitete Auflage.

Die dritte Auflage dieses großen Werkes wird eine so bedeutend vermehrte werden, daß das Ganze voraussichtlich mehr als 600 Druckbogen Lexikon-8° umfassen wird und in 8 Bände eingeteilt werden soll.

Die Ausgabe erfolgt in Lieferungen von 10—11 Druckbogen zum Preise von 2.50 Mk. oder in Doppellieferungen zum Preise von 5.— Mk. **Der Subskriptionspreis wird 150 Mk. für das broschierte und 175 Mk. für das in Halbfranz gebundene Exemplar keinesfalls übersteigen.** Ende des Jahres 1911 wird das Werk fertig vorliegen.

Stimmen der Presse über die zweite Auflage.

Deutscher Reichs-Anzeiger Nr. 268 vom 11. XI. 1901:

Auch dieser vorletzte Band der größten staatswissenschaftlichen Enzyklopädie, welche die Literatur des In- und Auslandes aufzuweisen hat, gibt über eine Fülle von wirtschaftlichen und sozialen Fragen auf Grund des neuesten und besten Quellenmaterials zuverlässigen und gemeinverständlichen Aufschluß .... Für viele von den dargestellten Materien, die in der Ökonomie systematischer Bearbeitungen nur schwer zu ihrem Rechte kommen können, erweist sich die Behandlung des Stoffes in lexikalischer Form als besonders ersprießlich und zweckmäßig .... Demjenigen, der nicht als Fachmann irgendwelche speziellen Studien treibt, ersetzt das „Handwörterbuch" nahezu alle Literatur über das behandelte Gebiet.

Tägliche Rundschau vom 13. VII. 1901:

Der Überblick über die gesamte Erkenntnis der Staatswissenschaften ist in diesem Werk so reich, daß man sagen kann, nichts ist verborgen und alles zerstreute Wissen vor den Augen des Suchenden in tagheller Beleuchtung als ein Ganzes ausgebreitet. Gefühl und Geist aller Zeiten im Erwerben und Erschaffen des Notwendigen reden aus diesen Bänden zum Leser und machen ihn sicherer im Begreifen seiner eigenen Zeit.

Volkswirtschaftliche Wochenschrift vom 16. III. 1899:

Die einzelnen Artikel sind durchaus klar und verständlich und soweit eingehend, als eine allgemeine Information es nötig erscheinen läßt. Das jedem Artikel angefügte Literaturverzeichnis enthebt den weiteren Aufschluß Suchenden einer mühsamen Nachschlagearbeit und ergänzt den Inhalt des Artikels in angenehmster Weise. Der Wert dieser Literaturangaben kann nicht hoch genug angeschlagen werden. Wir können dieses ausgezeichnete Werk, das nicht allein dem Staatsmanne, Nationalökonomen oder Schriftsteller, sondern jedem gebildeten Laien, der dem Entwicklungsgange des modernen Staatslebens mit Verständnis folgen will, unentbehrlich ist, auf das allerwärmste empfehlen.

Schriften desselben Verfassers:

Zur Reform des amtsgerichtlichen Civilprozesses. Eine gesetzgeberische Studie nebst dem vom Verfasser am 13. Dezember 1888 beim Reichstage eingebrachten Gesetzentwurfe. Zweite, durchgesehene Ausgabe. 48 S. Berlin 1888. Carl Heymanns Verlag. Preis: 1 Mk.

Die Sozialdemokratie und deren Bekämpfung. XVI und 426 S. Berlin 1890. Carl Heymanns Verlag. Preis: 3 Mk.

Das Gesetz betr. die Invaliditäts- und Altersversicherung, in allgemein verständlicher Form dargestellt. Dritte Auflage. 56 S. Berlin 1890. Carl Heymanns Verlag. Preis: —.60 Mk.

Der Arbeiterschutz sonst und jetzt, in Deutschland und im Auslande. XIII und 158 S. Leipzig 1893. Duncker & Humblot. Preis: 2.40 Mk.

Dasselbe. Zweite verkürzte Ausgabe. Preis: —.60 Mk.

Die Reform unserer Sozialversicherung. 131 S. Leipzig 1894. Duncker & Humblot. Preis: 2.40 Mk.

Die Reform der kleinen Gefängnisse. 50 S. Halle a. S. 1895. Max Niemeyer. Preis: 1 Mk.

Das Kleingewerbe. Notlage und Abhülfe. VIII und 189 S. Zweite vermehrte Ausgabe. Göttingen 1896. Vandenhoeck & Ruprecht. Preis: 2 Mk.

Christentum und Malthusianismus. 36 S. Göttingen 1896. Vandenhoeck & Ruprecht. Preis: —.75 Mk.

Die Gewerkschaftsbewegung. Darstellung der gewerkschaftlichen Organisation der Arbeiter und Arbeitgeber aller Länder. XXII und 730 S. Jena 1900. Gustav Fischer. Preis: 10 Mk.

Die Eidesfrage. 114 S. Eisenach und Leipzig 1904. Thüringische Verlags-Anstalt. Preis: 1.50 Mk.

Der Zusammenschluß der Liberalen. 94 S. Dresden 1905. O. V. Böhmert. Preis: —.70 Mk.

Die Lage des Liberalismus. 49 S. Dresden 1906. O. V. Böhmert. Preis: —.40 Mk.

Die forensische Behandlung der Jugendlichen. 17 S. Heft XXVI der Beiträge zur Kinderforschung und Heilerziehung. Langensalza. Hermann Meyer & Söhne. Preis: —.40 Mk.

HD
6476
K8
Bd.3
cop.2

Kulemann, Wilhelm
Die Berufsvereine

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY